DIE GOLDSCHMIEDE-KUNST

ÄLTESTE FACH- UND KUNSTZEITSCHRIFT FÜR JUWELIERE, GOLD- UND SILBERSCHMIEDE UND DIE SCHMUCKWAREN-INDUSTRIE

42. JAHRGANG 1921

VERLAG: HERM. SCHLAG NACHF., LEIPZIG
(INHABER: FELIX HENTZE)

INHALTS-VERZEICHNIS

Die mit einem * bezeichneten Artikel sind mit Abbildungen versehen

Abbildungen, Kunstgewerbliche

Abbildungen, Zu unsern

Aufsätze allgemeinen Inhalts

Aufsätze kunstgewerblichen Inhalts

Außenhandel und Auslandsnachrichten

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Bezugsquellen-Nachweis

siehe die einzelnen Nummern

Bücher u. Zeitschriften

Edelsteinkunde und Edelsteinhandel

Fachschul-Nachrichten, Preisausschreiben

Fachtechnische Artikel und Rezepte

Frage- und Antwortkasten

siehe die einzelnen Nummern

Geschäftliche Mitteilungen

Handelsgerichtliche Eintragungen

siehe die einzelnen Nummern

Innungs- und Vereinsnachrichten

Messen und Ausstellungen

Metalle

Personal- und Geschäftsnachrichten

siehe die einzelnen Nummern

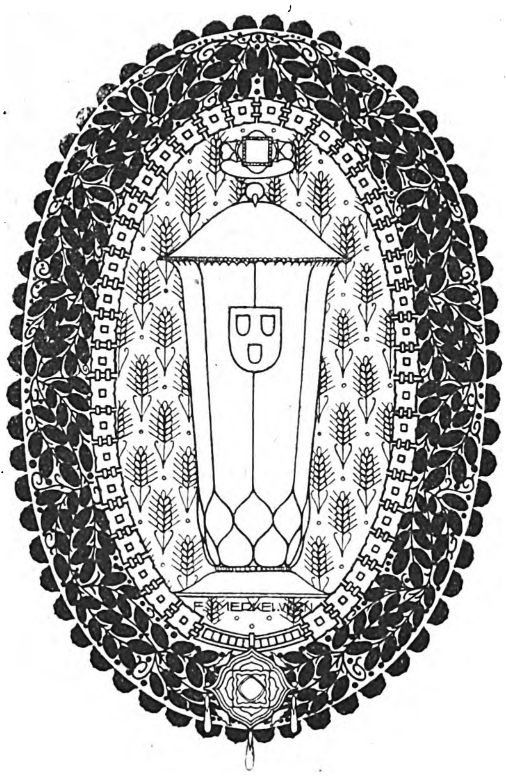
Post und Zoll

Recht und Gesetz

Rezeptbuch

Verschiedenes

Wirtschaftliches



42. Jahrgang Nummer 1

Die Goldschmiedekunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 1. Januar 1921

Zur Jahreswende 1920 auf 1921

Ein Jahr ist wiederum verflossen, und wenn wir bei dem Eintritt in das neue einen Rückblick auf das geschiedene halten, so müssen wir leider feststellen, daß in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen keine wesentliche Änderung zum Bessern eingetreten ist. Die innerpolitische Lage ist wahrlich nicht danach, großen Optimismus zur Schau zu tragen, berechtigte Lohnkämpfe und wilde Streiks schütteln den Volkskörper und lassen ihn nicht zur Ruhe kommen, während doch gerade Ruhe und Sammlung, Einigkeit und zielbewußte Arbeit unter Anspannung aller Kräfte die einzigen Mittel sind, um unser Schiff wieder flott zu machen. Jede Zersplitterung sowie die Kräfte verzehrende nutzlose Jagd nach undurchführbaren Ideen bringen uns dem Verderben näher, und wenn man den maßgebenden Persönlichkeiten unserer Finanzpolitik glauben darf, so ist ein Zusammenbruch kaum noch aufzuhalten. Was dann? Aber wir wollen und dürfen nicht verzweifeln, solange wir noch Kraft besitzen, uns zu regen.

Ein zweifelhafter Trost ist es, daß nicht allein die inneren Verhältnisse in unserem schwergeprüften Vaterland uns mit banger Sorge erfüllen können, sondern daß sich auch die Weltmarktkrisis immer mehr zuspitzt. Zunächst als reine Kriegs- und Valutafolge in den besiegten Staaten hat sich die geschäftliche Krisis zur internationalen Handelskrisis entwickelt. Wir sehen dieselbe in Frankreich, Italien, selbst in Großbritannien und jetzt endlich auch in den Vereinigten Staaten; ihr Kennzeichen ist überall wachsende Teuerung und sinkender Absatz. So hat sich eine Weltkrisis entwickelt, die zu beseitigen selbst die valutastärksten Länder jeden Anlaß haben. Denn überall wächst mit der Unmöglichkeit, die Produktion abzusetzen, die Arbeitslosigkeit, überall kommt es zu Betriebseinschränkungen und -einstellungen; Unsicherheit und Unruhen wirtschaftlicher wie politischer Art drohen sich auszubreiten. Die einzelnen Staaten kommen erst jetzt zur Erkenntnis, daß das Wohl und Wehe ihrer Wirtschaft unlöslich miteinander verknüpft ist, daß sie in tausend und aber tausend Dingen voneinander abhängen und aufeinander angewiesen sind.

England hat als erste feindliche Macht die Nutzanwendung hieraus gezogen, indem es durch eine Note bindend erklärte, daß es nicht beabsichtige, von dem ihm auf Grund des Versailler Friedensvertrages zustehenden Rechte zur Beschlagnahme des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien Gebrauch zu machen. Durch diese Maßnahme ist der Export nach England erst auf sichere Füße gestellt, und wir hoffen, daß im kommenden Jahre sich auch die anderen feindlichen Länder der Notwendigkeit nicht verschließen, ähnliche Bestimmungen zur Sicherung des privaten Eigentums zu treffen.

Wenn wir im vergangenen Jahre an dieser Stelle der Ansicht Ausdruck verliehen, daß auf die außergewöhnlichen Preissteigerungen wohl kaum ein panikartiger Preissturz folgen würde, so haben wir damit recht vorausgesehen, denn der Preisabbau geschah in einer Weise, die kaum eine Beunruhigung hervorrief. Allerdings hat die Kauflust nachgelassen, aber die Gründe hierfür liegen nicht darin, daß die Kundschaft etwa eine abwartende Stellung einnimmt, sondern sie sind in der Tatsache begründet, daß die allgemeine Kaufkraft unseres Volkes ganz erheblich abgenommen hat. Dazu kommt noch die Verteuerung der Lebenshaltung sowie die Abgaben an Steuern, so daß kaum noch viel für Luxusgegenstände übrig bleibt. Was die Preise selbst angeht, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß ein weiterer Rückgang vorläufig ganz unmöglich ist. Ein Mangel an Rohmaterial und Edelsteinen liegt heute noch vor und die Preise müssen sich halten, solange diese tatsächliche Knappheit besteht.

Unser Edelmetallgewerbe hat also von dieser Seite nichts zu befürchten, ebensowenig wie die künstlichen Diamanten, deren angeblich gelungene

Synthese wieder einmal von der Tagespresse mit den üblichen Übertreibungen gemeldet wurde, irgendeinen Einfluß auf den Juwelenmarkt ausüben können. Wir haben in früheren Artikeln schon ausführlich dargelegt, daß der jetzige Stand der Erzeugung künstlicher Diamanten nur einen rein wissenschaftlichen Wert hat. Auch das Dr. Senftnersche Verfahren, mit dem die Nobelgesellschaft in Verbindung gebracht wurde, ist nicht geeignet, künstliche Diamanten fabrikmäßig in schleifwürdigen Exemplaren herzustellen, abgesehen davon, daß sich das Verfahren so teuer stellt, daß voraussichtlich der künstliche Stein teurer als der echte käme. Eine Beunruhigung des Marktes ist daher absolut nicht am Platze.

Das Verbandsleben hat in dem vergangenen Jahre einen guten Aufschwung genommen, und der erste Verbandstag nach dem Kriege in Weimar legte ein beredtes Zeugnis davon ab, daß in dem Verbande Kräfte schlummern, die nur geweckt werden müssen. Wir hatten ja seinerzeit einen ausführlichen Bericht gebracht und wir können demselben heute anfügen, daß die erste Staffel zum kommenden Dachverband durch die in Pforzheim erfolgte Gründung einer Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe erklommen ist. An anderer Stelle berichten wir hierüber etwas eingehender, doch wir sind der Ansicht, daß die gewählte Form dieser Gemeinschaft durchaus nicht befriedigen kann. Wir hoffen daher an der Schwelle des neuen Jahres, daß die Wünsche der Juweliere und Uhrmacher als Einzelhändler sich recht bald durchsetzen, denn nur in einer Gleichberechtigung aller kann eine Interessengemeinschaft zu einer segensreichen Entfaltung gelangen.

Die Einkaufsgenossenschaft deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Einzelhandels hat ihre Tätigkeit aufgenommen, und wir können den Beitritt zu derselben unseren Lesern aufs wärmste empfehlen. Öfter schon hatten wir Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß diese Genossenschaft nicht als eine Konkurrenz der Grossisten gedacht ist, sondern lediglich als eine Austauschstelle für Waren unter den Juwelieren selbst. Es ist ohne Zweifel, daß ein solches Unternehmen fördernd auf den Handel seiner Mitglieder einwirkt und bei diesen selbst ein größeres Gefühl der Zusammengehörigkeit wachruft. Auch dieser völlig uneigennützig arbeitenden Schöpfung wünschen wir zu Beginn des neuen Jahres eine ersprießliche Tätigkeit und Weiterentwickelung zum Gesamtwohl unseres Edelmetallgewerbes.

Das Luxussteuergesetz, wie es im verflossenen Jahre zur Einführung gelangte, kann sich innerhalb unserer Branche keiner Beliebtheit erfreuen, wenngleich man sich der Erkenntnis nicht verschließen darf, daß der Staat Geld, Geld und nochmals Geld gebraucht. Aber diesem Gesetz haften alle Mängel einer übereilten und nicht genügend durchgearbeiteten Maßnahme an, und allenthalben regen sich Bestrebungen auf Vereinfachung, ja es gibt Kreise, die die Forderung auf gänzliche Beseitigung der Luxussteuer erheben. Unzählig sind die Unklarheiten und Widersprüche dieses unbeliebten Gesetzes, und es muß unsere Aufgabe sein, Hand in Hand mit den entsprechenden Organisationen und Verbänden auf eine wesentliche Vereinfachung hinzuarbeiten.

Und so hat uns das verflossene Jahr noch so manches beschert, was mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden ist; wir erinnern an das Betriebsrätegesetz, an das Reichsnotopfer und wie die lieben Dinge alle sonst noch heißen. Jedenfalls stehen Handel und Industrie vor einer erdrückenden Last, und es bedarf zäher Tatkraft, um aus diesen unseligen Verwickelungen einen letzten Rest unserer früheren Größe zu retten.

Vor allen Dingen muß unserem Export wieder tatkräftig auf die Beine geholfen werden, und es ist hier nötig, daß die Ausfuhrbewilligungsstellen einen toleranten Standpunkt einnehmen. Vieles ist ja besser geworden, so wurden die Ausfuhrabgaben ermäßigt oder ganz aufgehoben, aber immer wieder muß die Forderung gestellt werden, unseren Export mit allen Mitteln zu stützen und zu kräftigen. Die Folgen des verlorenen Krieges sind für das deutsche Volk von verheerender Wirkung, und es muß alle Kräfte anspannen, damit es im Wirtschaftskrieg nicht ebenfalls unterliegt. Wir selbst haben uns neuerdings auch in den Dienst dieser nationalen Sache gestellt, indem wir zwei Sondernummern herausgaben, die nach Indien und den angrenzenden Ländern versandt wurden und auf den beiden großen indischen Kongressen an Interessenten zur Verteilung gelangten. Wir hoffen, daß dieser Vorstoß auch von dem gewünschten Erfolg für unsere Industrie begleitet sein wird.

Liegt nun die Zukunft auch nicht gerade in rosigem Schimmer vor uns, ist vielmehr unser Horoskop auf Sturm eingestellt, so wollen wir dennoch nicht verzweifeln, sondern in der Arbeit unser Heil erblicken. Voraussichtlich bringt uns die nächste Zeit Klarheit über unsere tatsächlichen Leistungen unseren Feinden gegenüber, und wenn die jetzt so lähmende Ungewißheit behoben ist, können wir uns eher ein zutreffendes Bild unserer Lage machen. Wie dieses nun auch sei, unentwegte Treue und starkes Pflichtgefühl sind unsere Hauptwaffen in dem wirtschaftlichen Kampfe, und wir mahnen alle unsere Leser und Freunde an das geflügelte Wort unseres größten deutschen Volksdichters:

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.“

Mit diesem Vorsatz wollen wir eintreten in das neue Jahr, denn Einigkeit macht stark in der Erreichung des Zieles. Allen unseren Freunden und Lesern wünschen wir aber Glück und Erfolg zu ihren Unternehmungen.

Irisierende Gläser

Von Friedrich Huth, Architekt

AKT. Die ersten, auf künstliche Weise erzeugten irisierenden Gläser wurden 1873 in der ungarischen Abteilung der Wiener Weltausstellung von J. G. Zahn in Zlatno ausgestellt. Die Gelehrten scheinen sich nicht ganz einig zu sein, wem die Erfindung zuzuschreiben ist. Nach dem von Prof. Reuleaux herausgegebenen „Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien", Band 4, ist sie einem Chemiker Pantoffek in Zlatno zuzuschreiben, der das Verfahren schon in der ersten Hälfte der sechziger Jahre entdeckt, sein Geheimnis aber viele Jahre hindurch gewahrt haben soll. An anderer Stelle wird erzählt, daß der Glaschemiker J. G. Zahn der Erfinder sei und daß er die Erfindung einem Zufall verdanke. Bei einer Jubiläumsfeier im Jahre 1871, so wird erzählt, haben Arbeiter den Hüttenraum bengalisch beleuchtet; als die Gäste die Hütte betraten, erstrahlte aus den Mundlöchern der Öfen ein buntfarbiges Feuerwerk, grün, rot, blau usw., je nach Art der verwendeten Mischung von Metallsalzen. Als man die Gläser einige Tage später aus dem Kühlofen nahm, schillerten sie in den schönsten Regenbogenfarben, die sehr lebhaft an das schöne Fest erinnerten. Man beschloß nun, durch Versuche festzustellen, ob sich durch bengalisches Licht der gleiche Effekt wieder hervorrufen lasse, und es ergab sich, daß das heiße Glas die irisierenden Farben annahm, wenn es unmittelbar nach dem Verlassen der Form dampfenden Metallsalzen ausgesetzt wurde. („Allgemeine Glas- und Keramindustrie", Haida in Böhmen, 11. Jahrgang, 15. Ausgabe.)

Jedenfalls war J. G. Zahn, wie die schönen Gläser auf der Wiener Weltausstellung zeigten, im Besitze des Geheimnisses, und es ist nun einleuchtend, daß die Hüttentechniker aller Kulturländer sich auf das eifrigste bemühten, entweder in den Besitz des Rezeptes zu gelangen oder das irisierende Glas auf Grund eigener Versuche zu erfinden. Verschiedene Hütten sind schließlich zu einem befriedigenden Resultate gelangt und begannen dann nach ihrem eigenen Geheimverfahren zu arbeiten. Selbstverständlich zeigte sich, daß es der bengalischen Flammen nicht bedarf, um irisierende Farben auf glühenden Metallgläsern hervorzurufen — es genügt die Anwendung einfacher Metallsalze, und selbst Joddämpfe rufen ähnliche Wirkungen hervor. Bereits drei Jahre später stellte Lobmeyr in München sogenannte Perlmuttergläser aus, welche die Gläser der Wiener Weltausstellung in den Schatten stellten und bisher nicht überboten wurden — auch nicht von dem berühmten Amerikaner Tiffany, dessen Favrilleglas zwar ganz großartige Effekte zeigt, aber doch mit den Gläsern von Lobmeyr nicht in Vergleich gestellt werden kann, weil das Favrilleglas undurchsichtig ist, also einen ganz anderen Charakter aufweist.

Die Entstehung des Iriseffektes, also der schillernden Regenbogenfarben, ist nicht völlig aufgeklärt. Jedenfalls aber hängt diese Wirkung, wie bei demselben Effekt der Perlmutter und der Seifenblasen, mit der Lichtbrechung hauchdünner durchsichtiger Schichten zusammen. Denn auch die metallischen Niederschläge erzeugen solch ein äußerst dünnes Häutchen auf dem Glase.

Nach einem bekannten Verfahren werden die Gläser, wie sie aus dem Glasofen kommen, den Dämpfen einer erhitzten Mischung von salpetersaurem Baryt, salpetersaurem Strontian und Zinnchlorür ausgesetzt. Man führt den noch an der Glasbläserpfeife sitzenden Gegenstand in ein eisernes Gefäß ein, welches die Metallsalzmischung enthält. Der Boden dieses Gefäßes wird durch Kohlenfeuer erhitzt, so daß der Dampf auf den Gegenstand einwirken kann. Der Glaskörper darf aber nur wenige Sekunden der Einwirkung der Dämpfe ausgesetzt werden, da sonst der Niederschlag zu stark und damit die Wirkung aufgehoben wird. Man kann die Zusammensetzung der Chemikalien auch beliebig abändern und auch die Temperatur steigern oder herabsetzen, um andere irisierende Wirkungen hervorzurufen. Am besten für diese Behandlung sind das Kristallglas, das Hyalithglas und die halbsatten Farbengläser geeignet.

Merkwürdig ist nun, daß auch die Natur ein in allen Regenbogenfarben schimmerndes Glas erzeugt. Schon mancher wird derartige, in der Regel zugleich blinde Scheiben an alten Gebäuden entdeckt haben. Diese Wirkung soll auf eine Zersetzung der Oberfläche des Glases zurückzuführen sein. So hat man z. B. beobachtet, daß Glas, welches lange Zeit in der Erde gelegen hat, eine blinde, verwitterte und irisierende Oberfläche aufweist und daß auch Fensterscheiben von Pferdeställen, auf die das Ammoniak des Harns lange Jahre einwirken konnte, die Regenbogenfarben annahmen. Man kann den Effekt dieser alten rauhen Gläser auch auf künstlichem Wege erzeugen, indem man das Glas unter einem Druck von 2 bis 5 Atmosphären mit verdünnter Salzsäure erhitzt. Das gewonnene Erzeugnis wird als Cypernglas bezeichnet.

Das schon erwähnte Favrilleglas und ähnliche Fabrikate werden durch Auftragen von harzsauren Salzen, besonders Wismuthverbindungen, auch in europäischen Hütten hergestellt, so namentlich in der Deutsch-böhmischen Glashütte von Klostermühle. Es werden ferner die verschiedenen geschilderten Verfahren kombiniert, wodurch sehr mannigfache, abwechslungsreiche Wirkungen hervorgerufen werden können. Die große Farbenpracht verführt aber leicht zu Übertreibungen, und nicht mit Unrecht wurde schon Tiffany und anderen Glaskünstlern vorgeworfen, daß sie das Glas seiner natürlichen

Beschaffenheit und namentlich der Durchsichtigkeit berauben und mithin ein wichtiges Kunstgesetz verletzen. Jedes Material soll hinsichtlich der Gestaltung und des Flächenschmuckes seiner inneren Natur gemäß behandelt werden, also nicht eine wesentlich andere Beschaffenheit annehmen. Bei vielen Gläsern, die man bei Messen und Ausstellungen und vielfach auch in den Schaufenstern sieht, weiß man in der Tat nicht mehr, ob sie aus Metall, Porzellan, Stein oder Glas gefertigt sind. Das ist ein schwerer Verstoß gegen die Forderung der Materialechtheit und in kunstgewerblicher Hinsicht streng zu rügen — auch dann, wenn uns die vollendete Technik mit Bewunderung erfüllt.

Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit*)

Von W. Krefting.

I.

Ende der achtziger Jahre erschien in Deutschland ein Buch von „einem Deutschen", das gewaltiges Aufsehen erregte und betitelt war „Rembrandt als Erzieher". Der Verfasser rechnet in dieser Schrift ab mit der rein intellektuellen Bildung, mit dem unfruchtbaren Wissen, mit dem Spezialistentum. Er fordert die Durchdringung alles Lebens, alles Wissens und Schaffens mit künstlerischem Geist; er will die Einbeziehung eines Weltgefühls in die enge Form unseres geistig-seelischen Lebens, er will die Dinge makrokosmisch, nicht mikrokosmisch sehen.

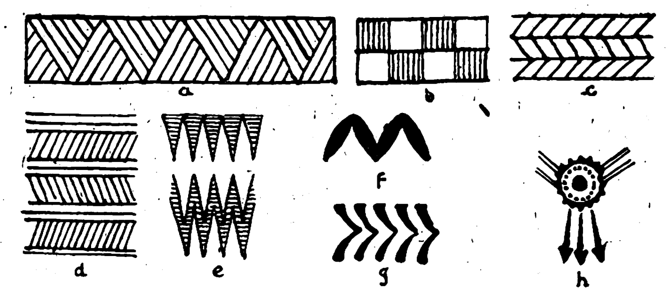


Abb. 1. Ornamente der Steinzeit

Viele Menschen haben dieses mutige Buch mit Begeisterung gelesen, aber die Entwickelung unseres geistigen Lebens, so wie sie in dem Materialismus der neueren Zeit vorgezeichnet war, hat der „Rembrandt-Deutsche" nicht aufhalten können. Das Nützlichkeitsprinzip hat unser geistiges Leben in Atome zertrümmert. Nicht nur daß Wissenschaft, Kunst und Religion fast ohne jede Beziehung zueinander in unserem Volkstum stehen, auch die Wissenschaft für sich zerfällt wieder in kleine engbegrenzte Teilgebiete. Was Wunder, daß auch im Leben eines einzelnen Menschen Denken, Fühlen und Wollen so selten eine Einheit bilden.

So herrlich weit wir es auch in Technik und Naturwissenschaft gebracht haben, so stehen wir doch in dem was unsere Seele gestaltet vor einem Trümmerfeld. Wissenschaft ist Spezialistentum geworden, die Kunst unserer Tage geht einsame Wege abseits vom Volksempfinden, und die Religion sucht bisher vergeblich wieder Anschluß zu gewinnen an die sozialen Umbildungsprozesse, unter deren Wucht die völkische Gemeinschaft auseinanderzubrechen droht.

Diese Umwälzungen würden sich ohne Zweifel in ganz anderen Bahnen vollziehen, sie würden in viel natürlicherer Weise vor sich gehen, wenn der größte Teil unseres Volkes nicht so ganz losgelöst dastände vom kulturellen Leben, sich nicht lediglich als Wirtschaftsfaktor empfände.

Das war auf den früheren Entwickelungsstufen der Menschheit, die wir in ihrem künstlerischen Ausdruck kennen lernen wollen, nicht der Fall. Wohl war der Unterschied der Lebenshaltung und der Bildung kaum geringer, aber wissenschaftliche und künstlerische Angelegenheiten, religiöse Bewegungen waren in viel höherem Maße Gemeingut des Volkes als in der heutigen Zeit, trotz ihrer vorzüglichen Nachrichten- und Verkehrsmittel. Religion, Kunst und Wissenschaft bildeten in alten Zeiten eine Einheit, und da die Menschen tief darinnen standen in bestimmten Anschauungen von Himmel und Erde, von Leben und Tod, so nahmen sie auch lebendig teil an dieser Einheit des geistig-seelischen Lebens.

Wir werden nun die Linien zu verfolgen haben, die von der künstlerischen Tätigkeit der Urvölker über die Jahrtausende hinführen zu uns. Dabei werden wir erkennen, daß Blütezeiten der Kunst ebenso unbeständig gewesen sind wie Macht und Grenzen der Staatswesen, ebenso wechselnd im Strome der Zeit wie Weltanschauungen. Wie die Fläche des Meeres bewegt wird durch niedere und höhere Wellen, zwischen denen die Wellentäler schwingen, wie sich die Wasserkämme dann in ihrem höchsten Schwung überschlagen, so stellt sich unserem geistigen Auge das Bild dar, wenn wir das Auf und Ab der künstlerischen Entwickelung überschauen.

Wir sehen auch, daß ein Stil nicht von einzelnen Menschen oder Künstlergruppen gemacht wird, daß er vielmehr den künstlerischen Ausdruck eines Zeitempfindens darstellt. Und so verschiedenartig auch die Werke einer Zeit anmuten, wenn man ihnen zeitlich noch sehr nahe steht, so gewinnen sie doch bei größerem Abstand einheitlichen Charakter. Wie ein Volk dieselbe Sprache spricht in ver-

*) Der Verfasser unternimmt es, in einer Reihe von illustrierten Abhandlungen in eine Geschichte des Stils einzuführen, wie sie sich aus der Weltanschauung und den Lebensformen der Menschen in der Zeitenfolge entwickelt hat.

ſchiedener Mundart, ſo atmen die Kunſtwerke einer Zeit bei äußerer Verſchiedenartigkeit denſelben Geiſt. Wohl kommt es vor, daß ein Künſtler ſeiner Zeit vorauseilt, indem er vorahnend die geiſtige Zukunft ſeines Volkes erfühlt. Er trägt dann oft ein tragiſches Geſchick, weil ſeine Zeitgenoſſen, im alten Geiſt befangen, ihn nicht verſtehen.

*

Kulturen kommen und gehen; während die der alten Ägypter ſeit Jahrtauſenden vergangen iſt, ringen Völkerſchaften mit den erſten Regungen eines ſelbſtändigen geiſtigen und künſtleriſchen Lebens. So iſt es nicht möglich, die Geburtsſtunde der Kunſt zu bezeichnen; wie ſchwache Lichter aus unendlichem Dunkel, ſo tauchen die älteſten Werke primitivſten künſtleriſchen Wollens in der Kulturgeſchichte auf.

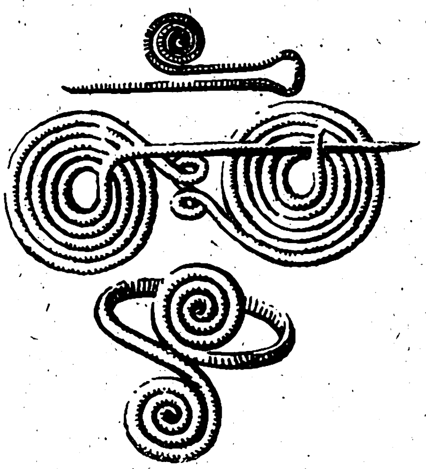


Abb. 2. Bronzeſchmuck

Zunächſt war es wohl der eigene Körper des Urmenſchen, der Anregung gab zum Schmücken. Der Körper wurde bemalt und tätowiert und mit Ketten aus Zähnen oder Muſcheln behängt. Werkzeuge aus Stein oder Knochen wurden mit Einkerbungen und Einritzungen verſehen. (Abb. 1.)

Weiſen die Werkzeuge und Waffen der Steinzeit gewöhnlich ſchmuckloſe, aber praktiſche und ſchöne Formen auf, ſo ſind dieſe Gegenſtände und Gefäße in der ſpäteren Bronzezeit ſchon reich ornamentiert. Das Ornament ergibt ſich zwanglos aus Material und Arbeitsweiſe; es ſetzt ſich zunächſt aus geometriſchen, ſpäter aus tieriſchen und pflanzlichen Motiven zuſammen. Es handelt ſich im weſentlichen um Gegenſtände für den praktiſchen Gebrauch, doch hat man bei Ausgrabungen auch Metallſchmuck gefunden, der aus der Bronzezeit (etwa fünf Jahrhunderte vor unſerer Zeitrechnung) ſtammt. Nadeln, Spangen, Finger- und Armringe, Diademe aus Bronze, Gold und Silber, bei deren Zierformen beſonders häufig die Spirale auftritt, ſind aus dieſer Zeit erhalten (Abb. 2). Bei Metallgefäßen erkennen wir die Punz-, Treib- und Graviertechnik.

Der religiöſe Kult, die Anbetung eines höheren Weſens, ſowie die Totenverehrung gaben Anregung zu plaſtiſchen und architektoniſchen Geſtaltungen. Die roh behauenen Götzenbilder aus Holz oder Stein, menſchliche oder tieriſche Figuren, die die Urvölker Griechenlands und Kleinaſiens anbeteten, müſſen als die Vorläufer jener klaſſiſchen Götterbilder gelten, die uns noch heute durch ihre reine Schönheit ergreifen.

Neben den geflochtenen, ſpäter aus Baumſtämmen roh gezimmerten Wohnhütten haben wir in den ſteinernen Grabbauten die Anfänge der Architektur zu ſehen. Die ſogen. Hünengräber zeigen mehrere hochſtehende Blöcke und einen gewaltigen flachen Steinblock darauf gelagert (Abb. 3). Dieſe Anordnung wurde häufig zu großen architektoniſchen Anlagen erweitert. In England findet man kreisförmige Anordnungen in einem Durchmeſſer bis zu 500 m.

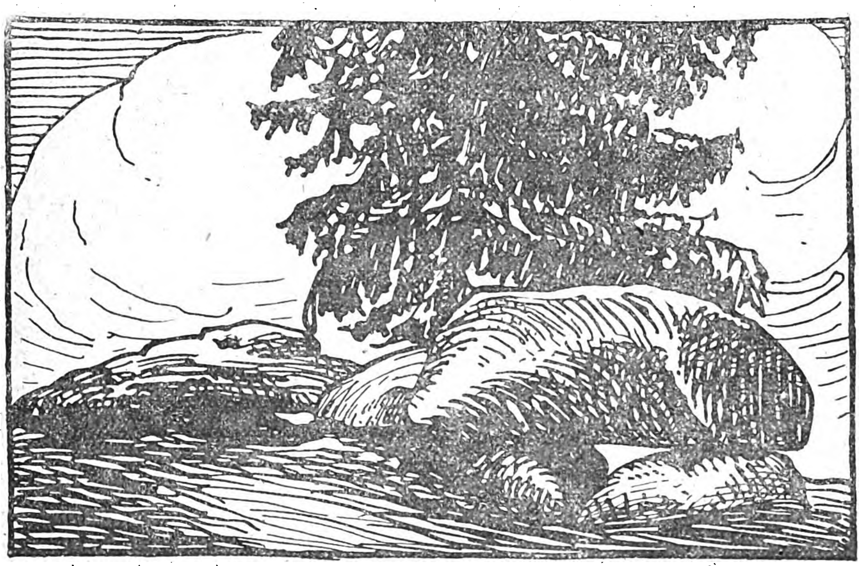


Abb. 3. Hünengrab

Bei all dieſen Werken wird man ſich kaum des Willens bewußt geweſen ſein, Kunſtwerke zu ſchaffen. Zu einem Teil dienten ſie rein praktiſchen Anforderungen, zum anderen religiöſen Bedürfniſſen. Wie aber ein Kind, ohne von ſchön oder unſchön etwas zu wiſſen, aus einem natürlichen rhythmiſchen Gefühl bunte Perlen in einem gewiſſen Gleichmaß aneinander reiht, ſo ſchwingt auch ſchon in dieſen primitiven Werken unkultivierter Völker unbewußt ein beſtimmter Rhythmus, der die Grundlage aller Schönheit iſt.

Wir werden ſehen, wie der Wille zur Schönheit erſt in Griechenland bewußt wird und zur vollen Wirkung kommt. Zuvor wollen wir uns aber in die uralte, weisheitsvolle Kultur der alten Ägypter verſenken.

(Fortſ. folgt.)

for. Wer in früheren Zeiten den Nachweis erbringen wollte, er habe seine Verpflichtung erfüllt oder es stehe ihm irgendein Anspruch zur Seite, der konnte sich „auf den Buchstaben des Gesetzes“ oder „auf seinen Schein“ berufen, und was darin zu lesen stand, war maßgebend, mochte sich daraus auch eine noch so große Härte und Unzuträglichkeit ergeben. Nur das, was gesagt oder geschrieben worden war, galt; dies aber auch wiederum in vollem Umfange und ohne jegliche Rücksicht. Heute aber nicht mehr. Es ist nicht das unwesentlichste Charakteristikum der seit langen Jahren zur Herrschaft gelangten Rechtsordnung, daß bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, im Gesetzestexte selbst darauf hingewiesen wird, daß Verbindlichkeiten im Verkehrsleben zu erfüllen sind,

„wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern“.

Wer einem andern etwas schuldet, mag es nun eine Geldsumme sein oder mag die Verpflichtung gerichtet sein auf die Leistung von Diensten oder dergleichen mehr, in allen Fällen darf er sich mit ihm nicht vermöge bloßer Haarspaltereien und Wortklaubereien abfinden; das Gesetz fordert von ihm, daß er gegenüber seinem Vertragsgegner so zu handeln habe, wie unter den gegebenen Umständen ein ehrlicher, anständiger Mann handeln würde, der gewissenhaft darauf hält, daß er niemand etwas schuldig bleibt. Abgesehen hiervon aber wird der Verkehrssitte vom Gesetze die Aufgabe zugewiesen, Inhalt und Umfang der Ansprüche und der ihnen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten im Verkehrsleben zu bestimmen und zu begrenzen. Trifft das Gesagte nun schon für den allgemeinen Verkehr zu, wie er sich auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches vollzieht, so findet es um so vermehrte Anwendung auf die Beziehungen im Handelsstande. Das Handelsgesetzbuch hat sich nicht damit begnügt, daß der hier bereits gekennzeichnete Gedanke mehrfach im Bürgerlichen Gesetzbuch Ausdruck gefunden hat (vergl. §§ 157 und 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches), sondern es hat hieran auch seinerseits noch den Ausspruch gereiht:

„Unter Kaufleuten ist in Ansehung der Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen auf die im Handelsverkehre geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen.“ (Vergl. Handelsgesetzbuch § 346.)

Beide Faktoren also: Treu und Glauben auf der einen Seite, die Verkehrssitte auf der anderen Seite treten ergänzend neben das geschriebene Recht und neben die Vereinbarung der Parteien; auf sie hat der Richter daher Rücksicht zu nehmen, wenn er den ihm vorgetragenen Streitfall entscheiden will.

Worauf es hier im einzelnen aber ankommt, mögen nur einige wenige Beispiele zeigen, die aus Vorgängen des täglichen Lebens genommen sind: Einem Spediteur wird der Auftrag zuteil, eine Ware, die mit einem überseeischen Dampfer nach Hamburg kommt, dort von dem Seeschiffe auf einen Kahn zu verladen, um sie nach einem gewissen Binnenhafen weiter zu befördern. Am Bestimmungsorte wird die Ware von dem Käufer in Empfang genommen. Es findet nun eine Feststellung des tatsächlichen Gewichts statt, und hierbei ergibt sich, daß zwischen diesem und den entsprechenden Angaben im Konnossement eine Differenz obwaltet. Der Käufer bezahlt nun nicht mehr, als er empfangen hat; hierbei beruhigt sich der Verkäufer aber nicht, sondern er nimmt nun wegen des Ausfalls den Spediteur in Anspruch, indem er behauptet, es entspreche der Verkehrssitte, d. h. den bestehenden Handelsgebräuchen, daß der Spediteur derartige Waren bei der Abnahme von dem Dampfschiffe verwiegen lasse, auch ohne daß ihm eine ausdrückliche Weisung zuteil geworden wäre. Gegenüber der Forderung des Verkäufers auf Schadenersatz vermag sich also der Spediteur keineswegs damit abzufinden, daß er erklärt, ihm sei ein Auftrag zur Verwiegung nicht geworden, im Gesetze stehe von einer solchen Verpflichtung auch nichts zu lesen, mithin sei sie für ihn nicht vorhanden, sondern die Entscheidung wird davon abhängen, ob in der Tat sich eine Handelsgewohnheit oder ein Handelsgebrauch, mithin eine kaufmännische Verkehrssitte des Inhalts, wie der Verkäufer angibt, entwickelt habe. Besteht sie, so muß ihr Folge geleistet werden, und wer dies unterläßt, verstößt gegen seine Vertragspflichten ganz ebenso, wie wenn er gegen irgendeinen Paragraphen seines Vertrags oder des Gesetzes verstoßen hätte.

Oder ein anderes Beispiel: Der Reisende A. befindet sich in den Diensten des Kaufmanns B. und bezieht der Abrede gemäß neben seinem festen Gehalte Spesen in Höhe von 40 Mark für jeden Reisetag. Ohne sein Verschulden wird er nun auf der Tour von der Influenza befallen und für die Dauer von einer Woche ans Bett gefesselt. Während dieser Zeit kann er also den Ort nicht verlassen und auch keinen einzigen Kunden besuchen. Abzüge vom Gehalte will ihm sein Prinzipal nicht machen, wohl aber behauptet er, für die Zeit dieser Behinderung keinerlei Spesen oder doch jedenfalls nicht Spesen in vollem Betrage zahlen zu müssen. Es handle sich bei Spesen um die Erstattung von Unkosten, die durch die Reise erwachsen seien oder durchschnittlich erwüchsen; davon könne aber vorliegenden Falles nicht die Rede sein. A. will von seinem Anspruche nichts einbüßen; er glaubt sich in seinem Rechte, wenn er auch für jeden Tag der Krankheit volle 40 Mark fordert, und beruft sich hierfür wiederum auf eine Handelsgewohnheit oder einen Handelsgebrauch, der eine Verpflichtung des Prinzipals zur unverkürzten Fortzahlung der

Spesen auch unter solchen Umständen anerkenne. Läßt sich nun eine solche Verkehrssitte feststellen, so muß der Prinzipal zahlen; ist eine solche nicht zu ermitteln, so wird er von seiner Verpflichtung frei ausgehen.

An diese beiden Beispiele ließen sich, wenn es erforderlich erschiene, mühelos noch Tausende und aber Tausende anderer anreihen; denn überall, wo es sich um die Erledigung geschäftlicher Beziehungen irgendwelcher Art handelt, tritt neben das geschriebene Gesetz und neben die Parteiabrede die Verkehrssitte in ihren mancherlei Erscheinungsformen. Sie ist jenen beiden nicht vollkommen ebenbürtig, denn sie kann sich nur dort Geltung verschaffen, wo das Gesetz ihr nicht entgegensteht und die Parteien im Vertrage den in Betracht kommenden Punkt nicht bereits geregelt haben. Aber überall da, wo sich eine Lücke zeigt, da sucht die Verkehrssitte sie auszufüllen, gleichsam ebenso wie die Luft, die kein Vakuum duldet. Dr. jur. Bd.

Der praktische Geschäftserfolg

Von Albert Maybaum

Einleitung.

Solange die Erde besteht und Menschen auf ihr leben und wirken, finden wir bei letzteren das ausgesprochene Bestreben, sich zur Geltung zu bringen und auf irgendeinem Gebiet etwas Hervorragendes zu leisten, nach dem Erfolge zu ringen. Das ist nur ein Ausdruck jenes ewigen Gesetzes, das in seiner ursprünglichen Verfassung durch die Botschaft formuliert wird: „Macht Euch die Erde untertan und herrschet über sie!" Welches Gebiet dabei der einzelne für sich wählt, das sollte sich nach seinen Gaben und Fähigkeiten entscheiden; schließlich aber kommt es hierauf weniger an, sondern der Schwerpunkt ist darauf zu legen, daß wir wissen, auf welche Weise gerade auf dem Gebiet, das wir erwählt, der Erfolg errungen wird. Wir alle haben ja bereits unseren Beruf und wollen in ihm unsere Erfolge erringen.

Viele Menschen sind es also, die nach dem Erfolge streben. Doch wenn wir ins Leben hinausblicken, so sehen wir, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von ihnen den Erfolg wirklich erreicht. Woran mag das wohl liegen?

Wer nach einem bestimmten Ziele strebt, muß, um es erreichen zu können, zweierlei wissen. Er muß das Ziel selbst kennen und den Weg, der zu ihm führt. Die meisten Menschen sind sich aber über beides durchaus nicht so klar, wie es sein müßte.

Bleiben wir in unserem Kreise und halten wir da ein wenig Umschau. Der Erfolg beruht nach außen hin darin, daß wir selbständig werden und uns eine feste und sichere Existenz gründen. Wer nun aber als Handwerker oder Gewerbetreibender selbständig werden und geschäftlich vorwärts streben will, muß, um den Erfolg an sein Unternehmen zu binden, sich über die Grundlagen geschäftlicher Erfolge im klaren sein. Das ist eine selbstverständliche Forderung, daß man sich wundern muß, wie häufig sie außer acht gelassen wird. Denn die vielen Mißerfolge, denen wir im praktischen Leben begegnen, haben meist ihre eigentliche Ursache hierin. Ein praktischer Geschäftserfolg ist etwas, was sich nur auf gesicherter Grundlage aufbaut und wird nicht von ungefähr oder durch blinden Zufall errungen.

Wir sind Menschen und stehen als solche im Getriebe des Lebens, umgeben von einer Natur, die ewigen Gesetzen untertan ist. Da müssen wir erkennen, daß auch wir Menschen selber ein Teil dieser ewigen Natur sind, daß auch unser Wirken und Schaffen sich erfolgreich nur unter den Naturgesetzen gestalten kann. Wer, glaubt aus dem uns umgebenden Rahmen des Weltgeschehens heraustreten zu können, der ist damit abgewichen und hat den sicheren Boden der Wirklichkeit verlassen, kann also auch kein wirkliches Ziel erreichen, wie dies doch ein irgendwie gearteter Erfolg in jedem Falle ist.

Das Geschäftsleben, in dem wir alle stehen, ist ein Wirklichkeitsleben. Denn selbst wenn wir in die Kreise der Kunst eintreten, so finden wir Erfolge ebenfalls nur dort, wo der Wirklichkeitssinn zur Geltung kommt. Die großen Maler und die Dichter, wie ein Goethe und ein Schiller, haben scheinbar aus dem unerschöpflichen Born ihres Geistes mit ungeheurer Gestaltungskraft unvergängliche Werke geschaffen; aber niemand würde die Werke bewundern und verstehen, wenn nicht der Wirklichkeitssinn sich in ihnen so stark ausprägte, daß wir in der Tat eine belebte Welt der Wirklichkeit vor uns sehen. Und auch die ewige Natur, die große Meisterin, die aus dem Nichts das All erschuf, ist nie von ihren ewigen Gesetzen der Wirklichkeit abgewichen. Dies alles aber lehrt uns zwingend, daß die Wirklichkeit eben die Wahrheit ist. Die Wahrheit ist die einzige und wahre Macht der Welt, die etwas hervorbringen kann; mag diesem oder jenem zuweilen eine Macht der Lüge möglich scheinen, so ist das Irrtum, denn Lüge kann nur zerstören, und selbst diese Zerstörungskraft wäre nicht in ihr, wenn sie nicht den Trug der Wahrheit in sich hätte. So ist Lüge nur eine trügerische Wahrheit; wer ihr aber folgt, der begibt sich in jene dunklen Gebiete, wo der Schein herrscht und der Verfall erzeugt wird. Von der Wahrheit zur Lüge, das ist der Schritt vom Leben zum Tode. Wie wichtig diese Erkenntnis gerade für den Geschäftsmann und Handwerker ist, das braucht kaum gesagt zu werden, denn beide suchen doch nicht den Verfall, sondern wollen den

Erfolg. Aber wissen wir denn nicht, welche Versuchungen gerade den Geschäftsmann bedrohen; erinnern wir uns nicht, wie gerade auf manchen Gebieten des Geschäftslebens ein Zug der Unwahrhaftigkeit sich einstellt? Nun, hier haben wir die Quelle geschäftlicher Mißerfolge vor uns, denn Schein und Trug ist Verfall und Mißerfolg, und wer sich hier nicht ernst und charaktervoll abzukehren versteht, der muß früher oder später sicher untergehen.

Wer nach dem Erfolge strebt, muß sich daher jederzeit vor Augen halten, daß er ein positives Ziel erreichen will. Der Weg aber zu diesem Ziel kann nur durch Mittel gefunden und begangen werden, die ebenso positiv sind. Wer z. B. einen Berg erklimmen will, der muß seine Kräfte regen; sollte wohl auch jener zum Gipfel gelangen, der sich im Tale müssigen Träumen hingibt und sich dabei einreden will, er sei oben? Jeder, der ein Ziel erreichen will, wird auf dem Wege zu ihm Hindernisse finden, denn selbst der Weg und seine Länge ist ja schon ein Hindernis; aber alle diese Hindernisse gilt es eben zu besiegen, und dazu haben wir die Kräfte und Fähigkeiten in uns. Denn nur solche Ziele werden wir erreichen, die erreichbar sind mit unseren menschlichen Mitteln, und zwar jeder nach den gerade ihm gegebenen Mitteln, Talenten und Fähigkeiten; andere Ziele sind ihm und jedem Menschen verschlossen. Wer daher praktische Geschäftserfolge erzielen will, muß sich vorerst darüber klar sein, ob er die Fähigkeit hierzu besitzt. Denn auch die Selbsttäuschung muß zum Mißerfolg führen.

Wir brauchen uns hier nicht in Weitläufigkeiten zu verlieren, unser Ziel liegt klar vor uns, und wir dürfen wohl sagen, daß ein Mensch mit normalen Kräften und Fähigkeiten imstande ist, im geschäftlichen Leben angemessene Erfolge zu erringen, wenn er sich dabei im Sinne des weiter oben Vorgetragenen über die Grundlagen praktischer Geschäftserfolge klar ist und ihnen gemäß handelt.

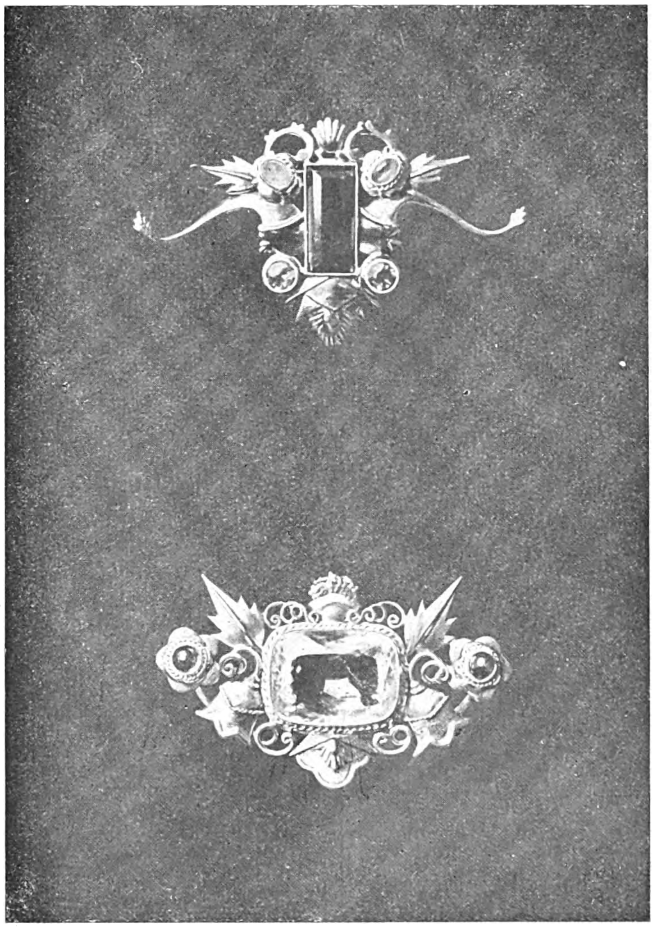
Das erste nun zu einem praktischen Geschäftserfolg ist wohl die Berufswahl. Hier hat jeder vor der Entscheidung sich über seine Neigungen für diesen oder jenen Beruf klar zu werden; denn es ist eine alte Erfahrung, daß unsere Neigungen uns in ziemlich sicherer Weise über unsere Fähigkeiten aufklären. Dieselbe Wahrheit äußert auch das bekannte Wort: „Lust und Liebe zum Ding, macht Mühe und Arbeit gering!" Denn im Grunde kann jeder normale Mensch jeden Beruf beherrschen; aber diese Beherrschung erfordert die Anspannung aller Kräfte. Wenn wir nun nicht aus Neigung daran gehen, unsere Kräfte in den Dienst einer bestimmten Sache zu stellen, so sind wir auch nicht bereit, uns anzustrengen, was wir dagegen gerne tun, wenn uns die Betätigung als solche Freude bereitet. Wer also einen Neigungsberuf ergreift, dem ist der Erfolg beinahe sicher; wer aber einen Beruf ohne Neigung ergreift, der hat die nötigen Eigenschaften nicht in sich, wird wahrscheinlich Mißerfolge ernten; geringe Erfolge aber nur durch große Selbstüberwindung erzielen. Darum ist die Berufswahl von höchster Wichtigkeit für den praktischen Geschäftserfolg.

Damit haben wir uns Klarheit verschafft über die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen geschäftlicher Erfolge und wollen nun weiterhin im einzelnen betrachten, welche Bedingungen im Geschäftsleben herrschen und wie der einzelne sich zu verhalten hat, um einen vollen praktischen Geschäftserfolg zu erringen. Vielgestaltig sind ja die Bedingungen der Geschäftswelt, und doch muß man diese Bedingungen kennen, um mit Bewußtsein und Absicht auf sein Ziel lossteuern zu können. In kleinen zwanglosen Einzelabhandlungen wollen wir daher Ziel und Weg, Bedingung und Mittel zum Endzweck kennen lernen. Praktische Erfolge gilt es zu erzielen, daher wollen wir uns im Folgenden auch auf die praktischen Tatsachen beschränken, welche uns fördern und befähigen, aus uns selber herauszuholen, was in uns steckt. Mit den Tatsachen haben wir zu rechnen, sie sind Bedingungen; aber mit unseren Fähigkeiten sollen wir imstande sein, den Bedingungen gerecht zu werden.

Grundlagen guter Geschäftserfolge.

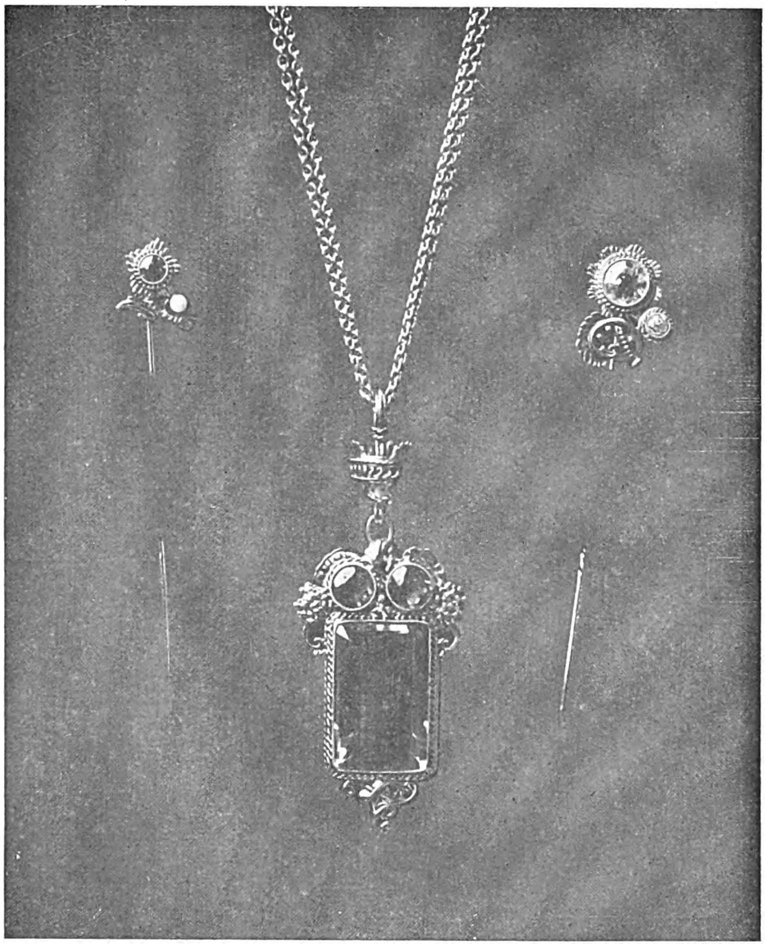
Das erstrebenswerte Ziel praktischer Geschäftserfolge besteht also in kurzen Worten darin, vorwärts zu kommen im Geschäftsleben, sich selbständig zu machen und vorteilhaft zu wirtschaften. In diesen drei Punkten beruht unsere ganze Aufgabe, wenn es auch natürlich ist, daß sich diese Aufgabe im praktischen Leben in zahllose und verschiedenartige Einzelaufgaben auflöst, die wir indessen hier nicht alle besonders behandeln können. Es wird dies auch nicht erforderlich sein, da sie sich, wie gesagt, auf jene drei Grundlinien beziehen und jedermann imstande sein wird, nach Durchdenken der weiteren Abschnitte seine ihm gestellte Aufgabe zu lösen.

Ein praktischer Mensch nun wird sich wohl erst dann an die Lösung einer Aufgabe begeben, wenn er sich über die Art und Form seiner Aufgabe Klarheit verschafft hat und die Grundlagen seiner Unternehmung genau kennt. Im Leben ist das leider nur allzu oft nicht der Fall; da wird ins Blaue hinein gewirtschaftet, dies und jenes angefangen und durchzuführen versucht, und schließlich wundert man sich dann noch, weshalb denn die Unternehmung schief geht. Gerade im geschäftlichen Leben ist dies häufig der Fall; und die Menschen glauben offenbar, hier eine spielend leichte Aufgabe vor sich zu haben. Sie sehen, daß Hinz und Kunz ein Geschäft hat, einkauft und verkauft und das alles sich wie selbstverständlich abwickelt; also warum soll Schulz und Müller das nicht auch können. Freilich sieht dieser und jener schon bei anderen, daß die Sache auch seinen



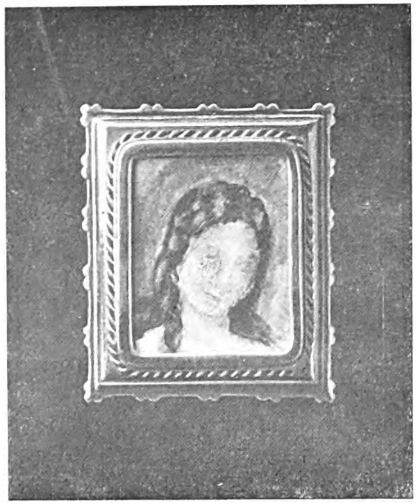
Broschen in Gold mit Farbsteinen und Brillanten

Entwurf und Ausführung von Alfons Ungerer — Pforzheim

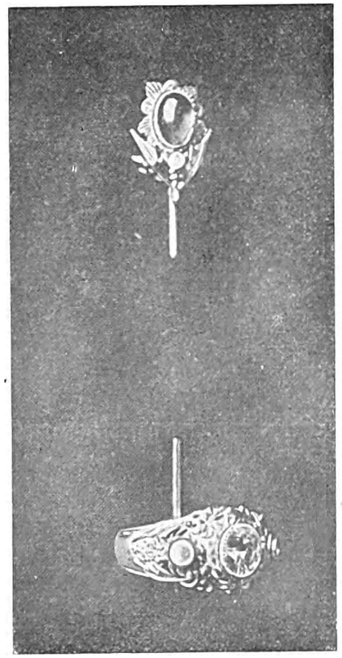


Goldener Anhänger mit Topas und Turmalinen
Goldene Vorstecknadeln mit Saphiren, Brillanten und Perle

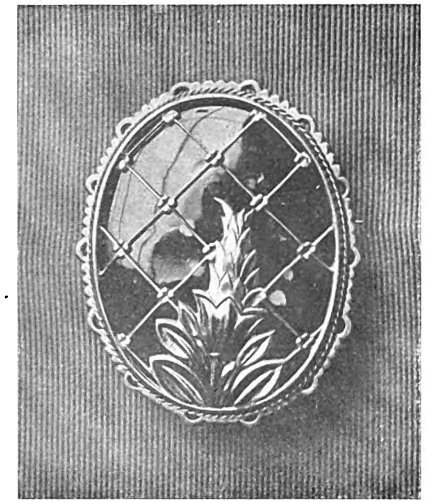
Entwurf und Ausführung von Alfons Ungerer — Pforzheim



Brosche mit Elfenbeinbild
von Prof A. Hildenbrand

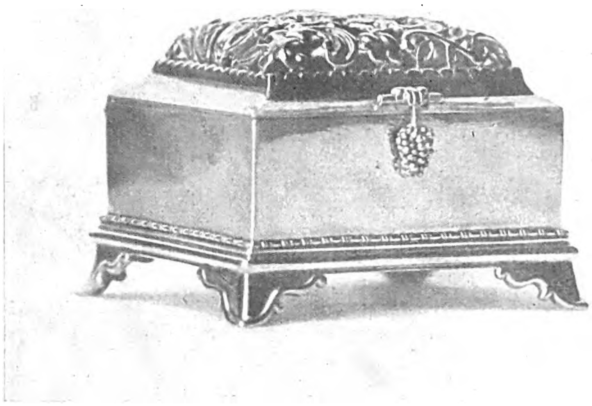


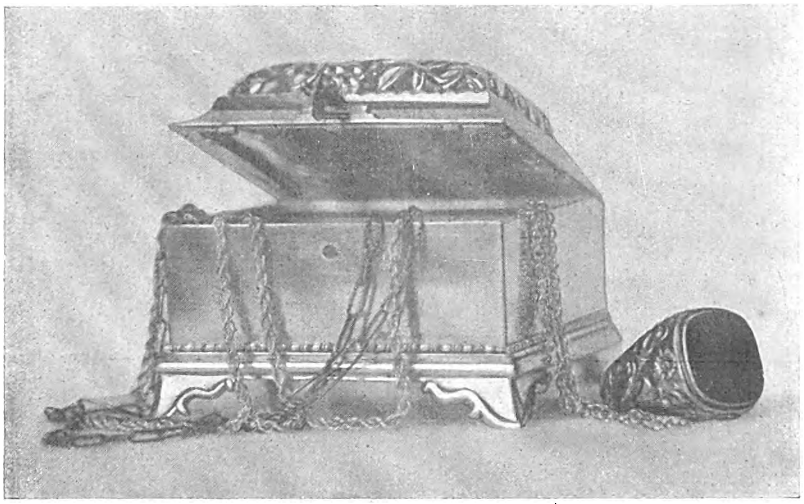
Nadel in Gold mit Saphir und Brillant
Ring in Gold mit Ceylon-Saphir und
Brillanten



Brosche, Silber vergoldet mit Emailgrund

Entwurf und Ausführung von Alfons Ungerer -- Pforzheim





Silbernes Kästchen, Deckel durchbrochen und mit Email unterlegt
Goldener Siegelring

Entwurf und Ausführung von Alfons Ungerer — Pforzheim

Haken hat, daß neben einigen Erfolgen viele Mißerfolge einherlaufen; andere wieder erfahren es selbst, daß sie trotz ehrlichen Strebens nicht vorwärtskommen.

Nun, in allen diesen Fällen wäre es doch nur natürlich, wenn man dabei auf den einfachen Gedanken käme, die Ursachen dieser Erscheinung aufzusuchen, um daraus zu lernen; aber weit gefehlt, solche Gedanken zu hegen, sieht man die Durchschnittsmenschen dergleichen mit den kindlichsten Einfällen abtun. Da heißt es ganz einfach, dieser oder jener habe eben kein Glück, oder man sagt, der Betreffende sei eben zu unklug für seinen Beruf. Nun, den ersten Einwand wollen wir weiter nicht beachten, er ist zu töricht; denn ein Glückserfolg ist eben überhaupt kein Erfolg. Wenn ich tausend Mark in einer Verlosung gewinne, so mag das ganz nett sein, aber ein Erfolg ist das nie, denn es gibt keine Verlosung, in welcher die Spieler nicht unbedingt verlieren müssen. Das Geschäftsleben dagegen hat die Eigenart, daß Erfolge auf diesem Gebiete niemand ärmer machen, sondern alle bereichern. Geschäft ist eben Arbeit, und Arbeit schafft Werte. Darum gibt hier kein Glück den Ausschlag, sondern die Tüchtigkeit. Wer das bedenkt, dem wird klar sein, daß geschäftliche Erfolge nur als Wirkungen bestimmter Ursachen eintreten können.

Ernster ist aber schon der zweite der oben angeführten Gründe; er kommt der Wahrheit vielfach bedenklich nahe; leider aber bleibt der Dutzendmensch eben vor der Wahrheit stehen und glaubt sie innerlich verachten zu können. Ja, es ist nur zu richtig, daß dieser und jener nicht erfolgreich ist, weil er seinen Beruf nicht versteht. Aber warum bemüht er sich nicht, ihn zu verstehen und zu begreifen? Geschlechter auf Geschlechter haben Erfahrungen gesammelt, warum machen wir uns dieselben nicht nutzbar; warum fangen wir gewissermaßen an, als gäbe es auf diesem Gebiete überhaupt keine Erfahrung? Lernen wir also unsere Aufgabe kennen, erkennen wir die Grundlagen der guten Geschäftserfolge und nutzen wir die teuer erworbenen Erfahrungen der Jahrhunderte auf diesem Gebiet aus.

Im Geschäftsleben treffen zwei Gesichtspunkte zusammen, welche als die Grundlagen der Geschäftserfolge zu gelten haben: Die Person des Geschäftsmannes und die äußeren Umstände der Geschäftswelt. In beiden herrschen bestimmte Gesetze für den Erfolg. Der Mensch kann, wie überhaupt so auch als Geschäftsmann, nur nach den natürlichen Gesetzen seines Seins erfolgreich wirken, und die äußeren Verhältnisse lassen sich ebenfalls nur so nehmen, wie sie sind; darum müssen wir hier die Regeln erforschen und ableiten, die uns unter den gegebenen Verhältnissen den erhofften Erfolg bringen und verbürgen. Dieser Aufgabe wollen wir daher die nächsten Abschnitte widmen.

Vier Grundgesetze des Geschäftserfolges.

Wir haben im letzten Abschnitt erfahren, daß alle Grundlagen praktischer Geschäftserfolge letzten Endes in der Persönlichkeit des Geschäftsmannes und zweitens in den äußeren Bedingungen der Geschäftswelt zu suchen sind. So wollen wir uns hier zunächst mit der Persönlichkeit des Geschäftsmannes befassen und die in ihr liegenden Erfolgsgrundlagen aufweisen. Dabei kommen wir folgerichtigerweise zu der Frage: Wie und auf welche Weise werden wir fähig, erfolgreiche Geschäftsleute zu werden bzw. zu sein.

Schon im voraus wird es dem aufmerksamen Leser klar sein, daß es sich hier nur darum handeln kann, zu zeigen, wie die Fähigkeiten der geschäftlichen Persönlichkeit zu entwickeln sind. Ehe wir aber weitergehen, müssen wir uns noch eine Frage vorlegen, und zwar diese: Um was handelt es sich bei einer geschäftlichen Betätigung, in der wir den Erfolg suchen können? Die Antwort kann nicht anders lauten als: Im Geschäftsleben handelt es sich darum, der Allgemeinheit wertvolle und wirksame Dienste zu leisten, um dadurch nutzbringende und dauernde Grundlagen für unser Unternehmen zu schaffen. Wir dürfen nie außer Augen lassen, daß unser Vorteil und ein Erfolg nur dann zu erwarten sein wird, wenn wir selber ernstlich gewillt sind, für andere etwas zu leisten; denn wir haben ja gesehen, daß im erfolgreichen Geschäftsleben Werte geschaffen werden sollen durch unsere Arbeit; nicht aber können wir Erfolge erwarten, wenn wir es etwa darauf anlegen, uns auf Kosten anderer zu bereichern. In einem solchen Falle wären wir Schmarotzer, aber keine Geschäftsleute, und selbst wenn jemand auf diese Weise einmal einen Erfolg erreichen sollte, so ist es erstens unehrlich erworben und hat zweitens doch keinen Bestand; denn die Welt baut sich nicht auf Lug und Trug und Täuschung auf, sondern auf der ewigen Grundlage der Wahrheit und Wirklichkeit. Das gilt vor allen Dingen auch für die Geschäftswelt, das laßt uns immer bedenken!

Worauf beruht nun aber weiter die Fähigkeit eines Menschen, der Allgemeinheit wertvolle und wirksame Dienste zu leisten? Auch hier wollen wir gleich die Antwort folgen lassen: Sie beruht in seinem Gehorsam gegen oder in seinem Wirken im Einklang mit den Naturgesetzen! Das ist nun alles scheinbar einfach, aber weittragend, wie wir gleich sehen werden.

Wir haben es mit dem Menschen als einer Person zu tun, aber diese Person ist zugleich in ihrem Wesen der erschaffenen Natur gemäß. Die Gesetze der Menschen, die irgendwie auf einen Erfolg abzielen, müssen daher den Naturgesetzen gemäß sein. Betrachten wir das näher.

Ein Gesetz ist eine Regel für unser Tun und Handeln. Solche Gesetze gibt es z. B. im bürgerlichen Leben. Auch da müssen die einzelnen im

Einklang mit diesen Regeln leben, oder sie verlieren ihre Rechte als Mitbürger. Das Recht des einzelnen beruht also in seinem Gehorsam gegen diese Gesetze. Aber auch die Natur hat gewisse ungeschriebene Gesetze, und nur wenn wir in Einklang mit diesen leben, haben wir ein Recht auf Dasein und Erfolg.

Im Herrschaftsgebiet menschlicher Gesetze ist die Unkenntnis derselben kein Entschuldigungsgrund. Das gleiche gilt noch viel strenger im Reiche der Naturgesetze; denn die Gesetze der Menschen sind biegsam und veränderlich, die Naturgesetze dagegen ewig und unwandelbar und lassen keine Ausnahme zu.

So ist es von höchster Wichtigkeit, die Grundgesetze des geschäftlichen Erfolges kennen zu lernen. Doch brauchen wir sie nicht einzeln aufzuzählen, da sie sich auf vier große Grundgesetze zurückführen lassen, die in Worte gefaßt so lauten:

1. Erkenne dich selbst!
2. Erkenne die Menschen!
3. Kenne deinen Beruf!
4. Wende Selbsterkenntnis, Menschenkenntnis und Berufskenntnis im praktischen Geschäftsleben an!

Darüber wollen wir uns nun im einzelnen genauer unterrichten.

Selbsterkenntnis als Grundlage praktischer Geschäftserfolge.

Der Mensch ist Körper und Geist. Als Träger praktischer Geschäftserfolge müssen wir ihn daher sowohl als körperliches wie als ein Verstandeswesen auffassen und unserer Betrachtung zugrunde legen. Selbsterkenntnis! Ja, aber sich selbst erkennen, das heißt nicht etwa nur erkennen, daß man diese beiden Seiten in sich vereint, vielmehr bedeutet es, die Folgen zu ziehen, daß es unsere Aufgabe ist, diese beiden Seiten voll zu entwickeln und in bestem Zustand zu erhalten. Sollen beide zum Erfolg befähigen, so müssen wir sie als Erfolgsquellen erkennen und ausbilden. Was dabei die körperliche Seite anbelangt, so werden wir in einem späteren Abschnitt ausführlich von der körperlichen Gesundheit als Grundlage praktischer Geschäftserfolge handeln, begnügen uns daher hier mit dem Hinweis, daß nur in einem gesunden und kräftigen Körper ein ebensolcher Geist wohnen kann.

Denn eng mit der Gesundheit des Körpers in Zusammenhang steht die geistige Spannkraft. Der Verstand und Geist soll den Körper beherrschen, denn dieser ist sein Werkzeug, ohne welches er nichts auszurichten vermag. Wer in das Geschäftsleben eintritt, wünscht Erfolge zu erzielen und den Lohn seiner Erfolge zu ernten. Dies ist ein gesetzmäßiges, gesundes Streben und jeder darf stolz darauf sein. So wollen wir darauf bedacht sein, den Erfolg zu erreichen und festzuhalten. Geistige und körperliche Gesundheit aber bedeutet den ersten Schritt auf dem Wege zum Erfolg.

Erkenne dich selbst und deine Fähigkeiten, deine Aufgaben und deine Ziele, dann bist du auf dem richtigen Wege zum Erfolg!

Die Neigung zu diesem oder jenem Berufe muß mit der Fähigkeit dazu Hand in Hand gehen. Die Aufgaben und Ziele bietet der Beruf dann dar. Es gibt nichts Traurigeres als den Menschen, der seinen Beruf verfehlt hat; er ist ein Stümper, und der Erfolg flieht ihn. Erkenne daher dich selbst, ob Lust und Neigung zu diesem Beruf dich führt. Ist dies aber der Fall, so bleib ihm treu, und der Lohn wird nicht ausbleiben.

In der Selbsterkenntnis hat man endlich noch den sichersten Maßstab für den gesamten Umfang seiner Leistungsfähigkeit. Man ist also in der Lage, zu prüfen, ob man dieser oder jener Aufgabe gewachsen ist und vermag sich auf diese Weise vor Mißerfolg und Schaden zu bewahren.

Doch nicht nur zu diesen Ergebnissen soll uns die Selbsterkenntnis führen. Wir sollen auch aus ihr die Veranlassung nehmen, unsere Geistesgaben zu pflegen und auszubilden. Man soll doch nicht den Vorteil unterschätzen, den wir in einer gediegenen geistigen Bildung besitzen. Das geschulte Wissen hat auf dem Wege zum Erfolg stets die größten Siege errungen, während ein anderer, der bei gleicher Schulung Gleiches hätte leisten können, armselig zusammenbrach.

Selbsterkenntnis ist zu allen geschäftlichen Dingen überaus wertvoll. Wie ein Vorkämpfer in unerforschten Gebieten, so steht mancher Geschäftsmann auf seinem Posten, und an ihn heran tritt die bange Frage: Wirst du auch leisten können, was du dir vorgenommen? Wohlan, wer sich selbst erkennt, der bürdet sich keine Last auf, die den Schultern zu schwer; freudig aber ergreift er seine Aufgabe, wenn er erkennt, er wird es leisten können. Erkenntnis seiner selbst macht daher den Menschen frei und selbstbewußt und scheidet jedes hemmende Zögern aus. Gerade aber für den erfolgreichen Geschäftsmann ist doch die schnelle Entschlußfähigkeit etwas so Wesentliches, daß man getrost sagen kann, nur der wird den Erfolg an sein Unternehmen knüpfen, der infolge ehrlicher Selbsterkenntnis in allen Lagen des Lebens sich rasch zu entscheiden versteht.

Selbständigkeit ist eine unmittelbare Folge der Selbsterkenntnis, denn wenn ich mich und meine Fähigkeiten nicht einzuschätzen verstehe, kann ich mir auch kein sicheres Urteil zutrauen und stehe stets schwankend da. Wie soll mir da der Erfolg in den Schoß fallen? So strebe denn jeder, der nach dem geschäftlichen Erfolge ringt, in erster Linie nach Selbsterkenntnis, denn ohne Erfüllung dieses Grundgesetzes aller Geschäftserfolge erhofft man ihn vergebens.

Darum nochmals: Erkenne dich selbst! (Forts. folgt.)

Handwerk und Umsatzsteuer

Das Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 ist nun bereits ein Jahr (seit 1. Januar 1920) in Kraft und doch macht man noch die Erfahrung, daß es in den Kreisen des Handwerks noch recht wenig bekannt ist. Das hängt zum Teil mit den besonderen Verhältnissen im Handwerk, zum Teil auch mit der Schwierigkeit der Materie und der späten Veröffentlichung des Gesetzes und seiner Ausführungs-Anweisung zusammen.

Das Handwerk muß sich nach dem neuen Umsatzsteuergesetz in weit größerem Umfange mit der Umsatzsteuer beschäftigen als nach dem alten Gesetze. Zunächst ist nun jeder Handwerker, nachdem die Grenze von 3000 Mark gefallen ist, ohne Rücksicht auf den Umfang seines Geschäftes aus seinem Gewerbe umsatzsteuerpflichtig, auch wenn er keinen Reingewinn erzielt.

Das Handwerk ist ferner in vielen Fällen luxussteuerpflichtig geworden und muß daher stets feststellen, ob seine Arbeit (neuangefertigte Ware oder Instandsetzung) der allgemeinen Umsatzsteuer von 1½ v. H., der Luxussteuer von 15 v. H. oder der erhöhten Umsatzsteuer von 10 v. H. unterliegt. Diese Fragen sind nicht immer einfach und können, ebenso wie die Fragen der Buchführung, vom Handwerker nicht immer ohne weiteres zutreffend beantwortet werden.

Zur Beratung über die Art der Durchführung des Umsatzsteuergesetzes im Handwerk fand am 3. September 1920 im Reichsfinanzministerium zwischen dem Referenten für das Umsatzsteuergesetz, Herrn Geheimrat Dr. Popitz, und einigen Vertretern des Handwerks eine Besprechung statt. Über das Ergebnis der Verhandlungen führt der Reichsfinanzminister in einem Erlaß vom 1. Oktober 1920, der an die Landesfinanzämter gerichtet ist, u. a. etwa folgendes aus:

„Es kommt vor allem darauf an, dem Handwerker das Verständnis für den Sinn und die Bedeutung des Umsatzsteuergesetzes und für die das Handwerk hauptsächlich angehenden Vorschriften näher zu bringen. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß es hier oft noch an den allerersten Grundlagen fehlt. Das allgemeine Verständnis wird am ersten durch Vorträge berufener Vertreter des Handwerks und der Finanzverwaltung, durch Abhalten von Kursen, durch Erörterungen in Fachzeitschriften, durch Herausgabe von Merkblättern und Buchführungsmustern geweckt und erhalten werden. In allen diesen Fällen wird auf gemeinverständliche Darstellungsweise besonderer Wert zu legen sein. Buchführungsmuster sind mir vom Deutschen Genossenschaftsverband vorgelegt worden, und zwar ein Lagerbuch, ein Steuerbuch und ein Steuerkassenbuch. Ich habe anerkannt, daß diese Muster bei ordnungsmäßiger Führung durch die Steuerpflichtigen eine geeignete und im allgemeinen genügende Grundlage für die Veranlagung der Umsatzsteuer bieten, und ich habe in meinem Erlaß vom 21. Juni 1920 anheimgestellt, die Umsatzsteuerämter anzuweisen, eine gewissenhafte Buchführung nach Art der vom Genossenschaftsverband in Vertrieb gebrachten Bücher bei kleineren Gewerbetreibenden als ausreichend anzuerkennen.

In zweiter Linie muß dem Handwerker Gelegenheit gegeben werden, sich ohne besondere Mühe und besondere Zeitverschwendung über die ihm zweifelhaften Fragen Rat zu holen. Die Auskunftserteilung ist an und für sich Sache der Umsatzsteuerbehörden. Die Überbürdung dieser Behörden mit Arbeit aller Art sowie die Schwierigkeiten, die die Beantwortung technischer Fragen den anders vorgebildeten Beamten oft bereiten wird, läßt es wünschenswert erscheinen, besondere Auskunftsstellen durch Organisationen des Handwerks zu errichten.

Die Auskunftsstellen können ihre Aufgaben nur in engstem Zusammenarbeiten mit den Handwerkskammern und mit den Umsatzsteuerämtern des gleichen Bezirks lösen. Ihr Aufgabenkreis umfaßt die weitestgehende Erteilung von Ratschlägen bei Anfragen von Handwerkern. Die Auskunftsstellen werden z. B. dem Handwerker im einzelnen auseinandersetzen, was luxussteuerpflichtig ist und was nicht, wie er seine Bücher zu führen hat, wie, wann und an wen er seine Steuererklärung abgeben soll. Sie haben weiterhin für die Vervollständigung der Umsatzsteuerliste der steuerpflichtigen Handwerksbetriebe zu sorgen und werden auch Einzelfragen der Steuerbehörden in erster Linie beantworten können.

Die Auskunftsstellen müssen sich, auch wegen der Kostenfrage, an die bestehenden Organisationen (Handwerkskammern, Innungsausschüsse, Innungsverbände) eng anlehnen und deren Kräfte für sich mitverwerten. Soweit diese Organisationen nicht ausreichen, werden Hilfskräfte, z. B. Rechtsanwälte, Kaufleute, Techniker, unter Umständen auch Finanzbeamte zu beschaffen sein. Die Frage, wo die Auskunftsstellen errichtet werden sollen, muß der Entscheidung im Einzelfalle überlassen bleiben unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse. Unter Umständen genügt auch eine fliegende Auskunftsstelle mit bestimmten Sprechtagen.

Der sachgemäße und die jeweiligen Eigentümlichkeiten berücksichtigende Aufbau der Organisation liegt bei den Selbstverwaltungskörpern des Handwerks, in erster Linie bei den Handwerkskammern und den zuständigen Landesfinanzämtern. Sache der Landesfinanzämter ist es, alle in Betracht kommenden Vertreter des Handwerks in ihrem Bezirk zu den grundlegenden Besprechungen heranzuziehen, um eine restlose Erfassung der Beteiligten herbeizuführen. Ebenso wie die Auskunftsbehörden mit den Umsatzsteuerämtern ständig Hand in Hand zu arbeiten haben, gilt das gleiche für Landesfinanzämter und Handwerkskammern."

Nach diesem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 1. Oktober 1920 sind also die Landesfinanzämter angewiesen, soweit es sich um Fragen des Handwerks handelt, sich in erster Linie mit den Handwerkskammern in Verbindung zu setzen. Dadurch wird eine einheitliche Regelung der einschlägigen Steuerfragen gewährleistet. Dafür, daß die Handwerkskammern nach einheitlichen Grundsätzen vorgehen, wird der beim Reichsverband des deutschen Handwerks (Sitz Hannover) errichtete Steuerausschuß Sorge tragen, der durch seine in Berlin bestehende Steuerauskunftsstelle mit dem Reichsfinanzministerium in enger Fühlung steht. Die Handwerkskammern ihrerseits sind zum großen Teile bereits mit den zuständigen Landesfinanzämtern und Finanzämtern in Verbindung getreten und sind jederzeit bereit, diese Beziehungen noch enger zu gestalten.

Einzelne Handwerkskammern, so die Handwerkskammer zu Düsseldorf und andere, haben bereits am Sitz ihrer Geschäftsstelle eine Auskunftsstelle für Steuerwesen errichtet und schon in vielen Fällen Aufklärung über Zweifelsfragen des Umsatzsteuergesetzes gegeben. Diese Steuerauskunftsstellen müssen mit der Zeit noch wesentlich ausgebaut werden; es wird auch notwendig sein, noch mehr derartige Stellen innerhalb des Kammerbezirks einzurichten, etwa im Anschluß an die Innungsausschüsse. Die dafür entstehenden Kosten müssen im Interesse des Handwerks von diesem selbst aufgebracht werden, da mit einer finanziellen Unterstützung des Reiches nur in ganz seltenen Fällen zu rechnen sein wird.

Für weitere Aufklärung wird von den Handwerkskammern in den Buchführungskursen gesorgt, die den Handwerkern nicht nur die Kenntnis der Buchführung, sondern neben anderen Gesetzen auch die der Steuergesetze vermitteln. Diese Aufklärungsarbeit wird in einzelnen Handwerkskammerbezirken noch durch die Tätigkeit eines hauptamtlich angestellten Wanderlehrers unterstützt, der nicht bloß in Handwerkerorganisationen Vorträge über Steuergesetze übernimmt, sondern auch für die Beratung von Einzelhandwerkern in Betracht kommt.

Wenn es sich bei Auskünften und Gutachten um Fachfragen handelt, muß die Handwerkskammer natürlich mit den Fachorganisationen des Handwerks, namentlich mit den Innungen und Innungsverbänden, Fühlung nehmen. Dies ist zwar bisher schon geschehen, wird aber in noch viel größerem Umfange durchgeführt werden müssen. Die Hauptsache ist

dabei, daß derartige Fachfragen möglichst rasch zur Erledigung kommen. Daher ist es zu empfehlen, daß im Einvernehmen mit den Fachorganisationen ständige Ausschüsse gebildet werden (soweit sie noch nicht vorhanden sind), die jederzeit verfügbar sind.

Auf diese Weise wird das Handwerk in seinem eigenen Interesse und zum Nutzen der Steuerbehörden zur entsprechenden Durchführung des Umsatzsteuergesetzes beitragen können.

Der Danzig-polnische Vertrag

Von H. Mankowski — Danzig

Welche Brutalität dazu gehört hat, das Danziger und Memeler Gebiet vom Deutschen Reiche gewaltsam loszureißen und Zwerggebilde daraus zu machen, wird nur der einigermaßen zu beurteilen imstande sein, der in einem der beiden Gebiete die Nöte der Zeit kennen gelernt hat. Beide Gebiete und seine deutschen Bewohner überliefert man auf Gnade und Ungnade einer ungewissen Zukunft und kümmert sich nicht im entferntesten um ihr allmähliches Absterben vom natürlichen Hinterlande.

Danzig ist nach zahlreichen Experimenten endlich am 15. November 1920 in Genf und Danzig als Freie Stadt ausgerufen worden, ohne daß sie eine fertige Verfassung besäße. Der Völkerbund hat an der Danziger Verfassung noch im letzten Augenblick allerlei Änderungen vorgenommen, so daß die endgiltige Fassung noch einige Zeit dauern dürfte.

Nicht anders sieht es mit dem Danzig-polnischen Vertrage aus, der füglich nur das Gerippe darstellt, welches nun durch zahlreiche Einzelverträge ausgebaut werden muß. Schon der Versailler Schmachfrieden räumte Polen in der künftigen Freien Stadt viele Rechte ein, so daß sich jeder Staatsmann im Ernste fragen mußte, ob Danzig überhaupt ein souveränes Staatswesen sei. Diese Frage ist jetzt zwar zu bejahen, aber der polnische Einfluß wird sich im Danziger Wirtschafts- und Verkehrswesen so sehr bemerkbar machen, daß Danzig alles wird aufbieten müssen, um diese Souveränität und mit ihm das urdeutsche Gepräge aufrecht zu erhalten.

Bis zum Abschluß der vielen Verträge wird noch mancher Monat vergehen, und Danzig wird in dieser Übergangszeit schwer die Losreißung von Deutschland empfinden.

Es würde zu weit führen, alle zwischen Danzig und Polen zu regelnden Angelegenheiten näher betrachten zu wollen. Vorweg sei daher bemerkt, daß Danzigs Souveränität vom Völkerbunde verbürgt ist. Beschränkt ist sie indessen durch die Festsetzung, daß die Vertretung der ausländischen, der diplomatischen und konsularischen Angelegenheiten sowie der Schutz der Danziger Staatsangehörigen im Auslande an Polen übertragen wird; aber die polnische Regierung muß vor dem Abschluß von Verträgen und vor der Ausführung diplomatischer Handlungen über Danzig mit der Freien Stadt beraten und das Ergebnis dem Oberkommissar in Danzig vorlegen, der gegebenenfalls sein Einspruchsrecht geltend machen kann.

Im Vergleich mit dem ersten Vertragsentwurf sind Danzigs Seehoheitsrechte nur wenig gekürzt worden. Die Schiffe der Freien Stadt Danzig haben das Recht, die Danziger Handelsflagge zu führen; die Freie Stadt muß der polnischen Regierung alle Registrierungen von Schiffen mitteilen, welche die Danziger Flagge führen.

Die stärksten Änderungen zugunsten Polens haben die Bestimmungen über das Zollwesen erfahren. Wohl ist der Zollverwaltung der Freien Stadt das Recht der eigenen Verwaltung eingeräumt; allein diese Selbständigkeit wird beeinträchtigt durch die Einsetzung polnischer Inspektoren (jedoch lediglich mit Kontrollbefugnis) innerhalb der Zollgrenze der Freien Stadt. Die polnische Sprache wird gleichberechtigt neben die deutsche gestellt, so daß Danzig verpflichtet ist, eine genügende Zahl von Zollbeamten anzustellen, welche der polnischen Sprache mächtig sind.

Der lange und heftige Streit über Danzigs Hafen und Wasserstraßen ist dahin geregelt worden, daß zur Verwaltung ein „Ausschuß für den Hafen und die Wasserwege" gebildet worden ist, der zu gleichen Teilen aus Danziger und polnischen Vertretern gebildet wird. Präsident soll, falls keine Einigung zustande kommt, ein Neutraler werden.

Auch was bezüglich Eisenbahnen, Post, Telegraphie und Telephon festgesetzt ist, beeinträchtigt die Rechte der Freien Stadt.

Ungeklärt ist noch die Währungsfrage. Es ist kaum anzunehmen, daß Danzig zu einer eigenen Währung übergehen wird. Bis auf weiteres wird Danzig die deutsche Währung beibehalten. Betreffs der Zukunft heißt es, daß die beiden Staaten auf Antrag eines Teiles, wenn die Umstände es erlauben, in Verhandlungen einzutreten haben, um die beiderseitigen Münzsysteme zu vereinheitlichen. — Bei dem niedrigen Stande der polnischen Valuta hat Danzig gar kein Interesse an der polnischen Währung und wird stets darauf bedacht sein, die deutsche Währung nach wie vor zu behalten.

Weitere Bestimmungen regeln die Versorgung Danzigs mit Lebensmitteln, Brennstoffen und Rohstoffen, so daß noch viel Arbeit bis zur endgültigen Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen zu leisten ist. Polens wirtschaftliche Lage kann keineswegs als günstig bezeichnet werden. Wie weit davon Danzig in Mitleidenschaft gezogen werden wird, muß die Zukunft lehren.

Wesentlich für die Erhaltung des Deutschtums und der deutschen Geschäfte ist die Beibehaltung des Deutsch-Danziger Wirtschaftsabkommens, das schon jetzt in der Übergangszeit für beide Teile sehr segensreich war. Hierdurch konnten die Danziger Firmen ihren alten deutschen Lieferanten namhafte Aufträge geben und andererseits auch ihre langjährigen Kunden in deutschen Gebietsteilen weiter beliefern. Die wenigen notwendigen Formalitäten sind an dieser Stelle schon früher besprochen worden.

Die Danziger Handelskammer hat, wie wir erfahren, mit den Reichsbehörden hierüber eingehende Verhandlungen gepflogen, die ein ersprießliches Resultat versprechen. Das Reich muß dem hartbedrängten Deutschtum Danzigs in jeder Beziehung zu Hilfe kommen, wenn ihm daran liegt, es dauernd zu erhalten und es nicht von einer landfremden Kultur überfluten zu lassen.

Beschlagnahme neuer deutscher Auslandsforderungen durch die Entente?

In einem Aufsatz des „Deutschen Außenhandels" wurde dargelegt, daß auf Grund des § 18 der Anlage II zum Abschnitt VIII, „Wiedergutmachung", auch die nach Friedensschluß neu entstandenen Guthaben, Rechte und sonstige Guthaben deutscher Firmen im früher feindlichen Auslande für alle weitere Zukunft der Gefahr erneuter Beschlagnahme ausgesetzt sind und deshalb die deutschen Firmen nach Möglichkeit vermeiden sollten, neue Vermögenswerte in den Ententestaaten entstehen zu lassen.

Aus Kreisen sowohl der deutschen wie auch zum Teil der ausländischen Geschäftswelt gehen daraufhin andauernd Rückfragen ein, ob denn diese Bedenken nicht übertrieben seien, mit dem Bemerken, daß es doch eine außerordentliche Erschwerung der Wiederanknüpfung des internationalen Geschäftsverkehrs und Belästigung auch der ausländischen Firmen sei, wenn künftig die mit den Ententestaaten handelnden deutschen Firmen im Hinblick auf diesen § 18 selbst stets die größten Sicherungen für die aus dem neuen Geschäftsverkehr sich ergebenden Interessen (z. B. auch für alle aus deutschen Warenlieferungen entstandenen Forderungen) verlangen wollten.

Wir geben zu, schreibt der Handelsvertragsverein, daß die Lage für beide Teile unerfreulich ist, können aber die obige Auffassung nicht aufgeben.

So gewißlich Deutschland den besten Willen hat und alles daransetzen wird, den Friedensvertrag peinlichst zu erfüllen, so sind doch einerseits die sich daraus ergebenden

Verpflichtungen so ungeheuerlich, daß ihre Erfüllung nur allzu leicht einmal im Einzelfalle unmöglich werden kann, während andererseits die Interpretation eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen als „vorsätzliche Nichterfüllung" ganz bei den Ententemächten liegt, die uns doch nach wie vor mindestens zum Teil feindselig gegenüberstehen und den Wiederaufbau unserer Weltmarktstellung planmäßig zu verhindern suchen. Eine wirklich objektive und wohlwollende Prüfung der Sachlage kann daher nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß in jedem einzelnen Falle eine „vorsätzliche Nichterfüllung" des Friedensvertrages angenommen und die schärfste Konsequenz daraus gezogen wird.

Wenn in der Geschäftswelt der Ententemächte allmählich die Auffassung durchdringt, daß die aus dem zitierten § 18 sich ergebende Situation auf die Dauer nicht haltbar ist und ihnen selbst unbequem wird, so müßten diese Kreise selbst ihre Regierungen veranlassen, durch eine authentische Interpretation des Artikels 18 sicherzustellen, daß als „Sperr- und Vergeltungsmaßregeln" im Sinne dieses Artikels nur solche Aktionen gemeint sind, welche sich gegen das Deutsche Reich bzw. die deutsche Volkswirtschaft als Ganzes richten, nicht aber Zugriffe gegen einzelne, nach Friedensschluß in den Ententestaaten neu entstandene Guthaben privater deutscher Firmen.

Die britische Regierung hat inzwischen bekanntlich diesen Weg auch eingeschlagen und dem deutschen Auswärtigen Amt durch eine Note vom 16. November 1920 bindend erklärt, daß sie

„nicht beabsichtige, von dem ihr nach § 18 der Anlage II zu diesem Teil des Vertrages zustehenden Rechte zur Beschlagnahme des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien Gebrauch zu machen",

und zwar bezüglich jeder Art Eigentum, einschließlich Bankguthaben, auf britischen Schiffen befindlicher oder zum Verkauf nach Großbritannien gesandter Waren usw. Dieser Präzedenzfall seitens der maßgebendsten Ententemacht dürfte unseres Erachtens den anderen Ententestaaten die Abgebung einer gleichartigen Erklärung wesentlich erleichtern.

Gegen das Luxussteuergesetz

Im großen Saale des Gewerbehauses in Hamburg fand eine von der Detaillisten- und Gewerbekammer einberufene Protestversammlung gegen die schädigenden Wirkungen des Luxussteuergesetzes statt, die außerordentlich stark besucht war.

Nach einigen einleitenden Worten des Herrn Architekten August Meyer ergriff Herr Johs. Hirsch das Wort: Gewaltige Sorgen erwachsen dem Handwerk, Gewerbe, Handel und der Industrie auch im neuen Jahre. Zu den Sorgen kommt noch, daß in den Steuergesetzen Unsicherheiten liegen, wie beispielsweise in dem Gesetz über die Luxussteuer. Die Versammlung sei nicht einberufen worden, weil man dem Vaterlande die so außerordentlich notwendigen Geldmittel versagen wolle; jeder Gewerbetreibende sei gewillt, die notwendigen Steuern zu zahlen, aber man müsse ihm die nötige Freiheit lassen. Die Luxussteuer ist gedacht für Gegenstände, die man als absoluten Luxus bezeichnen kann. Es gibt heute aber sehr wenige Artikel, die nicht unter die Luxussteuer fallen. Sehr viele Artikel, die dem Luxussteuergesetz unterliegen, sind gar keine Luxusartikel. Das Gesetz weist so viele Widersprüche und Unklarheiten auf, daß unbedingt eine Änderung erfolgen müsse. Es ist unmöglich, für Überschreitung des Gesetzes die haftbar zu machen, die im guten Glauben und in ihrer Unkenntnis gegen das Gesetz gehandelt haben. Zum Schluß betonte der Redner noch, daß eine Verbilligung der Herstellung durch Verminderung der Zwischenspesen eintreten und jegliche unnütze Belastung verhindert werden müsse.

Der Syndikus der Detaillistenkammer, Dr. Kurt Meier, beschränkte sich in seinem anschließenden Vortrage hauptsächlich auf allgemeine Bemerkungen zu der Luxussteuer. Obgleich man auf Grund der vielen Beweise aus Fachkreisen davon überzeugt gewesen sein müsse, daß das Gesetz in dieser Form eine große Härte in sich birgt, sei es doch angenommen worden. Man dürfe aber nicht an dem Nerv des Wirtschaftslebens rühren. Überall ergehe der Ruf nach Verminderung der Verwaltungskosten; hierauf sei aber bei dem Luxussteuergesetz keine Rücksicht genommen, denn dieses erfordere in der vorliegenden Form einen gewaltigen Beamtenapparat.

In der freien Aussprache wandten sich die Redner aus den verschiedenen Erwerbszweigen gegen die Härten des Luxussteuergesetzes, wenn sie auch sonst ihre Bereitwilligkeit zur Zahlung der notwendigen Steuern erklärten.

Hierauf wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die am 7. Dezember im Gewerbehaus versammelten Vertreter von Industrie, Handwerk und Einzelhandel erheben nachdrücklich Einspruch gegen die schädigenden Wirkungen des Luxussteuergesetzes. Nach den Darstellungen und sachlichen Beweisen der einzelnen Fachvertreter fordern wir von der Reichsregierung: 1. Wesentliche Vereinfachung des gesamten Gesetzes zur Vermeidung aller unproduktiven Arbeit sowohl auf seiten der Behörden wie innerhalb der betroffenen Betriebe. 2. Größere Klarheit der gesetzlichen Bestimmungen und Beseitigung aller Widersprüche. 3. Festsetzung einer Grenze, bis zu welchem Teil des Gesamtwertes Ausbesserungen an luxussteuerpflichtigen Gegenständen von der Steuer freibleiben. 4. Erlaß der Steuer für das Jahr 1920 in allen Fällen, in denen eine Unklarheit und eine entschuldbare Unkenntnis zur Nichtbeachtung des Gesetzes führten."

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Inwieweit hat der wegen Gebrauchsmusterverletzung Verurteilte Auskunft zu geben?** Beklagter war auf Antrag des Klägers verurteilt worden, bei Vermeidung einer bestimmten Strafe es zu unterlassen, ein von ihm hergestelltes Fabrikat weiter herzustellen oder zu vertreiben. Ferner sollte er dem Kläger über die bisher von ihm fabrizierten Gegenstände Rechnung legen.

Nachdem der Kläger die in dem vorläufig vollstreckbaren Urteil angeordnete Sicherheit geleistet hatte, stellte er Vollstreckungsantrag, in welchem er unter Androhung einer Geldstrafe Rechnungslegung über die bisher von dem Gegner hergestellten und vertriebenen Gegenstände forderte, insbesondere genaue Angabe der Menge, ferner genaue Bezeichnung der Zeit des Vertriebes, der Adressen der Abnehmer, des Verkaufspreises im Einzelfalle sowie Angabe des Gewinnes.

Der Gegner hatte daraufhin dem Kläger eine Aufstellung übersandt, worin die Stückzahl der gelieferten Gegenstände sowie Datum der Ablieferung angegeben waren. Über Abnehmer, Bezugsquellen, Arbeitsmethoden und Lohnverhältnisse verweigerte der Beklagte jede Auskunft.

Die Vorinstanz hatte dahin erkannt, der Beklagte sei verpflichtet, auch im Einzelfalle Kaufpreis und Gewinn bekanntzugeben, im übrigen hatte sie den Antrag des Klägers abgewiesen.

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat auf Beschwerde des Klägers sich dahin ausgesprochen, daß das Verlangen des Klägers vollinhaltlich berechtigt sei. Die Pflicht des Beklagten gründe sich auf die §§ 687, Abs. 2, 681, 666 BGB. Der Verpflichtete muß sich hiernach so behandeln lassen, als ob er Herstellung und Betrieb seiner in das fremde Gebrauchsmuster eingreifenden Ware als Beauftragter des Berechtigten besorgt hätte. Hieraus ergibt sich die unbeschränkte Auskunftspflicht des Beklagten über alles das, was für die Ausstellung der Rechnung und zugleich zur Prüfung ihrer Richtigkeit notwendig ist. Das, was der Kläger von dem Beklagten wissen will, liegt im Rahmen der Auskunftspflicht des Beklagten. Der Kläger kann verlangen, daß der Beklagte die Aufstellung dahin ergänze, daß sie Datum der Vertriebszeit, Adresse des Abnehmers, Verkaufspreis und Gewinn im Einzelfalle enthält. Weiter ist der Beklagte verpflichtet, auch die über die einzelnen Geschäfte vorhandenen

Korreſpondenzen und ſonſtigen Belege dem Kläger vorzuweiſen.

Da der Beklagte dem Verlangen des Klägers bisher nicht nachgekommen iſt, ſo iſt er gemäß § 888 der Zivilprozeßordnung hierzu durch Strafe anzuhalten. (Oberlandesgericht Stuttgart, U. 152 und 157).

Zu unſeren Abbildungen

Die Arbeiten von Alfons Ungerer zeigen eine feinſinnige künſtleriſche Durchgeiſtung. Seine reizvollen Ornamente verbinden das Edle der klaſſiſchen Kunſt mit den Ausdrucksformen der Neuzeit in glücklichſter Weiſe. Den prächtigen Broſchen, Anhängern, Ringen und Nadeln auf den Seiten 9—11 in montierter und getriebener Ausführung ſteht das ſchöne ſilberne Käſtchen mit dem zierlich durchbrochenen Deckel auf Seite 12 würdig zur Seite. Der Reiz der einzelnen Stücke wird noch durch die harmoniſche Anordnung farbfreudiger Edelſteine gehoben. Der Deckeldurchbruch des Käſtchens iſt mit dunklem Email unterlegt.

Die Edelmetallinduſtrie kein minderwichtiger Wirtſchaftszweig

Gelegentlich der Tagung des wirtſchafts- und ſozialpolitiſchen Unterausſchuſſes des vorläufigen Reichswirtſchaftsrats kamen auch zwei Eingaben der ſüdweſtdeutſchen Handelskammer in Mannheim und der Stuttgarter Juwelier-, Gold- und Silberwarenmeſſe zur Verhandlung, die ſich auf die Kohlenzuteilung für die Edelmetallinduſtrie bezogen, die angeſichts der Entſchließung des Reichswirtſchaftsrats, daß die Produktion volkswirtſchaftlich minderwichtiger Waren nicht zu fördern ſei, offenbar eine Beſchneidung ihrer Kohlenbelieferung befürchten zu müſſen glaubte. Es wurde bei der Beratung dieſer Eingaben darauf hingewieſen, daß die von dieſer Induſtrie benötigte Kohlenmenge nicht beſonders hoch ſei, daß aber 52000 Arbeiter in ihr beſchäftigt und durch ihre Auslandsverkäufe erhebliche Mengen von Deviſen ins Land gebracht werden. Es wurde dabei von monatlich 100 Millionen Mark geſprochen. Die Stellungnahme des Unterausſchuſſes des Reichswirtſchaftsrates, die in nachfolgender Entſchließung zum Ausdruck kam, iſt im Hinblick auf die Bedeutung, die ihr auch für andere Induſtriezweige zukommt, beſonders bemerkenswert: „Der wirtſchafts- und ſozialpolitiſche Unterausſchuß des Reichswirtſchaftsrats iſt der Meinung, daß Wirtſchaftszweige, die beim Verbrauch relativ geringer Kohlenmengen eine größere Anzahl hochqualifizierter Arbeiter beſchäftigen und größere Werte an Deviſen ins Land hereinbringen, unter dem Geſichtspunkte der Kohlenverteilung nicht zu den minderwichtigen Wirtſchaftszweigen zu rechnen ſind."

Erweiterung des norwegiſchen Einfuhrverbots für Luxuswaren

Am 6. Dezember 1920 iſt ein erweitertes Einfuhrverbot für Luxuswaren in Norwegen erlaſſen worden, das u. a. folgende uns intereſſierende Gegenſtände umfaßt: Bijouteriewaren aus unedlen Metallen in oder ohne Verbindung mit anderen Materialien, Halsbänder, Armbänder, Broſchen, Bruſtnadeln u. a. Schmucknadeln, Agraffen, Ketten, Kreuze, Manſchettenknöpfe u. a. Zierknöpfe, Ringe, Abzeichen uſw.; Rahmen mit oder ohne Inhalt, zu Photographien, Malereien, Kupferſtichen uſw.; alle Sorten Uhren und echte und unechte Perlen.

Die Übertretung dieſer Beſtimmungen wird mit Geldſtrafe oder Gefängnis bis zu 6 Monaten beſtraft. Gegenſtände und Waren, die dieſen Beſtimmungen zuwider eingeführt werden oder einzuführen verſucht werden, können beſchlagnahmt werden. Falls kein Anlaß vorliegt, den betr. Gegenſtand oder Ware zu beſchlagnahmen, kann der Wert ganz oder teilweiſe bei dem Schuldigen eingezogen werden. Die Einfuhr aller aufgeführten Waren und Gegenſtände, gebraucht und neu, iſt nach dem 6. Dezember 1920 ohne beſondere Erlaubnis der Provianterings-Department, Abt. für Import und Export, Kriſtiania, Schwenſensgt. 6, verboten. Importeure, die importverbotene Waren, die vor dem 6. Dezember bzw. 11. September und 19. Auguſt 1920 kontrahiert wurden, einzuführen wünſchen, müſſen ein Geſuch unter Beifügung gehöriger Legitimationen über das Kontraktverhältnis bis zum 1. Januar 1921 an das Provianterings-Departement, Abt. für Import und Export, Schwenſensgt. 6, Kriſtiania, eingeſandt haben. Bei ſpäter eingehenden Importanträgen bezüglich älterer Kontrakte kann auf eine Berückſichtigung nicht gerechnet werden.

Der gegenwärtige Stand unſeres Zolltarifs

(Silberwarenzölle)

Im deutſchen Zolltarif nach ſeinem heutigen Stand ſind für Silberwaren (für Goldwaren vergl. Nr. 25, Jahrg. 1920, der „Goldſchmiedekunſt") die nachſtehenden Zollſätze vorgeſehen:

Bezeichnung der Waren	Tarif-Nr.	Zollſatz f. 100 kg in Mark
Silber und Silberwaren:		
1. Unlegiertes Silber (Feinſilber):		
a) roh oder gegoſſen, gehämmert oder gewalzt, in Stangen oder Blech (Platten) .	772	frei
b) vergoldet oder auf mechaniſchem Wege mit Gold belegt	775	100
2. Legiertes Silber:		
a) roh oder gegoſſen, auch in Form von Platten	772	frei
b) gehämmert oder gewalzt, auch in Form von Blech	775	100
c) vergoldet oder auf mechaniſchem Wege mit Gold belegt	775	100
3. Draht aus legiertem oder unlegiertem Silber ſiehe Draht (Ziffer 2).		
4. Waren ganz oder teilweiſe aus Silber, auch vergoldet oder auf mechaniſchem Wege mit Gold belegt:		
a) Silbermünzen (ſiehe auch Münzen) . . .	772	frei
b) andere Waren, ſoweit ſie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollſätze fallen	776	600
Silberbromid (Bromſilber)	317	frei
Silberchlorid (Chlorſilber)	317	frei
Silberzyanid (Zyanſilber)	317	frei
Silbererze (Rotgültigerz, Weißgültigerz, Fahlerz und andere), auch aufbereitet	257	frei
Geflechte aus Silberdraht	776	600
Silbergekrätz (Abfälle von der Silberverarbeitung)	772	frei
Silbergeſpinſt:		
1. Echtes (mit Draht oder Lahn aus legiertem oder unlegiertem, auch vergoldetem oder auf mechaniſchem Wege mit Gold belegtem Silber umſponnenes Geſpinſt aus tieriſchen oder pflanzlichen Spinnſtoffen), wenn der Kern beſteht:		
a) ganz oder teilweiſe aus Seide, künſtlicher Seide oder Florettſeide	775	800
b) aus anderen Spinnſtoffen	775	250
2. Unechtes (mit verſilbertem oder mit Silber belegtem [plattiertem] Draht oder Lahn aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle oder mit verſilberten tieriſchen Häutchen umſponnenes Geſpinſt aus tieriſchen oder pflanzlichen Spinnſtoffen), wenn der Kern beſteht:		
a) ganz oder teilweiſe aus Seide, künſtlicher		
b) Seide oder Florettſeide	885	800
c) aus anderen Spinnſtoffen	885	250
Gewebe aus Silberdraht	776	600

101. Das Weißsieden des Silbers. Vor dem Weißsieden reinigt man die Waren durch Auswaschen, glüht sie aus und kocht sie dann in einer Schwefelsäurebeize (etwa 15 bis 20 g Schwefelsäure in 1 l Wasser) etwa 5 bis 10 Minuten lang, dann werden sie mit Wasser abgespült und mit einem Leinentuch abgetrocknet. Man wiederholt dies drei- bis viermal, bis die Gegenstände durch das Beizen schön weiß geworden sind. Das Auftrocknen geschieht am besten in Sägespänen von Ahorn.

Silberteller und andere Silberwaren, die durch das Glühen die Spannung verlieren würden oder die aus anderen Gründen nicht geglüht werden dürfen, werden am einfachsten galvanisch versilbert.

Georg Buchner führt in seinem bekannten Werke „Die Metallfärbung" folgende Verfahren an: Um allen Silberwaren das dem Feinsilber eigene schöne Aussehen zu verschaffen, behandelt man sie mit einem Auflösungsmittel, das von der äußersten Oberfläche das in der Legierung befindliche Kupfer wegschafft, die zurückbleibende sehr dünne Haut von Feinsilber verdeckt dann die graue Farbe der Silberlegierung.

Damit jenes Auflösungsmittel (der Sud) gehörig auf das Kupfer einzuwirken vermag, muß das Metall oxydiert sein; deshalb werden die Gegenstände, die in blankem Zustande aus der Bearbeitung hervorgehen, vor dem Sieden mäßig und kurze Zeit geglüht, damit sie den schwärzlichen Überzug von Kupferoxyd erhalten. Zum Sieden selbst wird eine saure Flüssigkeit angewendet, die wohl das Kupferoxyd, aber nicht das Silber auflösen kann. Mehrere Zusammensetzungen sind hierzu geeignet. Gewöhnlich braucht man eine Auflösung von 15 g feingepulvertem Weinstein und 30 g Kochsalz in $^1/_2$ bis $^3/_4$ l Wasser. In dieser Lösung läßt man, nachdem sie in einem kupfernen Gefäße zum Sieden erhitzt ist, die Gegenstände so lange liegen, bis sie beim Herausziehen blank erscheinen. Die hierzu erforderliche Zeit ist je nach dem Feingehalt des Silbers verschieden und beträgt z. B. bei 800/000 Silber etwa 7 bis 8 Minuten.

Sehr wirksam zum Weißsieden ist auch eine verdünnte Schwefelsäure, die man aus 20 g Schwefelsäure und 1 l Wasser herstellt. Eine sehr kräftig wirkende Lösung erhält man durch Auflösung von 50 g Kaliumbisulfat in $^1/_2$ l Wasser; diese Lösung braucht vor der Anwendung nicht erwärmt zu werden.

Durch einmaliges Sieden erlangen die Silberwaren noch nicht die genügende Weiße. Man reibt sie daher mit feinem Sande, oder, wenn die Oberfläche nicht glatt, sondern verziert ist, mit einer Kratzbürste von Messingdraht ab, glüht sie abermals und wiederholt das Sieden. Manchmal muß das Glühen und Sieden sogar dreimal vorgenommen werden. Arbeiten, die matt bleiben sollen, werden vor dem zweiten Sieden mit einem Brei aus Wasser und Pottasche oder Weinstein bedeckt, getrocknet, geglüht und in Wasser abgelöscht.

102. Das Mattsieden von Silberwaren. Durch Mattsieden sucht man verschiedenen Silberwaren ein schöneres Aussehen zu geben; dieses Verfahren findet besonders dann Anwendung, wenn es sich um Gegenstände handelt, die aus zarten Blattgebilden usw. bestehen und deshalb mit den Kratzbürsten nicht gut bearbeitet werden können.

Die zu mattierenden Stücke werden mit einer geschlämmten Masse betragen, die aus 4 Teilen feingemahlener Holzkohle und 1 Teil kalziniertem Borax unter Wasserzusatz angesetzt wird. Die Gegenstände werden dann bis zur Rotglut in ein gutes Holzkohlenfeuer gebracht, danach abgekühlt und einige Stunden in Wasser gelegt, das mit Schwefelsäure leicht angesäuert ist. Nach dem Herausnehmen muß gut abgespült und in warmen Sägespänen aufgetrocknet werden.

103. Altsilber. Um silbernen oder versilberten Gegenständen ein altes Aussehen zu geben, werden dieselben mit einem dünnen Brei aus 6 Teilen Graphit, 1 Teil pulverisiertem Blutstein und Terpentinöl bestrichen. Nach dem Trocknen bürstet man mittels einer weichen Bürste das überschüssige Pulver ab und reibt mit einem in Spiritus getauchten Leinwandläppchen die glatten, erhabenen Stellen an dem Gegenstande blank.

Eine dem Altsilber ähnliche Tönung erzielt man auch dadurch, daß man die versilberten Waren mit einer weichen Bürste, die mit ganz verdünnter alkoholischer oder wässeriger Lösung von Platinchlorid befeuchtet wurde, überbürstet.

Ähnliche graue bis schwarze Färbungen kann man auf Silber und versilberten Gegenständen mit einer verdünnten Eisenchloridlösung, ferner mit hell- und dunkelgrauen Arsenbeizen erzeugen. Auch durch Bromwasser lassen sich auf Silber und Silberlegierungen schwarze Überzüge hervorrufen.

Bei gravierten und guillochierten Flächen läßt sich auf diese Weise eine nielloartige Wirkung erzielen.

104. Lack für oxydiertes Silber. Um den oxydierten Silbergegenständen längeren Halt des sogenannten Oxydes zu verbürgen, bestreicht man sie ganz dünn mit einer Lösung von 16 g 95prozentigem Alkohol, 3 g Bergrot und 1 g Lavendelöl.

Nach einer anderen Vorschrift werden 200 g pulverisiertes Sandarak in einem Wasserbad gelöst, ebenso 350 g Terpentin in 1400 g Terpentinöl und beide Lösungen nun miteinander vermischt. Es ist ratsam, vor Gebrauch des Lackes die Flasche in heißem Wasser etwas anzuwärmen.

42. Jahrgang Nummer 2

Die
GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 15. Januar 1921

Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit

Von W. Krefting. (1. Fortsetzung)

II.

Als vor 4000 Jahren noch ein dichter Urwald Deutschland bedeckte, in dem der Höhlenmensch im Kampf mit dem Mammut hauste, regierte in dem Lande des heiligen Nils ein weiser Pharao über ein Volk, das hohe Kulturgüter sein eigen nannte. Auf den großen gottähnlichen König Osiris, der in dunkler Vorzeit den Pflug erfand und dem Volke den Götterglauben, den Glauben an die Unsterblichkeit und Wiederverkörperung der Seele gab, führten die Ägypter die Anfänge ihrer Kultur zurück. Sie waren ein streng in sich abgeschlossenes Volk, benachbarten Völkern in der straffen Ordnung des Staatswesens, im praktischen Können und in der Tiefe der religiösen Anschauung zu sehr überlegen, als daß sie fremde Kulturelemente in sich aufgenommen hätten. So bieten uns die Denkmäler der alten Ägypter, die als die ältesten Meilensteine der Geschichte aus dem dunkelsten Altertum geheimnisvoll hineinragen in unsere Zeit, das Bild einer weisheitsvollen Kultur, die sich durch Jahrtausende rein zu halten vermochte und selbst nach ihrem Zerfall und der Unterjochung Ägyptens die Sieger besiegte durch die ihr innewohnende Kraft.

Die ältesten Denkmäler der Erde sind die Grabmale der Ägypter. Wir verdanken sie ihrem Unsterblichkeitsglauben, der ihnen gebot, die Toten zu ehren. Sie begnügten sich nicht damit, dem Toten eine würdige Grabstätte zu errichten, sie versuchten auch durch Einbalsamierung den toten Körper (Mumie) zu erhalten. Das läßt uns eine materialistische Seite ihres Glaubens erkennen, denn nicht der Körper ist unsterblich, sondern allein der Geist.

Über 100 Pyramiden ziehen sich zum größten Teil als Ruinen in einer 70 km langen Kette am Ufer des Nils dahin. Die drei größten dieser Pyramiden sind die von Gizeh, in der Nähe von Kairo. Die älteste und gewaltigste ist die Pyramide des Cheops, ein Berg von mächtigen Quadersteinen. Sie ist noch gut erhalten. „Die Zeit lacht der Dinge und die Pyramiden lachen der Zeit.“

Welchem praktischen Zwecke diente die Cheops-Pyramide? Als man zum ersten Mal den Weg in das Innere dieses wundersamen Bauwerks fand und in die „Königskammer“ gelangte, fand man darin wohl einen hohlen Steinblock in der Form eines Sarkophags, aber nichts darin und auch keinen Deckel. Es konnte dadurch die Meinung entstehen, daß es sich bei dieser Pyramide nicht um ein Grabmal handele, sondern um ein Werk, in dessen Formen und Maße überkommene Weisheiten, die die Priester, die Eingeweihten des Volkes, hüteten, für kommende Geschlechter aufbewahrt wurden. Da die kleineren Pyramiden, die allerdings später und nach dem Vorbild dieser größten gebaut wurden, wirklich Grabmäler sind, so wird auch wohl diese die Überreste des Pharaonen Cheops (Chufu) aufgenommen haben, den seine Untertanen als einen Gott oder als einen göttlich Beauftragten verehrten.

Ein Geheimnis liegt über diesem gewaltigen Werk, das so breit und fest in dem Sande der Wüste ruht, das so hoch und spitz in den Himmel ragt. Im Gegensatz zu späteren Bauten finden wir hier keine Inschrift, keine bildliche Darstellung, kein Zeichen, stumm und erhaben in seiner reinen mathematischen Form spottet es menschlicher Erkenntnis. Aber jede architektonische Form drückt einen Gedanken aus; im alten Ägypten mehr als irgendwo, denn die Seelen dieser Menschen fühlten sich so verbunden mit dem Kosmos, mit dem geistigen Hintergrund der Dinge, sie standen noch so tief darinnen in den uralten Weisheiten, die die heutigen Menschen so ganz verloren haben, daß ihnen jede Form Materialisierung eines Geistigen war. So erscheint uns dieses stufenweise Aufsteigen aus dem

Sandgrunde bis zur Spitze als der Kampf der Seele, die aus den Fesseln des Physisch-Körperlichen hin zur geistigen Verbindung strebt. Die Pyramide ist in ihrer mathematischen Dreieckform ein Sinnbild des Absoluten, Ewigen. Da wir in der Mathematik (und vielleicht einzig in ihr) durch nichts bestrittene Wahrheit finden, muß man vor solchem Werk das Gefühl reiner Wahrheit haben.

Welch gewaltige technische Leistung umschließt aber auch dieses Grabmal des Pharaonen. Aus Assuan, aus einer Entfernung von 500 Meilen, mußten diese gewaltigen Granitblöcke herbeigeschafft werden. Auf einer quadratischen Grundfläche von 233 m baut sich stufenförmig in meterhohen Blöcken die Pyramide bis zu einer Scheitelhöhe von 145 m auf. Eine ungeheuere Masse von über 700 Millionen Kubikfuß umschließt eine Grabkammer in den bescheidenen Ausmaßen von $10^1/_2$ m Länge, 5 m Breite und 6 m Höhe. Der gewaltige Druck wird aufgefangen durch fünf Hohlräume, die der Totenkammer übergelagert sind. — Außer der „Königskammer" befinden sich in der Anlage noch zwei weitere Kammern, deren unterste in den Felsboden eingesprengt ist. Ihre Bedeutung ist nicht aufgeklärt. Die Anordnung der Gänge (Abb. 4) ist so, daß man den Eindruck hat, wissensdurstige Besucher einer weniger ehrfürchtigen Zeit sollten irregeführt, von der Grabstätte abgelenkt werden. Diese Annahme wird durch die ursprünglichen Absperrungen der Gänge noch verstärkt.

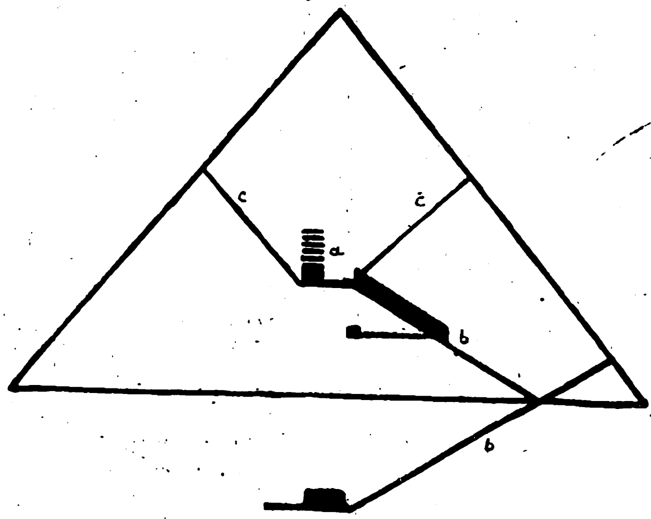


Abb. 4. Schnitt-Pyramide

In nächster Nähe der Pyramiden von Gizeh ragt aus den Sandwellen der Wüste die Sphinx empor. Auf einem Löwenleib erhebt sich ein Menschenhaupt, darstellend körperliche und geistige Kraft. Ein uraltes Symbol ist dieser Tierleib mit dem Menschenhaupt, der vor den Kaiserpalästen in Assyrien mächtige Flügel trägt. Der größtenteils vom Sand bedeckte Sphinxkoloß ist in einer Höhe von 20 m und einer Länge von 50 m aus einem natürlichen Felsen herausgearbeitet (Abb. 5). Er ist dem Gotte der aufgehenden Sonne geweiht. Wir sehen im Geiste eine Schar weißgekleideter Priester hinaufsteigen zur Sphinx, anbetend die Blicke erhoben zum gewaltigen Haupte mit dem undurchdringlich, geheimnisvollen Blick, das im Frührot der hinter den Hügelketten aufsteigenden Sonne erstrahlt.

Vor der Sphinx befindet sich ein Gedenkstein, dessen Inschrift eine Legende erzählt: König Thutmes IV. schlief von der Jagd ermüdet im Schatten der Sphinx und träumte. Aus dem Steinkoloß sprach der Sonnengott zu ihm und forderte ihn auf, das ihm geweihte Bildwerk vom Sande freizulegen. Thutmes handelte nach dem Gebot und errichtete zum Gedenken an dieses Ereignis den Stein im Jahre 1500 vor unserer Zeitrechnung.

Wirkliche Architekturformen finden wir erst in der zweiten Blütezeit, in der an Stelle der Pyramiden die Felsengräber treten, die oft von gewaltiger Ausdehnung sind (Abb. 6). Der Eingang zu diesen Felsenkammern ist durch Pfeiler und Säulen architektonisch ausgestaltet. Eine vollendete Ausbildung finden diese Säulen an den Tempeln, deren Eingänge auch durch Sphinxkolosse, Herrscherstatuen und Obelisken geschmückt sind. Der Tempel von Karnak, auf den Trümmern des „hunderttorigen" Theben erbaut, erreichte seinerzeit die gewältige Ausdehnung von 110 m Breite und 380 m Länge; die Steindecke seines Saales wurde von 134 Säulen getragen (Abb. 7).


Abb. 5. Sphinx

Die Formmotive der ägyptischen Säule ergaben sich aus den heimischen Pflanzen, Lotos, Papyrus und Palme. Der Schaft ist aus einem oder mehreren zusammengebundenen Stengeln gebildet, die Kapitelle sind geschlossene oder geöffnete Blüten, in den natürlichen Farben bemalt (Abb. 8).

Plastik und Malerei standen vollständig im Dienste der Architektur und konnten noch nicht zu selbständigem Leben erwachen. Damit mag begründet sein, daß die Bildwerke einen zwar charakteristischen aber wenig lebendigen Ausdruck tragen, auch daß sie in solchen Größenverhältnissen, bis

über 20 m Höhe, ausgeführt wurden. Die Reliefs und Malereien, die die Wände der Grabkammern und Tempel bedecken, geben uns Einblicke in das tägliche Leben und die religiösen Gebräuche der alten Ägypter, schildern uns den Kriegsruhm der Pharaonen. Über einer Malerei, die Schnitter darstellt, die das Getreide ernten, sind die Worte zu lesen: „Dies ist die Ernte. Wenn der Mensch arbeitet, bleibt er voll Sanftmut.“ Wir können die ältesten Reliefs auch plastische Zeichnungen nennen, denn die Figuren treten nicht aus der Gesamtfläche heraus, nur der Grund in den Zwischenräumen ist etwas vertieft. Da die Darstellungen mit kräftigen Farben bemalt sind, wirken sie wie Wandteppiche. Auf diese Behandlung des Reliefs, wohl aber auch auf ein Unvermögen der perspektivischen Darstellung, ist es zurückzuführen, daß der Oberkörper gewöhnlich in Vorderansicht, Kopf und Beine aber in Seitenansicht dargestellt sind.

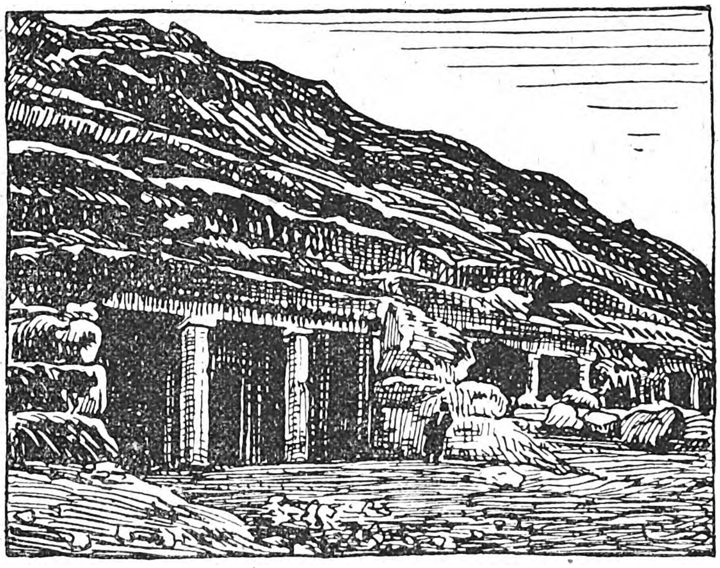


Abb. 6. Felsengräber



Abb. 7. Tempel Karnak

Ein Relief, das sowohl in der Art der Darstellung als auch wegen der dargestellten Personen von besonderer Bedeutung ist, zeigt uns Abb. 9. Der Osiriskult ist ein sehr bedeutsames Element in dem religiösen Leben der alten Ägypter. Osiris, so sagt die Sage, ist ein Gott, der sich zum Heile Ägyptens in dunkler Vorzeit als Pharao verkörperte. Sein Volk belehrend durchzog er das Land; er zeigte ihm, wie man den Acker bebaut und Brot herstellt, er richtete Werkstätten ein und lehrte seine Untertanen die Musik; er führte sein Volk zu fruchtbarer Arbeit, zu milderen Sitten und zur Freude des Lebens. Darin unterstützte ihn seine Gemahlin Isis. Wie Osiris in diesem Mythos die Vernunft verkörpert, so Isis die zur Weisheit gewordene Liebe. Als Osiris in seinem Lande nicht mehr nötig war, übergab er die Regierung seiner Gemahlin und seinem Bruder Set und durchzog die Nachbarländer. Er kam als Freund, als Lehrer, er brauchte keine Gewalt; es heißt, er habe sie durch seine Musik bezwungen.

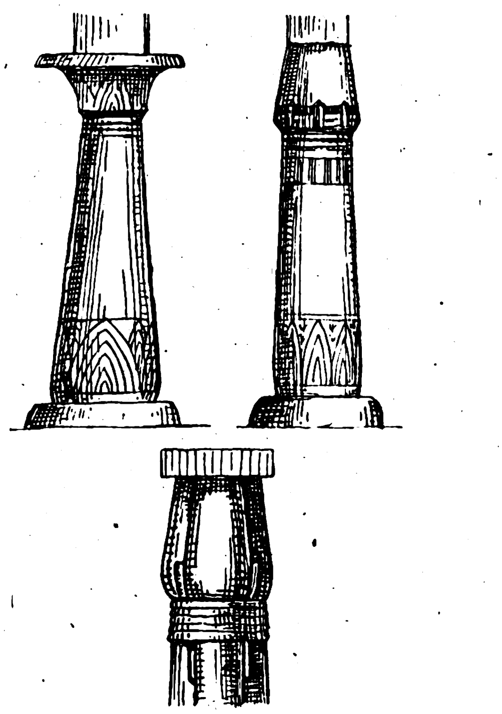
Als er dann nach langen Jahren in seine Heimat wieder zurückkehrte, wurde er durch seinen Bruder getötet und der zerstückelte Leichnam in den Nil geworfen. Isis befuhr auf einer Barke den Nil und sammelte die körperlichen Überreste ihres göttlichen Gemahls. Als sie den Kopf gefunden hatte, erhob sie ihn in ihren Händen und schaute ihn lange voll inniger Liebe an. Da öffneten sich plötzlich die Augen des Gottes und ein flammendes Licht drang aus ihnen in das Herz der Göttin. In diesem Strahl, so sagt die Sage, empfing Isis ihren Sohn Horus, der noch herrlicher heranwuchs als sein Vater. Als Horus das Land wieder befreit hatte, ließ Isis den Sarg mit der Leiche des Osiris bringen. Sie berührte ihn mit ihrer Lotosblume, dem Sinnbild der Seele, Horus mit seinem königlichen Zepter; die verbundenen Hände streckten sie aus über dem Sarge, so sprachen Mutter und Sohn das Gelübde der

unbeſiegbaren Liebe. Da öffnete ſich der Sarg und in himmliſchem Glanze erſtand Oſiris, Iſis wuchſen gewaltige Flügel, und beide vereint ſtiegen auf in die Ewigkeit. Aus Horus aber ſprach die göttliche Weisheit ſeines Vaters, in ſeinen Augen leuchtete die Alliebe ſeiner Mutter.

Das iſt die heilige Geſchichte der alten Ägypter. Am Gedächtnistage des großen Vaters Oſiris wurden alljährlich die Myſterien der Iſis von den Prieſtern dargeſtellt und ſo die Erinnerung an dieſe wunderſame Legende wachgehalten. Eingeſchloſſen in den Ritus der Sonnen-Anbetung wurden Oſiris und Iſis durch Jahrtauſende als Nationalgötter verehrt. „Das ſchwöre ich bei dem großen Oſiris“, pflegten die alten Ägypter zu ſagen und nannten den ſchönſten Stern am Himmel „Stern der Iſis“.

Auf unſerm Bilde tragen Oſiris und Horus zum Zeichen der Herrſcherwürde ein Zepter, alle drei aber das ſogen. Henkelkreuz, einen kreuzförmigen Ring, das Zeichen der Unſterblichkeit. Iſis trägt auf dem Haupte die geflügelte Sonnenſcheibe, ein in der ägyptiſchen Kunſt oft anzutreffendes Symbol für den Sieg des Guten über das Böſe. Die Hörner an dem Kopfſchmuck des Oſiris ſind ein Zeichen der geiſtlichen und königlichen Einweihung.

Das Kunſtgewerbe, beſonders Webe- und Metallarbeiten, ſcheint auf einer hohen Stufe des Könnens geſtanden zu haben; jedoch laſſen die geringen Überlieferungen kein klares Bild gewinnen. Die Steinſchneidekunſt jener Zeit ſtellte die ſogen. „Skarabäen“ her, die Nachbildungen eines Käfers ſind und als Symbol der Auferſtehung amulettartig getragen wurden.


Abb. 8. Kapitelle

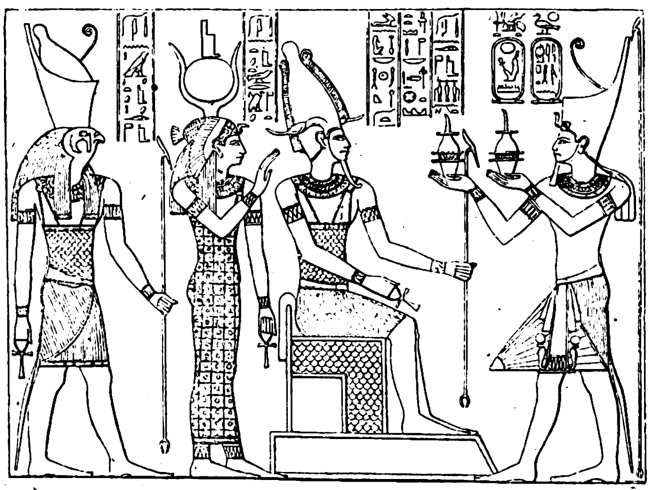

Seti I. vor Osiris, Isis und Horus, Relief

Abb. 9


Abb. 10. Hyroglyphen

Das hier gezeichnete Bild der ägyptiſchen Kultur würde zu unvollſtändig ſein, würde nicht der Entſtehung der Schreibkunſt gedacht. Nachweislich ſchon im 3. Jahrtauſend v. Chr., wahrſcheinlich aber noch früher, ſtellten die Ägypter ein Schreibmaterial her. Sie gebrauchten dazu die dreieckigen, über 5 m hohen Stengel der Papyrusſtaude. Sie löſten die Haut zwiſchen Mark und Rinde in langen Streifen ab, klebten die etwa 6 cm breiten Bänder mittels des ausfließenden Zuckerſaftes aneinander und preßten nun die ganze Lage, oft auch mehrere übereinander. Unſere heutige Bezeichnung Papier ſtammt von dem ägyptiſchen Papyrus. Die Hieroglyphenſchrift der Ägypter beſtand aus Bildern, zu denen Menſchen, Tiere, Pflanzen, Sternbilder uſw. Motive boten. Abb. 10 mag zeigen, in welcher Weiſe ſich nun aus dieſen Bildern, die für Konſonanten gebraucht wurden (Vokale wurden nicht mitgeſchrieben), die Schriftzeichen entwickelten.

Die Papyrusrollen haben dazu beigetragen, dieſes dunkle Altertum wenigſtens notdürftig zu erhellen. Sie laſſen uns die weisheitsvolle Lebensführung in der ägyptiſchen Blütezeit ahnen. In einem alten Papyrus der Bücherei zu Paris iſt unter anderen die Lehre zu finden: „Achte die Weisheit höher als die Edelſteine, denn dieſe werden auch am Arme einer Sklavin getroffen“; ebenſo die folgende: „Würdig iſt eigenes Verdienſt, würdiger als ererbter Reichtum“.

Stumm ragen die Pyramiden und die Sphinxe, die Obelisken und Lotosſäulen in den blauen Himmel Ägyptens; ſie tragen Geheimniſſe in ſich,

die wir nicht ergründen können. Wir graben, berechnen und deuten, aber wo ein schwaches Licht sich hebt, da senken sich um so tiefere Schatten. Es erfüllt sich die alte Weissagung: „O Ägypten! Ägypten! Es wird von dir nichts übrig bleiben als Sagen, welche den künftigen Generationen unglaublich erscheinen, und nichts wird von dir erhalten bleiben als in Steine gehauene Worte."

Allerlei Wissenswertes aus Laden und Werkstatt

Von F. J. Spitzer (2. Fortsetzung)

Eine Arbeit, bei welcher selbst ältere und erfahrene Goldschmiede immer wieder Lehrgeld bezahlen, ist das Löten von solchen Gegenständen, die mit Steinen ausgefaßt sind und bei denen sich die Lötstelle entweder direkt an der Fassung oder doch nahe derselben befindet und deshalb die Steine mit ins Feuer genommen werden müssen. Das Ausfassen der Steine ist mitunter ziemlich umständlich und schwierig und schwieriger oftmals noch das gute und sichere Festbringen der Steine beim neuerlichen Fassen. Diese Umstände veranlassen viele, immer wieder das Wagnis zu versuchen, die Steine, statt auszufassen, mit ins Feuer zu nehmen, um schließlich den Schaden davon zu haben.

Sind Gegenstände mit hitzempfindlichen Steinen ausgefaßt und ein Ausfassen der Steine bereitet Schwierigkeiten, wie solches fast immer bei ganz glatt verriebenen Fassungen oder solchen mit Hohlkehlen der Fall ist, — meist sind Siegelringe mit Onyx, Karneol, Jaspis, Heliotrop, Chalcedon usw., alles sehr hitzempfindliche Steine, in dieser Art gefaßt —, so kann man sich das Ausfassen, ohne eine Beschädigung des Steines befürchten zu müssen, in der Weise erleichtern, daß man die Fassung auf einer der Schmalseiten mit einer dünnen Laubsäge aufsägt, die Fassung etwas auseinander biegt und den Stein nun vorsichtig heraushebt. Die Fassung wird nun wieder zusammengebogen und in die Fuge ein dem Sägeschnitt entsprechend starkes Goldblech eingesteckt und nun verlötet. Nach Aufreiben der Fassung mit dem Polierstahl oder Vereiber läßt sich der Stein leicht wieder einsetzen und tadellos sauber fassen.

Die einzigen Steine, die so ziemlich ohne jede Gefahr ins Feuer genommen werden können, sind der Rubin und Saphir. Wenigstens ist mir mit solchen Steinen in meiner mehr als dreißigjährigen Praxis nie etwas passiert. Bei blauen echten Saphiren darf die Erhitzung allerdings keine zu starke sein, da sie eventuell die Farbe verlieren können. Bei allen übrigen Steinen, die man glaubt ins Feuer nehmen zu können, ist größte Vorsicht stets geboten, auch bei Brillanten. Diese sind stets auf etwaige Fehler, hauptsächlich Risse zu untersuchen. Auch können Brillanten durch das Glühen eine Trübung erfahren, wie es mir einmal bei einem rein blauweißen Stein von etwa 1 Karat ergangen ist. Allerdings war die Trübung nur eine ganz geringe und wurde vom Kunden zum Glück nicht bemerkt. Ausgesprungen ist mir bisher nur ein einziger Brillant, und das nur ziemlich unbedeutend an der Rundiste, ein Fehler der durch Nachschleifen des Steines behoben werden konnte. Des weiteren ist mir bei einem breiten, mattgefärbten dreisteinigen Brillantring passiert, daß die an und für sich etwas braunen Steine eine noch bedeutend dunklere Färbung angenommen haben, eine Erscheinung, die mir heute noch unerklärlich ist, um so mehr, da nicht nur ein Stein, sondern sämtliche drei Steine davon betroffen wurden. Eine Täuschung ist ausgeschlossen, da ich die Steine vorher vom Schmutz gesäubert habe, um sie sicher auf Fehler und Farbe usw. zu untersuchen. Man sieht daraus, wie vorsichtig man auch bei Brillanten sein muß, wenn man sie ins Feuer nehmen will.

Empfehlenswert ist es, alle Steine durch Decken mit Tripel, der mit Wasser angerührt ist, vor der direkten Berührung der Flamme zu schützen. Damit habe ich stets gute Erfolge erzielt, auch bei Glassteinen und Doubletten. Werden solche Steine der direkten Flamme ausgesetzt, so schmelzen sie an der Oberfläche, die Facetten fließen ineinander, die Steine werden blind und sind dann natürlich unbrauchbar. Deckt man jedoch die Steine oben und unten gut mit Wasser angerührtem Tripel, so behalten sie fast durchweg ihren Glanz und ihr Feuer. Nur Straß, Similis und folierte Rosen sind ausgeschlossen. Diese Steine dürfen überhaupt niemals ins Feuer genommen werden. Ein wiederholtes ins Feuernehmen aller Steine ist möglichst zu vermeiden, ebenso ein Berühren mit Borsäure oder Borax unbedingt bei Glassteinen und Doubletten. Bei unechten halben Perlen hilft dieses Decken jedoch nicht viel, selbst wenn man ein Deckmittel dazu benützt, das der Farbe der Perlen entspricht, Schlämmkreide oder reinen weißen Gips. Die Perlen behalten wohl ihre Farbe, werden jedoch immer porös und beim nachfolgenden Schleifen und Polieren setzt sich das Fett und der Schmutz in die Poren, und die Perlen erhalten dadurch ein schlechtes Aussehen. Hingegen läßt sich das Decken mit Tripel bei unechten Türkisen und kleineren Emailsachen, z. B. bei Ringen mit kleinen emaillierten Platten, mit Erfolg anwenden.

Größere Glassteine springen auch gern infolge der großen Spannung, die sie in der Fassung erleiden. Namentlich die in Cabochonform geschliffenen großen Glassteine der jetzt so modernen silbernen Puppchensteinringe platzen fast immer quer in der Mitte durch, wenn man sie ins Feuer nimmt. Unter zahlreichen Versuchen sind mir nur

zwei geglückt, und da handelte es sich um kleinere Steine. Nach meinen Erfahrungen ist bei größeren Steinen, seien es nun Glassteine, Edel- oder Halbedelsteine, die Gefahr eines Zerspringens der Steine immer eine bedeutend größere als bei kleineren Steinen. So können kleinere, eventuell noch mittelgroße Kaprubine, Almandine, Granaten ziemlich gefahrlos ins Feuer genommen werden, während größere derartige Steine fast durchweg zerspringen. Ausnahmen bestätigen nur die Regel und können direkt als Glücksfall bezeichnet werden. Viele derartige Steine erhalten beim Glühen oft nur innere Risse, die erst deutlich sichtbar werden, wenn man die Steine gegen das Licht hält und durchsieht, sonst jedoch kaum zu sehen sind und deshalb vom Kunden fast nie bemerkt werden. Es empfiehlt sich daher, wenn sich solche Erscheinungen zeigen, beim weiteren Bearbeiten der Gegenstände äußerst vorsichtig zu sein, damit die Steine nicht vollständig durchplatzen und dann die Sprünge an der Oberfläche sichtbar werden. Ringe z. B. sollen deshalb nicht auf dem Ringriegel, sondern mit einer Schienzange vorsichtig rundgerichtet werden; ebenso ist auch ein Druck auf die Steine beim Schleifen und Polieren zu vermeiden.

Ein vorsichtiges und langsames Abkühlen aller gelöteten Gegenstände mit Steinen ist natürlich Hauptbedingung. Wurden die Gegenstände auf der Holzkohle oder dem Lötrost gelötet, so müssen sie bis zur vollständigen Abkühlung auf diesen belassen werden. Sind die Gegenstände in der Kornzange gelötet, so behalte man sie ebenfalls so lange in dieser, bis sie kalt geworden sind und beschleunige die Abkühlung nicht etwa durch Draufblasen, wie ich es in meiner Gehilfenzeit bei einigen Kollegen gesehen habe. Die Gegenstände lege man auch niemals auf einen kalten Metallgegenstand, wie das Bretteisen, eine Zange usw. Auch dürfen die Gegenstände nicht zu frühzeitig in die Beize gebracht werden, selbst wenn diese auch heiß ist.

Bei Gegenständen, die mit hitzempfindlichen Steinen, wie echten Perlen und Türkisen, Opalen, Smaragden usw., ausgefaßt sind, die Lötstelle jedoch entfernter von der Fassung sich befindet, bedient man sich zum Schutze derartiger Steine beim Löten verschiedener Mittel. Als praktisches und bestes habe ich seit mehr als 15 Jahren Watte erprobt. Allerdings darf man nur Watte bester Qualität verwenden und eignet sich fett- und säurefreie Verband- oder Bijouteriewatte am besten dazu. Bei Anwendung einer Kartoffel, des Sandtiegels oder Seidenpapieres besteht immer die Gefahr, daß diese zu schnell trocknen und die Steine zerspringen oder verbrennen können. Bei Watte, die eine viel größere Aufnahmefähigkeit für Feuchtigkeit besitzt, kann ein Trocknen derselben nicht so rasch erfolgen, und sollte dies dennoch einmal vorkommen, so ist dem leicht abzuhelfen, indem man vorsichtig aus der Spritzflasche Wasser tropfenweise darauffließen läßt. Erfolgt dieses langsam und mit der nötigen Vorsicht, so braucht man nicht zu befürchten, daß der Stein zerspringt, da sich die Watte bei dem tropfenweisen Aufschütten nur langsam vollsaugt und die Abkühlung eine viel geringere ist als bei den vorgenannten anderen Mitteln.

Die Anwendung der Watte geschieht folgendermaßen: Ein entsprechend großes Stück Watte wird durch Ausziehen etwas gelockert, damit es flockig wird und die Feuchtigkeit besser durchläßt. Dann wird es zwei- bis dreimal oder auch noch öfter gut um die Fassung gewickelt, nun mit Wasser angefeuchtet und nun nochmals fest an die Fassung gedrückt, damit diese überall davon bedeckt ist. Dann wird die Watte nochmals mit Wasser befeuchtet, bis diese zu tropfen beginnt, und der Gegenstand kann ohne jegliche Gefahr für die Steine gelötet werden. Ringe nimmt man zweckmäßig an der eingewickelten Stelle in die Kornzange und lötet sie in der bei solchen Arbeiten üblichen Weise, indem man bei starken und massiven Ringen ein entsprechend zugeschnittenes Stück weiche Holz- oder Bügelkohle, keine präparierte Kohle, zwischen die Schiene schiebt. Dünne und schwache Ringe können auch ohnedies gelötet werden. Bei Ringen hat man bei diesem Verfahren noch den Vorteil, daß man es bei einer beliebigen Anzahl gleichzeitig vornehmen kann und nicht genötigt ist, wie bei der Anwendung einer Kartoffel oder des Sandtiegels, jeden Ring einzeln vorzunehmen.

Dieses Verfahren kann bei den verschiedensten Gegenständen und selbst dort zur Anwendung gelangen, wo die Bruchstelle nahe der Fassung gelegen ist, vorausgesetzt natürlich, daß das Metall an dieser Stelle nicht zu stark ist. So kann man auch bei Broschen Scharnier und Haken und kleinere Verzierungen, bei Boutons die Haken und Bügel, bei Krawattennadeln die Nadeln zusammenlöten und so vieles andere mehr. Bei heiklen Zinnlötungen kann es ebenfalls zur Anwendung kommen, z. B. bei Broschen und Anhängern, auf die Korallen oder echte Perlen oder sonstige Steine aufgekittet sind, um das Abfallen derselben zu verhindern. Ebenso kann es auch bei Gegenständen angewendet werden, die reich mit echten Perlen und Türkisen oder anderen hitzempfindlichen Steinen ausgefaßt sind und bei denen die Lötstelle so ungünstig gelegen ist, daß man den Lötkolben nicht benutzen kann, sondern mit der Spitzflamme zu löten genötigt ist. Selbst größere Gegenstände, wie Aschenbecher, kleinere versilberte Aufsätze, bei denen kleinere Glasschalen oder dergl. eingegipst sind, können häufig vorteilhaft in der Weise gelötet werden, indem man die Glasschalen usw. in Watte einpackt.

Damit ist gezeigt, wie unbegrenzt die Verwendungsart der Watte bei den verschiedensten Lötarbeiten ist. Je nach der Art und Größe der Steine und Gegenstände erfolgt das Einpacken mit Watte verschieden; zu beachten ist, daß immer nur die Fassung

allein und nicht auch der Teil, der gelötet werden soll, von der Watte bedeckt ist. Die Hauptsache dabei ist, darauf zu achten, daß die Watte immer gut feucht bleibt und wenn nötig, sie in der schon beschriebenen Weise nochmals mit Wasser angefeuchtet wird. Wer dieses Verfahren noch nicht angewendet hat, dem ist im Anfang große Vorsicht anzuraten; wenn man jedoch die nötige Erfahrung und Übung erlangt hat, wird man kein anderes mehr anwenden. Bemerken will ich noch, daß sich Gegenstände aus Gold bedeutend leichter löten lassen als Gegenstände aus anderen Metallen. Besonders Silbersachen lassen sich durch Erhitzen einer einzelnen Stelle sehr schwer löten und bedürfen meist einer Erhitzung des ganzen Gegenstandes, besonders wenn die Lötstelle massiv und stark ist. Hier ist deshalb immer größte Vorsicht geboten, und die Anwendung einer Lötpistole mittels Tretgebläse ist bei derartigen Gegenständen sehr zu empfehlen, da man damit eine viel schärfere Hitze und Flamme erzielt.

Feingoldtrauringe erhalten beim Polieren mit Pariser Rot nicht jenen schönen Hochglanz, wie man es bei anderen Gegenständen von geringerem Feingehalt gewohnt ist. Eine tadellose schöne Politur läßt sich jedoch erreichen, wenn man die Ringe nach dem Schleifen ausglüht und sie rasch in sehr scharfer Salzsäurebeize ablöscht. Die Ringe erhalten auf diese Weise eine schöne gelbe Sudschicht, die eine satte, schöne Politur ergibt, wenn sie mit dem Polierstahl unter Verwendung von Seifenwasser bearbeitet wird. Einzelne Ringe können mit der Hand poliert werden, während bei einer größeren Anzahl, sofern nicht andere Poliereinrichtungen zur Verfügung stehen, das Polieren auf dem Poliermotor unter Benutzung entsprechend geformter Polierstähle zu empfehlen ist. Praktische Werkzeuge und Haltevorrichtungen zu diesem Zwecke sollen in einem späteren Artikel eingehender behandelt werden.

Sollen die Ringe mattgefärbt sein, so kann man sich das Vergolden ersparen, wenn man die Ringe, nachdem man sie sauber geschliffen hat, entweder im Sandstrahlgebläse oder mit einer feinen Stahldraht-Schleuderbürste matt schlägt und dann ebenfalls nach dem Glühen in scharfer Salzsäurebeize oder alter Goldfarbe ablöscht. Die Ringe werden dann nicht, wie sonst beim Vergolden üblich, mit der Messingbürste gekratzt, sondern mit einer nicht zu steifen Borstenbürste, die man in Salmiakgeist taucht und an einem Stück Kernseife abreibt, mit doppeltkohlensaurem Natron überbürstet. Solcher Art behandelt erhalten die Ringe ein schönes mattgelbes Aussehen. Alle Ringe im Feingehalt von 900 Tausendteilen aufwärts lassen sich auf diese Weise behandeln. Natürlich dürfen die Ringe keine Fuge aufweisen, da sich sonst die Lötstelle von der übrigen Goldfarbe abheben würde.

Alle Arten neue Feilen sind stets etwas fettig, und es sind diese deshalb, ehe man sie in Gebrauch nimmt, in Spiritus zu tauchen und dieser dann anzubrennen. Eventuell kann man die Feilen auch noch auf einer Holzkohle abstreifen. Dieses Verfahren kann man auch später öfter wiederholen, besonders wenn die Feilen mit Öl, Säuren oder einer sonstigen Flüssigkeit in Berührung gekommen sind. Man schützt sie auf diese Weise vor dem Verrosten und Verschmieren, und das Hängenbleiben der wertvollen Gold- und Silberfeilung wird so verhindert.

Stimmen aus dem Leserkreise

Bei der Schriftleitung eines Fachblattes laufen, von technischen Fragen ganz abgesehen, so mancherlei Wünsche und Anregungen ein, die vielfach aus dem Bedürfnis heraus geschrieben sind, unserem Edelmetallgewerbe zu nützen. So manche Erfahrung konnten wir schon veröffentlichen und wir hoffen, daß unsere Leser daraus Nutzen gezogen haben. Wir knüpfen aber hieran die Bitte, uns auch in dem neuen Jahre mit Beiträgen zu unterstützen, und wir gehen gerne auf jede Anregung ein, sei es um Mißstände zu geißeln oder solche Themen zur Diskussion zu stellen, die auf ein allgemeines Interesse Anspruch machen können.

Leider müssen wir feststellen, daß es sich bei einem großen Teil der Einsendungen um Klagen über unkollegiale Handlungsweisen und verwerfliche Konkurrenzmanöver handelt. Und gerade in dieser schweren Zeit sind wir mehr denn je aufeinander angewiesen, so daß ein augenblicklicher kleiner Vorteil lange nicht den Nutzen aufhebt, der in dem Zusammengehörigkeitsgefühl liegt.

In letzter Zeit wurde uns von zwei Fällen berichtet, bei denen Juweliere es versucht haben, unter Umgehung der Luxussteuer einen Auftrag auf echte Silbergegenstände zu erhalten. Die Absicht war hierbei, die Konkurrenz, die sich nicht des Vergehens gegen das Luxussteuergesetz schuldig machen wollte, hinsichtlich des Preises zu schlagen. In den Kollegenkreisen der Juweliere ist dieses Gebaren ein unerhörtes und danach angetan, den ganzen Juwelierstand nicht allein bei der Steuerbehörde in Mißkredit zu bringen. Wenn unser Gewährsmann betont, daß er es für seine Pflicht hielt, auf solche Fälle hinzuweisen, so können wir demselben nur zustimmen, und wir richten an unsere Leser die Bitte, sich damit abzufinden, daß das unbeliebte Gesetz nun einmal da ist und die Vorschriften desselben auch eingehalten werden müssen. Es darf der anständige Juwelier der Versuchung, dem Staat die Steuer zu unterschlagen, selbst dann nicht unterliegen, wenn der Kunde die Abgabe nicht bezahlen will. Erst recht nicht aus dem ganz verwerflichen Grunde, die Konkurrenz im Preise zu unterbieten. Zur Ehre unseres Standes müssen

wir sagen, daß derartige Steuerumgehungen zu den Seltenheiten gehören, um so mehr aber sei vor unüberlegtem Handeln gewarnt, denn von den hohen Strafen ganz abgesehen, können einzelne Übertretungen das ganze Gewerbe im Ansehen schwer schädigen. Zudem zahlt ja der Juwelier die Steuer nicht selbst, und wenn er, wie schon oft empfohlen, eine besondere Kasse führt, in welche er die Steuerbeträge bei einem jeden Verkauf legt, so fällt ihm die Zahlung der Steuer niemals schwer, auch kann es ihm dann gleichgültig sein, ob er monatlich, vierteljährlich oder jährlich mit der Behörde abrechnet.

Von anderer Seite kommt die Anregung, bei der Steuerbehörde darauf hinzuwirken, daß Trauringe nicht als Luxusgegenstand angesehen werden möchten. Es ist dies ein Wunsch, so alt wie das Luxussteuergesetz selbst, und schon viel ist dafür und dagegen gesprochen und geschrieben worden. In der Tat kann die Kundschaft nicht begreifen, daß der Trauring der erhöhten Luxussteuer unterliegen soll, da er von alters her als ein zur Ehe nötiger Gegenstand, also als ein alltäglicher Bedarfsartikel angesehen wird. In Anbetracht der augenblicklich hohen Goldpreise ruht auf dem Trauring ein unverhältnismäßig hoher Steuerbetrag, und der Wunsch der Kollegen geht dahin, den Trauring von der Luxussteuer zu befreien. Selbstverständlich werden wir auch hierfür eintreten, glauben aber kaum an einen Erfolg, da hierdurch die Verordnung um eine weitere Inkonsequenz vermehrt würde. Luxussteuerpflichtig sind alle Gegenstände aus Edelmetall bei Abgabe an den Verbraucher, und hierzu zählt der Trauring, ja, die Behörde geht noch weiter, indem sie zu Waren aus Edelmetall auch die Reichs- und ausländischen Goldmünzen zählt. Würden nun Ausnahmen geschaffen, so bedeutete dies keineswegs die angestrebte Vereinfachung des Gesetzes, denn man müßte dann die in neuerer Zeit eingeführten ziselierten Trauringe ebenfalls luxussteuerfrei lassen, oder man hätte es mit zweierlei Besteuerung für den einen Artikel „Trauringe" zu tun. Das ganze Gesetz bedarf einer Überarbeitung durch Fachleute, und man ist ja auch bei den maßgebenden Stellen daran, dies durchzusetzen, um die vielen Widersprüche in den Verordnungen zu beseitigen und eine Vereinfachung zu erreichen.

Aus Gehilfenkreisen erhalten wir zu dem seinerzeit gebrachten Artikel „Maßnahmen gegen die Pfuscharbeit" eine Zuschrift, worin der Verfasser als alter Gehilfe die Pfuscharbeit während der Arbeitszeit ebenfalls aufs schärfste verurteilt, aber der Ansicht Ausdruck gibt, daß an diesem Übelstand meist diejenigen Arbeitgeber Schuld haben, die ihre Angestellten nicht genügend bezahlen. Er habe als alter Gehilfe mit Frau und zwei Kindern nur 3 Mark Stundenlohn bei freien Kassen, was bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen ein Hungerlohn sei. Dem müsse man doch beipflichten, da Arbeiter in anderen Berufen, ja selbst Handlanger bei einem Stundenlohn von 5—8 Mark streikten, weil sie mit dem Gelde nicht auskommen können. Auch er nähme, um sich vor der äußersten Not zu schützen, hin und wieder eine kleine Arbeit von Bekannten an, die er zu Hause mit dem von seinem früheren eigenen Geschäft herrührenden Werkzeug und Materialien fertigstelle. Wenn in unserem Aufsatz von einer mustergültigen Werkstatt die Rede sei, so müsse er entgegnen, daß in seiner Werkstelle nicht einmal ein Stückchen unechter Stiftendraht, geschweige denn Steine und Furnituren vorhanden seien, um Pfuscharbeiten ausführen zu können. Ferner müsse er sein ganzes Brettwerkzeug, wie Zangen, Feilen, Reibahlen und dergleichen selbst stellen, nur Sägen würden ihm zugeteilt. Auch würden von ihm die Verwendung von Glardon-Nadelfeilen verlangt, die er aber bei den heutigen Preisen von seinem geringen Lohn nicht anschaffen könne.

Wir geben diese Klagen wieder, ohne dieselben auf ihre Berechtigung prüfen zu können, nur möchten wir vorweg bemerken, daß inzwischen allenthalben Lohnerhöhungen vorgenommen worden sind, die auch wohl in diesem Falle einen Ausgleich geschaffen haben werden. Zweifellos aber ist, daß eine unzulängliche Bezahlung die Gehilfen veranlaßt, sich einen Nebenerwerb zu schaffen, um sich ehrlich durchzuschlagen, womit natürlich in erster Linie die Pfuscharbeit in der freien Zeit großgezogen wird. Die Mehrzahl der Gehilfen ist sich dabei noch nicht einmal der Tragweite ihrer Handlung bewußt. Sie sind sich nicht klar, daß sie ihrem Arbeitgeber Konkurrenz machen und geschäftlich schädigen, jedenfalls aber geschieht dies nicht in böswilliger Absicht, sondern unter dem Druck der Verhältnisse. Unser Edelmetallgewerbe steht hinsichtlich seiner Erzeugnisse an erster Stelle, besonders was Materialechtheit und Qualitätsarbeit anbelangt, und es sollte doch möglich sein, unsere Gehilfenschaft ausreichend zu bezahlen. Die oben geschilderten Verhältnisse treffen ja in den meisten Fällen nicht zu, indem wesentlich höhere Durchschnittslöhne bezahlt und auch die Anforderungen in bezug auf Werkzeug usw. nicht in dem Maße gestellt werden. In den Fabriken z. B. ist es überhaupt nicht üblich, daß der Arbeiter sein eigenes Werkzeug besitzt. Aber nicht nur von dieser einen, sondern von verschiedenen anderen Seiten sind uns Klagen über ungenügende Bezahlung zugegangen und bei allen wird hervorgehoben, daß in anderen Branchen selbst ungelernte Arbeiter besser bezahlt werden als der Qualitätsarbeiter unseres Gewerbes. Wie dem nun auch sei, die Arbeitgeber müssen den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragen und die Gehilfen in ihrem eigenen Interesse so stellen, daß sie nicht auf einen Nebenerwerb durch Pfuscharbeit angewiesen sind.

Ein anderer Leser macht seinem Herzen Luft, indem er berechtigt gegen das Schiebertum Stellung nimmt und temperamentvoll fast wörtlich schreibt: „Man gehe nur einmal durch unsere Kanonierstraße, man sehe sich unsere Kaffeehäuser an, da graut's einem. In Dreiteufelsnamen, da, nur da, liegt der Hund begraben. Diese Gesellschaft hat keine Fortbildungsschule besucht und hat an keinem Feilnagel gesessen. Und von dort werden wir samt und sonders eingewickelt. Wir kleinen hilfsbedürftigen Goldschmiede leben nur von den Brosamen, die diese Schieber übrig lassen. Das Schieberpack kümmert sich um keine Luxussteuer. In den zur Genüge bekannten Kaffees werden Millionen täglich gehandelt, und es kümmert sich kein Mensch um die Luxussteuer. Uns Juwelieren aber wird das Leben schwer gemacht, so daß viele Kollegen die Lust verlieren und das Geschäft aufgeben. Die Schieberbande hat unseren schönen Beruf in den Schmutz getreten und das Vertrauen zu uns in der erbärmlichsten Weise durch ihre Schieberware untergraben."

Der einzige Weg zur Rettung ist nach Ansicht unseres impulsiven Freundes, der mit seinen Ausführungen nur zu recht hat, daß die Juweliere im Kampfe gegen diese Schmarotzer geschlossen Front machen, und seine Klagen klingen dahin aus: „Ist es denn nicht möglich, alle Juweliere und Uhrmacher unter einen Hut zu bringen?" Hier kommt das Verlangen nach einer wirklich tatkräftigen Interessenvertretung zum elementaren Ausbruch, und wir wollen hoffen, daß sich die bescheidenen Anfänge einer solchen in der jetzt ins Leben gerufenen Interessengemeinschaft für das Edelmetallgewerbe zu einer lebensfähigen Organisation auswachsen. Immer wieder müssen wir betonen, daß ein alle Zweige des Edelmetallgewerbes umfassender Zusammenschluß zur Wahrung aller Interessen bitter nottut.

Ein Kollege hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm dadurch entstanden sind, daß ihm verschiedene Reparaturen abhanden gekommen sind, wofür ihm mangels eines ordnungsmäßig geführten Reparaturenbuches der Nachweis schwer fällt, ja fast unmöglich ist. Oft genug wurde in den Fachzeitungen darauf hingewiesen, daß eine geordnete Buchführung die Seele des Geschäfts darstellt. Zur Steuereinschätzung in bezug auf das Einkommen und auf den Umsatz in Luxusgegenständen ist es gleichwichtig, den betreffenden Behörden gegebenenfalls mit Unterlagen dienen zu können. Was aber immer noch nicht die nötige Beachtung findet, ist die gewissenhafte Führung eines Reparaturenbuches. Vielfach ist lediglich das System mit den Reparaturbeuteln in Anwendung, wobei die betreffende Reparatur in eine Papierdüte gesteckt wird und einen anhängenden Zettel der Kunde als Ausweis erhält. Wird der Name des Auftraggebers noch auf den Reparaturbeutel geschrieben, so mag es noch gehen; unterläßt man dies aber, so kommt man bei einem Verlieren des dem Kunden übergebenen Abschnitts in arge Verlegenheit. Äußerst unangenehm in seinen Folgen kann ein Diebstahl liegender Reparaturen dann werden, wenn keine Aufzeichnungen vorhanden sind. In erster Linie entsteht dann die Frage, wie ist der Versicherungsgesellschaft gegenüber der Nachweis über das Abhandenkommen der Reparaturen zu führen. Würden keine Aufzeichnungen gemacht, so wird die Versicherungsgesellschaft es glatt ablehnen, etwas zu zahlen. Wir können daher nicht eindringlich genug immer wiederholen, über eingehende Reparaturen genau Buch zu führen. Bleibt am Tage dazu keine Zeit, so hole man das Versäumte nach Feierabend nach. Stets wird sich diese Mühewaltung bezahlt machen, um so mehr als es wahrlich keinen großen Zeitaufwand erfordert, Nummer und Namen der Reparatur sowie Datum der Empfangnahme in ein Buch einzutragen. Nicht allein der Versicherung gegenüber ist das Reparaturenbuch unbedingt notwendig, sondern auch für solche Fälle, wo eine Reparatur auf irgendeine Weise verloren gegangen ist. Schütze sich daher ein jeder vor Schaden, der durch unzuverlässige Buchführung entstehen kann.

Klagen wurden ferner darüber geführt, daß einzelne Fabriken, besonders der Silberwarenbranche, eine Firma an einem bestimmten Platz für verschiedene Muster das Alleinverkaufsrecht reservieren, so daß es der Konkurrenz nicht möglich ist, die gleichen Muster zu liefern. Es ist dies eine Bevorzugung einzelner, die ihre anscheinende Berechtigung darin hat, daß der Betreffende langjähriger Kunde der Fabrik ist. Dieses Verfahren hat aber seine zwei Seiten, da es geeignet ist, die Kundschaft zu verstimmen und den Konkurrenzneid zwischen derselben zu verschärfen. Aus unserem Leserkreise wurde denn auch schon die Absicht geäußert, derartige Fabriken zu boykottieren. Wir selbst nehmen darin einen völlig neutralen Standpunkt ein, denn wir sind nicht dazu berufen, irgendeiner Seite in geschäftlicher Hinsicht Vorschriften zu machen, doch bedeutet es wahrlich keine Förderung des Einheitsgedankens, wenn immer wieder Reibungsflächen entstehen, die am besten zu vermeiden sind.

Brief aus Pforzheim

Die uralte Weihnachtsbotschaft der Hirten „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" hat sich im Jahre 1920 nicht bewährt. Der nach dem Völkerringen des Weltkrieges endlich eingekehrte Frieden war alles andere, nur kein Wohlgefallen der Menschen. Seine Friedenspalme war eher eine neue Geißel, die beinahe die Menschheit und besonders die Europas härter peitschte, als es die der Kriegsfurie tat. Wohl floß nach Wiederkehr des Friedens das Blut nicht mehr in

den Strömen wie in den Kriegsjahren, aber dennoch hielt noch immer der Tod reiche Ernte. Seine in dem Weltkrieg ausgestreute Saat der Krankheiten und des Hungers war weiter aufgegangen und raffte manch ein Leben hinweg, das in anderen Zeiten sich hätte noch lange desselben erfreuen können. Der Tod ist ja doch der größte Sieger der Welt!

Auch in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Welt ruht der Keim des Todes. Auch sie unterliegen dem ewigen Gesetz des Werdens und Vergehens, das indes den Trost in sich birgt, daß die absterbende Materie gleichzeitig der Boden zu neuem Leben wird. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte das diesjährige Weihnachtsgeschäft im allgemeinen und das in unserem Edelmetallgewerbe, dann müssen wir uns gestehen, daß es den Eindruck des Verfalles unseres Gewerbelebens widerspiegelt, aber auch die Gewißheit einer Wiederauferstehung in sich trägt. Das Geschäft in der Weihnachtszeit hat alle in dasselbe gesetzten Erwartungen schwer enttäuscht. In Deutschland war die Nachfrage nach des Leibes Notdurft und Nahrung, nach Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, nach Bekleidungsstücken und den in den letzten sechs Jahren aufgebrauchten Artikeln der allgemeinen Lebenshaltung größer als die nach Luxusgegenständen, zu denen in erster Linie der Schmuck gehört. Die deutschen Juweliere haben wohl (bis auf das erste Kriegsjahr) seit einem halben Jahrhundert kein so schlechtes Weihnachtsgeschäft gemacht wie 1920. Nach Lage der Dinge konnte es auch nicht anders sein, aber sie können sich mit dieser Tatsache im Hinblick auf die geschäftlichen Erfolge der letzten Jahre trösten. Und auch die Fabrikanten, nicht minder die Grossisten, müssen und können es tun, wenn sie sich dessen bewußt sind, daß es keinen Stillstand im Leben gibt und auf einen Tiefstand immer wieder ein Aufstieg folgt. Wohl kann es sein, daß wir Deutschen noch nicht am Ende unseres Leidensweges angekommen sind, aber ewig kann es nicht dauern, einmal wird wieder die Kraft des deutschen Volkes siegen und über kurz oder lang wird mit der wiedererwachenden Zuversicht auch das Glück wiederkehren. Dann wird ein neuer Friede auch Wohlgefallen auf der Welt und im deutschen Herzen schaffen. Nicht zuletzt zugunsten der Schmückungsfreude. Diese ist ja dem Menschen seit seinem ersten Auftreten in der Weltgeschichte angeboren. Sie entspringt direkt hinter der Befriedigung der Bedürfnisse des Magens. Das innere Bedürfnis, sich zu schmücken, ist älter als das, sich zu bekleiden. Schon das Studium der unkultivierten Völker lehrt es uns, wie viel mehr das der Kulturmenschen.

Pforzheim hat aber nicht nur unter dem schlechten Ausfall des Weihnachtsgeschäfts zu leiden gehabt, sondern auch unter seinen noch immer gestörten Beziehungen zum Weltmarkte, unter den von einigen skandinavischen Ländern errichteten Einfuhrschranken, unter den Ausfuhrerschwerungen, unter dem Preissturz der Landesprodukte Südamerikas und seinen eigenen Produktionsschwierigkeiten. Dann lastet auch die schwer bedrohte Ausfuhr nach der Schweiz drückend auf den Gemütern. Aber noch lebt in aller Welt das Schmuckbedürfnis, und die Zahl der ihm untertanen Erdenbewohner ist größer als wir uns gemeinhin vorstellen; endlich aber ist der Vorsprung der deutschen Bijouterie-Industrie noch bei weitem nicht überwunden und wird angesichts der Zähigkeit des deutschen Gewerbefleißes so leicht auch nicht überwunden werden. Zudem hat er auch gelernt und ist sich des Zwanges bewußt, daß er im zielbewußten Handeln den verlorenen Waffengang wieder wettmachen muß. Und er wird diese Scharte wieder auswetzen und vielleicht doppelt eher, da ihm die Konkurrenz des Auslandes auf wirtschaftlichem Gebiete hart zusetzt!

In den letzten Wochen vor Weihnachten gesellte sich zu der Bangigkeit über die Wirtschaftslage in Pforzheim die Erkenntnis der herrschenden Unsicherheit in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen durch den Eintritt des Falles Röschlau. Am hellen Tage, mittags ½1 Uhr, war der Bijouteriegroßhändler M. Röschlau in Pforzheim in seinem Geschäftslokal in verkehrsreichster Lage von einem eingedrungenen Einbrecher überfallen, vergewaltigt, geknebelt und beraubt worden, wobei ihm ein Auge ausgeschlagen wurde. Der Raubmordversuch erregte, und nicht nur am Platze, ein gewaltiges Aufsehen, und dennoch ist man trotz der Entfaltung eines ausgedehnten Fahndungs-Apparates, wenigstens bis zur Stunde der Niederschrift dieser Zeilen, des Verbrechers nicht habhaft geworden. Dieser Vorfall wirft ein bedenkliches Licht auf unsere Verhältnisse und stellt sie auf ein und dieselbe Stufe mit den von uns früher in einiger Überhebung betrachteten „russischen Zuständen." Auch unsere Revolution wird durch das Einreißen der Dämme persönlicher Sicherheit und Moral zur Farce, mit der seine große Revolution von 1789 in Vergleich zu ziehen, sich jeder Franzose ernstlich verwahren wird. Ein Schweizer Schriftsteller bezeichnete jüngst die deutsche Revolution im Vergleich zu jener treffend als eine „Revolte". Um dieses üble Odium von uns abzuwälzen, können nur ganz drakonische Gesetze helfen und nur ganz exemplarische Strafen ein weiteres Umsichgreifen des Giftes vom Laster und Verbrechen verhüten. Nach Aussage des bedauernswerten Opfers der in Pforzheim begangenen Tat eines offenbar gewerbsmäßigen Verbrechers ist dieser von Herrn Röschlau wiederholt unter den Passanten der „Börse" im Hotel Post wahrgenommen worden. Diese von ihm bekundete Wahrnehmung hat aufs neue die Pforzheimer Hotelbesitzer in ihrem Entschluß bestärkt, dem Tigererwesen in ihren Räumen ein Ziel zu setzen. Damit dürfte die Verwirklichung der

Schaffung einer selbständigen Börsenorganisation um einen weiteren Schritt näher gekommen sein.

In dem engen Raum von Pforzheim hat der mit offenen Augen seine Umwelt betrachtende Beobachter recht reichlich Gelegenheit, Anzeichen von dem Überhandnehmen jener Elemente wahrzunehmen, die das Verbrechertum bevölkern. Man versuche nur einmal der Beschäftigungsart und den Erwerbsquellen auf den Grund zu gehen, die als Lebensbedingungen einer Anzahl Pforzheimer Existenzen zu gelten haben. Von früh bis abends sieht man müssige Personen auf den Straßen, besonders an bestimmten verkehrsreichen Punkten der Stadt, in Automaten-Restaurants und Kaffeehäusern herumlungern, von denen man sagen kann: „sie säen nicht, sie ernten nicht und unser himmlischer Vater ernährt sie doch". Und wie leben diese Leute! Manche von ihnen besitzen ihr Scheckbuch, wie irgendein strebsamer Geschäftsmann, ja, sie unterhalten sogar richtige Bureaus, und dennoch sind sie nichts anderes als mehr oder weniger gewagte Stützen und Förderer des Schieberunwesens. Die hohen Werte und Umsätze der Hauptindustrie Pforzheims und, leider muß es gesagt werden, die Skrupellosigkeit einzelner Bankinstitute, erleichtern ihnen ihr für unser Wirtschaftsleben so gefährliches Gewerbe, dem der Steuerkommissar in den meisten Fällen machtlos gegenübersteht. Welche Summen letzterem und der Gesundung unseres Vaterlandes entzogen werden, illustriert ein Fall aus der jüngsten Zeit. Bei einem kleineren Pforzheimer Fabrikanten wurde ein Einbruch verübt und dabei für 300000 Mark Gold gestohlen, das ganz gewiß nicht dazu bestimmt gewesen war, im eigenen Betriebe Verwendung zu finden. Die Anzeige des Einbruchs wurde durch die Ehefrau des Bestohlenen bewirkt. Infolgedessen wurden die Bücher des letzteren beschlagnahmt und diesen selbst nahm man zunächst in Gewahrsam. Wie verlautet, würde er selbst eine Anzeige von dem Einbruch niemals gemacht haben, da er sich der Folgen einer solchen wohl bewußt und höchstwahrscheinlich in der Lage war, einen solchen Verlust noch eher zu verschmerzen als das Ergebnis des Prozesses, den man ihm wegen Steuerhinterziehung machen wird. Leider sind die Fälle der Entdeckung solcher recht vereinzelt. Wer für diesen Zweck eine „Wünschelrute" erfinden könnte, würde sich den unverlöschlichen Dank des darbenden deutschen Volkes erwerben!

Zielbewußte Arbeit auf dem Boden gesunder Wirtschaftsverhältnisse mit dem guten Willen, am letzten Ende unserer Nationalökonomie zu dienen, wird unser Volk schließlich doch wieder hochbringen. Das Merkantilsystem des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm I. hat uns die Wege nach dem Ausland geöffnet, und heute müssen wir diese, die zum Teil durch den Krieg zerstört sind, mit allen verfügbaren Mitteln wieder gangbar zu machen suchen. Besonders hat Pforzheim hierzu alle Veranlassung, nicht etwa deshalb, weil es die Entstehung seiner Hauptindustrie direkt jenem Merkantilsystem bzw. der Verehrerin dieses, der Markgräfin Karoline verdankt, sondern weil seine Lebensinteressen zum größten Teile im Ausland und namentlich in Übersee wurzeln. Bestrebungen, Pforzheims in einer nahezu hundertjährigen Entwickelung noch immer gefestigten Weltruf abzuschwächen und die Blicke der Interessenten auf dem Weltmarkte von ihm abzulenken, müssen im Interesse des Wiederaufbaues unserer Industrie und der Wiederanknüpfung unserer Beziehungen zum Weltmarkte **mit aller Schärfe und allen Mitteln bekämpft werden.** Diese Überzeugung hat sich erfreulicherweise in der letzten Zeit mit elementarer Kraft Bahn gebrochen und die störenden Elemente zu keiner beneidenswerten Rolle verurteilt.

Einen Beweis dafür, daß man auch in der übrigen deutschen Bijouterie-Industrie die Bedeutung Pforzheims als Zentralmarkt erkannt hat, bildet dessen **ständige Bijouterie-Musterausstellung.** Der gesunde Gedanke dieser Einrichtung mußte sich selbst in den engeren Fachkreisen nach den Erfahrungen, die noch jede neue Wahrheit gemacht hat, erst Schritt um Schritt Geltung verschaffen. Die Unsicherheit der Wirtschaftslage nach dem Kriege ist diesem Musterlager-Gedanken zu Hilfe gekommen und hat ihm, namentlich in der letzten Zeit, nicht nur von seiten der Einkäufer, sondern auch von seiten der Fabrikanten die verdiente Beachtung zugeführt. Trotz der „Jugosi" hat die Schwäbisch Gmünder Edelmetallwaren-Industrie sich nahezu zu einer lückenlosen Beschickung entschlossen. Aus allen Teilen Deutschlands sind gegenwärtig bereits Bijouteriefabriken auf der Musterausstellung vertreten; Verhandlungen mit der Idar-Obersteiner Industrie zum gleichen Zwecke sind im Gange, und vor allen Dingen scheint es auch in den Kreisen der Hanauer Fabrikanten beschlossene Sache zu sein, sich in würdiger Weise dieser ständigen Vorführung der deutschen Juwelen- und Edelmetallindustrie anzuschließen. Trotz einiger, engeren Herzen abgepreßten Stimmen der Einwendung gegen eine Verallgemeinerung der Ausstellung ist eine solche gerade im Interesse Pforzheims nur mit Freuden zu begrüßen, indem durch sie die Bedeutung desselben als „Universal-Einkaufsstelle" nur gewinnen kann und dadurch alle partikularistischen Sonder-Spekulationen zu einem kläglichen Fiasko verurteilt werden.

Und noch eine weitere Erscheinung in Pforzheim verdient das Interesse weitester Kreise unserer Branche. Auf Grund einer langjährigen Erfahrung entsteht zurzeit dort ein **„Export-Adreßbuch der Juwelen-, Edelmetallwa[illegible]n- und Uhren-Industrie".** Es ist zwar kein Mang[illegible] an Führern durch unsere Industrie vorhanden, w[illegible]hl aber fehlt es tatsächlich an einem Adreßbuch der für den Export in Frage kommenden Adressen im Ausland und Übersee,

und die Person des Herausgebers bürgt mit ihrem Einblick in die Branchen- und Ausfuhrverhältnisse einigermaßen dafür, daß die Aufgabe eine nutzbringende Lösung findet. Es ist der bekannte Fachschriftsteller Oskar Webel in Pforzheim, der zehn Jahre lang Schriftleiter der „Goldschmiedekunst" war, als sie noch den ehemaligen Titel „Journal der Goldschmiedekunst" trug, der den Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede wie auch den Grossisten-Verband mit aus der Taufe gehoben hat, schließlich aber seit 12 Jahren in Pforzheim weilt, wo er, an der Quelle sitzend, die Verhältnisse eingehend studiert hat. Der Plan des von ihm geleiteten „Export-Adreßbuches" hat keine geringere Aufgabe als Ziel, allen Exportbestrebungen und allen Propaganda-Unternehmungen für diese als Grundlage und Richtschnur und den Einkäufern aus aller Welt als Bezugsquellen-Nachweis zu dienen.

Nur wenige Länder der Erde sind in der Lage, auf ihre eigenen Bodenprodukte beschränkt, ein reiches Kulturleben entfalten zu können. Die es imstande waren bzw. durch die Abgeschlossenheit ihres von ungeheueren Bergketten, Wüsten oder weiten Meeren umsäumten Landes zu einer Selbstgenügsamkeit halb und halb gezwungen waren, wie Ägyten, Südamerika, Indien und China, sind mit der Zeit von jenen minder gesegneten Ländern überholt worden. Zu diesen Ländern gehört neben England das ihm rassenverwandte Deutschland. Die Ausfuhr nach den gesegneteren Ländern ist das Lebensgesetz Deutschlands, und dieses Gesetz zu erfüllen, ist heute mehr als jemals die Aufgabe der Zukunft des deutschen Volkes und seiner Industrie, die in ihrem Zweige der Bijouterie- und Edelmetallindustrie wohl ihren internationalsten Pionier besitzt. Suchen wir diese Aufgabe in vaterländischem Sinne zu erfüllen. Das ist mein Wunsch zum neuen Jahre!

Dixi.

Die Bedeutung des Reichswirtschaftsmuseums für die deutsche Volkswirtschaft

Die Sanierung der deutschen Volkswirtschaft ist heute überwiegend eine Frage der Industrie. In dieser Richtung liegt auch der Einfluß, den das Leipziger Reichswirtschaftsmuseum auf die deutsche Volkswirtschaft ausüben wird.

Dieses neue Museum, das in der Hauptsache alles das zur Darstellung bringen soll, was an industrieller Arbeit in Deutschland geleistet wird, ist in seiner Art nicht zu vergleichen mit all den anderen Museen, die ähnliche Gebiete umfassen und ähnlichen Inhalt haben.

Die deutsche Wirtschaft kann ihren Aufgaben aber nur gerecht werden, wenn eine restlose Einstellung der Arbeit auf die Zeitverhältnisse, d. h. durch bis zum Äußersten gesteigerte Intensivierung der Verfahren, durch bis ins Kleinste ausgebildete Organisation der Rohstoffbeschaffung und Rohstoffausnutzung. Das bedeutendste Zahlungsmittel zur Erfüllung unserer Verpflichtungen an unsere früheren Feinde ist die produzierte Ware, der Export. Dies bedingt, einheimische Rohstoffe in möglichst weitem Umfange auszubeuten und den Arbeitsprozeß so zu leiten, daß aus einer bestimmten Materialmenge möglichst viel und möglichst hochwertige Fabrikate erhalten werden.

Ganz genau das Gleiche wie von den Rohstoffen gilt von der Energie. Nach Verlust bedeutender Kohlengebiete und unter dem Druck des Abkommens von Spa kann sich Deutschland keinerlei Raubbau an seinen Energievorräten mehr leisten. Es muß in der Zukunft bestrebt sein, mit dem geringsten Energieaufwand den größtmöglichsten Nutzeffekt zu erzielen.

Das Reichswirtschaftsministerium wird nun die Aufgabe erfüllen, die neuen Verfahren und Verhältnisse, Materialien und Produkte sowie die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, aus denen sie hervorgegangen sind, anschaulich zur Darstellung zu bringen. Es will aber auch ein Institut zur wissenschaftlichen Bearbeitung industrieller Fragen sein. Diesem Zwecke dient in hervorragender Weise die Studiensammlung — das Archiv und die Bibliothek — und die ungemein reichhaltige und vielseitige Schausammlung. Die einzelnen Rohprodukte, Zwischen- und Fertigfabrikate werden in genetischer Anordnung ausgestellt nebst den dazugehörigen Werkzeugen, maschinellen Anlagen, Nebenbetrieben und Nebenproduktion. Dieses Material wird ergänzt durch eine große Anzahl von Übersichtstafeln über alle mit der Produktion in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Faktoren. Die Tafeln über die Arbeitsleistung geben ein klares Bild von dem furchtbaren Rückgang der Durchschnittsleistung seit 1918 und dem beginnenden Aufschwung seit etwa Mitte 1919.

Überhaupt ist in der ganzen Anlage immer durch Gegenüberstellung friedensmäßiger und kriegsmäßiger Produktion das heutige veränderte Wirtschaftsbild zum Ausdruck gebracht. So enthält die Textilabteilung eine erschöpfende Zusammenstellung aller der Ersatzmaterialien für ausländische Faserstoffe, die im Krieg und nach dem Krieg benutzt wurden, wie Papiergarn, Kunstseide, Stapelfaser usw. Ebenso zeigt die Abteilung „Fette und Öle" die mannigfachen einheimischen Fettquellen, die im Kriege angezapft worden sind und die in Zeiten der Not wieder angezapft werden können. Die Abteilung „Kohle" ist kein bloßes Museum der Kohlenindustrie, sondern eine Lehrsammlung der Energiewirtschaft. Karten der deutschen Kohlengruben, der verlorenen und der noch verfügbaren, mahnen zur Sparsamkeit. Ein reiches Anschauungsmaterial wird für die so wichtige und noch so wenig entwickelte „Wärmewirtschaft" geliefert, besonders für die so umfangreiche Verwendungsmöglichkeit der mitteldeutschen Braunkohle für die Eisenindustrie, das Baugewerbe, die Eisenbahnen, Schiffe, Gas und Elektrizität. Auch über das Gebiet, auf den die Bestrebungen der Unabhängigmachung vom Auslande bereits als gelungen bezeichnet werden können, über die Stickstoffwirtschaft, wird das Reichswirtschaftsmuseum seinen Besuchern klare Anschauungen vermitteln.

Nicht die Reichhaltigkeit und die Anschaulichkeit der Sammlungen allein ist es aber, die die Bedeutung des Museums ausmacht. In dieser Hinsicht steht ihm allerdings das Deutsche Museum in München mindestens gleich. Das Deutsche Museum wird immer ein Achtung gebietendes Denkmal des technischen Könnens sein, das gewissermaßen ein Bild des Idealzustandes der deutschen Industrie darstellt, wenn sie sich von allen Schranken frei entfaltet. Das ist es nicht, was das deutsche Volk jetzt braucht. Wenn es sich helfen will, muß es das sofort tun. Denn die Not des Augenblickes drängt, und jeder sollte wissen, wie Deutschland sich hindurchwinden kann durch alle die Einschränkungen und Erschwerungen, die die Wirtschaftsgestaltung der letzten Jahre gebracht hat. Das Reichswirtschaftsmuseum ist nun gleichsam ein Arsenal, aus dem die Wirtschaft die Waffen nimmt für diesen Kampf der Gegenwart.

Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Auslandes im deutschen Reichsgebiet

Wir bringen im folgenden eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Auslandes im deutschen Reichsgebiet, und zwar nach dem Stande vom 15. November 1920.

Argentinien: Gesandtschaft in Berlin (Dr. Louis B. Molina); Konsulat in Berlin.

Belgien: Botschaft in Berlin (Graf de la Faille de Leverghem); Generalkonsulate in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. und München.

Brasilien: Gesandtschaft in Berlin (Guerra Duval); Generalkonsulate in Berlin, Hamburg, Bremen.

Bulgarien: Gesandtschaft in Berlin (Geschäftsträger Generalkonsul Dr. Doskoff).

Chile: Gesandtschaft in Berlin; Generalkonsulate in Berlin, München, Nürnberg, Wiesbaden.

Dänemark: Gesandtschaft in Berlin; Generalkonsulate in Berlin und München; Konsulate in Nürnberg und Mannheim.

Dominikanische Republik: Gesandtschaft in Berlin.

England: Botschaft in Berlin (Lord D'Abernon), Geschäftsträger W. H. Selhey; Generalkonsulate in Berlin, Köln, Mainz, München.

Estland: Gesandtschaft und Generalkonsulat in Berlin.

Finnland: Gesandtschaft und Generalkonsulat in Berlin.

Frankreich: Botschaft in Berlin (Laurent); Gesandtschaft in München (M. Dard); Generalkonsulate in Köln, Mainz, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, München, Leipzig, Dresden, Stuttgart, Berlin, darunter konsularbevollmächtigte Stelle in Trier, Ludwigshafen, Aachen, Bonn.

Griechenland: Gesandtschaft in Berlin (Gesandter Alexandri); Generalkonsulat in Hamburg; Konsulat in München.

Italien: Botschaft in Berlin; Generalkonsulat mit diplomatischen Vollmachten in München (Fürst Borghese); Generalkonsulate in Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Mannheim, Hamburg, Leipzig.

Japan: Botschaft in Berlin (Botschafter Hioki); Generalkonsulat in Hamburg; Konsulat in München.

Jugoslavien: Gesandtschaft in Berlin (Rajko Vintrowitsch).

Kolumbien: Gesandtschaft in Berlin.

Kuba: Gesandtschaft in Berlin (Dr. Aristides Aguero y Bestancourt).

Lettland: Gesandtschaft in Berlin (Geschäftsträger Grosswald).

Luxemburg: Gesandtschaft und Konsulat in Berlin.

Niederlande: Gesandtschaft in Berlin; Generalkonsulate in Berlin und Frankfurt a. M.; Konsulate in München, Kolberg, Bentheim, Cleve und Wiesbaden.

Norwegen: Gesandtschaft in Berlin (Wolleback); Generalkonsulat in Berlin; Konsulate in München, Nürnberg, Dresden.

Österreich: Gesandtschaft in Berlin (zugleich Generalkonsulat); Generalkonsulate in München, Frankfurt a. M., Köln; Konsulate in Breslau, Nürnberg, Leipzig.

Paraguay: Gesandtschaft in Berlin; Generalkonsulat in Berlin; Konsulat in München.

Peru: Gesandtschaft in Berlin; Generalkonsulate in Berlin, Hamburg, München.

Persien: Gesandtschaft in Berlin.

Polen: Gesandtschaft in Berlin (Gesandter Schebeko, Geschäftsträger Wysocki); Generalkonsulate in Berlin und München; Konsulate in Breslau, Essen, Köln, Königsberg, Hamburg, Oppeln; Generalkommissariat in Danzig.

Portugal: Gesandtschaft in Berlin (Dr. Lambertini Pinto).

Rumänien: Gesandtschaft in Berlin (Gesandter Konstantin Naro).

Russische Sowjetrepublik: Nichtakkreditierte diplomatische Vertretung in Berlin (Vigdor Kopp).

San Salvador: Konsulat in Berlin.

Schweden: Gesandtschaft in Berlin; Konsulate in Berlin, Karlsruhe, München, Nürnberg.

Schweiz: Gesandtschaft mit Paßabteilung in Berlin (Gesandter v. Planta); Generalkonsulate in Köln und München; Konsulat in Nürnberg.

Spanien: Botschaft in Berlin (Botschafter Don Pablo Soler y Guardiola); Generalkonsulat in Berlin; Konsulat in München; Vizekonsulat in Nürnberg.

Tschechoslowakei: Gesandtschaft in Berlin (Tusar); Generalkonsulate in Hamburg, Oppeln, München, Berlin, Dresden, Köln; Vizekonsulate Nürnberg, Dortmund, Frankfurt a. M., Leipzig, Chemnitz, Breslau.

Türkei: Vertretung durch die Schweiz.

Ungarn: Gesandtschaft in Berlin (Geschäftsträger Dr. Emmich v. Emöde); Generalkonsulate in Berlin und Köln; Konsulat in München.

Venezuela: Gesandtschaft in Berlin; Generalkonsulat in Hamburg; Konsulat in Frankfurt a. M.

Vereinigte Staaten von Mexiko: Gesandtschaft in Berlin (Balbino Davalos); Konsulate in Berlin, München, Nürnberg, Mannheim.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Bisher Geschäftsträger in Berlin: Dressel. Nr. 111, Z.-A. 4. 12. 20.

Vereinsnachrichten

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Baden e. V., Sitz Karlsruhe. Die am Sonntag, den 10. Oktober 1920, im Nebenzimmer der Bahnhofsrestauration in Karlsruhe abgehaltene Generalversammlung war sehr zahlreich besucht. Es waren Mitglieder aus Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Konstanz, Heidelberg, Weinheim und Baden-Baden anwesend.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. 2. Kassenbericht. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge. 6. Bericht über den Weimarer Verbandstag. 7. Örtliche Verkaufspreis-Vereinbarungen. 8. Anträge und Allgemeines.

Den Bericht über das Geschäftsjahr erstattete der Vorsitzende, Herr Künkel (in Firma Ludwig Bertsch, Hofjuwelier, Karlsruhe). Zunächst gedachte der Vorsitzende der großen Verdienste, welche sich der jüngst verstorbene langjährige Schatzmeister und Mitbegründer des Vereins, Herr Robert Schrempp, um unsere Standessache erworben hat, und zum ehrenden Gedenken erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Dem Bericht war zu entnehmen, daß der Verein ein arbeitsreiches Jahr hinter sich hat. Eifrig wurde an dem Ausbau unserer Organisation gearbeitet, und dank der allseitigen Mitarbeit ist die Mitgliederzahl von 25 auf 70 gestiegen. Teils durch persönliche Fühlungnahme, teils durch zahlreiche Eingaben wurden die Interessen unseres Standes gewahrt und bei den gesetzgebenden Behörden zur Geltung gebracht. Bei allen für uns in Betracht kommenden Behörden haben wir jenen Einfluß gewonnen, welcher für unser ferneres einflußreiches Wirken notwendig ist. Bei einer Anzahl von Streitfällen haben wir bei der Auslegung des Luxussteuergesetzes mitgewirkt und Gutachten abgegeben. Das Landesfinanzamt ist uns stets in zuvorkommender Weise entgegengekommen, und dank unserem guten Einvernehmen mit dem Landesfinanzamt konnten wir auch einige Kollegen wegen nicht genauer Einhaltung der Buchführungspflicht von für sie nachteiligen Folgen bewahren. Große Hilfe fanden wir aber auch beim Landesfinanzamt bei unserem Vorgehen gegen die wilden Händler, und ist insbesondere ein Fall erwähnenswert, bei welchem das Karlsruher Finanzamt auf unsere Veranlassung hin einer wilden Verkäuferin das Handwerk legte, welche in kurzer Zeit einen Absatz von über 45000 Mark erzielte.

Die Anregung des Vereins, an den einzelnen Plätzen engere Fühlung unter den Kollegen zu nehmen, Preisvereinbarungen bezüglich des Verkaufs von Trauringen und Bestecken, des Ankaufs von Altgold und Altsilber zu treffen, fiel auf frucht-

baren Boden und wurden solche Vereinbarungen für Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz getroffen. Durch die Aufstellung von Richtlinien für Reparaturberechnungen und durch die Überlassung einer Reparaturenpreisliste sind die Klagen über die nicht zeitgemäßen Reparaturberechnungen verstummt.

Nachdem die Mitglieder durch die regelmäßig zum Versand gekommenen Tätigkeitsberichte während des Jahres über das Wirken des Vereins auf dem Laufenden gehalten wurden, so sah der Vorsitzende von einer ausführlicheren Berichtserstattung ab, und schloß seinen Bericht unter Dankesworten für die treue Mitarbeit. Da die Beschlüsse des diesjährigen Verbandstages in engstem Zusammenhang mit unseren heutigen Beratungen stehen, so wurde der Punkt 6 „Bericht über den Verbandstag in Weimar" vornweg erledigt. Unser Vorsitzender, Herr Künkel, erstattete einen klaren Bericht über die Verbandsverhandlungen, und es wurde ganz besonders begrüßt, daß unser längst gehegter Wunsch, die Umgestaltung des Verbandes als Interessenvertretung für den Kleinhandel, endlich in Erfüllung gegangen ist. Ebenso waren die Anwesenden hoch erfreut, daß unser Delegierter als Ort für den nächstjährigen Verbandstag Karlsruhe in Vorschlag brachte, und wir hoffen gern, daß wir einmal Gelegenheit haben, unsere Verbandskollegen im schönen Badener Land begrüßen zu können.

Bei der nun folgenden Aussprache über die gehörten Berichte dankte Herr Paul Netter (in Firma E. Netter & Co., Mannheim) Herrn Künkel sowohl für seine ausführlichen Berichterstattungen als auch für sein energisches und zielbewußtes Eintreten bei den Verbandsverhandlungen, um unseren berechtigten süddeutschen Wünschen Geltung zu verschaffen.

Als wirkungsvolles Mittel bei unserem Vorgehen gegen wilde Händler schlug Herr Netter vor, gegen die Fabrikanten, welche solche wilde Händler beliefern, ohne jede Rücksichtnahme vorzugehen, insbesondere sollen die Namen solcher Fabrikanten in den „Mitteilungen" veröffentlicht werden, denn nur die öffentliche Bekanntgabe solcher Firmen wirke erzieherisch und abschreckend. Ein dahingehender Antrag wurde einstimmig angenommen.

Den Kassenbericht erstattete der Schatzmeister, Herr Hermann Bertsch in Firma Ludwig Bertsch, Hofjuwelier, Karlsruhe. Das Vereinsvermögen beträgt 5977,60 Mark und ist dasselbe somit gegenüber dem Vorjahre um über 5000 Mark gewachsen. Dieser Vermögenszuwachs ist nur auf die freiwilligen großen Zuwendungen seitens der Mitglieder zurückzuführen, denn die laufenden Einnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken, obgleich in jeder Hinsicht haushälterisch gewirtschaftet wurde. Aus diesem Grunde wurde der Jahresbeitrag auf 50 Mark einstimmig festgesetzt, doch soll es jedem Mitglied überlassen bleiben, sich nach seinen Verhältnissen und der Größe seines Betriebes zur Beitragsleistung selbst einzuschätzen. Daß die Mitglieder gern bereit sind, in dieser Hinsicht die Tätigkeit unserer Organisation finanziell zu unterstützen, haben die anwesenden Mitglieder durch die freiwillige Beitragszeichnung bewiesen. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Wunsch geäußert, auch in diesem Jahre wiederum Gelegenheit zu bieten, durch die Zeichnung eines freiwilligen Beitrages das Vereinsvermögen für jene Zeiten zu stärken, wo größere finanzielle Opfer zu unserer Interessenvertretung erforderlich sind. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß der Geschäftsgang im vergangenen Jahre, im allgemeinen gesagt, ein zufriedenstellender war, und unter diesen Gesichtspunkten sich wohl jeder Kollege auch bereit findet, seine Organisation fürsorglich finanziell zu stärken.

Durch die allgemeine Zustimmung ermuntert, legte der Schatzmeister eine Zeichnungsliste auf, in welche allein die Anwesenden 2500 Mark zeichneten, und mit Bestimmtheit darf angenommen werden, daß auch die Nichtanwesenden durch Zeichnung eines Betrages erneut das Interesse an unserer Organisation bekunden. Für diese große Opferfreudigkeit wurde seitens des Vorsitzenden der beste Dank abgestattet.

Entlastung des Vorstandes. Unter Dankesworten für seine selbstlose und aufopfernde Tätigkeit wurde dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt, und zum Punkt

Neuwahl des Vorstandes übergehend, wurde der Gesamtvorstand ersucht, die Geschäfte unseres Vereins auch weiterhin in solch mustergültiger Weise zu besorgen. Der gemachte Vorschlag, die Vorstandsmitglieder durch Zuruf wieder zu wählen, fand den ungeteilten Beifall, und somit wurde der Gesamtvorstand wiedergewählt.

Bei der allgemeinen Aussprache ersuchte Herr Netter, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um gegen die hohe und ungerechte Luxussteuer anzukämpfen. Den in Frage kommenden Behörden müsse immer wieder vor Augen geführt werden, daß infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und der hohen und ungerechten Luxussteuer ein Niedergang der Luxuswarenbranche unausbleiblich sei.

Herr Fischer-Baden-Baden regte an, in den einzelnen Städten den Polizeibehörden einen freiwilligen Betrag zur Verfügung zu stellen, damit die Polizeiorgane auf die Bewachung unserer Geschäfte ein besonderes Augenmerk richten.

Herr Müller-Konstanz regt an, für die nächstjährige Generalversammlung eine mehr zentral gelegene Stadt, welche auch vom Oberland besser zu erreichen sei, zu wählen. Besonders freuen würden sich mit ihm seine Konstanzer Kollegen, wenn die Generalversammlung in Konstanz abgehalten werden könne. Wenn auch Konstanz nicht gerade zentral gelegen sei, so übe aber der schöne Bodensee eine solche große Anziehungskraft aus, daß trotzdem mit einem guten Besuch der Generalversammlung schon im voraus gerechnet werden kann. Der Vorsitzende stellte die Berücksichtigung dieses Wunsches in Aussicht, jedoch könne hierüber heute noch kein Beschluß gefaßt werden, weil wir die berechtigte Hoffnung haben dürfen, daß im kommenden Jahre der Verbandstag in Karlsruhe stattfindet und sich alsdann schon aus diesem Grunde die Abhaltung unserer Generalversammlung in Karlsruhe empfiehlt, damit zur gleichen Zeit unsere Mitglieder auch dem Verbandstage beiwohnen können. Wenn jedoch der Verbandstag nicht in Karlsruhe stattfindet, so soll unsere Generalversammlung im kommenden Jahre in Konstanz tagen. Dieser Beschluß fand den allseitigen Beifall.

Unter nochmaligen Dankesworten des Vorsitzenden für den guten Besuch und für die rege Beteiligung an den Aussprachen schloß der Vorsitzende die Generalversammlung mit der Aufforderung zur weiteren Mitarbeit an unserer Standessache.

K. Amann, Schriftführer.

Erhöhung des Zollzuschlages in Deutschösterreich

Wesentliche Neuerungen der Ein-, Aus- und Durchfuhrbestimmungen in Deutschösterreich sind, wie der Deutschösterreichisch-ungarische Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, durch eine Verfügung der zuständigen österreichischen Stellen verordnet worden, die mit dem 15. Januar 1921 in Kraft treten. Das Einfuhrverbot wird außer für Monopolartikel und Kriegsmaterial nur für Waren aufrecht erhalten, die im Inlande bewirtschaftet worden sind oder die im Inlande in genügendem Umfange produziert werden, ferner für Luxusartikel. Gleichzeitig werden die Ausfuhrverbote wesentlich herabgemildert, so daß außer Lebens- und Futtermitteln lediglich Industrie-Rohstoffe und solche Halb- und Fertigfabrikate zur Ausfuhr verboten werden, die in ungenügendem Maße im Inlande vorhanden sind. Die Durchfuhr wird insofern neu geregelt, als für die Waren, deren Einfuhr verboten wird, eine besondere Bewilligung nicht erforderlich ist, sofern sie während ihrer Lagerung im Inlande unter Zollkontrolle bleiben. Die Zollämter werden ermächtigt, für Einzelsendungen im Postverkehr in Bruttogewicht bis zu 5 kg und bis zu einem Werte von 5000 Kronen die Einfuhrbewilligung selbst zu erteilen, sofern nicht der Verdacht auf Umgehung des Einfuhrverbotes durch Teilung der Sendungen als vorliegend erachtet wird. Gleichzeitig wird vom 1. Januar 1921 an das Zollaufgeld auf das Fünfzigfache, d. h. auf 5000 v. H., erhöht.

Rezeptbuch der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

105. Grünoxydieren von Silber. Der zu oxydierende Gegenstand kommt in ein Bad von 3 Teilen Salzsäure, 1 Teil Jod und 1 Teil Wasser, und wird so lange darin gelassen, bis er die gewünschte Farbe erreicht hat. Dann ist das Stück fleißig zu spülen und gut zu trocknen. Bei Reliefarbeiten kann man die hohen Stellen auch wieder abpolieren, wodurch das in den Vertiefungen sitzende sogenannte Grünoxyd prächtig erscheinende Gegensätze bildet.

106. Verschiedene Farben auf Silber. Wenn man eine Silberplatte als positiven Pol in eine Lösung von 1 Teil Kupferchlorid und 1 Teil Eisenchlorid in 3 bis 4 Teilen Wasser bringt und als negativen Pol ein Platinblech benutzt, so erhält man nach Buchner bei Anwendung von zwei Bunsenelementen in zwei Minuten die Farbe lila bis rötlichbraun. Trocknet man unter 100 Grad Celsius, so erhält man ein Kirschrot.

Nach einer französischen Vorschrift werden die vorher durch Abbürsten mit Spiritus und Weinstein mit Wasser gut gereinigten silbernen oder versilberten Gegenstände in folgende kochende Lösung getaucht: 1 Liter Wasser, 25 Gramm Schwefelleber, 10 Gramm kohlensaures Ammoniak, und zwar so lange, bis die Versilberung schön blauschwarz angelaufen ist.

Die Schwefelleber wird vorher zerstoßen, damit sie sich leichter auflöst. Überdies beschleunigt man die Auflösung durch fleißiges Umrühren.

Obige Zusammensetzung des Oxydbades erzeugt nach Dr. Pfanhauser eine recht schöne tiefschwarze Oxydierung, erfordert jedoch eine sehr solide vorherige Versilberung. Ist die Versilberung zu schwach, so würde anstatt einer Oxydierung die Versilberung wieder abgehen. In diesem Falle müßte man das Oxydbad mit Wasser bedeutend verdünnen; die Farbe der Oxydierung fällt aber dann weniger schwarz aus, mehr grau, und wird um so heller, bis stahlgrau, je schwächer die Versilberung und je mehr das Oxydbad mit Wasser verdünnt war.

Am bequemsten oxydiert man versilberte Waren mit dem flüssigen Schwefelammonium, welches wohlverstopft in Vorrat gehalten werden kann; im Falle des Bedarfes gießt man in 1 Liter Wasser 25 bis 50 Gramm Schwefelammonium und taucht die versilberten Gegenstände in diese kochend heiß gemachte Flüssigkeit.

Eine solide Oxydierung hält das Kratzen mit feinen Kratzbürsten und Seifenwurzelwasser sowie auch das Polieren mit Stahl oder Stein recht gut aus; dies ist sogar von Vorteil, wenn glänzende Oxydierung gewünscht wird.

Die Oxydierungslösung muß öfters erneuert werden; sie zersetzt sich bald und erzeugt dann ein unschönes, wenig haltbares Oxyd.

Eine mißlungene Oxydierung ist in erwärmter Zyankaliumlösung leicht wieder abzunehmen.

107. Unansehnlich gewordene Stahlwaren neu aufzufrischen. Das alte Oxyd muß vorerst entfernt werden, und zwar in einer Beize, bestehend aus 3 Teilen Wasser und 1 Teil Salzläure. Durch diese zieht man die Gegenstände einigemal, bis alles Oxyd verschwunden ist, hinterher muß in Kalkmilch und reinem Wasser gespült, in Pottaschewasser ausgekocht und nochmals in reinem Wasser gespült werden; danach sind die Stücke in Spiritus zu legen und in Sägespänen gut zu trocknen. Hiernach wird mit Stahlzirkularbürsten (Drahtstärke 0,10 mm) gekratzt. Darauf sind die Gegenstände mit Eisendraht zu verbinden und in einer Oxydierbeize weiter zu behandeln, die sich zusammensetzt aus 3 Teilen Chlorantimon, 3 Teilen kristallisiertem Eisenchlorid, 2 Teilen Gallussäure rein, 14 Teilen Wasser, 25 Gramm Jod technisch, 1 Liter Salzsäure (chemisch rein), 400 Gramm 96prozentigen Alkohol. Das Oxyd wird mit einem Schwamm aufgetragen, und zwar so, daß keine Tropfen daran hängen bleiben. Man bringt nun den Gegenstand hängend 20 Minuten lang in einen Trockenofen bei einer Temperatur von 40 bis 50 Grad Celsius. Hierauf läßt man ihn abkühlen und hinterher 20 Minuten in Wasserdampf hängen; der Gegenstand darf aber nicht mit dem kochenden Wasser in Berührung kommen. Man läßt sich hierzu ein Gefäß anfertigen und innen Stäbe anbringen, an denen die Teile bequem und frei aufgehängt werden können. Nachdem werden sie wieder 20 Minuten lang bei 40 bis 50 Grad Wärme getrocknet; dann sind sie wiederum abzukühlen und in reinem kochenden Wasser eine halbe Stunde lang auszukochen. Hierauf wieder 20 Minuten trocknen lassen, damit keine Feuchtigkeit daran haften bleibt. Man läßt wiederum abkühlen und kratzt oder bürstet mit einer Stahlzirkularbürste (Drahtbürste 0,08 mm) gleichmäßig durch, bis ein schwarzer Ton erscheint. Dieser Arbeitsgang muß dreimal wiederholt werden. Man erzielt durch diese Methode ein schönes haltbares schwarzes Oxyd. Zum Schluß werden die Teile in kochendes oder heißes Leinöl eine halbe Stunde lang gelegt; das Öl läßt man gut abtropfen und reibt zuletzt noch mit wollenem Lappen ab. Stahlwaren, die oxydiert werden sollen, bedürfen einer sorgfältigen und sauberen Behandlung. Ein schönes Mattschwarz erreicht man noch, wenn die Teile nach dem Beizen mit Sandstrahlgebläse behandelt werden.

42. Jahrgang Nummer 3

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 29. Januar 1921

Von der Optik des kunstgewerblichen Dekors im Hinblick auf Pflanzenmotiv, Metallflachschmückung, Kleinrelief und Musterarten

Es ist ein großer Unterschied für den sich kunstgewerblich Betätigenden, ob er ein Pflanzenvorbild, sei es ein Blatt, eine Blüte, ein Zweig oder die ganze Pflanze, bildmäßig auffassen und so zeichnen will oder ob er die geplante Zeichnung als Medium oder Behelf für eine spätere dekorative oder materielle, das heißt hier körperliche (plastische) Ausführung, also zum Zwecke einer Schmückung oder einer gegenständlichen Nachbildung des natürlichen Vorbildes in dem oder jenem Werkstoffe, in der oder jener Technik oder Arbeitsmanier, mit dem oder jenem Werkzeug gebrauchen will. Bei der auf rein bildmäßige Wirkung ausgehenden Darstellung durch Handzeichnung oder ein anderes graphisches Verfahren, z. B. Kupferstich, Radierung oder Lithographie, oder durch Malerei, kommt es vornehmlich darauf an, die natürliche Schönheit und malerische Ungezwungenheit der Form und Stellung, der Figur, Beleuchtung und vielleicht noch der Farbe des Pflanzenvorbildes, das malerische Zufallsspiel der Formen und Farben, den gesetzmäßigen, aber doch von einer Summe zufälliger Einwirkungen beeinflußten Wechsel von Licht und Schatten und damit die Tonigkeit und Naturstimmigkeit der Halbschatten oder Farbenübergänge richtig abzulesen und mit Zeichenstift oder Pinsel mehr oder weniger summarisch wiederzugeben. Für eine schmuckzweckliche, gegenständliche Nachbildung des pflanzlichen Vorbildes aber muß man sich für die Formgebung, also auch schon für die zeichnerische Auffassung der Skizze oder Studie zur Flachdekoration oder zur körperlichen Nachbildung, fort und fort die Frage stellen: Inwieweit und in welcher Weise läßt sich das Naturmuster wirkungsvoll und ausführungszweckmäßig nachbilden, wenn auch auf Kosten seines Erscheinungsreichtums, seiner Vielgliedrigkeit, seines Formen-, Farben- und Halbtönewechsels und der Ungezwungenheit seiner Stellung oder Bewegung. Bis zu gewissen Graden ist solche Vereinfachung oder Läuterung der Erscheinung des natürlichen Vorbildes selbst für die bildmäßige Darstellung von Pflanzen und Pflanzengruppierungen, Sträußen und dergleichen geboten, um eine ruhige, harmonische, einheitlichere Wirkung der Darstellung herbeizuführen und die Ausführung zu erleichtern.

Das Auffassen der Pflanzen und Pflanzenformen im Materialstil, das ist jene durch Werkstoff und Werkzeug bedingte Formenbeeinflussung, setzt selbstverständlich die zulängliche Kenntnis der Eigenschaften und Eigenheiten der in Anwendung kommenden Werkstoffe und Werkzeuge, kurz der Bearbeitungsverfahren voraus. Diese Kenntnis kann freilich bis zu einem für das Entwurfzeichnen erforderlichen Grade theoretisch durch kunsthistorische Materialstudien, Umgang mit Kunsthandwerkern und -Gewerblern und fleißiges Sehen guter Ausführungsvorbilder aus verschiedenen Zeiten usw. erworben werden. Sie wird am gründlichsten und nutzbarsten sein, wenn sich dazu noch die praktische Erfahrung längerer persönlicher Werktätigkeit und die daraus rührende innige Fühlung mit Werkstoffen und Werkzeug gesellt. Letztere bewahrt dann davor, daß in den Entwürfen Unmöglichkeiten und unverhältnismäßige Schwierigkeiten für die Ausführung vorkommen, die gerade solchen Entwurfzeichnern leicht unterlaufen, die ihre zeichnerische Auffassung vorzugsweise vom Betrachten kunstgewerblicher Meisterarbeiten, aus Museen oder Bibliothekwerken usw. herleiten. Der Kunstgewerbemeister auch von heute, gleichviel welcher Sparte, soll bedacht sein — soweit als irgend durchführbar —, die Entwürfe zu den in seiner Werkstatt herzustellenden Arbeiten selbst anzufertigen oder durch seine Mitarbeiter, Gehilfen und Lehrlinge nach fallweise gegebenen Richtlinien herstellen zu lassen.

So kommt mehr Eigenart in die aus der Werkstatt hervorgehende Gegenstandsware, die fachliche Ausbildung und Leistung der Gewerbegehilfen und Lehrlinge wird gefördert, die Arbeiten des einzelnen Betriebes erhalten eine mehr persönliche Note. Das im Werden vom tüchtigen Meister überwachte gute Lehrlingswerk, nach des Lehrlings eigenem zeichnerischen Entwurf oder Modell gefertigt, verdient die gleiche Wertschätzung wie eine Arbeit nach fremdem Künstlerentwurf oder Motiveschatz-Vorlage. Und nichts eignet sich wohl besser für die künstlerische Geschmackserziehung des angehenden Gewerblers als das Pflanzenformen- und Pflanzenmusterzeichnen nach nicht zu einseitigen und nicht zu knapp für den Rahmen eines einzelnen Kunstgewerbezweiges bemessenen Gesichtspunkten.

Machen wir den Anfänger nun vor allem aufmerksam auf die optischen Wirkungen der bloßen Linearzeichnung, beispielsweise einer einfachen Schmallinien- und dann einer breiten Säumung auf glatter und auf rauher Stein-, Metall-, Holzfläche, und zeigen ihm, daß ein Linienbild um so kräftiger und auf die Ferne wirkt, je mehr es im Farbton dem der Fläche gegensätzlich ist, daß die matte, gefurchte Linie von einer glänzenden Fläche sich kräftiger abhebt als eine gleichstarke geglänzte Linienfurche, daß die letztere aber, falls sie ein Winkelprofil erhält, in Scharfbeleuchtung dennoch wirksamer wird zufolge der Prismenwirkung, des erzeugten kernigen Schattens. Dieser regelt sich aber unterschiedlich je nach der Stellung oder Richtung der Linie im Verhältnis zur Beleuchtungsquelle. Das eingegrabene Linienmuster, beispielsweise ein Schnörkel- oder Schwungornament, wirkt also in scharfer und zumal in mehrseitiger Beleuchtung, z. B. in der Beleuchtung eines Festsaales, uneinheitlicher, ungleichmäßiger, damit unklarer als das gleiche Linienbild, das in entsprechendem Farbton auf die Fläche aufgezeichnet wird. Dieser optische Gegensatz läßt sich in der Linearornamentik und bei Blumenmustern oft mit guter Wirkung ausnützen; so z. B. in der Luxuspapiergaufrierung, bei Damast und Brokat, bei Gravuren in Metall und Glas, besonders wirksam auch bei der Schleiferei in Überfang- und Kristallglas.

Der Gegensatz glatter oder polierter und andererseits unglatter (rauher, gekörnter, gepunzter, schraffierter), sogenannter Mattflächen, Linien und Bildfiguren wird am planmäßigsten und häufigsten gerade in der Metallflächenschmückung ausgenutzt. Er ergibt um so vorzüglichere Effekte, als nicht nur die Helligkeit, sondern auch die Farbe des glatten Metalls eine größere bzw. frischere ist als beim matten und auch die optischen Wirkungen bei starker Beleuchtung recht augenfällig unterschiedliche sind. Die einfachste kraftvolle Schmückungsart einer Fläche ist also, ein geometrisches Motiv oder eine Pflanzen- oder Blumenfigur, eventuell in Reihungen oder anderer symmetrischer Wiederholung, in schattenrißweiser Zeichnung tonig oder matt auf eine blanke Fläche zu setzen. Wirksamer noch setzt man die flächig gezeichnete Figur blank auf matten Grund. Das hat insofern seine Grenzen, als die Wirkung leicht ungünstiger wird, wenn die blanke Schmückung den matten Grund räumlich überwiegt. Wesentlich verfeinert erscheint gegenüber diesen Blumenfiguren-Vollsilhouetten die sogenannte Schraffen- oder Brokat-Silhouette, die besonders im Renaissance-Textilornament, aber auch in der Metallflächenschmückung durch Gravierung und Ätzung, z. B. auf Servierplatten und Tafelgerät, schon eine große Rolle spielte. Das Wesen dieser Schraffen- oder Brokat-Silhouette beruht darin, daß der Schattenriß der Blume oder der Pflanzenfigur durch mehr oder weniger zarte, in der Regel aber doch feinlinige, penibel gezogene Schraffen zur Darstellung gelangt. Dabei kommen allerdings mit Vorliebe formgemäße Spaltungen und Durchgliederungen der Pflanzenfigur zur Belebung und Auszierung der Silhouette zur Anwendung, so daß die Schattenrißfigur durch ein mehr oder weniger durchbrochenes Schraffenbild ersetzt ist.

Auf der meist ins Helle umgekehrten Schattenrißfigur, der gegensätzlichen Grundfläche und den dazwischen noch mitsprechenden Schraffengebilden beruht das sogenannte graphische Teppichmuster, das für Füllungen und Säumungen in mancherlei Modifikationen auch zur Metallflächenschmückung herkömmlicherweise herangezogen wird und zumal in der mohammedanischen Metallschmückung meisterliche Vorbilder aufweist. Dieses sogenannte „Teppichmuster der Metalldekoration" kennzeichnet sich darin, daß sich zu dem Gegensätzlichen von Hell und Dunkel bzw. Glanz und Matt ein stellenweise auftretender, in Raumanspruch meist etwas untergeordneter Mittelton gesellt, so daß sich das Muster in Hell, Halbdunkel und Dunkel ergeht, wobei der Mittelton sich gewöhnlich durch offenere Schraffen oder zarteres Korn ausspricht. Bei diesen Teppichmustern und -Säumen erscheinen die Pflanzenglieder, in der Regel aus der vollen Vogelperspektive gesehene Blätter und Blütensterne, geometrisch verkünstelt und vielfach im Gegensatz gestellt zu mitauftretenden reinen Linearfiguren, wie z. B. meist ausgezierten Sternen u. dgl., und das Hauptdessin von schmalen Lineamenten mit kleinen geometrischen Wiederholungsfiguren (Vierecken, Triangeln, Kreisen, Ovalen) gesäumt.

In der Textilkunst, in der Weberei und Knüpferei der Wand- und der Fußbodenteppiche und den artverwandten Erzeugnissen und Ersatzmitteln, zu welch letzteren insbesondere die schablonierte und die gedruckte Tapete im Teppichmustertyp und Abkömmlinge desselben zählt, geht die Zahl der verwendeten Farben ja vielfach und sogar oft beträchtlich über drei hinaus, was zumal beim geometrischen Ornament und beim Blumenmuster, aber

auch oft bei anderen pflanzlichen Vorführungen zutrifft. Anders ist es bei der teppichmusterartigen Ornamentik auf den meisten andersartigen Materialien, so insbesondere bei Einlegearbeiten in Holz, in der Glasätzerei und Metallschmückung, wo das Material, die Technik und der gute Geschmack eine Beschränkung auf höchstens drei Tonstufen gebietet. Wir können ja auch bei Metall mehr als drei Tonstufen erzielen und brauchen dabei nicht einmal das Färben der Oberfläche zu Hilfe zu nehmen. Lediglich durch den Gegensatz von Matt- und Glanzstellen unter Anwendung mehrerer Matt-Tongrade, bewirkt durch zartere und stärkere Strich-, Punkt- oder andere Grundmusterätzung oder durch feinere und gröbere Körnung, erreichen wir es; besonders bei Gold, Silber und Kupfer. Das Zuviel ist aber optisch nicht günstig, denn es verhindert oder beeinträchtigt eine ruhige, einheitliche Wirkung und Übersichtlichkeit des Ornamentes oder Musters. Nur bei großzügig angelegten Metallschmückungen läßt sich einer mäßigen, nur in gewissen Partien auftretenden Variation der im übrigen auf ein oder zwei Tonstufen oder Feinheitsgrade beschränkten Mattierung fallweise das Wort reden. Jede durch Ätzung, Punzen oder sonst plastisch erzeugte Tonstufe hat nämlich ihren besonderen optischen Effekt, der überdies noch durch mehr oder weniger zufällige Einwirkungen, wie Staubanlagerung, Rostansatz und Anlaufen, beeinflußt und gestört werden kann und je nach der herrschenden Beleuchtung durch diffuses oder scharfes, vielleicht gar blendendes Licht oft recht erhebliche und unerwünschte Erscheinungswidersprüche auslösen kann. Allzufeines Korn oder Raster wirkt beim Metall oft wie Schmutz. Das Pflanzenbild als Schmückung verlangt im allgemeinen eine zügige, kräftige Behandlung, entsprechend der Größe der Schmuckfläche. Es ist in bezug auf optischen Effekt und Fernwirkung für das Sujet weit vorteilhafter, wenige kräftig und schlicht aufgebaute, einfach ausgeschmückte Pflanzendarstellungen sich ganz oder teilweise über eine Metall-, Holz- oder Glasfläche ausbreiten zu lassen, als eine Summe von gleichen oder ungleichen Pflanzenmotiven, die wenig sagend, ja oft langweilend wirken oder, falls strenger stilisiert, vielleicht durch ihre starre Form oder Kleinlichkeit abstoßen. Nur wenn es gilt, das einfallende Licht gleichmäßig zu verteilen oder auch zu dämpfen, wie beim Mousselinglas, ist dem Kleinmotiv- und Netzmuster der Vorzug zu geben. Ähnlich ist es auch beim Metall, wenn man auf einer größeren Fläche eine ruhigharmonische, mehr auf Glanzbrechung oder Tönung als auf Bildwirkung ausgehende Schmückung erstrebt, z. B. bei Tabletten.

In der sogenannten leichten textilen Schmückung und beim Porzellangegenstand hat das Kleinblumen- und Pflänzchen-Schar- oder Gruppenmuster mehr Sinn und zeitigt gute Wirkung, wie das farbige naturalistische Muster auf einem weißen oder sonst lichten Grunde oder das stilisierte Pflanzenbild als Repetier-Kleinsilhouette im lichtdurchfluteten Stoff, z. B. einem maschigen Fenstervorhang. Streublumen-Textilmuster zeitigen im durchfallenden und im auffallenden Lichte gute, lebhafte Wirkung; die Blümchen- und Blumenmarmore auf Seide, Batist und anderem Feingewebe sind oft um so wirkungsvoller, je bunter und toller das Muster ist. Sie führen zu den Pflanzenmotiv- und Mineralienformen-Ornamentphantastereien über, die in Miniatur und bis zur Scheckigkeit gehenden Buntheit in Fassungen von Gold oder Silber wie auch kreide- oder elfenbeinweißen Medaillonrähmchen gute Kleinschmuckwirkungen ergeben, ähnlich der Schmetterlingsflügelmuster-Ornamentation.

Als Sprößling des Teppichmusters, mit dessen Abkömmling, dem Tapetenmuster, es das zwecklich und dekorativ Wesentlichste gemeinsam hat, ist das Schablonenmuster zu erwähnen. Im Hauptsächlichen hat sich das eigentliche Tapetenmuster der Tapetendruckindustrie zuerst aus der Musterungsweise der schablonierten Wandschmückung und der patronierten Ornamentpapiere für Buchbinderei und Schachtelbezug der Biedermeier- und späteren Zeit herausgebildet. Die moderne Entwickelung der Buchvorsatzpapiere-, Umschlag- und Ausstattungspapiere-Schmückung und des typographischen Buchschmuckes aber geschah größtenteils umgekehrt, nämlich anfänglich und längere Zeit hindurch aus den Vorbildern und Ornamenttypen heraus, die der spätere Tapetenstil mit seinen vorzugsweise pflanzlichen Motiven bot. Erst später haben sich für fast jeden dieser Schmückungszwecke charakteristische Eigenarten in der zeichnerischen und koloristischen Behandlung herausgebildet. Ähnlich war es auch in der Ausstattung der meist gepreßten oder gaufrierten Gold- und Silber-, Brokat-, Metallique-, Bronze- usw. Präge-Ornamentpapiere, einschließlich der Sargborten und Sargtapeten, deren plastische Muster im Metallschmückungsstil, teilweise auch im Holzschnitzereistil, im Typ der Elfenbeinschnitzerei usw. gehalten sind. Diese Muster gehen vom zartstrichig behandelten Gravüremuster der Tiefpressung bis zum kräftigen Rundmuster der Hochprägung, der Metalltreibarbeit und der Holzbildhauerei und haben fast alle Pflanzengebilde zum Gegenstand, welche in naturalistischen und architektonischen Ornamenten der freimodernen, mittelalterlichen und klassizistischen Richtungen auftreten und dem Zwecke des Säumens, Verbindens oder der Flächenfüllung dienen.

Die Blechpresserei und Metalldrückerei, insbesondere auch die Zinkornamentefabrikation, hat hierdurch viel Anregung und viele treffliche, ohne weiteres verwendbare Muster erhalten und ebenso die Metallschmückereizweige, die kleinplastische Dekors benötigen. Das hoch- und das tiefgeprägte Glanzgold- und Aluminiumbelagpapier, das Mattgold- und Mattsilberpapier ist dabei auch das will-

kommene Beweismittel für die Wirkung der betreffenden pflanzlichen, geometrischen und architektonischen Muster und Formen in seichterer und stärkerer Plastik für die verkleinerte Ausführung in Edelmetallblech. Die aus der Goldpapierornamentprägung gerade beim Pflanzen- und Tiermotiv gewonnene unmittelbare Anschauung der Beleuchtungs- oder optischen Wirkung hat den Goldschmieden schon viel an Mühe- und Kostenaufwand erspart. Ein kleiner Vorrat von Gold-, Silber- und Bronzepapier zum Abklatschen plastischer Formen mit der Schlagbürste sollte deshalb jedem Goldschmied und für die Metallplastik schaffenden Ornamentiker jederzeit zur Hand sein. Manch schönes, auch im verkleinerten Maßstab der Edelmetall- und Bijouterieware wirkungsvolles Ornament läßt sich durch Metall- oder Graphitpapier-Abklatsche noch für die Bronzedenkmal-Ornamentik, für Statuensockel- und Grabmalschmückungen abformen und sogar nach der gewonnenen, entsprechend starken und ölgetränkten Papierform als Modell für die nachfolgende kleinplastische Reduktion in Gips gießen.

In der mechanischen Malerei, eben der Schabloniertechnik, werden zur Niederschrift zwei- und mehrfarbiger Muster zwei und mehr Schablonen benötigt, die durch Paßmarken im Register geführt, d. h. genau so angelegt werden, daß die Bildstellen der einzelnen folgenden Farbenaufträge gehörig in- und übereinandergreifen. Die Schablone ist für breitere, flächige Muster auch ein Hilfsmittel für das Entwerfen und die optische usw. Effektprüfung von den Bildgegenstand wiederholenden Musterteilen. Die **Nadelpause** ist die aus punktierten Linien- und Kurvenreihen bestehende, mit einer Nadel gearbeitete Vervielfältigungsform des Musterzeichners und dient zum nachherigen Durchreiben eines pulverigen Färbemittels (meist Graphit, Kohle, Zinkweiß oder Rötel) und daher gewinnbarer Musterabklatsche. Sie ist hauptsächlich für Zeichnungsmuster in Skelett- oder Umrißmanier für das Ausarbeiten des Entwurfs und zur Prüfung der grundlegenden zeichnerischen Korrektheit und Wirkung und für die Kleinmusterarbeit der Metallgraveure, Goldschmiede usw. behilflich.

Kleinmustrige Schablonen werden mit der schmalen, spitzen Stickschere, die auch Silhouettenschneider gern benutzen, nach vorgerissener Bleistiftzeichnung in sogenanntes Stechpapier ausgeschnitten. Geübtere Pflanzenornamentiker schneiden symmetrische Blatt- und Blumenmuster auch ohne Vorzeichnung in mehrfach gefaltetes Papier, daß beispielsweise die Ausschnittarbeit nur den vierten Teil des Musters darstellt, solange das Papier zusammengefaltet vorliegt, aber nach Entfaltung des letzteren das volle Bildmuster sich präsentiert. Solche Ausschneideübungen ganz einfacher Blumensterne und Blätterkompositionen empfehlen sich auch sehr für den lernenden Ornamentisten. Verwandtschaft mit der Schablone hat auch das **Ausstanzmuster** in Blech usw.

Doch zurück zum Schablonenmuster in seinen typischen Erscheinungen. Der ursprüngliche Typ ist der mit einer ausgeschnittenen, zu Wiederholungen anwendbaren Figur; er läßt das Muster entweder nach einer Richtung — als Band, Borte — oder nach beiden Richtungen, als Füllung, Flächenbelag, fortsetzen und eignet sich sowohl für die geometrische als auch die pflanzliche Ornamentik. Diese derart erzielten Schmückungen haben zufolge der Anwendung der durch kleine Ausschnitte gebildeten Ornament- oder Vervielfältigungsform, d. i. eben die Schablone oder Patrone, eine charakteristische Eigenheit: das Bild oder Muster besteht nämlich aus mehr oder weniger zahlreichen, nicht vollends aneinanderstoßenden Teilen, ist also im Linienlauf vielfach unterbrochen. Erst bei Fernbetrachtung wird dieser Umstand durch optische Verschmelzung der Linien- oder Bildteile unauffällig. Man nimmt aber diese Bildzerstückelung in der Wäschevorzeichnerei und Zimmermalerei zufolge der sonstigen Zweckmäßigkeit der Schablonierung gewissermaßen als notwendiges Übel hin, zumal sie gerade in der Pflanzenornamentik oft weniger fatal wirkt als in der Linearornamentik, im geometrischen Dessin, passende Wahl und geschickte technische Behandlung des Pflanzenmotivs vorausgesetzt. Für die Metall-, Glas-, Porzellanschmückung, die in Emails ausgeführten Ornamente hätte diese Schablonentechnik wenig Zweck und Sinn, abgesehen von dem Auftupfen oder Aufwalzen eines Ätzgrundmusters für die Glas- und gröbere Metallätzerei.

Pflanzenmotive-Kompositionen, vielleicht auch abgesetzt in Quadrate oder Linearnetze oder umfangen mit Kreisen und anderen ganz einfachen geometrischen Figuren, eignen sich recht gut zu schnellen und spielenden Erfindung von in optischer Hinsicht leicht beurteilbaren Kleinornamentmustern für die Metallflächenätzung, das Metalldrücken, für Bronze- und Messingeinlagenguß, Zellenschmelz, Metallintarsia usw. Meister in der Pflanzenmotiv-Schablonierung sind die Ostasiaten, zumal die Japaner, die ihre Holzschnitt-Technik atmenden Pflanzen- und Tierbildmuster auch für die Metall- und keramische Dekoration wohl zu übersetzen und anzuwenden verstehen Für die Metallfläche benutzen sie z. B gern Wiederholungsmuster, die lichte Blumen- und sonstige Pflanzenflachfiguren breitflächig auf dunklerem Grunde zeigen, welche lichten Bildfiguren aber noch eine sehr zierlich und lebhaft wirkende Ausschmückung mit Detailformen der Blumen- und Blatt-, Gefieder- usw. Erscheinung in Strich (Gravure, Vergoldung) erhalten. Auf diese Art werden auf Silber durch Vergoldung der Fond- oder Hintergrundstellen des Musters und ferner der Blattaderung sowie der inneren Blumen- und sonstigen Formenzeichnung in zarten Goldstrichen, oft sogar nur in Gravierung, feine Wirkungen auch in

europäischem Geschmack und in der mohammedanischen Metallornamentik erzielt. Selbst durch Prägung werden derartige, ursprünglich exotische Schablonenmuster in Mitteleuropa weiter ausgewertet. Im weiteren Sinne heißt also Schablonenmuster so ziemlich jedes dem eigentlichen Schablonentyp technisch oder bildmäßig ähnliche Flächenschmuckmuster, das sich in Bildfigurwiederholungen ergeht, also insbesondere auch Repetiermuster, die keine sogenannten „Stege", jene Merkmale der eigentlichen Schablone, zeigen.

Von besonderer optischer Kraft ist das in der Metallschmückung und besonders auch in der Edelmetallkunst beliebte sogenannte plastische Schablonenmuster, sei es daß dieses nur graphisch faksimiliert ist oder — selbstverständlich um so wirksamer dann — tatsächlich plastisch (hoch gedrückt oder flächig getrieben) auftritt. Es kennzeichnet sich vorteilhaft durch starken zeichnerischen und optischen Kontrast in der Behandlung und Anordnung der vorzugsweise naturalistisch-vegetabilen Bildfiguren. Führen wir ein Beispiel an: Ein Trauben- und Rebenblätter-Repetiermuster zeigt Trauben zwischen Rebenblätterpaaren in ziemlich weit abständiger Anordnung, die kräftig gezackten Blätter, die hell oder hochliegend auftreten, sind durch dunkle, flache Stiele und Zweige mit den plastisch mit scharfen kräftigen Vollichtern und Lichtlinienumriß gezeichneten dunklen Trauben verbunden. Diese ganze Komposition lagert auf einem Mitteltongrund, der durch kleinflächige, in verschiedener Richtung laufende Mosaikschraffur oder Strichgravüre dargestellt wird. Die Aderzeichnung der Blätter ist kräftig, die ganze Bildmotivausformung lebhaft in Stellung und Bewegung der Blätter, Trauben, Verbindungszweige und Ranken. Die Ausführung solchen „plastischen Schablonenmusters" im Gegensatz von beispielsweise Gold und Silber, Glanz und Matt auf in der optischen Bildwirkung bescheiden mitsprechendem Fond ist sehr dankbar, wie Rankenpflanzenmotive im allgemeinen überhaupt. Die beiden auf Seite 353, Nr. 22 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift, gezeigten, dekorativ-vornehm entworfenen Pflanzenornamente naturalistischer Richtung — Rebe und Hopfen — sind Anwendungsbeispiele auch für die flächige Ausführung in einem Material, Silber oder reproduziert in galvanischem Kupfer. Im Gegensatz zum Schablonenmuster bestreitet hier das einzeln vorgeführte, scheinbar zwanglos abschließende Pflanzenmotiv in seiner dekorativ wirksameren flächigen Gesamt- und Einzelteile-Behandlung und seiner schwungvoll-graziösen Formenvorführung im Verein mit der reizvollen natürlichen und künstlichen Stufung der Silber- oder Altkupferfarbe durch Licht und Schatten den Bildeffekt.

Bei plastischer Ausführung solcher Vorwürfe oder andererseits bei der Flachdarstellung sind die künstlichen Gegensätze von Glanz- und Matt-Tönen zur wirksamen optischen Erscheinung auszunutzen. Es ist bei solchen Motiven die Flachdarstellung freilich immer ein Ersatzverfahren und deshalb künstlerisch eigentlich etwa unterwertig, obwohl es auch nicht kurzweg verwerflich ist, in einem Material, das, wie Silber- und Kupferblech, plastisch gut gestaltbar ist, Reliefwirkungen durch zeichnerische Mittel, wie Strichlagen, Ätzung oder Färbung, Tönen, Beizen, Mattieren von Flächen, zu imitieren. Jedenfalls ist die meisterliche Beherrschung dieser graphischen Bildbehandlung und Technik zweifellos an sich schon eine Kunst von Belang, die sich auch zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht durch die wohlfeilere, weit einfachere oder raschere Bearbeitungsweise des Materials gegenüber der Reliefausführung rechtfertigt. Auch die spätere Benutzungsweise des Gegenstandes spricht für die flache Ausführungsweise. Nie aber sind durch flächige Darstellungsweisen die optischen Kraftwirkungen erzielbar oder auch nur halbwegs ersetzbar, welche den speziellen Reiz der eigentlich plastischen Arbeit in Metall, Stein, Holz, Porzellan und anderen künstlerischen Werkstoffen ausmachen.

Bei vorurteilsloser Erwägung wird auch der Glas- und Steinschmuckkünstler und Juwelier zugestehen, daß jene Pflanzenmotivdarstellungen, welche durch Glasschliff und gar durch Aneinanderreihung geschliffener Glaskörper, Juwelen, durch sogenannte Zinnbrillanten und prismatischer Stahlkörper, Perlen entstehen — auch die Stickerei mit farbigen Glas- oder Emailperlen zählt hierher —, zu den künstlerisch untergeordnetsten zählen, so beliebt, so mühselig, kunstfertigkeitserheischend und dank ihrer optischen Wirkungen effektvoll diese Schmuckstücke und Schmückungen auch sind. Gerade die Härte des Effektes und die Unberechenbarkeit der von Zufallswirkungen erzeugten und ihnen unterworfenen Reflexe bei angewandten Edelsteinen, prismatischer Glas- und polierter Stahlkörperchen usw. widerspricht der natürlichen Geschmeidigkeit der Pflanzen- und Tiergestalt. Es läßt sich auch durch Stilisierung dieser Gegensatz nur schwer und unzulänglich überbrücken, einigermaßen befriedigend noch in der Farbperlen-Stickerei dank deren ausgesprochen dekorativem, auf großzügigere malerische Wirkung gestütztem Charakter. Für Juwelen, Perlen und ihre Imitationen usw. aber paßt zweifellos die geometrische Zusammenstellung weitaus besser und ist sinniger als die doch in mehr oder minder augenfälligen Formverunstaltungen sich ergehende Vorführung von Pflanzen- und Tiergestalten, Blumensterne in Symmetrie fallweise ausgenommen. (Forts. folgt.)

Nicht das Wissen der Schule, sondern dieses durch das öffentliche praktische Leben erweckt, angewandt, nützlich gemacht, vollendet die Erziehung des Volkes. Frhr. von Stein.

Die Preisbewegung auf dem Goldmarkt

Es ist interessant, einen Rückblick auf die Entwickelung des Goldpreises zu werfen, und wir sehen uns daher heute veranlaßt, die Preisschwankungen dieses Edelmetalles schematisch darzustellen. Die vielen Anfragen nach dem Kurs an einem bestimmten Termin bestärkten uns hierin; auch werden wir für Silber und Platin eine gleiche Tabelle veröffentlichen, sobald die nötigen umfangreichen Vorarbeiten beendet sind. Beim Golde gingen wir von dem Zeitpunkt aus, als die Reichsbank ihre Kursnotierungen für die Goldabgabe an die Industrie erstmalig veröffentlichte, und in liebenswürdiger Weise hat uns die Reichsbank bis zur Sperrung der Goldabgabe Mitte Januar 1920 die Verkaufspreise zur Verfügung gestellt.

Von diesem Zeitpunkt an haben wir es mit zwei Goldpreisen zu tun, und zwar mit dem Preise des Goldes im freien Handel, der ja ebenfalls um diese Zeit freigegeben wurde, und mit dem Goldweltmarktpreise, den die Reichsbank auf Grund unserer Valuta und dem englischen Kurse errechnet und in kurzen Abständen herausgibt. Dieser Goldweltmarktpreis dient besonders bei Aufträgen für Export als Unterlage.

Wenn wir uns nun etwas eingehender mit der Tabelle beschäftigen, so springt der Umstand vor allen Dingen in die Augen, daß der Goldpreis von Januar bis November 1918 ziemlich stabil geblieben ist. Die Reichsbank berechnete am 4. Januar 1918 3906 Mark für das Kilo Feingold und am 28. November 1918 5022 Mark, Preise, die wie ein Märchen anmuten. Am 5. April 1919 notierte die Reichsbank 6975 Mark für ein Kilo Feingold, und von diesem Zeitpunkt an ging der Preis stetig mit raschen Schritten in die Höhe. Es wurden berechnet: 9000 Mark am 26. Mai, 11500 Mark am 15. August, 16500 Mark am 16. September, 17500 Mark am 20. September, 16500 Mark am 27. September, 18500 Mark am 13. Oktober, 21500 Mark am 3. November, 24500 Mark am 11. November, 26000 Mark am 17. November, 30000 Mark am 19. November, 31000 Mark am 24. November, 33500 Mark am 8. Dezember, 36000 Mark am 10. Dezember, 34000 Mark am 29. Dezember 1919. Anfang 1920, und zwar am 17. Januar, sperrte die Reichsbank die Goldabgabe an die Industrie, so daß diese ab diesem Zeitpunkt auf den freien Handel angewiesen ist, der um die gleiche Zeit freigegeben wurde.

Mit dem Einsetzen des freien Handels schnellte der Feingoldpreis Mitte März 1920 auf die schwindelnde Höhe von 65000 Mark für das Kilo; es wäre aber verkehrt und ungerecht, dem freien Handel die Schuld hierfür in die Schuhe zu schieben. Die Industrie stand damals in dem Zeichen einer nie gekannten Hochkonjunktur und war nicht imstande, den Warenhunger zu befriedigen. Bei dem niedrigen Stand unserer Valuta deckte sich das Ausland mit großen Warenposten ein, um so mehr als man zu dieser Zeit noch keine genügende Schutzmaßnahme gegen den Ausverkauf Deutschlands getroffen hatte. Die Goldwarenindustrie konnte nicht genug liefern, und da die Reichsbank als Goldquelle versiecht war, mußte Rohmetall teils aus dem Auslande bezogen werden, wodurch eben infolge unserer ungünstigen Valuta sich aus den Verhältnissen heraus ein Preis bildete, der mehr als das Zwanzigfache des Friedenspreises betrug.

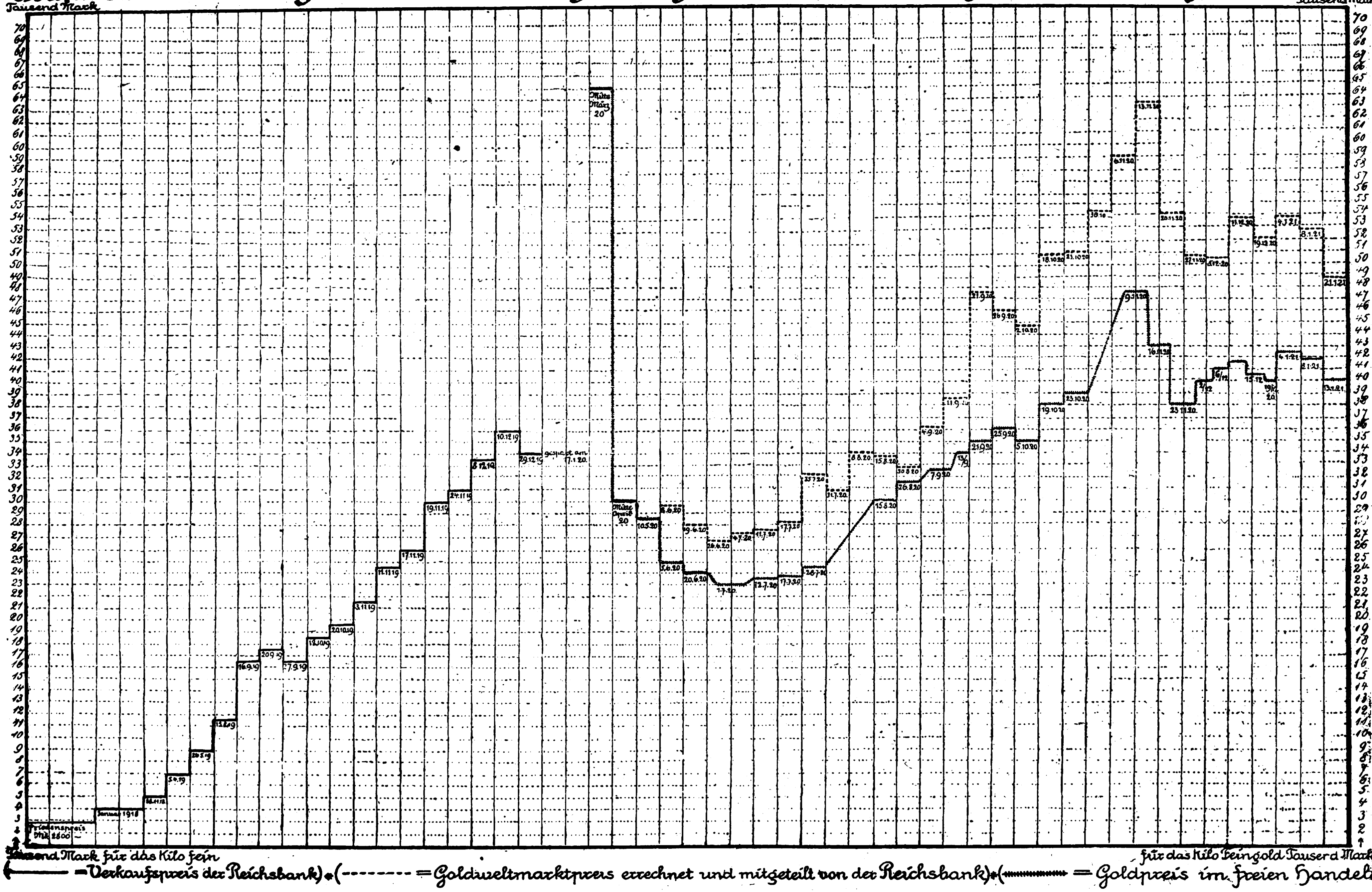
Auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1920 wurden in allen Branchen Aufträge erteilt, die in Bezug auf Größe an das Fabelhafte grenzten, denn jeder Besteller ging von dem Standpunkt aus, daß ja doch nur ein kleiner Bruchteil geliefert werden könne. Aber mancher hat damals seine Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn mit dem Steigen unserer Valuta und den Maßnahmen gegen die Verschleuderung deutscher Waren, sah das Ausland die ungeheuren Vorteile schwinden, und es kamen direkt nach der Leipziger Messe in allen Industriekreisen Abbestellungen über Abbestellungen.

Auch der Goldpreis fiel von seiner schwindelnden Höhe auf weniger als die Hälfte, und der freie Handel notierte Mitte April 1920 etwa 30000 Mark für das Kilo Feingold. Aber damit war noch nicht der Tiefstand erreicht, da Ende Juni 1920 Feingold mit 23000 Mark für das Kilo angeboten wurde.

Mit der Freigabe des Goldes haben wir es also mit einem Handelspreis zu tun, der an den Metallbörsen in Berlin und Hamburg notiert wird. Neben diesem Kurse des freien Handels errechnet die Reichsbank, wie bereits eingangs gesagt, den Goldweltmarktpreis, der uns ab 8. Juni 1920 zur Verfügung gestellt wurde. Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist der Handelspreis wesentlich niedriger als der Weltmarktpreis und besteht immer ein gewisser Abstand. Bemerkenswert ist, daß die größeren Schwankungen zeitlich nicht ganz genau zusammenfallen und sich zuerst beim freien Handel bemerkbar machen, der bedeutend feiner reagiert.

Natürlich kann es vorkommen, daß die tatsächlich bezahlten Goldpreise mit der Tabelle nicht haarscharf übereinstimmen, denn wir können nur ein ungefähres Bild der Preisbewegung geben unter Benutzung der uns verfügbaren Daten und Preise. Dazwischen liegen aber auch noch andere, und in Anbetracht dessen, daß der Markt täglich schwankt und beträchtliche Kursunterschiede innerhalb weniger Tage möglich sein können, so kann die Tabelle nicht einen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Ein jeder Interessent kann sich aber die Tabelle ergänzen; ja, wir möchten soweit gehen, unsere Leser zu bitten, uns diese Ergänzungen mitzuteilen, so daß wir an Hand derselben unsere Tabelle vervollständigen können.

Graphische Darstellung der Preisschwankungen des Goldes in der Zeit von Januar 1918 bis Januar 1921.



Drei Namen für einen

Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld

Als eine meiner Hauptaufgaben habe ich es stets angesehen, mitzuhelfen, in dem Wirrwarr von Namen der Schmuck- und Edelsteine Ordnung und Einheitlichkeit zu schaffen. Wer die Geschichte der Edelsteinkunde und des Edelsteinhandels kennt, der wundert sich nicht über dieses Durcheinander; er versteht, wie Unsicherheit, Verschiedenheit und Irrtümer entstehen mußten, er muß sich aber doch darüber wundern, daß man sich nicht längst auf eine einheitliche Benennung geeinigt und alle unrichtigen und irreführenden Benennungen über Bord geworfen hat, zumal es nicht selten vorkommt, daß durch irrtümliche Benennungen von Schmucksteinen geschäftliche Unannehmlichkeiten und Schädigungen entstehen können. Veranlaßt durch ein mir bekannt gewordenes Vorkommnis aus jüngster Zeit will ich die Notwendigkeit einer durchgreifenden Festlegung von unantastbaren Benennungen wieder einmal an einem Beispiel zeigen, und zwar an dem Olivin.

Der Olivin ist ein weitverbreitetes Mineral und besteht aus Kieselsäure mit wechselnden Mengen von Magnesium und Eisen nach der chemischen Formel: $(Mg, Fe)_2 SiO_4$. Nicht selten enthält er noch geringe Spuren von Nickel. Eisen und Nickelgehalt geben ihm die Farbe; er ist gelblich, oliv- bis spargelgrün oder bräunlichgrün bis gelblichbraun. Meist ist er nur halb durchsichtig und trüb oder gar nur schwach durchscheinend, derb und rissig. In dieser Form heißt er „Gemeiner Olivin" und hat für uns keine Bedeutung. In der Schmucksteinkunde haben wir uns nur mit den ziemlich seltenen, klar durchsichtigen, reinen, schönfarbigen Stücken zu befassen, die man als „Edlen Olivin" oder als „Edlen Chrysolith" bezeichnet.

Den Namen „Chrysolith" gebrauchte schon Plinius, aber nicht für den Olivin, sondern er bezeichnete mit diesem Namen, soweit man das feststellen kann, wahrscheinlich den Topas. Nicht genug, daß wir für denselben Stein zwei Namen haben; die Franzosen haben noch einen dritten eingeführt, der auch bei uns Eingang gefunden hat: ihre Schleifer und Edelsteinhändler nennen den Olivin „Peridot", und so schwirren jetzt im Edelsteinhandel gar drei Namen für denselben Stein durcheinander: Olivin, Chrysolith und Peridot. Welcher ist nun richtig? und welchen soll man anwenden? Richtig sind zweifelsohne alle drei, und auch für die richtige Anwendung ließe sich leicht eine Regel vereinbaren. Ich habe in langjähriger Beobachtung festgestellt, daß, trotzdem alle drei Namen meist wahllos durcheinander gebraucht werden, von unseren Edelsteinschleifern der Name „Olivin" mehr für die gelblichgrünen, „Chrysolith" mehr für die reingrünen und „Peridot" für die bräunlichgrünen angewendet wird. Diese Unterscheidung kann man allgemein zur Nachahmung empfehlen. Sind die Grenzen zwischen den drei Namen natürlich auch nicht ganz scharf zu ziehen, so ermöglichen sie, so angewandt, doch eine gewisse Gruppierung und Ordnung, die für das Geschäftsleben ausreicht, und es ist kein grober Verstoß, wenn ein Stein als „Chrysolith" bezeichnet wird, den ein anderer wegen eines bräunlichen Schimmers schon zu den „Peridoten" rechnen würde oder wegen eines Stiches ins Gelbliche zu den „Olivinen".

Daß man schönfarbige Chrysolithe gelegentlich absichtlich oder unabsichtlich mit Smaragden verwechselt, wird weiter nicht Wunder nehmen; so sind die berühmten drei „Magier" im Kölner Domschatz, die man lange für Smaragde ansah, seltene Stücke großer, prächtiger Chrysolithe. Bei unserer Vorliebe, ausländische Benennungen nachzuäffen, ist es wirklich ein Wunder, daß man die irreführende englische Benennung „Abend-Smaragd" (evening-emerald) für schön grünen Chrysolith noch nicht bei uns eingeführt hat; aber wir haben schon irreführende Benennungen genug. Mit dem Namen „Chrysolith" wird ein ganzer Hexentanz von falschen Bezeichnungen geschaffen: jeder grüne durchsichtige Stein muß es sich gefallen lassen, gelegentlich als „Chrysolith" in die Reihe zu treten. In einzelnen Fällen werden dadurch minderwertige Steine in ihrem Ansehen gehoben; aber in sehr vielen Fällen werden wertvollere Steine dadurch herabgesetzt; ein Beweis dafür, daß solche falsche und irreführende Benennungen meistens eine Folge ungenügender Kenntnisse sind und nicht, wie man leicht annehmen könnte, beabsichtigte Täuschung. Ich will versuchen, alle mißbräuchlichen und irrtümlichen Anwendungen des Namens „Chrysolith" hier zusammenzustellen: als „Böhmischen", „falschen" (Pseudo-) oder „Wasser Chrysolith" bezeichnet man den Moldawit; als „Uralischen Olivin" oder „Uralischen" oder „Sibirischen Chrysolith" den Demantoid, einen sehr schönen grünen Granat aus dem Ural. Der Name „Demantoid" ist doch mindestens so schön und so gut wie die falsche Benennung „Uralischer Olivin"; warum also dem Stein seinen ehrlichen Namen vorenthalten! Zudem weiß jeder Fachmann, daß aus dem Ural gar keine Olivine kommen.

Ein gelbgrüner Turmalin, wie er sich in Ceylon nicht selten findet, wird als „Ceylonischer Chrysolith" in den Handel gebracht, und aus dem grüngelben Chrysoberyll aus Brasilien machte man einen „Brasilianischen Chrysolith". In Brasilien selbst wird er unter diesem Namen gehandelt. Der Cymophan, das Chrysoberyll-Katzenauge, wird „Opalisierender" oder





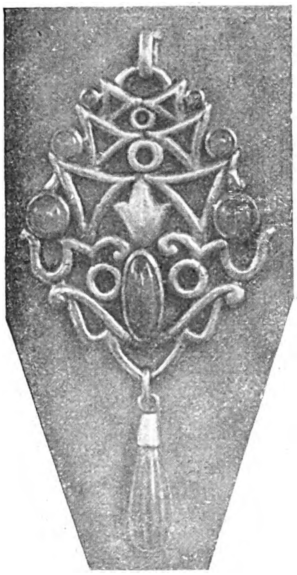
Zwei Anhänger mit Email, ein Anhänger in Silber montiert und ein Döschen in Silber getrieben

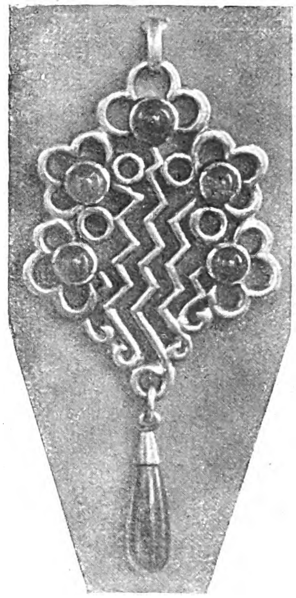
Entwurf und Ausführung von Jos. Pöhlmann — Nürnberg

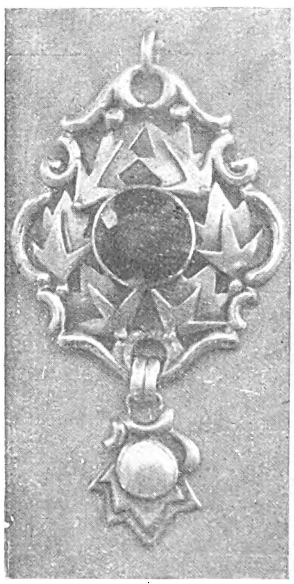


Brosche und Anhänger in Silber mit Schmucksteinen

Entwurf und Ausführung von Theodor Ginter — Schwäb. Gmünd

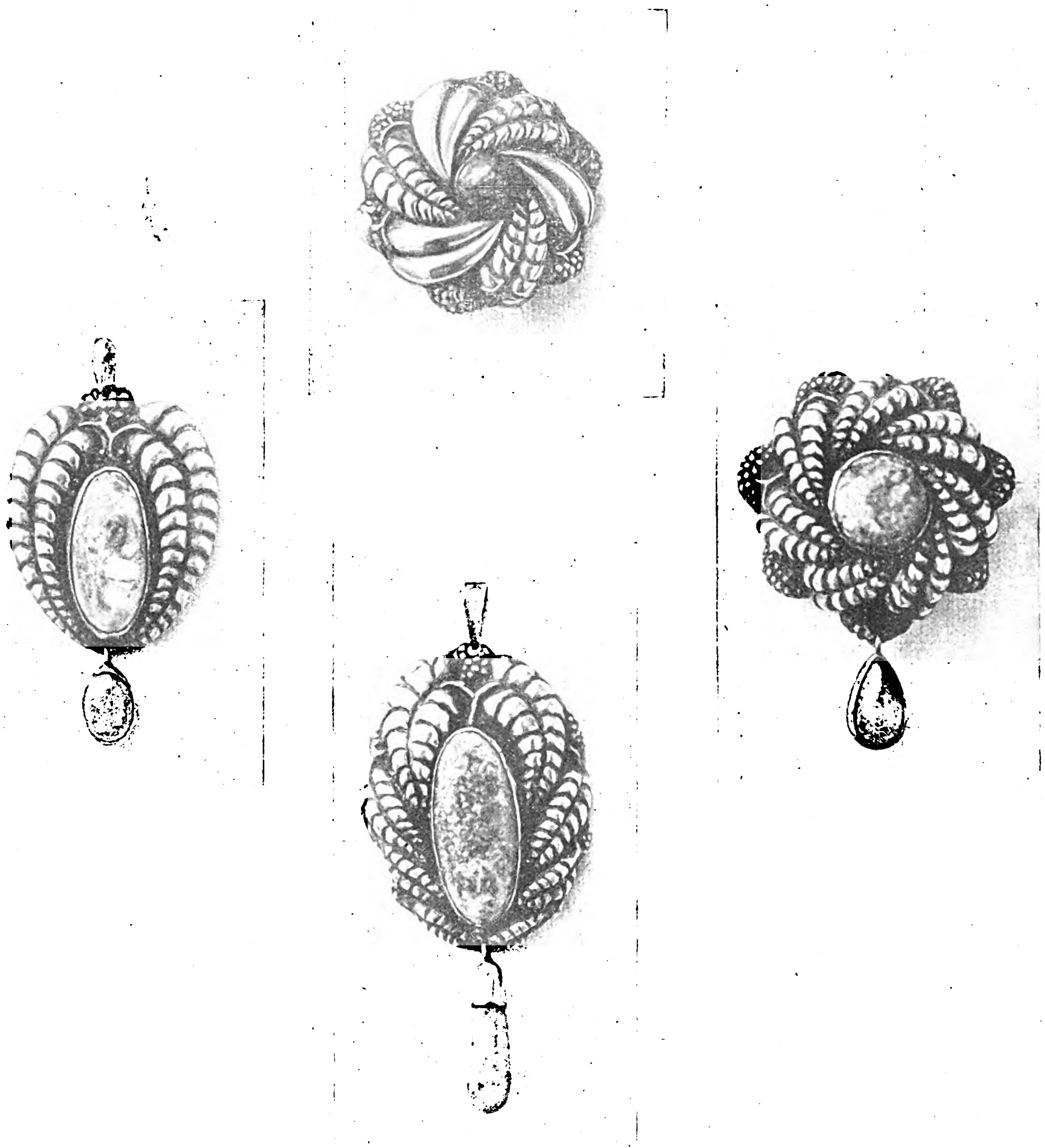






Anhänger in Silber mit Farbsteinen und Perle

Entwurf und Ausführung von Theodor Ginter — Schwäb. Gmünd



Broſche und Anhänger in Silber getrieben mit Laſurſtein und Türkismatrix

Entwurf und Ausführung von Anton Streit — Hermannstal b. Reichenbach

„Schillernder Chrysolith" genannt, wohl auch „Chrysolith-Katzenauge". Untersucht man Steine, die „Orientalischer Chrysolith" oder „Orientalischer Peridot" benannt werden, so stellt sich gewöhnlich heraus, daß man entweder den seltenen grünen Korund oder kostbaren grünen Chrysoberyll vor sich hat. Ein ins Grünliche spielender Edeltopas aus Sachsen wird „Sächsischer Chrysolith", Prehnit aus Südafrika „Chrysoberyll vom Kap" genannt. Außerdem bezeichnen die Amerikaner einen gelbgrünen, dem Heliodor entsprechenden Beryll mit dem Namen „Chrysolthus".

Da soll nun noch jemand, der sich nicht mit diesen Dingen eingehend beschäftigt, versuchen, sich in diesem Tohuwabohu von Namen auszukennen! Ist es nicht eine berechtigte und dem reellen Edelsteinhandel nützliche Forderung, für die ich um Verständnis werbe, wenn ich verlange, daß jedem Stein sein bestimmter, nur ihm zugehöriger Name gegeben werde, der jeden Irrtum und jeden Mißbrauch ausschließt!

Der praktische Geschäftserfolg

Von Albert Maybaum (1. Forts.)

Menschenkenntnis als Grundlage praktischer Geschäftserfolge.

Haben wir erfahren, daß die Selbsterkenntnis für den Geschäftsmann notwendig ist, um Erfolge zu erzielen, so werden wir nun uns davon überzeugen, daß zu demselben Zweck Menschenkenntnis unentbehrlich ist. Wie soll der praktische Geschäftsmann seine Dienste anbieten, wie seine Waren verkaufen, wenn er seine Kunden nicht so kennt, um ihre Neigungen und Wünsche zu erraten? Die große Kunst, Menschen richtig zu bewerten und zu behandeln, ist somit eine unentbehrliche Vorbedingung für jeden erfolgreichen Geschäftsmann. Wer da glaubt, alle Menschen über einen Kamm scheren zu können, mangelt dieser Grundlage und wird es nicht weit bringen.

Blicken wir hinein ins Leben. Wo immer wir von hervorragenden und bedeutsamen Männern hören, von Cäsar oder Napoleon, von Friedrich dem Großen oder Hindenburg, von Goethe oder Lessing, von Carnegie oder Krupp, da merken wir, daß sie ihre Erfolge zum größten Teil ihrer überragenden Menschenkenntnis verdankten.

Die Menschen sind nicht gleich, darum muß man jeden gesondert erforschen und behandeln. Der Unterschied beruht zum großen Teil auf den verschiedenen Gemütsarten. Daher ist es Aufgabe des Menschenkenners, aus Äußerlichkeiten die Wesensart eines Menschen richtig zu beurteilen. Hierzu gehört Schulung und ein sicherer Blick. Der praktische Geschäftsmann muß ja sein Urteil unerwartet und schnell bilden. Dazu muß er sich vorbereiten. Es sage niemand, diese Aufgabe sei für uns zu groß und schwer. Erstens ist es unerläßlich und zweitens ist es gar nicht so schwer, wie sich mancher das vorstellt. Man bedenke nur, daß man — ob bewußt oder unbewußt — seine Mitmenschen doch beurteilt (denn irgendein Urteil habe ich über jeden Menschen, mit dem ich zu tun habe, auf jeden Fall) und daß es daher nichts gar so Besonderes ist, nun auch mit Absicht und Bewußtsein zu urteilen, wie sonst ohne dieses, und ebenso auch richtig wie falsch zu urteilen. Denn um richtig zu urteilen, ist es nur nötig, bewußt zu urteilen; das heißt, sich darüber klar zu werden weshalb man in jedem Falle gerade so und nicht anders urteilen kann und darf. Da dürften sich alsdann bei einiger Übung Fehler als solche leicht herausstellen und vermeiden lassen. Ebenso ist es mit der Beurteilung der Eigenart eines Menschen aus seinem Äußeren und seinem Benehmen, Reden und Handeln. Wer sich erst einmal mit dieser Sache abgibt, der wird erstaunt sein, in wie kurzer Zeit er seinen sicheren und klaren Blick in der Beurteilung seiner Mitmenschen erlangt. Nützliche Winke enthalten zu diesem Ende auch manche der volkstümlichen Abhandlungen auf diesem Gebiete, die wir dem Geschäftsmann zu gelegentlicher Unterrichtung gern empfehlen. Die Hauptsache ist und bleibt aber die eigene praktische Übung.

Wer immer ein erfolgreicher Geschäftsmann sein will, muß die Kunst der Menschenkenntnis meistern. Die hierauf verwendete Mühe macht sich stets bezahlt. Für die Vernachlässigung dieser Kunst aber muß man durch Mißerfolge selbst schwer zahlen. Da wird der Entschluß keinem zweifelhaft sein.

Stärkt die Selbsterkenntnis das Vertrauen in uns selber, so gibt die Menschenkenntnis dem praktischen Geschäftsmann diejenige Sicherheit im Verkehr mit der Kundschaft, die sich aus der wirklichen Beherrschung der Lage ergibt. Denn durch die Fähigkeit, Menschen richtig beurteilen zu können, wird es in unsere Hand gegeben, dieselben so zu behandeln, wie es unser geschäftlicher Vorteil will. Daraus ergibt sich dann weiter der natürliche geschäftliche Takt, der uns Mißgriffe vermeiden läßt und den Verkehr mit der Kundschaft so angenehm gestaltet, daß dieselbe gern zu uns kommt und uns ihre Freundschaft dauernd erhält. Es ist immer ein Zeichen für gesundes Geschäftsleben, wenn die Kundschaft sich nach einem bestimmten Geschäft hingezogen fühlt; der Grund dafür aber ist, daß der betreffende Geschäftsmann seine Kunden zu behandeln versteht, und dies wiederum ist nur auf Grund wirklicher praktischer Menschenkenntnis möglich. So ist denn Menschenkenntnis in der Tat eine unentbehrliche Vorbedingung für den prak-

tischen Geschäftserfolg. Wer daher erfolgreich sein will, der darf sich dem Gesetz der Menschenkenntnis nicht entziehen, sondern muß diese große Kunst meistern.

Berufskenntnis als Grundlage praktischer Geschäftserfolge

Es ist selbstverständlich, daß die Grundlage aller geschäftlichen Betätigung sich erfolgreich nur auf einer umfassenden Berufskenntnis aufbauen kann. Berufskenntnis als Grundlage praktischer Geschäftserfolge bedeutet aber mehr als: Verstehe deine Arbeit! — obwohl es natürlich erforderlich ist, daß man zunächst einmal die fachliche Seite seines Berufes sicher beherrscht. Denn wenn es auch die Tätigkeit ist, die den Kampf um den Erfolg entscheidet, so ist es andererseits doch keineswegs diese Tätigkeit, die uns zu Kampf und Sieg bereit macht. Unsere Aufgabe ist es daher in erster Linie, uns für das vorzubereiten, was es zu tun gilt, wenn der Augenblick des Handelns gekommen und die Gelegenheit sich bietet.

Man kann dies auch so fassen: Der Soldat, welcher sich besser rüstete und vorbereitete als sein Gegner, ist derjenige, welcher den Kampf gewinnt und den Sieg davonträgt; und der Radfahrer oder Sportsmann, der am meisten übt, der wird der erste am Ziel und der Preisträger sein. Daher sollte man auf folgendes bedacht sein: Gründliche Ausbildung im Beruf, eingehende Kenntnis des Gewerbes, Einsicht in das Wesen der Geschäftswelt und des Gewerbebetriebes, Verständnis aller Eigenschaften und Vorzüge der zu verkaufenden Waren neben Warenkunde und Verkaufskunde, sowie schließlich die Entwickelung aller guten Anlagen in uns — auf diesen Grundpfeilern baut sich der praktische Geschäftserfolg auf.

Hat man sich so im allgemeinen vorbereitet, so bedenke man folgende Regel, die durch die Erfahrung erprobt worden ist: Sorge dafür, daß die Welt deiner Dienste bedarf und der Erfolg ist dir sicher! Unser Beruf, er sei welcher auch immer, stellt uns an einer besonderen Stelle in den Dienst der Allgemeinheit. Unsere Dienste wird man aber nur dann begehren, wenn sie die besten sind. Meister unseres Berufes, die Tüchtigsten unseres Faches zu sein, das also macht uns begehrenswert und bringt uns Vorteil und Gewinn.

Die Lehre, die wir dadurch erhalten, besagt also, daß unsere Berufsanlagen zugleich die wahren Erfolgswerte sind. Für den Geschäftsmann ist daher die Erkenntnis wichtig, daß nur wertvolle Dienste Erfolg und Lohn versprechen. Damit ist er an der Schwelle des Erfolges angelangt. Man bemühe sich nicht erst, minderwertige Dienste gegen geringen Lohn anzubieten, denn das wird keine Dauer verbürgen. Die Geschäftswelt verlangt tatkräftige Menschen; keine geistig-sittliche Wracks, sondern verläßliche Menschen; keine schüchternen, sondern kühne Männer.

Zum Berufe eines Geschäftsmannes gehört aber noch etwas weiteres: die Übung und Entfaltung seiner Einbildungskraft. Er muß neue Mittel und Wege ersinnen und erdenken, wie er seine Dienstleistungen wirksamer und vorteilhafter zu gestalten vermöge. Erfahrungsgemäß geht die Kundschaft stets und gern darauf ein und zahlt solche Erfindungen oder Geschäftserleichterungen gut. Nicht die meisten, wohl aber die besten Dienste werden in der Regel am höchsten bezahlt. Man kann auf allen Gebieten des geschäftlichen Lebens und Treibens immer die Tatsache bestätigt finden, daß ein findiger Geschäftsmann nie erfolglos ist.

Weitere Vorteile sind sodann die Fähigkeit geschäftlichen Aufbaues und die Gabe, neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Bei dem Geschäftsaufbau ist in erster Linie wichtig, daß man sich in allen Fächern der Geschäftskunde gründlich ausbilde. Buchführung, Preisstellung, Werbetätigkeit und Kenntnis der besten Bezugsquellen sind hier unerläßlich. Zum Zwecke der Anknüpfung neuer Verbindungen aber ist eine genaue Kenntnis des gesamten Geschäftsmarktes erforderlich. Weiter muß man sich von den Leistungen anderer Wettbewerber überzeugen und genau prüfen, ob und unter welchen Bedingungen man etwa imstande ist, besser und billiger zu liefern.

So sehen wir denn, daß die Berufskenntnis ein sehr weites Feld umfaßt; beherrschen wir aber dieses Gebiet, so sind wir gut ausgerüstet und der Erfolg kann uns nicht entgehen, denn wir bauen auf der Grundlage praktischen Erfolges. (Forts. folgt.)

Der Prospekt

Eines der besten Mittel, deren die moderne Reklame nicht entraten kann und das auch bei dem kleinsten Vertreter unseres Faches heimisch werden sollte, ist der Prospekt. Es ist dem Kunden nicht immer möglich, sich aus umfangreichen Katalogen das herauszusuchen, was er benötigt, und er begrüßt es als Erleichterung, wenn ihm das, was ihm besonders interessiert, von allem unnötigen Beiwerk befreit, in einem Prospekte dargeboten, beschrieben und, wenn möglich und bei den Waren unseres Faches besonders wünschenswert, illustriert wird.

Hieraus ergibt sich schon, worauf es bei der Abfassung von Prospekten ankommt. Zunächst liegt auch die Würze in der Kürze, langatmige, langweilige Abhandlungen werden nicht viel Leser finden. Alles das, worauf es ankommt, läßt man durch fetten Druck hervorheben und teilt das Ganze in übersichtliche, sinngemäße Abschnitte ein.

Vorteile, Neuerungen, Besonderheiten gegen-

über ähnlichen anderen oder gleichen Artikeln wird man in erster Linie anführen; man hüte sich aber dabei, nach amerikanischem Muster in Aufschneiderei und Prahlerei zu verfallen. Was man schreibt, soll den Tatsachen entsprechen; Ehrlichkeit war noch immer der Grundzug deutschen Handels und Gewerbes und soll es bleiben.

Mit Schlagworten wird man im allgemeinen wenig Eindruck machen, sachliche Beschreibungen aber werden einen wirklich guten Gegenstand rasch einführen; Dinge, die es nicht wert sind, eingeführt zu werden, lasse man fallen. Dagegen gibt es eine große Menge von Gegenständen, die bisher nur von wenigen hergestellt, wenigen des Publikums bekannt, bei sorgfältiger Einführung zur festen Dauerbestellung führen würden und lohnenden Absatz, auch für den Export, verheißen.

Noch immer gibt es Geschäftsleute, die in merkwürdigem Gegensatze zu ihrer sonstigen Schriftsprache gerade im Prospekt einen Stil entwickeln, der sich gerade romanhaft liest und den Leser von vornherein gegen eine an sich vielleicht gute Sache stimmt.

Dem Umstande Rechnung tragend, daß viele Interessenten den Prospekt in die Hand nehmen, die sich vielleicht mit der betreffenden Sache zum ersten Male beschäftigen, vermeide man auch die oft beliebte wahllose Anwendung von Fachausdrücken, durch die zuweilen ein Prospekt vollkommen unverständlich wird.

Ganz merkwürdig mutet es an, daß viele, auch bedeutende Firmen, es für angezeigt halten, auf ihren Prospekten die Preise wegzulassen. Wenn man sich die Mühe nimmt, nach den Preisen zu forschen, so findet man sie vielleicht auf einem besonderen Preisblatt oder in einer Preisliste. Zugegeben, daß es vereinzelte Fälle geben kann, wo dies zulässig ist, wenn z. B. von einem Gegenstande so und so viele Ausführungen und Größen hergestellt werden, daß deren Preise den Prospekt zu umfangreich und unübersichtlich machen würden, so soll man doch auch hierbei die Bequemlichkeit des Interessenten nicht außer acht lassen.

Da nun freilich jetzt die Rohmaterialien und damit die Fertigerzeugnisse dauernden Preissteigerungen unterliegen, wird es sich empfehlen, beim Drucke größerer Mengen von Prospekten auf einem Teile die Preisangaben wegzulassen und später ausfüllen zu lassen. Hierzu gehört auch eine kurze Notiz, die wesentlichsten Zahlungs- und und Lieferungsbedingungen zusammenfassend.

Früher fand man Prospekte, in denen der Beschreibung des darin angekündigten Gegenstandes nur wenige Zeilen gewidmet waren, dagegen reihte sich Anerkennungsschreiben an Anerkennungsschreiben in endloser Reihe. Schade um Papier und Druckerschwärze. Es soll zugegeben werden, daß es Leute gibt, die sich durch Anerkennungen anderer Menschen bestimmen lassen; doch sind sie in der Minderzahl. Es genügt eine knappe Namensaufzählung einiger bekannter, angesehener Firmen oder Personen, wenn man nicht ganz darauf verzichten will.

Gute, sofort in die Augen springende Abbildungen erhöhen den Erfolg des Prospektes ganz wesentlich. Solche läßt man entweder nach photographischen Aufnahmen oder auch nach einer guten Federzeichnung herstellen; beides ist gleich wirkungsvoll und empfehlenswert.

Sparsamkeit bei der Herstellung von Prospekten wäre Verschwendung. Gutes Papier, vornehmer Druck, geschickte Anordnung des Satzes, Druck in mehreren Farben, all das wirkt mit, um schon im Prospekt die dahinterstehende, gute leistungsfähige, solide Firma erkennen zu lassen. Lieber lasse man einige Tausend Prospekte weniger herstellen in guter Ausführung, als daß man Stöße geschmackloser Drucksachen in die Welt schickt.

Wenn man Prospekte als Drucksache versendet, spart man anscheinend an Porto, erreicht aber natürlich viel weniger, als wenn man sie als Brief mit einem Begleitschreiben verschickt, das entweder vervielfältigt oder mit Maschinenschrift-Druck ausgeführt wird. Die Sendung erhält dadurch eine persönliche Note und der Empfänger wird dem Inhalte anderes Interesse entgegenbringen als den Drucksachen, mit denen sein Schreibtisch überschwemmt wird. Die Mehrkosten für Porto werden durch zahlreichere Bestellungen reichlich aufgewogen. Willy Hacker.

Goldene Trauringe und das Wuchergesetz

Jedes Ding hat seine Licht- und Schattenseiten, und es gibt solche, bei denen die Gegensätze ganz besonders schroff hervortreten. Hierzu gehört der goldene Trauring. In unserer letzten Nummer haben wir in dem Artikel „Stimmen aus dem Leserkreise" gesehen, daß der Wunsch besteht, die Steuerbehörde wolle den goldenen Trauring nicht als Luxusgegenstand ansehen. Dieser Standpunkt ist verständlich, um den goldenen Trauring von der darauf entfallenden Luxussteuer zu befreien. Eine Entscheidung des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Oktober 1920 spricht nun auch tatsächlich einfach goldene Trauringe als Gegenstände des täglichen Bedarfs an. Sofort kommen wir aber mit dem Wuchergesetz in Konflikt, denn mit dieser Entscheidung, die den bisherigen Anschauungen in Juwelierkreisen zuwiderläuft, sind große Unannehmlichkeiten für den Einzelhandel verknüpft. Der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede hatte nun in Verbindung mit der Berliner Preisschutzkommission im Reichswirtschaftsministerium am 6. Januar 1921 eine Besprechung, um diese Verordnung rückgängig zu machen, die aber leider ergebnislos verlief.

Einer Regelung im Sinne des Fachmannes steht die Rechtsprechung der Wuchergerichte entgegen, welche in vielen Fällen goldene Trauringe als Gegenstände des täglichen Bedarfs erklärt hatten. Kürzlich ist sogar die Entscheidung eines Oberlandesgerichtes dahin ergangen, daß Gold und Silber in Barren usw. als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen seien, wobei als Begründung angegeben wurde, daß aus ihnen Gegenstände des täglichen Bedarfs hergestellt würden, z. B. Trauringe. Eine Änderung des vom Reichswirtschaftsministerium angenommenen Stand-

punktes könne daher nicht erfolgen. Nach eingehenden Darlegungen verkannte der Herr Referent nicht die Schwierigkeiten, welche unserem Gewerbe durch diese Entscheidungen entstehen und trat dem Standpunkt bei, wonach höchstens einfache 333/000 Trauringe als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen seien, alle höher goldhaltigen sowie kunstvoll gearbeiteten Trauringe dagegen weiterhin als Luxusgegenstände im Sinne der Wuchergesetzgebung gelten müssen und daher nicht unter die Preistreibereiverordnung fallen. Der Herr Referent machte jedoch darauf aufmerksam, daß immerhin die Möglichkeit vorliege, daß seitens eines Wuchergerichtes auch solche besseren goldenen Trauringe als Gegenstände des täglichen Bedarfs erklärt werden könnten. Eine authentische Auslegung, was heute als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen wäre, lasse sich leider noch nicht geben; es bleibe vielmehr den einzelnen Gerichten überlassen, von sich aus unter Würdigung aller Umstände eine Ware als Gegenstand des täglichen Bedarfs bzw. als Luxusware zu erklären, wobei die einzelnen Gerichte zu verschiedenen Urteilen kommen können.

In Nr. 2 der „Mitteilungen des Verbandes" wird nun in einem ausführlichen Artikel der Standpunkt des Einzelhändlers zu dem Wuchergesetz genau präzisiert, und da die Ausführungen von größter Wichtigkeit sind, bringen wir dieselben mit Genehmigung des Verfassers wörtlich zum Abdruck:

Es ist für die Juweliere und Uhrmacher von größter Wichtigkeit, die Kalkulation ihrer Trauringe, namentlich die der 333/000, der Preistreibereiverordnung anzupassen. Nach der Verordnung vom 8. Mai 1918 dürfen für Gegenstände des täglichen Bedarfs nur solche Preise gefordert werden, welche keinen „übermäßigen Gewinn" darstellen; auf keinen Fall darf hierbei der im Frieden übliche Reingewinn überschritten werden, wobei jedoch die eingetretene Geldentwertung berücksichtigt werden kann. Dieses ist dahin auszulegen, daß heute nicht etwa der Zahl nach die gleiche Summe als Reingewinn beim Verkauf von Trauringen übrig bleiben muß wie in Friedenszeiten; es darf vielmehr nur nicht der erzielte Reingewinn unter Berücksichtigung der heutigen gewaltigen Geschäftsunkosten, des bedeutend vergrößerten Risikos, des gesunkenen Geldwertes und eines der heutigen teuren Lebenshaltung entsprechenden erhöhten Unternehmergewinnes den im Frieden üblichen Verdienst übersteigen.

Die Preistreibereiverordnung läßt folgende Kalkulationen zu. Zunächst ist zu ermitteln:

1. Der **Einkaufs-Selbstkostenpreis** nach Abzug aller Rabatte. Diesem sind sodann zuzuschlagen:

2. Die **allgemeinen Geschäftsunkosten**, und zwar prozentual berechnet auf die einzelne Ware. Hierzu rechnen Gehälter des **kaufmännischen** Personals, Ladenmiete, Beleuchtung, Heizung, Reklame, Versicherungen, Unkosten allgemeiner Art, Abschreibungen usw., also kurz gesagt, alle Handlungsunkosten. Diese sind alljährlich an Hand des Umsatzes für jede Ware anteilsmäßig zu errechnen.

3. Die **Spezialunkosten**, wie Porto, Verpackung, Versicherungsgebühren für die bestimmte Sendung, notwendige Telegrammauslagen, die Kosten des Etuis, der Gravierung usw.

4. Die Vergütung für die Verwendung des eigenen und fremden Kapitals (**Verzinsung des Geschäftskapitals**).

5. Die **Risikoprämie**, welche namentlich in der Jetztzeit infolge der fortwährend schwankenden Goldpreise nicht gering in Anrechnung gebracht werden muß. Niemals ist die Gefahr der Wertverminderung aller Waren höher gewesen als in diesen unsicheren Zeiten mit unserer schwankenden Valuta. Hierunter fallen auch die Verlustgefahr gegen Diebstahl, Transportverlust, Veruntreuung und dergl., wie die Kapitalverlustgefahr überhaupt.

6. Der **Unternehmergewinn**: Ist der Geschäftsinhaber selbst tätig, so darf er hierbei auch eine Entschädigung für seine geleistete Arbeit einsetzen, und zwar entsprechend dem Gehalte eines Angestellten mit gleichen Fähigkeiten.

Zu diesen Gestehungskosten (1—6) tritt dann noch der eigentliche **Reingewinn** als Nutzen für den Geschäftsinhaber selbst hinzu zum Zwecke der Kapitalansammlung. Dieser wird u. E. bei Berücksichtigung der heutigen Zeit im allgemeinen immerhin 15—20% betragen müssen, doch stellt er sich bei Trauringen speziell wohl nur auf 10% analog dem Verdienst in Friedenszeiten.

Der somit erzielte Preis ist der Preis, welcher beim Verkaufe gefordert werden darf, ohne daß man gegen die Bestimmungen der Preistreibereiverordnung verstößt und sich der Gefahr einer Verurteilung aussetzt. Andererseits wird es von den Gerichten nicht beanstandet werden können, wenn ein Kaufmann in der früher üblichen Art den Verkaufspreis durch einen festen Aufschlag auf den Einkaufspreis seiner Ware errechnet, doch muß sich dieser dann mit der von der Preistreibereiverordnung vorgeschriebenen Einzelkalkulation, wie oben angegeben, insoweit decken, daß der Reingewinn dem im Frieden üblicherweise erzielten Reingewinn unter Berücksichtigung der heutigen Geldentwertung entspricht.

Ein Beispiel möge dieses erläutern:

a) Einkaufspreis eines 333/000 Trauringes netto .	M.	60.—
b) Prozentualer Anteil an den allgemeinen Geschäftsunkosten (z. B. 20% vom **Bruttoumsatz** — 30% vom **Einkaufspreis** bei durchschnittlich 50% Aufschlag)	„	18 —
c) Prozentualer Anteil an den Spezialunkosten, hier z. B. Etuis usw.	„	1,20
d) Kapitalverzinsung (bei 75% Umschlag des Warenlagers wohl mindestens 6%)	„	3.60
e) Risikoprämie (heute mindestens 8%)	„	4 80
f) Unternehmergewinn 10%	„	6.—
zusammen	M.	93.60
Dazu Reingewinn bei Trauringen 10%	„	9.36
zusammen	M.	102.96
Hierzu noch Luxussteuer	„	18.04
daher **Verkaufspreis**	M.	121.—

Hieraus ergäbe sich also ein allgemeiner prozentualer Gesamtaufschlag von über 100% einschließlich der Luxussteuer, welcher selbst heute von niemand in Anrechnung gebracht wird, sich vielmehr gerade bei Trauringen meistens bedeutend niedriger stellt. Die Gefahr, auf Grund der Preistreibereiverordnung bestraft zu werden, ist daher bei der Kalkulation der bisher gewohnten Art des prozentualen Aufschlages kaum zu befürchten; jedoch enthält die Preistreibereiverordnung noch Fußangeln vielerlei Art, welche im folgenden näher besprochen werden müssen und bei Berechnung der Trauringpreise sehr zu berücksichtigen sind.

Nach der Preistreibereiverordnung darf namentlich bei steigenden Goldpreisen eine sogenannte „Umzeichnung" der einmal eingekauften und kalkulierten Ware nicht vorgenommen werden, selbst dann nicht, wenn der Einstandspreis neu zu kaufender Ringe höher wäre als der Verkaufspreis der alten auf Lager befindlichen Ware. Wohl ist es gestattet, wenn viel teuere Ware zu dem vorhandenen Warenlager hinzukommt, für den gesamten Artikel, hier also für Trauringe, eine Durchschnittsberechnung vorzunehmen, jedoch ist hierbei Bedingung, daß es sich jedesmal um gleichartige Gegenstände handelt und nur die Gestehungskosten verschieden sind. Man muß also in diesem Falle die verschiedenen Einkaufspreise zusammenrechnen und den Durchschnittspreis danach berechnen.

Es ist also streng verboten und auch strafbar, seine alten Waren und deren Verkaufspreise dem jeweiligen Markpreise anzupassen, wenn die Preise dafür höher werden. Natürlich liegt ein Verbot der Herabsetzung der Preise nicht vor.

Weiterhin wird nach der Preistreibereiverordnung die Zurückhaltung von Gegenständen des täglichen Bedarfs dann bestraft, wenn sie mit der Absicht geschieht, durch die Zurückhaltung eine gewisse Steigerung der Preise hervorzurufen. Diese Bestimmung ist besonders hart, da damit dem von allen Seiten mit Recht geäußerten Wunsche, die Waren niemals unter den Gestehungspreis für neue Waren

herabzusetzen und somit einen Ausverkauf aller vorhandenen Werte zu verhüten, nicht entsprochen werden darf.

Um einen heute gültigen Aufschlag auf den Einstandspreis festzulegen, welcher seitens der Wuchergerichte nicht beanstandet werden kann, wäre es daher zweckmäßig, folgende Gegenüberstellung auszuarbeiten:

Zunächst wäre die oben angegebene Kalkulation gemäß der Preistreibereiverordnung für Trauringe genau dem konkreten Verhältnis entsprechend vorzunehmen, und zwar von verschiedenen Geschäften, damit die verschiedenen Kalkulationen der einzelnen Landesteile dadurch ermittelt werden können.

Weiterhin wären auch die im Frieden üblich gewesenen Aufschläge auf die Trauringe nachträglich zu ermitteln. Solches ist nötig, damit der Reingewinn, welcher heute gefordert werden muß, mit dem in Friedenszeiten üblichen Reingewinn verglichen werden und an Hand des letzteren eingestellt werden kann.

Wenn auf diese Art und Weise die Preise auf Grund konkreter Kalkulationen ermittelt sind, wird es möglich sein, den prozentualen Aufschlag festzustellen, welcher heute im allgemeinen genommen werden kann, natürlich unter Nachprüfung und Anpassung an die besonderen Verhältnisse des einzelnen Geschäfts.

Wir richten in Anbetracht der Wichtigkeit der ganzen Sache an unsere Leser das dringende Ersuchen, daß wenigstens diejenigen Herren, welche ihr Geschäft kaufmännisch führen, sich der Mühe unterziehen, einmal obige Kalkulation vorzunehmen und uns davon gefl. Mitteilung zu machen. Wir verkennen nicht die große Arbeit, welche damit verknüpft ist, glauben aber, daß in Anbetracht der Wichtigkeit der eine oder der andere sich dazu bereit erklären wird. Solches liegt ausschließlich im eigensten Interesse dieser Herren. Diese Arbeit durch prozentuale Festlegung der ganzen Unkosten wird ja auch dadurch nachher belohnt, daß hiermit die beste Unterlage für die allgemeine Kalkulation überhaupt geschaffen wird.

Zusammenfassend wäre also festzustellen, daß Trauringe heute unter die Gegenstände des täglichen Bedarfs fallen, soweit es sich um 333/000 und Doubléringe handelt. Bei der Preisfestsetzung sind daher die Vorschriften der Preistreibereiverordnung zu berücksichtigen. Hiernach muß die Kalkulation der Trauringe fachgemäß vorgenommen werden und durch die Bücher oder sonstige Aufzeichnungen nachgewiesen werden können. Sind zu verschiedenen Zeiten und damit zu verschiedenen Preisen Trauringe eingekauft worden, so kann als allgemeiner Verkaufspreis ein Durchschnittspreis genommen werden, welcher ordnungsgemäß zu errechnen ist. Endlich dürfen Trauringe, welche man früher billig eingekauft hat, nicht zurückgehalten werden, mit der Absicht, diese später bei dem gestiegenen Goldkurs teuerer zu verkaufen.

Aus alledem ergibt sich, daß die Berechnung der Trauringpreise von jedem Geschäft individuell vorgenommen werden muß, daß also Preisfestsetzungen von Verbänden und Innungen den einzelnen Juwelier von der Pflicht der eigenen Kalkulation und Nachprüfung nicht befreien, solche festgesetzten Preise vom Wuchergericht also nicht als bindend angesehen werden. Es machen sich sogar die Vorstände der Verbände und Innungen durch solche unstatthaften Preisfestsetzungen mit strafbar.

Alles oben Angegebene bezieht sich nur auf die sogen. Gegenstände des täglichen Bedarfs. Für Luxuswaren gilt die Preistreibereiverordnung nicht; letztere können im Preise der heutigen Marktlage entsprechend ausgezeichnet werden.

Im Anschluß hieran möchten wir noch bemerken, daß von anderer fachmännischer Seite auch die leichten 585/000 Trauringe als unter die Preistreibereiverordnung fallend angesehen werden. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß auch bei diesen leichten Trauringen die Wuchergesetzgebung beachtet wird, um den Gerichten jede Möglichkeit eines Vorgehens zu entziehen. Schwerere 585/000 Trauringe können keinesfalls als Gegenstände des täglichen Bedarfs angesehen werden. A.

Richtlinien für die künftige Gestaltung des Lehrlingswesens im Handwerk

Für die künftige Gestaltung des Lehrlingswesens hat der Reichsverband des deutschen Handwerks Richtlinien aufgestellt. Zu den einzelnen Bestimmungen nimmt die Gewerbekammer Plauen i. Vgtl. wie folgt Stellung:

1. Lehrverhältnis. Für das Lehrverhältnis bildet die ausschließliche rechtliche Grundlage der Lehrvertrag. Der Lehrling ist kein Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung. Es sind daher die Bestimmungen der sogenannten Tarifverträge, soweit sie das Lehrlingswesen im Handwerk regeln, insbesondere die Vorschriften über die Dauer der Lehrzeit und der Arbeitszeit, über einen etwa zu zahlenden Arbeitslohn, wirkungslos.

2. Dauer der Lehrzeit. An die Bestimmungen des § 130a der Gewerbeordnung ist mit der Maßgabe festzuhalten, daß die Lehrzeit im allgemeinen 3 Jahre dauert und den Zeitraum von 4 Jahren nicht überschreiten soll und im übrigen die Handwerkskammer befugt ist, die Lehrzeit für die einzelnen Gewerbszweige zu bestimmen, auch im einzelnen Falle von der Einhaltung der Lehrzeit zu befreien.

3. Die Ausbildung. Für die Ausbildung des Lehrlings ist ausschließlich der Lehrherr verantwortlich. Die Übertragung der Ausbildung auf Gesellen und Gehilfen ist nur ausnahmsweise zulässig.

4. Arbeitszeit. Zu dem in Vorbereitung befindlichen Reichsarbeitsgesetz sind Beschäftigungszeiten sowie die Ruhepausen für die Lehrlinge des Handwerks unter Berücksichtigung der Eigenart des Handwerkes und des besonderen Zweckes der Ausbildung der Lehrlinge besonders festzusetzen.

5. Geldleistungen des Lehrherrn. Das Lehrverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis und begründet daher für den Lehrling keinen Anspruch auf Gewährung von Lohn. Soweit Lehrherren im einzelnen Falle eine Entschädigung in barem Gelde gewähren, kann es sich im allgemeinen nur um eine Beihilfe zu den Aufwendungen des zu dem Unterhalt Verpflichteten für Kost und Wohnung handeln. Wenn daher dem Lehrling ein Unterhaltsbeitrag gewährt werden soll, so ist die Höhe desselben unter Berücksichtigung der örtlichen und gewerblichen Verhältnisse und nach Maßgabe der jeweiligen Teuerungsverhältnisse im Lehrvertrag festzusetzen. Die Gewährung eines festen Lohnes ohne Rücksicht auf die Leistungen des Lehrlings ist hiernach ausgeschlossen. Der Lehrherr soll aber den Lehrling, insbesondere dem in der Ausbildung vorgerückten, eine seinen Leistungen entsprechende und daher von Fall zu Fall zu bestimmende Vergütung gewähren. Die Höhe dieser Vergütung bei Abschluß des Lehrvertrages zu vereinbaren, bleibt den Vertragschließenden überlassen.

6. Gesellenprüfung. Die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Gesellenprüfung haben sich bewährt und sind grundsätzlich beizubehalten. Vor allem soll auch an dem Recht der Innungen, Prüfungen abzunehmen, festgehalten werden.

7. Die Lehrlingszahl. Die gegenwärtigen Bestimmungen des § 128 der Gewerbeordnung bezwecken im Absatz 1 eine bestehende Lehrlingszüchterei zu bekämpfen, im Absatz 2 ihr vorzubeugen. Die erstere Bestimmung ist durchaus unzureichend, denn der Nachweis, daß durch die Ausbildung einer unverhältnismäßig hohen Zahl von Lehrlingen deren Ausbildung gefährdet erscheint, ist erfahrungsgemäß schwer oder gar nicht zu erbringen. Daher ist für das Handwerk in den besonderen Vorschriften des § 130 vorgesehen, daß für die Höchstzahl von Lehrlingen in Handwerksbetrieben bestimmte Vorschriften erlassen werden müssen. Solche Vorschriften sollen aber von den Innungen oder deren Verbänden unter Mitwirkung der Gesellenausschüsse und unter Zustimmung der Handwerkskammern erlassen werden.

8. Praktikanten. Praktikanten oder Volontäre sind entweder Lehrlinge und unterstehen deshalb den Vorschriften für das Lehrlingswesen oder sie stehen außerhalb dieser

Vorschriften. Auf sie die Vorschriften über das Lehrlingswesen beschränkt anzuwenden, ist bedenklich.

9. **Aufsichtsbehörde.** Das gesamte Handwerk ist als ein Selbstverwaltungskörper anzusehen, in dem den Handwerkskammern nach den besonderen Bestimmungen der Gewerbeordnung die Aufsicht übertragen ist. Es ist ihnen daher auch das gesamte Lehrlingswesen zu unterstellen. Bei den Handwerkskammern sind Gesellenkammern auf paritätischer Grundlage zu errichten.

Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebs-Abbrüchen und -Stillegungen

Unter dem 8. November 1920 wurde von dem Reichswirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Reichsarbeitsministerium eine Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebs-Abbrüchen und -Stillegungen nebst einigen Ausführungsbestimmungen erlassen, die sehr stark in das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes eingreift. Sie verpflichtet die Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben, in denen mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, der zuständigen Demobilmachungsbehörde Anzeige zu erstatten, bevor sie

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betriebe entziehen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird;
2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch zehn oder mehr Arbeitnehmer zur Entlassung kommen.

Die beabsichtigte Maßnahme darf ohne Zustimmung der zuständigen Demobilmachungsbehörde nicht vor Ablauf von 6 Wochen (im Falle 1) bzw. 4 Wochen (im Falle 2) nach Erstattung der Anzeige getroffen werden.

Unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Tagen nach Erstattung der Anzeige, sind die im betroffenen Betriebe vorhandenen Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen und Halbfabrikaten, vollständig und wahrheitsgemäß der zuständigen Demobilmachungsbehörde mitzuteilen.

Hier hat nun seitens der Demobilmachungsbehörde eine Hilfsaktion zur Aufrechterhaltung des Betriebes einzusetzen, wie sie bisher für gewerbliche Betriebe noch nie vorgesehen war. Während einer Sperrfrist, innerhalb der ohne Genehmigung der Demobilmachungsbehörde eine die ordnungsmäßige Führung des Betriebes beeinträchtigende Veränderung der Sach- oder Rechtslage nicht vorgenommen werden darf, hat die Demobilmachungsbehörde im Benehmen mit der Betriebsleitung und Betriebsvertretung, nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Ursachen zu volkswirtschaftlich nachteiligen Abbrüchen oder Stillegungen zu beheben. Ihre Tätigkeit soll in diesem Umkreise lediglich eine unterstützende sein.

Nach einer Ausführungs-Anweisung sind die Demobilmachungsbehörden angewiesen, sich an die zuständige amtliche Verteilungsstelle zu wenden, wenn die Stillegung durch Mangel an öffentlich bewirtschafteten Roh- oder Betriebsstoffen veranlaßt ist, oder bei Erlangung von Darlehen behilflich zu sein, wenn die Stillegung durch finanzielle Schwierigkeiten bedingt ist, oder mit den für die Erteilung öffentlicher Aufträge zuständigen Stellen in Verbindung zu treten, wenn der Mangel an Aufträgen oder an Absatz für die Stillegung maßgebend sind.

Hält der Unternehmer nach Ablauf der Sperrfrist an dem Beschlusse fest, den Betrieb abzubrechen oder stillzulegen, so wird er durch die Demobilmachungsbehörde nicht gehindert. Allerdings sucht die Verordnung einen denkbaren Anreiz zum Abbruch und zur Stillegung dadurch auszuschließen, daß sie der Demobilmachungsbehörde die Befugnis gibt, die Produktionsmittel und die Vorräte an Rohstoffen und Halbfabrikaten, die von dem Abbruch betroffen würden, zu beschlagnahmen und zu enteignen, und zwar zu Preisen, die nur den tatsächlichen Wert der Gegenstände decken.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung sind mit schweren Strafen bedroht, hohen Geldstrafen und unter Umständen Gefängnisstrafen, daneben Einziehung der Gegenstände, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht.

Die Verordnung stellt einen Schritt auf einem Wege dar, der bisher noch nicht begangen worden ist; sie gibt den Demobilmachungsbehörden Befugnisse, die weit über den Rahmen der bisherigen hinausgehen und unter Umständen sehr tief in das Interessengebiet einzelner und der Allgemeinheit eingreifen. Sie ist bedingt durch die wirtschaftliche Not des deutschen Volkes, die dazu zwingt, außerordentliche Maßnahmen zu treffen zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft.

Die Bestimmungen der Verordnung konnten erst nach manchen Kämpfen durchgesetzt werden, allerdings unter Zuziehung der berufenen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Reichswirtschaftsrat, der die Verordnung ausdrücklich zur Annahme empfahl.

Den Demobilmachungsbehörden ist durch die Verordnung eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe zuteil geworden, der sie nur dann gerecht werden können, wenn sie mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer eng Hand in Hand arbeiten.

Wenn die Verordnung auch vorläufig nur in der beweglichen Form einer Demobilmachungs-Verordnung ergangen ist, so kann sie schließlich doch auch dauernde Bedeutung für spätere Zeiten erhalten. Man geht nämlich mit den Gedanken um, die Bestimmungen der Verordnung, wenn sie sich bewähren, in ein endgültiges Gesetz aufzunehmen, das auf die Dauer berechnet ist.

„Edigse"

Die Einkaufsgenossenschaft deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Einzelhandels marschiert! Aus den vielen Anmeldungen geht dies hervor; langsam aber sicher dringt sie in den Gedankengang der Kollegenschaft ein. Mit der Anmeldung allein ist es jedoch nicht getan, die Mitglieder müssen auch die gebotenen Vorteile ausnutzen, und es ist hier der Warenaustausch eine Einrichtung, auf die nicht genug hingewiesen werden kann, um sie in ihrer ganzen weittragenden Bedeutung zu erkennen. Die bisher gemachten Erfahrungen sind die denkbar günstigsten, denn manches stilliegende Schmuckstück konnte durch die Austauschstelle seiner endgültigen Bestimmung zugeführt, d. h. verkauft werden. Das dürfte für viele Kollegen eine Anregung sein, sich an die Ausführung künstlerisch hochstehender Stücke zu wagen, denn selbst wenn die eigene Kundschaft diese nicht abnehmen sollte, so übernimmt die Austauschstelle der „Edigse" vermittlungsweise den Verkauf. Daß dieser gelingt, ist zweifellos, denn die „Edigse" verbreitet sich über ganz Deutschland. Durch Inanspruchnahme dieser Einrichtung wird aber der Juwelier nicht allein seinen Umsatz heben, sondern auch in die Lage versetzt, seiner Kundschaft öfter etwas Neues zu bieten. Sache der Mitglieder ist es, alle diese Möglichkeiten weiter auszubauen, und wo der Wille zur Tat ist, wird diese auch zum Segen und Gedeihen des ganzen Gewerbes ausschlagen. Nicht Pessimismus, sondern gesunder Optimismus soll die Losung sein, denn letzteren werden wir die nächsten Jahre sehr benötigen.

* * *

Preislisle für Halbedelsteine. Die hohen Preise für Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine setzen ihrer Verwendung zu Schmuck eine natürliche Grenze, und man greift daher auf die lange Zeit vernachlässigten Halbedelsteine zurück. Und nicht mit Unrecht, denn unter diesen Mineralien gibt es eine große Anzahl, die sich zu Schmuck gut eignen, und besonders die einheimischen Schmucksteine verdienen eine besondere Beachtung. In einer unserer kommenden Nummern werden wir uns mit diesen deutschen Schmuck-

steinen etwas näher beschäftigen. Wir möchten nur heute schon unsere Leser darauf hinweisen, daß die Einkaufsgenossenschaft deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Einzelhandels („Edigse") eine den heutigen Verhältnissen angepaßte Preisliste für Halbedelsteine zusammengestellt hat, die sie an ihre Mitglieder zum Selbstkostenpreis abgibt. Für einen jeden Fachgenossen ist es zweifellos von großem Nutzen, über die Marktlage unterrichtet zu sein, denn häufig werden Waren zu billig abgegeben, was dem unangenehm überraschten Juwelier erst dann zur Erkenntnis kommt, wenn er in die Lage versetzt wird, das Lager zu ergänzen. Die Wertsteigerung vieler Halbedelsteine ist eine ganz außergewöhnliche und um so verblüffender, je länger die früher wenig beachtete Ware gelagert hat. Um die Kollegen vor Schaden zu bewahren, hat die „Edigse" sich der Mühe unterzogen, die vorerwähnte Preisliste nach dem heutigen Stand auszuarbeiten und hat sich so den Dank aller ihrer Mitglieder erworben.

Zu unseren Abbildungen

Die Anhänger und die silberne Dose von Jos. Pöhlmann — Nürnberg (S. 45) zeigen einen ausgesprochen fortschrittlichen Geist. Die Ausführung, besonders der emaillierten Stücke, ist wieder ganz hervorragend.

Hochaparte und stark eigenartige Entwürfe haben auch die Schmuckstücke von Theodor Ginter — Schwäb. Gmünd (S. 46—47) aufzuweisen. Diese reizvollen Anhänger bekunden viel Talent und ein feines Empfinden.

Die Broschen und Anhänger von Anton Streit — Hermannstal (S. 48) wirken durch eine wuchtigere Auffassung. Metallwirkung und die gewählten Schmucksteine sind gut zusammen gestimmt.

Der ewige Tag

Mitgeteilt von Gebr. Ott, Hanau

Der nicht erlahmende deutsche Erfindergeist hat eine auch für den Juwelier, Gold- und Silberschmied sowie nicht zuletzt für den Steinhändler wichtige Erfindung so weit gefördert, daß sie in den Handel gebracht werden konnte.

Es handelt sich um die Tageslichtlampe, mit deren Vertrieb sich die Firma Gebr. Ott, Hanau, befaßt. Eine ganze Reihe von Betrieben kleineren und größeren Umfanges haben die Lampe im praktischen Gebrauch Unter dem Begriff „Tageslichtlampe" versteht man im allgemeinen Lichtquellen, welche entweder durch direkte, indirekte oder filtrierte Strahlungen ein in der Farb- und Spektralwirkung dem natürlichen Tageslicht entsprechendes Licht erzeugen.

Die meisten seither bekannten Lichtquellen haben entweder zu viele rote oder grüne Strahlen; es lassen sich daher bei deren Licht Farbenunterschiede kaum feststellen, denn die vielen roten und grünen Lichtstrahlen rufen für das Auge ganz andere Farbwirkungen hervor.

Nach vorgenommenen Messungen ordnen sich die Lichtquellen etwa in nachstehender Reihenfolge: Kerze, Petroleumlampe, Kohlenfadenglühlampe, Leuchtgasschnittbrenner, metallisierte Kohlenfadenlampe, Nernstlampe, Acetylenlampe, gasgefüllte Metalldrahtlampe, Gasglühlicht, Reinkohlen-Bogenlampe, Dauerbrand-Bogenlampe, Flammen-Bogenlampe, Magnetit-Bogenlampe.

Alle diese Lampen haben verhältnismäßig zu viel rote Strahlen, und zwar hat die Kerze die meisten, die Magnetit-Bogenlampe die wenigsten roten Strahlen. Die Quecksilber-Bogenlampe hat fast gar keine roten, zu wenig blaue und zu viel grüne Strahlen.

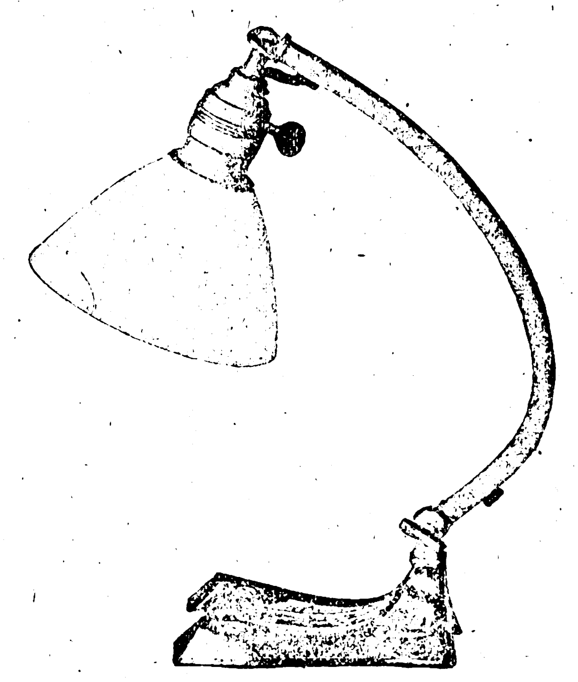
Um diese großen Unterschiede auszugleichen, wurden von den verschiedensten Seiten mannigfache Versuche angestellt, die alle mehr oder weniger ergebnislos verliefen. Sie waren von hohem wissenschaftlichen Werte, für die Praxis aber noch nicht recht brauchbar. Entweder waren die Anschaffungskosten zu teuer oder die strahlenbrechenden bzw. filtrierenden Gläser absorbierten einen großen Teil des Gesamtlichtes. Derartige Filter verschlucken zuweilen bis zu 86% der vorhandenen Lichtstrahlen.

Erst durch die Konstruktion von Reflektoren, mit denen die Lichtquellen ausgestattet wurden, gelang es, das Problem der wirklich praktischen Verwendbarkeit der Tageslichtlampe zu lösen. Alle nach oben gehenden Lichtstrahlen werden durch den Reflektor zurückgeworfen, so daß sie alle, bei stärkster wirtschaftlicher Ausnützung, den Filter passieren müssen.

Durch die Konstruktion, also von Lichtfiltern mit Reflektoren, ist es uns gelungen, ein Tageslicht zu erzeugen, welches in seiner Lichtwirkung mit dem natürlichen Tageslicht übereinstimmt und dabei einen sehr hohen Nutzeffekt aufweist.

Mit dieser Lampe ist man imstande, auch abends die genaue Farbe von Perlen, Brillanten, Farb- und anderen Edelsteinen zu ermitteln. Selbst die feinsten Farbunterschiede lassen sich feststellen.

Durch die verschiedenen, den jeweiligen Verwendungszwecken angepaßten Lampentypen (Stehlampen, Hängelampen) ist man in die Lage versetzt, eine wirklich wirtschaftliche Tagesbeleuchtung in jedem Betriebe einrichten zu können.



Tageslichtlampe, hergestellt von der Firma Gebr. Ott, Hanau

Die Firma Gebr. Ott, Hanau, teilt mit, daß sie zur Auskunftserteilung jederzeit gern bereit ist.

Beilagenvermerk

Der Gesamtauflage unserer Zeitschrift liegt eine Beilage der bekannten Doubléwarenfabrik Andreas Daub in Pforzheim über eine **Neuheit in Doublé-Trauringen** bei. Die Vorteile dieser Ringe gehen aus dem Kunstblatt ohne weiteres hervor. Diese fugenlosen Ringe sind mit allseitiger gleichmäßiger Goldauflage nach eigenem Verfahren hergestellt und tragen keine sichtbare Naht auf der Innenseite. Als Garantie für gutes Tragen ist die Fabrikmarke der Firma Andreas Daub in die Ringe eingeschlagen, die berufen sein werden, den wegen der Zuverlässigkeit ihrer Fabrikate wohlverdienten Ruf der Firma Andreas Daub noch zu erhöhen. Zu beziehen sind die neuen Trauringe durch die Großhandlungen.

42 Jahrgang Nummer 4

Die
GOLDSCHMIEDEKUNST

Leipzig, den 12. Februar 1921

Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit

Von W. Krefting. (2. Fortsetzung)

III.

Ein Rinnsal versickert in der Erde, um in weiter Ferne wieder als klarer Quell an das Tageslicht zu treten. Geheimnisvolle Weisheit ruht in den Pyramiden, den Sphinxen und Tempeln Ägyptens, in seinen Mysterien tönen die Götterstimmen alter Zeit. Dort vom Sande der Wüste verweht, erklingen diese Stimmen wieder jenseits des Meeres, in Griechenland. Eleusis und Delphi sind die Stätten im alten Griechenland, wo die Priester, die göttlich Eingeweihten, die Mysterien in Tempeln hüteten. Osiris, Isis und Horus waren damals in Ägypten die Träger des Mythos, hier bei den Griechen sind es Zeus, seine Gemahlin Demeter und deren Kinder Dionysos und Persephone. Demeter ist das reine Himmelslicht, die Mutter aller Seelen, Dionysos ist der göttlich Starke, Reine, Persephone die irrende Seele. Sie will leiden, sie steigt herab zur Erde und wird Mensch. Das Mysterium von Eleusis schildert nun den Aufstieg ihrer Seele und Wiedervereinigung mit ihrem Bruder. Er spricht zu ihr durch das Leuchten der Sterne, den Gesang der Vögel, durch die Taten der Helden, die Lieder der Sänger, durch alle Schönheit der Welt. Da sehnt sich die irrende Seele nach der verlorenen Gemeinschaft mit dem Göttlich-Ewigen, von Stufe zu Stufe steigt sie wieder auf und gewinnt abermals den Himmel, vereint mit Dionysos in der Alliebe ihrer Mutter Demeter, der Isis der Ägypter.

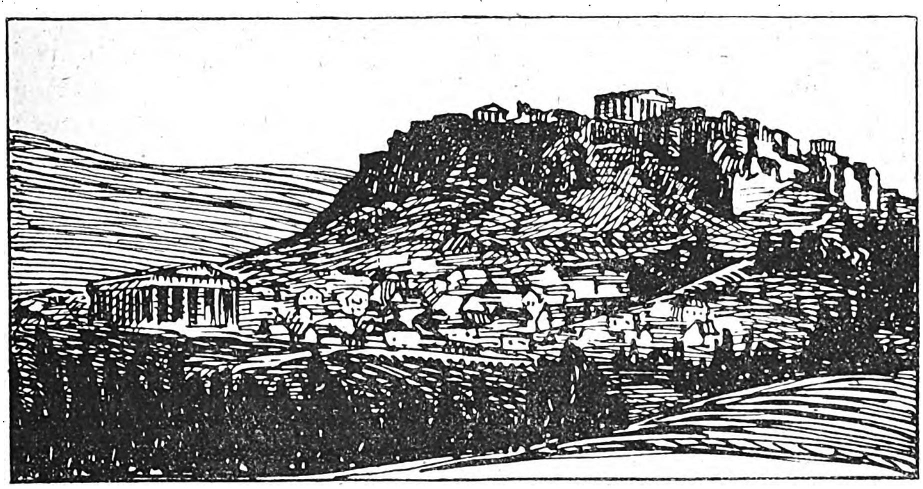


Abb. 11. Akropolis zu Athen

Der Mensch sollte sich selbst in seiner ewigen Seele erkennen, das war der Zweck der priesterlichen Mysterienspiele in Eleusis und Delphi. Über dem Orakel zu Delphi stand der Spruch: „Erkenne Dich selbst und Du wirst die Götter erkennen.“ — In Delphi saß die höchste Priesterschaft, die Gemeinschaft der Amphyktionen, unter deren Richterspruch sich alle Könige von Griechenland beugten. Über dem priesterlichen Griechenland stieg aber ein weltliches auf. Die Eingeweihten konnten die Mysterien nicht mehr in ihren Händen rein erhalten, sie wurden im Theater zur Schau gestellt; es entstanden die Tragödien des Äschylos und Sophokles.

Standen in Eleusis und Delphi die Tempel der Weisheit, so waren Athen und Olympia die Stätten der Schönheit. Die Ägypter errichteten ihre Heiligtümer in gewaltiger Ausdehnung; den Darstellungen der Herrscher und Götter gaben sie, um ihre überragende Bedeutung zu zeigen, weit über lebensgroße Maße. Die Griechen vermochten ihre Verehrung in den Adel der Gestalt, in die Hoheit des

Ausdrucks zu legen. Ihre Marmortempel, die Wohnungen der Götter, stehen im Verhältnis zu den ägyptischen Bauten in bescheidener Größe, aber in wundervoller Klarheit, in rhythmischem Gleichtakt der Maße, in farbiger Gestaltung der Verzierungen, helleuchtend auf dem tiefblauen Himmel.

Versetzen wir uns im Geiste nach Athen, um die Mitte des 5. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung. An einem sonnigen Julitage sehen wir aus den Straßen der Stadt, mit ihren bescheidenen Stein- und Lehmhäuschen, einen Zug sich ordnen und hinaufziehen durch die heilige Straße, die, reich mit Statuen und Denkmälern geschmückt, in Spiralen aufsteigt zur Akropolis, der Burg der Stadt (Abb. 11). Von schroffem Felsen leuchten die Tempel hernieder, die Stadt beherrschend, hinübergrüßend über Hafen und Meer. Der Zug vereinigt den besten Teil des Volkes von Athen, die Blüte der Jungfrauen, den Adel der Jünglinge, die Würde des Alters. Es ist ein Festzug, durch den die Athener alle vier Jahre ihre Göttin, die Beschützerin des Landes, ehren. Neben reichen Opfergaben bringen sie der Göttin ein Prachtgewand dar, das edle Jungfrauen gewebt haben. Es wechseln im Zuge Jünglinge, die feurig dahinsprengende Rosse bändigen, mit Reihen von Viergespannen, fröhliche Flötenbläser mit ruhig einherschreitenden Jungfrauen (Abb. 12), die Blumen sowie Kannen und Opferschalen in Händen tragen, Träger von Opfergaben mit den Führern der Opfertiere. Inmitten dieser in edlem Rhythmus sich bewegenden Schar schreiten ernst einige Männer mit Palmenzweigen, nicht anders gekleidet als ihre Umgebung, aber königlich in ihrer gemessenen Würde. Es ist Perikles, der König; neben ihm schreitet Phidias, der gottbegnadete Künstler, der das Bildnis derjenigen schuf, die man dort oben im Tempel verehrt. Hinter ihnen folgt der weise Sokrates, die erhobene rechte Hand greift in die Falten seines losen Mantels, die linke hat er seinem Lieblingsschüler auf die Schulter gelegt, den man Plato nennt. Die Spitze des Zuges ist auf dem Berge angelangt; es öffnen sich in den Säulenhallen große vergoldete Tore, und frei liegt den Blicken der größte der Tempel, der Parthenon, in dessen Mitte, durch Säulenreihen geschützt, ein hohes Marmorbild, die Athene Parthenos, steht. Am Eingang der Säulenhalle empfangen weißgekleidete Priester und Priesterinnen den Zug. Sie übernehmen das kostbare golddurchwirkte Gewand und die Opferschalen, die Geschenke und die Opfertiere, um als Vermittler des Volkes der hohen Göttin zu huldigen.


Abb. 12. Vom Ostfries des Parthenontempels

Schon der Anblick der farbfrohen, so maßvoll gegliederten und bewegten Säulenhalle mußte das Volk in weihevolle Stimmung versetzen. In alten Sagen heißt es, die Musik des Amphion erbaute Tempel. Und wirklich kann man die Wirkung der griechischen Tempel, selbst in den heutigen Ruinen, musikalisch nennen. Über zahlreichen, nach oben mäßig verjüngten Säulen, die mit ihren ausladenden Kapitellen einen breiten Fries tragen, erhebt sich, nach der Mitte leicht ansteigend, ein Dach, das ebenso wie der ganze Bau in Marmor ausgeführt ist. An den Schmalseiten werden von dieser Form des Daches Giebelfelder gebildet, die mit Reliefs ausgefüllt sind. Spitze und Ecken des Giebels sehen wir von Palmetten oder Figuren bekrönt.

Der Parthenon, dieser prächtigste Tempelbau des alten Griechenlands (Abb. 13), hat eine bewegte Geschichte. Im Jahre 438 vor unserer Zeitrechnung wurde er nach 14jähriger Bauzeit vollendet. Neun Jahrhunderte lang diente er seinem Zwecke, dann wurde er in eine christliche Kirche umgewandelt, um 1460 von den Türken als Moschee benutzt zu werden. Als die Venezianer im Jahre 1687 Athen, das von den Türken besetzt war, belagerten, fiel eine Bombe in den mit Pulvervorräten angefüllten Tempel und riß ihn auseinander. Nun ragen die Trümmer zackig in das Blau des Himmels; es durchklingt sie wie zerrissene Töne einer wundervollen Melodie.

Unweit des Parthenons erhebt sich ein kleiner Tempel, das Erechtheion. Der Dienst in diesem Tempel wurde von Jungfrauen ausgeübt. Dieser Umstand gab wohl die Anregung zu der überaus reizvollen Halle mit den sechs tragenden Jungfrauen, Karyatiden genannt.

Der größte Künstler des Altertums, Phidias, schuf den plastischen Schmuck des Parthenons und die Athene-Statue dieses Tempels. Er war es, der die reine, edelmenschliche, schönheitsvolle Auffassung der Griechen durch die ergreifende Macht seiner Kunst zum vollen Siege verhalf über die Götterdarstellungen der Vergangenheit, die, wie wir auch bei den Ägyptern sahen, noch im Tierreich die Symbole für die Darstellung göttlich-geistiger Wesenheit suchte. — Wir sehen Pallas-Athene in natürlicher menschlicher Gestalt, lieblich und hoheitsvoll zugleich. Sie trägt auf dem Haupte einen Helm, der mit einer Sphinx geziert ist, dem Symbol der Weisheit; die linke Hand umspannt die kriegerische Lanze, die rechte aber hält den friedlichen Olivenzweig. So konnte sich Athen keine vollkommenere

Schutzherrin wählen, aber auch mit keinem herrlicheren Bild die Stadtburg krönen.

Und doch ſoll Phidias nach alten Überlieferungen dieſe Schöpfung am Abend ſeines Lebens übertroffen haben. Er ſchuf das Goldelfenbeinbild des Zeus zu Olympia.

Olympia! Vierzig große und kleine Tempel, 3000 Statuen aus Marmor, Erz und Gold, darſtellend Siegesgöttinnen, Kämpfer und Pferde, umgaben den Schauplatz der olympiſchen Spiele, das Stadion, das 40000 Perſonen aufnehmen konnte. Alles überragte die Koloſſalgeſtalt des Jupiter, der in der Linken den Adler des Sieges trug, in der Rechten den Blitz, der die gebrochenen Eide ſtraft.

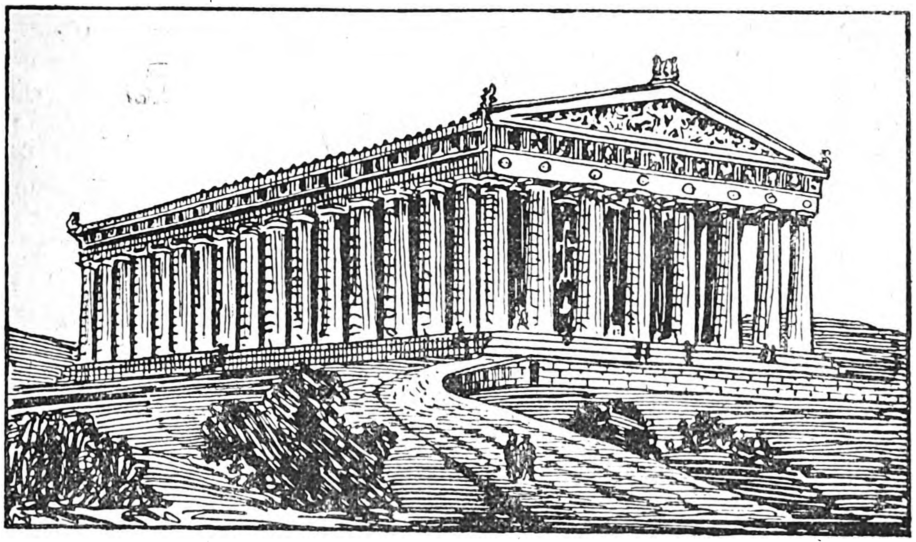


Abb. 13. Parthenon in Athen

Im Hintergrund des großen Tempels zu Olympia ſaß Zeus, der Göttervater, auf einem Throne, der nach Beſchreibungen ein Wunderwerk aus Gold und edlen Steinen, aus Ebenholz und Elfenbein geweſen ſein muß. Dieſe Koſtbarkeit überſtrahlend, den Raum gleichſam füllend, wirkte das Antlitz des Zeus, in dem die Kraft und die Majeſtät des gewaltigen Herrſchers, die Güte des Vaters geſchrieben ſtand. Dieſes Werk war keinem Menſchen nachgebildet; der Künſtler hatte es gewiſſermaßen aus ſich heraus geſetzt als die Fülle ſeines geiſtigen Schauens und intuitiven Fühlens. In einer „olympiſchen Rede" heißt es: „Selbſt wenn ein Menſch die Seele ſo weit von Sorgen und Leid getrübt hätte, daß er die Süße des Schlafes dadurch verloren hätte, wenn er das Werk des Phidias ſehen würde, vergäße er, des bin ich ſicher, alle Traurigkeit und allen Kummer, den das Leben mit ſich bringt, ſo groß, o Phidias, iſt die Schönheit deines Werkes, ſo viel Empfindung und Glanz haſt du hineingelegt."

Vor dem heiligen Bilde des Zeus wurden die Sieger der Wettkämpfe gekrönt. Glücklich, wer den Zweig errang, ihn umgab unauslöſchlicher Ruhm. Die Liebe zur Schönheit des menſchlichen Körpers adelte dieſe Spiele und machte ſie zum Genuß reiner Sinnesfreude. Aus dieſem Geiſte entſtanden Kunſtwerke wie der Diskuswerfer, der Dornauszieher, der Apoll von Belvedere und die Venus von Milo.

Durch die Ausgrabungen ſind zahlreiche Werke der Kleinkunſt, hauptſächlich Metall- und Tonarbeiten, zutage gefördert worden. Kupfer, Bronze und Gold ſind die Metalle, die verwendet wurden. Goldblech wurde gepreßt, mit Hammer und Punzen bearbeitet oder Golddraht in Spiralverzierungen aufgelötet (Abb. 14). Sogenannte „Gemmen", kleine kieſelartige Steine, in die figürliche Darſtellungen eingeſchnitten wurden, dienten zum Siegeln oder wurden auch, auf Schnüre gereiht, als Schmuck getragen. Später hat man auch erhaben geſchnittene Steine, ſogenannte Kameen, hergeſtellt.

Eine Volkskunſt ſcheint die Vaſenmalerei geweſen zu ſein. In den verſchiedenartigſten Formen wurden die Vaſen auf der Töpferſcheibe hergeſtellt, in Braunrot und Weiß, ſpäter auch Schwarz, reich, doch in klarer Gliederung bemalt. Die figürlichen Darſtellungen dieſer Schalen, Kannen und Vaſen geben uns reiche Einblicke in das Volksempfinden der Griechen.

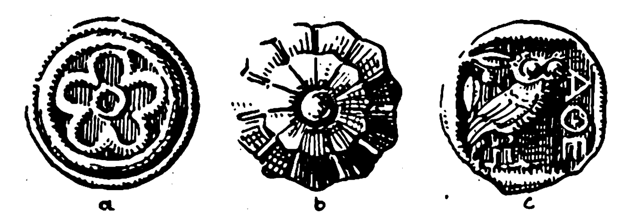


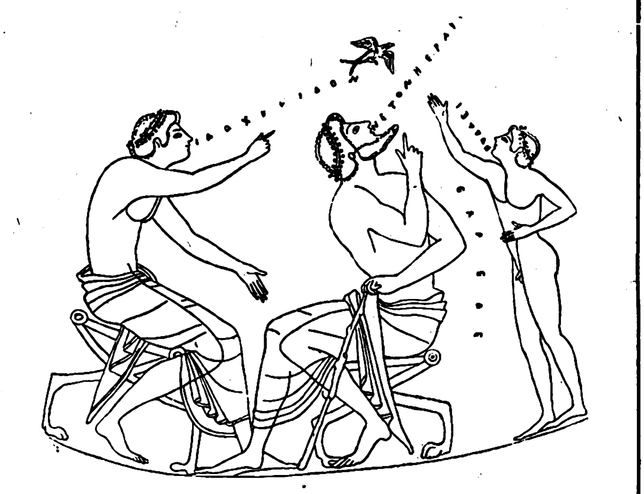
Abb. 14. a) und b) Goldknöpfe, c) Münze

Sie können natürlicherweiſe nicht mit den Schöpfungen der großen Künſtler in Vergleich geſtellt werden, zeigen aber eine entzückende Friſche des Naturempfindens, wofür das Bild „Die Frühlingsſchwalbe" ein Beiſpiel ſein möge. Die Aufſchrift lautet: „Sieh, eine Schwalbe! — Ja, wahrhaftig, da iſt ſie! — Nun wird es Frühling!" (Abb. 15.)

Von großer Mannigfaltigkeit ſind die griechiſchen Münzen, die zuerſt im 7. Jahrhundert vor unſerer Zeitrechnung geprägt wurden. Die Figur wurde ſo in das Metallſtückchen eingeprägt, daß ſich auf der Rückſeite das vertiefte Bild der Vorderſeite ergab. Erſt einige Jahrhunderte ſpäter wurde die doppelſeitige Prägung angewandt. Das Bild

ſtellt in der Frühzeit gewöhnlich eine Gottheit oder das ihr eigene Emblem dar, an deren Stelle ſpäter die Köpfe der Fürſten traten (Abb. 14c).

Die Ornamentik des griechiſchen Stils benutzt faſt alle Motive, die wir ſchon bei den Ägyptern kennen gelernt haben: geometriſche Figuren, Spiralen, pflanzliche und tieriſche Motive. Abb. 16 zeigt uns einige weitere, häufig angewandte Verzierungselemente: den ſogenannten Eierſtab mit Perlenſchnur, den man in plaſtiſcher Ausführung am ioniſchen Kapitell und zur Begleitung der Frieſe an den Tempeln findet; ein verſchlungenes Bandornament, Mäander genannt nach einem gleichnamigen, in ſtarken Windungen verlaufenden Fluß; die Palmette, die als Bekrönung freiſteht, ſich aber auch als Bandmuſter reiht; der Akanthus, das ſcharf gezahnte Blatt des Bärenklau, in der verſchiedenartigſten plaſtiſchen und zeichneriſchen Geſtaltung. Das Akanthusblatt iſt in verſchiedenen Stilepochen ein beliebtes Ornamentmotiv geweſen und wird auch heute noch, oft in ſeinem Urſprung kaum kenntlich, angewandt.



Die Frühlingsſchwalbe

Abb. 15. Vaſenmalerei

* * *

Die alten Ägypter waren noch nicht zu Individualitäten erwacht; die Prieſter waren die Hüter der verſchloſſenen Weisheit, ſie führten das Volk und auch den mächtigen Pharao. Dem griechiſchen Volke dagegen wurden die Myſterien erſchloſſen; die Vermittler der Weisheiten waren bald nicht mehr die Prieſter, ſondern überragende Männer des Volkes. Die Kunſt der Griechen diente nicht lediglich der Befriedigung religiöſer Bedürfniſſe, es entſtanden nun auch Werke aus der Fülle ſchönheitsvoller Empfindung. Im alten Griechenland war im höchſten Maße die Einheit von Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft erreicht.

Die Welle überſchlug ſich in ihrer höchſten Erhebung; die Kultur der Griechen zerfiel mit ihrem Staatsweſen, die Römer traten das Erbe an. Sie errangen die politiſche Macht über Griechenland, und da ſie künſtleriſch ohne ſchöpferiſche Kraft waren, ahmten ſie die griechiſche Kunſtauffaſſung nach. Die Stärke der Römer lag auf anderem Gebiete. Nachdem Griechenland der Welt den künſtleriſchen Impuls gegeben hatte, mußte Rom das Machtprinzip darſtellen, als Staatenbildner, als der Geſetzgeber der Welt. Die Aufgaben, die dem künſtleriſchen Schaffen durch die Römer neu zugeführt wurden, bezogen ſich auf Verherrlichung der äußeren Macht, es waren Büſten, Reiterſtandbilder und Triumphbogen. Wie wir heute noch in unſerem Rechtsleben die alten Römer als Führer anerkennen, ſo betrachten wir leider wie ſie die Kunſt als einen Luxus des Beſitzes, nicht als ein Bedürfnis des ganzen Volkes, wie es die Griechen taten.

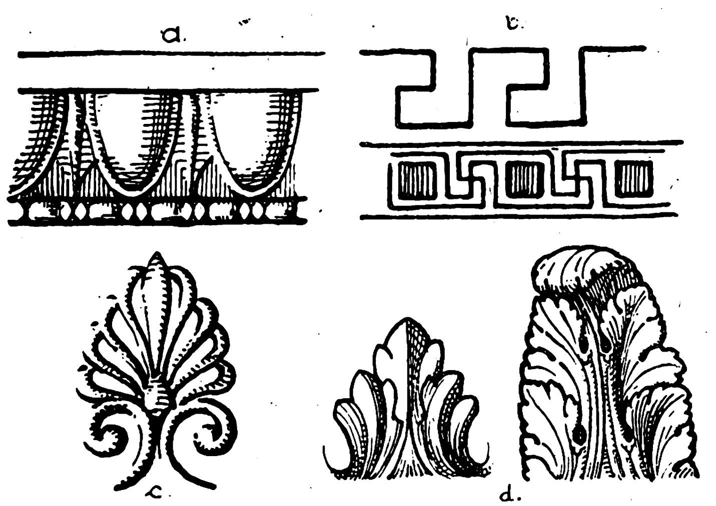


Abb. 16. a) Eierſtab mit Perlſchnur, b) Mäanderband, c) Palmette, d) Akanthus, griechiſch und römiſch

Auf einem Teilgebiet der Kunſt haben die Römer indes Selbſtändiges und Tüchtiges geleiſtet, wieder ähnlich wie in unſerer modernen Zeit, nämlich in der Architektur für praktiſche Zwecke. Ein ganz neues Architekturglied haben die Römer in die Baukunſt eingeführt: das Gewölbe. Es wurde zunächſt bei Waſſerleitungen und Brücken angewandt, dann aber auch bei Prachtgebäuden von großer Ausdehnung. Die einfachſte Art iſt das Tonnengewölbe, das durch einen Halbkreisbogen zwei gegenüberliegende Wände verbindet. Daraus entwickelte ſich dann das Kreuzgewölbe, das iſt die rechtwinklige Durchdringung zweier Tonnengewölbe

über einem Quadrat. So entstehen vier Bogen-Dreiecke, die nicht mehr auf den Wänden, sondern auf vier Eckstützen ruhen. Dadurch, daß man nun das Tonnengewölbe über einem Halbkreis oder auf runder Grundfläche erbaute, entstand die Kuppel. Die Verbindung dieser Konstruktionen mit griechischen Architekturteilen ließ prächtige Bauwerke entstehen: Paläste, Badeanstalten, Theater.

Wir werden später sehen, welch bedeutende Rolle der römischen Kunst zugewiesen war in der Verbreitung der Kultur bei den damals noch unkultivierten Völkern, wozu wir ja auch Deutschland rechnen müssen. Die römischen Tonnen- und Kreuzgewölbe gaben sowohl dem romanischen wie dem gotischen Stil ein charakteristisches Gepräge.

Das prachtliebende, reiche Volk der Römer entfaltete im Kleingerät einen ungewöhnlichen Luxus, ohne indes bei dem kostbaren Material die künstlerische Gestaltung und eine dem Stoff entsprechende Technik zu vernachlässigen. Bei den Ausgrabungen der durch den Vesuv verschütteten Städte Herkulanum und Pompeji fand man Gefäße von Gold und Silber, Schalen aus Onyx und Achat, Vasen aus Flußspat, reich verzierte Dreifüße mit den sogenannten Krateren (Gefäße für Wein und Wasser) aus Alabaster, Marmor, Granit und Porphyr. Bei Finger- und Armringen bevorzugten die Römer das Schlangenmotiv.

Stellt sich uns somit die römische Kulturepoche als eine Nachblüte dar, die noch bedeutende Kunstwerke hervorbringen konnte, so ist doch die Entwickelung zur Herrschaft des Materiellen unverkennbar. Sie wurde nur aufgehalten durch den außerordentlich starken und reinen Impuls, der von Osten kam. Griechenland ging in all seiner Schönheit unter, Rom verkam in seinen Lastern; in strahlendem Glanze stieg über der Welt das Zeichen des Kreuzes auf. (Fortſ. folgt.)

Wie wird in Metallätzereien galvanisiert und gefärbt?

Über das Wesen der Galvanisierung im allgemeinen wäre nichts Besonderes zu schildern. Insofern es sich aber um eine Spezialisierung handelt, in welcher auf wesentlich anderer Basis gearbeitet wird, ist es gewiß von Interesse, diese Arbeitsmethoden näher kennen zu lernen, um auch hierin Kenntnisse zu erlangen, welche in vorkommenden Fällen praktisch zu verwerten sind.

Die Erzeugnisse der Metallätzereien dienen in erster Linie der Reklameindustrie. Im Kunstgewerbe konnten sich Ätzungen infolge ihrer bloßen Flächenwirkung wenig Eingang schaffen, obwohl Metallätzungen in geeigneter Färbung und auch als Reliefs vorzüglich wirken und in ihrer Eigenart als künstlerisches Produkt nicht im mindesten zu unterschätzen sind. Es kann daher nur eine ungenügende Bekanntschaft mit dieser Technik sein, welche dieses Produkt nicht in dem Maße aufkommen läßt, das es von Rechts wegen verdient. Wie schon gesagt, setzen die Metallätzereien ihre Erzeugnisse in großen Massen für die Reklame ab. Auch der Bedarf von Skalen, äußeren Uhrenausstattungen usw. in Metall werden fast meist durch genannte Technik gedeckt.

Es kommen sehr häufig Reparaturen speziell von Uhrenausstattungen vor, welche wieder aufgefrischt werden sollen. Tritt eine solche Arbeit an den Galvaniseur heran, so muß er unbedingt mit der Herstellungsweise solcher Artikel vertraut sein, wenn er der Arbeit gewachsen sein will. Die angewandten Niederschläge und chemischen Färbungen, welche die Ätzung ausstatten, sind von großem Umfange, und was die Galvanotechnik und chemische Metallfärbung bietet, gelangt hier zur Anwendung. Die Niederschläge und Färbungen werden für die Ätzung stets auf Blechtafeln ausgeführt. Immer handelt es sich um eine Oberflächenfärbung der Bleche oder um eine Färbung des ausgeätzten Grundes.

Die auszuführenden Niederschläge der Oberflächenfärbungen müssen den Hitzegrad des schmelzenden Asphaltpulvers aushalten, mit welchem die Aufdrucke eingestaubt und eingebrannt werden. Solche Metallniederschläge, welche diesem Hitzegrad nicht standzuhalten vermögen, sind für die Oberflächenfärbung nicht anwendbar. Für den ausgeätzten Grund dagegen sind sämtliche Niederschläge ausführbar, da dieselben einem höheren Hitzegrad nicht mehr ausgesetzt sind. Niederschläge und Färbungen, welche den Schmelzpunkt des Asphaltpulvers vertragen, sind die der Vernicklung, Versilberung, Verkupferung, die Färbungen der Chromsäuremattierung und der Schwarzbeize mit Salmiak und kohlensaurem Kupfer.

Handelt es sich also bei der Herstellung von Reklameschildern um eine Ausführung von einer Silberflächenfarbe mit vertieftem schwarzen Grund, so wird vor dem Aufdruck der Zeichnung des Ätzgrundes die Messingplatte versilbert, der Aufdruck mit Asphaltpulver eingestaubt und angeschmolzen. Nachdem die Ätzung so ausgeführt ist, wird der ausgeätzte Grund schwarz gebeizt. Nach dem Entfernen der Ätzdeckschicht durch Lösungsmittel erhält man auf diese Art die Arbeit in Silberoberflächenfarbe auf schwarzem Grunde.

Die Herstellungsweise früherer Art war so, daß man die Aufdrucke direkt auf das ungefärbte Blech ausführte, ätzte und schwarz beizte. Nachträglich wurden die Tiefen mit Lack eingelassen, die erhöhten Stellen abgeschliffen und dann versilbert. Der eingelassene Lack mußte durch Auswaschen in Benzol wieder entfernt werden.

Die Nickel- und Silberniederschläge der Oberflächenfärbung dürfen nur von geringer Stärke sein, da sich diese Metalle sehr langsam ätzen lassen und ein stellenweises Durchgehen Vertiefungen in dem

Messing hervorrufen würde, weil die Ätzung letzteren Metalles bedeutend rascher fortschreitet. Je dünner also die Niederschläge erzielt werden können, desto günstiger gestaltet sich der Ätzprozeß. Die Versilberung für die Metallätzung wird stets in matter Ausführung gehalten. Die Messingplatten sowohl als auch die geätzten Tafeln werden in einer Chromsäurelösung mattiert. Hierin erhält das Messing einen feinkörnigen brillanten Goldton, welcher der Versilberung, die keine Neigung zeigt ins Gelbliche zu gehen, ein schönes Matt verleiht. Zu versilbern ist nur so lange, bis ein schöner weißer Ton erreicht ist. Wird stärker versilbert, so geht die Silberfarbe in ein weißes Matt über und verliert den brillanten reizvollen Ton.

Werden die geätzten Messingplatten nach dem Versilbern in Benzol ausgewaschen, so erhält man die messingfarbige Oberfläche. Gelangen nun die versilberten Ätzungen in die Schwarzbeize aus Salmiakgeist und kohlensaurem Kupfer, so färbt sich hierin das Messing schwarz, während die Silberfarbe in ihrem Ton unverändert bleibt. Es ist dies eine Ausführung, welche sehr häufig und besonders bei Skalen wegen der guten Lesbarkeit der schwarzen Teilung auf weißem Silbergrund angewendet wird.

Reparaturen von Uhrenausstattungen sind auf die Weise vorzunehmen, daß man in erster Linie den Schutzlack durch Auslaugen entfernt. Die Metallfärbungen sind aufzufärben und die geätzten Flächen der Pendel und Gewichte mit Asphaltlack einzulassen. Nach erfolgtem Antrocknen wird der über dem geätzten Grund ausgelaufene Lack durch Abschleifen mit Filz und Bimsstein entfernt. Die Oberfläche wird in der früheren Farbe hergestellt. Bei der Erneuerung des Zifferblattes sind die Zahlen mit Asphaltlack neu auszufüllen. Die Grundfarben der Ätzung sind beim Zifferblatt mit einer Schellacklösung zu decken. Nach dem Abschleifen und Färben des Mittelstückes folgt ein nochmaliges Abdecken desselben mit Schellacklösung. Der Zahlenreif wird entweder galvanisch oder durch Anreiben versilbert. Nachdem die mit Schellack gedeckten Stellen durch Auswaschen mit Spiritus und Ätznatron bloßgelegt worden sind, findet ein Überzug mit farblosem Spirituslack statt. Zaponlack kann bei Zifferblättern nicht verwendet werden, da derselbe den Zahlenlack lösen würde.

Alle diese Angaben lassen erkennen, daß auf dem Gebiete der Metallätzung sich die Arbeitsmethoden wesentlich anders gestalten als bei der sonst üblichen Weise der Galvanisierung. Es muß daher von besonderem Interesse sein, auch auf diesem Gebiete einen Einblick zu gewinnen, um im gegebenen Falle Nutzen daraus ziehen zu können. A. St.

Von der Optik des kunstgewerblichen Dekors im Hinblick auf Pflanzenmotiv, Metallflachschmückung, Kleinrelief und Musterarten

(Fortsetzung und Schluß.)

Im Gegensatz zu der schattenrißweisen Auffassung des Pflanzenbildes in der Ornamentik steht die gerippweise Darstellung. Sie kennzeichnet sich darin, daß der Zeichner die Pflanzen- oder Blumenfigur in den wesentlichen Form- und Bewegungserscheinungen erfaßt und in leichten, gern schwungvoll gehaltenen Linien wiedergibt. Das Pflanzenbild wird dabei meistens symmetrisch aufgebaut und nach Belieben mehr nach der naturalistischen Seite hin oder mehr arabeskenartig skizziert. Man hat im Gerippornament und seinen Abarten die wichtigste, begreiflichste und deshalb bevorzugteste Darstellungsweise des ornamentalen Pflanzenbildes, im Textil- und Tapetenmuster, in der Preßvergoldung und im Buchschmuck der Renaissance, in der Porzellan-, Steingut- und Metallschmückung. In letzterer findet das Gerippornament insbesondere als in sich abgeschlossene, selbständige Zierfigur zur zeichnerischen Belebung kleinerer Tragschmuckware Verwendung, wie bei Anhängern, Agraffen, Schließen, Medaillons, wobei das Linienbild in Gravierung oder erhaben (im Wege des Metallgusses oder der Hochpressung erzielt) auftreten kann und das Muster sich der Form nach der Gestalt des Tragschmuck- oder sonstigen Kleingegenstandes anpaßt. Auch zur subtilen Flächenschmückung in Metall und Holz eignet sich das Gerippornament vorzüglich, bei Metall zumal in der Ausführung durch Ätzung. Bei Platten, Füllungen und Rahmen wird das Gerippornament außer als Solomotiv entweder als aus selbständigen, unverbundenen Bildfiguren bestehendes Wiederholungsmuster angewandt oder, für gewöhnlich passender, als laufendes Band- oder Flächenmuster mit untereinander verbundenen Zierfiguren ausgestaltet. Es kann dabei wirksamerweise mit seinen Abarten oder Modifikationen in Abwechslung gesetzt werden. Die Modifikationsmanieren für Gerippornamente bestehen hauptsächlich in einer stellen- oder zugweisen Verstärkung (Schwellung) der Linien, im Einsetzen von Kraftpunkten und Kraftlinien, der Kräftigung von zentralen Partien und Ausläufern, so daß das Ornament sich abwechselnd in zarten Linien und in kräftigen Stellen und damit optisch in zwei oder mehreren Tonstufen oder — korrekter ausgedrückt — Fernwirkungsgraden ergeht, wodurch es an Lebhaftigkeit und Erscheinungswirksamkeit, meist auch an Übersichtlichkeit wesentlich gewinnt. Werden die Verstärkungen der Linienzüge und die Schwellungen oder sog. Drucker, die meist Laub, auch seitlich gesehene Blätter, Blatteile, Knospen, Früchte im Gegensatz zu den haarlinig gezeichneten Linienläufen des Pflanzenschaftes, der Triebe und des Gezweiges und den zart gehaltenen Umrissen größerer Blumensterne betonen, sehr weit getrieben, vielleicht sogar

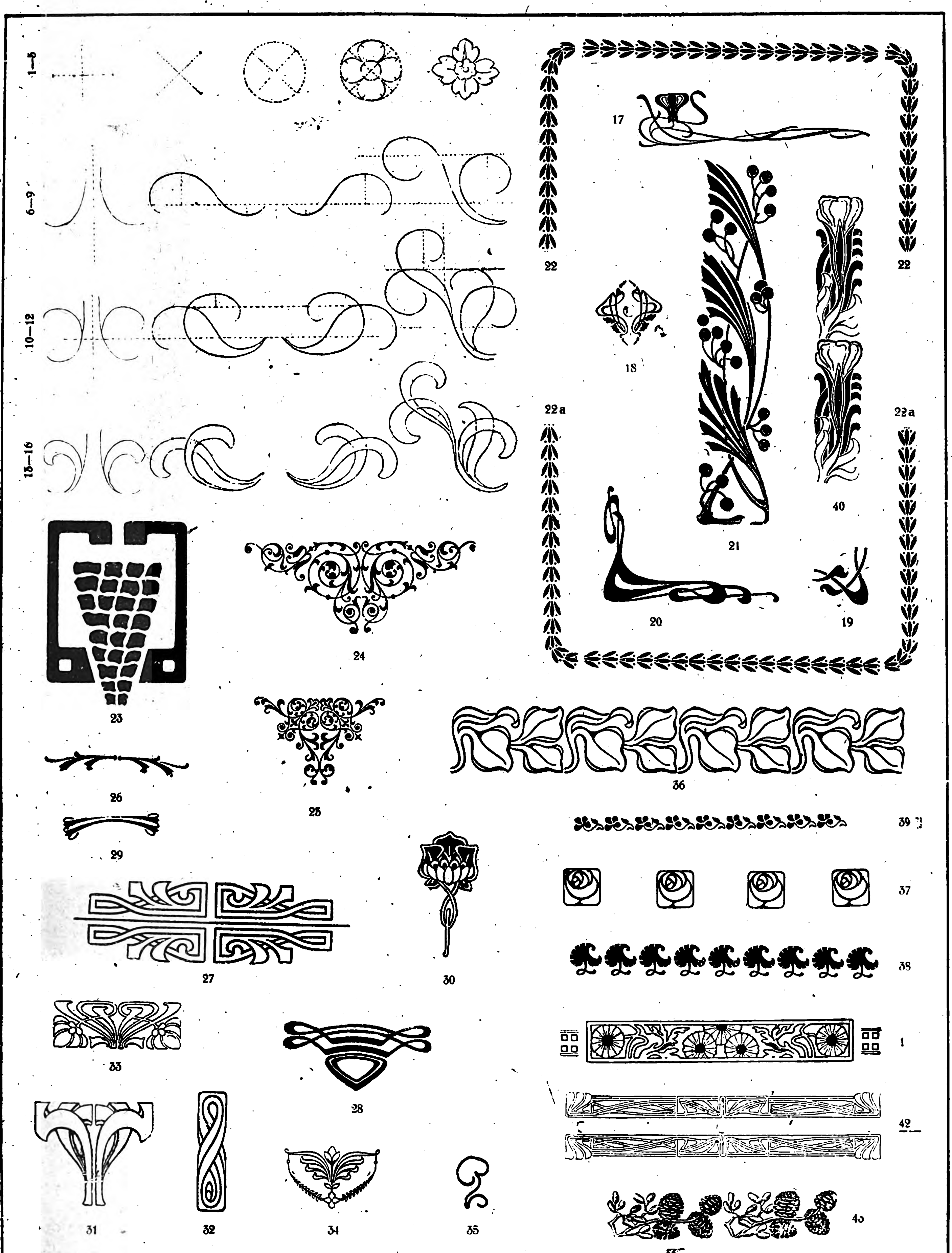
auch Gezweigelinien robuster behandelt, so verliert damit ein solches Pflanzenornament den Charakter des Gerippornamentes und nimmt den Typ einer derb-kräftigen, wenn auch glieder- und formenreichen, schmalformigen Schattenrißzeichnung an. Solche Darstellung ist zumal in der Reihungs- und Säumungsornamentik dank der dekorativen und formzierlichen Bildwirkung sehr beliebt und modern. Sie läßt sich auch gut als plastisches Muster verwenden, besonders wirksam in Stein, Metall, in der Glasschmückung mittels Sandstrahl oder durch Matt- oder Überfangglasätzung, bei der Emailmalerei usw., kurz fast überall da, wo ein einfaches, kräftig-schönes Pflanzenmotiv erwünscht erscheint. Je derber die Darstellungsweise in Strich und Fläche, desto schlichter gegliedert und formeneinfacher soll die Silhouette des gewählten Pflanzenbildes sein. Man liebt auch, besonders für Buchschmuck-Pflanzenornamente und für Dekors auf Metall, zumal auf Edelmetall- und Bijouterieware, die Verquickung der schattenrißweisen, zeichnerisch gut und übersichtlich gegliederten Darstellung mit zartstrichiger Ansichtenzeichnung in der Weise, daß bei ein und demselben Pflanzenkörper gewisse Teile in letzterer Art und die weiteren in Schattenrißmanier wiedergegeben werden; so wird z. B. bei einem Pflanzenornament ein Teil der Blätter und die krönende Blüte durch umrißweise Zeichnung in Haarlinien oder sonst zarter Strichführung dargestellt, die Hauptzahl der aufwärtsstrebenden, sich gegeneinander gut absetzenden Laubblätter nebst dem Stengel aber in zierlich ausgeformtem Schattenriß. Bei einem größeren Pflanzenornament können Wurzeln, Stiele zartstrichig, mit leichter Schwellung der Ausläufer dargestellt werden, das Blattwerk in zierlichem Schattenriß, Dolden in Strichmanier bis in die wesentlichsten Einzelheiten gegliedert, die die Fruchtkörper umfangenden Blätter des Doldenstandes aber wieder im Schattenriß. Es ist ja tatsächlich durchaus naturwidrig, so darzustellen; indessen hat der Stilisierende solche Freiheit und der erzielte Effekt gibt ihm recht.

Bei dieser Kombinationsmanier muß man jedoch vorsichtig sein hinsichtlich der Umkehrung eines positiven Ornamentbildes ins Negative; angenommen z. B. die positive Darstellung gäbe die Blütenblätter einer Sternblume in Umriß- und Gliederungslinien, die zwischen den in Sternfront gesehenen Blütenblättern mitsprechenden Grünblätter derselben Sternblume dagegen in schattenrißweiser Wiedergabe, also derb und dunkel gegenüber den lichten Blütenblättern, so ist das hübsch und naturähnlich. Im negativen Bild aber würden die in der Natur weißen oder hellfarbenen Blütenblätter dunkel kommen, die in der Natur dunkleren Laubblätter dagegen hell, was das Ornament widersinnig machen würde. Daselbe wäre z. B. der Fall bei einem Tannenreis- und Tannenzapfen-Ornament, bei dem die Lichter auf den Reisen und Fruchtzapfen fast allein den Bildeffekt herbeiführen. In der negativen Verwertung dieses Schmuckmusters aber würden diese Höhungen als Schatten erscheinen und das ganze Motiv um Sinn und Reiz bringen; gerade so wäre es, wollte man ein solches Reliefmuster negativ prägen; der optische Effekt wäre verkehrt. Ähnlich wäre es bei einer flächig entworfenen Girlande, mit hellen Blumen- und Laubblättern im Vorder- und dunklen Laubblättern und Schatten im Hintergrunde. Die gleiche Vorsicht ist um so mehr geboten, wenn Pflanzenornamentik in plastischer Auffassung statt in flächiger Vorführung, von der bis jetzt allein die Rede war, entworfen ist. Ein plastisch gezeichnetes, also mit Halb- und Schlagschatten sprechendes Lorbeerornament, beispielsweise ein ovaler Empire-Lorbeerrahmen mit oder ohne Bandzier wird sich durchaus nicht zur Umkehrung in negative Darstellung eignen, und so ist es auch bei fast allen plastisch gezeichneten Pflanzenornamenten und anderen als Rundkörper schattiert behandelten Darstellungen.

Im großen und ganzen aber eignen sich fast alle Arten flächig entworfener Ornamente wenigstens zum erheblichen Teile zur Umkehrung ins Negative. In der Metalldekoration werden zur Flächenschmückung in kleinerem bis größerem Ausmaße nicht eben selten auf Pauspapier oder Gelatinefolien tiefschwarz mit Tusche gezeichnete Ornamentzeichnungen geometrischen oder pflanzlichen Motivs unmittelbar als Lichtpausen für photomechanische Bildübertragung und Ätzung benutzt. Dazu kann dieselbe Lichtpausschablone gar oftmals benutzt werden. Auch im übrigen erfolgt die Umkehrung von Ornamentzeichnungen im Wege eines Lichtpausverfahrens mittels Blaupaus- oder Braunnegativpapier. Letzteres gibt wesentlich bessere, weit kräftigere Bildwirkung. Wir bringen eine Reihe Beispiele der neuzeitlichen Buch- und Kleinschmuckornamentik, nämlich von Pflanzglied-Reihungen und -Säumungen, Ecken, Lisenen, Schlußstücken, Agraffen, Blumenmarmor und anderen pflanzenornamentalen Flächen- und Phantasiemustern unter Betrachtung ihrer Stilanklänge.

Die Abbildungen, vorwiegend typographische Ornamente, veranschaulichen in den Abb. 1—5 die symmetrisch-konstruktive Auffassung eines Blütenmotivs, in Abb. 6—12 die Entwurfskonstruktion von Trieb-, Gezweig- und Rankenmotiven in Geripp- oder Skelettmanier, für Säumungen oder Bänder, Eck- und Schlußstücke, in Abb. 13—16 die Motive der Abb. 10—12 anstatt in Skelettmanier in Umriß-(Kontur-)Manier. Die Abb. 17, 18, 24, 25, 26, 28, 29 zeigen die Gerippauffassung in ihrer durch Schwellungen und Punktdrucker optisch verstärkten Abart; die Punktdrucker sind in den Renaissancedessin-Schlußstücken Abb. 24 und 25 zu finden. Abb. 27, 31, 32, 33 und 42 sind Beispiele für die typisch-moderne Darstellungsweise der Linienzüge mit doppellinigem Umriß und in flächiger Manier.

Abb. 36 spricht in naturalistischem Umriß und dezent-plastischer Manier; die plastische Auffassung dieses Musters ist betont durch den stellenweisen Doppelumriß der Blattrandung. Auch in dem Muster Abb. 31 waltet plastischer Effekt dadurch, daß gewisse Ornamentpartien vor die anderen traten. Das gleiche gilt von dem Durchflechtungsmotiv Abb. 27. Solche gravierte Ornamentik — auch die Abb. 14—16, 32 und 37 zählen hierher — eignet sich sehr für die Schmückung von kleinen und schmalen Metallflächen und von Beinbijouterie als Ersatz für die plastische Bearbeitung; augenfälliger wirkt das eingepreßte oder besser das hochgedrückte Linienmuster solcher Art, zumal für Schmuckwaren, wie Broschen, Agraffen, Hackenspangen, Zierat am Schlusse eines Bogens, im Kreismuster auf Manschettenknöpfen usw. Die optische Wirkung kann verstärkt werden durch Mattierung des Grundes. In Abb. 22, 23 und 38 haben wir Beispiele der Schattenrißornamentik und auch die Eckstücke Abb. 19 und 20 und die Lisene Abb. 21 zählen hierher. Der schwere Ornamenttyp des Motivs Abb. 23 mit großer Fernwirkung und ausgesprochen flächiger Bildwirkung eignet sich für Blechpressung und Guß mit versenktem oder hochgestelltem Dekor oder für den Kontrast von Glanz und kräftigem Matt. Das lapidare, fast an ägyptische Ornamentik anklingende Muster gibt auch in Schmelz auf goldigem Grund oder durch Gegensatz von Gold und Silber entsprechende Wirkungen. Die Abb. 30 und 40 zeigen die Verbindung und Variation der Schattenrißmanier mit der Umriß- oder Konturmanier. Das Muster Abb. 30 verrät schon im Motiv Anklänge an die ägyptische Ornamentik; der Bügel, Abb. 29, ein Ausgehen auf plastische Bildwirkung, wogegen die Schmückungen Abb. 22, 38, 39, 41 und 42 reinen Flachmustercharakter aufweisen. Die Abb. 22, 36, 37, 38, 39 sind Beispiele der ornamentalen Blatt und Blumenreihung. In Abb. 37 stehen die modernstilisierten Rosen und in Abb. 38 die stilisierten Blätter mit Anklängen an assyrische und persische Ornamentik verbindungslos in bestimmten Abständen in gleicher Flucht nebeneinander; das Kleeornament, Abb. 39, aber hat Kontakt des Repetierelementes. Beim säumenden Lorbeermotiv, Abb. 22 und 22a, stoßt die Musterfigur einfach reihenweise aneinander, so daß auch die Halbmuster 22 und 22a zu einem Ganzen, zu einer geschlossenen Bildkette aneinandergestoßen werden und andersortig unterbrochen werden können, wie man das beispielsweise zum Einsetzen eines bis in die Flucht der Reihung laufenden Schrifttextes oder querlaufenden Ornamentes braucht. Soll ein unausgefüllter Zwischenraum, wie in unserer Vorführung der Fall, zwischen den unterbrochenen Ornamentreihungen bestehen bleiben, so wirkt es logischer, formfeiner und naturtreuer, wenn man die letzten vier oder fünf Glieder der Kette gegen den Unterbrechungsplatz hin fortfolgend verkleinert, dem Ornamentbild also einen „Auslauf“ oder Abschluß gibt. — Die ornamentale Blatt- und Blattmusterreihung erfreute sich bereits einer außerordentlichen Verbreitung bei allen Völkern des Altertums, die überhaupt eine Kunst und ein Kunstgewerbe besaßen. Außer bei den Ägyptern und Griechen, den um das Mittelmeer wohnenden Kulturvölkern, so auf Cypern und der italienischen Halbinsel, begegnet man dem vorzugsweise aus der Pflanzenwelt seine Glieder schöpfenden Reihenornamente auch bei den Assyrern und den Persern. Das Pflanzenmotiv-Reihenornament wurde schon früher zur Schmückung der verschiedensten Dinge verwendet; es findet sich schon im Altertum an Rüstungen, an Wänden und Mobiliar, besonders Sesseln, auf Teppichen, Vasen, an Spiegeln, Griffen und Haarnadeln. Es wurde auch auf antiken Goldschmiedearbeiten ausgiebig benutzt, was sich aus der leichten Veränderlichkeit und der Anpassungsfähigkeit des Blattreihenornamentes schon sattsam erklärt. Das Reihen- und das Wiederholungsornament im allgemeinen stellt gegenüber sonstiger Ornamentik geringere Anforderungen an Auge und Geist des Betrachters, denn die optische Wirkung ist im allgemeinen, schon weil es sich gewöhnlich aus einfachen Formen, und zwar meist kleineren Bildelementen zusammensetzt, eine ruhigere, sogar beruhigende Wirkung. Es eignet sich vorzüglich zu Ausstattungen zusammengehöriger, aber doch nach Form und Größe unterschiedlichen Dingen oder Stücken und Schmückungsflächen, so für Tafelgeräte und Schmuck-Garnituren, Teller- und Besteckkätze, Wäscheschmückung u. a. mehr. Dabei braucht man sich nicht einmal auf Ausstattungen und Gegenstände in einem bestimmten Material zu beschränken, sondern kann das gleiche Ornament auch auf Verschiedenstoffliches, nur zwecklich zusammen Benutzbares, z. B. Tafelgerät, Tafelleinen, Porzellan, Glas, ja selbst noch auf die Schmückung der Speisezimmerwände und Einrichtungsgegenstände verwenden, ohne auf die Hindernisse zu stoßen, die bei der übrigen Pflanzenornamentik oft eine so universelle Anwendung eines Musters oder einer Musterfigur erschweren oder vereiteln, kleinere Einzelformen, wie die stilisierte Lilie vielleicht ausgenommen. Die Unerschöpflichkeit und stetige Entwicklung der ornamentalen Blattreihung machte diesen Ornamenttyp wohl mehr als jeden anderen zum Gemeingut der Menschheit und vererbt ihn fort und fort in seinen vollendeten Kunstformen, die in ihrer großen Mehrheit noch — wie das klassische Ornament überhaupt — den Ursprung aus den ewigschönen und ewigjungen Vorbildern erkennen lassen, welche die Natur in überreicher Fülle darbietet. Freilich ist es mitunter schwierig und fast unmöglich, die Herkunft der Vorbilder, also die Naturvorbilder einzelner Ornamentformen, vom stilisierten Ornamente abzulesen. So ist die unter dem Namen „Eierstab“ allgemein bekannte Reihung und architektonische Schmuckform der


1—5
6—9
10—12
13—16
17
18
19
20
21
22
22a
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42

Griechen nicht einem tierischen Ei als Motiv abgewonnen, sondern eine aus der ägyptischen Verzierungskunst stammende, von der griechischen Kunst aber weiter und plastisch ausgebaute Schmuckform, entwickelt aus dem Kranz von Lotosblumen und Blättern als Motiv. Der Eierstab ist ein Schulbeispiel trefflich harmonischer, ruhiger und doch zierlich-kräftiger Ornamentik. Die optische Wirkung ist bei diesem Ornament, das in verschiedenen Modellen oder Mustern existiert, gerade bei der Ausführung in Metall, voraus in Goldblech oder Vergoldung, eine staunenswert günstige.

Das Zierstreifenmuster, Abb. 41, ist ein Beispiel eines schlichten, aber genügend wirksamen Abschlusses eines richtungsgegensätzlichen Wiederholungs-Flachmusters; es ist auf Zierlichkeit des Ornamentbildes bei bescheidener optischer Wirkung, also für Nahbetrachtung berechnet. Gleiches gilt vom Spangenmuster, Abb. 42, mit seinem dekorativ wirkungsvollen seitlichen Palmetten-Abschluß. Abb. 33 gibt eine ähnliche moderne Ornamentform mit selbständiger, auf Rahmung verzichtender Endigung. Das Gehänge, Abb. 34, ist eine subtile Verschmelzung der flächig gedachten Hauptform mit einer leichten plastischen Zutat, nämlich der Kette oder Girlande. Das Wiederholungsornament, Abb. 43, endlich ist ein ausgesprochen auf plastische Erscheinung ausgehendes Säumungs- und sogenanntes Kettenmuster.

Es ist noch einiges mehr über das plastische Ornament und die Wirkung erhabener Muster zu sagen, die in der bisherigen Erörterung nur gestreift worden ist. Eine Reliefschmückung in Metall oder Holz, Terrakotta, Porzellan u. a. m., kann plan und parallel zur Grundfläche, dem Fond des Dessins, auftreten, z. B. bei Blechen mittels Schablonen und Hämmern, Drücken, Pressen hochgelegt oder vertieft erzielt werden, ja es kann die Hoch- und Tiefpressung auch im Wechsel zur Anwendung kommen. Wir haben hier also eine etagen- oder stufenförmige Gestaltung der einzelnen Ornamentteilungen oder Schmückungsglieder, so z. B. bei einem linear und ornamental behandelten Kettenmuster, bei einem Würfelmuster, das wir aber auch schräg aus dem Blechboden herausdrücken könnten. Wir haben in all diesen Fällen meist gar nicht nötig, auch eine Tönung oder Mattierung gewisser Flächen oder Teile des Musters vorzunehmen, weil schon die Beleuchtung an sich hier Gegensätze, nämlich Licht und Schatten, Hell und Dunkel und damit das Augenfälligerwerden, die Bedeutung des Musters erzeugt, indem die wagerechten bzw. senkrechten oder schrägen Metallflächen je nach ihrer Lage und Stellung zur Lichtquelle mehr oder weniger Beleuchtung erfahren oder gar keine. Wir wollen bei dieser einfachen Betrachtung die Wirkung mehrerer gleich oder ungleich wirkender Lichtquellen und den Einfluß von Reflexen außer Betracht lassen und nur erwähnen, daß durch Mehrung der Lichtquellen und Reflexe die Wirkung des Reliefs oder plastischen Musters begünstigt, sehr oft aber auch beeinträchtigt werden kann. Das Wirken mehrerer Lichtquellen und der Reflexe, zurückgeworfene Lichtstrahlen, benimmt dem Relief die sogenannten Härten und mildert die Einförmigkeiten, die Monotonie der optischen Erscheinung, was im allgemeinen bei Tier- und Pflanzenornamentik und bei Stab- und Reihenornamenten vorteilhaft ist, verunklart aber, zumal beim geometrischen Motiv empfindlich und störend, die Erscheinung und Schärfe der Form und tut der Übersichtlichkeit des Ornamentes im ganzen Abbruch.

Wir können aber statt winkeliger Formen auch rundliche, konkave (gemuldete) und konvexe (rund erhabene) dem Blech, Holz usw. beibringen, z. B. Kannellierungen, Rinnen von halbkreisförmigem Querschnitt. In ihnen, wie bei dem glatten Säulenschaft aus blankem Metall oder schließlich aus poliertem Holz, stuft und modelt sich auch das Licht einer Quelle durch Spiegelung und Widerspiegelung schon in reicher Weise nach bestimmten optischen resp. mathematischen Gesetzen; und so verhält es sich bei allen anderen Rund- und Reliefkörpern mit weicher Formensprache, entsprechend ihren Gestaltungen. Sind die Rundgebilde nicht hochglänzend oder blank, sondern nur mattglänzend oder matt, so tut das zwar ihrer Fernwirkung, zumal wenn sie in scharfer Beleuchtung liegen, Abbruch, auch ihrer dekorativen Kraft und Aktivität, aber die Ruhe und Unzweideutigkeit ihrer Formenerscheinung ist besser gewahrt.

Bei in unregelmäßiger Gestaltung sich ergebenden Reliefs, etwa der Nachbildung eines Astes, wird die Wirkung der Beleuchtung und zumal der Reflexe weit weniger empfunden, ebenso wird sie unbemerkbarer, je minder die Ausführungsgröße des Reliefs ist. Der Metallkünstler nützt die Lichteffekte, die Belebung des Bildkörpers, besonders gern bei größeren Blumendarstellungen, auch bei Blumengebilden in stilisierter Form, und oft im Gegensatze zu dem matt behandelten Stiel- und Blattwerk aus, weil auf den breitflächigen Blumenblättern, den kräftigen Knospen und runden glatten Früchten das Licht Platz zur Entfaltung künstlerisch reizvollen und für das geschulte Auge auf die Ursachen verfolgbaren Spieles findet. Ganz besonders auch ist dem Gold-, Silber- und Kupferschmied und dem Bronzenkünstler die Glätte und Blankheit des Metalls erwünscht für Gebilde architektonischen Charakters und für die figürliche Plastik. Die Metallskulptur, der spiegelnde, ziselierte und polierte Bronzeguß lebensgroßer Statuen und naturgroßer Pflanzenornamentkörper, ja sogar noch der poröse ornamentale Eisenguß mit seinen mancherlei pflanzlichen Motiven, haben vor der Steinskulptur, von Marmor und Alabaster abgesehen, viel an schönen optischen Effekten voraus. Auch im Klein- und Schmuckgegenstand der Edelmetallindustrie und der Bijouterie

wird die Glanzwirkung des Goldes und der Vergoldung, die hervorragende Spiegelkraft des Goldes, seit alten Zeiten bis in die neueste bewußt und unbewußt genützt.

Es ist auch nicht nur der Unterschied in den Tönen von Gold und Silber, das deren Zusammenverwendung durch Gegenüberstellung bei silbervergoldeten Gegenständen — u. a. in der gotischen Pflanzenornamentik der kirchlichen Metallkunst — so beliebt werden ließ, sondern auch ein gewisser, feine Stimmungen auslösender Unterschied in der Optik dieser zwei Edelmetalle, entsprechend ihrer Dichtheit usw. Ruhig wirkt das die Lichtstrahlen weniger abweisende Galvanokupfer gegenüber dem dichteren und glatteren gehämmerten Gebilde von der Hand des Gold- oder Kupferschmiedes, und in der Denkmal- und Architekturornamentik lassen sich Pflanzen- und Blumengebilde von den einfachsten Motiven bis zu den größten Gehängen, Füllhörnern usw., die aus galvanoplastischen Anstalten hervorgehen, recht wirksam verwenden, mit feinster Wirkung zumal auf poliertem schwarzen Marmor. Aber auch für Schreibtisch- und Kleinschmuckgegenstände ist die Galvanoplastik mit gutem Erfolg, und zwar u. a. zur Vervielfältigung von Gold- und Silberarbeiten, herangezogen worden. In bräunlich-violettem Altton wirkt das galvanoplastische Schmuckstück, die Brosche, Schließe usw., optisch recht ruhig und günstig und zeigt die feinsten Arabesken, die auf Silber oder Gold lange nicht so klar und wirksam zur Geltung kämen, und alle Reliefnuancen unzweideutig und rein; die Wirkung ist harmonisch, ruhig, denn das Galvanoschmuckstück gesteht Reflexlichtern wenig Einfluß zu.

Der Kautschuklack

ATK. Sowohl der Rohkautschuk, d. h. der eingedickte Milchsaft verschiedener in den Tropenländern heimischer Bäume, wie der durch chemische Bearbeitung des gereinigten Kautschuks gewonnene Hartgummi läßt sich zu wertvollen Firnissen und Lacken verarbeiten.

Ein wetterfester Kautschuk wird z. B. (nach Andres: Fabrikation der Lacke) in folgender Weise hergestellt: Man löst Kautschuk durch längeres Erhitzen mit Leinöl und füllt die Lösung in hohe Flaschen, in welche man sie zum Zwecke der Klärung einige Wochen stehen läßt. Die geklärte Lösung kann dann mit irgendeiner Farberde, z. B. Engelrot oder Gelberde, verrieben werden und ergibt dann einen den Einflüssen der Witterung ausgezeichnet widerstehenden Anstrich. Verwendet man anstelle der Farberde fein verteilten Graphit, so erhält man eine Anstrichmasse, die nach dem Trocknen wie Stahl aussieht.

Ein großer Vorzug der zu mannigfachen Zwecken verwendeten farblosen Kautschukfirnisse besteht in ihrer großen Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit und ihrer Elastizität. Das sonst häufig beobachtete Reißen der Lacke und Firnisse tritt bei Kautschukfirnis nicht ein. Aus diesem Grunde bedient man sich ihrer, wo es darauf ankommt, einen farblosen, nicht rissig werdenden Überzug zu erhalten. So verwendet man z. B. zum Überziehen von Kupferstichen und Landkarten Lösungen von Kautschuk in Schwefelkohlenstoff. Firnisse, die außer Kautschuk auch noch Kopalfirnis enthalten, trocknen langsamer, als dies bei Verwendung von reinen Kautschuklösungen geschieht, doch ist dies kein Nachteil; denn Lösungen von Kautschuk in Schwefelkohlenstoff oder Benzol trocknen zu rasch, so daß es nicht leicht ist, sie in einer gleichförmigen Schicht aufzutragen. Obwohl das schnelle Trocknen der Farben, Firnisse und sonstigen Anstrichmittel im allgemeinen ein technischer Vorzug ist, wird man es doch nicht so beschleunigen dürfen, daß dem Arbeiter dadurch die Herstellung einer zufriedenstellenden Arbeit erschwert wird. Im übrigen ist das Benzol als Lösungsmittel dem Schwefelkohlenstoff vorzuziehen, weil die Dämpfe des Benzols nicht so nachteilig auf die Gesundheit des Arbeiters einwirken wie der Schwefelkohlenstoff. Ferner sind Äther, Terpentinöl und das bei der trockenen Destillation des Kautschuks gewonnene Kautschuköl als Lösungsmittel geeignet. Am vollständigsten gelingt die Lösung des in kleine Stücke zerlegten Kautschuks — es finden namentlich Abfälle Verwendung — wenn man ihn zunächst mit Schwefelkohlenstoff behandelt, die Lösung abgießt und die zurückbleibende Masse nunmehr mit Benzol übergießt, um schließlich beide Lösungen zu mischen.

Die mit Kautschukfirnis bedeckten Kupferstiche, Landkarten, Photographien, Zeichnungen, Tapeten usw. kann man mit feuchtem Schwamm reinigen. Im übrigen bildet dieser Firnis ein gutes Mittel, Gegenstände wasserdicht zu machen, was sich z. B. für viele Erzeugnisse empfiehlt, die nach überseeischen Ländern exportiert werden. Raketen, die man einige Male in diesen Firnis getaucht hat, können z. B. dem Regen ausgesetzt werden, ohne daß sie ihre Entzündbarkeit einbüßen.

Einen guten Firnis kann man ferner in folgender Weise bereiten: Der Kautschuk wird zunächst mit Äther behandelt, um ihn aufquellen zu lassen, dann durch Erwärmen flüssig gemacht. Auf jeden Kilogramm Kautschuk kommen 0,5 kg Äther. Dann setzt man je 1 kg warmes Lein- und Terpentinöl hinzu und läßt die Flasche zum Aufklären der Flüssigkeit stehen.

Will man Leder, Kunstleder, Gewebe und ähnliche Fabrikate lackieren, so kommt es darauf an, dem Firnis oder Lack eine so große Elastizität zu verleihen, daß er beim Biegen des Leders usw. weder abspringt noch reißt. Solch einen biegsamen

Kautschukfirnis stellt man z. B. in folgender Weise her: Man schmilzt 1 kg Kolophonium und erhitzt es so stark, daß die Masse Dämpfe zu entwickeln beginnt. Dann wird nach und nach fein geschnittener Kautschuk hinzugesetzt, und zwar bis zu 500 Gramm auf 1 Kilo. Die Mischung wird dabei beständig umgerührt. Wenn sie ziemlich homogen ist, erhitzt man die Masse und nimmt sie, sobald sie unangenehm riechende Dämpfe zu entwickeln beginnt, vom Feuer und rührt sie solange durch, bis sie erkaltet ist.

Einen schönen dunkelbraunen und haltbaren Metallack kann man aus Abfällen von Hartkautschuk auf folgende Weise herstellen: Man schmilzt Abfälle von Hartkautschuk unter beständigem Rühren mit einem Spatel, gießt die flüssige Masse auf eine Blechplatte und zerbricht sie nach dem Erstarren in kleinere Stücke. Diese bringt man in eine Flasche, gießt die fünf- bis zehnfache Menge rektifizierten Terpentinöls hinzu und läßt die Flasche mehrere Wochen an einem warmen Orte stehen; dann gießt man die Lösung ab und erhält so den gewünschten Metallack. Anstelle des rektifizierten Terpentinöls kann auch eine Mischung von gleichen Teilen Terpentinöl und Benzol dabei Verwendung finden.

Fr. Hth.

Freimachung von Arbeitsstellen

In der Tagespresse lesen wir, daß dank den unermüdlichen Vorstellungen der Handelskammer Leipzig beim Demobilmachungs-Kommissar, beim Landes- und Reichsarbeitsministerium nunmehr die Aussicht besteht, daß die dem Wirtschaftsleben am meisten hinderlichen Bestimmungen der Verordnungen über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung in Kürze fallen werden. Es wird höheren Ortes anerkannt, daß, wenn schon eine gänzliche Aufhebung der Verordnung heute noch nicht möglich ist, so doch die die Freizügigkeit einschränkenden Vorschriften des § 5, Abs. 1, Nr. 3 und 4 der Verordnung, wonach die Weiterbeschäftigung und Einstellung ortsfremder Arbeitnehmer bisher unzulässig war, ihre Berechtigung heute gänzlich verloren haben. Der Grund und Zweck der Verordnung sollte sein, sonderlich die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, im besonderen dann den Schwerbeschädigten, den heimgekehrten Kriegsgefangenen und den Auslandsdeutschen ein Unterkommen zu sichern. Die Verordnung ist für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Behörden) ebenso maßgebend wie für private Betriebe, mit Ausnahme der Strafbestimmungen, die für Behörden keine Geltung haben. Die ungeheuere Tragweite dieser Verordnung läßt es angeraten erscheinen, sich nochmals kurz die Hauptzüge der Bestimmungen vor Augen zu führen.

Durch die Verordnung kann dem Arbeitgeber auferlegt werden, bestimmte in seinem Betrieb beschäftigte Kategorien von Arbeitern zu entlassen.

Wer gehört unter die Verordnung?

1. Arbeitnehmer, die nicht auf Erwerb aus dieser Beschäftigung angewiesen sind, d. h. solche, die ohne besonderen Arbeitsverdienst mit den Einkünften aus ihrem Vermögen oder anderen Einnahmequellen auszukommen vermögen.
2. Berufsfremde Arbeiter aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, ferner berufsfremde Bergleute und Gesinde; darunter sind solche zu verstehen, die erst nach Kriegsausbruch oder später in einem anderen als ihnen angelernten Beruf tätig sind.
3. Ortsfremde Arbeiter, die erst während des Krieges zugezogen sind; ausgenommen sind Schwerbeschädigte, Auslandsdeutsche, Familien mit vollem Haushalt am jetzigen Beschäftigungsort.
4. Arbeitnehmer, die nicht ihren Wohnsitz am Orte der Arbeitsstätte haben und am 1. August 1914 an diesem Orte nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren. Die Entlassungspflicht darf jedoch nur mit Ermächtigung desjenigen Demobilmachungsorgans angeordnet werden, das sowohl für den Arbeit- wie für den Wohnort zuständig ist.
5. Arbeitnehmer, die seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gewechselt haben, sofern in dem Bezirk des Demobilmachungsausschusses ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufs besteht.

In den Fällen 3 und 4 darf eine Entlassung gegen Schwerbeschädigte oder solche Arbeitnehmer nicht ausgesprochen werden, die am 31. März 1919 an ihrem jetzigen Wohnort mit Familie einen gemeinsamen Haushalt geführt haben und noch führen, oder aber vor dem 1. August 1914 im Ausland oder im Reichsgebiet wohnten, das jetzt vom Deutschen Reich abgetrennt bzw. von fremden Mächten besetzt ist. Dies allerdings nur, wenn die Rückkehr dahin verwehrt wird oder daraus für ihn aus politischen Gründen Nachteile entstehen würden.

Wer gehört nicht unter die Verordnung?

Haushaltangehörige des Arbeitgebers, Prokuristen, Vorstände von Aktiengesellschaften und eingetragenen Genossenschaften, Geschäftsführer einer Gesellschaft m. b. H. oder sonstige im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Organe oder Vertreter des Unternehmens.

Wer ist für die Durchführung zuständig?

Dafür ist der Demobilmachungsausschuß am Orte der Arbeitsstätte zuständig. Er hat die Anordnung zur Entlassung, die sowohl für den einzelnen Betrieb als auch für die Gesamtheit der Arbeitgeber erfolgen kann, von Arbeitnehmern im Amtsblatt bekannt zu machen. Private erwerbsmäßige Stellenvermittelung ist bei Strafe verboten.

Welche Ausnahmen sind möglich?

Der Demobilmachungsausschuß ist ermächtigt, allgemein oder in Einzelfällen Ausnahmen von der durch seine Anordnung begründeten Entlassungspflicht zu bewilligen, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen oder zur Vermeidung von unbilligen Härten erforderlich sind. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können sich daraufhin gemeinsam beschwerdeführend an den Demobilmachungskommissar wenden.

Wie geschieht die Entlassung?

Nach erfolgter Anordnung der Entlassung seitens der Demobilmachungsorgane muß der Arbeitgeber dem zu entlassenden Arbeitnehmer innerhalb von drei Tagen kündigen. Die Frist ist die gesetzliche oder vertragliche Kündigungsfrist, soll jedoch mindestens zwei Wochen betragen. Vor der Kündigung muß der Arbeitgeber den Betriebsrat bzw. Obmann anhören. So lange die Entscheidung des Demobilmachungskommissars über die Beschwerde aussteht, ruht die Kündigungsfrist.

Welche Erleichterungen sind bei der Entlassung möglich?

Der Arbeitnehmer kann ohne Rücksicht auf Verträge seine Wohnung unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Bei Abreise von innerhalb sieben Tagen nach der Entlassung hat er Gewährung freier Fahrt, auch für seine Familie. Auf Antrag erhält er eine Beihilfe zu den Reisen und Umzugskosten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge.

Einstellung von Ersatzpersonen.

Die Anordnung des Demobilmachungsausschusses kann bestimmen, inwieweit der Arbeitgeber für jeden, auf Grund derselben zu entlassenden Arbeitnehmer eine Ersatzperson einzustellen hat und inwieweit er sich hierbei der Vermittlung eines nicht erwerbsmäßigen Arbeitsnachweises zu bedienen hat. Der Demobilmachungsausschuß ist zur Durchführung der Verordnung ferner ermächtigt, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die erforderlichen Auskunfts- und Anmeldepflichten aufzuerlegen.

Auf die unmoralischen, unwirtschaftlichen und unsozialen Wirkungen der Freimachungs-Verordnung soll hier nicht eingegangen werden, obwohl uns eine große Anzahl markanter, sowohl für Arbeitgeber als für Arbeitnehmer schädlicher Beispiele zu Ohren gekommen sind.

Die vorstehenden Gedankengänge sind in folgenden Verordnungen gesetzlich niedergelegt:

Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 28. März 1919 (R.-G.-Bl. Seite 355).

Gleiche Verordnung vom 1. Dezember 1919 (R.-G.-Bl. Seite 1956).

Gleiche Verordnung vom 25. April 1920 (R.-G.-Bl. Seite 708).

Umbau der Sozialversicherung

Das Reichsarbeitsministerium beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Umbau der Sozialversicherung. Den Mitteilungen, die es darüber der Öffentlichkeit übergibt, sei folgendes entnommen:

Das deutsche Volk bedarf der sozialen Fürsorge in besonders hohem Maße. Weiteste Kreise unseres Volkes sind für den Erwerb ihres Unterhalts lediglich auf die eigenen oder des Ernährers körperliche und geistige Kräfte angewiesen und würden bei ihrem Versagen dem Nichts gegenüberstehen, wenn ihnen nicht die Volksgesamtheit oder Teile von ihr helfend zur Seite stünden. Die Fürsorge ist bisher im Wege der Sozialversicherung durchgeführt worden, die sich als eine Auswirkung des aus deutschen Grundanschauungen erwachsenen Genossenschaftsgedankens auf der Grundlage der Selbstverwaltung darstellt.

Durch den Krieg und seine traurigen wirtschaftlichen Folgen hat sich die Zahl der Hilfsbedürftigen und ihre Not außerordentlich gesteigert. Da die Fürsorge der Sozialversicherung mit der raschen Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht hat Schritt halten können, ist der Ruf laut geworden, an ihre Stelle eine allgemeine Staatsbürgerversicherung zu setzen, ähnlich wie für Militärpersonen. Dies erscheint zurzeit ausgeschlossen, weil die Aufbringung der erforderlichen Mittel ohne die Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht möglich ist und die Versicherung als Grundlage der Fürsorge nicht entbehrt werden kann.

Ganz undurchführbar wäre die Umgestaltung der Krankenversicherung in eine allgemeine Krankenfürsorge, da die Belastung bei dem Mangel eines Interesses des Einzelnen an der Begrenzung der Unkosten ungeheuer werden würde. Das gleiche gilt für die Unfallversicherung. Die Umgestaltung der Invalidenversicherung in eine allgemeine Reichsversorgung ist zwar theoretisch denkbar, sie muß aber scheitern an der Größe der hierzu erforderlichen Summen, die durch allgemeine Steuern nicht aufgebracht werden können. Die schlechte Finanzlage des Reiches wird es auch nicht zulassen, daß die Leistungen der Sozialversicherung in verstärktem Maße durch Hingabe öffentlicher Mittel gestützt werden können.

Wenn auch an der Versicherung als dem erprobten Grundstein unserer Sozialversicherung festzuhalten sein wird, so kann doch nicht geleugnet werden, daß eine Neuordnung unserer Sozialversicherung notwendig ist. Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung sind zwar in einem einheitlichen Gesetze, der Reichsversicherungsordnung zusammengefaßt, aber jeder Versicherungszweig ist für sich geregelt. Für die Angestelltenversicherung ist ein besonderes Gesetz geschaffen worden. Aus der selbständigen Entwicklung der einzelnen Versicherungszweige ergaben sich Unstimmigkeiten. Die Beziehungen der verschiedenen Versicherungsträger zueinander sind undurchsichtig, zum Teil unverständlich und nicht folgerichtig geregelt. Die Übersichtlichkeit hat außer durch den großen Umfang der sozialen Versicherungsgesetze noch durch die große Zahl der während des Krieges und danach erlassenen Novellen sehr gelitten, so daß jetzt die praktische Handhabung der Gesetze sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht ist.

Vor allem nötigt aber der rasche Wandel der Volkswirtschaft und der sozialen Anschauungen infolge des Krieges und der Staatsumwälzung zum Umbau der Sozialversicherung. Mit der allgemeinen Wirtschaft und dem sozialen Gewissen ist die Sozialversicherung aufs innigste verwachsen und muß sich ihnen anpassen, wenn sie lebensfähig bleiben soll. Die Sozialversicherung kann bei dem heutigen Tiefstand der finanziellen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands in ihrem Wirken nur erhalten bleiben, wenn sie in möglichst produktivem wirtschaftlichen und insbesondere schadenverhütendem Sinne und vornehmlich auch so umgestaltet wird, daß sie trotz der Knappheit der Geldmittel nichts an ihren Segnungen verliert. Die Mitarbeit der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sowie der Ärzte verlangt nach einer Erweiterung und Vertiefung.

Eine Änderung der Sozialgesetze darf, da sie segensreich für unser Volk gewirkt haben, nur nach ernster Prüfung geschehen. Bei dem Umbau wird man von der Änderung, der Vereinheitlichung und Vereinfachung des materiellen Rechts ausgehen müssen und damit die Grundlage für einen organisatorischen Umbau gewinnen.

Um die Änderung des materiellen Rechts vorzubereiten, werden vom Reichsarbeitsministerium im Frühjahr 1921 „Grundzüge der deutschen Sozialversicherung“ herausgegeben werden, die eine planmäßige Zusammenfassung und Gegenüberstellung des bisherigen Rechts der Sozialversicherung enthalten. Daß sich der große Umbau der deutschen Sozialversicherung nur in engster Fühlung und Mitarbeit mit den großen Verbänden der Versicherungsträger und aller sonst beteiligten Stellen vollziehen kann, ist selbstverständlich.

Es ist zu begrüßen, daß sich das Reichsarbeitsministerium mit den in seinen Ausführungen vorläufig festgelegten Grundsätzen für einen Umbau der Sozialversicherung heute schon an die breite Öffentlichkeit wendet. Man wird sich mit diesen Gedanken, die allerdings das sehr umfangreiche Gebiet nur in ganz großen Zügen behandeln, wohl allgemein einverstanden erklären können.

Auch das Handwerk und Gewerbe ist an einem Umbau der Sozialversicherung sehr stark interessiert. Es hat manche Wünsche geltend zu machen, es wird sie auch zum Ausdruck bringen, wenn die Vorarbeiten eine festere Gestalt angenommen haben. Es wäre dann nur zu hoffen, daß die Wünsche des gewerblichen Mittelstandes auch eine entsprechende Berücksichtigung finden. Eines ist jedoch heute schon sicher, nämlich daß die Leistungsfähigkeit des Handwerks und Gewerbes hinsichtlich der Lasten, die die Sozialversicherung ihm auferlegt, eine weitere Belastungsprobe wohl kaum vertragen kann.

Eine fruchtbare Behandlung der sozialen Frage wird nur demjenigen gelingen, der sie mit der Erkenntnis der Unlösbarkeit des Problems beginnt.

Etwas von der Leipziger Messe

In der ersten Mitgliederversammlung der neugegründeten Ortsgruppe Leipzig der Zentralstelle der Interessenten der Leipziger Mustermessen wurden wichtige Meßangelegenheiten erörtert. Über die Frage des Verkaufs von Meßmustern an Private entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Verbände des Leipziger Einzelhandels erblicken hierin eine Geschäftsschädigung und haben eine Kommission zur Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung der gedachten Geschäftspraktik eingesetzt. Von dieser Seite wurde eine strengere Handhabung vom § 10 des Normalmietvertrages, der eine sofortige Kündigung bei unerlaubtem Meßmusterverkauf vorsieht, gefordert. Auch die Heranziehung zur Wanderlagersteuer sowie zur Luxussteuer könnten in Erwägung gezogen werden. Ferner sollte das Publikum öffentlich vor dem Ankauf von Meßmustern gewarnt werden, weil es dabei nicht selten „übers Ohr gehauen" würde, zum mindesten sei der vermeintliche finanzielle Vorteil oft sehr zweifelhaft. Von einer Seite wurde angeregt, dem Meßmusterverkauf dadurch zu begegnen, daß die „Messefähigkeit" ausstellender Firmen von der Verpflichtung, nicht an Private zu verkaufen, abhängig gemacht werde. In einzelnen Branchen, z. B. Edelmetallgewerbe, Beleuchtungskörperbranche, hätten die Aussteller sich bereits einer dahingehenden Verpflichtung unterworfen. Auch die Gepflogenheit, Meßmuster als Kommissionsware zu verkaufen, wurde beanstandet. Um die Jagd nach Meßmustern zu verhindern, wurde einer noch schärferen Kontrolle beim Eintritt in die Meßhäuser (auch den Ausstellern gegenüber) das Wort geredet. Nicht ganz zu Unrecht wurde dem entgegengehalten, man dürfe in den Meßanordnungen nicht all zu rigoros verfahren, auch sei es schwer, die in privaten Verkaufslokalen ausstellenden Firmen zu treffen. Direktor Köhler vom Meßamt begrüßte die gegebenen Anregungen, betonte aber die Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung. Am meisten versprach er sich von dem § 10 in dem Normalmietvertrag; hiernach seien die Meßhausinhaber gezwungen, bei wiederholten Verstößen den Mietern zu kündigen. Was die Frage der Überwucherung mit den bekannten „Meßpreisen" anlange, so wurde allseitig anerkannt, daß hier Wandel geschaffen werden müsse. Von einer Seite wurde bemerkt, daß an der Ausbreitung dieses Übels die Messebesucher zum Teil selbst mit Schuld trügen, insofern, als sie die „Neppereien" zumeist ruhig hinnähmen. Angeregt wurde, jedem Messebesucher die Taxen der Dienstmänner, Droschken usw. vorher bekannt zu geben. Auf Anfrage teilte Direktor Dr. Köhler mit, daß man hoffe, diesmal von Streikstörungen verschont zu bleiben; es seien nach dieser Richtung Verhandlungen eingeleitet. Schließlich wurde die Frage der Ein- und Ausfuhr im Zusammenhang mit der Messe erörtert und hierbei die Aufrechterhaltung der Internationalität der Leipziger Messe betont.

* * *

Erfindungs- und Musterschutz auf der Leipziger Frühjahrsmesse. Der Reichsminister der Justiz hat auf Antrag des Leipziger Meßamts wiederum verfügt, daß der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die Leipziger Frühjahrsmesse (6.—12. März) eintritt. Auf Grund dieser Verfügung ist das Meßamt ermächtigt, Urkunden über die erfolgte Schaustellung von Erfindungen usw. auf der Frühjahrsmesse an die Aussteller auszufertigen. Außerdem hat das Meßamt eine Musterschutzpolizei aus Sachverständigen (Künstlern und Fachleuten) eingerichtet, zur sofortigen Verfolgung jeder Musterschutzverletzung.

Erweiterter Sonderzugsverkehr zur Leipziger Frühjahrsmesse. Die Bewältigung des Messeverkehrs zur Leipziger Frühjahrmesse wird mit Hilfe eines erweiterten Fahrplans bequemer und umfangreicher als bisher durchgeführt werden können. Vorläufig sind Meßsonderzüge ab **München, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt a. M., Mainz, Köln, Düsseldorf,** Münster (Westf.), **Hannover, Hamburg, Altona, Rostock,** Berlin, **Breslau und Dresden** sowie ab Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Prag und Wien in Aussicht genommen. Nach den gleichen Orten gehen Rücksonderzüge von Leipzig aus. Zur Wahrung der Interessen des Auslandsverkehrs nahmen an einer Konferenz fast aller deutschen Eisenbahndirektionen im Leipziger Hauptbahnhof Vertreter der holländischen, dänischen, schwedischen und deutsch-österreichischen Eisenbahnverwaltungen teil.

Die Zusammenfassung zu Spezialmessen tritt für das Edelmetallgewerbe während der bevorstehenden Frühjahrsmesse deutlicher in Erscheinung. Offizielle Meßhäuser für unsere Industrie sind: „Specks Hof", „Hotel Königshof" und „Hotel Grüner Baum". In letzterem Meßhaus sind erstmalig etwa 110 Aussteller untergebracht. Außerdem sind aber noch eine ganze Anzahl Fabrikanten unseres Gewerbes über die verschiedenen Meßhäuser verteilt, da hier noch Verträge bestehen oder die betreffenden Aussteller ihre eingeführten Stände nicht aufgeben wollen. Wir verweisen auf den in vorliegender Nummer enthaltenen Meßführer.

Aus dem Gerichtssaal

Die Uhren-Schmugglerin vom Bodensee vor Gericht. Ein hochinteressanter Schmugglerprozeß, der dem sächsischen Staate einmal einen recht ansehnlichen „Gewinn" einbringt, beschäftigte jetzt die III. Strafkammer des Dresdener Landgerichts. Angeklagt war eine Frau aus einem kleinen deutschen Orte am Bodensee, der nur eine halbe Stunde von der schweizerischen Grenze entfernt liegt. Dort steht der Schmuggel, namentlich der Schmuggel mit Schweizer Taschenuhren, in hoher Blüte. Viele Personen betreiben den Uhrenschmuggel nach Deutschland in großem Maßstabe und machen, wenn sie nicht gefaßt werden, reiche Gewinne, denn die auf die Einfuhr von Schweizer Uhrenfabrikaten ruhenden deutschen Zölle sind recht beträchtlich. Die Schmuggler betreiben den Schmuggel in der denkbar raffiniertesten Weise. Meist sind es Frauen aus deutschen Grenzorten, die dies Schmugglergeschäft betreiben. Diese Schmugglerinnen tragen sogenannte Schmugglerhemden, das sind Bekleidungsstücke, die sie am nackten Körper befestigen. Diese Hemden, hergestellt aus Drillichstoff, enthalten eine Unmenge kleinere Täschchen, passend für die einzelnen Uhren. Die Schmugglerinnen tragen also die geschmuggelten Uhren am Körper und erregen dadurch nicht die Aufmerksamkeit der deutschen Zollbeamten in dem Maße, als wenn sie Gepäck mit sich führten. Auch die Angeklagte trug ein solches Schmugglerhemd, das mit Schweizer Uhren im Werte von 135000 Mark angefüllt war. Die Schmugglerin hatte sich mit einem Helfershelfer in Leipzig verabredet, der ihr dort die Uhren abnehmen sollte. Der Helfer aber war nicht erschienen, als die Schmugglerin in Leipzig eintraf. Diese fuhr nun nach Dresden, um hier die Uhren zu veräußern. Sie wandte sich zu dem Ende an einen Dresdener Uhrengroßhändler und bot diesem die Uhren zum Kaufe an. Der Großhändler schöpfte jedoch Verdacht, er benachrichtigte die Polizei und diese nahm die Schmugglerin fest, wobei die Polizei die gesamten Uhren, Genfer Fabrikat, die einen Wert von 135000 Mark nach der Schätzung des Sachverständigen hatten, beschlagnahmte. Vor Gericht machte die Schmugglerin verschiedene Ausflüchte. Sie will angeblich nur das Werkzeug eines Unbekannten gewesen sein, in dessen Auftrag sie die Uhren in Leipzig abliefern sollte, daß es sich um Schmugglerware handelte, will sie nicht gewußt haben, obgleich sie ebenfalls mit dem oben geschilderten Schmugglerhemd bekleidet war. Das Gericht schenkte ihren Angaben indessen keinen Glauben, verurteilte sie vielmehr zu vier Monaten Gefängnis und 375000 Mark Geldstrafe, dem dreifachen Wert der beschlagnahmten Uhren. An die Stelle der Geldstrafe tritt im Nichteinbringlichkeitsfalle ein Jahr Gefängnis. Auch die Uhren verfallen dem Staate, der somit ein glänzendes Geschäft gemacht hat.

108. Öl- und Fettflecke aus Papier zu entfernen. Öl- und Fettflecke werden aus Papier entfernt, indem man die fettigen Papierstellen mit reinem Gipsmehl bedeckt. Das Gipsmehl saugt die feinsten Fetteilchen auf. Je fettiger die betreffenden Stellen im Papier sind, desto öfter muß der Gips gewechselt werden, desto länger muß er einwirken können, was mitunter einige Tage dauern kann. Dokumente, Wertpapiere, Kupferstiche, Zeichnungen usw. lassen sich durch dieses einfache Verfahren wieder brauchbar machen, ohne daß die geringste Gefahr für die so behandelten Papiere besteht, sie leiden nicht dabei. Sind die Fettflecke verschwunden, so ist das Gipsmehl abzuschütteln; der noch auf dem Papier verbleibende Gipsstaub wird mit einem weichen und reinen Lappen behutsam abgewischt. Fettflecke werden auch wohl aus Papier entfernt, indem man die betreffende Stelle mit einem Stück Fließpapier bedeckt und darüber ein heißes Eisen hält. Das Fließpapier saugt aber nicht restlos die Fettstoffe auf, außerdem besteht noch die Gefahr, daß die betreffenden Stellen durch die Hitze braun werden und sich der Schaden nur vergrößert. Bei dem obengenannten Verfahren ist solche Gefahr nicht vorhanden. H. L.

109. Gipsgegenstände zu reparieren. Weiße Gipsfiguren oder andere weiße Gipsabgüsse, welche zerbrochen oder von welchen Stücke abgesprungen sind, kann man leicht reparieren und zusammenkitten mit einem Gemisch aus reinem Spiritus und gebleichtem weißen Schellack. Der Schellack wird als gesättigte Lösung in Spiritus gelöst. In eine Metallschale gießt man einen Teil der Lösung und zündet diese an. Ein Teil des Spiritus verbrennt, die Lösung wird breiig. Mit diesem Brei, ob heiß oder kalt ist gleich, werden die zu kittenden Teile bestrichen und fest aneinander gedrückt. Überquellende Ränder läßt man leicht antrocknen und entfernt diese mit einem Holzstäbchen. Schellacklösung wie eingebrannter Brei sind nach dem Gebrauch zu verschließen und können, je nach Bedarf, öfters benutzt werden. Mit Wasserglas lassen sich Gipsteile ebenfalls aneinander kitten, nur dürfen die Teile nicht zu feucht sein. H. L.

110. Kitt zum Befestigen von Metall auf Glas. Feingepulverte Silberglätte, 50 Gramm trockenes Bleiweiß werden miteinander gut vermengt, mit 3 Teilen gekochtem Leinöl und 1 Teil Kopallack verrührt zu einem Brei, welcher sich gut auftragen läßt; darf also nicht zu dick oder zu dünn sein. Auf die leicht erwärmte Metallschicht wird der Kitt gestrichen und das betreffende Metallstück schnell auf den Glasgegenstand gedrückt. Der überquellende Brei wird mit einem Holzstäbchen entfernt. Der Kitt trocknet schnell und verbindet Metall und Glas fest miteinander. Um den Trockenprozeß zu beschleunigen, kann man die gekitteten Sachen in die Ofennähe stellen. H. L.

111. Rosten von Eisenschrauben und -muttern zu verhindern. Um das so lästige Einrosten der Eisenschrauben und Eisenmuttern in feuchten Räumen, wie z. B. in galvanischen Anstalten oder in Anlagen, in welchen durch ausströmende Dämpfe die Luft beständig feucht ist, zu vermeiden, bestreicht man die Schrauben und Muttern mit einem Brei aus Blattgraphit und Öl. So präparierte Schrauben und Muttern lassen sich zu jeder Zeit mit Leichtigkeit anziehen oder lockern. H. L.

112. Galvanischen Kupferniederschlägen eine schöne Farbe zu geben. Bei Kupferbädern zeigt es sich öfters, daß der galvanische Niederschlag eine unansehnliche Farbe bekommt. Gibt man dem Bade eine kleine Menge Natriumhyposulfit zu, so wird der Niederschlag schön hell und rot. Auf 100 Liter Kupferbad genügt eine Messerspitze voll, mehr zu nehmen, ist nicht ratsam. H. L.

113. Gips elektrisch leitend zu machen. Zur Herstellung von Galvanoplastiken werden Gipsformen sicher leitend gemacht, indem man dieselben mit einem Brei aus Spiritus, Blattgraphit und feinstem Kupferstaub bestreicht. Die Gipsformen werden mit einer weichen Bürste gut gebürstet und an Drähten in das Kupferbad gehängt. H. L.

114. Übertragen von Zeichnungen auf Metalle auf chemischem Wege. Das Übertragen einer Bleistift-Zeichnung ist auf folgende einfache Weise möglich. Die etwas angewärmte Metallplatte wird mit einer sehr dünnen Wachsschicht überzogen, wozu man sich einer mit Wachs abgezogenen Bürste bedient. Die Zeichnung wird nun auf die Metallplatte aufgelegt und mit einem Falzbein oder dergl. fest auf die Platte aufgestrichen. Die Zeichnung befindet sich dann in umgekehrter Form auf der Wachsschicht. Auch kann man die Platte mit einem mit Terpentin verdünnten Dammerlack überziehen und die Zeichnung auflegen, bevor der Lacküberzug ganz getrocknet ist. Handelt es sich um polierte Metallflächen, so bestreicht man diese mit stark verdünntem Kremserweiß. Soll die Zeichnung mehrmals übertragen werden, so nimmt man eine Gelatinefolie von der Stärke einer Postkarte, legt sie auf die Zeichnung und ritzt diese mit einer Radiernadel auf der Gelatine ein. Die Linien füllt man durch Verreiben mit dem Finger mit Kienruß oder einem anderen schwarzen Farbstoff aus. Die so behandelte Folie benutzt man nun zur Übertragung der Zeichnung auf die Metallplatte. Mit der Folie kann man eine große Anzahl von Abdrücken herstellen. Re.

GOWE-ALPACCA

Cutlery Brand „Gowe"

Gowe-Silver

Metalwares **Table Service**

Hotel Utensils



Consignment of 5000 dozen GOWE-Alpaca sets for exportation



CHR. GOTTLIEB WELLNER

G. m. b. H. AUERHAMMER bei Aue—Sa.

German-Silver and brass-works

Established 1845

Polished Alpaca-sets, Table Objects
Heavily silver plated sets
Metalwares Hotel Utensils

Telegraphic address:
Wellner-Auerhammer-Aueerzgebirge.

Telephone:
Amt Aue i. Erzgeb. No. 29, 38, 50

More than 500 labourers and employees

AT THE LEIPSIC FAIR: Messpalast Specks Hof, 5th story, department for precious metals, near the principal lift.

42. Jahrgang — Nummer 5

Die GOLDSCHMIEDEKUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 26. Februar 1921

Zur Leipziger Frühjahrsmesse

Die Beschickung der Leipziger Messen von seiten der Edelmetallindustrie hat in den letzten Jahren eine stetige Steigerung erfahren, so daß unser Gewerbe heute durch eine große Anzahl bedeutender Firmen vertreten ist. Hierin ist der Beweis zu sehen, daß die Leipziger Messen für die Edelmetallwaren-Industrie eine immer mehr zunehmende Bedeutung gewinnen, besonders zur Anknüpfung von Exportverbindungen. Allerdings verspricht man sich von der diesjährigen Frühjahrsmesse nicht allzuviel, und es wird auch gut sein, die Erwartungen nicht allzuhoch zu spannen. Die augenblickliche Geschäftslage ist durchaus nicht rosig, und die in Aussicht stehende 12prozentige Belastung unseres Exports dürfte viel dazu beitragen, die Kauflust des Auslandes ungünstig zu beeinflussen. Schon die verflossene Herbstmesse stand unter einem ungünstigen Stern und hat für unsere Industrie nur Enttäuschungen gebracht, während wieder auf der später fallenden Frankfurter Messe günstigere Verkaufserfolge erzielt wurden. Daran ist aber nicht die Leipziger Veranstaltung als solche schuld, sondern die verschiedenen zusammenwirkenden widerlichen Verhältnisse, so vor allem der Umstand, daß während der Leipziger Herbstmesse eine wesentliche Verbesserung der deutschen Valuta eingetreten war, die in Verbindung mit dem allgemeinen Käuferstreik das Exportgeschäft lähmte.

Zur bevorstehenden Frühjahrsmesse sind alle Vorkehrungen getroffen, um für die Aussteller ein günstiges Resultat zu erzielen. Die Zusammenfassung der Edelmetallbranche in die verschiedenen Meßhäuser kann nur begrüßt werden, sowohl vom Standpunkt des Einkäufers, dem eine bessere und schnellere Übersicht geboten wird, als auch vom Standpunkt des Ausstellers aus, weil er nicht so leicht übersehen werden kann. Es ist doch ganz klar, daß das neue Meßhaus Hotel Grüner Baum, in dem allein mehr als 100 Firmen unserer Branche vereinigt sind, zu einem Faktor geworden ist, den man nicht gut übersehen kann, trotzdem es auf der kommenden Frühjahrsmesse erstmalig seine Pforten zu diesem Zwecke öffnet. Was das Meßamt von Anfang an versäumt hat, und woran vielleicht auch zum Teil die Fabrikanten selbst mitschuldig sind, weil sie der Beteiligung an den Messen gleichgültig gegenüber standen, ist heute erreicht, die Zusammenfassung der Industrie. Als offizielle Meßhäuser für das Edelmetallgewerbe gelten: der Specks Hof, das Hotel Königshof, das schon erwähnte Hotel Grüner Baum und endlich die Universität. Für den Einkäufer für Gold-, Silber- und Luxusmetallwaren ist es daher in erster Linie wichtig, diesen Meßhäusern einen Besuch abzustatten. Aber nicht alle Firmen unseres Gewerbes konnten hier untergebracht werden, vielmehr ist eine große Anzahl noch in den verschiedenen Meßpalästen verstreut; doch würde es uns zu weit führen, hierauf näher einzugehen. Wir verweisen daher auf den Anzeigenteil unserer Zeitschrift sowie den darin enthaltenen Messeführer durch die Edelmetallbranche.

Wenngleich man in Fabrikanten- und Ausstellerkreisen sich keinen Illusionen hingibt, so sieht man doch die Notwendigkeit ein, das Ausland von der Leistungsfähigkeit der Edelmetallindustrie zu überzeugen, und diesem Umstand ist die starke Beteiligung an den Messen zuzuschreiben. Denn man mag über die Messen im allgemeinen denken wie man will, die Bedeutung der Leipziger Messen als Export fördernde Veranstaltung steht außer allem Zweifel. Und so wünschen wir, daß die diesjährige Frühjahrsmesse den Ausstellern eine angenehme Enttäuschung bringen wird, insofern als das Geschäft sich recht lebhaft gestalten möge. Unsern Lesern aber empfehlen wir unbedingt den Besuch der Messe, denn keine andere Veranstaltung orientiert besser über die gesamte Geschäftslage, den herrschenden Geschmack, Preisgestaltung und vorteilhafte Bezugsquellen.

Sammler und Kunstgewerbe

Von F. Luthmer

Es gibt wohl keine so kleine Stadt mehr in Deutschland, daß sie nicht einen oder mehrere Sammler aufzuweisen hätte. Leider datiert diese Tatsache nicht von viel länger her als unser ganzer Aufschwung im Kunstgewerbe. Engländer und Franzosen waren uns darin um mehrere Generationen voraus, und das will gerade hierbei viel sagen. Wenn irgendwo, so gilt hier der Grundsatz „Wer zuerst kommt, der mahlt zuerst"; jene hatten die Gelegenheit und nahmen sie wahr, in den Sakristeien säkularisierter Klöster, in den Archiven neuerungswütiger Magistrate in dem köstlichen alten Gerümpel zu wühlen und für einen Spottpreis Dinge heimzutragen, die, wenn sie jetzt einmal den Besitzer wechseln, ein Vermögen kosten. Was dem deutschen Sammler heute noch in die Hände fällt, ist die Ährenlese von jener reichen Ernte aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Und wenn dabei gute und beachtenswerte Stücke nicht so selten sind, so beweist dies nur den unerschöpflichen Reichtum kunstvoller Arbeiten, den unser Vaterland im Mittelalter besessen hat. Welchen Einfluß haben nun diese Sammler auf die moderne Betätigung der Kunst im Hause. Es ist naheliegend, eine Parallele zu ziehen mit den Sammlern alter Gemälde. Wenn dieser Vergleich zutreffend wäre, dann sähe es mit dem Vorteil, den die Altertumssammler dem modernen Kunsthandwerk bringen, übel aus. Der Besitzer alter Bilder, so der echte Sammler, ist der schlimmste Feind alles dessen, was heutzutage mit Leinöl und Siccativ umgeht. Es gibt ja Ausnahmen solcher, die auch moderne Bilder kaufen; aber diese werden von den echten Sammlern nicht für voll angerechnet. Für diese existiert nichts mehr, was jünger als Potter und van der Neer ist. Während ihnen für die alten „Schinken" kein Preis zu hoch ist, würden sie jedes Zwanzigmarkstück als weggeworfen betrachten, mit dem sie der modernen Malerei unter die Arme greifen. Diese letztere rächt sich für solche Mißachtung dann wohl durch die Behauptung, jene Leute verständen von der Kunst eigentlich gar nichts; sie kauften auch die alten Bilder nicht um ihres inneren Wertes und ihrer Schönheit willen, sondern als eine sichere Kapitalsanlage, weil dieselben auf dem Kunstmarkt einen festen Kurs haben, während viel eigenes Urteil dazu gehöre, ein modernes Werk auf seinen wahren Wert zu taxieren.

Wir brauchen in diesem Streit zum Glücke keine Partei zu ergreifen, denn jener Vergleich, von dem wir ausgingen, trifft nicht zu, vielmehr können wir sagen, daß die meisten Sammler kunstgewerblicher Altertümer auch die modernen Bestrebungen dieses Gebietes bewußt und unbewußt unterstützen, ja daß sie in vieler Beziehung die Schöpfer der neuen Richtung desselben sind.

Ein altes Möbel, ein Glasgemälde, ein Pokal aus dem 16. Jahrhundert, ist nicht, wie das Bild, das Marmorwerk, ein für sich existierendes Objekt; es besteht als Teil einer Umgebung, für die es geschaffen war, ist eben ein Stück der „Kunst im Hause". Damit es also richtig wirke, verlangt es wieder eine Umgebung, welche ähnlich derjenigen ist, für die es geschaffen war. Da muß dann der moderne Handwerker heran. Die alten Krüge und geschliffenen Gläser verlangen einen in Eichenholz geschnitzten Kredenzschrank; die alten Truhen und Sessel wirken nicht auf unserer modernen Tapete, die müssen Gobelins als Hintergrund haben. Und wenn die alten echten Tapisserien unerschwinglich teuer geworden sind, so genügt auch wohl eine Nachahmung, die ein geschickter Dekorationsmaler mit Farbe auf gerippter Leinwand herstellt. So erstarkt das moderne Kunstgewerbe an der Lösung der Aufgaben, welche die Sammlungen dekorativer Altertümer selbst erzeugen.

Eine weitere, vielleicht noch wichtigere Anregung empfängt die moderne Kunsttechnik aus der Restauration alter Stücke. Ja, es lassen sich ganze Industrien, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, hierauf zurückführen. Und mit der Fähigkeit, einen Teil eines alten Stückes genau den alten Teilen gleich zu ergänzen, kommt sofort die Versuchung, diese Geschicklichkeit zur Fälschung auszubeuten. Bei Gewissenlosen findet dieselbe dann die freudigste Aufnahme. Die Sache ist gewiß sehr unmoralisch, trotz aller Gewissenskautelen, welche der Händler sich zurecht macht. Aber dennoch wollen wir die Fälschung und die unvorsichtigen Käufer — befindet sich doch manche hochvornehme Museumsverwaltung darunter — nicht zu sehr bedauern. Es ist sehr fraglich, ob wir ohne diese Fälscherindustrie heute in Italien die prachtvollen modernen Majoliken und die mit Elfenbein inkrustierten Möbel, in Deutschland eine ausgebildete Silbertreibekunst, in Frankreich die zum Gemeingut der ganzen Welt gewordene Emailmalerei von Limoges hätten. Denn eine Fälscherwerkstatt besteht als solche nicht lange; eine kleine Indiskretion, und der Nimbus ist weg; und wer mit einem unechten Stück, das er wegen seiner herrlichen Arbeit bewundert hat, angeführt worden ist, wird vielleicht „schandehalber" nicht so abgeneigt sein, nächstes Mal eine Arbeit aus derselben Hand als modern zu kaufen.

Einen ganz direkten und unschätzbaren Dienst erweisen endlich die Sammler, wenn sie ihre Schätze dem modernen Arbeiter zugänglich machen zu Vorbild und Anregung; sei es nun, daß sie dieselben zu öffentlicher Ausstellung in Museen usw. verleihen, oder daß sie die Vervielfältigung durch Galvanoplastik und dergleichen gestatten und endlich eine Veröffentlichung zulassen oder selbst an-

regen. Die Veröffentlichung von Sammlungsplätzen verfehlte nie, als Muster für moderne Arbeit zu dienen. Die neuerdings immer mehr wieder in Aufnahme kommende Silbertreibekunst hat eine Anzahl der schönsten Stücke alter Zeit schon nachgebildet. So bilden diese Veröffentlichungen die natürlichste Anregung für das moderne Kunstgewerbe, und wir gehen hoffentlich einer Zeit entgegen, in der es jeder Sammler als eine Pflicht erkennt, dieses zu fördern, indem er seine Schätze allen zugänglich macht.

Der praktische Geschäftserfolg

Von Albert Maybaum (2. Forts.)

Wende deine Selbsterkenntnis, deine Menschenkenntnis und die Berufskenntnis im praktischen Geschäftsleben an!

Dieses haben wir an anderer Stelle als das vierte Grundgesetz des Erfolges bezeichnet. Man kann dieses Gebot auch kürzer ausdrücken mit den Worten: Gebrauche deinen Willen — sei tätig! Selbsterkenntnis, Menschenkenntnis und Berufskenntnis stellen uns auf sicheren Grund und Boden und bereiten die sichere Aussicht auf den Erfolg. Doch der wirkliche Lohn wird nur dem winken, der die erworbene Kenntnis auch tatsächlich und einwandfrei anwendet. Daß wir überhaupt wirken, ist die erste Vorbedingung; aber das Wirken allein genügt auch noch nicht, man muß in der richtigen Art wirken.

Dazu ist erforderlich: Arbeitsfähigkeit, Kenntnisse und Entschlußfähigkeit. Durch Arbeit oder Kenntnisse oder Entschlußfähigkeit für sich allein hat noch niemand geschäftliche Erfolge erzielt. Dazu gehört eine entsprechende Verbindung dieser Teile, welche man auch als Tatkraft, Wissen und aufbauende Einbildungskraft bezeichnen kann.

Ein Mensch kann eben hart arbeiten und dabei seine Kräfte verschwenden, wenn er der Kenntnisse entbehrt, um diese Kräfte in die richtigen Bahnen zu leiten. Auch Wissen ist gut, aber bloßes Wissen ist im praktischen Leben noch kein Erfolg. So ist auch die Entschlußfähigkeit beim Fehlen von Kenntnissen und Tatkraft wertlos und unfruchtbar. Daher soll man die Kenntnisse benutzen, um die Einbildungskraft und Unternehmungslust zu befruchten; so werden sich neue Wege auftun, die der Tatkraft ein weites Feld eröffnen.

Wenn viele Menschen ohne Erfolg wirken, so kommt dies oft daher, daß sie sich vor einem neuen Gedanken geradezu fürchten. Damit weigern sie sich aber, sich der Einbildungskraft zu bedienen. Sie suchen den Erfolg und weisen das Mittel dazu zurück. Wer aber auf die See hinausfahren will, muß ein Schiff besteigen, und wer Erfolg erzielen will, muß die Mittel hierzu anwenden; ohne dem geht es eben nicht. Unsere Gedanken sind unser Selbst; wir sollen uns aber nicht vor uns fürchten und kleinmütig sein, sondern sollen Selbstvertrauen haben. Selbstvertrauen ist notwendig!

So darf man also nicht einseitig sein, sondern man muß alle Vorbedingungen des Erfolges erfüllen: Gesundheit, Klugheit, Einbildungskraft, Tatkraft, Urteilsfähigkeit für Personen, Sachen und Verhältnisse, Kenntnisse und fachliche Fähigkeiten. Alles dies trägt zum Erfolge bei, muß also in Beziehung zum Beruf vorhanden sein, gepflegt und vor allen Dingen auch genutzt werden. Geschieht dies, so ist die Ursache vorhanden, die als Wirkung, nach dem unbeugsamen Gesetz von Ursache und Wirkung, den Erfolg notwendig herbeiführt; denn wir haben ja gelernt, daß wir es hier keineswegs mit bloßen Ratschlägen zu tun haben, sondern mit ewigen Naturgesetzen, die sich weder zum Guten noch zum Bösen beugen lassen.

Wird wohl ein Dampfer den Ozean durchkreuzen und zum Hafen gelangen, wenn er zwar eine gute Maschine hat, sie aber nicht in Betrieb gesetzt wird? Wird wohl ein Heer die Feinde besiegen, wenn es zwar vorzügliche Waffen besitzt, aber der Führer den Gebrauch derselben nicht gestattet? Was wird wohl der Erfolg eines Geschäftsmannes sein, der zwar tüchtige Berufskenntnisse erworben hat und seine weiteren Erfolgsanlagen nach besten Kräften pflegte und ausbildete, nun aber zaghaft zaudert und sich nicht zu betätigen wagt? Ich glaube kaum, daß einer erwarten wird, seinen Namen dereinst unter den erfolgreichen Geschäftsleuten genannt zu hören, wenn er so handelt. Vergessen wir niemals, daß das Leben ein Kampf ist, von dem es heißt, da tritt kein anderer für uns ein; auf uns selber sind wir angewiesen ganz allein! Bildet euch daher aus zum Erfolg, und wenn ihr euch ausgebildet habt, dann, ja dann, wollt auch den Erfolg! Der Wille zum Erfolg ist die Sicherheit dafür, daß wir den Erfolg auch erringen werden.

Praktische Verkaufskunst als Grundlage praktischer Geschäftserfolge.

Wer in das Leben und Getriebe der Geschäftswelt mit klarem Blick hineinschaut, dem wird es nicht zweifelhaft sein, daß die Grundlage dieser ganzen bunten und vielgestaltigen Welt der Verkauf ist. In der Tat ist das Verkaufswesen Herz und Lunge des gewaltigen Körpers, in dem das Wirtschaftsleben pulsiert. So gibt es denn kein Geschäftshaus, keinen Geschäftsmann und keine Firma, die nicht auf der Grundlage des Verkaufes ihre Erfolge suchen. Die Herstellung der Verkaufsgüter würde wertlos sein ohne das Verdienst des Geschäftsmannes, der sie durch die weitverzweigten Kanäle des Geschäftsbetriebes an die Verbraucher zu bringen sucht.

Der erfolgreiche Geschäftsmann ist also seiner Natur nach ein erfolgreicher Verkäufer. Wie aber

wird er das? Doch sicher nur dadurch, daß er die Verkaufskunst sich zu eigen macht und sie meistert. Daher ist die praktische Verkaufskunst mit Recht als Grundlage aller Geschäftserfolge bezeichnet worden. Was aber ist praktische Verkaufskunst und worauf gründet sie sich?

Praktische Verkaufskunst ist die geschäftliche Fähigkeit, den Absatz bestimmter Verkaufsgüter zu regeln. Hat nun der Geschäftsmann anerkannterweise seine Erfolge in dem Maße zu verzeichnen, wie er Verkäufe zu bewerkstelligen vermag, so ist also die Verkaufskunst die feste Grundlage aller Geschäftserfolge, und dem Geschäftsmann erwächst die Pflicht, zu eignem Vorteil und Gewinn das Verkaufswesen zu regeln. Um nun aber auf diesem Gebiete das Höchstmaß des Erfolges zu erzielen, ist es ganz unerläßlich, daß man die abzusetzenden Verkaufsgüter gründlich kennt. Ist man selbst zugleich der Hersteller, so hat man vor dem reinen Geschäftsmann manches voraus; doch auch dieser muß sich unterrichten, ehe er wirken kann. Jeder aber muß sich in der Weise vertraut mit den Verkaufsgütern machen, daß man sie genau kennt, vom Rohstoff angefangen bis zum Endergebnis. Allgemein gesprochen, genügt es nicht, die Sorten und Preise, die kennzeichnenden Merkmale und ihre Überlegenheit gegenüber den mit in Wettbewerb stehenden Waren zu kennen. Man muß vielmehr ihren Entstehungsgang in jedem Abschnitt genau kennen; man muß wissen, was zur Anfertigung benötigt wird und in welchem Verhältnis; mit einem Wort: man soll alles wissen, was man von einer Ware überhaupt wissen kann. Mit solchem Wissen erwerben wir den Glauben an unsere Sachen, an die Güte und den Wert unserer Erzeugnisse; dadurch erlangen wir zugleich jenes Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens, das zum Geschäftserfolg unentbehrlich ist. Wenn wir aber dies höchste Vertrauen in uns und unsere Ware besitzen, wenn wir in der Lage sind, alles, was unsere Verkaufsgüter betrifft, fachkundig zu erklären, und wenn schließlich unser Geist frei bleibt für die Kunst des Verkaufens, dann ist die Möglichkeit, einen Verkauf zustande zu bringen, für uns in höchstem Grade vorhanden. Darauf aber kommt es ja gerade an!

Als Grundlage praktischer Geschäftserfolge umfaßt die Verkaufskunst dann weiterhin noch verschiedene Gebiete. Da haben wir die Behandlung der Kundschaft. Hier kommt es im wesentlichen auf den Takt bei der Behandlung an. Vor allem aber muß man, soweit irgend möglich, auf alle Wünsche der Käufer Rücksicht nehmen; denn wir dürfen nie außer acht lassen, daß es im Geschäftsleben nicht in erster Linie darauf ankommen darf, bestimmte Verkaufsgüter loszuschlagen, sondern es gilt die Bedürfnisse der Verbraucher zu befriedigen. Nur wer dies stets beachtet und befolgt, wird ein erfolgreicher Geschäftsmann sein. Wer die Bedürfnisse der Kundschaft am besten befriedigt, der leistet der Allgemeinheit die größten Dienste und hat den meisten Zuspruch.

Auf dem Gebiete des Verkaufs haben wir dann noch die mannigfachen Aufgaben der Geschäftserweiterung zu erwähnen, die wir unter der Gesamtbezeichnung „Reklame" zusammenfassen. Man muß bekannt werden; das geschieht durch Ankündigung in Zeitungen usw., in Versendung von Angeboten, in persönlichen Geschäftsbesuchen, am sichersten aber und erfolgreichsten durch preiswürdige und zuvorkommende Bedienung. Haben wir uns auf diese Weise einen Namen gemacht und einen guten Ruf gewonnen, so brauchen wir wegen des Erfolges unserer Unternehmung keine Sorge mehr zu haben. (Forts. folgt.)

Perlmutternachahmungen mit Hilfe farbenschillernder Überzüge

Von Otto W. Parkert

Seit undenklichen Zeiten ist man bestrebt, den prächtigen Farbenglanz der Perlmutter nachzuahmen. Die Wege, die man zur Lösung dieser Frage betrat, sind viel verzweigt, ja es führen Spuren bis in das früheste Altertum zurück, denn wir wissen aus einem alten chinesischen Wörterbuche, daß die Ostvölker schon vor mehr als 3000 Jahren sich abmühten, durch Zusammenmischen verschiedener Stoffe Perlen von besonderem Farbenglanz zu erzielen. Diese Frage hat die Technik im Laufe der Jahrhunderte tatsächlich zu lösen vermocht; ja man ist sogar in die Geheimwerkstätte der Natur eingedrungen, hat ihr nach langem wissenschaftlichen Studium die natürliche Perlbildung in der Muschel abgelauscht und ist auch in der Lage gewesen, durch mühsame Arbeit eine Art künstlicher Perlenzuchten anzulegen. Selbst mit Hilfe von Kunststoffen, wie Glas, Fischsilber usw., hat man beachtenswerte Imitationen geschaffen und so die Wege geebnet zur Erreichung des vorerwähnten Zieles, auch mit Hilfe von geeigneten Überzügen farbenschillernde, perlmutterähnliche Effekte auf den verschiedenen Stoffmaterialien hervorzubringen.

Perlmutterersatzstoffe kommen zurzeit mannigfach in den Handel. Über die Zusammensetzung und spezielle Herstellung dieser Kunststoffe wollen wir heute keine Zeit verlieren, denn erstens dürfen wir die Ausgangsmaterialien als allgemein bekannt voraussetzen, zweitens haben sie im praktischen Leben auch bis heute noch nicht jene Bedeutung erlangt, wie eben gerade die Veredlung der Kunststoffe durch perlmutterartige Überzüge. Diese suchte man auf verschiedene Art und Weise herzustellen, und zwar ging man dabei bereits von der richtigen Anschauung aus, daß diese Überzüge allein das Farbenspiel hervorbringen müssen, damit ein jedes

Material bei Anwendung derselben ein perlmutterähnliches Aussehen erhält. Bei allen diesen Versuchen gingen nun die Bestrebungen, dieses Ziel zu erreichen, begreiflicherweise weit auseinander. Während es beispielsweise bei gewissen Stoffen, wie beim Glas, Porzellan usw., ohne Schwierigkeiten gelang, im Feuer mit Hilfe von Zinnsalzdämpfen Schillerfarben herzustellen, machte es bei Holz, Horn und ähnlichen Materialien besondere Schwierigkeiten. Man beobachtete bei den Versuchen allerdings, daß Überzüge aus Gelatine, die mit einer verschwindend geringen Menge eines unlöslichen Silbersalzes versetzt war, eine gewisse farbenschillernde Opaleszens auf den überzogenen Gegenständen hervorbrachten, die insbesondere an Effektwirkung gewann, wenn man noch darüber eine dünne durchsichtige Schicht aus Kollodium anbrachte. Die Zusammensetzung der Gelatine besteht in der Regel aus 5—7% ihres Gewichtes an Bromkalium, Chlorammonium oder Ammoniumbromid. Man überzieht mit dieser Gelatinelösung die Gegenstände, taucht sie darauf in eine Lösung eines Silber- oder Quecksilbersalzes und überzieht die Schicht nach dem Trocknen neuerdings mit Kollodium.

Damit waren also die Richtlinien für den Aufbau neuer Imitationsmethoden durch das Überzugsverfahren gegeben, und tatsächlich hat man auch auf diese Fundamente weitere praktische Arbeitsmethoden gestützt. Die Übereinanderschichtung kommt auch im wesentlichen dem Naturprinzip näher, denn wir wissen ja, daß bei der echten Perlmutter das prachtvolle Farbenspiel einzig und allein durch eine Strahlenbrechung des Lichtes in den Substanzschichten hervorgebracht wird.

Professor Leduc an der Universität in Nantes beschreibt auch in seinem wissenschaftlichen Werke: „Das Leben in seinem physikalischen und chemischen Zusammenhange" die Herstellung irisierender Gelatine ziemlich genau, so daß wir seine Angaben hier folgen lassen: Man fügt zu einer 10% Gelatinelösung pro 5 ccm einen Tropfen Kalziumnitratlösung, breitet diese Gelatine auf Glasplatten aus und läßt, sobald sie erstarrt, eine Mischung von zweibasischem Kalium oder Natriumkarbonat und -phosphat darin diffundieren. Das beste Verhältnis ist zwei Teile Karbonat pro ein Teil Phosphat. Die dreibasischen Phosphate der Alkalimetalle liefern auch ohne Hinzufügung von Karbonat schöne Ergebnisse. Dreibasisches Kaliumphosphat liefert sogar in reiner Gelatine schöne feine Streifen. Eine gesättigte Lösung von Zyansilber in Zyankalium liefert gleichfalls in reiner Gelatine schöne Gitter. Wird die Lösung in Form von Tropfen auf die Gelatine aufgetragen, so erhält man kreisförmige, periodische Ausfällungen.

Wird die Lösung mittels paralleler Glasplatten gradlinig aufgetragen, so erhält man gradlinige periodische Ausfällungen. Die erhaltenen Gitter von Kalziumphosphat in einer kollodialen Substanz sind nichts anders als das Perlmutter von Mollusken und Perlen. Sie besitzen deren chemische Struktur und Zusammensetzung. Ihre physikalischen Eigenschaften und Regenbogenfärbung und ihr Glanz und ihr Feuer ähnelt ganz dem Farbenspiel der echten Perlmutter. Dieser Versuch bedeutet demnach auch die Synthese der Perlmutter, und zwar nicht nur eine Synthese der chemischen Zusammensetzung, sondern auch eine Synthese der Struktur und der organischen Bildung.

Wir finden diese Versuche auch wiederholt und ausführlich beschrieben von Professor Liesegang in Frankfurt a. M. in der Zeitschrift für Chemie und Industrie der Kolloide (Band 12, Seite 181—188). Professor Liesegang war auch einer der ersten, der auf die praktische Verwendung der irisierenden Gelatineschichten für die Fabrikation künstlicher Perlen hinwies. Liesegang vertrat auch die Ansicht, daß die irisierenden Farbenschiller nur auf einer durch sehr dünne Schichten verursachte Interferenz der Lichtstrahlen beruhen. Demnach handelt es sich also nur darum, die betreffenden Gegenstände mit durchsichtigen Schichten geeigneter Lösungen zu überziehen, und dazu eignet sich Seife, Harzlösung, Petroleum und verschiedene Bleisalzlösungen. Nach Bersch gelingt es beispielsweise auch auf Papier farbenschillernde Effekte hervorzubringen, wenn man das Material auf einer Lösung von Blei und Wismutsalzen schwimmen läßt, danach trocknet und dann der Einwirkung von verdünntem Schwefelwasserstoffgas aussetzt. Überzieht man die getrocknete Schicht dann mit Kollodium, so erhält man ebenfalls ein perlmutterähnliches Farbenspiel. Ein anderes Rezept zur Herstellung von solchen Farbeneffekten besteht in folgendem: Man löst 1 Teil Bleizucker in 5 Teilen kochendem Wasser und versetzt die Lösung mit einer anderen Lösung von 1 Teil arabischem Gummi in 3 Teilen Wasser. Mit dieser siedenden Flüssigkeit überstreicht man den zu dekorierenden Gegenstand, läßt ihn trocknen und wendet dann einen Überzuglack an, bestehend aus 1 Teil Damarharz in 6 Teilen Petroleumäther.

Man hat versucht, mit Glimmerpulver ähnliche Effekte auf Holz und anderen Materialien zu erreichen, doch blieben die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurück. Auch mit Fischsilberessenz allein gelang es nur mit Hilfe von Gelatine oder Harzlack dichte silberähnliche, aber keine perlmutterartigen Überzüge zu erreichen. Betont muß werden, daß vieles als Perlmutterimitation ausgegeben wird, praktisch aber unverwendbar bleibt, weil die Anwendung der ausgearbeiteten Verfahren eine richtige industrielle Ausnutzung nicht zuläßt.

Man darf daher auch nicht allen in der Patentliteratur angegebenen Herstellungsverfahren große Bedeutung beimessen, denn viele Imitationsverfahren sind eigentlich für ganz andere Gebiete ausgearbeitet. Von Wert für uns wäre vor allem das D. R. P. 113114, welches die Herstellung irisierender

Gelatineschichten angibt. Man versieht hiernach die Gelatine mit einer Isolierschicht aus Kreide, Barit, Metallbronze, Zinkweiß oder dergleichen und taucht die Gelatinefolie sodann in ein Bad mit möglichst kleinem Wasserspiegel, das durch Eingießen einer Mischung von 1 Teil Nitrozellulose, 75 Teile 95proz. Spiritus und 20 Teile Äther in Wasser hergestellt wird. Zieht man die Gelatinefolien aus dem Bade, so bildet sich eine dünne Haut, die beim Trocknen die irisierenden Regenbogenfarben zeigt. Das Irisierungsbad erhält vorteilhaft einen Zusatz von Benzin; ebenso kann man auch ein Bad verwenden, das aus 10 Teilen Kaliumsilikat und 90 Teilen Wasser besteht. Nach dem D. R. P. 126675 versetzt man, wie schon eingangs unserer Abhandlung angedeutet wurde, die wässerige Gelatinelösung mit Bromammonium, taucht das getrocknete Produkt in eine Silbernitratlösung, trocknet wieder und überzieht schließlich die Schicht mit Kollodium. — Anschließend hieran möchte ich auf eine von mir selbst auf Grund der gemachten Angaben hergestellte spezifische Zusammensetzung aufmerksam machen, die zu überraschend guten Resultaten führte und möglicherweise auch noch verschiedentlich ausgebaut und erweitert werden kann. Holz, Horn und ähnliche Stoffe wurden zur Vorbehandlung mit Eiweiß, Kollodium oder Zaponlack überzogen, während Papier, Gewebestoffe usw. einen Überzug von Gelatine erhielten, welcher nachträglich im Formalinbade gehärtet wurde. Die so vorbehandelten Stoffe wurden nun mit Gelatineleim überzogen, welcher zweckentsprechend mit 1,5proz. Bromammonium versetzt war. Die Überzugsschicht ließ ich trocknen und wandte sodann eine zweite Überzugsschicht an, bestehend aus einer 1,5 prozentigen Silbernitratlösung. Auch diese Schicht ließ ich gründlich trocknen, worauf ich dann eine neue Überzugsschicht brachte, welche je nach der Intensivität des gewünschten Farbenspieles aus Gelatine bestand, die Bromammonium von 0,15 bis 2,50% enthielt. Zum Schluß kam eine Kollodiumschicht in Anwendung. Dieses Verfahren, so umständlich und zeitraubend es auch augenscheinlich ist, hat doch den einen Vorteil, möglichst zuverlässig zu sein. Für gewöhnlich arbeitet man in der Weise, daß man ungefähr 20 Gramm Gelatine in 100 ccm Wasser löst und die Lösung mit 100 ccm Wasser verdünnt, das 1 Gramm Bromammonium enthält. Diese Gelatine wendet man zum Überziehen der Gegenstände an, worauf man sie in eine 1prozentige Silbernitratlösung taucht, trocknen läßt und eventuell mit Kollodium oder einem geeigneten Schutzlack überzieht. Die Irisbildung tritt sofort nach Einwirkung des Silbernitrats auf.

Will man effektvolle und täuschend ähnliche Wirkungen auf den vorerwähnten Materialien erzielen, dann trägt man in den ersten Gelatineüberzug gleich Fischschuppenessenz ein, überzieht damit den Gegenstand und läßt nun erst in angegebener Reihenfolge die Überzugsschichten folgen. Der Farbenschiller richtet sich erstmalig nach der Zusammensetzung der ersten Bromschicht und dann nach der glücklichen Wahl und Zusammensetzung der weiteren Überzugsschicht. Selbstverständlich kann man anstatt dem Kollodium, das schließlich und endlich doch mehr oder weniger nur als Schutzschicht benutzt wird, ein anderer passender glasklarer Schutzlack gewählt werden. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß prachtvolle Iriswirkungen auch mit Hilfe opaleszierender Zaponlacke erreicht werden, und zwar vornehmlich dann, wenn sie als Deckschicht für Gelatine-Perlüberzüge benutzt werden. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, daß vom Verfasser neuerlich Versuche angestrebt werden, mit wasserklaren Phenolharzlösungen durch Eintragung von Salzen bei Einwirkung chemischer Bäder irisierende, perlmutterartige Farbeneffekte hervorzubringen, über deren Resultate wir jeweils noch berichten werden.

Brief aus Pforzheim

Angesichts der drohenden Erdrosselung des deutschen Ausfuhrhandels durch die Unersättlichkeit der Alliierten fällt mir die Sage des Odysseus ein, der sich und seine Kameraden aus der todbringenden Gewalt des Zyklopen durch eine List befreite. Jedenfalls ist durch die feindseligen Forderungen der mehr glücklichen als verdienten Sieger weder das Schicksal der deutschen Exportindustrie noch das des deutschen Volkes besiegelt. Einzelne Einsichtige auf der anderen Seite wissen dies wohl, aber ihre Rufe zur Mäßigung bewirken nur das Gegenteil. Die blinde Furcht vor der Wiedererstarkung der deutschen Volks- und Arbeitskraft und deren zielbewußter Entfaltung auf dem Weltmarkte läßt sie zu den sinnlosesten Mitteln greifen. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend!

Im allgemeinen bin ich ein wenig überrascht von dem Gleichmut, mit dem man hier in Pforzheim die Absicht der Vernichtung des deutschen Außenhandels aufgenommen hat und freue mich darüber. Auch wir befinden uns auf einer odysseischen Irrfahrt, die wir glücklich — über kurz oder lang — beenden werden, wenn wir den Kopf oben behalten und uns unserer Kräfte bewußt sind, aber uns auch im Innern vor Zersplitterung und kleinlichem Hader hüten. Trotz der auch unserer Bijouterieindustrie drohenden Hemmung der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, trotz der Konkurrenz in Paris, Spanien und Amerika, wird dennoch eine Ware auf dem Weltmarkte nicht entbehrt werden können, die sich in einer annähernd hundertjährigen Schulung technischer und handelsmissionarischer Art die Sym-

pathien fast der ganzen Welt errungen und in ihrer Leistungsfähigkeit einen Vorsprung erreicht hat, der von den einzelnen Konkurrenten auf dem Weltmarkte nicht sobald eingeholt werden kann. Man kann unsere Muster nachahmen, man kann sogar unserem Anpassungsvermögen nacheifern, aber gewiß niemals für die Dauer sich unsere deutsche Unermüdlichkeit, unser unaufhaltsames Vorwärtsdrängen in der Mustererzeugung und in dem Ausbau unserer technischen Einrichtungen aneignen. Was aber für die Industriestadt Pforzheim noch einen ganz besonderen Vorzug bedeutet, dessen sich keine Bijouterie-Industriestadt der Welt erfreut, das ist ihre durch die Hilfsgeschäfte verkörperte einzigartige Arbeitsteilung. Diese aus den Verhältnissen herausgewachsene technisch-wirtschaftliche Organisation verdient um so mehr in dieser kritischen Periode eine nähere Betrachtung, als sie gegenwärtig in ihrem Verhältnis zur Fertigwaren-Industrie zur Erörterung auf der Tagesordnung steht.

Dem der Pforzheimer Industrie Fernstehenden wird zudem eine Aufklärung über das Wesen dieser Hilfsgeschäfte nicht unwillkommen sein. Dem Wissenden aber kann die Auffrischung seines Bewußtseins darüber nichts schaden, daß die von den industriellen Betrieben abgezweigten Hilfsgeschäfte die handwerksmäßig vervollkommneten Grundpfeiler des qualitativen und quantitativen Produktionsergebnisses von Pforzheim bilden. Die so fein gegliederte Bijouterieindustrie drängte schon in ihrer frühesten Entwickelung den Pforzheimer Fabrikanten dazu, die Herstellung einzelner Teile und Halbfabrikate selbständigen Betrieben zu überlassen, die in der Versorgung einer Anzahl weniger umfangreicher Fabriken diesen dennoch eine verhältnismäßig große Leistungsfähigkeit verliehen. So entstanden die Estamperien, Scharnier-, Doublé-, Chatons- und Galerienfabriken, die selbständigen Vergoldungs- und Polieranstalten, Fasser-, Graveur-, Emailmaler-, Presser-, Einkitter- und anderen Geschäfte, die unentbehrliche Zwischenglieder der Pforzheimer Hauptindustrie darstellten und diese zu einer einzigen industriellen Arbeitsgemeinde machten, in der die Hilfsgeschäfte den inneren Zusammenhang bildeten. Dem Vorhandensein dieser Hilfsindustrie hat man wohl nicht mit Unrecht in den Krisenjahren 1873 bis 1880 die Erhaltung der Pforzheimer Industrie gedankt, indem sich viele damals notleidende Geschäfte dadurch über Wasser hielten, daß sie zu Hilfsgeschäften wurden und nur noch für andere größere Betriebe arbeiteten. Während sich in jener Zeit die Zahl der Hauptbetriebe von 425 auf 366 verringerte, nahm die der Hilfsgeschäfte von 166 auf 202 zu, und zwar nicht zum Schaden der Konkurrenzfähigkeit Pforzheims auf dem Weltmarkte.

In diese Zeit fällt auch die Einführung der Doubléwarenfabrikation in Pforzheim, der gegenüber man hier zunächst ziemliche Zurückhaltung beobachtete. Erst als die Hilfsindustrie um das Jahr 1875 sich der eigenen Herstellung des bisher aus Paris bezogenen Doublés annahm und dieses in seiner Qualität vervollkommnete, wandte man sich der Massenfabrikation auf diesem und bald auch auf anderem Gebiete zu. Damit aber trat die Notwendigkeit der Verwendung von Maschinen und Motoren ein, und der schnellen Entwickelung dieser, zunächst als mechanische Werkstätten auftretenden Hilfsgeschäfte, ihren technischen Fortschritten und Errungenschaften gebührt entschieden mit die Anerkennung dafür, wenn heute die Pforzheimer Doublékette das Pariser und Amerikaner Produkt trotz aller Anstrengungen weit überflügelt hat. Eng mit der Kettenfabrikation verknüpft sind die Spezial-Hilfsgeschäfte für Federringe, Karabiner, Kollierschlößchen, fugenlose Kugeln und andere Teilfabrikate, für die Einrichtungen geschaffen werden müssen, die kleineren Betrieben nicht erschwinglich sein würden, ihnen aber durch das Vorhandensein in der Hilfsindustrie eine verhältnismäßig hohe Leistungsfähigkeit verleihen.

Es ist natürlich eine unausbleibliche Folgerichtigkeit gewesen, daß sich nicht nur die Pforzheimer Industrie unter der wesentlichen Mithilfe der Hilfsgeschäfte eines schnellen Aufschwunges erfreute, sondern auch einzelne Betriebe unter kaufmännischer Leitung und mit kapitalistischer Unterstützung einen größeren industriellen Umfang annahmen. Aber eben so naheliegend war es, daß diese sich nach und nach jene Einrichtungen zulegten, die sie von den Hilfsgeschäften unabhängig machten, was schließlich dazu führte, daß sie auch ihre Werkzeuge und Maschinen in eigenen Werkstätten herzustellen begannen. Hatten bisher die Hilfsgeschäfte und Maschinenfabriken mit der allgemeinen Entwickelung der Industrie Schritt gehalten, damit aber sich gleichfalls maschinell, kapitalistisch und in ihrem Arbeiterpersonal vergrößert, wäre ihnen ein großer, unverdienter Ausfall entstanden, wenn ihnen nicht gleichfalls der Weltmarkt offen gestanden hätte. Längst schon bezog dieser sein Doublé statt von Savard oder Murat in Paris von Pforzheim und erkannte damit nicht nur die deutsche Gründlichkeit an, sondern trug auch damit zur Stärkung unseres Nationalvermögens bei. Ähnlich ging es den übrigen Hilfsgeschäften und nicht minder den Maschinenfabriken, deren Absatz im Inland noch dadurch beeinträchtigt wurde, daß die Produktion der mechanischen Werkstätten einzelner Bijouteriefabriken über ihren eigenen Bedarf hinausging und daher auswärtigen, ja selbst ausländischen Fabrikationsbetrieben zugute kam.

An der durch die Entwickelung der Verhältnisse gebotenen Teilnahme der Hilfsgeschäfte am Außenhandel ist nun vielfach Anstoß genommen worden. Auf den ersten Blick erscheint auch die Gefahr einer Verschleppung der Industrie durch die Ausfuhr von Teilfabrikaten und Maschinen vor-

handen zu sein und in ihr die eines Ruins der heimischen Produktion zu ruhen. Bei einer näheren Untersuchung der Angelegenheit zeigt es sich indes, daß diese Besorgnis nicht die Ungerechtigkeit aufzuwiegen vermöchte, den Hilfsgeschäften ihre Teilnahme am Außenhandel verwehren zu wollen. Die sämtlichen ausländischen Konkurrenten auf dem Weltmarkte erzeugen, wenn auch oft nur nach unserem Muster, jedes einzelne Erzeugnis unserer Hilfsindustrie und werden sich in erhöhtem Maße dieser Herstellung widmen, wenn wir auf diesem Gebiete aus dem Wettbewerbe ausscheiden. Zu unseren Mustern und Modellen gelangt die Auslandskonkurrenz auch ohne eine direkte Lieferung und oftmals auf Wegen oder durch Hände, die einige Überraschung hervorrufen dürften. Der übertriebenen Furcht vor einer Industrie-Verschleppung durch die Hilfsgeschäfte steht aber doch wohl die **technische, künstlerische und erfinderische Überlegenheit** unserer deutschen Industrie gerade in unserer Branche und nicht zuletzt in Pforzheim gegenüber, die uns ein hohes Maß von Sicherheit verleiht und die Gewähr bietet, daß die ausländische Konkurrenz erst in den Genuß unserer Muster und Modelle gelangt, wenn wir schon wieder einen Schritt weiter vorwärts gelangt sind. Und bedeutet denn die Lieferung eines Teilfabrikates oder einer ziemlich fertigen Ware überhaupt eine Förderung der ausländischen Industrie? Ist deren Erwerbung von jener Seite nicht das glatte Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit? Bleibt das Halbfabrikat nicht dennoch ein Erzeugnis unserer deutschen Industrie? Und was die in das Ausland verkauften Maschinen betrifft, so treten diese nur dann in den Wettbewerb mit dem bereits jenseits der Grenze erzeugten Nachahmungen von unseren Modellen, wenn diese daheim bereits überholt sind. Dem freien Wettbewerb auf dem Weltmarkte darf im Interesse unserer deutschen Industrie aber am allerwenigsten in einer Zeit Schranken auferlegt werden, wo der Vernichtungswille unserer Wirtschaftsgegner uns gerade in der Ausfuhr unserer Produktion treffen will.

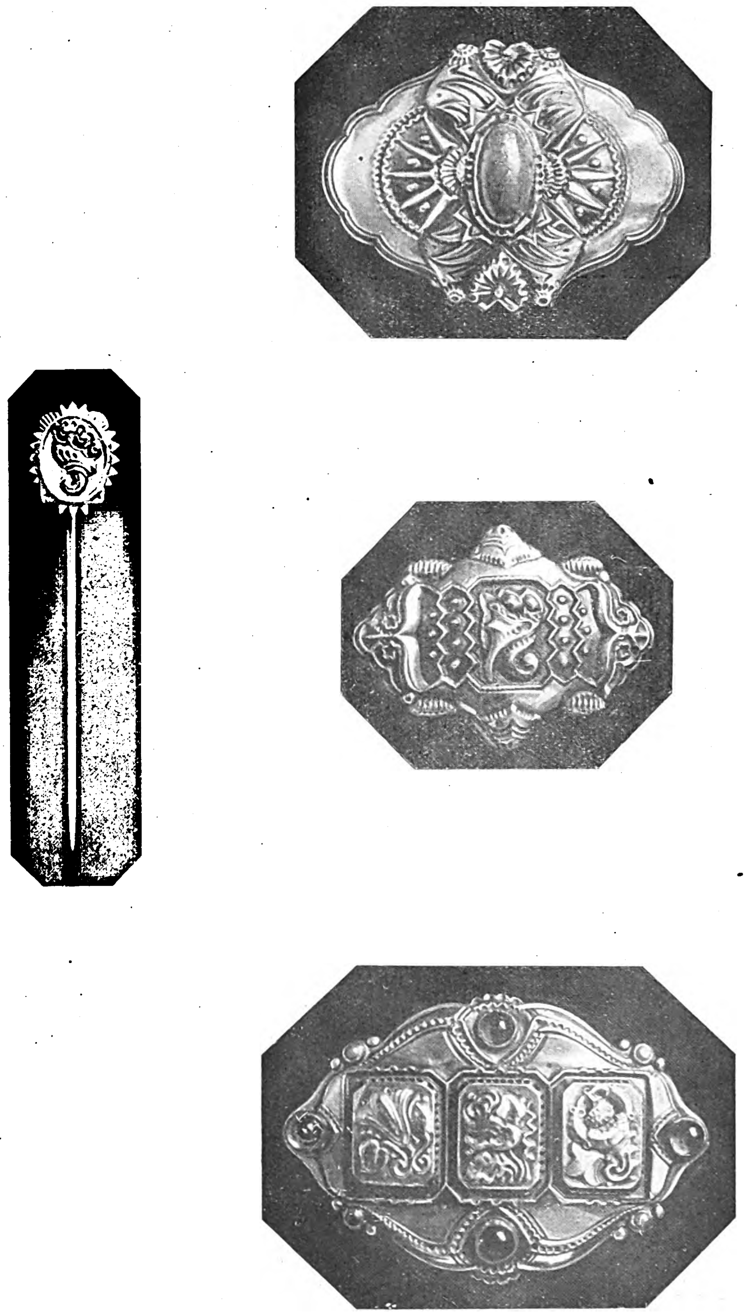
Viel gefährlicher als die Ausfuhr von Teilfabrikaten und Maschinen, der man übrigens auch die jeden Geschmacks- und Gebrauchsmuster als bedenklich zur Seite stellen kann, ist die **Auswanderung unserer Qualitätsarbeiter**. Hierin ist die verwundbare Achillesferse unserer Industrie zu erblicken, denn das leblose Muster und Modell deutscher Herkunft wird erst dann zur Waffe gegen unsere Industrie, wenn es in die Hände einer Arbeitskraft gelangt, die es nach deutscher Art vervielfältigen, variieren oder zum Leben atmenden Ersatz der Handfertigkeit erheben kann. Um unsere Arbeitskräfte an ihre heimische Scholle zu fesseln, müssen wir sie hier ausreichend beschäftigen können. Die Zahl der Arbeitskräfte, die in der Industrie der Teilfabrikate und Maschinen unserer Branche beschäftigt sind, ist keine geringe, wird aber teilweise auf eine Auswanderung und eine ungewisse Zukunft angewiesen sein, wenn der Ausfuhr im eigenen Lande schon Fesseln angelegt würden.

Die Gerechtigkeit muß der Pforzheimer großen Hilfsindustrie zugestehen, daß sie nicht nur eine unleugbare hohe Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit des Platzes besitzt, sondern daß sie auch einen wesentlichen Faktor bei der Entwickelung ihres technischen Standes und ihres Weltrufes gebildet hat. Die gehegte Besorgnis vor einer Abwirtschaftung der Pforzheimer Bijouterie-Industrie durch eine Teilnahme der Hilfsgeschäfte an der Ausfuhr entbehrt schon darum entschieden der tatsächlichen Begründung. **Dixi.**

Ärger und Aufregung

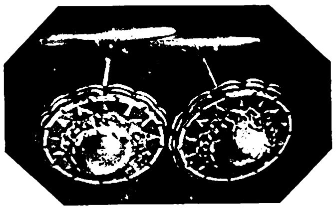
Mancher Mensch scheint unter einem besonders unglücklichen Stern zu leben, von einem durchaus feindlichen Geschick verfolgt zu werden, wenngleich das immerhin bei weitem nicht so oft zutrifft, als man nach den Klagen so vieler Leute annehmen könnte. Wir können es völlig verstehen, daß fortgesetztes hartes Unglück schmerzt, daß es tief niederdrückt und schließlich jede Lebensfreudigkeit raubt. Weniger verständlich dagegen ist es, daß sich die Menschen so viel von den kleinen Widerwärtigkeiten des Lebens, wie sie jeder Tag und auch jeder Beruf auf jeden Fall mit sich bringen, völlig niederdrücken lassen. Das, was wir Ärger nennen, macht doch, recht betrachtet, einen ganz erheblichen Teil von unserm Dasein aus. Und es ist etwas Eigentümliches um den Ärger. Gewiß haben wir so manchmal, wenn uns etwas gegen den Strich geht, alle Ursache, unangenehm berührt zu sein. Aber manchmal ärgert sich der Mensch so oft und so viel, daß man fast glauben muß, der Ärger wird gesucht, er wird gepflegt. Ganz dieselbe Sache, z. B. ein schlechtes Mittagsmahl, ein trüber Regentag, wird von den Menschen auch verschieden aufgenommen. Der eine erträgt das kleine Übel, und darum handelt es sich ja meist, mit möglichstem Gleichmut, der zweite ärgert sich eine Weile im stillen, bis er zur Besinnung und Vernunft kommt, dem dritten aber gar ist es „zum aus der Haut fahren“. Schon aus dieser Feststellung geht es hervor, daß es fast immer von uns selbst abhängen wird, wieviel Ärger wir haben, wie weit wir uns von den kleinen Unannehmlichkeiten des Lebens unterkriegen lassen.

Soviel ist gewiß, daß uns der Ärger nur Schaden bereitet. Denn er raubt uns zum mindesten für die Gegenwart und oft für längere Zeit die Lebensfreude, er bringt uns fast immer um unser klares Urteil und lähmt unsere Kräfte, und er bereitet dadurch leider auch solchen Menschen, die von uns

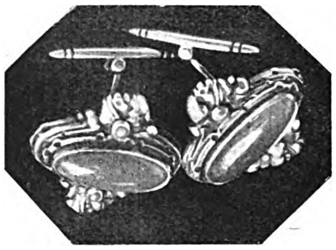


Getriebener Silberschmuck

Entwurf und Ausführung von Franz Marz — München

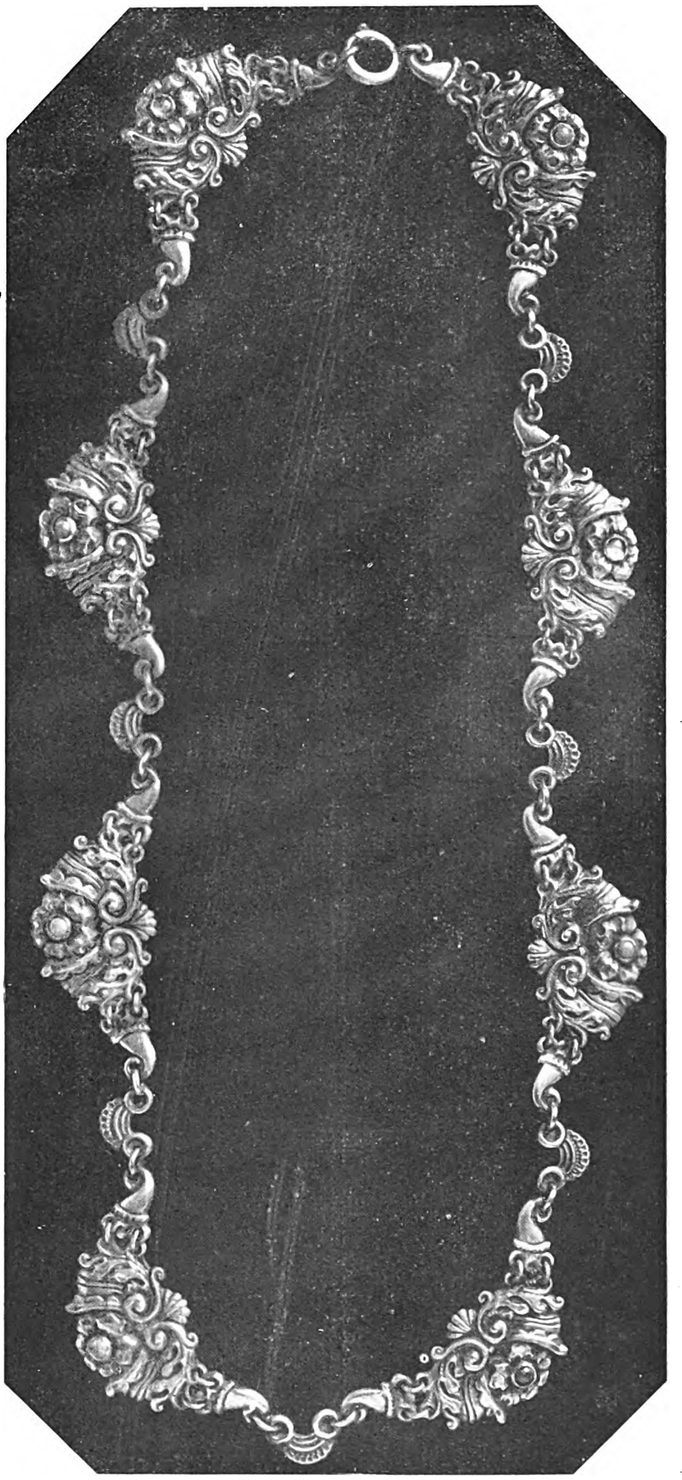






Manschettenknöpfe und Kette in Silber getrieben mit Schmucksteinen und Email verziert

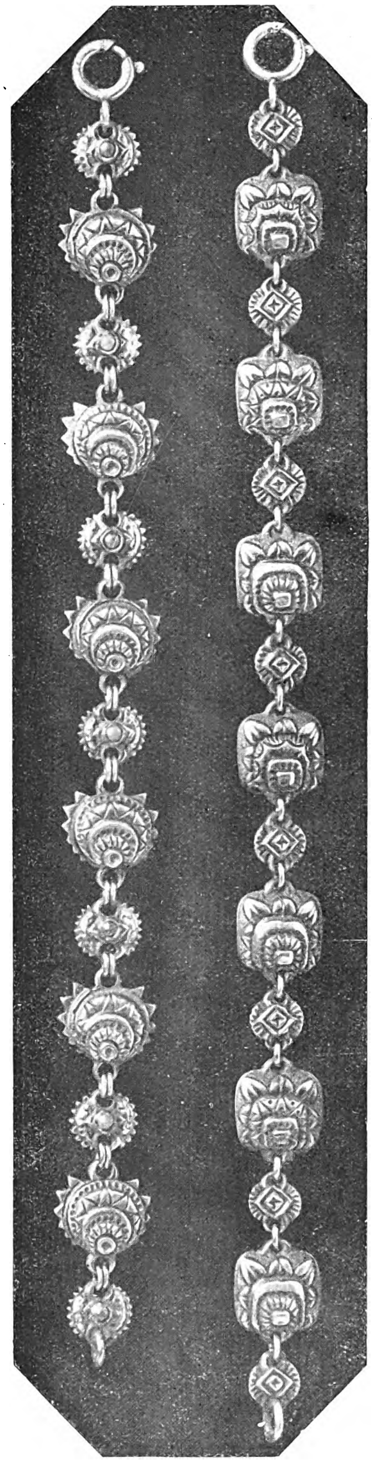
Entwurf und Ausführung von Franz Marz — München



In Silber getriebener Halsschmuck mit Lasursteinen, Malachit und Mondsteinen

Entwurf und Ausführung von Franz Marz — München







Anhänger und Armbänder in Silber getrieben mit Schmucksteinen besetzt

Entwurf und Ausführung von Franz Marz — München

abhängig sind, trübe Augenblicke. Ist es nicht für unser Ansehen geradezu beschämend, daß andere sich um unsere Stimmungen kümmern müssen, wenn wir ihnen etwas zu gewähren, mit ihnen zusammenzuarbeiten haben? Das ist von uns aus Subjektivismus von der übelsten Sorte. Wer sich mit seinem Ärger allein im stillen herumschlägt, mag es vor sich allein verantworten; wer aber andere in Mitleidenschaft zieht, dem kann ein so launenhaftes Verhalten nicht verziehen werden. Deshalb nur ja keinen sinnlosen, keinen unbegründeten Ärger. Daher hüte man sich vor der Aufregung, dem fruchtbaren Nährboden des Ärgers. In der Aufregung sind wir nicht mehr Herr über uns selber, da überlassen wir eben der Unvernunft und Leidenschaft zu viel Macht. Es tut aber schon unserer Würde Eintrag, uns von solchen finsteren Mächten regieren und peinigen zu lassen, während wir doch, wenn wir nur unsere guten Kräfte gebrauchten, verächtlich den meisten Ärger kleinlicher Art beherzt von uns werfen könnten. Man versuche es nur einmal, sich an einem Tage auf keinen Fall zu ärgern. Das wird schon gelingen, wenn wir uns nur zusammenreißen. Was aber einen Tag geht, das kann doch ebenso gut immer möglich sein. Jawohl, es liegt sehr viel Beachtenswertes in der Redensart: Mensch, ärgere dich nicht! Der Ärger ist wirklich viel mehr von uns abhängig, als wir es von ihm sind, wie dies ja auch die Sprache schon bezeichnend zum Ausdruck bringt, wenn sie sagt: er macht, er schafft sich Ärger.

Etwas anders ist es schon mit den Aufregungen, die ja übrigens auch freudiger Art sein können, bestellt. Sie werden überhaupt weniger unangenehm empfunden als der Ärger, ja man kann sogar sagen, daß sie häufig erst das Leben interessant und reizvoll gestalten. So geschieht es ja häufig, daß Menschen darauf ausgehen, sich auf künstliche Weise allerlei Aufregungen zu verschaffen, wie das im alltäglichen Verlauf des Daseins nicht immer möglich ist. Sie wollen das Prickelnde, Kurzweilige genießen und ihren überschüssigen Kräften Spielraum verschaffen. Es ist aber immer noch ein großer Unterschied in der Weise, wie wir uns aufregen. Es kommt doch sehr darauf an, ob wir uns freudig erhoben fühlen, ob wir alle unsere Kräfte zu einem guten Ziele anstrengen, oder ob wir ein tiefes Leid auskosten, ob wir uns in sinnloser Weise aufregen lassen, um einer kleinen oder gar schlechten Sache willen leidenschaftlich werden und Kräfte nutzlos vergeuden, oder ob wir begeisterungsvoll hohen, reinen Zielen zustreben. Die Aufregung kann ebenso, wie es Jean Paul von der Phantasie behauptet, zum wilden, verzehrenden Feuer werden, aber auch die stille, heiße Glut sein, aus der immer neue Lebensflammen schlagen. Den Ärger müssen wir rückhaltlos bekämpfen; er ist zu nichts gut, wenn er nicht höchstens zur Vorstufe der Reue und Selbstbesinnung wird. Ohne Aufregung dagegen läßt sich das Leben gar nicht vorstellen; in ihr pulsieren ja die zwei Hauptempfindungen des Menschen, Furcht und Hoffnung. Nur wird es bei der Aufregung noch mehr als beim Ärger darauf ankommen, daß wir die Besonnenheit, das klare Urteil nicht verlieren, sonst gereicht sie uns ganz sicher nur zum Schaden. Es sei hier überhaupt nur an die unnötigen Aufregungen gedacht, wie sie fast jeder Tag mehr oder weniger mit sich bringt und die mit dem Ärger fast auf eine Stufe zu stellen sind; denn auch sie beeinträchtigen unsere Lebensfreudigkeit und rauben uns die Besonnenheit, deren wir zu unserer Arbeit bedürfen.

Nicht zu übersehen ist dabei, daß Ärger und Aufregung auch in innigem Zusammenhange mit unserer körperlichen Gesundheit stehen. Das erklärt sich schon aus dem engen Zusammenhange zwischen Leib und Seele. Wer sich zu viel dem Ärger hingibt, verliert nicht nur die geistige, sondern auch die leibliche Spannkraft; vor Ärger kann einem tatsächlich der Bissen im Halse stecken bleiben. Es ist wohl genügend erwiesen, daß manche Krankheiten, wie z. B. Gallensteine, direkt auf niederdrückende Gemütsbewegungen zurückzuführen sind. Ähnliches läßt sich von der Aufregung behaupten. Zum mindesten bedeutet sie einen großen Aufwand an Nervenkraft für nichts.

Ärger und Aufregung sind unvermeidliche Begleiter im menschlichen Leben. Wer wollte aber leugnen, daß unsere Zeit ihnen beiden ganz besonders entgegenkommt. Der unglückliche Kriegsausgang greift mit seinen unangenehmen Folgen in das Leben jedes einzelnen hinein. Tausendfach sind die Anlässe, die uns in Aufregung und Ärger versetzen könnten, wenn wir eben willenlos nachgeben. Aber da heißt es gerade, auf der Hut zu sein. In allen Fällen wird es Aufgabe unserer Selbsterziehung sein, in allen Lebenslagen mit einem gewissen Gleichmut, nicht mit Gleichgültigkeit, gewappnet zu sein. Denn nur dieser hilft uns, den richtigen Weg zu gehen, und bewahrt uns davor, in den kleinlichen Sorgen und Aufregungen des Tages zu ersticken, ohne das Leben genossen zu haben; er behütet uns auch davor, Freuden zu überschätzen und Genüssen einen übertriebenen Wert beizumessen. Ganz sicher wird der Ärger auch aus dem Leben des weisesten Lebenskünstlers nicht völlig verschwinden, aber es liegt dennoch zum großen Teile an uns selbst, wie sehr er uns beherrscht, und daher hat die Mahnung: Mensch, ärgere dich nicht! wohl eine tiefe Berechtigung. P. H.

Zu unseren Abbildungen

In der vorliegenden Ausgabe unserer Zeitschrift haben wir wieder einige prächtige Schmuckstücke von Franz Marz — München abgebildet. Die schönen Entwürfe und die gediegene Treibarbeit verdienen volle Anerkennung. Auch die gute Zusammenstellung des getönten Silbers mit sattfarbigen Schmucksteinen und kleinen Goldknöpfchen ist beachtenswert.

Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Von Heinz Lange

Für jeden Angestellten, ob hoch oder niedrig, für jeden Arbeiter oder Arbeiterin jeden Standes, ohne jeglichen Unterschied, ist es von allergrößter Wichtigkeit und Bedingung für seine Existenz, ob er das volle Vertrauen seines Arbeitgebers besitzt oder nicht. Aber auch für den Arbeitgeber ist es wohl einer der wichtigsten Punkte unter den tausenden, um welche sich die Achse seines Betriebes dreht, ob seine Beamten, Angestellten und Arbeiter Vertrauen zu ihm haben. Ein Betrieb, in dem es an Vertrauen zwischen beiden Teilen, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fehlt, ist wie ein Tag ohne Sonne, ohne Licht und Wärme. Wo Mißtrauen herrscht, wo man sich aus dem Wege geht, wenn man nur irgend kann, nehmen bald Unlust zur Arbeit und Unzufriedenheit Platz. Ein Gedeihen und Vorwärtskommen ist nicht gut möglich.

Nun ist es wohl angebracht, ein Wörtlein darüber zu reden, und zwar ein offenes und — deutsches, denn wir leben in einer Zeit, wo die Säulen des Staates nur allzuoft wankten und drohten zusammenzustürzen. Sitte und Moral haben tausendfach Schiffbruch gelitten durch die Wirren und Grausamkeiten des so unglücklichen Krieges. Manche früher ehrliche Haut ist draußen im Felde auf Abwege geraten und findet sich nur langsam wieder zurück auf den rechten Weg, zurück zur ehrlichen Arbeit. Verbittert und voller Mißtrauen dem Brotherrn gegenüber, in welchem sie nur den Besitzer von angewachsenen Kapitalien sehen, der sein Schäflein nur allzugut ins Trockene gebracht hat, sitzen sie am Arbeitstisch. Sie denken nur daran, was die Zeitungen alles hierüber, wenn auch oftmals mit Recht, bringen; bedenken aber nicht, daß wohl manche, doch nicht alle ehrlos und zu Schuften geworden sind. Und umgekehrt begegnen die Herren von der anderen Seite ihren Arbeitnehmern vielfach mit unangebrachtem Mißtrauen, indem sie überall nur Schlechtes wittern. Es fehlt leider an gegenseitigem Vertrauen. Und doch — in einer Zeit, in die wir jetzt hineingeraten sind, ist etwas Vertrauen nötiger als jemals.

Noch liegen Handel und Wandel danieder. Die uns angelegten Fesseln drücken uns mit jedem Tage, der neu heraufzieht, härter. Ohnmächtig rütteln und zerren wir täglich in dem Glauben daran, daß sie, wenn auch nicht heute, so doch morgen zerspringen können.

Feinde ringsum! Ihr deutschen Männer denkt daran. Denkt auch daran, daß scharfe Augen uns auf Schritt und Tritt bewachen, sich auf unsere Fesseln richten und dafür sorgen werden, daß die Stricke nicht zu früh zerreißen! Angeber und Aufpasser stehen an allen Ecken und in allen Gassen; gekauft und leider oft auch nicht gekauft. Darunter auch Menschen, welche sich noch „Deutsche“ nennen. Sie säen Mißtrauen und ernten Gold. Sie ernten das Gold, für das wir uns mühen und plagen, tagein, tagaus, das uns fehlt zum täglichen Brot. Wir sind schon beinahe so weit gekommen, daß wir Vertrauen zueinander als Deutsche und Brüder kaum noch kennen. Bis in die höchsten Staatsstellen hinein wird uns durch die Presse von Unredlichkeiten schlimmster Art berichtet. Was Wunder, wenn da auch noch der Ehrliche, Vertrauensselige mißtrauisch wird.

Die noch Ehrlichen müssen den Anfang damit machen, ihren Brüdern und Kameraden den rechten Weg zu zeigen. Es wird oft eine harte Arbeit sein. Keiner der noch im Herzen deutsch fühlt, darf davor bangen. In den Betrieben müssen die Hetzer und Schreier von den Vernünftigen zu Verstand gebracht werden. Man soll ihnen sagen, daß nicht immer alles auch Gold ist, was glänzt.

Unter den Brotherrn ist mancher, der mit den gleichen Sorgen zu kämpfen hat, wie seine Arbeitnehmer, und viele schlafen ruheloser als der geringste Arbeiter. Kann doch ein einziger unglücklicher Tag, eine einzige unglückliche Wendung, von der sich der mit seinen Händen Arbeitende oft keine Vorstellung machen kann, seinen Untergang und Ruin bedeuten. Tausendfach falsch ist das Mißtrauen gegen den Unternehmer, tausendfach falsch aber auch das Mißtrauen gegen die Untergebenen.

Das muß anders werden, wenn wir, wenn Deutschland gesunden soll. Wir kommen nicht vorwärts, wenn es so bleiben würde wie heute! Ein Handschlag, ein Wort auf Treu und Glauben, ein freies, deutsches Wort wie ehedem, müssen wieder zur Geltung kommen und wirklichen Wert besitzen. Vor allem eins — mein Kind — sei treu und wahr, heißt es in einem der schönsten aller deutschen Gedichte. Wo Treue und Wahrheit herrschen, ist auch Vertrauen zu Hause.

Vor Zeiten, wo wir noch die Schulbank drückten und uns den Boden der Hosen abwetzten, sagten wir voller Begeisterung und mit glühenden Wangen und heller Kinderstimme die schönen Worte in der Schule und zu Hause her. Heute, wo wir Männer sind, wollen wir uns daran erinnern. Ja, treu und wahr — wie wir in der Kinderzeit und unser deutsches Vaterland in der Blütezeit — muß es wieder im deutschen Lande werden.

Drücken uns auch Not und Sorgen, knirschen wir auch ohnmächtig mit den Zähnen, so wird sich doch alles leichter und früher zum Besten wenden, wenn wir einander wieder vertrauen können. Deutschlands Kraft und Stärke ruht, mag es auch noch so eigenartig klingen, auf dem gegenseitigen Vertrauen der Deutschen zueinander. Solange sich die vielen Parteien bekämpfen voll Mißtrauen und Mißgunst, ist es mit uns schlimm bestellt. Wenn

wir auch wollen, wir können einfach nicht zur Höhe gelangen. Sind wir aber einig untereinander, der Staat mit uns, wir mit dem Staat in dem Vertrauen, daß jeder zum Wohle des Landes sein „Bestes“ leistet, herrschen Einigkeit und Vertrauen in allen Betrieben, dann erst kann unser Weg nach oben, zur so heißersehnten Freiheit führen; dann werden die klirrenden Fesseln zerspringen wie Glas. Frei können wir wieder die Arme zur Sonne recken. Unsere Hände schließen sich zum Gebet, dankend und vertrauend dem Schöpfer aller Dinge, der seine verirrten Schafe in sichere Hut gebracht hat. In uns liegt unsere Stärke und nicht in dem falschen Vertrauen auf etwaige Hilfe von außen!

Kunst und Handwerk werden wieder blühen und gedeihen, wenn unsere ehrlichen Feinde, und wenn es nur wenige sind, wieder zu uns und wir zu ihnen Vertrauen haben. Wenn auch nur langsam, so wird sich doch nach und nach das Mißtrauen zwischen Herr und Diener, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abschleifen und in Vertrauen umwandeln. Das muß unser Ziel sein! Laßt uns danach trachten, ein jeder nach seinem Stand und seinen Kräften, denn — Vertrauen tut not!

Braucht der Goldschmied beim Einkauf von Reparaturteilen und Steinen einen Luxussteuer-Ausweis?

Über diese Frage herrscht noch vielfach große Unklarheit. Die Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zu beheben, sei Zweck der nachfolgenden Zeilen.

Der Gesetzgeber bestimmt gemäß dem ab Januar 1920 geltenden Vorschriften: Reparaturteile für Schmucksachen sind, soweit sie aus unechtem Material oder aus Doublé sind, beim Fabrikanten, und dieselben Artikel, soweit sie aus Gold oder Silber sind, im Kleinhandel zu versteuern. Edelsteine, synthetische Steine, Perlen usw. sind ebenfalls im Kleinhandel zu versteuern.

Die Erkenntnis, daß zur Abführung der Luxussteuer nur teils der Fabrikant, teils das Ladengeschäft in Frage kommt, hat insbesondere bei den Inhabern von Werkstätten bzw. Arbeitsgeschäften die irrige Ansicht bestärkt, daß sie mit dem Gesetz keine Berührung haben. Das Gesetz bestimmt jedoch, daß ein Fabrikant oder Grossist nur demjenigen solche Artikel, welche im Kleinhandel zu versteuern sind, luxussteuerfrei abgeben darf, welcher sich durch Vorlage eines Luxussteuer-Ausweises legitimiert hat. Daß dem Lieferanten die Eigenschaft seines Kunden als Wiederverkäufer bekannt ist, genügt nicht, vielmehr ist der Lieferant angewiesen, auch dem Wiederverkäufer die Luxussteuer zu berechnen, sofern er es versäumt hat, seinen Ausweis vorzulegen. Da aber die Steuer auch im Kleinhandel gefordert wird, so kann der Kleinhändler nicht geltend machen, daß die Artikel schon vorher versteuert waren, und die Gegenstände sind zweimal mit der Steuer belastet. Das Recht, die Artikel da zu versteuern, wo es ihm am besten paßt, steht also niemand zu, denn der Gesetzgeber hat selbst festgelegt, was er im Kleinhandel und was er beim Fabrikanten versteuert wissen will. Es ergibt sich hieraus, daß jeder, welcher Umgang mit luxussteuerpflichtigen Gegenständen hat, sich einen Ausweis von seinem zuständigen Luxussteueramt verschaffen muß. Ob er selbst jemals in die Lage kommt, Luxussteuer zu zahlen oder nicht, ist dabei völlig belanglos. Dasjenige Arbeitsgeschäft, welches sich den vorschriftsmäßigen Ausweis verschafft hat, bekommt nach Bekanntgabe seiner Nummer und Gültigkeitsdauer von seinem Lieferanten alle die Artikel, welche im Kleinhandel zu versteuern sind, luxussteuerfrei geliefert; während derjenige Arbeitsgeschäftsinhaber, welcher sich aus falscher Scheu vor der Berührung mit dem Luxussteueramt keinen Ausweis besorgt, um den Betrag der Steuer teurer als sein Konkurrent ist. Der Ausweis wird übrigens kostenlos auf Antrag erteilt, und jedes Arbeitsgeschäft ist gesetzlich verpflichtet, sich einen Ausweis zu holen. Man wird mir einwenden, daß an einigen Orten solchen Antragstellern von seiten eines Steuerbeamten der Bescheid geworden wäre, daß man keinen Ausweis brauche. Dieser Bescheid ist unrichtig und deckt den Goldschmied nicht vor späteren Unannehmlichkeiten. Zumeist ist solcher Bescheid von fachunkundigen Beamten erteilt worden und wohl dadurch entstanden, daß der Goldschmied bei seiner Schilderung gerade den Punkt vergaß, auf den es ankam. Wäre es ein Wunder, wenn bei einem Buche von 552 Seiten auch einmal ein Steuerbeamter etwas übersieht? Nur nützt es dem Goldschmied nichts, daß er gerade das „Glück“ hat, an seinem Orte so gut gestellt zu sein, denn die Revisionen, welche, wie ich aus guter Quelle höre, infolge der Geldnot des Reiches künftig recht lebhaft einsetzen werden, finden ja auch in den Büchern seiner auswärtigen Lieferanten statt und dort wird der luxussteuernummerlose Goldschmied aufgespürt und bis nach seinem Wohnort verfolgt. Darum können wir allen Werkstattinhabern, welche bisher ängstlich vermieden haben, sich einen Ausweis zu besorgen, nicht dringend genug raten, sich schnellstens in den Besitz eines solchen zu setzen. Es geschieht dies ja zu seinem eigenen Vorteil durch billigeren Einkauf bzw. Vermeidung einer zweimaligen Luxussteuer und außerdem ist er durch Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften vor Unannehmlichkeiten geschützt. Das Arbeitsgeschäft braucht seinen Ausweis lediglich zum luxussteuerfreien Einkauf, genau so wie auch jeder Grossist, obgleich er keine Luxussteuer abzuführen hat, diesen Ausweis benötigt. Die Lieferungen des Arbeitsgeschäftes an das Ladengeschäft erfolgen ebenfalls luxussteuerfrei, aber auch da nur, insofern letzteres seinen Ausweis beim ersteren eintragen ließ. Verkauft ein Arbeitsgeschäft nebenbei direkt an Private, so müßte in solchen Fällen die Steuer von ihm entrichtet werden. Daß solche Möglichkeiten bestehen, ist die Ursache dafür, daß der Gesetzgeber die lückenlose Registrierung sämtlicher Firmen, welche mit diesen Artikeln Berührung haben (also auch der normal luxussteuerfreien), fordert. Die scheinbare Strenge gereicht dem legitimen Handel zum Vorteil, da die Ware nicht durch Zwischeninstanzen luxussteuerfrei ins Publikum gelangen kann.

Es soll vorkommen, daß insbesondere von einigen Händlern, welche gleich ab Reiselager verkaufen, nicht nach der Steuernummer gefragt wird. Ob wissend oder unwissend (Unwissenheit gilt gesetzlich nicht als Entschuldigung), handeln diese gesetzwidrig und schädigen dadurch den korrekten Kaufmann. Sobald irgendein Steueramt davon Kenntnis erhält, dürften nicht nur dem Verkäufer, sondern auch dem Käufer die unabsehbarsten Widrigkeiten entstehen. Wir möchten gerade dies im allgemeinen Interesse nicht unerwähnt lassen, da uns von ehrenwerten Firmen Klagen zukommen, daß sie vielfach bei Durchführung ihrer gesetzlich auferlegten Pflicht oft großem Widerstand begegnen und schon viel Kunden deshalb verloren haben. Man möge gerechterweise bedenken, daß jene Firmen richtiger und klüger handeln, da sie ihre Kunden mit vor späteren Unannehmlichkeiten schützen. Gegenseitiges Entgegenkommen und Verständnis erleichtert die aufgebürdeten, unangenehmen Pflichten.

Wir empfehlen dringend, bei Bestellungen immer gleich die

Nummer und Dauer des Ausweises mit aufzugeben und sobald diese abgelaufen sind, seinen laufenden Lieferanten durch Zirkular von der Veränderung Anzeige zu erstatten.

Die im Titel dieses Artikels gestellte Frage ist dahin zu beantworten: „Jeder Fachmann, welcher mit luxussteuerpflichtigen Gegenständen Berührung hat, muß seinen Betrieb anmelden und sich einen Ausweis bei seinem zuständigen Luxussteueramt verschaffen." Wenn derselbe durch die Art seines Betriebes (Grossist, Arbeitsgeschäft) auch von der Luxussteuer selbst befreit ist, so ist er dennoch verpflichtet, sich anzumelden und den Ausweis beizubringen.

Wilhelm Kastellitz.

Valuta und Inflation

HPV. Das Wort „Valuta" ist identisch mit „Währung". Beide Ausdrücke bezeichnen die durch gesetzliche Regelung des Münzstoffes und Münzfußes geschaffene Geldeinheit eines Landes. Je nach dem Metall, das als Prägematerial vorgeschrieben ist, unterscheidet man Goldwährung oder Goldvaluta, Silberwährung oder Silbervaluta und Doppelwährung oder Doppelvaluta.

Heute haben die meisten Länder — die mit zerrütteter Valuta wenigstens noch nominell — die reine Goldwährung. Sie besteht darin, daß nur ein nach festen Regeln ausgemünztes Goldgeld unbeschränkte gesetzliche Zahlkraft besitzt. Die staatliche Regelung der sogenannten Ausmünzungsverhältnisse erfolgt überall nach den gleichen Richtlinien. Indem man das Verhältnis des reinen Metalls (Feingewicht) zum rauhen oder legierten Metall („Rauhgewicht") festsetzt, bestimmt man den „Feingehalt" der Goldmünzen. Die Stückzahl an Münzeinheiten, die aus bestimmten Gewichtseinheiten reinen oder rauhen Metalls ausgeprägt wird, ergibt den „Münzfuß". Das „Remedium" oder die „Toleranz" schreibt vor, bis zu welchem Grade Abweichungen von der Norm, nach oben wie nach unten, gestattet sind. In Deutschland, das seit 1874 offiziell die reine Goldwährung hat, ist für die Münzen ein Feingehalt 0,9 vorgeschrieben, d. h. das Prägemetall wird so gemischt, daß auf 900 Teile Gold 100 Teile Kupfer kommen. Der Münzfuß ist dahin geregelt, daß 1 kg Feingold für 2790 Mark Goldmünzen ergeben soll. Infolgedessen müssen bei einem Feingehalt 0,9 aus 1 kg legiertem Metall $2790 \cdot {}^{9}/_{10} = 2511$ Mark Goldmünzen geprägt werden. Als Remedium gilt für die deutschen Goldeinheiten eine Abweichung bis zu $2^{1}/_{2}$ ‰ vom Rauhgewicht und bis zu 2 ‰ vom Feingewicht.

Für den Zahlungsverkehr von Land zu Land ist die Regelung der Ausmünzungsverhältnisse von großer Bedeutung. Es wird noch zu zeigen sein, welche Beziehungen sich hier ergeben.

Ähnlich wie bei der Goldvaluta verfährt man auch bei der reinen Silberwährung. Sie besteht unseres Wissens heute nur noch in China und ist für den internationalen Verkehr so belanglos, daß sie hier übergangen werden kann.

Die Doppelvaluta unterscheidet sich von den beiden vorerwähnten dadurch, daß bei ihr neben Gold- auch Silbermünzen als vollgültige gesetzliche Zahlungsmittel umlaufen, deren Wertverhältnis zueinander einerseits durch behördliche Bestimmungen geregelt, andererseits aber auch durch den jeweiligen Marktpreis für Gold und Silber beeinflußt wird. So hat Frankreich einen Goldmünzfuß von $3444^{4}/_{9}$ Franken auf 1 kg Feingold, einen Silbermünzfuß von $222^{2}/_{9}$ Franken auf 1 kg Feinsilber, woraus sich zwischen Gold und Silber die Relation $3444^{4}/_{9} : 222^{2}/_{9} = 15^{1}/_{2} : 1$ ergibt. Dieses gesetzliche Wertverhältnis stimmt sehr häufig mit dem Marktwertverhältnis nicht überein; ein Umstand, der sich dann im Auslandsverkehr, namentlich mit Ländern, die reine Goldwährung haben, unangenehm bemerkbar macht. — Doppelvaluta haben außer den Staaten, die dem lateinischen Münzbund angehören (Frankreich, die Schweiz, Italien, Griechenland und Belgien) noch Nordamerika, Mexiko, Holland, Spanien u. a. Die Bezeichnung „hinkende Währung" sei hier nur kurz erwähnt. Sie besagt, daß gesetzliche Sonderbestimmungen das Währungsprinzip eines Landes irgendwie durchbrochen haben, was z. B. in der Form geschehen kann, daß bei reiner Goldvaluta die eine oder andere alte Silbermünze noch als Kurantgeld umläuft, ohne unbeschränkte gesetzliche Zahlkraft zu haben. In einem solchen Falle würde man von „hinkender Goldwährung" sprechen.

Eine besondere Bewandtnis hat es mit der Papierwährung oder Papiervaluta. Wenn ein Staat mit reiner Metallwährung „Noten" ausgibt, die jederzeit gegen Metallgeld eingetauscht werden können, so wird dadurch die reine Valuta noch nicht durchbrochen. Die Notenpresse produziert lediglich papierne Geldzeichen, die das Metall im Verkehr vertreten sollen. Sie sind, da die Höhe ihres Gesamtbetrages gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, „gedeckt". Sobald jedoch die Einlösungspflicht des Staates vorübergehend oder dauernd aufgehoben wird, ist die Höhe des Notenumlaufs nicht mehr an die Metalldeckung gebunden; sie richtet sich vielmehr nach dem Kreditbedürfnis des Staates. Der Verkehr verliert das Bewußtsein, daß greifbare Werte in entsprechender Höhe hinter dem Papiergeld stehen; er setzt nicht mehr eine bestimmte Einheit Gold gleich derselben Einheit Papier, sondern gibt Goldgeld gegen Notengeld nur unter Hinzurechnung eines Mehrbetrages, des sogenannten „Agios". In diesem Agio drückt sich die Unterwertigkeit des Papieres aus. Allerdings braucht ein solcher Zustand nicht immer die Folge einer Verarmung der Volkswirtschaft zu sein. Der Staat kann auch aus anderen Gründen, z. B. um bei drohender Kriegsgefahr das Gold im Lande zu halten, von seiner Einlösungsverpflichtung zurücktreten. Verläuft aber dieser Vorgang parallel mit einer zunehmenden Verschlechterung der Staatsfinanzen, so ist die Überwertigkeit des Goldgeldes gegenüber dem Papiergeld eine Erscheinungsform der „Inflation" — die Valuta ist „degraviert".

Im Inlande kann das gestörte Gleichgewicht zwischen Papier und Metall durch „Zwangskurs" offiziell ausgeglichen werden. Zwar macht sich auch hier die Geldentwertung bald in der sinkenden Kaufkraft, in der Teuerung, geltend, aber ihren eigentlichen Ausdruck findet sie im Verkehr mit anderen Wirtschaftseinheiten und vor allem im Stand der sogenannten Wechselkurse, die man eigentlich „Valutakurse" nennen müßte. In diesem Zusammenhange gebraucht, bedeutet „Valuta" nicht „Währung" schlechthin, sondern das Verhältnis zwischen inländischem und ausländischem Geldwert. Der Zahlungsverkehr zwischen zwei Ländern spielt sich ab auf der Grundlage der zwischen ihnen bestehenden „Münzparität". Sie gibt an, wieviel Einheiten des einen Landes man aufwenden muß, um eine entsprechende Anzahl von Einheiten des anderen Landes zu erhalten. So waren z. B. vor dem Kriege 100 Goldfranken gleich 81 Goldmark, 1 Pfund Sterling (£) gleich 20,4295 Goldmark, 100 Golddollars gleich 419,79 Goldmark. In demselben Maße nun, wie die Geldentwertung eines Landes fortschreitet, entfernt sie sich von der „Parität" und verteuert die ausländischen Zahlungsmittel. Dabei tritt der „Warencharakter" des Geldes deutlich zutage. Sein Preis, abhängig von Angebot und Nachfrage, schwankt wie der jeder anderen Ware. „Valutaspekulationen" bringen noch ein besonders unruhiges Moment in die Preisbildung hinein, und diese ganze Entwicklung entzieht dem wirtschaftlichen Gebaren eines Landes alle Stabilität. Der Export- und Importhandel, die industrielle Kalkulation, das gesamte Buchführungs- und Bilanzwesen — alle leiden unter der Störung des Wertmaßstabes „Geld", der sein Volumen ohne Zutun derjenigen, die mit ihm arbeiten müssen, verändert, eine Erscheinung, die wir gerade heute in nie dagewesenem Ausmaße beob-

achten können. Je wichtiger das von der Inflation betroffene Land als Glied des Weltwirtschaftskörpers ist, desto mehr wirken sich die Erschütterungen auch in Ländern mit überwertiger Valuta aus. Es kann sogar dahin kommen, daß ein Land eine zu gesunde Valuta hat, die schließlich wie eine Ausfuhrblockade wirkt.

Um diese beiden Bedeutungen „Währung" und „Geldwertverhältnis" herum kristallisiert sich das ganze aktuelle Valuta-Problem. Von seiner Lösung hängt heute mehr denn je die wirtschaftliche Gesundung der Welt ab. Es ist zu einer internationalen Angelegenheit geworden und bringt sich auf Schritt und Tritt in Erinnerung. Um so lauter macht sich aber auch die Forderung geltend, daß es nicht nur als Wort seiner Wichtigkeit entsprechend gebraucht, sondern auch als Begriff verstanden wird. Seine Anwendung als Formel im spezifisch kaufmännischen Verkehr ist heute von untergeordneter Bedeutung. Viel wichtiger ist, daß im öffentlichen Leben Klarheit über diesen Ausdruck herrscht, daß die in der Presse täglich veröffentlichten „Devisenkurse" in weiteren Volkskreisen gelesen und verstanden werden, und daß man aufhört, für alles und jedes, was man nicht „deklinieren" kann, die unberechenbare „Valuta" verantwortlich zu machen.

J. Zentes.

Offenhalten der Schaufenster und Geschäftsauslagen an Sonn- und Festtagen

Im „hellen" Sachsen besteht noch die vorsintflutliche, den Einzelhandel in seiner Gesamtheit stark belästigende Vorschrift, die Schaufenster an Sonn- und Festtagen zu verhängen. Diese Vorschrift kann auf Antrag der betreffenden Gemeinden außer Kraft gesetzt werden. Neuerdings vertritt die Handelskammer Dresden den Standpunkt, daß das Offenhalten der Schaufenster die Sonntagsruhe nicht beeinträchtige, den Ladeninhabern Arbeit und Schädigung erspare, die mit dem Anbringen und dem etwaigen Diebstahl der Vorhänge verbunden sind. Schließlich könne die Sichtbarkeit der Auslagen dem Straßenbild nur zustatten kommen, und manchen Bewohnern, die sonst als Auswärtige oder infolge ihrer wochentätigen Beschäftigung nicht zu deren Besichtigung kommen, dazu dienen, sich diese Dinge in Muße zu besehen und sich über deren Anschaffung schlüssig zu machen.

Ermutigt durch dieses offene Bekenntnis der Dresdner Handelskammer hat nunmehr das Dresdner Stadtparlament auf Antrag des Stadtverordneten Kaufmanns Bösenberg Veranlassung genommen, den Rat zu Dresden zu ersuchen, ein Ortsgesetz zu erlassen, nach dem das Offenhalten der Schaufenster und Geschäftsauslagen an den Sonn- und Festtagen gestattet wird. Der Antragsteller verwies darauf, daß schon jetzt viele Geschäftsinhaber des Sonntags ihre Schaufenster nicht verhängen, ohne daß ein behördliches Einschreiten erfolgt. Es empfehle sich eine gesetzliche Regelung. Durch das Offenhalten würde auch die Kauflust angeregt und das Stadtbild belebt. Der Antrag Bösenberg führte zu einer äußerst interessanten Debatte. Stadtverordneten-Vizevorsteher Schmidt befürchtete, daß der Antrag in den meisten Fällen die Notwendigkeit eines Abblendens der Schaufenster oder Einstellens der Jalousinen und somit Personal notwendig machen würde. Dadurch würde nicht die volle Sonntagsruhe gewährleistet. Er ersucht um Ablehnung des Antrages, im anderen Falle um Annahme des Zusatzantrages, daß ein Offenhalten nur dort genehmigt werde, wo dazu keine besonderen Arbeitsvorrichtungen nötig seien.

Stadtverordneter Neuer sprach im Namen der Handlungsgehilfen gegen das Offenhalten der Schaufenster, in dem er auch eine Gefahr für die Feinkostgeschäfte erblickte.

Stadtverordneter Wachsmuth wies darauf hin, daß gewisse Waren vor dem Verderben durch die Sonne geschützt werden müßten und deshalb Angestellte zum Sonntagsdienst herangezogen würden. Schriftführer Kühn führte aus, daß die Ausführungen der letzten drei Redner auf die Angestelltenpolitik eingestellt gewesen seien, er dagegen stelle die Interessen der Allgemeinheit in den Vordergrund. Man habe heute alles Interesse, das Stadtbild zu beleben und damit das Wirtschaftsleben zu heben. In früheren Jahren sei Rücksicht zu nehmen gewesen auf die überlange Arbeitszeit der Angestellten. Die Sozialdemokratie sei aber für eine puritanische Sonntagsruhe eingetreten, sonst müßte auch die Straßenbahn still stehen, das Gastwirtsgewerbe ruhen usw. Nach diesen Ausführungen wurde der Antrag Bösenberg mit großer Mehrheit angenommen. Hoffentlich werden nach Dresden auch die andern Städte folgen.

Edelschmiede-Familie von der Rennen in Danzig

Von H. Mankowski — Danzig

Nicht nur für den Fachmann, sondern auch für den Laien ist das Herausheben eines bestimmten Zeitabschnittes für die Kunst lehrreich. In den nachstehenden Darlegungen soll das 17. Jahrhundert betrachtet werden, in welchem der bedeutendste Edelschmied des deutschen Ostens, Peter von der Rennen in Danzig, wirkte. Vergleichen wir jene Zeit mit der Gegenwart, so fällt uns vorweg der Unterschied in den Größenverhältnissen der von Edelschmieden gefertigten Kunstwerke auf. Die Knappheit der Edelmetalle verbietet die Anfertigung größerer Kunstwerke ohne weiteres. Die Gegenwart kennt nur kleine Werke aus Edelmetall; die Technik verwendet zierliche Formen. Große Plastiken sind ihr aus dem schon genannten Grunde fast fremd geworden. Darum wird ein Rückblick lehrreich sein.

Im 17. Jahrhundert erreichte die Danziger Edelschmiedekunst ihren Höhepunkt. In Polen wurde alles daran gesetzt, Domkirchen und hervorragende Gotteshäuser mit den Erzeugnissen der Edelschmiedekunst zu schmücken. Danzig sah sich veranlaßt, in dieser Zeit an den Zarenhof zu Moskau Gesandtschaften zu schicken, denen Prunkstücke aus Edelmetall für die Moskowiter anvertraut wurden, und fast scheint es, als ob den Danziger Edelschmieden ganz außerordentliche Fähigkeiten zum Lösen solcher Aufgaben zuteil wurden.

Am Ende des 16. Jahrhunderts war aus dem Rheinlande oder aus dem Dithmarschen der Edelschmied Reinhold (Reinhard) von der Rennen in Danzig eingezogen. Die Ortsgeschichte stellt fest, daß er 1592 zu Michaelis Meister, am 11. Juni 1593 Bürger der Stadt, dann wiederholt Ältermann und Kumpan gewesen sei. Am 22. Oktober 1626 habe er seine Augen zum ewigen Schlummer geschlossen und sei „zu den grauen Mönchen begraben". Nicht weniger als neun Söhne waren seiner Ehe entsprossen, von denen der am 4. September 1607 geborene Peter zu Pfingsten 1626 als Goldschmiedegeselle ausgelernt hatte. Sein Meisterstück fertigte er bei Heinrich Gottschalck, dessen Kunst nicht hervorragend genannt werden kann. E. v. Czihak führt in seinem Werke „Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen" nur einen vergoldeten Kelch in Riesenburg (Westpreußen) und einen vergoldeten schweren Humpen mit Gravierungen, Ornament, Fruchtgehänge und Allegorien des Krieges und Friedens im Arsenalmuseum zu Moskau auf.

Peters jüngster Bruder Salomon war gleichfalls Goldschmied und hat eine vergoldete gegossene Gießkanne in Gestalt eines Kamels gefertigt, auf welchem ein Indianer reitet. Auch dies Prunkstück wird in Moskau aufbewahrt. An Bedeutung hat er seinen älteren Bruder Peter nicht erreicht. Dieser ließ seine drei Söhne Daniel, Reinhard und Peter das Edelschmiedegewerbe erlernen; doch ihre Werke sind weniger bekannt und berühmt. Sein Tod fällt in das Jahr 1671. An kleinen Arbeiten sind von Peter von der Rennen, dem Vater der Genannten, nur eine Taufschüssel bekannt, welche sich im Besitz der Familie Schenk (Schenk) von Tautenburg auf Doben im ostpreußischen Kreise Angerburg befindet und etwa 1,375 kg wiegt. Sachverständige halten diese nahezu kreisförmige, getriebene Schüssel für Früharbeit.

Sollte dies Urteil zutreffen, so fällt zum mindesten das

Motiv der Dekoration auf. Der mit Blatt- und Blumengewinden sowie Löwenköpfen und Löwen gezierte 11,5 cm breite Rand schließt einen 2 cm vertieften Grund ein, auf welchem das Zusammentreffen Alexanders des Großen mit dem jüdischen Hohenpriester dargestellt ist. Neben Alexander treten syrische Fürsten und mazedonische Großen auf. Schauplatz ist Jerusalem, dessen Stadtmauern und Zinnen aus der Ferne grüßen. Stil, Zeichnung und technische Ausführung werden als „trefflich" bezeichnet.

Peter von der Rennen muß schon frühzeitig durch seine Meisterschaft aufgefallen sein. Wie Prof. Kolberg, Braunsberg, in seinem Werke „Ermländische Goldschmiede" schreibt, hat der Danziger Goldschmied Peter von der Rennen 1644, also 37 Jahre alt, für den ermländischen Bischof ein Sedile (einen Thron) im Werte von 452 Mark 15 Groschen gearbeitet. Doch ist über den Verbleib dieses bedeutenden Werkes nichts bekannt. Nach derselben Quelle hat „der Danziger Goldschmied" schon 1640 rund 3000 Mark erhalten. Ob es sich dabei auch um Peter von der Rennen handelt, geht nicht hervor. Der Silberreichtum des Bischofs Rudnicki, der hier in Betracht kommt, war groß, und die Erben erzielten daraus beim Verkaufe die hohe Summe von 16541 fl.

Berühmt wurde Peter von der Rennen durch die Ausführung eines Sarkophages (Schreines) für den Leichnam des heiligen Adalbertus, welcher im Dom zu Gnesen aufgestellt wurde. Den Auftrag erhielt von der Rennen 1662 vom Titularbischof Adalbert Pildowicz. Das Kunstwerk ist zu bekannt, als daß hier näher darauf eingegangen werden sollte. Bemerkt sei nur, daß die Ausführung nach dem Vorbilde des Hochaltars von St. Peter in Rom erfolgte. Der von sechs Adlern getragene silberne Sarg zeigt auf seinem Deckel die halbliegende Gestalt des Heiligen in etwa Zwei-Drittel-Lebensgröße. Die Ornamentik findet ihresgleichen nicht.

Das vollendete Kunstwerk trug von der Rennens Namen bald in alle Welt, und als in der alten polnischen Krönungsstadt Krakau ein ähnliches Grabdenkmal für den heiligen Stanislaus gefertigt werden sollte, fiel die Wahl wieder auf den Danziger Peter von der Rennen, der am 2. Mai 1669 mit dem Prokurator des Krakauer Domkapitels Magnuski einen Vertrag schloß, wonach der Sarkophag 1671 fertig sein mußte. Der Meister hielt sein Wort. Als das Kunstwerk von Magnuski in Danzig in Empfang genommen wurde, war der Meister kurz vorher gestorben, so daß Magnuski mit der Witwe abrechnen mußte.

Die Kosten der Anfertigung betrugen 45000 Gulden, und der Wert des Silbers wurde auf 60000 Gulden bemessen.

Beide Kunstwerke stehen unbestritten als großzügig und künstlerisch vollendet da und haben den Namen des Danziger Meisters unsterblich gemacht. Er steht wie eine Sonne im Mittelpunkte, um den sich zahlreiche andere Namen gruppieren, denen er etwas von seinem Glanze abgibt. Die nächsten Zeiten waren dem Kunstgewerbe nicht so günstig, und Peter von der Rennens Genialität ist von keinem anderen Meister mehr erreicht worden.

Wertangabe bei der Wareneinfuhr

Die Werte der Ein- und Ausfuhr werden für die Handelsstatistik nach verschiedenen Grundsätzen festgestellt. Während für die Ausfuhr von den Versendern die tatsächlichen Werte der Waren angemeldet werden müssen und so im allgemeinen einwandfreies Material zur Berechnung des Wertes der Gesamtausfuhr Deutschlands vorliegt, wird der Wert für die eingeführten Waren durch den beim Statistischen Reichsamt errichteten handelsstatistischen Beirat nur geschätzt, und zwar in den Monaten Februar und März eines Jahres für das ganze Vorjahr. Diese Verschiedenartigkeit der Ermittelung der Wertzahlen der Einfuhr einerseits und der Ausfuhr anderseits ergab für unsere Handelsstatistik nur bedingt vergleichbare Größen. Eine zuverlässige Unterlage für die Beurteilung unserer Handelsbilanz wurde auf diese Weise nicht geboten, indessen war dieses Verfahren doch immerhin in ruhigen Zeiten mit sich nicht wesentlich änderndem Preisniveau noch erträglich. Bei den heutigen Verhältnissen mit ihren ungeheuren Preisschwankungen muß es aber geradezu als Unding erscheinen, z. B. die Einfuhr des Jahres 1920 und der ersten Monate des Jahres 1921 nach den für das Jahr 1919 ermittelten Sätzen zu bewerten. Tatsächlich hat der Umstand, daß wir nicht in der Lage sind, unsere Handelsbilanz einwandfrei festzustellen, in letzter Zeit bereits zu unerträglichen und von den gewerblichen Kreisen wiederholt gerügten Zuständen geführt. Es ist bekannt, daß eine Sachverständigenkommission beim Reichswirtschaftsministerium bemüht ist, für die vergangene Zeit, also insbesondere für die einzelnen Monate des Jahres 1920 richtige Wertzahlen des Ausfuhrhandelsverkehrs zu finden. Um aber auch für die Zukunft grundsätzlich Wandel zu schaffen, haben, wie uns mitgeteilt wird, soeben der Reichswirtschaftsminister und der Reichsfinanzminister angeordnet, daß vom 1. März d. J. ab für alle eingeführten Waren, die nach dem Gesetz betreffend Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 7. Februar 1906 anzumelden sind, bei dieser Anmeldung auch der Wert anzugeben ist. Zur Wertanmeldung ist grundsätzlich der Empfänger verpflichtet, der sich seinerseits durch den Frachtführer (Verfrachter) oder Spediteur vertreten lassen kann. Es muß von den in Frage kommenden Einführenden erwartet werden, daß sie die Notwendigkeit dieser Maßnahme unbedingt einsehen und demzufolge den Behörden bei ihrer Durchführung weitgehendste Unterstützung zuteil werden lassen.

Vorsicht im Handelsverkehr mit Frankreich

In einer Vorstands- und Ausschußsitzung des Deutsch-französischen Wirtschaftsvereins fand u. a. eine Aussprache über den ominösen § 18 der Anlage II zu Abschnitt VIII des Friedensvertrages statt, nach dem „Deutschland sich verpflichtet, die Maßnahmen, zu deren Ergreifung die alliierten und assoziierten Mächte gegen eine absichtliche Nichterfüllung Deutschlands berechtigt sind, nicht als feindliche Handlung aufzufassen. Diese Maßnahmen können bestehen in Einfuhrverboten und wirtschaftlichen und finanziellen Zwangsmaßregeln —". Der Ausschuß beschloß, angesichts der Sachlage den Vereinsmitgliedern zu empfehlen, einstweilen tunlichst keine neuen Guthaben in Frankreich entstehen zu lassen, soweit dies aber unvermeidlich sei, sie entweder an französische Banken im besetzten Gebiet zu zedieren oder bei Lloyds mit 5% gegen Gefahr der Beschlagnahme zu versichern.

Zur Frage der auf Verlangen der französischen Regierung aufrecht zu erhaltenden Vorkriegsverträge wurde beschlossen, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß die beteiligten deutschen Firmen zur Geltendmachung ihrer Entschädigungs-Ansprüche beim internationalen Schiedsgericht in Paris nur eine mit dem 20. Mai 1921 ablaufende Präklusivfrist haben und bei unbenutztem Verstreichenlassen derselben Gefahr laufen, den Vertrag zu den ehemaligen Vorkriegsbedingungen erfüllen zu müssen. Über die Frage der Haftbarkeit für die Schadloshaltung, namentlich über die subsidäre Haftbarkeit der französischen Regierung neben den beteiligten französischen Privatfirmen, sollen noch ausführlichere Unterlagen beschafft werden.

Beilagenvermerk

Praktische Stein- u. Metallkunde der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Ratschläge beim Einkauf von Edelsteinen und Perlen. Im Edelsteinhandel werden verschiedene kleine Kniffe angewandt, um eine Ware vorteilhafter erscheinen zu lassen, und der nicht ganz sichere Käufer kann hierdurch über die Qualität getäuscht werden. Angeboten werden die Steine in Steinpapieren, die verschieden gefärbt sind oder eine farbige Einlage besitzen. Dies hat seinen Grund darin, daß die getönte Unterlage den Stein eine Kleinigkeit besser erscheinen läßt, als er in der Tat ist. Brillanten werden gewöhnlich auf ein ganz leicht bläuliches Papier gelegt, das als Einlage in einem weißen Steinbrief Verwendung findet. Bei gelblichen oder bräunlichen Steinen ist es jedoch vorteilhafter, eine rein weiße Unterlage zu verwenden. Diamanten in Rosenschliff legt man auf schwarzes Papier; hierzu wird sowohl mattes wie Glanzpapier verwandt. Besonders bei kleinen Rosen ist darauf zu achten, daß das verwendete Papier nicht zu steif ist, damit beim Öffnen keine Spannung eintritt, denn bei sprödem Papier kann es wohl vorkommen, daß beim Öffnen die Rosen fortspringen und ein empfindlicher Verlust entsteht. Man lasse sich daher zur Lehre dienen, vor allem bei kleinen Steinen, ein weiches schmiegsames Papier zu verwenden. Die geringeren und mittleren Sorten des Opals werden ebenfalls auf schwarzes mattes oder Glanzpapier gelegt, während die feineren Qualitäten des Opals auf weißer Unterlage, auch auf weißer Watte, vorteilhaft aussehen. Für Perlen ist hellblaues und dunkelblaues Papier am zweckmäßigsten, denn sie erscheinen dadurch weißer. Zu beachten ist, daß Perlen sich gegenseitig in der Farbe beeinflussen. Um daher den Wert einer Partie genau bestimmen zu können und sich vor Schaden zu bewahren, ist es nötig, die Perlen aus dem Papier einzeln herauszunehmen und auf einer neutralen Unterlage zu beurteilen. Das gleiche gilt von einer Perlenschnur. Diese darf noch so gleichmäßig aussehen, so besteht sie dennoch aus verschiedenen Qualitäten, die sich aber gegenseitig günstig beeinflussen. Eine Perlenschnur zusammenzustellen ist daher nicht so einfach und erfordert viel Erfahrung und Fachkenntnisse, aber auch die Beurteilung ist schwierig. Man lasse die Perlen einzeln durch die Hand gleiten, damit man unbeeinflußt von den andern den Wert einer jeden Perle feststellen kann. Rubine sehen auf braunen und bräunlichen Tönen am besten aus; größere einzelne Steine findet man häufig auf rosa Watte liegend oder noch besser auf Seidenplüsch von indischgelber Farbe. Von Saphiren legt man hellere und lebhafte Sorten auf braune oder lachsfarbene Unterlagen, dunkle Steine dagegen auf weiße. Smaragde in der Partie sehen wieder am vorteilhaftesten auf lachsfarbenen Tönen aus, während man einzelne Steine am besten auf rosa Watte legt. Für Türkise eignen sich orangerote und ziegelrote Unterlagen sehr gut. Eine neutrale Unterlage ist weiß, doch auch hier ist die Beeinflussung noch sehr stark. Man lege nur einmal versuchsweise eine Partie helle Rubine, die gewöhnlich auf bräunliche Töne zu liegen kommen, auf ein bläulichweißes Papier und dann auf eine gelblichweiße Unterlage. Im ersteren Falle wird die Partie einen Stich ins Violette erhalten, während auf dem gelblichweißen Papier die Rubinfarbe bzw. das Rot tiefer und wärmer erscheint. Hiermit sind aber noch lange nicht alle Zusammenstellungen erschöpft, sondern jeder einzelne nimmt alle Vorteile wahr, um durch gutgestimmte Tönungen der Unterlage die angebotene Ware besser erscheinen zu lassen. Nach den Einlagen richtet sich der äußere Umschlag der Steinpapiere. Lachsfarbene und rötliche Einlagen werden mit graugrünem Umschlag, weiße, blaue und schwarze mit weißem und braune Einlagen mit gleichfarbigem braunen Umschlag versehen. Um nun einer Beeinflussung zu entgehen, gewöhne man sich beim Einkauf daran, die Steine aus den Papieren herauszunehmen und auf dem Handrücken oder auch auf einer neutralen Farbe, schwarz oder reinweiß, zu beurteilen.

Für den Einkauf ist das Nordlicht am besten, d. h. die Fenster des Raumes, in dem die Steine auf Farbe und Qualität geprüft werden, liegen am vorteilhaftesten nach Norden. Dieses Licht ist kalt und nüchtern und läßt keine Täuschung hinsichtlich der Farbe zu. In einem sonnendurchfluteten Zimmer erscheinen alle Farbsteine, besonders der Rubin, in Farbe ganz bedeutend besser, auch wenn die Sonne abgeblendet ist. Man vermeide daher, in einem derartigen Zimmer Steine zu kaufen, wenn man nicht ganz genau mit der Art der Beeinflussung vertraut ist. Auch selbst beim Nordlicht ist darauf zu achten, ob die benachbarten Gegenstände, Gebäude u. dergl. keinerlei Einfluß ausüben. Eine sonnenbeschienene weißgetünchte Wand wirft starke Reflexe und läßt, wie das Sonnenlicht selbst, gewisse Steine, Rubin, Smaragd usw., in der Farbe besser erscheinen. Man kaufe daher niemals in einem unbekannten Lichte, wenn man sich vor Schaden bewahren will. Eigentümlicherweise erscheinen alle Farbsteine, vor allem der Rubin, in den späteren Nachmittagsstunden blasser als sie wirklich sind. Beim Rubin geht die Farbe ins Violette; blasse Steine nehmen sogar eine bläuliche Färbung an.

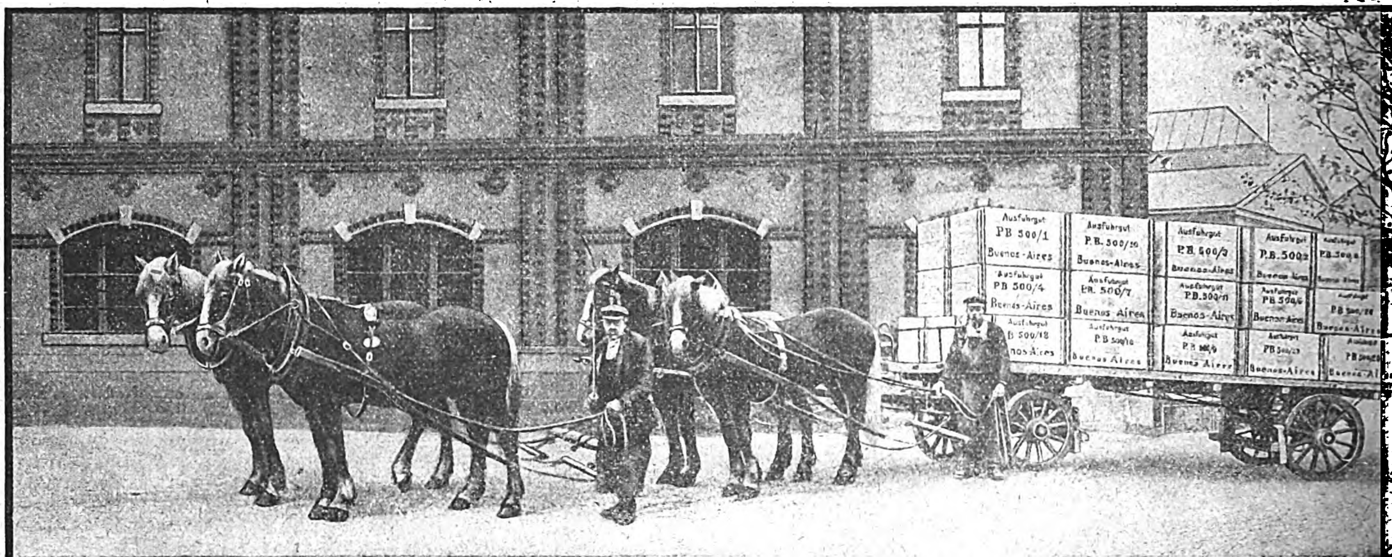
Der Steine-Einkauf erfordert nicht allein eine umfassende Kenntnis der in Frage kommenden Mineralien, sondern wohl mehr noch praktische Erfahrung.

Schwahn.

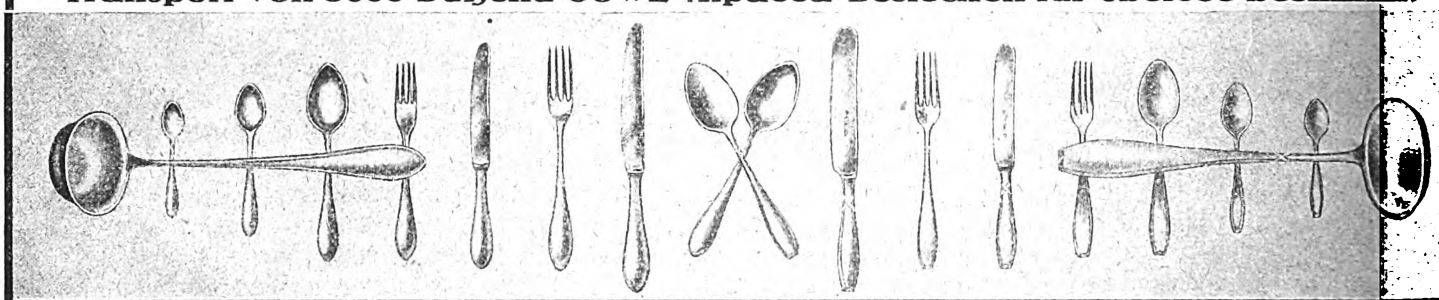
GOWE-ALPACCA · GOWE-SILBER

GOWE-Alpacca und GOWE-Silber

Tafelgeräte · Bestecke · Hotelgeräte



Transport von 5000 Dutzend GOWE-Alpacca-Bestecken für Übersee bestimmt!



CHR. GOTTLIEB WELLNER

G. m. b. H. AUERHAMMER bei Aue—Sa.

Argentan- und Messingwerke

Alpacca-Bestecke

schwer versilberte Bestecke

Tafelgeräte · Metallwaren · Hotelgeräte

Telegramm-Adresse: Wellner-Auerhammer-Aueerzgebirge.

Fernsprecher: Amt Aue i. Erzgeb. No. 29, 38, 50

Über 500 Arbeiter und Angestellte.

Ausstellungen zur Messe in Leipzig: Meßpalast „SPECKS HOF“
V. Etage / am Hauptfahrstuhl / rechts

42. Jahrgang Nummer 6

Die GOLDSCHMIEDEKUNST

Leipzig, den 12. März 1921

Zur Rechtfprechung in der Bijouterie

Von Syndikus J. G. A. Vogt

Bekanntlich erteilen Korporationen wie die Handelskammern den Gerichten in handels- und fachgewerblichen Fragen Auskünfte, denen in Geftalt von Gutachten gefetzmäßige Kraft innewohnt. Auch die Bijouterie-, Gold- und Silberwarenbranche wie die ihr verwandten Zweige haben eine Reihe von Gutachten aufzuweifen, die infolge Anrufung einer Handelskammer feitens der ftreitenden Parteien zuftande gekommen find. Leider find diefe in Anbetracht der vielgeftaltigen Zweige verfchwindend wenige, und doch bedürfen fo viele Fragen der Feftlegung in bindender Form, auf die man fich bei Differenzen ftützen kann, ohne erft die Gerichte anrufen zu brauchen. Unter Hinweis auf diefes oder jenes handelsgerichtliche Gutachten hat man in folchen Fällen immer ein leichtes Spiel.

Im übrigen aber bringt man der Bedeutung des Begriffs „Gefchäftsgebrauch", „Ufance", nicht immer hinreichendes Verftändnis entgegen. So fei z. B. auf folgendes hingewiefen: Jeder größere und auch kleinere Betrieb der durch die vorliegende Zeitfchrift vertretenen Kunftgewerbe und Induftrien erfordert naturgemäß Druckfachen für verfchiedene Zwecke, und die Inhaber legen zu Recht Wert darauf, fie nicht nur forgfältig ausftatten zu laffen, — was bei den heutigen Verhältniffen, bedingt durch die hohen Papierpreife und Arbeitslöhne, zum mindeften ziemlich koftfpielig ift —, fondern fie auch mit allerhand Vermerken zu verfehen, welche ihre und ihrer Kundfchaft Rechte und Pflichten zum Ausdruck bringen follen. Sie glauben fich dadurch gegen Übergriffe und beliebte Willkürlichkeiten zu fchützen und find der Meinung, daß fie im Falle einer Klage fich nur darauf zu beziehen brauchen, um das Recht auf ihre Seite zu zwingen.

Diefe Anficht ift aber eine irrige, denn kein Richter wird fie zu der feinigen machen, und in den allermeiften Fällen wird das Urteil zugunften des Vertreters der gegnerifchen Partei lauten. Immer wird der Kunde erklären: „Das habe ich nicht gelefen", auch wenn die Tatfache dem entgegenfteht. Und fchon ift die Abweifung der Klage erfolgt, und der Lieferant hat zu feinem Ärger und fonftigem Verluft an Zeit und Geld noch die Koften des Prozeffes zu tragen. Nur dann haben die Vermerke auf Druckfachen bindende Kraft, wenn der Gefchäftsinhaber oder fein Vertreter den Kunden ganz befonders darauf hinweift oder am beften die geftellten Bedingungen durch Unterfchrift ausdrücklich anerkennen läßt.

Allerdings ift es nicht immer ganz leicht, einen Kunden zu einer Art Kontraktabfchluß zu veranlaffen, denn in manchen, befonders kleinen Fällen ift zu fürchten, daß die oft mühfam gewonnene Verbindung daran fcheitert und in die Brüche geht. Da aber ift es angezeigt, eine zuftändige maßgebende Korporation, wie in Berlin etwa die Älteften der Kaufmannfchaft oder für ebenda und andere Städte im Reiche die Handelskammer, anzurufen und fie zu veranlaffen, fo verfchieden auftauchende Fragen, die einzeln vorgetragen und formuliert werden müßten, zur Ufance zu erheben, fie zum gewerblichen wie induftriellen Gefchäftsgebrauch zu ftempeln. Gibt es doch deren fo viele, die dahin gehören und die den Betriebsinhabern fchon manches Herzeleid verurfacht haben.

Speziell die Berliner Handelskammer, nächft ihr aber auch gleiche Korporationen in anderen großen Städten, haben dem dahin abzielenden Bedürfnis weitgehend Rechnung getragen, denn fie unterhalten für alle nur erdenklichen Branchen ftändige Fachausfchüffe. Jede vorgelegte Frage wird fachverftändig geprüft und entfprechend begutachtet, fo daß den Auskünften bei den Gerichten,

welche sich dieser Stellen umfangreich bedienen, eine Art Gesetzeskraft innewohnt. Unter der großen Zahl von Gutachten und gerichtlichen Auskünften, welche maßgebende Korporationen, wie sie vorstehend gekennzeichnet sind, gegeben, haben die nachstehenden, in letzter Zeit abgegebenen speziell für die Bijouterie-, Gold- und Silberwarenbranche sowie die ihr verwandten Gewerbe eine grundsätzliche Bedeutung.

Edelmetall. Es ist im Handel mit Edelmetall kein Handelsgebrauch festzustellen, nach welchem der Verkäufer vor der Abnahme das Metall auf Verlangen des Käufers einer geeigneten Anstalt zur Prüfung auf seine Echtheit zuführen muß. Wie der Käufer die Prüfung vornimmt, ist zunächst seine Sache, und er hat sich diesbezüglich, je nach Lage des Falles, mit dem Verkäufer zu verständigen, um sich vor Verlusten zu sichern. Bei der Prüfung von Platin liegen die Verhältnisse besonders schwierig. Bei dem sich gerade während der Kriegszeit — trotz der Schwierigkeit, reines Platin herzustellen — entwickelten Handel in Platin wurde wiederholt reines Material angeboten, das dann aber sehr hohe Prozentsätze an Unedelmetall, wie Kupfer usw., enthielt. Durch den Augenschein und auch durch das Abkochen in chemisch reiner Salpetersäure kann man den Grad der Reinheit von Platin nicht ohne weiteres feststellen. Im allgemeinen werden kleinere Mengen Platinblech- und -drahtabfälle, Zahnstifte usw. in chemisch reiner Salpetersäure 1,4 abgekocht, um eventuell äußerliche Unreinheiten abzulösen und unechte Stücke auszuscheiden, doch läßt sich der Feingehalt nur durch eine Analyse einwandfrei bestimmen. Größere Mengen Platin in Blech und Draht würden vorsichtige Käufer, sofern ihnen deren Herkunft nicht zweifelsfrei bekannt ist, nur nach Analyse und keinesfalls schlechthin auf Grund der angegebenen Bedingungen übernehmen.

Goldwaren. Es ist nicht handelsüblich, daß Goldwaren- und Juwelengeschäfte, abgesehen von technischen Sicherungsmaßnahmen, Wächter zum Schutze gegen Einbruchsdiebstähle anstellen.

Uhren. Die Fabrikate der Glashütter Präzisions-Uhrenfabrik-Aktiengesellschaft zu Glashütte sind im Verkehr verhältnismäßig wenig bekannt. Es ist daher sehr wohl möglich, daß selbst Käufer aus Uhrmacherkreisen, die eine „echte" Glashütter Uhr bestellen, nur an die Fabrikate der Firmen A. Lange & Söhne, J. Aßmann und Dürstein & Co. denken. Dessen ungeachtet sind aber auch die Fabrikate der Glashütter Präzisions-Uhrenfabrik-Aktiengesellschaft „echte" Glashütter Uhren, da sie nach Feststellungen der Kammer (mit Ausnahme des Zifferblattes, der Zeiger usw.) ebenso in einer Glashütter Fabrik angefertigt werden, wie die Fabrikate der drei oben genannten Glashütter Firmen. Hiernach wird bei einer Lieferung von Fabrikaten der Glashütter Präzisions-Uhrenfabriken von Fall zu Fall zu prüfen sein, ob der Käufer vorausgesetzt hat oder voraussetzen durfte, daß er ein anderes, und zwar ein Fabrikat der anderen drei oben genannten Firmen erhalten würde.

Silber. Der Ausdruck „Münzsilber" ist weder eine handelsübliche Bezeichnung für Silbermünzen noch für Silberbarren aus Silbermünzen. Eine Offerte, die eine ausdrückliche Angabe des Feingehaltes enthält, läßt aber eher auf Silberbarren, die aus Silbermünzen umgeschmolzen sind, schließen.

Perlenketten. Im Handel mit Perlenketten ist, nach der Ansicht der beteiligten Geschäftskreise, eine Probebestellung in Höhe von etwa 2000 Mark über verschiedene Sorten als Probebestellung eines Großabnehmers anzusehen. Auch bei Probebestellungen in diesem Umfange hat der Großabnehmer Anspruch auf den üblichen Rabatt, wenn ihm nicht bei der Bestellung vom Verkäufer ausdrücklich erklärt ist, daß bei der hier vorliegenden Probebestellung der übliche Rabatt nicht gewährt wird.

Musterkollektionen. In der Gold- und Silberwarenbranche werden mangels abweichender Vereinbarung den Vertretern und Kommissionären handelsüblich die Handkoffer für Musterkollektionen vom Geschäftsherrn zur Verfügung gestellt. Daß der Vertreter einer Engrosfirma der Gold- und Silberwarenbranche an Privatpersonen Gegenstände aus seinem Musterlager verkauft, kommt zwar vor, gilt aber nicht als korrekt. Nach den Anschauungen der beteiligten Verkehrskreise darf er vielmehr nur an Detailgeschäfte von seinem Musterlager verkaufen.

Gold- und Silberwaren, welche für den Export bestimmt sind, müssen naturgemäß so angefertigt werden, wie dies nach den Gesetzen des betreffenden Exportlandes erforderlich ist. Für den Verkehr im Inlande wird gemäß dem „Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren vom 16. Juli 1889" zwischen Schmucksachen und Geräten ein Unterschied gemacht. Der Begriff „Schmucksachen" ist jedoch ein sehr schwankender. Im allgemeinen versteht man darunter zum Schmücken der Person dienende Gegenstände. Damit würde jeder andere Gegenstand, der in der Tasche getragen wird, etwa ein Crayon usw., sich als Gerät darstellen. Da derartige Gegenstände aber ebensogut äußerlich an der Uhrkette getragen werden können, würde hier die Stempelung als Schmucksache richtiger sein. Überall, wo es sich nicht um unzweifelhafte Schmucksachen oder Tafelgeräte handelt, also bei allen kleinen Luxusgegenständen, wie Crayons, Zigarrentaschen, Bonbonnièren, Stöcke, Börsen usw., weicht die Entscheidung in den verschiedenen Ländern voneinander ab.

Inkruſtation mit Farben und Lacken

Die mechaniſche Färbung durch Inkruſtation für Ätzungen bzw. chemiſche Gravierungen wird mit Farben und Lacken ausgeführt. Das Einbringen dieſer Farbſtoffe findet auf ſehr verſchiedene Weiſe ſtatt. Die hochentwickelte Technik in der chemiſchen Metallgravierung hat ſich auch hierin der rationellſten Hilfsmittel bedient und liefert beſonders in der mechaniſchen Metallfärbung vollkommene Arbeiten. Das Einbringen der Farben und Lacke in die ausgeätzten Stellen mit dem Pinſel iſt eine längſt veraltete Methode und kann heute nicht mehr in Betracht kommen. Das Spritzverfahren ſowie das Eindrucken der Farben auf der Maſchine liefern heute, dem jetzigen Stand des Fortſchrittes entſprechend, die beſten Ergebniſſe. In welcher Weiſe nun dieſe Inkruſtationen in der Ätztechnik vor ſich gehen, ſoll an dieſer Stelle eingehender geſchildert werden.

Zur Verwendung gelangen ſprit- und öllösliche Farben. Spritlöslich ſind die Anilinfarben und Patinalacke, welche in Kopallack angerieben werden. Unter öllöslichen Farben verſteht man die Blechdruckfarben für den Maſchinendruck.

Das Inkruſtieren mit Spirituslacken geht folgendermaßen vor ſich: Nachdem die Ätzung der Meſſingplatten vollendet iſt, werden dieſelben durch eine Chromſäurelöſung gezogen, bis ſie eine ſatte Goldfarbe angenommen haben. Sollen nun Stellen in dieſer Goldfarbe feſtgehalten werden, ſo deckt man dieſe mit Aſphaltlack.

Das Einbringen des Farbſtoffes in die Tiefen erfolgt durch Anwendung des Spritzverfahrens. Unter Benutzung einer Schablone werden nunmehr diejenigen Stellen mit dem Spirituslack beſpritzt, welche für die beſtimmte Farbe in Betracht kommen ſollen. Unter Zuhilfenahme weiterer Schablonen können auf dieſe Weiſe mehrere Farben eingeſpritzt werden. Iſt ein transparenter Anilinfarbſtoff verſpritzt worden, ſo ſchimmert der brillante Goldgrund in wirkungsvoller Weiſe durch.

Da ſich auf der Oberfläche der geätzten Metallplatten noch die Druckſchicht befindet, ſo muß dieſelbe durch ein Löſungsmittel, etwa Benzin, Benzol oder dergleichen, entfernt werden. Zur gleichen Zeit löſt ſich auch der auf die Druckſchicht geſpritzte Spirituslack mit ab, während derſelbe auf der blanken Metallfläche in dem ausgeätzten Grund unverändert bleibt. Nach dem Auswaſchen in dem Löſungsmittel erhält man die inkruſtierten Farben in den ſchärfſten Umriſſen der ausgeätzten Flächen. Durch die Anwendung des Spritzverfahrens erhält man die aufgetragene Farbe in der gleichmäßigſten Verteilung und erreicht die vorzüglichſte Wirkung.

Handelt es ſich um Maſſenauflagen, ſo kann nur das Eindrucken auf der Blechdruck-Handpreſſe oder -Schnellpreſſe in Betracht kommen. Das Eindrucken iſt gegenüber dem Spritzverfahren eine weit rationellere Methode. Das Eindrucken erfordert für jede Farbe eine Tonplatte. Als Farbſtoff findet für dieſe Art die Blechdruckfarbe Verwendung. Beim Eindrucken kann in der Weiſe verfahren werden, daß der eingedruckte Ton genau in das zu bedruckende Feld paßt, oder daß die Farbfläche über die Flächengrenze auf ein beſtimmtes Maß hinausgeht. Zur Blechdruckfarbe ſind Zuſätze, wie Sikkativ, Firnis uſw., als Trockenmittel beizufügen.

Im erſteren Falle wird die eingedruckte Fläche mit einer Schellacklöſung überſpritzt und nach dem Trocknen die ganze Platte in Auswaſchbenzol ausgewaſchen. Die durch die Schellacklöſung geſchützte eingedruckte Farbfläche wird vom Auswaſchbenzol nicht angegriffen und bleibt in ihrer Farbe unverändert, während ſich der auf der Ätzdruckſchicht befindliche geſpritzte Schellack mit derſelben ablöſt. Im anderen Falle werden die Platten ebenfalls mit einer Schutzdecke überſpritzt und nach dem Trocknen auf der Schleifmaſchine abgeſchliffen.

Ein nachträgliches Abdecken der entſprechenden Partien mit Aſphaltlack gibt die Möglichkeit zu weiteren Färbungen der Oberfläche durch Beizen oder Galvaniſieren.

Auf dieſe Weiſe vollzieht ſich die Inkruſtation neueſter Form. Es unterſcheidet ſich dieſe Methode ganz weſentlich von früheren Verfahren und liefert, ganz abgeſehen von der unvergleichlich rationelleren Art, ein in jeder Beziehung einwandfreies Reſultat.

A. St.

Schattenrißwirkung figürlicher Motive

Mit Vergleichsbeiſpielen des Licht- und Schatteneffektes poſitiver und negativer Bilder in Bezug auf Flachmuſter und Kleinreliefs

Die Druckplatten beigehend vorgeführter Zuſammenſtellung von Porträts und anderen Kopf- und figürlichen Motiven ſind im ſelben Maßverhältnis und auch unter ſonſt gleichen Bedingungen nach ein und demſelben Original im photomechaniſchen Reproduktionsverfahren hergeſtellt worden, und zwar unter ſtarker Verkleinerung der aus der Biedermeierzeit ſtammenden Originalarbeit. Bekanntlich war es eine der meiſtgepflegten häuslichen Kunſtfertigkeiten jener Zeit, aus illuſtrierten Zeitſchriften, Lottokalendern und anderen künſtleriſch ausgeſchmückten Druckerzeugniſſen Landſchaftsbilder, Tierfiguren, Tiergruppen und Bildniſſe fürſtlicher Perſonen, Dichter, Muſiker und anderer Berühmtheiten auszuſchneiden und mit der ſpitzen Schere, die für gewöhnlich der Gattin oder Tochter bei Stickerei- und ſonſtigen feinen Handarbeiten Dienſte leiſtete, in Schablonen für den Gebrauch





zu Wand-Schattenſpielen umzuwandeln. Es gehörte dazu eine gewiſſe Fingerfertigkeit und bei Porträts, wie Köpfen überhaupt, bei Menſchen- und Tiergeſtalten künſtleriſche Augenſchulung und gute Auffaſſung und daraus entſpringende bildmäßig wirkſame Auseinanderhaltung, alſo ſcharfe Trennung der Licht- und Schattenpartien des Bildes. Erleichtert wurde dieſe liebhaber-künſtleriſche Arbeit dem Anfänger dadurch, daß die Bilddrucke jener Zeit zumeiſt robuſt gearbeitete Holzſchnitte oder Kupferſtiche waren. Künſtler und im Zeichnen leiſtungsfähige Dilettanten entwarfen auch ſelbſt Zeichnungen allerlei Art in einer für dieſe Ausſchneidearbeit geeigneten Weiſe. Das Weſentliche dieſer Kunſt beſteht nicht zuletzt auch darin, daß die ſogenannten Stege, welche zur Sicherung des Zuſammenhanges der verſchiedenen Bildteile der Papierſchablone nötig waren, ſo wenig bildſtörend wie möglich an- und womöglich der Bildzeichnung organiſch einzuordnen ſind. Am Abend war dann beim Kerzenlicht Generalprobe, wie die durch die Schablone an die Wand geworfenen Lichtbilder wirkten und welche noch verbeſſerbaren Fehler ſie aufwies. Der richtige Abſtand der freihändig gehaltenen Schablone von der Wand regelte ſich nach der Stärke der Lichtquelle, ob Öllampe, Unſchlitt- oder Wachskerze. Je kräftiger das Licht, deſto größer und ſchärfer ließen ſich die Schattenbilder projizieren; ſcharfes Einſtellen, eben gemäß der Ausgiebigkeit der vorhandenen einen Lichtquelle, iſt die Hauptbedingung für die Reinheit und eine gewiſſe „Plaſtik“ der Bilderſcheinung an der Wand des im übrigen verdunkelten Zimmers. Die Lichtquelle wurde gewöhnlich in einen laternengehäuſe-artigen Kaſten mit lichtundurchläſſigen Wandungen geſtellt, kurz alles ſo eingerichtet, daß Lichtſtrahlen möglichſt nur durch die Bildſchablone auf die Wand als Projektionsfläche fielen. Das war die Schwarz-Weiß-Kunſt von damals, und der Schwarz-Weiß-Zeichner von heute kann aus dem Studium von Arbeiten aus der Hand der geſchickteren der urgroßväterlichen Silhouetten- und Schattenbild-Schablonenſchneider entſchieden viel gewinnen. Wer den Bildniſſe- und Figurenſchnitt fehlerfrei und packend ausüben will, bedarf auch genügender Kenntniſſe aus der Myologie und zumal der Oſteologie, denn auf der Plaſtizität der Knochen und der Muskelzüge baut ſich der Lichteffekt des Körperbildes im allgemeinen und der aktuelle Ausdruck jedes guten Bildniſſes im beſonderen auf, und für das Schattenrißbildnis gilt erſt recht der Satz: „Der Künſtler muß die Knochen, die grundzügige Form betonen.“ Dann wird das Schattenbild auch plaſtiſch wirken im Gegenſatz zu dem nur flächig wirkenden Schablonenbildſchnitt ſelbſt. Das veranſchaulichen uns in gewiſſem Grade die vorgeführten Vergleichsausführungen negativer und poſitiver Bildfiguren ſehr gut, insbeſondere die Geſichter der Porträtierten. Dieſe gleichen optiſchen

Verhältniſſe obwalten, ob nun der Bildgegenſtand eine Blume, etwa eine plaſtiſch aufgefaßte Roſe, ein Pflanzenornament im Tapetenmuſter, ein Plattenmuſter oder ein Kleinſchmuckmotiv uſw. ſei, und der Gegenſatz zwiſchen der plaſtiſchen Wirkung des Schattenbildes, alſo der dunklen Figuren auf hellem Grunde (poſitives Bild), und der flachen Wirkung der Bildfiguren der Schablone oder des negativen Bildes mit lichten Figuren auf dunklem Grunde, muß ein um ſo ſtärkerer ſein, je wirkſamer die einquellige Beleuchtung bzw. das allenfalls nicht ſtark zerſtreute Licht oder — beim gedruckten, gemalten oder gezeichneten Bilde — je größer der Tonwertabſtand oder Farbenkontraſt der Bildfigur einerſeits und der Hintergrundfläche anderſeits iſt. So tritt der Gegenſatz zwiſchen Plaſtik des poſitiven Bildes oder Muſters und der Flachwirkung des negativen Bildes oder Deſſins am augenfälligſten hervor, wenn z. B. die Vorführung mittels eines Druckes in tiefſchwarzer, ſatter Druckfarbe auf reinweißem Papier erfolgt, um ſo weniger ſtark aber, je mehr der Druckton ins Graue, Lichtere geht.

Es bedarf noch der künſtleriſchen und kunſtgewerblichen Nutzanwendung dieſer optiſchen Erſcheinung. Wer eine größere Fläche zu muſtern hat, die ruhig oder zurücktretend wirken ſoll, wie z. B. die Fläche eines Tablettes, ein Fließenboden, eine ſchablonierte oder tapezierte Wand, wird ſich mit Vorteil des negativen Bildmuſters bedienen, weil das flächige Muſter ruhiger, anſpruchsloſer und fernliegender wirkt; wer dagegen eine beſtimmte Stelle oder Strecke im Erſatz für eine tatſächlich plaſtiſche Schmückung durch Zeichnung oder Malerei, alſo Farbenkontraſte, durch Gegenſatz von Hell und Dunkel plaſtiſch wirkſam ſprechen, ihr einigermaßen die Vorzüge der körperhaften Darſtellung und damit die feſſelndere, lebhaftere Wirkung angedeihen laſſen will, wird die Bildfigur dunkel auf hellem Grunde auftreten laſſen; ſo wird der Bijouteriefabrikant gemmenmotivartige Köpfchen in Sandſtrahlarbeit auf farbſchichtigem Stein oder Überfangglas, der Silberarbeiter oder Ätzer ſchattenrißweiſe, mit Abzielen auf plaſtiſche Wirkung robuſt entworfene, in ihren Formen vereinfachte Roſen und andere Blumen ausgeſprochen körperhafter Erſcheinung, der Dekorationsmaler oder Tapetenzeichner Frieſe, Borten mit Stuckornament- oder Blumenſtabmotiven uſw. anwenden. Aber nur bei einem wirklich kraftvollen Einſatz der Schatten und der wenigen kräftigen Details hat ein ſolches Ornament- oder Kopfmotiv befriedigende Fernwirkung und übertrumpft das negative, ruhige Fondmotiv an Effekt. Je mehr aber ein Kopf-, Pflanzen- oder Tiermotiv zeichneriſch durch feinere Strichlagen modelliert wird, deſto eher und ſtärker wird ſolche fakſimilierte Skulptur durch das einfache, mehr oder weniger kräftige Hell-Dunkel-Muſter an Fernwirkung und Lebhaftigkeit ge-





schlagen; und gerade der Metallschmücker hat erst recht Grund, vor der Anwendung solch strichmodellierter Plastik-Imitation sich zu hüten, es sei denn, es verbreite sich ein entsprechend großzügig und kräftig angelegtes Motiv über eine größere Fläche.

Mitunter sind auch schon in der Biedermeierzeit nach ganz den gleichen Grundsätzen, die für das Ausschneiden von Papierschablonen zu Lichtspielen an der Zimmerwand galten, figürliche Durchbrucharbeiten als Broschen, Schließen, Schnallen u. dgl. in Silberblech oder auch Elfenbein in kunstvoller Miniaturarbeit und nach Originalentwürfen von Porträt- und Tiermalern, Landschaftern und Architekten hergestellt worden. Das Pferdedoppelbildnis mit Panduren, wohl nach einer Bronzegruppe einer Stockuhr oder dergl. geschnitten, wie einige andere Motive aus den zwei Silhouettenserien sind von Künstlerhand und wie für solche Kleinschmuckzwecke geschaffene Vorbilder, die der Kunstgewerbler dann in den gewünschten Verkleinerungen benutzte. Der ewige Jude unten rechts in der zweiten Serie ist ein Petschaftsgriff-Motiv. Eine gute, von Künstlerhand zeugende Arbeit ist auch der Mephistokopf auf der ersten Bildtafel. Die unterste Reihe der zweiten Sujetstafel gibt originelle Petschaftsmotive (Tragödin, Napoleon), eine größere Siegelsteinskulptur (Brite) und eine Metallskulptur (Bajazzo); alle sind für Siegellack-, Wachs- oder Oblatensiegel nach damaligem Usus verwendbar.

Die Bedeutung der Namen Ampère, Volt und Ohm sowie die Anwendung der nach ihnen benannten Instrumente in der Praxis

Von Heinz Lange

Voltmeter und Ampèremeter sind zwei Instrumente, mit welchen täglich in jeder galvanischen Anstalt gearbeitet und gerechnet wird. Voltmeter und Ampèremeter sind Namen, welche dem praktischen Galvaniseur vollkommen geläufig sein sollten, und doch gibt es eine nicht geringe Zahl, auch unter den tüchtigen Galvaniseuren, die sich über das eigentliche Wesen dieser Apparate sowie über den Ursprung ihrer Namen nicht klar sind.

Wohl die meisten praktisch arbeitenden Galvaniseure entstammen, wie schon der Name besagt, aus der Praxis. Sie machen eine drei- oder vierjährige Lehrzeit bei einem praktischen Meister durch, lernen eben durch täglich praktische Anwendung der Apparate diese wohl für den Gebrauch kennen, der theoretische und tiefere Sinn der Instrumente ist ihnen jedoch ein Buch mit sieben Siegeln. Es sind tüchtige, praktische Menschen, die keine Zeit und Gelegenheit gefunden haben, sich auch theoretisch weiter auszubilden.

Theorie und Praxis sollen aber stets miteinander Hand in Hand gehen, eines muß das andere ergänzen; das ist unerläßlich. Fehlt ein Teil, so ist Wissen und Praxis „Stückwerk“. Bei den heute so enorm hohen Bücherpreisen ist es nur sehr wenigen möglich, sich derartige teuere Fachwerke anzuschaffen. Die Galvanotechnik in ihrem ganzen Umfang ist ein Gebiet von allergrößter Wichtigkeit.

Der Verlag der „Goldschmiedekunst“ ist stets bestrebt, seinen Lesern im Rahmen der Zeitschrift nicht nur immer das „Allerneueste“ zu bringen, sondern trachtet ständig danach, auch auf dem Gebiete der praktischen Wissenschaft greifbare Werte zu bringen. Der Verlag rechnet damit, daß seinen Lesern besonders solche Artikel von Nutzen sind, die von einem Praktiker und Theoretiker für die Praxis geschrieben werden und verknüpft damit zu gleicher Zeit eine leicht faßliche Einführung in die praktische Theorie. Der im praktischen Leben stehende und mit des Tages Last und Mühe kämpfende Mann der Arbeit grault sich in den meisten Fällen davor, in seinen wenigen Freistunden technische Bücher zu studieren, die vollgefüllt sind mit Formeln und wissenschaftlichen, ihm zu hochstehenden Ausdrucksformen. Praktische Winke und leicht faßliche Erklärungen will er haben, die er verstehen und verwerten kann. Der Drang nach Weiterbildung aus Interesse und Liebe zur Arbeit, das Bestreben sich vom „Alltäglichen“ zu befreien, um die Dinge mit andern Augen ansehen zu können, steigert sich von Tag zu Tag. Jeder Denkende weiß nur zu gut, daß Wissen Macht ist, er ist deshalb bestrebt, seine Kenntnisse zu erweitern wo er nur kann. Hier wollen wir ansetzen und helfend und fördernd eingreifen! Dieser Artikel soll nun außer der praktischen Anwendung und theoretischen Erklärung obengenannter Apparate auch eine kurze Übersicht über den Ursprung der Namen der Instrumente bringen und die Leser mit den Erfindern derselben bekannt machen.

Außer Ampère und Volt ist noch der Name „Ohm“ zu nennen, über den an dieser Stelle ebenfalls berichtet wird.

Ampère — Ampèremeter.

Das Ampèremeter ist benannt nach seinem Erfinder Andre Marie Ampère. Im Jahre 1775 am 22. Januar wurde Ampère zu Lyon in Frankreich geboren. Er war Naturforscher und Mathematiker und bekleidete eine Professur in Bourg. Als Professor der Mathematik lehrte er an der Polytechnischen Schule zu Paris seit dem Jahre 1805. Als Lehrer und Schriftsteller entfaltete Ampère hier eine segensreiche Tätigkeit. Die Akademie der Wissenschaft ernannte ihn im Jahre 1814 zu ihrem Mitglied. Als Professor der Experimentalphysik war er tätig am College de France seit 1824. Über die ursprüngliche Einheit der Elektrizität und des Magnetismus stimmte seine Ansicht mit Oestedt wesentlich überein. Seine elektrodynamische Theorie festigte seinen

Ruhm. Als Schriftsteller erwarb er sich einen hochgeachteten Namen. Andre Marie Ampère starb im Jahre 1836 am 10. Juni.

Volta — Voltmeter.

Als Sohn sehr angesehener Eltern wurde Alessandro Volta am 18. Februar 1745 zu Como geboren. In seiner Vaterstadt studierte er und zeigte eine besondere Vorliebe für die exakte Wissenschaft und auch für die Dichtkunst. Einen neuen elektrischen Apparat beschrieb Volta in zwei physikalischen Abhandlungen, wodurch er berühmt wurde. In Como wurde er 1774 Rektor am Gymnasium und Professor der Physik. 1779 erhielt Volta einen Ruf an die Universität zu Pavia. Bereits im Jahre 1777 hatte er das Elektrophor und das Elektroskop erfunden. Eingehend beobachtete er die in den stehenden Gewässern aufsteigenden Luftblasen. Seine Beobachtungen führten ihn zu wichtigen Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Das elektrische Pistol, das Eudiometer und auch die Lampe mit entzündlicher Luft entstanden aus diesen Forschungen. Ferner beschäftigte sich Volta sehr eingehend mit dem Studium der meterologischen Erscheinungen. Seinen Ruhm erhöhte noch die Entdeckung der nach ihm benannten „Volta'schen Säule" und verschaffte auch Galvanis Entdeckung einen sehr hohen wissenschaftlichen und praktischen Wert. Große Bewunderung fand bei seiner Anwesenheit in Paris die Erfindung der elektrischen Säule, so daß ihm der erste Konsul das zu damaliger Zeit übergroße Geschenk von 6000 Franken machte. Im Jahre 1802 ernannte ihn das französische Institut zum Mitgliede. Schon seit 1791 war Volta Mitglied der Royal Society. Als Abgeordneter der Universität zu Pavia war er auf der Versammlung in Lyon zugegen. Von Napoleon wurde Volta zum Grafen und Senator des Königreichs Italien ernannt. Kaiser Franz berief ihn 1815 an die Universität zu Pavia als Direktor der phylosophischen Fakultät. Alessandro Graf Volta starb hochgeehrt am 5. März 1827 in Como. In Pavia wurde ihm ein Denkmal gesetzt; die Enthüllung desselben fand statt im Jahre 1878.

Weniger bekannt dürfte wohl sein, daß Volta es war, der den Kondensator 1782 erfunden hat. Auf seinen vielen Reisen lernte er auch den Kartoffelbau kennen, welchen er in der Lombardei einführte. Bleibende Werte für alle Zeiten hat Volta nicht nur allein für die Wissenschaft, sondern auch für das praktische Leben geschaffen. So lange die Welt mit elektrischen Strömen arbeitet, wird auch Voltas Namen bestehen, denn beide sind miteinander untrennbar verbunden.

„Ohm" — Ohmad.

Georg Simon Ohm wurde am 16. März 1787 zu Erlangen in Bayern geboren. Er studierte Physik und erhielt im Jahre 1817 eine Anstellung als Lehrer der Physik und Mathematik am Gymnasium zu Köln a. Rh. In Berlin war Ohm an der Kriegsschule tätig und lehrte seit 1833 an der Polytechnischen Schule in Nürnberg. Als Professor der Physik kam er 1849 nach München. Georg Simon Ohm erwarb sich großen Ruhm durch seine Abhandlung „Bestimmung des Gesetzes, nach welchem die Metalle die Kontaktelektrizität leiten", in welcher er das nach ihm benannte „Ohmsche Gesetz" erörterte. Im Jahre 1827 erschien sein Werk „Die galvanische Kette mathematisch bearbeitet", das ihm besondere Ehrung brachte. Ohms Schriften: „Beiträge zur Molekularphysik", „Erklärung aller in einachsigen Kristallplatten zwischen geradlinig polarisiertem Licht wahrnehmbaren Interferenzerscheinungen" sind für die Wissenschaft von unschätzbarem Wert. Die für die Natur des Klanges wichtige Theorie der Obertöne hat Ohm ebenfalls 1843 gefunden. Die absolute Widerstandseinheit wurde Ohm zu Ehren von der „British Association for the advancement of science" als „Ohmad" benannt. Der Kongreß der Physiker zu Paris nannte 1881 die absolute Einheit des elektrischen Widerstandes „Ohm". Das nach Ohm benannte Gesetz, das von ihm auch theoretisch begründet wurde, bestätigten Fechner und Pouillet durch ihre Versuche. Das Gesetz besagt: Die Stärke des galvanischen Stromes steht mit der elektromotorischen Kraft im geraden und mit dem Leitungswiderstand im umgekehrten Verhältnis.

In der angewandten Elektrizitätslehre ist das „Ohmsche Gesetz" von größter Wichtigkeit. Es verschafft uns Aufklärung über die beste Kombination (Zusammenstellung) einer gegebenen Anzahl von galvanischen Elementen, über die Verzweigungen des Stromes, über die Konstanten (elektromotorische Kraft und Leitungswiderstand) der galvanischen Elemente. Das Gesetz gibt uns ferner Aufschluß darüber, unter welchen Bedingungen die Gemeinde der Multiplikatoren das Beste leisten. Multiplikatoren sind Instrumente, mit welchen man die Stärke eines galvanischen Stromes messen kann. Sie beruhen meistens auf der Ablenkung, die eine Magnetnadel durch einen Strom erfährt. Mit ihrer Hilfe vergleicht man die der Stromstärke proportionale, durch die geometrischen Verhältnisse bestimmte ablenkende Kraft des Stromes mit der richtigen Kraft, welche der Erdmagnetismus auf die Magnetnadel ausübt. Wird nun die Ablenkung durch multiplizierende Windungen noch gesteigert, so erhält man elektromotorische Galvanoskope oder Multiplikatoren. Die Multiplikatoren lassen sich so einrichten, daß man durch Ablesen an der Skala, bedingt durch die Abweichung der Nadel von ihrer natürlichen Lage, dem Nullpunkte, die Stärke des elektrischen Stromes feststellen kann. Solche Instrumente werden Galvanoskope genannt.

Ampère.

Nun stellen wir uns die Frage, was heißt Ampère und welche Bedeutung hat es für die Praxis?

Das Ampère ist die Einheit der elektrischen Stromstärke und wird dargestellt durch den un-

veränderlichen Strom, welcher bei seinem Durchgang durch eine wässerige Lösung von Silbernitrat in einer Sekunde 0,001118 Gramm Silber niederschlägt. Dieses ist nun so zu verstehen: Wird in einem Silberbad an die Warenstange eine gut leitende Metallplatte von 1 qdm und eine zweite Platte, welche einen Flächeninhalt von 10 qcm hat, gehängt, so schlägt sich in einer Sekunde bei einem Ampère Stromstärke 0,001118 Gramm Silber nieder.

Das Gewicht des niedergeschlagenen Silbers ist bei beiden Platten gleich. Die Stärke aber des Niederschlages, welcher sich auf die größere Platte verteilt, ist bei letzterer nur bedeutend geringer.

Dieser Vorgang ist für den Galvaniseur von großer Wichtigkeit, weil sich darauf, bei der Berechnung der Waren in der Grundkalkulation, diese allein folgerichtig aufbauen läßt. Ein einheitlicher, gleichstarker Silberniederschlag läßt sich bei einem Metallgegenstand nur dann herstellen, wenn die Oberfläche desselben vollkommen eben ist. Nicht darf übersehen werden, daß die Entfernung der Anoden von den Waren stets gleich sein muß. Demnach darf z. B. die vordere Anode nicht 10 cm und die hintere nicht etwa 30 cm von der Ware entfernt hängen. Dieses zu wissen ist besonders notwendig, wo es sich um größere oder kleinere Hohlkörper handelt, welche mit einem galvanischen Überzug versehen werden sollen. Handelt es sich z. B. darum, einen Metallpokal zu versilbern und würde man denselben an die Warenstange so hängen, daß an einer Seite der Fuß und an der anderen Seite der Lippenrand den Anoden zugekehrt ist, so werden sich stets die Stellen, welche sich den Anoden am nächsten befinden, mit einer viel stärkeren Silberschicht überziehen als alle anderen Stellen. Wird ein solcher Fehler gemacht, so entsteht an den Stellen, welche den Anoden am nächsten hängen, die sogenannte Röschenbildung. Der Niederschlag wird an diesen Stellen so stark, daß er Unebenheiten bildet. Die Stellen werden durch den starken Silberniederschlag mit der Zeit so rauh, daß sich dieses nicht mehr beseitigen läßt und der ganze Gegenstand dadurch unbrauchbar wird. Diese Stellen blättern auch sehr leicht ab. Bedingt ein Gegenstand eine starke Versilberung, so ist derselbe während der Dauer des galvanischen Prozesses des öfteren zu drehen.

Der galvanische Niederschlag schlägt sich im Innern eines Hohlkörpers nur bis zu einer bestimmten Grenze, für den praktischen Gebrauch in einer genügenden Stärke nieder. Um nun im Innern ebenfalls einen gleichmäßigen, dem Bedarf entsprechenden Überzug zu erhalten, ist es unbedingt notwendig, eine besondere Silberanode, und zwar in die Mitte desselben zu hängen.

Sind alle hier angeführten Bedingungen erfüllt, sind die Instrumente, Ampèremeter und Voltmeter in tadelloser Ordnung, dann erst ist der Galvaniseur in der Lage, an der Skala des Ampèremeters den Verbrauch an Silber festzustellen. Nur dann ist es möglich, eine genaue Kalkulation zu machen. Auch auf die Beschaffenheit der Anoden kommt es für den Aufbau einer genauen Berechnung an. Gewalzte, harte Anoden geben weniger Silber ab als gegossene. Unerläßlich ist es ferner, nur Feinsilberanoden zu verwenden.

Volt.

Die zweite Frage wäre: Was ist ein Volt? Das Volt ist die Einheit der elektromotorischen Kraft.

Es wird dargestellt durch die elektromotorische Kraft, welche in einem Leiter, dessen Widerstand ein „Ohm" beträgt, einen elektrischen Strom von einem Ampère erzeugt. Das heißt: Wenn durch einen elektrischen Leiter, z. B. einem Kupferdraht, von einem Ohm Widerstand ein Strom geleitet wird, so beträgt die dadurch in dem Leiter entstehende elektromotorische Kraft ein Volt.

Voltmeter.

Das Voltmeter ist ein Galvanometer, welches unmittelbar die elektromotorische Kraft einer galvanischen Batterie oder eines Elements in Volt anzeigt. Es ist so gebaut, daß man an der Skala, wie beim Ampèremeter, durch die Abweichungen der Magnetnadel vom Nullpunkte die im Stromleiter bestehende elektromotorische Kraft ablesen kann.

Ohm.

Das Ohm (internationales Ohm) ist die Einheit des elektrischen Widerstandes. Es wird dargestellt durch den Widerstand einer Quecksilbersäule von der Temperatur des schmelzenden Eises, deren Länge bei durchweg gleichem, einem Quadratmillimeter gleichzuachtenden Querschnitt 106,3 Zentimeter und deren Masse 14,4521 Gramm beträgt. Das will sagen: Eine Quecksilbersäule, die eine Länge von 106,3 Zentimeter hat, muß, an jeder Stelle ihrer ganzen Länge gemessen, einen Querschnitt haben, der genau ein Quadratmillimeter beträgt. In ihrer ganzen Länge muß also die Säule gleich stark sein. Die Quecksilbersäule muß hierbei die Temperatur des Eises haben, wenn es anfängt zu schmelzen. Wiegt man das Quecksilber der Säule, so beträgt das Gewicht 14,4521 Gramm.

Einheit.

Unter Einheit ist die grundlegende Größe für alle Maße, für jede Reihe von benannten Zahlen zu verstehen.

Elektromotorische Kraft.

Wenn zwischen den Endpunkten eines elektrischen Leiters ein Spannungsunterschied herrscht, der durch irgendeine Stromquelle hervorgerufen wird, so nennt man diesen eine elektromotorische Kraft. Die elektromotorische Kraft wird mit den Buchstaben EMK bezeichnet.

Lösungsmittel für Kautschuk

ATK. Für mannigfache Verwendungszwecke, z. B. zur Herstellung von Klebemitteln, Kitten, Firnissen und Lacken, muß der Kautschuk in einen flüssigen oder wenigstens sehr weichen plastischen Zustand gebracht werden. Dazu bedarf es der Anwendung verschiedener, für den besonderen Zweck geeigneter Lösungsmittel. Auch mannigfache Verarbeitungsformen verlangen die Lösung des Kautschuks. So wendet man z. B. zur Herstellung von Streifen und Fäden aus Kautschuk kräftige Pressen mit Siebböden an, durch welche das durch Schwefelkohlenstoff und Alkohol erweichte Material von einem Preßkolben getrieben wird, so daß es in Gestalt langer Bänder herauskommt und in den erforderlichen Längen abgetrennt werden kann. Als Klebemittel findet der gelöste Kautschuk namentlich in der Gummifabrikation selbst in umfangreicher Weise Verwendung; so können z. B. Gummischläuche aus langen Gummistreifen von Hand gefertigt werden, indem man sie unter Verwendung gelösten Kautschuks um einen Eisenkern klebt. Eine große Rolle spielen die Kautschukklebemittel ferner auch in der Putzfederfabrikation. Kautschukkitte werden zur Herstellung von Gummischuhen, zur Verbindung großer Schaufenster-Glasscheiben, zur Reparatur von Pneumatiks an Fahrrädern und Automobilen, zur Verbindung von Einzelteilen bei Herstellung von Lederwaren, zum Dichten von Konservendosen usw. verwendet. Man stellt aus Kautschuk gute Firnisse zum Überziehen von Kupferstichen, Landkarten, Photographien her, imprägniert Baumwoll- und Seidenstoffe mit derartigen Lösungen, um sie wasserdicht zu machen und fertigt dauerhafte Lacke, z. B. gute Metall- und Lederlacke, unter Verwendung von Kautschuklösungen. Endlich erfordern verschiedene kalte Verfahren zum Vulkanisieren des Kautschuks zunächst die Anwendung von Lösungsmitteln, so z. B. des Schwefelkohlenstoffs, Benzins oder Benzols.

Über die Löslichkeit des Kautschuks sind zahlreiche Versuche angestellt worden, und zwar fanden als Lösungsmittel namentlich Azeton, Schwefelkohlenstoff, Chloroform, Terpentinöl, Benzin, Benzol, Äther usw. Anwendung. Es konnten z. B. in 100 Gewichtsteilen Schwefeläther 2,6 bis 4,5 Gewichtsteile Kautschuk gelöst werden, in 100 Teilen Terpentinöl 4,5 bis 5 Teile Kautschuk, in Chloroform 3 bis 3,7, in Benzin 1,5 bis 4,5, in Benzol (aus Steinkohlenteer) 4,7 bis 5 Teile und in Schwefelkohlenstoff 0,4 Teile.

Von 100 Teilen Kautschuk werden durchschnittlich in Schwefeläther gelöst 70 Prozent, in Terpentinöl 66 Prozent, in Chloroform 58, in Benzin 63 und in Schwefelkohlenstoff 80 Prozent. Nach Hoffer werden von 100 Teilen getrocknetem Kautschuk durch Schwefelkohlenstoff 65 bis 70 Teile, Benzol 48 bis 52 Teile, durch Terpentinöl 50 bis 52 Teile, durch Kautschuköl 53 bis 55 Teile und durch Äther 60 bis 68 Teile gelöst. Das Kautschuköl, das durch trockene Destillation des Kautschuks gewonnen wird, besitzt also kein erheblich größeres Lösungsvermögen als das erheblich billigere Terpentinöl. Man wird immer berücksichtigen müssen, ob bei Aufwendung eines höheren Preises durch das betreffende Lösungsmittel auch ein entsprechend größerer Erfolg zu erreichen ist. Andernfalls wird man selbstverständlich das billigere Mittel anwenden, mit welchem man fast das gleiche Resultat erreichen kann. Fr. Hth.

Die Bedeutung der Chemie für die Galvanotechnik

Von Ing.-Chemiker F. Reinboth — Charlottenburg

In der vorliegenden Arbeit will ich versuchen, dem Leser die Vorteile darzulegen, welche die Chemie bzw. die chemische Analyse für die Galvanotechnik bietet.

Wenn man in der gesamten modernen Industrie Umschau hält, so wird man fast in allen Zweigen derselben, ganz abgesehen von der chemischen Industrie, die Chemie als Hilfswissenschaft herangezogen finden, sei es zur Beurteilung der Rohprodukte, sei es zur laufenden Kontrolle der Fabrikation oder sei es zur Prüfung der Fertigfabrikate. So ist in der Eisenhüttenkunde die chemische Analyse eine der wichtigsten Arbeiten des Eisenhüttenfachmannes. Mit ihrer Hilfe bestimmt er den Kohlenstoff, der bekanntlich die verschiedenen Eisensorten charakterisiert; mit ihrer Hilfe bestimmt er die Metalle, welche zum Legieren der Stähle dienen, wie Nickel, Chrom, Mangan, Wolfram, Molybdän, Titan, Vanadin usw. In der Metallurgie werden die Legierungen lediglich auf Grund chemischer Analysen zusammengestellt. In der Keramik, Glas-, Porzellan- und Steingutfabrikation sowie in der Emailleindustrie ist die Chemie ein unentbehrlicher Faktor geworden. Jede größere Dampfkesselanlage bedient sich der Chemie zur Bestimmung der Härte ihres Kesselspeisewassers; jede größere Feuerungsanlage kontrolliert dauernd die Zusammensetzung der Rauchgase auf chemischem Wege und ermöglicht so eine tunlichst rationelle Ausnutzung der Brennstoffe. Man wird nur wenige Industrien finden, welche die Chemie gänzlich entbehren können und nur wenige, in denen die Chemie noch nicht in dem Maße Eingang gefunden hat, wie es vielleicht wünschenswert wäre. Zu diesen letzteren wenigen gehört auch die Galvanotechnik.

Die Galvanotechnik ist zwar eine verhältnismäßig junge Kunst. Wenn auch bereits am Anfang des 19. Jahrhunderts die ersten Anfänge dieser Technik zu verzeichnen sind und bereits 1840 in Birmingham eine große Anstalt zur galvanischen Versilberung bestand, so bewegte sie sich doch bis vor nicht allzu langer Zeit lediglich in handwerksmäßigen Bahnen. Die Zusammensetzung der Bäder wurde durch Probieren allmählich herausgefunden, und manche galvanische Anstalt verfügt über eine Anzahl Rezepte, die meist noch auf empirischen Wege gefunden sind. Von einem bewußten wissenschaftlichen Suchen, von einer Durchforschung der Vorgänge war meist nichts zu spüren. Dem Praktiker genügte es vollkommen, ein nach einer als gut bezeichneten Vorschrift zusammengesetztes Bad zu besitzen und nun darauf loszuarbeiten. Wollte das Bad nicht mehr richtig funktionieren, so wurde dem Bade zur Auffrischung ein entsprechendes Metallsalz, eventuell auch, um ein Übriges zu tun, noch ein Leitsalz zugegeben, und hierbei war meist nur das Gefühl maßgebend. Wohl stehen dem erfahrenen Galvaniseur

Erfahrungstatsachen zur Seite. Untrügliche Anzeichen geben ihm kund, wenn ein Bad metallarm geworden ist; an dem Aussehen der Anoden kann er beurteilen, ob ein Bad zu viel oder zu wenig Zyankalium enthält; an der Farbe, z. B. des Messingniederschlages, kann er erkennen, ob zu viel oder zu wenig Kupfer oder Zink im Bade vorhanden ist, ob der Strom zu stark oder zu schwach war. Diese Erfahrungstatsachen mögen wohl im gewissen Grade theoretische Kenntnisse ersetzen und den geübten Galvaniseur in den Stand setzen, seine Bäder lange Zeit in arbeitsfähigem Zustande zu erhalten, von einer vollkommenen Ausnutzung der Bäder kann aber auf diese Weise keine Rede sein. Es ist und bleibt dieses Arbeiten nach dem Gefühl immer nur ein Herumprobieren, denn dem Galvaniseur fehlt jeder Maßstab, der ihm anzeigt, welche Menge dem Bade an Metall, an Zyankalium usw. fehlt, welche Mengen von diesen er zuzusetzen hat, um das Bad wieder auf seine ursprüngliche Zusammensetzung zu bringen.

Nur wenn ein Bad von Zeit zu Zeit immer wieder auf seinen ursprünglichen Zustand gebracht wird, kann einmal mit einem ordnungsmäßigen Arbeiten gerechnet werden, ein ander Mal aber auch nur von einer vollkommenen Ausnutzung des Bades die Rede sein. Diese Notwendigkeit wird jedem Praktiker sofort klar werden, wenn er sich vor Augen führt, daß jedes galvanische Bad ein in jedem Augenblick veränderliches Stadium darstellt. Durch die Einwirkung des elektrischen Stromes findet dauernd eine Veränderung im Bade statt, seine Zusammensetzung ändert sich also ständig. Das Niederschlagen eines Metalles stellt aber eine gleichmäßige Arbeitsleistung dar. Hierzu wird daher auch eine im gewissen Grade gleichbleibende Zusammensetzung des Bades Haupterfordernis sein müssen. Wie will man aber eine derartige Gleichmäßigkeit für die Dauer erzielen, wenn man keinen Maßstab hat, der einem die Veränderungen im Bade anzeigt, wenn man keine Richtschnur hat, die einem zeigt, auf welche Weise man den alten Zustand, der allein eine Gleichmäßigkeit garantiert, wiederherstellen kann. Das Gefühl kann einem dies nicht sagen und durch das Auffrischen eines Bades auf Grund von Erfahrungstatsachen und des Gefühles kann keinesfalls den Zweck vollkommen erreichen. Ja oft sogar kann ein noch brauchbares Bad durch dieses planlose Waltenlassen des Gefühles vollkommen verdorben werden. Dies kann namentlich bei zyankalischen Bädern leicht eintreten, und da unsere Edelmetallbäder meist zyankalische Bäder sind, so fällt dies bei dem heutigen hohen Preis derselben stark ins Gewicht.

Derartige unliebsame Zufälle können jedoch vollkommen vermieden werden, wenn der Galvaniseur den Vorgängen in den galvanischen Bädern mehr Verständnis entgegenbringt. Er wird seinen Betrieb zu einem geordneten, rationellen ausgestalten können, wenn er sich eine gewisse Schulung und vor allem die Fähigkeit aneignet, die Vorgänge in einem galvanischen Bade zu verstehen und die Veränderungen in demselben während des Betriebes richtig zu erkennen. Diese Fähigkeit kann er aber nur erlangen, wenn er der Chemie einiges Interesse entgegenbringt, denn die durch den elektrischen Strom in galvanischen Bädern hervorgerufenen Veränderungen und Zersetzungen sind chemischer Natur. Die Chemie, insbesondere die chemische Analyse, gibt ihm einzig und allein den Maßstab, der ihn in den Stand setzt, seine Bäder in arbeitsfähigem Zustande zu erhalten und sie in ökonomischer Weise auszunutzen.

Welche Vorteile die Heranziehung der Chemie bzw. der chemischen Analyse für die Elektrotechnik bedeutet, will ich an einigen Beispielen darzulegen versuchen.

Betrachten wir zunächst als einfachsten Fall das saure Kupferbad, das bekanntlich aus einer Kupfersulfatlösung mit einem gewissen Überschuß an Schwefelsäure besteht. Durch den elektrischen Strom wird das Kupfersulfat in der Weise zersetzt, daß sich an der Kathode Kupfer, an der Anode dagegen Schwefelsäure ausscheidet. Da die Anode aus Kupfer besteht, wird der Schwefelsäurerest an dieser Anode Kupfer zu Kupfersulfat auflösen und so das durch den Niederschlag dem Bade entzogene Kupfer wieder ersetzen. Letzteres geschieht jedoch nur teilweise, d. h. in der Praxis bleibt die Auflösung von Kupfer an der Anode hinter der Abscheidung des Kupfers aus dem Elektrolyten zurück, es tritt also mit der Zeit Kupferarmut ein, während auf der anderen Seite ein unliebsamer Überschuß von Säure auftritt. Was wird nun der Galvaniseur alter Schule, der sich auf seine Erfahrungen stützt, tun, um das Bad wieder aufzufrischen? Er wird dem Bade Kupfersalz zufügen und im höchsten Falle den Säureüberschuß zu beseitigen suchen. Da ihm jedoch kein Maßstab zur Verfügung steht, handelt er nach dem Gefühl. Oft ist ihm die Notwendigkeit, den Säureüberschuß zu beseitigen, überhaupt nicht bewußt. Ja, ich kenne sogar Fälle, daß der Galvaniseur das Bad wieder in Stand setzte, indem er noch Schwefelsäure zugab. Das Bad arbeitete auch wieder einige Zeit, doch war dem betreffenden Herrn nicht bewußt, daß das Bad nun bedeutend mehr Strom durchließ, mit anderen Worten, daß er die Arbeitsfähigkeit auf Kosten einer Stromverschwendung erreicht hatte. Andere wieder haben wohl die Notwendigkeit, den Säureüberschuß zu beseitigen, erkannt und sie tun es, indem sie die Säure mit Ammoniak abstumpfen oder indem sie einen Beutel mit Kreide in das Bad hängen. Auf beiden Wegen erreichen sie zwar ihr Ziel, beide Wege sind aber ebenso unzweckmäßig, denn im ersteren Falle wird dem Bade Ammoniumsulfat zugeführt, das bei gewissen Bädern wohl als Leitsalz geschätzt ist, im sauren Kupferbade aber vollständig überflüssig ist, denn die Leitungsfähigkeit übernimmt hier vollständig die Schwefelsäure. Das Ammoniumsulfat kann daher mit der Zeit nur eine unliebsame Verdickung des Bades hervorrufen. Im zweiten Falle wird die Schwefelsäure zwar an den Kalk gebunden; es bildet sich Gips, der nach der Ansicht des Laien in Wasser unlöslich ist. Dies ist aber keineswegs ganz der Fall, und es besteht daher die Gefahr, daß das Bad durch Kalksalze verunreinigt wird. Bedient sich der Galvaniseur dagegen der Chemie, insbesondere der chemischen Analyse, so gibt diese ihm zunächst darüber Aufschluß, welche Mengen an Kupfer und Schwefelsäure im Bade vorhanden sind. Durch Vergleich mit den entsprechenden Zahlen in dem frisch angesetzten Bade, sagt sie ihm genau, welche Mengen an Kupfersalz zugefügt werden müssen und welche Mengen Schwefelsäure beseitigt werden müssen. Die Chemie lehrt ihn weiterhin, wie und mit welchen Mitteln dies am zweckmäßigsten geschieht. Sie lehrt ihn, daß er in dem kohlensauren Kupfer das geeignetste Mittel zur Hand hat. Das kohlensaure Kupfer setzt sich mit der Schwefelsäure zu Kupfersulfat und Kohlensäure um. Letztere entweicht und dem Bade wird zugleich eine gewisse Menge Kupfer zugeführt, ohne es mit unnötigen und schädlichen Salzen zu belasten. Durch einfache Berechnung kann er ermitteln, welche Kupfermengen auf diese Weise dem Bade zugeführt wurden und den Rest des noch fehlenden Kupfers, das zur Auffrischung des Bades nötig ist, kann er nun in Form von Kupfervitriol dem Bade zugeben. Mit Hilfe der chemischen Analyse wird also jede Unsicherheit, die beim Arbeiten nach dem Gefühl immer bestehen wird, vollkommen beseitigt.

Diese Unsicherheit ist in einem zyankalischen Bade noch weit größer, denn hier liegen die Verhältnisse noch komplizierter, denn in diesen Bädern haben wir es mit einem Körper zu tun, der in weitestgehendem Maße veränderlich ist und eine weit tiefere Veränderung im Bade hervorruft. Es ist dies das Zyankalium. Die Unbeständigkeit des Zyankaliums macht sich nicht nur im Bade, sondern auch bereits bei der Lagerung bemerkbar. Durch die Kohlensäure der Luft wird es allmählich in kohlensaures Kalium und Blausäure zersetzt, so daß schon das für die Herstellung der Bäder verwendete Zyankalium nicht mehr rein ist. Im Bade selbst ist es einmal denselben Einwirkungen wie bei der Aufbewahrung unterworfen, ein ander Mal aber erfährt es durch den elektrischen Strom eine Zersetzung, welche bedingt, daß die

Bäder eine fortwährende Veränderung in ihrer Zusammensetzung erleiden. Durch Wasseraufnahme bildet es ameisensaures Kalium, das durch den elektrischen Strom ebenfalls in kohlensaures Kalium übergeführt wird. Zu starker Strom zersetzt es ebenfalls und es resultiert schließlich auch hier kohlensaures Kalium. Das Bad reichert sich somit an kohlensaurem Kalium an, was zu einer Verdickung des Bades führen kann. Auf der anderen Seite tritt eine Verarmung an Zyankalium ein. Es besteht also mit der Zeit die Notwendigkeit, Metall und Zyankalium zu ersetzen und das schädliche kohlensaure Kalium zu beseitigen. In den seltensten Fällen denkt der Galvaniseur daran, das kohlensaure Kalium mit Zyanbarium zu entfernen. Tut er es dennoch, ohne die chemische Analyse heranzuziehen, so läuft er meist Gefahr, das Bad durch einen nicht wieder gut zu machenden Überschuß an Zyankalium zu verderben. Denn mit dem Zyanbarium bringt er zugleich eine gewisse Menge Zyankalium ins Bad, da kohlensaures Kalium und Zyanbarium sich zu kohlensaurem Barium, das als unlöslich entfernt werden kann, und Zyankalium umsetzt. Außerdem hat er im Bade eine dem kohlensauren Kalium äquivalente Menge an ameisensaurem Kalium, das in seiner Wirkung dem Zyankalium gleichkommt und als solches einzusetzen ist. Fügt er nun obendrein noch, da ihm jeder Maßstab fehlt, Zyankalium als solches zu, so ist der Schaden unabsehbar. Die chemische Analyse sagt ihm nun mit unfehlbarer Sicherheit, welche Menge an kohlensaurem Kalium er zu vernichten hat, welche Menge Zyanbarium er dazu braucht, welche Menge Zyankalium er mit dem Zyanbarium dem Bade einverleibt, welche Menge Zyankalium bereits in Form von ameisensaurem Kalium vorhanden ist und welche Menge er in Form von Zyankalium selbst noch zuzufügen hat. Bedient sich der Galvaniseur beim Auffrischen seiner zyankalischen Bäder der chemischen Analyse, so wird er sich viel Verdruß, Zeit und Geld ersparen, seine Bäder vollkommen ausnutzen können und manche Störungen von seinem Betriebe fernhalten.

Bei Nickelbädern treten die Schwierigkeiten, denen der Galvaniseur nur mit Hilfe der Erkenntnis, welche ihm die Chemie bietet, Herr zu werden vermag, in anderer Richtung auf. Hier muß neben dem richtigen Metallgehalt vor allem die Azidität des Bades gewahrt werden. Während dies bei einem Bade, das nur aus Nickelammoniumsulfat und einem Leitsalz besteht, verhältnismäßig leicht ist, werden die Verhältnisse bei Bädern, welche Borsäure oder organische Säure, wie Zitronensäure und Benzoesäure, oder deren Salze enthalten, weit komplizierter. Hier läßt sich ein Überschuß an Säure nicht ohne weiteres erkennen. Aufschluß über die Veränderung der Azidität kann nur die Feststellung einer Vermehrung oder Verminderung an organischer Säure geben. Der Willkür sind also hier, wenn man lediglich nach Gefühl arbeitet, Tür und Tor geöffnet. Auf diese Veränderungen hier näher einzugehen, würde zu weit führen.

Aus den angeführten Beispielen dürfte jedoch zur Genüge dargelegt sein, daß nur eine ständige wissenschaftliche Kontrolle zur rationellen Ausnutzung der galvanischen Bäder führen kann. Darum sollte sich jeder Galvanotechniker angelegen sein lassen, sich wenigstens soviel chemische Kenntnisse anzueignen, daß er in den Stand gesetzt wird, die Kontrolle seiner Bäder selbst vornehmen zu können und die dazu nötigen Analysen, die durchaus kein übermäßiges Geschick erfordern, auszuführen. Der praktische Galvaniseur wird da vielleicht einzuwenden haben, daß er keine Zeit hätte, komplizierte Gehaltsbestimmungen auszuführen. Dies wird von ihm auch gar nicht verlangt. Für das Bedürfnis der Praxis kommt es meist gar nicht auf wissenschaftliche Genauigkeit an. Wichtiger ist es vielmehr, das Ergebnis der Kontrollbestimmung so rasch wie möglich zu besitzen, damit man den Betrieb danach einrichten kann. In solchen Fällen sind oft gewichtsanalytische Methoden, welche zu langsam zum Ziele führen, ganz ausgeschlossen. Zu umgehen sind diese nicht immer, so auch in der Galvanotechnik nicht. Meist können einfache, schnell auszuführende Proben, wie sie z. B. die Maßanalyse gestattet, und zwar durch einfaches Titrieren, das bisweilen in technischen Betrieben von ganz ungeschulten Kräften ausgeführt wird, dem Betriebsleiter alle wünschenswerte Auskunft geben, wenn auch hier meist eine große Genauigkeit weder erreichbar noch erforderlich ist. In Fällen, wo eine gewichtsanalytische Kontrolle zu umständlich und langwierig sein würde, anderseits aber auch eine maßanalytische Methode weniger geeignet und angebracht ist, da bietet häufig eine dritte Art der Analyse, nämlich die Elektrolyse, die Möglichkeit, mit tunlichster Schnelligkeit und Genauigkeit die analytische Kontrolle auszuführen. Alle drei Analysenmethoden haben daher für galvanotechnische Betriebe Bedeutung und kann hier jede bei ihrer Gelegenheit nutzbringend in Anwendung gebracht werden. Die hierbei in Betracht kommenden Berechnungen sind meist einfacher Natur und beschränken sich hauptsächlich auf Multiplikation und Proportionsgleichungen. Erleichtert wird diese Arbeit noch wesentlich durch Benutzung von Tabellen, wie ich sie z. B. in meinem Buche „Die Gehaltsbestimmung galvanischer Bäder" aufgeführt habe. Selbstverständlich muß sich der Galvaniseur, welcher seine Arbeiten auf mehr wissenschaftlicher Grundlage aufbauen will, mit manchen chemischen Handgriffen, wie Ausführung von Wägungen, Handhabung des Titrierens usw. unbedingt vertraut machen.

Ehe ich nun auf ein weiteres Gebiet eingehe, wo die Chemie dem Galvaniseur unschätzbare Dienste leisten kann, will ich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß Vorbedingung zur Ausführung einer chemischen Kontrolle der Bäder für den Praktiker die Kenntnis der Zusammensetzung der Bäder ist, denn nur wenn er die einzelnen Bestandteile in ihrer Menge kennt, kann er diese mit den durch Analyse gefundenen Werten vergleichen und die Auffrischung der Bäder danach vornehmen. Das ist natürlich stets der Fall, wenn er sich seine Bäder nach irgendeiner bewährten Vorschrift selbst zusammengesetzt hat. Anders aber liegt die Sache, wenn man fertige Bäder oder präparierte Salze bezogen hat, die man nur in Wasser aufzulösen brauchte. Hiervon müßte erst eine genaue qualitative und quantitative Analyse gemacht werden, um überhaupt eine spätere Kontrolle ausüben zu können. Dies ist aber ein nicht zu leugnender Nachteil dieser Bäder, denn entweder muß man die immerhin komplizierte Analyse von einem Chemiker ausführen lassen oder man muß von vornherein auf eine sachgemäße Kontrolle der Bäder verzichten und sich mit den dem betreffenden Fabrikat beigegebenen Vorschriften, die schließlich in der Hand des Wenigkundigen auf ein Probieren hinauskommen, abfinden. So verlockend derartige fertige Badzusammensetzungen auch sein mögen, so fangen die Klagen gewöhnlich dann an, sobald die Bäder auffrischungsbedürftig geworden sind. Dann weiß man sich, wie viele an mich erfolgte diesbezügliche Anfragen beweisen, nicht zu helfen. Gewöhnlich kann man in solchen Fällen auch dann nur raten, sich an den Fabrikanten zu wenden, der dann das Bad nach erfolglosem Herumprobieren eventuell nur noch retten kann, wenn ihm eine Probe des Bades zur Analyse eingesandt wird. Ich halte daher diese Bäder für den Galvaniseur keineswegs als einen Fortschritt, denn sie bedeuten für ihn eher einen Hemmschuh, tiefer in das Wesen der Galvanotechnik einzudringen. Sie hemmen die freie Entfaltung seines Könnens und machen ihn vom Fabrikanten vollkommen abhängig. Darum sollte der erfahrene Galvaniseur seine Bäder stets selbst zusammenstellen. Er wird dann auch stets die Möglichkeit einer chemischen Kontrolle haben.

Für den praktischen Galvaniseur hängt, wie ja wohl allen bekannt sein dürfte, der Erfolg neben der Instandhaltung der Bäder auch wesentlich von den zur Verwendung gelangenden Chemikalien ab. In bezug auf deren Reinheit muß er ganz erhebliche Ansprüche stellen. Denn eine ungenügende Beschaffenheit dieser ist oft der Grund nicht nur eines vorzeitigen Versagens der Bäder, sondern auch des Auftretens ungewöhnlicher Erscheinungen, welche den Erfolg nicht selten in Frage stellen. Der Galvanotechniker ist daher

gezwungen, all den Materialien, welche er zur Zusammenstellung seiner Bäder verwendet, größte Aufmerksamkeit zu schenken, und er kann sich oft vor Schaden nur bewahren, wenn er zur Beurteilung seiner Chemikalien die chemische Analyse zu Hilfe zieht. Sonst ist er auf den Fabrikanten oder den Händler angewiesen, dem er oft zu seinem späteren Leidwesen zuviel Vertrauen entgegenbringt. Selbst dem gewissenhaftesten Fabrikanten können Irrtümer, wie falsche Etikettierung der Waren oder dergl., unterlaufen, und Verwechselungen sind nie ausgeschlossen, so daß eine unbesehene Verwendung der Chemikalien großen Schaden zur Folge haben kann.

Als Beweis, wie sich der Galvaniseur durch ungeeignete Materialien oder durch allzu große Vertrauensseligkeit schädigen kann, will ich nur einzelne Beispiele herausgreifen. Ein solches ist in erster Linie das für den galvanischen Niederschlagsprozeß so wichtige Zyankalium. Dasselbe kommt im Handel mit dem verschiedensten Gehalt an Reinzyankalium vor, und zwar mit 99% bis herab zu 45- und 30prozentiger Ware. Es ist wohl ohne weiteres einzusehen, daß ein minderwertiges Zyankalium in einem Bade, bei dem ein Zyankalium mit 98—99% Reingehalt vorgeschrieben ist, nicht seinen Zweck erfüllen kann. Ebenso einleuchtend dürfte es sein, daß ein Chlorzink mit etwa 70% Reingehalt, zu einem Messingbad verwendet, nicht ein brauchbares Bad liefern kann, zu dessen Bereitung Chlorzink mit 98—99% Reingehalt vorgeschrieben ist. Den meisten wird ferner bekannt sein, welche Nachteile ein kupfer- oder eisenhaltiges Nickelsalz im Nickelbade hervorruft und welche Unannehmlichkeiten veranlaßt werden können, wenn schwefelsaures Natrium, schwefligsaures Natrium und doppeltschwefligsaures Natrium verwechselt werden. Aber auch noch andere Zufälle können in einem galvanischen Betrieb vorkommen. Ich möchte nur an die Möglichkeit erinnern, daß sich von den Vorratsflaschen leicht die Etiketten loslösen können und dann einer Verwechslung Tür und Tor geöffnet ist. Gegen alle derartigen Zufälle schützt einzig und allein mit Erfolg die chemische Analyse, mit deren Hilfe man jederzeit den Charakter und die Reinheit seiner Chemikalien nachprüfen kann. Diese braucht sich hier keineswegs immer auf eine quantitative Bestimmung zu erstrecken, es wird vielmehr in vielen Fällen der qualitative Nachweis zwecks Erkennens der Natur eines Salzes genügen. Die Chemie bzw. die chemische Analyse vermag also auch in dieser Hinsicht dem Galvaniseur unschätzbare Dienste zu leisten.

Damit sind jedoch die Fälle, in denen die Chemie für die Galvanotechnik nutzbringend herangezogen werden kann, noch keineswegs erschöpft. Der Galvanotechniker als solcher wie auch galvanische Betriebe werden z. B. öfter in die Lage kommen, Gegenstände zur Neugalvanisierung zu erhalten, und sie sind dann mitunter im Zweifel, welches Metall bzw. welche Art von Metallüberzug eigentlich vorliegt. Vor allem sind es die Edelmetalle als solche wie als Legierungen oder als Überzüge auf anderen Metallen, bei denen sich eine Prüfung nicht nur als zweckdienlich, sondern meist sogar als notwendig erweist. Die Frage, ob echt oder unecht, spielt hier eine besondere Rolle. Für die Herstellung von Bädern, namentlich von Edelmetallbädern, wird ferner vielfach von den Metallen ausgegangen, und zu diesem Zweck werden Metalle aufgekauft, um dann aus denselben die betreffenden Metallsalze selbst herzustellen. Weiterhin wird mitunter notwendig, die Stärke eines Metallniederschlages zu ermitteln oder ein Metall als solches schnell und sicher zu identifizieren. In allen diesen Fällen ist die chemische Analyse ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für den Galvaniseur.

Wir haben nun gesehen, in wie mannigfacher Weise die Chemie für die Galvanotechnik dienstbar gemacht werden kann. Der einsichtige Galvaniseur sollte daher nicht die verhältnismäßig geringe Mühe und den Zeitaufwand scheuen, die unzweifelhaft nötig sind, um etwas tiefer in das Wesen der galvanischen Vorgänge einzudringen, um diese kennen zu lernen und mit Hilfe der Chemie seine Maßnahmen zu treffen zum Nutzen und Frommen eines geordneten Betriebes. Denn „Ohne Fleiß, kein Preis." Der Fachmann, der seine Arbeiten mehr auf wissenschaftliche Grundlage stellt, der seine Tätigkeit mehr darin erblickt, seinen Betrieb ständig durch eine zielbewußte Kontrolle zu überwachen, der wird seiner Firma mehr leisten, als wenn er selbst dauernd produktiv tätig ist. Der Fachmann, der sich einmal die nötigen chemischen Kenntnisse angeeignet und eine gewisse manuelle Geschicklichkeit im Analysieren erworben hat, wird in der Erkenntnis der Vorteile, welche die Heranziehung der Chemie für die Galvanotechnik bedeutet, nie mehr zur alten Schule zurückkehren.

Leider findet man in den Kreisen der Galvaniseure auch heute noch eine gewisse Abneigung gegen Neuerungen. Viele sind auch heute noch eifrig bemüht, nur nicht vom Alten abzugehen; sie fürchten, man könnte ihnen allzusehr in die Karten schauen und der Nimbus des Geheimnisvollen, mit dem sie sich gern umgeben, könnte flöten gehen und ihr Ansehen gegenüber ihren Vorgesetzten, der vielfach von der galvanischen Kunst nichts versteht, könnte schwinden. Das mag wohl zumeist der Grund sein, warum die Chemie so spät und so schwer Eingang in die galvanotechnische Praxis gefunden hat. Auf der anderen Seite muß ich jedoch konstatieren, daß in den letzten Jahrzehnten die Bestrebungen, die galvanischen Arbeiten mehr auf wissenschaftliche Grundlage zu stellen, bedeutend zugenommen haben. Häufigere Anfragen an Fachzeitungen in dieser Richtung geben davon Kunde. Diese haben wiederum Veranlassung gegeben zu kleineren und umfangreicheren Abhandlungen über dieses Thema und haben mich schließlich veranlaßt, in meinem Buche „Die Gehaltsbestimmungen galvanischer Bäder" dem Praktiker eine leichtfaßliche Anleitung zur Ausführung einer chemischen Kontrolle innerhalb des galvanischen Betriebes in die Hand zu geben. Auch aus den Kreisen der Besitzer galvanischer Anstalten wurde diesen Bestrebungen reges Interesse entgegengebracht, und bereits wiederholt habe ich Gelegenheit gehabt, theoretische und praktische Anleitungen zu geben und die chemische Kontrolle in manchen Betrieben einzuführen.

Mögen diese Zeilen, in denen ich versucht habe, den Nutzen der Chemie für die Galvanotechnik darzulegen, auch noch weiteren Kreisen diese Erkenntnis bringen.

Richtsätze zur Versteuerung der Umsätze im Edelmetallgewerbe

Die vielen Anfragen, die täglich bei uns eingehen, beweisen, daß das unbeliebte Luxussteuergesetz trotz der erschienenen Ausführungsbestimmungen für den gewissenhaften Steuerzahler viele Zweifelsfragen offen läßt. Wir wollen daher versuchen, einige kurzgefaßte Richtlinien zu geben, nach welchen Grundsätzen die Besteuerung erfolgt.

Steuerfreie Umsätze.

Nach § 2 des Gesetzes sind von jeglicher Besteuerung ausgenommen die Umsätze von Edelmetallen und Edelmetalllegierungen außerhalb des Kleinhandels. Die ergänzenden Ausführungsbestimmungen des § 26 lauten:

steuerfrei sind danach die Umsätze von Edelmetallerzen, Produkten der Edelmetallverhüttung, Edelmetall und Edelmetallegierungen in Zainen, Körnern, Barren, Blättchen sowie Blechen, Drähten, Röhren und Scharnieren, ohne Rücksicht darauf, ob sie fassoniert oder gemustert oder nicht fassoniert oder ungemustert sind;

weiter Umsätze von Abfallmetall, Rückständen, Gekrätz, Schliffen, Kehrgold u. ä., von Blattgold, Blattsilber sowie von zur Platinierung, Vergoldung und Versilberung erforderlichen Massen, ferner von Bruchmetall, zerbrochenen, zerschnittenen oder sonst unbrauchbar gemachten Edelmetallen.

Goldmünzen sieht das Gesetz als Fertigfabrikate an und sind Umsätze darin im Großhandel mit $1^{1}/_{2}$ % zu versteuern. Werden die Münzen aber zum Einschmelzen gekauft, so empfiehlt es sich, dieselben unbrauchbar zu machen, also zu zerschneiden, da sie alsdann als Bruchmetall anzusehen sind und diese Umsätze dann keinerlei Besteuerung unterliegen.

Hersteller- oder Fabrikantensteuer.

Nach § 15 des Gesetzes sind beim Hersteller mit 15 % zu versteuern: unechte Schmucksachen aller Art, plattierte und doublierte sowie vergoldete und versilberte Gegenstände. (Als unedler Stoff gilt auch eine Silberlegierung von einem geringeren Feingehalt als 500/ooo). Imitationen von Edel- und Halbedelsteinen, Gegenstände aus oder in Verbindung mit Bernstein, Gagat (Jet), Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter oder Schildpatt. In den Gesetzesparagraphen sind alle danach zu versteuernden Gegenstände aufgeführt und werden diese Bestimmungen durch die Ausführungsbestimmungen noch ergänzt.

Besteuerung des Umsatzes zwischen Händlern.

Alle Umsätze im Großhandel sind mit $1^{1}/_{2}$ % steuerbar. Hierunter sind auch die Umsätze der Juweliere und Goldschmiede unter sich zu verstehen, vorausgesetzt, daß der Verkäufer nicht der Hersteller verkaufter unechter Waren ist, in welchem Falle er für die von ihm erzeugten nach § 15 zu versteuernden Waren 15 % Fabrikantensteuer zu entrichten hätte.

Welche Gegenstände unterliegen der allgemeinen Steuerpflicht von $1^{1}/_{2}$ % im Kleinhandel?

Der allgemeinen Steuer von $1^{1}/_{2}$ % unterliegen alle Warenumsätze und alle Leistungen, für die ein Entgelt bezogen wird und die weder steuerfrei noch erhöht umsatzsteuerpflichtig sind. Hierunter fallen also auch alle vereinnahmten Provisionsbeträge für Vermittlungsgeschäfte für Rechnung Dritter und alle Reparaturen, bei denen kein Edelmetall, keine Edel- oder Halbedelsteine zugegeben wurden.

Für welche Gegenstände ist der erhöhte Steuersatz von 15 % im Kleinhandel zu bezahlen?

Nach § 21 erhöht sich die Steuer auf 15 % bei der Lieferung folgender Gegenstände im Kleinhandel, d. h. bei Abgabe an Private (Verbraucher):

1. Edelmetalle sowie Gegenstände des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst aus oder in Verbindung mit Edelmetallen. Als Gegenstände aus Edelmetall gelten auch Münzen, die über den aufgeprägten Wert gehandelt werden, also z. B. unsere goldenen 10- und 20-Markstücke. Während bei Gold selbst die geringwertigsten Legierungen als Edelmetall angesehen werden und erhöht steuerpflichtig sind, gilt bei Silber die besondere Vorschrift, daß Legierungen unter 500/ooo als unedle Stoffe anzusehen sind und im Kleinhandel nur dem allgemeinen Steuersatz von $1^{1}/_{2}$ % unterliegen, vorausgesetzt, daß sie nicht mit Edel- oder Halbedelsteinen usw. verbunden sind.
2. Edelsteine, Halbedelsteine und Perlen sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelsteinen, Halbedelsteinen und Perlen. Synthetische Edelsteine stehen den echten gleich. Auch Doubletten und rekonstruierte Steine gehören hierher. Bemerkenswert ist, daß das Gesetz (§ 21) die erhöhte Umsatzsteuer für Halbedelsteine beim Kleinhändler nicht vorgesehen hat, vielmehr sollte die erhöhte Besteuerung beim Hersteller (§ 15) erfolgen. Nach § 34 der Ausführungsbestimmungen ist eine Änderung eingetreten, indem die Halbedelsteine im Kleinhandel mit 15 % zu versteuern sind.
3. Reparaturen von Gegenständen des § 21, das sind echte Schmucksachen und Antiquitäten, wenn ein wesentlicher Bestandteil ersetzt wird. Bei Zugabe von Edelmetallen oder Edel- und Halbedelsteinen unterliegen diese Reparaturen der erhöhten Steuer.

Der Einkauf von Privaten.

Die erhöhte Steuerpflicht umfaßt auch (§ 25) die entgeltliche Lieferung durch Personen, die keine gewerbliche Tätigkeit ausüben, sofern die Lieferung die im § 15 und im § 21 bezeichneten Gegenstände betrifft (also alle unechten und echten Schmuckwaren und in genannten Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände). Steuerpflichtig ist der Lieferer; mit ihm haftet der Abnehmer (Juwelier, Goldschmied usw.) für die Erfüllung der Steuerpflicht.

Wie eine Anzahl Zuschriften aus unserem Leserkreise erkennen lassen, haben sich verschiedene Finanzämter auf Grund dieses Paragraphen auf den Standpunkt gestellt, daß der Juwelier für sämtliche von Privaten gekauften Edelmetalle, wie Bruchgold, Bruchsilber, ja selbst Zahngebisse, 15 % Steuer zu zahlen habe. — Dieser Standpunkt ist falsch, ganz davon abgesehen, daß der Verkäufer die Steuer zu bezahlen hat und nur der Juwelier mit haftet. Handelt es sich um den Erwerb des Metalles zur gewerblichen Weiterverarbeitung, so sind diese Umsätze völlig steuerfrei; die als Altmetall gekauften Gegenstände, auch Münzen, sind aber sofort unbrauchbar zu machen bzw. zu zerschneiden, damit eine Weiterveräußerung des Gegenstandes ausgeschlossen ist.

Erwirbt ein Juwelier von einem Privatmann einen echten Gegenstand des § 21 zum Weiterverkauf, so muß er dem Verkäufer seine Luxussteuernummer vorlegen und sich vom Verkäufer eine Quittung mit genauer Bezeichnung des gekauften Gegenstandes ausstellen lassen, die zehn Jahre lang aufzubewahren ist. Der Juwelier hat dem Privatverkäufer eine besondere Empfangsbestätigung über die erworbenen Gegenstände auszustellen und darauf seine Steuernummer zu vermerken. Diese Umsätze sind mit $1^{1}/_{2}$ % zu versteuern, und ist der Steuerbetrag auf die Quittung in Marken aufzukleben. Die Steuer trägt der Verkäufer, jedoch ist für die Entrichtung derselben der Juwelier mit haftbar.

Bei einem aus Privathand erfolgten Kauf des Juweliers von unechten Schmuckwaren und Gegenständen des § 15, die beim Hersteller zu versteuern sind, hat der Privatverkäufer unter allen Umständen 15 % abzuführen. Der Steuerbetrag ist auf die Quittung des Verkäufers in Marken aufzukleben und haftet der Juwelier als Käufer für die Bezahlung der Steuer. Diese Ausführungsbestimmung ist von weittragender Bedeutung.

Die Lage der Pforzheimer Industrie

Die „Frankfurter Zeitung" bringt nachstehenden, von Oskar Webel verfaßten wirtschaftlichen Artikel, der auch in unserem Leserkreise weiteste Beachtung verdient.

Die Pforzheimer Bijouterie-Industrie ist zurzeit mehr als jede andere deutsche Produktions-Organisation von der herrschenden Weltkrise in Mitleidenschaft gezogen worden. Es hat dies seinen Grund in der ganzen Art und Entwickelung dieser hierin einzig dastehenden Industrie. Diese hat sich in ihrem reichlich hundertjährigen Bestehen Handelsbeziehungen zu allen Erdteilen und trotz der älteren Industrien der gleichen Branche in Genf und Paris eine anerkanntermaßen führende Stellung im Welthandel errungen. Naturgemäß muß seine Wirtschaftslage jeweils in dem Maße beeinflußt werden, in dem die Konjunktur auf dem Weltmarkte auf- und niedersteigt. Diese ist nun gegenwärtig allgemein eine derartig tiefstehende und die Kaufkraft und Kauflust lähmende, daß alle auf Ausfuhr angewiesenen Industrien, auch die ausländischen, schwer darunter zu leiden haben. Pforzheim hat sich aber gerade dadurch einen Weltruf erworben, daß seine Produktion von Edelmetallwaren wie kaum eine zweite in ihrem gründlichen Eingehen auf die Geschmacksanschauungen der verschiedenen Länder einen internationalen Charakter annahm. Die in den stabilen Zeiten des Friedens auf 200 Millionen Mark berechneten Jahresumsätze der Pforzheimer Industrie wurden zu reichlich 75 % durch die Ausfuhr gebildet, und auch heute ist das Verhältnis noch das gleiche. Gegenwärtig hat der Weltmarkt bis auf weiteres einen großen Teil seiner Aufnahmefähigkeit und namentlich in Luxuswaren eingebüßt, damit aber alle diejenigen Industrien zu einem Abwarten verurteilt, die dar-

auf eingestellt sind, ihn generell mit ihren Erzeugnissen zu beschicken. Zu ihnen gehört auch die Pforzheimer Industrie.

Ist dieser Umstand für die Hauptindustrie der Stadt Pforzheim selbstverständlich im Augenblick äußerst bedenklich, um so mehr als die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands für die nächste Zeit auf dessen eigenen Markt keinen Ersatz für den Export-Ausfall gewährleisten, so besteht dennoch für die Welthandelsstellung der Pforzheimer Industrie an sich keine Gefahr. Die Weltgeltung dieser Produktionsstätte ist außer durch die ihren Unternehmern und Arbeitskräften ureigene Anpassungsfähigkeit auch durch die bodenständige, hoch entwickelte Technik, durch ein geschultes, zwischen 35 bis 40000 Personen schwankendes Arbeiterheer, durch eine einzigartig organisierte, teilweise zu selbständigen Betrieben ausgereifte Arbeitsteilung und nicht zuletzt dadurch begründet, daß keine Konkurrenz des Auslandes mit der unermüdlichen Mustererzeugung des Pforzheimer Platzes Schritt zu halten vermag. Und noch ein anderer Umstand bildet eine mächtige Stütze desselben. Gegenüber anderen deutschen Industrien, die den allgemeinen Niedergang der Geschäfte durch ein ungesundes Nachgeben in der Preisstellung aufzuhalten suchen, kommt der Pforzheimer Industrie eine straffe Organisation zu Hilfe. Diese besteht in einem aus 24 Fachgruppen gebildeten Fachverband. Letzterer unterhält eine ständige enge Fühlung mit den Ausfuhrstellen, und zwar mit der Reichsbank in Juwelen, Gold- und Silberwaren, mit der Handelskammer in Platin und unechten Waren. Die von den Gruppen als angezeigt erachteten Preise und Ausfuhrbedingungen werden von diesen Ausfuhrstellen geprüft und als Richtlinien übernommen. Durch dieses Zusammenarbeiten des Fachverbandes mit den Ausfuhrstellen war es möglich, trotz der großen Anzahl der Gruppen eine nahezu einheitliche Preisstellung durchzuhalten. Im übrigen ist aber auch einer großen Anzahl von Pforzheimer Firmen in einer mehrjährigen günstigen Konjunkturepoche eine Gewinnansammlung möglich gewesen, die dazu beitragen wird und muß, eine vorübergehende Geschäftsstockung zu überwinden.

Wenn auch bis jetzt die Ausfuhrziffern der Pforzheimer Industrie noch nicht erheblich nachgelassen haben, einzelne Betriebe sogar, z. B. in Großsilber- und Alpakawaren, noch reichlich, zum Teil mit Überstunden beschäftigt sind und andere, darunter verschiedene Großunternehmen nur zu derartigen Betriebseinschränkungen gedrängt worden sind, wie sie sich auch in normalen Zeiten periodisch nötig machen, so muß dennoch mit einem Nachlassen des Geschäftes gerechnet werden. Besonders der Eingang von Aufträgen auf hochwertige Fabrikate hat bereits merklich nachgelassen, während die Doubléwarenfabrikation, mit Ausnahme der Ketten, noch ziemlich ausreichend beschäftigt ist. Vorläufig ist auch die Reichsbankstelle noch in der Lage, erklären zu können, daß die Pforzheimer Bijouterie-Industrie in der Aufbringung bedeutender Summen an Devisen bisher nicht nachgelassen hat und daß dies, was für die deutsche Wirtschaft besonders wertvoll ist, in regelmäßigen Raten geschieht. Nichtsdestoweniger kann man sich bei einem Blick in die nächste Zukunft nicht der Tatsache verschließen, daß in den kommenden Monaten die Aussichten für den Export von Erzeugnissen der Bijouterie-Industrie keine sehr ermutigenden sind. Das ehedem sehr bedeutende Absatzgebiet für diese, Rußland, dürfte als solches noch für längere Zeit ausgeschaltet bleiben. Nach Norwegen, Schweden, Italien, Österreich, und neuerdings auch nach Holland ist die Ausfuhr von Edelmetallwaren teils durch Einfuhrverbote, teils durch Valutadifferenzen oder andere Hindernisse so gut wie lahmgelegt. Auch Nordamerika kommt für eine solche kaum noch in Frage. Einerseits ist die Einfuhr dorthin mit großen Schwierigkeiten verknüpft und anderseits wird drüben mit Hochdruck, und zwar unter Benutzung unserer Muster und Verwendung unserer technischen Vorteile daran gearbeitet, den Weltruf unserer Bijouterie-Industrie zu untergraben und den Vorsprung der Pforzheimer Industrie zu überholen. Der übrige Weltmarkt ist entweder mit Ware überfüllt oder infolge des Mangels an Mitteln ohne Kaufkraft. So ist zunächst auf Süd- und Zentralamerika, das seit länger als einem halben Jahrhundert zu den besten Absatzgebieten der Pforzheimer Industrie zählt, durch die rapide Senkung der Preise der dortigen Bodenerzeugnisse und auch infolge der Valutaschwankungen wenig zu rechnen. Wohl aber steht zu erwarten, daß der natürliche Reichtum eines Teiles dieser Länder ihnen eine schnelle Gesundung ermöglichen und das dort bestehende große Schmuckbedürfnis bald wieder die vorübergehend gelockerten Beziehungen zu der Pforzheimer Industrie fester knüpfen wird. Hierbei dürften Argentinien, Brasilien und Kuba, die alten Freunde der deutschen Bijouterie-Industrie, Briefen von dort zufolge, voraussichtlich die vorbildlichen Schrittmacher darstellen. Wie groß übrigens die Zuversicht der Pforzheimer Industriellen auf die baldige Wiederkehr normaler Geschäftsverhältnisse und auf die Rückkehr der seit Jahrzehnten zum direkten Einkauf nach ihrer „Goldstadt" kommenden Einkäufer ist, geht aus der vor einigen Tagen erfolgten Gründung einer Art Börsenvereins hervor. Dieser hat beschlossen, mit einem Fonds von etwa $5^1/_2$ Millionen Mark ein geeignetes großes Anwesen zu erwerben, die in diesem befindliche ständige Bijouterie-Musterausstellung in eigene Verwaltung zu übernehmen und mit ihr eine Warenbörse zu verbinden. Die schnell und reichlich eingehenden Zeichnungen für diesen Plan lassen keineswegs darauf schließen daß die Pforzheimer Industriellen sich durch die ungünstigen Aussichten der nächsten Monate entmutigen lassen.

Dagegen dürfte die von den Gewerkschaften erhobene Forderung einer Lohnerhöhung für die Arbeiter angesichts der wirtschaftlichen Lage und der bevorstehenden Zukunft wohl nur eine taktische Bedeutung haben. Ungleich gefahrdrohender als diese Frage und selbst als die augenblickliche Lage bzw. Aussichten der Pforzheimer Industrie ist für diese die Forderung der Entente einer Ausfuhrabgabe von 12%. Es darf nicht verschwiegen werden, daß diese beabsichtigte Ausfuhrbelastung gerade für die Edelmetallwaren-Industrie unerträglich sein und direkt deren Schicksal besiegeln würde. Da das in ihr zur Verwendung kommende Material, also Gold, Silber, Platin und Edelsteine, einem Welthandelspreis unterliegt, würde eine Ausfuhrabgabe ausschließlich Arbeitslohn und Gewinn treffen, damit aber den Erzeugnissen der Pforzheimer Industrie endgültig die Konkurrenzfähigkeit geraubt werden, gleichviel ob die Abgabe in die Ware einkalkuliert oder dem Fakturenbetrag hinzugerechnet werden sollte.

Regelung der schweizerischen Ausfuhr

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat mit Wirkung vom 5. März ab eine Neuregelung des schweizerischen Ausfuhrhandels eintreten lassen. Nach dieser Verordnung wird unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes eine generelle Ausfuhrbewilligung erteilt, mit anderen Worten: Die Ausfuhr für Waren jeder Art freigegeben. Eine Ausnahme hiervon bilden noch die nachstehenden Waren, für deren Ausfuhr zunächst noch beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Sektion für Ausfuhr, die Genehmigung nachzusuchen ist, die je nach dem Stande der Landesversorgung bewilligt oder versagt werden kann.

Tarif Nr.	Art der Ware
868	Gekrätz, Asche und Schlacken von Edelmetallen.
869 a/e	Gold, Silber, Platina, unbearbeitet.
869 d	Gold, gemünzt.
870	Gold, Silber, Platina, gewalzt in Platten und Streifen.
aus 870	Gold und Silberdraht, Gold- und Silberfaden, Platinadraht und -faden, Metalldraht mit Gold und Silber umwunden; metallisches Chrom, Mangan, Titan, Uran, Vanadium in Form von Draht (Molybdän- und Wolframdraht ausgenommen).
872	Gewebe aus Gold- u. Silberfaden; Blattsilber, Blattgold.

115. Das Oxydieren (Altſilber): Zum Oxydieren des Silbers iſt das folgende Rezept zu empfehlen: 20 g Salmiak, 20 g Kupfervitriol, 10 g Salpeter werden gut gemiſcht, zu feinem Pulver zerſtoßen und in etwas Eſſigſäure aufgelöſt. Das Ganze wird leicht erwärmt, wonach die ebenfalls erwärmten Gegenſtände 1 bis 2 Minuten eingelegt werden. Dann werden die Stücke gut aufgetrocknet und mit Kreide leicht nachgebürſtet. Stellen, die heller gehalten ſein ſollen, werden mit feinem Bimsſteinpulver abgetrieben.

Man kann auch folgende Oxydlöſung benutzen: 1 l Waſſer, 20 g Schwefelleber, 20 g Ammoniak, oder 1 l Waſſer, 40 g Chlorkalk, 400 g Salz, 80 g kohlenſaures Natron.

Georg Buchner führt noch folgende Verfahren an: Das ſog. Oxydieren, richtiger „Schwefeln", der Silberwaren geſchieht mittels verſchiedener Schwefelverbindungen. Man taucht die Ware in eine auf 80° C erwärmte Löſung von 5 g Schwefelleber, 10 g kohlenſaurem Ammoniak, 1 l Waſſer und läßt ſie bis zur Erreichung des gewünſchten dunklen Tones in dieſer Löſung, oder man benützt eine heiße Löſung von 25 bis 50 g Schwefelammonium in 1 l Waſſer. Soll die Oxydierung glänzend ſein, ſo wird gebürſtet und gekratzt. Will man einige Stellen heller, ſo behandelt man dieſe mit Zyankaliumlöſung. Die Waren beginnen ſofort nach dem Eintauchen ſich hellgrau zu färben, werden dann dunkler und ſchließlich tief ſchwarzblau. Iſt das Verfahren mißlungen und der Gegenſtand fleckig oder ſonſt mit Fehlern aus dem Bade hervorgegangen, ſo taucht man ihn in eine warme Zyankaliumlöſung, die das gebildete Schwefelſilber raſch löſt. Das Bad ſelbſt hält ſich nicht lange unzerſetzt und muß daher öfters erneuert werden. Weniger ſchön fällt dieſe Oxydierung auf kupferhaltigem Silber aus, weshalb ſolche Gegenſtände erſt dem Weißſieden unterworfen werden müſſen. Je langſamer man die Bildung des Schwefelſilbers bewirkt, deſto feſter haftet die Färbung. Die Metalloberfläche muß ſelbſtverſtändlich vollſtändig blank und fettfrei ſein.

Man kann auch die befeuchteten Gegenſtände den Dämpfen von Schwefelwaſſerſtoffgas ausſetzen, wodurch ſie ſehr ſchön, je nach der Dauer der Einwirkung, gefärbt werden. Die Gegenſtände werden am beſten in einen verſchloſſenen Kaſten gebracht, in den man Schälchen mit Schwefelleber oder Schwefelammonium geſtellt hat.

Man kann ferner eine verdünnte Schwefelammonium-Löſung verwenden, z. B. 4—5 g auf 1 l Waſſer, oder auch nach folgender Angabe: 1 l Waſſer (Temp. 70—80° C), 4 g Schwefelammonium, 8 g Chlorammonium. Gute Dienſte leiſtet auch eine Löſung von 10 l Waſſer, 12 g Schwefelkalzium, 40 g Chlorammonium. Dieſe Löſung wirkt ſehr langſam, aber ſehr gut.

Will man ſtatt der blauſchwarzen Ueberzüge mehr reinſchwarze Färbungen erhalten, ſo kann man auch die Gegenſtände mit einer dünnen Queckſilberſchicht überziehen und dieſe dann mit Schwefelleber- oder Schwefelammonium-Löſung färben durch Bildung von Schwefelqueckſilber. Das Verquicken erreicht man durch Eintauchen in eine Löſung von ſalpeterſaurem Queckſilberoxydul.

Nach einer weiteren Vorſchrift löſt man 10 Teile Queckſilber in 10 Teilen konzentrierter Salpeterſäure und 30 Teilen Waſſer auf. In dieſe Löſung werden die vorher in Zyankaliumlöſung gekochten und dann mit Waſſer gut abgeſpülten Silbergegenſtände zur Verquickung eingetaucht. Nach dem Abſpülen bringt man ſie in eine Beize, beſtehend aus einer in der Kälte bereiteten Löſung von 25 g Schwefelſilber und 10 g kohlenſaurem Ammonium in 1 l Waſſer. Je länger der Gegenſtand darin verweilt, um ſo dunkler wird er. Die ganze Kunſt beſteht darin, ihn zur rechten Zeit herauszunehmen. Nach dem Abſpülen mit Waſſer wird der Gegenſtand mit feinſtem Bimsſteinpulver poliert.

Taucht man den zu oxydierenden Gegenſtand in eine Flüſſigkeit, die aus 10 Teilen Kupfervitriol, 5 Teilen Salmiak und 100 Teilen Eſſig beſteht, ſo nehmen die blanken Stellen des Silbers einen warmen, braunen Ton an. Eine andere Oxydlöſung iſt folgende: 20 g Kupfervitriol, 10 g Kaliſalpeter, 20 g Chlorammonium, 100 g Eſſig.

Durch Kombination verſchiedener Schwarzfärbungen mit der blanken oder vergoldeten Silberfläche laſſen ſich ſehr ſchöne Effekte erzielen und geſchmackvolle farbige Zeichnungen hervorbringen. Führt man die Zeichnungen beiſpielsweiſe mit Aſphaltlack aus und bringt den Gegenſtand in die Schwefelleberlöſung, ſo überziehen ſich nur die freien Stellen mit Schwefelſilber, und man erhält nach dem Abwaſchen des Aſphaltlackes (mit Terpentinöl) weiße Zeichnungen auf dunklem Grunde. Dunkle Zeichnungen auf hellem Silbergrunde laſſen ſich herſtellen, wenn man dieſelben mit einer Tinte ausführt, welche aus einer mit Gummilöſung verdickten, konzentrierten Schwefelleberlöſung beſteht. Nachdem die Zeichnungen vollſtändig eingetrocknet ſind, erhitzt man den Gegenſtand ſo weit, daß die aufgetragene Gummimaſſe abſpringt oder durch ſchwaches Klopfen ſich entfernen läßt. Schwarze und helle Zeichnungen auf dunkelgrauem Grunde laſſen ſich herſtellen, wenn man erſtere mit Aſphaltlöſung, letztere mit einer aus ſalpeterſaurem Queckſilberoxydul und Gummilöſung beſtehenden Tinte ausführt und den Gegenſtand in das Schwefelleberbad eintaucht.


Gowe-Bestecke-Tafelgeräte-
Metallwaren-Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang Nummer 7

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 26. März 1921

Die Kunsthandwerkliche Vereinigung Schwäb. Gmünd

Von Prof. Walter Klein — Schwäb. Gmünd

Das vorliegende Heft bringt in seinen Abbildungen im Kunstteil Proben einer jungen Vereinigung von Kunstgewerblern, die sich nicht nur zu ideellen Zielen gegenseitiger Förderung und Anregung, sondern zu der durchaus praktischen Aufgabe des Erwerbs zusammengeschlossen haben. Das schließt nun aber keineswegs eine Minderung ihres Wertes ein, sondern im Gegenteil, das gibt der Vereinigung gerade ihre Bedeutung. Industrieen, wie die Gmünder, Pforzheimer und Hanauer, zählen ja erfreulicherweise eine große Zahl tüchtiger Kunstgewerbler zu ihren Mitarbeitern, ja diese geben denselben geradezu ihr Gepräge und ihre Qualität. Aber sie sind in der Regel im Angestelltenverhältnis und ihre Arbeit verschwindet natürlicherweise hinter der Marke der Firma, der sie dienen. Anders das selbständige Kunsthandwerk, das erfreulicherweise dank dem größeren Verständnis weiter Kreise für Handarbeit auch in Edelmetallindustriestädten mehr und mehr Boden gewann. Es sind Kleingoldschmiede, Ziselierer, Metallplastiker, die in der schöpferischen Tätigkeit des Kunsthandwerkers größere Befriedigung finden als im Angestelltenverhältnis des Großbetriebs, die aber dafür nicht selten eine gesicherte Lebensstellung gegen eine von Sorgen und Enttäuschungen nur zu häufig beeinträchtigte selbständige Existenz eintauschen. Kapitalbeschaffung, Auftraggewinnung, Vertrieb der Erzeugnisse stellen eben oft große Anforderungen an den einzelnen Kunsthandwerker, die ihm Schwierigkeiten bereiten. Andererseits hilft der Trieb selbstschöpferischen persönlichen Schaffens, Liebe zum Handwerk, Freude zur Kunst auch schwere Stunden zu überwinden und die Willenskraft aufrecht zu erhalten.

Und wie notwendig ist der Industrie der Zufluß neuer Gedanken und Formen, die im Einzel- und Sonderstück zuerst geschaffen, oftmals neue Wege weisen. Deshalb bietet das Handwerk die nötige Ergänzung zur Industrie. Schon lange war es deshalb ein Ziel, das Gmünder Kunsthandwerk zusammen zu fassen, um durch Organisation zu erreichen, was dem einzelnen nicht möglich ist; Vorteile in der Materialbeschaffung, gemeinsamen Vertrieb der Erzeugnisse in würdiger künstlerischer Form auf Ausstellungen und Messen, geeignete Werbung, kaufmännische Leitung des Versands, um die Kräfte der einzelnen frei zu halten zum Schaffen und Erzeugen, dies um so mehr, da erfahrungsgemäß der Künstler in der Regel der kaufmännischen Fähigkeit entbehrt.

Erfreulicherweise ist es nun in Gmünd vor zwei Jahren geglückt, diese Vereinigung zunächst in loser Form mit nächstliegenden Zielen zu gründen, und es ist ein gutes Zeichen ihrer Lebensfähigkeit, daß diese Form immer geschlossener, die Organisation straffer und die Ziele weiter gesteckt werden konnten. Heute zählt die kunsthandwerkliche Vereinigung Schwäb. Gmünd gegen 20 Mitglieder, die, jedes für sich und in persönlicher Art schaffend, sich zum gemeinsamen Vertrieb zusammengefunden haben. Vorsitzender ist der als Schmuckkünstler bestens bekannte Albert Holbein; Mitglieder sind neben einzelnen Lehrern der Gmünder Fachschule, die aus ideellen Gründen sich beteiligen, ausschließlich selbständige Kunsthandwerker, deren Erzeugnisse vornehmlich in Schmuck, aber auch in Hammerschmiede- und Ziselierarbeiten in Silber und Messing, Kleinbronzen und Münzen, Elfenbein und Holzarbeiten bestehen. Es ist in Aussicht genommen, auch einige hervorragende Frauenarbeiten, die reizenden Vitrinenpuppen von Anna Fehrle, Batik und Spitzenarbeiten mit einzubeziehen.

Die geschäftlichen Erfolge sind trotz der Ungunst der Zeiten ermutigend; die Vereinigung, die Mitglied des Werkbundes ist, beurteilt von sich

aus die Qualität der Erzeugniſſe bei der Zulaſſung zu gemeinſamen Ausſtellungen auf der Jugoſi und Leipziger Meſſe, welch letztere in dieſem Frühjahr zum erſten Male beſucht wurde. Die Abbildungen im vorliegenden Hefte ſind keine ausgeſuchten Erzeugniſſe, ſondern gute Verkaufsware; ſie können auch keinen Überblick über die Geſamtleiſtungen der Vereinigung geben, da ſie nur von einzelnen Mitgliedern Weniges geben, wohl aber zeigen ſie die ernſten Beſtrebungen, geben einen Einblick in das Schaffen und wollen Freunde gewinnen für ſchlichte und gute Handwerkskunſt.

Es iſt ſchon oben geſagt, daß beſonders in den Induſtrieſtädten das Wiederaufleben des Kleinhandwerks in beiderſeitigem Intereſſe zu begrüßen iſt. Bietet doch letzteres gegenüber der notwendigerweiſe weitgehenden Spezialiſierung der Fabriken eine Ausbildungsſtätte, in der auch intimere Techniken Anwendung finden können, in welcher der einzelne auf ſich ſelbſt geſtellt die verſchiedenſten Arbeiten einheitlich durchführen muß. Dieſes Perſönliche iſt es ja gerade, was die alten Arbeiten ſo wertvoll macht, man möchte ſagen, ihnen etwas Seeliſches gibt, was auch der guten modernen Handwerkskunſt innewohnen ſollte. Die Gmünder Handwerkervereinigung iſt noch in ihren Anfängen, ſie wird ſich in mancher Beziehung noch ausgleichen müſſen, in der Weiterſteckung des Zieles wird ſie nicht erlahmen dürfen, aber der bisherige Ernſt des Schaffens, von welchem die einzelnen Glieder getragen ſind, gibt die Gewähr, daß durch ſtete Vervollkommnung der Form und ernſte Selbſtzucht die Gmünder kunſthandwerkliche Vereinigung einen guten Namen im deutſchen Edelgewerbe erringen wird.

Das Kunſtſchaffen im Wandel der Zeit

Von W. Krefting. (3. Fortſetzung)

IV.

Es ſtürzten die Götter Griechenlands und Roms, es verödeten Tempel und Opferſtätten. Aber ſchon an der Wurzel des abſterbenden Baumes zeigten ſich friſche Triebe. Ein dunkles Raunen von großen Dingen, die da kommen ſollten, durchzog ſchon die Myſterien des blühenden Altertums, bis dann über den Trümmern der alten Kultur von Oſten her das Chriſtentum erſtrahlte.

Bei den Ägyptern waren nur die Prieſter die Eingeweihten, die Führer ſelbſt der Pharaonen, das Volk war ſtumm. Die Griechen nahmen als Volk Anteil am geiſtigen Leben, aber der Tempel, die Wohnung des Gottes, war nur dem Prieſter geöffnet; die Lehre Chriſti war gleichermaßen an alle Menſchen gerichtet, der einige Gott nicht an einen Raum gebunden. So war es ein Bedürfnis dieſer neuen Religionsgemeinſchaften, Verſammlungshäuſer zu beſitzen, in denen ſie ſich zum Gottesdienſt vereinen konnten. In den Zeiten der Chriſtenverfolgung dienten dazu in Italien die weitläufigen, unterirdiſchen Grabſtätten, Katakomben genannt. Als die chriſtliche Religion die herrſchende geworden war, wurden wohl zunächſt die heidniſchen Kultſtätten benutzt, bis ein Verſammlungshaus entſtand, das den beſonderen Bedürfniſſen entſprach, die Baſilika.

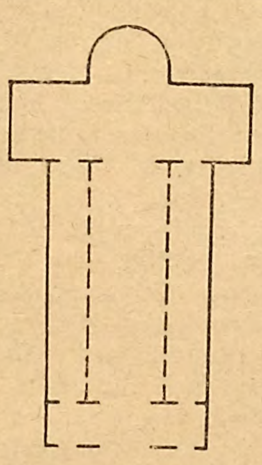


Abb. 17
Grundriß-Schema einer Baſilika

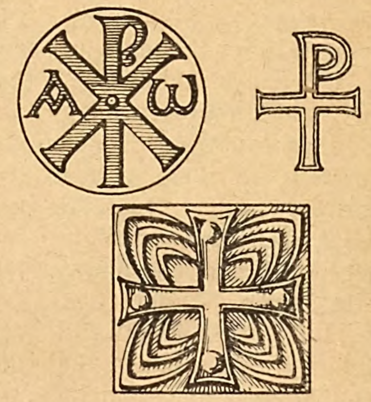


Abb. 18
Symbole der alt-chriſtlichen Kunſt
Oben: Monogramme aus den Anfangsbuchſtaben des Wortes Chriſtus gebildet, das griechiſche X (Ch) und P (R), und dem Alpha und Omega (der Anfang und des Ende)

Die altchriſtliche Baſilika ſtellte eine langgeſtreckte, flach gedeckte Halle dar, die durch zwei Säulenreihen in drei Längsſchiffe geteilt wurde. Das Mittelſchiff überragte die Seitenſchiffe, um eine ſeitliche Beleuchtung zu ermöglichen. Das Hauptſchiff wurde durch eine halbkreisförmige Niſche abgeſchloſſen, in der ſich über dem Grabe eines Märtyrers der Altar erhob. Dieſe Apſis war das Allerheiligſte, wo neben ſymboliſchen Zeichen Chriſtus als guter Hirte mit dem Lamm auf dem Arm dargeſtellt war, oft auch ſegnend im tieffarbigen Moſaikbild ſtand. Vor der Apſis wurde auch wohl ein Querſchiff eingeſchoben, das die Seitenſchiffe überragte und ſo das Zeichen des Kreuzes bildete. Der Blick des Betenden wurde durch die langen Säulenreihen hingezogen zum Altar, zum Haupt des Gekreuzigten (Abb. 17).

Die künſtleriſche Geſtaltungskraft ſchuf zunächſt in engen Grenzen. Der alte Formenſchatz wollte ſich ſchlecht den neuen Zwecken anpaſſen, und an Neuem hatte die Glaubensglut der älteſten chriſtlichen Zeit nur wenige Symbole geſchaffen (Abb. 18). Bald aber löſten ſich die engen Bande, die Lehren des Chriſtentums drückten ſich künſtleriſch in natürlicher Friſche und Reinheit des Empfindens in Malereien und zahlreichen Elfenbeinreliefs aus.

Im weiteren Verlauf der Entwickelung führte der Siegeszug des Chriſtentums im Abendlande ein künſtleriſches Gefühl voll religiöſer Inbrunſt herauf, das im ſpäteren Mittelalter die wunderbare Blüte der Gotik trieb. Und wenn die chriſtliche Kunſt ſich auch durch Jahrhunderte antiker Verzierungselemente bediente, ſo hat ſie ſich doch zu völliger Selbſtändigkeit durchgerungen und heute noch nicht aufgehört, uns zu befruchten.

*　*　*

Bis etwa zu der Zeit als Karl der Große regierte, vollzog ſich die kulturelle Entwickelung in ſüdlichen Ländern, die unter dem wärmenden und belebenden Schein der Sonne früher erwachten und früher welkten als der Norden. Die Ägypter waren Weiſe, Aſtronomen und Mathematiker, die Griechen und Römer waren Künſtler, Staatsmänner und Philoſophen, als die Germanen noch nichts von Wiſſenſchaft und Kunſt, nichts von Leſen und Schreiben wußten. Unverbraucht ließ ſich das Germanentum befruchten von den Lehren des Chriſtentums, den künſtleriſchen Überlieferungen der Antike und der altchriſtlichen Zeit. Sie trugen ſelbſt hinzu, was ſie an ornamentalem Formenſchatz beſaßen, und ſo entſtand denn in Deutſchland eine nationale Kunſtentwicklung, deren Anfang wir wegen der ſtarken römiſchen Einflüſſe mit „romaniſch" bezeichnen.

Es wurden in der Tat nicht nur Anregungen übernommen; Karl der Große ließ ganze Architekturteile, beſonders Säulen und Kapitelle, heraufholen aus dem Süden und einbauen in ſeine Kirchen und Paläſte. Die Grundform der romaniſchen Kirche wurde von der Baſilika übernommen; der Glockenturm, den wir in der altchriſtlichen Zeit noch neben der Kirche finden, wurde nun organiſch mit dem Gebäude verbunden.

Den germaniſchen Ornamentſtil ſehen wir angewandt an Architekturfrieſen und Kapitellen, beſonders aber an vielen Schmuckarbeiten, die uns erhalten geblieben ſind. Bei dieſen finden wir die Gravier- und Tauſchiertechnik angewandt; wir ſehen gepunzte Arbeiten, Faſſungen von Edelſteinen und Emailfluß. Das Hauptmotiv der Ornamente bilden Bandverſchlingungen, die aus der Flecht- und Webetechnik übernommen wurden; aber auch die alte Tierornamentik gelangte zu großer Vollkommenheit (Abb. 19).

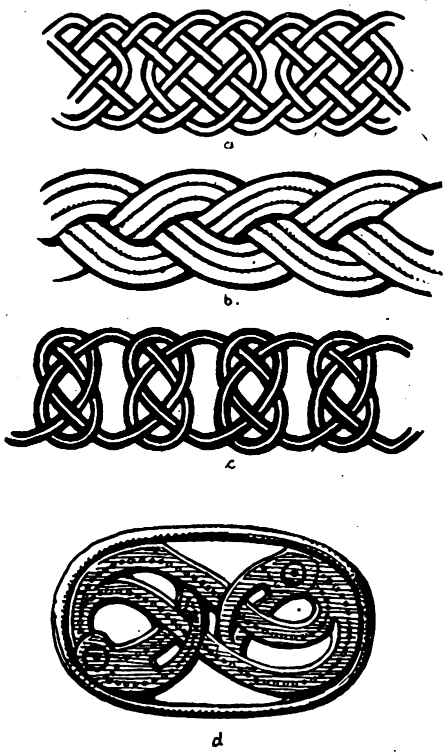


Abb. 19
a, b, c Frühromaniſche Band-Ornamente
d Nordiſche Fibel (Schnalle) mit Tierornament

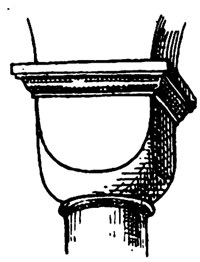


Abb. 20
Würfel-Kapitell

Der Ausdruck des romaniſchen Stils, der vom Anfang des Mittelalters im 10. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts reicht, wird beſtimmt durch das Zuſammentreffen und Ineinanderfließen des Rittertums, des germaniſchen Kraftgefühls, mit dem Chriſtentum, der Unterordnung unter höheres Gebot, wodurch die großen Taten der Kreuzzüge möglich wurden, wodurch auch die romaniſchen Dome entſtanden, halb trutzige Ritterburg, halb himmelſtrebendes Gotteshaus.

Das tiefe Hauptportal der romaniſchen Kirche, das ſich nach innen verengt und mit vielen Säulen geſchmückt iſt, wird von zwei maſſigen, viereckigen Türmen flankiert, die ſich vor die beiden Seitenſchiffe legen. Die Türme ſind von Rundbogenfenſtern durchbrochen, mit Säulchengalerien und Bogenfrieſen geſchmückt. Auch über der Vierung oder an den Enden des Querhauſes erheben ſich oft Türme. Bei größeren Kirchen finden wir über dem Portal ein großes rundes Fenſter, wegen der ſpeichenartigen Gliederung Radfenſter genannt. Die Außenwände ſind nur von wenigen kleinen Fenſtern durchbrochen, ſo daß im Innern große Flächen für Wandmalereien zur Verfügung ſtehen. Die Kirchenſchiffe werden abgeteilt durch Pfeiler oder Säulen oder einer Verbindung beider Stützen. Die Säulenendigung wird durch ein glattes oder reich verziertes Würfelkapitell gebildet, das in ſehr geſchickter Weiſe den Übergang von der runden Säule zu der viereckigen Deckplatte vermittelt (Abb. 20). Die Pfeiler und Säulen tragen die flache Holzdecke, wie ſie von der altchriſtlichen Baſilika übernommen wurde, oder die Kreuzgewölbe der ſpäteren Zeit, die Wand und Decke organiſch miteinander verbinden.

Manche Denkmäler des romaniſchen Stils ſind uns in Deutſchland erhalten geblieben. Beſonders in ſächſiſchen Landen finden wir flachgedeckte Baſiliken, ſo die Stiftskirche zu Gernrode am Harz aus dem 12. Jahrhundert, die St. Wipertikirche zu

Quedlinburg, sowie die Bauten des Bischofs Bernward zu Hildesheim. Alte Teile sind auch erhalten an den Domen zu Würzburg und Augsburg. Die bedeutendsten Denkmäler des Gewölbebaues finden wir am Rhein, in den Domen von Trier, Mainz, Speier und Worms, in der Abteikirche zu Laach und in mehreren der schönen Kirchen Kölns (Abb. 21). Die bekanntesten Werke der Profanarchitektur sind das Kaiserhaus zu Goslar und die Wartburg. Die bürgerliche Architektur fing erst eben an sich zu entwickeln, wie ja selbst öffentliche Bauwerke noch bis ins 11. Jahrhundert häufig in Holz ausgeführt wurden.

Trotz der großen Bedürfnisse, die naturgemäß die junge christliche Kirche an plastischen Darstellungen (Chorschranken, Kanzeln, Portale, Kirchengeräte) und an Malereien (Wand- und Gewölbeausmalung, Glasfenster, Bemalung geschriebener Bücher) hatte, konnten diese Künste, durch den engen Horizont klösterlicher Anschauung eingeengt, noch nicht zu einer freien Entfaltung gelangen. Die Elfenbeinschnitzerei, die schon in der altchristlichen Zeit eine beliebte Kunstübung war, vertrat fast ausschließlich die plastische Kunst, indem durch sie kleine Altäre, Buchdeckel und Schmuckkästchen hergestellt wurden. Der Dom zu Hildesheim besitzt eine sehr frühe Arbeit des Erzgusses, eine im Jahre 1015 vollendete eherne Tür, die in 16 Felder geteilt ist, welche mit reliefartigen Darstellungen aus der biblischen Geschichte geschmückt sind. Die Holz- und Steinplastik entwickelte sich erst später. Aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammt das große Relief der Externsteine in Westfalen, das in einer Höhe von 5 m aus dem Felsen gehauen ist und die Kreuzabnahme darstellt.

Einen Übergang zur Malerei bildete die in jener Zeit so beliebte Emailarbeit. Die Byzantiner löteten Goldfäden auf die Fläche und füllten die so entstandenen Zellen mit Schmelz (Zellenschmelz). Im Abendland bildete sich der „Grubenschmelz“ als besondere Technik heraus. Die Felder für das Email wurden tief in die Fläche gegraben, so daß die Farben durch Stege voneinander getrennt waren.

Von Wandmalereien dieser frühmittelalterlichen Zeit sind uns nur wenige Bruchstücke erhalten geblieben. Aber diese zeigen uns, daß die Maler jener Zeit die prächtig großen Wandflächen, die ihnen zur Verfügung standen, wohl zu beherrschen wußten. Sie entnahmen die Stoffe für ihre Darstellungen der biblischen Geschichte, den Heiligenlegenden, dem gerade aufblühenden Marienkult und der Ritterpoesie. Die Malereien zeigen eine solch klare Gliederung, ein solch starkes Gefühl für eindrucksvolle, dekorative Wirkung, daß man eine glänzende Entwickelung der Wandmalerei erwarten durfte. — Aus dieser Zeit stammen auch die ersten Werke der Buntverglasung. Da sie an Stelle farbiger Vorhänge traten, die bisher die kleinen Fensteröffnungen verhüllten, stellen sie gewöhnlich durch Zusammenfügung farbiger Glasstückchen Teppichmusterungen dar.

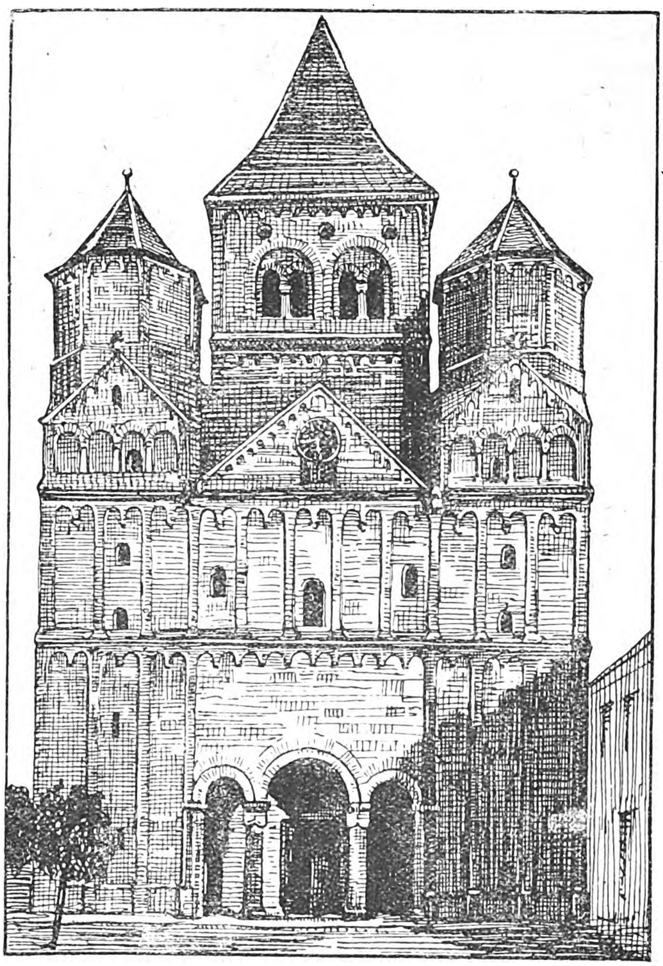


Abb. 21. Romanische Kirche (Maursmünster)

Wir haben den romanischen Stil, wie auch sein Name andeutet, als einen Übergangsstil anzusehen. Wenn er auch Monumentalwerke voll Eigenart und Schönheit hervorgebracht hat, wie die Dome am Rhein, so empfinden wir seine künstlerische Entwickelung doch wesentlich als eine Vorbereitung, als eine Brücke vom Süden nach dem Norden, als eine Überleitung vom Naturdasein und der Naturreligion der Germanen über den Kulturstand des sangesfrohen Rittertums und dem Aufblühen der christlichen Erlösungsreligion bis hin zu jenem jubelnd befreienden Ausbruch des inneren Menschentums, bis zu jener innigen Verbindung von Religion und Kunst, die wir mit „Gotik“ umfassen.

(Forts. folgt.)

Die Haftung des Juweliers oder Goldſchmieds beim Verlieren von Edelſteinen oder Perlen

Bei jedem Goldſchmied iſt ſtreng gewiſſenhafte Arbeit eine erſte Grundbedingung, um den von ihm hergeſtellten Gegenſtänden neben den ſonſt erforderten oder gewünſchten Eigenſchaften denkbarſte Stabilität zu verleihen. Sie iſt um ſo mehr erforderlich, als die verſchiedenen Beſtandteile geringen Umfanges ſind und der eine oder andere ſich ſonſt leicht loslöſen und zu einem empfindlichen Verluſt führen kann. Nun ſind aber Fälle vorgekommen, daß ein Kunde, der bei einem Juwelier einen Schmuck verſchiedenartigen Wertes käuflich erworben hat, nach einiger Zeit zu dieſem zurückkehrt mit der Eröffnung, daß von dem gekauften Diadem, Bracelet, Armband, der Broſche oder ſonſt einem Gegenſtande der Goldſchmiedekunſt ein Edelſtein oder eine Perle ſich losgelöſt und in Verluſt geraten ſei, und es wird der Vorwurf erhoben, daß dies nur durch Unterlaſſung der erforderlichen Sorgfalt bei der Herſtellung geſchehen ſein könne, da bei der Verwendung des Gegenſtandes keinerlei erforderliche Vorſicht außer acht gelaſſen worden ſei.

Nun läßt ſich allerdings einwandfrei ſchwer feſtſtellen, auf welcher Seite eine Unterlaſſungsſünde begangen, denn immer wird der eine die Schuld daran auf den anderen zu ſchieben verſuchen, und zeugenmäßig läßt ſich ohne weiteres wohl nicht ganz leicht feſtſtellen, wer von beiden einen Fehler begangen, um ihn die Verantwortlichkeit für den Verluſt tragen zu laſſen. Natürlich haben derartige Vorkommniſſe die Gerichte beſchäftigt, die Urteile fielen aber zumeiſt zu ungunſten des klagenden Käufers aus, da der Beweis der Schuld nicht erbracht werden konnte, höchſtens vielleicht nur dann, wenn nach Sachverſtändigen-Gutachten eine Faſſung zu ſchwach, eine Niete nicht genügend geſichert oder ein Scharnier als nicht entſprechend feſt gearbeitet befunden wurde. Bei letzterem ſpielt aber auch die Zeitdauer eine Rolle, welche zwiſchen dem Erwerb des Schmuckes und dem entſtandenen Verluſt des Edelſteines oder der Perle verlaufen iſt.

Das Bürgerliche Geſetzbuch behandelt nun die Gewährleiſtung wegen Mängel der Sache in einer Reihe von Paragraphen, welche für derartige Vorkommniſſe meiſt angezogen werden. So heißt es im § 459: „Der Verkäufer einer Sache (hier alſo eines Schmuckes) haftet dem Käufer dafür, daß ſie zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergeht, nicht mit Fehlern behaftet iſt, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgeſetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit kommt nicht in Betracht. Der Verkäufer haftet auch dafür, daß die Sache zur Zeit des Überganges der Gefahr die zugeſicherten Eigenſchaften hat." Noch deutlicher ſpricht ſich folgender Paragraph aus, denn er beſtimmt, daß der Verkäufer einen Mangel der verkauften Sache nicht zu vertreten hat, wenn der Käufer den Mangel bei dem Abſchluſſe des Kaufes kennt. Iſt dem Käufer ein Mangel der oben bezeichneten Art infolge grober Fahrläſſigkeit unbekannt geblieben, ſo haftet der Verkäufer, ſofern er nicht die Abweſenheit des Fehlers zugeſichert hat, nur, wenn er den Fehler argliſtig verſchwiegen hat.

Übrigens kann, ſo beſtimmt das Geſetz, wegen eines Mangels, den der Verkäufer nach den oben gekennzeichneten Vorſchriften zu vertreten hat, der Käufer Rückgängigmachung des Kaufes (Wandelung) oder Herabſetzung des Kaufpreiſes (Minderung) verlangen. Fehlt indes der verkauften Sache zur Zeit des Kaufes eine zugeſicherte Eigenſchaft, ſo kann der Käufer ſtatt der Wandelung oder der Minderung Schadenerſatz wegen Nichterfüllung verlangen. So beſtimmt wenigſtens § 462 BGB., und § 463 ergänzt dieſe Beſtimmungen dahin, daß der Käufer ſtatt der Wandelung oder der Minderung Schadenerſatz wegen Nichterfüllung verlangen kann, wenn der verkauften Sache zur Zeit des Kaufes eine zugeſicherte Eigenſchaft fehlt.

Das Gleiche gilt, wenn der Verkäufer einen Fehler argliſtig verſchwiegen hat. Nimmt aber der Käufer eine mangelhafte Sache an, obſchon er den Mangel kennt, ſo ſtehen ihm die in den §§ 462 und 463 beſtimmten Anſprüche zu, wenn er ſich ſeine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehält. Die Wandelung oder die Minderung iſt vollzogen, wenn ſich der Verkäufer auf Verlangen des Käufers mit ihr einverſtanden erklärt. Behauptet der Käufer dem Verkäufer gegenüber einen Mangel der Sache, ſo kann der Verkäufer nach § 466 ihm unter dem Erbieten zur Wandelung und unter Beſtimmung einer angemeſſenen Friſt zur Erklärung darüber auffordern, ob er Wandelung verlange. Die Wandelung kann in dieſem Falle nur bis zum Ablauf der Friſt verlangt werden.

Wenn nun dieſe Paragraphen des Bürgerlichen Geſetzbuches deutlich ausſprechen, in welchem Verhältnis Käufer und Verkäufer zueinander zu ſtehen kommen, falls der gekaufte Gegenſtand alsbald ſichtbare Mängel aufweiſt, ſo laſſen ſie ſich nur ſelten auf Fälle anwenden, die erkennen laſſen ſollen, inwieweit der Juwelier oder Goldſchmied beim Verlieren von Edelſteinen oder Perlen aus irgendeinem Schmuck die Haftung zu übernehmen hat. Die Vorkommniſſe ſind eben ſelten, denn immer iſt es Aufgabe des Schmuckinhabers, dieſen zu hüten und ihm Aufmerkſamkeit zuzuwenden, um einen Verluſt einzelner Teile vorzubeugen. In ſolchen Fällen wird auch jeder Goldarbeiter bereitwillig einſpringen und ſein Teil dazu beitragen,

einem späteren Verlust vorzubeugen. Das Gesetz verpflichtet ihn auch noch darüber hinausgehend, denn es bestimmt, daß, wer zum Schadenersatz verpflichtet ist, den Zustand herzustellen hat, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.

Immer unter der Voraussetzung, daß dem Juwelier oder Goldschmied nachgewiesen werden kann, daß er sich einer Unterlassungssünde schuldig gemacht hat, ist auch § 254 BGB. für ihn von Bedeutung, der besagt, daß, hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatze sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend aus dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist. Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Beschädigten darauf beschränkt, daß er unterlassen hat, den Schuldner auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die der Schuldner weder kannte noch kennen mußte, oder daß er unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Übrigens ist der Rücktritt vom Kaufvertrage ausgeschlossen, wenn der Berechtigte die empfangene Sache durch Verarbeitung oder Umbildung in eine Sache anderer Art umgestaltet hat. In diesem Falle ist jedoch die Wandelung nicht ausgeschlossen, wenn der Mangel sich erst bei der Umgestaltung der Sache gezeigt hat.

Für die hier in Betracht kommende Frage würde bei den Gerichten auf „positive Vertragsverletzung" zu entscheiden sein. Die angezogenen Fälle sind aber aus den oben angedeuteten Gründen selten, so daß weder die in Intervallen erscheinenden „Reichsgerichtsentscheidungen", noch die „Juristische Wochenschrift", noch andere einschlägige Presseorgane weit zurückdatierend kongruente Fälle und entsprechende Entscheidungen überhaupt nicht registrierten. Das mag auch darin seinen Grund haben, daß sich die Parteien bei derlei Prozessen bei dem Urteil des ordentlichen ersten Gerichts beruhigt haben und einen langen und kostspieligen Instanzengang vermieden. Syndikus J. G. A. Vogt.

Der praktische Geschäftserfolg

Von Albert Maybaum (3. Forts.)

Ein Wort über Preisgestaltung und Wettbewerb im Geschäftsleben.

Der praktische Erfolg eines Geschäftsmannes besteht in erster Linie darin, daß er sein Geschäft zur Blüte bringt, nachdem er es so begründet hat, wie es die Gesetze des Erfolges bedingen. Aber nun wollen wir doch ein Merkmal sehen, woran der Geschäftsmann erkennt, ob er auf dem richtigen Wege ist. Dieses Merkmal aber ist allgemein gegeben in dem Geschäftsgewinn.

Der Nutzen, den ein Geschäft abwirft, kann in dieser Beziehung also als Gradmesser des Geschäftserfolges betrachtet werden.

Nun wissen wir aber alle, daß das Ertragsverhältnis eines Geschäftes in weiten Grenzen durch die Preisgestaltung der abzusetzenden Verkaufsgüter beeinflußt wird. Die Preisgestaltung aber wird heute scheinbar nicht nur nach dem inneren Wert der Ware bedingt, sondern besonders auch durch den herrschenden Wettbewerb auf einem begrenzten Gebiet. Preisgestaltung und Wettbewerb müssen daher in den Rahmen unserer Betrachtungen einbezogen werden.

Da gilt es allen anders lautenden Meinungen zum Trotz daran festzuhalten, daß nur die Güte einer Ware deren Preis bestimmen darf. Wer glaubt, sich anders behelfen zu müssen, der schneidet sich vom Erfolg selber ab, denn es ist doch klar, daß ich verlieren und zusetzen muß, wenn ich einem Wettbewerber zuliebe eine Ware billiger abgebe als ihr Wert zuzüglich Handlungsunkosten ausmacht. Und habe ich als ehrlicher Geschäftsmann nicht ein Anrecht auf eine angemessene Entschädigung dafür, daß ich der Allgemeinheit wertvolle und nützliche Dienste leiste? Wer daher durch Preisdrückerei Erfolge zu erzielen gewillt ist, der schädigt sich entweder selbst oder aber er entschließt sich, der Allgemeinheit nur scheinbar Dienste zu leisten, während er sie in Wirklichkeit hintergeht. Damit aber scheidet er sich selbst von den rechtmäßigen Geschäftsleuten ab, verwirkt den Erfolg und nimmt ein unrühmliches Ende. Gewiß gibt es solche Außenseiter, aber wir können uns hier nicht weiter mit ihnen befassen; das einzige, was sich da sagen läßt, ist: meidet sie!

Man rechne also genau und setze danach seine Preise fest, bestehe dann aber auch darauf, diese Preise zu erzielen. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, wobei man aber auch den eigenen Gewinn vorteilhaft in vernünftigen Grenzen halten soll. Denn wenn man das nicht tut, weil man vielleicht gegenwärtig keinen Nebenbuhler hat, so schädigt man sich doch, da über kurz oder lang ein anderer kommen wird, der sich nach genauer Preisberechnung sagt, du kannst mit angemessenem Gewinn dennoch das gleiche billiger liefern. Man lockt also durch willkürliche und zu hochgegriffene Preise sich selber Wettbewerber herbei, die sonst wohl fern geblieben wären; untergräbt also sein eigenes Unternehmen und hat gewissermaßen für andere die Bahn gewiesen und den Weg bereitet; das ist aber nicht die Absicht einer Geschäftsgründung.

Von hier aus kommen wir zur Betrachtung des eigentlichen Wettbewerbes. Wir müssen, um hier zu genauen Ergebnissen zu gelangen, zwischen zwei Arten Wettbewerb unterscheiden: zwischen dem rechtmäßigen, in geschäftlichen Bahnen sich bewegenden, und dem des Pfuschers oder schmutzigen Mitbewerbers. An und für sich ist ein gewisser Wett-

bewerb für das Gedeihen des geschäftlichen Lebens ganz erwünscht, wird doch dadurch eine Auslese zwischen tüchtigen und untüchtigen Geschäftsmännern herbeigeführt und vor allem der Fortschritt hervorgebracht. Ein solcher Wettbewerb spornt zur Entfaltung aller Fähigkeiten an und zwingt uns zu genauester Prüfung und Preisstellung, denn aus dem oben angeführten Beispiel haben wir schon gesehen, daß man sich andernfalls selbst einen unerwünschten Wettbewerber aufbürdet, der dann erntet, wo wir gesät haben.

Anders aber ist es mit dem Pfuschertum und dem schmutzigen Wettbewerb. Diese arbeiten immer mit unlauteren Mitteln, wollen vor allen Dingen die ehrliche Arbeit unterbieten und durch wertlose Leistungen verdrängen. Daß sie dabei einer wahrhaften Leistung wirklichen Schaden zufügen, ist eins der größten Übel und fordert zu schärfster Abwehr heraus. Der praktische Geschäftsmann kann dagegen nicht besser ankämpfen, als durch vollwertige Waren und angemessene Preise; dann wird die Kundschaft bald sehen, wo sie am besten fährt und wird dem unlauteren Wettbewerb den Boden entziehen. Hier gilt es dann noch bei der Kundschaft aufklärend zu wirken. Das Gute aber wird sich immer Bahn brechen!

Die Geschäftsräume als Grundlage für den praktischen Geschäftserfolg.

Im ersten Abschnitt haben wir darauf hingewiesen, daß für den geschäftlichen Erfolg zwei Momente in Frage kommen: die Person des Geschäftsmannes und die äußeren Umstände der Geschäftswelt. In den einzelnen Abschnitten sind wir von dem einen Gebiet in das andere übergegangen, gegenwärtig haben wir es aber mit einem Abschnitt zu tun, der ausschließlich den äußeren Umständen angehört.

Gerade die Geschäftsräume sind aber für den praktischen Erfolg von höchster Bedeutsamkeit. Wir können noch so gute und preiswerte Waren zum Verkauf bringen, wenn nicht zugleich der Ort bekannt ist, so nutzt uns das wenig. Spricht schon diese Erwägung für eine sorgsame Wahl der Geschäftsräume, so kommen noch eine Reihe anderer Gründe hinzu, die uns solches geradezu zur Pflicht machen. Wir dürfen nicht vergessen, welche Regungen die Kundschaft hat und welchen sie folgt. Wir können täglich die Erfahrung machen, daß gewisse Läden bevorzugt werden, andere dagegen gemieden. Das Publikum geht heute höchst ungern in eine Nebenstraße, um dort ein Geschäft aufzusuchen; weiter aber bevorzugt es ganz offenbar freundliche und gar verschwenderisch und neuzeitlich ausgestattete Läden. Es scheint offenbar, daß die Kundschaft der Ansicht huldigt, in einem „vornehmen" Geschäft werde sie besser bedient; auch kann man es dem Verbraucher nicht gerade übel nehmen, wenn er bei solcher Gelegenheit sich als Geldmann und Zahler fühlen will; er will selber als „vornehm" gelten. Dabei weiß der Kunde sehr wohl, daß er in diesen besseren Geschäften für sein Geld ebenso gern gesehen und bedient wird wie jeder Reiche. Man mag darüber lächeln, aber damit ändert man an der Tatsache nichts, und da der Geschäftsmann von der Kundschaft lebt und auf diese angewiesen ist, so muß er zum eigenen Vorteil sich anpassen.

So wähle man denn in Rücksicht auf den Geschäftserfolg eine günstige Lage für seinen Verkaufsraum und sehe darauf, daß die gewählte Straße auch eine gute Abendbeleuchtung hat, denn für den Ladenverkauf sind ja die Abendstunden besonders wertvoll. Der Laden soll möglichst groß, freundlich und hell sein; große Schaufenster und eine Glastür müssen viel Licht einströmen lassen und dem ganzen Raum ein nettes und ansprechendes Ansehen geben. Besonderen Wert muß man dann weiter auf die Ladenbeleuchtung legen; welcher Art die benutzte Lichtquelle ist, ist schließlich Nebensache, wenn nur die Beleuchtung strahlend und hell ist.

Große Aufmerksamkeit empfiehlt sich dem praktischen Geschäftsmann für die Ausstattung des Ladens. Dem Zuge der Zeit folgend, soll sie einen Anstrich von Vornehmheit haben, das heißt alles Dürftige muß verbannt werden. Die Einrichtung sei freundlich, ansprechend, sauber und gediegen. Man glaube nur ja nicht, daß dies zu große Kosten verursacht, denn mit Geschmack und Geschick kann man da mit geringen Mitteln Außerordentliches leisten. Den gesundheitlichen Anforderungen der Zeit muß ebenfalls in weitestem Sinne Rechnung getragen werden. Die Geschäftsräume müssen also luftig und gut ventiliert sein, „Gerüche" irgendwelcher Art dürfen selbst da nicht aufkommen, wo es sich um Lederwaren oder andere Produkte handelt. Sauberkeit und Reinlichkeit im Laden und auch in der Kleidung und der Person der Verkäufer sind ebenso gute und notwendige Erfolgsmittel, wie sonst irgend etwas.

Nicht unwesentlich ist endlich die Schaufensterausstellung. Das Schaufenster ist gewissermaßen das Lockmittel, mit dem wir Kundschaft werben und zum Eintritt einladen. Doch will die Ausschmückung verstanden sein, um erfolgreich zu wirken. Da heißt es nicht zu viel, aber nur Vorzügliches ins Fenster und zur Auslage bringen. Auch hier gilt es, die Auslage ansprechend und geschmackvoll zu gestalten, damit der Vorübergehende gern einen Augenblick verweilt und betrachtet, denn das ist es ja, was man erzielen will. Aus dem Bewundern wird dann das Verlangen und aus dem Verlangen entwickelt sich der Kauf. Mancher wird auch erst durch solche Auslagen auf ein bisher unbekanntes Bedürfnis aufmerksam gemacht, tritt ein und wird vielleicht unser Kunde für immer und auch für andere Waren. Ein geschmackvoller und einladender Laden ist daher für den Geschäftserfolg von großer Bedeutung. (Fortf. folgt.)

Das Betriebsbilanz-Gesetz

Von Curt Mierſch — Chemnitz

Das Betriebsrätegeſetz vom 4. Februar 1920 ſpricht neben anderen Befugniſſen den Betriebsräten auch das Recht zu, in die Betriebsbilanz Einſicht zu nehmen. Es heißt in § 72 des Betriebsrätegeſetzes: In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet ſind und die in der Regel mindeſtens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angeſtellte im Betriebe beſchäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsausſchüſſen oder, wo ſolche nicht beſtehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierüber zu erlaſſenden Geſetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und Verluſt-Rechnung für das verfloſſene Geſchäftsjahr, ſpäteſtens ſechs Monate nach Ablauf des Geſchäftsjahres, zur Einſichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Die in dieſem Paragraphen beſtehende Lücke iſt nunmehr durch das vom Reichstage in dritter Leſung angenommene Geſetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verluſtrechnung vom 5. Februar 1921 ausgefüllt worden. Das Betriebsbilanzgeſetz iſt wohl eines der Geſetze, das von gewiſſen Kreiſen mit der größten Erwartung erſehnt worden iſt. Ein mehrheitsſozialiſtiſches Organ ſieht den Wert dieſes Geſetzes darin, „daß es die Arbeiterſchaft zu konkretem wirtſchaftlichen Denken erzieht und ihr ein neues Arbeitsgebiet eröffnet." Das Geſetz iſt für die Beteiligten von ſo eminenter Bedeutung, daß es gut ſein wird, ſich über die Beſtimmungen des neuen Geſetzes klar zu werden. Es wird jedoch gut ſein, ſich vorher in kurzen Zügen die Hauptgedanken des oben erwähnten § 72 zu rekapitulieren, da ſich das Betriebsbilanzgeſetz unmittelbar auf dieſem Paragraphen aufbaut. Es iſt häufig auch von den Betriebsräten kleinerer Betriebe die Vorlegung der Bilanzen gefordert worden. Das iſt jedoch völlig unberechtigt. Betriebsbilanzen ſind den Betriebsräten nur von denjenigen Betrieben vorzulegen, deren Unternehmer einerſeits zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet ſind. Dieſe Verpflichtung begründet ſich aus § 38 des Handelsgeſetzbuches, der beſagt, daß jeder Kaufmann verpflichtet iſt, Bücher zu führen. Kaufmann iſt aber nur, wer ein Handelsgewerbe betreibt (vergl. § 1 flg. HGB.). Andererſeits ſind nur in denjenigen Betrieben die Bilanzen vorzulegen, die in der Regel (nicht nur gerade zum Bilanztermin) **entweder** 50 Angeſtellte **oder** 300 Arbeitnehmer im Betriebe beſchäftigen. Außerhalb des Betriebes beſchäftigte Arbeitnehmer (Hausgewerbetreibende) werden alſo nicht gezählt. Die Vorlegung der Bilanz hat nicht unmittelbar am 1. Januar 1921 oder unmittelbar nach dieſem Termin zu geſchehen, ſondern die Zeitangabe „vom 1. Januar 1921 ab" bedeutet lediglich, daß diejenigen Bilanzen, die von dieſem Zeitpunkt ab aufgeſtellt werden, vorzulegen ſind. Es ergibt ſich ja aus der Zuſatzbeſtimmung, „ſpäteſtens ſechs Monate nach Ablauf des Geſchäftsjahres", daß die Bilanz nicht mit dem Tage des Geſchäftsjahresablaufes oder unmittelbar nach demſelben vorgelegt zu werden braucht (was ja meiſt aus techniſchen Gründen ſchon nicht möglich ſein wird), ſondern nur ſpäteſtens ſechs Monate nach Ablauf des Geſchäftsjahres. Das Geſchäftsjahr iſt auch nicht gleich dem Kalenderjahr, ſondern wird ausdrücklich vom Kalenderjahr unterſchieden. Der Bücherabſchluß hat ſonach innerhalb des Kalenderjahres zum gleichen Termin wie ſeither zu erfolgen und, wenn es in einem Betriebe bisher üblich war, die Bücher am 15. November jeden Jahres abzuſchließen, ſo braucht die Vorlegung der Bilanzen erſtmalig nicht vor dem 15. Mai 1922 zu erfolgen.

Um nun auf den Inhalt des Betriebsbilanzgeſetzes ſelbſt einzugehen, ſo wird in § 1 desſelben zunächſt eine Definition über den Begriff „Betriebsbilanz" gegeben.

Was iſt eine Betriebsbilanz? Eine Betriebsbilanz iſt nach § 1 eine Bilanz, welche

1. das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers außer Betracht läßt;
2. nach den für das Unternehmen geltenden Bilanzgeſetzen die Beſtandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens derart erſehen läßt, daß ſie für ſich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Überſicht über den Vermögensſtand des Unternehmens gewährt.

Dieſe Betriebsbilanz iſt nicht nur vorzulegen, ſondern muß nach § 2 auch erläutert werden. Teilbilanzen, alſo Bilanzen für Einzelbetriebe, brauchen nicht vorgelegt zu werden. Die Betriebsbilanz iſt eine Geſamtbetriebsbilanz, die den Betriebsräten der Einzelbetriebe, ſofern ſie 300 Arbeitnehmer oder 50 Angeſtellte zählen, und dem Geſamtbetriebsrat vorzulegen iſt. Sie braucht die Gewinne und Verluſte der Einzelbetriebe nicht zahlenmäßig nachzuweiſen. Nach dem Geſetz (§ 1) muß ſie nur die Beſtandteile des Vermögens derart erkennen laſſen, daß ſie für ſich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Überſicht über den Vermögensſtand des Unternehmens gewährt. Gehören zu dem Unternehmen mehrere Betriebe, ſo muß bei Vorlegung der Betriebsbilanz, ſoweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazugehörigen Betriebe geſtattet, die Geſchäftslage der einzelnen Betriebe erläutert werden. Die Bilanz nebſt Gewinn- und Verluſtrechnung „vorzulegen", heißt aber nicht etwa, ſie aus der Hand geben oder gar dem Betriebsrat eine Abſchrift von Bilanz, Gewinn- und Verluſtrechnung auszuhändigen. Ein einzelnes Mitglied eines Betriebsrates hat kein Recht auf Vorlage einer Betriebsbilanz. Dieſe iſt vielmehr dem Betriebsausſchuß bzw. Betriebsrat vorzulegen. Die Erläuterung kann ſchriftlich oder mündlich erfolgen. Sie wird insbeſondere in einer Erklärung des techniſchen Aufbaues, der Fachausdrücke und der Grundſätze, nach denen ſie aufgeſtellt iſt, beſtehen. Wie weit dieſe Erläuterung zu gehen hat, liegt im Ermeſſen der Geſchäftsleitung. Im Geſetz heißt es nur (§ 2), daß „über die Bedeutung und Zuſammenhänge der einzelnen Bilanzpoſten Auskunft zu geben iſt. Auf weſentliche Veränderungen, die im Geſchäftsjahr vorgekommen ſind, iſt hinzuweiſen." Das, was vertraulich zu behandeln iſt, iſt den Betriebsausſchüſſen bzw. Betriebsräten auch ausdrücklich als vertraulich zu bezeichnen (Zeugen, Protokollvermerk). In der Regel wird die ganze Bilanz vertraulich ſein. Es wird empfehlenswert ſein, jedesmal vor Vorlage einer Betriebsbilanz und einer Betriebsgewinn- und -verluſtrechnung die Betriebsausſchüſſe bzw. Betriebsräte auf ihre geſetzliche Schweigepflicht gemäß § 72 Abſ. 2 BRG. hinzuweiſen und an die auf die Verletzung der Schweigepflicht ſtehenden Strafen des § 100 BRG. zu erinnern. Ein Recht auf Prüfung der Bilanz, Gewinn- und Verluſtrechnung ſteht dem Betriebsrat ebenſowenig zu, wie ein Anſpruch auf Einſichtnahme in die Unterlagen (Bücher, Lohnliſten) der Bilanz. Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz ſowie einer Betriebsgewinn- und -verluſtrechnung können erſtmalig für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geſchäftsjahr verlangt werden, wie in § 5 ausdrücklich hervorgehoben wird. In dieſer Beſtimmung dürfte ein ernſthafter Mangel des Geſetzes liegen. Das Geſetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1921 in Kraft.

In einer mehrheitsſozialiſtiſchen Zeitung leſen wir das bemerkenswerte Urteil über das Betriebsbilanzgeſetz. Sie ſchreibt: „Der Arbeiterſchaft wird das Geſetz über die Betriebsbilanzen den Gedanken nahe bringen, daß es für einen brauchbaren Betriebsrat wichtiger iſt, Bilanzen zu leſen und ſich in das Verſtändnis wirtſchaftlicher Einzelprobleme einarbeiten zu können, als donnernde Reden zu halten." Die Verhandlungen über dieſes Geſetz haben wiederum gezeigt, daß zum Verſtändnis der feinen Funktion eines wirtſchaftlichen Organismus, wie er in Geſtalt der modernen Unternehmungen unſerer deutſchen Wirtſchaft ſein Gepräge gibt, ein beſtimmtes Maß von Sachkunde unerläßlich iſt, und es iſt eine intereſſante Erſcheinung, daß jetzt ſchon ſehr oft auch in kommuniſtiſch durchſetzten Gegenden, in Betrieben,



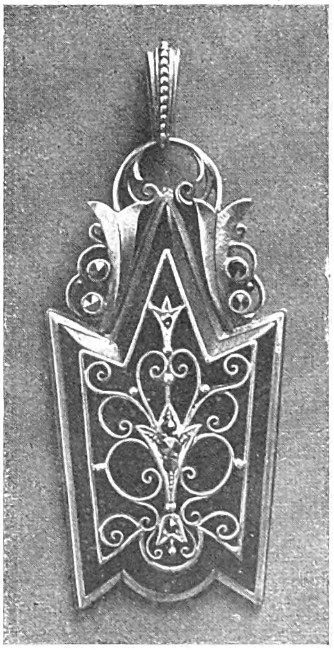
Brosche mit Lasurstein und Malachit



Anhänger mit Topas und Smaragden von A. Holbein, Schwäb. Gmünd



Anhänger in Gold mit Aquamarin und Turmalin. Brosche und Anhänger von Xav. Weitmann und Herm. Bühner, Kunstgewerbliche Werkstätte, Schwäb. Gmünd



Anhänger in Ebenholz mit Silbermontierung und Markasiten von Adam Hörner, Kunstgewerbliche Werkstätte, Schwäb. Gmünd

Arbeiten der Kunsthandwerklichen Vereinigung in Schwäb. Gmünd

Das Betriebsbilanz-Gesetz

Von Curt Mierfch — Chemnitz

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 spricht neben anderen Befugnissen den Betriebsräten auch das Recht zu, in die Betriebsbilanz Einsicht zu nehmen. Es heißt in § 72 des Betriebsrätegesetzes: In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsausschüssen oder, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und Verlust-Rechnung für das verflossene Geschäftsjahr, spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Die in diesem Paragraphen bestehende Lücke ist nunmehr durch das vom Reichstage in dritter Lesung angenommene Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung vom 5. Februar 1921 ausgefüllt worden. Das Betriebsbilanzgesetz ist wohl eines der Gesetze, das von gewissen Kreisen mit der größten Erwartung ersehnt worden ist. Ein mehrheitssozialistisches Organ sieht den Wert dieses Gesetzes darin, „daß es die Arbeiterschaft zu konkretem wirtschaftlichen Denken erzieht und ihr ein neues Arbeitsgebiet eröffnet." Das Gesetz ist für die Beteiligten von so eminenter Bedeutung, daß es gut sein wird, sich über die Bestimmungen des neuen Gesetzes klar zu werden. Es wird jedoch gut sein, sich vorher in kurzen Zügen die Hauptgedanken des oben erwähnten § 72 zu rekapitulieren, da sich das Betriebsbilanzgesetz unmittelbar auf diesem Paragraphen aufbaut. Es ist häufig auch von den Betriebsräten kleinerer Betriebe die Vorlegung der Bilanzen gefordert worden. Das ist jedoch völlig unberechtigt. Betriebsbilanzen sind den Betriebsräten nur von denjenigen Betrieben vorzulegen, deren Unternehmer einerseits zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind. Diese Verpflichtung begründet sich aus § 38 des Handelsgesetzbuches, der besagt, daß jeder Kaufmann verpflichtet ist, Bücher zu führen. Kaufmann ist aber nur, wer ein Handelsgewerbe betreibt (vergl. § 1 flg. HGB.). Andererseits sind nur in denjenigen Betrieben die Bilanzen vorzulegen, die in der Regel (nicht nur gerade zum Bilanztermin) entweder 50 Angestellte oder 300 Arbeitnehmer im Betriebe beschäftigen. Außerhalb des Betriebes beschäftigte Arbeitnehmer (Hausgewerbetreibende) werden also nicht gezählt. Die Vorlegung der Bilanz hat nicht unmittelbar am 1. Januar 1921 oder unmittelbar nach diesem Termin zu geschehen, sondern die Zeitangabe „vom 1. Januar 1921 ab" bedeutet lediglich, daß diejenigen Bilanzen, die von diesem Zeitpunkt ab aufgestellt werden, vorzulegen sind. Es ergibt sich ja aus der Zusatzbestimmung, „spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres", daß die Bilanz nicht mit dem Tage des Geschäftsjahresablaufes oder unmittelbar nach demselben vorgelegt zu werden braucht (was ja meist aus technischen Gründen schon nicht möglich sein wird), sondern nur spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr ist auch nicht gleich dem Kalenderjahr, sondern wird ausdrücklich vom Kalenderjahr unterschieden. Der Bücherabschluß hat sonach innerhalb des Kalenderjahres zum gleichen Termin wie seither zu erfolgen und, wenn es in einem Betriebe bisher üblich war, die Bücher am 15. November jeden Jahres abzuschließen, so braucht die Vorlegung der Bilanzen erstmalig nicht vor dem 15. Mai 1922 zu erfolgen.

Um nun auf den Inhalt des Betriebsbilanzgesetzes selbst einzugehen, so wird in § 1 desselben zunächst eine Definition über den Begriff „Betriebsbilanz" gegeben.

Was ist eine Betriebsbilanz? Eine Betriebsbilanz ist nach § 1 eine Bilanz, welche

1. das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers außer Betracht läßt;
2. nach den für das Unternehmen geltenden Bilanzgesetzen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens derart ersehen läßt, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Übersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt.

Diese Betriebsbilanz ist nicht nur vorzulegen, sondern muß nach § 2 auch erläutert werden. Teilbilanzen, also Bilanzen für Einzelbetriebe, brauchen nicht vorgelegt zu werden. Die Betriebsbilanz ist eine Gesamtbetriebsbilanz, die den Betriebsräten der Einzelbetriebe, sofern sie 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte zählen, und dem Gesamtbetriebsrat vorzulegen ist. Sie braucht die Gewinne und Verluste der Einzelbetriebe nicht zahlenmäßig nachzuweisen. Nach dem Gesetz (§ 1) muß sie nur die Bestandteile des Vermögens derart erkennen lassen, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Übersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. Gehören zu dem Unternehmen mehrere Betriebe, so muß bei Vorlegung der Betriebsbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazugehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftslage der einzelnen Betriebe erläutert werden. Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung „vorzulegen", heißt aber nicht etwa, sie aus der Hand geben oder gar dem Betriebsrat eine Abschrift von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung auszuhändigen. Ein einzelnes Mitglied eines Betriebsrates hat kein Recht auf Vorlage einer Betriebsbilanz. Diese ist vielmehr dem Betriebsausschuß bzw. Betriebsrat vorzulegen. Die Erläuterung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Sie wird insbesondere in einer Erklärung des technischen Aufbaues, der Fachausdrücke und der Grundsätze, nach denen sie aufgestellt ist, bestehen. Wie weit diese Erläuterung zu gehen hat, liegt im Ermessen der Geschäftsleitung. Im Gesetz heißt es nur (§ 2), daß „über die Bedeutung und Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben ist. Auf wesentliche Veränderungen, die im Geschäftsjahr vorgekommen sind, ist hinzuweisen." Das, was vertraulich zu behandeln ist, ist den Betriebsausschüssen bzw. Betriebsräten auch ausdrücklich als vertraulich zu bezeichnen (Zeugen, Protokollvermerk). In der Regel wird die ganze Bilanz vertraulich sein. Es wird empfehlenswert sein, jedesmal vor Vorlage einer Betriebsbilanz und einer Betriebsgewinn- und -verlustrechnung die Betriebsausschüsse bzw. Betriebsräte auf ihre gesetzliche Schweigepflicht gemäß § 72 Abs. 2 BRG. hinzuweisen und an die auf die Verletzung der Schweigepflicht stehenden Strafen des § 100 BRG. zu erinnern. Ein Recht auf Prüfung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung steht dem Betriebsrat ebensowenig zu, wie ein Anspruch auf Einsichtnahme in die Unterlagen (Bücher, Lohnlisten) der Bilanz. Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebsgewinn- und -verlustrechnung können erstmalig für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden, wie in § 5 ausdrücklich hervorgehoben wird. In dieser Bestimmung dürfte ein ernsthafter Mangel des Gesetzes liegen. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1921 in Kraft.

In einer mehrheitssozialistischen Zeitung lesen wir das bemerkenswerte Urteil über das Betriebsbilanzgesetz. Sie schreibt: „Der Arbeiterschaft wird das Gesetz über die Betriebsbilanzen den Gedanken nahe bringen, daß es für einen brauchbaren Betriebsrat wichtiger ist, Bilanzen zu lesen und sich in das Verständnis wirtschaftlicher Einzelprobleme einarbeiten zu können, als donnernde Reden zu halten." Die Verhandlungen über dieses Gesetz haben wiederum gezeigt, daß zum Verständnis der feinen Funktion eines wirtschaftlichen Organismus, wie er in Gestalt der modernen Unternehmungen unserer deutschen Wirtschaft sein Gepräge gibt, ein bestimmtes Maß von Sachkunde unerläßlich ist, und es ist eine interessante Erscheinung, daß jetzt schon sehr oft auch in kommunistisch durchsetzten Gegenden, in Betrieben,



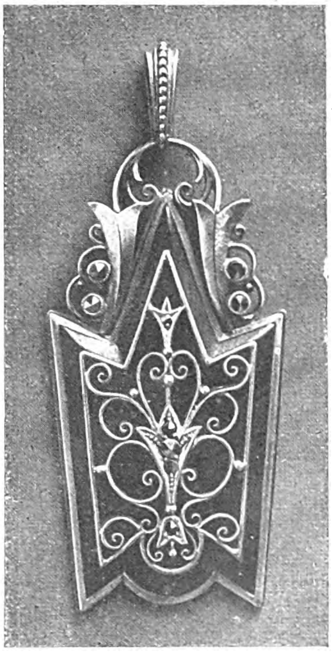
Broſche mit Laſurſtein und Malachit



Anhänger mit Topas und Smaragden von A. Holbein, Schwäb. Gmünd



Anhänger in Gold mit Aquamarin und Turmalin. Broſche und Anhänger von Xav. Weitmann und Herm. Bühner, Kunſtgewerbliche Werkſtätte, Schwäb. Gmünd



Anhänger in Ebenholz mit Silbermontierung und Markaſiten von Adam Hörner, Kunſtgewerbliche Werkſtätte, Schwäb. Gmünd

Arbeiten der Kunſthandwerklichen Vereinigung in Schwäb. Gmünd

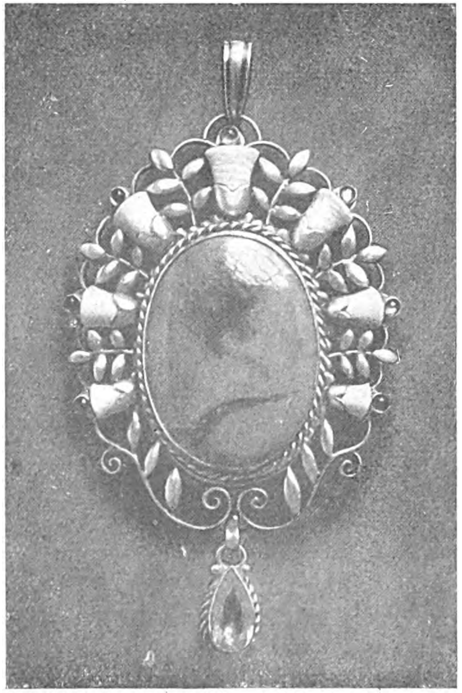


Silberschale mit Schmuckstein von A. Köhler, Schwäb. Gmünd

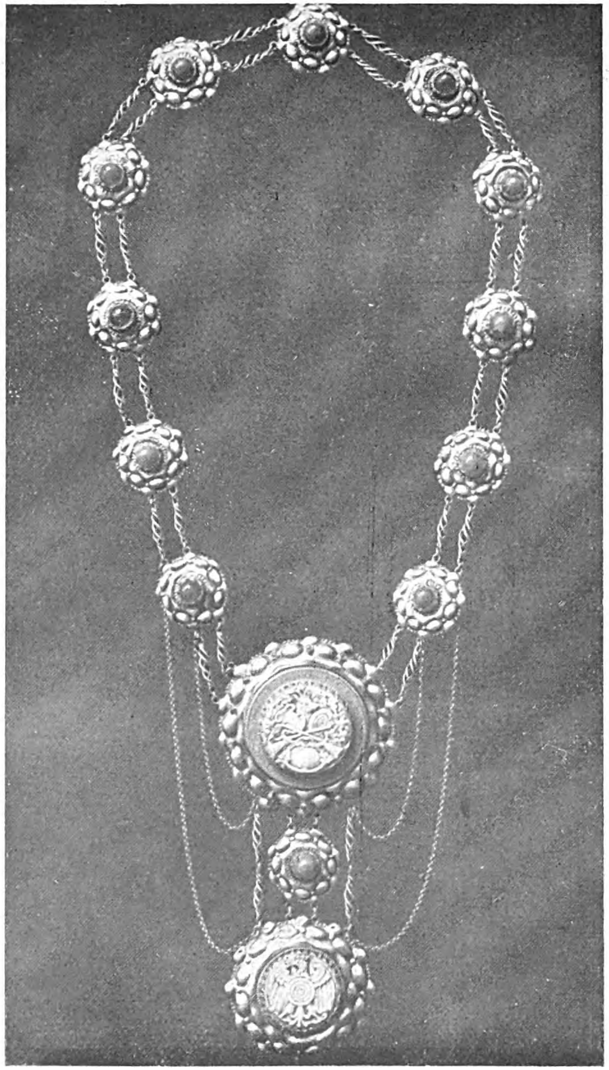


Getriebene Schale von Otto Speidel, Schwäb. Gmünd.

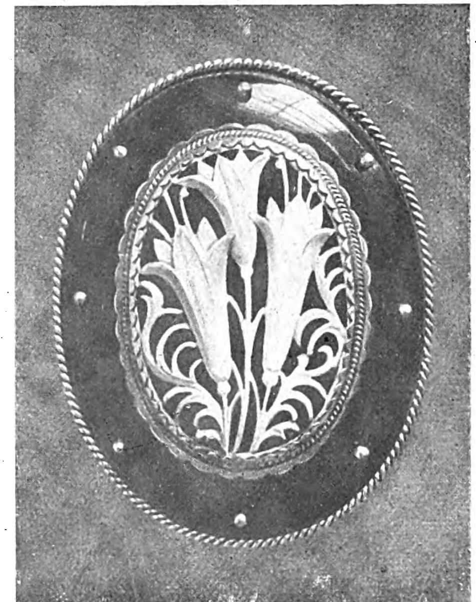
Arbeiten der Kunsthandwerklichen Vereinigung in Schwäb. Gmünd



Anhänger mit Chrysopras, Turmalin und Elfenbeinblumen von A. Holbein, Schwäb. Gmünd



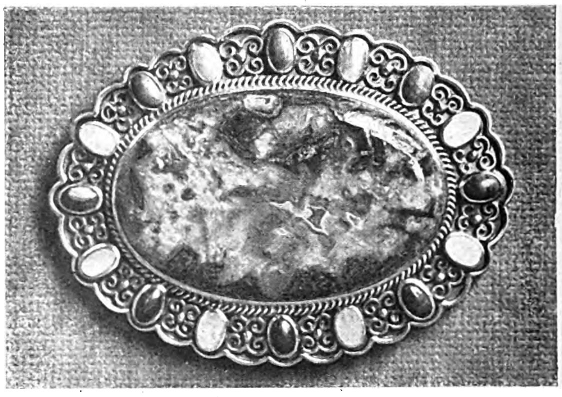
Schützenkönig-Kette in Silber getrieben mit Elfenbeinschnitzerei, Chrysoprasen und Email von Herm. Weingand, Schwäb. Gmünd



Brosche mit poliertem Ebenholz, Elfenbein und Silber von Adam Hörner, Schwäb. Gmünd

Arbeiten der Kunsthandwerklichen Vereinigung in Schwäb. Gmünd





Brosche mit Rodonit und Brosche mit Moosachat, Chrysopras und Perlschalen
von Joh. Rettenmaier, Schwäb. Gmünd



Bronzeplastik von Eugen Greiner, Schwäb. Gmünd

Arbeiten der Kunsthandwerklichen Vereinigung in Schwäb. Gmünd

deren Belegschaft sich für kommunistisch hält, gewerkschaftlich erfahrene Arbeiter zu Betriebsratsvorsitzenden gewählt worden sind. — Es besteht bei Arbeiter- und Angestelltenverbänden anscheinend das unberechtigte Verlangen, zur Prüfung der Bilanz „Sachverständige" hinzuzuziehen. Demgegenüber ist von vornherein mit aller Entschiedenheit festzuhalten:

a) Das Gesetz schreibt ausdrücklich die Vorlage an den Betriebsausschuß bzw. Betriebsrat vor. Personen, die hierzu nicht gehören, haben keinerlei Recht auf einen Einblick in die Bilanz, geschweige denn das Recht, die Erläuterungen sich mit anzuhören oder nachträglich von ihnen Kenntnis zu erhalten.

b) An den Betriebsratssitzungen, in denen die Bilanz vorgelegt und erläutert wird, nimmt von seiten der Arbeitnehmer außer den Betriebsratsmitgliedern niemand teil. Auch auszugsweise dürfen die an den Betriebsrat gemachten Mitteilungen nicht an andere Personen, etwa „Sachverständige" oder Bücherrevisoren, mitgeteilt werden. Eine Zuwiderhandlung würde eine Verletzung der Schweigepflicht (siehe oben) darstellen.

Der gegenwärtige Stand unseres Zolltarifs (Schmuckwaren)

Im deutschen Zolltarif nach seinem heutigen Stande sind für Schmuckwaren die nachstehenden Zollsätze vorgesehen (vergleiche die Zölle für Goldwaren und für Silberwaren in Nr. 25 Jahrgang 1920 und Nr. 1 Jahrgang 1921 der „Goldschmiedekunst"):

	Bezeichnung der Waren:	Tarif-Nr.	Zollsatz für 100 kg in Mark
	Schmuckgegenstände, soweit sie nicht durch ihre Verbindungen unter höhere Zollsätze fallen:		
1.	ganz oder teilweise aus Gold oder Platin	771	600
2.	ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt	776	600
3.	ganz oder teilweise aus vergoldeten oder mit Gold belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	884	175
	Schmuckgegenstände ganz oder teilweise aus vergoldeten oder mit Gold belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Glas (einschließlich der Nachahmungen von Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Glasflüssen)	vertraglich	100
4.	ganz oder teilweise aus versilberten oder mit Silber belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, nicht unter die nachstehenden Ziffern 5 oder 6 fallend	885	120
	Schmuckgegenstände ganz oder teilweise aus versilberten oder mit Silber belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Glas (einschließlich der Nachahmungen von Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Glasflüssen)	*vertraglich*	*100*
5.	ganz oder teilweise aus Aluminium oder Nickel (auch aus versilbertem oder mit Silber belegtem [plattierten] Aluminium oder Nickel), fein gearbeitet; ganz oder teilweise aus anderen unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, fein gearbeitet und zugleich versilbert oder mit Silber belegt (plattiert), verniert, mit Aluminium überzogen, vernickelt oder in Verbindung mit Alabaster, Marmor, Serpentinstein, Schmelz, Halbedelsteinen, nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Pasten oder dergl.; aus versilberten oder mit Silber belegten (plattierten), mit Aluminium überzogenen, vernickelten oder vernierten Perlen von unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle . . . wie Metallwaren, Ziffer 2b		
6.	aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle (auch aus versilberten oder mit Silber belegten [plattierten]) in Verbindung mit Gespinstfäden	887	175
7.	ganz oder teilweise aus echten Perlen oder bearbeiteten (abgeriebenen, abgeschliffenen, durchbohrten) roten Korallen	607	600
8.	ganz oder teilweise aus Wachsperlen oder sonstigen nachgeahmten echten Perlen oder aus nachgeahmten roten Korallen, mit Ausnahme der Nachahmungen von roten Korallen aus Zellhorn (Zelluloid) oder ähnlichen Stoffen	608	125
9.	ganz oder teilweise aus Elfenbein oder Nachahmungen davon	602	250
10.	ganz oder teilweise aus Schildpatt oder Nachahmungen davon	604	250
		vertraglich	225
11.	ganz oder teilweise aus Perlmutter oder Nachahmungen davon	606	250
		vertraglich	225
12.	aus Perlen oder dergleichen von anderen als den vorstehend genannten tierischen Schnitzstoffen und Nachahmungen davon, auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht gereiht	614	40
13.	aus Perlen oder dergleichen von Holz, auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht gereiht	634	40
14.	ganz oder teilweise aus Zellhorn (Zelluloid) oder ähnlichen Stoffen, z. B. Galalith, soweit sie nicht als Schmuckgegenstände aus Nachahmungen von Elfenbein oder Schildpatt anzusehen sind (Siehe auch die Anmerkung 3. zu Ziffer 2b bei Metallwaren.)	640	200
15.	aus Perlen oder dergleichen von vorstehend nicht genannten pflanzlichen Schnitzstoffen (ausgenommen Kork), auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht gereiht	645	40
16.	ganz oder teilweise aus Edelsteinen	678	600
17.	aus Halbedelsteinen einschl. der glasigen Lava	679	175
18.	ganz oder teilweise aus natürlichem oder künstlichem Bernstein, ohne Verbindung mit Meerschaum	712	200
		vertraglich	150
19.	ganz oder teilweise aus Jet (Gagat), Kennelkohle oder Nachahmungen von Jet	711	200
20.	ganz oder teilweise aus Meerschaum oder Nachahmungen davon: in Verbindung mit natürlichem oder künstlichem Bernstein	709	200
	andere	709	200
		vertraglich	150
21.	aus Glasperlen (soweit diese nicht als Nachahmungen echter Perlen anzusehen sind) oder aus Porzellanperlen, Glasflüssen, Glassteinen, Glaskorallen oder dergleichen, auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht genäht oder gereiht	761	60
22.	andere: wie feine Waren aus den zur Herstellung verwendeten Stoffen. (Siehe auch die Anmerkungen zu 2a bei Metallwaren.)		

Anmerkung. Unter Schmuckgegenständen sind alle

Gegenstände zu verstehen, welche bestimmt sind, am Körper oder an der Kleidung getragen zu werden und nicht ausschließlich praktischen Zwecken, sondern daneben oder lediglich zur Zier zu dienen, z. B. Agraffen, Anhänger, Broschen, Diademe und sonstige Kopfzierate, Gürteltaschen, Arm-, Finger- und Ohrringe, zum Schmucke dienende Kämme, Ketten, Knöpfe, Nadeln und Schnallen.

Bezeichnung der Waren:	Tarif-Nr.	Zollsatz für 100 kg in Mark
Metallwaren, Ziffer 2b:		
Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände, ganz oder teilweise aus Aluminium oder Nickel (auch aus versilbertem oder mit Silber belegtem [plattiertem] Aluminium oder Nickel), fein gearbeitet; ganz oder teilweise aus anderen unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, fein gearbeitet und zugleich versilbert oder mit Silber belegt (plattiert), verniert, mit Aluminium überzogen, vernickelt oder in Verbindung mit Alabaster, Marmor, Serpentinstein, Schmelz, Halbedelsteinen, nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Halbedelsteinen, nachgeahmten Edelsteinen, Pasten oder dergl.; alle diese Waren, soweit sie nicht durch ihre Verbindungen unter höhere Zollsätze fallen	887	175
Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände, einschließlich der Toilette- und Nippsachen, ganz oder teilweise aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, fein gearbeitet und zugleich entweder verniert oder vernickelt oder in einer nicht als unwesentlich zu erachtenden Verbindung mit Alabaster, Marmor, Serpentinstein, Schmelz, Nachahmungen von Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Glasflüssen, Pasten oder dergleichen		*vertraglich 100*

(Siehe auch die Anmerkung zu Luxusgegenstände.)

Anmerkungen zu 2b bei „Metallwaren“:

1. Als fein gearbeitet im Sinne der Nr. 887 gelten alle durch irgendeine Nachbearbeitung der Metallteile verfeinerten Schmuck-, Zier- und sonstigen Luxusgegenstände ganz oder teilweise aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, insbesondere solche, welche geätzt (auch damasziert), graviert, guillochiert, inkrustiert, nielliert, tauschiert, getrieben, ziseliert oder bemalt (durch Bemalen mit Verzierungen [Mustern] versehen) sind. Ferner werden als fein gearbeitet Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände behandelt, deren Metallteile durch besonders sorgfältige Arbeit hergestellt oder zusammengesetzt sind, wie dies beispielsweise bei Filigranarbeiten und Schuppenarbeiten der Fall zu sein pflegt. Dagegen gelten Schmuck- usw. Gegenstände, deren Metallteile bloß gepreßt (gestanzt, geprägt) oder bloß mit Verzierungen gegossen sind, nicht als fein gearbeitete.

2. Fein gearbeitete Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände, ganz oder teilweise aus Aluminium oder Nickel, werden, soweit sie nicht versilbert oder mit Silber belegt (plattiert), verniert, vernickelt oder mit Alabaster, Marmor, Serpentinstein, Schmelz, Halbedelsteinen, nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Pasten oder dergleichen verbunden sind, vertragsmäßig nicht nach Nr. 887, sondern nach ihrer sonstigen Beschaffenheit verzollt; ferner sind fein gearbeitete Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände ganz oder teilweise aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, die mit Aluminium überzogen sind, vertragsmäßig von der Verzollung nach Nr 887 ausgenommen und nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zu verzollen, soweit sie nicht zugleich versilbert oder mit Silber belegt (plattiert), verniert, vernickelt oder mit den vorbezeichneten Stoffen verbunden sind.

3. Auf die Verzollung von Waren der Nr. 887 bleiben vertragsmäßig Verbindungen mit unwesentlichen Bestandteilen aus Zellhorn (z. B. als Unterlagen an Zierknöpfen angebrachte oder bei Schmuckgegenständen als Schutzüberzug von Bildern dienende Zellhornplättchen) ohne Einfluß.

Anmerkung zu 2a bei „Metallwaren“:

1. Von der Verzollung als Waren teilweise aus vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle sind ausgenommen: Gespinste aus pflanzlichen oder tierischen Spinnstoffen in Verbindung (oder umsponnen) mit vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten Metallfäden; Gespinstwaren in Verbindung mit vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten Metallfäden; Kleider, Putzwaren und sonstige genähte Gegenstände aus derartigen Gespinstwaren ohne weitere Verbindung mit vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle; Gespinstwaren aus unechtem Gold- oder Silbergespinst; Schreibfedern mit vergoldeten Spitzen; Nähnadeln mit vergoldeten Öhren; die unter Nr. 560 fallenden Leder-, Sattler- und Täschnerwaren sowie die in Nr. 667 bis 669 genannten Papier- und Pappwaren in Verbindung mit Beschlägen oder Verschlußvorrichtungen aus vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle; die unter Nr. 671 fallenden Waren aus Papier, Pappe usw. in Verbindung mit derartigen unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle.

2. Waren aus Glas, Porzellan oder Steingut, bei denen die Verbindung mit vergoldeten oder versilberten oder mit Gold oder Silber belegten (plattierten) unedlen Metallen oder dergleichen Legierungen unedler Metalle nur auf einzelne, keine wesentliche Verzierung der Gesamtware bewirkende Nebenbestandteile (z. B. Drahtgestelle, kleine Füße, einfache Knöpfe) sich beschränkt, werden vertragsmäßig nicht nach Nr. 884 oder 885, sondern nach ihrer sonstigen Beschaffenheit verzollt.

Auf die Verzollung der in Nr. 884 und 885 genannten Waren bleiben vertragsmäßig Verbindungen mit unwesentlichen Bestandteilen aus Zellhorn (z. B. als Unterlagen an Zierknöpfen angebrachte oder bei Schmuckgegenständen als Schutzüberzug von Bildern dienende Zellhornplättchen) ohne Einfluß.

Luxusgegenstände:

Anmerkung: Unter Luxusgegenständen sind insbesondere Bildhauer- und Bildschnitzerarbeiten aus Steinen, soweit sie nicht nach Nr. 690 zollfrei zu belassen sind, ferner Bilderrahmen, Nippsachen, Schaugefäße, Toilettesachen aus Stoffen aller Art, Kamine, Kaminteile, Kamineinfassungen und Heizkörperverkleidungen aus Alabaster, Marmor (auch künstlichem), Serpentinstein oder polierfähigem Kalkstein, Uhrständer aus anderen Stoffen als Holz zu verstehen; ferner alle fein gearbeiteten oder mit mehr oder weniger Verzierungen versehenen Gegenstände, sofern sie nicht lediglich oder vorwiegend als Möbel oder sonstige Gebrauchsgegenstände dienen sollen. Beispielsweise sind Kaffee-, Tee- und Speisegeschirre, Schüsseln, Flaschen- und Gläsergestelle, Zuckerdosen, Brotkörbe, Bestecke, Rauch- und Schreibgeräte, Zigarren-, Zigaretten- und Tabakdosen, Ascheschalen, Tischfeuerzeuge, Handleuchter, Lampen, Kaminvorsetzer und ähnliche lediglich Gebrauchszwecken dienende Gegenstände nicht als Luxusgegenstände zu behandeln. Gegenstände, die nicht ausschließlich Gebrauchszwecken dienen und auch nicht zu den Schmuckgegenständen oder zu den Toilette- oder Nippsachen gehören, z. B. Tafelaufsätze, Krüge, Vasen, Blumenhalter, Briefbeschwerer, Besuchskartenschalen und Beleuchtungskörper, sind nur dann als Luxusgegenstände anzusehen, wenn sie nach Form und Beschaffenheit vorzugsweise zu Zier- und Ausschmückungszwecken sich eignen.

Bezeichnung der Waren:	Tarif-Nr.	Zollsatz für 100 kg in Mark
Schmuckkasten aus Holz wie Holzwaren (Ziffer 2)	631	24
Schmuckketten siehe Schmuckgegenstände.		
Schmucknadeln siehe Schmuckgegenstände.		
Schmuckschnallen, eiserne	836	24
(Siehe auch Schmuckgegenstände).		

Erlaß der Sofort-Zahlung des Reichsnotopfers

Von Curt Mierſch — Chemnitz

Das Geſetz betreffend die beſchleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers beſtimmt, daß das Reichsnotopfer zu einem Sechſtel am 1. März 1921, zu einem weiteren Sechſtel am 1. Dezember 1921 und der Reſt bis zu 10% des abgabepflichtigen Vermögens bis zum 1. Mai 1922 beſchleunigt zu entrichten iſt. Von dieſer Beſtimmung ſind nach § 1, Abſatz 3 des Reichsnotopfer-Geſetzes Ausnahmen möglich, wenn der Abgabepflichtige nachweiſen kann, daß die beſchleunigte Entrichtung des Reichsnotopfers

1. die Beeinträchtigung des angemeſſenen Unterhalts für ihn oder ſeine Familie,
2. Gefährdung der wirtſchaftlichen Exiſtenz,
3. Entziehung des notwendigen Betriebskapitals, das für die Fortführung des Betriebes unentbehrlich iſt, bedeutet.

In dieſen Fällen iſt Zahlung in den im Reichsnotopfergeſetz vorgeſehenen Raten ſtatthaft. Der diesbezügliche Antrag muß ſofort eingereicht werden. Es liegt auf der Hand, daß einem ſolchen Stundungsantrag möglichſt ſtichhaltige und durchſchlagende Begründungen beizugeben ſind. Als ſolche würden im allgemeinen die folgenden zu gelten haben:

Zu 1. würde eine Begründung keine beſondere Schwierigkeiten machen: (Kriegs-) Witwen, Kriegswaiſen, Kriegsbeſchädigte, infolgedeſſen nur beſchränkt erwerbsfähig, Schwerkriegsbeſchädigte, infolgedeſſen erwerbsunfähig, dauernd Kranke uſw.

Zu 2. und 3. ließen ſich anführen: Steigerung aller Produktionskoſten, Rohmaterialien, Gehälter, Löhne, Mietzins für gewerbliche Räume, dazu erhöhte Belaſtung durch Grund- und Gewerbeſteuer; die heutige Geldentwertung und der etwa um das Zwanzigfache geſtiegene Geldbedarf, auf der anderen Seite bedeutende Verteuerung des Bankkredits, ſo daß heute bereits viele Betriebe, die große Kapitalien erfordern, unrentabel geworden ſind; Mangel an Aufträgen, infolgedeſſen Arbeitsloſigkeit und ſtärkere Inanſpruchnahme der Erwerbsloſenfürſorge, abgeſehen von politiſchen Konſequenzen, die ſich naturgemäß aus zunehmender Erwerbsloſigkeit ergeben würden. Anführen ließe ſich ferner, daß wir durch den Friedensvertrag und die feindliche Beſetzung bedeutende Abſatzgebiete verloren haben, deren Wiedereroberung uns nur mit Hilfe großer Kapitalaufwendungen möglich ſein wird.

Für den Fall, daß der Stundungsantrag eine Ablehnung von ſeiten der Behörden erfahren würde, wäre eine Betriebseinſchränkung, wenn nicht Stillegung, unaufhaltbar. Die Folge davon wäre, daß ein geringerer Reinertrag erzielt würde und die ſpätere Einkommensbeſteuerung zweifellos darunter leiden müßte.

Dem Abgabepflichtigen ſteht ferner auch das Recht zu, ſich an eine maßgebende Organiſation (Handelskammer uſw.) zwecks Ausſtellung eines Gutachtens zu wenden. Es heißt ausdrücklich, daß Ausſchüſſe gutachtlich gehört werden können; damit dürfte in vielen Fällen das meiſte zu erreichen ſein.

Nachklänge zur Leipziger Frühjahrsmeſſe

Wie wir es erwartet und vorausgeſagt hatten, war das Geſchäft auf der Leipziger Frühjahrsmeſſe für die Edelmetallwarenbranche wenig befriedigend, wenngleich es auch Firmen gab, die nach ihren eigenen Ausſagen gute Erfolge aufzuweiſen hatten. Aber nach dieſen wenigen Ausnahmen darf man keine Schlüſſe ziehen, und es wäre ganz verkehrt, wollte man etwas beſchönigen. Große Erwartungen und Hoffnungen hegte wohl kein Ausſteller unſerer Branche, daß aber in vielen Fällen die Umſätze noch nicht einmal die Höhe der Speſen erreichten, iſt ein klägliches Reſultat.

Daran iſt aber die Leipziger Meſſe als ſolche nicht ſchuld, denn Käufer waren genug da, und zwar aus aller Herren Ländern. Es fehlte aber das Animo, die Kaufluſt. Die Entwickelung der politiſchen Verhältniſſe während der Meßtage laſtete wie ein Alpdruck auf dem Geſchäft, und es hätte ja auch gar nicht anders ſein können. Durch die weitere Beſetzung rechtsrheiniſchen Gebietes ſahen ſich die Rheinländer veranlaßt, die Meſſe fluchtartig zu verlaſſen, und dieſe Tatſache war nicht danach angetan, beruhigend auf die ohnedies herrſchende Nervoſität einzuwirken. Alles in allem, die Leipziger Meſſe ſtand wieder einmal unter dem Einfluß allerungünſtigſter Verhältniſſe, und es wäre ſehr zu bedauern, wenn dieſem großzügigen Weltunternehmen hierdurch ein dauernder Schaden zugefügt werden könnte.

Wir glauben dies nicht, die Leipziger Meſſe wird ſich immer wieder durchringen trotz aller Schwierigkeiten, die dem deutſchen Handel und der deutſchen Induſtrie in den Weg gelegt werden.

Die bis jetzt durchgeführte Zentraliſation des Edelmetallgewerbes hat ſich gut bewährt. Der Specks Hof und das ſchon einige Meſſen als Edelmeſſe eingerichtete Hotel Königshof am Auguſtusplatz boten das gewöhnliche Bild, und auch das für unſere Branche erſtmalig geöffnete Meßhaus Hotel Grüner Baum ſtand den vorgenannten nicht zurück, da ſich hier ein recht lebhafter Verkehr entwickelte. Auch in der Univerſität hatten einige Firmen unſerer Branche recht gute Erfolge zu verzeichnen.

Jedenfalls wird die Zuſammenſchließung der verſchiedenen Branchen, beſonders von den Einkäufern, als großer Fortſchritt empfunden, und wir wünſchen und hoffen, daß ſich die Leipziger Edelmeſſe weiter entwickeln möge. Daß dies der Fall ſein wird, ſind wir überzeugt, denn es waren viele ausländiſche Intereſſenten da, wie wir uns perſönlich überzeugen konnten, ein Beweis dafür, daß die Meſſe auch für das Edelmetallgewerbe an zunehmender Bedeutung gewinnt. Vor allen Dingen müſſen wir zu geordneten Verhältniſſen zurückkehren, ſo daß wir wieder in Ruhe die Beziehungen zum Ausland aufnehmen können; dann wird auch die Leipziger Meſſe für das Edelmetallgewerbe die ihr zukommende hohe Bedeutung erhalten.

Die Ausſteller, Fabrikanten und Exporteure dürfen ſich daher nicht entmutigen laſſen; die Leipziger Meſſe wird ſich auch für unſer Gewerbe durchſetzen und in hohem Maße dazu beitragen, unſere Exportbeziehungen zu erweitern.

Poſtpaketverkehr

Nach der Poſtordnung müſſen Pakete je nach ihrem Umfang und Inhalt ſowie nach der Länge der Beförderungsſtrecke haltbar und ſicher verpackt werden. Für Sendungen bis zum Gewicht von 3 kg genügt für die Regel, ſoweit ihr Inhalt nicht von bedeutendem Wert iſt, eine Hülle von Packpapier mit feſter Verſchnürung. Schwerere Gegenſtände müſſen in mehrfache Umſchläge von gutem Packpapier gehüllt werden. Sendungen von bedeutendem Wert ſind je nach ihrem Inhalt, Umfang und Gewicht in Pappe, Wachsleinwand oder Kiſten zu verpacken. Der Verſchluß iſt bei allen Paketen ſo einzurichten, daß ohne Öffnung oder Beſchädigung des Verſchluſſes dem Inhalt nicht beizukommen iſt. Bei gewöhnlichen Paketen und bei Wertpaketen bis 500 Mark kann der Verſchluß durch eine gutgeknotete Verſchnürung oder, wenn die Hülle aus Packpapier beſteht, mit gutem Klebſtoff oder mit Siegelmarken hergeſtellt werden. Verſiegelung iſt nicht nötig und nicht zweckmäßig. Der Wert iſt bei dieſen Wertpaketen nicht auf der Sendung, ſondern nur auf der Paketkarte anzugeben. Wertpakete von mehr als 500 Mark müſſen verſiegelt werden, ferner iſt der Wert ſowohl auf dem Paket als auch auf der Paketkarte anzugeben. Für Sendungen, die bares Geld enthalten, gelten bei höheren Wertangaben zur Sicherung des Inhalts beſondere Verpackungsvorſchriften. — Die Haftung der Poſt im innerdeutſchen Verkehr iſt weitgehend. Abgeſehen von der Fahrläſſigkeit des Abſenders und der natürlichen Beſchaffenheit des Gutes, iſt die Poſtverwaltung nur dann von einer

Haftung befreit, wenn der Schaden auf unabwendbare Folgen eines Naturereignisses zurückzuführen ist. Aber auch dieser Grund für die Ausschließung der Haftpflicht erfährt noch eine Einschränkung, denn die Post kann sich auf das Naturereignis (Erdrutsch, Blitzschlag, Überschwemmung usw.) nur berufen, wenn die schädigenden Folgen des Naturereignisses, sofern die Pakete auf der Eisenbahn, dem gewöhnlich von der Post benutzten Beförderungswege, befördert worden sind, auch für die Eisenbahn unabwendbar waren. Die Post kann sich nicht darauf beschränken, nachzuweisen, daß nur für sie die Folgen des Naturereignisses unabwendbar waren. In allen übrigen Fällen des Verlustes oder der Beschädigung von Wertpaketen, also auch für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, leistet die Post Ersatz. Nur im außerdeutschen Verkehr ist nach dem internationalen Abkommen der Anspruch auf Schadenersatz ausgeschlossen, wenn der Verlust usw. durch höhere Gewalt herbeigeführt worden ist. — Bei Bemessung des Schadenersatzes für Wertpakete wird der Betrag der Wertangabe mit der Maßgabe zugrunde gelegt, daß sofern die Wertangabe den gemeinen Wert der Sache übersteigt, nur dieser ersetzt wird. Bei der Feststellung des gemeinen Wertes wird jetzt allgemein ein üblicher und angemessener Unternehmergewinn berücksichtigt. — Die Bestimmungen der Postverwaltung dürften den Anforderungen des Verkehrs und billigen Ansprüchen der Versender gerecht werden. Es ist daher nicht nötig und für den Absender für die Regel nicht zweckmäßig, daß er sich der privaten Wertversicherung bedient. Denn die Pakete, die bei der Post ohne Wertangabe aufgeliefert und bei einer Privatgesellschaft versichert sind, werden im Postbetrieb lediglich als gewöhnliche Pakete behandelt. Der Absender hat also bei der Postbeförderung nicht die Sicherungen, die die Versendung als Wertpaket bietet.

Ein deutscher rostfreier Stahl

Es ist wieder gelungen, rostfreies Eisen herzustellen. Wieder, denn offenbar haben die alten Völker Indiens schon ein Rezept besessen. Heute noch ragt in Indien eine mächtige eiserne Säule seit Jahrtausenden empor, an der der Rost noch nicht genagt hat. Noch vor wenig Jahren wurde die Lösung des Problems bezweifelt. 1912 schrieb Mars in seinen „Spezialstahlen": „Die Frage nach der Rostsicherheit der verschiedenen Spezialstahle ist zwar noch nicht genügend untersucht, jedoch deuten alle vorliegenden Angaben darauf hin, daß es keine Eisenlegierung gibt, welche den Angriffen des Rostes dermaßen widersteht, daß man das Eisen in Berührung mit Wasser ohne Schutzanstrich mit Erfolg verwenden könnte." Die von diesem Fachmann vermißte „genügende Untersuchung" hat inzwischen stattgefunden, und zwar in den Laboratorien von Krupp. Sie ist erfolgreich gewesen. 1916 teilte auf einer Versammlung des „Iron and Steel Institut" Robert Hadfield mit, daß er vor etwa 20 Jahren, also 1896, in eine Sammlung einige Stahlproben gelegt habe, die etwa 10—12% Chrom bei sehr niedrigem Gehalt an Kohlenstoff enthielten und daß diese absolut blank geblieben seien.

Auch andere ausländische Forscher, wie H. Brearley, Guillet, Friend, Bentley, West und andere, haben sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt und im Laboratorium Bedeutendes erreicht. Aber erst ganz systematische jahrelange Versuche bei Krupp haben die Frage zu einer praktischen Lösung gebracht, ein Verfahren ausfindig gemacht, um rostsicheren Stahl als Handelsware in größeren Mengen herzustellen. Eine Probe, ein dünnes, weißglänzendes Stückchen Blech, das den Stempel V2A trägt, wird von den meisten Menschen auf Silber taxiert. Es ist aber Eisen mit einem starken Gehalt an Chrom und etwas Nickel. Aus diesem Material, das je Kilo allerdings an die 75 Mark kostet, werden heute Gebißplatten gemacht, die man sonst aus Gold fertigte, Metallspiegel, chirurgische und zahnärztliche Instrumente; von der Verwendung in der Maschinentechnik als Turbinenschaufeln, Ventilplatten usw. ganz abgesehen. Nach einem Versuchsbericht hat man gewöhnliches Flußeisen, Nickelstahl und das neue Material künstlich Rostversuchen längere Zeit ausgesetzt und die Stücke vorher und nachher (nach Abreiben des Rostansatzes) gewogen. Während dann das Stück Flußeisen etwa 100 Gramm an Gewicht durch Rost eingebüßt hatte, Nickelstahl je nach seinem Gehalt an Nickel 11—70 Gramm, zeigte das Eisen V2M gar keinen Rostansatz und daher auch keine Gewichtsabnahme. Ein polierter Stab, der ein Jahr lang zur Hälfte im Leitungswasser, zur Hälfte in der freien Luft lag, blieb vollkommen blank. Allerdings hat die Widerstandsfähigkeit auch ihre Grenzen. Schwefelsäure und Salzsäure verträgt auch das neue Material nicht. Dagegen ist die hohe Widerstandsfähigkeit eben gegen Salpetersäure und Ammoniak von der größten Bedeutung, denn jedermann weiß, welche Rolle diese Stoffe bei der Bereitung künstlicher Düngemittel in der chemischen Großindustrie spielen. Die Rostsicherheit muß jedoch, wie der oben genannte Preis zeigt, teuer erkauft werden. Aber noch etwas kommt dazu. Die rein mechanischen Festigkeitseigenschaften leiden etwas, wenn man nur höchste Rostsicherheit anstrebt. Ist man ein ganz klein wenig bescheidener, so gewinnt man ein Material, das immer noch bezüglich Rostsicherheit hoch über allen anderen Stahl- und Eisensorten steht, aber gleichzeitig für hoch beanspruchte Maschinenteile ausgezeichnet geeignet ist. Es führt die Bezeichnung V1M. Und damit auch für gewöhnliche Handelsware, wie z. B. Messer, ein bedeutsamer Vorteil aus den wissenschaftlichen Arbeiten herausspringt, ist noch eine dritte, billigere Zusammensetzung geschaffen worden unter der Bezeichnung V5M. Dieses letztere Material entspricht etwa dem neuerdings in England auf den Markt gebrachten rostfreien Chromstahl.

Das neue Material ist erheblich edler als Kupfer und steht dem Silber nicht viel nach. Es ist die erste Stahllegierung, die bei einem Gehalt an reinem Eisen von über 70% in Wasser wie in Luft nicht rostet.

Wir geben diese Mitteilung der technischen Beilage der „Industrie- und Handelszeitung" ungekürzt wieder, da sie für die Bijouteriefabrikation von größter Wichtigkeit ist. Eisen und Stahl findet ja heute schon in unserem Gewerbe vielfache Verwendung, doch war diese immerhin wegen der Rostgefahr beschränkt. Ist diese aber beseitigt, so eröffnen sich der Bijouterie- und Metallwarenfabrikation ungeahnte Möglichkeiten zur Verwendung der neuen Eisenlegierung, um so mehr, als sie ja ein silberähnliches Aussehen haben soll. Tafelgeräte, Bestecke, Etuis und Schmuck lassen sich ebensogut aus Eisen herstellen wie aus Silber, und wenn man den schwankenden und hohen Preis dieses Edelmetalles in Betracht zieht, dürfte dies noch ein Ansporn für die Edelmetallbranche sein, der rostfreien Eisenlegierung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zunftsprüche

In früheren Jahrhunderten, als die Zünfte und Innungen noch in voller Blüte standen und das Handwerk, besonders aber das Kunsthandwerk, noch ein größeres Ansehen genoß, war es vielfach üblich, in den Werkstätten sogenannte Zunftsprüche anzubringen. Gerade in letzter Zeit sind wir verschiedentlich aus unserem Leserkreise um Mitteilung solcher Sprüche angegangen worden, und wir waren auch in der Lage, einen Zunftspruch über das Goldschmiedegewerbe nennen zu können. In der Annahme, daß mancher unserer Leser auch hierfür Interesse hat, lassen wir den Spruch hier folgen:

Jch Goldtschmid mach koestliche Ding
Sigel und guelden petschafft Ring /
Koestlich geheng und Kleinot rein
Versetzet mit Edlem gestein /
Guelden Ketten, Halß und Armband /
Scheuren und Becher mancher Hand /
Auch von Silber Schueffel und Schaln /
Wer mirs gutwillig thut bezaln.

Praktische Stein- u. Metallkunde der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Das Schleifen der Diamanten. Die Einrichtung eines Schleifstuhles ist eine äußerst einfache; eine horizontale Stahlgußscheibe, die durch Transmission mit größter Geschwindigkeit in Betrieb gesetzt wird, ist im wesentlichen alles.

Bekannt ist ja, daß der Brillant mit seinem eigenen Stoff geschliffen wird, und zwar verwendet man ganz trübe, zum Schleifen oder zu sonstigen industriellen Zwecken nicht mehr verwendbare Rohware, die unter dem Namen Boort bekannt ist. Dieser Boort wird in eigens dazu geschaffenen Mörsern zu Pulver verrieben, mit Öl vermischt auf die Schleiffläche gebracht. Zum Schleifen benötigt man ungefähr das gleiche Gewichtsquantum Boort wie die zu schleifende Ware, also zu 1 Karat Ware ist ungefähr 1 Karat Boort notwendig. Ehe man jedoch zum Schleifen gehen kann, muß sich der rohe Diamant verschiedenen Prozeduren unterwerfen.

Vor allen Dingen werden die Diamanten in eine denkbar günstige Form gebracht, so daß beim Schleifen nicht zu viel Material verloren geht. Dies wird durch das Spalten, neuerdings durch Zersägen erreicht. Das Sägen geschieht mit dünnen Bronzeplättchen, die ähnlich wie eine Kreissäge montiert sind. Der Rohdiamant wird zwischen zwei Metallbacken geschraubt, die nach hinten sich vereinigen und in einem Gewicht auslaufen, das den Druck der Diamanten auf das sich ungeheuer schnell drehende Bronzeplättchen reguliert. Die Bronzeplättchen, die übrigens nicht gezähnt sind, werden mit Boort gesättigt. Das Durchschneiden eines Karäters nimmt ungefähr einen Tag in Anspruch. Von einem Sägen im eigentlichen Sinne kann man nicht reden, sondern eher von einem Schleifen, da dasselbe Prinzip angewandt ist wie beim Schleifstuhl.

Das Spalten geht naturgemäß bedeutend schneller, doch erfordert es eine ganz genaue Kenntnis des Wuchses des Rohdiamanten. Jeder Fehler, speziell bei großen Steinen, kann verhängnisvoll werden, und nur ein gewiegter Kenner sieht mit bloßem Auge die Struktur des Steines, d. h., er kann genau die Naht ermitteln, wo die einzelnen Teile des Rohdiamanten zusammengesetzt sind. Ist die Naht festgestellt, so setzt der Spalter an diese Stelle ein rasiermesserähnliches Instrument und spaltet den Diamanten mit einem kurzen Hammerschlag auf das Messer. Die hierbei sowie beim Sägen abfallenden Stücke werden je nach Größe und Form zu kleineren Brillanten oder auch Rosen verschliffen.

Der von Natur aus sowie der durch Spalten und Sägen einigermaßen regelmäßige Diamant wird nun zur besseren Formung gerieben. Die Reiber bilden unter dem Personal in der Schleiferei eine völlige Klasse für sich und werden sehr gut bezahlt; auch trifft man häufig, daß sich Spalter und Reiber in einer Person vereinigt. Die Funktionen des Reibers sind, den Diamanten rund zu reiben, d. h. nicht kuglig, sondern etwa einen Gürtel um den Stein, der beim Schleifen die bekannte Rondiste gibt. Das Reiben geschieht in folgender Art: Der Diamant wird mit einer Mischung von Schellack und Ziegelmehl auf einen Kittstock gesetzt, und dann bearbeitet ihn der Reiber mit einem ebenfalls in einem Kittstock festsitzenden Karbon. Diese ganze Arbeit geschieht durch die Hand- und Armmuskulatur und ist äußerst anstrengend.

Jetzt erst kommt der Diamant zum Schleifer. Um ihm einen sicheren Halt zu geben, bedient man sich eines eisernen Instrumentes, „Doppen" genannt, das im kleinen ähnlich geformt ist wie der Arm eines Hebekrans. Am Kopfende dieses Armes wird der Stein in eine Zinn-Blei-Komposition eingelassen, die über dem neben jedem Schleifer befindlichen Gasflämmchen leicht flüssig gemacht werden kann. Sodann wird er auf die Scheibe gesetzt und der beliebig versetzbare Hebel, der mit dem Fuße auf dem Schleiftisch stehen bleibt, zur Regulierung des Druckes beschwert, also genau dasselbe Prinzip wie bei der Sägemaschine. Geübte Schleifer können gleichzeitig sechs und noch mehr Brillanten auf die Scheibe setzen, doch müssen dieselben fortwährend überwacht werden. Obwohl die Steine aus ein und demselben Urstoff bestehen, kann man hier die Beobachtung machen, daß der eine Stein sich besser als der andere schleifen läßt, mehr greift, wie der Fachausdruck lautet; dies mag vielleicht in der Struktur der Diamanten liegen. Interessant ist es, daß die australischen Diamanten sich am schlechtesten verarbeiten lassen.

Ist nun eine Fläche oder Facette geschliffen, so wird sie gleichzeitig poliert, indem man die geschliffene Fläche auf der Scheibe hin und her reibt, wodurch die Politur erzielt wird.

Der fertige Diamant hat 58 Flächen, und zwar 33 oben und 25 unten; diese ergeben, wenn exakt gearbeitet, das lebhafte Feuer des Diamanten, welcher in seinem fertigen Zustande mit dem Namen „Brillant" bezeichnet wird.

Sehr wichtig ist es, beim Schleifen die Fehler zu verdecken, denn ganz reine Diamanten sind bedeutend seltener als allgemein angenommen wird. Jeder Fehler, z. B. ein schwarzer Punkt, hat im Oberteil des Brillanten weniger zu sagen als im Unterteil, dem sogenannten Körper, weil dieser den Fehler nach allen Seiten hin widerspiegelt. Eine Feder oder ein Sprung, vielleicht an der Spitze des Körpers, kann den Stein völlig grau erscheinen lassen, während derselbe Fehler im Oberteil nur schwer zu bemerken ist.


Gowe - Bestecke - Tafelgeräte,
Metallwaren - Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang

Nummer 8

Die Goldschmiedekunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 9. April 1921

Die Steinmosaik oder musivische Malerei und ihre Nachahmung zu Ziergegenständen und Tragschmuck

Die musivische oder Steinchenmalerei besteht in der künstlerischen Zusammensetzung verschiedenfarbiger, natürlicher, auch künstlich gefärbter sowie auch künstlich erzeugter Steinsorten, wodurch auf einer in der Regel platten Fläche Figuren-, Landschafts- oder andere Bilder, in der Kleinmosaik aber besonders Ornamente vorgeführt werden.

Man unterscheidet von alters her im besonderen zwei Arten von Mosaik, deren eine durch Zusammensetzung lauter kleiner Stifte verschiedener Glas- und Steinarten betätigt wird und als die kleinere, eigentliche oder wahre Mosaik bezeichnet wird. Bei der zweiten Art, welche die Italiener Intersecatura (Durchschneidungsarbeit) oder Lavoro di commezzo (Halbierungsarbeit) heißen, wird das Bild oder Muster aus größeren Stücken (Steinfurnieren) ausgeschnitten (ausgesägt) und durch Einsetzung andersfarbiger Steinfurnierstückchen die Bildfigur wieder vervollständigt und betont. Diese Art der eingelegten und zusammengekitteten Steinmosaik, bei der aus größeren Stücken Figuren ausgeschnitten und durch andersfarbige, zeichnerisch gegliederte Einlagen ersetzt werden, gleicht also mehr der Holzmosaik (Intarsia), wie sie namentlich in Italien und Deutschland vom 14. bis zum 17. Jahrhundert geübt wurde.

In beiden Hauptarten der Steinmosaik gibt es in neuerer Zeit mehrere Abarten, je nach dem verwendeten Material (auch kleinen keramischen Buntsteinen) und den künstlerischen Eigenarten. Es gibt sowohl eine große oder Monumentalmosaik, Fassaden-, Fußboden-, Wandmosaik, als auch eine Klein- oder Miniaturmosaik für Tragschmuck- und Nippesgegenstände, Kleinmöbel, Möbelauszier usw., aber es sind großenteils ganz dieselben ornamentalen, landschaftlichen und figürlichen Darstellungen, die für die große oder architektonische musivische Malerei und für die Klein- oder Schmuckmosaik herangezogen werden. Es ist sogar ein Kennzeichen guter Mosaikkompositionen, daß sich das gleiche Muster für die Ausführung im großen Maßstab und für die Vorführung in kleinsten Verhältnissen im wesentlichen gleich gut eigne. Mag man auch durch letztere vielleicht gezwungen sein, Vereinfachungen, Ausstoßungen von Nebenformen und Zwischenfarben vorzunehmen, ja selbst die Steinmosaik durch Schmelzmalerei mit dem feinsten Porzellanmalpinselchen zu faksimilieren, der dekorative Grundzug, der lapidare Charakter der Monumentalmosaik muß sich auch in der Miniaturmosaik, in dem kleinen Zierde-, ja selbst dem Tragschmuckstück solcher Art noch aussprechen. Hierin ist insbesondere die ältere türkische Stein- und Schmuckstückmosaik vorbildlich, ja geradezu unübertroffen und unübertrefflich. Bei der mohammedanischen Steinmosaik muß also der Steinmosaikkünstler von heute nach vorheriger Aneignung der Kenntnis der hellenischen und römischen Mosaikformen zunächst in die Schule gehen, im besonderen auch der Kleinschmuckkünstler.

Kommen wir nun zurück auf die Art und Technik der eigentlichen Mosaik mit dünnen Stiften von Stein oder Glas. Seit mehr als einem Jahrhundert schon bedient man sich dazu, zumal in Rom, mit Vorliebe der gläsernen bunten und für Hintergrund goldfarbigen Stifte als Natursteinersatz; zum ersten, weil man sie leichter in jeder Farbenschattierung haben kann, zum zweiten, weil ihre Zurichtung weniger Mühe macht. Das Verfahren ist folgendes: Die Glasplatte, aus der man solche Stifte machen will, wird auf der einen Seite matt und so dünn geschliffen, wie die Stifte lang werden sollen. Dann schneidet man mit einem Diamanten nach einem angelegten Lineal lauter kleine Streifen von der erforderlichen Dicke und Breite der Stifte. Dann wendet man die Glasplatte um und schneidet

wieder, wie jenseits, mit dem Diamanten nach angelegtem Lineal, aber so, daß diese Striche mit denen jenseits übers Kreuz laufen, also alle Linien die anderen durchschneiden und sich so lauter kleine Quadrate bilden. Bei diesem letzten Durchschneiden muß man stärker auf den Diamant drücken, damit die Schnitte tiefer gehen. Nun bricht man Streifchen für Streifchen von der Platte weg, und diese Streifchen zerbricht man weiter nach Maßgabe der Einschnitte und erhält so die Stifte. Diese Mosaikstifte werden so versetzt, daß die matten Flächen nach unten, die polierten aber nach oben sehen. Das gilt nicht nur für herzustellende Arbeiten, sondern auch schon für die Einlagerung der Mosaikglasstifte zum Arbeitsgebrauch, weil man nur so deren richtige Farbwerte vor Augen hat. Man bezeichnete diese Technik bei der verhältnismäßigen Stärke und geringen Seitenausdehnung der Glasstückchen am richtigsten und treffendsten als Glasstiftmosaik im Gegensatz zur Glasscheibenmosaik der Kunstverglasung, also der Glasmosaik für durchfallendes Licht.

Die wirkliche monumentale und architektonische Steinmosaik kommt unter jetzigen Verhältnissen infolge ihrer Kostspieligkeit für umfangreiche und komplizierte Arbeiten, insbesondere für figurenreiche Bildwerke, Historien usw., kaum noch in Betracht, bloß mehr die Terrazzotechnik mit nicht vollständig regelmäßig gestalteten Steinstiften oder Marmorstückchen und die Steinfliesenmosaik mit einfachen Mustern, die aber gerade der Einfachheit und Flächenausgiebigkeit halber wieder der echten Steinmosaik entfremdet ist und im Typ der Intarsia des Holzkünstlers sich nähert. Die wirkliche Steinstiftmosaik, insbesondere die musivische Historienmalerei mit Natursteinen, ist schon seit Jahrhunderten immer weniger in Anwendung gekommen, weil sie ungeheuren Mühe- und Zeitaufwand kostet, denn jeder Steinstift muß da durch Bearbeiten, und zwar durch Schneiden und Schleifen, erst mühsam zugerichtet werden. Dabei macht die Beschaffung des Steinmaterials in allen wünschenswerten Farbtönen oft sehr große Schwierigkeit. Freilich ist gegenüber dieser erstklassigen kostspieligen Natursteinmosaik, der **wahren** musivischen Malerei, die Mosaik mit künstlich getönten Steinen nur ein Ersatz, wenngleich man die Steinfärbungen in weitgehender Beständigkeit herstellen kann. Die Überlieferung erzählt von einem Steinchengemälde, an dessen Herstellung fünfzig Personen volle zehn Jahre gearbeitet haben sollen. **Die musivische Technik und Kunst ist so interessant und anregend zu Nachahmungen sowohl im großen Stil, als auch für die Kleinkunst, daß sie hier nicht vorenthalten sein soll.** Man muß insbesondere gute und schlechte musivische Malerei wie das Schöne und Unedle an Ornamentmosaiken gehörig unterscheiden lernen; erst dann kann man für die Kleinkunst und im besonderen für die Miniaturschmelzmalerei auf halbordinären Tragschmucksteinen, für die Emailornamentik und die Steinintarsia auf Luxusdosen, -büchsen usw. Vorteil haben. Immer muß die obere Fläche auch einer Monumentalmosaik, da sie vor Augen liegt, gehörig eben geschliffen werden. Auch die Seitenflächen der Steinstifte müssen eben bearbeitet sein, damit keine auffälligen Unregelmäßigkeiten der Fugen als Zwischenräume nach dem Zusammensetzen das Steinchenbild stören. Man gibt den Stiften meist eine viereckige Form. Die Mosaikarbeiter könnten ja wohl Glas und Steine mit dem Hammer zu Stiften zerstücken, doch unter Tausenden von solcherweise erzielten Mosaikkörperchen werden sie kaum ein paar finden, die sich wirklich fugendicht einpassen lassen, so daß solche Methode nur als eine ganz rohe, auf die optische Farbenmischung bei der Fernbetrachtung bauende und sündigende Ersatzweise zu erachten ist.

Um mit natürlichem, ungefärbtem Steinmaterial alle nötigen Töne und Farben der landschaftlichen oder Historienmalerei darstellen zu können, bedarf der Steinmosaikkünstler, je nach der Farbentonflut des Kartons (der gemalten Bildvorlage), 600 bis über 1000 Farbstufen in seinem Steinmaterial. Und ebensovieler Steinnuancen bedarf natürlich auch jener, der ein Sortiment zumeist künstlich gefärbter Steinstifte verwendet. Die fortgesetzte mühsame Auswahl aus diesem mannigfachen Steinvorrat läßt solche musivische Arbeit äußerst langsam von statten gehen. Man verfiel daher naheliegenderweise schon frühe darauf, die Gemälde aus einer bedeutend kleineren Zahl von Steintonsorten zusammenzusetzen und der vollständig zusammengesetzten Arbeit schließlich durch nachträgliche Tonverstärkungen und Färbungen von Bildstellen den kartongemäßen Bildeffekt zu verleihen, ein nichts weniger als einwandfreies Verfahren. Die Neuzeit bedient sich der steinähnlichen Glasmassenstifte, welche das umständliche Zuschleifen ersparen. Es geht die musivische Arbeit um so langsamer von statten, je dünner die Stifte sind, aus denen das Bild zusammengesetzt wird. Je dünner die Stifte aber sind, desto natürlicher und vollkommener kann das musivische Werk in seiner Zeichnung und Farbensprache, zumal auch in seinen Schattierungen, ausfallen.

Wir haben, wie aus dem Gesagten erhellt, zwei Hauptarten der Steinmosaik; bei der ersten ist die Achse der Steinchen senkrecht zur Bildfläche gerichtet, bei der zweiten sind die Steinchen, zu Furnieren geschnitten und geschliffen, nach der Ausdehnungsrichtung der Zierfläche verlegt. Die erstere Art ist die typische der figürlichen, landschaftlichen und Blumenmotiv-Steinchenmalerei und antiker Säumungen; die zweite Art aber ist die typische der ornamentalen Steinchenmosaik für Füllungen, Ganzsachen und moderne Saummuster. Sie hat einen scheinbar robusteren, aber doch

minder solideren Charakter. In der Kleinkunst und der Gebrauchsgegenstände-Industrie imitiert man beide Hauptarten der Steinmosaik wahlweise nach Motiv und Schmückungszweck. Der feine Geschmack bevorzugt für Tragschmuck aber den ersten und ältesten Typ der Steinchenmosaik, die sogenannte Bildpunktierung oder Geviertechnik. Je mehr wir ins Kleine arbeiten wollen, desto mühseliger und unanwendbarer erweist sich die eigentliche oder wahre musivische Technik. Sie taugte für das reiche alte Rom, aber sie überlebte sich für die arbeitszeit- und geldarme Neuzeit. Wir müssen anders produzieren, zumal in der Bijouterie, und können das auf folgende Weise; Man fabriziert zunächst ein nach Farbtönen ausreichendes Sortiment farbiger Glasstangen oder Glasstängelchen in allen gewollten Steintönen vom Milchweiß aufwärts bis zum Schwarz und Gold. Für die Bijouteriemosaiken sind diese Stäbchen annähernd so lang wie eine Kinderhand bei einer Durchmesserlänge von ungefähr $^1/_2$ bis $^2/_3$ Millimeter. Im Querschnitt sind die Stäbchen quadratisch, für runde Dessins aber auch rund. Sie haben also dann beiläufig die Form einer starken Stricknadel, doch sind sie vielleicht nur halb so lang. Wichtig ist, daß zu einer bestimmten Arbeit nur Stifte verwendet werden, die genau den gleichen Querschnitt und Durchmesser haben und daß alle Stifte schnurgerade sind, nicht etwa leichte Biegungen aufweisen, denn sie müssen sich dicht aneinanderlegen und mit farblosem, fast wasserhellem Kitt zu einem Ganzen ohne Zwischenraum fügen lassen. Die bei der Fabrikation gezogenen oder geformten Stifte werden deshalb auf ihre Wandungsplanheit geprüft und verbessert, indem sie anzahlweise in eine mit Rinnen für die Aufnahme eines Dutzend Glasmassestifte versehene Stahlform eingelegt und darin ruhend überschliffen werden. Nun setzt und bündelt der Mosaikkünstler, entsprechend seinem Bijouterievorbild — sei dieses eine Blume, ein Ornament, eine Burgruine, ein Alpenmotiv oder sonst was — die passenden Buntstifte zusammen, setzt das Bündel in eine Gußform, die zylindrischen oder ovalen Querschnitt, beispielsweise in Broschengröße, aufweist, so ein, daß das Mosaikstiftebündel gehörig zentral steht. Die Form wird mit einer steinig oder glasig erhärtenden, breiig-flüssigen Zement- oder steinfarbigen Kittmasse ausgegossen. Diese Masse ist berufen, den Fond, die Umgebung des Bijouterie-Mosaikdessins abzugeben und muß deshalb tadellos schneid-, schleif- und polierbar sein und deshalb an Härte und Dichte den Glasflußstängelchen möglichst gleichkommen. Es geht also aus der Gußform ein stangenartiger Körper oder Block von rechteckigem, rundem oder ovalem Querschnitt hervor, in dessen Mitte und Längsrichtung das Mosaikbild fortlaufend enthalten ist. Demzufolge erhält man, wenn der Block oder die Stange abschnitt- oder scheibenweise mit feiner Steinsäge maschinell durchschnitten wird, eine Anzahl — etwa 1 bis 2 Dutzend — Stein- oder Glasmassefurniere, die nur noch des Abschleifens, Abdrehens und Polierens bedürfen, um als Mosaikplatten fertig zum Fassen zu sein. Der Fabrikation dieser Mosaikstifte, die im keramischen Aussehen und in den Farbtönen unseren Halbedelsteinimitationen, Glasflüssen und Emaillen für die Zwecke der Emailperlenstickerei ähneln, ist unsere Keramik im wesentlichen gewachsen. Unverhohlen sei aber, daß die orientalische Mosaik zweifellos Stifte von edlerer und gleichmäßigerer Beschaffenheit zu Gebot hat oder in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und vordem hatte. Die Anfertigung dieser Stifte gilt noch als Geheimnis der muselmännischen Emaillierkunst. Die Emailstifte sollen wenig spröde, zum mindesten nicht ungleich spröde sein, damit sie sich gut und unterschiedlos durchsägen lassen; das gleiche gilt von der Masse zum Umgießen, also zur Auffüllung der Form. Wenn sonach auch die westeuropäische Industrie noch außerstande sein dürfte, die bewundernswerten Schmuckstücke und Kleinmosaiken dieser Art der arabischen Kunst zu erreichen, so kann doch füglich angenommen werden, daß der deutsche Gewerbefleiß entsprechend robuster gehaltene Bijouteriemosaiken nach der geschilderten Methode wird zustande bringen können. Ist so erst ein Anfang gemacht, so werden sich Vervollkommnungen der Fabrikation mit der Zeit wohl von selbst ergeben.

Im Wege der Emailmalerei, eigentlich der Farbentupferei mit zumeist deckenden Porzellanmalereifarben, imitiert die Bijouterie nach dem ursprünglichen Beispiel von industrietätigen Pariser und Wiener Schmelzmalern alte Mosaiken schon seit den dreißiger oder vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit gutem Erfolg und in minutiöser Arbeit. Deren Mühseligkeit halber ist diese Kunst, welche eine Spezialität so mancher namhafter Schmelzmaler war, später zeitweise und schließlich mehr und mehr außer Gebrauch gekommen. Sie wäre aber doch wert, gelegentlich wieder aufzuleben, zumal, dank der heutigen Entwickelung der graphischen Reproduktionsverfahren, den Schmelzmalern durch photomechanische bzw. Kupferdruckvordrucke auf die als Malgrund dienenden Porzellanplättchen in Broschen- oder Manschettenknopfform wesentliche Erleichterung geschaffen werden kann, indem die Umrisse eines Blumenstückes, einer Architektur, eines klassischen Kopfes usw. samt dem ganzen Mosaikraster auflagenweise vorgedruckt werden können.

Etwas befremdend, weil unlogisch, wirken Mosaikimitationen auf Elfenbein, wenngleich solche Miniaturen bei fleißiger Ausführung — in fixierter Guaschfarbe oder durchscheinender Ölfarbe — als Kuriositäten sonst keinen üblen Eindruck machen und zur Urgroßelternzeit gern getragen wurden, wie unter anderen auch Porträtsilhouetten in roten und grauen Steintönen mit Goldmosaikhintergrund ein gutes Aussehen haben. (Schluß folgt.)

Das Kunſtſchaffen im Wandel der Zeit

Von W. Krefting. (4. Fortſetzung)

V.

Wie ein Bergfluß ſich vergeblich bemüht, gegen die Felswände anrennend freien Lauf zu gewinnen, ſo bebt in den romaniſchen Domen eine eingezwängte religiöſe Kraft, die die Burgſchwere aufheben und zum Himmel ſtürmen möchte. Der Sieg einer neuen Weltanſchauung bahnt ſich an; die flache Decke wird zum aufſtrebenden Kreuzgewölbe, der Rundbogen der Fenſter ſchwingt hier und da ſchon ſpitz nach oben, der Türme werden mehr, noch ſteigen ſie wuchtig, erdenhaftend auf, wollen aber in immer höheren Spitzen enden. Gebannt ſind noch die Mauern und Türme, unbefreit, bis ſie dann in der Gotik wie Fanfarenrufe gen Himmel ſteigen. Wie vieltauſend Stimmen ſich in einem Schrei zuſammenballen, ſo ſteigen die gotiſchen Kathedralen in ihrem jedes Glied überſtrömenden Reichtum wie ein Gebetsruf, wie ein frohlockendes Halleluja, allmählich verklingend, in die Luft.

Mit Beginn des 14. Jahrhunderts verſpürte man den Hauch einer neuen Zeit. Es erwachte ein nationales Bewußtſein, das in künſtleriſcher Beziehung die völlige Befreiung von römiſchen Überlieferungen brachte. Völker und Städte wurden ſelbſtändiger, es entwickelte ſich die Hanſa. Die einzelne Perſönlichkeit errang größere Freiheit, wenngleich auch die Kirche noch nicht duldete, daß an ihren Heilslehren gerüttelt wurde.

Zu großer Blüte entwickelte ſich der Volksgeſang. Fahrende Spielleute zogen durch die deutſchen Lande, die ſangen und ſagten gar alte Mären von Heldentaten, die das Volksbewußtſein ſtärkten. Was da auf den Burgen und unter den Dorflinden geſungen wurde, war geſchöpft aus dem Sagenborn des Volkes, der von Mund zu Mund weitergegeben und erhalten wurde. Aus dieſem Volksgeſang entwickelte ſich allmählich die Kunſtdichtung, das heißt, es traten Sänger als Schöpfer beſtimmter Dichtungen auf. Wir wiſſen, daß der kunſtliebende Landgraf Hermann von Thüringen auf der Wartburg bei Eiſenach einen frohen Sängerkreis um ſich ſcharte, aus dem Wolfram von Eſchenbach beſonders hervorragte, der uns die Sagendichtung „Parzival“ ſchenkte.

Daß das Leben am Ende des romaniſchen Zeitraumes anfing ſich freier zu entfalten, erkennen wir auch an den Minneliedern jener Zeit. Da wird immer wieder die Liebe beſungen und alle Schönheit der Welt. Ein ſolch frühes Minnelied in mittelhochdeutſcher Sprache, das ſich am Ende eines lateiniſchen Briefes fand, iſt ſo ſchön, daß es hier Platz finden möge.

„Ich zôch mir einen valken mêre danne ein jâr;
dô ich in gezamete, als ich in wollte hân,
und ich im ſîn gevidere mit golde wol bewant,
er huob ſich ûf vil hôhe und floug in anderin lant.

Sît ſach ich den valken ſchône fliegen:
er fuorte an ſînem fuoſſe ſîdîne riemen,
und was im ſin gevidere alrôt guldîn:
Got ſende ſi zeſamene die gelieb wellen gerne ſîn.“

(Ich zog mir einen Falken länger als ein Jahr,
Und da ich ihn gezähmet, wie ich ihn wollte gar,
Und ich ihm ſein Gefieder mit Golde wohl umwand,
Stieg hoch er in die Lüfte, flog in ein anderes Land.

Seither ſah ich den Falken ſo ſchön und herrlich fliegen,
Auf goldrotem Gefieder ſah ich ihn ſich wiegen,
Er führt an ſeinem Fuße ſeid'ne Riemen fein:
Gott ſende ſie zuſammen, die gerne treu ſich möchten ſein.)

Überſetzung von Gottfried Keller in den „Züricher Novellen“.

Der bekannteſte dieſer Minneſänger war Walther von der Vogelweide. Wenn die Blüte dieſer Sangeskunſt in den folgenden unruhigen Zeiten auch bald verging, ſo hat ſie doch mit dazu beigetragen, die neue Zeit der Gotik heraufzuführen.

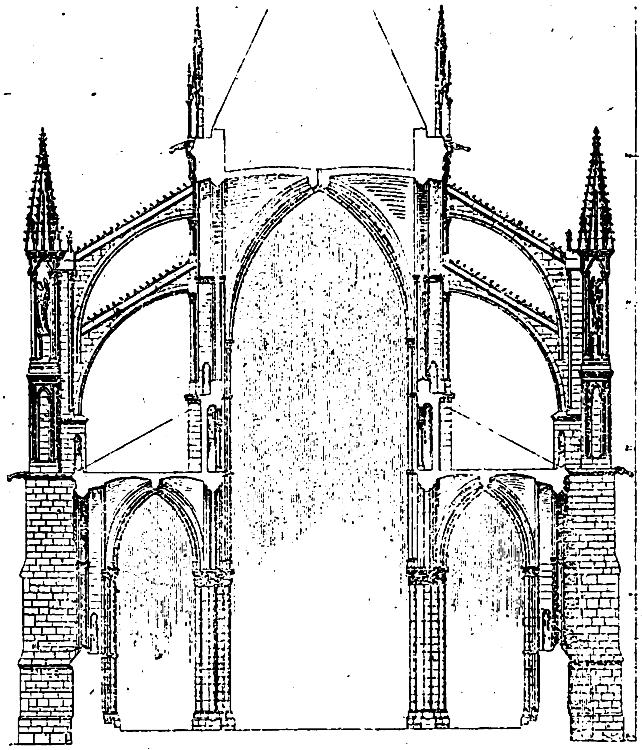
Das ſo erwachte freiere Leben, die durch die heiligen Kreuzzüge befruchtete Phantaſie, die frohe Glaubenskraft mußten ſich auswirken im künſtleriſchen Schaffen, in der Geſtaltung der Dome. Es genügte dem Zeitgeiſt nicht, daß die Türme ſpitz und ſchlank in den Himmel ſtrebten, auch die Schiffe wurden hoch und ſchmal und ſpitz gewölbt. Die Wände wurden durchbrochen von vielen großen, ſehr hohen ſpitzbogigen Fenſtern; man wollte das Gefühl der Leichtigkeit und des Lichtvollen haben. Dieſe Wände konnten die Laſt der Bedachung nicht mehr tragen, ſo kam man zur Konſtruktion der Strebebogen, die ſich leicht und kühn von den Außenpfeilern hinüberſchwingen zu dem überragenden Teil der Mittelſchiffwände (Abb. 22).

Beim griechiſchen Tempel finden wir den Gegenſatz von Laſt und Stütze durch Säule und Architrav bis zur vollen Harmonie gelöſt; der romaniſche Dom laſtet ſchwer, aber die gotiſche Kathedrale hat alle Laſt überwunden, der Stein iſt hier geradezu vergewaltigt, entmaterialiſiert; wie Spitzengehänge, wie Blüten und Knoſpen überziehen die Steinverzierungen die Faſſade des Doms. Bei den Bauwerken der Griechen leuchtet uns Abgeklärtheit und heitere Ruhe entgegen, im Dom der romaniſchen Zeit will ſich eine geheime Unruhe befreien, die ſich in Einzelheiten oft wunderlich phantaſtiſch auslebt, in der Gotik brandet ein volles Gefühl über alle Widerſtände des Materials und Schwierigkeiten der Konſtruktion dahin. Dem Rauſch des gotiſchen Kunſtwollens muß ſich natürlich jede Einzelheit unterordnen; ſo wird den vielen Statuen an gotiſchen Faſſaden auch kein Eigenleben zugeſtanden, ſie haben nur dazu zu dienen, die Architekturglieder zu erleichtern, aufzulöſen, die Senkrechten noch mehr zu betonen.

Die äußere Bauform der Gotik ergibt ſich von innen heraus. Die Raumgeſtaltung, die wir bei den Griechen noch nicht kennen, die aber in dem

römischen Pantheon schon eine große Vollkommenheit erreicht, ist es, die den Mantel schafft. Als Kern der besonderen gotischen Raumgestaltung können wir den Spitzbogen ansehen, den wir zwar schon früher kennen gelernt haben, der aber nie in dem Maße als gestaltendes Element auftritt. Das Spitzbogengewölbe zieht die Schiffe zu dieser gewaltigen Höhe empor; die Betonung der Gewölberippen läßt die Last auf wenige Punkte abführen und so die Wände auflösen; diese Möglichkeit bietet wiederum die Anregung zu den prächtigen Glasfenstern der gotischen Dome und erfordert die Strebepfeiler. Das Spitzbogenfenster läßt das kunstvolle Maßwerk und die spitzgiebeligen Bekrönungen, Wimperge genannt, entstehen. Unter der Herrschaft des Spitzbogengewölbes verliert die alleinstehende Säule ihre Bedeutung als Bauglied und somit auch das Kapitell als Vermittler zwischen Stütze und Last. Die Gewölbebogen laufen ein in die „Dienste", Dreiviertelsäulen, die sich an die Pfeiler lehnen. Die Kapitelle werden zunächst zu leichten Ansatzpunkten der Rippen und verschwinden später ganz (Abb. 23).

Das Ornament, in der früheren Gotik recht frisch aus Motiven der heimischen Pflanzenwelt (Eiche, Distel, Efeu, Weinrebe, Stechpalme) gebildet, wurde später zu eigenartig knorrigen und knolligen Gebilden. Von Bedeutung sind die sogen. Krabben, kleine steinerne Blumen, die Kreuzblumen als Bekrönung der freien Spitzen, sowie die Wasserspeier in Form phantastischer Tiergestalten (Abb. 24 auf nächster Seite).



Querschnitt der Kathedrale von Reims (nach Dehio und v. Bezold)

Abb. 22

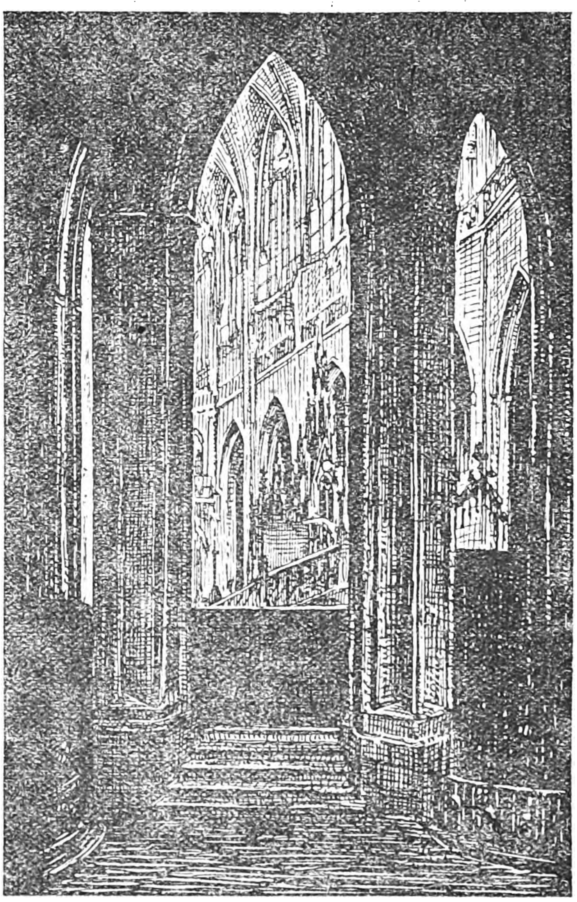


Abb. 23. Gotischer Dom (Prag)

Das Ursprungsland des reinen gotischen Stils ist Nordfrankreich, daher finden wir auch dort so zahlreiche Denkmäler dieser Stilepoche. In Deutschland lösten diese Anregungen eine außerordentliche Begeisterung aus, weil sie einer starken Sehnsucht die Fesseln lösten. Die bedeutendsten Werke, die dann auf deutschem Boden entstanden, waren die Dome von Straßburg und Köln. Meister Gerhard begann den Bau des Kölner Doms im Jahre 1248. Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts wurde daran gebaut; der unvollendete Bau blieb liegen bis 1842 und wurde dann nach den alten Plänen vollendet. Der Kölner Dom hat eine Länge von 135 m, eine Breite von 61 m und eine Mittelschiffhöhe von 45 m. Die prächtigen durchbrochenen Türme erreichen die gewaltige Höhe von 156 m (Abb. 25 auf nächster Seite).

Es ist verständlich, daß zur Ausführung solch kunstvoller, gewaltiger Bauwerke nur ein hervorragend ausgebildeter Handwerkerstand fähig war. Die in den „Bauhütten" organisierten Steinmetze hüteten ihre „Hüttengeheimnisse" und bewahrten ihre gute Tradition, bis dann doch seit Mitte des 14. Jahrhunderts eine Entartung des gotischen Baustils einsetzte.

Eine besondere Art der gotischen Bauweise entstand im nordöstlichen Deutschland durch den dort herrschenden Backsteinbau. Da alle Zierformen aus kleinen gebrannten Steinen hergestellt werden mußten, ergaben sich Beschränkungen, durch den Wechsel der Steinfarbe mit glasierten und verputzten Teilen aber auch neue Ziermöglichkeiten, die den gotischen Backsteinbauten ein

besonderes Aussehen gaben. Diese östlichen Vorposten deutscher Kultur gehören zum Schönsten und Eigenartigsten, was deutsche Baukunst hervorgebracht hat. Neben den Kirchen entstanden in dieser Art auch großartige Profanbauten, so der größte und schönste deutsche Schloßbau, die Marienburg. Sie wurde von den Ordensrittern zum Schutze der Ostmark um die Wende des 13. Jahrhunderts erbaut.

Mit dem Aufschwung der Städte und dem Erstarken des Bürgertums trat nun auch die bürgerliche Bautätigkeit ebenbürtig neben die kirchliche. Außer den oft künstlerisch ausgeführten Stadttoren waren es die Rathäuser, die die Macht der Städte versinnbildlichen sollten. Der berühmteste Bau dieser Art ist wohl das Rathaus zu Löwen; doch finden wir auch in Deutschland an den Rathäusern von Köln, Nürnberg, Münster, Breslau Reste jener alten Anlagen.

Auch das Bürgerhaus begann in der gotischen Zeit in den Wandel der Stilgeschichte einzutreten. Es bereitete sich seine glänzende Entwickelung vor, die es in der Renaissance erlebte. In alten Städten, wie Nürnberg, Köln und Hildesheim, sind Erinnerungen an das Bürgerhaus jener Zeit erhalten geblieben.

Es wurde schon gesagt, daß sich die Plastik noch nicht zu selbständigen, aus der Architektur gelösten Kunstwerken befreien konnte. Sie stand ganz im Dienste der Architektur und klang mit in den volltönenden Akkorden gotischer Melodie. Die mannhaften, kernigen Gestalten der romanischen Zeit verloren ihre Schwere und klassische Ruhe, sie wurden hoch und schlank, jugendlich und schwärmerisch bewegt. Nach einer kurzen Blütezeit verfiel die Bauplastik der Schablone. Selbständiger

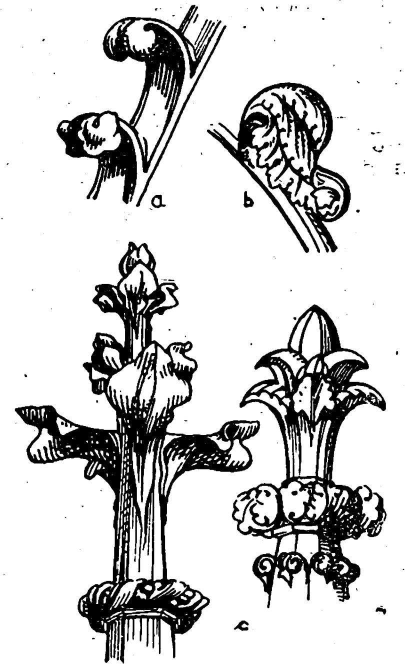


Abb. 24
a Frühgotische Krabbe — b Armlehne eines Chorgestühls — c Kreuzblumen

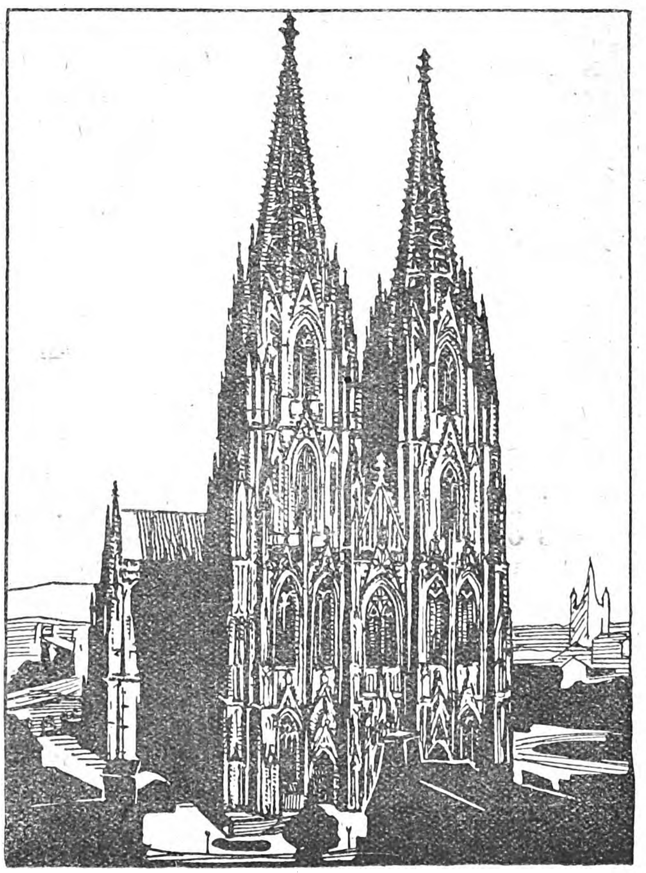


Abb. 25. Dom zu Köln a. Rh.

äußerte sich das plastische Können an Grabmälern, die uns, in den verschiedensten Materialien und Techniken ausgeführt, erhalten geblieben sind. Eigenartig ist die Technik gravierter Bronze- und Messingplatten. Eine Umrißzeichnung wurde eingraviert und mit einer schwarzen oder farbigen Masse ausgefüllt, so daß wir an die in den Stein geritzten Reliefzeichnungen der alten Ägypter erinnert werden.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts finden wir in Deutschland häufiger Werke der Holzschnitzerei. Es sind besonders schreinartige Altäre, die so in reicher Formgestaltung hergestellt wurden. Die Türen des Schreines wurden mit Reliefs oder Malereien geschmückt.

Es ist selbstverständlich, daß in einer so religiös gerichteten Zeit auch die Goldschmiedekunst viel Arbeit fand. Kirchengeräte wurden in technisch sehr vollkommener Weise und in reichster Verzierung hergestellt. Die Goldschmiedekunst gelangte aber nur selten zu eigener Formgestaltung, die dem Material und der Technik entsprach, das Übergewicht der Architektur war vielmehr so groß, daß die Geräte ihre Gestaltung in oft vollkommener Nachahmung der Architekturformen fanden.

Die Malerei, die in der romanischen Zeit am Anfang einer monumentalen Entwickelung zu stehen schien, änderte mit dem Einsetzen des gotischen Stils das Feld ihrer Betätigung. Wandflächen, die zu dekorativen Malereien anregen konnten, fehlten fast ganz, dafür verlangten aber die großen Fensteröffnungen eine malerische Behandlung; es entstanden die wundervollen Glasgemälde, ohne die wir uns die durchglühte Dämmerung gotischer Dome nicht denken können. Bei den ältesten Glasfenstern sehen wir

noch einen strengen Aufbau und eine Beschränkung auf Schwarz und Gelb, später aber wurden die Fenster ganz frei und farbig wie Tafelbilder behandelt.

Das Altarbild und das selbständige Tafelbild fanden im „goldenen Köln“, das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Stätte des Wohlstandes, ein Mittelpunkt deutschen Kulturlebens war, eine glänzende Entwickelung. Man wollte „allezeit gute Bilder um sich haben, durch welche das Herz zu Gott entzündet werde“. Aus dem Goldgrund steigen die unsagbar zarten und lieblichen Madonnenbilder des Kölner Meisters Stephan Lochner auf. Seine Hauptwerke sind das dreiteilige Kölner Dombild und die „Madonna im Rosenhag“ im Museum zu Köln.

Die Kunstübung des Buchschreibens und Buchmalens, die schon in der romanischen Epoche einsetzte, gewann in der gotischen Zeit weitere Verbreitung. Gebete und Lieder wurden für die Klöster und Fürstenhöfe von Buchschreibern auf Pergament geschrieben und ausgemalt. Besonders prächtig wurden die Anfangsbuchstaben einer Seite, die Initialen, geschmückt. Es ist selbstverständlich, daß die Schrift die der Gotik eigene starke Betonung der Vertikalen mitmachte. Die schweren, breiten und runden Buchstaben des romanischen Stils wurden schmal, hoch und eckig. Man bezeichnet diese gotische Schrift heute gern als deutsch oder nennt sie wegen der gebrochenen Ecken Fraktur (Bruch).

Den Zeitraum von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hat man seinerzeit mit Gotik bezeichnet, weil vielen diese neue, der Antike entgegengesetzte Richtung ärgerlich war und barbarisch wie die Goten erschien. Heute haben aber gerade wir Deutschen erkannt, daß wir das gotische Kunstschaffen, diese elementar hervorbrechende inbrünstige Religiosität, in seinen besten Leistungen ebenbürtig neben den griechischen Tempel, dieses Symbol vollendeter Harmonie, stellen dürfen. Welche Gegensätze und doch beides Höhepunkte der Kunstgeschichte, hervorgehoben durch die Auswirkung eines starken Gemeinschaftsgefühls, einer einheitlichen Weltanschauung.

Das machtlose, verwirrte und notvolle 15. Jahrhundert ließ die so überraschend schnell aufgeblüte Blume der Gotik schnell verwelken. Unter dem Drange und den Entbehrungen der Zeit erwuchs eine Sehnsucht nach freierem, freudevollerem Leben. Die Macht der Kirche erlahmte, eine neue Macht trat immer beherrschender hervor. Fiel die Blüte des romanischen Stils zusammen mit der Blüte des Kaiser- und Rittertums, erwuchs die Gotik aus dem mächtigen Schoß der Kirche, so entwickelte sich unter der Macht der freien Städte die Ablösung der Gotik, die Wiedergeburt (Renaissance) der klassischen Welt.

Die Reparatur im Zivilrecht

Von Otto Lindekam

Jeder Geschäftsmann und Handwerker, der mit Reparaturen zu tun hat, kann ein Liedlein davon singen, wie groß Verdruß und Ärger sein können, wenn Kunden in Frage kommen, die nicht zufrieden zu stellen sind. Noch unangenehmer aber werden die Scherereien, sobald einmal ein Auftraggeber seinen in Reparatur gegebenen Gegenstand lange Zeit nicht abholt und dann eines Tages mit dem Verlangen an den Geschäftsmann herantritt, ihm den Gegenstand zurückzugeben, was oftmals beim besten Willen nicht mehr möglich ist, weil vielerlei Vorkommnisse dazu beigetragen haben, die betreffende Sache verschwinden oder abstoßen oder gar verderben zu lassen. Handelt es sich um einen alten, guten Kunden, so wird ja jeder Geschäftsmann und Handwerker ihm im eigensten Interesse allerweitest entgegenkommen und eine übernommene und inzwischen längst ausgeführte Reparatur weit über das Maß seiner gesetzlichen Pflichten so aufbewahren, daß der Kunde trotz seiner meist sehr unbilligen Art befriedigt den Laden verläßt. Dreht es sich aber um einen sogenannten Laufkunden, den der Geschäftsmann nicht kennt und der aller Voraussetzung nach doch niemals zum ständigen Kunden zu werden verspricht, so kann es niemand zugemutet werden, eine Reparatur unverhältnismäßig lange für diesen bereit zu halten. In vielen Fällen ist ein solches Aufheben weit über die gesetzlichen Fristen hinaus manchem Geschäftsinhaber und Handwerker auch gar nicht möglich, weil ihm der Platz dazu fehlt, die Zeit und das Personal zur Beaufsichtigung ermangeln und dergleichen mehr. Es hat niemand nötig, Reparaturen Monate oder gar Jahre lang aufzubewahren. Wenn nichts zwischen dem Kunden und dem Geschäftsinhaber vereinbart worden ist, muß eine Reparatur aber nach den gesetzlichen Bestimmungen 6 Monate aufbewahrt werden. Erst dann hat derjenige, dem der betreffende Gegenstand zur Reparatur übergeben worden ist, das Recht, ihn abzustoßen. Zuvor jedoch muß dem Eigentümer eine bestimmte Abholungsfrist gesetzt werden, was indessen in der Praxis nicht immer so glatt geht, wie es das Gesetz vorschreibt. Will daher ein Geschäftsmann, dem z. B. die Adressen seiner Reparaturkunden nicht bekannt sind, sich vor allem Schaden und vor unnötigen Wegen zum Gericht schützen, empfiehlt es sich, öffentlich bekannt zu geben, daß alle in einer bestimmten Zeit zur Reparatur übergebenen Sachen, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt sind, zur Versteigerung gelangen werden. Dann ist der Geschäftsmann gedeckt und der säumige Eigen-

tümer der Reparatur hat kein Anrecht mehr bis auf den Mehrerlös, der zwischen den Reparaturkosten, einem angemessenen Lagergeld und sonstigen Unkosten einerseits und dem Ertrage aus der Veräußerung andererseits entstehen sollte. Eine eigenmächtige Veräußerung einer nicht abgeholten Reparatur darf aber von dem Geschäftsinhaber oder Handwerker keineswegs vorgenommen werden. Die Waren sind vielmehr einem Gerichtsvollzieher oder einem sonstigen, amtlich anerkannten Versteigerer zu übergeben. Meldet sich darauf der Kunde, so muß ihm natürlich der Überschuß nach Abzug aller billigen Unkosten herausgezahlt werden. Ersatzansprüche hat der Kunde dann keinesfalls, weder solche in Geld, noch in Ware.

Nun findet man, namentlich in der jetzigen unsicheren Zeit, in der Einbrüche, Räubereien usw. an der Tagesordnung sind, öfter in den Läden und Werkstätten Anschläge mit der Aufschrift angebracht, daß Reparaturen nur vier Wochen, sechs Wochen oder drei Monate lang aufgehoben werden. Derartige Vorschriften genügen jedoch nicht, sich der weitergehenden gesetzlichen Verpflichtungen zu entledigen. Wenigstens nicht ohne weiteres; denn sie haben nur dann rechtliche Bedeutung, wenn der Kunde darüber unterrichtet ist. Das Aushängen solcher Plakate ist noch kein Unterrichten, ist kein gegenseitiges vertragliches (mündliches) Fristvereinbaren, sondern nur eine einseitige Maßnahme dessen, der Reparaturen übernimmt. Wenn z. B. im Falle eines sich aus einem solchen Vorkommnisse ergebenden Rechtsstreites der Kunde schwören kann, daß er den Anschlag im Laden bzw. in der Werkstatt nicht gelesen hat, wird der Geschäftsmann über die Reparatur auch nicht nach Ablauf der einseitig gestellten Frist verfügen dürfen, sondern wird für den dem Eigentümer des Gegenstandes entstandenen Schaden die volle Haftung übernehmen müssen. Eines merke der Geschäftsmann sich unter allen Umständen: vor dem Verkauf einer Reparatur benachrichtige er stets, sei es brieflich, wenn er des Kunden Anschrift weiß, sei es öffentlich durch eine Ortszeitung, sofern er sie nicht kennt, den Auftraggeber und Eigentümer der nicht abgeholten Reparatur rechtzeitig unter Fristbestimmung von dem beabsichtigten Verkauf. Vorsicht ist stets besser als nachträglicher Ärger, tausendmal vorteilhafter denn Wege zum Gericht.

Anders liegen natürlich hinsichtlich der eben erwähnten Anschläge die Verhältnisse, wenn der Geschäftsmann bei der Annahme einer Reparatur den Kunden ausdrücklich auf die Abholungsfrist hinweist oder von seinem Personal hinweisen läßt, wenn also der Eigentümer unzweifelhaft Kenntnis von ihr nimmt und zustimmend oder stillschweigend mit ihr einverstanden ist. Am sichersten geht natürlich derjenige, der seinen Kunden einen vorgedruckten kurzen Reparaturvertrag, wie er in größeren Geschäften mehr und mehr in Brauch kommt, unterzeichnen läßt, der zugleich als eine Art Ausweis bei der Abholung dienen kann. Dann ist jeder Zweifel ausgeschlossen.

Nun kommen in der Praxis auch Fälle vor, daß z. B. ein in Reparatur gegebener Gegenstand vertauscht wird, was für den Kunden und den Geschäftsinhaber gleich unangenehm ist, für letzteren vielleicht noch unangenehmer, weil er durch ein solches Versehen nicht nur Schaden an barem Gelde hat, sondern leichtmöglich auch noch einen Kunden, vielleicht sogar einen guten, einbüßt; denn mancher in Reparatur gegebene Gegenstand besitzt für den Eigentümer unbezahlbaren ideellen Wert. Für einen durch eigene oder seiner Angestellten oder Arbeiter Schuld entstandenen Vertausch einer Reparatur haftet immer derjenige, der die Reparatur übernommen hat, selbst dann, wenn er sie an einen dritten, eine Fabrik usw. weitergibt, es sei denn, daß er diese Haftung vertraglich ausschaltet, womit sich ein Kunde aber wohl kaum einverstanden erklären dürfte. Grundlegend bleibt hier, wie überhaupt bei Reparaturen, die Bestimmung des § 644 BGB., die wörtlich lautet: „Der Unternehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes." Mithin muß der Geschäftsmann den angemessenen Wert des Gegenstandes erstatten. Dabei kommt aber nicht, wie dies gegenwärtig so gern geltend gemacht wird, der „Konjunkturpreis", sondern der tatsächlich und nachzuweisende Kaufpreis in Betracht, von dem selbstverständlich die durch Tragen usw. hervorgerufene Wertverminderung in Abzug gebracht werden kann.

Nach dem oben angezogenen Gesetzesparagraphen haftet der Geschäftsherr oder Handwerker auch für die Schäden, die an dem Gegenstande während der Ausübung der Arbeit entstehen, ebenso für Diebstahl, Feuerschaden usw., immer aber nur, solange die Aufbewahrungspflicht noch nicht vorüber ist. Ist diese vorbei, geht alle Gefahr auf Kosten des Eigentümers des Gegenstandes. Hat der Auftraggeber einen — am besten bestimmt und brieflich festgelegten — Abholungstag vorübergehen lassen, so geht die Gefahr sofort auf ihn über. Dann kann der Gegenstand verbrennen oder gestohlen werden; der Geschäftsinhaber ist jeder Haftpflicht ledig. Der Eigentümer einer solchen verschwundenen oder vernichteten Reparatur ist sogar verpflichtet, alle Kosten, die durch seinen Reparaturauftrag entstanden sind, zu zahlen. In gerichtlichen Streitfällen dieser Art muß der Reparateur nur den Entschuldigungsnachweis führen, also nachweisen, daß der Diebstahl, die Vernichtung usw. tatsächlich den Verlust herbeigeführt hat. Ob und wie weit für den Geschäftsinhaber die Verpflichtung zur Versicherung vorlag, bleibt allerdings dann immer noch dem Gericht zur Prüfung überlassen. Für geringwertige Sachen wird die Versicherungspflicht stets zu verneinen sein. In Branchen aber, in denen Versicherungen Brauch

und Sitte sind, wird immerhin ein Geschäftsinhaber besser und vorsichtiger handeln, wenn er auch Reparaturen, die nicht abgeholt werden, in die Versicherung einschließt. Empfehlenswert ist eine solche auf jeden Fall.

Es bleibt nun noch der Fall einer Verschlechterung oder des Unterganges einer Reparatur bei der Arbeit übrig. Auch hierüber sagt der § 644 BGB. Klares, indem er bestimmt, daß „für den zufälligen Untergang und eine zufällige Verschlechterung des von dem Besteller gelieferten Stoffes (Gegenstandes) der Unternehmer nicht verantwortlich" ist. Offen bleibt nur die Frage: war der Geschäftsmann bei der Annahme der Reparatur verpflichtet, den Besteller auf solche Geschehnisse aufmerksam zu machen? Diese Frage ist nach der Rechtsprechung und den Ansichten unserer bekanntesten Rechtslehrer zu bejahen, weil jeder, der eine Reparatur berufsmäßig übernimmt, auch soviel Fachkenntnisse besitzen muß, zu erkennen, ob Gefahren für die Sache vorliegen. Verallgemeinert darf dieses allerdings nicht werden; immerhin empfiehlt es sich, auch hierin größte Vorsicht walten zu lassen und sich durch einen entsprechenden Hinweis in fragwürdigen Reparaturfällen zu sichern, wie denn überhaupt für einen Handwerker oder Geschäftsmann nichts angebrachter ist, als sich bei der Annahme von Reparaturen so weit wie möglich durch klipp und klare Vereinbarungen so „den Rücken zu decken", daß kein Schaden entstehen kann, wenn einmal etwas „schief geht", etwas verdirbt, abhanden kommt usw.

Der praktische Geschäftserfolg

Von Albert Maybaum (4. Fortf. u. Schluß)

Der Wert der geschäftlichen Erfolge in sittlicher Hinsicht.

Eine Wahrheit, die nicht genügend beachtet wird, aber von jedem Geschäftsmann klar erfaßt werden sollte, lautet: Der Erfolg geht nicht nur unser Geschäft an, sondern auch unserer ganzen sittlichen Persönlichkeit. Ich würde daher niemand, wie reich er auch sein mag, als wirklich erfolgreich betrachten und bezeichnen, wenn er nicht ebenfalls zu gleicher Zeit glücklich ist und ein zufriedenes Herz besitzt. Die innere Zufriedenheit ist nämlich bei jedem Menschen das untrügliche Merkmal eines zielsicheren Erfolges.

Wollen wir auch keineswegs jeden Erfolg nach Mark und Pfennig bewerten und bemessen, so muß doch gesagt werden, daß Geld im Verein mit den früher angegebenen Erfolgsanlagen nicht zu unterschätzen ist. Arbeite aber so wenig wie möglich mit fremden Geld, sondern erwerbe dir selbst welches und dann arbeite damit.

Richte dein Leben vernunftgemäß ein, strecke dich nach deiner Decke! Ordne vor allem die Ausgaben nach den Einnahmen und mache es zum Grundsatz, jedes Jahr einen bestimmten Teil derselben zurückzulegen. Das sind drei sittliche Regeln, die jeder, der zum geschäftlichen Erfolg strebt, bedenken und stets in Erinnerung haben muß.

Der Erfolg ist, das haben wir wohl deutlich erkannt, eine kostbare Pflanze. Jedes Streben, dieselbe voreilig und zu schnell zur Entwicklung bringen zu wollen, kann verhängnisvoll wirken. Eile mit Weile! Denn hier ist eine verständnisvolle Anwendung dieses Sprichworts sicher am Platze.

Wirke ständig, sei aufmerksam und achte auf deine Aufgaben, so kommt dein Geschäft zur Blüte und der Erfolg ist da. Ohne Fleiß kein Preis! Aber der Fleiß muß dabei durch die Vernunft in die rechten Bahnen geleitet werden, sonst ergibt sich nur eine Kraftvergeudung. Dein Gewerbe, dein Handwerk und das praktische Können in ihm, das ist der Kanal, in dem dein Fleiß strömen muß!

Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sind wesentliche Vorbedingungen für den Erfolg, wie sie auch sittliche Säulen ersten Ranges sind. Der Mann, dessen Wort so gut ist wie seine Tat, ist an sich ein Erfolg. Die Unredlichkeit mag einen Augenblick Nutzen verheißen, ein Erfolg kann nie aus ihr entspringen.

Verschwinden muß das Vorurteil, als seien Ideale für den praktischen Geschäftsmann unnützer Ballast. Im Gegenteil, hohe Ziele und ein ernstes Streben nach ihrer Verwirklichung sind ein Lebensquell für den Geschäftsmann, der nach dem Erfolge strebt. Ein Leitsatz des Erfolges klingt aus folgendem Gedanken wider: Sind wir mit gesunden Gliedern und guter körperlicher Verfassung in diese Welt geboren, besitzen wir eine gute Gesundheit und einen durchschnittlichen Mutterwitz, so können wir auch jedes vernunftgemäße Ziel in dieser Welt erreichen, das heißt aber, daß niemand, der gesund und geistig rege ist, erfolglos zu wirken braucht. Ernste Arbeit und pflichtgetreues Wirken sowie die Fähigkeit, sich Verhältnissen anzupassen und sie auszunutzen, sichern den praktischen Geschäftserfolg unter allen Umständen. Wollten sich die Menschen also nur gesündere Ansichten aneignen über das, was der Erfolg wirklich ist und worauf er beruht, so würde es im Geschäftsleben wohl mehr erfolgreiche Menschen geben.

So wie nun alle Bedingungen wirklicher Geschäftserfolge ausschließlich sittlicher Natur sind, so kann auch das Streben nach dem Erfolg nichts anders als sittliche Bestrebungen in uns auslösen. Das ist aber von ganz besonderer Bedeutung nach beiden Seiten. Denn einmal wird dadurch klar erwiesen, daß das Geschäftsleben als solches von höchster sittlicher Bedeutung ist, und zweitens wird es ebenso klar, daß nur die sittliche Persönlichkeit im Geschäftsleben praktische Erfolge erzielen kann. Mit der

Sittlichkeit des Geschäftslebens hat jeder zu rechnen, und es kann daher heute keinem vernünftigen Menschen mehr einfallen zu glauben, daß es in irgendeinem Berufe ein besseres Sittengesetz geben könnte als im Geschäftsleben.

Gerade das Streben nach durchgreifenden Geschäftserfolgen hat uns die Notwendigkeit und den hohen Wert der kaufmännischen bzw. geschäftlichen Sittlichkeit erkennen lassen. So ist also der praktische Geschäftserfolg von großer sittlicher Wirkung.

Schlußworte.

Wir haben nun unsere Aufgabe: „Der praktische Geschäftserfolg" nach allen Richtungen gründlich beleuchtet, haben die Ziele und auch die Wege kennen gelernt, auf denen der praktische Geschäftsmann im Leben der Wirklichkeit sich diesen Zielen nähern mag, und schließlich haben wir auch die wirklichen Grundlagen praktischer Geschäftserfolge aufgedeckt und klargestellt. Damit glaube ich das eine Ziel erreicht zu haben, dem Geschäftsmann einen Einblick in das Wesen der Geschäftswelt und ihre Grundlagen gegeben zu haben; auch glaube ich, daß er nach aufmerksamem Durchdenken der einzelnen Abschnitte zu der Überzeugung gelangen wird, daß in der Geschäftswelt kein blinder Zufall den Erfolg verteilt, sondern ewige Gesetze in genauer Wägung von Ursache und Wirkung herrschen. So wird der Geschäftsmann zur Sicherheit kommen in dem Gedanken, daß, wenn er das Seine tut, der Erfolg ihm ohne Hangen und Bangen notwendig als reife Frucht zufallen muß. Solche Einsicht und Erkenntnis ist aber von höchstem Wert, denn dadurch erlangt der Geschäftsmann das zum Erfolg unentbehrliche Selbstvertrauen in sich und seinen Beruf; er weiß, er steht auf sicherem Boden, und der Boden ist fruchtbar und wird seine Frucht tragen.

Nun aber möchte ich doch noch dem einzelnen ein Wort zum Abschied sagen. Dieses Wort ist kurz genug und lautet einfach: Sei ein Mann!

Gewiß stehen wir nicht zusammenhanglos in der Welt; aber wir sollen uns nie auf das Wirken und Schaffen der anderen verlassen und meinen, sie würden uns wohl unsere Stellung und unsere Aufgabe zuweisen. Nein, wir sollen es sein, die unserem Leben und Wirken den Stempel unserer Persönlichkeit aufdrücken. Selbständigkeit ist die höchste Tugend des Menschen; darum noch einmal: Sei ein Mann!

Werde nicht abhängig, glaube nicht, daß andere irgend etwas für dich ausrichten können und dir den Erfolg verschaffen werden, den du ersehnst. In allen deinen Taten und Handlungen, in allem Wirken und Schaffen sei dein unbeugsamer Wahlspruch: Selbst ist der Mann!

So habe ich denn auch in den vorgehenden Erörterungen nur die Ziele und die Wege zu ihnen aufweisen können. Nun wohl, das Ziel ist da, der Weg ist gangbar, aber gehen muß ihn jeder für sich mit Sicherheit und unbeugsamem Willen, damit er selber sich dem Ziele nähere und den praktischen Geschäftserfolg erringe. Den Leser auf den Flügeln meiner Worte an das gewünschte Ziel zu tragen, das steht nicht in meiner Macht. Selbst ist der Mann!

Jeder ist seines Glückes Schmied! sagt ein altbekanntes Sprichwort. Und im Bewußtsein, dem Leser nichts anderes geboten zu haben als eine Darstellung ewiger Gesetze, die in sich selbst begründet sind, glaube ich und bin überzeugt, daß jeder, welcher die einzelnen Abschnitte aufmerksam liest und durchdenkt, hinreichend imstande sein wird, als Geschäftsmann eine feste Kette praktischer Erfolge zu schmieden. Das Rüstzeug und die Waffen zum Kampf und zum Erfolg habe ich geboten; nun, Schmied, schmiede dein Glück!

Ein Leuchtturm zeigt dem Schiffer seinen Kurs; aber steuern muß er selbst. Und ob er richtig steuert, davon nur hängt es ab, ob er den Hafen erreicht oder nicht — vom Leuchtturm nicht! Am Willen, nicht am Mittel, hängt darum der Erfolg!

Tausend Abhandlungen und Vorträge können keinen Erfolg herbeiführen, wenn der, dem sie dienen wollen, ihnen keine Folge gibt. Sie sind Wegweiser und Leuchttürme auf dem Meere des Geschäftslebens und weisen den zum Ziel, der mit eigener Kraft wirklich dorthin gelangen will. Wer aber einen treuen Führer auf seinem Lebenspfad nicht verschmähen will, dem bietet sich meine Arbeit als solcher an, als zuverlässiger Führer auf der Wanderung zum praktischen Geschäftserfolg.

Beruf und Verband

Wir leben heute in einer Zeit, wo der einzelne nur wenig gilt, wo dagegen die großen Massen regieren. Was heute Durchschlagskraft besitzen soll, das muß die Meinung der vielen sein; wer mit seinen Forderungen durchdringen möchte, der muß die Menge hinter sich haben. Der einzelne geht in der Masse mehr oder weniger auf, er verliert an Bedeutung, er sinkt in ihr zur bloßen Ziffer herab. Nur den ganz Starken und Eigenen dürfte es gelingen, aber schwerer als früher gelingen, sich durchzusetzen, andern seine Meinung und Willen aufzuzwingen. Selbst die, die eine Führerstellung eingenommen, können in unseren Tagen oft nichts weniger als selbständige Eigennaturen sein, weil sie abhängig von der betreffenden Menge sind; wenn sie dieser nicht in der Hauptsache nach dem Munde reden, dann haben sie in der Regel ausgespielt. Die demokratische Welle, die durch die Welt wogt, nivelliert alles, und sie trägt daher auch nicht wenig dazu bei, den einzelnen zu unter-

drücken, dagegen die Massenbildungen um so mehr zu begünstigen.

Was hier von einer allgemeinen Erscheinung gesagt wurde, das gilt besonders in wirtschaftlicher Beziehung. Hier sucht jeder Beruf eine Einheit für sich zu werden. Es entstehen die großen Verbände jeder Art. Was im Mittelalter bei den Handwerkern die Innungen und später die Genossenschaften waren, das lebt jetzt in demselben Wesen, nur in anderer Form von neuem wieder auf. Die Arbeiter sind vorangegangen und haben sich zu festgefügten Gewerkschaften zusammengeschlossen, die sich bald als machtvolle Faktoren erwiesen. Andere Stände sind nachgefolgt. Heute haben sich fast alle Berufe organisiert; wir haben die Verbände der Unternehmer, Verkäufer, Beamten, Handwerker, Künstler, ja der Wirte und Mieter. Überall durchdringt der gewerkschaftliche Gedanke die einzelnen Berufe. Wo bisher das nicht zugetroffen hat, da drängen die heutigen Verhältnisse doch mit Macht dazu, auch dort die Entwicklung zu beeinflussen. Der einzelne verliert demgegenüber natürlich an Bedeutung, er kann allein nichts erreichen und tut daher gut, sich dem Verband anzuschließen. Diesem ist es wiederum darum zu tun, alle Glieder des betreffenden Berufs tatsächlich zu erfassen und eine möglichst große Menge Mitglieder aufzuweisen. Auch bei ihm regiert die bloße Zahl. Kleine Verbände rücken leicht ins Hintertreffen; wer aber mit einer Riesenzahl von Hunderttausenden oder gar Millionen aufwarten kann, der kommt auch leichter nach vorn. Die heutigen Verkehrsverhältnisse begünstigen in hohem Grade das Verbandswesen. Post, Telegraph und Eisenbahn verbinden die einzelnen Berufsmitglieder. Auf den Verbandstagungen kann das mündliche Wort sich auswirken, kann der wirkliche Wille der Mitglieder leicht erkundet werden, der persönliche Einfluß ausstrahlen. Durch eine sorgfältig ausgebaute Fachpresse, deren Bedeutung natürlich unter den heutigen Verhältnissen ins ungeheure gestiegen ist, bleiben alle Leser miteinander in steter Fühlung und können genügend über alles, was der einzelne als Mitglied des Verbandes wissen muß, unterrichtet werden.

Tatsächlich wohnen der gegenwärtigen Entwicklung vom Einzel- zum Verbandsmenschen mannigfache Vorteile in sich. Zunächst natürlich der der großen Durchschlagskraft. Wie könnte sich wohl heute irgendein Mensch gegen ein drohendes Übel seines Standes stemmen? Man ginge ohne weiteres über den einzelnen zur Tagesordnung über. Der Führer aber, der Tausend und aber Tausende hinter sich hat, der wird auf jeden Fall gehört. Wir leben heute im Zeitalter des Mitbestimmungsrechts. Wie anders könnte ein Stand seine Meinung vertreten als durch den Gesamtbeschluß aller seiner oder der meisten seiner Mitglieder? Dessen Beschlüsse dürften meist objektiv und im allgemeinen Interesse des Berufes sein, während die wenigen Gutachten einzelner oft schief und sich widersprechend sein könnten. Ein großer Vorteil des Verbandes ist es, daß der einzelne zu einem Gefühl einer gewissen Geborgenheit kommt. Denn ein großer Teil Sorgen ist ihm abgenommen. Der Verband sorgt für ihn, er kämpft auch für ihn. Mag der einzelne im besonderen auch manches an der allgemeinen Führung auszusetzen haben, so wird er ihr im allgemeinen doch stets beipflichten können. Nicht selten erspart die Mitgliedschaft zum Verbande dem einzelnen unangenehme Szenen; er braucht für manches doch nicht mehr selbst die Verantwortung zu tragen, sondern kann sie getrost auf den Verein abwälzen. Wer den Beruf zum geistigen Führer in sich verspürt, dürfte wohl im Berufsverband leicht auf seine Kosten kommen; denn wer über seine persönlichen Interessen hinaus für die Allgemeinheit sich betätigt, wird in der Regel freudig von den anderen begrüßt. Niemand aber wird leugnen wollen, daß ein Führer im Verbande recht reichlich Gelegenheit hat, nicht nur dem eigenen Stande zu nützen, sondern darüber hinaus auch dem ganzen Volke zu dienen und die, die hinter ihm stehen, nicht nur fürs eigene und materielle, sondern auch fürs allgemeine Wohl zu interessieren. Freilich kommt es schon im eigenen Interesse darauf an, auch die geeigneten Leute an die vorgeschobenen Posten eines Verbandes zu rücken; sonst könnte der Rückertsche Vers Geltung bekommen: „Nullen treten hinter die Eins, würden Tausende zählen; weil sie den Führer nicht wählen, zählen sie zusammen alle keins.“ Auch für die Berufsvervollkommnung kann der Verband manches leisten, was dem einzelnen unmöglich wäre. Fachschulen, Fachpresse, Fortbildungskurse, Ausstellungen treten leichter und nachhaltiger ins Leben, wenn die Macht eines geschlossenen Verbandes dahinter steht.

Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Es ist selbstverständlich, daß der Verband den einzelnen Menschen mehr oder weniger stark uniformiert. Starke, wagemutige Naturen, die gern die Initiative ergreifen und auf eigene Faust vorgehen, müssen sich im Verbande oft mehr bescheiden und zur Passivität zwingen als es gut ist. Denken wir an die häufigen Streiks der Gegenwart. Wie schwer mag es da oft dem und jenem werden, sich der Parole des Verbandes zu fügen. Wie oft wird ein Verbandsmitglied überhaupt innerlich daran leiden, daß Anschauungen und Richtungen die Oberhand gewinnen, die er nicht als die richtigen anerkennen kann. Eine gewisse Selbstbescheidung ist daher mit der Verbandszuhörigkeit immer verbunden. Auch hier gilt wieder Rückerts Lebensweisheit: „Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen, laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen.“ Gewiß, die Wahrheit ist nicht immer bei der Mehrheit, und es ist nicht immer das Rechte, was die Majorität beschließt. Ein falscher Verbandsbeschluß ist daher bedauerlich,

weil sich sein Inhalt in so vielen Einzelfällen auswirken muß. Auch schwächt die Zugehörigkeit zum Verbande leicht das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen, weil sich dieser oft hinter einer unsichtbaren und unfaßbaren Mehrheit verschanzen kann.

Ein besonderes Wort gebührt noch dem Verhältnis der Berufsverbände zu den politischen Parteien. Auch diesen kommt es gar sehr auf die hohe Ziffer an; deshalb werben sie so eifrig um die Mitgliedschaft der Berufsvereine. Es wird aber kaum jemals möglich sein, daß diese geschlossen in eine politische Partei eintreten. Denn bei dem Berufsverband handelt es sich um wirtschaftliche, bei der Partei dagegen in eben dem Grade um allgemeine Weltanschauungsfragen. So wäre es lächerlich, wenn heute jemand behaupten wollte, daß die Sozialdemokratische Partei übereinstimmt mit der Arbeiterschaft, wenn man diesen allgemeinen Ausdruck hier überhaupt noch gebrauchen darf. Den politischen Parteien kann man ihr Werben um Stimmen zwar nicht verdenken, aber der Berufsverband als solcher sollte sich von der Politik fernhalten, wenn nicht ein besonderer Fall zur Stellungnahme zwingt. Es ist dem einzelnen Gliede gerade wie bei der Religion überlassen, wie es sich politisch entscheiden will. Etwas anderes wäre es mit der Einrichtung von Berufsparlamenten. Wenn ein solches dem allgemeinen Parlament zur Seite gestellt würde, so fände es gewiß ein reiches Arbeitsfeld auch in allgemein politischer Beziehung.

Der einzelne mag sich innerlich für oder gegen die Zugehörigkeit zum Verbande stellen, er wird doch kaum umhin können, ihm beizutreten, weil er heute fast wirtschaftlich dazu gezwungen wird. Vor einer Verirrung sollte sich der Verband als solcher hüten, nämlich nur an das eigene Interesse zu denken. Gewiß soll das gepflegt werden; aber darüber darf doch nie der Blick so sehr getrübt werden, daß er nicht auch klar durchschaute, was das allgemeine Wohl verlangt und was den anderen Berufen schadet oder nützt. Innerhalb des Verbandes aber sollte der einzelne bemüht sein, sein Bestes zu leisten, auch wenn es nicht den persönlichen, sondern nur den Interessen des Standes oder der Allgemeinheit dient. In diesem Sinne möge das Schillerwort wahr werden: „Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an."

P. Hoche.

Aussichten der Ausfuhr

Von Geheimrat Dr. Mathies

Immer schwerer drückt der Niedergang der Konjunktur auf das Wirtschaftsleben der Welt. Zwar sind die einzelnen Staaten nach dem Stande und der Art ihrer industriellen Entwicklung recht verschieden stark betroffen. Aber in allen Ländern gleichmäßig übersteigt das Warenangebot in der Gesamtheit die Nachfrage beträchtlich, die Produktion wird eingeschränkt, die Zahl der Arbeitslosen wächst, kurz alle Anzeichen niedergehender Konjunktur treten in die Erscheinung. Bereits auf der Brüsseler Finanzkonferenz im Herbst vorigen Jahres haben die Sachverständigen aller Länder Europas die Armut und Not ihrer Nationalwirtschaften geschildert. Es waren durchweg dieselben Gründe, die für die Krise angeführt wurden: verminderte landwirtschaftliche Erzeugung infolge des Krieges, verstärkte industrielle Erzeugung durch die Kriegswirtschaft und mangelnde Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten infolge wachsender Verelendung. Seit der Konferenz hat die Krise von Europa auf die Vereinigten Staaten von Amerika übergegriffen und weiter die gesamte Wirtschaft der Welt erfaßt. Da die Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges in den Nachwirkungen des verheerenden Krieges liegen und diese erst in Jahren behoben sein können, wird auch mit einer Beseitigung der Krise in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden dürfen. Dies um so weniger, als die Alliierten bislang in keiner Hinsicht bereit sind, aus der Tatsache, daß nur Ruhe und Frieden Europa wieder zu Wohlstand bringen kann, die Folgerungen zu ziehen, und auf die Durchführung der wirtschaftlichen Vernichtungsvorschriften des Versailler Friedens zu verzichten.

Das ungeschminkte Eingeständnis der Größe und des Umfanges der Weltwirtschaftskrise bedeutet keineswegs Verzagen an der Zukunft der deutschen Ausfuhr. Zwar wird die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes auch für deutsche Erzeugnisse sich mindern. Aber innerhalb der Wirtschaftskrise werden sich gerade für Deutschland genügend Exportmöglichkeiten ergeben, sofern nur sachgemäß vorgegangen und den jeweiligen Verhältnissen Rechnung getragen wird. So allgemein die Krise in den Industriestaaten der Erde ist, so verschieden sind doch die Folgerungen, die sich für die einzelnen Länder aus dem Währungsproblem, aus dem grundverschiedenen Zustand ihrer Valuten ergeben. Neben den greifbaren Nachteilen hat der schlechte Stand der Mark den Vorteil, daß er den Absatz deutscher Waren ins Ausland erleichtert, teilweise sogar erst ermöglicht. In den letzten beiden Jahren haben wir es genugsam erlebt, wie jede Verschlechterung der Mark zu einer Belebung des Exports führt, und umgekehrt jede Besserung des Markkurses Absatzschwierigkeiten zur Folge hat. Dem Ausverkauf Deutschlands im vorigen Frühjahr, als der Dollar um 100 Mark stand, folgte die völlige Geschäftsstockung im Herbst, als der Dollar 40 Mark kostete. Es ist nicht zu bestreiten, daß eine Stabilisierung der Mark dringend erwünscht ist; man wird sogar sagen können, daß die Befestigung des Markkurses die Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Gesundung ist. Die Festlegung der Mark wird aber so lange ein Wunsch bleiben, als die beiden grundlegenden Voraussetzungen einer Besserung von uns gar nicht oder nur sehr schwer beeinflußbar sind. Es liegt nicht in unserer Macht, die wirtschaftlichen und finanziellen Knebelungen des Versailler Friedens zu beseitigen. Die Londoner Konferenz hat uns eben erst die Unzugänglichkeit der Alliierten für vernünftige und sachliche Einwendungen erneut gezeigt. Einerseits erwartet die Entente große Reparationssummen aus dem Überschuß der deutschen Ausfuhr, anderseits belegt sie den Export mit sinnlosen Abgaben und ergreift Maßnahmen, welche die Ausfuhr unmöglich machen. Solange der Zustand der Sanktionen, der Ungewißheit anhält, sind starke Schwankungen der Mark unvermeidlich. Weiter vermögen wir nicht die Spekulationen des Auslandes in deutscher Mark auszuschalten, und müssen uns auch deshalb bis auf weiteres auf Kursschwankungen einrichten.

Es gilt daher, sich mit den unabänderlichen Verhältnissen abzufinden und möglichst Vorteile aus ihnen zu ziehen. Hierzu gehört vor allem, daß die deutsche Industrie bei Verkäufen ins Ausland dem jeweiligen Valutastande Rechnung

trägt. Es kann nicht oft genug davor gewarnt werden, die ausländischen Preise erheblich zu unterbieten. Die Möglichkeit eines schädlichen Dumping ist sehr wohl auch dann gegeben, wenn die im Ausland erzielten Preise recht beträchtlich höher sind als die Selbstkosten zuzüglich eines angemessenen Gewinnes. Ich halte es für ausgeschlossen, daß heute wie in Zeiten schlechter Konjunkturen der Vorkriegszeit eine Verschleuderung deutschen Gutes unter den Selbstkosten ins Ausland erfolgt. Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik und die Ausfuhrkontrolle verhindern derartige Fälle echten Dumpings von vornherein. Aber was seit zwei Jahren mehr oder weniger stark immer wieder in die Erscheinung tritt, ist ein Verkauf zu Preisen, die ganz erheblich hinter den Preisen des empfangenden Staates zurückbleiben, trotzdem die Inlandpreise überboten sind. Diese Fälle des Valutadumping sind trotz aller Gegenmaßnahmen bisher nicht ganz zu beseitigen gewesen. Industrie und Handel müssen von sich aus alles tun, um diese in jeder Beziehung schädlichen Verkäufe zu verhindern. Denn in der Wirkung auf das Ausland stellt sich der Vorgang eines Valutadumping nicht anders dar, wie der Fall des echten Dumping. In immer größerem Umfange ergreift daher das Ausland Maßnahmen gegen die zu billige deutsche Einfuhr zum Schutze der eigenen Industrie. Dabei scheinen wir erst im Anfang dieser Bewegung zu stehen, denn fast die gesamte Fach- und Tagespresse des Auslandes und weite Kreise der ausländischen Industrie drängen ihre Regierungen immer stärker zu Einfuhrverboten, Zollerhöhungen und Antidumpinggesetzen zum Schutze gegen die deutsche Einfuhr. Der Schaden, welcher aus dieser Bewegung für die deutsche Wirtschaft erwachsen muß, ist kaum zu überschätzen. Die schädlichen Wirkungen von Unterbietungen ausländischer Preise beschränken sich aber keineswegs auf die Sperrmaßnahmen des Auslandes, sie bringen vielmehr weiter schwere Minderungen der deutschen Arbeitsleistung. Es ist offenbar, daß bei einem infolge Valutasenkung erfolgten zu billigen Verkauf Leistung und Gegenleistung nicht mehr in gesundem Verhältnis stehen, daß Fronarbeit geleistet, daß die deutsche Wirtschaft ausgepowert wird. Die Rückwirkung zu billiger Verkäufe auf die Valuta selbst und die Schwierigkeiten späterer Preiserhöhungen bei Besserung der Valuta seien nur gestreift. Unzweifelhaft ist, daß jede stärkere Unterbietung ausländischer Preise mit allen Mitteln bekämpft werden muß, soll der Außenhandel nicht auf die Dauer zu Schaden kommen.

In der Voraussetzung, daß eine den jeweiligen Valutaverhältnissen angepaßte Preisberechnung durchgeführt wird, wird die deutsche Ausfuhr sich auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen durchsetzen. Die Gewalttaten der Entente werden dem Export zeitweise schweren Schaden tun. Auf die Dauer aber werden sie schon deshalb nicht bestehen können, weil die Alliierten dann selbst jede Hoffnung auf Entschädigung fahren lassen müßten. Wie die uns auferlegte Exportabgabe durchgeführt werden soll, weiß heute niemand. Wo, wann, wie und von wem soll sie erhoben und bezahlt werden? Wer entschädigt die Exporteure für die Abgabe? Alles das sind ungelöste Rätsel. Trotzdem will mir soviel sicher erscheinen, daß sich der deutsche Handel durch alle Schreckensnachrichten nicht beunruhigen lassen, sondern seine Geschäfte wie bisher abwickeln sollte. Die Undurchführbarkeit der Exportabgabe ohne unsere eigene Zustimmung und Mitwirkung ist zu offenbar, als daß die Entente in Bälde nicht in erneute Verhandlungen über die Ausgestaltung der Abgabe und den Index bei Besserung der deutschen Wirtschaft überhaupt eintreten müßte. Wie die Abgabe, so werden mit der Zeit auch die wirtschaftlichen und finanziellen Unmöglichkeiten des Friedensvertrages, wie die Bestimmungen über die Meistbegünstigung, Liquidation u. a. m., grundlegenden Änderungen unterzogen werden müssen im Interesse der Alliierten selbst. Was die Welt zur Gesundung braucht, ist Wirtschaftsfrieden und nicht Wirtschaftskrieg, wie er aus jeder Vorschrift des Versailler Friedens und der Londoner Sanktionen hervorleuchtet. Die internationale Konferenz in Brüssel hat in ihren Beschlüssen mit Recht an erster Stelle betont, daß eine wirtschaftliche Versöhnung die Grundvoraussetzung jedes Aufblühens ist. Hoffen wir, daß diese ersten schwachen Anzeichen der Vernunft sich in nicht allzu ferner Zeit durchsetzen werden. Große Aussichten aber werden sich der deutschen Ausfuhr in dem Augenblick eröffnen, in dem sich die gewaltigen Gebiete des Ostens, insbesondere Rußlands, dem Weltverkehr wieder erschließen. Dann ist die Zeit gekommen, wo sich die deutsche Ausfuhr auch bei einer Stabilisierung der Mark durchsetzen und von allen Kursschwankungen unabhängig in die soliden Bahnen der Vorkriegszeit zurückkehren wird. „Industrie- u. Handelszeitung."

Drohende Kölner Konkurrenzunternehmungen im Kunsthandwerk

Herr Bernhard Witte, päpstlicher Hof- und Stiftsgoldschmied in Aachen, sendet uns folgende Zeilen:

„Die Kölner Stadtverordnetensitzung am 17. März 1921 befaßte sich mit dem Antrage, die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule der Stadt Köln auf neuer erweiterter Grundlage aufzubauen. Die Schule soll in dem Gebäude der Gewerbeförderungsanstalt und Gewerbehalle am Ubierring untergebracht werden und als großer Werkstättebau gedacht sein. Die einmaligen Aufwendungen für die Bauten und Einrichtungen sind auf 7¾ Millionen Mark veranschlagt. Das in Köln neuerrichtete Institut für religiöse Kunst wird örtlich mit der Schule vereinigt. Werkstätten für Malerei und Bildhauerei, soweit sie zur angewandten Kunst gehören, für Goldschmiedearbeiten, Metallarbeiten aller Art, Schreinerei und Wohnungskunst, Kunsttöpferei, Webearbeiten, Graphik und Buchkunst sollen errichtet werden. Es soll eine Vereinigung der Lehrinstitute, die der Förderung des Kunsthandwerkes dienen und eine engere Verbindung dieser Institute mit der Praxis und dem Leben herbeigeführt werden. Weiter sollen die Schulen mehr als bisher auf handwerklicher Praxis aufgebaut werden. Demnach bildet die Einrichtung und der Betrieb von Werkstätten zusammen mit dem Fachunterricht die Grundlage der Schule und den Hauptteil des Unterrichtes. Die Schüler sollen in Zukunft mehr an rein praktischen Ausführungsarbeiten für die Wirklichkeit gebildet werden. Um dies zu erreichen, sucht die Kunstgewerbeschule und das Institut für religiöse Kunst, welch letzteres einem besonderen Leiter untersteht, vor allem im weiteren Umkreis von Köln Aufträge für die Schule und das Institut einzuholen und richtet eine Ausstellungs- und Verkaufsstelle für die Erzeugnisse ihrer Werkstätten ein. Weiter soll mit den Kölner und rheinländischen kunstgewerblichen Firmen und Geschäften und mit den Handwerkskammern eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet werden. Größere Aufträge wird die Kunstgewerbeschule und das Institut für religiöse Kunst nur nach der Seite des künstlerischen Entwurfes der Modelle und einzelne Teile der Ausführung bearbeiten; während die eigentliche Ausführung an die Kölner kunstgewerblichen Handwerker und Betriebe weitergegeben wird. Auch mit der rheinischen Industrie soll, soweit das Kunstgewerbe in Frage kommt, Fühlung genommen werden. Das sind in Kürze die wesentlichsten Punkte, welche der neue Leiter der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in der Stadtverordnetensitzung seinen Vorschlägen zugrunde legte.

Eine fachgemäße Ausbildung der Kunstgewerbeschüler, noch weit mehr als bisher, kann nur allseitig begrüßt werden, aber die in Aussicht genommenen Erweiterungen der Kölner Kunstgewerbeschule und des daselbst neu errichteten Instituts für religiöse Kunst, so wie die Leiter dieser Anstalten sie in den Denkschriften, ohne mit dem freien Handwerk vorher Fühlung genommen zu haben, niedergelegt haben, birgt die denkbar schärfste Konkurrenz für das gesamte Kunsthandwerk in sich. Mit Recht bemerkt

hierzu die „Köln. Volksztg." in Nr. 199 vom 15. März: „Der Vorschlag, im weiteren Umkreise von Köln Aufträge einzuholen und die Ausstellungs- und Verkaufsstelle für die Erzeugnisse ihrer Werkstätten einzurichten, ist durchaus abzulehnen, denn eine solche Einrichtung würde eine gefährliche Konkurrenz für das freie Handwerk bedeuten. Die ganze Kölner Handwerkerschaft würde sich einmütig dagegen erheben und sicher keinen Pfennig mehr beisteuern für ein solches Konkurrenzunternehmen. Dieser Gedanke muß daher aufgegeben werden." Und die „Köln. Ztg." schreibt in Nr. 204 vom 18. März zu den geplanten Erweiterungen: „Die Stadtverordneten, die zunächst nur ihr grundsätzliches Einvernehmen mit dem Programm und den Plänen Prof. Elsässers (dem Leiter der Schule) geben sollten, vertagten indessen ihre Beschlußfassung. Diese Vorschläge müssen den schärfsten Protest des freien Kunsthandwerkes herausfordern, denn diese Angelegenheit ist von weittragender Bedeutung über Rheinlands Grenzen hinaus. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle die Gegengründe anzuführen; dazu werden nötigenfalls die kommenden Protestversammlungen des freien Kunsthandwerkes Gelegenheit geben. Vor kurzem hat sich bereits der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Rheinlands und Westfalens als erster mit dieser Angelegenheit befaßt und Eingaben an die zuständigen Behörden abgefaßt. Das freie Kunsthandwerk hat aber das feste Vertrauen zu den Kölner Stadtverordneten, daß sie über solche einseitig von den Leitern der Anstalten gemachten Vorschläge von solcher Tragweite, die das ganze deutsche Kunsthandwerk auf profanem und kirchlichem Gebiete betreffen, nicht eher Beschluß fassen, bevor nicht eine eingehende Aussprache mit Vertretern des freien Kunsthandwerkes stattgefunden hat. Die Leiter der Kunstgewerbeschule und des Instituts für religiöse Kunst scheinen es aus naheliegenden Gründen sehr eilig mit der Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Sache zu haben. Aber auch schon der Leiter der Kunstgewerbeschule ahnt die seinen Vorschlägen drohende Gefahr, denn in der Stadtverordnetenversammlung am 17. März betonte er in seinen Ausführungen nochmals, daß er den größten Wert auf die Mitarbeit der freien Berufe, auf das Zusammenarbeiten mit den freien Handwerkern und Kunsthandwerkern lege. Wenn sich diese verständnisvolle Zusammenarbeit nicht durchführen lasse, hält er jede Arbeit für zwecklos. Das freie Handwerk wird aber dem Einholen von Aufträgen, seien es profane oder kirchliche, den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Dazu ist die Schule nicht berufen. Ist schon die Erregung unter den Kunsthandwerkern über die drohende Bevormundung der Schule über das freie Handwerk eine große, so nimmt gerade die Erbitterung in den kunstgewerblichen Arbeiterkreisen über diese unbegreiflichen Vorschläge immer mehr zu. Arbeiterentlassungen sind unausbleiblich. So sehr die Kunsthandwerker jede Anregung und Mithilfe bei Ausführung der Aufträge, bei Entwurf und Modellen, gegebenenfalls auch bei der Herstellung der Arbeiten begrüßen, ebenso energisch wird aber auch das freie Handwerk eine schulmeisterliche Einmischung in seinen Werkstattbetrieb ablehnen. Denn dazu wird es doch kommen, wenn eine teilweise Ausführung der Arbeiten in der Schule, die andere aber unter Aufsicht der Lehrer stattfinden soll. Praktisch ist dies einfach undurchführbar, Reibereien sind unausbleiblich.

Während der langen Kriegsjahre hat das deutsche Kunsthandwerk, insbesondere die kirchliche Kunst, schwer gelitten und leidet auch heute noch aus naheliegenden Gründen vielfach sehr. Hinzu kommt noch die bevorstehende Grenzsperre Rheinlands. Und da kommt gerade ausgerechnet in der heutigen schweren Zeit die Kölner Kunstgewerbeschule in Verbindung mit dem Institut für religiöse Kunst und sucht in schärfster Konkurrenz dem freien Handwerk durch Einholen von Aufträgen die Wege zu kreuzen. Ein umfassender Zusammenschluß des freien Kunsthandwerkes und der Arbeiter wird und muß hier ein energisches Halt entgegenrufen."

Soweit die Ausführungen des Herrn Witte, womit wir uns nur einverstanden erklären können, denn wohin sollte es führen, wenn die Kunstgewerbeschulen, die von der Industrie wesentliche Zuschüsse verlangen und auch erhalten, dem Gewerbe in den Rücken fallen und ihm Konkurrenz machen. Der Gedanke ist so absurd, daß er weit weg gewiesen werden muß, und es ist uns unverständlich, wenn derselbe ernstlich geprüft werden würde. Man stelle sich nur einmal vor, daß unsere Fachschulen an den Industriezentren Pforzheim, Hanau und Gmünd den Kölner Gedanken aufgreifen und der heimischen Industrie Konkurrenz machen wollten. Statt dem Gewerbe zu nützen, was doch wohl die Aufgabe der Schule ist, würde eine Entfremdung zwischen den beiden entstehen und die Industrie würde natürlich, und auch mit Recht, jede Beihilfe zur Unterhaltung der Schule verweigern. Für die Schule aber hieße es den Ast absägen, worauf sie sitzt. Wenn die Mitteilung am 1. April bei uns eingetroffen wäre, so hätten wir dieselbe als einen nicht üblen Aprilscherz aufgefaßt, so aber müssen wir doch Stellung dazu nehmen und im Interesse des von uns vertretenen Gewerbes den Gedanken von Grund aus verwerfen.

Die Stuttgarter Frühjahrs-Jugosi

vom 12. bis 21. März 1921

Zu der Mitte März stattgehabten Frühjahrs-Jugosi waren wiederum Aussteller aus ganz Deutschland nach Stuttgart gekommen, um den Facheinkäufern all die vielen Neuheiten und reichhaltigen Auswahlen vor Augen zu führen. Im Stuttgarter Handelshof, im Kunstgebäude und dem neu eingerichteten Meßhotel wetteiferten die Aussteller, die Schau über die Erzeugnisse der deutschen Edelmetallindustrie zu einer künstlerischen Vollkommenheit und reichhaltigen Übersicht auszubauen, die jeden Einkäufer entzücken mußte. Der einkaufende Juwelier hatte Gelegenheit, in den geräumigen Ausstellungssälen und Zimmern die übersichtlich aufgebauten Kollektionen zu überprüfen und die für ihn zweckmäßigsten und vorteilhaftesten Artikel herauszufinden. Auch mancher neue, dem Einkäufer bisher unbekannte Aussteller brachte Neuheiten, deren Art und Preislage zur Ergänzung des eigenen Lagers paßten. Die in den drei Messehäusern zu Gebot stehenden mannigfaltigen Auslagen, die dadurch gewonnene klare Orientierung über die Preislagen und die sofortige nützliche Verwertung dieser Eindrücke war und ist für jeden Facheinkäufer einer der Hauptvorteile, die der Besuch der Stuttgarter Bijouterie-Fachmessen den Meßbesuchern bieten. Gerade in der heutigen Zeit des ruhigen Geschäftsganges ist es für jeden Fachwiederverkäufer von ausschlaggebender Bedeutung, die Ergänzung seines Lagers wirklich vorteilhaft und zweckmäßig zu gestalten und sich über die Lage des Marktes bis in die Einzelheiten auf dem Laufenden zu halten. Diese Vorteile kann ihm ein Besuch der Stuttgarter Fachmessen in vollkommener Weise bieten; bei dem Gang durch die Jugosi-Messehäuser findet er so viele neue Anregungen und wertvolle Eindrücke mannigfaltigster Art, deren Verwertung beim Einkauf und bei Leitung seines eigenen Geschäfts ihm nur von Nutzen ist. So führte auch die letzte Jugosi Einkäufer von Nord und Süd, Westen und Osten, aus dem Ausland und Übersee in Stuttgart zusammen, und die Aussteller hatten die Möglichkeit, neue Interessenten für ihre Waren zu finden. Sehr erfreulich ist die Wahrnehmung, daß Einkäufer und Aussteller in dem Urteil einig waren, daß sich eine solche Kraft, wie sie von der Gesamtheit der deutschen Edelmetallindustrie ausgeht, auch in den jetzigen Zeitläuften erhalten und ihre führende Stellung auf dem Weltmarkt bewahren wird. Hieran wird die schwere Krisis, welche augenblicklich die Schmuckwarenindustrie durchlebt, nichts ändern können.

Die Erwartungen auf den Erfolg der Stuttgarter Frühjahrsmesse waren niedrig geschraubt worden, um so mehr, als schon die Leipziger Messe unter dem Einfluß der überaus schlechten Geschäftslage stand. Das Geschäft hat denn auch im allgemeinen nicht befriedigt.

116. Das Härten von Eisen. Die bisher gebräuchlichen Verfahren zum Härten von Eisen haben durchweg den Nachteil, daß die damit behandelten Materialien nur an der Oberfläche etwa 1 Millimeter tief gehärtet werden können. Ein nachheriges Bearbeiten des Materials ist deshalb direkt unmöglich, so daß die Anwendung der älteren Verfahren in vielen Fällen ausgeschlossen ist. Dabei sind die Mittel, wie z. B. Chemikalien, Öle, Hornspäne usw., nicht nur an und für sich teuer, sondern bedingen auch eine sorgfältige Behandlung des zu härtenden Materials. Daß infolgedessen die Erfolge die zu stellenden Anforderungen nicht erreichen, liegt auf der Hand. Nach langwierigen Versuchen ist es nun gelungen, durch Anwendung eines völlig neuen Mittels überraschende Resultate zu erzielen, nicht nur hinsichtlich der Güte des behandelten Materials, sondern auch durch die Einfachheit und Billigkeit des Verfahrens selbst. Die Härtemasse ist überall kostenlos oder doch ohne nennenswerte Ausgaben zu erhalten. Mit dieser können Gegenstände aus Eisen bis zu etwa 40 Millimeter Stärke durch und durch, stärkere Abmessungen bis zu etwa 20 Millimeter Tiefe gehärtet werden. Das Verfahren ist folgendes: Die zu härtenden Gegenstände werden in einen Kasten, der mit einer Mischung von Klärschlamm, wie er sich in den Kläranlagen städtischer Kanalisationen absondert, und Laub gefüllt ist, gelegt. Diese Mischung muß mindestens dem Volumen der eingesetzten Gegenstände gleichkommen. Hierauf wird der Kasten möglichst luftdicht geschlossen und in einem Glühofen während 10 Stunden einer Temperatur von etwa 1300 Grad ausgesetzt. Hierauf wird der Kasten aus dem Ofen herausgenommen und die behandelten Gegenstände in Wasser abgelöscht. Die nun erreichte Härte ist sehr bedeutend; der Bruch an den gehärteten Stellen ist feinkörnig.

117. Ätzen von Kupferschablonen. Um Kupferschablonen zum Wäschevorzeichnen und dergleichen anzufertigen, nimmt man das sogenannte Schablonen-Kupferblech (das schwächste, was es gibt), taucht dieses in eine mit flüssigem Bienenwachs gefüllte Blechschüssel, so daß auf diese Weise das Blech auf beiden Seiten mit einer dünnen Schicht Wachs gleichmäßig überzogen wird. Sodann zeichnet man sich das betreffende Monogramm, Schrift oder Figur auf gewöhnliches weißes Papier, schwärzt dieses auf der Rückseite mit Graphit, legt es auf die Mitte des Schablonenbleches und paust die Zeichnung mittels stumpfer Nadel leicht durch. Jetzt ist nun die Zeichnung auf der dünnen Wachsschicht sichtbar. Mit derselben stumpfen Nadel oder Spitze radiert man das Monogramm nach, aber nicht vollständig, sondern läßt in gewissen Abständen sogenannte „Halter" stehen, damit das Monogramm nach dem Ätzen nicht herausfallen kann.

Hierauf legt man die Schablonen in einen Teller, übergießt sie mit frischer Salpetersäure und entfernt die entstehenden Luftbläschen mit einer Gänsefeder. Nach kaum einer halben Minute ist das Monogramm auf dem dünnen Kupferblech durchgefressen; es ist dies leicht zu sehen, wenn die Schablone gegen das Licht gehalten wird. Darauf spült man sie mit Wasser ab und entfernt durch Erwärmen die Wachsschicht, indem man das Wachs dabei abwischt. Das noch zurückbleibende Wachs kann man leicht mit Benzin oder Petroleum entfernen. Dann ist die Schablone zum Gebrauch fertig.

118. Abgüsse von Naturgegenständen. Will man einen Abguß von einem Blatt, Pflanzenzweig, einer Eidechse usw. haben, so dient hierbei in der Regel das natürliche Objekt als Modell. Bei einem Käfer z. B. bringt man die Füße in die richtige Stellung und klebt die äußersten Spitzen derselben auf einen Kranz von Wachs, der einen Leitungskanal für die abgeschlossene Luft bildet. In diesen Kranz steckt man einige ganz gerade und glatte Eisendrähte, um den Käfer schwebend in der Mitte einer offenen Pappschachtel anbringen zu können. Nachdem dieses geschehen, macht man noch aus Wachs die Form eines Gußloches, das so in der Schachtel angebracht wird, daß es mit dem dicken Ende an der Pappschachtel und mit der Spitze an einer passenden Stelle des Käfers klebt.

Nun bereitet man eine Formmasse aus 3 Teilen Alabastergips, der ausgeglüht werden muß, damit keine Luftblasen und beim Trocknen keine Risse sich bilden, und 1 Teil feinem Ziegelmehl, die mit Wasser, worin man etwas Salmiak und Alaun aufgelöst hat, zu einem Brei angemacht ist. Nachdem man erst den Käfer mit dieser Masse überpinselt hat, gießt man die Schachtel damit langsam voll und läßt es an der Luft trocknen. Hat man nach Entfernung der Pappe die Eisendrähte behutsam aus der Form gezogen, wodurch gleichzeitig die Luftkanäle geschaffen sind, so läßt man durch Erwärmen das Wachs ausfließen und bringt die Form, damit der Käfer oder dergleichen zerstört wird, zum Glühen und danach zum langsamen Erkalten.

Um die ausgebrannte Form zu reinigen und die Asche zu entfernen, gießt man Quecksilber in dieselbe und schüttelt sie damit, was öfter wiederholt werden muß.

Damit die Form bis in ihre feinsten Teile sich ausgießt, ist es nötig, daß dieselbe ziemlich heiß gemacht und zum Gold oder Silber etwas Zink zugesetzt wird.

42. Jahrgang Nummer 9

Die GOLDSCHMIEDE KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 23. April 1921

Kostbarkeiten der Bibliothek Jeidels

Ein Buch will gelesen, zum mindesten aber durchblättert sein. Darum kann eine Ausstellung von Büchern immer nur den Zweck haben, zu einer intensiveren Beschäftigung anzuregen und auf Vorhandenes hinzuweisen. In diesem Sinne ist auch die Ausstellung einzelner Werke aus der Bibliothek Jeidels im Frankfurter Kunstgewerbe-Museum gedacht. Es sind nur einzelne Proben gegeben aus dem reichhaltigen Material der Literatur zur Edelschmiedekunst, das die Bibliothek Jeidels in so einzigartiger Weise enthält. Auch hier können nur einige Streiflichter geworfen werden, durch die die Gesichtspunkte, unter denen die Bibliothek gesammelt wurde, beleuchtet werden und man den Reichtum ihres Inhalts zu ahnen vermag. Zu einer Fachbibliothek gehören zunächst bibliographische und allgemeine Werke und Fachzeitschriften. Daß diese nicht fehlen, versteht sich von selbst.

Der Schutzpatron der Goldschmiedekunst war der heilige Eligius. Von seiner Vita, die in vielen Ausgaben verbreitet war, besitzt die Bibliothek mehrere Exemplare.

Den wichtigsten Bestandteil der Bibliothek bilden naturgemäß die Werke zur Geschichte der Goldschmiedekunst und der einzelnen Künstler. Eine Reihe vorwiegend neuerer Darstellungen beschäftigt sich mit der Erforschung vorgeschichtlicher Funde. Im Altertum diente das Edelmetall vorwiegend zur Herstellung von Schmuckgegenständen. Untrennbar von dem antiken Schmuck ist das „Cameo", der geschnittene Stein, für den das Interesse besonders im 17. und 18. Jahrhundert wieder erwachte. Zahlreiche mit Kupfern illustrierte Werke legen Zeugnis dafür ab.

In der romanischen und gotischen Stilperiode wird die Geschichte der Goldschmiedekunst im wesentlichen zu einer Geschichte des Kirchengerätes. Viel von dem unermeßlich reichen Besitz der Kirchen ist im Laufe der Jahrhunderte durch Plünderungen und Brände verloren gegangen, aber wir können uns von dem einstmaligen Umfang ein ungefähres Bild machen durch die sogenannten „Heiligtumsbücher", die uns erhalten sind. In diesen Heiligtumsbüchern hat man gewissermaßen illustrierte Führer durch die Schätze großer Kirchen und Wallfahrtskapellen zu sehen. Unter ihnen besitzt wohl das Wittenberger Heiligtumsbuch den größten Buch- und Kunstwert. Es erschien 1509. Lucas Cranach d. Ä. stach ein Bildnis des Kurfürsten Albrecht und seines Sohnes Heinrich als Titelblatt. Ein gleiches Werk aus Halle liegt nur in einer Faksimileausgabe (München 1889) und einer gemeinsamen Ausgabe mit dem Wittenberger Heiligtum aus dem Jahre 1618 vor. Die Schätze von Andechs sind in dem Chronicon Andecense von 1595 und 1611 und in den späteren Beschreibungen des hl. Berges (Augsburg 1781 und München 1797) abgebildet. Die Aachener Heiligtümer sind ebenfalls in der Stadtchronik von Noppius zu finden, die in der Ausgabe von 1643 vorliegt. Zuletzt sei noch hingewiesen auf einen handschriftlichen Folioband mit dem Titel: „Wie das hochwürdigste auch kayserliche Heyligthumb und die großen Römischen Gnad darzu geben ist, alle Jahr ausgeruffen und geweißt in der Löblichen Stadt Nürnberg". Das Manuskript stammt aus dem 17. Jahrhundert und ist eine gute Abschrift des 1493 von Hanns Mayr in Nürnberg gedruckten Heiligtumbuches. Die Holzschnitte des Druckes sind durch 24 kolorierte Federzeichnungen ersetzt. — Von den vielen reichen Sammelplätzen kostbaren Kirchengerätes des Auslandes sei nur auf die Abtei von Saint Denis, über die eine umfangreiche Literatur vorhanden ist, verwiesen.

In der Zeit der Gotik tritt die Persönlichkeit des Goldschmiedes und seiner Kunst hinter dem Regelzwang und dem Ansehen der Zunft zurück. Über die Geschichte des Zunftwesens orientieren neben neueren Darstellungen vorwiegend die Ur-

kundenbücher derjenigen Städte, in denen die Goldschmiedekunst sich zu einer besonders hohen Blüte entwickelt hatte. Einen interessanten Einblick in das Zunftwesen des 16. bis 18. Jahrhunderts in Frankreich, Italien und Spanien gewährt eine eigenartige Sammlung von über hundert Reglements und Ordonnanzen. Mit dem Einfluß der neuen Formensprache Italiens in Deutschland gewann auch die Persönlichkeit des Künstlers die Möglichkeit, sich selbständiger und freier zu entwickeln. Dieser Umschwung zum Individualismus zeigt seine Reflexe auch in der Kunstliteratur. Ebenfalls auf italienische Vorbilder zurückzuführen ist die nun zur Mode werdende Neigung der Künstler, sich auch als Theoretiker zu betätigen. Wenzel Jamnitzer verfaßte eine „Perspektiva corporum regularium", Nürnberg 1568. Bekannt sind Albrecht Dürers theoretische Schriften von der Messung, von der menschlichen Proportion und eine Anleitung zur Befestigung der Städte. Von allen liegt die erste Ausgabe vor. Ähnliche Bücher kommen später häufig vor.

Die ersten kunstbiographischen Versuche aber sind, wie man weiß, von Italien ausgegangen, wo das Individuum sich früher und selbstbewußter entwickelt hatte. Wer kennt nicht die berühmten Viten des Vasari. Sie sind neben einer deutschen Übersetzung (Tübingen 1832—49) in der schönen und seltenen ersten Ausgabe (Florenz 1550) und der ebenfalls gesuchten zweiten Auflage (Florenz 1568) vorhanden. Im italienischen Cinquecento gipfelt die Goldschmiedekunst unstreitig in Benvenuto Cellini, wenngleich er seinen Ruhm weniger seinen Leistungen als Goldschmied, als seiner populär gewordenen Autobiographie verdankt, in der er sein bewegtes und an Abenteuern reiches Leben niedergeschrieben und später seinem Schreiber diktiert hat. 1562 war das Manuskript abgeschlossen. Dieses heute so weit und so mannigfach in allen Weltteilen verbreitete Buch war bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur handschriftlich verbreitet. Eine solche Abschrift aus dem 17. Jahrhundert befindet sich auch in der Bibliothek Jeidels. Ebenfalls ist die erste Ausgabe, Neapel 1728, die aber erst 1730 erschienen ist, vorhanden. Heute besitzen wir Übersetzungen in fast allen europäischen Sprachen. In Deutschland wurde Cellinis Selbstbiographie bekannt durch die Übersetzung Goethes, die zuerst 1798 in Braunschweig erschien. Bekannter ist die 1803 in Tübingen erschienene Ausgabe. Außer seiner Biographie hat Cellini die „Trattati del'orifica e della scultura" verfaßt. Von diesen ist ebenfalls eine hübsche Handschrift des 16. Jahrhunderts und die Editio princeps Florenz 1568 vertreten.

In Spanien haben wir das seltsame Phänomen, daß eine aus Deutschland eingewanderte Familie Arphe (Harfe) durch drei Generationen die künstlerischen Höchstleistungen der Goldschmiedekunst hervorbringt. Die drei Familiengenerationen verteilen sich auf drei Stilperioden. Enrique der Älteste ist Gotiker. Sein Sohn Antonio macht die Wandlung zur italisierenden Form der Frührenaissance mit. Der bedeutendste ist jedoch fraglos der dritte, Joan, dessen Schaffen in die Zeit des klassischen Cinquecento fällt. Auch er war, dem Zuge der Zeit folgend, Künstler und Theoretiker zugleich. Joan Arphe hat zwei Bücher verfaßt. Das erste behandelt die Kenntnis der Feinheitsgrade der Edelmetalle und Edelsteine: „Quilatador de la plata, Oro, y Piedras", Valladolid 1572; das andere behandelt die verschiedenen Proportionen in Bildhauerei und Baukunst: „De avaria commensuracion para la escultura y arquylectura". Heute ist das Werk sehr selten. In deutschen Bibliotheken hat C. Justi kein Exemplar gefunden. Von Quilatador ist die Erstausgabe, Valladolid 1572, und zwei spätere, Madrid 1598 und 1678, vorhanden. Die „Varia commensuracion" ist ebenfalls in der Erst- und zwei weiteren Ausgaben, Madrid 1675 und 1763, vorhanden.

Nicht geringer an Wert und Umfang ist der Teil der Bibliothek, der Werke über die Technik des Goldschmiedehandwerks umfaßt. Auch hier zeigt sich die Gründlichkeit des Sammlers, der weit ausholt. Wer die Gewinnung und Bearbeitung des Goldes studieren will, muß beim Bergbau beginnen. Andere Werke behandeln die Weiterverarbeitung bis zum Rohmaterial, dessen sich der Goldschmied zur künstlerischen Gestaltung bedient. Sehr wichtig ist dabei die Prüfung des Feingehaltes des Goldes. Anleitungen dazu geben die sogenannten Probierbüchlein. Eines der frühesten Büchlein dieser Art dürfte das 1524 von Hans Knappe in Magdeburg gedruckte sein. Nicht weniger beliebt waren die Vorlagenbücher, die man schlechthin „Kunstbücher" nannte. Es würde zu weit führen, die vielen älteren kulturgeschichtlichen Werke zu nennen, die Beiträge zur Geschichte der Goldschmiedekunst liefern. Zu ihnen gehören die Berichte über Schützenfeste, Bankette, bedeutende Silberdiebstähle mit Abbildung der gestohlenen Gegenstände und dergleichen mehr.

Aus der großen Reihe der Werke, die inhaltlich weniger eng mit der Goldschmiedekunst verwachsen, seien ihres Buchwertes wegen die Beschreibungen der Stände und Handwerke genannt. Unter diesen dürfte das älteste und wertvollste die Beschreibung aller Stände auf Erden von Hans Sachs sein. Die Holzschnitte dazu schuf Jost Amman.

Um eine Vorstellung zu geben, wie weit Jeidels in dem Wunsche nach Vollständigkeit gegangen ist, seien noch einige Proben angeführt, die noch bedeutend verlängert werden könnten, aber nur einen Hinweis auf die Reichhaltigkeit der Sammlung bilden sollen. So findet sich die ganz außergewöhnlich seltene „Hypnerotomachia Poliphili" des Francesco Colonna (Venedig Aldini 1499), weil darin gelegentlich eines Gastmahls Gold- und Silbergeräte beschrieben werden, wie sie ähnlich

an den Fürstenhöfen der Zeit zu finden gewesen sein werden. Eine schöne Handschrift auf Pergament aus dem 13. Jahrhundert mit einer guterhaltenen Miniaturinitiale auf Goldgrund beschreibt die Gewänder und Geräte einer Minoriten-Kapelle. Das „Rationale divinorum officiorum" des Guilhelmus Durante liegt in einer Handschrift von 1438 und einem sehr frühen Wiegendruck vor.

Daß die Veröffentlichungen des Inhalts der bedeutenden Edelmetallsammlungen eines Swenigorodskoi, Rothschild und anderer nicht fehlen, versteht sich von selbst. Die mannigfachen Sondergebiete des Schmucks, der Ringe und Gemmen, sowie die Literatur über den Zellenschmelz (Email) bilden abgeschlossene Kreise für sich. Die Erhaltung einer so überaus wertvollen und reichhaltigen Bibliothek für die Öffentlichkeit kann nicht dankbar genug begrüßt werden. Dr. W. Sch.

Die Steinmosaik oder musivische Malerei und ihre Nachahmung zu Ziergegenständen und Tragschmuck (Schluß)

Mosaikdruck. Zu Klein- und Tragschmuck, der sehr leicht sein uud dabei billig an den Markt kommen soll, imitiert man die Steinmosaik für die Bijouterie durch den meist chromolithographischen Mosaikdruck. Mit diesem Verfahren — das ja wie jede Nachahmung an sich grundsätzlich zu verwerfen wäre, wenn sich nicht ihre Anwendung durch die Rücksicht auf die geringen Mittel und das Schmuckbedürfnis der wenig bemittelten Klassen rechtfertigen würde — lassen sich oft erstaunlich gute und täuschende Wirkungen erzielen. Die Farbenplatten des Farbendruckmusters müssen sorgfältig sauber und scharf auf Stein gezeichnet, die Umrisse aber samt allen inneren zeichnerischen Einzelheiten auf Lithographiestein hübsch zart und sauber graviert und der Druck der unterschiedlichen Steinplatten genau im Register ausgeführt werden, so daß die verschiedenen neben- und übereinander gedruckten Farben ohne jegliche seitliche Verschiebung vollständig vorbildgemäß zusammenklingen und örtlich stimmen. Geradezu abscheulich wirken aber die in der Zeichnung und Farbengebung schmutzig und unsauber erscheinenden chromotypischen Mosaikimitationen, die durch drei- oder vierfarbigen photographischen Buch-, Stein- oder Lichtdruck hergestellten Chromopapierdrucke, die kurzweg unter ein schwach gewölbtes, ovales oder kreisrundes Glas gekapselt Anspruch auf steinmosaikartige Wirkung erheben wollen dadurch, daß ihnen ein Überdruck gegeben ist, der eine Steinaderung darstellt.

Der eigentliche Mosaikdruck geht auf eine Erfindung des vielseitig auf die Lösung graphischer Probleme ausgegangenen Malers Lippmann-Berlin, also bis gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts zurück. Anfänglich setzte Lippmann das Bild in musivischer Art aus präparierten Farbstiften zusammen und von diesem Mosaik wurden dann auf präpariertes Papier die Abzüge gemacht. Begreiflicherweise wurden diese Abzüge um so mangelhafter in der Zeichnung und um so unreiner in den Farben, je mehr Abzüge man von einem derartigen Farbstiftesatze machte, denn die Farbstifte brauchten sich beim Drucken gewöhnlich ungleichmäßig ab und die Tinten der Nachbarstifte vermengten sich mehr und mehr unter sich.

Von all den verschiedenen Methoden, welche die Maler und die graphischen Künstler zusammen mit der Bijouterie und für diese zur Verbesserung des Mosaikdruckes ersannen, kann als wirklich befriedigende Ergebnisse liefernd eigentlich nur die folgende angeführt werden. Das Verfahren gliedert sich in die getrennte Herstellung eines spezifisch leichten, dabei dünnen und zu Fassungen sattsam geschmeidigen, mit der Schere in jede Größe und Form zerschneidbaren furnierdünnen Traggrundes aus organischer Masse einerseits und in die Herstellung des chromolithographischen Mosaikbildes als Abziehbild andererseits. Letzteres wird dann auf den an seiner Oberfläche opaken, einem halbedlen Steinfurnier gleichsehenden Traggrund übertragen und durch einen dünnen Wasserglasüberzug überfangen. Noch täuschendere Wirkung erzielt man — dank der nur auf diesem Wege erzielbaren Spiegelglätte der opaken Schicht — durch Einkapselung des Farbendruckes zwischen zwei Wasserglasschichten, die zusammen kaum halb so stark sind wie ein Frauen- oder Kinderhaar. Bedingung für tadelloses Gelingen ist aber, daß der Buntdruck, welcher die Edel- oder Halbedelsteinmosaik darstellt, so mager („unspeckig" sagt der Farbendrucker) ist, daß das Abziehbild beim Wasserglasüberguß nicht stellenweise unterschwemmt werde, wodurch sich Formverzerrungen ergeben können. Man wählt zumal bei größeren Stern- und dergleichen Mosaikmustern das Dessin so, daß innere und äußere Bildteile, zumal größere wiederkehrende Ornamentstellen, im Buntdruck ausgespart bleiben zu dem Zwecke, daß der Bildträger mit seinem blaugrauen, halbopaken Edelsteinschimmer wie ein Bestandteil der Mosaik wesentlich mitspricht. Ist das Druckmuster geschaffen, so beschränkt sich die

Herstellung der Mosaik-Imitation auf folgendes: Eine Solinglasplatte, wie sie für photographische Trockenplatten dient, am einfachsten also eine solche ausgediente und von der Bildschicht befreite Platte, wird mittels Weingeist, Schlämmkreide und Baumwollbäuschchen vollständig fettfrei geputzt, gut abgestäubt und dann gleichmäßig mit einer Wasserglas-Bierlösung (etwa 1 Teil Wasserglas auf 10 Teile über Nacht abgestandenes Braunbier) übergossen. Nach Ablaufen der überschüssigen Flüssigkeit stellt man die Platte mit der feuchten Seite

schräg gegen die Wand und läßt sie bei Hochsommer-, noch besser bei mäßiger Herd- oder Trockenofenwärme trocknen. Nach dem Trocknen und Auskühlen wässert man die Platte ganz kurze Zeit unter einem schwachen Wasserstrahl und stellt sie dann neuerdings zum freiwilligen Trocknen an einen staubfreien Ort. Nach dem Trocknen muß sie, wenn von der Seite her besehen, ein irisierendes (rosa-grünlich-schillerndes) Aussehen haben. Andernfalls war die Wasserglassorte oder das Bier nicht von der wünschenswerten Beschaffenheit. Auf die leicht irisierende Seite wird nun das Abziehbild in bekannter Weise vorsichtig übertragen und dann mit einem Schwämmchen aller vom Übertragungspapier stammende Schleim behutsam weggetupft. Man läßt gehörig antrocknen und übergießt jetzt das Ganze nochmals mit der Wasserglas-Standbierlösung. Sodann verfährt man hinsichtlich des Trocknens und Auswässerns wie das erste Mal. Ist die Platte wieder bei Wärme getrocknet und irisiert sie von neuem (der Farbendruck ist jetzt bereits zwischen zwei in sich verwachsene hauchbilddünne Wasserglasschichten eingebettet), so erfolgt ein Hinterguß mit Chromgelatinelösung in der Stärke von 4—5 mm. Damit die Chromgelatine, die warmflüssig, klumpen- und bläschenfrei auf die vorgewärmte Glastafel, selbstverständlich auf deren präparierte Seite, aufgetragen wird, nicht abfließen kann und überall in gleicher Stärke stehen bleibt, kann man die Platte vorher mit Glaserkitt oder Töpferton umsäumen. Man läßt sie in vollständig wagerechter Lage an einem finsteren, aber luftzugänglichen und staubfreien Orte trocknen, was in einigen Tagen oder früher, je nach Temperatur, Zugluft und Plattengröße, der Fall sein wird. Die Platte wird dann bis zu einigen Stunden dem kräftigsten Sommersonnenlicht ausgesetzt, wodurch sich die ursprünglich orangefarbene Chromgelatine weißbraun (malagafarben) färbt. Durch die infolge der Sonnenhitze entstehende Spannung springt nun die Chromgelatinefolie samt der ihr anhängenden, foliedünnen Wasserglasschicht, in welcher das Mosaikbild eingebettet ist, von der Solinglasplatte ab und ist nach Erkalten beschneidbar, drehbar und auf der Rückseite schleifbar. Die Wasserglasschicht aber besitzt Spiegelglätte und halbopakes, bläulich-graues Aussehen. Je nach der Stärke der Wasserglasschicht und je nach der Dicke und Bräunung der Chromgelatinefolie ist der meist taubengraue Ton des Wasserglasspiegels heller oder dunkler, erinnert mehr an australischen Mondstein oder Perlmutter, Labradorstein usw. Es läßt sich die Nuance innerhalb bestimmter Grenzen durch Verstärkung bzw. Verdünnung der Wasserglas-Braunbierlösung regeln; keinesfalls aber darf der erste Wasserglasaufguß zu stark gehalten werden, damit die Buntdruckfarben des Mosaikdruckes gehörig durchschillern können. Das Mosaikbild muß durch den Wasserglasüberfang das Ansehen haben, als bestehe es aus lauter edleren Bunt- oder Schillersteinen. Es soll in der Zeichnung nicht zu kleinlich und minutiös, sondern in der Ausführungsgröße wirklicher feiner Steinmosaikarbeit gehalten sein.

Hinsichtlich der Zubereitung der Chromgelatinelösung ist anzuführen, daß man gewöhnlicher Gelatine zur warmen Jahreszeit soviel Wasser aufsaugen läßt, wie es ihr in 12—24 Stunden möglich ist. Dann schmilzt man sie ohne weiteren Wasserzusatz im Wasser- oder Sandbade und mengt ihr etliche Tropfen Glyzerin zu, aber nicht zu viel, sonst springt die Folie nicht von der Solinglasplatte ab, und man müßte letztere zerschlagen, um die Folie loszubekommen, was Beschädigungen der Wasserglas- und Bildschicht bewirken kann.

Das Chromieren der Gelatinelösung erfolgt erst unmittelbar vor der Verwendung durch Zuguß von etwas kaltgesättigter Lösung von doppeltchromsaurem Kali in Wasser. Kristallisiert beim Trocknen der Chromgelatineplatte das doppeltchromsaure Salz in Kristallen aus, so war die Zufuhr an Chromsalzlösung zur Gelatine zu bedeutend. Bemerkt man diesen Fehler rechtzeitig, d. h. wenn der Chromgelatineaufguß am Plattenrande anfänglich auftrocknet und sich dabei Kristalle ausscheiden, so kann man durch etliches Auswässern der Platte abhelfen. Man darf aber auch nicht zu schwach chromieren, damit die Chromgelatineschicht die gehörige Sprödigkeit zur Lostrennung erlange.

Im Wege dieser Technik läßt sich die große Mehrzahl der in der eingangs erwähnten Lavoro di commezzo herkömmlicherweise verwendeten halbedlen und synthetischen Steine und selbst manche Edelsteine in Darstellung bringen, dabei das nichtfachmännische Auge sattsam täuschend, so u. a. Opale, Rubine, Aquamarine, Onyx, Turmaline, Türkise, Sonnensteine, Agate, Jaspise, Rauchtopase, Regenbogenagate, Lasursteine, Malachite und ins Berggrüne verlaufende grüne Jaspise und braune ägyptische Jaspise, letztere drei speziell in der Anwendung als Fond von Sternen und anderen linearen Einzelfiguren, brauner und roter Ägyptenkiesel, d. i. ägyptischer Jaspis, usw.

Selbstverständlich kann man die Folie, statt sie zu Broschen, Manschettenknöpfen und dergleichen zu fassen, auch als Schwersteine und Sonstiges montieren, indem man ihnen einen Mantel aus Kunststeinmasse angießt und so den bis jetzt vorherrschend organischen Charakter des Fabrikates erdrückt.

Wesentlich einfacher, somit weit billiger in der Herstellung, dafür aber nicht wirklich Steineinlegearbeit vortäuschend, sind die im keramischen Druck- oder Stempelungsverfahren erzielbaren sogenannten E m a i l - o d e r P o r z e l l a n m o s a i k e n f ü r T r a g - s c h m u c k, ein bei guter Ausführung sehr ansehnlicher und gangbarer Messe- und Bazarartikel der Bijouterie. Es kommt hier zum Bedrucken der Broschenform usw. besitzenden Porzellanplättchen

für jedes Sujet ein Satz Kautschukstempel in Anwendung. Die unterschiedlichen Stempelplatten dieses genau im Register zu druckenden Satzes entsprechen ihrer Zeichnung nach den einzelnen Farben, welche die fertige Arbeit aufweisen soll. Im allgemeinen beschränkt sich ein solcher Stempelsatz auf 5—7 Platten oder Farben. Jede dieser Stempelplatten trägt ihr Bildmuster in Form von Mosaikgevierten, welche die einzelnen Steinchen markieren und im Zusammenklange aller Stempelplatten des Satzes das komplette Mosaikbild liefern. Die Anfertigung der Stempelplatten geschieht deshalb nach einer kolorierten Musterzeichnung, die auf kleinquadratiertem, sogen. Rasterpapier gefertigt ist, wie das auch zu Entwürfen für Perlstickereien u. dgl. üblich ist. Aus kleinen, vom Schriftgießer gelieferten Stiften und dazu passendem Ausfüllmaterial von quadratischem Querschnitt wird nun vorlagegetreu Farbplatte für Farbplatte (Stempelmuster) in der Weise gesetzt, wie sonst der Buchdrucker seinen Ornament- oder Schriftsatz herstellt, nur daß zur Aufnahme des Satzes eine besondere Form, beispielsweise ein Messingrähmchen in Broschenform, in Gebrauch kommt, ähnlich wie sie auch für den Satz von runden und ovalen Firmenstempeln bei der Kautschukstempelfabrikation üblich ist. Der fertige Mosaikstiftchensatz wird danach in der bei letzterer bekannten Weise erst in Gips abgeformt, und von dem erhaltenen Gipsnegativ wird die Stempelplatte durch Einpressen in die Gipsform und Vulkanisieren erzeugt. Die Stempelplatten tragen also das Bildmuster in Form einer größeren oder kleineren Anzahl emporragender Stiftekolonnen, und jeder dieser Zähne oder Stifte hat einen quadratischen Querschnitt und Kopf und ist, weil aus Weichkautschuk, zum Stempeln nachgiebig. Gewöhnlich wird der Stempel mit Dicköl (verdicktem Lavendelöl), obzwar Öle den Kautschuk mit der Zeit quellen, also formfalsch machen, schwach überwalzt und dann unter Gebrauch einer Führung auf das eingespannte Porzellanplättchen aufgedrückt. Das so bestempelte Porzellanplättchen wird nun mit der betreffenden Schmelzfarbe überstäubt; alles überschüssige Farbpulver wird abgeblasen. Dann wandern die Plättchen zum Anschmelzen der Farbe partieweise in den Muffelofen. In derselben Weise erfolgt das Bedrucken des Plättchens mit den weiteren Stempeln, bis schließlich auch die letzte Farbe angeschmolzen (eingebrannt) ist. In übereinstimmender Weise werden auch Blumensterne u. dgl. mit entsprechendem Akzidenzmaterial gesetzt und als Emailfarbenschmuck gedruckt.

Die Prüfung der Steuerbescheide

Von Dr. jur. Kuhlmann — Bielefeld, finanzamtl. zugel. Steuerbevollmächtigter

for. Schon seit einiger Zeit haben die Finanzämter damit begonnen, den Steuerpflichtigen die Steuerbescheide für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse zuzusenden; die Steuerbescheide für die Besitzsteuer und für das Reichsnotopfer und alljährlich die für die Einkommensteuer werden folgen. Da ist es für die Steuerpflichtigen von Interesse, zu hören, wie sie sich einem solchen Steuerbescheide gegenüber verhalten sollen.

Nach § 211 Reichsabgabenordnung muß der, übrigens verschlossen zuzusendende Steuerbescheid nicht nur die Höhe der Steuer, sondern ferner eine Rechtsmittelbelehrung enthalten, sodann die Grundlagen der Festsetzung und Veranlagung, soweit sie dem Steuerpflichtigen nicht schon mitgeteilt sind, eine Anweisung wo, wann und wie die Steuer zu entrichten ist, und schließlich noch die Punkte, in denen von der Steuererklärung abgewichen worden ist. Soll die Rechtsmittelbelehrung dem Steuerpflichtigen zeigen, auf welchem Wege er gegen den vermeintlich unrichtigen, insbesondere zu hoch lautenden Steuerbescheid vorgehen kann, so soll ihm die Belehrung darüber, in welchen Punkten von seinen Angaben abgewichen ist, die Möglichkeit geben, die Richtigkeit des Steuerbescheides überhaupt erst einmal nachzuprüfen. Diese Nachprüfung ist keineswegs überflüssig. Ganz abgesehen davon, daß auch die Steuerbeamten Menschen sind und so gut wie jeder andere irren können, darf nicht übersehen werden, daß es sich bei den genannten, wie bei fast allen wichtigeren Steuern um erst kurz nach dem Kriege entstandene Steuergesetze handelt, deren richtige Auslegung und Anwendung in vielen Fällen noch umstritten ist. Hierzu kommt auf Seiten des Steuerpflichtigen, daß ihm oft erst zu spät Tatsachen bekannt oder Beweismittel zugänglich werden, die eine günstigere Veranlagung gerechtfertigt haben würden. In allen solchen Fällen, in denen begründete Aussicht auf günstigere Veranlagung besteht, wird der Steuerpflichtige gut tun, den Steuerbescheid an Hand der vorhandenen Unterlagen, wie Abschrift der Steuererklärung usw. — und zwar, soweit erforderlich, mit Hilfe eines einschlägig vorgebildeten Sachverständigen — eingehend zu prüfen.

Ergibt die Prüfung eine ungerechtfertigte Benachteiligung des Steuerpflichtigen, die z. B. auch durch von ihm selbst gestellte Anträge verursacht worden sein kann, so kann er gegen den Steuerbescheid mit dem Rechtsmittel des Einspruchs vorgehen. Dieser ist schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei dem Finanzamte zu erheben, das den Steuerbescheid erlassen hat. Es genügt, wenn aus dem Schriftstück hervorgeht, daß sich der Steuerpflichtige durch den Steuerbescheid beschwert fühlt und Nachprüfung begehrt. Der Einspruch braucht sogar nicht einmal unterschrieben zu sein; natürlich muß aus dem Schriftstück die Person dessen hervorgehen, der den Einspruch erheben will. Jeden-

falls erhellt, daß es sich um ein durchaus formloses, auch von den Schreibungewandtesten leicht abzufassendes Schriftstück handelt, wenn nicht überhaupt der Steuerpflichtige die Erklärung zu Protokoll vorzieht. Praktisch ist es natürlich, eine sachgemäße Erklärung aufzusetzen, in der vor allem auch, und darauf weist auch das Gesetz hin, genau nach Aktenzeichen usw. die Entscheidung bezeichnet wird, gegen die sich der Einspruch richtet. Auch soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen, soweit es sich nicht nur um Rechtsfragen handelt, die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Bei der Einlegung des Rechtsmittels wie überhaupt im ganzen Verlaufe des Einspruchs- und weiteren Rechtsmittelverfahrens kann sich der Steuerpflichtige durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Der Einspruch selbst muß binnen eines Monats (nicht vier Wochen) seit Zustellung des Steuerbescheides erfolgen: Die Frist ist also nicht von dem etwaigen Datum des Steuerbescheides, sondern stets erst von dem Tage des Einganges bei dem Steuerpflichtigen (Zustellung) ab zu berechnen, wobei dieser Tag selbst nicht mitgerechnet wird. Um nun den letzten Tag der Frist stets richtig errechnen zu können, ist es praktisch, wie ich das auch sonst wiederholt empfohlen habe, beim Empfang des Steuerbescheides, wie überhaupt jedes Schriftstückes einer Behörde, auf ihm sofort den Tag des Einganges zu vermerken.

Nach Eingang des Einspruches prüft das Finanzamt zunächst insbesondere, ob der Einspruch fristgemäß eingereicht worden ist. Sodann tritt es in eine erneute Prüfung der Sache selbst ein und erläßt danach die Einspruchsentscheidung, gegen welche der Steuerpflichtige mit der Berufung angehen kann. Über die Berufung entscheiden die bei den Landesfinanzämtern gebildeten Finanzgerichte; gegen deren Berufungsentscheidung gibt es dann als letztes Rechtsmittel noch die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof in München.

Ist nun auch gegen den Steuerbescheid Einspruch erhoben worden, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Einlegung des Einspruches die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides zunächst noch nicht aufschiebt, es müssen also auch trotz Einspruches die für die Entrichtung der Abgaben vorgesehenen Fristen innegehalten werden, so z. B. bei der Kriegs-Abgabe vom Vermögens-Zuwachs für die erste Hälfte der Abgabe drei Monate, für das dritte Viertel sechs und für das letzte Viertel neun Monate seit Zustellung des Steuer-Bescheides.

Schiebt somit die Erhebung des Einspruches gegen den Steuerbescheid die Verpflichtung zur fristgemäßen Entrichtung der Abgabe nicht auf — es sei denn, daß bis zur Entscheidung über den Einspruch Stundung der Abgabe beantragt und gewährt wurde — so wird man einen unbegründeten oder doch aussichtslosen Einspruch auch um deswillen nicht leichtfertig eingehen dürfen, weil der Steuerpflichtige die Kosten des von ihm erhobenen Einspruches zu tragen hat, wenn letzterer ohne Erfolg bleibt. Das gleiche gilt übrigens, wenn der Einspruch zwar Erfolg hat, aber die erzielte Entscheidung auf Tatsachen beruht, die der Steuerpflichtige bereits früher hätte geltend machen können und müssen; es hat z. B. bei der Kriegs-Abgabe vom Vermögens-Zuwachs jemand versäumt, eine ihm in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 30. Juni 1919 zugefallene Schenkung anzugeben, um deren Betrag somit der steuerpflichtige Zuwachs zu mindern gewesen wäre. Außer dieser Aussicht, Kosten tragen zu müssen, hat der Steuerpflichtige vor Einlegung eines Einspruches sich schließlich noch zu vergegenwärtigen, daß die zur Entscheidung über das Rechtsmittel berufenen Steuerbehörden mit Ausnahme des Reichsfinanzhofes an die Anträge des Steuerpflichtigen nicht gebunden sind, sondern unter gewissen Voraussetzungen den Steuerbescheid auch zu dessen Nachteil ändern können.

Alle diese Umstände sprechen für die Notwendigkeit, die Steuerbescheide, zumal bei hohen Abgabebeträgen, aufs sorgfältigste zu prüfen.

Brief aus Pforzheim

Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß in Pforzheim eine starke Strömung besteht, die für einen Anschluß der Stadt an Württemberg eintritt. Für den Fernerstehenden sind die Gründe für die Absicht einer derartigen Transfusion nicht leicht verständlich. Da nun Pforzheim in unserem Gewerbe viele Freunde hat, die an seinen Schicksalen innigen Anteil nehmen, und die Strömung eng mit seiner Hauptindustrie verknüpft ist, dürfte es wohl nicht ganz unangebracht sein, diese interessante Frage Ihren Lesern einmal auseinander zu setzen.

Vorausgeschickt sei, daß man den Pforzheimern nicht wohl den Vorwurf machen kann, sie seien keine guten Badener, wogegen schon die sinnbildliche Treue der „Vierhundert Pforzheimer" spricht. Die überhandnehmende Anschlußbestrebung ist lediglich aus einer wirtschaftlichen Naturnotwendigkeit herausgewachsen und in ihrem ursächlichen Entstehen uralt. Schon wer sich die Lage des Amtsbezirks Pforzheim auf der Landkarte ansieht, muß sich sagen, daß es in seiner Umklammerung durch die Grenzen Württembergs eigentlich organisch eher ein Bestandteil dieses ist und daß es nur einen politischen Zusammenhang mit Baden haben kann. Und aus dieser Zwitterstellung entwickeln sich eine solche Menge Unzuträglichkeiten, besonders für eine Industriestadt von der Bedeutung Pforzheims, daß es wunder nehmen muß, wenn nicht schon früher

eine reinliche Scheidung erfolgt ist. Aber dazu waren die Pforzheimer denn doch ihrem angestammten Fürsten zu ergebene Landeskinder. Anderseits ist vor dem Kriege die Abgrenzung Pforzheims von Württemberg auch nicht so sehr empfunden worden wie jetzt. Durch seine geographische Lage in einer sackartigen Ausbuchtung ist Pforzheim nicht nur in der Zufuhr von Lebensmitteln, sondern auch in der Rekrutierung seiner Arbeitskräfte von jeher sehr stark auf Württemberg angewiesen gewesen.

Die Produktion Pforzheims hat von altersher mit der Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte rechnen müssen. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts setzte sich die Pforzheimer Arbeiterschaft meist aus vom Ausland herangezogenen Elementen zusammen, um allerdings dann einheimischen Kräften Platz zu machen. Sehr bald aber nahm der Zuzug der ländlichen Umwohner Pforzheims seinen Anfang, der danach schnell in steigendem Maße zunahm. Kennzeichnend ist, daß damit eine eigentliche Landflucht nicht verbunden war, daß vielmehr die Arbeiter entsendenden Ortschaften, die heute um Pforzheim etwa 120 betragen, nicht nur ihre Einwohnerzahl behalten, sondern auch an Wohlstand gewonnen haben. Besonders interessant ist die von Fuchs in seinem Artikel: „Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter" angegebene Tatsache, daß in der nächsten Umgebung Pforzheims von etwa 5 km die Angehörigen der Bijouteriearbeiter die Hälfte der Ortsbewohner ausmachen. Es zeigt dies deutlich die räumliche Ausdehnung des wirtschaftlichen Einflusses der Pforzheimer Hauptindustrie und wie eng diese mit der Umgebung verbunden ist. Ein besonderes Gesicht bekommt aber diese Zusammengehörigkeit, wenn man in Betracht zieht, daß von den in Pforzheim beschäftigten etwa 35000 Arbeitskräften täglich ungefähr 25000 mit Arbeiterzügen, auf Rädern und zu Fuß herbeiströmen, was bei Beginn und Schluß der Arbeitszeiten den Straßen in Pforzheim jenes eigenartige Bild einer starken Völkerwanderung verleiht. Diese tägliche Zuwanderung ist besonders durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes nach fünf Richtungen hin begünstigt worden, nämlich nach Karlsruhe, Ettlingen, Wildbad (Enz-Oberlauf), Calw (Nagoldtal) und Mühlacker (Enz-Unterlauf), mit denen namentlich dem schon vorher bestandenen Zudrang der Württemberger Staatsangehörigen weiterer Entfernungen die Wege geebnet wurde. Eine den Handelskammerberichten von 1884 bis 1905 entnommene Statistik ergibt eine Zunahme der Eisenbahnbenutzung seitens der Bijouteriearbeiter von 158,60%, bei der in erster Linie die Zahl der von württembergischen Stationen herbeikommenden Arbeiter in ganz überraschender Weise zugenommen hat. Allein in der Zeit von 1894 bis 1905 hat sich die Zahl der von württembergischen Stationen ausgegebenen Wochenfahrkarten um 249,87% vermehrt, während die Zahl der von badischen Stationen ausgegebenen Karten nur eine Steigerung um 113,34% betrug. Es ist anzunehmen, daß dieser ganz bedeutende Zuwachs des Andranges von Arbeitskräften aus Württemberg verhältnismäßig in dem gleichen Maße auch weiter zugenommen hat, wie die Statistik lehrt. Es ist durchaus bekannt, daß in den letzten Jahren aus weiter gelegenen württembergischen Ortschaften vor allem des stark bevölkerten Gebiets der Nagoldbahn Tausende von Arbeitskräften sich auf den Weg nach Pforzheim gemacht haben. Und wer einmal auf diesem Wege ein Paar Stiefelsohlen abgelaufen hat, der ist von ihm nicht mehr fort zubekommen!

Der starke Zudrang von Württemberg legt naturgemäß dem Wirtschaftspolitiker die Frage nahe: welche Lohnbeträge werden auf diese Weise in das Nachbarland hinausgetragen? Die Antwort hierauf muß nun allerdings stutzig machen. Es wird nämlich angenommen, daß allermindestens die Hälfte der nach Pforzheim ins „Geschäft" gehenden Arbeitskräfte württemberger Herkunft ist, also daß diese etwa 12500 zählt. Eine solche Anzahl erhält bei der heutigen Valuta und 48stündiger Arbeitszeit jährlich einen Lohnbetrag von nicht weniger als 115 Millionen Mark ausgezahlt, der in diesem Falle zum größten Teile nach Württemberg hinüberwandert. Ohne den in der Arbeitsleistung liegenden Gegenwert auch nur im geringsten unterschätzen zu wollen, ist es immerhin etwas anderes, ob ein Lohnertrag im Lande bleibt oder nicht. Schon das Gefühl spricht dagegen. Hier kommt aber noch ein materieller Gesichtspunkt in Betracht. Der von den württemberger Grenzen stark eingeengte Amtsbezirk Pforzheim ist in landwirtschaftlicher Beziehung wesentlich schlechter gestellt als das Land hinter der nahen Grenze. Es war deshalb im Frieden in der Zufuhr von Lebensmitteln immer sehr von Württemberg abhängig, jedenfalls abhängiger als von dem nach Karlsruhe zu gelegenen Teil von Baden, der seine nicht übermäßig reichen Bodenerzeugnisse schon allein für die Hauptstadt verdoppeln könnte. Im und nach dem Kriege hat aber der Württemberger Staat die Grenze für die Ausfuhr von Lebensmitteln gesperrt und läßt sie dieserhalb in einer Weise bewachen, als befänden sich Baden und Württemberg im Kriegszustand.

Aber auch Baden hat seine zweitbedeutendste Industriestadt nicht allzusehr verwöhnt. Der Wunsch der Erlangung eines für Pforzheim äußerst nötigen Landgerichtes ist unerfüllt geblieben, und auf einen Bahnhof, wie ihn weit kleinere Städte in Baden längst besitzen, wartet diese einen Weltruf genießende Stadt seit 25 Jahren. Noch fühlbarer aber sind gegenwärtig die Eisenbahn-Verkehrsverhältnisse zwischen Karlsruhe und Pforzheim. Wer auf dem Wege nach Pforzheim von weither in Karlsruhe eintrifft, ist hier an einem toten Punkt angekommen. Es macht fast den Eindruck, als beförderte die Bahn den Reisenden nur mit Wider-

willen nach der „Goldstadt“, die der Karlsruher sowieso mit scheelen Augen betrachtet. Viele Reisende benutzen aus diesem Grunde schon längst mit Recht zur Zureise nach Pforzheim die Strecke über Mühlacker (Württemberg).

Die vielen Geschäfts- und privaten Freunde Pforzheims und seiner Bewohner, denen diese Rechtfertigung einer lokalen Zeitströmung zu Gesicht kommt, werden sagen: Wir haben die Pforzheimer sowieso immer für halbe, wenn nicht ganze „Schwaben“ gehalten. Der Fremde, der in Pforzheim einige Tage verweilt, wird wohl nie versäumen, seiner Umgebung einen Besuch abzustatten und dabei wohl stets ins „Schwabeländle“ hineingeraten, sei es nach Wildbad, Unter-Reichenbach, Liebenzell, Calw, Freudenstadt, Maulbronn usw. Und da ein großer Teil der Pforzheimer Bürger und Fabrikanten aus dem Bauern- und Arbeiterstande hervorgegangen ist, kann es kein Wunder nehmen, wenn die Einwohnerschaft sehr stark mit Württembergern durchsetzt ist und mit diesen überhaupt sympatisiert. Die geographisch-politische Lage ist es, die schon seit Menschengedenken bei dem Pforzheimer im stillen den Wunsch eines Anschlusses an Württemberg genährt hat, ihn aber erst hat zu Worte kommen lassen, nachdem die gleichmachende deutsche Revolution die Pflicht gegen den Landesfürsten aufgehoben hat. Heimat und Vaterland sind dort zu suchen, wo von altersher unsere Sippe zu Hause ist, wo unsere Wiege stand, wo unsere Freundschaft und Neigung wurzelt, sowie wo eine Stammesverwandtschaft besteht. „Die Menschen und nicht die Natur machen ein Land heimisch“, sagt Andersen. Und die Menschen sind es, die die Pforzheimer zu den Württembergern hinüberziehen, mit denen sie mehr durch die fränkische als durch die alemannische Abstammung verwandt sind. Von den Karlsruhern trennt sie, was gegenseitig zugegeben wird, ihre Lebens-, wenn nicht eine Weltanschauung.

Wenn diese Betrachtung vielleicht nicht so ganz in eine Fachzeitschrift hineinpaßt, so trägt sie dennoch mit dazu bei, das Bild des an der „Pforte des Schwarzwaldes“ hausenden Fachgenossen zu vervollständigen sowie einen Schritt verständlich zu machen, der bevorsteht und sich aus einer Naturnotwendigkeit entwickelt hat. Man wird es nach dem Gesagten den Pforzheimern nicht verdenken können, wenn sie die Schranken aus dem Wege zu räumen suchen, die ihre Interessen beeinträchtigen und ihre Lebensbedingungen unterbinden. Sie werden hüben wie drüben in erster Linie gute Deutsche sein und ihrer früheren Zugehörigkeit zu Baden ein freundliches Gedenken bewahren. Die politische Staatsangehörigkeit hat ja heute innerhalb der deutschen Republik nur noch eine Bedeutung für die Staatsverwaltung. Ubi bene, ibi patria!

Dixi.

Vorschriften über das Einstellen neuer Lehrlinge

Von Handwerkskammer-Syndikus G. Stier — Weimar

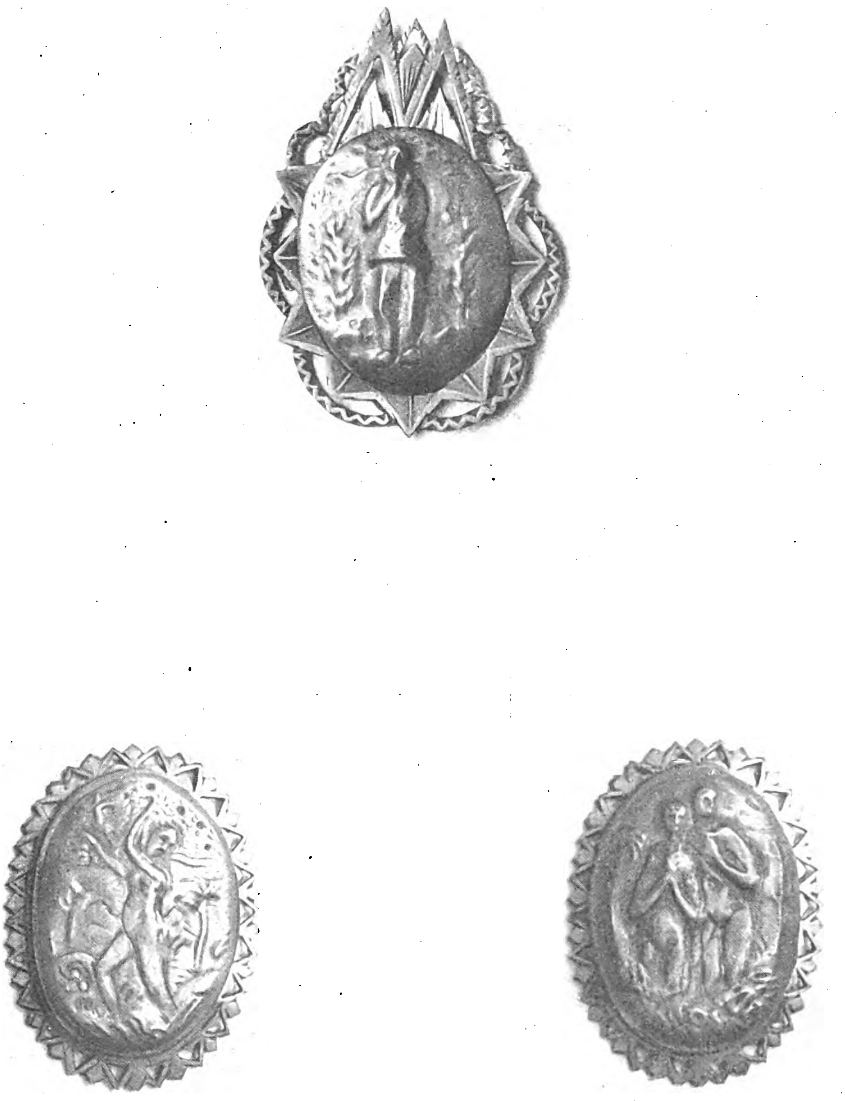
Da durch mancherlei neue Vorschläge, besonders seitens der Gewerkschaften, fortwährend versucht wird, das Lehrlingswesen umzugestalten, andere Vorschriften durchzusetzen, insbesondere das Lehrlingswesen den Tarifverträgen zu unterstellen, manche wiederum der Ansicht sind, durch die Revolution seien die früheren, reichsgesetzlichen Vorschriften über das Lehrlingswesen aufgehoben (was indes nicht der Fall ist), so herrscht zurzeit vielfach große Unklarheit darüber, welche Vorschriften nun eigentlich Geltung haben. Mit Rücksicht auf das Einstellen vieler neuer Lehrlinge zu Ostern bringen wir daher eine Besprechung der noch bestehenden reichsgesetzlichen Vorschriften, deren Nichtbeachtung nach wie vor strafbar ist und überdies dem Lehrherrn wichtige Rechte entzieht, ihm also recht unangenehm fühlbar werden kann.

Vielfach herrscht z. B. noch die irrige Ansicht, man könne die Lehrlingsvorschriften leicht umgehen dadurch, daß man „den Beschäftigten einfach als jugendlichen Arbeiter oder dergleichen deklariert“. Solche junge Leute gelten aber stets dann als Lehrlinge, wenn sie noch nicht die gesetzliche Lehrzeit beendigt haben und derart beschäftigt werden, daß sie dadurch tatsächlich das betr. Gewerbe nach und nach erlernen. Als jugendlicher Arbeiter, Arbeitsbursche oder Tagelöhner kann dagegen nur gelten, wer so einseitig beschäftigt wird, daß er dadurch keine Berufsausbildung erhält und also auch späterhin weiter nichts ist, als ein ungelernter Arbeiter. Nur die Art der Beschäftigung bestimmt es also, als was der Beschäftigte gilt, die leere Bezeichnung ist nicht maßgebend, wenn sie den Tatsachen widerspricht. Ob Beschäftigung als Lehrling oder als jugendlicher Arbeiter vorliegt, ist daher auch sehr leicht durch amtliche Vernehmung des Beschäftigten mittels Sachverständiger festzustellen.

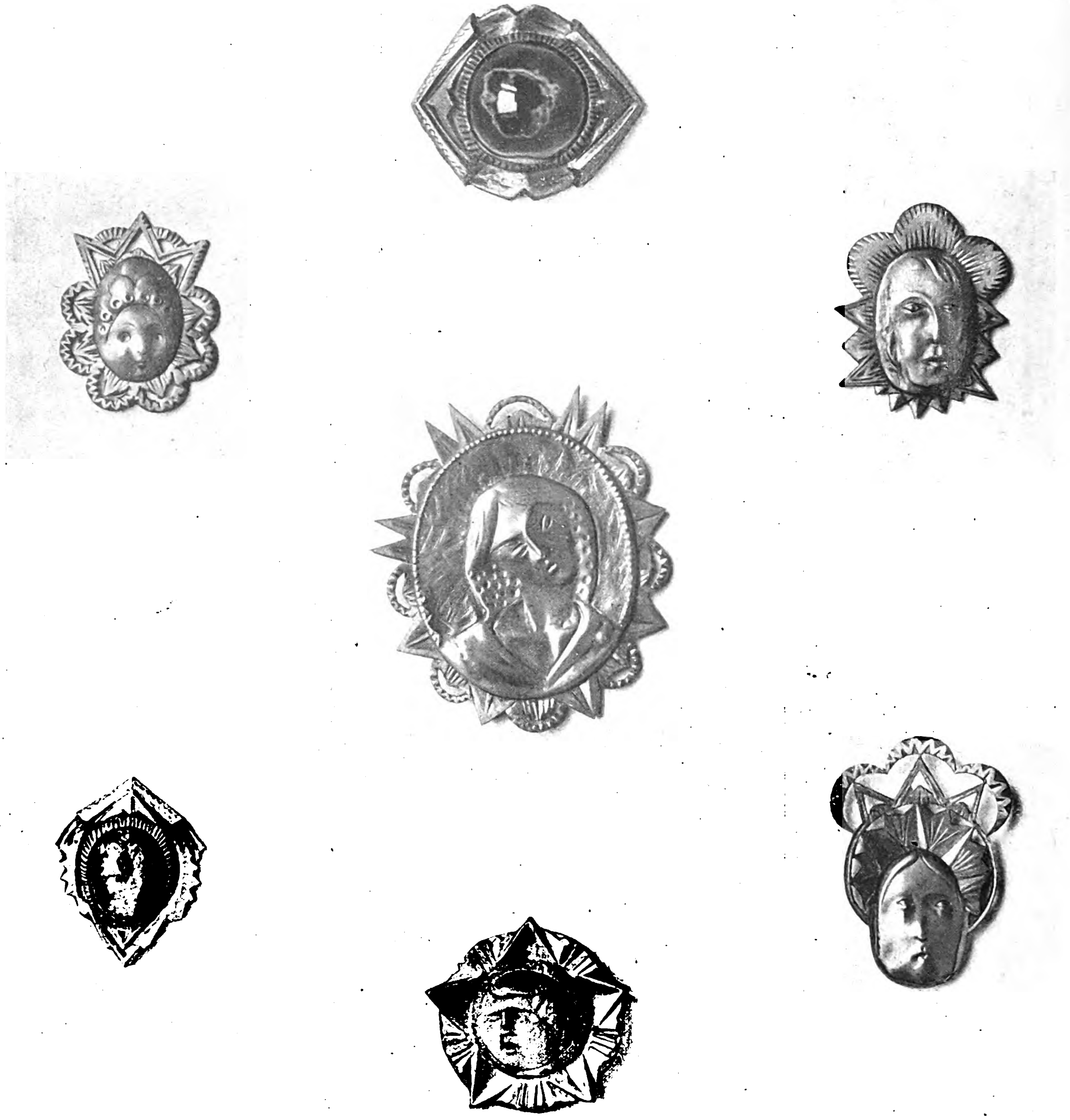
Ähnlich ist es mit dem Begriff des Volontärs, den die Gewerbeordnung überhaupt nicht kennt. Die als sogenannte Volontäre angenommenen jungen Leute gelten in der Regel ebenfalls vor dem Gesetz als Lehrlinge; es sind also auch für sie die gesetzlichen Lehrlingsvorschriften zu beachten, die Deklarierung als Volontär entbindet keineswegs von deren Anwendung auf den Beschäftigten.

Zum Einstellen von Lehrlingen bedarf es nun vor allem der zwei verschiedenen Befugnisse zum **Halten** und zum **Anleiten** derselben. Beides ist keineswegs dasselbe, vielmehr scharf zu trennen. Der den Lehrling **Haltende** ist stets der Lehrherr selbst, der den Lehrvertrag unterschreibt, den Lohn zahlt und für die Erfüllung aller Vorschriften verantwortlich ist. Der den Lehrling **Anleitende** ist der Handwerker, der ihn tatsächlich ausbildet, das kann auch ein anderer als der Lehrherr, ein Angestellter sein. Dies kommt ziemlich häufig vor, besonders dann, wenn nach dem Tode eines Handwerkers dessen Witwe den Betrieb fortführt, wenn ein nicht handwerksmäßig vorgebildeter Unternehmer einen Handwerksbetrieb besitzt oder wenn ein Lehrherr wegen der Größe seines Betriebs seine Lehrlinge gar nicht alle selbst anleiten kann. In diesen Fällen können die Betriebsinhaber ihre Lehrlinge **nur halten**, das Anleiten muß ein dem Gesetz genügender Vertreter besorgen. Die Vorbedingungen zum Halten und zum Anleiten von Lehrlingen sind ganz verschieden.

Lehrlinge **halten** darf, wer im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Nachweis technischer Vorbildung wird nicht gefordert. Dagegen erhalten das Recht zum **Anleiten** von Lehrlingen nur **vorschriftsmäßig vorgebildete Handwerker**; hierfür gilt der sogenannte kleine Befähigungs-



Schmuck von Philipp Oberle — Pforzheim, ausgeführt von der Firma Gebr. Zirner — Wien



Schmuck von Philipp Oberle — Pforzheim, ausgeführt von der Firma Gebr. Zirner — Wien

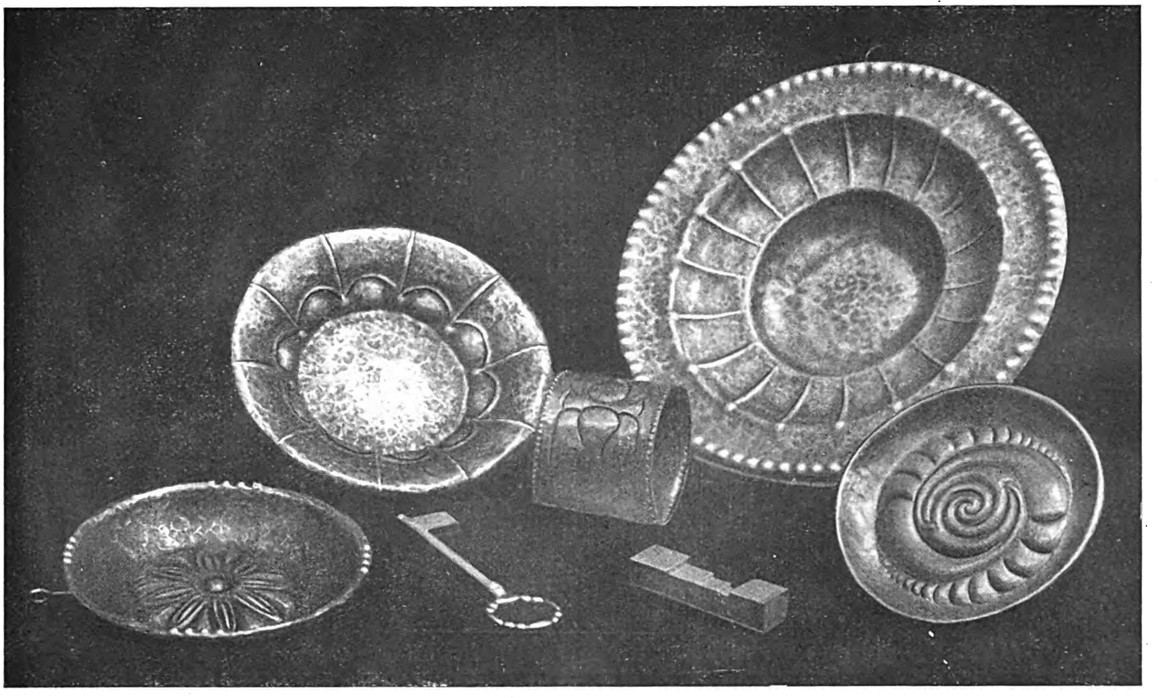


Abb. 1. Treibarbeiten in Eisen



Abb. 2. Kupferdose mit Chrysopras

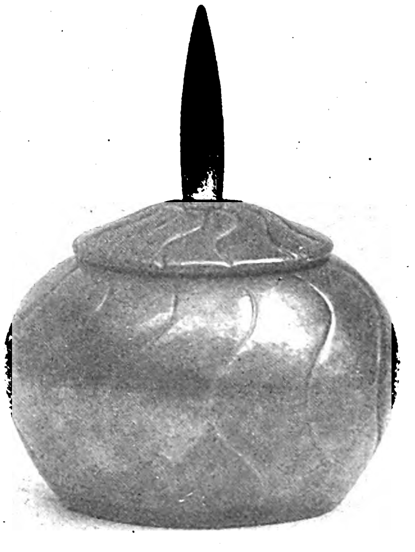


Abb. 3. Kupferdose mit Ebenholz

Treibarbeiten von Kunstschmied Karl Gehle — Hagen i. W.

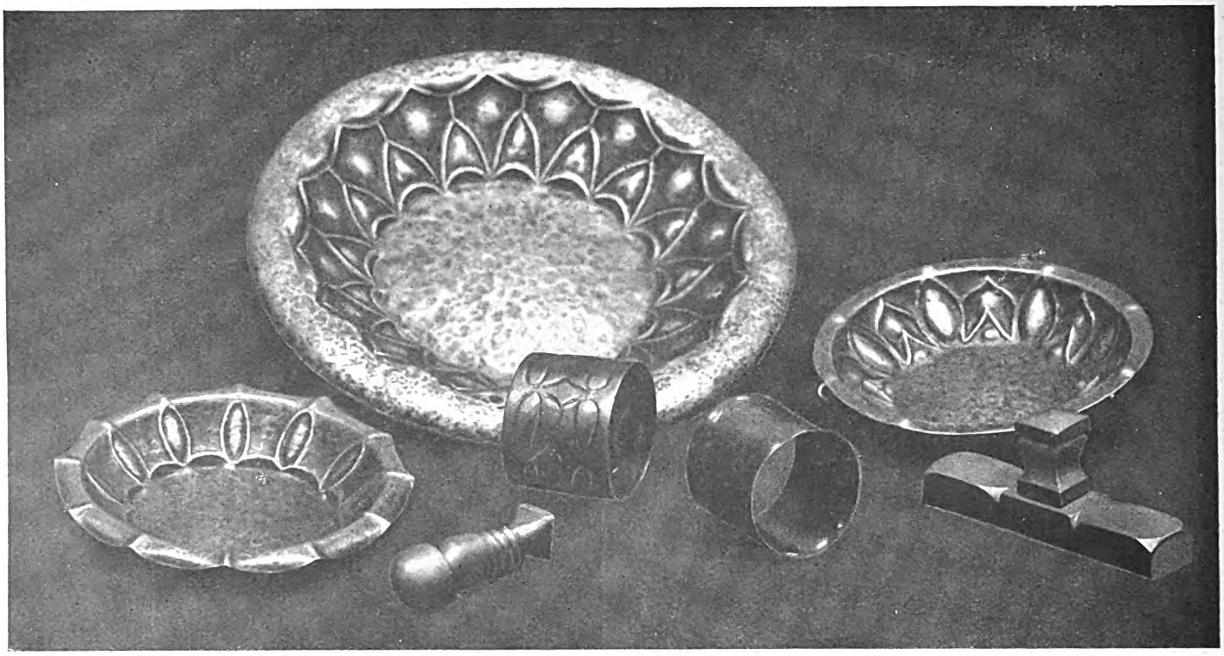


Abb. 4. Treibarbeiten in Eisen

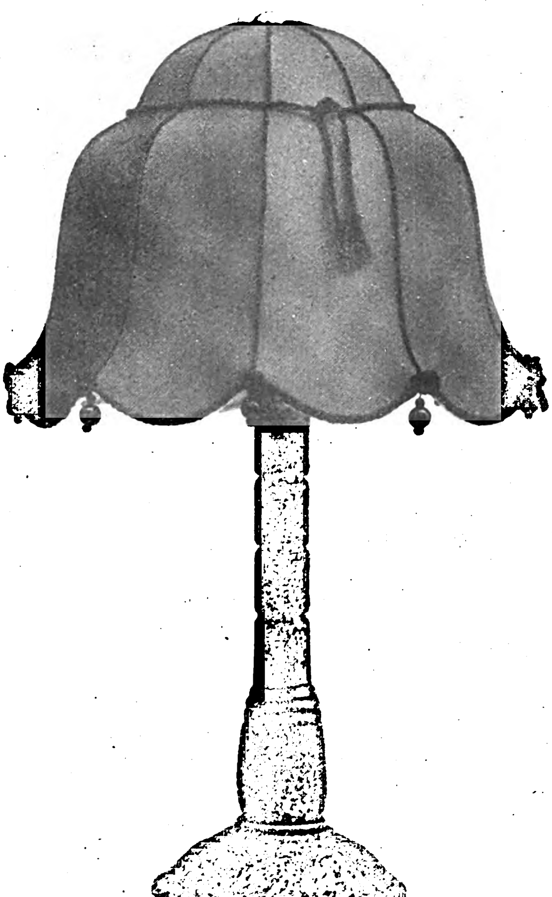


Abb. 5. Tischlampe in Schmiedeeisen



Abb. 6. Zigaretten-Etui in Silber

Treibarbeiten von Kunstschmied Karl Gehle — Hagen i. W.

nachweis. Dieses Gesetz bestimmt zunächst, daß in erster Linie die Lehrbefugnis nur solche Handwerker haben, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt und die Meisterprüfung bestanden haben, entweder in demselben Gewerbe, in dem die Lehrlingsausbildung erfolgen soll, oder in einem ihm verwandten Gewerbe. Welche Gewerbe als verwandt gelten, bestimmt die Handwerkskammer und gibt auf Befragen Auskunft darüber. Nur die älteren Handwerker, und zwar in der Regel die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind, erhalten auf Grund besonderer Übergangsbestimmungen ohne Meisterprüfung die Lehrbefugnis weiterverliehen, und zwar durch einen auf besonderen Antrag ausgefertigten schriftlichen Ausweis der unteren Verwaltungsbehörde; der Besitz dieses amtlichen Befugnisausweises ist gesetzliche Vorbedingung für das Anleiten von Lehrlingen. Vielfach trifft man, trotzdem das Gesetz bereits vor zwölf Jahren erlassen worden ist, bei älteren Handwerkern noch auf die irrige Ansicht, sie hätten doch den Ausweis nicht nötig, sie hätten schon wer weiß wie lange ihr Geschäft und bereits so und so viel Lehrlinge ausgebildet. Sie müssen aber ihren Ausweis trotzdem beantragen, sonst sind sie bei Annahme von Lehrlingen strafbar; das Gesetz fordert denselben von allen, auch den ältesten Handwerkern, die Lehrlinge anleiten, dann, wenn sie die gesetzliche, seit 1901 eingerichtete Meisterprüfung nicht abgelegt haben. Weiter gewünschte Auskunft wird am besten von der Handwerkskammer eingeholt. Wenn der Lehrherr selbst die Anleitungsbefugnis weder durch Meisterprüfung noch durch amtlichen Befugnisausweis erwerben kann, so muß er mindestens einen Vertreter (Werkmeister oder Gesellen) einstellen, der die gesetzliche Lehrbefugnis hat; dieser Vertreter hat dann die Ausbildung der vorhandenen Lehrlinge zu leiten, verantwortlich dafür aber bleibt trotzdem der eigentliche Lehrherr (Arbeitgeber). Ein Geselle ohne gesetzliche Lehrbefugnis darf niemals die vollständige Ausbildung eines Lehrlings übertragen bekommen, sondern ihm allenfalls einzelne Handgriffe beibringen.

Die Lehrbefugnis kann übrigens solchen Personen dauernd oder auf gewisse Zeit entzogen werden, die sich als zur Lehrlingshaltung sittlich ungeeignet erweisen oder die sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen ihre Lehrlinge schuldig machen (z. B. sie nicht zur Gesellenprüfung anhalten).

Vor der Annahme neuer Lehrlinge sind weiter die etwa von der Regierung, der Handwerkskammer oder auch der Innung erlassenen Vorschriften über die **zulässige Höchstzahl von Lehrlingen**, je nach der Zahl der vorhandenen Gesellen, zu beachten. Wird diese vorgeschriebene Höchstzahl überschritten, so kann gegen den Lehrherrn wegen Lehrlingszüchterei vorgegangen werden; auch hierbei ist also Vorsicht am Platze.

Auch über die **Dauer der Lehrzeit** bestehen ganz bestimmte gesetzliche Vorschriften. Sie hat in der Regel 3 Jahre zu betragen. Für einzelne Gewerbe sind von der Handwerkskammer auch noch längere Lehrzeiten, $3^1/_2$ oder 4 Jahre, festgesetzt, die dann eingehalten werden müssen. Mehr als 4 Jahre darf die Lehrzeit aber auf keinen Fall betragen. Kein Lehrherr darf nach eigenem Gutdünken eine kürzere, als die hiernach von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit vereinbaren; er bedarf dazu stets einen Dispenses von der Handwerkskammer, der auch in den meisten Fällen nicht schon zu Beginn, sondern erst am Ende der Lehre erteilt wird. Wer zwei von der Handwerkskammer als verwandt erklärte Gewerbe erlernen will, muß dazu mindestens zusammen 4 Jahre Lehrzeit aufwenden.

Längstens binnen 4 Wochen nach Beginn einer Handwerkslehre muß ein **schriftlicher, vorschriftsmäßiger Lehrvertrag** abgeschlossen werden, und zwar in drei Ausfertigungen, die nach Vollzug von Innungsmitgliedern an die Innung, von Nichtinnungsmitgliedern an die Handwerkskammer einzusenden sind. Zugleich muß die vorgeschriebene **Einschreibegebühr** eingezahlt werden. Auf Anfordern muß gleichzeitig die gesetzliche Lehrbefugnis durch Vorlage des amtlichen Befugnisausweises oder der Bescheinigung über die bestandene Meisterprüfung nachgewiesen werden. Zwei von den drei eingesandten Vertragsausfertigungen erhält der Lehrherr mit dem Eintragsvermerk zur Lehrlingsrolle — als Nachweis der Anmeldung — zurück; er muß ein Exemplar davon dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings aushändigen. Das dritte Vertragsexemplar behält die Handwerkskammer bez. Innung. Der Lehrvertrag muß nach ganz bestimmten gesetzlichen Vorschriften abgefaßt werden; alle Handwerkskammern haben deshalb vorschriftsmäßige Lehrverträge herausgegeben, die zum Abschluß zu benutzen sind. Manchmal ist auch die Benutzung der Lehrvertragsformulare der Innungsverbände gestattet. Auf die richtige Ausfüllung des Lehrvertrags ist ganz besondere Sorgfalt zu verwenden. Nicht ordnungsmäßig ausgefüllte Lehrverträge sind gesetzlich ungültig und mithin völlig wertlos, so gut wie gar keine. Die Folgen mangelhaft ausgefüllter Lehrverträge können dem Lehrherrn sehr unangenehm werden, besonders dann, wenn Streitigkeiten zwischen ihm und dem Lehrling oder seinem gesetzlichen Vertreter entstehen, wenn der Lehrling gar wegläuft oder sonst gegen seine gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten verstößt. Ist in solchen Fällen der Lehrvertrag mangelhaft, so ist der Meister gegen die schwersten Zuwiderhandlungen des Lehrlings machtlos; dagegen vermag er nur etwas auszurichten, wenn der Vertrag vollständig und sorgfältig ausgefüllt ist. Dies liegt also im ureigensten Interesse des Meisters selbst. Nur dann kann beim Weglaufen des Lehrlings seine polizeiliche Zurückführung betrieben oder eine Entschädigung wegen Vertragsbruch vereinbart werden. Letztere muß besonders in dem Lehrvertrag, der dafür einen Paragraphen enthält, festgesetzt werden. Das Offenlassen der betr. Stellen ist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf diese Entschädigung und — im Hinblick auf alle möglichen, leider nur zu häufig vorkommenden Streitigkeiten — sehr unvorsichtig. Der Lehrvertrag muß von den **drei** Beteiligten — Lehrherrn, Lehrling und gesetzlichem Vertreter desselben — unterschrieben werden; fehlt eine dieser Unterschriften, so ist der Vertrag ungültig. Stempel als Unterschriften sind unzulässig. Beim Bestehen einer gerichtlichen Vormundschaft ist der Vertrag obervormundschaftlich zu genehmigen.

Zu Beginn der Lehre, während der **gesetzlichen Probezeit**, die mindestens vier Wochen, höchstens drei Monate beträgt, können beide Teile ohne Angabe besonderer Gründe vom Vertrag zurücktreten, und zwar selbst dann, wenn bereits ein schriftlicher Vertrag vorliegt. Man meint deshalb oft, aus diesem Grunde habe der Lehrvertragsabschluß erst Zweck nach Ablauf dieser Probezeit; allein auch das ist irrig. Der Vertrag enthält ausdrücklich die Vereinbarung der Probezeit, denn sie darf gar nicht durch Vertrag beseitigt werden; er **kann** also sehr wohl, ohne letztere auszuschalten, vorher abgeschlossen werden. Dies ist im Gegenteil nur sehr zu empfehlen! Einmal kann der Lehrherr im Vertrag bereits festlegen, daß ihm für Mühewaltung und Auslagen eine gewisse Vergütung gezahlt wird, wenn der Lehrling in der Probezeit austritt, während er dafür nichts fordern kann, wenn noch kein Vertrag vorliegt. Der Hauptvorteil des möglichst zeitigen Vertragsabschlusses, am besten sogar gleich bei der Annahme des Lehrlings — noch vor seinem Eintritt — ist, daß der Meister sofort, ehe er sich selbst schon Mühe und Kosten mit dem Lehrling gemacht hat, merkt, ob und wie er mit dessen Leuten einig wird. Ist es nicht möglich, dann verzichte er besser auf den Jungen, wenn er sich nicht andernfalls mehr Ärger und Schaden aufladen will, als ihm der Lehrling wert ist. Ein durch Schaden klug gewordener Lehrherr wird wohl immer zeitig den Vertrag abschließen. Wird er aber erst Wochen oder gar Monate nach Lehrbeginn abgeschlossen, so hat der Meister bereits viel Mühe, Zeit und Kosten für den Lehrling aufgewendet, entläßt ihn also nur höchst ungern. Wenn ihm dann die Angehörigen des Lehrlings beim Vertragsabschluß Schwierigkeiten machen, muß er oft viel ungünstigere Bedingungen eingehen, als er vorher angenommen hätte.

Denn schließt er keinen Vertrag ab, so wird er strafbar. Die Ausrede, er könne mit dem Vater nicht einig werden, wird nicht angenommen, denn er hat die gesetzliche Pflicht zum Vertragsabschuß binnen vier Wochen und muß eben den Lehrling entlassen, wenn das nicht möglich ist.

Besonders oft werden die Vorschriften für Lehrverhältnisse zwischen Vater und Sohn mißachtet. Man glaubt noch vielfach, dafür seien gar keine Vorschriften zu beachten, „denn der Vater könne doch mit seinem Sohne machen, was er wolle". Das Gesetz schreibt aber auch hierfür, wenn auch nicht einen förmlichen, hierfür allerdings zwecklosen Lehrvertrag, so doch ein formgerechte Anmeldung an die Innung oder Handwerkskammer auf besonderem, von der Handwerkskammer vorgeschriebenem Formular vor. Beizuschließen ist auch hier die vorgeschriebene Einschreibgebühr sowie der gesetzliche Befugnisausweis, der auch für diese familiären Lehrverhältnisse genau so gut reichsgesetzliche Vorschrift ist, wie für alle anderen. Abgesehen von der Strafbarkeit der Nichtanmeldung der Lehrlingssöhne geht dadurch der Nachweis für deren gesetzliche Lehrzeit verloren, der für die spätere Ablegung der Gesellen- und der Meisterprüfung stets erforderlich ist.

Weiter sind auch noch die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Anmeldung der Lehrlinge zur sozialen Versicheruug zu beachten. Nach den seit 1. Januar 1914 geltenden neuen Krankenversicherungsvorschriften sind nun zur Krankenkasse alle Lehrlinge anzumelden, einerlei, ob sie Lohn erhalten oder nicht. Zur Invalidenversicherung sind sie dagegen erst anzumelden, wenn sie 16 Jahre alt sind und Barlohn bekommen. Der Unfallversicherung unterstehen sie, wie der Krankenversicherung, ohne Rücksicht darauf, wie alt sie sind und ob sie Lohn bekommen; sie müssen also der Berufsgenossenschaft laut Vorschrift in gleicher Weise wie die sonstigen Gesellen usw. gemeldet werden, wenn der Betrieb bei Beschäftigung von solchen der Unfallversicherung untersteht.

Schließlich muß der Lehrherr dem Lehrling sofort nach dem Eintritt sein Arbeitsbuch abfordern, sofort mit Tinte das Eintrittsdatum und die Beschäftigungsart eintragen und das Buch dann für die ganze Dauer des Lehrverhältnisses aufbewahren. Auch das wird, besonders auf dem Lande, oft noch nicht beachtet, wodurch sich wieder der Meister selbst am meisten schädigt. Einmal ist er auch deswegen strafbar, dann aber verzichtet er auf eine, und zwar die wirksamste Waffe gegen den Vertragsbruch (Entlaufen) des Lehrlings, wofür das Arbeitsbuch einzig und allein eingeführt ist. Denn jeder andere Arbeitgeber, der den noch vertragspflichtigen Lehrling ohne Arbeitsbuch (das ja vom Lehrherrn zurückgehalten werden kann, solange der Vertrag noch läuft) beschäftigt, ist gesetzlich strafbar.

Kurz wiederholt sind also bei Neueinstellung von Lehrlingen folgende Vorschriften zu beachten:

1. Die beiden verschiedenen Rechte zum Halten und zum Anleiten von Lehrlingen;
2. Zulässige Höchstzahl von Lehrlingen;
3. Gesetzliche oder von der Handwerkskammer festgesetzte Lehrzeit;
4. Gesetzlicher Lehrvertrag, rechtzeitiger Abschluß, Einsendung an Innung oder Handwerkskammer mit Einschreibgebühr, eventuell Befugnisausweis;
5. Bei Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn: Anmeldung statt Lehrvertrag, mit Einschreibgebühr und Befugnisausweis;
6. Anmeldung zur Krankenversicherung, Unfall- und Invalidenversicherung, wie oben beschrieben;
7. Aufbewahrung des Arbeitsbuchs.

Einreichung von Lohnlisten

Von Curt Miersch — Chemnitz

In § 40 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 heißt es betreffend Auskunftspflicht:

„Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt länger als zwei Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen Namen, Stellung und Wohnung sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen dem Finanzamt mitzuteilen."

Auf Grund dieses Paragraphen hat der Reichsminister der Finanzen eine Verordnung betreffend Einreichung von Lohnlisten zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung erlassen; der Wortlaut ist der folgende:

§ 1. Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt im abgelaufenen Kalenderjahre länger als zwei Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, auf öffentliche Aufforderung dem Finanzamt innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist Namen, Stellung und Wohnung sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen mitzuteilen (Lohnliste). In der Lohnliste ist zugleich anzugeben, für welchen Zeitraum das Einkommen bezogen wurde.

Die gleiche Verpflichtung besteht für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen aller Art sowie für die Vorstände aller Stellen, Behörden und Anstalten des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Berufs- oder Pensionseinkommens ihrer Beamten, Bediensteten sowie der Empfänger von Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen oder Unterhaltungsbeiträgen.

§ 2. Die Lohnliste ist unter Benutzung eines vom Finanzamt zu liefernden Vordrucks nach Anleitung des nachstehenden Musters auszufertigen. Die Landesfinanzämter sind ermächtigt, für ihren Bezirk Abweichungen von diesem Muster anzuordnen; sie können insbesondere auch zulassen, daß die Mitteilungen nicht in Form einer Lohnliste, sondern in Form von einzelnen Lohnzetteln erfolgt.

Die Lohnliste ist getrennt nach den Wohnorten der Empfänger von Dienst- oder Ruhegehaltsbezügen aufzustellen und dem für deren Wohnort zuständigen Finanzamt zuzusenden. Ist eine Gemeinde in mehrere Steuerbezirke geteilt, so ist die Lohnliste getrennt nach den einzelnen Steuerbezirken aufzustellen.

§ 3. Die öffentliche Aufforderung nach § 1 Abs. 1 hat in den für die öffentlichen Bekanntmachungen der unteren Verwaltungsbehörden bestimmten Tageszeitungen oder auf sonst ortsübliche Weise zu erfolgen. In der öffentlichen Aufforderung ist die Frist zur Einreichung der Lohnlisten anzugeben; die Frist muß mindestens drei Wochen betragen.

§ 4. Mit Zustimmung des Landesfinanzamtes kann das Finanzamt bestimmen, daß auf die im § 1 vorgeschriebene öffentliche Aufforderung hin nur solche Arbeitgeber die Lohnlisten einzureichen haben, welche in dem abgelaufenen Kalenderjahr Arbeitnehmer über eine von dem Finanzamt zu bestimmende Zahl hinaus ständig beschäftigt haben; hat das Finanzamt eine solche Bestimmung getroffen, so sind sonstige Arbeitgeber zur Einreichung der Lohnlisten nur verpflichtet, wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu vom Finanzamt zugegangen ist.

Das Finanzamt hat die von ihm nach Abs. 1 getroffenen Bestimmungen in der nach § 1 vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung bekanntzumachen."

Eine Gehaltsgrenze ist nicht vorgesehen. Die Vorschrift bezieht sich daher in gleicher Weise auf gewerbliche Arbeitnehmer wie kaufmännische Angestellte als auch leitende Personen. — Voraussetzung ist jedoch, daß der Angefragte bereits mindestens zwei Monate in dem Beschäftigungsverhältnis steht. — Die Auskunftspflicht bezieht sich nur auf das Einkommen, d. h. also die steuerbaren Bezüge; dazu gehören aber z. B. die Spesen und sonstigen Aufwandsentschädigungen im Rahmen des § 34 des Einkommensteuer-

gesetzes nicht. Ebenso fallen nicht darunter Repräsentationsgelder, wohl dagegen Teuerungszulagen und Naturalbezüge. Eines besonderen Hinweises bedarf die Notiz in § 1 Abs. 1 und § 3, daß die Aufforderung zur Einreichung von Lohnlisten nicht persönlich an jeden Arbeiter erfolgt, sondern nur durch öffentliche Bekanntmachung in den maßgeblichen Tageszeitungen oder auf sonst ortsübliche Weise (beispielsweise Anschlag in kleineren Orten).

In der Vorbemerkung zu der Verordnung werden noch verschiedene Erläuterungen und Klarheiten ausgeführt, aus dem das Nachstehende wiedergegeben werden soll. In der Liste ist auszufüllen: Zu- und Rufname, Beruf und Wohnung des Empfängers, Gesamtbetrag und Art der Bezüge im Kalenderjahr 1920 (getrennt Barbezüge, Sachbezüge, abgezogene Kassenbeiträge). Weiterhin ist anzugeben, für welchen Zeitraum die Bezüge gezahlt wurden; ob der Steuerabzug an eine Kasse oder Steuerhebestelle abgeführt wurde oder ob Marken geklebt wurden. Schließlich sind Bemerkungen über getrennte Unterstützungen für Hilfsbedürftigkeit mit kurzer Erläuterung anzugeben. Zum Arbeitslohn gehören nach der Darstellung der Vorbemerkung sämtliche Beträge, die den Beamten, den Angestellten, Arbeitern, Ruhegehaltsempfängern usw. von Behörden oder Arbeitgebern für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung im abgelaufenen Kalenderjahre gezahlt worden sind; also neben Gehalt, Lohn, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenpension auch Teuerungs- und Kinderzulagen, Wirtschaftsbeihilfen, Weihnachtsgratifikationen, Unterstützungen, Unterhaltsbeiträge oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste ist am Schlusse der Lohnliste von dem Arbeitgeber zu bescheinigen. Zum Schluß wird auch noch hingewiesen auf die Strafvorschriften der §§ 202, 359, 377 der Reichsabgabenordnung und § 53 des Einkommensteuergesetzes.

Zu unseren Abbildungen

Zu den Arbeiten von Philipp Oberle — Pforzheim.

Die reizvollen Schmuckarbeiten von Philipp Oberle auf Seite 151 und 152 sind in dem Bestreben entstanden, einen Kunstausdruck gleich der Musik der Gotik zu finden. Sie versuchen die Melodien der Gotik zu erfassen, und zwar nicht allein in der Formensprache, sondern auch im Material. Naturalistische und abstrakte Zierformen wechseln mit den Tönen von Elfenbein und reinem Golde; eine weitere Steigerung liegt in der Mitwirkung von poliertem Platin. Die handwerkliche Ausführung soll die angedeutete Religion in tiefstem Sinne verkörpern.

Kunstschmied Karl Gehle — Hagen i. W.

Wie ein einziger kunstsinniger Mensch, dem reiche Mittel zur Verfügung stehen, in einer Industriestadt künstlerisches Leben erwecken kann, das hat in Hagen Karl Ernst Osthaus gezeigt. Da ließ er am Waldeshang eine Künstlerkolonie erstehen, gewissermaßen ein Bollwerk, das er vor seine eigene Besitzung legte. Mit einem Sprung ist man dort im grünen Frieden des Waldes, aber nahe sieht man auch die Schlackenhalden und Hochöfen in den grauen Himmel schneiden und ein Heer von Schloten rauchen. Hier, wo ein Lauweriks und ein Thorn-Prikker schafften, wo heute noch Künstler wie der Maler Rohlfs ihre Heimat haben, da fing auch Gehle beherzt seine Laufbahn an, die ihn bald hineinführte in den Kreis unserer besten Schmiedekünstler.

Bei den Freunden der Schmiedekunst in Hagen und im weiteren Lande gehört es zu den Selbstverständlichkeiten, ein geschmiedetes Stück von Gehle zu besitzen. Und jedes neue Stück, das aus seiner Hand entsteht, ist eine Freude. Ob er Messing, Kupfer oder Eisen zu Schalen oder Leuchtern formt, man meint immer, gerade so müßte die Formung sein, so ungekünstelt, so ganz ohne Bleistift und Papier, so aus Technik und Material heraus entstehen seine Werke.

Gehle, der kühn geschnittene Bauernsohn aus dem tiefsten Sauerland, der stets die große Wirkung sucht und sich nicht im Detail verliert, ist in Hagen an rechter Stelle. Er bildet direkt und indirekt die Jugend heran, nicht nur den Nachwuchs in der Gewerbeschule, sondern auch Lehrer für Handfertigkeit am dortigen Seminar. Es ist erstaunlich, zu welcher handwerklichen Tüchtigkeit es die Kursisten, die wohl zum großen Teil Handwerkerfamilien entstammen, unter seiner Führung bringen.

Die Abbildungen 1—4 zeigen Arbeiten des Handfertigkeits-Seminars, während Abb. 5 eine schlichte Arbeit des jungen Meisters ist. Abb. 6 führt uns in eine expressionistische Laune des Künstlers, der mit so sicherem, rhythmischem Gefühl die Fläche bewegt. K.

Zur Luxussteuer

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs, E. V., hat anläßlich seiner Mitte März stattgehabten Generalversammlung eine Resolution gefaßt, die wir auf Wunsch gern veröffentlichen.

„Die am 16. März 1921 in Stuttgart tagende Generalversammlung des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs stellt mit Erschrecken fest, daß das Geschäft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede seit Einführung der Luxussteuer gewaltig zurückgegangen ist und namentlich an den kleinen Plätzen überhaupt zu erliegen droht. Das deutsche Volk ist durch die hohen Steuern und die Verteuerung der Lebenshaltung an sich schon nicht in der Lage, Luxusgegenstände zu kaufen. Es wird ihm dies durch diese Steuer jedoch vollends unmöglich gemacht. Auf der anderen Seite blüht das Schieberwesen mehr als je empor. Die Regierung ist bisher durch keine Maßnahmen imstande gewesen, das Schiebertum einzudämmen. Im Gegenteil, die 15prozentige Sonderbesteuerung bietet zur Gesetzumgehung einen solchen Anreiz auf die Käufer von Schmuckgegenständen aller Art, daß letztere es häufig vorziehen, dieselben im Kaffeehaus oder bei sonst einer Gelegenheit zu kaufen, wo sie diese 15prozentige Luxussteuer nicht zu bezahlen haben. Hieraus ist der oben genannte Rückgang des Geschäfts sehr häufig zu erklären. Aber auch die Fabrikanten und namentlich die Gold- und Silberarbeiter sind durch diese Steuer ungeheuer geschädigt. Die Neuanfertigung für den inländischen Verbrauch ist gewaltig zurückgegangen, Auslandsaufträge haben ebenfalls sehr nachgelassen, so daß auch in den Fabrikunternehmungen unserer Branche Arbeitslosigkeit und Rückgang des Geschäfts bereits eingetreten sind und noch weiter um sich greifen werden. Die Kultur unseres Volkes, die durch die Schaffensfreudigkeit unserer Industrie so schwunghaft gehoben wurde, wird ebenfalls durch den eintretenden Mangel an Kunstgegenständen beeinträchtigt und die Folgen dieser Politik werden sich bald bemerkbar machen.

Wir fordern daher das Reichsfinanzministerium auf, in letzter Stunde von einer Steuer abzulassen, die nicht nur ungerecht ist und eine Sonderbesteuerung des Kunstgewerbes und Kunsthandwerks, im weitesten Sinne genommen, darstellt, sondern auch deren finanzielles Ergebnis nach Abzug aller Überwachungskosten so gering sein wird, namentlich im Vergleich mit dem Schaden, den die Steuer in sittlicher und moralischer Hinsicht anrichtet, daß sie auch in dieser Hinsicht als ungerechtfertigt bezeichnet werden muß. Wir bitten deshalb mit den Vertretern der in Frage kommenden Gewerbe neue Grundsätze aufzustellen, die dem Staat ohne langwierige Überwachungsmaßnahmen sichere Erträgnisse garantieren und andererseits dem deutschen Edelmetallgewerbe die Möglichkeit geben, in dieser schweren Zeit weiter zu existieren.

* * *

HK. **Luxussteuerpflicht von Stielbrillen (Lorgnons, Lorgnetten, Lünetten), Lupen und Lesegläsern.** Über die steuerliche Behandlung von Stielbrillen, Lupen und Lesegläsern nach dem neuen Umsatzsteuergesetz besteht noch immer keine volle Klarheit. Zur Behebung dieser Zweifel gibt der Reichsfinanzminister folgendes bekannt:

I. 1. Nach dem früheren bis zum 1. Januar 1921 geltenden Rechte waren Stielbrillen (Lorgnons, Lorgnetten, Lünetten), Lupen und Lesegläser (gefaßte Brenngläser) dann luxussteuerpflichtig, wenn sie mit Steinen verziert oder in Verbindung mit echtem Gold, Silber oder Platin, Silberdoublé, Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt hergestellt waren.

2. Nach der Verordnung, betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 3. Dezember 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 1549) sind mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab Stielbrillen, Lupen und Lesegläser luxussteuerpflichtig, wenn sie aus oder in Verbindung mit Platin, Gold oder Silber hergestellt oder mit Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen verziert oder aus Silberdoublé oder den in § 15 I Nr. 5 oder 10 des Gesetzes genannten Stoffen (Bernstein, Gagat [Jet], Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter, Schildpatt, Schmelzglas [Emaille]) hergestellt sind. Hierbei ist steuerlich belanglos, ob das Schmelzglas vergoldet, versilbert, bronziert oder durch Auftragen oder Aufbrennen von Farben gemustert ist.

Unter Stielbrillen, Lupen und Lesegläsern aus Silberdoublé im Sinne der vorstehenden Ausführung (zu vgl. § 39 IV Nr. 2b der Ausführungsbestimmungen) fallen auch solche Erzeugnisse aus Legierungen mit weniger als 60/000 Silbergehalt, wie aus amerikanischem Doublé und Tombak-Doublé (vgl. hierzu auch § 34 A I, Nr. 2 Satz 2 u. 3 a. a. O.). Bei anderer Vergoldung als durch Silberdoublé (zum Beispiel aus vergoldetem Stahl) sind sie luxussteuerfrei (vgl. § 34 A I, Nr. 3 i. Satz 2 d. Ausführungsbestimmungen). Luxussteuerfrei sind sie auch dann, wenn ihre Herstellung aus oder in Verbindung mit den in § 15 I, Nr. 6 des Umsatzsteuergesetzes genannten Stoffen (zum Beispiel Nickel, Bronze, Alpaka, Alfenide und dergleichen) erfolgt ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie galvanisch vergoldet oder versilbert sind. Einfassungen oder Verzierungen von Zelluloid, Galalith oder sonstigen Formaldehyd-Erzeugnissen oder von Horn aller Art haben die Luxussteuerpflicht ebenfalls nicht zur Folge (vgl. auch § 36 E II der Ausführungsbestimmungen).

II. Luxussteuerpflichtig ist derjenige, der die Gestelle ohne Gläser herstellt. Werden die Gestelle mit den Gläsern geliefert, so umfaßt die Luxussteuerpflicht auch diese Erzeugnisse. Derjenige, der die Gläser lediglich einsetzt, ist nicht erneut luxussteuerpflichtig. Bei Stielbrillen, Lupen oder Lesegläsern aus oder in Verbindung mit Edelmetallen (Platin, Gold oder Silber) oder mit Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen ist jedoch in Abweichung von dem für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1920 geltenden Recht, wonach ohne Rücksicht auf die verwendeten Stoffe auch in diesem wie in den übrigen Fällen der Hersteller der Gestelle steuerpflichtig war, seit dem 1. Januar 1921 der Kleinhändler luxussteuerpflichtig. Die Lieferung dieser Gestelle ist jedoch beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes luxussteuerfrei (vgl. hierzu § 201 Abs. 5 der Ausfuhrbestimmung). Der Erlaß wird im Reichssteuerblatt veröffentlicht (Nr. 120).

* * *

HK. **Luxusbesteuerung der galvanisch vergoldeten unechten Heiligenmedaillen.** Nach den Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz sind die kirchlichen Zwecken dienenden Medaillen aus unedlen Metallen mit religiösen Darstellungen luxussteuerfrei bis zu einer Höchstgröße im Durchmesser von 32 Millimeter. Auffallenderweise jedoch nur, wenn sie galvanisch versilbert sind, so daß galvanisch vergoldete Gegenstände der genannten Art der Luxussteuer unterliegen. Da diese letzteren jedoch ebenso kirchlichen Zwecken dienen wie erstere und überdies wie die galvanisch versilberten Medaillen galvanisch vergoldet werden, nur um das Anlaufen und Schwarzwerden des unechten Metalls zu verhüten, hat die Handelskammer Pforzheim bei dem Reichsfinanzministerium die Befreiung auch der galvanisch vergoldeten religiösen Medaillen aus unechten Metallen bis zur angegebenen Höchstgröße beantragt.

Städtische Konkurrenzunternehmungen im Kunsthandwerk

Das Kölner Institut für religiöse Kunst

In Nr. 8 unserer Zeitschrift vom 9. April 1921 brachten wir aus der Feder des Aachener Stiftsgoldschmieds Bernhard Witte aufsehenerregende Mitteilungen unter der Überschrift: „Drohende Kölner Konkurrenzunternehmungen im Kunsthandwerk". Inzwischen hat die Kölner Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 1921 die Umgestaltung der dortigen Kunstgewerbe- und Handwerkerschule nach den Vorschlägen des neuen Leiters dieser Schule, Prof. Elsässer, im Prinzip beschlossen. Der Umbau und die Einrichtungen sind auf etwa 7750000 Mark veranschlagt, und der neue jährliche Zuschuß beträgt vorab 530000 Mark. Von mehreren Stadtverordneten wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Durchführung der Umgestaltung der Schule den beteiligten Berufskreisen dauernd Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werde und weiterhin, daß den Handwerkskreisen und freien Berufen kein Wettbewerb durch die Schule erwachse. Bei richtiger Einstellung der Schule — und dieses Vertrauen dürfe man wohl nach den bisherigen Erfahrungen des Prof. Elsässer als den künftigen Leiter der Schule haben — kann sie sich aber nie zu einer Konkurrenz für das Handwerk und die freien Berufe auswachsen. Es sei nicht beabsichtigt, die Schule zu einem gewerblichen Betrieb werden zu lassen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß das vorliegende Programm deshalb nach der wirtschaftlichen Lage hin nochmals nachgeprüft und nicht in dem bisher geplanten Umfange durchgeführt werde. Demnach war also doch eine Konkurrenz für das Kunsthandwerk durch die geplante Umgestaltung der Schule vorgesehen. Zweifelsohne haben die energischen Einsprüche der interessierten Kreise Erfolg gehabt. Es wurde folgender Beschluß angenommen: „Die Versammlung ist mit dem von Herrn Prof. Elsässer aufgestellten Programm über die Umgestaltung der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule im wesentlichen einverstanden und sieht bezüglich der vorgeschlagenen baulichen Arbeiten weiterer Vorlage entgegen. Das Programm soll in seiner Ausführung und weiteren Ausgestaltung namentlich nach der wirtschaftlichen Seite mit den beteiligten Berufskreisen verfolgt werden." Wir wollen also eine abwartende Stellung zu dem Aufbau der Kölner Kunstgewerbe- und Handwerkerschule einnehmen, haben aber auch zu dem Leiter Prof. Elsässer das volle Vertrauen, daß er die Interessen des freien Kunsthandwerks in gewerblicher Beziehung voll und ganz wahren wird. Anders aber steht die Sache mit dem in Köln mit städtischen Mitteln unterstützten, neu errichteten Institut für religiöse Kunst. Demnächst soll dieses Institut mit der Kunst- und Handwerkerschule örtlich in dem Gebäude der Gewerbeförderungsanstalt am Ubierring vereinigt werden. Werkstätten für Goldschmiedearbeiten, Metallarbeiten aller Art, für Malerei und Bildhauerei, soweit sie zur angewandten Kunst gehören, für Schreinerei und Wohnungskunst, Webarbeiten, Stickerei, Kunsttöpferei, Graphik und Buchkunst sollen errichtet werden. Das Institut für religiöse Kunst erhält einen jährlichen städtischen Zuschuß von 175000 Mark, wird von der hohen Geistlichkeit besonders empfohlen und steht unter der besonderen Leitung eines katholischen Geistlichen, des Direktors des Schnütgen-Museums, Dr. Fritz Witte. Uns interessiert selbstverständlich vor allem die Tätigkeit dieses Instituts auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst, um so mehr, weil der Leiter sich gerade hierauf an erster Stelle gestürzt hat. Und da hat das Institut in der kurzen Zeit seines Bestehens mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden größeren städtischen finanziellen Mittel dank der Protektion der Geistlichkeit und der unerhörten Werbetätigkeit seines Leiters Dr. Witte geradezu eine unglaubliche Propaganda zwecks Einholen von Aufträgen entfaltet.

Es handelt sich bei diesem geschäftlichen Konkurrenz-

Unternehmen nicht allein um kirchliche Gebrauchsgegenstände, sondern auch um profane Werke der Goldschmiedekunst. Wir erachten es für unsere obliegende Pflicht, zur Wahrung der Interessen des von uns vertretenen Gewerbes der Goldschmiedekunst gegen das Vorgehen dieses Instituts schärfsten Einspruch einzulegen. Das Institut für religiöse Kunst trat zum ersten Male an die Öffentlichkeit mit der folgenden Zeitungsnotiz, die wir der Kölnischen Volkszeitung Nr. 75 vom 27. Januar d. J. entnehmen: „Institut für religiöse Kunst. Im Ausstellungsraum des Schnütgenmuseums sind auf die Dauer von drei Tagen moderne Kelche ausgestellt. Es sind die ersten Arbeiten, die das Institut für religiöse Kunst auf diesem Gebiete ausgeführt hat. Der Klerus dürfte den Arbeiten besondere Beachtung schenken." Klar und deutlich geht aus dieser Anzeige hervor, daß diese Kelche die ersten Arbeiten sind, die das Institut ausgeführt hat. Aber weit gefehlt. Diese Arbeiten sind zwei dem Institutsleiter nahestehenden Werkstätten zu vorgeschriebenen Preisen übertragen worden. Später hat der eine der Goldschmiede sich bitter darüber beklagt, daß er bei diesen ihm aufgedrungenen Preisen bei weitem seine Rechnung nicht gefunden hätte, und bei dem zweiten Goldschmied wird es nicht besser gewesen sein. Tatsache aber ist, daß das Institut die öffentlich als selbständig ausgeführten Arbeiten einfach von anderen Meistern ausführen ließ. Inzwischen ist Heft 8 der „Zeitschrift für christliche Kunst", redigiert von Dr. Fritz Witte und bei L. Schwann, Düsseldorf, verlegt, erschienen. Dieses Heft handelt nur über: „Die ersten Arbeiten des Institutes für religiöse Kunst in Köln". Vom Leiter des Instituts, Direktor Dr. Witte. Die dieser Abhandlung beigegebenen 10 Abbildungen stellen dar, eine Monstranz, zwei Vortragskreuze, fünf Kelche, einen Urkundenschrein für Marschall Hindenburg, sämtlich entworfen von E. Riegel, Professor an der Kölner Kunstgewerbeschule und zukünftiger künstlerischer Leiter der Goldschmiedewerkstätten des Instituts; ferner eine Präsidentenglocke, Entwurf von Renard-Riegel. Mit Ausnahme von etwa drei dieser Abbildungen sind alle übrigen Gegenstände vor Errichtung des Instituts entstanden, haben also mit diesem durchaus nichts zu tun, können also nicht als „die ersten Arbeiten des Instituts", wie die Überschrift des Aufsatzes lautet, bezeichnet werden. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf den ganzen Aufsatz hier näher einzugehen. Jedenfalls enthält er manche bittere Wahrheiten, die das schwer danieder liegende Kunsthandwerk wohl beherzigen möge. Viel Schund und nichts weniger als künstlerisch auch nur mittelmäßig hergestellte Werke finden immerfort, leider sei es geklagt, Eingang in die Gotteshäuser. Jeder ernst vorwärtsstrebende Kunsthandwerker, insbesondere auch der Goldschmied, sieht oft mit Grauen diesen schauderbaren Kitsch oder diese künstlerisch gänzlich mißverstandene Fabrikware in den Kirchen sich breit machen. Mit Dankbarkeit nimmt der ausführende Meister Anregungen und verbessernde Vorschläge entgegen, gleichviel woher und von wem sie auch kommen mögen. Aber noch lange nicht ist alles das, was die „Modernen" zur Ausführung vorschlagen, unter allen Umständen annehmbar oder findet den ungeteilten Beifall anderer Kunstverständigen. Über Kunstanschauungen läßt sich eben streiten. Aber es führt doch zu weit, wenn der Verfasser der oben angeführten Zeitschrift auf Seite 105 davon redet, daß „das vielseitige bedingungslose Vertrauen, welches dem Institut bereits jetzt in seinen Jugendtagen entgegengebracht wird, berechtigt zu der Hoffnung, daß alte Traditionen Kölner religiöser Kunst wieder wach werden, und daß sich hier in der Metropole am Rhein unter den Augen des vornehmsten deutschen Kirchenfürsten eine neue Zentrale für das religiöse Kunstschaffen bildet, von der aus hoffentlich bald reicher Segen befruchtend ins Land weit hinausgetragen wird." Das sieht doch etwas stark nach bedingungsloser Selbsterhebung seiner Ansichten auf künstlerischem Gebiete aus. Denn noch lange nicht sind alle Kunstverständigen, welche sich auf diesem weiten Gebiet einen geachteten Namen erworben haben, mit den diktatorischen Kunstanschauungen Wittes voll und ganz einverstanden, sondern lehnen sie rundweg ab. Das oben Gesagte darf doch als eine offen vorliegende Tatsache ausgesprochen werden, womit durchaus nicht gleichzeitig anerkannt werden soll, daß Witte anderseits vielseitig anerkennenswerte Ratschläge stets bereitwilligst erteilt hat. Wenn der Verfasser auf Seite 107 sagt: „Sind wir nicht alle uns dessen bewußt, daß es noch einen schweren Kampf kosten wird, bis wir unbehindert arbeiten können? Vorurteile stehen zu Bergen, Geschäftssinn sieht sich bedroht, Geschmacksverbildung durchsetzt weiteste Kreise, und nicht zuletzt werden von dorther, wo niemals reine Absichten über religiöse und kirchliche Kunst zu Gericht sich setzen, Anfeindungen aus dem Hinterhalt genug uns erstehen", so sagen wir hierzu, keinen Anfeindungen aus dem Hinterhalt werden wir das Wort reden, sondern offen und ehrlich werden wir erklären, wie wir uns zu den verbessernden Anschauungen Dr. Wittes stellen werden. Auf Seite 108 führt dann Dr. Witte des näheren aus: „Von Darmstadt an die Kunstgewerbeschule nach Köln berufen, mußte Professor Riegel bald die Nachteile des Lehrberufes an sich verspüren; das platonische Arbeiten wird bald fruchtlos und wirkt bald nicht nur hemmend, sondern zurücksetzend; nur an praktischen, aus dem Leben für das Leben gewonnenen Aufgaben ist Fortschritt zu erzielen. Jeder noch so bedeutsame Künstler muß versanden in seiner Kunst und steril werden, sobald er nicht vor Aufgaben gestellt wird; jede Schule wird verkümmern und ergebnislos arbeiten, wenn sie die Aufgaben sich selbst stellt. Nur bedauernswerter Kurzblick der im Schulorte ansässigen Künstler und Kunstgewerbetreibenden kann das Verlangen stellen, daß die Lehrkräfte einer Kunstschule die Hand von realen Aufträgen lassen. Damit graben sie der Kunst und sich selber das Grab. Uns aber steht für immer das Interesse der Sache höher als dasjenige des Geschäftsmannes; wir müssen bereit sein, einen ernsten Kampf selbst mit dieser kunstmordenden Anschauung aufzunehmen".

Durch diesen Ausspruch erfahren wir also klar und bestimmt, wohin das Ziel geht: den Kunstgewerbeschulen und dem Institut müssen Aufträge zugesprochen werden, wenn sie nicht ergebnislos arbeiten sollen. Demnach ist der heimischen Industrie schärfste Konkurrenz angesagt. Das ist der springende Punkt des ganzen Unternehmens. Aus den schwungvollen Worten des Verfassers der Abhandlung über die ersten Arbeiten des Instituts glaubt man wiederholt mit Sicherheit entnehmen zu dürfen, daß das Arbeiten des mit so reichlichen städtischen finanziellen Mitteln unterstützten Instituts der Allgemeinheit des Kunsthandwerkes in vollem Maße zum Nutzen gereichen würde. Aber wie schwer wird man da am Schlusse des Heftes enttäuscht. Wer es wagt, auch nur zum Teil die vom Institut bearbeiteten Gegenstände zu verwerten, läuft Gefahr, sich eine gerichtliche Verfolgung zuzuziehen. Man traut seinen Augen nicht, wenn man auf Seite 115 liest: „Wir müssen allerdings auch erwarten, daß die von uns veröffentlichten Arbeiten, die etwa das Gefallen der Geistlichkeit wachrufen sollten, nun nicht einfachhin irgendeinem Goldarbeiter zur Kopie übergeben werden. Schon um Reinlichkeit in dieser eminent moralischen Frage erzielen zu können, werden die Werkstätten das unerlaubte Kopieren auch einzelner Teile unnachsichtlich verfolgen müssen." Und weiter heißt es dann: „Jedem durch das Institut selbst oder durch die ihm angeschlossenen Künstler fertiggestellten Gegenstande der Malerei, Goldschmiedekunst, Paramentik, Plastik usw. wird zum Schutze das Signet des Instituts beigegeben, daneben das Zeichen des entwerfenden und des ausführenden Meisters mit der Jahreszahl. Dieses Zeichen soll für alle Zukunft ein wirkliches Ehren- und Empfehlungszeichen sein, eine feste Bürgschaft für materielle wie künstlerische Qualität. Alle in Frage kommenden Künstler und Meister zudem sollten ihren Stolz darin setzen, mit dieser „Schönheitsmarke" an die Öffentlichkeit treten zu können." Der Schlußsatz lautet: „Die Künstler, denen an einem Gedeihen ihrer Kunst gelegen ist, bitten wir, uns im Vertrauen

nahezutreten, damit über kurz oder lang der Kreis der Mitarbeiter an dem großen Ziele sich schließe und man bald von einer Neublüte religiöser Kunst im beginnenden zwanzigsten Jahrhundert sprechen könne. Auch das wäre ernste, verdienstliche Arbeit an Vaterland und Volk, an Kirche und Glauben, eine Arbeit nur zum Segen!" Das Institut ist nun bereits in Tätigkeit getreten und entwickelt eine großzügige kaufmännische Propaganda. Zu diesem Zwecke sind zunächst empfehlende Rundschreiben nicht allein an die Geistlichkeit, weit über die Kölner Erzdiözese hinaus, sondern auch sogar nach Amerika verschickt worden. Ein katholischer Priester, Dr. Hölker, besucht zurzeit als Geschäftsführer im Auftrage des unter der Firma „Institut für religiöse Kunst" in Köln errichteten Konkurrenz-Unternehmens die Geistlichkeit Deutschlands zwecks Einholen von Aufträgen. In den einzelnen Dekanaten hält er mit Zustimmung der Dechanten Konferenzen, in welchen er in ausgiebigster Weise für das Institut wirbt. Man kann sich lebhaft vorstellen, welch' eine derartige, wohl nie dagewesene gefährliche Konkurrenz dem Kunsthandwerk bevorsteht. Und für alle diese ungeheuer teuren Propaganda- und Reisekosten dienen die Zuschüsse der Stadt Köln! Der Leiter des Instituts erklärt selbst, er habe schon die empfehlende Zustimmung der deutschen Bischöfe für die Tätigkeit des Instituts in Händen. Als Sachverständiger des Kölner Erzbischöflichen Generalvikariates würden die Entwürfe sämtlicher neu anzuschaffenden kirchlichen Gegenstände zur Begutachtung durch seine Hände gehen. Er erklärt rund heraus, daß Arbeiten, die die Schule nicht selbst ausführen werde, von ihm nur an solche Meister vergeben würden, die ganz nach seinem Willen arbeiteten. Also eine Diktatur Witte! Und wie zurzeit auf kirchlichem Gebiete gearbeitet wird, so wird zweifelsohne bald auch die Tätigkeit zur Erlangung von profanen Aufträgen ausgedehnt werden. Wer das rücksichtslose Vorgehen des Dr. Witte bisher näher kennen gelernt hat, wird uns zustimmen, daß hier eine Protektionswirtschaft schlimmster Art einreißen wird. Was aber noch weit gefährlicher ist, ist das, daß das Institut mit allen Mitteln dahin arbeiten wird, hervorragend seltene und ehrende Aufträge für sich zu gewinnen. Die ihm zusagenden Arbeiten der verschiedenen Techniken wird das Institut übernehmen, andere, die ihm nicht lohnend erscheinen, aber dem unter anderen Umständen für die ganze Ausführung des Kunstwerkes ausersehenen Meister großmütig überlassen. Dafür ist aber vorgesehen, daß der mithelfende Meister 20% der ihm auszuzahlenden Summe für Beratungskosten an das Institut abzugeben hat!! Das Institut drückt aber sein „Ehrenzeichen" auf und das Werk geht mit dieser „Schönheitsmarke", um mit dem Institut dieses schöne Wort zu gebrauchen, in die Welt hinaus. Reibereien zwischen Institut, mithelfenden Meistern und Auftraggeber sind unausbleiblich. Der tüchtige Goldschmiedemeister z. B., dem ein selten kostbares Kunstwerk als ehrender Auftrag zur Ausführung übertragen worden ist, setzt seinen Stolz darin, das Werk unter Berücksichtigung der Wünsche des Auftraggebers ganz nach seinen Ideen in allen Teilen fertigzustellen als rühmende, empfehlende Arbeit seiner Werkstätte. Mit berechtigtem Stolz drückt er seine Marke auf. Denn darin liegt ja der Hauptreiz eines jeden Kunstwerkes, daß die Eigenart der Herstellung der verschiedenen Techniken zwischen den einzelnen Werkstätten so grundverschieden ist. Der frei arbeitende Goldschmied wird es sich aber ganz energisch verbitten, daß irgendein Professor oder ein Theoretiker ihm die Arbeit unter Wegnahme einzelner Techniken verleidet und ihm dreinredet mit schulmeisterlichen Ansichten, die vielleicht den seinen ganz entgegengesetzt sind. Und wenn, wie schon bemerkt, leider so außerordentlich viel Schund auf kunstgewerblichem Gebiete hergestellt und gekauft wird, dann fehlt hier doch fast ausschließlich der künstlerische Entwurf. Für die **Ausführung** des Kunstwerkes haben wir doch, insbesondere in der Goldschmiedekunst, Werkstätten in allen Gauen des weiten Deutschen Reiches glücklicherweise so hervorragende, die mindestens imstande sind, auch Arbeiten nach den Entwürfen eines Professor Riegels ausführen zu können. Also warum Konkurrenzwerkstätten errichten? Durchberatung der erforderlichen Entwürfe durch eine Kunstkommission, nicht aber durch einen einzigen, diktatorisch auftretenden Kunstverständigen, das ist, was der daniederliegenden Kunst not tut. Und noch eins: Die hervorragenden, zum Teil viele Jahrzehnte alten Werkstätten genießen mit Recht das volle Vertrauen der Auftraggeber. Ihnen soll und muß man das unbeschränkte Ausführungsrecht der ihnen erteilten Aufträge übertragen. Das ist eine so selbstverständliche Forderung, daß es unsinnig ist, diese überhaupt mit einem einzigen Worte zu erwähnen. Angenommen, der kaum denkbare Fall würde Wirklichkeit, die für Kirchen bestimmten Gegenstände gingen zwecks Begutachtung einzig und allein durch die Hände eines einzigen Sachverständigen, gleichviel, welchen Namen dieser trüge, würden nicht alle diese Gegenstände einen individuellen Zug erhalten? Die großzügige Mannigfaltigkeit, die den verschiedenen Kunstwerken eigen ist, müßte natürlich Einbuße erleiden. Wenn jemals die Verbände und Vereinigungen des Kunsthandwerks, die Fach- und Kunstzeitschriften verbunden mit der Tagespresse geschlossen gegen eine solche, das freie Kunsthandwerk bedrohende Konkurrenz Front machen muß, dann ist es jetzt der Fall. Das freie Kunsthandwerk wird sich eine solche rücksichtslose, unter dem Deckmantel der Protektion der Geistlichkeit bestehende Konkurrenz nie und nimmer bieten lassen. Noch sind die Werkstätten des Instituts nicht eingerichtet, noch ist es Zeit, dagegen erfolgreich vorzugehen. Die in ihrer Existenz bedrohte Arbeiterschaft hat jetzt schon mit nicht mißzuverstehender Erbitterung den Verlauf der angesetzten Propaganda des Instituts verfolgt. Hier nutzen nicht allein energische Proteste, sondern es müssen geschlossen alle Verbände und Organe solange dahin arbeiten, *bis dem Kölner Institut für religiöse Kunst und dessen Leiter ein für allemal das Vergeben und das Ausführen von Aufträgen von der städtischen und geistlichen Behörde untersagt wird. Wir hegen aber schon heute zu den maßgebenden städtischen und geistlichen Behörden das volle Vertrauen, daß sie, nachdem sie erst durch diese unsere Ausführungen über die Gefährlichkeit des Gebarens des Instituts aufgeklärt worden sind, geeignete Schritte im Interesse des ganzen Kunsthandwerks unverzüglich unternehmen werden.*

Die Größe der Postkarten

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß bei uns Postkarten eingehen, die den amtlich festgesetzten Maßen nicht entsprechen und deshalb Strafporto kosten. Da sich aber die Absender wahrscheinlich auch der gleichen unzulässigen Postkarten bei ihrer Kundschaft bedienen, glauben wir unsere Leser in ihrem eigenen Interesse darauf hinweisen zu sollen, denn mitunter tragen solche Kleinigkeiten gerade bei der Kundschaft zu tiefergehenden Verstimmungen bei.

Die von der Postverwaltung ausgegebenen Postkarten haben die Größenmaße 14 : 9 cm, wie sie als obere Grenze in den Bestimmungen des Weltpostverkehrs vorgeschrieben sind. Bei Auslandspostkarten muß also dieses Größenverhältnis genau eingehalten werden. Die nicht von der Post bezogenen Postkarten dürfen nicht größer sein als die von der Postverwaltung ausgegebenen Paketkarten: 15,7 : 10,7 cm. Diese Karten sind aber nur im inneren deutschen Verkehr zulässig. Werden die Maße in der einen oder anderen Richtung überschritten, so unterliegt die Postkarte nach der Postordnung dem Briefporto und wird nach dem Postgebührengesetz mit dem Doppelten des zur Briefgebühr fehlenden Betrages belegt.

Berichtigung

Zu dem in unserer Nr. 8 vom 9. April 1921 veröffentlichten Eingesandt „Schon wieder die Uhrmacher" teilt uns der Verfasser mit, daß hier ein Mißverständnis vorliegt und sich somit die Angelegenheit erledigt hat. Der Vorstand des Verbandes steht geschlossen auf den Weimarer Beschlüssen und denkt gar nicht daran, Uhrmacher aufzunehmen.

Belgien und der deutsche Boykott

- Der belgische Mitarbeiter der „Nordd. Allg. Ztg." macht in einem beachtenswerten Artikel darauf aufmerksam, daß die wirtschaftsgeographische Lage Belgiens und der Aufbau seiner industriellen Struktur heute die Achillesferse der Sanktions-Koalition der Entente gegen Deutschland sind. In volkswirtschaftlichen Kreisen, dem Einfuhr- und Zwischenhandel usw., sieht man mit ernsten Besorgnissen den Folgen einer wirtschaftlichen Boykottierung Belgiens durch Deutschland entgegen. So verurteilt der belgische Handelsbeigeordnete der Stadt Antwerpen, Louis Strauß, aufs entschiedenste die Abgabe auf die deutschen Exportwaren, und das Finanzblatt „Le Messager" schreibt u. a.: Wir sind zum Teil auf deutsche Waren angewiesen, und es ist keineswegs sicher, ob Deutschland sie uns unter den neuen Verhältnissen liefern wird. Es ist nicht zulässig, daß wir den Rückschlag von Maßnahmen zu tragen haben, die Deutschland allein treffen sollen.

Obgleich es nun gefährlich wäre, sich vorzeitig Illusionen hinzugeben, daß betr. die Anwendung der Sanktionen Uneinigkeit zwischen den Verbündeten entstehen und ihr Stoß gegen den deutschen Handel ein Schlag ins Wasser werden wird, ist es unsere Aufgabe, diesen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit zu schenken und daraus unsere Konsequenzen zu ziehen.

Unser Pforzheimer Mitarbeiter schreibt hierzu:

Die Mitteilungen des Gewährsmannes in Belgien über dort allmählich aufdämmernde Bedenken gegen die Durchführung der Deutschland auferlegten Sanktionen finden hier in Pforzheim lebhaftes Interesse und Verständnis, wenigstens soweit der Kreis der Geschäftsfreunde des Schreibers dieser Zeilen reicht. Es ist jedenfalls zweifelsohne, daß die sich bemerkbar machende Propaganda für einen wirtschaftlichen Boykott der alliierten Länder und namentlich Englands nicht nur auf nationale Strömungen zurückzuführen, sondern ein Gebot der Notwehr ist. England beabsichtigt für die Einfuhr in sein Land „Bons" einzuführen, die den englischen Käufern deutscher Waren vom Schatzamt für den abzuführenden Teil des Kaufpreises ausgestellt und den deutschen Lieferanten in Zahlung gegeben werden sollen. Da aber die deutsche Regierung voraussichtlich keinerlei Schadenersatzpflicht anerkennen dürfte und hierfür auch kein Rechtsgrund konstruiert werden kann, so sind diese Bons von vornherein wertlose Fetzen Papier, für die keinerlei Möglichkeit besteht, sie jemals verwerten zu können. Dieser Umstand legt allein schon jede Möglichkeit einer Ausfuhr nach England still.

Man hat bisher noch die Hoffnung gehabt, daß die Lahmlegung von 40% des deutschen Außenhandels, wie sie der Schatzkanzler Chamberlain prophezeit hat, solange unmöglich ist, als Belgien und Italien sich an der Maßregelung durch Sanktionen nicht beteiligen und solange ein gewisser Teil der deutschen Einfuhrwaren in England und Frankreich selbst abgabefrei bleiben. Aber auch diese Hoffnung ist schmählich zu Wasser geworden. Das belgische Gesetz über die „Surtaxes d'entrepôt" ist bereits vom Parlament verabschiedet und nur allein noch nicht der Zeitpunkt seines Inkrafttretens festgelegt. Ferner hat sich Belgien insofern zum Nachbeter Englands gemacht, daß es nur einen Rohstoffanteil von 25% verlangt. Auch Italien hat sich nunmehr zur Durchführung der Sanktionsbestimmungen bereit erklärt und die Vorteile, die man sich von Abgabevergünstigungen für einen Teil der Ausfuhrwaren versprach, sind gleichfalls trügerische. Es sollen seitens Englands nur diejenigen Waren deutscher Provenienz eine Vergünstigung erfahren, deren man drüben dringend bedarf, und das Board of Trade ist ermächtigt, die Abgaben für bestimmte Waren herabzusetzen oder zu erhöhen, je nachdem es im Interesse Englands und seiner Industrien liegt und soweit dies nicht bereits durch das Anti-Dumping-Gesetz und die in Aussicht genommenen Schutzzölle in Höhe von $33^1/_3$% geschehen wird. Auch der inzwischen zustandegekommene Wirtschaftsvertrag zwischen Belgien und Frankreich, nach dem der Warenverkehr zwischen Belgien und Elsaß-Lothringen von französischen Gebühren befreit ist und endlich die errichtete Zollgrenze am Rhein, wie überhaupt alle Anzeichen von feindlicher Seite lassen darauf schließen, daß sich die gesamte Entente in dem suggestiven Banne Englands befindet und mit allen Mitteln Deutschlands wirtschaftlichen Wiederaufbau zu verhindern trachtet.

Diesem bösen Willen der mit uns in einem Spott-Frieden lebenden Feinde gegenüber muß daher jedes durchführbare Mittel recht sein. Und ein solches Mittel ist in erster Linie der Einfuhr- und Ausfuhr-Boykott. Bei der unglücklichen geographischen Lage Deutschlands kann natürlich ein Boykott leicht ein zweischneidiges Schwert werden, das den, der es handhabt u. a. der Gefahr der Nahrungsmittelentziehung aussetzt. Doch zunächst ist diese Gefahr nicht allzu naheliegend, und dann können ja überhaupt diese nicht nur über Deutschland, sondern über die ganze Weltwirtschaft verhängten Sanktionen und damit zusammenhängenden Verhältnisse nicht dauernd bestehen bleiben. Der Boykott ist aber anderseits eine Waffe, die uns die fünfzigprozentige Export-Abgabe an sich schon in die Hand drückt und die sich besonders gegen einzelne in den Strudel mit hineingerissenen Staaten richtet, die gezwungen sind, sich dagegen aufzulehnen, weil ihre Lebensinteressen gefährdet sind. Und zu ihnen gehört in erster Linie — Belgien.

Obgleich die zweite belgische Kammer die Einfuhrabgabe mit 129 gegen 2 Stimmen angenommen und damit die nationalistisch-chauvinistische Strömung ihren Einfluß bewiesen hat, haben in Pforzheim weilende Einkäufer die gleichen Argumente gegen die Einfuhrabgabe ins Feld geführt, wie der belgische Gewährsmann. Aus wirtschaftlichen Kreisen heraus sind in Belgien zahlreiche Proteste erhoben, aber nicht beachtet worden. Man ist sich in den Handelskreisen Belgiens angesichts der Tatsache, daß dieses Land in hervorragendem Maße auf den Durchgangsverkehr und Zwischenhandel angewiesen ist, nicht im Unklaren darüber, daß ein wirtschaftlicher Boykott Belgien schwerer treffen würde als irgendein Land. Pforzheim, das ein nicht geringes Interesse an dem Handelsverkehr mit Belgien und an dem von ihm vermittelten Transit hat, sieht gleichfalls mit banger Sorge der Entwickelung der Dinge entgegen. Es ist sich wohl bewußt, daß sich von neuem ein ungeheures Loch im Westen auftun wird, erwartet aber auch infolgedessen ein weiteres Sinken der deutschen Valuta und das Einsetzen eines gewaltigen Schleuderexportes über die Westgrenze. Die vernichtenden Folgen eines solchen für unsere Handels- und Zahlungsbilanz können nicht ausbleiben.

Wohl fassen viele Exporteure die Umgehung der Sanktionen durch eine Umlenkung der Ausfuhr nach und über andere Länder ins Auge, doch würde dies nur die Herbeiführung eines organisierten Schmuggels bedeuten, der, einmal lahmgelegt, die darauf eingestellten Betriebe zum Stillstand bringen und Tausende von Arbeitern brotlos machen würde.

Angesichts des von England schon vor und während des Krieges vorbereiteten und jetzt unmaskiert gegen Deutschland unternommenen Wirtschaftskrieges, der uns auch industriell zu einer dauernden Ohnmacht verurteilen will, ist es schon das Geratenste, den Kampf aufzunehmen und mit voller Schärfe den Boykott gegen alle alliierten Länder durchzuführen. Man ist sich in einsichtigen Kreisen auch in Pforzheim dessen bewußt, daß uns gar keine Wahl bleibt und wir je eher je besser der Entente zeigen müssen, daß wir zum Äußersten entschlossen sind; komme, was kommen mag. Bei dem Vernichtungswillen unserer Feinde, vor allen Dingen der Engländer, haben wir von neuerlichen Verhandlungen absolut nichts zu erwarten, wohl aber von der Durchführung eines rücksichtslosen Boykotts, durch den einige davon betroffene Ententemitglieder und in allererster Linie Belgien, vielleicht auch Italien sehr bald ein Haar in der Suppe finden werden, die ihnen England eingebrockt hat. Wenn irgend auf einem Gebiete, so kann es das wirtschaftliche sein, das innerhalb der Entente zum Schauplatz ernster Differenzen werden kann, denn die Weltwirtschaftskrise gestattet es keinem einzigen Lande, gegenwärtig noch weiteren wirtschaftlichen Gefahren in die Arme zu rennen. Wenn die 50 prozentige Ausfuhrabgabe unseren Export sowieso lahmlegt und namentlich den von Edelmetallwaren, deren Rohmaterial einem Welthandelspreis unterliegt und deren Produktionskosten und ihnen aufgebürdeten Abgaben von Arbeitslohn und Gewinn getragen werden müssen, dann können wir durch eine Ablehnung jeden Handelsverkehr mit den alliierten Ländern wenigstens nicht noch mehr verlieren. Wir haben aber andererseits die Möglichkeit vor Augen, daß die Alliierten das Verkehrte ihrer Ausschlachtungspläne erkennen und gedrängt durch einzelne ihrer eigenen Alliierten zum Rückzug blasen. Darum sei auch an dieser Stelle dem wirtschaftlichen Boykott der Entente eindringlich das Wort geredet!

W.


Gowe-Bestecke-Tafelgeräte-
Metallwaren-Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang — Nummer 10

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 7. Mai 1921

Feuervergoldung. — Galvanovergoldung

Wie wird eine echte Vergoldung auf galvanischem Wege hergestellt, welche der Feuervergoldung ziemlich gleichwertig ist?

Die **Feuervergoldung**, eine sehr alte Vergoldungstechnik, wird angewandt zum echten Vergolden von Schmuckarbeiten, Uhren, Ringen usw. Mit dem Fortschreiten der sich überall einbürgernden **Galvanotechnik** wird auch die Feuervergoldung bereits in den meisten Fällen durch die **galvanische Vergoldung** ersetzt.

Feuervergolden lassen sich nur solche Metalle und Metallegierungen, welche einerseits einen wesentlich höheren Schmelzpunkt besitzen als das sich verflüchtende Quecksilber, das hierfür nur allein in Frage kommt, und andererseits überhaupt amalgamierungsfähig sind und das Goldamalgam annehmen.

Quecksilber ist das verbindende Glied zwischen dem Goldamalgam und dem zu vergoldenden Gegenstand und bewirkt eine innige Verschmelzung beider Metalle. Es entsteht eine direkte Goldlegierung, d. h. beide Metalle dringen bis zu einer gewissen Tiefe ineinander; sie durchdringen sich.

Goldamalgam. Das für die Feuervergoldung in Anwendung kommende Goldamalgam wird hergestellt, indem man ein möglichst dünnes Stück Goldblech (Feingold) in einem nicht glasierten Schmelztiegel aus Porzellan schwach glüht. Danach wird stark erwärmtes, **reines Quecksilber**, das zehnfache Gewicht des zu legierenden Goldes, zugesetzt; die **Gold-Quecksilbermischung** ist während des Schmelzprozesses mit einem reinen, tunlichst glattpolierten Eisenstab umzurühren. Haben sich beide Metalle innig miteinander legiert, so wird die heiße Legierung in ein Gefäß mit kaltem Wasser gegossen. Das Goldamalgam setzt sich teigartig zu Boden. Läßt man das Goldamalgam langsam erkalten, so wird es kristallinisch und ist zur Feuervergoldung unanwendbar. Aus dem so hergestellten Goldamalgam wird durch Kneten und Pressen in Sämischleder das noch vorhandene, überschüssige Quecksilber entfernt. Je goldreicher die Legierung ist, je stärker wird auch die Feuervergoldung. Gutes Goldamalgam hat 2 Teile Quecksilber und 1 Teil Feingold.

Vorbearbeitung der Gegenstände. Eine feine Messingdrahtbürste mit sehr feinem Messingdraht wird in Quickwasser getaucht, wodurch sich die eingetauchten Drähte verquicken. Sodann wird das Goldamalgam gleichmäßig aufgetragen. Das Quickwasser bewirkt die innige Verbindung des Amalgams mit dem Gegenstand. Nach diesem Arbeitsgange werden die dem Gegenstand anhaftenden Metallsalze sauber abgespült. Über Holzkohlenfeuer, auf einem Rost aus Eisendraht oder einem Eisendrahtnetz, ist der Gegenstand langsam und gleichmäßig zu erwärmen und dabei das Goldamalgam mit einem Pinsel oder Wattebausch zu verreiben. Man läßt das Holzkohlenfeuer so lange einwirken, bis sich das Quecksilber vollständig verflüchtet hat. Das Goldamalgam hat die Eigenschaft, sich leicht zusammenzuziehen, wenn die Hitze zu groß wird, worauf besonders geachtet werden muß; es würde auch rauh und körnig werden. Mit einer Messingkratzbürste und Essigwasser werden die Gegenstände gebürstet, dann gut abgespült und in Sägespänen getrocknet. Da die aufsteigenden Quecksilberdämpfe äußerst giftig sind, so müssen derartige Arbeiten unter einem guten Abzug vorgenommen werden oder in einem eigens zu diesem Zwecke gebauten, sogenannten Abrauchkasten.

Werden feuervergoldete Arbeiten hochglänzend gewünscht und sollen dieselben mit dem Polierstahl oder Blutstein bearbeitet werden, so ist nochmals zu erhitzen und einen Augenblick in verdünnte Schwefelsäure zu tauchen.

Die **galvanische Vergoldung** ist in ihrer Anwendung **einfacher** und nicht so **gefahrvoll.**

Die Arbeiten sind durch Abkochung in einer Pottasche- oder Sodalösung gründlich zu entfetten; darauf werden sie in fließendem Wasser gut abgespült und mit dem Blutstein oder mit dem Polierstahl **vorsichtig** bearbeitet, weil die Goldschicht noch **sehr dünn** ist. Sodann werden sie leicht mit Seifenwurzelabkochung und einer feinen Messingkratzbürste gekratzt, nochmals abgespült und wiederum in das Goldbad gehängt. Je nach der gewünschten Qualität der Ware wird dieses evt. nochmals wiederholt, bis sich ein genügend starker Goldniederschlag gebildet hat. Durch das mehrmalige Polieren wird der galvanische Goldüberzug fest und dicht und steht bei **richtiger** Behandlung einer echten Vergoldung nicht nach. Verwendet man zur galvanischen Vergoldung ein heißes Goldbad, so geht die Vergoldung schneller vonstatten.

Zur Herstellung eines hierzu erforderlichen Goldbades ist nur Feingold als Goldchlorid, als Anoden nur Feingoldanoden zu verwenden. Sind in dem Goldbad noch andere Metallsalze enthalten oder sind die Anoden mit einem anderen Metall legiert, so erreicht man nie die gewollte, reine Goldfarbe.

Soll aus bestimmten Gründen, z. B. wegen dem hohen Preis, die Anschaffung von Feingoldanoden vermieden werden, so ist es ratsamer, ehe man Goldanoden aus Legierung verwendet, Kohlenanoden zu wählen. Derartige Anoden haben aber den Nachteil, daß sie sich in der Goldbadlösung nach und nach zersetzen. Die Kohlenteilchen fallen ins Bad, verschlammen dasselbe und färben die Badlösung schwarz und unschön. Um diesen Fehler zu vermeiden, sind die Kohlenanoden in dichte Leinwandbeutelchen einzunähen.

Das in verbrauchten Goldbädern noch enthaltene metallische Feingold läßt sich durch Zusatz von Zinkstaub wiedergewinnen. Wird der Goldbadlösung Zinkstaub zugesetzt, so schlägt sich das Gold in feinster Pulverform zu Boden, vermischt mit dem überschüssigen Zinkstaub. Zwei- bis dreimal am Tage ist der Bodenzusatz tüchtig umzurühren, damit sich das Gold restlos ausfällen kann. Den über dem Bodensatz stehenden, geklärten Badrest hebert man vorsichtig ab und macht mittels dem galvanischen Strom und einer eingehängten versilberten oder Silberplatte die Probe, ob sich noch Gold niederschlägt. Die Silberplatte darf dabei ihre reine, weiße Farbe nicht verlieren. Dem breiigen Bodenschlamm setzt man Salzsäure zu, um den Zinkstaub aufzulösen. Die sich hierbei entwickelnden Dämpfe sind sehr gefährlich, und diese Arbeit sollte nur unter einem guten Abzug vorgenommen werden. Hat sich der Zinkstaub restlos aufgelöst, so wird der Bodensatz reichlich mit Wasser verrührt (vorgewaschen) und durch ein auf vier Latten angenageltes, doppeltgelegtes Nesseltuch filtriert. Um einen event. Goldverlust zu vermeiden, muß sehr sorgfältig und mit größter Aufmerksamkeit gearbeitet werden, damit man mit dem Waschwasser kein Goldstaub fortschwemmt.

Das reine, feinkörnige Feingold wird mit Königswasser aufgelöst zu Chlorgold und entweder zur Verstärkung der Bäder oder zur Neuansetzung verwendet. Die Umwandlung von Feingold in Chlorgold durch Königswasser hat gleichfalls unter einem gutem Abzug zu geschehen und darf niemals im Arbeitsraume während der Arbeit vorgenommen werden.

Eine Abart der Feuervergoldung ist das Vergolden mit Glanzgold, wie solches in der Porzellanmalerei verwandt wird.

Die polierten Waren sind gründlich zu reinigen, zu entfetten und werden hierauf in eine Lösung getaucht, welche aus Borax- und Gummiwasser zusammengesetzt ist. In einer dünnen Lage und möglichst gleichmäßig wird das Glanzgold aufgetragen und der Gegenstand über einer Spiritusflamme langsam erwärmt. Hat sich eine schöne Goldfarbe gebildet, wird kurz etwas stärker erhitzt. Langsam läßt man das Arbeitsstück erkalten. Für billige Ware genügt es, wenn man diesen Vorgang nur einmal ausführt, bessere Waren werden mehrmals behandelt. Auf diesem Wege lassen sich auch Instrumente sehr brauchbar und mit einer haltbaren Auflage versehen; diese lassen sich gut putzen und mit Seifenwasser leicht reinigen.

Heinz Lange.

Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit

Von **W. Krefting.** (5. Fortsetzung)

VI.

Der Stern des Kaisertums verblich, die freien Städte, die Organisationen des Bürgertums wurden Träger der Macht. — Die Kirche verlor die Gewalt, die Weltanschauung der Menschen nach ihrem Willen zu bestimmen; einzelne traten aus der Masse heraus, es entstand der selbständig denkende und handelnde Mensch. — Eine finstere Zeit voll Parteihader und Gewalttat verlangte nach frischer Luft, nach wärmender Sonne.

Da soll das alte Rom, mit dem man in Italien die Verbindung nicht so verloren hatte wie im Norden, dessen Trümmer man als die Reste einer wundervollen Glanzzeit ehrfürchtig betrachtete, die Rettung bringen. Petrarka, der große italienische Dichter, besingt die Herrlichkeit des untergegangenen Roms, Künstler studieren die Trümmer römischer Kunst, Gelehrte versenken sich in die hinterlassenen Schriften jener Zeit. An die Stelle mittelalterlicher Himmelssehnsucht tritt nun Lebensfreude, und Gedankenfreiheit durchbricht die Vormundschaft der Kirche. Ein Drang nach Entfaltung der eigenen Persön-

lichkeit, ein Suchen nach Wahrheit, Entdeckerfreude durchdringt die Zeit. Um 1450 wird der Buchdruck erfunden, gegen 1500 Amerika mit ſeinen Goldfeldern entdeckt, einige Jahrzehnte ſpäter erſchüttert die Reformation die deutſchen Lande.

So führte das, was ſich durch ein ſtärkeres Streben nach Erkenntnis und durch größere Naturfreude, die bis dahin als etwas Sündhaftes galt, allmählich anbahnte, im 15. Jahrhundert zu einer Kulturwende, wie wir ſie in ſolcher Bedeutung nur mit der Verbreitung des Chriſtentums kennen gelernt haben. Wir treten in die Neuzeit ein. Mit dem Ausklang des Mittelalters beginnen ſich die Grundlagen zu bilden für unſere heutige Zeit. Aus dem Suchen nach Wahrheit entſteht die naturwiſſenſchaftliche Weltanſchauung, die den Materialismus unſerer Tage heraufgeführt hat. Es beginnt auch die Trennung von Kunſt und Religion. Den gläubigen Menſchen des Mittelalters gehörte die Kunſt zum Ausdruck ihrer Weltanſchauung, mit dem Beginn der Neuzeit aber verliert die Kunſt dieſe Zweckbeſtimmung; ſteht ſie auch zunächſt noch überwiegend im Dienſte der Kirche, ſo werden doch ſchon Kunſtwerke um ihrer ſelbſt willen geſchaffen. War bisher die Kunſt religiöſe Erbauung des vornehmſten wie des ärmſten Mannes, ſo wurde ſie in den folgenden Jahrhunderten immer mehr zur Sinnesfreude. Sie verlor damit den Zuſammenhang mit dem Volksganzen und iſt ſo allmählich zu dem geworden, was ſie heute leider iſt, ein Luxus für die kleine Schicht der Gebildeten und Beſitzenden; eine Entwickelung, die wir ſchon einmal, bei den alten Römern, kennen gelernt haben.

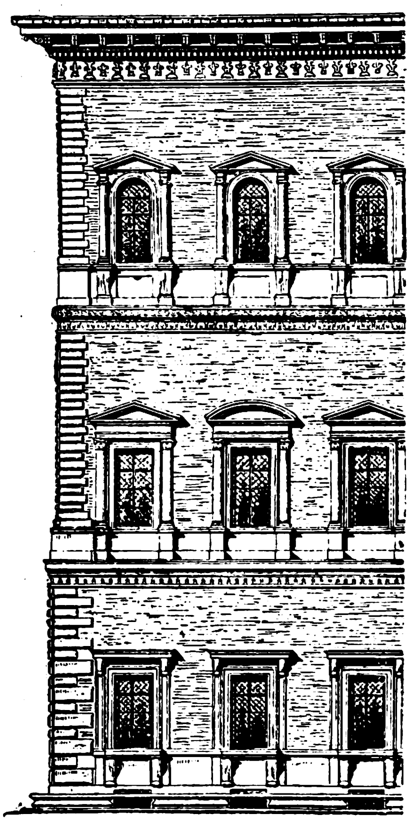


Abb. 26. Palazzo Farneſe (nach Lübke — Semrau)

Weil der künſtleriſche Ausdruck dieſer Zeit ganz weſentlich auf den Anregungen beruht, die die Reſte der antiken Welt gegeben haben, hat man dieſe Stilepoche mit Renaiſſance, d. h. Wiedergeburt, bezeichnet. Und es war eine Wiedergeburt der heiteren heidniſchen Welt von ſolch ſtarkem Inhalt, daß ſie in ihren Grundzügen bis in die heutige Zeit hinein den Maßſtab gebildet hat für unſer Kunſtwollen und Urteil. Man kann es bedauern, daß dem ſo iſt, denn etwas Weſensfremdes wurde damit Diktator deutſcher Kunſt, einer Kunſt, die auf ganz anderem Wege, nämlich in gotiſcher Geſtaltung, deutſches Weſen zu erfüllen ſchien.

Einen wundervollen Reichtum edelſter Kunſtwerke ſtellt die „Renaiſſance“ vor uns hin. Es iſt, als wenn hier im Anfang einer materialiſtiſchen, kunſtfremden Zeit noch einmal die ganze Fülle ſchönheitsvoller Geſtaltungskraft vor uns ausgebreitet werden ſollte. Während ſich aber im Mittelalter das Kunſtſchaffen am reinſten und eindrucksvollſten in der Architektur, in den Domen, darſtellt, alſo in Werken des Gemeinſchaftsgeiſtes, ſind von nun an neben der Architektur Gemälde und Plaſtiken, Werke ſelbſtändiger Künſtlerſchaft, überragende Gipfel im Reiche der Kunſt. Wir haben uns daher nunmehr, im Gegenſatz zu früher, weniger mit dem Zeitgeiſt als mit Perſönlichkeiten zu befaſſen.

Der bedeutendſte Architekt der Frührenaiſſance in Italien iſt Brunellesco (1377—1446). Den faſt fertigen gotiſchen Dom zu Florenz bedeckte er mit einer Kuppel. Wo ohne die Wiedererweckung antiken Geiſtes ein Turm hoch und ſchlank zum Himmel ragen würde, da führt nun eine kühn geſchwungene Kuppel die aufſtrebende Himmelsſehnſucht der gotiſchen Bauform gleichſam zur Erde zurück.

Der Florentiner Kuppelbau wurde ein Lehrſtück für die Baumeiſter jener Zeit, aber charakteriſtiſcher für die Baukunſt der Renaiſſance ſind doch die italieniſchen Bürgerpaläſte. Feſt und breit ruht der Palaſt auf dem Boden. Aus roh behauenen Quadern (Ruſtica) gefügt, lagern ſich die Stockwerke, durch vorſpringende Simſe kräftig getrennt, übereinander und werden oben von einem Dachſims weit überragt. Während das gotiſche Bauwerk in maleriſcher Unbeſtimmtheit der Formen in die Höhe ſtrebt, ſehen wir hier ſelbſtbewußte Ruhe und klare Gliederung. Eine ſolche Bürgerburg iſt nicht die Wohnung religiöſer Schwärmer, ſondern willensſtarker Menſchen mit durchaus diesſeitiger praktiſcher Geſinnung. Für den Spitzbogen hat dieſe Architektur keine Verwendung mehr, der Rundbogen tritt wieder auf oder man kehrt zur rechteckigen Grundform der Fenſteröffnung zurück. Ein viel verwendetes Bauglied iſt die Säule; auch finden wir das griechiſche Giebeldreieck häufig als Abſchluß von Portalen und Fenſtern wieder (Abb. 26).

Das bedeutendſte Bauwerk der italieniſchen Hochrenaiſſance iſt die Peterskirche in Rom, ein Zentralbau. Bramante war der große Baumeiſter, der im Auftrage des Papſtes Julius II. den Plan entwarf. Er ſtarb vor Beendigung ſeiner Aufgabe, und es war einem Michelangelo vorbehalten, den Bau mit einer gewaltigen Kuppel zu krönen. Der Petersdom iſt die größte Kirche der Welt, ſein Flächeninhalt beträgt 15000 qm gegen 6000 qm des Kölner Doms.

Ganz anders war der Einfluß dieſer Wieder-

geburt antiken Lebens auf Deutschland. Hier konnte sich der klare und harmonische Raumgedanke der italienischen Renaissance schon aus äußeren Gründen nicht entwickeln. Es fehlte in den Reformationskämpfen an großen künstlerischen Aufgaben der Kirche und der Fürsten, es wohnten in den deutschen Städten auch keine Herrenmenschen, die sich Paläste wie Burgen bauten. Das Bedürfnis nach neuer Kunstweise war nicht in dem Maße wie in Italien vorhanden, denn die Gotik hatte im Norden tief Wurzel gefaßt und in Ratshäusern, Zunft- und Bürgerhäusern jene malerische Traulichkeit geschaffen, die das deutsche Wesen liebt. So stirbt am deutschen Bürgerhaus die Gotik nicht aus, hoch ragen die Dächer, hohe Aufbauten und viele reichgeschnitzte Erker betonen noch immer den Zug von unten nach oben. Aber allmählich schleichen sich doch Renaissanceformen ein, hier sind es Säulen oder dreieckige Fensterbekrönungen, dort vom Süden hineingetragene Ornamente. Am stärksten machen sich die Anregungen, die von Italien kommen, an den Schloßbauten geltend, weit stärkeren Widerstand finden sie in dem Fachwerkbau, von dem uns Hildesheim, Braunschweig, Halberstadt so schöne Werke bewahren (Abb. 27).

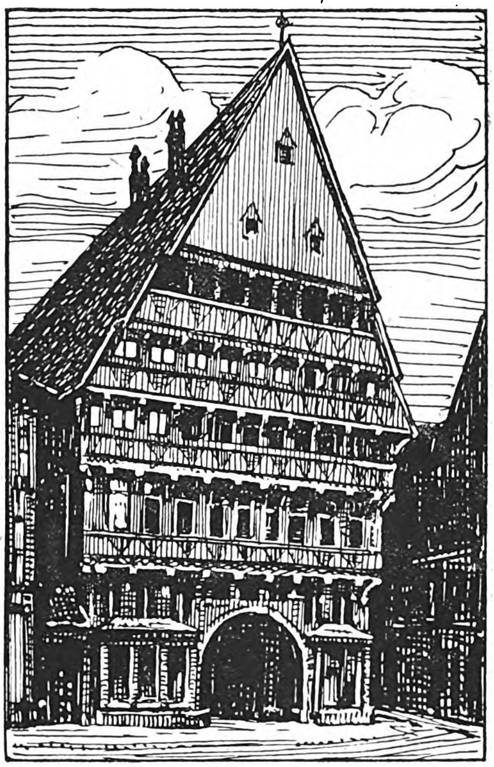


Abb. 27. Knochenhauer Amtshaus (Hildesheim)

Malerei und Plastik wurden durch die neue Zeit befreit; sie brachte erst das reine Tafelbild hervor und erlaubte die plastische Darstellung der nackten menschlichen Figur, die bisher wegen der Stellungnahme der Kirche nicht möglich war. Überblicken wir die darstellende Kunst der Renaissance in Italien, so schauen wir in einen überreichen Garten voll wundervoller Blumen, wovon wir nur ein kleines Sträußlein binden können. Gar lang ist die Reihe trefflichster Künstler von dem Maler Giotto, der heraustretend aus der Gebundenheit des Mittelalters frisch hineingreift ins Leben, von dem Erzgießer Ghiberti bis hin zu den drei Großen, die die Hochrenaissance beherrschen. Welch ein Glück für ein Land, drei solche Männer wie Leonardo da Vinci, Michelangelo und Raffael zur selben Zeit zu besitzen.

Leonardo, 1452 in dem Dörfchen Vinci geboren, war das vielseitigste Genie seiner Zeit. Er war Maler, Bildhauer, Musiker, Ingenieur, Mechaniker und Philosoph und hat auf allen Gebieten Bedeutendes geleistet, das Größte aber in der Kunst. Ihn beseelte ein faustischer Erkenntnisdrang, der ihn von einem zum andern trieb, aber immer in die Tiefe der Aufgabe führte. Es war das Schicksal dieses Mannes, daß er in einer Zeitenwende stand, daß sich zwei Welten, die in tiefen geistigen Gründen verbundene Künstlernatur und der in die Zukunft weisende Erfindergeist, in ihm nicht einen konnten. So hat sich diese große Individualität in innerer Zerrissenheit nicht ausleben können. Was er aber an Kunstwerken hinterließ, wird stets zum Tiefsten und Schönsten gehören, was Menschenhand geschaffen hat. In Mailand schuf er seine bedeutendsten Werke, das Modell für das eherne Reiterstandbild des Herzogs, das zweimal zerstört wurde, so daß wir uns nur nach Skizzen eine Vorstellung von der großen Wirkung dieses Bildwerkes machen können. Auch das zweite Hauptwerk, das große Wandgemälde im Kloster Maria delle Grazie zu Mailand, das berühmte Abendmahl, ist an Ort und Stelle nur noch in traurigen Resten zu bewundern. Gewagte Farbversuche des Künstlers, Feuchtigkeit der Wand, Verständnislosigkeit späterer Generationen haben den schnellen Untergang verschuldet. „Einer unter euch wird mich verraten", das ist der Höhepunkt in dem Gespräche Jesus mit den Jüngern, den Leonardo in seinem Werke dargestellt hat. Wie ein Blitz schlägt dieses Schicksalswort in die Schar der Zwölf, Bestürzung und Entsetzen liegt auf den Gesichtern, in stürmischer Bewegung drängen sich die Jünger in vier Gruppen zueinander. Die äußeren Gruppen weisen lebhaft hin nach dem Mittelpunkt, die inneren Gruppen aber weichen bang zurück, denn zwischen ihnen sitzt der, der verraten wird, sitzt Christus in heiliger Ergebenheit und Stille. Als Dreieck, wahrheitsvoll, himmelweisend, wie wir es so oft in religiösen Bildern der Renaissancezeit finden, so steht er auf hellem Grunde. In diesen Dreieckkompositionen finden wir die Pyramide der Ägypter, das Giebelfeld der Griechen wieder. — Berühmt wurde auch das liebliche Frauenbild, die Mona Lisa, das Leonardo in Florenz malte und das sich heute im Louvre zu Paris befindet.

Noch einsamer, noch gewaltiger steht Michelangelo in der Geschichte da, ein Titane der Kunst. Er hat wie kein anderer die Tragik eines Künstlerlebens gefühlt. „Ich war immer allein", in diese erschütternden Worte faßte der 90 jährige Greis sein Schicksal zusammen. Die meisten seiner künstle-

rischen Pläne waren so gewaltig, daß seine Kraft daran zerbrach; aber auch so wie seine Bildwerke und Malereien heute vor uns stehen, sind es Offenbarungen eines gewaltigen Geistes. Als Glaubenstaten sah Michelangelo selbst seine Werke an, er hat darüber diese Worte gesprochen: „Die gute Malerei nähert sich Gott und vereinigt sich mit ihm ... Sie ist nur eine Nachbildung seiner Vollkommenheiten, ein Schatten seines Pinsels, seiner Musik, seiner Melodie ... So genügt es denn auch nicht, daß der Maler ein großer und geschickter Meister ist. Ich denke vielmehr, sein Leben muß rein und heilig sein, so sehr wie nur möglich, damit der heilige Geist seine Gedanken leitet."

In seinen Jugendjahren schon ein reifer Künstler, schuf er für seine Heimatstadt Florenz aus einem Marmorblock von 5 1/4 m Höhe die mächtige Figur des David, kein Hirtenknabe, ein gewaltiger, kühner Held. Vor einem Marmorblock erfaßte ihn der brennende Wunsch, die Materie zu erlösen, der toten Masse eine Seele einzuhauchen. Ohne vorher ein genaues Modell zu fertigen, meißelte er die Figuren aus dem Stein, wie sein Genie sie ihm vor Augen stellte. Gar oft wechselte der Künstler Meißel und Pinsel. In vierjähriger angestrengtester Arbeit entstand das gewaltige Deckengemälde der Sixtinischen Kapelle. Außer den zwölf mächtigen Gestalten der Propheten und Seherinnen und vielen kleineren Darstellungen aus der Entwickelung der Menschheit, schildern vier große Mittelbilder die Schöpfungsgeschichte, den Sündenfall und die Sündflut. Wer sich in diese erhabenste Malerei der Weltgeschichte recht hineinversenkt, den weht ein Hauch der Ewigkeit an.



Abb. 28. Moses von Michelangelo

Ein weiterer Auftrag des kunstliebenden Papstes Julius II. stellte Michelangelo vor die Aufgabe, das päpstliche Grabmal zu schaffen. Was da nach jahrelangen Unterbrechungen endlich entstand, war ein schwaches Vollbringen, an dem gewaltigen Schwung seines Wollens gemessen, aber das Riesenmarmorbild des Moses, welches das Mittelfeld dieses Grabmals einnimmt, zeigt uns die volle Schöpferkraft dieses unvergleichlichen Künstlers (Abb. 28). Welcher Bildner außer ihm hat es vermocht, solch verhaltene, glühende Kraft, solche Geisteshoheit in einen Steinblock zu bannen! Vor diesem Blick, vor dieser reinen Glut kann nichts Kleines, nichts Unreines und Unwahres bestehen — gleich wird sich die gewaltige Gestalt erheben, allen Zweifel und alle Lüge durch die Kraft ihres göttlichen Geistes zerschlagend.

(Fortsetzung folgt).

Elektrische Sicherung von Glasscheiben

Von C. W. Kollatz

ATK. Bei der beispiellosen Dreistigkeit, mit der heute die Einbrecher bei ihrem oft nicht einmal mehr lichtscheuen Treiben zu Werke gehen, nehmen die Fälle, in denen das Gesindel seinen Weg durch eingedrückte Fensterscheiben nimmt, in erschreckender Weise zu. Bei der beabsichtigten Beraubung von Fensterauslagen und Aushängekästen ist das Eindrücken der Scheiben die Regel. Der sicherste Schutz gegen die Ausführung, zwar nicht des Einbruchs, aber der Beraubung, bildet eine elektrische Alarmvorrichtung. Gläserne Auslegekästen von Goldarbeitern usw. werden schon seit einer Reihe von Jahren mit Alarmsicherungen folgender Art ausgerüstet: Hinter den Glasscheiben, unmittelbar an ihnen anliegend, werden ein oder mehrere haarfeine Drähte ausgespannt, welche den Stromkreis einer elektrischen Batterie schließen, also dauernd unter Strom stehen. In dem Stromkreis ist ein Relais eingeschaltet dessen Anker angezogen ist, solange der Strom fließt. Wird dieser durch Zerreißen eines Drahtes unterbrochen, so wird der Elektromagnet des Relais stromlos und läßt seinen Anker los, der nunmehr einen Alarmstromkreis (Klingeln, Hupen, Glühlampen) betätigt. Das Zerreißen des Drahtes, der mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist, läßt sich beim Zertrümmern der Scheibe nicht leicht vermeiden, besonders wenn die Drähte netzartig ausgespannt sind und die Fläche der Glasscheibe nicht sehr groß ist.

In ähnlicher Weise kann man auch statt des Drahtes Stanniolstreifen verwenden, die ja auch den elektrischen Strom leiten. Diese Streifen werden

unmittelbar auf die Innenseite der Glasscheibe aufgeklebt. Allerdings kann es vorkommen, daß der Stanniolstreifen auch bei teilweiser Zertrümmerung der Scheibe nicht vollständig zerrissen wird und demnach noch Kontakt macht. Da die Einbrecher in der Regel die Scheiben, namentlich Schaufensterscheiben, nahe einer Ecke zertrümmern, um durch Herausnehmen der Scherben aus der Randfuge das Loch bequem erweitern zu können, wird man den Stanniolstreifen im allgemeinen ringsherum möglichst dicht am Rande auf die Scheibe aufkleben. Er ist auf diese Weise auch am unauffälligsten.

Eine andere elektrische Sicherung besteht in der Anbringung eines kleinen Apparats hinter der Scheibe, der eine kleine, sich dicht an diese anlehnende lose Metallkugel enthält. Wird die Scheibe erschüttert, so fällt die Metallkugel herunter und schließt einen elektrischen Kontakt, der den Alarmstromkreis unmittelbar betätigt. Ein dauernder Batteriestrom ist also hier nicht vorhanden, was die Anlage einfacher und billiger macht. Doch hat die Einrichtung den Nachteil, daß die Kugel schon bei geringfügigen Erschütterungen (Vorbeifahren von schweren Lastwagen, zufälliges Stoßen oder Schlagen gegen die Scheibe usw.) ausgelöst werden kann, so daß blinder Alarm entsteht.

Ein technisches Institut in Berlin bringt neuerdings ein Breipräparat auf den Markt, das sich in hervorragendem Maße zur Herstellung elektrischer Sicherungen für Fensterscheiben, Türfüllungen und dergleichen eignen soll. Es wird in ähnlicher Weise verwandt wie Drähte oder Stanniolstreifen, indem es, in dünnen Linien auf die Innenseite der Scheiben aufgetragen, einen Dauerstromkreis in der oben beschriebenen Weise schließt. Es handelt sich dabei nicht um einen Metallfarbanstrich, welcher mit einem Pinsel aufgetragen wird, sondern um ein leitendes Breipräparat, das in beliebigen Abmessungen verwandt werden kann. Man kann die Masse also auch so dick auftragen, daß Klemmen, isolierte Drahtstücke usw. ohne weiteres damit verkittet werden können. Dies hat gegenüber dem einfachen Anstrich mit Metallfarben wesentliche Vorteile. Will man z. B. ein eisernes Fenster sichern, das mehrere eiserne Sprossen hat, so muß man diese bei Verwendung von Metallfarbanstrich an der Stelle, wo der Streifen aufgestrichen wird, mit einer Isoliermasse bekleiden oder sie mit isolierten Blattfedern überbrücken. Beides ist mißlich, denn die Isoliermasse kann leicht abbröckeln, und bei Verwendung von Kontaktfedern wird durch den dauernden Druck und die Reibung die aufgestrichene Farbe in kurzer Zeit heruntergeschabt. Durch die Möglichkeit des unmittelbaren Einkittens isolierter Verbindungsdrähte werden diese Übelstände vermieden. Ebenso lassen sich bei Fenstern mit hölzernen Rahmen die leitenden Verbindungen zwischen Glas und Rahmen, die infolge des verschiedenen Ausdehnungskoeffizienten der beiden Stoffe zu Schwierigkeiten Anlaß geben, mit dem neuen Breipräparat zuverlässiger herstellen als mit Metallfarbanstrich.

Zweckmäßig wird man auch das neue Präparat möglichst unauffällig anbringen, z. B. kann man es zur Beschriftung eines Schaufensters, die natürlich in ununterbrochenem Zuge erfolgen muß, verwenden, oder man kann, wie dies bereits bei Erwähnung der Stanniolstreifen beschrieben wurde, auch rings um die Scheibe eine Randleiste aus der Masse herstellen. Bei Türen und beweglichen Fenstern geschieht die Zuführung des Dauerstromes über die Scharniere.

Wahrscheinlich wird man den Anstrich auch zur Sicherung gegen die Entwendung von Glühlampen aus den Fassungen verwenden können.

Wege zur Absatzsteigerung

Von Willy Hacker

Allen Belastungen hat unser Wirtschaftsleben in unvergleichlicher Weise Stand gehalten, mochten sie von innen oder von außen kommen, und es ist nun so weit, daß in der Hauptsache — wenn auch durchaus nicht auf allen Gebieten — die größten Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und in der Warenherstellung als behoben angesehen werden können. Bereits machte sich fast allgemein eine gewisse Konkurrenz bemerkbar, und somit ist es an der Zeit, der Steigerung des Absatzes wieder größeres Interesse zu widmen.

Der Verfasser dieses Artikels hatte in einem früheren Aufsatze über die Bedeutung der Fachpresse den Satz geprägt: „Jedes Gewerbe steht und fällt mit seiner Fachpresse“, der zum geflügelten Wort geworden ist und auf den besonders hingewiesen sei in jedem Falle, in dem man tatkräftig an die Steigerung des Absatzes herangehen will. Der deutsche Industrielle und Gewerbetreibende ist in der glücklichen Lage, sich bei der Anbahnung neuer Geschäftsverbindungen auf eine Fachpresse stützen zu können, der kein Land der Welt etwas Gleichwertiges oder gar etwas Besseres an die Seite zu stellen vermag. Es liegt auf der Hand, daß die ständige Insertion im jeweils bestgeeigneten Fachblatte unbedingt Erfolge haben muß, werden doch, gute und durchgreifende Verbreitung des betreffenden Blattes vorausgesetzt, alle überhaupt in Frage kommenden Fachkreise durch die Ankündigung erfaßt und wenn nicht sofort, so doch später durch die Angebote oder Ankündigungen interessiert. Es gibt eine große Zahl bedeutender Firmen, die ihre umfangreichen Geschäftsverbindungen und hohen Umsatzziffern lediglich der Dauerinsertion in

der Fachpresse verdanken und die weder eigene Vertretungen unterhalten noch reisen lassen.

Die Fassung der Anzeigen ist ein vielumstrittener Punkt. Zweifellos ist es richtig, daß eine einzigartige, allgemein begehrte und in nur geringen Mengen auf dem Markte befindliche Ware auch dann gekauft wird, wenn die Anzeige ohne alle reklametechnischen Gesichtspunkte angefaßt wird. Das kann aber nur auf Ausnahmefälle zutreffen und enthebt den Industriellen wie den Kaufmann nicht der Aufgabe, der Fassung der Anzeigentexte wie deren Ausstattung überhaupt weitgehende Sorgfalt zu widmen. Es ist falsch, wenn behauptet wird, daß die Wortanzeige ihre Zugkraft mehr oder weniger verloren habe. Richtig dagegen ist es, daß sich in dieser Hinsicht ein merkwürdiger Mangel an Erfindungsgabe offenbart, denn die Mehrzahl der Anzeigen lassen die in der Reklame längst als wesentlich erkannten psychologischen Momente völlig außer acht und wirken trocken. Durch geschickte Satzanordnung, die man aber dem Setzer nicht völlig überlassen darf, über die man vielmehr Angaben zu machen hat, lassen sich ebenso wie durch die geschickte Wahl einprägsamer Schlagworte auch dann gute Wirkungen erzielen, wenn der belegte Anzeigenraum kein besonders großer ist. In geeigneten Fällen empfiehlt sich natürlich die Verwendung eines guten Klischees durchaus, das von Zeit zu Zeit erneuert werden muß, eine Forderung, die selbstverständlich erscheint, die aber berechtigt ist, wenn man die häufigen schlechten und verwischten Klischeeanzeigen selbst bedeutender Firmen immer wieder zu sehen bekommt. Nur gute Firmen machen gute Reklame; das ist die Anschauung, die auch heute noch allgemein Geltung hat und der man nachzugehen hat, wenn die Reklame nicht wirkungslos verpuffen soll. Die häufigere Änderung des Anzeigentextes trägt zur Verstärkung des Erfolges nicht unwesentlich bei.

Außer dem Anzeigenteile bietet aber auch der redaktionelle Teil der Fachzeitschrift, ganz abgesehen von der Möglichkeit der Produktionssteigerung und -verbesserung, mit der wir uns ja hier nicht beschäftigen, vielfach gar nicht erkannte Möglichkeiten zu lohnender Geschäftsverbindung. Die Besprechung irgendwelcher Neuerungen und Fortschritte im redaktionellen Teile kann Veranlassung sein, sich mit den in Frage kommenden Firmen in Verbindung zu setzen, ebenso wie durch Fragebeantwortungen im Briefkasten und ähnlichen Rubriken sehr häufig der Grund gelegt wird zu nutzbringender geschäftlicher Dauerverbindung. Daß auch Marktberichte Anregungen wertvoller Art hinsichtlich der Steigerung des Absatzes geben können, ist wohl allgemein bekannt.

Auch der Tagespresse kann in diesem Zusammenhange kaum eine größere Firma entraten, vorausgesetzt, daß sie ihre Abnehmer nicht ausschließlich in Fachkreisen, sondern auch im breiteren Publikum sucht. Hier irgendwelche Richtlinien geben zu wollen, ist kaum möglich, denn die Wahl der Zeitungen hängt natürlich ganz von der Art der Ankündigungen ab. Wer nicht über eine gute Kenntnis des Charakters der deutschen Tagespresse verfügt, tut gut, die Auswahl der Blätter einer anerkannten Annoncen-Expedition zu überlassen, die für jeden Fall eine sachverständige Auswahl unter Aufstellung eines Kostenanschlages treffen wird.

Nächst der Anzeigenreklame spielt zweifellos die größte Rolle der Werbebrief und der Prospekt. Bei deren Abfassung geht man beinahe regelmäßig überhaupt von keinem Gesichtspunkte aus, sondern diktiert einfach darauf los und hält ohne weiteres für gut, was dabei fertig geworden ist. Es ist bedauerlich, wie sich das Schema, das seine ureigenste Stätte früher in den Amtsstuben der Behörden hatte, auch im Handel und Industrie breit gemacht hat. Der größte Teil aller Werbebriefe und Prospekte bleibt ungelesen, und es hat sich infolgedessen durchaus zu Unrecht die Meinung eingebürgert, als ob der Werbebrief und der Prospekt überhaupt nicht mehr recht zugkräftig seien. Allerdings kann man niemanden zumuten, Dutzende von Offerten zu lesen, die einander ähneln wie ein Ei dem andern, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Name der Firma anders lautet. Der geschickt abgefaßte Prospekt und Werbebrief, der schon mit dem ersten Satze zu fesseln versteht, wird und muß Beachtung finden.

Der bekannte Werbefachmann Adolf Giesecke, Berlin, hält für besonders wichtig bei Entwurf von Werbebriefen und Prospekten das Zusammentragen des Stoffes, das Sichten desselben und endlich die geschickte Gliederung. Die Anordnung des Stoffes hat folgende Punkte zu berücksichtigen: Beschaffenheit (Technisches, wissenschaftliche Grundlagen), Dauerhaftigkeit (bei Präparaten, wie lange sie für einen bestimmten Zweck ausreichen), Ausstattung, Vorzüge gegenüber Konkurrenz-Erzeugnissen, Beweise, kaufantreibende Tatsachen, Preis und Verkaufsbedingungen. Diese acht Tatsachengruppen werden in den meisten Fällen ausreichen. Es würde im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen, näher auf die seelenkundlichen Grundlagen der Werbetechnik einzugehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die hauptsächlichsten Beweggründe eines Kaufes sein können: Eigennutz, Eitelkeit, Genußsucht, Nachahmungstrieb, Bequemlichkeit, Trägheit und Neugierde. Dies klingt wenig schön und vielleicht etwas zu scharf, entspricht aber den Tatsachen. Je nachdem, bei welcher Eigenschaft man den Käufer fassen kann und will, muß man auch den Prospekt oder den Werbebrief abfassen. Den großzügigen Kaufmann, Industriellen und Gewerbetreibenden fesselt man in erster Linie dann, wenn man sofort mit einer packenden Einleitung beginnt. Es sei hier ein Beispiel (nach Giesecke) angegeben, das

ohne weiteres überzeugend wirkt. Bei der Ankündigung einer Briefverschlußmaschine würde der Durchschnittsbriefschreiber etwa so beginnen: „Hierdurch gestatte ich mir, Ihnen die erfreuliche Mitteilung zu machen, daß es mir gelungen ist, eine Briefverschlußmaschine von großer Vollkommenheit zu konstruieren". Der wirkliche Reklamefachmann würde aber diesen Brief etwa so beginnen: „Kann Ihr jüngster Lehrling in einer Stunde dreitausend Briefe falzen, in die Briefumschläge stecken und zukleben? Mit meiner neuen Briefverschlußmaschine kann er das." Hiermit ist am besten gekennzeichnet, worauf es bei der Abfassung von Werbebriefen und Prospekten ankommt.

Daß alle Werbeschreiben und Prospekte den besten Erfolg dann haben, wenn sie in jeder Weise vornehm wirken, wenn also Papier, Druckausführung, Stil und Art der Niederschrift einwandfrei sind, ist eigentlich selbstverständlich. Ein gewinnender, höflicher Stil wirkt besonders angenehm, und der neuzeitlich fein sollende Brauch der Fortlassung aller höflichen Redewendungen wirkt etwa so, wie wenn man eine blumige Wiese aller ihrer Blumen beraubt. Es können sich demgemäß auch nur ganz große Unternehmungen den Luxus leisten, unhöflich zu sein.

Vielumstritten ist die Frage, ob die Versendung von Offerten als Brief oder Drucksache zweckmäßiger ist. Es richtet sich dies einmal nach der Art der angebotenen Ware (man kann unmöglich einen ganz billigen Artikel im Briefe anbieten), zum andern nach dem Empfängerkreise. Jedenfalls ist sicher, daß sich nach der neuesten Portoerhöhung die Werbe-Drucksache wieder besonders stark einbürgern wird. Verhältnismäßig noch wenig benutzt wird die Werbekarte mit anhängender Bestellkarte, durch die erfahrungsgemäß recht gute Erfolge zu erzielen sind. Besonders sei noch auf die Propaganda durch Kettenbriefe hingewiesen; darunter sind zu verstehen vier oder fünf im Text verschiedene, wirkungsvolle Rundschreiben, die in regelmäßigen kürzeren oder längeren Zeiträumen einer bestimmten Empfängerzahl zugesandt werden.

Neben dem Prospekt beginnt neuerdings auch wieder der Katalog aufzutauchen, trotz der bedeutenden Kosten, die seine Herstellung verursachen. Er ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen eigentlich nur zweckmäßig im Verkehr zwischen Industrie und Großhandel oder zwischen Großhandel und Kleinhandel. Die direkte Abgabe an den Konsumenten kann nur dann in Frage kommen, wenn es sich um besonders hochwertige Artikel handelt oder aber wenn der Katalog eine Zusammenstellung der verschiedenartigsten Waren enthält, für die früher oder später beim Katalogempfänger Bedarf eintritt.

Der Geschäftsreisende oder reisende Kaufmann ist eine Erscheinung, die immer seltener wird. Bei der fortdauernden Steigerung der Eisenbahnfahrpreise ist dies nicht verwunderlich. Nur die wenigsten Firmen sind heute in der Lage, die Kosten aufzubringen, die durch die Eisenbahnfahrt an sich und durch den dabei entstehenden Zeitverlust zusammenlaufen. Immer mehr bürgert sich das System der Platzvertreter ein, das besonders günstig in allen den Fällen wirkt, in denen die Hauptreklame vom Sitze der Firma aus erfolgt, alle eingehenden Anfragen aber durch den Platzvertreter oder Bezirksvertreter persönlich bearbeitet werden, am allerbesten nach vorheriger brieflicher Besuchsankündigung durch das Stammhaus. Durch die letztere Maßnahme wird der Vertreter bereits eingeführt und gilt nicht als lästiger Besucher, den man lieber gehen als kommen sieht. Erhält der Platz- oder Bezirksvertreter außerdem noch ein kleines Musterlager an seinem Wohnorte, wodurch die Gelegenheit gegeben ist, nicht nur den Interessenten am Orte, sondern auch denen aus der Umgebung die in Frage kommenden Artikel vorzuführen, so ist in allen den Fällen eine Absatzsteigerung sicher, in denen bisher auf Grund dieser Organisation noch nicht gearbeitet wurde.

Dadurch, daß auch die ländlichen Bevölkerungskreise in den Kriegsjahren eine bisher ungekannte Kaufkraft erlangten, ist die Möglichkeit zu erfolgversprechender Bearbeitung weiterer neuer Gebiete im Inlande ohne weiteres gegeben. Dazu kommt, daß gerade nach den Entbehrungen der Kriegsjahre ein erhöhtes Luxusbedürfnis in allen Bevölkerungsschichten eingetreten ist, das natürlich nicht in jedem Falle ohne weiteres befriedigt werden kann, das aber doch den Boden für weitere Absatzmöglichkeiten vorbereitet. Die Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage Deutschlands aber kann keinesfalls in der restlosen Deckung des Inlandsbedarfes zu suchen sein, sondern es ist unerläßlich, daß seitens aller Branchen dem Exportgeschäft das regste Interesse zuteil wird. Die von der Entente beschlossene fünfzigprozentige Einfuhrabgabe von deutschen Waren kann kein Abschreckungsgrund sein. Das neutrale Ausland wird uns ebenso wie die Regierung und nicht zuletzt unsere industriellen und gewerblichen Organisationen die Wege weisen, die zu gehen sind, um diesen Zoll des Hasses zu beseitigen oder abzuschwächen. Groß ist die Zahl der Länder, die einen tatsächlichen Hunger nach deutschen Waren haben, und man sollte auch dort bereits jetzt sein Augenmerk dem Exportgeschäft zuwenden, wo man bisher annahm, daß der Inlandsmarkt dauernde Absatzmöglichkeiten bietet. Deutsche Leistungsfähigkeit und Unermüdlichkeit wird sich früher oder später die Weltmarktgeltung wieder erobern, die ihr gebührt!

Die Intelligenz steht höher als der Wille, aber dieser muß zuerst gebildet werden, damit er ihren Auftrag zu erfüllen vermöge. — v. Feuchtersleben.

Die Londoner Sanktionen und deren Folgen für die Industrie

Über die Londoner Sanktionen und deren Folgen für die Industrie äußert sich der Vorstand des Verbandes sächsischer Industrieller in seinem Organ, der „Sächs. Industrie“, folgendermaßen: „Daß die Durchführung der Sanktionen der deutschen Industrie schwere Stunden bereiten würden, war von vornherein klar. Kundgebungen, die aus den Kreisen der Industrie hervorgegangen sind, lassen das zur Genüge erkennen. Schon jetzt, wo noch alles in Bewegung ist, breitet sich lähmende Unsicherheit über das geschäftliche Leben aus. Die Annullierungen von Aufträgen nehmen bereits einen großen Umfang an. Auf der Leipziger Messe sind unter dem Eindruck der Londoner Sanktionen Bestellungen ausgeblieben, die Kauflust stark gemindert. Neue Abschlüsse dürften kaum getätigt werden, bis klar ersichtlich ist, wie die Dinge sich entwickeln werden. Das kann noch lange dauern, und wir werden daher unbehagliche Empfindungen noch auf Wochen hinaus überwinden müssen. Die Industrie ist in ihrer Haltung nach wie vor fest; die uns zugehenden Zuschriften beweisen dies. Sie hat auch vielfach, ohne daß es besonderer Anweisung in dieser Richtung bedurft hätte, einen Selbstschutz organisiert, indem Bestellungen aus England und Frankreich nur noch angenommen werden gegen Vorausbezahlung des ganzen Auftrages oder gegen sonstige sichernde Zusagen.

Inwieweit derartige Möglichkeiten, den vernichtenden Wirkungen der 50prozentigen Ausfuhrabgabe zu entgehen, auch für später aufrecht erhalten bleiben, ist ebenfalls vollkommen unsicher. Die Abschneidung dieser Möglichkeit wird die Ausfuhr noch mehr lahmlegen, und es wird das eintreten, was prophezeit worden ist: ein Stillstand der Ausfuhr und somit die Unmöglichkeit für die Entente, aus der deutschen Ausfuhr große Summen herauszuholen.

Die Bezahlung des 50prozentigen Ausfalles für den Fall der Beschlagnahme dieses Teiles des Ausfuhrwertes lehnt die deutsche Regierung ab. Auch damit ist die Selbsthilfe gerechtfertigt, zu der die Industrie gegriffen hat, die den Standpunkt der Regierung trotz der ihr daraus erwachsenden Schäden entschieden billigt. Es fragt sich, ob die Möglichkeit besteht, die durch die Sanktionen hervorgerufene Verminderung der Ausfuhr nach den alliierten Staaten zu ersetzen. Gewisse Änderungen der Grundsätze, die bisher für die Ausfuhrpolitik befolgt worden sind, können vielleicht in dieser Richtung wirken. Der Reichswirtschaftsminister hat eine Entscheidung dieser Art in Aussicht gestellt, deren Ergebnis abgewartet werden muß.

Es sind sehr kritische und schwere Zeiten, in denen wir gegenwärtig wieder einmal stehen. Die Stunde verlangt aber vom Volke eine klare, feste, energische Haltung und von der Regierung eine positive, weit ausschauende Politik; vor allen Dingen Sicherung der inneren Einheit des Abwehrwillens. Wirtschaftspolitisch sehen wir uns der großen und außerordentlich wichtigen Aufgabe gegenüber, durch Entfaltung aller Kräfte, durch zweckentsprechende Organisation unserer Arbeit und unseres Handels die Schäden möglichst zu verringern, die uns aus den Sanktionen erwachsen. Nur wenn wir durch eigene Tatkraft und eigenes Schaffen den zermürbenden Wirkungen der Sanktionen entgegentreten, werden wir bei den Verhandlungen, die ganz sicher kommen werden, weil sie kommen müssen, stärker dastehen als bisher.

Da Handel immer nur auf Gegenseitigkeit beruhen und niemand etwas verkaufen kann, wenn er nichts kauft, so wird den Alliierten die Unmöglichkeit, 50% des deutschen Exports selbst einzukassieren, sehr bald einleuchten.“

Die neuen Wirtschaftsabkommen mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Österreich

Der durch die Folgen des Weltkrieges verursachte Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie hat auch die vertraglichen Bande gelöst, die uns mit unseren ehemaligen Verbündeten verknüpften. Die wechselseitigen Beziehungen, die zwischen Deutschland und den Ländern der alten Doppelmonarchie bestanden, hörten zwar nicht mit einem Schlage auf, da die beiderseitigen Interessen nach wie vor zu einem Warenaustausch drängten. Irgendwelche Rechtsansprüche konnten jedoch aus dem alten deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrage nicht mehr hergeleitet werden, da der Vertragsgegner, mit dem der in Rede stehende Handelsvertrag damals abgeschlossen worden war, infolge der Auflösung der alten Monarchie nicht mehr vorhanden war.

Was die Tschechoslowakei anbetrifft, so hatte für dieses Gebiet der Handelsvertrag mit dem Augenblick sein Ende erreicht, mit dem dieses Land sich unseren damaligen Feinden anschloß. Es ist eine internationale Rechtsregel, daß mit dem Eintritt des Kriegszustandes zwischen zwei Staaten alle vertraglichen Beziehungen zwischen denselben gelöst werden und auch nach Beendigung dieses Zustandes nicht von selbst wieder aufleben. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei waren bisher durch die Bestimmungen des sogen. Friedensvertrages geregelt, wodurch der Tschechoslowakei in Deutschland Anspruch auf die Meistbegünstigung zustand, wohingegen wir von der Tschechoslowakei dasselbe Recht nicht zu beanspruchen hatten.

Der Handelsverkehr Deutschlands mit Österreich und Ungarn richtete sich bisher nach den Bestimmungen des alten Handelsvertrages vom Jahre 1905. Dieser Zustand war jedoch kein rechtlicher, sondern nur ein tatsächlicher, und es mußte damit gerechnet werden, daß Schwierigkeiten eintraten, sobald dem einen oder dem anderen Teil die Erfüllung irgendeiner alten Vertragsbestimmung lästig fiel.

Deutschland mußte infolgedessen bestrebt sein, mit den genannten Ländern wieder zu einer vertraglichen Regelung seiner Handelsbeziehungen zu gelangen. Dies ist nunmehr geschehen. Die mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Österreich abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen haben die Zustimmung der deutschen Parlamente gefunden und sind auch bis auf den mit der Tschechoslowakei ratifiziert worden.

Vereinbarungen über Herabsetzung von Zöllen sind in keinem dieser drei Wirtschaftsabkommen getroffen worden. Hierfür sind mehrere Gründe maßgebend gewesen. Auf der einen Seite läßt sich aus inneren Ursachen — Verschiebung der Rohstoff-, Arbeits- und Geldverhältnisse — die wirtschaftliche Entwickelung zu wenig übersehen, um die Wirkungen etwaiger Tarifkonzessionen in ihrem vollen Umfange auf längere Dauer hinaus abwägen zu können; auf der anderen Seite beschäftigen sich gegenwärtig die meisten Länder — auch Deutschland — mit dem Gedanken, ihre Zolltarife einer Revision zu unterziehen. Ein solches Vorgehen ist aber nur dann durchzuführen, wenn keine die Zollsätze betreffenden Verpflichtungen übernommen worden sind.

In ihrem Aufbau sind alle drei Wirtschaftsabkommen, soweit die Bestimmungen über den gegenseitigen Handelsverkehr in Frage kommen, ziemlich gleich. Nur das mit der Tschechoslowakei enthält einige Ausnahmen, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. In allen drei Abkommen ist die gegenseitige Meistbegünstigung sichergestellt worden. Der vertraglich festgelegte Anspruch auf die Meistbegünstigung in der Tschechoslowakei ist ohne Zweifel für den deutschen Export nach diesem Lande von der größten Bedeutung.

Auf den Erlaß von Ein- und Ausfuhrverboten glaubte kein Land unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen verzichten zu können. Vollständig freie Bahn ist also dem Handel nicht zugestanden worden. Man hat jedoch bei der Erteilung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen wohlwollende Handhabung der Bestimmungen zum Grundsatz gemacht.

Ganz besonders im Verkehr mit der Tschechoslowakei waren bisher zahlreiche Klagen darüber laut geworden, daß man genehmigten Ausfuhrbewilligungen Hindernisse bereitete, wenn Preisänderungen eingetreten waren. In dieser Beziehung ist jetzt in allen drei Abkommen vereinbart worden, daß erteilten Ausfuhrbewilligungen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen, wenn Ausfuhrvorschriften neu erlassen worden sind. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind jedoch Ausfuhrabgaben. Führt ein Land auf eine Ware neue Ausfuhrabgaben ein oder erhöht bereits vorhandene, so kann eine an sich gültige Ausfuhrbewilligung nur noch während einer Zeit von höchstens 6 Wochen zu dem alten Ausfuhrabgabensatz ausgenutzt werden. Über diese Zeit hinaus ist Nachzahlung erforderlich. Die Aufstellung oder Erhöhung von Mindestpreisen sollen auch grundsätzlich diejenigen Ausfuhrbewilligungen nicht mehr brauchen, auf die Anzahlungen gemacht oder Teillieferungen erfolgt oder entsprechende Preiserhöhungen bereits zugestanden worden sind. Abgelaufene Ausfuhrbewilligungen sollen grundsätzlich erneuert werden, wenn sie ohne Verschulden der Inhaber nicht ausgenutzt worden sind. Bei privaten Kaufabschlüssen sollen sich die beiderseitigen Regierungen jeder Einwirkung auf die Preisgestaltung enthalten, wenn die Preisbestimmungen und die Marktverhältnisse in hinreichender Weise berücksichtigt worden sind.

Für den Handelsverkehr mit der Tschechoslowakei sollen Freilisten vereinbart werden. Die in diesen Freilisten enthaltenen Waren sollen ohne jede Beschränkung ein- bzw. ausgeführt werden dürfen. Ferner enthält das Abkommen mit der Tschechoslowakei zwei Anlagen (B und C). Die Anlage B enthält eine Reihe von Waren, auf deren Ausfuhr aus Deutschland nach der Tschechoslowakei die Tschechoslowakei besonderen Wert legt und eine Reihe von Waren, auf deren Ausfuhr aus der Tschechoslowakei nach Deutschland Deutschland besonderen Wert legt. In dieser Anlage B sind keine Waren enthalten, die für uns Interesse haben. Für die in der Anlage C aufgeführten Waren sind beiderseits unter bestimmten Voraussetzungen und in gewissem Umfange Erleichterungen bei der Einfuhr zugesichert worden. In dieser Liste C sind Gablonzer Waren und Halbedelsteine sowie Granatwaren enthalten, die beim Eingange in Deutschland Erleichterungen genießen sollen.

In dem Wirtschaftsabkommen mit Österreich ist vereinbart worden, daß die in dem deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrage vom 25. Januar 1905 festgelegten beiderseitigen vertragsmäßigen Zollsätze beibehalten werden sollen. Jeder Teil kann aber diese vertraglichen Bestimmungen mit einer Frist von **einem Monat** kündigen. Vor dem 16. Januar 1921 sollten die Vertragstarife aber nicht in Wegfall kommen. Hierzu muß bemerkt werden, daß Österreich der Entente gegenüber bis zu diesem Termin an seinen alten Vertragstarif gebunden war. Österreich wollte uns als seinen alten Bundesgenossen wohl nicht ungünstiger stellen als seine früheren Feinde; deshalb wurden diese Vertragstarife auch weiter zwischen Deutschland und Österreich beibehalten. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß Österreich uns über kurz oder lang die Vertragstarife kündigt und daß von diesem Zeitpunkte ab in Österreich dann die höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten.

Für alle drei Wirtschaftsabkommen sind kurze Kündigungsfristen vorgesehen. Diejenigen mit Ungarn und der Tschechoslowakei können mit dreimonatiger, dasjenige mit Österreich mit viermonatiger Frist gekündigt werden.

Wenn Österreich die in Rede stehenden Vertragstarife kündigt, dann würden auch automatisch die Zollermäßigungen in Fortfall kommen, die in dem deutschen Zolltarif an Österreich gewährt worden sind. Dann würden in dem deutschen Zolltarif nur noch die Vertragssätze bestehen bleiben, die Deutschland in dem Handelsvertrage mit der Schweiz festgelegt hat. Weitere Handelsverträge kommen für Deutschland nicht mehr in Frage.

Was den deutschen Zolltarif anbetrifft, so ist ein vertraglich ermäßigter Zollsatz für die für uns in Frage kommenden Erzeugnisse wohl kaum vorhanden. Anders liegen aber die Verhältnisse in dem österreichischen Zolltarif. Hier sind durch die vertraglichen Abreden zum Teil nicht unbedeutende Ermäßigungen hergestellt worden. Wir haben nachstehend die autonomen Zölle und die vertragsmäßigen Sätze des österreichischen Zolltarifs für die für uns der Hauptsache nach in Frage kommenden Tarifpositionen zusammengestellt.

Zollsätze in Österreich:

Tarif-Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Allgem. Zollsatz in Kronen für 1 kg	Vertragssatz in Kronen für 1 kg
566	Halbwaren aus Edelmetallen, nicht gelötet, wie Galerien, Chatons, Pressungen, Kugeln, Ringschienen, auch dessinierte Bleche:		
	a) aus Gold und Platin	11	—
	dessinierte Bleche aus Gold und Platin	—	4,50
	b) aus Silber	7	—
	dessinierte Bleche aus Silber	—	4,50
567	Goldarbeiten und andere nicht besonders genannte Waren, ganz oder teilweise aus Gold oder Platin, auch in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen und nachgeahmten Edelsteinen	30	24
568	Silberarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen und nachgeahmte Edelsteine:		
	a) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte im Stückgewichte über 10 g	12	—
	1. glatte	—	8
	2. andere	—	10
	b) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte im Stückgewichte von 10 g oder darunter	15	12
	c) in Silber gefaßter echter Diamant- oder Perlenschmuck	30	—
	d) andere Arbeiten, ferner mit Gold plattierte Silberarbeiten (Doubléwaren)	30	—
	1. mit Gold plattierte Silberarbeiten (Doubléwaren)	—	10
	2. andere, bei einem Stückgewicht		
	a) von mehr als 1000 g	—	12
	b) von mehr als 750 g bis 1000 g	—	15
	c) von mehr als 400 g bis 750 g	—	14
	d) von mehr als 250 g bis 400 g	—	15
	e) von 250 g oder darunter	—	16
	Vertragliche Anmerkung: Glatte Schüsseln, Teller, Kasserollen, Saucièren und Champagnerkühler ohne Rücksicht auf das Stückgewicht	—	12
569	Platinwaren für den wissenschaftlichen oder gewerblichen Gebrauch	6	—
		für 100 kg	für 100 kg
480	Galanteriewaren (Nippes, Toilette- und Schmuckgegenstände), auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien	120	—
486	Eisenwaren, vergoldet oder versilbert oder in Verbindung mit feinsten Materialien	240	—
	Spielwaren aus Eisen oder Stahl, vergoldet oder versilbert oder in Verbindung mit feinsten Materialien	—	200
510	Herren- und Frauenschmuck, weder vergoldet noch versilbert, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien, nicht unter Tarifnummer 520 fallend	120	120
520	Waren aller Art aus Aluminium und aluminiumähnlichen Legierungen, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien		
	a) für technische Zwecke	120	100
	b) andere	150	100

Luxussteuer

Als die erhöhte Umsatzsteuer — fälschlich „Luxus"-Steuer genannt — zur Einführung kam, galt die Gegnerschaft von Handel und Industrie kaum der Steuer selbst, sondern fast nur der Höhe des Satzes. Bei der Arbeiterschaft vollends war die Luxussteuer populär. Erstere standen unter dem Einfluß der Hochkonjunktur, letztere unter dem Eindruck des Luxusverbrauches eines kleinen Teils unseres Volkes, während sie in fortwährenden Kämpfen den Lohn für den Lebensunterhalt sichern mußten. So kam es zur Einführung der auf 15 Prozent erhöhten Umsatzsteuer, wobei die Festlegung, was für Waren unter diese Steuer fielen, den größten Schwierigkeiten begegnete. Der Tenor des Gesetzes zeugt davon und die schon heute erkannte Notwendigkeit, eine Anzahl Artikel wieder auszunehmen.

Und heute? Wie hat sich die praktische Durchführung der erhöhten Luxussteuer gestaltet? Sie ist ein vollständiges Fiasko. Arbeiterschaft, Handel und Industrielle leiden gleichmäßig unter ihren Folgen. Daher die seltene, kaum dagewesene Einigkeit, mit der alle Beteiligten, unter denen sonst so starke Gegensätze bestehen, gegen diese erhöhte Umsatzsteuer Sturm laufen. Arbeiterschaft und Unternehmer erkennen, daß nicht der Umschwung der Konjunktur, sondern die Luxussteuer den Absatz von Qualitätsware zum mindesten stark beschränkt. Die qualifizierte Arbeiterschaft stellt sich gegen jede Produktionssteuer. Sie hält aber eine jährliche, mäßige Besteuerung des Besitzes von Luxuswaren möglich, die mehr einbringen werde als eine schädliche einmalige hohe Steuer auf die Produktion. Die Industrie macht die Erfahrung, daß die Belastung von 15 Prozent auf alle Erzeugnisse von einiger Qualität unerträglich wird, weil sie den Absatz zu sehr beschränkt, sobald genug Ware hergestellt werden kann, der Wettbewerb scharf ist und es auf den Preis wieder ankommt, bei dem ein industrielles Erzeugnis noch abgesetzt werden kann oder nicht. Die Belastung der an und für sich hochwertigen Ware durch eine so hohe Umsatzsteuer drängt naturgemäß deren Absatz zurück und führt zu einer durchaus unwillkommenen, weil unwirtschaftlichen Begünstigung der billigen (größtenteils Schund-)Ware. Dabei ergibt sich die Groteske, daß die hochwertige Qualitätsware durchschnittlich einen mäßigeren Fabrikationsgewinn abwirft als die Erzeugnisse scheinbar billigen Massenverbrauchs. So werden also die Dauerwerte guter Ware durch die Verteuerung der Steuer im Verkauf verdrängt von der Augenblickeware, der tatsächliche Wertgegenstand mit bescheidenem Gewinn durch das schlechte Erzeugnis in niedrigem (nicht billigem!) Preis mit dem hohen Nutzen. Wir können aber bei heutigen Löhnen, heutiger Arbeiterbildung und heutigen Zollverhältnissen nur hochwertige Qualitätsware noch dauernd exportieren, müssen aber zu diesem Zweck die feste Grundlage eines genügenden einheimischen Absatzes dafür haben und müssen in unserer Lage alles tun, um auf industriellem Gebiet Höchstleistungen herauszuholen. Dem wirkt aber die Luxussteuer entgegen. Sie ist also verwerflich und muß so rasch wie möglich verschwinden.

Die Groteske setzt sich fort, wenn man berücksichtigt, daß der Staat die Mittel für die Fachschulen bewilligt, deren ganzes Streben in klarer Erkenntnis unserer Lage auf beste Ausbildung gerichtet ist. Der gleiche Staat kann also doch nicht eine Steuergesetzgebung beibehalten, welche die Herstellung von Qualitätsware zu beschränken, teilweise zu erdrosseln droht. Der Kultusminister erkennt die Notwendigkeit der Förderung der Bestrebungen nach tüchtiger Fachausbildung und plädiert für Staatsgelder zur Unterstützung der Schulen. Der Finanzminister aber arbeitet mit der sogenannten Luxussteuer dagegen. Das ist doch ein unmöglicher Zustand.

Der Handel sieht mit Schrecken die unaufhaltsame Schädigung des reellen Geschäftes. Er ist den fortwährenden Anzapfungen seiner Kunden ausgesetzt, die ihn drangsalieren, daß er Mittel und Wege finde, die Luxussteuer zu umgehen. Er kann sein Herz bei der fortwährenden Bedrängung gar nicht so kinderrein bewahren wie er selbst möchte. Dann der Wust von Paragraphen und Auslegungen. Die Versteuerung teilweise beim Fabrikanten, also an der Quelle, teilweise erst beim Endverkauf ans Publikum. Nicht zu vergessen die Doppelbesteuerung, die Klippen der Umarbeitungs- und Reparaturkosten! Daß die hohe Steuer den größten Anreiz zu deren „Ersparung" ausübt, beweist die Zunahme des wilden Handels in vielen Waren (Juwelen, Schmuck- und Silberwaren), die Ausknobelung der verschiedenartigsten Methoden, um die Steuer herumzukommen und alle diese Korrumpierung geht zu Lasten des anständigen Geschäftsmannes, der zudem den stockenden Absatz von Qualitätsware durch den hohen Preis empfindlich verspürt.

Es erscheint einfach, die Luxussteuer gleich beim Fabrikanten zu erfassen, der also seinen Preis einschließlich Steuer ansetzt. Damit wird dem wilden Handel wohl gesteuert, aber der Ladengewinn wird auf Ware und Steuer berechnet, was gewiß unrichtig ist, sich aber in der Praxis kaum vermeiden läßt.

Wird die Steuer erst beim Verkauf im Laden erhoben, wie es in der Edelmetallbranche nicht anders gemacht werden kann, so bildet die Höhe des Satzes den Anreiz zu deren Ausschaltung, wie er schon beschrieben worden ist.

Die hier geschilderten Erfahrungen mit der Luxussteuer machen es verständlich, daß Arbeiterschaft, Handel und Unternehmer diesmal vollständig einer Meinung sind. Von Interesse mag sein, daß in einem anderen Land der Versuch einer Luxussteuer gleich abgelehnt wurde. Es handelt sich merkwürdigerweise um das sozialdemokratische Australien. Dieser Staat hat also offenbar die Gefahren zu hoher Luxusbesteuerung gleich erkannt. Die Regierung half sich, indem sie die Zölle auf alle Luxuseinfuhr entsprechend hinaufsetzte. Die Lösung der Frage, was Luxus tatsächlich ist, hat freilich die australische Regierung auch nicht gefunden, und so mußte ihre Auswahl der hoch zu verzollenden Luxuseinfuhr recht willkürlich ausfallen.

Es gibt nur zwei Wege: Besteuerung des Besitzes, was aber fast ebenso schwer durchführbar, wenn auch gerechter wäre als die ominöse Luxussteuer oder gleichmäßige Umsatzsteuer, die bei aller Unzulänglichkeit am einfachsten zu erheben ist und am ertragreichsten sein wird, denn die sogenannte Luxussteuer kann nichts einbringen

1. durch die Paralysierung der Ausgaben für die Fachschulen,
2. durch den Rückgang des einheimischen Absatzes, der die Exportmöglichkeit hochwertiger Ware schädigt oder unterbindet,
3. durch die Unmöglichkeit genauer Kontrolle,
4. die dadurch bewirkte Korruption und Schädigung der anständigen Geschäfte,
5. durch die unvermeidliche Abwanderung tüchtiger, begabter Arbeitskräfte ins Ausland infolge mangelhafter Beschäftigung.

Zum Schluß sei erwähnt, was Friedrich Blau in den letzten „Mitteilungen" des Deutschen Werkbundes feststellt:

„Die Luxussteuer ist das einzige positive Ergebnis der republikanischen Kunstpolitik. Sie war wohl gedacht, den Erwerber zu treffen, sie trifft aber nur den proletarischen geistigen Arbeiter und den in der Qualitätsindustrie beschäftigten Handarbeiter.

Wenn ein Künstler schon im Frieden nicht mehr als ein Briefträger verdiente, so steht er sich heute um 60 Prozert schlechter als dieser und sollte noch 15 Prozent seines Bruttoeinkommens als Luxussteuer dem Staate geben.

Der geistige Arbeiter wird schon durch den Hunger — ein Argument, das Sie nicht mit schönen Worten hinweg-

disputieren können — gezwungen, sich den Parteien anzuschließen, die diese, jede Qualitätsarbeit und Kultur vernichtende Steuer bekämpfen.

Vergleicht man die Einnahmen aus der Luxussteuer mit den Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung in der Qualitätsindustrie und rechnet man die Kosten für die mit der Durchführung der Steuer betrauten Beamten hinzu, so dürfte sich jetzt schon ein Minus für die Staatskasse ergeben. Technisch ist diese Steuer ein Rechenfehler und volkswirtschaftlich ein Wahnsinn.

Denn Luxussteuer bedeutet Erdrosselung deutscher Qualitätsarbeit. Qualitätsarbeit bedeutet Deutschlands hauptsächlichstes Zahlungsmittel, da wir Geld schon längst nicht mehr haben."

Einigkeit also auch mit den hart betroffenen Künstlern!

Und Muthesius setzt sich für die Notwendigkeit des Luxus ein, weil dieser allein die Wertarbeit am Leben erhält, die wir brauchen wie das tägliche Brot. Deshalb ist jede Besteuerung der Wertarbeit gefährlich. Nichts tut uns mehr not, als wertvolle Arbeit auf allen Gebieten. Nur Gegenstände in hochwertiger Arbeit werden wir ausführen, nur damit wir einen Teil unserer Einfuhr und unsere Schulden bezahlen können. Wir aber besteuern solche Arbeit. Es müßte im Gegenteil dazu kommen, daß das ganze Volk Anteil an guter Produktion nimmt, denn dadurch wird für alle produzierenden Kräfte höchster Anreiz geschaffen, ihr Bestes zu tun.

Stuttgarter Neues Tageblatt.

Ermländische Goldschmiede

Das innerhalb des alten Ordensstaates Preußen gelegene Fürstbistum Ermland hat, wie Professor Dr. J. Kolberg, Braunsberg, in seinem 1907 erschienenen Werke hervorhebt, infolge seiner politischen wie religiösen Sonderstellung in den preußischen Landen vielfach eine so eigenartige Entwickelung durchgemacht, daß es doppelt gerechtfertigt erscheint, es zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung hinsichtlich der noch vorhandenen Edelschmiedewerke und ihrer Verfertiger zu machen.

Schon Gewerberat v. Czihak hat in seinem 1903 erschienenen Werke „Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen" darauf aufmerksam gemacht, daß das Ermland zwischen den beiden Provinzen Ost- und Westpreußen eine Sonderstellung einnehme; es versorge sich zu gewissen Zeiten und je nach der Lage der Orte aus den benachbarten Ost- und Westpreußens und scheine nur in beschränktem Maße in der Edelschmiedekunst selbständig gewesen zu sein.

Da er aber das Ermland nicht gründlich durchforschen konnte, so fügte er seiner vorstehenden Behauptung vorsichtig hinzu, das letzte Wort hierüber werde erst nach genauer Durchforschung der bischöflichen Archive gesprochen werden können, einer Arbeit, die ihm zu leisten nicht mehr vergönnt war.

Diese Erklärung veranlaßte nun Professor Kolberg, das bischöfliche Archiv zu Frauenburg, das domkapitularische Archiv daselbst, das Ratsarchiv zu Braunsberg sowie die Pfarrarchive zu Allenstein, Braunsberg, Guttstadt, Heiligelinde, Heilsberg, Rößel und Wormditt zu untersuchen. Es ergab sich daraus eine so reiche Quelle, daß er das Ergebnis in dem schon erwähnten Werke „Ermländische Edelschmiede" (Braunsberg 1907, Ermländische Zeitungs- und Verlagsdruckerei) veröffentlichte.

Als feinsinniger Kunstforscher sagt Kolberg über die Edelschmiedekunst, daß ihre Erzeugnisse mit vollem Rechte als die Blüte des ganzen Kunstgewerbes betrachtet werden dürfen. „Nicht mehr der Not des Lebens dienend, sondern das Dasein verschönernd und erfreuend, fordert die Edelschmiedekunst zwar wie alle handwerkliche Tüchtigkeit zunächst die technische Fertigkeit in der Behandlung des spröden Metalls, geht aber darüber hinaus zu einer verfeinerten Verwertung desselben, wird zum Spiegel der herrschenden Kunst- und Geschmacksrichtung und bildet bei ihrer Verwendung des teuersten Materials zugleich einen wertvollen Gradmesser für den Wohlstand einer verflossenen Zeit."

Im Jahre 1230 setzte der Deutsche Ritterorden seinen Fuß bei Thorn an das Weichselufer. Daß in den ersten Jahrhunderten die Besiedler des Ordensstaates vorerst mit den Sorgen und Nöten des Lebens zu ringen und kaum ein Bedürfnis für die feinen Künste des Lebens hatten, liegt nahe. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts sind die Erzeugnisse der Edelschmiedekunst auch in Preußen schon derart verbreitet, daß die Ordensregierung über das Zeichnen (Stempeln) der Edelmetallwaren Verordnungen erließ, welche auch im Ermland Geltung erhielten. Die Stempelung hatte den Zweck, den Verfertiger und den Feingehalt eines Stückes zu kennzeichnen.

Am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts gab es in der größten ermländischen Stadt Braunsberg mehrere Goldschmiede, woraus sich ohne weiteres ergibt, daß ihre Arbeiten Absatz gefunden haben. Leider befinden sich auf den ältesten ermländischen Edelschmiedewerken nur selten Meisterzeichen, so daß sie nicht als Erzeugnisse eines bestimmten Meisters nachgewiesen werden können. Zu erwägen bleibt ferner, daß aus Danzig, Elbing und Königsberg gleichfalls Edelschmiedewerke in das Ermland gekommen sind; aber es ist, wie Kolberg annimmt, wohl Tatsache, daß der größte Teil der Arbeiten auch in der älteren Zeit im Ermlande selbst gefertigt worden sei. Den Anfang werden wir allerdings in den Mutterländern der Siedler zu suchen haben.

Die ersten Goldschmiede des Ermlandes sind in Braunsberg ansässig, und schon 1346 tauchte dort ein Goldschmied unbekannten Namens auf. Dann werden genannt: Johannes Goldschmid, der 1357 das Bürgerrecht erwarb. Kleuko (1371), Martin (1378), Peter (1391), Gerd (1405), Johannes (1437), Paul (1499). Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts werden noch weitere Goldschmiede genannt, und aus ihren Werkstätten dürften die ältesten gotischen Kelche der Braunsberger Pfarrkirche hervorgegangen sein.

In Allenstein wird als erster Goldschmied Bartelmus Preuß (1593) genannt, der sich später als Bürger in Danzig niederließ. Außerdem werden bis 1771 noch weitere acht Goldschmiede genannt, sowie Frau Barbara Olinska, Todesjahr unbekannt. Von Monstranzen, Kelchen, Ziborien usw. in den Pfarrkirchen zu Allenstein, Alt-Schöneberg, Alt-Wartenburg, Arnsdorf u. a. stammt sicher ein großer Teil von ihnen.

Für Braunsberg werden von 1346 bis 1846 nicht weniger als 100 Goldschmiede nachgewiesen. Die dortige altstädtische Pfarrkirche weist 63 Edelmetallgeräte auf, während der Dom zu Frauenburg 87 zählt. In Guttstadt wird als erster Goldschmied Ludemann vor 1611 genannt und als 16. um das Jahr 1755 Christian Kraus. Auch die Guttstädter Pfarrkirche hat 40 Kunstgegenstände aus Edelmetall. Die Kirche in Heiligelinde bleibt nur mit einem Gegenstand hinter dieser Zahl zurück. Der erste Goldschmied in Heilsberg war um das Jahr 1585 Gregor Meyer; als letzter wird 1770 Olav Stahlberg genannt. Die dortige Pfarrkirche zählt 27 Gegenstände. Den ältesten Kelch im Ermlande besitzt die Pfarrkirche zu Nosberg vom Jahre 1379. Auch Rößel hat eine ansehnliche Goldarbeitenindustrie gehabt. Die Reihe der ansässigen Goldschmiede eröffnete am Ende des 15. Jahrhunderts Heinrich Goldschmied, die 1742 mit Daniel Gisbert schließt. In der dortigen Pfarrkirche befinden sich 26 Kunstgegenstände. In Seeburg wird nur um das Jahr 1640 der Goldschmied Michael Ruhnau genannt; die dortige Pfarrkirche hat 16 Edelmetallwerke.

Das Edelmetallgewerbe hat also in der Vergangenheit im Ermlande eine bemerkenswerte Rolle gespielt, die es in der Gegenwart leider eingebüßt hat.

H. M.

* * *

Silber und Gold im Jahre 1920

Unter diesem Titel veröffentlichen die „Leipziger Neuesten Nachrichten" einen Artikel, der auch unsere Leser stark interessieren dürfte. Wir lassen daher den Aufsatz nachstehend folgen:

Die Jahresübersicht von Mocatta K. Goldschmid gibt für 1920 die nachfolgende Zusammenstellung über die Bewegung des Silberpreises:

	1920	1919	1918	1917	1916
Höchste Preise .	88 1/2 d	78 1/4 d	49 1/2 d	55 d	37 1/8 d
Niedrigste Preise	38 7/8 d	47 3/4 d	42 1/2 d	35 11/16 d	26 11/16 d
Spannung	50 5/8 d	31 3/8 d	7 d	19 5/16 d	10 7/16 d
Durchschnitt . . .	61 9/16 d	57 1/16 d	47 9/16 d	40 7/8 d	31 5/16 d

Die außerordentlich großen Käufe für chinesische Rechnung zu Beginn des Jahres steigerten den Preis zu der oben angeführten außerordentlichen Höhe; der Begehr war so dringlich, daß Silber für zweimonatige Lieferung 5 *d* billiger als sofort lieferbares notierte. Das festländische Angebot eingeschmolzener Münzen befriedigte bald den Bedarf, und die täglichen heftigen Schwankungen, oft 5 oder 6 *d*, geben ein Bild der aufgeregten Märkte. Die wiederholten Veränderungen im Gleichwert der Rupie mit Gold durch die indische Regierung und die Herabsetzung der Feinheit der englischen Münzen von 0,925 auf 0,500 waren ungünstig für die Bewegung des Silberpreises. Die spekulativen Verpflichtungen, die sich auf die Erwartung stützten, daß die amerikanische Regierung im Sinne des Pittmann-Gesetzes bei fallenden Kursen das nach Indien verkaufte Silber wieder zurückkaufen werde, mußten bestens gelöst werden, als die Regierung erklärte, daß nur nachweisbar amerikanisches Silber diesen Vorzug genieße. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß der hohe Preis keine Steigerung der Erzeugung in den maßgebenden Ländern, wie Mexiko und den Vereinigten Staaten, herbeiführte.

Die Schwankungen im Preise von Gold waren weniger heftig; der höchste Stand war 127 *s* 4 *d* für die Unze Feingold und der niedrigste 102 *s* 7 *d*. Diese Preise und auch die nun täglich notierten beziehen sich jedoch nur auf Gold, für das eine Ausfuhrbewilligung beigebracht werden kann: es ist dies das zur Affinierung nach London gebrachte südamerikanische Gold. Es beziffert sich in Pfund Sterling:

die Einfuhr von:		die Ausfuhr nach:	
		Vereinigte Staaten	50 000 000
Afrika	38 500 000	Südamerika	5 700 000
Frankreich	6 710 000	Südafrika	3 600 000
Westafrika	950 000	Indien	23 600 000
Schweden	1 200 000	Ostasien	3 700 000
Rußland	715 000	Schweiz	750 000
Verschied. Ländern	1 200 000	Verschied. Ländern	2 420 000
	49 255 000		89 770 000

Der Überschuß der Ausfuhr um 40 Millionen Pfund Sterling bezieht sich auf das hier für Rechnung des Federal Reserve Board der Vereinigten Staaten eingegangene deutsche Gold.

* * *

Soweit das Londoner Haus mit seiner Jahresübersicht. Unter der ganz ausnahmsweisen Marktkonjunktur, welche durch den Krieg auch auf Edelmetalle übergegriffen hatte, darf es jedenfalls auf Interesse rechnen, wenn wir nachstehend etliche Angaben über die Gold-Erzeugung der Transvaal-Geld-Bewerywerke, der Hauptproduktionsgruppe also, machen. In der Statistik dieser Gruben, die man die Rand-Goldminen nennt, findet sich darüber folgendes:

	Feingolderzeugung in Unzen	Wert zu Pf. St. 4.4773 pro Unze
1890	440 152	1 569 645
1895	2 017 443	8 569 555
1899	3 637 613	15 452 025
1902	1 718 921	7 301 501
1904	3 773 517	19 028 883
1906	5 792 823	24 606 336
1910	7 527 108	31 973 123
1915	9 093 902	38 628 437
1918	8 418 292	35 758 636
1920	8 153 625	44 640 420

Wie hieraus zu entnehmen, war mit Ausnahme der Unterbrechung durch den Burenkrieg und dessen Folgen (1900, 1901 und 1902) die Goldproduktion der Transvaal-Minen in fast stetem Steigen begriffen, und sie hat auch durch die Kriegszeit vergleichsweise keine große Einbuße erlitten. Der höhere Wert des Jahres 1920 rührt daher, daß das Gold nach höherem Fuße (nämlich zu 109 *sh* 6 *d* pro Unze gegen 89 *sh* 6 *d* seither) berechnet wurde. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Da die englische Währung bisher eine reine Goldwährung war, so hat England sich bekanntlich bisher stets geweigert, den Transvaalgruben das auf dem Weltmarkt eingetretene Goldagio zu zahlen; es wollte ein Schwanken des Goldpreises nicht anerkennen. Nachdem es sich aber nunmehr entsprechend dem Stand der englischen Valuta mit dem Steigen des Goldpreises hat einverstanden erklären müssen, zeigen die letzten Ausweise südafrikanischer Goldgruben wieder steigende Gewinne, wenngleich die Gesamtgoldgewinnung auch in Transvaal eine geringe Verminderung zeigt.

Keine Schutzzölle in Holland

In der holländischen Presse wurde vor einiger Zeit lebhaft die Frage erörtert, ob Holland die auch dort herrschende starke Arbeitslosigkeit durch Schutzzölle beheben sollte oder nicht. Die meisten Pressestimmen vertraten hierbei die Ansicht, daß eine solche Maßnahme zu verwerfen sei, da durch sie das Übel nicht gesteuert werden könnte. Nunmehr hat der holländische Finanzminister in der Kammer die Erklärung abgegeben, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß schutzzöllnerische Maßnahmen nicht im Interesse Hollands lägen. Diese Erklärung wurde abgegeben, nachdem die Regierung zwei staatliche Kommissionen mit der Abgabe eines diesbezüglichen Gutachtens betraut hatte. Beide Kommissionen haben denselben Standpunkt vertreten, den die Regierung jetzt in der Kammer zum Ausdruck gebracht hat. Man will nunmehr die Arbeitslosigkeit mit anderen Mitteln zu bekämpfen versuchen. Damit ist die Angelegenheit in einem der holländischen Tradition entsprechenden freihändlerischen Sinne erledigt worden.

Lösung von Handelspässen in Schweden

In der letzten Zeit sind wiederholt deutsche Reisende, die zum Abschluß von Geschäften nach Schweden gekommen waren, von der Polizei angehalten worden, weil sie nicht im Besitze des erforderlichen Handelspasses waren. Sie waren infolgedessen gezwungen, eine nicht unbeträchtliche Geldstrafe zu zahlen. Aus diesem Anlasse weisen wir darauf hin, daß Ausländer, die in Schweden umherreisen und für eigene oder fremde Rechnung unter Mitführung von Warenproben oder ohne solche vom Auslande zu liefernde Waren offerieren oder über sie Geschäfte abschließen, zur Bezahlung von sogenannten Bewilligungsabgaben herangezogen werden. Die Abgabe beträgt 100 Kronen für die ersten unmittelbar aufeinander folgenden 30 Tage und falls die Tätigkeit sich auf längere Zeit erstreckt, weitere 50 Kronen für jeden unmittelbar sich daran anschließenden Zeitraum von 15 Tagen. Nach der Ankunft in Schweden haben derartige Personen bei dem ersten städtischen Steuererhebungsamt schriftlich über die voraussichtliche Dauer ihres Aufenthaltes in Schweden Angaben zu machen. Die Abgaben sind pränumerando zu entrichten. Über die Bezahlung wird eine Quittung ausgestellt, auf der der letzte Tag für den die Erlaubnis gilt, angegeben ist. Vor Aufnahme der Handelstätigkeit hat sich der Ausländer an dem ersten Orte seiner Tätigkeit der Verwaltungsbehörde gegenüber über die Bezahlung auszuweisen.

Die Ausübung der Handelstätigkeit ohne vorherige Bezahlung der Abgabe oder ohne Anmeldung bei der betreffenden Behörde wird mit Strafen von 100 bis 500 Kronen belegt. Außerdem ist die Abgabe, falls sie noch nicht gezahlt war, nachträglich zu entrichten.

Soll man Steine ausgesucht oder in der Partie kaufen? Sehr oft kann der Juwelier die Bemerkung hören: „dies ist eine Originalpartie, direkt vom Schleifer“, was etwa besagen soll, die Partie sei äußerst vorteilhaft. Ob nun dem wirklich so ist, wird der Kenner und erfahrene Fachmann beurteilen können. Ist die Partie in der Tat preiswert, so kann und wird es ihm ganz gleich sein, ob „Originalpartie“ oder nicht. Der unerfahrene Geschäftsmann aber wird durch diesen Ausdruck beeinflußt, da er annimmt, es handele sich um eine Ware, die direkt vom Diamant-Syndikat in London gekauft und ohne irgendwelche Sortierungen zu treffen originaliter verarbeitet wurde. In Wirklichkeit sind aber nur wenige Großschleifereien in der bevorzugten Lage, direkt beim Syndikat kaufen zu können; einesteils, weil die Partien zu groß sind und daher zu sehr ins Geld laufen, andernteils, weil das Syndikat in seiner Kundschaft eine sorgfältige Auswahl trifft und nicht an einen jeden abgibt.

Diese wenig Bevorzugten wären aber ihrerseits keine guten Geschäftsleute, wenn sie nicht den Vorteil auszunutzen verständen, den ihnen der direkte Kauf gewährt. Die sogen. Originalpartien, die dem Juwelier als solche angeboten werden, sind denn auch weiter nichts als eine Sortierung des betreffenden Händlers und häufig sogar Reste verschiedener Partien, so daß die verschiedensten Qualitäten darin vertreten sind. Dabei soll nicht gesagt sein, daß eine solche Partie nicht sehr preiswert sein kann.

Die meisten kleineren und mittleren Schleifer müssen sich des Rohwaren-Zwischenhandels bedienen, indem sie kleinere Lots kaufen, die aber mit der Syndikatssortierung nichts gemein haben, sondern die eigene Sortierung der betreffenden Rohwarenhändler sind. Schleift nun der Schleifer eine solche Partie und verkauft sie geschlossen ohne Ausschuß weiter, so könnte man von einer Original-Schleifer-Partie reden. In der Tat sind diese Partien im Handel anzutreffen, sind aber meist unansehnlich, eben weil eine Anzahl der Steine Fehler, zum Teil recht unangenehme, aufweist, die dem Unerfahrenen gegenüber die Partie sehr entwerten könnten.

Abnehmer dieser Schleiferpartien sind in erster Linie die Händler, die ihrerseits doch ganz selbstverständlich einen jeden Vorteil wahrnehmen. „Originalpartien“ wird also der Juwelier kaum zu Gesicht bekommen, was ja auch ganz belanglos ist. Der tüchtige Fachmann wird sich von dem Grundsatz leiten lassen: „Halte die Augen beim Kauf offen und bilde dir selbst unbeeinflußt ein Urteil, ob die angebotene Ware für deine Zwecke vorteilhaft ist“. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es völlig einerlei, ob man von einem Schleifer oder Händler kauft.

In einer jeden Partie, sei sie nun die Sortierung des Händlers oder komme sie direkt vom Schleifer, befinden sich verschiedene Qualitäten; einesteils deshalb, weil man nicht soviele Nuancen unterscheiden kann und will, andernteils, weil die gute Ware die geringere mitverkaufen muß. Ein guter Teil der Partie enthält geringe Ware, wofür aber wieder bessere Ware darinnen liegt, die einen Ausgleich ergeben sollte. Diese wertvollere Ware kann entweder in größeren Steinen, sogenannten Lockvögeln, bestehen oder qualitativ besser sein. Sache des Käufers ist es nun, zu sehen, ob die schlechteste und die beste Ware sich im Werte gegenseitig ausgleicht und ob alsdann die Grundware der Partie, also der größere Teil der Durchschnittsqualität, mit dem Partiepreise im Einklang steht. Hat er nun nach genauer Durchsicht und Berücksichtigung aller Umstände die Überzeugung gewonnen, daß die Partie vorteilhaft ist, so kann ihm aber nur dann der Kauf des geschlossenen Postens empfohlen werden, wenn er tatsächlich für alle Qualitäten Verwendung hat, denn eine geringere Ware ist schwer an den Mann zu bringen. Jedenfalls muß sie aber bei der Kalkulation so niedrig wie irgend möglich, eingestellt werden, ein zu großer Optimismus kann hierbei Schaden bringen. Der unerfahrene Käufer läßt sich eben durch die sogenannten Lockvögel, die einem auch eigentümlicherweise stets wieder in die Kornzange kommen, wenn man sie nicht gerade beiseite legt, zu einem Kaufe der geschlossenen Partie bestimmen und zahlt fast stets Lehrgeld. Geschlossene Partien zu kaufen wird sich in den meisten Fällen nur für den Händler und den Fabrikanten lohnen, der eben für jede Qualität Verwendung findet.

Das Zusammenstellen und Sortieren einer Partie erfordert eine große Kenntnis und ein besonderes Geschick. Für den Käufer sind die in Größe und Qualität möglichst gleichmäßig sortierten Partien stets die vorteilhaftesten. Als Beispiel nehmen wir eine Partie Zwei-Gräner an. Sind die Steine alle ziemlich gleich, so hat ein jeder Stein den annähernden Wert des Partiepreises und eine Klassifizierung ist kaum nötig, mindestens sehr einfach. Liegen aber in der Partie größere Steine, etwa Drei- oder gar Vier-Gräner, so brauchen diese, wenn sie schlechter in Qualität sind oder kleine Fehler besitzen, nicht wertvoller als die Zwei-Gräner zu sein, aber die kleinere Ware, die in der Partie liegen muß, um das Durchschnittsgewicht von 2 Grän zu ergeben, ist bedeutend weniger wert. Weist der Käufer auf die geringere Qualität hin, so wird er sich oft dadurch verblüffen lassen, daß die größeren Steine in der gleichen Qualität wie die Partie ja viel teurer sein müßten, ohne daran zu denken, daß der Durchschnitt ja immerhin nur 2 Grän ist und sich die Verschiedenheit des Preises durch die Größe ausgleicht.

In einer schönen weißen Partie liegen oft ganz blinde Steine, sogenannte Salzkörner, ohne daß das Gesamtaussehen der Partie darunter leidet, da diese Salzkörner gewöhnlich von der Spitze, also von hinten, den Fehler wenig erkennen lassen und die Steine einer im Papier liegenden Partie meist auf der Tafel mit dem Körper nach oben liegen. Die schön weiß liegenden Partien bergen die meisten Enttäuschungen, da die Fehler die Farbe nicht beeinträchtigen. Besonders gilt dies vom Kleinbrillant.

Umgekehrt wie ein Stein von hinten einen Fehler wenig erkennen läßt, von oben dagegen blind ist, kann ein Stein von hinten völlig fehlerhaft erscheinen, während er von oben gesehen lebhaft ist und der Fehler fast vollkommen verschwindet. Ein solcher Stein, besonders wenn er etwas größer ist, würde eine ganze Partie verderben, und die Schleifer nehmen diese Steine heraus, um sie entweder einzeln zu verkaufen oder aber auch selbst fassen zu lassen. Diese so verfaßte Ware bildet einen Hauptbestandteil der sogenannten „Gelegenheitskäufe". Von oben gesehen sieht die Ware in der Fassung gut aus, und der Gegenstand erscheint tatsächlich billig, bricht man aber einen solchen aus, so kann man häufig sein blaues Wunder erleben.

Oft werden in eine unvorteilhafte Partie mit Absicht Lockvögel geworfen, die durch ihre Größe oder ihr Feuer stets wieder in die Augen springen und die Partie günstig beeinflussen. Es können durch einen geriebenen Kenner ganz wesentliche scheinbare Verbilligungen und Verbesserungen vorgenommen werden, und es ist dies auch der Grund, weshalb die Preise verschiedener Händler bei Annahme gleicher Größen oft so wesentlich voneinander abweichen. Es empfiehlt sich beim Kauf einer geschlossenen Partie, sich die Zeit zu nehmen, diese zu klassifizieren und einen Kalkulationsüberschlag zu machen. Es geht dies bei einiger Übung rascher als man für gewöhnlich annimmt, und der gewiegte Käufer weiß schon ganz genau den richtigen Wert einer gemischten Partie zu bestimmen, wenn er sämtliche Steine flüchtig durch die Hand gleiten läßt.

Jedenfalls sehen wir, daß der Einkauf in Partien für den Neuling manche Gefahren in sich birgt, auch schon deshalb, weil er nach der Klassifizierung oftmals in der Kalkulation sich verhaut, indem er die eine Ware zu teuer, eine andere Größe und Qualität vielleicht wieder zu billig einstellt. Für den Juwelier bietet daher u. E. noch das Kaufen ausgesuchter Ware und gleichmäßiger Größen bei einer reellen Firma die meisten Vorteile und die sicherste Gewähr, der Konkurrenz gegenüber leistungsfähig zu bleiben.

Sucht nun der Juwelier die Ware aus, so liegt die Frage nahe, was soll ihm zur Richtschnur dienen? Hier ist die Art des Geschäftes und seiner Kundschaft allein ausschlaggebend, und jeder einzelne muß dies selber beurteilen können. Nur der Frage, ob man dicke oder gestreckte Ware kaufen soll, wollen wir etwas näher treten. Der Vorteil der dicken Ware liegt darin, daß diese durch den geringen Verlust beim Schleifen sich im Karatpreis nicht so hoch stellt wie gestreckte und scharf ausgeschliffene Ware, während letztere bei geringerem Gewicht bedeutend mehr herzeigt. Für Firmen nun, die das Steingewicht bei gefaßten Gegenständen angeben, ist die dicke Ware demnach insofern vorteilhaft, als sie den Karatpreis etwas billiger als die Konkurrenz stellen können, dabei geht aber mehr Gewicht auf den Gegenstand. Hat man ein gleiches Muster mit gestreckter Ware ausgefaßt, so zeigt dasselbe beim gleichen Aussehen ein bedeutend geringeres Gewicht. Im Preise sind sich beide Stücke aber gleich, eben weil die gestreckte Ware im Karat teurer ist. — Es gibt aber eine Menge Juweliere, die bei gefaßten Gegenständen nicht nach dem Aussehen kaufen, sondern nach dem Gewicht. Sie gehen eben von dem Grundsatz aus, der Stein wird nach dem Gewicht verkauft und Karäter ist Karäter, eine Theorie, die auch der größte Teil des Publikums teilt. Häufig aber kommt man mit der teueren gestreckten Ware weiter, welche Erfahrung man speziell beim Kleinbrillant gemacht hat. Dies ist wohl auch der Hauptgrund, daß das billige aber dicke Capgut kaum noch verwendet bzw. geschliffen wird. Wir sehen, daß auch diese Frage ihr Für und Wider hat und ist im wesentlichen Ansichtssache des einzelnen.

Flüchtiges Gold. Es ist eine bekannte Tatsache, daß beim Schmelzen des Goldes sich ein geringer Prozentsatz verflüchtigt. Der Abgang der unedlen Metalle ist dabei ungleich größer, und es empfiehlt sich in der Praxis, beim Schmelzen von Goldlegierungen diesem Abgang durch einen entsprechenden Mehrzusatz von Kupfer Rechnung zu tragen. Daß aber auch in großen Betrieben die in dem Flugstaube enthaltenen Goldmengen ganz bedeutende sind, geht daraus hervor, daß beispielsweise in der Münze zu Philadelphia innerhalb sechs Monaten durch Staubsammelräume in den Zügen der Schornsteine für 18000 Mark Fluggold aufgefangen wurde. In größeren Fabrikbetrieben wird daher auch der in den Schornsteinen und Essen sich niederschlagende Ruß abgekratzt und zwecks Rückgewinnung des darin enthaltenen Goldes dem Gekrätz einverleibt. Die Verflüchtigung beim Schmelzen ist am größten, wenn über das flüssige Metall ein Luftzug geht, und man sucht dies durch Bedecken mit Kohlenstaub zu verhindern. Dies geschieht auch schon deshalb, um das Metall, speziell das Silber, vor dem Oxydieren zu schützen. Bekannt ist ja, daß in den Bijouterie-Zentralen Hanau und Pforzheim die Handtuch- und Kittel-Wäscherei ein ganz lukratives Geschäft ist. Trotzdem in den Fabriken die strenge Vorschrift herrscht, nichts mit den Handtüchern abzuwischen, die Hände vor dem Abtrocknen sorgfältig mit Seife und Bürste zu reinigen, bleibt den Wäschereien aus dem goldhaltigen Rückstand der schmutzigen Waschbrühe ein ansehnlicher Verdienst.

42. Jahrgang

Nummer 11

Die Goldschmiedekunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 21. Mai 1921

Der deutsche Formwille und das Ausland

Von Architekt Franz Jürke — Nürnberg

I.

Die Probleme des Kunstgewerbes treten in logischer Folge an uns heran, wie Fragezeichen am Rande einer an und für sich regelrechten Entwicklung. Man hat sich rasch auf die Notwendigkeit der Qualitätsarbeit geeinigt, aber auch sogleich wahrgenommen, daß ihre Möglichkeit letzten Endes vom Export abhängt. Die Gefahr, die damit unserem minder zahlungsfähigen Inlandsmarkt droht, wurde nicht geleugnet und als Vorbeugungsmittel gegen seine Verarmung die bewußte und beherrschte Heranziehung der Maschinenleistung, der Farbwissenschaft und in gewissen Grenzen die Typenbildung empfohlen.

In den Vordergrund der Erörterungen hat sich nun ein Gegensatz geschoben, an dem wir nicht vorübergehen dürfen, selbst wenn er sich als ungefährlich herausstellen sollte. Er kann verschieden formuliert und verschieden beantwortet werden. Das ist ebenso bezeichnend für seine Reichweite, wie für seine entgegenkommende Toleranz.

Er kann lauten: Wie bringen wir den deutschen dekorativen Willen, der in den letzten zwei Jahrzehnten ganz eigene Wege ging, in ein wünschenswertes Verhältnis zu den historisch-beruhenden Stil- und Geschmacks-Neigungen des Auslands? — Oder: Können und sollen wir uns der ausländischen Geschmacksüberlieferung anpassen? — Sollen wir mit Betonung in „deutschem Stil“ arbeiten und uns handelstechnisch mit den volkstümlichen Werten unserer Erzeugnisse für ausländische „Liebhaber“ begnügen?

Schließlich könnte man mit der Frage schon eine halbe Antwort geben und sagen: Ist nicht anzunehmen, daß sich in absehbarer Zeit so etwas wie ein „europäisches“ Kunstgewerbe oder wenigstens ein diesem ungefähr gleichkommendes formales Anpassen und Verstehen bei den europäischen Hauptvölkern bildet? Sind die Strömungen in den freien Künsten (Musik, Literatur und Malerei) keine Vorzeichen zu solcher Einstellung auf Austausch und Ausgleich?

Unsere Kulturtheoretiker warten mit einer Art von Ungeduld auf die nächste, wirklich „internationale“ Ausstellung. Unter den beharrlichen Vorwürfen des Auslands sind sie am deutschen Wesen irre geworden und sehnen deshalb eine Vergleichsmöglichkeit herbei. Sie werden jedoch nicht viel Neues festzustellen haben, denn die Richtung unserer kunstgewerblichen Mentalität ist sich durch das letzte Jahrzehnt hindurch bis zum heutigen Tag gleichgeblieben. Daß selbst die großen politischen Wandlungen ohne Einfluß auf sie waren, liegt daran, daß bei uns schon vor dem Kriege das private und das staatliche Kunstleben getrennte Wege gingen; das erstere also politische Erschütterungen kaum so verspüren und zu ihrem Ausdruck werden konnte, wie dies bei anderen Nationen der Fall zu sein pflegt.

Wohlgemerkt, wir sprechen nur von angewandter Kunst! Die freien Künste, beweglicher in ihrer Technik und aufnahmefähiger auch für kurzlebige geistige Strömungen reflektieren lebhafter und deutlicher die Stimmungen und Verstimmungen ihrer Zeit. Auf dem spröden Boden der Architektur und des Kunstgewerbes hingegen faßt nicht aller von der Zeit und dem Blasebalg der Mode herumgewehter Samen Wurzel. Es war deshalb nicht Zufall, daß die Kunsthistoriker alten Schlags sich bei ihren Unternehmungen so ausschließlich an die Äußerungen der angewandten Kunst hielten; so ausschließlich übrigens, daß ihre ganze Wissenschaft endlich zur „Stilkunde“ verknöcherte und mit ihren Methoden hilflos vor der neuen Bewegung stand, die einen Sprung über alle historischen „Formenschätze“ hinweg wagte.

Von diesem Zeitpunkt an datiert die Verstimmung zwischen zünftiger Theorie und Praxis.

Das Gefühl, daß sie zusammenarbeiten sollten, war aber vorhanden und der Nachteil für die Praxis sofort paralysiert, als federgewandte Künstler in die Bresche sprangen und der dekorativen Bewegung die Erläuterungen mit auf den Weg gaben, die für die Abstraktionslust des Deutschen untrennbar zum Kunstgenuß und Kunstverständnis gehören. Wirklich kann behauptet werden, daß die Schulästhetik kein Verdienst an der letzten Entwicklung der Kunst hat, und diese ist ihrer Kraft heute so bewußt, daß sie diesen Umstand als ihren Vorzug betrachtet. Im engeren Rahmen unseres Themas interessiert uns das freilich nur als eine der Ursachen, die den deutschen Formwillen befreiten und zum Widerspruch gegen die stilistischen Reminiscenzen innerhalb und außerhalb Deutschlands ermutigten.

Die Angelegenheit ist tatsächlich eine deutsche, denn es wird auch über dem Kanal nicht mehr bestritten, daß wir ihre Führung aus den englischen Händen in die unseren übernommen haben, seitdem sich die Engländer mit Kompromissen zurechtfanden. Damit soll die englische Mäßigung nicht getadelt und unser Standpunkt nur um der Deutlichkeit willen — sozulagen experimentell — ins Radikale verschoben werden. Die Frage, ob die Engländer ein Ziel erreicht haben oder wir darüber hinausgeschossen sind, kann damit natürlich nicht beantwortet sein.

Es ist klar, daß Kunstprogramme allein ein Volk in der Mitte Europas nicht in diesem Gegensatz beharren lassen, wenn nicht Konsequenzen seiner Vergangenheit oder seiner wirtschaftlichen Gegenwart es in ihm bestärken. Überschauen wir den zurückgelegten Weg!

Nur unserem getrübten Epigonenblick erscheint es manchmal so, als ob Europas Kunst sich mehrfach unter einem Stil zusammengefunden hätte; wir sind durch die zeitliche Entfernung nicht mehr imstande, die feineren nationalistichen Unterschiede jener Stile wahrzunehmen, den formalen Akzent gewissermaßen, der den damaligen Zeitgenossen sehr wohl bewußt war. Die starken Eigenstile des Altertums, der Ägypter, Perser und Griechen blieben in ihrer Blüte streng völkilch begrenzt. Diese Völker berührten sich untereinander nur in schwerfälligem Handel oder im Krieg. Ideen gab es keine gemeinsamen; Staatsreligionen haben keinen sieghaften Expansionsdrang!

Nach dem Niedergang der Antike, unter dem inneren Zwang der ersten internationalen Idee, dem jungen Christentum, bildet sich in West- und Südeuropa der schlecht so benannte „romanische" Stil. Im neuen Rom war man bestrebt, alle Residuen des Heidentums gründlich zu zerstören. Jeder Religionswandel ist eben ein Bildersturm; dem entspricht die Armut junger Gemeinschaften. Aber schon im 5. und 4. Jahrhundert, als Rom sich abermals anschickte, dem noch ziemlich barbarischen Europa ein Mittelpunkt zu werden, erkennt die Kirche den organisatorischen Wert und die Werbekraft der Ausdruckseinheit. Wir würden heute sagen, sie baute — Typen, und zwar Basiliken aus heidnischem Ruinenmaterial!

Sie übernahm mit den Steinen selbstverständlich auch die technischen Traditionen: Rundbogen, Pfeiler, Pilaster und Tonnengewölbe. Das geschah aus Verlegenheit, und den Baumeistern von damals fiel es nicht ein, die Resultate dieses Vorgehens „Stil" zu nennen. Aus diplomatischen und religiösen Anlässen zogen geistliche und weltliche Herren mit ihrem Gefolge nach Rom, und was sie dort sahen, ahmten sie in der Heimat nach, soweit man es ihnen in Rom nicht ohnehin ans Herz gelegt hatte. Aber unter den Händen zerbröckelte ihnen der „romanische" Stil sofort in nationale Abwandlungen. Die Franzosen ersetzen das schwierige römische Kapitell durch ein gefälliges Korbkapitell; die Germanen hauen in Erinnerung an ihre Holzbauten die Säulen vieleckig zu und beleben die Schäfte mit ihren uralten Schlangen- und Flechtornamenten. Gemeinsam bleibt den Basiliken schließlich nur noch der Grundriß.

Mit diesem Beispiel des romanischen Stils soll lediglich klargelegt werden, daß das scheinbare formale Einverständnis, das uns in der europäischen Kunstgeschichte mehrmals begegnet, nie auf einem wirklichen geistigen Entgegenkommen, sondern auf der zwingenden Vorherrschaft einer vorausschreitenden Nation beruhte. Noch deutlicher als der romanische Stil läßt dies die Verbreitung der Gotik werden: Sie griff, wenn man das damalige Paris und Mailand dazu rechnen will, über die germanischen Grenzpunkte nicht hinaus. Der tiefsinnigen Gotik, die den Romanen immer unverständlich blieb, auch wenn sie sich ihre Sinnfälligkeiten aneigneten, folgt ein Vorstoß der Antike. Trotzdem sie von ihnen mißverstanden wurde, sind Renaissance und Reformation ihres Geistes Kinder. Der Protestantismus, der seine Kirchen heute gerne gotisch baut, lief damals Sturm gegen den Stil der Mystik. In den Ländern der Gegenreformation aber feierte man den Sieg des Katholizismus in festlichem Barock, das von den beweglichen Franzosen alsbald in Rokoko gelockert und verzierlicht wurde.

Im Grunde war jeder dieser Stile nur eine kulturpolitische Demonstration, die für den Zentralpunkt warb, von dem sie ausging und dem sie unter vielen Mitteln immer das beste für seinen Zweck war. Der eine Stil war päpstlich, der andere puritanisch; einer propagierte Sonnenkönigtum, ein anderer Protestantismus. Die formale Fortentwicklung beruhte also auf der abwechselnden Überlegenheit von Mächten oder Völkern, die sich im Besitz der letzten Weisheit glaubten.

Was sollte uns Gegenwartsdeutschen verhindern, das Gleiche von uns anzunehmen, nachdem unser

Volk seit der Gotik Bescheidenheit geübt hat? Daß das, was wir hervorbringen, einstweilen bei den anderen Völkern seinesgleichen nicht hat, sollte unsere Zuversicht nicht erschüttern. Wir gleichen einem nervösen Sänger, der seinen Gesang für schlecht hält, weil die anderen noch immer nicht einstimmen.

Jede Zeit will ihre Form, und wenn eine Zeit den vorhergehenden so unähnlich ist wie die unsrige, muß ihre Form nicht minder abweichend sein. Warum auch sollte der Fortschritt in ganz neue Gebiete, auf den Wissenschaft und Technik stolz sind, für unsere Kunst ein Mangel sein? Auch daß sie sich zu sehr vom Volkstümlichen — im engsten Sinn — entfernte, ist ihr ein erträglicher Vorwurf; denn nur so konnte sie der einzig genügende „Raumausdruck von Lebensbedingungen" werden, die das neue Europa hervorbrachte und denen zum größeren Teil ein „volkstümlicher" Ausdruck — leider — nicht mehr entspricht, so wenig, wie der unsterbliche „Louis XVI" Stil der Franzosen und der selbstzufriedene „Queen-Anne" Stil der Engländer ist. Wir sind damit an einen Punkt gekommen, der uns nach rückwärts die Richtigkeit unseres bisherigen Weges bestätigt und uns nach vorwärts einen ziemlich klaren Blick über die nunmehr eintretenden Umstände erlaubt. Was wird in Zukunft für und wider den deutschen Formwillen sein?

II.

Die Werkbundausstellung in Köln war die letzte vorkriegsmäßige Schau der deutschen Wertarbeit. Die einzelnen Leistungen waren auf eine kaum zu überbietende Höhe gebracht, die letzten Möglichkeiten der Technik in vollendeter Beherrschung herangezogen; aber das Ganze blieb in sich voller Widersprüche und Gegensätze. So wenig, wie wir selbst, konnte das Ausland sich über uns klar werden, die Wirkung nach Westen mußte also — abgesehen vom Kriegsausbruch — zersplittern.

Die folgende 1917 in Bern stattgefundene Ausstellung brachte in viel kleinerem Rahmen zum erstenmal eine deutliche Beruhigung, eine wohltuende Klärung. Wie weit diese geschmackliche Konvergenz den wie gesagt sehr engen Ausmaßen und dem einigenden Druck des heftig tobenden Krieges zu danken war, mag dahingestellt bleiben. Aber es wirken heute nicht minder ausschlaggebende Faktoren, um diese Geschlossenheit zu erhalten; jedoch mit dem wichtigen Unterschied, daß es nicht nur deutsche, sondern europäische Angelegenheiten sind, die trotz Versailles und Spa die beteiligten Völker auf zahlreichen Komplexen zusammenführen werden. Denn das europäische Kulturniveau wird durch große Bedrohungen von außen zu einer demonstrativ-geschlossenen, duldsamen Ausgleichshöhe gezwungen. Bolschewismus und Amerikanisierung sind nicht die einzigen, wohl aber die naheliegendsten dieser Gefahren. Es wäre sehr wohl möglich, daß die Hauptrolle in dem dringenden kulturellen Abwehrkampf von den politisch auf einige Zeit überlasteten Westmächten dem im übrigen ungefährlichen Deutschland mit Willen oder ohne Willen überlassen wird.

Ist Deutschland auf diese Rolle vorbereitet?

Jedenfalls ist es im Begriff, sich einstweilen im Innern künstlerisch zusammenzufinden. Einige politische und wirtschaftliche Konstellationen haben ein Verdienst daran. Der Reichtumsgrad — wenn man überhaupt noch so sagen kann — ist heute für neun Zehntel des deutschen Volkes der gleiche; also auch die künstlerischen Bedürfnisse und die Grenzen ihrer Befriedigung. Die Verbilligung zwingt zur Serienherstellung, einer Produktionsform, die den entwerfenden Künstler vom Käufer isoliert und seinen Absichten eine allgemeinere Richtung gibt. Die kleineren Abmessungen unserer Wohnbauten und der teure Rohstoff zwingen außerdem zu einer durchgehenden merklich-bescheideneren Räumlichkeit der Dinge. Die Bodenständigkeit des Materials, die bei den augenblicklichen Frachtsätzen wieder zur Geltung kommt, wird nach der gelungenen Reorganisation unseres Verkehrswesens doch an partikularistischem Einfluß verlieren. Die gleiche Wirkung wird der regere Verkehr auf die Arbeitsweisen haben, die bisher nur die verbreiteten Fachzeitschriften vermittelten. Im Norden wie im Süden wird Weich- und Hartholz zugleich und auf gleiche Weise verarbeitet werden. Die — leider — ebenfalls zu erwartende Nivellierung der Sitten führt uns bereits in den Wirkungskreis der Volkspsyche, die bei diesem kulturellen Prozeß mehrfach zu Wort kommen wird.

Bestimmt wird sie zunächst durch das gemeinsame Gefühl der Verarmung, das zwar bedrückt, aber auch zusammendrängt. Der Mangel an sinnlicher Unbefangenheit, den man dem deutschen Vorkriegstypus nachspricht, erfährt durch den unausbleiblichen Anschluß Deutsch-Österreichs einen idealen Ausgleich. Die weltmännische Art des Wiener Kunstgewerbes hat seit einem Jahrzehnt internationalen Anklang gefunden. Im Verein mit nordischer Organisation, der süddeutschen Achtung vor den Dingen des Alltags wird die kultivierte niederösterreichische Formgewandtheit einen großdeutschen Kunstcharakter erzeugen, der wohl Anspruch auf Weltgeltung erheben darf.

Man könnte sich ohne Mühe auch rein wirtschaftliche und technische Ereignisse hinzudenken, die diesen Anspruch unterstützen. Man beachte nur die Rolle, die die wieder aufkommende Drechslerei bei den Barockmöbeln spielte und das Auftauchen der Konsole und Kommode im frühen Rokoko, neuer Möbeltypen also, die am wirksamsten für die Verbreitung eines Stils zu werben pflegen. Erinnert sei auch an das Eindringen exotischer Schmuckelemente, die die europäischen Formensprachen mehrmals — allerdings nur für die Dauer einer Mode — in einen gewissen Zusammenklang brachten;

wie die Chinoiserie im Verfall des Rokoko, die Ägypterei im Empire und in der Gegenwart und der Japanismus im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts.

Die innerdeutsche Übereinkunft des Kunstcharakters ist also gesichert und ein beherrschender Einfluß auf das Ausland nach diesen Überlegungen wahrscheinlich. Nach der Erfüllung des Voraussichtlichen wäre von uns noch eine große Hemmung zu überwinden: Der krasse Reichtumsunterschied zwischen Groß-Deutschland und seinen Nachbarn, der uns zwingt, unsere Produktion für einen Inlands- und einen Auslandskonsum zu spalten; eine unangenehme Notwendigkeit, die uns vor dem Kriege nicht beengte.

Es kommt nun alles darauf an, diese Trennung äußerlich so wirtschaftlich wie möglich zu vollziehen und die geschmackliche Einheit nur in „reicher" und „einfacher" zu beugen. Leider kann sich das nicht ausschließlich auf den oberflächlichen Schmuck, auf Ornament, Intarsia usw. beziehen, denn es sind Anzeichen vorhanden, daß unsere Nachbarn sich zumeist nur über den Mittelweg des sogenannten „Veredelungsverfahrens" zu uns finden wollen, d. h. sie liefern uns Rohstoffe, die wir für sie bearbeiten.

Auf dem letzten Außenhandelstag in Berlin wandte man sich entschieden und mit einigem Recht gegen die Anschauung, daß die Lohnarbeit für das Ausland unsere Industrie erniedrige. Ein größerer Nachteil dieses Arbeitsweges ist jedenfalls die Entfremdung zahlreicher Produktionsstätten gegenüber heimischen Rohstoffen und ihre einseitige Einstellung auf den vorläufig immer noch sprunghaften Zufallsbedarf irgendeines Exportlandes. So wird die Spaltung unserer Produktion einschneidender, weil sie bis auf den Rohstoff zurückgeht; ganz abgesehen von der wirtschaftlichen Abhängigkeit eines Teils der deutschen Industrie, einer Abhängigkeit, die von vornherein auch zu geschmacklichen Kompromissen geneigt macht. Die einzige und ungefährlichste Abhilfe wird die früher oder später eintretende Hebung der Markvaluta hier erzielen, die den Valutageschäften und den Eintagsfirmen der Hochkonjunktur ein schmerzhaftes Ende bereiten wird.

Erst nach dem Abflauen dieser wirtschaftlichen Erschütterungen, nach der Beseitigung der Unsicherheiten des Marktes, kann dem deutschen Formwillen der Weg ins Freie bereitet werden. Nirgends ist der sophistische Satz, der Weg zur Seele gehe durch die Sinne, angebrachter als im Verhältnis der Völker untereinander. Leider besitzen wir zu wenig psychotechnische Erfahrung, um unsere Formen den Völkern als die einzig vorbildlichen aufzureden. Der Franzose verdankt viel von seinem Einfluß seiner anziehenden Sprache und seiner unermüdlichen Repräsentationslust, der Engländer vor allem seiner weltmännischen Selbstverständlichkeit. Der Deutsche vermag nur durch die Tat zu überzeugen. So ist der deutsche Formwille der einzige starke und selbstbewußte in der Welt, und Langbehn, der Rembrandtdeutsche, der es gut mit unserer Kultur meinte, hat Gefahren und Möglichkeiten mit einem Wort bezeichnet, das wir dem deutschen Formwillen mit auf seinen Weg geben wollen: „Ein Volk, das sich auf sich selbst konzentriert, wird dadurch unwillkürlich mächtig über andere, denn Konzentration ist Attraktion".

Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit

Von W. Krefting (6. Fortsetzung)

Als 88jähriger Greis baute Michelangelo noch an dem Petersdom in Rom. Es war die letzte Künstlertat seines Lebens, über dem Grabe des Apostels eine weit und hoch schwingende Kuppel zu wölben.

In der Sistine dämmerhohem Raum,
Das Bibelbuch in seiner nerv'gen Hand,
Sitzt Michelangelo in wachem Traum,
Umhellt von einer kleinen Ampel Brand.

Laut spricht hinein er in die Mitternacht,
Als lauscht' ein Gast ihm gegenüber hier,
Bald wie mit einer allgewalt'gen Macht,
Bald wieder wie mit seinesgleichen schier:

„Umfasst, umgrenzt hab' ich dich, ewig Sein,
Mit meinen grossen Linien fünfmal dort!
Ich hüllte dich in lichte Mäntel ein
Und gab dir Leib wie dieses Bibelwort.

Mit weh'nden Haaren stürmst du feurigwild
Von Sonnen immer neuen Sonnen zu,
Für deinen Menschen bist in meinem Bild
Entgegenschwebend und barmherzig du!

So schuf ich dich mit meiner nicht'gen Kraft:
Damit ich nicht der grössere Künstler sei,
Schaff' mich — ich bin ein Knecht der Leidenschaft —
Nach deinem Bilde schaff' mich rein und frei!

Den ersten Menschen formtest du aus Ton,
Ich werde schon von härterm Stoffe sein,
Da, Meister, brauchst du deinen Hammer schon,
Bildhauer Gott, schlag' zu! Ich bin der Stein."

C. F. Meyer.

Von Raffael sagte Goethe: „Wenn man auf eine Arbeit dieses Künstlers trifft, ist man gleich geheilt und froh". Er besaß nicht die zwiespältige Natur eines Leonardo oder Michelangelo, er hatte ein leichteres Leben zu tragen als diese beiden, obgleich ihn der Tod schon in der Blüte der Jahre (1520) ereilte. Seine Werke sind kühn und gewaltig in den großen Figurenbildern, lieblich und zum Herzen sprechend in seinen zahlreichen Madonnen.

Auch Raffael stand im Dienste des Papstes Julius II., für den er die Zimmer im Vatikan auszumalen hatte, die berühmten Stanzen. Zum Schmuck der Sixtinischen Kapelle an hohen Feiertagen schuf er große Kartons zur Apostelgeschichte, nach denen in Brüssel kostbare Gobelins gewebt wurden. Sein wunderbarstes Madonnenbild ist die Sixtinische Madonna in Dresden. Hoheitsvoll und still schreitet

Maria aus den Wolken, auf dem Arme das Jesuskind. Das schaut mit großen tiefen Augen in die Welt, das Jesuskind schon mit dem Christusblick. Unten knieen anbetend Papst Sixtus und die heilige Barbara, dazwischen schauen zwei Engelchen in Andacht verloren himmelwärts. Das Dreieck, das wir schon öfter als künstlerische Ausdrucksform beachtet haben, finden wir in diesem Bilde wieder. Die Hauptgestalten sind in ein Dreieck komponiert, und auch jeder Teil bildet wieder diese Figur. So baut sich dieses Bild bei aller Lieblichkeit in strenger Architektonik auf und erreicht eine Wirkung von außerordentlicher Stärke.

Unzählige Menschen erbauen sich an der reinen Schönheit raffaelscher Kunst, ist sie auch nicht so beklemmend gewaltig wie die Schöpferkraft eines Michelangelo.

Ein Dreigestirn von solch überwältigendem Glanz kann die deutsche Renaissance der italienischen nicht gegenüberstellen. Es galt in Deutschland einen harten Kampf zu kämpfen um Weltanschauung und Macht, es fehlte die große Vergangenheit in Geschichte und Kunst, es fehlte ein Julius II. und es mangelte an Freunden der Kunst wie die Medici, die die Künstler vor große Aufgaben stellten, es fehlte überhaupt die tönende Resonanz für künstlerische Dinge, man hatte anderes zu tun.

Um so größer ragt Albrecht Dürer aus seiner Zeit hervor. Wir dürfen sein Schaffen nicht an dem der italienischen Meister messen, seine Kunst geht uns nicht so lieblich ein wie die eines Raffael. Dürer will in seiner herben Schönheit, in seiner verschlossenen Gedankenfülle erobert sein. Er hat treffliche Gemälde geschaffen, aber sein Hauptwerk bilden doch die Holzschnitte und Kupferstiche. Besonders die Technik des Kupferstichs führte er zu künstlerischer Vollendung. Die drei bekanntesten Stiche sind „Ritter, Tod und Teufel", „die Melancholie" und „Hieronymus im Gehäus". Mit unendlicher Treue ist auch das Unscheinbarste in diesen Bildern liebevoll erfaßt, sie laden ein sich zu versenken in den geistigen Untergrund der Welt. Abb. 29 zeigt uns einen Holzschnitt Dürers aus seinem Jugendwerk „Heimliche Offenbarung Johannis". Die „apokalyptischen Reiter" stellen die Weissagung Johannis dar, daß der Wiederkehr Christi und dem Weltuntergang das Erscheinen von vier Reitern vorhergehen werde, die den vierten Teil alles Lebenden auf Erden töten werden; Pest, Krieg, Hunger und Tod und darüber der Engel der Vergeltung rasen niederwerfend und zerstörend über die Menschen dahin.



Abb. 29. Apokalypse von Dürer

Dürer, dem auch die Gunst des Kaisers Maximilian nicht den freien Flug in die Höhe und Weite geben konnte, mußte seinem Wesen nach und aus dem Geist der Zeit in die Tiefe steigen. In der Tiefe und Stille seiner Kunst, in dem hohen Ernst der Gesinnung, in der fabulierenden Dichternatur liegt die Bedeutung dieses größten deutschen Malers.

Neben ihm hat Hans Holbein seiner Zeit einen Spiegel vorgehalten in den kleinen Holzschnittblättchen, die unter dem Namen „Totentanz" berühmt geworden sind. In mancherlei Gestalt und Dienst tritt da der Knochenmann mit der Sense auf. Die Blätter erzählen uns von dem Zeitgeist, der die Bauernkriege hervorgebracht hat, von Sünden der Kirche, von Unterdrückung der Armen und von Heimsuchungen höherer Gewalten.

Die bedeutendsten Künstler dieser Zeit gingen in Deutschland aus dem Handwerk hervor, ja, es wurde kaum ein Unterschied gemacht zwischen Handwerk und Kunst. Das Handwerk stand in so hoher Blüte und die Zünfte in so starker Macht, daß es eine besondere Ehre war, ein unbescholtener Handwerksmeister zu sein. Diese goldene Zeit des Handwerks brachte auch ein Wiederaufleben der Sangeskunst mit sich, die in den vergangenen Zeiten der inneren Zerrüttung, der Bürgerkämpfe und Seuchen ganz daniederlag. Die Zünfte der Meistersinger, die sich aus sangeslustigen Meistern verschiedener Handwerke zusammensetzten, pflegten den „Meistersanc". Um diese Zeit wurden auch zuerst Volkslieder durch fliegende Blätter verbreitet und in Liederbüchlein gesammelt. Die Verfasser waren meistens unbekannt, die Lieder entstanden aus der Volksstimmung.

„Wer hat das schöne Liedel erdacht?
Es haben's drei Gäns übers Wasser gebracht,
Zwei graue und eine weisse."

Der berühmteste Meistersinger war Hans Sachs in Nürnberg, ein Schuhmacher und Poet dazu.

Aus dem reichen Kranze der Nürnberger Kunsthandwerker wollen wir nur zwei Männer besonders bezeichnen, es sind der Steinmetz Adam Krafft und der Erzgießer Peter Vischer. Des ersteren

bedeutendstes Werk sind die in Sandstein gehauenen Hochreliefs, die sieben Stationen oder Fälle Christi; Peter Vischer aber schuf das berühmte Sebaldusgrab in der Sebaldskirche zu Nürnberg, das er in zwölfjähriger Arbeit mit Hilfe seiner Söhne vollendete. Der schönste Schmuck dieses Kunstwerkes besteht in den zwölf Gestalten der Propheten und denen der zwölf Apostel. Zeigen diese in Haltung und Gewandung den starken Einfluß der Renaissance, so ist der in architektonischen Formen gehaltene Umbau des Sarkophags noch stark von gotischem Geist durchdrungen. — Die großen Künstler der Renaissance verschmähten es nicht, auch Aufträge der Dekorationskunst auszuführen. Auch Albrecht Dürer hat Entwürfe für Edelschmiedearbeiten geliefert. Es standen also dem Kunstgewerbe neben hervorragender handwerklicher Tüchtigkeit die besten erfinderischen Kräfte zur Verfügung; kein Wunder, daß das Kunsthandwerk eine Blüte erlebte, die bis in die neueste Zeit hinein unsere Kleinkunst beeinflußt hat. Es trat noch der Umstand hinzu, daß die Gotik durch das beherrschende Übergewicht architektonischer Formgestaltung nur wenig Anlaß zur Flächendekoration gegeben hatte, so daß sich nun, da sich reiche Gelegenheit bot, ein großer Reichtum ornamentalen Könnens erschloß. Auf diesem Gebiete wurde die Gotik wohl am vollkommensten überwunden. Wir finden reine Renaissanceformen an den Leuchtern und Pokalen und gesammelt in Modellbüchern, die von Nürnberg und Augsburg hinausgesandt wurden in die Welt. Bei der starken Betonung der Flächendekoration kamen Techniken zur Geltung, die diesem Bestreben reiche Anregung boten; so bei Holzarbeiten die Intarsia (Einlagen farbiger Hölzer), Goldpressung bei Ledereinbänden (statt der früheren Metallbeschläge des Einbandes), Ätzen und Tauschieren bei Metallarbeiten.



Abb. 30. Renaissance-Pokal

Besonders in Metallarbeiten hat diese Zeit viele Prachtstücke hervorgebracht. Die ausschweifenden Trinksitten forderten Pokale und Kannen, oft in Silber getrieben und reich verziert (Abb. 30). Durch die Entdeckung fremder Länder standen in viel höherem Maße als früher kostbare Materialien, Gold, Edelsteine und Perlen zur Verfügung, was auch für die Ausbildung des reinen Schmuckes bedeutungsvoll wurde. Das ornamentale Feingefühl war aber so stark, daß die neuen Materialien die künstlerische Formgestaltung nicht beeinträchtigten.

Auch die Eisen-Schmiedekunst sowie die Steinzeugtöpferei brachten es zu prachtvollen Leistungen.

Im Lande der Reformation wurde die Glasmalerei in das Bürgerhaus verbannt, wo Wappen und Embleme in die Butzenscheiben eingefügt wurden. Aus der Kunstverglasung, dem Zusammensetzen farbiger Gläser, war in Nachahmung der Tafelmalerei die Glasmalerei, das Bemalen einfarbiger Scheiben, getreten.

Der an klassischen Werken geschulte Schönheitssinn konnte von Süden her wie wärmende Sonne die deutsche Enge weiten und in der Kleinkunst einen Garten zum vollen Blühen bringen, er hat es aber nicht vermocht, den gotischen Geist und Formwillen ganz zu töten. Der lebte fort, durch fremden Schein verdeckt, und mußte einmal wieder unter anderen Verhältnissen und daher in anderen Ausdrucksformen zur Auswirkung gelangen.

(Fortsetzung folgt.)

Stilistisches

Von Prof. Otto Schulze — Elberfeld

Immer wieder wird die seit nunmehr fünfzig Jahren hartnäckig gestellte Frage aufgeworfen: „Haben wir einen Stil, einen kulturellen und künstlerischen Gesamt-, Einheitsausdruck unserer Zeit?" „Nein" hat noch bis heute die Antwort lauten müssen, wenn diese sich an die Wortfassung der Frage halten sollte, denn „Gesamt- und Einheitsausdruck" nach der bisher üblich gewesenen Auslegung im Anschluß an die Auswirkung der früheren großen Kulturen mit ihren in Zeitspannen begrenzten Abschnitten, die die Kunstwissenschaft gestaffelt und benannt hat, ist der Gesamtwille eines Volkes sowohl in aufsteigender wie niedergehender Linie. So wäre etwa die Gotik als Aufstieg, der Empirstil und Biedermeierstil als Niedergang, natürlich ebenfalls von bestimmter Eigenart getragen, anzusprechen. Selbstverständlich ist auch unsere Zeit nicht ganz ohne Stilausdruck oder Stilmerkmal auf einzelnen Werkgebieten; es sei nur an Schiffs- und Maschinenbau, Betonbau, Eisenbau, Flugzeuge, Elektrotechnik, Batikkunst u. a. Ausstrahlungen erinnert; so hat auch der Hochbau (Wolkenkratzer) unbedingt seine stilistische Eigenart. Aber das erhoffte Kultur- und Stilbild unseres Volkes wie auch das aller übrigen Völker, die vom Krieg berührt worden sind, ist nichtssagender, verwaschener und stilloser denn je, oder man müßte dann folgerichtig der Einleitung gemäß sagen, daß diese Stillosigkeit eben der Stil unserer Zeit sei, der Stil rückgratloser, zerfahrener, schwankender bodenentrissener Menschen. Spenglers

Untergang des Abendlandes gewinnt immer größere Berechtigung; keiner vor ihm hat die Kulturzeiten in ihrem Verlauf und ihren Folgen so scharf herausgeschält wie er. Wir blicken ost- und südwärts, längst überwundene Kulturen sollen uns zu Jungbrunnen werden, die Südsee-Paradies-Erotik- und Nacktkulturbestrebungen weniger Maler als Südseefahrer, Indianer- und Negervölker in ihren Tänzen und Kunstproben, der Expressionismus der Kinder, diese und die Urvölker sind die berechtigsten Vertreter dieser Kunstrichtung, sollen uns wieder zum Ausgangspunkt eines neuen Lebens und eines befreienden Aufstiegs werden. Ist es wirklich nötig, uns um zehntausend Jahre zurückzuwerfen, uns auch wieder auf religiöse Empfindungen ostasiatischer Kulturen einzustellen, die schon lange in der christlichen Religion verdichtet und in ihren rein menschlichen Tiefen von der neueren Philosophie und Lebenskunde überholt worden sind?

Fordert uns wirklich der angeblich drohende Untergang unserer Kultur zur Rückwärtseinstellung auf, haben wir nicht soviel Gegenwartswerte zu retten vermocht und erneut einzusetzen, daß wir nicht auf „Vorwärts" unser Lebensschiff zu richten vermöchten? Wir gehen doch auch für den Bau eines Ozeanriesen nicht auf den Typ des Wikingerschiffs oder gar des Einbaums zurück. Berechtigt und aussichtsvoll wäre es gewesen, uns wieder der Triebkräfte der Biedermeierzeit, also der Mitte des vorigen Jahrhunderts, zu erinnern, da war Armut die Reichtumsquelle für alle Triebkräfte.

Hätten wir Deutschen nun nicht gerade ganz besondern Anlaß gehabt, einen Stil des Sammelns, des Einschränkens und Bescheidens, des Umstellens und Neueinrichtens zu pflegen als die zweifelhafte Hoch- und Unkultur des Genuß- und Trieblebens, des Scheinens und Blendens fortzusetzen. Hätten wir uns nicht vielmehr auf das uns Verbliebene sittlich bereichernd und zugleich haushälterisch sparend einrichten müssen; auch Behelfsstoffe fordern eine werkgerechte Behandlung und dieser gerechtwerdende Formung und Ausdruck. Stil ist eben Charakter, Eigenart, Begrenzung und Steigerung nach Maßgabe der Aufgaben und Möglichkeiten. Stil ist das einer Person, einem Dinge oder einer Sache nach Kräften, Fähigkeiten und Leistungen ungeteilt und ungeschwächt herausgeholt und abgeklärt „Zugehörige der Auswirkung und Erscheinung". So in diesem Sinne wirken die Kulturstile auch in Einzelpersonen, in Schulen und Werkstätten durch Materialien, Techniken, Sitten, Gewohnheiten und Ansprüche in den gezeitigten Werken dann am vollendetsten, wenn die Überwindung aller Widerstände im Sinne des Gestaltungswillens befriedigend gelöst ist. Den Zeitzugehörigen ist das am Neuerstandenen am schwersten erkennbar, weil sie vor den Dingen befangen sind; zweifellos wird man das unserer Zeit und ihren mannigfaltigen Werken und Schöpfungen „gemeinsam gewesene Geistige und Materielle" nach größerem Zeitabstand auch in seinen Wellenbewegungen und schließlichen Kristallisierungen zu erkennen und fest zu bestimmen vermögen. Es sei hier eine Sache hervorgehoben, die unbedingt zu einer hochstehenden zeitlichen Stileinheit sich vollenden muß, wenn es wahr ist, daß aus der Not eine Tugend geboren werden kann. Ich meine unsere papierenen Wertzeichen aller Art, Wertpapiere, Geldscheine und die ungezählten Klebemarken aller erdenklichen Verwendungsmöglichkeiten, die die zeitliche Unkultur nicht zu überwinden vermochten. Was schadet es, wenn wir der Wahrheit gemäß in allem bekennen, so ist das Deutschland von heute in seiner wirklichen Armut, Nacktheit und Verelendung; also herunter mit der Schminke und Tünche, mit den Flittern und Lappen, fort mit der Vorspiegelung des Wohllebens und Auslebens auf Kosten und zum Schaden des guten Rufes von Millionen Niedergetretener mit ihrem verkümmernden Lebenswillen und ihrer angefressenen Moral. Zeigen wir doch ehrlich den Stil unseres Volkes in seiner schreienden Not und seiner zermürbenden Tragik.

Und nun soll uns auch das bischen Reichsbankgold noch genommen werden, um uns ganz in Papier einzuwickeln, über das man — seltsamerweise — auch schon von einer Papiernot spricht, und das bei einer geradezu wahnsinnig gesteigerten, grenzenlosen Verschwendung dieses Stoffes. Wir müssen ja zu einer papierenen Gesinnung kommen, die sich zu wandeln vermag, wie die skrupellose Schreibweise schlechter und unbefähigter Journalisten. — Wir hätten keinen Zeitstil? Doch, ganz gewiß, den „Stil des Papiers", den „Stil der Wortklauberei", den „Stil der geschriebenen Bekenntnisse", den „Stil der Gesetze" — — nur haben wir leider noch nicht wieder den „Stil der Tat", der „Erfüllung und Vollendung".

Wir müssen aus dem Stilgebaren der Zerfahrenheit und Zerrissenheit, des Sichhängenlassens und Zufallhaschens heraus. Retten wir den letzten, kleinen Rest des uns noch verbliebenen Goldes, er ist von hoher symbolischer Bedeutung; es bleibt auch in anderer Beziehung noch immer der Stein der Weisen. Sagt man doch „so lauter und rein wie Gold", „Morgenstunde hat Gold im Munde", „Schweigen ist Gold". Wir reden von einem „goldigen Charakter, Gemüt und Herzen", von goldenen Zeiten, ja, wir träumen noch immer sogar von einem „goldenen Zeitalter" in Fortsetzung der kulturellen Linie! Hatten wir uns nicht immer der Welt gegenüber als die Vollender gepriesen, die es heraufführen wollten! Wo sind unsere Propheten und Tatmenschen, die uns aus diesem papierenen Elend der Verträge und Belastungen herausführen und uns wieder in das „goldene Joch" der fröhlich machenden Arbeit, des stärkenden Hoffens, der zuversichtlichen Durchsetzung unserer Volkseinheit spannt und uns einer „goldenen Zukunft" harren läßt! — Ist das Gold

wirklich mit einem Fluch belastet oder nur sein sträflicher Mißbrauch, der „Tanz um das goldene Kalb".

„Gold" ist der höchste symbolische Ausdrück für Echtheit, Reinheit, für das Edle, Untrügbare, Unvergängliche und Widerstandsfähige; und uns sollen ja die Eigenschaften des Goldes „eigen" sein. Wollen und sollten wir nun nicht, über unsere „Papiernot" mit ihrem Schmutz und ihrer Verlogenheit hinwegschreitend, in Erfüllung unserer nur durch den Krieg zurückgestellten Aufgabe das „Goldene Zeitalter" vorbereiten helfen, sollten wir nicht alle, jeder in seiner Art, in seinem Berufe, seinem Wirkungskreise, ja auch in seiner politischen und religiösen Einstellung zu „Gold- und Edelschmieden" werden können. Wir reden doch immer von der so notwendigen gesteigerten Herstellung deutscher Wert- und Edelware! Frisch auf, schreitet zur Tat, schürft das Gold, das in uns noch immer ungehoben liegt; münzt und gestaltet es in Lauterkeit und Ehrbarkeit, dann werden sich auch wieder Goldquellen in unser Land ergießen und das „Goldene Zeitalter" für uns und die anderen, nicht minder kranken und leidenden Völker verbreiten helfen. In ihm würde dann der „Stil der Menschheit und des Weltgeschehens" seine Erfüllung finden! —

Vom Handelsrecht in der Bijouteriebranche

Von Syndikus J. G. A. Vogt

In einer der vorausgegangenen Nummern dieser Zeitschrift (Nr. 6, 1921) ist das oben gekennzeichnete Thema bereits behandelt worden unter Hinweis auf die Bedeutung des Begriffs „Geschäftsgebrauch", „Usance", der für die Bijouterie-, Gold- und Silberwarenbranche sowie die ihr verwandten Zweige von einschneidender Bedeutung ist, und gleichzeitig in Aussicht gestellt, gelegentlich weitere Gutachten, soweit sie hier in Betracht kommen, folgen zu lassen. Inzwischen haben nun Korporationen, wie die Handelskammer zu Berlin usw., mehrfach neue handelsgerichtliche Gutachten den Gerichten gegenüber abgegeben. Im Anschluß an die vorausgegangenen geben wir die nachstehenden bekannt.

Vorbehalt. Es besteht kein Handelsbrauch, nach welchem der Lieferant einen Auftrag bei einem Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit nach freiem Belieben ausführen oder ablehnen kann. Dieser Vorbehalt schützt den Lieferanten bei Unmöglichkeit infolge von Streik, Betriebsstörung, Materialbeschaffung usw. Wenn das Material vorhanden war, durfte es nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte nicht zu späteren Aufträgen aufgehoben werden, um einen höheren Preis zu erzielen.

Kostbarkeiten. Eine Definition für den Begriff „Kostbarkeiten" kannte bisher weder das Handelsgesetzbuch noch die Eisenbahn-Verkehrsordnung. Die Frage, ob es sich im Einzelfalle um Kostbarkeiten handelte, war im Eisenbahnverkehr wenigstens jedesmaliger Entscheidung vorbehalten. Man verstand aber bisher darunter nur alle Sachen, welche im Verhältnis zu ihrem Umfang und Gewicht einen außerordentlich hohen Wert haben. Jedenfalls fielen nach der bisherigen Rechtsauffassung gewöhnliche Handelskaufmannsgüter nicht darunter. Eine Änderung ist hierin jedoch nicht eingetreten.

Kartonnagen. In der Kartonnagenbranche ist nach Handelsbrauch der Besteller größerer Mengen erst anzufertigender Maschinenkartons, wie Faltschachteln, gezogene Kartons usw., verpflichtet, bis zu 10 Prozent der bestellten Menge mehr abzunehmen. Für Kartons, die mit der Hand hergestellt werden, gilt dieser Handelsbrauch nicht.

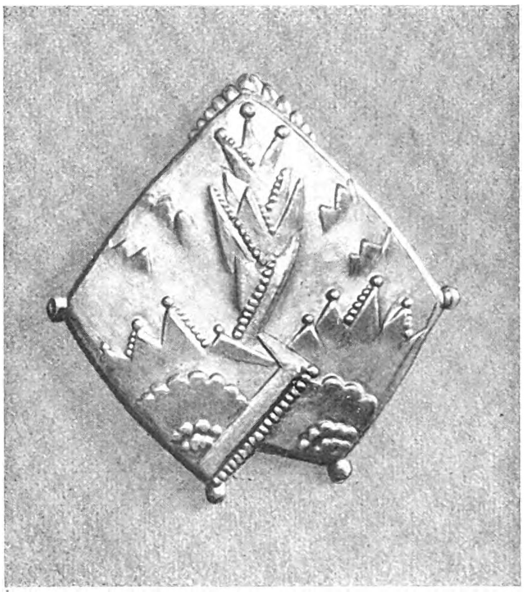
Bankkredit. Es ist im Verkehr der Banken mit ihrer Kundschaft durchaus üblich, die für einen gewährten Kredit vereinbarte Provision pro Quartal auch dann in voller Höhe in Ansatz zu bringen, wenn im Laufe des Vierteljahrs die Schuld des Kreditnehmers getilgt oder ein Verzicht des Kunden auf weitere Krediteinräumung ausgesprochen wird.

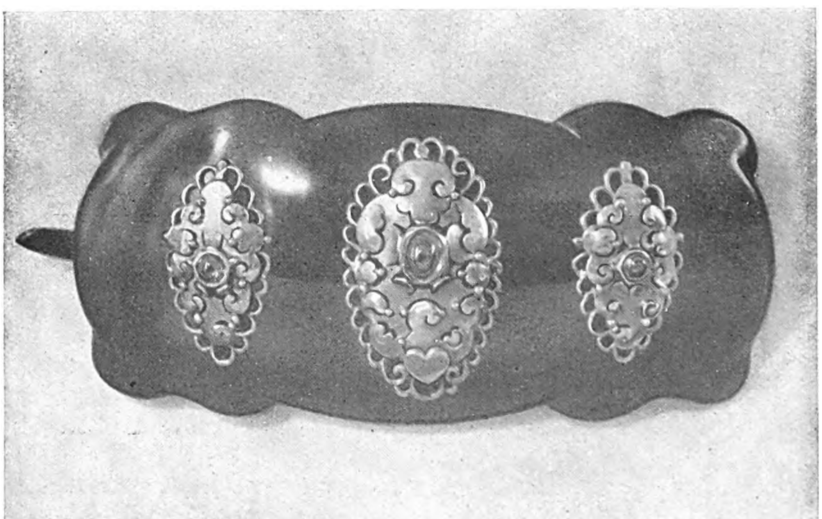
Silberwaren. Ein Handelsgebrauch, nach welchem sich die Höhe der Provision für Vermittelung von Verkäufen von Silberwaren ergibt, besteht nicht. Bei derartigen Geschäften wird die Höhe der Provision in der Regel vereinbart. In Friedenszeiten wurden bei Detailverkäufen höchstens fünf Prozent, im Großhandel oder bei Verkäufen seitens der Fabrikanten höchstens zwei Prozent gezahlt. Bei der großen Nachfrage nach Silberwaren während des Krieges zahlten die Verkäufer im allgemeinen überhaupt keine Provisionen.

Etuis. Eine Feststellung, nach welcher am 24. Januar 1919 mit Rücksicht auf die Unruhen in Berlin und die unsicheren Verhältnisse bei der Post die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erfordert hätte, versilberte Etuis ohne besondere Anweisung des Empfängers nicht als gewöhnliche Postsendung, sondern unter Wertangabe zu versenden, läßt sich nicht treffen. Namentlich bei billigen Artikeln und geringen Kaufobjekten empfiehlt es sich, vor dem Versand eine Vereinbarung zu treffen, weil man sonst Gefahr läuft, daß die Tragung der durch die teuerere Versandart entstehenden Mehrkosten von dem Käufer abgelehnt wird.

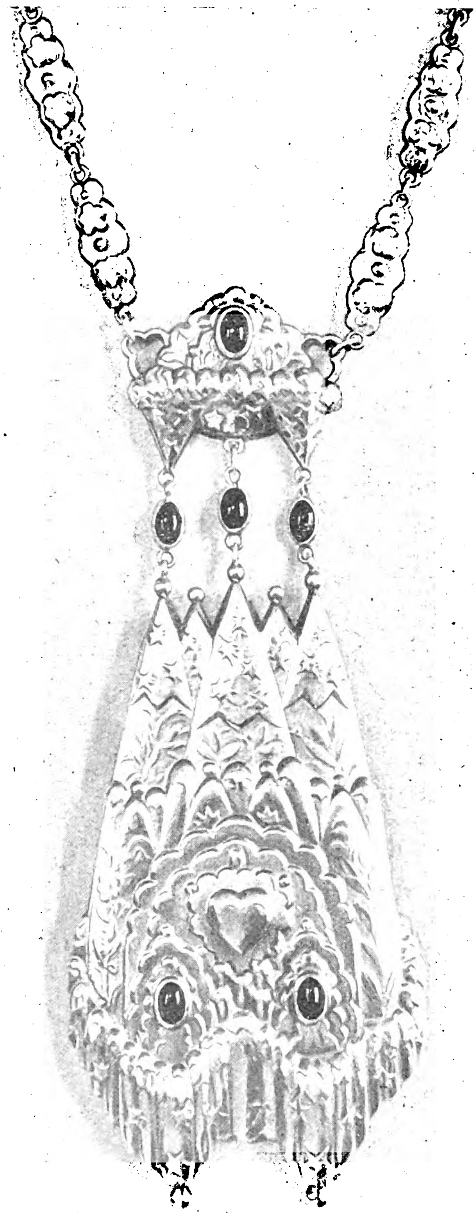
„Gegen Kasse". Dieser Ausdruck ist nicht völlig gleichbedeutend mit dem Ausdruck „sofortige Kasse". Bei Verkauf gegen „sofortige Kasse" hat der Käufer sofort nach Empfang der Ware zu zahlen. Bei Verkauf „gegen Kasse" steht in einzelnen Handelszweigen dem Käufer handelsüblich noch eine kurze Frist zu. In beiden Fällen aber kommt eine Zahlung vor Empfang der Ware nicht in Frage.

Schaufenster. Ein Handelsgebrauch, nach

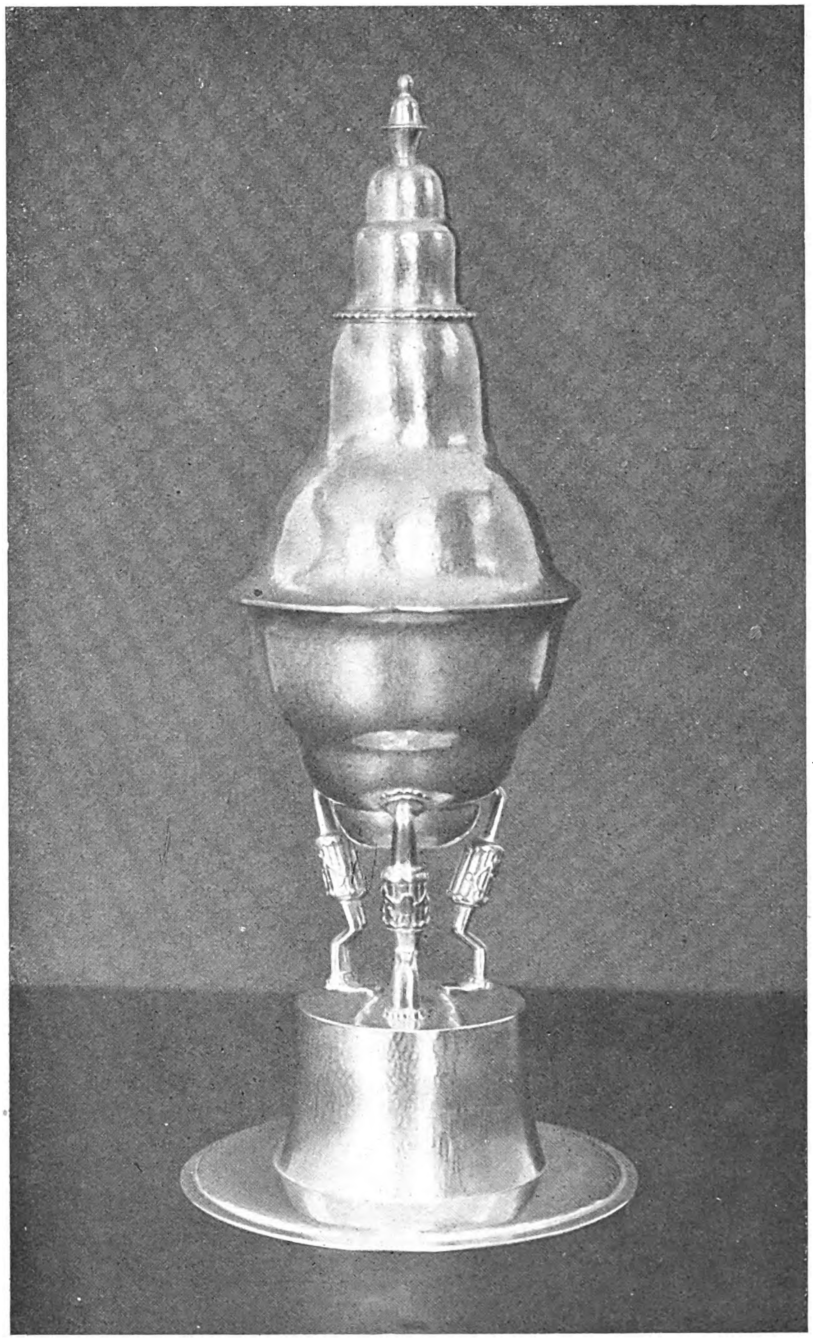




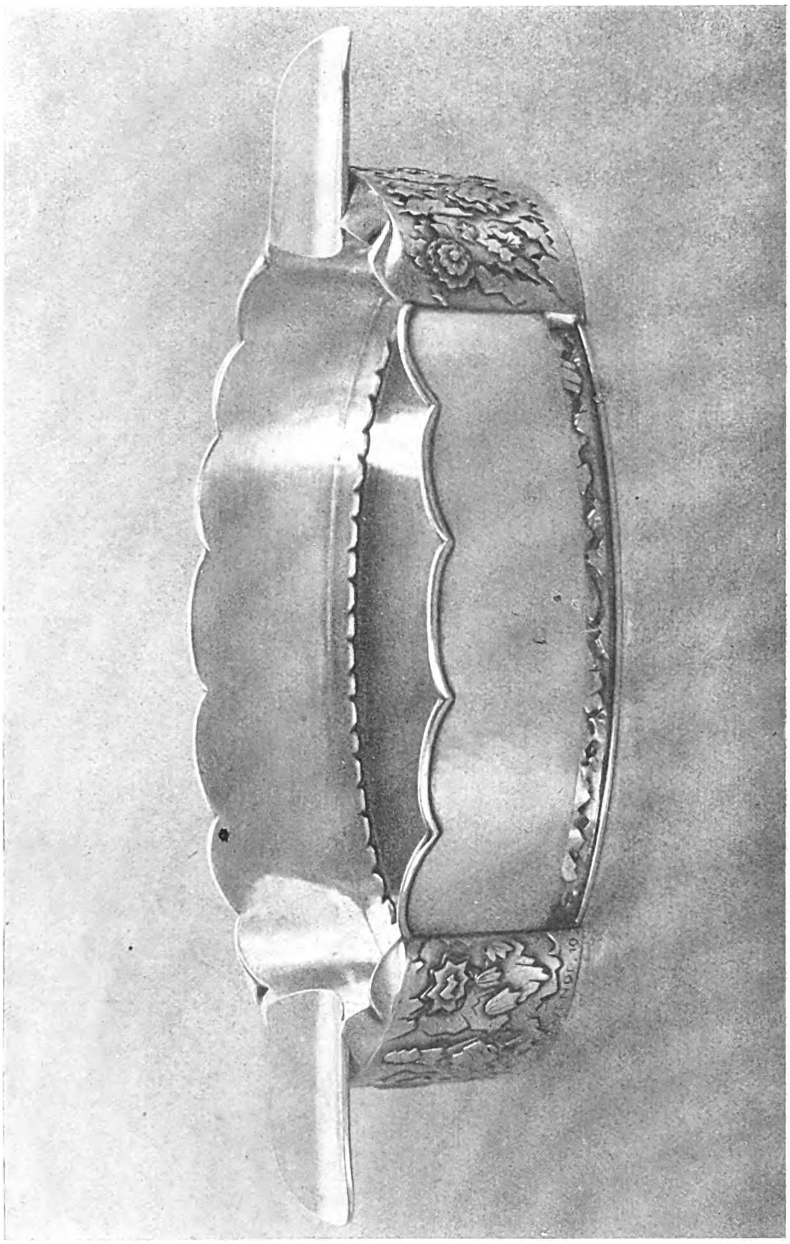
Brosche und Haarschnalle von Goldschmied Theodor Wende, Künstlerkolonie, Darmstadt



Halsſchmuck von Goldſchmied Theodor Wende, Künſtlerkolonie, Darmſtad



Pokal von Goldſchmied Theodor Wende, Künſtlerkolonie, Darmſtadt



Silberne Schale von Goldschmied Theodor Wende, Künstlerkolonie, Darmstadt

welchem gewerbliche Mieter die Versicherung von Spiegelscheiben der gemieteten Räume selbst übernehmen, besteht nicht. Es ist vielmehr üblich, daß die Versicherungsverträge vom Vermieter abgeschlossen werden und mit den Mietern vereinbart wird, daß sie die Kosten der auf ihre Scheiben entfallenden Glasversicherungsprämie anteilig übernehmen. Mangels einer derartigen vertraglichen Regelung bestehen irgendwelche, von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Gebräuche nicht.

Psychotechnik und Wirtschaft

Der ursprünglich viel weiter gefaßte Begriff Psychotechnik wird heute bei uns in der Hauptsache als eine auf das gewerbliche Leben Anwendung findende Seelenkunde aufgefaßt, und in diesem Sinne hat der Ausdruck auch bereits eine weite Verbreitung gefunden. Die psychotechnische Bewegung geht besonders auf das Ziel aus, durch bestimmte Versuche zu erkunden, wie der Mensch an seinen für ihn besonders geeigneten Arbeitsplatz zu stellen sei. Ihr ist es darum zu tun, durch ein experimentell wissenschaftliches Verfahren gewisse Anhaltspunkte für die Berufseignung eines Arbeiters oder Lehrlings zu finden. Daraus geht hervor, daß diese Wissenschaft in engstem Zusammenhange mit der Wirtschaft steht, und gerade diese ihre praktische Bedeutung hat der Psychotechnik sicher das hohe Interesse, besonders auch in industriellen Kreisen, erobert.

Wir können bei unserem Thema nicht an einem Manne vorübergehen, dem die Psychotechnik so manches mit verdankt, an Taylor. Er beobachtete, mit der Stoppuhr in der Hand, die zu einer Arbeit erforderliche Zeit wie die nötigen Bewegungen. Da stellte sich heraus, welche Bewegungen günstig, welche nötig oder überflüssig waren. So konnte zunächst ein Werk nach dem geringsten Zeit- und Kraftaufwande bestimmt werden. Auch das Werkzeug, da es zu einem individuellen Organ des Arbeiters werden sollte, wurde ihm genau angepaßt nach Größe und sonstiger Beschaffenheit, So ergab es sich, daß infolge dieser Beobachtung und Auslese die Arbeitsleistung eines Menschen auf das Doppelte bis Vierfache gesteigert wurde. Gewiß ein ungemein starker praktischer Erfolg!

In Deutschland hat man Taylors Bestrebungen aufgegriffen und nun weiter verfolgt, um sie vor allen Dingen bei der Berufsberatung dienstbar zu machen. Gerade während des Krieges wurden in dieser Beziehung neue Versuche unternommen. So hatte man von der Großen Berliner Straßenbahn auch Eignungsprüfungen für Straßenbahnanwärter eingerichtet, und der Krieg selbst gab Anlaß, solche Prüfungen auch für Kraftfahrer und Flieger vorzunehmen. Auf dem Gebiete der eigentlichen Berufsberatung ist seit einigen Jahren besonders Dr. Otto Lipmann bekannt geworden, der Psychogramme verschiedener Berufe aufstellte, d. h. feststellte, welche Eigenschaften der Anwärter eines Berufes haben müsse, um den Anforderungen des betreffenden Berufes einmal gerecht zu werden. Wie es besondere Laboratorien gibt, die dieser experimentellen Psychotechnik dienen, so hat sich auch schon die Schule bereit gefunden, an ihrem Teile zur Lösung der psychologischen Berufseignung beizutragen.

Wenn wir die deutsche Psychotechnik mit dem Taylorismus vergleichen, so finden wir bereits bedeutende Abweichungen. Taylor war es in der Hauptsache darum zu tun, den Arbeiter selbst bei seiner Tagesarbeit zu beobachten, an seiner Leistung, ihn nach dem besten, erprobten Verfahren anzuleiten und dadurch die besten Erfolge zu erzielen. Die deutsche Wissenschaft ging insofern wesentlich andere Wege, als sie nicht an der täglichen tatsächlichen Arbeit des Menschen ihre Versuche anstellte, sondern in besonderen Experimenten, mit wissenschaftlichen Apparaten, also getrennt von der eigentlich praktischen Arbeit. Außerdem ist zu betonen, daß man in Deutschland die ganze psychotechnische Bewegung darauf richtet, schon den Anfänger, den Lehrling psychotechnisch zu prüfen, um zu erfahren, ob er sich für den von ihm gewählten Beruf eignet oder nicht. Es kommt uns darauf an, ungeeignete Elemente von vornherein von den Arbeitsplätzen fernzuhalten oder sie auf passende Berufe hinzuweisen.

Gewiß darf dabei ein wichtiges Moment nicht übersehen werden, das für den praktischen Blick des Amerikaners spricht. Wenn nach ihm der Mann an der Arbeit beobachtet wird, wenn dieser Anleitung erfährt, wie er am besten seine Tätigkeit durchführen kann, so ist das sehr klug gehandelt. Denn dadurch wird das Interesse des Arbeiters an seiner Arbeit und dem Erfolg, sein Fleiß, seine Willigkeit, sein Gemüt, überhaupt sein ganzer Mensch mit in Rechnung gestellt, in Mitleidenschaft gezogen. Es ist in die Hände des Arbeiters gelegt, durch Übung, durch eisernen Willen seine gesamte Arbeitsleistung zu steigern, und dieses allgemein menschliche Triebmittel ist wahrlich nicht gering zu achten. Wir wissen ja aus vielfacher Erfahrung, wie der eiserne Wille fast immer siegt, wie Fleiß und Anspannung nicht selten über die schweren Gebrechen der Natur triumphieren. So könnte es für den einzelnen und das Ganze verhängnisvoll werden, wenn der Willige und Fleißige einem Berufe ferngehalten würde, zu dem er wohl Lust, aber vielleicht nur geringe Gaben mitbringt, während der jugendliche Begabte später im praktischen Leben das nicht hält, was er und die Prüfung versprach, weil vielleicht die wertvollen allgemein menschlichen Eigenschaften fehlen.

Wir dürfen von der Psychotechnik vorderhand überhaupt nicht zu viel erwarten. Bei der Berufswahl sprechen einmal zu viele Punkte mit und erst recht viele später beim Erfolg. Aber es ist doch schon viel gewonnen, wenn vor groben Mißgriffen bewahrt werden kann, wenn die Arbeitsleistung des ganzen Volkes auch nur um einen Bruchteil erhöht wird. Zudem ist vor allem zu bemerken, daß die Psychotechnik erst am Anfang ihrer Arbeiten steht. Deutsche Gründlichkeit und deutscher Eifer werden hier nicht rasten und sicher auch dazu beitragen, das Problem der Berufseignung und der besten Arbeitsleistung lösen zu helfen.

P. Hoche.

Zollerhöhungen in Deutschland nach Kündigung der Handelsverträge?

Der Weltkrieg hat die alten wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren bisherigen Gegnern zerstört; die mit denselben vor dem Kriege abgeschlossenen Handelsverträge sind außer Kraft getreten. Es ist eine internationale Rechtsregel, daß mit dem Eintritt des Kriegszustandes zwischen zwei Staaten alle vertraglichen Beziehungen zwischen ihnen gelöst werden und auch nach Beendigung dieses Zustandes nicht von selbst wieder aufleben. An Stelle des Handelsvertrages treten hier die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles, der den alliierten und assoziierten Mächten einseitig alle Rechte, uns lediglich Verpflichtungen zuweist. Infolgedessen blieben von den zahlreichen Handelsverträgen, die Deutschland vor dem Kriege abgeschlossen hatte, nur noch diejenigen mit Österreich, Schweden und der Schweiz in Kraft.

Österreich gegenüber waren die rechtlichen Grundlagen, die der alte deutsch-österreichisch-ungarische Handelsvertrag geschaffen hatte, verschwunden. Der Tschechoslowakei gegenüber war der Handelsvertrag schon durch den Eintritt dieses Staates in die Reihen unserer Gegner gegenstandslos geworden. Aber auch Österreich gegenüber konnten Rechtsansprüche aus dem alten Handelsvertragsverhältnis heraus nicht mehr hergeleitet werden, denn der Vertragsgegner, mit dem wir seinerzeit den Handelsvertrag abgeschlossen hatten, war durch die Auflösung der alten Monarchie verschwunden.

Bei dieser Sachlage mußte es das Bestreben der Reichsregierung sein, mit jenen Ländern zu Vereinbarungen zu gelangen, die wieder eine rechtliche Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen schafften. Aus diesen Gesichtspunkten heraus wurde im Jahre 1920 das Wirtschaftsabkommen mit Österreich abgeschlossen. An Stelle der zolltarifarischen Abreden trat die Meistbegünstigung. Wenn trotzdem die bisherigen zolltarifarischen Bestimmungen nebst den Vertragstarifen zunächst wieder Aufnahme gefunden haben, so geschah dies aus dem Grunde, weil Österreich durch den Friedensvertrag von St. Germain den alliierten und assoziierten Mächten gegenüber 6 Monate nach seinem Inkrafttreten an die vorteilhaftesten Sätze, die für die Einfuhr nach Österreich am 25. Juli 1914 in Geltung waren — also an seinen Vertragstarif — gebunden war. Diese Frist lief erst am 16. Januar 1921 ab. Bei dieser Sachlage war es für beide Teile geboten, den Vertragstarif bis zu diesem Zeitpunkte auch im Verkehr zwischen Deutschland und Österreich aufrecht zu erhalten und nur durch Festsetzung einer kurzen Kündigungsfrist Vorsorge zu treffen, daß nach dem 16. Januar 1921 jeder der beiden Teile sich jederzeit binnen kurzer Frist von den zolltarifarischen Bestimmungen frei machen konnte. Als Kündigungsfrist wurde ein Monat vereinbart. Bisher sind diese Zolltarifabreden aus dem alten Handelsvertrage von keiner Seite gekündigt worden. Wie wir aber weiter unten sehen werden, muß mit einer solchen Kündigung zum 6. Juni 1921 von deutscher Seite aus mit Bestimmtheit gerechnet werden.

Was Schweden anbetrifft, so konnte der deutsch-schwedische Handelsvertrag zu jeder Zeit unter Beobachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufgesagt werden. Diese Kündigung ist von schwedischer Seite aus am 15. Dezember 1920 erfolgt, so daß dieser Handelsvertrag mit dem 16. März 1921 außer Kraft getreten ist. Bei der Kündigung gab Schweden seine Geneigtheit zu erkennen, mit uns eine neue Vereinbarung zwecks Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zu treffen, brachte aber dabei zum Ausdruck, daß nur ein modus-vivendi-Abkommen auf der Grundlage der allgemeinen Bestimmungen des Handelsvertrages in Frage kommen könnte. Spezielle Abmachungen über Ermäßigungen oder Bindungen von Zollsätzen sollten also ausscheiden. Es ist dann auch mit Vertretern der schwedischen Regierung verhandelt worden. Ein Resultat ist aber bei diesen Verhandlungen bisher nicht erzielt worden, so daß die Handelsbeziehungen beider Länder heute einer rechtlichen Grundlage entbehren. Eine Änderung in der Zollbehandlung der beiderseitigen Importgüter ist durch diesen Zustand mit ganz geringfügigen Ausnahmen nicht eingetreten. Deutschland behandelt schwedische Einfuhrgüter nach dem deutschen Vertragstarif. In Schweden war ein eigentlicher Vertragstarif nie vorhanden, da die in dem früheren deutsch-schwedischen Handelsvertrage vereinbarten ermäßigten Zollsätze in den schwedischen Zolltarif eingearbeitet waren, der bisher von schwedischer Seite beibehalten worden ist.

Was die Schweiz anbetrifft, so ist der deutsch-schweizerische Handelsvertrag von deutscher Seite aus anfangs März zum 6. Juni 1921 gekündigt worden. Dieser Vertrag sieht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vor. Anscheinend geht die deutsche Regierung schon seit längerer Zeit mit der Absicht um, seine noch bestehenden Handelsverträge zu kündigen, da bereits im Oktober 1920 in einer dem Reichstage vorgelegten Denkschrift ausgeführt wird, daß unter den heutigen veränderten Verhältnissen jedes Land das Bestreben habe, sich einstweilen von zolltarifarischen Bindungen frei zu halten, um an eine Neugestaltung des autonomen Zolltarifs herangehen zu können. Ob dieses längst beabsichtigte Vorhaben der deutschen Regierung, sich auf zolltarifarischem Gebiete vollständig freie Hand zu schaffen, in irgendeiner Weise durch die von schwedischer Seite erfolgte Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages beeinflußt worden ist, oder ob die Gründe für ein solches Vorgehen zu dem jetzigen Zeitpunkte auf anderen Gebieten zu suchen sind, entzieht sich natürlich unserer Beurteilung. Bemerkt soll aber werden, daß von seiten der Entente schon wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß gewisse deutsche Zölle eine Steigerung erfahren könnten.

Die bereits erfolgte Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages muß unfehlbar die Kündigung der Tarifabreden in dem Wirtschaftsabkommen mit Österreich nach sich ziehen, da andernfalls Deutschland doch keine freie Verfügung über seinen Zolltarif erhalten würde.

Man darf wohl annehmen, daß die deutsche Regierung die freie Hand dazu benutzen wird, um nicht unerhebliche Zollerhöhungen eintreten zu lassen, und zwar werden die Gründe für diese Erhöhungen nicht auf wirtschaftlichem Gebiete zu suchen sein, um die deutsche Industrie vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen, sondern nur das finanzielle Bedürfnis wird den Ausschlag geben. Diese Annahme findet bis zu einem gewissen Grade Unterstützung in der oben bereits erwähnten Denkschrift. In derselben heißt es an einer anderen Stelle: „Es kommt hinzu, daß sich aus inneren Gründen — Verschiebung der Rohstoff-, Arbeits- und Geldverhältnisse — die wirtschaftliche Entwickelung zurzeit zu wenig deutlich übersehen läßt, um die Wirkungen etwaiger Tarifkonzessionen in ihrem vollen Umfange auf längere

Dauer hinaus abwägen zu können.“ Dasſelbe, was hier hinſichtlich der Unüberſichtlichkeit der wirtſchaftlichen Entwickelung von den Tarifkonzeſſionen — alſo von Zollherabſetzungen — geſagt iſt, trifft auch auf Zollerhöhungen zu.

Das Außerkrafttreten der Handelsverträge ermöglicht es Deutſchland, ſtatt der vertragsmäßigen Zollſätze die autonomen in Wirkſamkeit zu ſetzen und ferner darüber hinaus noch weitere Zollerhöhungen eintreten zu laſſen. Andererſeits gewinnen aber die Schweiz und Öſterreich dieſelbe freie Hand wie wir, und man wird wohl in der Annahme nicht fehl gehen, daß beide Länder ihre Freiheit in derſelben Weiſe ausnutzen werden. Es kann infolgedeſſen auch aus anderen Gründen fraglich erſcheinen, ob das deutſche Wirtſchaftsleben in ſeiner Geſamtheit durch die Erhöhung der deutſchen Zölle mehr gewinnt, als es durch die für den Export im Auslande eintretenden Erſchwerungen einbüßt.

Was die Auswahl der Tarifpoſitionen anbetrifft, die in Deutſchland eine Erhöhung erfahren könnten, ſo werden vorausſichtlich Lebensmittel und Gegenſtände des täglichen Bedarfes nicht in Anſpruch genommen werden. Man wird vielmehr Genußmittel und ſolche Erzeugniſſe heranziehen, deren Verbrauch einen gewiſſen Luxus darſtellt, wobei man allerdings bei der Auslegung dieſes Begriffes nicht allzu engherzig verfahren wird.

Man wird mit Beſtimmtheit darauf rechnen können, daß alle für uns in Frage kommenden Erzeugniſſe — unter allen Umſtänden Waren aus Gold und Silber — in den nächſten Monaten eine Zollerhöhung erfahren werden. Wie hoch dieſelbe ausfallen wird, läßt ſich ſelbſtverſtändlich nicht mutmaßen, es kann aber wohl mit Erhöhungen von 50 bis 100 % oder auch noch mehr gerechnet werden.

Sowohl im ſchweizeriſchen als auch im öſterreichiſchen Zolltarif ſind für die größte Mehrzahl von Gold- und Silberwaren vertragsmäßige Zollſätze vorhanden. Der Unterſchied zwiſchen den vertragsmäßigen und den autonomen Sätzen iſt zum Teil ganz bedeutend. In beiden Ländern iſt alſo in nächſter Zeit beim Export der für uns in Frage kommenden Erzeugniſſe mit Zollerhöhungen zu rechnen. Die autonomen Sätze treten auf alle Fälle anſtelle der vertragsmäßigen in Kraft, wenn nicht darüber hinaus noch weitere Zollerhöhungen vorgenommen werden. Letzteres iſt aber mit großer Wahrſcheinlichkeit anzunehmen.

Neue Beſtimmungen über die Einkommenſteuer

Am 24. März 1921 iſt eine Novelle zum Reichseinkommenſteuergeſetz beſchloſſen worden, die die bisherigen Beſtimmungen vielfach abändert und zum Teil auch eine vollſtändige Neuordnung einiger Vorſchriften vornimmt. Dieſe Änderungen waren notwendig geweſen, um die etwas übereilte Redaktion des Einkommenſteuergeſetzes zu berichtigen und um ſeine Härte in wichtigen Punkten zu mildern.

Es iſt vor allen Dingen wichtig, daß der Begriff des Einkommens wieder enger gefaßt worden iſt. Es iſt ja bekannt, daß das neue Einkommenſteuergeſetz eine ganz andere Auffaſſung über das, was als Einkommen gelten ſoll, gebracht hat, als vorher in Deutſchland üblich geweſen war. Es ſollte nicht nur das als Einkommen beſteuert werden, was mit gewiſſer Dauer und Regelmäßigkeit erwartet werden konnte, ſondern auch das, was aus irgendeinem Grunde einem Steuerpflichtigen im Laufe des Steuerjahres an Geldwert zuwächſt. Da das ſteuertechniſch ein ganz unmöglicher Einkommensbegriff iſt, ſo hat ſchon das Geſetz vom vorigen Jahre einige kleinere Ausnahmen zulaſſen müſſen. Die Novelle vom März dieſes Jahres bringt nun eine weitere weſentliche Ausnahme. Der Gewinn aus einmaligen Veräußerungsgeſchäften iſt von der Einkommenſteuer befreit. Das gilt für Wertpapiere und anderes bewegliches Gut ebenſo wie für Grundſtücke. Allerdings iſt vorgeſchrieben, daß die Steuerpflicht doch eintrifft, wenn von vornherein bei dem Erwerb des Gegenſtandes die Abſicht beſtand, mit Gewinn weiter zu verkaufen. Es ſollen alſo Spekulationsgewinne verſteuert werden. Die Unterſcheidung zwiſchen Spekulationsgewinnen und anderen Gewinnen beruht auf der Auslegung innerer Vorgänge und wird daher in der Praxis ſehr ſchwer oder gar nicht zu treffen ſein. Wichtig iſt für den Steuerpflichtigen, daß die Abſicht, Gewinn zu erzielen, die einzige maßgebende Urſache für den Erwerb geweſen ſein muß.

Die Tarifſätze der Steuer ſind ebenfalls geändert worden, und zwar ſind die Einkommen unter 100000 M. im Jahre entlaſtet worden. Die Einkommenſteuer beträgt jetzt:

für die erſten angefangenen oder vollen	24000 M	10 %,
„ „ weiteren „ „ „	6000 „	20 %,
„ „ „ „ „ „	5000 „	25 %,
„ „ „ „ „ „	5000 „	30 %,
„ „ „ „ „ „	5000 „	35 %,
„ „ „ „ „ „	5000 „	40 %,
„ „ „ „ „ „	70000 „	45 %,
„ „ „ „ „ „	80000 „	50 %,
„ „ „ „ „ „	200000 „	55 %,
„ „ „ Beträge 60 %.		

Bisher wurde ein Exiſtenzminimum ſteuerfrei gelaſſen, ſo daß beſtimmte Summen, die ſich nach der Größe der Familie richteten, nicht zu dem ſteuerbaren Einkommen für die Reichsſteuer zählten. Jetzt iſt dieſer unbeſteuerte Fuß fortgefallen. Dafür werden aber Abzüge von der Steuerſumme geſtattet, die ſich in der Wirkung beſonders für größere Familien noch günſtiger ſtellen. Bei einem Einkommen bis zu 60000 M. werden für den Steuerpflichtigen und für jede zu ſeinem Haushalte zählende Perſon je 120 M. von der Steuerſumme abgezogen. Für Einkommen über 60000 M. werden aber nur je 60 M. gekürzt. Dieſe Abzüge gelten auch noch für das Steuerjahr 1920. Für das Steuerjahr 1921 tritt noch eine weitere Erleichterung hinzu, dadurch, daß für die Einkommen bis zur Höhe von 24000 M. für die Kinder je 180 M. von der Steuer abgezogen werden können.

Die Abzugsfähigkeit von Beiträgen für politiſche Parteien iſt gefallen. Dagegen iſt der Betrag der Prämien für Lebensverſicherungen, der vom Einkommen abgeſetzt werden kann, von 600 M. auf 1000 M. erhöht.

Von ganz beſonderer Bedeutung für jedes gewerbliche Unternehmen ſind auch die neuen Beſtimmungen über Abſchreibungen. Dadurch, daß die geſetzlichen Vorſchriften durch die Rechtſprechung des Reichsfinanzhofes ergänzt und ausgebaut waren, war dieſes Gebiet für den Laien ſehr unüberſichtlich und verwickelt geworden. Die Novelle zum Reichseinkommenſteuergeſetz beſtimmt nun maßgebend, daß außer den bisher üblichen Abſchreibungen für die Abnutzung noch weitere Abſchreibungen für Mehrkoſten zugelaſſen ſein ſollen, nämlich „den Verhältniſſen entſprechende Rücklagen zur Beſtreitung der Koſten . . . ., die zur Erſatzbeſchaffung der zum land- oder forſtwirtſchaftlichen oder gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gehörigen Gegenſtände über den gemeinen Wert der Erſatzgegenſtände hinaus vorausſichtlich aufgewendet werden müſſen (Mehrkoſten).“ Damit haben wir wieder ein grundlegende und einfache Anordnung über das, was bei Abſchreibungen zuläſſig ſein ſoll.

Außerdem iſt in der Novelle zum Einkommenſteuergeſetz für Ehegatten, die beide erwerbstätig ſind, noch vorgeſehen, daß das Einkommen der Frau beſonders veranlagt wird, ſo daß das Einkommen der Ehefrau ebenfalls die Vergünſtigung der niederen Sätze des unteren Einkommens genießt. Es iſt aber ausdrücklich beſtimmt, daß nur das Arbeitseinkommen der Ehefrau geſondert veranlagt wird. Das Einkommen der Frau aus Kapitalbeſitz, Grundbeſitz oder aus einem Gewerbebetrieb wird nach wie vor mit dem Einkommen des Mannes zuſammen gerechnet.

Fritz Johannes Vogt.

Dürfen Lehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit entlassen werden?

Eine der vielumstrittensten Fragen seit Bestehen der Verordnung über die Entlassung von Arbeitern und Angestellten ist diejenige, ob Lehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit entlassen werden dürfen. Der Demobilmachungskommissar der Amtshauptmannschaft Leipzig steht auf dem Standpunkt, daß eine Entlassung neu ausgelernter Lehrlinge trotz Bestehens der oben gekennzeichneten Verordnung zulässig ist, was aus einem Bescheid, den er einer Leipziger Gewerkschaft erteilt hat, hervorgeht. Dieser interessante Bescheid lautet wie folgt: „Auf Ihre Vorstellung vom 2. d. M. wird Ihnen nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse mitgeteilt, daß der unterzeichnete Demobilmachungskommissar von seinem in der Lehrlingsfrage eingenommenen Standpunkte nicht abzugehen vermag.

Wenn ein Arbeitgeber seine Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit nicht weiterbeschäftigt, sondern dafür andere Lehrlinge einstellt, so liegt zweifellos kein Fall des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 vor, da in der Zahl der Arbeitnehmer keine Verminderung eintritt. Die von einigen Seiten schon geäußerte Ansicht, daß auch in einem solchen Falle die auslernenden Lehrlinge weiterbeschäftigt werden müßten, da durch die in dem Betriebe noch gänzlich unerfahrenen neuen Lehrlinge allgemein eine Verminderung der Arbeitsleistung im Betriebe eintreten würde, erscheint abwegig. Die Verordnung will nur eine unnötige Verminderung der Arbeitnehmerzahl, nicht aber der Arbeitsleistung verhüten. Gegen letztere haben Betriebsleitung und Betriebsrat gemeinsam geeignete Maßnahmen zu treffen; aber auch wenn an Stelle der aus der Lehre Tretenden keine neuen Lehrlinge eingestellt werden, kann ein Fall des § 12 Absatz 1 a. a. O. nicht als gegeben angesehen werden. Denn es liegt überhaupt keine Entlassung im Rechtssinne, d. h. eine durch einseitige Erklärung des Arbeitgebers erfolgte Auflösung eines Dienstverhältnisses vor. Dieses endigt eben wie bereits früher ausgeführt, von selbst, ohne daß es eines neuen Ausspruches von irgendeiner Seite bedarf. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 will doch nur dem vorbeugen, daß Arbeitnehmer plötzlich auf die Straße geworfen werden, da ihnen bei den namentlich für Arbeiter kurzen Kündigungsfristen wenig Zeit verbleibt, sich unter den heutigen Arbeitsverhältnissen einen neuen Arbeitsplatz zu sichern. Dem steht auch die Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen vom 25. April 1920 durch die gerade für Lehrlinge in ihren §§ 7 und 14 gegebene Möglichkeit nicht entgegen. Wollte die Verordnung vom 12. Februar 1920 allgemein für Lehrlinge etwas Neues schaffen, so habe sie dies besonders festsetzen müssen, wie sie es für Lehrlinge als Kriegsteilnehmer in ihrem § 8 Absatz 2 getan hat.

* * *

Qualitäts-Ausfuhr

Wir müssen mit großer Anstrengung danach streben, daß auf allen Gebieten Qualitätsarbeit geleistet wird. Es gibt dafür innere, mehr moralische Gründe, die in der bewußten Abwendung von einer Zeit liegen, die äußeren Glanz und prunkhafte Aufmachung bevorzugte, ohne doch zu einem festen Stil in der Warenausstattung und Darbietung gelangen zu können. Aber auch eine rein fachliche Überlegung zeigt uns, daß wir nur durch fortgesetzte Förderung unserer Ausfuhr allen unseren Verbindlichkeiten im Reiche und dem Ausland gegenüber nachkommen können. Wo sich die Ausfuhr nicht mehr dadurch steigern läßt, daß größere Massen in Bewegung gesetzt werden, da muß die günstige Wirkung dadurch erzielt werden, daß möglichst wertvolle Erzeugnisse geliefert werden. Qualitätsarbeit ist immer ein Stück innerer Reklame, die einen Vorsprung sichert vor vielen anderen Mitbewerbern. Alle unsere Aussichten beruhen darauf, daß wir die Vorsprünge anderer wieder einholen.

Das Nächste ist nun, zu wissen, wie der Weg zu dem erkannten Ziele führt. Schwierigkeiten türmen sich heute mehr denn je auf. Eine Gegenwirkung ruht in der Eigenart der heutigen Arbeiterverhältnisse. Die Überspannung demokratischer Ideen der allgemeinen Selbstachtung und der Menschenwertung veranlaßt viele, nicht mehr nach guter Leistung zu streben. Das Gefühl der Arbeitsfreude ist überwuchert durch politische Gefühle. Dazu kommt noch die moralische Verwirrung, die sich im Schatten der Nachkriegszeit ausbreitet und viele sonst tüchtige Männer und Frauen verleitet, Dingen nachzuhängen, die weit ab von ehrlicher Arbeit und geordnetem Lebenswandel liegen und ihre Kraft und Aufmerksamkeit zerrütten.

Die Betriebsleitung ist heute nun außerdem stark in der freien Auswahl ihrer Leute beschränkt. Unfähige oder böswillige Arbeiter sind schwer zu entfernen. Wirklich brauchbare Kräfte können mitunter nicht eingestellt werden, weil irgendwelche Dekrete das aus formalistischen Gründen, die mit wirtschaftlicher Einsicht nichts zu tun haben, verbieten. Der Staat will oft soziale Zwecke erreichen, die über seine Kraft oder über seinen guten Willen gehen. Er hilft sich dann damit, daß er nicht Staatsmittel bereitstellt, sondern die Last durch schematische Verordnungen auf Privatbetriebe abwälzt. Damit muß die Allgemeinheit nicht nur die Kosten an sich bezahlen, sondern außerdem noch die Schäden tragen, die durch die Störung der Wirtschaft entstehen.

Es gehört eine überlegene Besonnenheit der Betriebsleitung dazu, sich mit diesen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Weder an Zeit noch an den Kosten der besten Vertretung darf gespart werden, um im Verkehr mit Behörden auf die besonderen Verhältnisse eines jeden Betriebes hinzuweisen. Außerdem erfordert die Lage kühne und umsichtige, mit fester Geduld gewappnete Unterhändler, die sich nicht scheuen, die radikalste Opposition der Arbeiterschaft aufzusuchen, um aus dem Anhang der großen Schreier jene zu sammeln, die sich noch durch Tatsachen überzeugen lassen wollen. Schroffheit im ungeeigneten Augenblick kann hier ebenso schwer sündigen wie falsche Nachgiebigkeit. Kurz: Das Gewerbe braucht das, was bisher die Politik immer noch nicht in ausreichendem Maße an sich zu ziehen vermochte: Männer.

Ich gehe noch zu einem ganz anderen Hindernis über, das den Weg zum Ziele der Qualitätsarbeit sperrt. Wir wenden uns aus dem Gebiet des Gesellschaftlichen dem Rein-Stofflichen zu. Es fehlt an zuverlässig guten Roh- und Hilfsstoffen. Gegen diesen Mangel läßt sich jedoch oft etwas unternehmen. Vor allem muß die Stoffkunde gepflegt werden und, was noch wichtiger ist, die bereits gesammelten Erfahrungen müssen weithin verbreitet werden. Große Industriehäuser machen hier anerkennungswerte Anstrengungen. Einzelne Firmen geben Zeitschriften heraus, in denen sie für ihren Fabrikationszweig wertvolle und aus breiter Praxis geschöpfte Kenntnisse ausbreiten. Wer sich sicher fühlt, braucht Klarheit und wachsende Einsicht nicht zu scheuen. Auf den Veranstaltungen der Messen, auf Wanderausstellungen, in den langsam wieder erscheinenden Katalogen wird ebenfalls von leistungsfähigen Firmen darauf gehalten, daß etwas gezeigt wird, was die Materialschwierigkeiten überwinden hilft. Hier sichert sich ein jeder nur das, was er sich selber aneignet.

Rein stimmungsmäßig steht der Qualitätsarbeit die weitverbreitete Ansicht entgegen, daß besonders wertvolle Arbeit nur aus kostbarem Material hervorgebracht werden könne. Das ist ein Mangel an Stilgefühl. Jedes Material soll seiner Eigenart entsprechend verarbeitet werden. Hier entscheidet der sichere Sinn für die beste Form, die ein Stoff verlangt. Wo diese Forderung erfüllt werden kann, da wird auch die Anpassung an die Eigenart fremder Länder in den Musterkollektionen nicht mehr dahin führen können, daß bestimmte Formen verlassen werden. Für einen bestimmten Gegenstand und ein besonderes Material entscheidet dann der Stil: diese Ausführung ist endgültig. Das ist dann Qualitätsarbeit.

* * *

Aufhebung von Ausfuhrverboten

Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers sind die Zollstellen ermächtigt worden, vom 29. April 1921 ab die Ausfuhr der nachstehenden Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen:

aus 775: Silbergespinst aus Silberdraht, der auf mechanischem Wege mit Gold belegt ist;

aus 881a: Leonische Waren aus Blech: vergoldet oder mit Gold belegt (plattiert);

aus 881b: Leonische Waren aus Blech: versilbert oder mit Silber belegt (plattiert);

aus 884a: Waren, ganz oder teilweise aus vergoldeten oder mit Gold belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen (ausgenommen Knöpfe);

aus 884b: — andere Waren, ausgenommen Rosenkränze (885b) und Knöpfe;

aus 885a: Waren, ganz oder teilweise aus versilberten oder mit Silber belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen: Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen (ausgenommen Möbelbeschläge, Rasierapparate, Knöpfe);

aus 885c: — andere Waren (ausgenommen Möbelbeschläge, Rasierapparate und Knöpfe);

887: Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände einschließlich der Toilette- und Nippsachen, ausgenommen Rosenkränze (885b), ganz oder teilweise aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, fein gearbeitet und entweder verniert oder vernickelt oder in Verbindung mit Alabaster, Marmor, Serpentinstein, Schmelz, Halbedelsteinen, nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Pasten oder dergleichen; Waren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle in derartiger Verbindung mit Gespinstfäden, daß sie ohne weiteres als Schmuck getragen werden können; Zellenschmelzarbeiten (sogenannte Cloisonnewaren); Perlen aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, vernickelt oder verniert;

891m: Statuen (einschließlich der Büsten, Reliefs und Tierfiguren) aus unedlen Metallen, mindestens in natürlicher Größe, sofern sie Kunstgegenstände sind.

Krakauer Edelschmiedearbeiten

Noch ist in den slawischen Ländern nicht jene Ruhe eingetreten, die dem Gedeihen der Wissenschaften und Künste die Wege ebnen. Auch der revolutionäre Geist der Zeit ist dem Kunstschaffen nicht förderlich. Zum Genießen eines Kunstwerkes gehört innere Sammlung und Festigung und — Wohlstand.

Die galizische Hauptstadt Krakau liegt uns Gegenwartsmenschen etwas fern. Das war nicht immer so. Im 16. Jahrhundert spannen vom deutschen Kunstgewerbe tausend Fäden nach der Weichselstadt hinüber. Deutsche Kunst und Wissenschaft fanden hier eine lohnende Stätte, und nach den Kriegsstürmen werden sich nun hoffentlich neue Anknüpfungspunkte finden. Man mag über die Monarchie denken, wie man will, soviel steht aber fest, daß die Fürsten fast ausnahmslos Förderer und Schirmer der Künste gewesen sind. In Krakau war es nicht anders. Malereien und Skulpturen wurden eifrig gepflegt; die Metalltechnik aber wurde bevorzugt.

Nach dem Zeugnis der Geschichte war der Statthalter von Krakau im Jahre 1505, namens Reinhardus, ein Münzmeister aus Florenz, und König Wladislaw Lokietek ließ die erste polnische Goldmünze nach dem Fiorino d'oro prägen. Um jene Zeit sind in den Stadtverzeichnissen zahlreiche Goldschmiede aufgeführt, und neben ihren Erzeugnissen gibt es noch viele auswärtige Schmuckstücke in Krakau.

Die damalige Glaubensinnigkeit rief eine wohltätige Wechselwirkung zwischen den Großen dieser Erde und den Kirchenfürsten hervor, und es gibt Beispiele genug, wonach gekrönte Häupter den Kirchen äußerst wertvolle Gegenstände aus Edelmetall zuwendeten. So überwies die Königin Hedwig der Schatzkammer der Kathedrale zu Krakau ein herrliches silberbeschlagenes Elfenbeinkästchen mit mittelalterlichen Legenden. In derselben Schatzkammer befindet sich ferner ein großes goldenes Tragkreuz mit Edelsteinen und niedlichen Figürchen jagender Ritter und Tiere. Wie Kunstkenner vermuten, verdankt der Kunstgegenstand seine Entstehung der Königin Hedwig und ihres Gatten Jagello.

Erwähnt sei noch der silberbeschlagene Hedwigsbecher mit einem orientalischen gelben Glase. Den Silberfuß mit feiner Gravierung hat indessen ein Krakauer Edelschmied im 15. Jahrhundert gefertigt.

Auf andere Kunstgegenstände aus Edelmetall in verschiedenen anderen Kirchen und öffentlichen Gebäuden einzugehen, würde zu weit führen. Einzelne sind wahrscheinlich rheinischen Ursprungs. Hervorgehoben seien noch die vielen Kelche, die ausnahmslos am Schlusse des 15. oder in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sind und hervorragende Kunstwerke darstellen. Der meist sechsblätterige Fuß zeigt plastische oder gravierte Heiligenfiguren, der Knauf Architektur mit Maßwerkfenstern, Strebewerk und Fialen oder aber einen Knauf mit Filigranemail.

Unter den Goldschmieden Krakaus ragt Mathias Stoß, gest. 1540, hervor, dessen Bruder Veit ein sehr bedeutender Zeichner war und 1485 mehrere Kupferstiche gefertigt hat, die viel beachtet wurden. Auch der Goldschmied Martin Marcinek hat ein Reliquiar in schönen gotischen Formen geschaffen.

Die älteren Goldschmiede Krakaus hatten sich so sehr in die Gotik eingelebt, daß sie sich mit der neu einziehenden Renaissance nicht befreunden konnten. Die ersten Kunstwerke dieser Stilform kamen unmittelbar aus Italien an den königlichen Hof. Dann hielten italienische Goldschmiede ihren Einzug in Krakau, so der 1565 verstorbene Gian Jacopo Caraglio, der wie Cellini ein ausgezeichneter Stecher und Zeichner, Goldschmied und Emailleur, Edelsteinschneider, Medailleur und Baumeister war.

Mit den italienischen Meistern traten deutsche in Wettbewerb. Ein silberner Flügelaltar als Nürnberger Arbeit von 1538 stellt Ereignisse aus dem Leben Jesu nach den Stichen Albrecht Dürer dar. Ein Bruder Dürers, der Goldschmied Andreas Dürer, weilte in Krakau und fertigte dort Kunstwerke im Renaissancestil. Krakaus Blütezeit in dieser Kunstform fällt unter die Regierung Sigismund Augusts, und die Zahl der Edelschmiedewerke ist gar groß.

Ein besonderes Kapitel bilden kunstvolle Waffen, die in Polen allezeit reiche Verzierungen trugen. Die durch König Johann Sobieski eroberte türkische Siegesbeute erhöhte die Vorliebe für prachtvolle Rüstungen und Streitwaffen, und die Krakauer Goldschmiede und Waffenverfertiger erlernten von den in der Stadt lebenden Armeniern die Kunst des orientalischen Waffenschmuckes. Wer sich darüber orientieren will, findet in Krakauer Archiven reichlich Material, und auch das Werk von Leonard Lepszy „Krakau“ (Leipzig, Verlag von E. A. Seemann) enthält einige Angaben.

H. Mankowski, Danzig.

Zu unseren Abbildungen

Die hochstehenden Leistungen Theodor Wendes auf dem Gebiete der Gold und Silberschmiedekunst ließen bisher bei künstlerisch reifem Ausdruck und persönlichster Eigenart die gefestigten, traditionellen Bahnen erkennen. Die von uns heute im Bilde vorgeführten Schmuckstücke und Geräte zeigen dagegen im Aufbau sowie in der ornamentalen Lösung die charakteristische Richtung und den Geist der Neuzeit in einer klaren Auffassung, deren Reize unverkennbar sind. Die unbestreitbare Schönheit und Gediegenheit dieser Arbeiten könnten mich wohl bewegen, diese Entwickelung im Kunstschaffen des Meisters mit einer besonderen Freude hervorzuheben, wenn nicht seine früheren Werke meinem persönlichen Empfinden näher ständen.

W. R.



Gowe-Bestecke-Tafelgeräte-
Metallwaren-Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang Nummer 12

Die GOLDSCHMIEDEKUNST

Leipzig, den 4. Juni 1921

Die analytische Bestimmung des Silbers

Von Chemiker F. Reinboth — Charlottenburg

Silber findet bekanntlich in vielen Zweigen der Technik, besonders aber im Kunstgewerbe, ausgedehnte Verwendung. Da reines Silber für Gebrauchsgegenstände wegen seiner geringen Härte wenig geeignet ist, wird es meist mit Kupfer legiert. Der immerhin beträchtliche Wert von Silber und Silberlegierungen läßt es zweckdienlich erscheinen, daß jeder Silberwarenfabrikant oder Silberschmied im eigenen Interesse die für seine Fabrikation dienenden Legierungen, gleichviel ob er sich dieselben selbst zusammenstellt oder von einem Spezialfabrikanten in Barren-, Blech- oder Drahtform bezieht, einer Nachprüfung auf deren Silbergehalt hin unterzieht. Für den Fabrikanten, der sich seine Legierungen selbst herstellt, besteht schon von selbst die Notwendigkeit der Nachprüfung, da er die Garantie für den Silbergehalt seiner Fabrikate übernehmen muß.

Die Bestimmung des Silbergehaltes auf trocknem Wege durch Verbleiung und Abtreiben des Bleies in Kapellen ist jedoch viel zu umständlich und bei geringer Erfahrung auch zu wenig genau, als daß sie sich Eingang in kleinere Betriebe verschaffen könnte. Man kann auch hiervon ganz gut absehen, zumal uns die Chemie Methoden gelehrt hat, den Silbergehalt auf nassem Wege weit genauer und schneller zu bestimmen, Methoden, die obendrein mit geringen Hilfsmitteln und bei einiger Intelligenz auch von jedem Meister ausgeführt werden können.

Von diesen Methoden ist zunächst die Gay-Lussac'sche Chlornatrium-Methode zu nennen. Will man mit dieser sehr genaue Resultate erzielen, so muß man zuvor auf trocknem Wege erst den ungefähren Silbergehalt der Legierung bestimmen. Die Bestimmung ist notwendig, um die bei der Titrierung mit Chlornatrium ungefähre Menge an Titrierflüssigkeit, welche zur Fällung des Silbers gebraucht wird, zu ermitteln, da sich sonst der Endpunkt der Reaktion schwer und mühsam feststellen läßt. Doch kann man schließlich auch auf die Bestimmung auf trocknem Wege verzichten, wenn man die dann längere Dauer dieser naßanalytischen Bestimmung mit in Kauf nimmt. Die genannte Methode arbeitet mit einer Zehntel-Normalkochsalzlösung als Titrierflüssigkeit, d. h. mit einer Kochsalzlösung, die im Liter Wasser genau das Äquivalentgewicht des Chlornatriums, also 58,46 g, gelöst enthält. Vielfach bedient man sich der Einfachheit halber auch einer Lösung, die genau 5 g Chlornatrium in einem Liter Wasser enthält.

Die Ausführung einer solchen Analyse würde sich folgendermaßen gestalten. Angenommen, es läge eine Legierung mit etwa 50% Silber vor, so wiegt man sich davon, sofern es sich um annähernd genaue Bestimmungen handelt, genau 1 g ab. Bei genauen Bestimmungen arbeitet man zweckmäßig mit geringeren Einwagen, etwa 0,1 g. Die abgewogene Menge bringt man in einen Erlmeyerkolben, übergießt sie daselbst mit reiner Salpetersäure von 1,2 spez. Gewicht und bringt sie durch Erwärmen mit einer Bunsen- oder Spiritusflamme in Lösung. Die Lösung, welche nun das Silber in Form von Silbernitrat enthält, spült man nun mit destilliertem Wasser in ein Becherglas und läßt dann aus einer mit $^1/_{10}$ ccm-Einteilung versehenen Bürette Kochsalzlösung zufließen, anfangs größere Mengen, dann kleinere und schließlich ganz vorsichtig nur tropfenweise. In dem Augenblick, wo die Kochsalzlösung in die Silberlösung kommt, scheidet sich ein entsprechender Anteil des Silbers in Form von Chlorsilber als weißer, käsiger Niederschlag ab. Man läßt diesen nach jedem Zufließen von Kochsalzlösung absitzen. Jeder neue Tropfen von Kochsalzlösung wird einen weiteren Anteil des Silbers zum Ausfällen bringen. Je näher

man sich dem Punkte nähert, bei dem das letzte Silber gebunden wird, die Reaktion also beendet ist, um so vorsichtiger muß man die Tropfen zufließen lassen. Gibt ein Tropfen in der klar überstehenden Flüssigkeit nur noch einen opalisierenden Schein, der nächste Tropfen dagegen keinerlei Ausfällung mehr, so ist die Reaktion beendet und man liest nun die Anzahl der verbrauchten Kubikzentimeter Kochsalzlösung ab.

Die chemische Umsetzung bei dieser naßanalytischen Bestimmung erfolgt nach folgender Gleichung:

$$\underset{\text{Silbernitrat}}{AgNO_3} + \underset{\text{Clornatrium}}{NaCl} = \underset{\text{Chlorsilber}}{AgCl} + \underset{\text{Natriumnitrat}}{NaNO_3}$$

Angenommen, wir hätten bis zur Beendigung der Reaktion 54,2 ccm Kochsalzlösung (5 g auf 1 Liter) gebraucht, so können wir die Menge des Silbers berechnen wie folgt:

1000 ccm : 5 g Na Cl = 54,2 : X, d. h. es ist $X = \frac{5 \cdot 54,2}{1000}$ = 0,271 g Na Cl (die zur Fällung benötigte Kochsalzmenge). Nun ist nach der Proportionsgleichung Na Cl : Ag = 0,271 : X_1 oder, indem man für Na Cl und Ag die Molekulargewichte einsetzt (sie sind der Atomgewichtstabelle der chemischen Elemente zu entnehmen — Na = 23, Cl = 35,46, Ag = 107,88), $23 + 35,46 : 107,88 = 0,271 : X_1$ oder $X_1 = \frac{107,88 \cdot 0,271}{58,4}$ = 0,5001 g Ag, d. h. in der abgewogenen Menge der Legierung (1 g) sind 0,5 g Silber enthalten, also in Prozenten ausgedrückt: 50%.

Für die Bestimmung des Silbers in Silberlegierungen kann auch die Methode nach Mohr zur Anwendung kommen. Diese weicht von der vorigen nur dadurch ab, daß man mit Chlornatrium*) im Überschuß titriert und diesen dann mit reiner Silberlösung zurücktitriert. Eine Methode, welche zwar nicht so genaue Resultate wie die genannten gibt, sich aber schneller durchführen läßt, wurde von Altnéder angegeben. Nach dieser läßt man zu einer silberhaltigen Lösung, die etwas freie Salpetersäure und Stärke enthält, eine Lösung von Jodkalium tropfenweise zufließen. Nach erfolgter Fällung des Silbers tritt dann eine Blaufärbung der Lösung ein.

Entschieden aber am wichtigsten und bei weitem am meisten für Silberbestimmungen eingeführt ist die Volhard'sche Methode, da dieselbe schon mit einiger Übung ganz zufriedenstellende Resultate ergibt. Diese Methode gründet sich auf folgende Tatsachen: Läßt man zu einer sauren Silberlösung, die etwas Ferrisulfat enthält, eine Rhodanammoniumlösung zufließen, so wird Silber als käsiges Rhodanid ausgefällt. Die Fällung geht nach folgender Gleichung vor sich:

$$\underset{\text{Silbernitrat}}{AgNO_3} + \underset{\text{Rhodanammon}}{NH_4CNS} = \underset{\text{Silberrhodanid}}{AgCNS} + \underset{\text{Ammoniumnitrat}}{NH_4NO_3}$$

Gleichzeitig tritt eine blutrote Färbung ein, indem sich Eisenrhodanid bildet nach der Gleichung:

$$\underset{\text{Ferrisulfat}}{Fe_2(SO_4)_3} + \underset{\text{Rhodanammon}}{6\,NH_4CNS} = \underset{\text{Eisenrhodanid}}{Fe_2(CNS)_6} + \underset{\text{Ammoniumsulfat}}{3\,(HN_4)_2SO_4}$$

Diese Rotfärbung verschwindet zunächst immer wieder, da sich das Eisenrhodanid mit noch nicht gefälltem Silbersalz (Silbernitrat) nach der Gleichung umsetzt:

$$\underset{\text{Eisenrhodanid}}{Fe_2(CNS)_6} + \underset{\text{Silbernitrat}}{6\,AgNO_3} = \underset{\text{Ferrinitrat}}{Fe(NO_3)_6} + \underset{\text{Silberrhodanid}}{6\,AgCNS}$$

Die blutrote Färbung bleibt erst dann bestehen, wenn sämtliches Silber als Rhodanid gefällt ist. Durch diesen dauernd bestehenden Farbenumschlag ist die Beendigung der Reaktion scharf gekennzeichnet.

Wenn ich nun zur Schilderung der Ausführung einer derartigen Bestimmung schreite, so glaube ich es nicht besser tun zu können, als dem Leser die Arbeitsweise an der Hand eines bestimmten Beispieles vorzuführen. Angenommen, es handle sich daher darum, den Silbergehalt einer angeblich $^{800}/_{1000}$ Legierung festzustellen bzw. nachzuprüfen. Zu dieser Silberbestimmung brauchen wir folgende Lösungen: 1. eine Zehntelnormal-Silberlösung; 2. eine kalt gesättigte Eisenalaunlösung; 3. eine Zehntelnormal-Rhodanammonlösung. Zur Herstellung der ersteren Lösung wiegen wir uns auf einer analytischen Wage genau 10 g reines Silber ab. Dünnes Silberblech ist hierzu am geeignetsten, da man beim Wiegen ein Mehr bequem mit der Schere abschneiden, ein zu geringes Gewicht durch Zulegen schmaler Streifen und Schnitzel auf das gewünschte Gewicht bringen kann. Auch bei dem nun folgenden Lösungsprozeß bietet die Verwendung von Silber in Blechform wegen seiner größeren Oberfläche bedeutenden Vorteil durch schnelleres Arbeiten. Die abgewogene Silbermenge übergießt man nun in einem Erlmeyerkolben mit 160—200 ccm reiner Salpetersäure vom spezifischen Gewicht 1,2 (24° Bé) und löst sie durch Anwärmen mit einem Bunsenbrenner oder einer Spiritusflamme. Nach völliger Lösung des Silbers treibt man die salpetrige Säure durch längeres Erhitzen aus, läßt dann die Lösung erkalten, spült sie ohne Verlust mit destilliertem Wasser in einen mit Eichstrich und Glasstöpsel versehenen Literkolben, füllt diesen mit destilliertem Wasser bis zum Eichstrich auf und schüttelt die Lösung gut durcheinander. Diese dient nun zur Einstellung der Rhodanammonlösung und späterhin auch zu der von Zeit zu Zeit notwendig werdenden Nachprüfung der letzteren. Man bewahrt daher die Silberlösung für den weiteren Gebrauch, vor Licht geschützt, am besten in einer braunen Stöpselflasche auf.

Nun stellt man sich die Rhodanammonlösung her. Hierzu dient reines käufliches Rhodanammonium, das vor allem chlorfrei sein muß. Die Herstellung erfolgt in folgender Weise: Man löst etwa 8 g Rhodanammonium in destilliertem Wasser auf und verdünnt diese Lösung in einem geeichten Literkolben auf 1 Liter. Den wahren Gehalt dieser Lösung muß man nun mittels der Zehntelnormal-

*) Chlornatrium = Kochsalz.

Silberlösung ermitteln. Zu diesem Zwecke füllt man die Lösung in eine Bürette von 50 ccm Inhalt mit einer Einteilung von $^{1}/_{10}$ ccm. Mittels einer 10 ccm fassenden Pipette bringt man nun 10 ccm der Zehntelsilberlösung in ein Becherglas, fügt hierzu 5 ccm einer kaltgesättigten Eisenalaunlösung und 150—200 ccm Wasser. Unter Umrühren mit einem Glasstabe läßt man nun aus der Bürette Rhodanammonlösung in das Becherglas fließen. Anfangs entsteht nur ein weißer Niederschlag, der in der Flüssigkeit suspendiert bleibt und diese milchig erscheinen läßt. Bei weiterem Zusatz erzeugen die einfallenden Tropfen eine blutrote Wolke, die beim Umrühren rasch verschwindet. Wenn man sich dem Punkte der vollständigen Ausfällung des Silbers nähert, geht das Rhodansilber zu Flocken zusammen und die Flüssigkeit beginnt sich zu klären, ohne jedoch vollständig klar zu werden, solange sich noch eine Spur Silber in Lösung befindet. Die blutrote Wolke verschwindet immer langsamer. Dies ist ein Zeichen, daß man mit dem weiteren Zufließenlassen der Rhodanlösung immer vorsichtiger sein muß. Man läßt daher nun nur noch Tropfen für Tropfen zufließen. Bleibt schließlich nach dem letzten Tropfen ein möglichst schwacher, lichtbräunlicher Farbenton zurück, so ist die Titration beendet. Man erkennt die Färbung am besten, wenn man das Becherglas nicht gegen das Licht, sondern, vom Fenster abgewendet, gegen eine weiße Wand hält. Man liest nun die verbrauchte Menge Rhodanlösung ab. Auf eine richtige Ablesung kommt es hierbei sehr an. Beim Ablesen muß das Auge des Beobachters sich immer in gleicher Höhe mit dem Niveau der Flüssigkeit in der Bürette befinden. Da alle zu Titrationen benutzten Lösungen in den Büretten eine konkave Oberfläche (Meniscus) annehmen, von welcher nur der unterste Punkt mit Sicherheit bestimmt werden kann, so ist der Stand des letzteren für die Ablesung zu benutzen. Hat man z. B. gefunden, daß man zur Fällung des Silbers, auch nach einem nochmaligen Titrieren einer zweiten Probe, 9,8 ccm Rhodanlösung gebraucht hat, so bedeutet dies, daß man, um eine Rhodanlösung zu erhalten, in der 1 ccm genau 0,01 g Silber entspricht, 980 ccm derselben mit Wasser auf 1000 ccm zu verdünnen hat. Die Abmessung und Verdünnung nimmt man am besten in einem graduierten, mit Glasstöpsel versehenen Standzylinder vor. Nimmt man mit der verdünnten Rhodanlösung eine weitere Titration vor, so muß man diesmal, wenn sauber und richtig gearbeitet wurde, von dieser genau 10 ccm zur Fällung des in 10 ccm Silberlösung enthaltenen Silbers gebrauchen. Trifft dies zu, so ist die Rhodanlösung für unsere weiteren Silberbestimmungen richtig eingestellt.

Die Herstellung der Eisenalaunlösung ist höchst einfach. Die Eisenalaunkristalle werden im Überschuß in ein Gefäß mit Wasser gebracht und darin durch längeres Stehenlassen und öfteres Umschütteln gelöst. Nach erfolgter Lösung müssen indes noch ungelöste Kristalle zurückbleiben. Die Lösung ist dann kalt gesättigt. Sollte sich nach dem Hinzufügen der 5 ccm Eisenalaunlösung zu der Silberlösung die Farbe der ersteren störend bemerkbar machen, so gibt man noch einige Tropfen reine Salpetersäure zu der Silberprobe zu.

Nach diesen Vorbereitungen kann man zu der eigentlichen Silberbestimmung übergehen. Vorausschicken möchte ich jedoch noch, daß die Titration unbedingt in der Kälte ausgeführt werden muß, da in der Wärme die Farbe des Eisenrhodanids zerstört wird. Ferner ist darauf zu achten, daß die Lösung, in der das Silber bestimmt werden soll, ziemlich viel freie Salpetersäure enthält. Etwas reichlich Salpetersäure hat auf das Resultat keinen Einfluß.

Um nun die Gehaltsbestimmung unseres $^{800}/_{1000}$ Silbers auszuführen, wiegen wir uns genau 0,1 g desselben ab, lösen diese in Salpetersäure und verfahren weiter genau so, wie bei der Herstellung der Zentelnormal-Silberlösung beschrieben wurde. Zur Fällung des Silbers würden wir dann 8 ccm Rhodanlösung gebrauchen. Da 1 ccm Rhodanlösung 0,01 g Silber entsprechen, so entsprechen 8 ccm demnach 0,08 g Silber. In 0,1 g Einwage sind also 0,08 g Silber enthalten, in 1000 g würden daher 800 g Silber enthalten sein. Die vorliegende Legierung stellt also in der Tat ein $^{800}/_{1000}$ Silber dar.

In gewissen Fällen wird man vorteilhaft die Einwage erhöhen, wie aus folgender Betrachtung hervorgeht. Liegt z. B. eine 925-Fein-Legierung vor, so würde man zur Fällung des Silbers 9,25 ccm Rhodanlösung gebrauchen, welcher Wert sich aber auf einer Bürette mit $^{1}/_{10}$ ccm-Teilung sehr schlecht abliest. Wählt man dagegen eine Einwage von 0,5 g, wobei man natürlich auch die fünffache Menge Alaunlösung anwenden muß, so gebraucht man 46,25 ccm. Hierbei spielt dann die Ablesung der Hundertstel Kubikzentimeter keine Rolle. Die Berechnung würde dann je nach Genauigkeit der Ablesung ein Feinsilber von 924 oder 926 ergeben, während man bei einer Einwage von 0,1 g ein Feinsilber von 920 oder 930 erhalten würde, ein immerhin beträchtlicher Unterschied. Will man sicher gehen, so wird man sich mit einer Bestimmung nicht begnügen, sondern stets eine Kontrollbestimmung folgen lassen. Zeigen sich dann wesentliche Unterschiede im Resultat, so kann man sicher sein, daß man irgendwo einen Fehler gemacht hat. So können leicht beim Lösen der Probe geringe Verluste durch Verspritzen der Lösung eintreten. Man wird daher stets gut tun, den Kolben, in dem man die Lösung vornimmt, mit einem Uhrglas zu bedecken. Die darin anhaftenden Teile spült man dann mit destilliertem Wasser in den Kolben zurück. Hierzu bedient man sich am besten einer sogen. Spritzflasche. Gibt man aus irgendeinem Grunde

zu einer Lösung nachträglich noch Salpetersäure hinzu, wie z. B. in dem Falle, daß die Farbe der Eisenalaunlösung störend wirkt, so vergesse man nie, diese vorher durch Erhitzen von salpetriger Säure zu befreien und wieder abkühlen zu lassen. Bei Unterlassung dieser Maßregel kann das Resultat wesentlich beeinflußt werden. Erhält man trotz wiederholter Titrierung kein annehmbares Resultat, so bleibt nichts anderes übrig, als die Rhodanlösung mit der reinen Silberlösung nachzuprüfen und diese bei einem abweichenden Ergebnis in der oben geschilderten Weise neu einzustellen. Liegt eine Legierung mit mehr als 70% Kupfer vor, so muß man zu der Probe eine gegewisse Menge reinen Silbers zuwiegen und diese dann vom Resultat in Abzug bringen. Für den Anfang werden einige Mißerfolge nicht zu vermeiden sein. Richtet man sich jedoch genau nach den gegebenen Regeln, die mit Absicht etwas ausführlich geschildert wurden, und hat man erst einige Übung erlangt, so kann man des Erfolges sicher sein.

Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit

Von W. Krefting (7. Fortsetzung)

VII.

Die Reformation in Deutschland und die Lockerung päpstlicher Gewalt auch in anderen Ländern rief auf seiten der katholischen Kirche eine starke Gegenbewegung, einen religiösen Fanatismus hervor. 1540 wurde der Jesuitenorden gegründet, der eine gewaltige Macht im Dienste „der reinen Lehre" wurde; die Inquisition lebte wieder auf, die mit fanatischer Unduldsamkeit die Vertretung solcher Erkenntnisse bestrafte, die mit den auf Konzilen festgesetzten Grundlehren der Kirche nicht übereinstimmten. Giordano Bruno, der freiheitliche Philosoph, wurde 1593 verbrannt; Galilei mußte seiner Lehre, daß die Sonne stille stehe und die Erde sich drehe, abschwören. Im Sieg der Kirche verging die Nachblüte antiken Heidentums; der freiheitliche, schönheitsvolle Trieb der Renaissance, die heitere und edle Klarheit ihrer Formgestaltung wurde verschlungen im Pathos religiöser Schwärmerei, die sich in ihrer künstlerischen Auswirkung nicht auf Italien beschränkte, sondern auch die benachbarten Kulturländer umschloß.

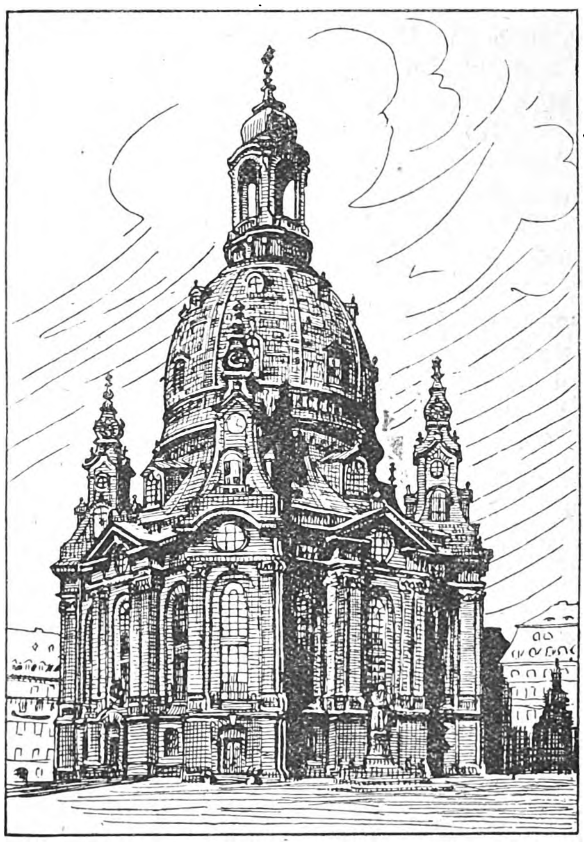


Abb. 31. Die Frauenkirche in Dresden

So können wir die Renaissance als eine Unterbrechung gotischer Weltanschauung empfinden, die in die ideale Glaubenskraft des Mittelalters die Triebe persönlichen Machtbewußtseins, der Prachtliebe und Sinnesfreude senkte. Als eine berauschte, durchglühte Renaissance oder eine veräußerlichte, materialisierte Gotik müssen wir den Barockstil verstehen. Was als verborgene Gotik in diesem „Überrenaissancestil" wühlt, ist die malerische Bewegtheit der Formen, der innere unbezwungene Drang, der nun nicht wie eine reine Flamme der Sehnsucht gen Himmel strebt, sondern durch die Materie gefesselt in die Breite drängt, die Fassade in Kurven schwingt, Bauteile herausdrängt aus der Fläche, Giebel bricht und schweift, bis zur schwülstigen Überladung alles reich verziert.

Diese Kunstweise, die das 17. und 18. Jahrhundert beherrschte, hat man mit „Barock" bezeichnet, wohl um damit das Absonderliche, Übertriebene, gemessen an den Werken der Renaissance, zu bezeichnen. Michelangelo gilt in seinen späten Werken als der Vater des Barocks; ihm strebten die Künstler Italiens nach, sie suchten die innere Größe seiner Kunst durch ein gewaltiges Pathos der äußeren Form zu erreichen. — Man hat die Zeit des Barocks vielfach als eine Verfallzeit angesehen; die besten Werke dieser Bauweise müssen aber unsere Bewunderung erregen als geniale Architektenträume. Barock ist der Stil der plastischen, malerischen Wirkung, der, wie in der Gotik, die starre Eigenart des Steinmaterials dem phantasievollen Schwunge unterordnet, ohne wie dort auch seine schwere Masse aufzuheben; Barock ist der Stil unbegrenzter Möglichkeit, der den Abschluß der Decke durch Malerei auflöst, der sogar perspektivische Täuschungen nicht verschmäht. In die gewaltigen Baumeisterphantasien werden Bäume und Wasser einbezogen, es entstehen großartige Parkanlagen, Brunnen und Kaskaden (Wilhelmshöhe bei Kassel).

Bewahren die Barockkirchen äußerlich eine gewisse Klarheit und Würde (Abb. 31), so will uns das Innere oft wie ein rauschender Festsaal erscheinen. Im gotischen Dom steigen steile Flammen zu gewaltiger Höhe auf, um sich in den Gewölberosen zu treffen; in den Barockkirchen umhüllen sie den Betenden, es umrauscht ihn ein Übermaß von Formen und Farben.

Wir können verstehen, daß solche Prachtentfaltung den größten Beifall der großen und kleinen Fürsten fand, die, nachdem die Folgen des 30jährigen Krieges überwunden waren, an ihren Höfen großen Luxus entfalteten. Italien war auf dem politischen Schauplatz in den Hintergrund getreten und hatte Frankreich die Führung überlassen. Ludwig der XIV. wurde als Vertreter des absoluten Königtums das Vorbild aller Fürsten, alle wollten es ihm nachtun in der Pracht und Verschwendungslust des höfischen Lebens, jeder wollte ein Schloß wie das zu Versailles besitzen. Da entstand in Dresden das genialste Beispiel des deutschen Fürstenbarocks, der Schloßbau des kunstliebenden Kurfürsten August des Starken, der sogen. Zwinger (Abb. 32). Baumeister Pöppelmann schuf damit ein Werk von solch graziöser Eleganz, solchem Phantasiereichtum, daß es uns heute anmutet wie ein Märchenbild aus glücklicher Zeit.

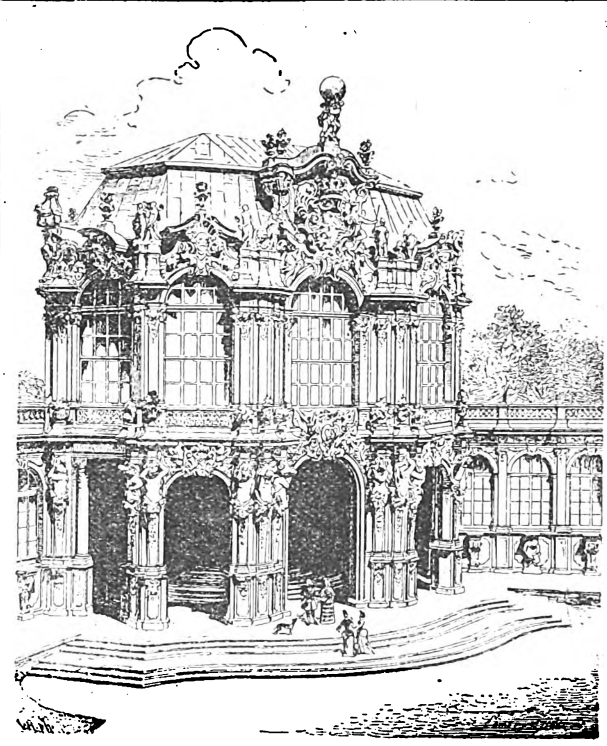


Abb. 32. Westpavillon am Zwinger in Dresden (nach Lübke-Semrau)

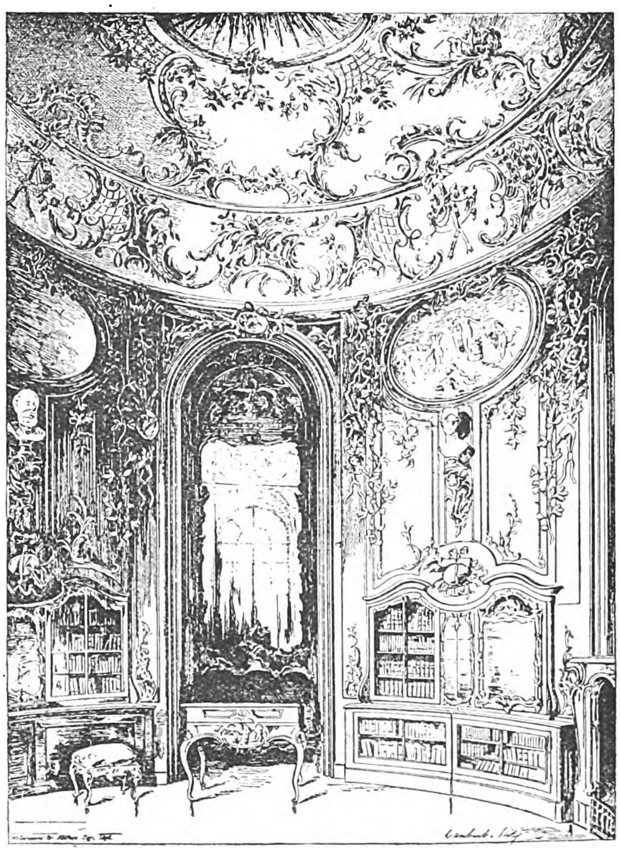


Abb. 33. Bibliothekszimmer im Schloß Sanssouci (nach Lübke-Semrau)

Ernster und würdiger baute man in Preußen. Der erste König, der prunkliebende Friedrich I., fand in Andreas Schlüter den Mann, der mit einemmal das armselige Berlin zu einer Kunststätte machte. Sein Hauptwerk ist das Berliner Schloß, ein Barockbau von klassischer Ruhe und Schönheit. Schlüters Genie vermied die Regellosigkeit und schwülstige Überladung der fremden Vorbilder, er führte den barocken Baugedanken zu einer monumentalen Wirkung, wie sie von keinem anderen Bauwerk jener Zeit erreicht worden ist.

Ein plastisches Hauptwerk Schlüters ist das Denkmal des Großen Kurfürsten auf der langen Brücke am Schloßplatz zu Berlin. Es ist ein Erzbild von außerordentlich eindringlicher Wirkung durch den Gegensatz zwischen den gefesselten Sklavenfiguren des Sockels und dem wie ein siegreicher römischer Imperator dahinreitenden Kurfürsten. Von dem großen Können dieses Künstlers zeugen auch die Masken der sterbenden Krieger im Hofe des Zeughauses zu Berlin.

Die Zeit des Barocks nennen die Franzosen den Stil Ludwigs des XIV. und lassen danach die Stile Ludwigs des XV. und XVI. folgen. Der Stil Ludwig des XV., gewöhnlich Rokoko genannt (rocaille = Muschelwerk), löste den Barock ab und beherrschte etwa die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Des steifen, höfischen Zeremoniells ist man überdrüssig geworden, man will nicht mehr gravitätisch einherschreiten, will ausgelassen lustig sein und tanzen. Da wird auch in der Ausstattung des Raumes der letzte Rest der Antike überwunden. Die wuchtige Prahlerei des Barocks wird nicht mehr geschätzt, heitere Sorglosigkeit ist die Forderung des Tages. Last und Stütze hören auf, betonte Bauglieder zu sein, alles wird aufgelöst in Leichtigkeit und Zartheit, in einen heiteren Schein; zierliches Ranken-

werk ſchlingt ſich um alle Teile der Architektur, bedeckt die Wände und die Möbel. Weiß und Gold, Hellblau und Roſa ſind die beherrſchenden Farben der Innenräume, in denen höchſt geſteigerter und verfeinerter Lebensgenuß Geſtalt gewinnt.

Auch Friedrich der Große, ein ſolch ernſter, pflichtgetreuer Herrſcher, ein Kriegsmann von ſpartaniſcher Einfachheit, konnte ſich dem Zug der Zeit, der kulturellen Herrſchaft des Franzoſentums nicht ganz entziehen. In ſeinem Schloſſe Sansſouci bei Potsdam bewundern wir ein Werk heiterer Rokokolaune (Abb. 33).

Im Stil Ludwig des XVI., in ſeiner ſpäteren Auswirkung Empire (franzöſiſches Kaiſerreich Bonapartes) genannt, brach ſich wieder eine ſtrengere Richtung Bahn, die vielerorts nie ganz aufgehört hatte, die Bauweiſe zu beeinfluſſen, die dort gewiſſermaßen als ernſteres Faſſadenſchild diente, hinter dem ſich barocke Ausgelaſſenheit verbarg. Sie erſtarkte nun als Gegenbewegung gegen die aufdringliche Pracht des Barocks und die tändelnde Nichtigkeit des Rokokos.

Man wollte wieder Ruhe, Geſetzmäßigkeit und Klarheit ſehen. Die konnte man am reinſten bei den Griechen und Römern finden. Herkulanum und Pompeji wurden vom Schutt des Ätna befreit; Winkelmann, der deutſche Schuhmachersſohn, zog nach Rom und ſchrieb ſeine berühmte Kunſtgeſchichte; Goethe begeiſterte ſich an römiſchen und griechiſchen Bildwerken. Der Geiſt des edlen Griechentums zog wie ein letzter Sommertraum durch die Welt.

Einer, der das Griechentum verſtand, war Friedrich Schinkel, der in Berlin das „Schauſpielhaus“ und „Alte Muſeum“ ſchuf. Vielfach aber blieben die griechiſchen Ziermotive — Säulen, Urnen, Girlanden, Akanthusblatt — nur äußere Dekoration.

In der Malerei des 17. Jahrhunderts ſtellen Spanien und die Niederlande die bedeutendſten Künſtler. In Spanien ſind es zwei Maler erſten Ranges, die unſere Bewunderung fordern: Velasquez und Murillo. Velasquez, der Hofmaler Philipps des IV. in Madrid, malt wundervolle Porträts der königlichen Familie und Kriegsbilder, z. B. die berühmte Darſtellung der Übergabe von Breda; Murillo iſt der Maler myſtiſcher Religioſität, der Viſionen und Wunder.

Rubens, van Dyck und Rembrandt ſind die Großmeiſter niederländiſcher Kunſt. Insbeſondere müſſen wir Rembrandt zu den tiefſten Künſtlerperſönlichkeiten aller Zeiten zählen. Rembrandt, der Müllersſohn aus Leiden, iſt Maler aus innerſtem Bedürfnis; ob er Porträts oder große Figurenbilder malt, ob er ſein eigenes Bild oder das ſeiner geliebten Frau Saskia mit der Radiernadel in die Kupferplatte ritzt, oder uns die Geſchichten der Bibel ſchildert, da iſt nie etwas verſchönert oder zurechtgeſtellt, vielmehr alles mit ſo unmittelbarer Friſche und Anſchaulichkeit aus dem Leben gegriffen, ſo ſchlicht und wahrheitsvoll dargeſtellt, wie es nur ein Genie vermag. Auf ſeinen Figurenbildern läßt er alles Nebenſächliche und Unbedeutende in Dunkel verſinken, beleuchtet aber die Hauptſzene mit goldigem Licht.

Unter ſeinen Gemälden gilt als das bedeutendſte die „Nachtwache“, unter ſeinen Zeichnungen die ergreifende Darſtellung des heilenden und tröſtenden Chriſtus, eine Radierung unter der Bezeichnung „Hundertguldenblatt“ bekannt. Da tritt Chriſtus, der Retter, in hellem Glanze aus dem tiefen Dunkel heraus, umleuchtet mit magiſchem Lichte ſowohl die Krüppel und Kranken wie die ungläubig daſtehenden Reichen.

Der Maler des Helldunkels, des goldig ſchimmernden nächtlichen Lichtes, ſtarb im Jahre 1669. Es endete mit ihm ein ungewöhnlich arbeitsreiches, begnadetes Künſtlerleben, ein entbehrungsreicher, einſamer Lebensabend. Nur ganz ſelten hinterläßt ein Erdenleben eine ſolch leuchtende Spur wie das ſeine.

In Holland gelangte in dieſer Zeit die Landſchaftsmalerei zum erſten Male zu einer ſelbſtändigen Entwickelung. Wurde die Landſchaft bisher nur als Hintergrund für figürliche Darſtellungen verwandt, ſo erkannte man nunmehr, angeregt durch den Aufſchwung der Naturwiſſenſchaften, die Poeſie der reinen Landſchaft.

Aus der Schule der großen Niederländer ging Antoine Watteau hervor, der bedeutendſte Maler, den Frankreich im 18. Jahrhundert hervorgebracht hat. Die galanten Feſte des Verſailler Hofes gaben ihm die Anregungen zu ſeinen berühmteſten Gemälden. Da ſehen wir die Herren in Eleganz und Koſtbarkeit der Kleidung mit den Damen wetteifern, ſie tragen Schnallenſchuhe und ſeidene Strümpfe, Kniehoſe und einen ſeidenen bunten Rock mit Spitzen; das Haar iſt geflochten und gepudert. Die Damen trippeln auf hohen Stöckelſchuhen in weiten ſeidenen Reifröcken umher. Ein buntes Bild voll zarter Farben, voll graziöſer Bewegung bot die elegante Rokokowelt bei einem Schäferſpiel im Grünen; ein Bild, das einen Künſtler von ſolch überfeinem Reizgefühl wie Watteau wohl begeiſtern mußte. — Wir können verſtehen, daß man in ſolchem Zeitgeiſt nicht gotiſch bauen konnte, daß dieſe Menſchen auch zwiſchen modernem Hausgeſtühl mit ſeiner einfachen Zweckmäßigkeit unglücklich geweſen wären.

Das arme verwüſtete Deutſchland war nach dem 30jährigen Krieg kein Boden, auf dem in Malerei und Plaſtik bedeutende Kunſtwerke erwachſen konnten. Der deutſche Künſtler mußte erſt mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts im aufblühenden Klaſſizismus ein Reinigungsbad nehmen, den Anſchluß wiedergewinnen an die durch den großen Krieg abgeſchnittene Entwickelung, die mit Albrecht Dürer und Hans Sachs ſo zukunftsfroh durch deutſche Lande zog.

In der Bildhauerei war es vor allem der Däne Thorwaldſen, der einen großen Teil ſeines Lebens in Rom zubrachte und ſich ſo hineinfühlte in die

Welt der Antike, daß er Bildwerke schaffen konnte, die man für griechische halten möchte. Einen nachgeborenen Griechen hat man den Künstler, den wir Deutsche zu den unseren zählen, genannt. In seiner Vaterstadt Kopenhagen, in der Frauenkirche, steht der segnende Christus, sein bekanntestes Werk.

Zu dem Künstlerkreise um Thorwaldsen in Rom gehörten einige deutsche Künstler, die ebenfalls herausstrebten aus der immer stärker um sich greifenden Verflachung und Veräußerlichung der Kunst. Sie gingen aber nicht zurück auf die alten Griechen und Römer, sondern studierten die Maler des Mittelalters, die vor Raffael lebten, weshalb man diesen Künstlerkreis die „Präraffaeliten" nannte oder wegen ihrer religiösen Richtung auch spöttischerweise die „Nazarener". Sie waren die Vorläufer einer Kunstrichtung, die ihre Stoffe aus deutschen Sagen und Märchen, aus dem deutschen Volksgemüt schöpfte. Unter diesen Malern, die man die Romantiker nannte, leuchten besonders zwei hervor, deren Werke durch Vervielfältigungen heute in allen Kreisen des deutschen Volkes verbreitet sind: Moritz von Schwind (1804 bis 1871) und Ludwig Richter (1803 bis 1884). Schwind, mit Romantikern der Dichtkunst und Musik, wie Lenau und Schubert, befreundet, hat Werke voll tiefer Poesie geschaffen, wie die „Hochzeitsreise", die „Morgenstunde" und seine Einsiedlerbilder. Die Wartburg hat Schwind mit Darstellungen aus der Thüringer Sage geschmückt. Die Gedichte Eichendorfs vom deutschen Wald und vom Wandern und die malerische Romantik Schwinds verbinden sich uns zu echt deutscher Poesie:

„O Täler weit, o Höhen,
o schöner, grüner Wald,
du meiner Lust und Wehen
andächtiger Aufenthalt!
Da draussen, stets betrogen,
saust die geschäft'ge Welt,
schlag' noch einmal die Bogen
um mich, du grünes Zelt!"

Ludwig Richter hat in wenigen Gemälden, aber unzähligen Holzschnittblättern das deutsche Kleinbürgertum in all seiner Enge und sinnigen Einfalt, in seiner Frömmigkeit und gemütlichen Beschaulichkeit geschildert (Abb. 34). Wir dürfen ihn den volkstümlichsten aller deutschen Künstler nennen. Er ist uns der rechte Kalendermann geworden, der uns jahraus, jahrein immer neue Freuden aus dem schier unerschöpflichen Nachlaß seiner Werke schenkt. Er ist so recht im deutschen Kinderland zu Hause, erzählt uns von den Nöten und Freuden der Kleinen mit so viel Liebe, daß ihn jeder wieder lieben muß.

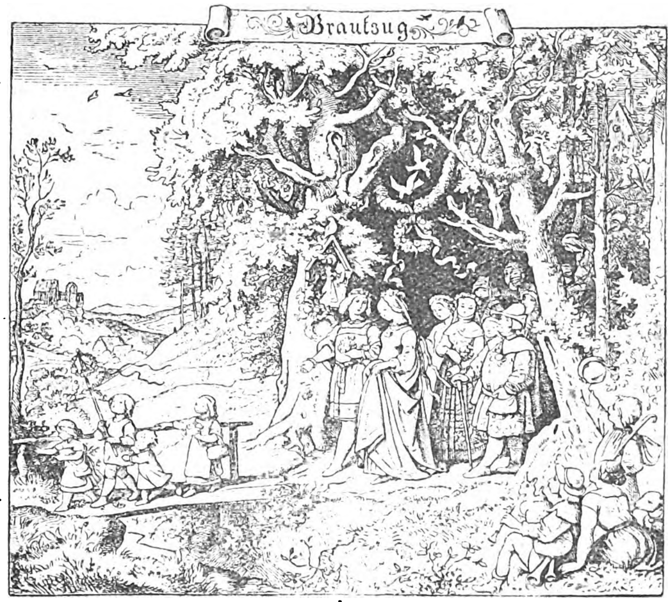


Abb. 34. Ludwig Richter, „Brautzug"

Wie eine Landzunge hineinragt ins Meer, so greift höchstes künstlerisches Schaffen hinein in das Jahrhundert der Naturwissenschaft und Technik. Ein überaus fruchtbares literarisches Leben entfaltete sich um Schiller und Goethe, die die Dichtkunst zu einer wundervollen Blüte führten. In einer Zeit, in der das bedeutendste Werk der Weltliteratur, der „Faust", entstand, schuf auch ein gewaltig Großer titanenhaft im Reiche der Musik, Beethoven, der im Jahre 1827, fünf Jahre vor Goethes Tode, die Welt verließ. Neben diesen überragenden Gipfeln im Reiche der Poesie und Musik will uns die darstellende Kunst wie ein Ausklang, wie eine Nachblüte erscheinen. In dieser sogenannten Biedermeierzeit zeigt sich uns ein letztes Aufblühen idealistischer Weltanschauung, dann bricht mit Macht das kulturarme Jahrhundert der Technik und Industrie herein.

Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat uns unerhörte technische Fortschritte, bahnbrechende naturwissenschaftliche Erkenntnisse gebracht, aber auf künstlerischem Gebiete, besonders auf dem der Architektur und des Kunstgewerbes, ist der Eindruck der Unfruchtbarkeit beherrschend. In der Baukunst gelingt es nicht mehr zu einer einheitlichen, den besonderen Zeitbedürfnissen entsprechenden Gestaltung zu gelangen; in der Plastik und besonders in der Malerei überwiegt das Stoffliche in früher nicht gekannter Mannigfaltigkeit; es fehlt eine alles durchsetzende und verbindende Weltanschauung. — Die Hauptrichtung der Kunst mußte, dem Zug der Zeit folgend, realistisch sein. Bildeten in früheren Jahrhunderten hauptsächlich religiöse und mythologische Motive den Inhalt der darstellenden Kunst, so tritt nun auch in Deutschland, wie früher schon in den Niederlanden, die Landschaft beherrschend auf. Auch nehmen einen weiten Raum volkstümliche Szenen, Porträts und Kriegsbilder ein. Unter den vielen Porträtmalern sei nur einer genannt, Lenbach in München, dessen Bismarckbilder besonders berühmt geworden sind. Als Geschichtsmaler, der seine Stoffe aus dem Leben und den Taten des großen Friedrich schöpfte, muß Adolf von Menzel hervorgehoben werden. Er gehörte auch zu den ersten, die das Reich der Arbeit für die Kunst entdeckten, er schuf im Jahre 1875 ein berühmt gewordenes Gemälde: „Das Eisenwalzwerk".

Aus dem großen Kreis der Maler dieser Zeit tritt auch hier und da ein Idealist hervor, der nicht ganz beherrscht wird vom Geist der Zeit: Feuerbach, Marees, Böcklin und die religiösen Maler Gebhardt und Uhde. Böcklin ist ein Nachfahre der Romantiker, der uns aber im Gegensatz zu jenen ergreifende Harmonien der Farben wieder erleben läßt. Er träumt sich weit fort vom Alltag des Lebens in das geheimnisvolle Weben der Natur, er belebt den Wald mit Faunen und Nymphen und seltsamen Tieren, das Meer mit Tritonen und Nereïden.

Der Plastik wurde der Stoff durch das Zeitgeschehen vorgeschrieben. Christian Rauch schuf das Grabdenkmal der Königin Luise in Charlottenburg und das Erzbild des „Alten Fritz" unter den Linden; Begas baute ganz in äußerlichem barocken Pomp das Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Schlosse in Berlin. Eigene Wege, abseits der breiten Straße, ging der Belgier Constantin Meunier. In realistischer, kraftvoller Weise schuf er die Bronzeplastiken seiner Bergleute, Eisenarbeiter, Lastträger und Mäher. Er setzte mit diesen Werken am Ausgang des Jahrhunderts der schweren Arbeit ein Denkmal, das eindrucksvoll das Zeitproblem ergreift, das eine Ehrbezeugung vor der Arbeit, eine Warnung an die Menschheit ist.

Es vollendete sich um die Wende des Jahrhunderts eine Entwickelung, die schon leise einsetzte, als mit dem Aufsteigen der Renaissance das Wirtschaftsleben stärker in den Vordergrund trat und die volksverbindenden Kräfte der Religion und Kunst erlahmten. Nun stehen die Völker im Wohlstand da, in einer außerordenflichen zivilisatorischen Entwickelung, aber kulturarm wie je in der Zeitenfolge. Den Blick nur auf den Erwerb, nur auf das Nächstliegendste, das mit äußeren Sinnen Wahrnehmbare gerichtet, ist dem Menschen das Verständnis für Ideenweite, das Empfinden für Tiefe und Reichtum seelischen Lebens, aus dem die große Kunst in erster Linie ihre gestaltenden Kräfte schöpft, verloren gegangen. Ein schweres Erbe trat das 20. Jahrhundert an; wir werden sehen, wo die Quellen seines Kunstwillens sind und welche Hoffnungen dieser uns eröffnet. (Fortf. folgt.)

Arbeitsfreude

Heute hat man sich, durch bittere Erfahrungen belehrt, recht eindringlich davon überzeugt, daß das Gedeihen eines Unternehmens stark abhängt von rein seelischen Zuständen der Arbeitenden. Die Übertreibungen der Nachkriegszeit, die Lockerung aller Zucht und Selbstzucht haben uns das so eindringlich vor Augen geführt, das diejenigen, die Zeugen dieses wirtschaftlichen Chaos sind, die Lehre nicht mehr vergessen können. Soweit nicht politische Ansprüche den geregelten wirtschaftlichen Gang stören, gehört es zur Kunst einer wirkungsvollen Betriebstechnik, das Zusammenklingen von Arbeitsleistung und Innenleben der Arbeitnehmer zu erwirken. Unsere Reichsverfassung vom August 1919 sucht die nötige Beachtung dieser Frage dadurch zu erzwingen, daß sie bestimmt, daß Arbeiter und Angestellte als Mitarbeiter von den Unternehmern herangezogen werden sollen, um „an der gesamten wirtschaftlichen Entwickelung der produktiven Kräfte mitzuwirken".

Der wirtschaftliche Begriff der Arbeit ist gar nicht vollständig zu erfassen, wenn man nicht auf die damit aufs engste verknüpften seelischen Vorgänge, auf Stimmungswerte eingeht. Was ist denn Arbeit im Sinne wirtschaftlicher Anschauungen? Menschliche Tätigkeit, soweit sie einem bestimmten Zweck dient: der Fürsorge für den Lebensunterhalt. Dazu kommt noch eins. Arbeit erfordert immer irgendein Opfer, ein Entsagen, entweder ein Opfer der Unterordnung oder der körperlichen und geistigen Anstrengung oder ein Opfer an Muße. Das schließt nun allerdings nicht aus, daß vollbrachte Arbeit Stolz und Genugtuung hervorruft. Die Arbeitsfreude ist eine wirtschaftliche Grundkraft. Wo sie ausbleibt oder unterdrückt wird, da entstehen Reibungen und Störungen.

Das Opfer, das der Zwang zu arbeiten uns auferlegt, tritt uns viel deutlicher vor Augen als das Gefühl der Arbeitsfreude. Dieses Gefühl ist nicht immer bewußt, obgleich es eine wesentliche Grundlage unseres Wohlbefindens ist. Wenn wir besondere Wünsche zurückstellen müssen, weil unser Beruf zunächst andere Forderungen an uns stellt, so sind wir lebhaft von diesem unangenehmen Eindruck erfüllt. Die innere Beruhigung und Befriedigung, die uns geschickt und sorgfältig vorwärts gebrachte Arbeit bereitet, wird gerne als selbstverständlich empfunden. Nur wer geschult ist, seine Aufmerksamkeit auf sich selber zu lenken und jede Regung an sich zu beobachten, registriert solche Vorfälle auch bei dem geringfügigen Anlaß, der gewöhnlich dauernd vorliegt, den die Gewohnheit uns sonst tausendfach übersehen läßt. Kann sich die Arbeitsfreude jedoch aus irgendeinem Grunde nicht gehörig entfalten, so werden wir sofort von einem starken Unbehagen beherrscht.

Die Befriedigung, die der Mensch in seiner Arbeitsleistung findet, ermöglicht es ihm, sich zu einem bestimmten Wirkungskreis berufen zu fühlen. Die Erwartung einer reichen Arbeitsfreude beherrscht die Berufswahl entscheidend. Nur kann es natürlich nicht leicht sein, etwas zu beurteilen, was selbst der, der jahrelange Erfahrungen darin besitzen muß, sich kaum genügend klar macht oder gar klar machen kann. Einige wenige Menschen wissen von Anbeginn, wozu sie sich berufen fühlen. Für die Mehrzahl ist die Berufswahl, die doch zu den wichtigsten Entschlüssen unseres Lebens gehört, sehr von

Zufälligkeiten bestimmt und von recht unkontrollierten Meinungen und Erwartungen geleitet. Die psychologische Berufsberatung setzt hier an. Sie sucht durch kleine Aufmerksamkeitsprüfungen und durch allerlei Geschicklichkeitsproben festzustellen, wie das Seelenleben des Einzelnen auf bestimmte äußere Reize, die bei Arbeitsleistungen eine große Rolle spielen, sich einstellt.

Unser wirtschaftliches Dasein wird durch eine lebhafte Unruhe gekennzeichnet. Nur vereinzelt kommt es vor, daß jemand Jahrzehnte in derselben Arbeitsstelle verbleibt. Für den Stellenwechsel spielt nun die Arbeitsfreude, die in einem Betriebe mit Recht erwartet werden kann, eine Rolle, die auch heute noch nicht ganz aufgehört hat zu wirken. Bleibt auch dem Stellensuchenden durch die Not oft nicht viel Wahl, so ist er doch an eine ihm nicht zusagende Arbeit nur so lange gebunden, bis er sich wieder mit Erfolg um andere Beschäftigung bemühen kann. Dort, wo ungelernte, leicht ersetzbare Arbeitskräfte gebraucht werden, spielt das keine Rolle. Ganz anders aber sieht es dort aus, wo Arbeiter von einer gewissen Qualität zusammengehalten werden sollen. Also wird diese Voraussetzung immer die Leistung kaufmännischer und technischer Bureaus beeinflussen. Hier muß sich als Ergebnis einstellen, daß, unter sonst gleichen Verhältnissen, der Betrieb die Qualität seiner Arbeitskräfte am besten hochhalten kann, der die günstigsten Vorbedingungen für eine Befriedigung bei der Arbeit bietet. Das erhöht seine Leistungsfähigkeit und seine Rente.

Demnach muß man folgern, daß es eine wesentliche Aufgabe der Betriebstechnik ist, alles zu verhindern, was die Arbeitsfreude stört, und alles zu fördern, was sie heben kann. Das ist zunächst eine Aufgabe der Organisation. Jede unklare und unnötige Anordnung im Arbeitsplan vernichtet Arbeitslust und damit zugleich Arbeitskraft. Der letzte Arbeitnehmer, der zu vernünftigen Überlegungen fähig ist, ist noch zugleich ein Kritiker des Werks und der Werkordnung, der er angehört. Sieht er, daß die Arbeitsteilung und Verteilung planvoller geschehen könnte, so bäumt sich seine Vernunft gegen das unökonomische Vorgehen auf. Er fühlt sich unfrei und die Arbeit erscheint ihm als Opfer. Eine geschickte und angemessene Fürsorge für das reibungslose Ineinandergreifen aller Teilhandlungen erhöht und bindet zugleich die Aufmerksamkeit.

Eine offene Aussprache, scheint es, sollte diesen Berufsärger beseitigen können, diese Verärgerung, die daraus entspringt, daß ganz offenbare Mängel der Anordnung einen Widerspruch der Arbeitskräfte hervorrufen. Diese fördernde Aussprache ist aber meist nicht möglich. Einmal, weil die Arbeitsdisziplin eingehalten werden muß und recht oft viel zu stark die leitenden und anordnenden Arbeitskräfte von den ausführenden abschließt. Dann aber auch, weil diese Aussprache, die Mißverständnisse forträumen kann und gegenseitige Anregungen vermitteln sollte, von den Leitenden zu selten gesucht wird. Die Atmosphäre für solche Unterredungen besteht nicht. Wäre es möglich, sie zu schaffen, so würde der Betrieb genug Vorteile daraus ziehen. Es fällt schwer, diese Zusammenhänge zu behandeln, ohne auf die Erschwerung solcher Mitarbeiterschaft durch herrschende politische Vorstellungen hinzuweisen. Ich will das aber hier als bekannt voraussetzen und nur die wirtschaftliche Seite dieser Angelegenheit betrachten.

Man hat darauf hingewiesen, daß die Amerikaner gerade auf diesem Wege die gute Zusammenarbeit herzustellen suchen und die Arbeitsfreude dauernd anregen. Man muß zugeben, daß die Betriebstechnik in Deutschland an einer Schwäche leidet, die durch den Volkscharakter bedingt ist. Es fehlt die nötige, natürliche Publizität im Verkehr zwischen ausführender und leitender Arbeit. Das ist eine Untugend unseres Volksgeistes, die wirtschaftlich sehr unangenehm ins Gewicht fällt und die nicht politisch bedingt ist. Wir versuchen durch schwierige und umfangreiche Gesetze Fragen zu lösen, die andere, glücklichere Völker aus sich heraus, durch ihre Lebenskunst sehr weit gefördert haben. Man muß seine Aufmerksamkeit auch auf diese Beziehung richten. Bei der ganzen Debatte über Betriebsräte und Arbeiterausschüsse wird viel zu wenig beachtet, daß die Voraussetzung dafür, daß der Einzelne sich als Mitarbeiter in seinem Betriebe fühlt, wenig durch äußere Anordnungen gefördert werden kann, sondern in der Hauptsache durch den inneren Kontakt von Mensch zu Mensch. Die Betriebstechnik fordert hier nicht so sehr die Fertigkeit, Paragraphen zu formen, als die Kunst, Menschen zu behandeln und den Willen, Menschen zu verstehen, sich in ihre Seelenlage einzufühlen.

Jede Grundkraft wird gewöhnlich zu gewissen Zeiten oder bei gewissen Gelegenheiten überspannt. Das soll heißen, sie wird in falschem Sinne angewendet. Dann wird ihr Nutzen hinfällig und dafür treten dann Schädigungen auf, die irgendeine unbequeme Nebenwirkung auslösen. Es gibt in unserem Volksleben zwei Arten, die Arbeits- und Berufsfreude durch Überspannung zu verdrehen. Die einen übertreiben sie derart, daß andere Betätigungen, zum Beispiel politische, ganz zurückstehen müssen. Sie lassen ihr Menschentum hinter ihrem Dasein als Berufsmenschen verkümmern. Die anderen machen es umgekehrt. Sie sind soweit politisiert, daß ihre wirtschaftliche Kraft und Anteilnahme verkümmert. Bei ihnen ist die Möglichkeit zur Arbeitsfreude völlig überwuchert von anderen Vorstellungen der Verbitterung und des Hasses. Es ist eine wesentliche Bedingung einer wiedererwachenden Harmonie in unserem Volksleben und damit zugleich des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, daß die nur Berufsmenschen politisch werden, um ein Gegengewicht gegen das Hineintragen politischer Kampfmeinungen in das Wirtschaftsleben zu bilden.

Sie sollten ihre Berufsfreude aus der Erstarrung befreien und einen Teil von ihrer Kraft darauf verwenden, dafür einzutreten, daß nicht immer wieder wirtschaftliche Notwendigkeiten hinter politischen Zwecken zurückstehen müssen. Das könnte wohl auch dazu beitragen, daß die Allzupolitisierten wieder einen Weg zurückfinden zur Arbeitsfreude, die doch eine starke Grundlage und wichtige Bedingung unserer Lebensfreude bildet.

Jede Betriebsleitung aber muß wissen, daß es auch rein wirtschaftliche Fürsorge für die Hebung der Arbeitsfreude gibt. Hier wird der stille und mühselige Streit der ernsten, wohldurchdachten Arbeit ausgefochten mit dem Wortschwall derer, die auf dem Instrument der Massen zu spielen verstehen, ohne doch einen Sinn zu haben für diese inneren Zusammenhänge und für die Verantwortung aller Führer, sie zu pflegen. Fritz Johannes Vogt

Brief aus Pforzheim

Durch die veränderten Verhältnisse und namentlich auch durch die jahrelange Verdrängung der deutschen Industrie und ihres Handels vom Weltmarkte dazu genötigt, vollzieht sich unmerklich eine Neuorientierung im Export sowohl im allgemeinen, als auch in der Edelmetallindustrie. Der teils auf die in der Zwischenzeit eingetretene Erstarkung unserer Auslandskonkurrenz, teils aber auch auf die Weltwirtschaftskrise zurückzuführende noch sehr spärliche Besuch des europäischen Kontinentes von überseeischen Einkäufern hat unter dem Vorantritt des Meßamtes der Leipziger Mustermessen zu einer lebhaften Außenhandels-Propaganda Veranlassung gegeben. Leider hat diese innerhalb unserer Industrie zu einer Zersplitterung geführt, die darauf abzielt, neben dem weltbekannten Zentralmarkt von Bijouterie- und Edelmetallwaren Pforzheim noch einige andere Märkte den überseeischen Einkäufern als zweckmäßige Einkaufsgelegenheiten zu empfehlen. Gegen eine stärkere Beschickung der Leipziger Mustermessen durch unsere Industrieprodukte ist insofern wenig einzuwenden, als unter den Besuchern dieser doch eine Anzahl von ausländischen Firmen vertreten ist, die, ohne Spezialeinkäufer von Edelmetallwaren zu sein, dennoch nebenher einiges Interesse an solchen haben und bei ihrer Anwesenheit in Leipzig für unsere Industrie gewonnen werden können. Anders liegt die Sache aber mit der „Jugosi“ in Stuttgart. Deren intensive Außenhandels-Propaganda für diese periodische Veranstaltung ist zweifellos guten Absichten entsprungen und im Interesse der schwäbischen Industrie wohl begreiflich. Ob sie jedoch gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen taktisch klug und vorteilhaft ist, muß entschieden bestritten werden. Allerdings muß man zugeben, daß es Pforzheim nach Kriegsbeendigung infolge starker Produktionstätigkeit hatte daran fehlen lassen, eine eigene Auslands-Propaganda zu entfalten, und daß Stuttgart hierzu die Initiative ergriff, als seine Messe in der Zeit der Hochkonjunktur zu der Annahme verleitete, sie könne den Rahmen der mehr lokalen Bedeutung einmal überschreiten. Dann war natürlich auch der Wunsch der Vater des Gedankens. Aber ein näheres Vertiefen in die Wesenheit der tatsächlichen Verhältnisse und ein ruhiges Erwägen der Welthandelsstellung des nahen Pforzheim sowie der zahlreichen Gründe für deren Vorhandensein und der zwingenden Notwendigkeit, das Ansehen dieser im Interesse unserer gesamten deutschen Edelmetallindustrie zu erhalten, hätte die Veranstalter der Stuttgarter Messe dazu veranlassen sollen, von einem Wettbewerb mit Pforzheim in der geschehenen Weise Abstand zu nehmen.

Nun hat Pforzheim unstreitig die Führung in der Heranziehung der ausländischen und überseeischen Einkäufer wieder selbst in die Hand genommen. Es hat dies getan einmal durch die Gründung einer reichlich fundierten Gesellschaft zum Ausbau seiner dauernden Musterausstellung in Verbindung mit einer in der Organisation begriffenen Auslands-Propaganda, ferner durch die Neuregelung ihres bisherigen lokalen Verkäufersystems durch Schaffung einer Warenbörse und schließlich durch Errichtung neuer Musterlager in der Hand von Vertretern auswärtiger Firmen, die aus verschiedenen Gründen und infolge der Art der Erzeugnisse weder an der gemeinschaftlichen Musterausstellung teilnehmen wollen, noch können. Angesichts der feststehenden Tatsache, daß Pforzheim energisch gewillt ist und im Begriffe steht, die Weltgeltung seines Zentraleinkaufsmarktes durchgreifend zu organisieren, sollten die Stuttgarter Veranstalter den heroischen Entschluß fassen, freiwillig auf ihre über die lokale Bedeutung ihrer Messe hinausgehenden Pläne zu verzichten und damit die Pforzheimer Fabrikanten moralisch zu verpflichten, ihren zeitweiligen Markt so zu unterstützen, daß er jene umgrenzte Bedeutung erlangt, über die er ja doch auf die Dauer nicht hinaus kommen wird.

Und noch in einer anderen Beziehung reift die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Neuorientierung. Wir haben in Friedenszeiten bekanntlich durch unser verständnisvolles Eingehen auf den nationalen Geschmack ausländischer Völker jene Aufnahme auf dem Weltmarkte gefunden, die unsere deutsche Schmuckwarenindustrie zu der anerkannt führenden in dem allgemeinen Wettbewerb gemacht hat. Dies hat aber die Auslandskonkurrenz erkannt und sich in der Zeit unserer Ausschaltung vom Weltmarkt zunutze gemacht, ohne uns indes wesentlich zu überholen. Wir haben es in Friedenszeiten in dem Studium des Völkerschmuckes zweifelsohne in vorbildlicher Weise weit gebracht gehabt, aber dieses

Studium mit Kriegsausbruch unterbrechen und unseren Wirtschaftsgegnern überlassen müssen. Es ist daher hoch an der Zeit, die Untersuchungen an dem abgebrochenen Punkte wieder aufzunehmen und im Interesse der neuerlichen Erreichung eines Vorsprunges zu vertiefen, wobei sich uns ein Betätigungsfeld erschließt, das von uns noch lange nicht genug ausgebeutet worden ist, aber entschieden neue Aussichten für den Wiedereintritt in den Welthandel eröffnet. Der Schreiber dieser Zeilen hat u. a. einen Bericht aus Shanghai (China) erhalten, der auch in dieser Beziehung einige interessante Stellen enthält, die im Auszuge hier angeführt werden sollen. Es heißt darin: Jede deutsche Export- und Importfirma in China befaßt sich mehr oder weniger mit Bijouteriewaren. Der betreffende Vertrauensmann hat zurzeit eine besonders sorgfältig ausgewählte Sendung einer Pforzheimer Firma erhalten, die aber bei der Wahl zu sehr auf den deutschen Geschmack eingestellt ist. In Pforzheimer Artikeln sollen heute 9- und 14-karätige Uhr-Armbänder stets paarweise gehen, auch dünne Halsketten mit Medaillons. Es gehen auch noch Alpaka-Handtaschen und Zigaretten-Etuis, sogar auch in Gold, Broschen möglichst rund. Blaue Steine sind unter allen Umständen zu vermeiden, da Blau die Farbe der Trauer ist. Die von den chinesischen Gold- und Silberarbeitern hergestellten Schmucksachen werden aus reinem chinesischen Silber und Gold hergestellt, zum Teil mit Emaille-Einlagen. Auch aus Jade geschnitzte Juwelen entsprechen dem Geschmacke des Landes, und viele sind direkte Kunstwerke. Es besteht Nachfrage nach großen Similiknöpfen, welche von Männern als Kleiderknöpfe benutzt werden. Die Frauen tragen viel Simili-Ohrringe. Fingerringe werden in allen Arten gekauft, und zwar Silber vergoldet und in 9- und 14karätigem Gold. Auch Knöpfe in Perlen-Imitation gehen. Echte Steine sind ein sehr großer Artikel. Man sagt, alle in Europa gestohlenen Brillanten werden entweder in Neuyork oder in Shanghai, Tientsin, Peking usw. gekauft, doch übernimmt der betreffende Vertrauensmann hierfür keine Gewähr. Jedenfalls finden gute gefaßte Brillanten selbst in größeren Stücken stets Käufer in China. Gerade in der jetzigen Zeit ist viel Nachfrage und kein Angebot. Offerten ohne Preise müssen indes auf die weite Entfernung vermieden werden usw. usw.

Jedenfalls geht bereits aus diesem Bericht hervor, daß ein intimeres Eingehen auf den Geschmack, die Sitte und die Kunst Chinas die Wegförderung für die Anbahnung der Geschäftsbeziehungen mit dessen Bewohnern bilden wird. Wie im allgemeinen dürfte dies ganz besonders bei den verschiedenartigen Völkern des Orients angezeigt sein, deren Schmuckfreudigkeit die der ganzen Welt übertrifft. Ein Land aber, das in dem Hang zum Körperschmuck alle anderen Nationen in den Schatten stellt, ist **Indien**. Trotz mancher Fehlschläge einzelner Firmen, die diese bei der Eroberung dieses fabelhaften Landes als Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse in Bijouterie gehabt haben mögen, ist, dem Urteile von Kennern dieses Landes zufolge, Indien für deutsche Schmuckwaren ein noch lange nicht ausreichend genug ausgenutztes Absatzfeld. Englands Einfluß macht sich dabei nur insoweit geltend, als für diesen der englische Beamte und Soldat in Frage kommt. Der Indier, sowohl der Hindu niederer Kasten als auch der Maharadscha, ist dem deutschen Erzeugnis durchaus gewogen und zieht es schon aus politischen Gründen demjenigen englischer Provenienz vor. Aber der Indier will in seiner Nationalität umschmeichelt sein und ist nur dann für im Auslande hergestellte Schmucksachen zu gewinnen, wenn diese seiner Kunstanschauung und Tracht entsprechen. Darin aber begeht unsere deutsche Bijouterieindustrie noch eine große Unterlassungssünde. Für die Schmuckbetätigung kommen in Indien infolge der oft ziemlich einfachen Tracht nahezu alle Körperteile in Betracht, so der Hals, die Hände, Finger, Ober- und Unterarm, Ohren, Nase, Fußgelenke, Zehen usw., und gerade die unseren europäischen ästhetischen Anschauungen ungewohnten Körperteile sind es, die den Inder besonders zum Anlegen von Schmuck reizen. Welcher Deutsche dies im Auge behält und auf diese Nationaleigentümlichkeit eingeht, wird ohne weiteres Erfolg haben, auch wenn er nicht so ganz den Geschmack der einzelnen Provinzen treffen sollte. Denn, dieses sei noch besonders betont, die Hindustile der einzelnen Landschaften gehen oftmals ihre recht eigentümlichen Wege, auf die im einzelnen einzugehen uns hier zu weit führen würde (vgl. R. Rücklin, Das Schmuckbuch).

Was von den angeführten zwei Ländern des Orients gesagt worden ist, gilt für alle übrigen und alle anderen Bewohner des Erdballs. Demjenigen, der sich einmal in der Antropogeographie der Erde umschaut, dem werden auf Schritt und Tritt neu auftauchende Anregungen erstehen und dem wird sich der Horizont der Absatzaussichten in ungeahnter Weise erweitern, aber auch der Gedanke aufdrängen, daß noch gar viel getan werden muß, die Unternehmer und Schöpfer von Mustern über die Möglichkeit der Schaffung internationaler Schmuckformen aufzuklären. Und das ist es, was sich gegenwärtig zum Bewußtsein durchringt. Unsere Lehranstalten zur Erziehung des kunstindustriellen Nachwuchses sollten mehr als bisher der Aufklärung der ihnen anvertrauten Zöglinge **in den künstlerischen und Geschmacksanschauungen fremder Völker** dienen, um so mehr als unser deutsches Volk auf die Ausfuhr mehr als jemals vorher angewiesen ist und die Valutaspannung bis auf weiteres trotz aller uns bereiteten Exportschwierigkeiten uns konkurrenzfähig erhalten wird. Die Kunstgewerbeschulen und Zeichenakademien in

Pforzheim, Schwäb. Gmünd und Hanau werden sich um die Förderung der Weltgeltung unserer deutschen Edelmetallindustrie ein unleugbares Verlienst erwerben, wenn sie die Erfüllung ihrer schönen Aufgabe in der nächsten Zeit und in erhöhtem Maße darin erblicken, daß sie in ihre Lehrpläne das Studium der außerdeutschen und überseeischen Geschmacksanschauungen mit aufnehmen und die Anpassungsfähigkeit des ihnen in die Hand gegebenen Jungdeutschlands im angedeuteten Sinne systematisch schulen. Die Würde unserer Industrie ist in eure Hand gegeben; sie fällt mit euch, mit euch wird sie sich heben!

Es herrscht nun allerdings vielfach die Meinung, daß für die Teilnahme am Export wohl viele berufen seien, doch nur wenige ausgewählt werden dürften und daß ein allgemeiner Eintritt in den Ausfuhrhandel zu einem ungesunden wilden Wettbewerb führen könnte, der den einzelnen Teilnehmern und der Gesamtheit nur Schaden bringen würde. Hierin liegt allerdings insofern etwas Wahres, als nicht jedes und vor allen Dingen nicht jedes kleinere Fabrikationsgeschäft ohne weiteres so organisiert werden kann, daß es den Export selbst direkt in die Hand zu nehmen geeignet ist. Nicht jedes Fabrikgeschäft ist in der Lage, eigene Reisende auszusenden, fremdsprachliche Korrespondenten zu halten und alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen, um sich vor Verlusten zu bewahren. Die eigentliche Handelsaktion soll es vielmehr den hierin gewiegteren Exporteuren und Kommissionären überlassen, deren ausschließlicher Beruf es ja ist, die Gesetze des Handels zu ergründen und für beide Teile nutzbar zu machen. Im Interesse des Ansehens unserer Industrie und der Kräftigung ihrer Glieder liegt es aber, wenn allen und auch den kleinsten Industriellen der Weg geebnet und die Möglichkeit geboten wird, sich in die Reihen des nationalen Wettbewerbes einzustellen, indem sie sich in irgendeiner Weise den Interessenten deutscher Erzeugnisse bemerkbar machen. Es ist zweifelsohne das gute Recht jedes einzelnen Fabrikanten, für seine Erzeugnisse im Auslande Reklame zu machen, wobei indes der Zusatz „Verkauf nur an Grossisten“ oder „Der Nachweis eines seriösen Kommissionärs steht zu Diensten“ nichts schaden kann, und die Durchführung des darin ausgesprochenen Grundsatzes unbedingt zu empfehlen ist.

Die in Pforzheim bestehende Vereinigung der Exporteure und Kommissionäre dürfte überdies zu einer ähnlichen Organisation ausgestaltet werden können, wie es im deutschen Buchhandel der „Börsenverein“ ist, und dies um so mehr in der Gegenwart, wo im Anschluß an die dauernde Musterausstellung in Pforzheim eine Zentralstelle geschaffen werden und ein Vermittelungsamt zwischen Einkäufer und Fabrikanten bilden soll, die zu einer gesunden Arbeitsteilung zwischen Industrie und Handel führen könnte, welche allen Teilen zum Segen gereichen könnte. **Dixi.**

Schule und Praxis

Von einem angesehenen, erfahrenen Fachmann des Rheinlandes erhalten wir den nachstehenden Artikel, zu dem wir uns eine persönliche Stellungnahme vorbehalten. Für die fachlichen Angaben, deren Nachprüfung für uns zurzeit erschwert ist, müssen wir dem Einsender die Verantwortung überlassen. Wir bringen die Ausführungen unverkürzt zum Abdruck, um der Gegenseite Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern, und in der Hoffnung, durch gegenseitige Aussprache eine Klärung herbeizuführen, die für alle Interessenten gleich wünschenswert ist.

„Es ist traurig, daß der deutsche Michel trotz der schrecklichen Lehren, die uns der Weltkrieg gebracht, in Reinkultur lustig weiter lebt. Daß dem so ist, zeigt uns die neue Gründung in Köln zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses im Kunsthandwerk. Trotzdem, daß wir finanziell vollständig pleite sind, für die vorhandenen Werkstätten kaum etwas zu tun ist, auf Jahre hinaus gerade das Kunsthandwerk, weil am ersten entbehrlich, schwer daniederliegen wird und kaum in der Lage ist, den alten Gehilfenstamm zu beschäftigen, bringen es ein paar geschäftshungrige Herren fertig, den Kölner Stadtrat zu veranlassen, für eine Kunstgewerbeschule 7¾ Mill. Mark bereitzustellen und dem Institut für religiöse Kunst jährlich 175000 Mark Zuschuß zu bewilligen; der alte Optimismus, der uns so gründlich den Hals gebrochen hat, wuchert lustig weiter. Was macht es uns, ob so eine Stadt eine Hand voll Millionen Schulden mehr oder weniger hat. Der Rentner, der Gewerbetreibende, der Arbeiter ist ja die milchgebende Kuh, die nach Herzenslust ausgepreßt werden kann, reicht das Geld nicht, wird eine neue Steuer gesucht oder aber das Jahr hat, wie z. B. bei der Gewerbesteuer, statt vier einmal sechs oder sieben Steuerquartale. So etwas tun große Geister mit einer Handbewegung ab. Genau so machen es die leitenden Herren der Schule auch. Das Kunsthandwerk ist vollständig unten durch; wir sind dazu berufen und werden dem Handwerk einen brauchbaren und tüchtigen Nachwuchs erziehen. O heilige Einfalt! So etwas könnt ihr drei Macher wohl dem Kölner Stadtrat glauben machen, und daß dem so ist, beweisen ja die bewilligten Millionen, daß sich die Sache aber in Wirklichkeit anders verhält, werde ich in der weiteren Besprechung nachweisen.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Unternehmen, welches unter dem bekannten Vorwande ins Leben gerufen wird, für das Kunsthandwerk einen brauchbaren Nachwuchs zu erziehen, nur darum, Geschäfte zu machen. Was dazu gehört, findet sich so wundervoll zusammen. Zuerst das Geld der steuerzahlenden Bürger, dasselbe ist ja doch in der Hauptsache dazu da, um verpulvert zu werden. Dann kommt der Schriftsteller, der kaufmännische Leiter, der Reiseonkel und dann ein ganz geschickter Techniker, der dazu noch den Titel Professor hat. Ohne diesen Titel würden die Arbeiten auch nichts von ihrer Qualität einbüßen, aber so ein Titel zieht! Die Presse bezieht ihre Artikel aus der Feder eines der Leiter, folglich muß alles, was geschieht und erzeugt wird, gut sein. Die Zuschüsse der Stadt sind gefundenes Geld. Kosten für die Werkstätte, Miete, Einrichtung, Steuern, Löhne usw. fallen weg, da müssen die Taschen ja voll werden. Der freie Gewerbetreibende muß für alle diese Spesen aufkommen. Die Herren in Köln kennen solche Spesen nicht und erhalten pro Jahr noch 175000 Mark Zuschuß, dabei wäre ich innerhalb einiger Jahre schwer reich. Außerdem gibt es Gewerbetreibende, die in ihrer Unerfahrenheit diesen Herren noch helfen. Diese Praktiker werden auch noch geschröpft. Erstens übernehmen die Leutchen die Arbeit für den Preis, der ihnen diktiert wird und haben dann für die ihnen entgegengebrachte

Liebe noch 20 Prozent an die Schulleiter abzuführen, also auch wieder gefundenes Geld. Solche Dummheiten kann nur der machen, der nichts zu tun, oder der 20 Jahre mit verbundenen Augen herumgelaufen ist, dem das, was sich schon vor 20 Jahren abspielte, fremd geblieben. Vor 15—20 Jahren tauchten in den verschiedensten Städten ebensolche Volksbeglücker auf, die vom Staat und den Städten finanziert an den Schulen tätig waren und unter dem Vorwand, für das Handwerk und Kunsthandwerk brauchbaren Nachwuchs zu erziehen, Werkstätten errichteten. Was ist daraus geworden? Geschäfte wurden gemacht, weiter nichts! Der brauchbare Nachwuchs blieb aus, den erzogen wir uns selbst. Die Erziehung des Nachwuchses war der vorgeschobene Grund, der Deckmantel, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern. Genau so wird es auch in Köln gehen. Wären die Herren damals in der Lage gewesen, den brauchbaren Nachwuchs zu bilden, müßte derselbe heute, nach 20 Jahren, doch da sein und sich in den Werkstätten bemerkbar machen, dann könnte es aber mit dem Kunsthandwerk nicht so schlecht bestellt sein, wie die drei Macher in Köln den Geldgebern vorredeten, nur um viel Geld bewilligt zu bekommen.

Wenn von Köln aus das Terrain abgegrast, die Geschäfte gemacht sind, werden wir auf den brauchbaren Nachwuchs genau so warten, wie auf den Nachwuchs, den ebensolche Herren vor 15—20 Jahren uns zu erziehen versprachen. Was wir also von den Kölner Herren hören, sind alte abgedroschene Phrasen, die so alt sind wie die Kunstgewerbeschulen. War es den Herren in der Zeit, wo Deutschlands Handel und Industrie blühte, reichlich Geld und Aufträge da waren, nicht möglich, dann wird es den Kölner Machern sicher nicht gelingen; oder haben wir es in Köln mit so überragenden Geistern zu tun, die das verarmte Land dahin bringen, sich dem alten Luxus wieder hinzugeben? Ich glaube kaum; ist daran aber nicht zu denken, was soll dann die Aufzucht von Kunsthandwerkern? Dann ist schon der Versuch strafbar, weil er so viel Geld kostet. Daß die Kunstgewerbeschulleiter der damaligen Zeit auch nicht blöde und nicht weniger geschäftstüchtig waren wie die Kölner Herren, geht daraus hervor, daß sich die Regierung schließlich veranlaßt sah, im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung in Nr. 24 vom 28. Dezember 1904, also vor 17 Jahren, eine Anweisung folgenden Inhalts zu geben: „Die in den Schulwerkstätten erzeugten Gegenstände dürfen nicht in einer Weise veräußert werden, daß daraus dem Handwerk oder der Industrie ein Wettbewerb erwächst.“ Weiter heißt es zum Schluß: „Im übrigen lege ich Wert darauf, daß die Direktion bei Einrichtung und Ausgestaltung des Werkstattunterrichts sich des Einverständnisses der Schulvorstände und der beteiligten gewerblichen Kreise versichert.“

Diese Vorschrift wurde damals genau befolgt; man wählte in den Schulvorstand immer nur willfährige Leute und frug nur bei den Handwerksmeistern an, von denen man wußte, daß sie zu allem Ja und Amen sagten, eventuell half man mit einem kleinen Auftrag nach. In der damaligen Zeit stand der Schulrummel in höchster Blüte und hatte bei den weitaus meisten Kunsthandwerkern falsche Hoffnungen erweckt. Die Auffassung war so allgemein, daß es in der „Niederrheinischen Volkszeitung“ vom 3. März 1905 heißt: „Zu einem Aufsehen erregenden Schritt hat sich das Vorstandsmitglied der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule, Juwelier Beumers, entschlossen. In einem Schreiben an den Oberbürgermeister motiviert er die Niederlegung seines Amtes damit, daß nach seiner Überzeugung die Kunstgewerbeschule für das Handwerk und Kunsthandwerk nicht den erhofften Nutzen bringe und es ihm mit Rücksicht auf seine Überzeugung von der Unzuträglichkeit dieser Einrichtung unzweckmäßig erscheine, länger im Amte zu bleiben. Wer hat Recht behalten, die Schulleiter oder Beumers? Nach Aussage der Kölner Macher Beumers, denn Dr. Witte und Genossen sind doch der Ansicht, daß es anders werden muß. Die damaligen Schulleiter waren ebensowenig befähigt, wie die Kölner Herren sein werden, ihr Versprechen einzulösen. Die Kölner Herren holen nach 17 Jahren, so viel Zeit ist bis heute nach dem vorstehend angeführten Ministerialerlaß verstrichen, die alten abgedroschenen Phrasen, Hebung des Kunsthandwerkes durch Schaffung von Schulwerkstätten zur Erziehung eines brauchbaren Nachwuchses wieder aus der Versenkung hervor. Da der deutsche Michel in Reinkultur weiter lebt, wird die Sache mit Freuden aufgegriffen, als etwas Neues, sehr Nützliches angestaunt und 7 ³/₄ Mill. Mark bewilligt. Führt die 7 ³/₄ Mill. Mark doch lieber an das Finanzamt zur Bezahlung der Schulden ab, denn ihr könnt durch die Hergabe der Millionen dem Kunsthandwerk ebensowenig helfen und ebensowenig brauchbaren Nachwuchs erziehen oder erziehen lassen, wie gleichgesinnte Männer eurer Art vor 20 Jahren; denn wäre es anders, müßte der brauchbare Nachwuchs da sein, und ist er da, können die Kölner Macher sich die Mühe der Erziehung sparen, denn auf lange Jahre hinaus werden sich die Bestellungen für das Kunstgewerbe nicht so häufen, daß die jetzt vorhandenen Kräfte die Arbeiten nicht spielend bewältigen könnten. Vorerst könnte man das Geld also nutzbringender verwenden. Es wird nicht bestritten, daß der Fachmann bei dem Kölner Unternehmen manche schöne Arbeit schaffte, aber auch im freien Gewerbe gibt es Leute, die Riegel ebenbürtig sind, trotzdem Dr. Witte erkannt hat, daß das freie Gewerbe vollständig unten durch ist. Diesen Leuten fehlt allerdings der Doktor- und Professortitel; aber eins haben diese Leute, glaube ich, den Herren in Köln voraus, sie bewahrten sich ein klares Urteil, etwas, was uns heute am meisten nottut. Vor 20 Jahren sagten uns Leute vom Fach, mit dem Kunsthandwerk muß es anders werden; heute sagt uns dies ein Mann, der seines Zeichens nach dem geistlichen Stande angehört. Er eröffnet uns, daß der Künstler bald fruchtlos und steril wird, wenn ihm keine Aufgaben gestellt werden. Ob Witte denkt, daß dies nur bei Riegel der Fall ist? Wenn dies auch bei anderen zutrifft, schadet er durch seine Stellungnahme mehr als er dem Handwerk nutzt. Nutzen könnte er, wenn er als neutraler Kritiker auftreten würde; so aber muß man andere Motive hinter seinem Vorgehen vermuten. Zur Zeit, als die vorstehend angeführte Ministerialverordnung erlassen wurde, hatten wir eine Besprechung über diese Sache im Ministerium. Es waren, so viel ich weiß, etwa 15 Kunsthandwerker aus den verschiedensten Städten Deutschlands anwesend. Die Auseinandersetzungen dauerten von morgens 9 Uhr bis gegen Abend. Die Teilnehmer mußten lange vorher den hohen Herren namhaft gemacht werden, zweifellos damit nachgeprüft werden konnte, ob diese Kunsthandwerker auch würdig waren, das Heiligtum des Ministeriums zu betreten. Der Schluß der Auseinandersetzung war der, daß Ministerialrat, ich glaube Neuhoff hieß der Herr, der die Sitzung leitete, sagte: „Ja, meine Herren, ich gebe zu, daß die Schulen für Sie keinen brauchbaren Nachwuchs erziehen können, Sie sind von solcher Qualität in Ihrem Fach, daß für Sie die Schulen nicht nötig sind; es gibt aber eine Menge anderer Leute und für die können die Schulen doch von Nutzen sein.“ Nun, Herr Witte, diese Praktiker sind noch alle da, tun Sie nicht, als ob die drei Macher in Köln das Pulver erfunden und allein etwas von der Kunst und dem Kunsthandwerk verständen. Wir könnten sonst versucht sein, wieder geschlossen in die Erscheinung zu treten, und ich zweifle nicht, daß wir heute viel leichteres Spiel hätten, weil damals für alle, trotz der Konkurrenz durch die Schulen, reichlich Arbeit da war, was heute schon ohne eine derartige Konkurrenz nicht der Fall ist. Die beschäftigungslosen Arbeiter werden alle zur Stelle sein. Die Verschuldung des Reiches und der Städte ist auch ein Faktor, der mitspricht. Dazu kommt, daß im Reichs- und Landtage eine Menge Vertreter aus dem Handwerkerstande sind, auch Leute, die schon damals mit in der Sitzung waren, also genau mit der Materie vertraut sind. Ich glaube, mein lieber Herr Doktor, für Sie ist es besser, Sie bleiben bei Ihrem Gewerbe, denn das alte Sprichwort „Der Handel verdirbt den Charakter“ ist Ihnen doch wohl bekannt. Sie können sich doch nur mit der Reklame und

dem Handel für das neue Unternehmen beschäftigen, oder wollen sie auch anfangen, Monstranzen, Kelche und Ziergeräte zu bauen?

Wäre die in Köln in Szene gesetzte Sache nicht eine so alte Marotte, die vor 20 Jahren auch einmal in den verschiedensten Städten herumspukte und dem Staat und den Städten unglaublich viel Geld kostete, würde man sich vorerst ja abwartend verhalten müssen, so aber, wo man weiß, worum es sich handelt, kann man ruhig seine Ansicht äußern. Charakteristisch für das Unternehmen ist, daß Dr. Witte droht, jede Nachahmung oder Benutzung, selbst einzelner Teile, der in dem Institut hergestellten Arbeiten unnachsichtlich zu verfolgen. Nehmen wir an, die dort entstandenen Arbeiten sind mustergültig, welchen Wert haben diese dann für die Allgemeinheit und welchen Nutzen für die Kunsthandwerker, die weniger selbständig sind, wenn die Anlehnung oder Benutzung selbst einzelner Teile strafrechtlich verfolgt wird? Würde Dr. Witte und Genossen die Mittel für das Unternehmen selbst aufbringen und würden die Herren, wie der freie Gewerbetreibende, die steuerlichen Lasten usw. selbst zu tragen haben, würde niemand es den Herren verübeln, wenn sie so vorgehen. Finanziert wird der Apparat aus öffentlichen Mitteln, jeder Kölner Kunsthandwerker bezahlt mit dazu, folglich ist die Sache Allgemeingut und wollen die Herren dies nicht, sollen sie aus eigenen Mitteln eine Werkstätte aufmachen, aber dafür reicht es wohl an keiner Ecke. Die weniger selbständigen Handwerker dürfen gelegentlich für die Herren arbeiten, bei späterer Gelegenheit aber unter keinen Umständen dies oder jenes, was sie gesehen und als besser wie ihre eigene Arbeit erkannt haben, verwenden, dann muß der Betreffende wieder, wie die Herren so gerne sagen, seinen alten Kitsch weiter fabrizieren. Gibt es etwas Unsinnigeres unter solchen Verhältnissen, das Institut durch öffentliche Mittel zu unterstützen und zu glauben, das Unternehmen sei zur Hebung der Kunst und des Kunsthandwerkes da? Ich glaube kaum; die Herren der damaligen Zeit waren ebenso wie die Kölner Herren der Ansicht, daß ihre Arbeiten mustergültig seien. Diese Herren waren aber nebenbei von der Idee durchdrungen, durch ihre Tätigkeit dem Handwerk zu nützen. Aus dem Grunde dachten diese auch nicht daran, jeden strafrechtlich zu verfolgen, der einzelne Teile bzw. ihre Ideen bei Gelegenheit verwertete. Diese Drohung der Kölner Macher zeigt klar und deutlich, was los ist.

Unser alter Bekannter, Dr. Ingenieur Muthesius, der Vater all dieser schönen Ideen, gibt im Berliner Tageblatt vom 1. Mai 1921 auch einmal wieder etwas von sich. Der gute Mann wird die fixe Idee nicht los, daß durch die Schulen eine Gesundung im Kunsthandwerk eintreten wird. Ich meine, daß jetzt nach 30—40 Jahren Schulwirtschaft das Kunsthandwerk nun endlich gesund sein könnte. Geholfen hat die Vergeudung der Millionen, die für die Schulen ausgegeben wurden, nichts, denn Dr. Witte ist doch der Ansicht, daß die Kölner Schule notwendig ist, weil endlich einmal angefangen werden muß, ordentliche Arbeiten herzustellen, deshalb machen die Kölner Herren für sich ein Geschäftchen auf. Nur dies ist der Zweck; denn haben die Schulen keinen veredelnden Einfluß auf das Kunstgewerbe auszuüben vermocht, als Deutschland wohlhabend und gesund war, wird der Einfluß heute, wo wir vollständig pleite sind, sicher ausbleiben, schon deshalb, weil kaum Aufträge da sind, die höhere Anforderungen an die Geschicklichkeit des einzelnen stellen.

Unserm lieben Freund Muthesius scheint die Sache in Köln nicht zu passen oder aber der gute Mann ist, weil in Berlin eine ziemlich sozialdemokratisch geschwängerte Luft weht und so viel von Sozialisieren geredet wird, etwas nach links abgerutscht. Ich sagte schon, im Berliner Tageblatt gibt er einmal wieder etwas von sich. Muthesius äußert sich im Berliner Tageblatt, man müsse eigentlich aus den Schulen Staatsmanufakturen machen. Er will, wie es scheint, das Kunsthandwerk ein bischen sozialisieren. Die jungen Leute sollen in den Schulen arbeiten und für ihre Arbeit bezahlt werden. Die Kölner Macher bleiben bei den alten Phrasen, das Kunsthandwerk ist unten durch, deshalb usw. Muthesius ist schon schlauer, er bringt etwas Neues für das Kunstgewerbe, die Staatsmanufaktur unter Teilnahme der Schüler am Profit. So könnte Muthesius die Werkstätten leer und die Schulen und Werktische in den Schulen besetzt bekommen. Hoffentlich vergessen die Herren dann nicht, daß das Finanzamt auch etwas mit bekommt, dann wird der Profit so dünn, daß sich die Sache für die großen Geister nicht mehr lohnt. Dem alten Schulapostel Muthesius möchte ich den Rat geben, halte dich rechts, immer rechts, lieber Bürger und Genosse, es sieht nicht gut aus, wenn ein alter braver, ehemals Königl. preußischer Beamter, weil nun andere Luft in Berlin weht oder weil du etwas Neues bringen willst, nun auf die Idee kommst, das Kunsthandwerk zu sozialisieren, aus den Schulen Staatsmanufakturen zu machen unter Bezahlung der Schüler für ihre Tätigkeit dort. Die alte abgedroschene Phrase, die Schulen sind zur Hebung des Kunsthandwerkes notwendig, leidet an Verkalkung, deshalb die neue Idee der Staatsmanufaktur.

Das freie Gewerbe durch staatliche Konkurrenzbetriebe zugrunde zu richten, ist eigentlich der beste Weg, die Schulen am Leben zu erhalten. Bei unserer Verarmung wird es nur möglich sein, auf die Dauer die nötigen Gelder für die Schulen zusammenzubringen, wenn dort Geld viel Geld verdient wird. Dies ist aber nur möglich, wenn die freien Gewerbetreibenden ruiniert werden. Auf der einen Seite unerträgliche Lasten, auf der anderen Seite Konkurrenzbetriebe, die mit dem Gelde der Steuerzahler eingerichtet und lebensfähig erhalten werden. Alles nur zur Hebung des Handwerkes und des Kunsthandwerkes."

Gezüchtete Perlen

In London wurden in größerer Anzahl Perlen gezeigt, echte Perlen, die von Japanern künstlich gezüchtet worden waren. Zu diesen Versuchen, die, in großem Umfange durchgeführt, auch den Preis der heute so hoch eingeschätzten Perlen beeinflussen müßten, erfahren wir noch folgende Einzelheiten:

Seit langem nimmt man an, daß die Perlen in den Perlenmuscheln dadurch entstehen, daß Fremdkörper, etwa Sandkörnchen, in das Innere der Muschel gelangen und dort durch einen sozusagen krankhaft-entzündlichen Prozeß, den sie erzeugen, von Ausscheidungen der Manteloberfläche umgeben werden. Auch diese Anschauung wurde übrigens in der letzten Zeit revidiert, und man glaubt heute eher, daß es nicht Sandkörnchen, sondern Parasiten, kleinste Würmchen, sind, die als Fremdkörper fungieren, wenn sie in das Schaleninnere eindringen. Nun, ob Sandkörner oder Parasiten, die Idee, die Natur nachzuahmen und künstlich Perlen zu züchten, tauchte schon vor langem auf. Das erste dieser Verfahren stammte von Linné. Es wurde sehr lange geheimgehalten. Es bestand darin, daß man die Muschelschale von außen anbohrte und an einem dünnen Silberdraht ein Kalkkügelchen ins Innere der Muschel schob, das dann als Fremdkörper fungieren sollte.

Daß solche Fremdkörper Perlen oder perlenähnliche Dinge hervorrufen können, unterliegt keinem Zweifel. Die Chinesen bringen schon seit sehr langer Zeit kleine Buddhabildnisse und auch andere Gegenstände, Knöpfchen, kleine Perlenschnüre, in die vorsichtig geöffnete Muschel, lassen sie dort monatelang, um dann die betreffenden Gegenstände mit Perlmuttersubstanz überzogen zu finden. Seit Jahrhunderten wird dieses Verfahren von den Chinesen geübt, und zahlreich sind die auf diese Weise entstandenen Buddhafigürchen in Museen und Sammlungen zu finden. In neuerer Zeit, das heißt in den letzten Jahrzehnten, haben die Japaner diesen Vorgang vervollkommnet, um ihn zur Perlenerzeugung zu verwenden. Schon vor Jahren tauchte der Name des Japaners Nishikawa auf, der als Erfinder einer neuen Methode zu großem Ruhm in Japan kam. Nach seinem Tode wurden von ihm behandelte Perlmuscheln in Gegenwart des Mikado feierlich geöffnet und ihnen wertvolle Perlen

entnommen. Die neueren Forschungen auf diesem Gebiete haben die Japaner veranlaßt, wissenschaftlich und in größerem Stil die Perlenzüchtung zu betreiben. Die Ergebnisse waren bald recht günstig. Die auf diesem Wege hervorgebrachten Perlen waren infolge der angewandten Methode meist nur halbkugelig, waren aber recht schön und konnten gut verkauft werden.

Durch den Zoologen Professor Mitsukuri wurde die Perlenzüchtung dann gefördert. Auf seine Anregung wurde von Mikimoto in der Bai von Agu, an der pazifischen Küste in Zentraljapan, woselbst Perlmuscheln in großer Zahl vorkommen, eine „Farm" angelegt. Die Bucht ist sehr gut gelegen, und die Perlmuscheln finden dort sehr günstige Lebensbedingungen. Die bis zu drei Jahre alten Muscheln und die älteren Muscheln werden in besonderen Bezirken gehalten und vor Gefahren geschützt. Zu diesen Gefahren gehören vor allem die Fische, welche die junge Brut gefährden. Durch Gitter werden die Muschelbezirke daher vor diesen geschützt. Die dreijährigen Muscheln, die etwa fünf bis sechs Zentimeter im Durchmesser haben, werden herausgefischt und vorsichtig geöffnet. Dann gibt man kleine Perlmutterkügelchen in ihr Inneres und versenkt sie wieder ins Meer, wo sie nun wieder vier Jahre verbleiben. Nach dieser Zeit nimmt man sie heraus und untersucht sie, ob sie Perlen enthalten. Auch hier muß die Wissenschaft helfen. Früher öffnete man die Muscheln einfach und sah nach, ob sie eine Perle enthielten. Wie viele Muscheln mußten getötet werden, um eine einzige halbwegs wertvolle Perle zu finden! Jetzt hält man die Muschel vor den Röntgenschirm und sieht sofort, ob sie eine Perle enthält. Ist die Muschel perlenleer oder ist die Perle zu klein, dann wirft man sie wieder ins Meer — vielleicht wird sie im nächsten Jahre doch eine Perle erzeugen. Die Anlage in der Agubai hat schon vor dem Kriege großes Interesse erweckt. Damals waren dort hundert Personen beschäftigt, die jährlich über eine Viertelmillion Muscheln behandelten. Waren aber damals die Erfolge, dem Anfangsstadium der Versuche entsprechend, doch nur mittelmäßig, indem die auf diese Weise gebildeten Kulturperlen nur selten ganzkugelig, meist nur halb- oder dreiviertelkugelig waren, so haben sich in der jüngsten Zeit die Ergebnisse offenbar so wesentlich gebessert, daß die in London demonstrierten „gezüchteten" Perlen nicht nur allgemeines Interesse, sondern auch die Angst jener hervorriefen, welche in den gezüchteten Perlen eine Konkurrenz der natürlichen Perlen und damit einen Preissturz dieser Schmuckgegenstände befürchten.

* * *

Soweit schreibt Dr. H. G. im „Neuen Wiener Tageblatt", während andere Tageszeitungen direkt von einer Panik auf dem Perlenmarkt sprechen. Diese Alarmnachrichten können aber den Fachkenner kaum beunruhigen, denn bei den neuen Perlen handelt es sich nur um einen Oberflächenüberzug, der niemals den feinen matten Glanz der echten Naturperle besitzen wird. Die Perle kann wohl weiß sein, wird aber ein kaltes, totes und starres Aussehen haben, denn der feine zarte Schmelz ist durch die Struktur der Perle bedingt.

Die Perle bildet sich von innen heraus, indem das Tier Schicht auf Schicht ablagert und durch diese schichtenweise Anordnung wirken die Lichtwellen aufeinander ein, was man wissenschaftlich mit der Interferenz des Lichtes bezeichnet. Durch diese gegenseitige Einwirkung der Lichtwellen in den vielen Schichten entsteht eben der überaus große Reiz der echten Perle, und es ist klar, daß ein Kunstprodukt, dessen Kern andere Struktur aufweist, für den tatsächlichen Fachmann ohne weiteres als solches zu erkennen ist. Es wird keinen wirklichen Perlekenner passieren, eine Schottenperle oder Süßwasserperle als orientalische Perle anzusehen, trotzdem es hier ganz wunderbare Exemplare gibt, wie z. B. die Elsterperlen im Grünen Gewölbe zu Dresden. Und hierbei ist die Entstehungsart der Perle noch genau die gleiche. Um soviel leichter wird es sein, die neuen Japanperlen als künstlich erzeugte zu kennzeichnen. Und würde es wirklich einmal gelingen, unter vielen Tausenden eine der orientalischen Perle ebenbürtige künstlich herzustellen, so wird dies absolut keinen Einfluß auf den Preis der Perlen im allgemeinen ausüben. Also bange machen gilt nicht.

Aufrechterhaltung der Wirtschaftseinheit mit dem besetzten Gebiet

Die neue Rheinzollinie und noch mehr die unglaubliche Einführung der gesamten Außenhandelskontrolle im besetzten gegenüber dem unbesetzten Gebiet darf als die wirtschafts- und zollpolitische Vorbereitung einer erstrebten späteren staatspolitischen Abtrennung der Rheinlande von Deutschland angesehen werden. Es ist daher vaterländische Pflicht der rechtsrheinischen Geschäftswelt, diesen feindlichen Abtrennungsplänen in keiner Weise durch geschäftliche Zurückhaltung und mangelndes Entgegenkommen gegenüber dem ohnehin schwer genug leidenden Rheinlande Vorschub zu leisten. Wir möchten darum den vom „Einzelhandels Verband für das besetzte Gebiet" am 29. März in Köln gefaßten Beschluß aufs wärmste unterstützen und zur Nachahmung empfehlen. Es heißt darin u. a.:

„Von unseren Lieferanten im unbesetzten Gebiet erwarten wir, daß sie uns Kaufleute im besetzten Gebiet nicht schlechter behandeln als ihre anderen deutschen Abnehmer. Unter keinen Umständen dürfen Erschwerungen in der Warenbelieferung, wie Vorauszahlungen, Sicherheitsleistungen u. ähnl., eintreten, die uns die von der Entente auferlegte Last noch drückender machen."

Erfreulicherweise haben auch die maßgebenden deutschen Spitzenverbände Beschlüsse in gleichem Sinne gefaßt, wenn auch ins einzelne gehende Richtlinien noch fehlen. Es ist ferner lebhaft zu begrüßen, daß eine Anzahl von großen Fachverbänden ihren Mitgliedern empfohlen haben, soweit als irgend angängig den ganzen Zoll bei der Einfuhr nach dem besetzten Gebiet selbst zu tragen. Dies Beispiel verdient weitere Nachahmung. Soweit die Tragung des Zolles den Lieferanten beim besten Willen unmöglich ist — was besonders bei der wohl in Aussicht stehenden weiteren Erhöhung des jetzigen Goldzolles in Höhe von 25% der Fall sein dürfte —, wird sich bei beiderseitigem guten Willen wohl stets eine gütliche Verständigung erzielen lassen (etwa in der Weise, daß jede Partei die Hälfte des Zolles trägt). Das einfachste Verfahren wird wohl sein, den Zoll in den Warenpreis für alle Abnehmer, gleichviel, ob im besetzten oder unbesetzten Gebiet, einzukalkulieren, indem der Fabrikant das jetzige Verhältnis seines Umsatzes im besetzten und unbesetzten Gebiet zugrunde legt.

Auf keinen Fall sollte man die Einführung der neuen Zollgrenze zum Anlaß einseitiger Annullierungen von bestehenden Lieferungsverträgen oder einseitigen nachträglichen Preiserhöhungen machen oder wegen der neuen Versand-, Zoll- und Einfuhr-Schwierigkeiten langjährige Geschäftsbeziehungen abbrechen. Im Gegenteil, es sollte Geschäftsmaxime werden, linksrheinische Lieferanten selbst dann mit Aufträgen zu bedenken, wenn ihre Ware etwas teurer kommt als ausländische (unter Voraussetzung eines gleichen Entgegenkommens von seiten des besetzten Gebietes). Für die gesamte Verbraucherschaft (des besetzten und unbesetzten Gebiets) aber ist es vor allem ein unumgängliches Gebot, alle irgendwie entbehrlichen Ententewaren zu boykottieren, auch wenn es ohne pekuniäre Opfer und Verzicht auf gewohnte Genüsse nicht abgehen sollte. Vorbildlich in dieser Hinsicht ist der schon erwähnte Beschluß des „Einzelhandels-Verbandes für das besetzte Gebiet", worin es heißt:

„Wir deutschen Kaufleute müssen es darum ablehnen, Waren aus den Ententeländern zu beziehen, auf die wir nicht unbedingt angewiesen sind. Dabei müssen uns die Verbraucher wirksam unterstützen, indem sie auf Auslandswaren verzichten, vielmehr im vaterländischen wie im Interesse unserer Industrie die deutschen Waren bei jeder Gelegenheit bevorzugen."


Gowe-Bestecke-Tafelgeräte-
Metallwaren-Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang Nummer 13

Die GOLDSCHMIEDEKUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 18. Juni 1921

Der edle Orthoklas, ein neuer Schmuckstein der Feldspatgruppe

Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld

Aus der Feldspatgruppe besitzen wir bereits eine Anzahl schöner und beliebt gewordener Schmucksteine: den Mondstein, halbdurchsichtig, mit weißlich oder bläulich wogendem Schimmer, und sein undurchsichtiger Verwandter, den Peristerit; den rötlichen Aventurinfeldspat oder Sonnenstein mit seinen goldig flimmernden Eisenglanzeinschlüssen, der im Handel leider durch seine Glasimitation, den sog. „Goldfluß" so gründlich verdrängt wurde, daß er vielen Schmucksteinhändlern gar nicht bekannt ist, was man sehr bedauern muß, da er viel künstlerischer und vornehmer wirkt als die aufdringliche italienische Glasnachahmung. Ein Verwandter des Sonnensteins ist der Perthit aus Canada. Ferner gehören zu den Feldspaten der anmutig grüne Amazonit und der in allen Farben, besonders aber in Blau, schillernde Labradorit.

Zu diesen schönen und beliebten Schmucksteinen ist jetzt ein neuer gekommen, der sich von den übrigen dadurch unterscheidet, daß er völlig klar und durchsichtig ist, so daß man ohne nähere wissenschaftliche Untersuchung so leicht nicht auf den Gedanken kommen würde, daß er zu den Feldspaten gehöre, die, abgesehen von dem Mondstein, alle trüb und undurchsichtig sind.

Ich machte die erste Bekanntschaft mit dem neuen Feldspat während des Krieges, als mir eine unserer ersten Schmucksteinfirmen den Stein in rohem und in geschliffenem Zustande zur Begutachtung mit der Angabe einsandte, er sei ihr unter dem Namen „Orthose" vom Auslande her angeboten worden. Roh und geschliffen sah der Stein etwa wie ein gelber edler Spodumen aus, aber eine Feststellung seiner kristallographischen und physikalischen Eigenschaften ergab, daß es sich um einen Feldspat, und zwar um einen aus der Unterabteilung der Orthoklase handelt. Der Name „Orthoklas" bedeutet „geradespaltend", weil zwei Spaltrichtungen dieser Feldspate etwa senkrecht, also „gerade" aufeinander stehen. Zu diesen geradespaltenden Feldspaten oder Orthoklasen gehören auch die meisten Mondsteine; ein kleinerer Teil der Mondsteine und die übrigen Schmucksteine der Feldspatgruppe gehören entweder zu den Feldspaten mit schiefem Spaltungswinkel, die man deshalb Plagioklase, d. h. „schiefspaltende" nennt, oder sie bestehen aus zwillingsmäßigen Verwachsungen von Orthoklas und Plagioklas.

Schon an seinen Kristallformen kann man feststellen, daß der neue Stein zu den Orthoklasen gehört, und auf diese Eigentümlichkeit bezieht sich auch die Bezeichnung „Orthose", die somit ganz richtig gewählt ist; da wir aber einen Steinnamen mit für uns weiblich klingender Endung nicht gebrauchen können, nennen wir ihn entsprechend dem edlen Spodumen besser „edlen Orthoklas". Unter diesem Namen ist er kürzlich in den Handel gekommen.

Die Härte des Steines ist, wie die aller Feldspate, 6, das spezifische Gewicht 2,55, der mittlere Brechungsexponent für Natriumlicht 1,52. Durch diese Werte kann man ihn leicht von allen ähnlich aussehenden Steinen, wie dem Goldberyll, dem edlen Spodumen und dem Citrin, unterscheiden. Die Farbe des edlen Orthoklases ist nämlich ein schönes Zitronengelb, und da der Stein völlig durchsichtig ist, wird er facettiert geschliffen wie die anderen ihm in der Farbe ähnlichen Schmucksteine. Geschliffen ist er von sehr ansprechender Farbe und von schönem Glanz, sein Dichroismus ist gering.

Obwohl wir an durchsichtigen gelben Schmucksteinen keinen Mangel haben, so wird der edle Orthoklas, der, wie mir mitgeteilt wurde, aus Madagaskar stammt, doch seine Liebhaber finden, denn seine Farbe ist reizvoll, und als einziger völlig klarer Feldspat gebührt ihm unter den Schmucksteinen eine besondere Stelle.

Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Handlungsreisende gemäß § 57 des Handelsgesetzbuches sich bei der Zeichnung aller Schriftstücke jedes eine Prokura andeutenden Zusatzes (p. Pa. usw.) zu enthalten hat, er darf nur mit einem das Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatze (p., per, für, durch, i. Vollmacht oder dergleichen) zeichnen. Ebenso darf er nach § 58 des Handelsgesetzbuches seine Handlungsvollmacht ohne Zustimmung des Inhabers des Handelsgeschäftes nicht auf einen anderen übertragen.

Nicht selten ergeben sich Differenzen bezüglich der Provision des Agenten bei Preisnachlaß und Unterlassung der Ausführung eines Lieferungsauftrages seitens des Geschäftsherrn. Laut Oberlandesgerichts-Entscheidung ist es das gute Recht des Geschäftsherrn, unter gewissen Umständen auch nach Abschluß des provisionspflichtigen Geschäftes dem Kunden soweit entgegenzukommen, wie es dem gemeinschaftlichen Geschäftsinteresse des Geschäftsherrn und des Agenten förderlich ist und der Nachlaß sich innerhalb verständiger Grenzen bewegt. Anders ist es zu würdigen, wenn ein Geschäftsherr den größten Teil des Auftrages überhaupt nicht zur Ausführung gebracht hat. Aus dem auch das Agenturverhältnis beherrschenden Grundsatze des redlichen Vertragsvollzuges folgt, daß der Geschäftsherr den Anspruch des Agenten auf Provision nicht schuldhaft durch Auflösung des provisionspflichtigen Geschäfts vereiteln darf.

Schließlich sei noch der Rechtsstellung des Agenten gegenüber dem Geschäftsherrn im allgemeinen gedacht. Die Stellung des Handlungsagenten unterscheidet sich von der des Handlungsgehilfen und der aller sonstigen im Dienste eines Geschäftsherrn stehenden Angestellten besonders dadurch, daß der Agent ein selbständiger Gewerbetreibender ist, der um seiner selbst willen die Förderung der Geschäfte seines Auftraggebers übernimmt, der seinen Lohn auch regelmäßig nur in einem Anteil an dem durch ihn vermittelten Gewinn, also in den Früchten seiner eigenen Tätigkeit, bezieht, der demnach auch regelmäßig die Gefahr ergebnisloser Bemühungen trägt. Ein Anspruch des Handlungsagenten auf Schadenersatz, falls der Geschäftsherr seinen Geschäftsbetrieb aufgibt, weil er ihn in lohnender Weise nicht mehr fortführen kann, findet weder in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Begründung, noch läßt er sich im allgemeinen auf die Regeln eines Dienstvertrages stützen. Willy Hacker.

Zur Schlagwortplage

Unsere Zeit ist dem Schlagwort besonders günstig, und unser Volk in seiner besonderen Veranlagung sehr leicht dafür empfänglich. Die ungeheure Umwälzung, die dieser Krieg für die ganze Welt und die Revolution im besonderen noch für unser deutsches Volk bedeutet, hat so viele neue Gedanken mobil gemacht, vor allen Dingen auch die Massen für sie interessiert, daß es einem Begriff, der präzise gefaßt war, leicht wurde, als Schlagwort seine starke Wirkung auszuüben. In der Regel liegt diesen Schlagworten ein Gedanke zugrunde, der an sich eine gewisse Berechtigung hat, der es auch durchaus wert ist, daß ihm nachgegangen werde, der besonders den Massen gegenüber bestechend wirkt und der dennoch verhängnisvoll wird, wenn man sich ihn ohne tieferes Nachdenken zu eigen macht. Man kann getrost zugeben, daß fast alle Schlagworte gar sehr der Einschränkung bedürfen, wenn sie der Kritik standhalten sollen. In der Regel bezwecken sie etwas, was den Massen angenehm zu hören ist; in dem Maße aber, wie man ihnen mit der Sonde des Verstandes nahe kommt oder gar sie mit dem Lichte der Erfahrung beleuchtet, verlieren sie ihre Anhängerschaft und damit auch ihre eigentliche Durchschlagskraft. Zum Nachdenken sind aber nicht alle Leute zu bringen, deshalb behält ja manches Wort seine Macht so überaus lange. Setzte man manches Schlagwort in die Wirklichkeit um, dann erwiese sich seine Wahrheit am besten. Bedenklich freilich ist auch dieser Weg, weil dadurch unendlich viel verloren gehen kann.

Eines der am meisten gebrauchten Schlagworte ist wohl das von der Sozialisierung der Produktion. Es liegt ihm der bestechende Gedanke zugrunde, daß eigentlich allen alles gehört, daß der Erlös der Arbeit jedem gleichmäßig zugute kommen, daß der Solidaritätsgedanke alle umschlingen soll. Das hört sich recht schön an, aber auch nur bei geringem Nachdenken stellt sich heraus, daß die Verwirklichung dieses Schlagworts in seinem kommunistischen Sinne unmöglich ist. Bisher hat die Erfahrung unwiderleglich erwiesen, daß jeder sozialisierte Betrieb bedeutend teurer kommt als der private. Es kann ja auch gar nicht anders sein. Denn bei der Sozialisierung wird jedes persönliche Interesse an dem Nutzen und dadurch so ziemlich auch an der Arbeit selbst vernichtet. Wie viele wird es in sozialisierten Betrieben noch geben, die über ihre bloße Tagespflicht hinaus noch arbeiten, nachdenken, Mühen und Opfer riskieren, wenn ihnen nicht ein besonderer Lohn dafür winkt? Der persönliche Nutzen ist nun einmal die stärkste Triebfeder im Menschen, und sie wirkt nur in vollstem Maße in der persönlichen Leistung, in der Einzelwirtschaft. Warum hat man sich gescheut, die Sozialisierung im großen bei uns durchzuführen? Weil man ganz genau wußte, daß ein solcher Schritt nur ins wirtschaftliche Verderben führen konnte. Zum mindesten könnte ein einziges Volk, das von der Außenwelt abhängig ist, diesen Schritt niemals zuerst und allein tun, noch dazu, wenn es sich in einer so heruntergekommenen Lage wie das unse-

rige befindet. Es ist immerhin zu begrüßen, daß die Erfahrung heute schon so weit den Sinn erschlossen hat, daß gerade dieses Schlagwort seine Kraft schon recht einzubüßen beginnt.

Um so mehr ertönt heute an allen Ecken und Enden das Schlagwort von der Internationale und ihrer gewaltigen Kraft. Es geht ebenfalls von einem der schönsten und edelsten Gedanken aus. Denn was könnte uns besser anmuten als die Vorstellung, daß alle Menschen und Völker Brüder seien, daß aller Hader unter ihnen begraben wäre, daß das tausendjährige Reich der Schrift in Wahrheit kommen werde. Aber auch dieses Schlagwort, wie es heute von kommunistischer Seite ausgelegt wird, kann auch nur einer glauben, der die Menschen nicht so ansieht, wie sie sind, sondern wie er sie sich wünscht. Wie könnte je eine Weltverbrüderung möglich sein, wenn sich nicht einmal die einzelnen Menschen, nicht einmal ein kleines Volk unter sich vertragen kann? Dann müßte man erst die Menschennatur ändern, man müßte vor allem erst den Egoismus aus den Menschenherzen herausreißen. Wie die Menschen, so sind auch die Völker untereinander verschieden. Diese Verschiedenheit hat aber auch wieder die Behauptung des eignen, ausgeprägten Wesens zur Folge. In der Tat hat sich auch der Internationalismus nicht als der feste Turm erwiesen, als der er vor dem Kriege gehalten wurde, er ist im Gegenteil recht schnell und kläglich eingestürzt. Und auch jetzt, Jahre nach dem Kriege, könnte man nicht behaupten, daß der Weltbundsgedanke Fortschritte gemacht hätte. Im Gegenteil, der Nationalismus ist überall mehr als je zum Durchbruch gekommen, und jedes Volk besteht mehr als je auf sich selber. Ist etwa jemand so naiv, zu glauben, daß der Völkerbund die Weltverbrüderung zum Ziele habe? Oder hat die Verbrüderung unter der Arbeiterschaft der verschiedenen Länder irgendwelche Fortschritte erreicht, die über das bloße eigene Interesse hinausgingen, wie z. B. die Erreichung des Achtstundentags? Nein, mögen hoffnungsselige Gemüter noch soviel von der Internationale erwarten, sie wird dennoch nicht zur Tatsache werden, aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie der Menschennatur zuwider ist. Das mag an sich bedauerlich sein, aber es läßt sich nun einmal nicht ändern. Besonders kindlich und lächerlich aber ist es, wenn wir als Deutsche in Hoffnungsseligkeit uns in dem angenehmen Glauben einwiegen, daß die Internationale uns erlösen wird.

Wie in der Zeit der französischen Revolution wird heute das Schlagwort von der Gleichheit viel im Munde geführt. Wer wollte auch leugnen, daß es ungemein sympathisch, besonders gerecht anmuten müßte, alle Menschen gleich zu machen. Wie schön wäre es, wenn alles, was Menschenantlitz trägt, den gleichen Anteil an Glück und Leid erhielte. Aber auch das ist selbstverständlich eine Unmöglichkeit. Das Schlagwort stiftet aber auch schon durch die Art und Weise, wie man ihm gerecht werden möchte, Schaden genug an. Man will die Beamtenklassen über Gebühr in wenige zusammendrücken, der Achtstundentag wird überall erstrebt, ganz gleichgültig, ob es sich um leichte oder schwere Arbeit handelt, ob um lebenswichtigste Betriebe, wie die Landwirtschaft, es wird gleichmäßig nach der Zeit bezahlt, ob nun einer faulenzt oder alle seine Kräfte anspannt. Solche Gleichheitsbestrebungen aber wirken nur lächerlich und bringen Schaden. Denn sie sind wider die Natur der Menschen. Diese sind verschieden geartet, sogar in unendlich reicher Art verschieden, und es wäre nur natürlich und vernünftig, dieser gegebenen Differenzierung auch Rechnung zu tragen. Wer das Schlagwort von der Gleichheit überall durchführen will, der mag erst die Menschennatur umformen, uniformieren, ein Unterfangen, was weder Erziehung noch Zwang zuwegebringen wird. Jeder Lohn wird sich stets nach der Leistung richten. Nur wenn man nach diesem Grundsatz verfährt, wird man zu den höchsten Kraftanstrengungen antreiben. Aus diesem Grunde wäre es auch mit dem Taylorsystem bei uns zu versuchen und dies mit deutscher Gründlichkeit auszubauen. Befähigung, die von der Natur allein gegeben ist, und Fleiß und Wille, die beides unsere eigne Sache sind, heben nun einmal die Menschen voneinander ab, und an ihnen muß das Schlagwort von der Gleichheit zu schanden werden.

Wie steht's dann mit dem schönen Begriff „Freiheit"? Er hallt uns ja seit Jahren besonders oft und eindringlich entgegen. Bei näherem Zusehen werden wir nun sicher auch bei diesem verführerischen Schlagworte Abstriche machen müssen. Gewiß hat uns der neue Staat mancherlei Freiheiten gebracht, die wir ruhig gut heißen wollen. Aber die Freiheit in schrankenlosem Maße, wie sie heute vielfach verlangt wird, die ist eine Unmöglichkeit, schon deshalb eine Unmöglichkeit, weil sie Menschen voraussetzt, die von ihr den besten Gebrauch machen, die vom stärksten Verantwortungsgefühl in ihrem gesamten Handeln getrieben werden und die von selbst vernünftig handeln. Solche Menschen haben wir aber wieder nicht, nicht mal im Durchschnitt. Sehr richtig bemerkt Goethe hierzu: Die Vernunft wird nie populär werden, die Menschen lassen sich vielmehr von ihren Leidenschaften bestimmen. Wenn daher auch nur unter hundert oder tausend Menschen ein unvernünftiger oder eine Bestie wäre, so wäre um dieses einen willen auch der Zwang nötig. Wer von selbst das Vernünftige will, den wird der Zwang übrigens auch nicht so empfindlich drücken. „Des Gesetzes strenge Fessel bindet nur den Sklavensinn". Es ist außerdem bezeichnend, daß auch die Erfahrung zur Genüge zeigt, daß es ohne Zwang nun einmal nicht geht. Rußland ist das gepriesene Land der Linksradikalisten, aber nirgends wird so drakonisch streng verfahren wie im gelobten Bolschewistenreiche. Und Hand aufs Herz! Hat nicht auch

man sich dem Punkte nähert, bei dem das letzte Silber gebunden wird, die Reaktion also beendet ist, um so vorsichtiger muß man die Tropfen zufließen lassen. Gibt ein Tropfen in der klar überstehenden Flüssigkeit nur noch einen opalisierenden Schein, der nächste Tropfen dagegen keinerlei Ausfällung mehr, so ist die Reaktion beendet und man liest nun die Anzahl der verbrauchten Kubikzentimeter Kochsalzlösung ab.

Die chemische Umsetzung bei dieser naßanalytischen Bestimmung erfolgt nach folgender Gleichung:

$$\underset{\text{Silbernitrat}}{AgNO_3} + \underset{\text{Clornatrium}}{NaCl} = \underset{\text{Chlorsilber}}{AgCl} + \underset{\text{Natriumnitrat}}{NaNO_3}$$

Angenommen, wir hätten bis zur Beendigung der Reaktion 54,2 ccm Kochsalzlösung (5 g auf 1 Liter) gebraucht, so können wir die Menge des Silbers berechnen wie folgt:

$1000 \text{ ccm} : 5 \text{ g NaCl} = 54{,}2 : X$, d. h. es ist $X = \frac{5 \cdot 54{,}2}{1000} = 0{,}271$ g Na Cl (die zur Fällung benötigte Kochsalzmenge). Nun ist nach der Proportionsgleichung $NaCl : Ag = 0{,}271 : X_1$ oder, indem man für Na Cl und Ag die Molekulargewichte einsetzt (sie sind der Atomgewichtstabelle der chemischen Elemente zu entnehmen — Na = 23, Cl = 35,46, Ag = 107,88), $23 + 35{,}46 : 107{,}88 = 0{,}271 : X_1$ oder $X_1 = \frac{107{,}88 \cdot 0{,}271}{58{,}4} = 0{,}5001$ g Ag, d. h. in der abgewogenen Menge der Legierung (1 g) sind 0,5 g Silber enthalten, also in Prozenten ausgedrückt: 50%.

Für die Bestimmung des Silbers in Silberlegierungen kann auch die Methode nach Mohr zur Anwendung kommen. Diese weicht von der vorigen nur dadurch ab, daß man mit Chlornatrium*) im Überschuß titriert und diesen dann mit reiner Silberlösung zurücktitriert. Eine Methode, welche zwar nicht so genaue Resultate wie die genannten gibt, sich aber schneller durchführen läßt, wurde von Altnéder angegeben. Nach dieser läßt man zu einer silberhaltigen Lösung, die etwas freie Salpetersäure und Stärke enthält, eine Lösung von Jodkalium tropfenweise zufließen. Nach erfolgter Fällung des Silbers tritt dann eine Blaufärbung der Lösung ein.

Entschieden aber am wichtigsten und bei weitem am meisten für Silberbestimmungen eingeführt ist die Volhard'sche Methode, da dieselbe schon mit einiger Übung ganz zufriedenstellende Resultate ergibt. Diese Methode gründet sich auf folgende Tatsachen: Läßt man zu einer sauren Silberlösung, die etwas Ferrisulfat enthält, eine Rhodanammoniumlösung zufließen, so wird Silber als käsiges Rhodanid ausgefällt. Die Fällung geht nach folgender Gleichung vor sich:

$$\underset{\text{Silbernitrat}}{AgNO_3} + \underset{\text{Rhodanammon}}{NH_4CNS} = \underset{\text{Silberrhodanid}}{AgCNS} + \underset{\text{Ammoniumnitrat}}{NH_4NO_3}$$

Gleichzeitig tritt eine blutrote Färbung ein, indem sich Eisenrhodanid bildet nach der Gleichung:

$$\underset{\text{Ferrisulfat}}{Fe_2(SO_4)_3} + \underset{\text{Rhodanammon}}{6\,NH_4CNS} = \underset{\text{Eisenrhodanid}}{Fe_2(CNS)_6} + \underset{\text{Ammoniumsulfat}}{3\,(HN_4)_2SO_4}$$

Diese Rotfärbung verschwindet zunächst immer wieder, da sich das Eisenrhodanid mit noch nicht gefälltem Silbersalz (Silbernitrat) nach der Gleichung umsetzt:

$$\underset{\text{Eisenrhodanid}}{Fe_2(CNS)_6} + \underset{\text{Silbernitrat}}{6\,AgNO_3} = \underset{\text{Ferrinitrat}}{Fe(NO_3)_6} + \underset{\text{Silberrhodanid}}{6\,AgCNS}$$

Die blutrote Färbung bleibt erst dann bestehen, wenn sämtliches Silber als Rhodanid gefällt ist. Durch diesen dauernd bestehenden Farbenumschlag ist die Beendigung der Reaktion scharf gekennzeichnet.

Wenn ich nun zur Schilderung der Ausführung einer derartigen Bestimmung schreite, so glaube ich es nicht besser tun zu können, als dem Leser die Arbeitsweise an der Hand eines bestimmten Beispieles vorzuführen. Angenommen, es handle sich daher darum, den Silbergehalt einer angeblich $^{800}/_{1000}$ Legierung festzustellen bzw. nachzuprüfen. Zu dieser Silberbestimmung brauchen wir folgende Lösungen: 1. eine Zehntelnormal-Silberlösung; 2. eine kalt gesättigte Eisenalaunlösung; 3. eine Zehntelnormal-Rhodanammonlösung. Zur Herstellung der ersteren Lösung wiegen wir uns auf einer analytischen Wage genau 10 g reines Silber ab. Dünnes Silberblech ist hierzu am geeignetsten, da man beim Wiegen ein Mehr bequem mit der Schere abschneiden, ein zu geringes Gewicht durch Zulegen schmaler Streifen und Schnitzel auf das gewünschte Gewicht bringen kann. Auch bei dem nun folgenden Lösungsprozeß bietet die Verwendung von Silber in Blechform wegen seiner größeren Oberfläche bedeutenden Vorteil durch schnelleres Arbeiten. Die abgewogene Silbermenge übergießt man nun in einem Erlmeyerkolben mit 160—200 ccm reiner Salpetersäure vom spezifischen Gewicht 1,2 (24° Bé) und löst sie durch Anwärmen mit einem Bunsenbrenner oder einer Spiritusflamme. Nach völliger Lösung des Silbers treibt man die salpetrige Säure durch längeres Erhitzen aus, läßt dann die Lösung erkalten, spült sie ohne Verlust mit destilliertem Wasser in einen mit Eichstrich und Glasstöpsel versehenen Literkolben, füllt diesen mit destilliertem Wasser bis zum Eichstrich auf und schüttelt die Lösung gut durcheinander. Diese dient nun zur Einstellung der Rhodanammonlösung und späterhin auch zu der von Zeit zu Zeit notwendig werdenden Nachprüfung der letzteren. Man bewahrt daher die Silberlösung für den weiteren Gebrauch, vor Licht geschützt, am besten in einer braunen Stöpselflasche auf.

Nun stellt man sich die Rhodanammonlösung her. Hierzu dient reines käufliches Rhodanammonium, das vor allem chlorfrei sein muß. Die Herstellung erfolgt in folgender Weise: Man löst etwa 8 g Rhodanammonium in destilliertem Wasser auf und verdünnt diese Lösung in einem geeichten Literkolben auf 1 Liter. Den wahren Gehalt dieser Lösung muß man nun mittels der Zehntelnormal-

*) Chlornatrium = Kochsalz.

Silberlösung ermitteln. Zu diesem Zwecke füllt man die Lösung in eine Bürette von 50 ccm Inhalt mit einer Einteilung von $^1/_{10}$ ccm. Mittels einer 10 ccm fassenden Pipette bringt man nun 10 ccm der Zehntelsilberlösung in ein Becherglas, fügt hierzu 5 ccm einer kaltgesättigten Eisenalaunlösung und 150—200 ccm Wasser. Unter Umrühren mit einem Glasstabe läßt man nun aus der Bürette Rhodanammonlösung in das Becherglas fließen. Anfangs entsteht nur ein weißer Niederschlag, der in der Flüssigkeit suspendiert bleibt und diese milchig erscheinen läßt. Bei weiterem Zusatz erzeugen die einfallenden Tropfen eine blutrote Wolke, die beim Umrühren rasch verschwindet. Wenn man sich dem Punkte der vollständigen Ausfällung des Silbers nähert, geht das Rhodansilber zu Flocken zusammen und die Flüssigkeit beginnt sich zu klären, ohne jedoch vollständig klar zu werden, solange sich noch eine Spur Silber in Lösung befindet. Die blutrote Wolke verschwindet immer langsamer. Dies ist ein Zeichen, daß man mit dem weiteren Zufließenlassen der Rhodanlösung immer vorsichtiger sein muß. Man läßt daher nun nur noch Tropfen für Tropfen zufließen. Bleibt schließlich nach dem letzten Tropfen ein möglichst schwacher, lichtbräunlicher Farbenton zurück, so ist die Titration beendet. Man erkennt die Färbung am besten, wenn man das Becherglas nicht gegen das Licht, sondern, vom Fenster abgewendet, gegen eine weiße Wand hält. Man liest nun die verbrauchte Menge Rhodanlösung ab. Auf eine richtige Ablesung kommt es hierbei sehr an. Beim Ablesen muß das Auge des Beobachters sich immer in gleicher Höhe mit dem Niveau der Flüssigkeit in der Bürette befinden. Da alle zu Titrationen benutzten Lösungen in den Büretten eine konkave Oberfläche (Meniscus) annehmen, von welcher nur der unterste Punkt mit Sicherheit bestimmt werden kann, so ist der Stand des letzteren für die Ablesung zu benutzen. Hat man z. B. gefunden, daß man zur Fällung des Silbers, auch nach einem nochmaligen Titrieren einer zweiten Probe, 9,8 ccm Rhodanlösung gebraucht hat, so bedeutet dies, daß man, um eine Rhodanlösung zu erhalten, in der 1 ccm genau 0,01 g Silber entspricht, 980 ccm derselben mit Wasser auf 1000 ccm zu verdünnen hat. Die Abmessung und Verdünnung nimmt man am besten in einem graduierten, mit Glasstöpsel versehenen Standzylinder vor. Nimmt man mit der verdünnten Rhodanlösung eine weitere Titration vor, so muß man diesmal, wenn sauber und richtig gearbeitet wurde, von dieser genau 10 ccm zur Fällung des in 10 ccm Silberlösung enthaltenen Silbers gebrauchen. Trifft dies zu, so ist die Rhodanlösung für unsere weiteren Silberbestimmungen richtig eingestellt.

Die Herstellung der Eisenalaunlösung ist höchst einfach. Die Eisenalaunkristalle werden im Überschuß in ein Gefäß mit Wasser gebracht und darin durch längeres Stehenlassen und öfteres Umschütteln gelöst. Nach erfolgter Lösung müssen indes noch ungelöste Kristalle zurückbleiben. Die Lösung ist dann kalt gesättigt. Sollte sich nach dem Hinzufügen der 5 ccm Eisenalaunlösung zu der Silberlösung die Farbe der ersteren störend bemerkbar machen, so gibt man noch einige Tropfen reine Salpetersäure zu der Silberprobe zu.

Nach diesen Vorbereitungen kann man zu der eigentlichen Silberbestimmung übergehen. Vorausschicken möchte ich jedoch noch, daß die Titration unbedingt in der Kälte ausgeführt werden muß, da in der Wärme die Farbe des Eisenrhodanids zerstört wird. Ferner ist darauf zu achten, daß die Lösung, in der das Silber bestimmt werden soll, ziemlich viel freie Salpetersäure enthält. Etwas reichlich Salpetersäure hat auf das Resultat keinen Einfluß.

Um nun die Gehaltsbestimmung unseres $^{800}/_{1000}$ Silbers auszuführen, wiegen wir uns genau 0,1 g desselben ab, lösen diese in Salpetersäure und verfahren weiter genau so, wie bei der Herstellung der Zentelnormal-Silberlösung beschrieben wurde. Zur Fällung des Silbers würden wir dann 8 ccm Rhodanlösung gebrauchen. Da 1 ccm Rhodanlösung 0,01 g Silber entsprechen, so entsprechen 8 ccm demnach 0,08 g Silber. In 0,1 g Einwage sind also 0,08 g Silber enthalten, in 1000 g würden daher 800 g Silber enthalten sein. Die vorliegende Legierung stellt also in der Tat ein $^{800}/_{1000}$ Silber dar.

In gewissen Fällen wird man vorteilhaft die Einwage erhöhen, wie aus folgender Betrachtung hervorgeht. Liegt z. B. eine 925-Fein-Legierung vor, so würde man zur Fällung des Silbers 9,25 ccm Rhodanlösung gebrauchen, welcher Wert sich aber auf einer Bürette mit $^1/_{10}$ ccm-Teilung sehr schlecht abliest. Wählt man dagegen eine Einwage von 0,5 g, wobei man natürlich auch die fünffache Menge Alaunlösung anwenden muß, so gebraucht man 46,25 ccm. Hierbei spielt dann die Ablesung der Hundertstel Kubikzentimeter keine Rolle. Die Berechnung würde dann je nach Genauigkeit der Ablesung ein Feinsilber von 924 oder 926 ergeben, während man bei einer Einwage von 0,1 g ein Feinsilber von 920 oder 930 erhalten würde, ein immerhin beträchtlicher Unterschied. Will man sicher gehen, so wird man sich mit einer Bestimmung nicht begnügen, sondern stets eine Kontrollbestimmung folgen lassen. Zeigen sich dann wesentliche Unterschiede im Resultat, so kann man sicher sein, daß man irgendwo einen Fehler gemacht hat. So können leicht beim Lösen der Probe geringe Verluste durch Verspritzen der Lösung eintreten. Man wird daher stets gut tun, den Kolben, in dem man die Lösung vornimmt, mit einem Uhrglas zu bedecken. Die darin anhaftenden Teile spült man dann mit destilliertem Wasser in den Kolben zurück. Hierzu bedient man sich am besten einer sogen. Spritzflasche. Gibt man aus irgendeinem Grunde

zu einer Lösung nachträglich noch Salpetersäure hinzu, wie z. B. in dem Falle, daß die Farbe der Eisenalaunlösung störend wirkt, so vergesse man nie, diese vorher durch Erhitzen von salpetriger Säure zu befreien und wieder abkühlen zu lassen. Bei Unterlassung dieser Maßregel kann das Resultat wesentlich beeinflußt werden. Erhält man trotz wiederholter Titrierung kein annehmbares Resultat, so bleibt nichts anderes übrig, als die Rhodanlösung mit der reinen Silberlösung nachzuprüfen und diese bei einem abweichenden Ergebnis in der oben geschilderten Weise neu einzustellen. Liegt eine Legierung mit mehr als 70% Kupfer vor, so muß man zu der Probe eine gegewisse Menge reinen Silbers zuwiegen und diese dann vom Resultat in Abzug bringen. Für den Anfang werden einige Mißerfolge nicht zu vermeiden sein. Richtet man sich jedoch genau nach den gegebenen Regeln, die mit Absicht etwas ausführlich geschildert wurden, und hat man erst einige Übung erlangt, so kann man des Erfolges sicher sein.

Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit

Von W. Krefting

(7. Fortsetzung)

VII.

Die Reformation in Deutschland und die Lockerung päpstlicher Gewalt auch in anderen Ländern rief auf seiten der katholischen Kirche eine starke Gegenbewegung, einen religiösen Fanatismus hervor. 1540 wurde der Jesuitenorden gegründet, der eine gewaltige Macht im Dienste „der reinen Lehre“ wurde; die Inquisition lebte wieder auf, die mit fanatischer Unduldsamkeit die Vertretung solcher Erkenntnisse bestrafte, die mit den auf Konzilen festgesetzten Grundlehren der Kirche nicht übereinstimmten. Giordano Bruno, der freiheitliche Philosoph, wurde 1593 verbrannt; Galilei mußte seiner Lehre, daß die Sonne stille stehe und die Erde sich drehe, abschwören. Im Sieg der Kirche verging die Nachblüte antiken Heidentums; der freiheitliche, schönheitsvolle Trieb der Renaissance, die heitere und edle Klarheit ihrer Formgestaltung wurde verschlungen im Pathos religiöser Schwärmerei, die sich in ihrer künstlerischen Auswirkung nicht auf Italien beschränkte, sondern auch die benachbarten Kulturländer umschloß.

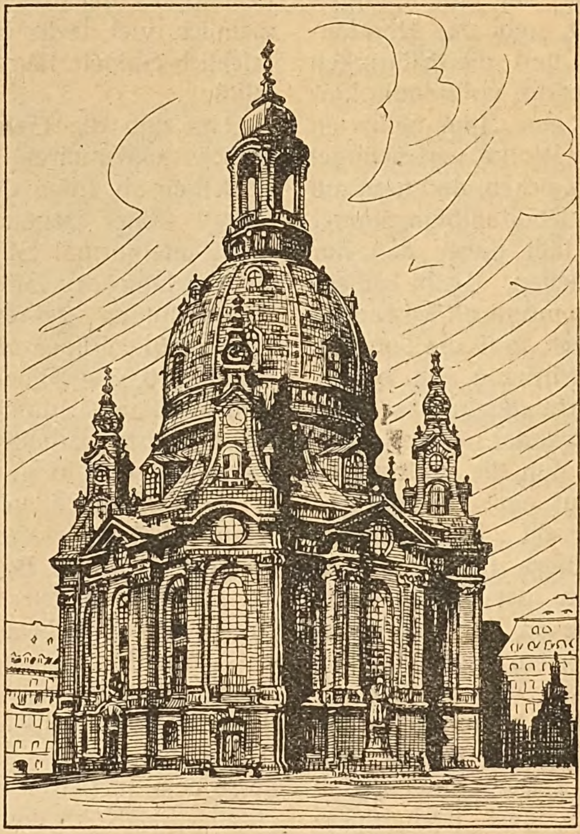


Abb. 31. Die Frauenkirche in Dresden

So können wir die Renaissance als eine Unterbrechung gotischer Weltanschauung empfinden, die in die ideale Glaubenskraft des Mittelalters die Triebe persönlichen Machtbewußtseins, der Prachtliebe und Sinnesfreude senkte. Als eine berauschte, durchglühte Renaissance oder eine veräußerlichte, materialisierte Gotik müssen wir den Barockstil verstehen. Was als verborgene Gotik in diesem „Überrenaissancestil“ wühlt, ist die malerische Bewegtheit der Formen, der innere unbezwungene Drang, der nun nicht wie eine reine Flamme der Sehnsucht gen Himmel strebt, sondern durch die Materie gefesselt in die Breite drängt, die Fassade in Kurven schwingt, Bauteile herausdrängt aus der Fläche, Giebel bricht und schweift, bis zur schwülstigen Überladung alles reich verziert.

Diese Kunstweise, die das 17. und 18. Jahrhundert beherrschte, hat man mit „Barock“ bezeichnet, wohl um damit das Absonderliche, Übertriebene, gemessen an den Werken der Renaissance, zu bezeichnen. Michelangelo gilt in seinen späten Werken als der Vater des Barocks; ihm strebten die Künstler Italiens nach, sie suchten die innere Größe seiner Kunst durch ein gewaltiges Pathos der äußeren Form zu erreichen. — Man hat die Zeit des Barocks vielfach als eine Verfallzeit angesehen; die besten Werke dieser Bauweise müssen aber unsere Bewunderung erregen als geniale Architektenträume. Barock ist der Stil der plastischen, malerischen Wirkung, der, wie in der Gotik, die starre Eigenart des Steinmaterials dem phantasievollen Schwunge unterordnet, ohne wie dort auch seine schwere Masse aufzuheben; Barock ist der Stil unbegrenzter Möglichkeit, der den Abschluß der Decke durch Malerei auflöst, der sogar perspektivische Täuschungen nicht verschmäht. In die gewaltigen Baumeisterphantasien werden Bäume und Wasser einbezogen, es entstehen großartige Parkanlagen, Brunnen und Kaskaden (Wilhelmshöhe bei Kassel).

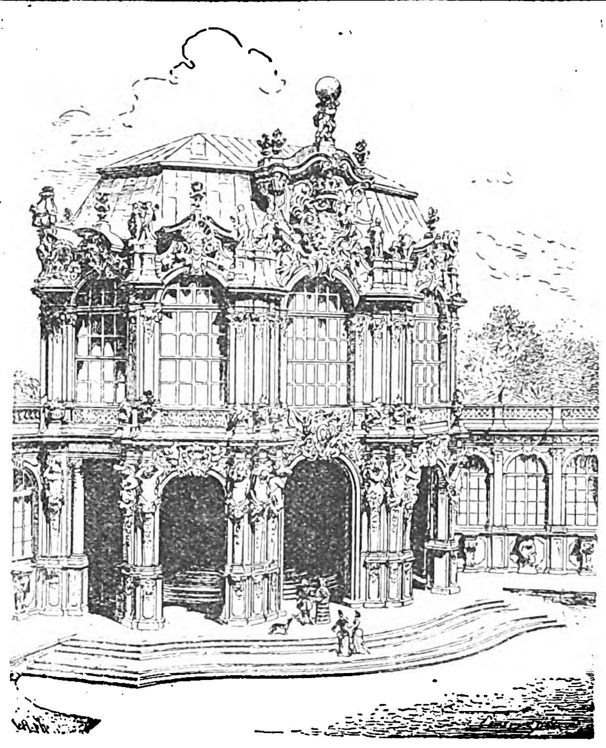


Abb. 32. Westpavillon am Zwinger in Dresden (nach Lübke-Semrau)

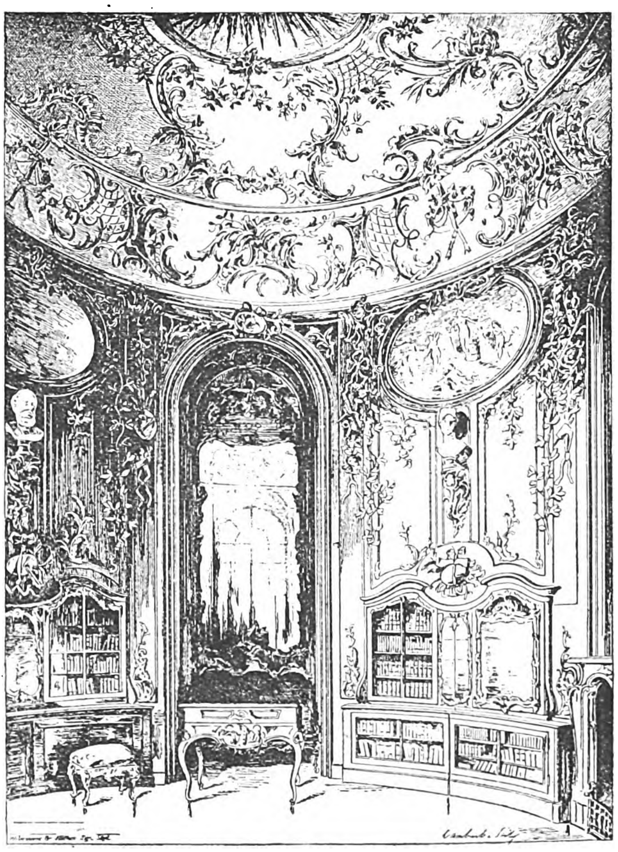


Abb. 33. Bibliothekszimmer im Schloß Sanssouci (nach Lübke-Semrau)

Bewahren die Barockkirchen äußerlich eine gewisse Klarheit und Würde (Abb. 31), so will uns das Innere oft wie ein rauschender Festsaal erscheinen. Im gotischen Dom steigen steile Flammen zu gewaltiger Höhe auf, um sich in den Gewölberosen zu treffen; in den Barockkirchen umhüllen sie den Betenden, es umrauscht ihn ein Übermaß von Formen und Farben.

Wir können verstehen, daß solche Prachtentfaltung den größten Beifall der großen und kleinen Fürsten fand, die, nachdem die Folgen des 30jährigen Krieges überwunden waren, an ihren Höfen großen Luxus entfalteten. Italien war auf dem politischen Schauplatz in den Hintergrund getreten und hatte Frankreich die Führung überlassen. Ludwig der XIV. wurde als Vertreter des absoluten Königtums das Vorbild aller Fürsten, alle wollten es ihm nachtun in der Pracht und Verschwendungslust des höfischen Lebens, jeder wollte ein Schloß wie das zu Versailles besitzen. Da entstand in Dresden das genialste Beispiel des deutschen Fürstenbarocks, der Schloßbau des kunstliebenden Kurfürsten August des Starken, der sogen. Zwinger (Abb. 32). Baumeister Pöppelmann schuf damit ein Werk von solch graziöser Eleganz, solchem Phantasiereichtum, daß es uns heute anmutet wie ein Märchenbild aus glücklicher Zeit.

Ernster und würdiger baute man in Preußen. Der erste König, der prunkliebende Friedrich I., fand in Andreas Schlüter den Mann, der mit einemmal das armselige Berlin zu einer Kunststätte machte. Sein Hauptwerk ist das Berliner Schloß, ein Barockbau von klassischer Ruhe und Schönheit. Schlüters Genie vermied die Regellosigkeit und schwülstige Überladung der fremden Vorbilder, er führte den barocken Baugedanken zu einer monumentalen Wirkung, wie sie von keinem anderen Bauwerk jener Zeit erreicht worden ist.

Ein plastisches Hauptwerk Schlüters ist das Denkmal des Großen Kurfürsten auf der langen Brücke am Schloßplatz zu Berlin. Es ist ein Erzbild von außerordentlich eindringlicher Wirkung durch den Gegensatz zwischen den gefesselten Sklavenfiguren des Sockels und dem wie ein siegreicher römischer Imperator dahinreitenden Kurfürsten. Von dem großen Können dieses Künstlers zeugen auch die Masken der sterbenden Krieger im Hofe des Zeughauses zu Berlin.

Die Zeit des Barocks nennen die Franzosen den Stil Ludwigs des XIV. und lassen danach die Stile Ludwigs des XV. und XVI. folgen. Der Stil Ludwig des XV., gewöhnlich Rokoko genannt (rocaille = Muschelwerk), löste den Barock ab und beherrschte etwa die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Des steifen, höfischen Zeremoniells ist man überdrüssig geworden, man will nicht mehr gravitätisch einherschreiten, will ausgelassen lustig sein und tanzen. Da wird auch in der Ausstattung des Raumes der letzte Rest der Antike überwunden. Die wuchtige Prahlerei des Barocks wird nicht mehr geschätzt, heitere Sorglosigkeit ist die Forderung des Tages. Last und Stütze hören auf, betonte Bauglieder zu sein, alles wird aufgelöst in Leichtigkeit und Zartheit, in einen heiteren Schein; zierliches Ranken-

werk schlingt sich um alle Teile der Architektur, bedeckt die Wände und die Möbel. Weiß und Gold, Hellblau und Rosa sind die beherrschenden Farben der Innenräume, in denen höchst gesteigerter und verfeinerter Lebensgenuß Gestalt gewinnt.

Auch Friedrich der Große, ein solch ernster, pflichtgetreuer Herrscher, ein Kriegsmann von spartanischer Einfachheit, konnte sich dem Zug der Zeit, der kulturellen Herrschaft des Franzosentums nicht ganz entziehen. In seinem Schlosse Sanssouci bei Potsdam bewundern wir ein Werk heiterer Rokokolaune (Abb. 33).

Im Stil Ludwig des XVI., in seiner späteren Auswirkung Empire (französisches Kaiserreich Bonapartes) genannt, brach sich wieder eine strengere Richtung Bahn, die vielerorts nie ganz aufgehört hatte, die Bauweise zu beeinflussen, die dort gewissermaßen als ernsteres Fassadenschild diente, hinter dem sich barocke Ausgelassenheit verbarg. Sie erstarkte nun als Gegenbewegung gegen die aufdringliche Pracht des Barocks und die tändelnde Nichtigkeit des Rokokos.

Man wollte wieder Ruhe, Gesetzmäßigkeit und Klarheit sehen. Die konnte man am reinsten bei den Griechen und Römern finden. Herkulanum und Pompeji wurden vom Schutt des Ätna befreit; Winkelmann, der deutsche Schuhmachersohn, zog nach Rom und schrieb seine berühmte Kunstgeschichte; Goethe begeisterte sich an römischen und griechischen Bildwerken. Der Geist des edlen Griechentums zog wie ein letzter Sommertraum durch die Welt.

Einer, der das Griechentum verstand, war Friedrich Schinkel, der in Berlin das „Schauspielhaus" und „Alte Museum" schuf. Vielfach aber blieben die griechischen Ziermotive — Säulen, Urnen, Girlanden, Akanthusblatt — nur äußere Dekoration.

In der Malerei des 17. Jahrhunderts stellen Spanien und die Niederlande die bedeutendsten Künstler. In Spanien sind es zwei Maler ersten Ranges, die unsere Bewunderung fordern: Velasquez und Murillo. Velasquez, der Hofmaler Philipps des IV. in Madrid, malt wundervolle Porträts der königlichen Familie und Kriegsbilder, z. B. die berühmte Darstellung der Übergabe von Breda; Murillo ist der Maler mystischer Religiosität, der Visionen und Wunder.

Rubens, van Dyck und Rembrandt sind die Großmeister niederländischer Kunst. Insbesondere müssen wir Rembrandt zu den tiefsten Künstlerpersönlichkeiten aller Zeiten zählen. Rembrandt, der Müllersohn aus Leiden, ist Maler aus innerstem Bedürfnis; ob er Porträts oder große Figurenbilder malt, ob er sein eigenes Bild oder das seiner geliebten Frau Saskia mit der Radiernadel in die Kupferplatte ritzt, oder uns die Geschichten der Bibel schildert, da ist nie etwas verschönert oder zurechtgestellt, vielmehr alles mit so unmittelbarer Frische und Anschaulichkeit aus dem Leben gegriffen, so schlicht und wahrheitsvoll dargestellt, wie es nur ein Genie vermag. Auf seinen Figurenbildern läßt er alles Nebensächliche und Unbedeutende in Dunkel versinken, beleuchtet aber die Hauptszene mit goldigem Licht.

Unter seinen Gemälden gilt als das bedeutendste die „Nachtwache", unter seinen Zeichnungen die ergreifende Darstellung des heilenden und tröstenden Christus, eine Radierung unter der Bezeichnung „Hundertguldenblatt" bekannt. Da tritt Christus, der Retter, in hellem Glanze aus dem tiefen Dunkel heraus, umleuchtet mit magischem Lichte sowohl die Krüppel und Kranken wie die ungläubig dastehenden Reichen.

Der Maler des Helldunkels, des goldig schimmernden nächtlichen Lichtes, starb im Jahre 1669. Es endete mit ihm ein ungewöhnlich arbeitsreiches, begnadetes Künstlerleben, ein entbehrungsreicher, einsamer Lebensabend. Nur ganz selten hinterläßt ein Erdenleben eine solch leuchtende Spur wie das seine.

In Holland gelangte in dieser Zeit die Landschaftsmalerei zum ersten Male zu einer selbständigen Entwickelung. Wurde die Landschaft bisher nur als Hintergrund für figürliche Darstellungen verwandt, so erkannte man nunmehr, angeregt durch den Aufschwung der Naturwissenschaften, die Poesie der reinen Landschaft.

Aus der Schule der großen Niederländer ging Antoine Watteau hervor, der bedeutendste Maler, den Frankreich im 18. Jahrhundert hervorgebracht hat. Die galanten Feste des Versailler Hofes gaben ihm die Anregungen zu seinen berühmtesten Gemälden. Da sehen wir die Herren in Eleganz und Kostbarkeit der Kleidung mit den Damen wetteifern, sie tragen Schnallenschuhe und seidene Strümpfe, Kniehose und einen seidenen bunten Rock mit Spitzen; das Haar ist geflochten und gepudert. Die Damen trippeln auf hohen Stöckelschuhen in weiten seidenen Reifröcken umher. Ein buntes Bild voll zarter Farben, voll graziöser Bewegung bot die elegante Rokokowelt bei einem Schäferspiel im Grünen; ein Bild, das einen Künstler von solch überfeinem Reizgefühl wie Watteau wohl begeistern mußte. — Wir können verstehen, daß man in solchem Zeitgeist nicht gotisch bauen konnte, daß diese Menschen auch zwischen modernem Hausgestühl mit seiner einfachen Zweckmäßigkeit unglücklich gewesen wären.

Das arme verwüstete Deutschland war nach dem 30jährigen Krieg kein Boden, auf dem in Malerei und Plastik bedeutende Kunstwerke erwachsen konnten. Der deutsche Künstler mußte erst mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts im aufblühenden Klassizismus ein Reinigungsbad nehmen, den Anschluß wiedergewinnen an die durch den großen Krieg abgeschnittene Entwickelung, die mit Albrecht Dürer und Hans Sachs so zukunftsfroh durch deutsche Lande zog.

In der Bildhauerei war es vor allem der Däne Thorwaldsen, der einen großen Teil seines Lebens in Rom zubrachte und sich so hineinfühlte in die

Welt der Antike, daß er Bildwerke schaffen konnte, die man für griechische halten möchte. Einen nachgeborenen Griechen hat man den Künstler, den wir Deutsche zu den unseren zählen, genannt. In seiner Vaterstadt Kopenhagen, in der Frauenkirche, steht der segnende Christus, sein bekanntestes Werk.

Zu dem Künstlerkreise um Thorwaldsen in Rom gehörten einige deutsche Künstler, die ebenfalls herausstrebten aus der immer stärker um sich greifenden Verflachung und Veräußerlichung der Kunst. Sie gingen aber nicht zurück auf die alten Griechen und Römer, sondern studierten die Maler des Mittelalters, die vor Raffael lebten, weshalb man diesen Künstlerkreis die „Präraffaeliten" nannte oder wegen ihrer religiösen Richtung auch spöttischerweise die „Nazarener". Sie waren die Vorläufer einer Kunstrichtung, die ihre Stoffe aus deutschen Sagen und Märchen, aus dem deutschen Volksgemüt schöpfte. Unter diesen Malern, die man die Romantiker nannte, leuchten besonders zwei hervor, deren Werke durch Vervielfältigungen heute in allen Kreisen des deutschen Volkes verbreitet sind: Moritz von Schwind (1804 bis 1871) und Ludwig Richter (1803 bis 1884). Schwind, mit Romantikern der Dichtkunst und Musik, wie Lenau und Schubert, befreundet, hat Werke voll tiefer Poesie geschaffen, wie die „Hochzeitsreise", die „Morgenstunde" und seine Einsiedlerbilder. Die Wartburg hat Schwind mit Darstellungen aus der Thüringer Sage geschmückt. Die Gedichte Eichendorfs vom deutschen Wald und vom Wandern und die malerische Romantik Schwinds verbinden sich uns zu echt deutscher Poesie:

„O Täler weit, o Höhen,
o schöner, grüner Wald,
du meiner Lust und Wehen
andächtiger Aufenthalt!
Da draussen, stets betrogen,
saust die geschäft'ge Welt,
schlag' noch einmal die Bogen
um mich, du grünes Zelt!"

Ludwig Richter hat in wenigen Gemälden, aber unzähligen Holzschnittblättern das deutsche Kleinbürgertum in all seiner Enge und sinnigen Einfalt, in seiner Frömmigkeit und gemütlichen Beschaulichkeit geschildert (Abb. 34). Wir dürfen ihn den volkstümlichsten aller deutschen Künstler nennen. Er ist uns der rechte Kalendermann geworden, der uns jahraus, jahrein immer neue Freuden aus dem schier unerschöpflichen Nachlaß seiner Werke schenkt. Er ist so recht im deutschen Kinderland zu Hause, erzählt uns von den Nöten und Freuden der Kleinen mit so viel Liebe, daß ihn jeder wieder lieben muß.



Abb. 34. Ludwig Richter, „Brautzug"

Wie eine Landzunge hineinragt ins Meer, so greift höchstes künstlerisches Schaffen hinein in das Jahrhundert der Naturwissenschaft und Technik. Ein überaus fruchtbares literarisches Leben entfaltete sich um Schiller und Goethe, die die Dichtkunst zu einer wundervollen Blüte führten. In einer Zeit, in der das bedeutendste Werk der Weltliteratur, der „Faust", entstand, schuf auch ein gewaltig Großer titanenhaft im Reiche der Musik, Beethoven, der im Jahre 1827, fünf Jahre vor Goethes Tode, die Welt verließ. Neben diesen überragenden Gipfeln im Reiche der Poesie und Musik will uns die darstellende Kunst wie ein Ausklang, wie eine Nachblüte erscheinen. In dieser sogenannten Biedermeierzeit zeigt sich uns ein letztes Aufblühen idealistischer Weltanschauung, dann bricht mit Macht das kulturarme Jahrhundert der Technik und Industrie herein.

Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat uns unerhörte technische Fortschritte, bahnbrechende naturwissenschaftliche Erkenntnisse gebracht, aber auf künstlerischem Gebiete, besonders auf dem der Architektur und des Kunstgewerbes, ist der Eindruck der Unfruchtbarkeit beherrschend. In der Baukunst gelingt es nicht mehr zu einer einheitlichen, den besonderen Zeitbedürfnissen entsprechenden Gestaltung zu gelangen; in der Plastik und besonders in der Malerei überwiegt das Stoffliche in früher nicht gekannter Mannigfaltigkeit; es fehlt eine alles durchsetzende und verbindende Weltanschauung. — Die Hauptrichtung der Kunst mußte, dem Zug der Zeit folgend, realistisch sein. Bildeten in früheren Jahrhunderten hauptsächlich religiöse und mythologische Motive den Inhalt der darstellenden Kunst, so tritt nun auch in Deutschland, wie früher schon in den Niederlanden, die Landschaft beherrschend auf. Auch nehmen einen weiten Raum volkstümliche Szenen, Porträts und Kriegsbilder ein. Unter den vielen Porträtmalern sei nur einer genannt, Lenbach in München, dessen Bismarckbilder besonders berühmt geworden sind. Als Geschichtsmaler, der seine Stoffe aus dem Leben und den Taten des großen Friedrich schöpfte, muß Adolf von Menzel hervorgehoben werden. Er gehörte auch zu den ersten, die das Reich der Arbeit für die Kunst entdeckten, er schuf im Jahre 1875 ein berühmt gewordenes Gemälde: „Das Eisenwalzwerk".

Aus dem großen Kreis der Maler dieser Zeit tritt auch hier und da ein Idealist hervor, der nicht ganz beherrscht wird vom Geist der Zeit: Feuerbach, Marees, Böcklin und die religiösen Maler Gebhardt und Uhde. Böcklin ist ein Nachfahre der Romantiker, der uns aber im Gegensatz zu jenen ergreifende Harmonien der Farben wieder erleben läßt. Er träumt sich weit fort vom Alltag des Lebens in das geheimnisvolle Weben der Natur, er belebt den Wald mit Faunen und Nymphen und seltsamen Tieren, das Meer mit Tritonen und Nereïden.

Der Plastik wurde der Stoff durch das Zeitgeschehen vorgeschrieben. Christian Rauch schuf das Grabdenkmal der Königin Luise in Charlottenburg und das Erzbild des „Alten Fritz" unter den Linden; Begas baute ganz in äußerlichem barocken Pomp das Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Schlosse in Berlin. Eigene Wege, abseits der breiten Straße, ging der Belgier Constantin Meunier. In realistischer, kraftvoller Weise schuf er die Bronzeplastiken seiner Bergleute, Eisenarbeiter, Lastträger und Mäher. Er setzte mit diesen Werken am Ausgang des Jahrhunderts der schweren Arbeit ein Denkmal, das eindrucksvoll das Zeitproblem ergreift, das eine Ehrbezeugung vor der Arbeit, eine Warnung an die Menschheit ist.

Es vollendete sich um die Wende des Jahrhunderts eine Entwickelung, die schon leise einsetzte, als mit dem Aufsteigen der Renaissance das Wirtschaftsleben stärker in den Vordergrund trat und die volksverbindenden Kräfte der Religion und Kunst erlahmten. Nun stehen die Völker im Wohlstand da, in einer außerordentlichen zivilisatorischen Entwickelung, aber kulturarm wie je in der Zeitenfolge. Den Blick nur auf den Erwerb, nur auf das Nächstliegendste, das mit äußeren Sinnen Wahrnehmbare gerichtet, ist dem Menschen das Verständnis für Ideenweite, das Empfinden für Tiefe und Reichtum seelischen Lebens, aus dem die große Kunst in erster Linie ihre gestaltenden Kräfte schöpft, verloren gegangen. Ein schweres Erbe trat das 20. Jahrhundert an; wir werden sehen, wo die Quellen seines Kunstwillens sind und welche Hoffnungen dieser uns eröffnet. (Fortf. folgt.)

Arbeitsfreude

Heute hat man sich, durch bittere Erfahrungen belehrt, recht eindringlich davon überzeugt, daß das Gedeihen eines Unternehmens stark abhängt von rein seelischen Zuständen der Arbeitenden. Die Übertreibungen der Nachkriegszeit, die Lockerung aller Zucht und Selbstzucht haben uns das so eindringlich vor Augen geführt, das diejenigen, die Zeugen dieses wirtschaftlichen Chaos sind, die Lehre nicht mehr vergessen können. Soweit nicht politische Ansprüche den geregelten wirtschaftlichen Gang stören, gehört es zur Kunst einer wirkungsvollen Betriebstechnik, das Zusammenklingen von Arbeitsleistung und Innenleben der Arbeitnehmer zu erwirken. Unsere Reichsverfassung vom August 1919 sucht die nötige Beachtung dieser Frage dadurch zu erzwingen, daß sie bestimmt, daß Arbeiter und Angestellte als Mitarbeiter von den Unternehmern herangezogen werden sollen, um „an der gesamten wirtschaftlichen Entwickelung der produktiven Kräfte mitzuwirken".

Der wirtschaftliche Begriff der Arbeit ist gar nicht vollständig zu erfassen, wenn man nicht auf die damit aufs engste verknüpften seelischen Vorgänge, auf Stimmungswerte eingeht. Was ist denn Arbeit im Sinne wirtschaftlicher Anschauungen? Menschliche Tätigkeit, soweit sie einem bestimmten Zweck dient: der Fürsorge für den Lebensunterhalt. Dazu kommt noch eins. Arbeit erfordert immer irgendein Opfer, ein Entsagen, entweder ein Opfer der Unterordnung oder der körperlichen und geistigen Anstrengung oder ein Opfer an Muße. Das schließt nun allerdings nicht aus, daß vollbrachte Arbeit Stolz und Genugtuung hervorruft. Die Arbeitsfreude ist eine wirtschaftliche Grundkraft. Wo sie ausbleibt oder unterdrückt wird, da entstehen Reibungen und Störungen.

Das Opfer, das der Zwang zu arbeiten uns auferlegt, tritt uns viel deutlicher vor Augen als das Gefühl der Arbeitsfreude. Dieses Gefühl ist nicht immer bewußt, obgleich es eine wesentliche Grundlage unseres Wohlbefindens ist. Wenn wir besondere Wünsche zurückstellen müssen, weil unser Beruf zunächst andere Forderungen an uns stellt, so sind wir lebhaft von diesem unangenehmen Eindruck erfüllt. Die innere Beruhigung und Befriedigung, die uns geschickt und sorgfältig vorwärts gebrachte Arbeit bereitet, wird gerne als selbstverständlich empfunden. Nur wer geschult ist, seine Aufmerksamkeit auf sich selber zu lenken und jede Regung an sich zu beobachten, registriert solche Vorfälle auch bei dem geringfügigen Anlaß, der gewöhnlich dauernd vorliegt, den die Gewohnheit uns sonst tausendfach übersehen läßt. Kann sich die Arbeitsfreude jedoch aus irgendeinem Grunde nicht gehörig entfalten, so werden wir sofort von einem starken Unbehagen beherrscht.

Die Befriedigung, die der Mensch in seiner Arbeitsleistung findet, ermöglicht es ihm, sich zu einem bestimmten Wirkungskreis berufen zu fühlen. Die Erwartung einer reichen Arbeitsfreude beherrscht die Berufswahl entscheidend. Nur kann es natürlich nicht leicht sein, etwas zu beurteilen, was selbst der, der jahrelange Erfahrungen darin besitzen muß, sich kaum genügend klar macht oder gar klar machen kann. Einige wenige Menschen wissen von Anbeginn, wozu sie sich berufen fühlen. Für die Mehrzahl ist die Berufswahl, die doch zu den wichtigsten Entschlüssen unseres Lebens gehört, sehr von

Zufälligkeiten bestimmt und von recht unkontrollierten Meinungen und Erwartungen geleitet. Die psychologische Berufsberatung setzt hier an. Sie sucht durch kleine Aufmerksamkeitsprüfungen und durch allerlei Geschicklichkeitsproben festzustellen, wie das Seelenleben des Einzelnen auf bestimmte äußere Reize, die bei Arbeitsleistungen eine große Rolle spielen, sich einstellt.

Unser wirtschaftliches Dasein wird durch eine lebhafte Unruhe gekennzeichnet. Nur vereinzelt kommt es vor, daß jemand Jahrzehnte in derselben Arbeitsstelle verbleibt. Für den Stellenwechsel spielt nun die Arbeitsfreude, die in einem Betriebe mit Recht erwartet werden kann, eine Rolle, die auch heute noch nicht ganz aufgehört hat zu wirken. Bleibt auch dem Stellensuchenden durch die Not oft nicht viel Wahl, so ist er doch an eine ihm nicht zusagende Arbeit nur so lange gebunden, bis er sich wieder mit Erfolg um andere Beschäftigung bemühen kann. Dort, wo ungelernte, leicht ersetzbare Arbeitskräfte gebraucht werden, spielt das keine Rolle. Ganz anders aber sieht es dort aus, wo Arbeiter von einer gewissen Qualität zusammengehalten werden sollen. Also wird diese Voraussetzung immer die Leistung kaufmännischer und technischer Bureaus beeinflussen. Hier muß sich als Ergebnis einstellen, daß, unter sonst gleichen Verhältnissen, der Betrieb die Qualität seiner Arbeitskräfte am besten hochhalten kann, der die günstigsten Vorbedingungen für eine Befriedigung bei der Arbeit bietet. Das erhöht seine Leistungsfähigkeit und seine Rente.

Demnach muß man folgern, daß es eine wesentliche Aufgabe der Betriebstechnik ist, alles zu verhindern, was die Arbeitsfreude stört, und alles zu fördern, was sie heben kann. Das ist zunächst eine Aufgabe der Organisation. Jede unklare und unnötige Anordnung im Arbeitsplan vernichtet Arbeitslust und damit zugleich Arbeitskraft. Der letzte Arbeitnehmer, der zu vernünftigen Überlegungen fähig ist, ist noch zugleich ein Kritiker des Werks und der Werkordnung, der er angehört. Sieht er, daß die Arbeitsteilung und Verteilung planvoller geschehen könnte, so bäumt sich seine Vernunft gegen das unökonomische Vorgehen auf. Er fühlt sich unfrei und die Arbeit erscheint ihm als Opfer. Eine geschickte, und angemessene Fürsorge für das reibungslose Ineinandergreifen aller Teilhandlungen erhöht und bindet zugleich die Aufmerksamkeit.

Eine offene Aussprache, scheint es, sollte diesen Berufsärger beseitigen können, diese Verärgerung, die daraus entspringt, daß ganz offenbare Mängel der Anordnung einen Widerspruch der Arbeitskräfte hervorrufen. Diese fördernde Aussprache ist aber meist nicht möglich. Einmal, weil die Arbeitsdisziplin eingehalten werden muß und recht oft viel zu stark die leitenden und anordnenden Arbeitskräfte von den ausführenden abschließt. Dann aber auch, weil diese Aussprache, die Mißverständnisse forträumen kann und gegenseitige Anregungen vermitteln sollte, von den Leitenden zu selten gesucht wird. Die Atmosphäre für solche Unterredungen besteht nicht. Wäre es möglich, sie zu schaffen, so würde der Betrieb genug Vorteile daraus ziehen. Es fällt schwer, diese Zusammenhänge zu behandeln, ohne auf die Erschwerung solcher Mitarbeiterschaft durch herrschende politische Vorstellungen hinzuweisen. Ich will das aber hier als bekannt voraussetzen und nur die wirtschaftliche Seite dieser Angelegenheit betrachten.

Man hat darauf hingewiesen, daß die Amerikaner gerade auf diesem Wege die gute Zusammenarbeit herzustellen suchen und die Arbeitsfreude dauernd anregen. Man muß zugeben, daß die Betriebstechnik in Deutschland an einer Schwäche leidet, die durch den Volkscharakter bedingt ist. Es fehlt die nötige, natürliche Publizität im Verkehr zwischen ausführender und leitender Arbeit. Das ist eine Untugend unseres Volksgeistes, die wirtschaftlich sehr unangenehm ins Gewicht fällt und die nicht politisch bedingt ist. Wir versuchen durch schwierige und umfangreiche Gesetze Fragen zu lösen, die andere, glücklichere Völker aus sich heraus, durch ihre Lebenskunst sehr weit gefördert haben. Man muß seine Aufmerksamkeit auch auf diese Beziehung richten. Bei der ganzen Debatte über Betriebsräte und Arbeiterausschüsse wird viel zu wenig beachtet, daß die Voraussetzung dafür, daß der Einzelne sich als Mitarbeiter in seinem Betriebe fühlt, wenig durch äußere Anordnungen gefördert werden kann, sondern in der Hauptsache durch den inneren Kontakt von Mensch zu Mensch. Die Betriebstechnik fordert hier nicht so sehr die Fertigkeit, Paragraphen zu formen, als die Kunst, Menschen zu behandeln und den Willen, Menschen zu verstehen, sich in ihre Seelenlage einzufühlen.

Jede Grundkraft wird gewöhnlich zu gewissen Zeiten oder bei gewissen Gelegenheiten überspannt. Das soll heißen, sie wird in falschem Sinne angewendet. Dann wird ihr Nutzen hinfällig und dafür treten dann Schädigungen auf, die irgendeine unbequeme Nebenwirkung auslösen. Es gibt in unserem Volksleben zwei Arten, die Arbeits- und Berufsfreude durch Überspannung zu verdrehen. Die einen übertreiben sie derart, daß andere Betätigungen, zum Beispiel politische, ganz zurückstehen müssen. Sie lassen ihr Menschentum hinter ihrem Dasein als Berufsmenschen verkümmern. Die anderen machen es umgekehrt. Sie sind soweit politisiert, daß ihre wirtschaftliche Kraft und Anteilnahme verkümmert. Bei ihnen ist die Möglichkeit zur Arbeitsfreude völlig überwuchert von anderen Vorstellungen der Verbitterung und des Hasses. Es ist eine wesentliche Bedingung einer wiedererwachenden Harmonie in unserem Volksleben und damit zugleich des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, daß die nur Berufsmenschen politisch werden, um ein Gegengewicht gegen das Hineintragen politischer Kampfmeinungen in das Wirtschaftsleben zu bilden.

Sie sollten ihre Berufsfreude aus der Erstarrung befreien und einen Teil von ihrer Kraft darauf verwenden, dafür einzutreten, daß nicht immer wieder wirtschaftliche Notwendigkeiten hinter politischen Zwecken zurückstehen müssen. Das könnte wohl auch dazu beitragen, daß die Allzupolitisierten wieder einen Weg zurückfinden zur Arbeitsfreude, die doch eine starke Grundlage und wichtige Bedingung unserer Lebensfreude bildet.

Jede Betriebsleitung aber muß wissen, daß es auch rein wirtschaftliche Fürsorge für die Hebung der Arbeitsfreude gibt. Hier wird der stille und mühselige Streit der ernsten, wohldurchdachten Arbeit ausgefochten mit dem Wortschwall derer, die auf dem Instrument der Massen zu spielen verstehen, ohne doch einen Sinn zu haben für diese inneren Zusammenhänge und für die Verantwortung aller Führer, sie zu pflegen.

Fritz Johannes Vogt

Brief aus Pforzheim

Durch die veränderten Verhältnisse und namentlich auch durch die jahrelange Verdrängung der deutschen Industrie und ihres Handels vom Weltmarkte dazu genötigt, vollzieht sich unmerklich eine Neuorientierung im Export sowohl im allgemeinen, als auch in der Edelmetallindustrie. Der teils auf die in der Zwischenzeit eingetretene Erstarkung unserer Auslandskonkurrenz, teils aber auch auf die Weltwirtschaftskrise zurückzuführende noch sehr spärliche Besuch des europäischen Kontinentes von überseeischen Einkäufern hat unter dem Vorantritt des Meßamtes der Leipziger Mustermessen zu einer lebhaften Außenhandels-Propaganda Veranlassung gegeben. Leider hat diese innerhalb unserer Industrie zu einer Zersplitterung geführt, die darauf abzielt, neben dem weltbekannten Zentralmarkt von Bijouterie- und Edelmetallwaren Pforzheim noch einige andere Märkte den überseeischen Einkäufern als zweckmäßige Einkaufsgelegenheiten zu empfehlen. Gegen eine stärkere Beschickung der Leipziger Mustermessen durch unsere Industrieprodukte ist insofern wenig einzuwenden, als unter den Besuchern dieser doch eine Anzahl von ausländischen Firmen vertreten ist, die, ohne Spezialeinkäufer von Edelmetallwaren zu sein, dennoch nebenher einiges Interesse an solchen haben und bei ihrer Anwesenheit in Leipzig für unsere Industrie gewonnen werden können. Anders liegt die Sache aber mit der „Jugosi“ in Stuttgart. Deren intensive Außenhandels-Propaganda für diese periodische Veranstaltung ist zweifellos guten Absichten entsprungen und im Interesse der schwäbischen Industrie wohl begreiflich. Ob sie jedoch gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen taktisch klug und vorteilhaft ist, muß entschieden bestritten werden. Allerdings muß man zugeben, daß es Pforzheim nach Kriegsbeendigung infolge starker Produktionstätigkeit hatte daran fehlen lassen, eine eigene Auslands-Propaganda zu entfalten, und daß Stuttgart hierzu die Initiative ergriff, als seine Messe in der Zeit der Hochkonjunktur zu der Annahme verleitete, sie könne den Rahmen der mehr lokalen Bedeutung einmal überschreiten. Dann war natürlich auch der Wunsch der Vater des Gedankens. Aber ein näheres Vertiefen in die Wesenheit der tatsächlichen Verhältnisse und ein ruhiges Erwägen der Welthandelsstellung des nahen Pforzheim sowie der zahlreichen Gründe für deren Vorhandensein und der zwingenden Notwendigkeit, das Ansehen dieser im Interesse unserer gesamten deutschen Edelmetallindustrie zu erhalten, hätte die Veranstalter der Stuttgarter Messe dazu veranlassen sollen, von einem Wettbewerb mit Pforzheim in der geschehenen Weise Abstand zu nehmen.

Nun hat Pforzheim unstreitig die Führung in der Heranziehung der ausländischen und überseeischen Einkäufer wieder selbst in die Hand genommen. Es hat dies getan einmal durch die Gründung einer reichlich fundierten Gesellschaft zum Ausbau seiner d a u e r n d e n M u s t e r a u s s t e l l u n g in Verbindung mit einer in der Organisation begriffenen Auslands-Propaganda, ferner durch die Neuregelung ihres bisherigen lokalen Verkäufersystems durch Schaffung einer W a r e n b ö r s e und schließlich durch Errichtung neuer Musterlager in der Hand von Vertretern auswärtiger Firmen, die aus verschiedenen Gründen und infolge der Art der Erzeugnisse weder an der gemeinschaftlichen Musterausstellung teilnehmen wollen, noch können. Angesichts der feststehenden Tatsache, daß Pforzheim energisch gewillt ist und im Begriffe steht, die Weltgeltung seines Zentraleinkaufsmarktes durchgreifend zu organisieren, sollten die Stuttgarter Veranstalter den heroischen Entschluß fassen, freiwillig auf ihre über die lokale Bedeutung ihrer Messe hinausgehenden Pläne zu verzichten und damit die Pforzheimer Fabrikanten moralisch zu verpflichten, ihren zeitweiligen Markt so zu unterstützen, daß er jene umgrenzte Bedeutung erlangt, über die er ja doch auf die Dauer nicht hinaus kommen wird.

Und noch in einer anderen Beziehung reift die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Neuorientierung. Wir haben in Friedenszeiten bekanntlich durch unser verständnisvolles Eingehen auf den nationalen Geschmack ausländischer Völker jene Aufnahme auf dem Weltmarkte gefunden, die unsere deutsche Schmuckwarenindustrie zu der anerkannt führenden in dem allgemeinen Wettbewerb gemacht hat. Dies hat aber die Auslandskonkurrenz erkannt und sich in der Zeit unserer Ausschaltung vom Weltmarkt zunutze gemacht, ohne uns indes wesentlich zu überholen. Wir haben es in Friedenszeiten in dem Studium des Völkerschmuckes zweifelsohne in vorbildlicher Weise weit gebracht gehabt, aber dieses

Studium mit Kriegsausbruch unterbrechen und unseren Wirtschaftsgegnern überlassen müssen. Es ist daher hoch an der Zeit, die Untersuchungen an dem abgebrochenen Punkte wieder aufzunehmen und im Interesse der neuerlichen Erreichung eines Vorsprunges zu vertiefen, wobei sich uns ein Betätigungsfeld erschließt, das von uns noch lange nicht genug ausgebeutet worden ist, aber entschieden neue Aussichten für den Wiedereintritt in den Welthandel eröffnet. Der Schreiber dieser Zeilen hat u. a. einen Bericht aus Shanghai (China) erhalten, der auch in dieser Beziehung einige interessante Stellen enthält, die im Auszuge hier angeführt werden sollen. Es heißt darin: Jede deutsche Export- und Importfirma in China befaßt sich mehr oder weniger mit Bijouteriewaren. Der betreffende Vertrauensmann hat zurzeit eine besonders sorgfältig ausgewählte Sendung einer Pforzheimer Firma erhalten, die aber bei der Wahl zu sehr auf den deutschen Geschmack eingestellt ist. In Pforzheimer Artikeln sollen heute 9- und 14-karätige Uhr-Armbänder stets paarweise gehen, auch dünne Halsketten mit Medaillons. Es gehen auch noch Alpaka-Handtaschen und Zigaretten-Etuis, sogar auch in Gold, Broschen möglichst rund. Blaue Steine sind unter allen Umständen zu vermeiden, da Blau die Farbe der Trauer ist. Die von den chinesischen Gold- und Silberarbeitern hergestellten Schmucksachen werden aus reinem chinesischen Silber und Gold hergestellt, zum Teil mit Emaille-Einlagen. Auch aus Jade geschnitzte Juwelen entsprechen dem Geschmacke des Landes, und viele sind direkte Kunstwerke. Es besteht Nachfrage nach großen Similiknöpfen, welche von Männern als Kleiderknöpfe benutzt werden. Die Frauen tragen viel Simili-Ohrringe. Fingerringe werden in allen Arten gekauft, und zwar Silber vergoldet und in 9- und 14karätigem Gold. Auch Knöpfe in Perlen-Imitation gehen. Echte Steine sind ein sehr großer Artikel. Man sagt, alle in Europa gestohlenen Brillanten werden entweder in Neuyork oder in Shanghai, Tientsin, Peking usw. gekauft, doch übernimmt der betreffende Vertrauensmann hierfür keine Gewähr. Jedenfalls finden gute gefaßte Brillanten selbst in größeren Stücken stets Käufer in China. Gerade in der jetzigen Zeit ist viel Nachfrage und kein Angebot. Offerten ohne Preise müssen indes auf die weite Entfernung vermieden werden usw. usw.

Jedenfalls geht bereits aus diesem Bericht hervor, daß ein intimeres Eingehen auf den Geschmack, die Sitte und die Kunst Chinas die Wegförderung für die Anbahnung der Geschäftsbeziehungen mit dessen Bewohnern bilden wird. Wie im allgemeinen dürfte dies ganz besonders bei den verschiedenartigen Völkern des Orients angezeigt sein, deren Schmuckfreudigkeit die der ganzen Welt übertrifft. Ein Land aber, das in dem Hang zum Körperschmuck alle anderen Nationen in den Schatten stellt, ist **Indien**. Trotz mancher Fehlschläge einzelner Firmen, die diese bei der Eroberung dieses fabelhaften Landes als Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse in Bijouterie gehabt haben mögen, ist, dem Urteile von Kennern dieses Landes zufolge, Indien für deutsche Schmuckwaren ein noch lange nicht ausreichend genug ausgenutztes Absatzfeld. Englands Einfluß macht sich dabei nur insoweit geltend, als für diesen der englische Beamte und Soldat in Frage kommt. Der Indier, sowohl der Hindu niederer Kasten als auch der Maharadscha, ist dem deutschen Erzeugnis durchaus gewogen und zieht es schon aus politischen Gründen demjenigen englischer Provenienz vor. Aber der Indier will in seiner Nationalität umschmeichelt sein und ist nur dann für im Auslande hergestellte Schmucksachen zu gewinnen, wenn diese seiner Kunstanschauung und Tracht entsprechen. Darin aber begeht unsere deutsche Bijouterieindustrie noch eine große Unterlassungssünde. Für die Schmuckbetätigung kommen in Indien infolge der oft ziemlich einfachen Tracht nahezu alle Körperteile in Betracht, so der Hals, die Hände, Finger, Ober- und Unterarm, Ohren, Nase, Fußgelenke, Zehen usw., und gerade die unseren europäischen ästhetischen Anschauungen ungewohnten Körperteile sind es, die den Inder besonders zum Anlegen von Schmuck reizen. Welcher Deutsche dies im Auge behält und auf diese Nationaleigentümlichkeit eingeht, wird ohne weiteres Erfolg haben, auch wenn er nicht so ganz den Geschmack der einzelnen Provinzen treffen sollte. Denn, dieses sei noch besonders betont, die Hindustile der einzelnen Landschaften gehen oftmals ihre recht eigentümlichen Wege, auf die im einzelnen einzugehen uns hier zu weit führen würde (vgl. R. Rücklin, Das Schmuckbuch).

Was von den angeführten zwei Ländern des Orients gesagt worden ist, gilt für alle übrigen und alle anderen Bewohner des Erdballs. Demjenigen, der sich einmal in der Antropogeographie der Erde umschaut, dem werden auf Schritt und Tritt neu auftauchende Anregungen erstehen und dem wird sich der Horizont der Absatzaussichten in ungeahnter Weise erweitern, aber auch der Gedanke aufdrängen, daß noch gar viel getan werden muß, die Unternehmer und Schöpfer von Mustern über die Möglichkeit der Schaffung internationaler Schmuckformen aufzuklären. Und das ist es, was sich gegenwärtig zum Bewußtsein durchringt. Unsere Lehranstalten zur Erziehung des kunstindustriellen Nachwuchses sollten mehr als bisher der Aufklärung der ihnen anvertrauten Zöglinge in den künstlerischen und Geschmacksanschauungen fremder Völker dienen, um so mehr als unser deutsches Volk auf die Ausfuhr mehr als jemals vorher angewiesen ist und die Valutaspannung bis auf weiteres trotz aller uns bereiteten Exportschwierigkeiten uns konkurrenzfähig erhalten wird. Die Kunstgewerbeschulen und Zeichenakademien in

Pforzheim, Schwäb. Gmünd und Hanau werden sich um die Förderung der Weltgeltung unserer deutschen Edelmetallindustrie ein unleugbares Verdienst erwerben, wenn sie die Erfüllung ihrer schönen Aufgabe in der nächsten Zeit und in erhöhtem Maße darin erblicken, daß sie in ihre Lehrpläne das Studium der außerdeutschen und überseeischen Geschmacksanschauungen mit aufnehmen und die Anpassungsfähigkeit des ihnen in die Hand gegebenen Jungdeutschlands im angedeuteten Sinne systematisch schulen. Die Würde unserer Industrie ist in eure Hand gegeben; sie fällt mit euch, mit euch wird sie sich heben!

Es herrscht nun allerdings vielfach die Meinung, daß für die Teilnahme am Export wohl viele berufen seien, doch nur wenige ausgewählt werden dürften und daß ein allgemeiner Eintritt in den Ausfuhrhandel zu einem ungesunden wilden Wettbewerb führen könnte, der den einzelnen Teilnehmern und der Gesamtheit nur Schaden bringen würde. Hierin liegt allerdings insofern etwas Wahres, als nicht jedes und vor allen Dingen nicht jedes kleinere Fabrikationsgeschäft ohne weiteres so organisiert werden kann, daß es den Export selbst direkt in die Hand zu nehmen geeignet ist. Nicht jedes Fabrikgeschäft ist in der Lage, eigene Reisende auszusenden, fremdsprachliche Korrespondenten zu halten und alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen, um sich vor Verlusten zu bewahren. Die eigentliche Handelsaktion soll es vielmehr den hierin gewiegteren Exporteuren und Kommissionären überlassen, deren ausschließlicher Beruf es ja ist, die Gesetze des Handels zu ergründen und für beide Teile nutzbar zu machen. Im Interesse des Ansehens unserer Industrie und der Kräftigung ihrer Glieder liegt es aber, wenn allen und auch den kleinsten Industriellen der Weg geebnet und die Möglichkeit geboten wird, sich in die Reihen des nationalen Wettbewerbes einzustellen, indem sie sich in irgendeiner Weise den Interessenten deutscher Erzeugnisse bemerkbar machen. Es ist zweifelsohne das gute Recht jedes einzelnen Fabrikanten, für seine Erzeugnisse im Auslande Reklame zu machen, wobei indes der Zusatz „Verkauf nur an Grossisten" oder „Der Nachweis eines seriösen Kommissionärs steht zu Diensten" nichts schaden kann, und die Durchführung des darin ausgesprochenen Grundsatzes unbedingt zu empfehlen ist.

Die in Pforzheim bestehende Vereinigung der Exporteure und Kommissionäre dürfte überdies zu einer ähnlichen Organisation ausgestaltet werden können, wie es im deutschen Buchhandel der „Börsenverein" ist, und dies um so mehr in der Gegenwart, wo im Anschluß an die dauernde Musterausstellung in Pforzheim eine Zentralstelle geschaffen werden und ein Vermittelungsamt zwischen Einkäufer und Fabrikanten bilden soll, die zu einer gesunden Arbeitsteilung zwischen Industrie und Handel führen könnte, welche allen Teilen zum Segen gereichen könnte. Dixi.

Schule und Praxis

Von einem angesehenen, erfahrenen Fachmann des Rheinlandes erhalten wir den nachstehenden Artikel, zu dem wir uns eine persönliche Stellungnahme vorbehalten. Für die fachlichen Angaben, deren Nachprüfung für uns zurzeit erschwert ist, müssen wir dem Einsender die Verantwortung überlassen. Wir bringen die Ausführungen unverkürzt zum Abdruck, um der Gegenseite Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern, und in der Hoffnung, durch gegenseitige Aussprache eine Klärung herbeizuführen, die für alle Interessenten gleich wünschenswert ist.

„Es ist traurig, daß der deutsche Michel trotz der schrecklichen Lehren, die uns der Weltkrieg gebracht, in Reinkultur lustig weiter lebt. Daß dem so ist, zeigt uns die neue Gründung in Köln zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses im Kunsthandwerk. Trotzdem, daß wir finanziell vollständig pleite sind, für die vorhandenen Werkstätten kaum etwas zu tun ist, auf Jahre hinaus gerade das Kunsthandwerk, weil am ersten entbehrlich, schwer daniederliegen wird und kaum in der Lage ist, den alten Gehilfenstamm zu beschäftigen, bringen es ein paar geschäftshungrige Herren fertig, den Kölner Stadtrat zu veranlassen, für eine Kunstgewerbeschule 7³/₄ Mill. Mark bereitzustellen und dem Institut für religiöse Kunst jährlich 175000 Mark Zuschuß zu bewilligen; der alte Optimismus, der uns so gründlich den Hals gebrochen hat, wuchert lustig weiter. Was macht es uns, ob so eine Stadt eine Hand voll Millionen Schulden mehr oder weniger hat. Der Rentner, der Gewerbetreibende, der Arbeiter ist ja die milchgebende Kuh, die nach Herzenslust ausgepreßt werden kann, reicht das Geld nicht, wird eine neue Steuer gesucht oder aber das Jahr hat, wie z. B. bei der Gewerbesteuer, statt vier einmal sechs oder sieben Steuerquartale. So etwas tun große Geister mit einer Handbewegung ab. Genau so machen es die leitenden Herren der Schule auch. Das Kunsthandwerk ist vollständig unten durch; wir sind dazu berufen und werden dem Handwerk einen brauchbaren und tüchtigen Nachwuchs erziehen. O heilige Einfalt! So etwas könnt ihr drei Macher wohl dem Kölner Stadtrat glauben machen, und daß dem so ist, beweisen ja die bewilligten Millionen, daß sich die Sache aber in Wirklichkeit anders verhält, werde ich in der weiteren Besprechung nachweisen.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Unternehmen, welches unter dem bekannten Vorwande ins Leben gerufen wird, für das Kunsthandwerk einen brauchbaren Nachwuchs zu erziehen, nur darum, Geschäfte zu machen. Was dazu gehört, findet sich so wundervoll zusammen. Zuerst das Geld der steuerzahlenden Bürger, dasselbe ist ja doch in der Hauptsache dazu da, um verpulvert zu werden. Dann kommt der Schriftsteller, der kaufmännische Leiter, der Reiseonkel und dann ein ganz geschickter Techniker, der dazu noch den Titel Professor hat. Ohne diesen Titel würden die Arbeiten auch nichts von ihrer Qualität einbüßen, aber so ein Titel zieht! Die Presse bezieht ihre Artikel aus der Feder eines der Leiter, folglich muß alles, was geschieht und erzeugt wird, gut sein. Die Zuschüsse der Stadt sind gefundenes Geld. Kosten für die Werkstätte, Miete, Einrichtung, Steuern, Löhne usw. fallen weg, da müssen die Taschen ja voll werden. Der freie Gewerbetreibende muß für alle diese Spesen aufkommen. Die Herren in Köln kennen solche Spesen nicht und erhalten pro Jahr noch 175000 Mark Zuschuß, dabei wäre ich innerhalb einiger Jahre schwer reich. Außerdem gibt es Gewerbetreibende, die in ihrer Unerfahrenheit diesen Herren noch helfen. Diese Praktiker werden auch noch geschröpft. Erstens übernehmen die Leutchen die Arbeit für den Preis, der ihnen diktiert wird und haben dann für die ihnen entgegengebrachte

Liebe noch 20 Prozent an die Schulleiter abzuführen, also auch wieder gefundenes Geld. Solche Dummheiten kann nur der machen, der nichts zu tun, oder der 20 Jahre mit verbundenen Augen herumgelaufen ist, dem das, was sich schon vor 20 Jahren abspielte, fremd geblieben. Vor 15—20 Jahren tauchten in den verschiedensten Städten ebensolche Volksbeglücker auf, die vom Staat und den Städten finanziert an den Schulen tätig waren und unter dem Vorwand, für das Handwerk und Kunsthandwerk brauchbaren Nachwuchs zu erziehen, Werkstätten errichteten. Was ist daraus geworden? Geschäfte wurden gemacht, weiter nichts! Der brauchbare Nachwuchs blieb aus, den erzogen wir uns selbst. Die Erziehung des Nachwuchses war der vorgeschobene Grund, der Deckmantel, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern. Genau so wird es auch in Köln gehen. Wären die Herren damals in der Lage gewesen, den brauchbaren Nachwuchs zu bilden, müßte derselbe heute, nach 20 Jahren, doch da sein und sich in den Werkstätten bemerkbar machen, dann könnte es aber mit dem Kunsthandwerk nicht so schlecht bestellt sein, wie die drei Macher in Köln den Geldgebern vorredeten, nur um viel Geld bewilligt zu bekommen.

Wenn von Köln aus das Terrain abgegrast, die Geschäfte gemacht sind, werden wir auf den brauchbaren Nachwuchs genau so warten, wie auf den Nachwuchs, den ebensolche Herren vor 15—20 Jahren uns zu erziehen versprachen. Was wir also von den Kölner Herren hören, sind alte abgedroschene Phrasen, die so alt sind wie die Kunstgewerbeschulen. War es den Herren in der Zeit, wo Deutschlands Handel und Industrie blühte, reichlich Geld und Aufträge da waren, nicht möglich, dann wird es den Kölner Machern sicher nicht gelingen; oder haben wir es in Köln mit so überragenden Geistern zu tun, die das verarmte Land dahin bringen, sich dem alten Luxus wieder hinzugeben? Ich glaube kaum; ist daran aber nicht zu denken, was soll dann die Aufzucht von Kunsthandwerkern? Dann ist schon der Versuch strafbar, weil er so viel Geld kostet. Daß die Kunstgewerbeschulleiter der damaligen Zeit auch nicht blöde und nicht weniger geschäftstüchtig waren wie die Kölner Herren, geht daraus hervor, daß sich die Regierung schließlich veranlaßt sah, im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung in Nr. 24 vom 28. Dezember 1904, also vor 17 Jahren, eine Anweisung folgenden Inhalts zu geben: „Die in den Schulwerkstätten erzeugten Gegenstände dürfen nicht in einer Weise veräußert werden, daß daraus dem Handwerk oder der Industrie ein Wettbewerb erwächst." Weiter heißt es zum Schluß: „Im übrigen lege ich Wert darauf, daß die Direktion bei Einrichtung und Ausgestaltung des Werkstattunterrichts sich des Einverständnisses der Schulvorstände und der beteiligten gewerblichen Kreise versichert."

Diese Vorschrift wurde damals genau befolgt; man wählte in den Schulvorstand immer nur willfährige Leute und frug nur bei den Handwerksmeistern an, von denen man wußte, daß sie zu allem Ja und Amen sagten, eventuell half man mit einem kleinen Auftrag nach. In der damaligen Zeit stand der Schulrummel in höchster Blüte und hatte bei den weitaus meisten Kunsthandwerkern falsche Hoffnungen erweckt. Die Auffassung war so allgemein, daß es in der „Niederrheinischen Volkszeitung" vom 3. März 1905 heißt: „Zu einem Aufsehen erregenden Schritt hat sich das Vorstandsmitglied der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule, Juwelier Beumers, entschlossen. In einem Schreiben an den Oberbürgermeister motiviert er die Niederlegung seines Amtes damit, daß nach seiner Überzeugung die Kunstgewerbeschule für das Handwerk und Kunsthandwerk nicht den erhofften Nutzen bringe und es ihm mit Rücksicht auf seine Überzeugung von der Unzuträglichkeit dieser Einrichtung unzweckmäßig erscheine, länger im Amte zu bleiben. Wer hat Recht behalten, die Schulleiter oder Beumers? Nach Aussage der Kölner Macher Beumers, denn Dr. Witte und Genossen sind doch der Ansicht, daß es anders werden muß. Die damaligen Schulleiter waren ebensowenig befähigt, wie die Kölner Herren sein werden, ihr Versprechen einzulösen. Die Kölner Herren holen nach 17 Jahren, so viel Zeit ist bis heute nach dem vorstehend angeführten Ministerialerlaß verstrichen, die alten abgedroschenen Phrasen, Hebung des Kunsthandwerkes durch Schaffung von Schulwerkstätten zur Erziehung eines brauchbaren Nachwuchses wieder aus der Versenkung hervor. Da der deutsche Michel in Reinkultur weiter lebt, wird die Sache mit Freuden aufgegriffen, als etwas Neues, sehr Nützliches angestaunt und 7 ³/₄ Mill. Mark bewilligt. Führt die 7 ³/₄ Mill. Mark doch lieber an das Finanzamt zur Bezahlung der Schulden ab, denn ihr könnt durch die Hergabe der Millionen dem Kunsthandwerk ebensowenig helfen und ebensowenig brauchbaren Nachwuchs erziehen oder erziehen lassen, wie gleichgesinnte Männer eurer Art vor 20 Jahren; denn wäre es anders, müßte der brauchbare Nachwuchs da sein, und ist er da, können die Kölner Macher sich die Mühe der Erziehung sparen, denn auf lange Jahre hinaus werden sich die Bestellungen für das Kunstgewerbe nicht so häufen, daß die jetzt vorhandenen Kräfte die Arbeiten nicht spielend bewältigen könnten. Vorerst könnte man das Geld also nutzbringender verwenden. Es wird nicht bestritten, daß der Fachmann bei dem Kölner Unternehmen manche schöne Arbeit schaffte, aber auch im freien Gewerbe gibt es Leute, die Riegel ebenbürtig sind, trotzdem Dr. Witte erkannt hat, daß das freie Gewerbe vollständig unten durch ist. Diesen Leuten fehlt allerdings der Doktor- und Professortitel; aber eins haben diese Leute, glaube ich, den Herren in Köln voraus, sie bewahrten sich ein klares Urteil, etwas, was uns heute am meisten nottut. Vor 20 Jahren sagten uns Leute vom Fach, mit dem Kunsthandwerk muß es anders werden; heute sagt uns dies ein Mann, der seines Zeichens nach dem geistlichen Stande angehört. Er eröffnet uns, daß der Künstler bald fruchtlos und steril wird, wenn ihm keine Aufgaben gestellt werden. Ob Witte denkt, daß dies nur bei Riegel der Fall ist? Wenn dies auch bei anderen zutrifft, schadet er durch seine Stellungnahme mehr als er dem Handwerk nutzt. Nutzen könnte er, wenn er als neutraler Kritiker auftreten würde; so aber muß man andere Motive hinter seinem Vorgehen vermuten. Zur Zeit, als die vorstehend angeführte Ministerialverordnung erlassen wurde, hatten wir eine Besprechung über diese Sache im Ministerium. Es waren, so viel ich weiß, etwa 15 Kunsthandwerker aus den verschiedensten Städten Deutschlands anwesend. Die Auseinandersetzungen dauerten von morgens 9 Uhr bis gegen Abend. Die Teilnehmer mußten lange vorher den hohen Herren namhaft gemacht werden, zweifellos damit nachgeprüft werden konnte, ob diese Kunsthandwerker auch würdig waren, das Heiligtum des Ministeriums zu betreten. Der Schluß der Auseinandersetzung war der, daß Ministerialrat, ich glaube Neuhoff hieß der Herr, der die Sitzung leitete, sagte: „Ja, meine Herren, ich gebe zu, daß die Schulen für Sie keinen brauchbaren Nachwuchs erziehen können, Sie sind von solcher Qualität in Ihrem Fach, daß für Sie die Schulen nicht nötig sind; es gibt aber eine Menge anderer Leute und für die können die Schulen doch von Nutzen sein." Nun, Herr Witte, diese Praktiker sind noch alle da, tun Sie nicht, als ob die drei Macher in Köln das Pulver erfunden und allein etwas von der Kunst und dem Kunsthandwerk verständen. Wir könnten sonst versucht sein, wieder geschlossen in die Erscheinung zu treten, und ich zweifle nicht, daß wir heute viel leichteres Spiel hätten, weil damals für alle, trotz der Konkurrenz durch die Schulen, reichlich Arbeit da war, was heute schon ohne eine derartige Konkurrenz nicht der Fall ist. Die beschäftigungslosen Arbeiter werden alle zur Stelle sein. Die Verschuldung des Reiches und der Städte ist auch ein Faktor, der mitspricht. Dazu kommt, daß im Reichs- und Landtage eine Menge Vertreter aus dem Handwerkerstande sind, auch Leute, die schon damals mit in der Sitzung waren, also genau mit der Materie vertraut sind. Ich glaube, mein lieber Herr Doktor, für Sie ist es besser, Sie bleiben bei Ihrem Gewerbe, denn das alte Sprichwort „Der Handel verdirbt den Charakter" ist Ihnen doch wohl bekannt. Sie können sich doch nur mit der Reklame und

dem Handel für das neue Unternehmen beschäftigen, oder wollen sie auch anfangen, Monstranzen, Kelche und Ziergeräte zu bauen?

Wäre die in Köln in Szene gesetzte Sache nicht eine so alte Marotte, die vor 20 Jahren auch einmal in den verschiedensten Städten herumspukte und dem Staat und den Städten unglaublich viel Geld kostete, würde man sich vorerst ja abwartend verhalten müssen, so aber, wo man weiß, worum es sich handelt, kann man ruhig seine Ansicht äußern. Charakteristisch für das Unternehmen ist, daß Dr. Witte droht, jede Nachahmung oder Benutzung, selbst einzelner Teile, der in dem Institut hergestellten Arbeiten unnachsichtlich zu verfolgen. Nehmen wir an, die dort entstandenen Arbeiten sind mustergültig, welchen Wert haben diese dann für die Allgemeinheit und welchen Nutzen für die Kunsthandwerker, die weniger selbständig sind, wenn die Anlehnung oder Benutzung selbst einzelner Teile strafrechtlich verfolgt wird? Würde Dr. Witte und Genossen die Mittel für das Unternehmen selbst aufbringen und würden die Herren, wie der freie Gewerbetreibende, die steuerlichen Lasten usw. selbst zu tragen haben, würde niemand es den Herren verübeln, wenn sie so vorgehen. Finanziert wird der Apparat aus öffentlichen Mitteln, jeder Kölner Kunsthandwerker bezahlt mit dazu, folglich ist die Sache Allgemeingut und wollen die Herren dies nicht, sollen sie aus eigenen Mitteln eine Werkstätte aufmachen, aber dafür reicht es wohl an keiner Ecke. Die weniger selbständigen Handwerker dürfen gelegentlich für die Herren arbeiten, bei späterer Gelegenheit aber unter keinen Umständen dies oder jenes, was sie gesehen und als besser wie ihre eigene Arbeit erkannt haben, verwenden, dann muß der Betreffende wieder, wie die Herren so gerne sagen, seinen alten Kitsch weiter fabrizieren. Gibt es etwas Unsinnigeres unter solchen Verhältnissen, das Institut durch öffentliche Mittel zu unterstützen und zu glauben, das Unternehmen sei zur Hebung der Kunst und des Kunsthandwerkes da? Ich glaube kaum; die Herren der damaligen Zeit waren ebenso wie die Kölner Herren der Ansicht, daß ihre Arbeiten mustergültig seien. Diese Herren waren aber nebenbei von der Idee durchdrungen, durch ihre Tätigkeit dem Handwerk zu nützen. Aus dem Grunde dachten diese auch nicht daran, jeden strafrechtlich zu verfolgen, der einzelne Teile bzw. ihre Ideen bei Gelegenheit verwertete. Diese Drohung der Kölner Macher zeigt klar und deutlich, was los ist.

Unser alter Bekannter, Dr. Ingenieur Muthesius, der Vater all dieser schönen Ideen, gibt im Berliner Tageblatt vom 1. Mai 1921 auch einmal wieder etwas von sich. Der gute Mann wird die fixe Idee nicht los, daß durch die Schulen eine Gesundung im Kunsthandwerk eintreten wird. Ich meine, daß jetzt nach 30—40 Jahren Schulwirtschaft das Kunsthandwerk nun endlich gesund sein könnte. Geholfen hat die Vergeudung der Millionen, die für die Schulen ausgegeben wurden, nichts, denn Dr. Witte ist doch der Ansicht, daß die Kölner Schule notwendig ist, weil endlich einmal angefangen werden muß, ordentliche Arbeiten herzustellen, deshalb machen die Kölner Herren für sich ein Geschäftchen auf. Nur dies ist der Zweck; denn haben die Schulen keinen veredelnden Einfluß auf das Kunstgewerbe auszuüben vermocht, als Deutschland wohlhabend und gesund war, wird der Einfluß heute, wo wir vollständig pleite sind, sicher ausbleiben, schon deshalb, weil kaum Aufträge da sind, die höhere Anforderungen an die Geschicklichkeit des einzelnen stellen.

Unserm lieben Freund Muthesius scheint die Sache in Köln nicht zu passen oder aber der gute Mann ist, weil in Berlin eine ziemlich sozialdemokratisch geschwängerte Luft weht und so viel von Sozialisieren geredet wird, etwas nach links abgerutscht. Ich sagte schon, im Berliner Tageblatt gibt er einmal wieder etwas von sich. Muthesius äußert sich im Berliner Tageblatt, man müsse eigentlich aus den Schulen Staatsmanufakturen machen. Er will, wie es scheint, das Kunsthandwerk ein bischen sozialisieren. Die jungen Leute sollen in den Schulen arbeiten und für ihre Arbeit bezahlt werden. Die Kölner Macher bleiben bei den alten Phrasen, das Kunsthandwerk ist unten durch, deshalb usw. Muthesius ist schon schlauer, er bringt etwas Neues für das Kunstgewerbe, die Staatsmanufaktur unter Teilnahme der Schüler am Profit. So könnte Muthesius die Werkstätten leer und die Schulen und Werktische in den Schulen besetzt bekommen. Hoffentlich vergessen die Herren dann nicht, daß das Finanzamt auch etwas mit bekommt, dann wird der Profit so dünn, daß sich die Sache für die großen Geister nicht mehr lohnt. Dem alten Schulapostel Muthesius möchte ich den Rat geben, halte dich rechts, immer rechts, lieber Bürger und Genosse, es sieht nicht gut aus, wenn ein alter braver, ehemals Königl. preußischer Beamter, weil nun andere Luft in Berlin weht oder weil du etwas Neues bringen willst, nun auf die Idee kommt, das Kunsthandwerk zu sozialisieren, aus den Schulen Staatsmanufakturen zu machen unter Bezahlung der Schüler für ihre Tätigkeit dort. Die alte abgedroschene Phrase, die Schulen sind zur Hebung des Kunsthandwerkes notwendig, leidet an Verkalkung, deshalb die neue Idee der Staatsmanufaktur.

Das freie Gewerbe durch staatliche Konkurrenzbetriebe zugrunde zu richten, ist eigentlich der beste Weg, die Schulen am Leben zu erhalten. Bei unserer Verarmung wird es nur möglich sein, auf die Dauer die nötigen Gelder für die Schulen zusammenzubringen, wenn dort Geld viel Geld verdient wird. Dies ist aber nur möglich, wenn die freien Gewerbetreibenden ruiniert werden. Auf der einen Seite unerträgliche Lasten, auf der anderen Seite Konkurrenzbetriebe, die mit dem Gelde der Steuerzahler eingerichtet und lebensfähig erhalten werden. Alles nur zur Hebung des Handwerkes und des Kunsthandwerkes."

Gezüchtete Perlen

In London wurden in größerer Anzahl Perlen gezeigt, echte Perlen, die von Japanern künstlich gezüchtet worden waren. Zu diesen Versuchen, die, in großem Umfange durchgeführt, auch den Preis der heute so hoch eingeschätzten Perlen beeinflussen müßten, erfahren wir noch folgende Einzelheiten:

Seit langem nimmt man an, daß die Perlen in den Perlenmuscheln dadurch entstehen, daß Fremdkörper, etwa Sandkörnchen, in das Innere der Muschel gelangen und dort durch einen sozusagen krankhaft-entzündlichen Prozeß, den sie erzeugen, von Ausscheidungen der Manteloberfläche umgeben werden. Auch diese Anschauung wurde übrigens in der letzten Zeit revidiert, und man glaubt heute eher, daß es nicht Sandkörnchen, sondern Parasiten, kleinste Würmchen, sind, die als Fremdkörper fungieren, wenn sie in das Schaleninnere eindringen. Nun, ob Sandkörner oder Parasiten, die Idee, die Natur nachzuahmen und künstlich Perlen zu züchten, tauchte schon vor langem auf. Das erste dieser Verfahren stammte von Linné. Es wurde sehr lange geheimgehalten. Es bestand darin, daß man die Muschelschale von außen anbohrte und an einem dünnen Silberdraht ein Kalkkügelchen ins Innere der Muschel schob, das dann als Fremdkörper fungieren sollte.

Daß solche Fremdkörper Perlen oder perlenähnliche Dinge hervorrufen können, unterliegt keinem Zweifel. Die Chinesen bringen schon seit sehr langer Zeit kleine Buddhabildnisse und auch andere Gegenstände, Knöpfchen, kleine Perlenschnüre, in die vorsichtig geöffnete Muschel, lassen sie dort monatelang, um dann die betreffenden Gegenstände mit Perlmuttersubstanz überzogen zu finden. Seit Jahrhunderten wird dieses Verfahren von den Chinesen geübt, und zahlreich sind die auf diese Weise entstandenen Buddhafigürchen in Museen und Sammlungen zu finden. In neuerer Zeit, das heißt in den letzten Jahrzehnten, haben die Japaner diesen Vorgang vervollkommnet, um ihn zur Perlenerzeugung zu verwenden. Schon vor Jahren tauchte der Name des Japaners Nishikawa auf, der als Erfinder einer neuen Methode zu großem Ruhm in Japan kam. Nach seinem Tode wurden von ihm behandelte Perlmuscheln in Gegenwart des Mikado feierlich geöffnet und ihnen wertvolle Perlen

entnommen. Die neueren Forschungen auf diesem Gebiete haben die Japaner veranlaßt, wissenschaftlich und in größerem Stil die Perlenzüchtung zu betreiben. Die Ergebnisse waren bald recht günstig. Die auf diesem Wege hervorgebrachten Perlen waren infolge der angewandten Methode meist nur halbkugelig, waren aber recht schön und konnten gut verkauft werden.

Durch den Zoologen Professor Mitsukuri wurde die Perlenzüchtung dann gefördert. Auf seine Anregung wurde von Mikimoto in der Bai von Agu, an der pazifischen Küste in Zentraljapan, woselbst Perlmuscheln in großer Zahl vorkommen, eine „Farm" angelegt. Die Bucht ist sehr gut gelegen, und die Perlmuscheln finden dort sehr günstige Lebensbedingungen. Die bis zu drei Jahre alten Muscheln und die älteren Muscheln werden in besonderen Bezirken gehalten und vor Gefahren geschützt. Zu diesen Gefahren gehören vor allem die Fische, welche die junge Brut gefährden. Durch Gitter werden die Muschelbezirke daher vor diesen geschützt. Die dreijährigen Muscheln, die etwa fünf bis sechs Zentimeter im Durchmesser haben, werden herausgefischt und vorsichtig geöffnet. Dann gibt man kleine Perlmutterkügelchen in ihr Inneres und versenkt sie wieder ins Meer, wo sie nun wieder vier Jahre verbleiben. Nach dieser Zeit nimmt man sie heraus und untersucht sie, ob sie Perlen enthalten. Auch hier muß die Wissenschaft helfen. Früher öffnete man die Muscheln einfach und sah nach, ob sie eine Perle enthielten. Wie viele Muscheln mußten getötet werden, um eine einzige halbwegs wertvolle Perle zu finden! Jetzt hält man die Muschel vor den Röntgenschirm und sieht sofort, ob sie eine Perle enthält. Ist die Muschel perlenleer oder ist die Perle zu klein, dann wirft man sie wieder ins Meer — vielleicht wird sie im nächsten Jahre doch eine Perle erzeugen. Die Anlage in der Agubai hat schon vor dem Kriege großes Interesse erweckt. Damals waren dort hundert Personen beschäftigt, die jährlich über eine Viertelmillion Muscheln behandelten. Waren aber damals die Erfolge, dem Anfangsstadium der Versuche entsprechend, doch nur mittelmäßig, indem die auf diese Weise gebildeten Kulturperlen nur selten ganzkugelig, meist nur halb- oder dreiviertelkugelig waren, so haben sich in der jüngsten Zeit die Ergebnisse offenbar so wesentlich gebessert, daß die in London demonstrierten „gezüchteten" Perlen nicht nur allgemeines Interesse, sondern auch die Angst jener hervorriefen, welche in den gezüchteten Perlen eine Konkurrenz der natürlichen Perlen und damit einen Preissturz dieser Schmuckgegenstände befürchten.

* * *

Soweit schreibt Dr. H. G. im „Neuen Wiener Tageblatt", während andere Tageszeitungen direkt von einer Panik auf dem Perlenmarkt sprechen. Diese Alarmnachrichten können aber den Fachkenner kaum beunruhigen, denn bei den neuen Perlen handelt es sich nur um einen Oberflächenüberzug, der niemals den feinen matten Glanz der echten Naturperle besitzen wird. Die Perle kann wohl weiß sein, wird aber ein kaltes, totes und starres Aussehen haben, denn der feine zarte Schmelz ist durch die Struktur der Perle bedingt.

Die Perle bildet sich von innen heraus, indem das Tier Schicht auf Schicht ablagert und durch diese schichtenweise Anordnung wirken die Lichtwellen aufeinander ein, was man wissenschaftlich mit der Interferenz des Lichtes bezeichnet. Durch diese gegenseitige Einwirkung der Lichtwellen in den vielen Schichten entsteht eben der überaus große Reiz der echten Perle, und es ist klar, daß ein Kunstprodukt, dessen Kern andere Struktur aufweist, für den tatsächlichen Fachmann ohne weiteres als solches zu erkennen ist. Es wird keinen wirklichen Perlekenner passieren, eine Schottenperle oder Süßwasserperle als orientalische Perle anzusehen, trotzdem es hier ganz wunderbare Exemplare gibt, wie z. B. die Elsterperlen im Grünen Gewölbe zu Dresden. Und hierbei ist die Entstehungsart der Perle noch genau die gleiche. Um soviel leichter wird es sein, die neuen Japanperlen als künstlich erzeugte zu kennzeichnen. Und würde es wirklich einmal gelingen, unter vielen Tausenden eine der orientalischen Perle ebenbürtige künstlich herzustellen, so wird dies absolut keinen Einfluß auf den Preis der Perlen im allgemeinen ausüben. Also bange machen gilt nicht.

Aufrechterhaltung der Wirtschaftseinheit mit dem besetzten Gebiet

Die neue Rheinzollinie und noch mehr die unglaubliche Einführung der gesamten Außenhandelskontrolle im besetzten gegenüber dem unbesetzten Gebiet darf als die wirtschafts- und zollpolitische Vorbereitung einer erstrebten späteren staatspolitischen Abtrennung der Rheinlande von Deutschland angesehen werden. Es ist daher vaterländische Pflicht der rechtsrheinischen Geschäftswelt, diesen feindlichen Abtrennungsplänen in keiner Weise durch geschäftliche Zurückhaltung und mangelndes Entgegenkommen gegenüber dem ohnehin schwer genug leidenden Rheinlande Vorschub zu leisten. Wir möchten darum den vom „Einzelhandels Verband für das besetzte Gebiet" am 29. März in Köln gefaßten Beschluß aufs wärmste unterstützen und zur Nachahmung empfehlen. Es heißt darin u. a.:

„Von unseren Lieferanten im unbesetzten Gebiet erwarten wir, daß sie uns Kaufleute im besetzten Gebiet nicht schlechter behandeln als ihre anderen deutschen Abnehmer. Unter keinen Umständen dürfen Erschwerungen in der Warenbelieferung, wie Vorauszahlungen, Sicherheitsleistungen u. ähnl., eintreten, die uns die von der Entente auferlegte Last noch drückender machen."

Erfreulicherweise haben auch die maßgebenden deutschen Spitzenverbände Beschlüsse in gleichem Sinne gefaßt, wenn auch ins einzelne gehende Richtlinien noch fehlen. Es ist ferner lebhaft zu begrüßen, daß eine Anzahl von großen Fachverbänden ihren Mitgliedern empfohlen haben, soweit als irgend angängig den ganzen Zoll bei der Einfuhr nach dem besetzten Gebiet selbst zu tragen. Dies Beispiel verdient weitere Nachahmung. Soweit die Tragung des Zolles den Lieferanten beim besten Willen unmöglich ist — was besonders bei der wohl in Aussicht stehenden weiteren Erhöhung des jetzigen Goldzolles in Höhe von 25% der Fall sein dürfte —, wird sich bei beiderseitigem guten Willen wohl stets eine gütliche Verständigung erzielen lassen (etwa in der Weise, daß jede Partei die Hälfte des Zolles trägt). Das einfachste Verfahren wird wohl sein, den Zoll in den Warenpreis für alle Abnehmer, gleichviel, ob im besetzten oder unbesetzten Gebiet, einzukalkulieren, indem der Fabrikant das jetzige Verhältnis seines Umsatzes im besetzten und unbesetzten Gebiet zugrunde legt.

Auf keinen Fall sollte man die Einführung der neuen Zollgrenze zum Anlaß einseitiger Annullierungen von bestehenden Lieferungsverträgen oder einseitigen nachträglichen Preiserhöhungen machen oder wegen der neuen Versand-, Zoll- und Einfuhr-Schwierigkeiten langjährige Geschäftsbeziehungen abbrechen. Im Gegenteil, es sollte Geschäftsmaxime werden, linksrheinische Lieferanten selbst dann mit Aufträgen zu bedenken, wenn ihre Ware etwas teurer kommt als ausländische (unter Voraussetzung eines gleichen Entgegenkommens von seiten des besetzten Gebietes). Für die gesamte Verbraucherschaft (des besetzten und unbesetzten Gebiets) aber ist es vor allem ein unumgängliches Gebot, alle irgendwie entbehrlichen Ententewaren zu boykottieren, auch wenn es ohne pekuniäre Opfer und Verzicht auf gewohnte Genüsse nicht abgehen sollte. Vorbildlich in dieser Hinsicht ist der schon erwähnte Beschluß des „Einzelhandels-Verbandes für das besetzte Gebiet", worin es heißt:

„Wir deutschen Kaufleute müssen es darum ablehnen, Waren aus den Ententeländern zu beziehen, auf die wir nicht unbedingt angewiesen sind. Dabei müssen uns die Verbraucher wirksam unterstützen, indem sie auf Auslandswaren verzichten, vielmehr im vaterländischen wie im Interesse unserer Industrie die deutschen Waren bei jeder Gelegenheit bevorzugen."


Gowe · Bestecke · Tafelgeräte ·
Metallwaren · Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

42. Jahrgang Nummer 13

Die GOLDSCHMIEDE KUNST

Leipzig, den 18. Juni 1921

Der edle Orthoklas, ein neuer Schmuckstein der Feldspatgruppe

Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld

Aus der Feldspatgruppe besitzen wir bereits eine Anzahl schöner und beliebt gewordener Schmucksteine: den Mondstein, halbdurchsichtig, mit weißlich oder bläulich wogendem Schimmer, und sein undurchsichtiger Verwandter, den Peristerit; den rötlichen Aventurinfeldspat oder Sonnenstein mit seinen goldig flimmernden Eisenglanzeinschlüssen, der im Handel leider durch seine Glasimitation, den sog. „Goldfluß" so gründlich verdrängt wurde, daß er vielen Schmucksteinhändlern gar nicht bekannt ist, was man sehr bedauern muß, da er viel künstlerischer und vornehmer wirkt als die aufdringliche italienische Glasnachahmung. Ein Verwandter des Sonnensteins ist der Perthit aus Canada. Ferner gehören zu den Feldspaten der anmutig grüne Amazonit und der in allen Farben, besonders aber in Blau, schillernde Labradorit.

Zu diesen schönen und beliebten Schmucksteinen ist jetzt ein neuer gekommen, der sich von den übrigen dadurch unterscheidet, daß er völlig klar und durchsichtig ist, so daß man ohne nähere wissenschaftliche Untersuchung so leicht nicht auf den Gedanken kommen würde, daß er zu den Feldspaten gehöre, die, abgesehen von dem Mondstein, alle trüb und undurchsichtig sind.

Ich machte die erste Bekanntschaft mit dem neuen Feldspat während des Krieges, als mir eine unserer ersten Schmucksteinfirmen den Stein in rohem und in geschliffenem Zustande zur Begutachtung mit der Angabe einsandte, er sei ihr unter dem Namen „Orthose" vom Auslande her angeboten worden. Roh und geschliffen sah der Stein etwa wie ein gelber edler Spodumen aus, aber eine Feststellung seiner kristallographischen und physikalischen Eigenschaften ergab, daß es sich um einen Feldspat, und zwar um einen aus der Unterabteilung der Orthoklase handelt. Der Name „Orthoklas" bedeutet „geradespaltend", weil zwei Spaltrichtungen dieser Feldspate etwa senkrecht, also „gerade" aufeinander stehen. Zu diesen geradespaltenden Feldspaten oder Orthoklasen gehören auch die meisten Mondsteine; ein kleinerer Teil der Mondsteine und die übrigen Schmucksteine der Feldspatgruppe gehören entweder zu den Feldspaten mit schiefem Spaltungswinkel, die man deshalb Plagioklase, d. h. „schiefspaltende" nennt, oder sie bestehen aus zwillingsmäßigen Verwachsungen von Orthoklas und Plagioklas.

Schon an seinen Kristallformen kann man feststellen, daß der neue Stein zu den Orthoklasen gehört, und auf diese Eigentümlichkeit bezieht sich auch die Bezeichnung „Orthose", die somit ganz richtig gewählt ist; da wir aber einen Steinnamen mit für uns weiblich klingender Endung nicht gebrauchen können, nennen wir ihn entsprechend dem edlen Spodumen besser „edlen Orthoklas". Unter diesem Namen ist er kürzlich in den Handel gekommen.

Die Härte des Steines ist, wie die aller Feldspate, 6, das spezifische Gewicht 2,55, der mittlere Brechungsexponent für Natriumlicht 1,52. Durch diese Werte kann man ihn leicht von allen ähnlich aussehenden Steinen, wie dem Goldberyll, dem edlen Spodumen und dem Citrin, unterscheiden. Die Farbe des edlen Orthoklases ist nämlich ein schönes Zitronengelb, und da der Stein völlig durchsichtig ist, wird er facettiert geschliffen wie die anderen ihm in der Farbe ähnlichen Schmucksteine. Geschliffen ist er von sehr ansprechender Farbe und von schönem Glanz, sein Dichroismus ist gering.

Obwohl wir an durchsichtigen gelben Schmucksteinen keinen Mangel haben, so wird der edle Orthoklas, der, wie mir mitgeteilt wurde, aus Madagaskar stammt, doch seine Liebhaber finden, denn seine Farbe ist reizvoll, und als einziger völlig klarer Feldspat gebührt ihm unter den Schmucksteinen eine besondere Stelle.

Die Rechtsverhältnisse des Agenten und Reisenden

Bei der Eigenart der Zusammenarbeit mit Reisenden und Agenten und der Vielheit der täglichen geschäftlichen Vorkommnisse ergeben sich außerordentlich häufig Meinungsverschiedenheiten und Differenzen, die in nachfolgenden Ausführungen in den wichtigsten Fällen ihre Klärung finden. Wo es sich um gutachtliche Äußerungen handelt, ist die gutachtende Stelle angegeben.

Nach einem Gutachten der Berliner Handelskammer besteht für Fälle, in welchen mit einem Handelsagenten vereinbart ist, die Zahlung seiner Provision erfolge zur Hälfte nach erfolgter Lieferung, zur anderen Hälfte nach Eingang, kein von den gesetzlichen Bestimmungen abweichender Handelsbrauch, insbesondere von der Vorschrift des § 88 des Handelsgesetzbuches, nach welcher im Zweifel der Anspruch auf die Provision erst nach dem Eingang der Zahlung und nur nach dem Verhältnisse des eingegangenen Betrages erworben ist.

Ein Handelsbrauch, nach welchem ein Prinzipal das Recht hätte, einem Reisenden, der auf Provision oder festes Gehalt und Provision angestellt ist, einen ihm von vornherein bestimmten Kunden ohne seine Zustimmung zu entziehen, ohne daß zwingende Gründe hierfür vorliegen, hat sich nicht gebildet. Die Höhe des Gehaltes und die Geringfügigkeit der Provision sind hierfür ohne Belang (Gutachten der Berliner Handelskammer).

Ein Handelsbrauch, nach welchem kaufmännische Angestellte ganz allgemein berechtigt sind, bei Geschäftsreisen die 2. Wagenklasse zu benutzen, läßt sich nicht feststellen (Berliner Handelskammer).

Ein Handelsbrauch, nach welchem ein Handlungsagent einen Anspruch darauf hat, daß ihm eine schlechte Auskunft vorgelegt wird, damit er sie nachprüfen und gegebenenfalls berichtigen kann, läßt sich nicht feststellen. Der Umstand, daß der Geschäftsherr im Interesse der Verkaufstätigkeit den Agenten in der Regel über den Inhalt von Auskünften unterrichtet, ist hierfür ohne Belang (Berliner Handelskammer).

Der Stadtreisende braucht, wenn nichts anderes vereinbart ist, nach Handelsbrauch nur mündlich zu berichten, zu welchem Zwecke er täglich im Geschäft sein muß. Ein Bericht durch den Fernsprecher gilt in der Regel als nicht genügend. Daß der Provinzreisende seine schriftlichen Berichte so abzufassen hat, daß der Prinzipal aus ihnen die ordnungsmäßige Erfüllung der Dienstpflicht ersehen kann, ist zwar selbstverständlich und doch wird dagegen vielfach gefehlt. Zur ordnungsmäßigen Erledigung gehört z. B., daß der Bericht die Namen der besuchten Kunden aufführen und sich über den Verlauf der Besuche verbreiten muß. So allgemeine Redensarten, wie etwa: „Im Orte X war gar nichts zu machen“, genügen nicht, denn das kann man auch schreiben, wenn man keinen Menschen besucht hat. Wie oft berichtet werden muß, hängt von der Vereinbarung ab. Das Berliner Kaufmannsgericht hat einmal entschieden, daß eine wöchentlich zweimalige Berichterstattung der Verkehrssitte entspreche, doch müssen dringende Aufträge natürlich sofort berichtet werden.

Ein Handelsbrauch, nach welchem ein ausschließlich im Dienste einer Firma stehender Agent mangels besonderer Abreden nur für solche Kunden Provision zu beanspruchen hat, die er neu zuführt, ist nicht festzustellen. Falls vereinbart ist, daß der Agent nur von neuen Kunden Provision erhalte, ist ein neuer Kunde im Sinne dieser Vereinbarung auch dann vorhanden, wenn der Kunde bereits vorher gekauft hat, jedoch den neuen Kauf ausschließlich infolge der Vermittlung des Agenten gemacht hat.

Der Reisende darf die vorgeschriebene Reisetour nicht ändern und muß zurückkehren, wenn es verlangt wird. Unvorhergesehene Umstände, z. B. Überholung von Konkurrenzreisenden, welche eine Abweichung von der Reisetour bedingen, wird er dem Geschäfte mitteilen müssen, ja er muß sogar nach § 665 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Entschließung des Prinzipals abwarten, wenn hierzu nach Lage der Sache noch Zeit ist.

Der geringe Erfolg der Reisetätigkeit ist keine genügende Ursache, dem Reisenden die Reisetätigkeit zu entziehen. Für den Provinzreisenden besteht im allgemeinen keine Verpflichtung, als Stadtreisender zu fungieren. Die Frage, ob der Prinzipal verpflichtet ist, einen Reisenden kurze Zeit vor Austritt aus der Firma auf eine neue Reise zu schicken, ist vom Gericht verneinend entschieden worden. Auch ist entschieden worden, daß die Pflichterfüllung eines Reisenden durchaus nicht an die Einhaltung bestimmter Dienststunden gebunden werden kann, da der Reisende die Kundschaft zu der Zeit besuchen müsse, die eine für den Erfolg geeignete ist.

Die Bonität des Kunden soll vom Reisenden auch dann geprüft werden, wenn er ein Delkredere nicht übernommen hat, denn faule Aufträge hereinzubringen, liegt weder im Interesse des Geschäfts noch des Reisenden. Der Reisende darf im allgemeinen zwar nicht unter Preis verkaufen und muß zum mindesten vorher die Zustimmung des Prinzipals einholen, doch ist damit nicht gesagt, daß jedes Unter-Preis-Verkaufen ohne weiteres die Entlassung nach sich ziehen müsse. Es liegen Fälle vor, bei denen das Kaufmannsgericht in unerheblichem Umfang solcher Verkäufe die Entlassung nicht als gerechtfertigt ansah.

Die Reisespesen sind immer im voraus zahlbar. Diesbezügliche Entscheidungen besagen, die Zahlung von Spesenvorschuß sei selbstverständlich, denn für die baren Auslagen, die der Reisende habe, müsse ihm von seiner Firma von Beginn der Tour an

ein Betrag zur Verfügung gestellt werden. Erhalten die Reisenden feste Tagesspesen, dann ist es ihre Sache, wie sie mit den Spesen auskommen, ob sie davon etwas übrig behalten oder zusetzen. Erhalten sie Vertrauensspesen, dann haben sie den Spesenaufwand im allgemeinen zu charakterisieren, brauchen aber nicht im einzelnen Rechnung zu legen mit Quittungen usw. Ein vertragswidrig nicht auf die Reise geschickter Reisender kann nach einem Urteil des Kaufmannsgerichts Stettin an Stelle der ihm entgehenden Spesen Bezahlung seines angemessenen Unterhaltes am Platze fordern. Wegen Vergütung der halben Tage entscheidet der örtliche Handelsbrauch. Nach Berliner Handelsbrauch ist es üblich, dem Reisenden, der sich während eines Festes auf der Tour befindet, auch für die Feiertage die Spesen zu zahlen, aber nicht für Tage, an denen er krankheitshalber zu reisen verhindert ist oder an Tagen, wo er nichtarbeitend zu Hause war. Die Spesen hat der Prinzipal auf Grund von § 669 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorzuschießen. Sind weder feste Spesen noch Vertrauensspesen vereinbart, so ist nach § 59 des Handelsgesetzbuches ein angemessener Betrag zu vergüten; aber auch hier wird in der Praxis nicht der Nachweis jeder Kleinigkeit gefordert, sondern ein angemessener Pauschalbetrag hinsichtlich geringfügiger Kosten zugebilligt. Wenn nun nichts ausgemacht war, darf der Reisende eine höhere als die wirklich verausgabte Summe in Ansatz bringen? Das käme z. B. in Frage, wenn er bescheidener gelebt hat als es für seine Stellung angemessen war, oder wenn er im Vergleich zu den üblichen Aufwendungen sparsamer gewirtschaftet hat, z. B. eine niedrigere Wagenklasse benutzt, Mahlzeiten überschlagen hat usw. Ein gewisses Maß der Lebenshaltung wird je nach den Umständen zuzubilligen sein, so daß dem Reisenden wohl das Recht eingeräumt werden dürfte, durch wirklich bescheidene Lebensweise Ersparnisse außer für die Firma auch für sich selbst zu machen. Doch entscheidet in allen solchen Fällen der Ortsgebrauch.

Außerhalb der Reisetätigkeit braucht der Reisende im allgemeinen nur solche Arbeiten zu verrichten, welche mit seiner Reisetätigkeit zusammenhängen, z. B. Briefwechsel mit der Reisekundschaft, Zusammenstellung der Musterkollektionen und des Preisverzeichnisses.

Dem Handlungsagenten gebührt nach § 88 des Handelsgesetzbuches eine Provision nur für jedes Geschäft, welches durch seine Tätigkeit zustande gekommen ist, vorausgesetzt, daß nichts anders vereinbart worden ist. Das Gesetz geht davon aus, daß die Tätigkeit des Agenten in der Regel nicht in dem Nachweis, sondern in der Vermittlung und in dem Abschluß von Geschäften besteht. Ist dagegen der Handlungsagent ausdrücklich für einen bestimmten Bezirk bestellt, so hat er im Zweifel auch Anspruch auf die Provision für solche Geschäfte, welche in dem Bezirk ohne seine Mitwirkung durch den Geschäftsherrn selbst oder für diesen geschlossen worden sind. Es kommt also darauf an, ob der Handlungsagent nur für einzelne Geschäfte oder für eine bestimmte Reihe von solchen bestellt ist oder ob er einen ganzen Bezirk ausschließlich zu bearbeiten hat. Im letzteren Falle gelten alle Geschäfte, gleichviel wer sie abgeschlossen hat, als von ihm abgeschlossen, und er ist berechtigt, die volle Provision für solche Geschäftsabschlüsse zu verlangen. Macht aber der Handlungsagent nur einzelne Geschäfte bald in diesem, bald in jenem Bezirk, ohne für einen derselben besonders gestellt zu sein, so hat er nur Anspruch auf diejenigen Geschäfte, die er selber vermittelt hat. In dieser Beziehung dürfte in Handelskreisen auch kaum ein Zweifel bestehen.

Unerläßlich ist die Kenntnis der §§ 54, 55, 57 und 58 des Handelsgesetzbuches, welche die Verhältnisse des Handlungsreisenden regeln.

Der § 54 schreibt vor: „Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betriebe eines Handelsgewerbes oder zur Vornahme einer bestimmten, zu einem Handelsgewerbe gehörigen Art von Geschäften ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt. — Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung ist der Handlungs-Bevollmächtigte nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist. — Sonstige Beschränkungen der Handlungsvollmacht braucht ein Dritter nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie kannte oder kennen mußte."

Und § 55 lautet: „Die Vorschriften des § 54 finden auch auf Handelsbevollmächtigte Anwendung, die als „Handlungsreisende" zur Vornahme von Geschäften an Orten verwendet werden, an denen sich eine Niederlassung des Geschäftsinhabers nicht befindet. — Die Reisenden gelten insbesondere für ermächtigt, den Kaufpreis aus den von ihnen abgeschlossenen Verkäufen einzuziehen und dafür Zahlungsfristen zu bewilligen. — Die Anzeige von Mängeln einer Ware, die Erklärung, daß eine Ware zur Verfügung gestellt werde, sowie andere Erklärungen solcher Art können dem anwesenden Reisenden gegenüber abgegeben werden."

Demnach bedarf es keiner besonderen Vollmacht der Reisenden zu ihren Funktionen. Der Reisende ist dagegen nicht für solche Orte bevollmächtigt, an denen sich Niederlassungen des Geschäftes befinden. Die Annahme, daß der Reisende einer besonderen Vollmacht zum Kassieren bedürfe, ist irrig, sofern es sich um Geschäfte handelt, die der Reisende selbst abgeschlossen hat. Der Prinzipal kann jedoch die gesetzliche Vollmacht des Reisenden einschränken, wenn er dies für wünschenswert hält.

Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Handlungsreisende gemäß § 57 des Handelsgesetzbuches sich bei der Zeichnung aller Schriftstücke jedes eine Prokura andeutenden Zusatzes (p. Pa. usw.) zu enthalten hat, er darf nur mit einem das Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatze (p., per, für, durch, i. Vollmacht oder dergleichen) zeichnen. Ebenso darf er nach § 58 des Handelsgesetzbuches seine Handlungsvollmacht ohne Zustimmung des Inhabers des Handelsgeschäftes nicht auf einen anderen übertragen.

Nicht selten ergeben sich Differenzen bezüglich der Provision des Agenten bei Preisnachlaß und Unterlassung der Ausführung eines Lieferungsauftrages seitens des Geschäftsherrn. Laut Oberlandesgerichts-Entscheidung ist es das gute Recht des Geschäftsherrn, unter gewissen Umständen auch nach Abschluß des provisionspflichtigen Geschäftes dem Kunden soweit entgegenzukommen, wie es dem gemeinschaftlichen Geschäftsinteresse des Geschäftsherrn und des Agenten förderlich ist und der Nachlaß sich innerhalb verständiger Grenzen bewegt. Anders ist es zu würdigen, wenn ein Geschäftsherr den größten Teil des Auftrages überhaupt nicht zur Ausführung gebracht hat. Aus dem auch das Agenturverhältnis beherrschenden Grundsatze des redlichen Vertragsvollzuges folgt, daß der Geschäftsherr den Anspruch des Agenten auf Provision nicht schuldhaft durch Auflösung des provisionspflichtigen Geschäfts vereiteln darf.

Schließlich sei noch der Rechtsstellung des Agenten gegenüber dem Geschäftsherrn im allgemeinen gedacht. Die Stellung des Handlungsagenten unterscheidet sich von der des Handlungsgehilfen und der aller sonstigen im Dienste eines Geschäftsherrn stehenden Angestellten besonders dadurch, daß der Agent ein selbständiger Gewerbetreibender ist, der um seiner selbst willen die Förderung der Geschäfte seines Auftraggebers übernimmt, der seinen Lohn auch regelmäßig nur in einem Anteil an dem durch ihn vermittelten Gewinn, also in den Früchten seiner eigenen Tätigkeit, bezieht, der demnach auch regelmäßig die Gefahr ergebnisloser Bemühungen trägt. Ein Anspruch des Handlungsagenten auf Schadenersatz, falls der Geschäftsherr seinen Geschäftsbetrieb aufgibt, weil er ihn in lohnender Weise nicht mehr fortführen kann, findet weder in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Begründung, noch läßt er sich im allgemeinen auf die Regeln eines Dienstvertrages stützen. Willy Hacker.

Zur Schlagwortplage

Unsere Zeit ist dem Schlagwort besonders günstig, und unser Volk in seiner besonderen Veranlagung sehr leicht dafür empfänglich. Die ungeheure Umwälzung, die dieser Krieg für die ganze Welt und die Revolution im besonderen noch für unser deutsches Volk bedeutet, hat so viele neue Gedanken mobil gemacht, vor allen Dingen auch die Massen für sie interessiert, daß es einem Begriff, der präzise gefaßt war, leicht wurde, als Schlagwort seine starke Wirkung auszuüben. In der Regel liegt diesen Schlagworten ein Gedanke zugrunde, der an sich eine gewisse Berechtigung hat, der es auch durchaus wert ist, daß ihm nachgegangen werde, der besonders den Massen gegenüber bestechend wirkt und der dennoch verhängnisvoll wird, wenn man sich ihn ohne tieferes Nachdenken zu eigen macht. Man kann getrost zugeben, daß fast alle Schlagworte gar sehr der Einschränkung bedürfen, wenn sie der Kritik standhalten sollen. In der Regel bezwecken sie etwas, was den Massen angenehm zu hören ist; in dem Maße aber, wie man ihnen mit der Sonde des Verstandes nahe kommt oder gar sie mit dem Lichte der Erfahrung beleuchtet, verlieren sie ihre Anhängerschaft und damit auch ihre eigentliche Durchschlagskraft. Zum Nachdenken sind aber nicht alle Leute zu bringen, deshalb behält ja manches Wort seine Macht so überaus lange. Setzte man manches Schlagwort in die Wirklichkeit um, dann erwiese sich seine Wahrheit am besten. Bedenklich freilich ist auch dieser Weg, weil dadurch unendlich viel verloren gehen kann.

Eines der am meisten gebrauchten Schlagworte ist wohl das von der Sozialisierung der Produktion. Es liegt ihm der bestechende Gedanke zugrunde, daß eigentlich allen alles gehört, daß der Erlös der Arbeit jedem gleichmäßig zugute kommen, daß der Solidaritätsgedanke alle umschlingen soll. Das hört sich recht schön an, aber auch nur bei geringem Nachdenken stellt sich heraus, daß die Verwirklichung dieses Schlagworts in seinem kommunistischen Sinne unmöglich ist. Bisher hat die Erfahrung unwiderleglich erwiesen, daß jeder sozialisierte Betrieb bedeutend teurer kommt als der private. Es kann ja auch gar nicht anders sein. Denn bei der Sozialisierung wird jedes persönliche Interesse an dem Nutzen und dadurch so ziemlich auch an der Arbeit selbst vernichtet. Wie viele wird es in sozialisierten Betrieben noch geben, die über ihre bloße Tagespflicht hinaus noch arbeiten, nachdenken, Mühen und Opfer riskieren, wenn ihnen nicht ein besonderer Lohn dafür winkt? Der persönliche Nutzen ist nun einmal die stärkste Triebfeder im Menschen, und sie wirkt nur in vollstem Maße in der persönlichen Leistung, in der Einzelwirtschaft. Warum hat man sich gescheut, die Sozialisierung im großen bei uns durchzuführen? Weil man ganz genau wußte, daß ein solcher Schritt nur ins wirtschaftliche Verderben führen konnte. Zum mindesten könnte ein einziges Volk, das von der Außenwelt abhängig ist, diesen Schritt niemals zuerst und allein tun, noch dazu, wenn es sich in einer so heruntergekommenen Lage wie das unse-

rige befindet. Es ist immerhin zu begrüßen, daß die Erfahrung heute schon so weit den Sinn erschlossen hat, daß gerade dieses Schlagwort seine Kraft schon recht einzubüßen beginnt.

Um so mehr ertönt heute an allen Ecken und Enden das Schlagwort von der Internationale und ihrer gewaltigen Kraft. Es geht ebenfalls von einem der schönsten und edelsten Gedanken aus. Denn was könnte uns besser anmuten als die Vorstellung, daß alle Menschen und Völker Brüder seien, daß aller Hader unter ihnen begraben wäre, daß das tausendjährige Reich der Schrift in Wahrheit kommen werde. Aber auch dieses Schlagwort, wie es heute von kommunistischer Seite ausgelegt wird, kann auch nur einer glauben, der die Menschen nicht so ansieht, wie sie sind, sondern wie er sie sich wünscht. Wie könnte je eine Weltverbrüderung möglich sein, wenn sich nicht einmal die einzelnen Menschen, nicht einmal ein kleines Volk unter sich vertragen kann? Dann müßte man erst die Menschennatur ändern, man müßte vor allem erst den Egoismus aus den Menschenherzen herausreißen. Wie die Menschen, so sind auch die Völker untereinander verschieden. Diese Verschiedenheit hat aber auch wieder die Behauptung des eignen, ausgeprägten Wesens zur Folge. In der Tat hat sich auch der Internationalismus nicht als der feste Turm erwiesen, als der er vor dem Kriege gehalten wurde, er ist im Gegenteil recht schnell und kläglich eingestürzt. Und auch jetzt, Jahre nach dem Kriege, könnte man nicht behaupten, daß der Weltbundsgedanke Fortschritte gemacht hätte. Im Gegenteil, der Nationalismus ist überall mehr als je zum Durchbruch gekommen, und jedes Volk besteht mehr als je auf sich selber. Ist etwa jemand so naiv, zu glauben, daß der Völkerbund die Weltverbrüderung zum Ziele habe? Oder hat die Verbrüderung unter der Arbeiterschaft der verschiedenen Länder irgendwelche Fortschritte erreicht, die über das bloße eigene Interesse hinausgingen, wie z. B. die Erreichung des Achtstundentags? Nein, mögen hoffnungsselige Gemüter noch soviel von der Internationale erwarten, sie wird dennoch nicht zur Tatsache werden, aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie der Menschennatur zuwider ist. Das mag an sich bedauerlich sein, aber es läßt sich nun einmal nicht ändern. Besonders kindlich und lächerlich aber ist es, wenn wir als Deutsche in Hoffnungsseligkeit uns in dem angenehmen Glauben einwiegen, daß die Internationale uns erlösen wird.

Wie in der Zeit der französischen Revolution wird heute das Schlagwort von der Gleichheit viel im Munde geführt. Wer wollte auch leugnen, daß es ungemein sympathisch, besonders gerecht anmuten müßte, alle Menschen gleich zu machen. Wie schön wäre es, wenn alles, was Menschenantlitz trägt, den gleichen Anteil an Glück und Leid erhielte. Aber auch das ist selbstverständlich eine Unmöglichkeit. Das Schlagwort stiftet aber auch schon durch die Art und Weise, wie man ihm gerecht werden möchte, Schaden genug an. Man will die Beamtenklassen über Gebühr in wenige zusammendrücken, der Achtstundentag wird überall erstrebt, ganz gleichgültig, ob es sich um leichte oder schwere Arbeit handelt, ob um lebenswichtigste Betriebe, wie die Landwirtschaft, es wird gleichmäßig nach der Zeit bezahlt, ob nun einer faulenzt oder alle seine Kräfte anspannt. Solche Gleichheitsbestrebungen aber wirken nur lächerlich und bringen Schaden. Denn sie sind wider die Natur der Menschen. Diese sind verschieden geartet, sogar in unendlich reicher Art verschieden, und es wäre nur natürlich und vernünftig, dieser gegebenen Differenzierung auch Rechnung zu tragen. Wer das Schlagwort von der Gleichheit überall durchführen will, der mag erst die Menschennatur umformen, uniformieren, ein Unterfangen, was weder Erziehung noch Zwang zuwegebringen wird. Jeder Lohn wird sich stets nach der Leistung richten. Nur wenn man nach diesem Grundsatz verfährt, wird man zu den höchsten Kraftanstrengungen antreiben. Aus diesem Grunde wäre es auch mit dem Taylorsystem bei uns zu versuchen und dies mit deutscher Gründlichkeit auszubauen. Befähigung, die von der Natur allein gegeben ist, und Fleiß und Wille, die beides unsere eigne Sache sind, heben nun einmal die Menschen voneinander ab, und an ihnen muß das Schlagwort von der Gleichheit zu schanden werden.

Wie steht's dann mit dem schönen Begriff „Freiheit“? Er hallt uns ja seit Jahren besonders oft und eindringlich entgegen. Bei näherem Zusehen werden wir nun sicher auch bei diesem verführerischen Schlagworte Abstriche machen müssen. Gewiß hat uns der neue Staat mancherlei Freiheiten gebracht, die wir ruhig gut heißen wollen. Aber die Freiheit in schrankenlosem Maße, wie sie heute vielfach verlangt wird, die ist eine Unmöglichkeit, schon deshalb eine Unmöglichkeit, weil sie Menschen voraussetzt, die von ihr den besten Gebrauch machen, die vom stärksten Verantwortungsgefühl in ihrem gesamten Handeln getrieben werden und die von selbst vernünftig handeln. Solche Menschen haben wir aber wieder nicht, nicht mal im Durchschnitt. Sehr richtig bemerkt Goethe hierzu: Die Vernunft wird nie populär werden, die Menschen lassen sich vielmehr von ihren Leidenschaften bestimmen. Wenn daher auch nur unter hundert oder tausend Menschen ein unvernünftiger oder eine Bestie wäre, so wäre um dieses einen willen auch der Zwang nötig. Wer von selbst das Vernünftige will, den wird der Zwang übrigens auch nicht so empfindlich drücken. „Des Gesetzes strenge Fessel bindet nur den Sklavensinn“. Es ist außerdem bezeichnend, daß auch die Erfahrung zur Genüge zeigt, daß es ohne Zwang nun einmal nicht geht. Rußland ist das gepriesene Land der Linksradikalisten, aber nirgends wird so drakonisch streng verfahren wie im gelobten Bolschewistenreiche. Und Hand aufs Herz! Hat nicht auch

bei uns schon die Erfahrung genügend gesprochen? Ist uns die größere Freiheit nicht schon vielfach schädlich geworden? Warum wird heute im allgemeinen weniger gearbeitet als ehedem? Weil die Menschen von der Freiheit nicht den rechten Gebrauch machen können. Freiheit recht ausüben, das heißt stärkstes Verantwortungsgefühl haben. Aber eben daran hapert es bei so vielen, ein Umstand, der sich wahrscheinlich auch niemals ändern wird.

Genug der Schlagworte. Schon ein geringes Eingehen auf die angedeuteten Begriffe beweist zur Genüge, wie sehr sie alle der Einschränkung bedürfen, wie nötig es ist, daß man recht tief über sie nachdenkt und sie nicht gedankenlos nachplappert. Mancher argumentiert mit ihnen und glaubt sich wunder wie fortgeschritten mit ihnen zu geben und empfindet gar nicht, daß er sich damit oft nur ein eigenes Armutszeugnis ausstellt.

Schlagwörter, besonders die hier besprochenen, haben fast alle das gemeinsam, daß sie in ihren Forderungen über das Ziel hinausschießen, also ein Unmögliches erstreben. Das kommt daher, daß sie nicht von Menschen ausgehen, wie sie sind, sondern wie sie sein sollten, sie rechnen nicht mit der Wirklichkeit, sondern mit dem Ideal. Da wir nun aber einmal mit der kürzeren oder längeren Herrschaft solcher Schlagworte zu rechnen haben, so wird es sich empfehlen, an ihre Wurzeln zurückzugehen, ihre Ursachen, wenn sie in einem Übelstande begründet sind, zu bekämpfen, im übrigen sie aber mit der schärfsten Kritik zu behandeln. Die Geschichte wird ihnen dann in der Regel das Urteil sprechen, das sie in Wirklichkeit verdienen. P. Hoche.

Kunstgewerbliche Gegenstände und das Ausland

Von Syndikus J. G. A. Vogt

Milliarden von Schöpfungen hat das Kunstgewerbe auf den Weltmarkt gebracht, Jahrtausende hindurch hat es sich entwickelt, bis es zu dem geworden, als was es uns heute vorliegt. Es hat alles in seinen Dienst gestellt, Materialien und Stoffe, wie Metall, Steine, Glas, Keramik, Holz, Textilstoffe, Papier, Leder, Pelzwerk, Garn, Elfenbein usw., in der Hauptsache aber Erfindungsgeist und menschliches, besonders aber künstlerisches Geschick. Wenn aber irgendwo, so trifft der Spruch: „Die Welt ist mein Feld“ auf die Edelmetallindustrie zu. Sie ist international, und daher läßt sich nur großzügig von ihr sprechen. Das beweisen auch die Messen und andere fachgewerblichen Ausstellungen, auf denen die Industrie und das einschlägige Kunstgewerbe ihre höchsten Qualitätsleistungen vor die Augen der heimischen und ausländischen Handelswelt öffentlich zur Schau stellen.

Der Verkehr der Menschen und Völker unter sich, die Bedarfsfrage und die Befriedigung von Luxusgelüsten hat den internationalen Handel entstehen und groß werden lassen. Zeiten und Länder haben bald hier, bald dort einen neuen Beitrag zu ihrem bisherigen Können geliefert, neue Stufen ihrer rastlosen Weiterentwickelung erklommen, auch weitere Errungenschaften zusammengefunden und nebeneinander gestellt; sie haben schließlich in unserer alles konzentrierenden Zeit eine Fülle kunstgewerblicher Möglichkeiten, kunstgewerblichen Könnens zusammengebracht, wie es vorher niemals vorhanden gewesen.

Beim Gesamtkunstgewerbe ist aber auch ein Hoffnungsschimmer wahrnehmbar bezüglich der handwerklichen Qualität. Wir sind auf dem Wege, wieder wirkliche Meister im Handwerk zu bekommen, denen die Maschine noch mehr eine Hilfsarbeiterin werden muß und wird. In der handwerklichen Qualität der Arbeit und ihrer an Stumpfsinn grenzenden Einseitigkeit weiter hinabzugleiten in die Zeit des freien Unternehmertums wollte fernerhin nicht mehr gefallen. Wir haben ein Kunsthandwerk, ein Kunstgewerbe voll Feingefühl, wir haben eine Kunstindustrie, die sich immer höhere Ziele steckt; solchergestalt marschiert Deutschland an der Spitze, und seine Erzeugnisse nehmen ihren Weg über Länder und Meere, um im fernsten Auslande gern gekauft und verwendet zu werden.

Daß das Ausland dem deutschen Kunstgewerbe schon lange erfreulicherweise Vertrauen entgegenbringt, beweist die allgemein verbreitete Kenntnis der Tatsache, daß der Deutsche den Geschmack der Bewohner der verschiedenen Gegenden des Auslandes förmlich studiert. Dazu bietet ihm die einschlägige Fachpresse nicht nur willkommene Gelegenheit, besonders sind es die Ausstellungen und die unter der Hand eingezogenen Informationen, welche ihn in die Lage versetzen, hinsichtlich der Geschmacksrichtung beifällige Aufnahme einzulösen.

Der deutsche Exporteur weiß z. B. sehr wohl, daß bei modernen englischen Schmuckstücken und Silbergeräten Symmetrie Nebensache ist, wenn ohne sie Harmonie erzielt werden kann. Material, Halbedelstein, Kunststein und Kunstperle werden skrupellos zusammen verwendet. Die kleinen Zufälligkeiten des Materials werden nicht beseitigt, sondern ausdrücklich betont. Prismen- und Facettenschliff der Steine ist in dem modernen englischen Schmuck verpönt. Alles wird auf der Oberfläche glatt, rund, kugelig geschliffen, getreu den Mustern mittelalterlich deutscher Goldschmiedekunst, die überhaupt den Ausgangspunkt der Engländer bildet und nur noch von modernen ästhetischen Anschauungen durchsetzt ist. Figur, Tiermotiv, Treibkunst, Ätzkunst, Ziselierkunst, Emaillierung usw. kommen in England fast ausschließlich zur Anwendung. Der Brillant mit seinem aufdringlichen Glanz ist scheinbar

dort verpönt. Je eigenartiger sie die verschiedensten Materialkompositionen wählen können, um so willkommener ist es dem Hersteller sowohl wie dem Käufer. Diese größeren und kleineren Eigenheiten sind den Industriellen des deutschen Kunstgewerbes durchaus bekannt, und zwar bei allen zivilisierten Völkern der Erde, und diese Tatsache rechtfertigt das Vertrauen, das man der deutschen Industrie entgegenbringt und das ohne Täuschung bleibt.

Ebenso wie in England ist aber der deutsche Bijoutier darüber vollauf orientiert, daß in der Hauptstadt Belgiens viel Schmuck getragen wird und viel Gerät aus Edelmetall im Gebrauch ist, und er harrt mit einiger Ungeduld der Zeit, wo die feindselige Stimmung abgewiegelt und dem Handel freie Bahn geschaffen ist. Im Schmuck ist dort Gold und Platin vorherrschend, und es werden viel Brillanten getragen. Aber auch die weniger bemittelten dortigen Kreise schmücken sich gern und kaufen, da die Mittel es nicht anders gestatten, Bijouterie in Silber und Doublé, weniger jedoch in unechten Steinen. Bevorzugt ist der französische Geschmack, doch kommt auch der von Deutschland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika für die Einfuhr in Betracht. Im allgemeinen ist jedoch in Belgien wenig Fabrikation, so daß der Handel auf das Ausland angewiesen ist.

In den besitzenden Kreisen der niederländischen Großstädte, wie Amsterdam und Rotterdam, namentlich aber in den größeren Provinzialstädten, wird viel Nationalschmuck getragen, der, wie auch das Silbergerät, meist niederländischen Ursprungs ist. Doch auch Bijouterien in Gold (14 Karat) und Amerikaner-Doublé findet lebhafte Nachfrage, weniger Platinschmuck, mehr dagegen Hanauer Fabrikate. Echte Steine kommen meist über Amsterdam, doch sind Farbsteine wenig beliebt. Similischmuck bildet Volksartikel. Aber auch echte Perlen, meist auf der Reise oder in Brüssel gekauft, sieht man sehr häufig. Deutsche Gold- und Silberwaren haben hauptsächlich bei den Grossisten Aussicht auf Absatz, begegnen aber — einem neuen Konsulatsbericht zufolge — einer sehr großen und leistungsfähigen Konkurrenz der inländischen Fabrikate.

In Dänemark wird erfahrungsgemäß, wie in deutschen Fachkreisen die Überzeugung gelehrt hat, Schmuck weniger getragen als in anderen Ländern, dagegen ist viel Silberzeug im Gebrauch. Das Verhältnis des Anteils von Gold, Platin, Silber und Doublé, auch der Brillanten, Farbsteine, Halbedelsteine, der echten und unechten Perlen usw. ist ähnlich wie in Deutschland.

Während in Bulgarien allgemein nur wenig Schmuck getragen wird, dann aber meist nur aus Doublé, auch Geräte aus Edelmetall gar nicht im Gebrauch sind, ist in Griechenland gerade das Gegenteil der Fall. Bevorzugt wird Steinschmuck, in welchem besonders weiße Steine, wie Brillanten, Diamanten, weiße Saphire, dagegen weniger Farbsteine, vertreten sind. Sehr beliebt sind feine Perlen. Vorherrschend ist der französische Geschmack, in dem sich übrigens Pforzheim einen guten Teil der Versorgung Griechenlands mit Bijouterien gesichert hat.

Eine hohe Kunst des Goldschmiedes wurde von jeher und wird noch heute für die Kirche entfaltet. Hier zeigt sich in der Tat ein Glanz, welcher den von den früheren Höfen angestrebten weit überstrahlt und dadurch noch behoben wird, daß weltliche Kreise wetteifern, Kostbarkeiten den Kirchen zu stiften, wie Kelche, Schüsseln, Kronen, Leuchter, Reliquienbehälter usw. Auch die deutsche und nicht minder die österreichische Reichshauptstadt birgt noch heute ganz bedeutende Werte in Juwelen. Wenn dort der Juwelenhandel auch trotz allem immer noch einer Steigerung fähig ist, so sind doch daselbst Geschmeide von ungeheurem Wert in den großen Palais der Geburts- und Finanzaristokratie vorhanden, die sie im Laufe der Zeit zu Mengen angesammelt haben.

Studiert man vergleichend die Erzeugnisse und Modewandlungen nicht nur der eigenen Heimat, sondern auch der fremden Erzeugungsländer, so hat man Grund anzunehmen, daß deutsche Kunst, den Geschmackswünschen Rechnung zu tragen, am meisten entgegengekommen ist. Mag es auch ein Gebiet einschließen gleich welcher Richtung, wie echte und unechte Bijouterie, Jet- und Schwarzglasschmuck, Lampen für Salon und Tisch sowie alle nur erdenklichen Artikel und Waren, welche Geschäfte, die an dem Satz vorübergehen: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt", darbieten, immer drängen sich Geschmack und Kunstgeschick an die Oberfläche und reizen zum Kauf. Im Kunstgewerbe hat sich aber die Bijouterie einen der obersten Plätze errungen. Unsere Goldschmiedekunst trägt den Stempel der Internationalität, und ihre Vertreter können stolz darauf sein, sie dazu gemacht zu haben.

Zur Lehrlingsausbildung

Schon vor dem Kriege konnte man von einer Flucht aus dem Handwerke reden, zum mindesten von einem starken Mangel an Anwärtern. Das war an sich schon ein großer Übelstand. Aber auch dann, wenn er behoben würde, und er besteht ja heute noch, bleibt noch immer die wichtige Frage, die innerlich damit im Zusammenhange steht, zu lösen, wie die Ausbildung der Lehrlinge gründlicher und zweckentsprechender als bisher zu geschehen hätte.

Zunächst kommt es darauf an, daß die Lehrjahre auch wirklich zum Lernen ausgenutzt werden. Das geschieht leider nicht immer in dem Maße, als es nottut und geschehen könnte. Da wird der Lehrling nur zu oft in den ersten Jahren nur als Lauf- und Hausbursche, als Mädchen für alles gebraucht und nur wenig an sein eigentliches Handwerk herangelassen. Dadurch nimmt man ihm aber gerade die Gelegenheit, seinen künftigen Beruf kennen zu lernen, sich mit dem Eifer des

Anfängers und Begeisterten auf ihn zu stürzen. Gerade in den ersten Monaten muß der Lehrling etwas von dem Hauche verspüren, den der Geist seines Handwerks ausströmt, und ein weiser Meister wird schon Gelegenheit finden, den jungen Menschen Blicke in sein Zukunftsland tun zu lassen. Sind die Betriebe groß, dann ist eine gewisse Arbeitsteilung selbstverständlich. Unter ihr darf aber der Lehrling nicht leiden. Es muß Sorge getragen werden, daß er alle Zweige seines Berufes kennen lerne, daß er einst nicht als ein Teilarbeiter entlassen werde. Es ist gar nicht möglich, daß die echte, starke Freude an der Arbeit, die Begeisterung in seinem Busen auflebt, wenn der junge Mensch nicht wirklich in der Arbeit aufgehen lernt, in ihr lebt und webt. Dazu ist es aber nötig, daß er ein Stück vor seinen Augen, unter seinen Händen, also in eigner Arbeit, auch entstehen sieht. Ein Lehrling, der nicht schon in seinen Lehrjahren einen Idealismus für seine Arbeit verspürt, der wird nur mal ein Stümper, ein Brotarbeiter, aber kein Künstler, kein Suchender und Findender in seinem Fache werden. Vom Übel ist es daher auch, wenn eine Werkstätte zu viele Lehrlinge im Verhältnis zu den Gehilfen aufweist. Dann müssen sie sich notgedrungen sich selber überlassen bleiben und können nicht genügend Anleitung erfahren. Aus diesem Grunde wäre die Festsetzung eines bestimmten Verhältnisses zwischen Lehrlingen und Gehilfen durchaus zu begrüßen. In größeren Betrieben spielt naturgemäß der Gehilfe überhaupt eine größere Rolle in der Lehrlingsausbildung. Die tüchtigsten unter diesen Leuten müssen ausgesucht werden, damit sie sich besonders der Ausbildung der Lehrlinge annehmen und die Verantwortung für sie tragen. Das läge auch nur im Interesse aller. Der Meister gewänne die tüchtige Arbeit und die Gehilfen einen gutgeschulten Nachwuchs, der das Handwerk hochhält, Tüchtiges leistet und daher auch höhere Lohnforderungen stellen kann. So ist es selbstverständlich, daß sich die Gehilfenpolitik nicht nur mit besseren Lohnsätzen befaßt, sondern sich auch ideal in der Lehrlingsausbildung betätigt.

Großen Anteil an der Ausbildung des jungen Arbeiters haben die verschiedenen Schulen, zunächst die Fach- und Fortbildungsschulen. Es geschieht schon meist, ist aber durchgängig nötig, daß die Unterrichtszeit an ihnen auf den Tag verlegt werde. Es tut kaum not, noch Gründe für diese Forderung anzuführen. Nötiger ist es vielleicht, darauf hinzuweisen, daß, besonders in den kleineren Orten, die Unterrichtszeit noch verlängert werden müßte. Denn es harren große Aufgaben der Erledigung. Zum Teil muß die Allgemeinbildung noch recht beträchtlich vertieft werden, da diesen Schulen die verschiedenartigsten Elemente zuströmen. Sodann sollen die Schüler in das Zeichnen, die Farbenlehre, in die Stofftechnik eingeführt werden. Es dürfte sich auch empfehlen, Fachlehrer hinzuzuziehen, die praktische Arbeit in dem betreffenden Berufe hinter sich haben, also auch Handwerksmeister und tüchtige Gehilfen. Sie haben den praktischen Blick und schöpfen aus dem Vollen. An die Fachschulen knüpfen sich die Kunstgewerbeschulen. Hier soll der junge Mensch eine tiefere künstlerische Erziehung erfahren, hier soll er lernen, wie der Stoff oder die rohere Ware veredelt werden kann, wie das Handwerk zur höchsten Kunst wird. Fachschulen sollten von allen Lehrlingen durchlaufen werden, dagegen würden die Kunstgewerbeschulen nur den Tüchtigsten offenstehen. Diesen sollte aber auch stets Gelegenheit gegeben werden, sich an diesen Stätten die reichen Anregungen zu holen. Wenn heute die Gehilfenorganisationen sich bestreben, einen erhöhten Einfluß auch auf die Einstellung und Ausbildung der Lehrlinge zu gewinnen, so mag das in der Absicht geschehen, die Lehrlingsausbildung wirklich auf eine höhere Stufe zu stellen. Es heißt in dieser Beziehung der neuen Zeit Zugeständnisse zu machen, insofern, als Arbeitgeber und -nehmer als gleichinteressiert an demselben Werke arbeiten und bestimmen. Einigkeit wird auch hierbei stark machen.

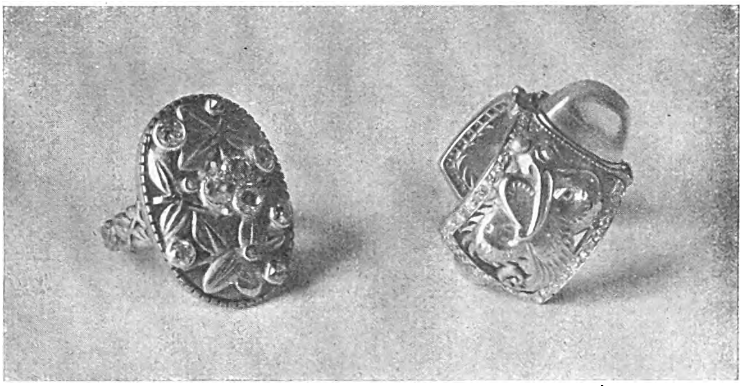
Auch die zuerst angeschnittene Frage der Lehrlingsnot muß in diesem Zusammenhange noch erwähnt werden. Was kann augenblicklich in dieser Beziehung getan werden? Doch immerhin mancherlei. Zunächst muß immer wieder auf den so verhängnisvollen Irrtum hingewiesen werden, daß Kopfarbeit vornehm, Handarbeit dagegen gering sei. Wieviel Unheil hat dieses fast unbegreifliche Vorurteil doch schon angerichtet. Heute ist aber besonders günstige Zeit, es gründlich zu zerstören. Denn noch nie ist es den geistigen Arbeitern so jämmerlich gegangen wie in der Gegenwart. Darauf sind die Eltern bei jeder Gelegenheit hinzuweisen, daß ihr Kind in einem geistigen Berufe wahrlich materiell nicht viel zu erwarten hat, daß dagegen der tüchtige Handarbeiter noch immer wie stets seinen guten Platz finden wird. Gerade die Berufe, denen so viele junge Menschen zuströmen, wie der des Kaufmanns und des Schreibers, sind überfüllt, während es an tüchtigen Handarbeitern fehlt. Eine besondere Aufgabe in der Aufklärung der Schüler hat die Schule zu erfüllen. In objektiver Weise kann sie doch Vor- und Nachteile der verschiedenen Berufe darstellen. Auch der Schularzt sollte von den Eltern allemal vor der Berufswahl gehört werden. Viel zu wenig sind heute noch die sogenannten Berufsberatungsstellen im großen Publikum bekannt. Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhange auch die Bemühungen, in psychischen oder seelenkundlichen Versuchen und Prüfungen die Tauglichkeit eines jungen Menschen für einen bestimmten Beruf zu erforschen.

Wenn die Eltern sich mehr als bisher bewogen fühlen sollen; ihr Kind einem Handwerk zuzuführen, so wird man sich auch zu gewissen Erleichterungen seitens der Lehrherrn verstehen müssen. Die Gefahr zu großer Ausnutzung besteht ja nicht mehr, seitdem in Deutschland der Achtstundentag überall zur Norm geworden ist. Von Wichtigkeit dagegen ist die Geldfrage. Sie bezieht sich einmal aufs Kostgeld. Es sollte nicht zu niedrig bemessen werden, da man sonst Gefahr läuft, daß Eltern ihre Kinder eben lieber einer ungelernten Arbeit zuführen, wo sie bald gut bezahlt werden. Auch das muß bedacht werden, daß Lehrlinge in den letzten Jahren ihrer Lehrzeit schon viel leisten können, wofür sie natürlich bezahlt sein wollen. Vielfach wird diesem Umstande ja auch schon Rechnung getragen. Auch ein kleiner Urlaub dürfte seine Wirkung nicht verfehlen.

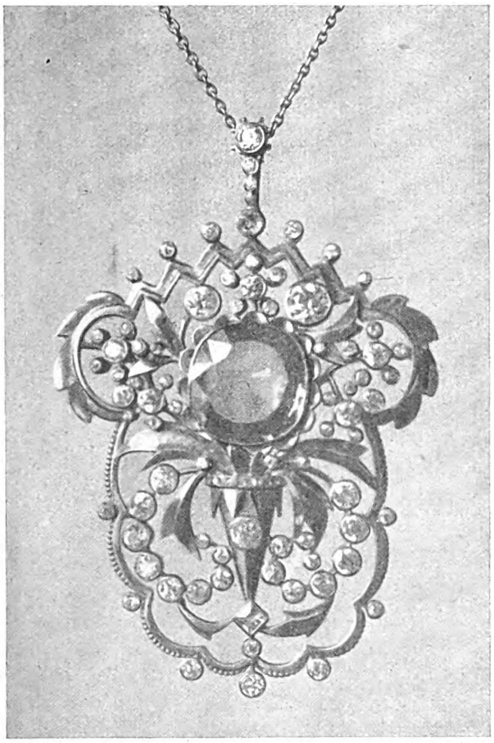
Umstritten ist die Frage nach der Dauer der Lehrzeit. Im allgemeinen macht sich das Bestreben geltend, sie gegen früher zu verkürzen. Allein, man sollte in diesen Forderungen Maß zu halten verstehen. Es kann keine Zustimmung gegeben werden, wenn im „Neuen Anfang“, dem Organ der Münchener „proletarischen Jugend“ verlangt wird, die Tagesarbeit auf sechs Stunden und die Lehrzeit auf zwei Jahre zu beschränken. Der „Hammer“, das Organ der christlichen Metallarbeiterjugend, macht dazu folgende sehr treffende Bemerkungen: „Früher dauerte die Lehrzeit bei zehnstündiger Tagesarbeit vier Jahre, also insgesamt 12000 Arbeitsstunden. Dabei lag die Schulzeit noch am Abend. Heute will man sie auf den Vormittag verlegen; es kämen dann insgesamt 3000 Stunden heraus, also der vierte Teil von früher. Niemand kann wohl im Ernste glauben, daß in so kurzer Zeit ein Handwerk auch nur halbwegs gut erlernbar sei. Etwas anderes ist es, wenn der Lehrling nicht mehr so viel wie vielfach bisher mit Nebenarbeiten belastet wird, die nicht eigentlich zum Fach gehören. Dann wäre es immerhin schon möglich, mit einer dreijährigen Lernzeit auszukommen. Wesentlich dürfte es sein, daß im letzten Lehrjahr den erhöhten Leistungen entsprechend auch schon ein größerer Lohn vergütet würde. Im Interesse der Qualitätsarbeit aber, deren wir doch immer dringend bedürfen werden, muß mit Nachdruck darauf gehalten werden, daß eine Lehrzeit festgesetzt werde, die ein tieferes Eindringen des jungen Menschen in seinen Beruf ermöglicht.

Auf jeden Fall sollte alles getan werden, um dem Handwerk wieder mehr Anwärter zuzuführen und ihnen dann eine gründliche Ausbildung zu gewährleisten. Die Not wird uns zur Verwirklichung dieser Ziele treiben. Denn selbst ernähren kann sich Deutschland in absehbarer Zeit ganz

Ring in Gold geschnitten mit Email und farbigen Brillanten



Ring in Gold geschnitten mit Mondstein und Brillanten



Anhänger in Platin mit großem gelben Saphir, Brillanten und blauen Saphiren

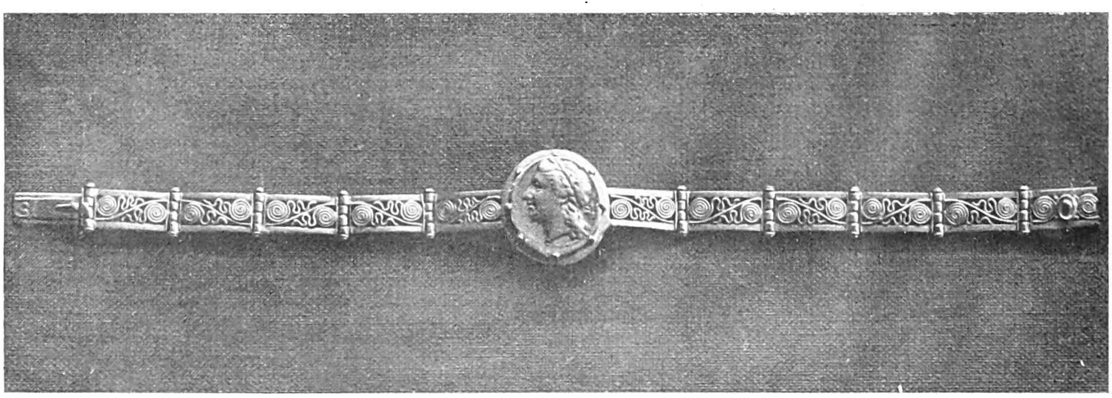


Medaillon für Erinnerungen eines Verstorbenen Ausführung in Silber mit Amethyst

Schmuckstücke von Josef Wilm, Berlin-Friedenau

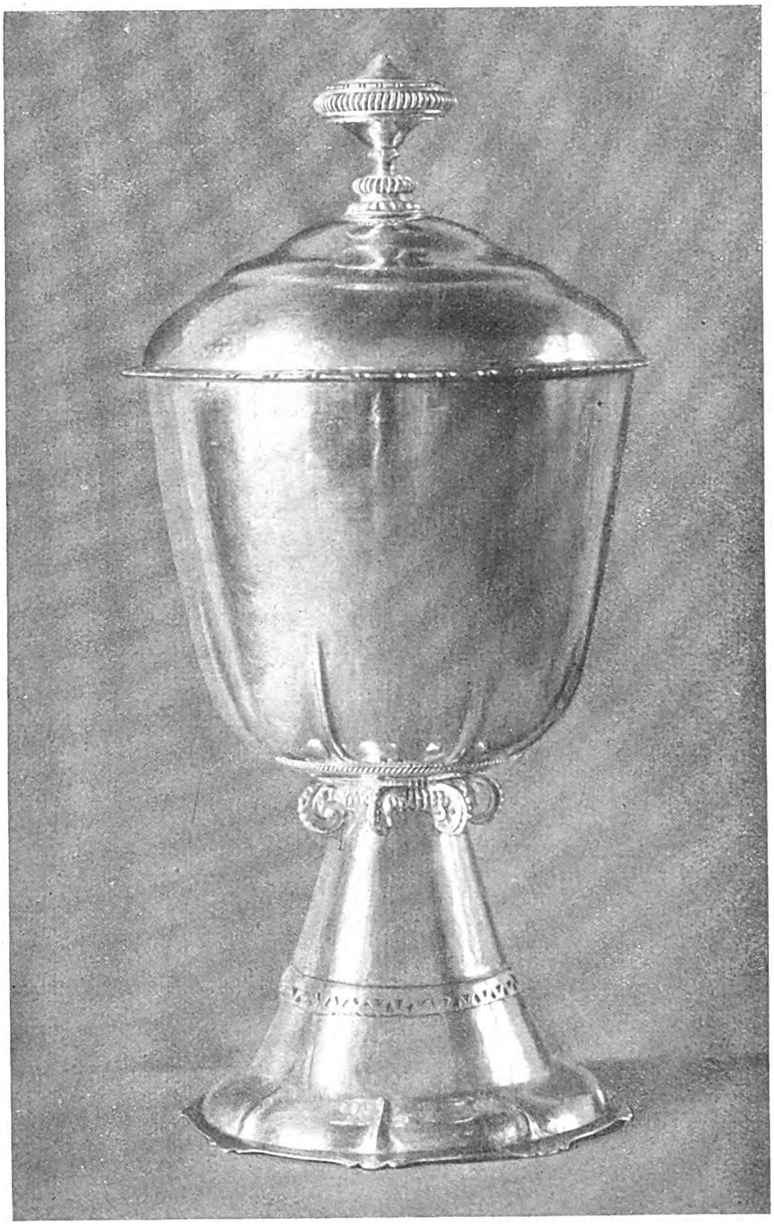


Anhänger in Gold mit Perlen und Email



Armband in Gold

Schmuckstücke von Josef Wilm, Berlin-Friedenau



Becher in Silber getrieben und montiert

Entwurf und Ausführung von Josef Wilm, Berlin-Friedenau



Chanuka-Leuchter in Silber getrieben, Sockel aus Palisander

Entwurf und Ausführung von Josef Wilm, Berlin-Friedenau

bestimmt nicht. Die überschüssige Bevölkerung ist demnach auf das Ausland angewiesen. Es wird nun bei unserer jämmerlichen Lage sicher kein billiges und leichtes Brot sein, das uns die anderen Völker verkaufen werden; aber wir können es dadurch doch billiger machen, daß wir nicht nur mehr arbeiten, sondern auch gute, nein, die beste Ware herstellen. Diese wird auch immer in der Welt am besten bezahlt werden. Nur der gutausgebildete Mensch wird aber die gute Wertware herzustellen imstande sein. Aus diesem Grunde müssen wir schon verlangen, daß sich nicht nur recht viele dem Handwerk zuwenden, sondern daß wir auch den bestausgebildeten Handwerkerstand haben. Und es fällt ja glücklicherweise dem deutschen Volke nicht schwer, mit seiner Hand etwas Tüchtiges zu schaffen und seinem Werk den besten Ausdruck zu geben. Wir wollen uns daher doch unserer Gaben bewußt werden und bleiben und die Fähigkeiten in uns entwickeln, die uns kein „Friedensvertrag" rauben kann.

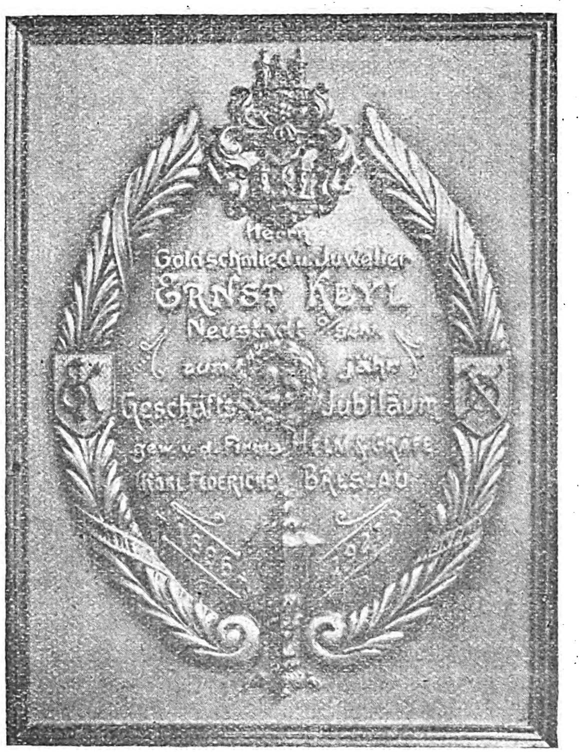
P. Hoche.

Was bringt die Schlichtungsordnung Neues?

Von Curt Miersch, Chemnitz

Nach eingehenden Beratungen in der Vertretersitzung der Länder und im Reichskabinett ist der Entwurf einer Schlichtungsordnung nunmehr dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt worden. Der Entwurf umfaßt 128 Paragraphen, und es ist mit ziemlicher Bestimmtheit damit zu rechnen, daß mit dem auf der Grundlage dieses Entwurfes zu erlassenden Gesetz das Schlichtungswesen eine dauernde Regelung erfahren wird. So wie die Verhältnisse heute liegen, besteht kein Zweifel darüber, daß das Gesetz kommen wird, und es ist darum unerläßliches Erfordernis eines jeden Beteiligten, sich über den Kerngedanken des Entwurfes zu informieren.

Die Schlichtungsordnung soll, wie in den allgemeinen Vorschriften (§ 1—6) dargetan ist, nur der Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten dienen. Streitigkeiten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis dagegen sind grundsätzlich der Zuständigkeit der Schlichtungsstellen entzogen. Sie gehören vielmehr vor die öffentlichen Gerichte, die Kaufmanns- oder Gewerbegerichte, oder in Zukunft sollen sie auch möglicherweise besonderen Arbeitsgerichten überwiesen werden. Als Gesamtstreitigkeiten sind im Sinne der Schlichtungsordnung aufzufassen: Streitigkeiten zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern einerseits und der Arbeitnehmerschaft, einem Teil oder Gruppe der Arbeitnehmerschaft oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern andererseits über die Regelung von Arbeitsbedingungen oder der Verletzung wirtschaftlicher Interessen des Arbeitgebers oder gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer (§ 1). Die Schlichtungsordnung findet auch auf Gesamtstreitigkeiten der Hausgehilfen Anwendung. Als Arbeitgeber gilt im Sinne der Schlichtungsordnung derjenige, der bei eigener wirtschaftlicher Selbständigkeit regelmäßig mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt. Arbeitnehmer im Sinne dieser Schlichtungsordnung sind Arbeiter und Angestellte. Lehrlinge sind nach den §§ 4 und 5 des Entwurfes als Arbeitnehmer zu rechnen. Dieser Passus wird keinesfalls die Zustimmung der Arbeitgeberseite finden, dies um so weniger, als ja durch diese Bestimmung die Gleichstellung der Lehrlinge mit den eigentlichen Arbeitnehmern privilegiert sein würde und damit die Zuständigkeiten der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten anerkannt wäre. Industrie und Handwerk werden mit allem Nachdruck auf ihren Forderungen bestehen bleiben, die dahingehen, daß der Charakter des Lehrlings-Vertrages als ein Erziehungs- und Lehrverhältnis bestehen bleibt und nicht zum Arbeitsverhältnis gestempelt wird. § 6 legt fest, daß wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern im Sinne der Schlichtungsordnung nur solche wirtschaftliche Vereinigungen sind, zu deren Aufgabe nach Satzung oder Verbandspraxis die Regelung der Arbeitsbedingungen gehört.



Plakette zum 25jährigen Geschäftsjubiläum des Goldschmiedemeisters Ernst Keyl in Neustadt (Oberschles.), in Treibarbeit ausgeführt von der Firma Helm & Gräfe, Breslau. — Die Ausführung ist in Silber, der Rahmen stark vergoldet und die beiden seitlichen Wappen sind blau emailliert. Der Pokal ist wieder vergoldet und mit Saphir-Cabochons ausgefaßt.

Die Schlichtungseinrichtungen werden eingeteilt in vereinbarte Schlichtungsstellen und Schlichtungsbehörden. Leitwort ist dabei: Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsbehörden vor (§ 56). Damit wird offen zum Ausdruck gebracht, daß man im Geiste der neuen Schlichtungsordnung das behördliche Verfahren erst an zweiter Stelle haben und grundsätzlich zunächst den von den Arbeitsstreitigkeiten am ersten berührten Parteien die Gestaltung ihrer Geschicke überlassen will. Können die Parteien zu keiner Einigung oder keinem Schiedsspruch vor der vereinbarten Schlichtungsstelle gelangen, so wird dann die Schlichtungsbehörde zuständig. Ob diese scharfe Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen tariflichen Schlichtungsstellen und Schlichtungsbehörden in der Praxis befriedigen wird, erscheint aus den verschiedensten Gründen recht zweifelhaft. Die Verfassung der vereinbarten Schlichtungsstellen ist in den §§ 7 bis 14 geregelt.

Als eigentlicher Zweck des Schlichtungsverfahrens wird in den Verfahrensvorschriften die Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen den an der Streitigkeit beteiligten Parteien hingestellt und besonders darauf Gewicht gelegt daß das Schlichtungsverfahren nach Möglichkeit beschleunigt wird. Damit ist die Kernfrage des ganzen Schlichtungs-

wesens dahin entschieden, daß die vereinbarten sowie die staatlichen Schlichtungsinstanzen nicht Recht sprechen, sondern nur die Parteien zu einer gütlichen Einigung bringen, also schlichten sollen. Ist bei einer Gesamtstreitigkeit (diese unterliegen allein der Schlichtungsordnung, wie bereits oben ausgeführt) eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen (§ 55). Sind durch eine Gesamtstreitigkeit gemeinnötige Betriebe oder Verwaltungen betroffen, so setzt der Beginn einer Aussperrung oder einer Arbeitseinstellung eine unter besonderen Kautelen abzuhaltene geheime Abstimmung und Zweidrittel-Stimmenmehrheit für die Kampfmaßnahmen voraus. Hier muß man allerdings die bedauerliche Feststellung machen, daß der Entwurf auf halbem Wege stehen geblieben ist und ohne eine Einsetzung einer staatlichen Autorität seinen eigentlichen Zweck der Streikverhütung nicht erreichen kann. Das Eine steht fest, daß mit der Bedeutung des § 55 und mit einem seine Durchführung garantierenden staatlichen Machtmittel der ganze Schlichtungsgedanke und damit der Entwurf stehen oder fallen wird.

Das Verfahren vor den vereinbarten Schlichtungsstellen und den Schlichtungsbehörden sowie Vollmachten zur Vertretung in dem Verfahren sind stempelfrei. Für die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden werden Gebühren nicht erhoben. Das Erscheinen der Parteien, Auskunftspersonen und Gutachter kann durch Geldstrafen erzwungen werden. Die Schiedssprüche der vereinbarten Schlichtungsstelle sind im Zweifel bindend, soweit sie das Bestehen oder die Auslegung einer Regelung von Arbeitsbedingungen betreffen. Soweit sie die Herbeiführung, Änderung oder Aufhebung einer Regelung von Arbeitsbedingungen oder eine Streitigkeit über die Verletzung wirtschaftlicher Interessen des Arbeitgebers oder gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer betreffen, sind sie im Zweifel nicht bindend. Auf alle Fälle sind Schiedssprüche bindend, sofern man ihnen durch gesetzliche Vorschrift oder durch Vereinbarung der Parteien bindende Wirkung beigelegt hat oder sofern die Parteien sich unterworfen haben.

Neben den von den beteiligten Parteien vereinbarten Schlichtungsstellen stehen die ordentlichen Schlichtungsbehörden. Diese sind, wie aus § 15 hervorgeht, gegliedert wie folgt:

1. Die Einigungsämter, sie werden für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde eingerichtet, entsprechen also unseren heutigen Schlichtungsausschüssen;
2. die Landeseinigungsämter;
3. das Reichseinigungsamt.

Nicht unerwähnt sollen die in den §§ 118—121 wiedergegebenen Schutz- und Strafbestimmungen bleiben, die besonders hohe Geldstrafen vorsehen gegen Beisitzer, die die Übernahme des Amtes als Beisitzer einer ordentlichen Schlichtungsbehörde oder als Ersatzmann ohne zulässigen Grund ablehnen. Weiter sind hohe Geldstrafen festgesetzt gegen Arbeitgeber oder ihre Vertreter, welche die Arbeitnehmerbeisitzer an der Übernahme oder Ausübung des Amtes als Beisitzer beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung dieses Amtes benachteiligen. Die Arbeitnehmer-Beisitzer haben allerdings nach § 31 die Pflicht, ihrem Arbeitgeber jede Einladung zu Sitzungen des Einigungsamtes anzuzeigen. Im Zusammenhang hiermit ist zu erwähnen, daß eine Lohnzahlung für die Zeit der Ausübung des Amtes als Beisitzer natürlich nicht stattfindet. Mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer unbefugt Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart, die ihm als Mitglied einer vereinbarten Schlichtungsstelle oder einer Schlichtungsbehörde bekannt geworden sind. Geschieht dies in der Absicht, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder dem Inhaber des Betriebes oder Geschäftes Schaden zuzufügen, so steht Gefängnisstrafe darauf.

Die deutsche Gewerbeschau München 1922

I. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung. Die durch den Krieg und mehr noch durch den Frieden geschaffene Lage der industriellen und gewerblichen Produktion wird auf unbestimmte Zeit hinaus gekennzeichnet sein durch eine starke Beschränkung und außerordentliche Verteuerung der Rohstoffe und Hilfsstoffe (insbesondere Kohlen) und durch eine mit außenpolitischen Mitteln mittelbar und unmittelbar durchgeführte Bekämpfung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit.

Die vorübergehend sehr große, aber unnatürliche und im übrigen außerordentlich gefährlichen Schwankungen unterworfene Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit durch niedrige Bewertung unseres Geldes kann nicht der Maßstab für die künftige Richtung unserer industriellen und gewerblichen Erzeugung bleiben.

Dauernd wird Deutschland nur wettbewerbsfähig bleiben — auch nach Wiederkehr einer normalen Kursrelation — in den Erzeugnissen, bei denen der überwiegende Teil des Wertes nicht im Rohstoff steckt, sondern in der geistigen und technischen Durcharbeitung, also in der besten Qualitätsarbeit. Der einzige Weg des wirtschaftlichen Wiederaufbaues ist demnach die nachdrücklichste und aufopferndste Förderung der deutschen Qualitätsarbeit, und zwar in den zwei Hauptrichtungen der technisch-hochwertigen und der formal-geschmacklichen Leistung.

Den Erzeugnissen der Industrie und des Gewerbes allgemein den Markt zu eröffnen, sind die Messen ein unentbehrliches Mittel geworden und verdienen zweifellos jede Förderung. Es fehlt ihnen aber die Möglichkeit, gerade das, worauf es in Zukunft wesentlich ankommen wird, die Qualität, ausschlaggebend zu betonen. Die häufig dem Zufall überlassene Auslese wird bei Dingen, die lediglich nach rein technischen oder Gebrauchsgesichtspunkten zu beurteilen sind, zumeist das Richtige treffen, sie versagt aber bei Qualitäten anderer Art, insbesondere in Richtung auf Materialgerechtheit, handwerkstüchtige Verarbeitung und anständige Form.

Um mit größter Eindringlichkeit und weitausgreifend dem In- und Ausland die Qualität der deutschen Ware und nur diese in wohlüberlegter Auslese vor Augen zu führen, kommen nur Ausstellungen in Frage. Die an dieser besonderen Frage beteiligten Kreise einschließlich des Deutschen Werkbundes und des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine hielten deshalb die Veranstaltung einer großen deutschen Gewerbeschau sobald als möglich nach dem Kriege für eine zwingende Notwendigkeit. Die Ausstellung, deren innere Organisation größtenteils zum Abschluß gelangt ist, findet vom Mai bis Oktober 1922 statt. Ausführlicheres über die Deutsche Gewerbeschau München 1922 ist in einer kleinen Denkschrift enthalten, die von der Geschäftsstelle, München, Theresienhöhe 4a, kostenlos versandt wird.

Die Wichtigkeit der Deutschen Gewerbeschau für den Wiederaufbau von Handwerk und Industrie noch im einzelnen auszuführen, mag hier im Hinblick auf eine Äußerung des Reichswirtschaftsministers entbehrlich scheinen, in der er sagt, daß nach Lage der Verhältnisse eine derartige Schaustellung das beste, vielleicht einzig wirksame Propagandamittel zur Hebung unseres Exportes sei.

* * *

Die Zeiten nach dem Kriege haben eine starke Verschiebung in der Wertung des Begriffes Arbeit mit sich gebracht. War vordem die geistige Arbeit im Vergleich zur Handarbeit vielfach überschätzt, so ist jetzt das Gegenteil der

Fall. Noch viel gefährlicher aber ist, daß die Wertungsgrenzen zwischen gelernter und ungelernter Arbeit stark verwischt sind. Diese Entwicklung der Verhältnisse hat in weiten Kreisen zur gänzlichen Verkennung der Wichtigkeit einer gediegenen handwerklichen Ausbildung geführt, weil eben häufig auch ohne die Mühen einer solchen Ausbildung ein Auskommen zu finden war. Durch Worte den Beteiligten das Verfehlte dieser Auffassung nachzuweisen, ehe es zu spät ist, scheint vergeblich. Hier kann nur der Reiz der Arbeit selbst überzeugend wirken. Nur eine zusammenfassende Darstellung der besten Leistungen aller Gewerbe zeigt beweiskräftig, daß Arbeit dieser Art schon um ihrer selbst willen eine wirkliche innere Befriedigung schafft, daß sie keinesfalls nur ein notwendiges Übel ist. Den Geist der Arbeit laut zu künden, ist ein hoher, wichtiger Beruf der Gewerbeschau. Wie in den Dingen, die sie zeigt, sich geistige und Handarbeit in reinster Form vereinen, so soll sie letzten Endes Gegensätze ausgleichen in der Wertung der geistigen und körperlichen Arbeit überhaupt. Wenn die Gewerbeschau auch nur zum kleinsten Teil in diesem Sinne überzeugend wirkt, erfüllt sie eine der wichtigsten sozialen Aufgaben und beseitigt Gegensätze, die keine Berechtigung haben.

Stempelung der Edelmetalle

Das Sprichwort: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt", mahnt beim Kauf von Gegenständen aus Gold, Silber oder anderen Edelmetallen zur Vorsicht, und nicht jeder ist in der Lage, echtes Gold und Silber von minderwertigen Legierungen zu unterscheiden, so daß die zuständigen Behörden schon frühzeitig dem Unerfahrenen gegenüber eine gewisse Bürgschaft für die Echtheit solcher Waren übernommen haben, um ihn vor Übervorteilungen zu schützen.

Als sich im Ordenslande Preußen ein gewisser Wohlstand geltend machte und Schmuck- oder Gebrauchsgegenstände aus Edelmetall Eingang fanden, sah sich die Ordensregierung alsbald genötigt, Verordnungen über das Zeichnen der Edelmetallwaren zu erlassen. Danach war 1395 nicht nur der Stempel des Verfertigers, sondern auch der Stadtstempel auf jedem Stück nötig. Als diese doppelte Stempelung nicht nötig erschien, wurde durch die Verordnungen von 1408 und 1446 nur noch der Meisterstempel verlangt, während das Stadtzeichen fortfiel. Es kann daraus gefolgert werden, daß der Handel mit Waren aus Edelmetall nur einen bescheidenen Umfang gehabt hat, und daß bei der geringen Zahl der Edelschmiedewerkstätten der Ursprungsort des Metallgerätes leicht ermittelt werden konnte.

In Danzig hatten die Goldschmiede 1621 den Bürgermeister und Rat gebeten, zur Kennzeichnung ihrer Arbeiten nach dem Vorbilde anderer Städte ein Stadtzeichen einzuführen. In der Tat gestattete der Rat durch eine Verordnung vom 19.—20. April 1621, daß das Stadtzeichen durch die Kelterleute auf die Arbeiten der Goldschmiede geschlagen werde. Anlaß zu dieser Bitte gab das aus Polen ausgeführte und von Bönhasen (Pfuschern) entweder in der Stadt oder außerhalb gefertigte minderwertige Silber, womit viele Käufer betrogen wurden. Dem Gesuche lag eine Probe bei. Solches minderwertiges Silber wurde beim Weiterverkauf oft für Silber gehalten, das vom Danziger Werk stamme, und bei der Entdeckung Mißtrauen gegen dieses erregte.

Das erste Stadtzeichen, das auf die Stücke eingeschlagen wurde, zeigte zwei Kreuze mit darüber schwebender Krone. Es stammte von König Kasimir IV. aus dem Jahre 1457 und hat sich als Wappen bis heute erhalten. Die ersten Stadtzeichen haben Ovalform bis etwa 1650; dann verändert sich die Umrahmung. 100 Jahre später hat der abtretende Keltermann Karl Stumpf seinem Nachfolger Joh. Gottlieb Ulrich zwei große und zwei kleine Stadtstempel übergeben.

Die Verordnung vom 19.—20. April 1621 betraf nur die Stempelung der Silberarbeiten. Ergänzt wurde sie durch eine ganz kurze Verordnung vom 24. Januar 1634, wodurch auch die Stempelung derjenigen Goldwaren angeordnet wurde, die ein Anbringen des Stempels ermöglichten.

In einer Rolle von 1624 sind die Vorschriften über den Feingehalt enthalten. Im Jahre 1662 wurde diese Rolle von den Älterleuten Andreas Schwenk und Andreas Mackensen durchgesehen und erweitert oder verbessert und enthielt nähere Bestimmungen über die dreizehnlötige Silberarbeit, die Beschau und das Stempelverfahren mit dem Stadtzeichen. Die Rolle von 1693 und die Regulative von 1806 änderten an den Vorschriften über die dreizehnlötigen Silberarbeiten nichts.

Der Rat schärfte am 2. Juni 1730 die genaue Beachtung der dreizehnlötigen Silberprobe unter Vermeidung hoher Strafen erneut ein und verordnete, daß neben dem Stadtstempel und dem Meisterzeichen noch der Namenszug des Ältermanns bzw. Kumpans als drittes Zeichen angebracht werde. Dies Nebenzeichen der Älterleute weicht zuweilen von dem Meisterzeichen, das sie führten, ab und besteht oft aus den Anfangsbuchstaben ihres Vor- und Zunamens oder nur aus einem Buchstaben. Hie und da sind auch sinnbildliche Stempel als Nebenzeichen verwendet. Auf vielen Stücken stehen Stadtstempel, Meister- und Nebenzeichen nebeneinander; zuweilen sind Meister- und Nebenzeichen vielleicht wegen des Raumes so nahe aneinandergestempelt, daß sie ein Zeichen bilden.

Nach v. Czihak „Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen". Leipzig 1908, Verlag von Karl W. Hiersemann, tragen die frühesten Danziger Arbeiten aus dem 15. Jahrhundert mit gotischen Formen meist kleine Stempelung und sehr selten einen Namensbuchstaben des Verfertigers. Arbeiten des 16. Jahrhunderts zeigen nur einen Meisterstempel mit Buchstabenverbindungen. Von 1621 an ist die Danziger Arbeit überall sicher zu erkennen, weil sie den Stadtstempel und ein Meisterzeichen zeigt. Die Form ist recht verschieden.

Da seit 1730 das Nebenzeichen des Beschaumeisters hinzutritt, so tragen die Danziger Arbeiten von nun ab gewöhnlich drei Zeichen, nämlich den Stadtstempel, das Meisterzeichen und das Beschaumeisterzeichen. Jahreszahlen haben die Danziger Edelschmiede den Meisterzeichen nie hinzugefügt, wodurch sie sich von der Gewohnheit in anderen preußischen Städten unterschieden. H. Mankowski.

Beteiligung der einzelnen Ententeländer an der 50proz. Einfuhrabgabe

Bisher ist die Abgabe in Wirksamkeit getreten nur in England seit dem 31. März, in Frankreich seit dem 25. April und in Jugoslawien seit dem 16. April. In Belgien ist das von beiden Kammern angenommene, am 7. April im „Moniteur Belge" veröffentlichte Gesetz noch nicht in Kraft getreten; vielmehr bestimmt nach Artikel 6 der König den Tag des Inkrafttretens und trifft die notwendigen Ausführungsbestimmungen. Eine solche Verordnung ist bisher noch nicht ergangen. Das belgische Gesetz unterscheidet sich in einem sehr wesentlichen Punkt von dem englischen Gesetz. Während dieses vorschreibt, daß aus Deutschland kommende Waren nur dann der 50prozentigen Wertabgabe nicht unterliegen, wenn mindestens 25% des Gesamtwertes der Waren auf Verarbeitungs- oder Erzeugungsverfahren entfallen, denen sie unterworfen wurden, seitdem sie zuletzt Deutschland verlassen haben, verlangt das belgische Gesetz für diesen Fall nur, daß der außerhalb Deutschlands bearbeitete oder hergestellte Teil der Waren 25% des Gesamtwertes ausmacht. Dem Wortlaut nach würden in Belgien also Waren, bei deren Herstellung z. B. 25% ausländische Rohstoffe verwandt wurden, von der Wertabgabe befreit sein.

Ähnlich weitgehende Vollmachten sind der Regierung

wesens dahin entschieden, daß die vereinbarten sowie die staatlichen Schlichtungsinstanzen nicht Recht sprechen, sondern nur die Parteien zu einer gütlichen Einigung bringen, also schlichten sollen. Ist bei einer Gesamtstreitigkeit (diese unterliegen allein der Schlichtungsordnung, wie bereits oben ausgeführt) eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen (§ 55). Sind durch eine Gesamtstreitigkeit gemeinnötige Betriebe oder Verwaltungen betroffen, so setzt der Beginn einer Aussperrung oder einer Arbeitseinstellung eine unter besonderen Kautelen abzuhaltene geheime Abstimmung und Zweidrittel-Stimmenmehrheit für die Kampfmaßnahmen voraus. Hier muß man allerdings die bedauerliche Feststellung machen, daß der Entwurf auf halbem Wege stehen geblieben ist und ohne eine Einsetzung einer staatlichen Autorität seinen eigentlichen Zweck der Streikverhütung nicht erreichen kann. Das Eine steht fest, daß mit der Bedeutung des § 55 und mit einem seine Durchführung garantierenden staatlichen Machtmittel der ganze Schlichtungsgedanke und damit der Entwurf stehen oder fallen wird.

Das Verfahren vor den vereinbarten Schlichtungsstellen und den Schlichtungsbehörden sowie Vollmachten zur Vertretung in dem Verfahren sind stempelfrei. Für die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden werden Gebühren nicht erhoben. Das Erscheinen der Parteien, Auskunftspersonen und Gutachter kann durch Geldstrafen erzwungen werden. Die Schiedssprüche der vereinbarten Schlichtungsstelle sind im Zweifel bindend, soweit sie das Bestehen oder die Auslegung einer Regelung von Arbeitsbedingungen betreffen. Soweit sie die Herbeiführung, Änderung oder Aufhebung einer Regelung von Arbeitsbedingungen oder eine Streitigkeit über die Verletzung wirtschaftlicher Interessen des Arbeitgebers oder gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer betreffen, sind sie im Zweifel nicht bindend. Auf alle Fälle sind Schiedssprüche bindend, sofern man ihnen durch gesetzliche Vorschrift oder durch Vereinbarung der Parteien bindende Wirkung beigelegt hat oder sofern die Parteien sich unterworfen haben.

Neben den von den beteiligten Parteien vereinbarten Schlichtungsstellen stehen die ordentlichen Schlichtungsbehörden. Diese sind, wie aus § 15 hervorgeht, gegliedert wie folgt:

1. Die Einigungsämter, sie werden für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde eingerichtet, entsprechen also unseren heutigen Schlichtungsausschüssen;
2. die Landeseinigungsämter;
3. das Reichseinigungsamt.

Nicht unerwähnt sollen die in den §§ 118—121 wiedergegebenen Schutz- und Strafbestimmungen bleiben, die besonders hohe Geldstrafen vorsehen gegen Beisitzer, die die Übernahme des Amtes als Beisitzer einer ordentlichen Schlichtungsbehörde oder als Ersatzmann ohne zulässigen Grund ablehnen. Weiter sind hohe Geldstrafen festgesetzt gegen Arbeitgeber oder ihre Vertreter, welche die Arbeitnehmerbeisitzer an der Übernahme oder Ausübung des Amtes als Beisitzer beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung dieses Amtes benachteiligen. Die Arbeitnehmer-Beisitzer haben allerdings nach § 31 die Pflicht, ihrem Arbeitgeber jede Einladung zu Sitzungen des Einigungsamtes anzuzeigen. Im Zusammenhang hiermit ist zu erwähnen, daß eine Lohnzahlung für die Zeit der Ausübung des Amtes als Beisitzer natürlich nicht stattfindet. Mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer unbefugt Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart, die ihm als Mitglied einer vereinbarten Schlichtungsstelle oder einer Schlichtungsbehörde bekannt geworden sind. Geschieht dies in der Absicht, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder dem Inhaber des Betriebes oder Geschäftes Schaden zuzufügen, so steht Gefängnisstrafe darauf.

Die deutsche Gewerbeschau München 1922

I. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung. Die durch den Krieg und mehr noch durch den Frieden geschaffene Lage der industriellen und gewerblichen Produktion wird auf unbestimmte Zeit hinaus gekennzeichnet sein durch eine starke Beschränkung und außerordentliche Verteuerung der Rohstoffe und Hilfsstoffe (insbesondere Kohlen) und durch eine mit außenpolitischen Mitteln mittelbar und unmittelbar durchgeführte Bekämpfung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit.

Die vorübergehend sehr große, aber unnatürliche und im übrigen außerordentlich gefährlichen Schwankungen unterworfene Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit durch niedrige Bewertung unseres Geldes kann nicht der Maßstab für die künftige Richtung unserer industriellen und gewerblichen Erzeugung bleiben.

Dauernd wird Deutschland nur wettbewerbsfähig bleiben — auch nach Wiederkehr einer normalen Kursrelation — in den Erzeugnissen, bei denen der überwiegende Teil des Wertes nicht im Rohstoff steckt, sondern in der geistigen und technischen Durcharbeitung, also in der besten Qualitätsarbeit. Der einzige Weg des wirtschaftlichen Wiederaufbaues ist demnach die nachdrücklichste und aufopferndste Förderung der deutschen Qualitätsarbeit, und zwar in den zwei Hauptrichtungen der technisch-hochwertigen und der formal-geschmacklichen Leistung.

Den Erzeugnissen der Industrie und des Gewerbes allgemein den Markt zu eröffnen, sind die Messen ein unentbehrliches Mittel geworden und verdienen zweifellos jede Förderung. Es fehlt ihnen aber die Möglichkeit, gerade das, worauf es in Zukunft wesentlich ankommen wird, die Qualität, ausschlaggebend zu betonen. Die häufig dem Zufall überlassene Auslese wird bei Dingen, die lediglich nach rein technischen oder Gebrauchsgesichtspunkten zu beurteilen sind, zumeist das Richtige treffen, sie versagt aber bei Qualitäten anderer Art, insbesondere in Richtung auf Materialgerechtheit, handwerkstüchtige Verarbeitung und anständige Form.

Um mit größter Eindringlichkeit und weitausgreifend dem In- und Ausland die Qualität der deutschen Ware und nur diese in wohlüberlegter Auslese vor Augen zu führen, kommen nur Ausstellungen in Frage. Die an dieser besonderen Frage beteiligten Kreise einschließlich des Deutschen Werkbundes und des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine hielten deshalb die Veranstaltung einer großen deutschen Gewerbeschau sobald als möglich nach dem Kriege für eine zwingende Notwendigkeit. Die Ausstellung, deren innere Organisation größtenteils zum Abschluß gelangt ist, findet vom Mai bis Oktober 1922 statt. Ausführlicheres über die Deutsche Gewerbeschau München 1922 ist in einer kleinen Denkschrift enthalten, die von der Geschäftsstelle, München, Theresienhöhe 4a, kostenlos versandt wird.

Die Wichtigkeit der Deutschen Gewerbeschau für den Wiederaufbau von Handwerk und Industrie noch im einzelnen auszuführen, mag hier im Hinblick auf eine Äußerung des Reichswirtschaftsministers entbehrlich scheinen, in der er sagt, daß nach Lage der Verhältnisse eine derartige Schaustellung das beste, vielleicht einzig wirksame Propagandamittel zur Hebung unseres Exportes sei.

* * *

Die Zeiten nach dem Kriege haben eine starke Verschiebung in der Wertung des Begriffes Arbeit mit sich gebracht. War vordem die geistige Arbeit im Vergleich zur Handarbeit vielfach überschätzt, so ist jetzt das Gegenteil der

Fall. Noch viel gefährlicher aber ist, daß die Wertungsgrenzen zwischen gelernter und ungelernter Arbeit stark verwischt sind. Diese Entwicklung der Verhältnisse hat in weiten Kreisen zur gänzlichen Verkennung der Wichtigkeit einer gediegenen handwerklichen Ausbildung geführt, weil eben häufig auch ohne die Mühen einer solchen Ausbildung ein Auskommen zu finden war. Durch Worte den Beteiligten das Verfehlte dieser Auffassung nachzuweisen, ehe es zu spät ist, scheint vergeblich. Hier kann nur der Reiz der Arbeit selbst überzeugend wirken. Nur eine zusammenfassende Darstellung der besten Leistungen aller Gewerbe zeigt beweiskräftig, daß Arbeit dieser Art schon um ihrer selbst willen eine wirkliche innere Befriedigung schafft, daß sie keinesfalls nur ein notwendiges Übel ist. Den Geist der Arbeit laut zu künden, ist ein hoher, wichtiger Beruf der Gewerbeschau. Wie in den Dingen, die sie zeigt, sich geistige und Handarbeit in reinster Form vereinen, so soll sie letzten Endes Gegensätze ausgleichen in der Wertung der geistigen und körperlichen Arbeit überhaupt. Wenn die Gewerbeschau auch nur zum kleinsten Teil in diesem Sinne überzeugend wirkt, erfüllt sie eine der wichtigsten sozialen Aufgaben und beseitigt Gegensätze, die keine Berechtigung haben.

Stempelung der Edelmetalle

Das Sprichwort: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt", mahnt beim Kauf von Gegenständen aus Gold, Silber oder anderen Edelmetallen zur Vorsicht, und nicht jeder ist in der Lage, echtes Gold und Silber von minderwertigen Legierungen zu unterscheiden, so daß die zuständigen Behörden schon frühzeitig dem Unerfahrenen gegenüber eine gewisse Bürgschaft für die Echtheit solcher Waren übernommen haben, um ihn vor Übervorteilungen zu schützen.

Als sich im Ordenslande Preußen ein gewisser Wohlstand geltend machte und Schmuck- oder Gebrauchsgegenstände aus Edelmetall Eingang fanden, sah sich die Ordensregierung alsbald genötigt, Verordnungen über das Zeichnen der Edelmetallwaren zu erlassen. Danach war 1395 nicht nur der Stempel des Verfertigers, sondern auch der Stadtstempel auf jedem Stück nötig. Als diese doppelte Stempelung nicht nötig erschien, wurde durch die Verordnungen von 1408 und 1446 nur noch der Meisterstempel verlangt, während das Stadtzeichen fortfiel. Es kann daraus gefolgert werden, daß der Handel mit Waren aus Edelmetall nur einen bescheidenen Umfang gehabt hat, und daß bei der geringen Zahl der Edelschmiedewerkstätten der Ursprungsort des Metallgerätes leicht ermittelt werden konnte.

In Danzig hatten die Goldschmiede 1621 den Bürgermeister und Rat gebeten, zur Kennzeichnung ihrer Arbeiten nach dem Vorbilde anderer Städte ein Stadtzeichen einzuführen. In der Tat gestattete der Rat durch eine Verordnung vom 19.—20. April 1621, daß das Stadtzeichen durch die Kelterleute auf die Arbeiten der Goldschmiede geschlagen werde. Anlaß zu dieser Bitte gab das aus Polen ausgeführte und von Bönhasen (Pfuschern) entweder in der Stadt oder außerhalb gefertigte minderwertige Silber, womit viele Käufer betrogen wurden. Dem Gesuche lag eine Probe bei. Solches minderwertiges Silber wurde beim Weiterverkauf oft für Silber gehalten, das vom Danziger Werk stamme, und bei der Entdeckung Mißtrauen gegen dieses erregte.

Das erste Stadtzeichen, das auf die Stücke eingeschlagen wurde, zeigte zwei Kreuze mit darüber schwebender Krone. Es stammte von König Kasimir IV. aus dem Jahre 1457 und hat sich als Wappen bis heute erhalten. Die ersten Stadtzeichen haben Ovalform bis etwa 1650; dann verändert sich die Umrahmung. 100 Jahre später hat der abtretende Keltermann Karl Stumpf seinem Nachfolger Joh. Gottlieb Ulrich zwei große und zwei kleine Stadtstempel übergeben.

Die Verordnung vom 19.—20. April 1621 betraf nur die Stempelung der Silberarbeiten. Ergänzt wurde sie durch eine ganz kurze Verordnung vom 24. Januar 1654, wodurch auch die Stempelung derjenigen Goldwaren angeordnet wurde, die ein Anbringen des Stempels ermöglichten.

In einer Rolle von 1624 sind die Vorschriften über den Feingehalt enthalten. Im Jahre 1662 wurde diese Rolle von den Älterleuten Andreas Schwenk und Andreas Mackensen durchgesehen und erweitert oder verbessert und enthielt nähere Bestimmungen über die dreizehnlötige Silberarbeit, die Beschau und das Stempelverfahren mit dem Stadtzeichen. Die Rolle von 1695 und die Regulative von 1806 änderten an den Vorschriften über die dreizehnlötigen Silberarbeiten nichts.

Der Rat schärfte am 2. Juni 1730 die genaue Beachtung der dreizehnlötigen Silberprobe unter Vermeidung hoher Strafen erneut ein und verordnete, daß neben dem Stadtstempel und dem Meisterzeichen noch der Namenszug des Ältermanns bzw. Kumpans als drittes Zeichen angebracht werde. Dies Nebenzeichen der Älterleute weicht zuweilen von dem Meisterzeichen, das sie führten, ab und besteht oft aus den Anfangsbuchstaben ihres Vor- und Zunamens oder nur aus einem Buchstaben. Hie und da sind auch sinnbildliche Stempel als Nebenzeichen verwendet. Auf vielen Stücken stehen Stadtstempel, Meister- und Nebenzeichen nebeneinander; zuweilen sind Meister- und Nebenzeichen vielleicht wegen des Raumes so nahe aneinandergestempelt, daß sie ein Zeichen bilden.

Nach v. Czihak „Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen". Leipzig 1908, Verlag von Karl W. Hiersemann, tragen die frühesten Danziger Arbeiten aus dem 15. Jahrhundert mit gotischen Formen meist kleine Stempelung und sehr selten einen Namensbuchstaben des Verfertigers. Arbeiten des 16. Jahrhunderts zeigen nur einen Meisterstempel mit Buchstabenverbindungen. Von 1621 an ist die Danziger Arbeit überall sicher zu erkennen, weil sie den Stadtstempel und ein Meisterzeichen zeigt. Die Form ist recht verschieden.

Da seit 1730 das Nebenzeichen des Beschaumeisters hinzutritt, so tragen die Danziger Arbeiten von nun ab gewöhnlich drei Zeichen, nämlich den Stadtstempel, das Meisterzeichen und das Beschaumeisterzeichen. Jahreszahlen haben die Danziger Edelschmiede den Meisterzeichen nie hinzugefügt, wodurch sie sich von der Gewohnheit in anderen preußischen Städten unterschieden. H. Mankowski.

Beteiligung der einzelnen Ententeländer an der 50proz. Einfuhrabgabe

Bisher ist die Abgabe in Wirksamkeit getreten nur in England seit dem 31. März, in Frankreich seit dem 25. April und in Jugoslawien seit dem 16. April. In Belgien ist das von beiden Kammern angenommene, am 7. April im „Moniteur Belge" veröffentlichte Gesetz noch nicht in Kraft getreten; vielmehr bestimmt nach Artikel 6 der König den Tag des Inkrafttretens und trifft die notwendigen Ausführungsbestimmungen. Eine solche Verordnung ist bisher noch nicht ergangen. Das belgische Gesetz unterscheidet sich in einem sehr wesentlichen Punkt von dem englischen Gesetz. Während dieses vorschreibt, daß aus Deutschland kommende Waren nur dann der 50prozentigen Wertabgabe nicht unterliegen, wenn mindestens 25% des Gesamtwertes der Waren auf Verarbeitungs- oder Erzeugungsverfahren entfallen, denen sie unterworfen wurden, seitdem sie zuletzt Deutschland verlassen haben, verlangt das belgische Gesetz für diesen Fall nur, daß der außerhalb Deutschlands bearbeitete oder hergestellte Teil der Waren 25% des Gesamtwertes ausmacht. Dem Wortlaut nach würden in Belgien also Waren, bei deren Herstellung z. B. 25% ausländische Rohstoffe verwandt wurden, von der Wertabgabe befreit sein.

Ähnlich weitgehende Vollmachten sind der Regierung

auch in dem rumänischen Gesetz erteilt worden, das bereits von Kammer und Senat genehmigt, aber von der Regierung noch nicht in Kraft gesetzt ist. Nach Artikel 5 ist diese ermächtigt, 1. die Höhe der Abgaben nach Gutdünken zu bestimmen und zu ändern; 2. gewisse Waren ganz zu befreien und den Satz von 75% für den Anteil der deutschen Arbeit bei Bezug aus nichtdeutschen Ländern nach eigenem Ermessen abzuändern. Nach einer Verfügung des Handelsministers sind zunächst die für den Wiederaufbau dienenden deutschen Waren von der neuen Abgabe befreit worden. Da dem Wiederaufbau mehr oder minder alles dienen kann, so hoffen rumänische Kreise auf eine tolerante Handhabe des Gesetzes.

In ähnlicher Weise dürften sich auch andere Staaten verhalten, die durch den brutalen Druck Englands und Frankreichs gezwungen werden, eine selbstmörderische Handelspolitik zu treiben.

Das gilt besonders von der Tschechoslowakei. Mit Rücksicht darauf, daß die Ein- und Ausfuhr der Tschechoslowakei ungefähr zur Hälfte aus Deutschland kommt resp. dahin geht, macht sich in allen Kreisen eine starke Opposition gegen das Ersuchen der Entente geltend. Es ist daher von der Regierung noch kein Beschluß bezüglich der Beteiligung gefaßt und ein Gesetzentwurf dem Parlament noch nicht unterbreitet worden.

In Italien ist man offenbar froh, daß infolge Auflösung des Parlaments die vom Grafen Sforza auf der Londoner Konferenz gemachte Zusage, das Parlament alsbald mit der Angelegenheit zu befassen, vorläufig nicht eingelöst werden kann. Das neue Parlament wird erst Mitte Juni zusammentreten; wie es sich zu der Abgabe stellen wird, ist trotz der fast allgemeinen Proteste und der entschiedenen Ablehnung durch das alte Parlament noch nicht völlig gewiß. Für die Abgabe ist die immerhin einflußreiche italienische Schwerindustrie

In Polen liegt ein Entwurf nach französischem Muster bereits vor, der aber noch nicht angenommen ist. Polen ist ebenso wie die Tschechoslowakei auf die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse und Rohstoffe unbedingt angewiesen, und die deutsche Einfuhr steht weitaus an erster Stelle. Die Zollsanktionen werden daher allgemein verurteilt.

Ebenfalls gegen die Interessen ihres Landes hat die griechische Regierung auf englischen Druck hin einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Abgaben in Höhe von 50%, nicht von 10% — wie es zuerst hieß —, vorsieht. Bestimmte Waren können befreit werden, und eine Kommission kann auf Antrag griechischer Besteller die Abgabe nach Bedürfnis herabsetzen. Es steht aber noch die Zustimmung der Nationalversammlung aus, so daß die Entscheidung vorläufig aufgeschoben ist.

Portugal war einer der ersten Staaten, der seine Teilnahme an den Sanktionen zusicherte. Unterdessen scheint man doch etwas bedenklich geworden zu sein, da wohl mit Recht ein Boykott entbehrlicher Kolonialprodukte seitens Deutschlands befürchtet wird. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen.

Die hie und da aufgetauchten Gerüchte über eine erzwungene Beteiligung Österreichs an der Abgabe sind unzutreffend.

Anders steht es mit der Türkei, die sich noch immer unter der Kontrolle der Alliierten befindet. Es liegt jedenfalls in deren Ermessen, alle Waren, die nicht mit der 50prozentigen Abgabe belegt werden, unter Umständen zu beschlagnahmen. Näheres ist noch nicht bekannt.

Dasselbe gilt für die unter französischem und englischem Einfluß stehenden vorderasiatischen Gebiete.

Von amerikanischen Staaten hat zunächst Brasilien die Beteiligung abgelehnt. Soweit bis jetzt bekannt ist, sind die anderen süd- und mittelamerikanischen Staaten diesem Beispiel gefolgt oder wollen es noch tun.

In Japan ist zunächst eine Kommission eingesetzt worden, die die Frage gründlich prüfen soll. Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor.

China scheint noch weniger Neigung für die Abgabe zu haben, doch liegt eine offizielle Ablehnung noch nicht vor.

Siam konnte natürlich der englischen Einladung nicht widerstehen.

Wie aus den zahlreich vorliegenden Presseäußerungen hervorgeht, ist man sich in sachverständigen Kreisen aller Länder, die sich an diesem handelspolitischen Wahnsinn mehr oder weniger unfreiwillig beteiligen, völlig klar über die verhängnisvollen Folgen, sowohl für die eigene Volkswirtschaft wie für den Wiederaufbau ganz Europas. Man weiß, daß die Abgaben in erster Linie englischem Interesse dienen und ein Mittel zur dauernden wirtschaftlichen Niederhaltung Deutschlands sein sollen, man weiß auch — selbst in Frankreich —, daß die vermeintlichen handelswirtschaftlichen Interessen Englands denjenigen Kontinental-Europas hierin durchaus entgegengesetzt sind, aber man wagt nicht, dem englischen Drucke zu widerstehen, nachdem einmal Frankreich, trotz der einmütigen Verurteilung der Abgaben im Parlament, durch weitgehende englische Konzessionen gewonnen worden war. (Deutscher Außenhandel.)

Um den Dachverband

Wir erhalten zu dieser Sache von dem Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede eine Zuschrift, worin die vom Vorsitzenden des Creditoren-Vereins Pforzheim anläßlich der Hauptversammlung dieses Vereins gegen den Verband gerichteten Angriffe zurückgewiesen werden.

Die Veröffentlichung des Berichtes über die Versammlung des Creditoren Vereins in der Pforzheimer Bijouteriezeitung zwingt den Verband aus seiner Reserve herauszutreten und die ganze Angelegenheit nunmehr breit in der Öffentlichkeit zu verhandeln. Der Verband bedauert dies sehr in einer Zeit wie die heutige, wo ein Zusammengehen aller Fachgruppen dringend notwendig wäre, hält aber andererseits eine öffentliche Klärung im Interesse aller für geboten, in der Hoffnung, daß durch die Veröffentlichung ein klares Bild geschaffen und dadurch in Zukunft die Spannung innerhalb der Fachgruppen aufhören wird.

Da der Verband auf Grund der Angriffe zu der Überzeugung gelangt ist, daß die interessierten Kreise seitens des Creditoren-Vereins völlig in Unklarheit über die vom Verband unternommenen Schritte gelassen sind, andernfalls die Angriffe des Vorsitzenden nicht ohne Widerspruch der Versammlung gegen den Verband hätten gerichtet werden können, hat der letztere nachstehenden Brief an den Creditoren-Verein gesandt, den wir in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache auf Wunsch gerne veröffentlichen:

„Die „Pforzheimer Bijouterie-Zeitung" vom 10. Mai 1921 enthält einen langen Bericht über die 26. Hauptversammlung Ihres Vereins. Nach diesem hat Ihr Herr Vorsitzender eingehend über den „Dachverband für das Edelmetallgewerbe" gesprochen und dabei hinsichtlich unseres Verbandes Behauptungen aufgestellt, die den Tatsachen nicht entsprechen. Wir erheben hiergegen entschieden Widerspruch, auch sehen wir uns gezwungen, zur Klarstellung der Angelegenheit im folgenden den Sachverhalt an Hand der Unterlagen darzustellen:

Wie Sie richtig angeben, ging die Anregung zum Dachverband von unserem Verband aus. Solches geschah ausschließlich im Interesse des ganzen Edelmetallgewerbes, da diesem ein fester Zusammenschluß aller Gruppen bisher fehlt, ein solcher aber zwecks erfolgreicher Erledigung aller Fragen, welche alle Teile gemeinsam berühren, heute dringend nötig ist. Weshalb soll auch das, was alle anderen Gewerbegruppen durchgeführt haben, in unserem Gewerbe unmöglich sein? Wir beanspruchten hierbei keinerlei Sondervorteile für uns, wünschten vielmehr, daß alle Gruppen gleiche Rechte und

gleiche Pflichten in diesem Dachverband haben sollten. Wir sind uns voll bewußt, daß ein Dachverband, der sich nicht auf diesen Grundlagen aufbaut, von vornherein keine Vertretung des Gesamtgewerbes darstellt und daher nicht als „Dachverband" anzusehen ist.

Es ist uns unverständlich, wie von Ihnen die Behauptung aufgestellt werden kann, wir hätten am liebsten den Grossistenverband dabei ausgeschaltet gesehen. Solches ist weder in unserem Schreiben angedeutet, noch mündlich mit irgendeiner Silbe erwähnt worden. Zur Bestätigung dessen diene das in unserem Vorschlag vom 14. September 1920 darüber Gesagte. Hier heißt es unter Ziffer I., Umfang der Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe:

„Der Interessengemeinschaft gehören an: Alle Verbände, deren Mitglieder sich zusammensetzen aus Fabrikanten, **Großhändlern** und Kleinhändlern, die sich befassen mit der Herstellung bzw. mit dem Vertrieb von Gegenständen aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, Edelsteinen, Halbedelsteinen, Nachahmungen und Perlen, sowie von Gegenständen aus unedlen Stoffen, die mit Platin, Gold oder Silber plattiert, doubliert, scharniert usw. sind." —

Weiterhin führte Ihr Herr Vorsitzender aus, daß wir in unseren Vorschlägen Forderungen an die übrigen Verbände gestellt haben sollen, denen diese nicht zustimmen konnten. Auch hierzu wollen wir zunächst das Schreiben vom 14. September 1920, das Ihnen seinerzeit von uns zugestellt wurde, heranziehen. Dieses sagt über die Aufgaben der Interessengemeinschaft folgendes:

„Die Aufgaben der Interessengemeinschaft bewegen sich in erster Linie auf **allgemein wirtschafts-politischem** Gebiete, soweit die Interessen sämtlicher oder mehrerer Edelmetallgruppen von den betreffenden Fragen berührt sind. Auf **sozial-politischem** Gebiete bildet die Interessengemeinschaft ein Informationsbureau für alle Edelmetallgruppen, **ohne sich** mit Vorschriften in die Verhandlungen und **Tariffragen der einzelnen Gruppen einzumischen**. Im besonderen gehört zu den Aufgaben:

A. Gemeinsame Vertretung von Wünschen gegenüber Regierungen und sonstigen Behörden, die nicht nur eine Gruppe, sondern mehrere oder alle angehen. (Vor allem Durchsetzung von geeigneten Vertretern und Stellvertretern im Reichswirtschaftsrat und in den Bezirkswirtschaftsräten.)

B. Beratung und Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Gruppen.

C. Fühlungnahme und Interessenwahrung gegenüber allen außerhalb der Interessengemeinschaft stehenden Verbänden, vor allem den metallgewerblichen und den metallindustriellen.

D. Förderung der Beschaffung von Rohstoffen für das Edelmetallgewerbe in ausreichendem und billigem Maße.

E. Förderung der Produktion und des Absatzes im In- und Ausland, besonders hinsichtlich der Einwirkung auf die:
   a) Zoll-, Handels- und Verkehrspolitik des Deutschen Reiches,
   b) Steuerpolitik des Reiches, der Länder und der Kommunalverbände,
   c) Sozialpolitik des Reiches, der Länder und der Kommunalverbände,
   d) Preisbildung und Lieferungsbedingungen innerhalb der einzelnen Gruppen, soweit diese wirtschaftlich die **Gesamtheit** berühren,
   e) Regelung der Kreditverhältnisse zwischen den einzelnen Gruppen,
   f) gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Reichsbank und Versicherungsgesellschaften,
   g) gemeinsame Festsetzung des Verkaufs- und Börsenpreises der Rohmaterialien.

F. Förderung des legitimen und Bekämpfung des illegitimen Handels im Edelmetallgewerbe.

G. Pressetechnische Aufklärung im In- und Ausland zum Zwecke der Förderung der Produktion und des Absatzes.

H. Statistische Sammel- und Aufklärungstätigkeit gegenüber den angeschlossenen Verbänden."

Bei unbefangener Durchsicht dieser Vorschläge dürfte nichts daran gefunden werden, was gegen Sonderinteressen einzelner Sondergruppen verstoßen würde. Zudem sollten, was wir ausdrücklich hervorgehoben haben, diese Vorschläge nur als **Richtlinien** dienen; die Festlegung der Aufgaben der Interessengemeinschaft muß selbstverständlich den gemeinsamen Beratungen und Beschlüssen **aller Gruppen** vorbehalten bleiben, so daß es ein leichtes gewesen wäre, etwa nicht Wünschenswertes von vornherein auszuscheiden.

Weiterhin wird uns vorgeworfen, wir wünschen vor allem ein Übereinkommen in Arbeitsfragen. Gerade dies liegt uns vollständig fern; wir wissen selbst, daß es undurchführbar ist. Wo in aller Welt ist solches in unseren Vorschlägen auch gesagt worden? Es steht doch gerade das Gegenteil davon darin, denn es heißt dort: „Auf **sozialpolitischem Gebiet** bildet die Interessengemeinschaft ein **Informationsbureau** für alle Edelmetallgruppen, **ohne sich** mit Vorschriften in die Verhandlungen und Tariffragen der **einzelnen Gruppen** einzumischen!" Auch hier kann nicht einmal ein flüchtiger oder sehr befangener Leser das herausfinden, was uns vorgeworfen wird. Außerdem sagt der uns von Ihnen zugesandte Bericht über die Pforzheimer Tagung ausdrücklich, daß auf grund der mündlichen Aussprache Ihr Herr Vorsitzender seine diesbezüglichen Bedenken fallen gelassen habe. Weshalb nun dennoch der Vorwurf?

Daß erst nach langwierigen Verhandlungen eine gemeinsame Sitzung zustande kam, ist nicht unsere Schuld, solches lag vielmehr an ganz anderen Momenten und ganz außerhalb unseres Machtbereiches.

Auf die Verhandlungen selbst einzugehen, möchten wir uns im allgemeinen Interesse heute ersparen, es genügt uns, mit Ihnen festzustellen, daß eine Arbeitsgemeinschaft zustande kam, in welche alle Verbände eintraten. Hierbei wurde, wie Sie uns mit Schreiben vom 6. Septbr. 1920 selbst berichten, Ihr Verein beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten für die Organisation vorzunehmen, wozu die einzelnen Verbände ihre Wünsche und Richtlinien bekanntgeben sollten. Solches ist auch von uns geschehen und Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Wie man infolgedessen sagen kann, unser Verband stelle sich abseits und verfolge seine eigenen Wünsche, ist uns unerfindlich! Es scheint uns deshalb notwendig, die seinerzeit übersandten Richtlinien nochmals wörtlich anzugeben:

„**Vorschläge für die Arbeitsgemeinschaft.**

Arbeitsprogramm: Unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und des Selbstbestimmungsrechtes der angeschlossenen Verbände sollen alle das Edelmetallgewerbe berührende Fragen, soweit sie wirtschaftlicher Natur sind, in gemeinsamen Besprechungen erörtert und geklärt werden. Vor allem soll den Behörden, wie überhaupt der Öffentlichkeit gegenüber stets geschlossen aufgetreten werden. Eingaben allgemeinen Interesses an Behörden usw. bedürfen deshalb eines gemeinsamen Einverständnisses, welches schriftlich einzuholen ist. Die dem Edelmetallgewerbe und seinen einzelnen Gruppen zukommende Stellung innerhalb des deutschen Wirtschaftslebens zu wahren und weiter auszubauen, muß Hauptaufgabe der Gemeinschaft sein, so vor allem die Durchsetzung geeigneter Vertreter im Reichswirtschaftsrat und in den Bezirkswirtschaftsräten. Zu erstreben ist ein gemeinsames Vorgehen in allen den Angelegenheiten, die die einzelnen Gruppen gleichmäßig interessieren, so in folgenden Fragen:

a) Zoll-, Handels- und Verkehrspolitik;
b) Steuergesetzgebung;
c) Bekämpfung des illegitimen Handels;
d) Interessenvertretung gegenüber den Versicherungsgesellschaften und der Reichsbank;
e) Statistische Sammel- und Aufklärungstätigkeit gegenüber den angeschlossenen Verbänden.

Erwünscht wäre im Interesse des Gefühls der Gemeinschaftlichkeit und der Zusammengehörigkeit die Schaffung

einer Stelle, die den einzelnen Gruppen die Möglichkeit gibt, bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppen gemeinsam zu beraten. Wirkungskreis und Zusammensetzung dieser Stelle bedarf ausführlicher Beratung.

Zweckmäßig wäre weiterhin die Einrichtung einer Schlichtungsstelle, der alle Streitfragen von Fabrikanten, Grossisten und Einzelhändlern vor der gerichtlichen Austragung unterbreitet werden müssen.

Vorschläge für die Satzungen:

Umfang der Gemeinschaft: Beitritt aller in Pforzheim vertreten gewesenen fünf Hauptverbände. Nur Korporationen können Mitglieder werden.

Aufgabe der Gemeinschaft: Vergleiche Arbeitsprogramm.

Dauer der Gemeinschaft: Unbestimmte Zeit.

Organe der Gemeinschaft: a) der große Ausschuß,
b) der Arbeitsausschuß.

Zu a) In dem großen Ausschuß sind alle angeschlossenen Korporationen paritätisch vertreten. Sein Zusammentritt erfolgt bei wichtigen Anlässen. Er ist pflichtmäßig jährlich ein- bis zweimal einzuberufen. Solches hat außerdem zu geschehen, wenn zwei der angeschlossenen Hauptverbände es verlangen. Bei Beschlußfassung hat jeder Hauptverband, unabhängig von der Zahl der anwesenden Vertreter, nur eine Stimme; entscheidend ist einfache Stimmenmehrheit. Die Tagungsorte wechseln und werden vom großen Ausschuß jedesmal im voraus bestimmt. — Der Vorsitzende der Gemeinschaft wird aus der Zahl der Ausschußmitglieder vom großen Ausschuß gewählt mit der Bestimmung, daß in einem festzulegenden Turnus jede einzelne zugehörige Korporation den Vorsitzenden zu stellen hat. Die Wahl erfolgt auf ein Jahr.

Zu b) Dem Arbeitsausschuß liegt die Erledigung der Arbeiten und Aufgaben, welche der Gemeinschaft gestellt sind, sowie Ausführung der Beschlüsse des großen Ausschusses ob; er bedient sich hierbei der Geschäftsstelle, die zu errichten ist und mit keiner Geschäftsstelle der beteiligten Verbände zusammenfallen darf. Der Arbeitsausschuß tritt zusammen, wenn wichtige Angelegenheiten seine Einberufung erforderlich machen, mindestens jedoch zwei- bis viermal im Jahre. Hinsichtlich des Tagungsortes soll auf den Wohnort der einzelnen Mitglieder Rücksicht genommen werden. — Jeder angeschlossene Verband stellt hierzu seine Vertreter, deren Höchstzahl vier nicht überschreiten darf. Die Beschlußfassung geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit, jeder Verband hat hierbei nur eine Stimme.

Deckung der Unkosten: Die durch die Ausschüsse und die Geschäftsstelle entstehenden Unkosten sollen auf die Mitglieder zu gleichen Teilen umgelegt werden.

Auflösung: Die Auflösung erfolgt nur auf Antrag, und zwar nur dann, wenn mehr als die Hälfte der angeschlossenen Verbände diesem zustimmt, was seitens jedes einzelnen Verbandes schriftlich geschehen muß. — Bestehendes Vermögen wird nach Liquidierung auf die Mitglieder gleichmäßig verteilt."

Sind diese Vorschläge nicht ganz im Rahmen des in Pforzheim Beschlossenen und zeugen sie nicht von einem lebhaften Interesse an dem gesunden Ausbau der Arbeitsgemeinschaft? Wie kann man da von einem Abseitsstehen unsererseits sprechen?

Zudem sind in den ersten Monaten nach Gründung der Arbeitsgemeinschaft von uns wiederholt Anfragen und Anregungen gegeben worden; wir haben später davon abgesehen, da wir zunächst ein wirklich positives Arbeiten der neuen Arbeitsgemeinschaft abwarten wollten.

Wie steht es aber damit? Der Creditoren-Verein war von der konstituierenden Versammlung beauftragt worden, nach Eingang der Antworten der einzelnen Verbände diese zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen. Hierzu ist bisher noch nichts geschehen, trotzdem, wie Sie uns selbst berichteten, Wert darauf gelegt wird, die Verhandlungen möglichst schnell zum Abschluß zu bringen. Welche Beweggründe vorliegen, diese wichtige Versammlung immer noch nicht einzuberufen, entzieht sich unserer Kenntnis; wir stellen nur fest, daß ein Verschulden hierbei uns nicht treffen kann, daß die Einberufung vielmehr allein Aufgabe Ihres Vereins ist.

Zum Schluß Ihrer Ausführungen hat Ihr Herr Vorsitzender noch bemerkt, man wolle abwarten, ob unser Verband auch beim Vorgehen gegen die Luxussteuer als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft versagen werde. Ist Ihnen nicht bekannt, daß gerade unser Verband die hohe Luxussteuer von Anfang an bekämpft hat? Ist Ihnen nicht bekannt, daß bei der kürzlich in Stuttgart stattgefundenen Tagung aller Gruppen des Edelmetall-, und Unedelmetallgewerbes unser Verband vertreten war und für ein geschlossenes Vorgehen tatkräftig eingetreten ist, und daß auch heute noch gerade in dieser Frage von uns lebhaft gearbeitet wird? Alles das mußte Ihnen bekannt sein, zumal Sie, wie uns der Arbeitgeberverein Schwäb. Gmünd mitteilt, inzwischen den Vorort für den neugewählten Ausschuß übernommen haben und Ihnen dadurch alles Material zugänglich gemacht ist.

Obige Ausführungen zeigen deutlich, daß Ihre in Ihrer Hauptversammlung gegen uns gerichteten Beschuldigungen jeder Grundlage entbehren, daß also keine sachlichen, sondern andere Gründe sie beeinflußt haben müssen.

Wir erheben hiergegen nochmals entschieden Widerspruch und verlangen von Ihnen eine offene und klare Beantwortung. Da Sie den Abdruck Ihrer Verhandlungen in einer jedermann zugänglichen Zeitung zugelassen haben, sind wir gezwungen, die Sache ebenfalls in der Öffentlichkeit zu behandeln. Wir bedauern dies im Interesse des Gesamtgewerbes sehr und hätten gewünscht, daß eine solche Polemik nicht stattzufinden brauchte. Die heutigen Zeiten sind wirklich zu ernst dazu. Viel lieber wäre uns ein gemeinsames Zusammengehen, was heute doch so bitter not tut. Gerade die letzten Wochen haben so vieles Wichtiges gebracht, was für das Gesamtgewerbe von einschneidender Bedeutung ist. Weshalb tritt hierbei die Arbeitsgemeinschaft nicht geschlossen auf? Bisher ist uns von einer Fühlungnahme mit den angeschlossenen Verbänden noch nichts bekannt geworden. Doch wir geben die Hoffnung auf einen engen Zusammenschluß auch heute noch nicht auf und sind trotz aller Angriffe gegen uns im Interesse des Gesamtgewerbes zur Mitarbeit auch fernerhin bereit.

Wir hoffen, daß durch Ihre Antwort eine völlige Klärung eintritt und erbitten deshalb eine baldige Zusendung."

Schule und Praxis

Es gehört heute zum guten Ton, über die Schulen herzufallen. Solange das Geschäft gut ging, hat man gerne die Bluterneuerung von daher, trotzdem man darüber loszog, angenommen. Heute hat man mehr Zeit und kann den Schäden, welche die Schulen angeblich angerichtet haben, mit Muße nachgehen.

An den erfahrenen Fachmann vom Rheinland möchte ich aber heute nur die Frage richten: Wer hat denn — abgesehen von der Fülle von Kenntnissen, die im Zeichnen, Naturstudium, Modellieren und in den theoretischen Fächern vermittelt wurden — den geschmacklichen, technischen (z. B. Architektur) und künstlerischen Aufschwung, den nur ein absichtlich Blinder in der Baukunst, im Möbelbau, in der Buchkunst, in der Tapeten- und Stoffindustrie, in der Keramik und Gebrauchsgraphik in die Jugend weiter getragen, wenn nicht die Fach- und Kunstgewerbe- und technischen Mittel- und Hochschulen?

Gewiß, manches ist reformbedürftig; noch lange aber kein Grund, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Auch auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst lassen sich genug Gegenbeweise für die angebliche Unfruchtbarkeit der Kunstgewerbeschulen erbringen. Es sei nur auf die Werkstätte Fritz von Millers in München hingewiesen, in der über ²/₃ der Goldschmiede, die zu den wirklichen „Namen" in Deutschland zählen, ihre Ausbildung erhielten. Zählt man auch jene Kräfte hinzu, welche heute als Werkstättenleiter oder Fachlehrer tätig sind, so wird die Zahl nahe an Hundert herangehen, die Fritz von Miller erzogen hat. Wo ist denn da die

Unfruchtbarkeit? Das Ausbleiben des Nachwuchses? Im übrigen: Wenn die Werkstätten in den Schulen so schlecht sind und so unglaublich unfähig (obgleich die Lehrer „vorher“ selber in den ersten Werkstätten tätig waren), dann werden sie keine allzugroße „Konkurrenz“ darstellen.

Es ist merkwürdig: Spaltenlange Artikel und große Vereinsreden beklagen den geringen Zusammenhang der Schulen mit der Praxis. Versucht dann eine Schule oder ein ähnliches Institut den Zusammenhang zu suchen, dann geht das Geschrei von der anderen Seite los.

Das Recht, seinen Namen zu verschweigen

Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld

Das Recht der Namensverschweigung oder, wie wir früher gewohnt waren zu sagen, der „Anonymität“ kann man dem Schriftsteller nicht ohne weiteres und für alle Fälle bestreiten; er kann berechtigte Gründe haben, unter einem Decknamen oder „Pseudonym“ zu schreiben oder überhaupt nicht zu unterzeichnen. Im letzteren Falle übernimmt die Schriftleitung der Zeitschrift die Verantwortung für den Inhalt.

Solange und soweit es sich um rein fachliche Ausführungen handelt, ist es dem Ermessen des Verfassers überlassen, welche Art der Veröffentlichung er vorzieht, ob er seinen Namen nennen will oder nicht. Es gibt allerdings eine große Anzahl Zeitschriften, die grundsätzlich nur Beiträge annehmen, die von den Verfassern mit ihren Namen gezeichnet sind. Das sittliche Recht auf Namensverschweigung ist aber in allen den Fällen nicht vorhanden, in denen Personen angegriffen werden, die der Verfasser mit Namen nennt oder die so gekennzeichnet sind, daß man ohne weiteres wissen kann, wer gemeint ist. In solchen Fällen erfordert es der Anstand, seine Angriffe mit seinem Namen zu zeichnen. Jeder deutsche Schuljunge hat ein natürliches Empfinden dafür, daß es ungehörig, ja mehr als ungehörig ist, jemanden hinterrücks anzugreifen, zu verprügeln und sich dann unerkannt aus dem Staub zu machen. Schade, daß den Erwachsenen oft das natürliche Empfinden der Kinder für Recht und Anstand verloren gegangen ist. Jede Zeitschrift sollte es aber auch ablehnen, solche Aufsätze ohne Namensunterschrift zu bringen. Nun weiß ich ja wohl, daß Zeitungen und Zeitschriften allerlei Rücksichten zu nehmen haben; deshalb sollte aber ein Verfasser, der den Mut hat, andere öffentlich anzugreifen, auch den Mut haben, öffentlich seinen Namen zu nennen und sollte nicht eine gewisse Notlage der Zeitschriften, gefällig sein zu müssen, ausnützen. Ich bin überzeugt, die meisten Leser werden mir beistimmen und meine Ansicht darüber teilen. Die deutsche Waffe ist das Schwert, das man Angesicht gegen Angesicht gebraucht und nicht der romanische Dolch, mit dem man unerkannt mordet, oder das aus dem Hinterhalt gespritzte Gift.

Die Anregung zu vorstehenden Ausführungen gab mir der in Nr. 12 der „Goldschmiedekunst“ erschienene namenlose Aufsatz „Schule und Praxis“, auf dessen fachlichen Inhalt einzugehen mir ferne liegt.

Die Schriftleitung stellt uns, um etwas über die Namenlosigkeit hinwegzuhelfen, den Verfasser als „angesehenen, erfahrenen Fachmann des Rheinlandes“ vor und überläßt ihm auch ausdrücklich die Verantwortung für seine Ausführungen. Diese Verantwortung hat er leicht zu tragen, da er, von der Redaktionsschürze zugedeckt, in der Öffentlichkeit unerkannt bleibt. Diese Art erinnert an die berühmten „Sprachecken“ in den Tageszeitungen kleiner Städte, in denen die Schriftleitung auch unter Ablehnung jeder Verantwortlichkeit wütenden Abonnenten Gelegenheit gibt, sich unter dem Titel: „Einer für viele“, „Ein Steuerzahler“, „Ein Theaterbesucher“ u. dgl. gefahrlos auszutoben. Aufsätze, wie der erwähnte „Schule und Praxis“, wollen und müssen aber ernst genommen werden, deshalb ist für sie dieses Verfahren meiner Ansicht nach nicht zulässig.

Unsere Fachblätter sollten sich zusammentun und gemeinsam erklären, daß sie Aufsätze, in denen bestimmt gekennzeichnete Personen angegriffen werden oder die sich auf Aufsätze beziehen, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, nur dann aufnehmen, wenn auch sie die Namen ihrer Verfasser tragen. Die Fachzeitungen sollten das schon tun, um dem unberechtigten Verdacht vorzubeugen, der oder jener namenlose Aufsatz habe nur den Zweck, den Angegriffenen zu veranlassen, durch seine Erwiderung spaltenfüllenden Stoff zu liefern, und das Ganze sei bestellte Arbeit. Über solche amerikanische „Triks“ sind unsere deutschen Zeitschriften erhaben; aber es ist immer gut, auch dem böswilligen Verdacht vorzubauen.

Wenn jeder Verfasser gezwungen ist, mit seinem Namen zu unterzeichnen, dann befleißigt er sich in persönlichen Auseinandersetzungen auch eines angemessenen Tones, der im Eifer des Gefechtes leicht vernachläßigt wird, wenn man sicher ist, nicht von anderen darum angesehen zu werden, und ein verfehlter Ton schadet der Sache nur.

Ich fühlte mich zu diesen Ausführungen sowohl der Schriftleitung als auch den Lesern gegenüber verpflichtet, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, wie schutzlos jeder ist, der von einem „Namenlosen“ angegriffen wird. Als es mir seinerzeit zu dumm wurde, gegen die unsachlichen Angriffe solcher Namensscheuen anzukämpfen, erklärte ich den Schriftleitungen, ich werde in Zukunft nur noch auf Angriffe antworten, die den Namen ihres Verfassers trügen. Seitdem haben sich meine mutigen Gegner vornehm zurückgezogen. Ich kann allen, die in ähnlicher Weise durch namenlose Ausführungen angegriffen werden, nur raten, es ebenso zu machen wie ich und überhaupt keine Antwort zu geben, bis der mutige Angreifer auch den Mut findet, seine Angriffe mit seinem Namen zu decken. Anonyme Zeitungsangriffe soll man behandeln wie anonyme Briefe, die in den Papierkorb gehören.

Die Rückvergütung der Exportabgabe

Im Außenhandelskontrollausschuß des Reichswirtschaftsrates erklärte der Reichskommissar für die Ein- und Ausfuhrbewilligung in bezug auf die Rückvergütung der Exportabgabe, daß als vorläufige Regelung beschlossen sei, die von der Entente oder von der deutschen Regierung erhobenen Abgaben auf den Export den Exporteuren in Papiermark zurückzuerstatten. Unbestimmt ist noch, zu welchem Zeitpunkt mit der Auszahlung begonnen werden kann, da dazu noch einige vorbereitende Verhandlungen notwendig sind. Da es auch in den beteiligten amtlichen Stellen bekannt ist, daß die Ausfuhrfirmen diese Geldbeträge in ihrem Betriebe nicht lange entbehren können, geschieht selbstverständlich alles, um möglichst bald mit der Auszahlung beginnen zu können. Es wird zugesagt, daß dies in allerkürzester Zeit der Fall sein wird. Der Zeitpunkt und die Zahlstelle wird in der Presse mitgeteilt werden.

Zu den Arbeiten von Josef Wilm

Die beiden Anhänger und die Ringe auf Seite 221 wirken neben der gediegenen Form durch eine bewegte, reizvolle Ornamentik. Der günstige Eindruck dieser Arbeiten wird noch erheblich gesteigert durch die fein abgewogene Anordnung farbfreudiger Edelsteine und Brillanten. Die aparte Lösung des in Gold geschnittenen Ringes mit Mondstein und Brillanten (oben rechts) verdient besondere Beachtung.

Anhänger und Armband auf Seite 222 sind etwas ruhiger gehalten und dabei mehr auf eine intime Stimmung zugeschnitten.

Ganz hervorragende Meisterwerke stellen die anschließend abgebildeten Silberschmiedearbeiten dar (Seite 223/224). Der Becher und der Chanuka-Leuchter zeigen prächtigen Aufbau und eine recht fein empfundene Behandlung des edlen Materials. Das hier in das Gesamtwerk geschickt eingeordnete, äußerst sparsame Zierwerk läßt uns den Meister als einen Künstler von großem Können, aber auch von strengster Selbstzucht erkennen.


Gowe - Bestecke - Tafelgeräte -
Metallwaren - Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
Chr. Gottlieb Wellner G.m.b.H.
Auerhammer b/Aue i/Sachsen
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zu den Messen in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage am Hauptfahrstuhl rechts

Export- u. Auslandsnachrichten der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Aufhebung des bulgarischen Moratoriums. Durch das neue im bulgarischen „Staatsanzeiger" Nr. 31 veröffentlichte Gesetz, wird das Gesetz über das Moratorium vom 28. Juli / 10. August 1914, abgeändert und ergänzt durch Gesetz vom 24. Oktober / 6. November 1914, aufgehoben sowie die zeitweilige Verordnung vom 26. September / 9. Oktober 1915. Der unterbrochene Lauf der Fristen beginnt von neuem mit dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes. Während der Dauer des Moratoriums werden für solche Verbindlichkeiten, die unter das Moratorium fallen, den Privatbanken und Personen gegenüber vom 28. Juli / 10. August 1915 ab bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keinerlei Zinsen gezahlt. Alle unter das Moratorium fallenden Verbindlichkeiten, die in Gold vereinbart worden sind, werden statt in Gold in Goldnoten bezahlt. Schuldnern, die infolge des Krieges wirtschaftlichen Zusammenbruch erlitten haben, Invaliden und Erben im Kriege gefallener Schuldner, die nicht über genügende Mittel verfügen, um ihren jetzt fällig werdenden Verbindlichkeiten auf einmal nachzukommen, kann auf Antrag vom Gericht Stundung in Raten je nach Zahlungsfähigkeit und Schuldhöhe gewährt werden, doch darf die endgültige Tilgung der Schuld durch diese Stundung einen längeren Aufschub als ein Jahr nach der Fälligkeit nicht erleiden. Der Antrag auf Stundung in Raten ist entweder bei demjenigen Gericht zu stellen, bei dem der Gläubiger seine Klage anhängig gemacht hat, oder an den Gerichtsvollzieher zu richten, der mit der Eintreibung der Forderung beauftragt ist. Dieser hat alsdann nach Anordnung des Erforderlichen für die Sicherstellung der Forderung des Gläubigers, jedoch ohne zur Zwangsvollstreckung zu schreiten, den Antrag an dasjenige Gericht weiterzuleiten, das die Vollstreckung der Urkunde erteilt hat. Die gerichtliche Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Berufung. Das Gesetz tritt drei Monate nach dem Tage der Veröffentlichung in Kraft; hinsichtlich der Kriegsgefangenen dagegen 6 Monate nach dem Tage der Rückkehr aus der Gefangenschaft, jedoch nicht vor dem oben erwähnten Termin; bezüglich der Zahlung der Verbindlichkeiten bulgarischer Staatsangehöriger gegenüber den alliierten und assoziierten Ländern in Gemäßheit der Bestimmungen des Friedensvertrages von Neuilly vom Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Erhöhung der Diamantförderung in Britisch-Guiana. Die Ausbeute der Diamantfelder in Britisch-Guiana ist den „Commerce Reports" zufolge ergiebiger als in den vorhergehenden Jahren. Ein New-Yorker Haus hat in Georgetown ein Bureau eröffnet, um Diamanten zu kaufen und eine Diamantschleiferei einzurichten.

Pomona-Diamantengesellschaft in Lüderitzbucht. Die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft genehmigte die Abschlüsse für die Jahre 1919/20. Gemäß dem Vorschlage der Verwaltung wurde beschlossen, den Anspruch gegen die Unionsregierung bzw. den Custodian of Enemy Property an die einzelnen Anteilseigner in Gestalt von besonderen Zertifikaten zu verteilen, damit dann jeder Anteilseigner sich selbst mit diesem auseinandersetzen kann. An Ausschüttungen sind noch zu erwarten: nom. 13 Pfd. Sterl. 10 sh. aus den dem Custodian überwiesenen Geldern in 4 proz. Bonds mit einer Sperre von fünf Jahren, nom. 4 Pfd. Sterl. 10 sh. Consoldia-Shares und etwa 1 bis 2 Pfd. Sterl. bar. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Auflösung der Gesellschaft und bestellte die Herren Dr. E. Lübbert und Attorney G. Montgomery Walker zu Liquidatoren.

Schweizerische Einfuhr-Beschränkungen. Nach einer Mitteilung aus der Schweiz werden diejenigen Aufträge, die vor Inkrafttreten der vor kurzem verhängten Einfuhrbeschränkungen erteilt worden waren, möglicherweise noch unter den vorher geltenden Bedingungen ausgeführt werden können; soweit wenigstens bekannt geworden ist, soll sich das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement bereit erklärt haben, begründete Anträge einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Es empfiehlt sich, entsprechende Gesuche durch die in der Schweiz wohnenden Bezieher deutscher Waren beim Volkswirtschaftsdepartement einreichen zu lassen.

Neue Ausfuhrgebühren für Gold- und Silberwaren in der Tschechoslowakei. Bei der Ausfuhr von echten Gold- und Silberwaren aus der Tschechoslowakei wurde die Gebühr von 5% mit Beginn vom 1. Mai auf 0,5% des Fakturenwertes herabgesetzt.

Zollfreie Einfuhr ungefaßter Edelsteine in Holland. Nach einer Mitteilung der niederländischen Postverwaltung sind ungefaßte Edelsteine in den Niederlanden keinem Einfuhrzoll unterworfen. Um bei der Versendung in Einschreibbriefen die unbehinderte Einfuhr ungefaßter Edelsteine in die Niederlande möglichst sicherzustellen, empfiehlt es sich für den Absender, auf dem Briefumschlag durch den Vermerk „Ungefaßte Edelsteine" auf den zollfreien Inhalt hinzuweisen.

Weitere Zollerhöhungen in Spanien. Spanien ist seit längerer Zeit mit der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifes beschäftigt. Da die Klagen der spanischen Industrie über die ausländische Konkurrenz immer lauter wurden, sah sich die spanische Regierung veranlaßt, mit Wirkung vom 1. Dezember v. Js. eine ganze Reihe von Zollerhöhungen in Kraft treten zu lassen. Diese sollten vorläufig so lange in Geltung bleiben, bis der in Arbeit befindliche Zolltarif in Kraft treten würde. Diese Zollerhöhungen sollten einerseits die spanische Industrie vor der Konkurrenz des Auslandes schützen, andererseits wollte man die Zolleinnahmen erhöhen, indem man eine ganze Reihe sogenannter Luxuswaren mit erhöhten Zöllen bedachte. Da aber trotz der bereits eingetretenen Zollerhöhungen die Klagen der spanischen Industrie nicht verstummen wollen und die Arbeiten der Tarifkommission noch nicht beendet sind, sondern im Gegenteil noch eine ganze Zeit in Anspruch nehmen werden, scheint jetzt die Absicht vorzuliegen, eine nochmalige Erhöhung der Zölle anzunehmen, allerdings diesmal in einer ganz bedenklichen Form. Nach spanischen Zeitungsmeldungen hat die spanische Regierung die Absicht, „als vorläufige Maßnahme" die heute in Kraft befindlichen Zollsätze je nach dem Valutaunterschiede zwischen Spanien und dem Herkunftslande der Waren mit einem Valutazuschlage zu belegen. Dieser Zuschlag soll monatlich festgesetzt werden und selbstverständlich für die einzelnen Lieferungsländer ganz verschieden sein. Die spanische Industrie ist im großen ganzen nur wenig entwickelt. Während des Krieges ist eine Reihe an Industrien erweitert worden, andere sind erst neu entstanden. Man wird wohl nicht fehl gehen in der Annahme, daß die neu entstandenen und die weiter ausgebauten Industriezweige in erster Linie durch die spanische Zolltarifrevision geschützt werden sollen.

Die südafrikanische Union gegen die 50 prozentige Ausfuhrabgabe. Neuesten Nachrichten aus Britisch-Südafrika zufolge hat der Finanzminister gelegentlich einer Parlamentsdebatte über den Staatshaushalt erklärt, daß die Unionsregierung nicht beabsichtige, sich den in London gefaßten Beschlüssen betreffs Erhebung einer Abgabe von 50% vom Werte der aus Deutschland eingeführten Waren anzuschließen.

Goldpreis in London. In London norierte Barrengold (Feingold) am 2. Juni: 105 *sh* 5 *d*, am 1. Juni 105 *sh* 9 *d*, am 31. Mai: 106 *sh* 4 *d*, gegenüber einem Preis von 120 *sh* 0 *d*, am 31. Dezember 1920. (Ende 1913: 84 *sh* 10 *d*.)

Postpaketverkehr mit Luxemburg. Vom 1. Juni an erhöhten sich die Gebühren für Pakete nach Luxemburg. Einschreibepakete sind von diesem Tage an nach Luxemburg nicht mehr zugelassen. Bei Paketen mit Wertangabe nach Luxemburg ist der Wertbetrag fortan in Frankenwährung anzugeben. Über alles Weitere erteilen die Postanstalten Auskunft.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Kurse über Völkerschmuck und Völkerkunde. Zu dem Pforzheimer Brief in unserer letzten Nummer wird uns aus Pforzheim geschrieben, daß an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim Kurse über Völkerschmuck und Völkerkunde seit 1914/15 stattfanden, verbunden mit Ausstellungen und Projektionen von Architektur, Kunstgewerbe, Schmuck und Trachten. Da es möglich ist, nunmehr wieder Material zu erhalten, wird dieser Unterricht wieder aufgenommen werden.

Plakat-Wettbewerb der Deutschen Gewerbeschau. Das Preisausschreiben zur Erlangung eines Plakates für die Deutsche Gewerbeschau München 1922 hat mit dem reichen Ergebnis von 1118 Eingängen das Vertrauen auf die Schaffenskraft der deutschen Künstler glänzend gerechtfertigt. Wenn unter dieser großen Zahl von Entwürfen wie bei allen Wettbewerben auch vieles beträchtlich unter der Linie steht, die man erwarten sollte, so fehlt es doch nicht an einer Reihe gediegener, zum Teil vorzüglicher Arbeiten. Die Jury hatte nach mehrfacher Überprüfung 84 Entwürfe für die engere Wahl bestimmt; bei dieser wurden die ausgesetzten 12 Preise folgenden Künstlern zuerkannt: Erster Preis (M. 6000.—) Max Eschle, Kunstmaler und Graphiker, München; Zweiter Preis (M. 4000.—) Ernst Helgenmoser, Maler, München; Dritter Preis (M. 3000.—) Willy Wolf, Maler und Graphiker, München; Vierter Preis (M. 2000.—) Friedr. Kühn, Elberfeld. Die übrigen Preise zu je M. 1500.— fielen an folgende Künstler: René Binder, München; Ege, München; Henry Ehlers, München; Franz Paul Glaß, München; Georg Hoffmann, Maler und Graphiker, Stuttgart; Otto Lange, Dresden; Wilhelm Schnarrenberger, München; Willy Wolf, Maler und Graphiker, München.

Eine bedeutende Kunstmedaillen-Sammlung wird durch die Münzhandlung A. Riechmann & Co. in Halle a. S. am 5. und 6. Juli 1921 zur Versteigerung gelangen. Der Katalog enthält 677 Medaillen, von denen 308 auf Tafeln abgebildet sind. Am stärksten vertreten ist die deutsche Medaille und von dieser wiederum die des 16. Jahrhunderts, das allein 250 Nummern umfaßt. Von den berühmten Nürnberger Meistern ist Albrecht Dürer mit 3, Hans Krug mit 1, Ludwig Krug mit 4, Hans Krafft mit 3, Hans Schwarz mit 6, darunter ein Original des großen Schaustückes auf König Sigismund I. aus dem Jahre 1527, Matthes Gebel mit 15, Valentin Maler mit 21, Matthäus Carl mit 7, der Wachsbossierer 1592/93 mit 5 Stücken vertreten, von den Augsburgern Friedrich Hagenauer mit 3, darunter seine beiden berühmten Melanchthonmedaillen. Hans Kels mit 1, der Meister des Kardinals Albrecht mit 2, der Meister des Pistorius mit 2, Hans Wild mit 1, der Meister der Georg Friedrich von Brandenburg-Medaille mit 2, Balduin Drentwett mit 5 Stücken. Von dem berühmten Züricher Goldschmied Jakob Stampfer finden wir 5 Stücke. Besonders bevorzugt von dem Sammler sind aber die sächsischen Meister, so finden wir von dem berühmten Leipziger Goldschmied Hans Reinhart allein 24 Medaillen, darunter die große Medaille auf Luthers Tod von 1547, eine bisher ganz unbekannte Medaille auf Philipp Melanchthon, die seltene Medaille auf die Ablehnung des Interims durch Johann Friedrich von Sachsen und eine große im Handel noch nicht vorgekommene Medaille mit der Opferung Isaaks auf der Vorderseite und einer von seinen sonstigen ganz abweichenden Kreuzigungsdarstellung auf der Rückseite. Eine reiche Gruppe stellen die böhmischen Meister mit vielen religiösen Medaillen, unter denen die sehr seltenen, geprägten Stücke zahlreich vertreten sind. Mit Seltenheiten ist die deutsche Medaille des 17. Jahrhunderts vertreten, wir können hier aber nur einige Stücke erwähnen, und ein großes goldenes Schaustück zu 100 Dukaten auf die Krönung Josephs I. von Martin Brunner in Nürnberg, eine Medaille des Münchener Medailleurs Paul Zeggin auf den Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern und seine Gemahlin Henriette Adelheid von Savoyen, eine Medaille auf den Speyerer Weihbischof Gangolf Ralingius, von der bisher nur ein Exemplar bekannt war. Auch niederländische und französische Meister sind vertreten.

Das arme Österreich und der reiche Juwelier. Das „Neue Wiener Tageblatt" schreibt: „Eine außergewöhnlich romantische Liebes- und Ehegeschichte nahm überraschenderweise ihren Weg in einen Wiener Gerichtssaal. Die hier geschilderten Tatsachen würden gewiß einen großen Kinoabend mit sensationellen Szenen füllen, wie: Juwelier heiratet eine Varietésängerin und führt sie nach Indien. Kehrt mit Koffern voll Edelsteinen und seiner Frau nach Europa zurück. Schickt die Koffer durch seine Gattin in den Verschluß einer Wiener Bank. Nach einem Ehezwist entwendet ihm die Frau den Schlüssel des Safes und nimmt die Koffer an sich. Der Gatte zeigt die Frau an, bietet ihr jedoch im Gerichtssaal Versöhnung an. Hier würde eine Pause des Films eingeschaltet, das heißt die Vertagung ausgesprochen werden. Den Gipfelpunkt der Sensation aber bildete, wenigstens für uns Österreicher, die Mitteilung, daß die Edelsteine in den Koffern 34 Millionen Franken wert sind und daß die Frau das Vermögen ihres Gatten auf 60 Millionen Franken schätzte. Es müssen Schweizer Franken gewesen sein, denn das Ehepaar kam aus dem Lande, dessen einzelner Franken bei uns 102 Kronen kostet. In den Koffern befanden sich also Werte von 3400 Millionen Kronen und der Juwelier, dieser ruhige und unscheinbare Hotelgast, besitzt mehr als 6 Milliarden in unserer Währung. Die Augen gehen uns über. Um 500 Millionen Schweizer Franken bittet Österreich seit Monaten in der ganzen Welt, und man zögert und studiert, gründet Banken und fordert Staatspfänder für eine Summe, von welcher der Mann aus Indien, der uns als ein Nabob erscheint, allein fast ein Achtel besitzt. An diesem einen Beispiel wird niederschmetternd unsere ganze Armut klar. Der Mann ist übrigens ein geborener Österreicher. Möchte er am Ende in einem Anfall von Patriotismus seinem Vaterlande den Jahresbedarf etwa von Kodensmilch schenken?"

Der Postfrachtstückverkehr — Pakete im Gewicht von über 5 bis 20 Kilogramm — mit Spanien über Hamburg (See) wird demnächst wieder aufgenommen. Die Versendungsbedingungen für diese Pakete haben Änderungen erfahren, deren Beachtung für die Ermöglichung und Aufrechterhaltung des genannten Verkehrs nach Spanien wegen der daselbst zu beachtenden Zollförmlichkeiten unbedingt notwendig ist. Näheres bei den Postanstalten.

Postscheckverkehr mit Danzig. Am 1. Juni ist mit der Postverwaltung des Gebiets der Freien Stadt Danzig der Postscheckverkehr in vollem Umfange aufgenommen worden. In diesem Verkehr sind zugelassen Überweisungen von einem Postscheckkonto auf ein anderes Postscheckkonto, Einzahlungen mit Zahlkarte und Auszahlungen durch Zahlungsanweisung. Die Bewohner des Deutschen Reiches können ein Konto beim Postscheckamt in Danzig und die Bewohner des Gebiets der Freien Stadt Danzig ein solches bei einem deutschen Postscheckamt unterhalten. Überweisungen und Zahlungsaufträge mit Zahlkarte oder Zahlungsanweisung nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig werden im einzelnen bis einschließlich 3000 Mark ohne besonderen Nachweis ausgeführt. Bei Überweisungen und Zahlungsaufträgen über höhere Beträge als 3000 Mark sind Inhalt und Zweck des Geschäfts, für das die Zahlung dient, anzugeben und durch Nachweise zu belegen.

Temperatureinheiten. Das einheitliche Maß für Temperaturmessungen ist in der deutschen Technik ausschließlich die Celsius-Einteilung. Seit 1909 wird nach den Prüfungsbestimmungen der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt nur noch nach Celsius geeicht. Die Réaumur-Rechnung ist veraltet, ebenso wie die Verwendung der Elle als Längenmaß, sie ist aber noch immer auf vielen Thermometern zu finden. In Amerika rechnet man noch heute nach der Fahrenheit-Skala, die infolge ihrer großen Abweichung bei uns vielfach Mißverständnisse auslöst. In der nachstehenden Tabelle

iſt eine Gegenüberſtellung der gebräuchlichſten Temperaturen gegeben.

Réaumur	Celſius	Fahrenheit	Réaumur	Celſius	Fahrenheit
—16	—20	— 4,0	17,6	22	71,6
—12,0	—15	+ 5,0	19,2	24	75,2
— 8,0	—10	+14,0	20,8	26	78,8
— 6,4	— 8	+17,6	22,4	28	82,4
— 4,8	— 6	+21,2	24,0	30	86,0
— 3,2	— 4	+24,8	25,6	32	89,6
— 1,6	— 2	+28,4	27,2	34	93,2
0	0	+32,0	28,8	36	96,8
1,6	2	35,6	30,4	38	100,4
3,2	4	39,2	32,0	40	104,0
4,8	6	42,8	40,0	50	122,0
8,0	10	50,0	48,0	60	140,0
9,6	12	53,6	56,0	70	158,0
11,2	14	57,2	64,0	80	176,0
12,8	16	60,8	72,0	90	194,0
14,4	18	64,4	80,0	100	212,0
16,0	20	68,0			

Es iſt demnach 1° Celſius = 0,8° Réaumur = 33,8° Fahrenheit.

Die Breslauer Herbſtmeſſe wird in der Zeit vom 4. bis 8. Septembar 1921 abgehalten werden; ſie iſt offen für alle Erzeugniſſe mit Ausnahme der Gruppen Maſchinenbau und Technik, Bauweſen und Landwirtſchaftliche Maſchinen.

Pforzheim. Ferd. Wagner A.-G. Doubléfabrik und Eſtamperie, Pforzheim, verteilt für vergangenes Geſchäftsjahr 12% Dividende und nach Abzug der Steuer 108 Mark Sondervergütung für jede Aktie.

Der Silberbeſtand der Reichsbank als Sicherheit für die Entente-Forderungen. Neben dem intenſiven Beſtreben, Zahlungsmittel für die Kriegsentſchädigungsquote auch weiter wie bisher im Deviſenverkehr ſchonend anzuhäufen, gehen nun Vorbereitungen einher, den Silberbeſtand der Reichsbank zu einem erheblichen Teile derart umzudisponieren, daß er im Monat der Zahlungspflicht (nächſter Termin 31. Auguſt) ſchnellſtens eine etwa vorhandene Lücke ausfüllen kann. Wie die „Frankfurter Zeitung“ dazu erfährt, werden Verhandlungen über eine Lombardierung des Reichsbankſilbers in England, Amerika, Holland, Schweden und der Schweiz geführt. Es handelt ſich um Vorſorge für den Eventualfall, nicht alſo um ſofortige tatſächliche Darlehensaufnahme; wenn auch nicht der ganze Beſtand von rund einer Million Kilogramm für die Beleihungszwecke in Betracht kommt, ſo ſtellt doch auch eine Teiloperation einen Vorgang von derartigem Umfang dar, daß ſeine Einleitung, die Klärung der Bedingungen und auch der Transport eine erhebliche Zeit beanſpruchen. Über die Bedingungen kann geſagt werden, daß ſie im allgemeinen mäßig ſind, und daß die Beleihungszuſagen bis zu 90% des jeweiligen Weltſilberpreiſes gehen.

Die neue Zeit. Kürzlich fällte das Schöffengericht Wiesbaden ein auch für unſere Kreiſe nicht unintereſſantes Urteil, welches wir ſchon deshalb regiſtrieren müſſen, da unſere Leſer ja täglich in die Lage kommen können, die Entſcheidung für ſich in Anſpruch zu nehmen. Wie das „Wiesbadener Tageblatt“ berichtet, wurde ein der Hehlerei Beſchuldigter deshalb freigeſprochen, weil es in jetziger Zeit nichts Außergewöhnliches iſt, daß ein Hausdiener oder dergleichen Brillanten trägt.

Zur Mobiliſierung der Juwelen

Wie wir bereits in unſerer letzten Nummer mitteilen konnten, hat Reichskanzler Dr. Wirth maßgebenden Kreiſen unſeres Gewerbes die Erklärung abgegeben, daß eine Abgabe von Schmuckgegenſtänden zum Zwecke der Abtragung der Reparationszahlungen nicht im geringſten jemals ins Auge gefaßt ſei. Dieſe präziſe Erklärung wird ſicherlich zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter beitragen. Im übrigen bemerken wir, daß eine Beſtandsaufnahme und Beſchlagnahme nach einſtimmiger Anſicht aller maßgebenden Kreiſe völlig undurchführbar iſt, da eine ſolche Maßnahme das ganze Gewerbe zum Erliegen bringen müßte. Was dieſes heißen würde, läßt ſich daran ermeſſen, daß die Edelmetallinduſtrie Hunderttauſende von Familien ernährt, über die dann ein unſagbares Elend hereinbrechen müßte. Es würden ſämtliche Betriebe der Edelmetall- und Schmuckwareninduſtrie ſtillgelegt werden, und was das für Induſtrie-Zentren, wie Pforzheim, Hanau, Gmünd uſw. heißen würde, iſt nicht auszudenken. Hunderte ſelbſt gutfundierter Firmen müßten zuſammenbrechen, neben Arbeitsloſigkeit würde eine Entwertung aller unſerer Erzeugniſſe eintreten, die eine Verwertung einfach unmöglich macht. Zudem wäre der zu erwartende Vorteil noch ſehr in Frage geſtellt, wobei eines ſicher iſt, daß er in keinem Verhältnis zu dem dadurch entſtehenden Schaden ſteht. Das Reich würde hiermit keine Gelder erhalten, ſondern im Gegenteil noch doppelte Gelder ausgeben müſſen für das Heer der Arbeitsloſen, die durch die Beſchlagnahme in ungeheurer Menge ſich einſtellen müßten. Ferner bringt die Luxusſteuer und die direkte Steuer aller Induſtrie-, Handels- und Gewerbebetriebe unſerer Branche dem Staat heute ganz gewaltige Summen ein, welche alle fortfallen würden. Wir hoffen hiermit, daß der Gedanke einer Beſchlagnahme von Juwelen endgültig abgetan iſt.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Eisleben. Goldſchmied Hellmut Mandel.

Jubiläen

Königsberg i. Pr. Der Goldſchmiedegehilfe Alfred Klein konnte die Feier ſeines 25 jährigen Dienſtjubiläums bei der Firma Arthur Schultz, begehen.

Leipzig. Am 1. Juli d. J. begeht der geſchäftsführende Beamte der Gewerbekammer Leipzig, Syndikus Eugen Herzog, Leipzig, Leſſingſtraße 7, in dieſer Eigenſchaft ſein 25 jähriges Amtsjubiläum.

Pforzheim. Am 30. Mai erreichte Herr Kommerzienrat Kammerer, einer der angeſehenſten Mitbürger Pforzheims, ſein 70. Lebensjahr. Durch eiſernen Fleiß und unermüdliche Tätigkeit hat er es verſtanden, die von ihm unter der Firma Fr. Kammerer gegründete Doubléfabrik aus kleinen Anfängen zu der heutigen Blüte und Bedeutung emporzuführen. Aus dieſem Anlaß fand am Vorabend in den Geſchäftsräumen eine Feier ſtatt, bei welcher er ſeine Angeſtellten und Arbeiter, die über 25 Jahre in dem Betrieb tätig ſind, um ſich verſammelte, um ihnen ſeinen Dank und ſeine Anerkennung auszuſprechen. Es waren 22 Perſonen mit einem Dienſtalter von 25 bis 30 Jahren, welche mit Denkmünzen und Diplomen des Verbandes der ſüdweſtdeutſchen Induſtriellen und einem namhaften Geldgeſchenk bedacht wurden. Außerdem ſtiftete der Jubilar einen Unterſtützungsfonds von 100000 Mark für erkrankte und in Not befindliche Angehörige ſeines Betriebes. Seit vielen Jahren iſt Kommerzienrat Kammerer bei der Kammer für Handelsſachen als Handelsrichter tätig und lange Jahre war er Mitglied des Bürgerausſchuſſes.

Geſchäftseröffnungen

Banſin. Uhrmacher Hermann Harder hat ſeine Uhren- und Goldwaren-Reparatur-Werkſtätte Bergſtraße neu eröffnet.

Mannheim. Die Firma Fr. J. Kraut eröffnete ein zweites Spezialgeſchäft für Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren.

Stralſund. Uhrmacher Louis Kuhs eröffnete Kleinſchmiedſtraße 14 ein Uhren-, Gold- und Silberwaren-Geſchäft.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Plauen i. V. Herr Fritz Adam hat das Uhren- und Goldwaren-Geſchäft, Neuſtadtplatz, käuflich erworben und führt es unter der Firma Franz Rothmann in altbewährter Weiſe weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Juwelen-Handelsgeſellſchaft Wechsler, Feldmann & Lesnik, Berlin. Geſellſchafter ſind die Kaufleute Israel Wechsler, Charlottenburg, Israel Feldmann, Charlottenburg und Moſes Lesnik, Berlin-Wilmersdorf. Offene Handelsgeſellſchaft. Die Geſellſchaft hat am 1. Mai 1921 begonnen. Zur Vertretung der Geſellſchaft ſind nur je zwei Geſellſchafter gemeinſchaftlich ermächtigt.

Oberſtein. Firma Guſtav Schmidt, Nikolaus Sohn in Idar. Inhaber iſt Kaufmann Guſtav Schmidt in Idar. — Firma Ludwig Krieger in Oberſtein. Offene Handels-


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. G. G.M.B.H. DRESDEN

gesellschaft. Der Kaufmann Ludwig Philipp Krieger in Oberstein ist als gleichberechtigter und persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. — Firma F. G. Klein & Co. in Oberstein. Dem Kontoristen Otto Gerber in Oberstein und der Kontoristin Hedwig Fetzer, daselbst, ist Gesamtprokura erteilt.

Pforzheim. Firma Ulrich & Müller in Pforzheim, Christof-Allee 15. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Edmund Ulrich und Techniker Theodor Müller in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 20. Mai 1921. Angegebener Geschäftszweig: Silber- und Alpakawarenfabrikation. — Firma Richard Lebram in Berlin mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Die Gesamtprokura des Paul John ist in eine Einzelprokura umgewandelt. Dem Arthur Frentzel und dem Frl. Gertrud Bassow in Berlin ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Wilhelm Haußmann in Pforzheim, Bleichstraße 96. Dem Kaufmann Robert Bogner in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma J. Heinz jr. in Pforzheim, Kaiser-Friedrich-Straße 11. Das Geschäft ging mit der Firma auf Fabrikant Jacob Heinz jr. Witwe, Katharina geb. Wacker, in Pforzheim über. Dem Kaufmann Alfred Heinz in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Emil Todt in Pforzheim, Westliche 67. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Karl Wilhelm Reister in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, über. — Firma L. Löske in Berlin mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben. — Firma Ernst Engeler Nachflgr. in Berlin mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben. — Firma Kayser & Keinarth in Pforzheim, Hohenzollernstraße 94. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Friedrich Kayser ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Kaufmann Friedrich Kayser Ehefrau, Ida geb. Siegel in Pforzheim, ist Prokura erteilt.

Die Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit

In gewerblichen Betrieben ist in sehr vielen Fällen eine übernommene Arbeit nur dann fertigzustellen, wenn die gesetzliche Arbeitszeit auf kurze oder längere Zeit verlängert wird. Darf in besonders eiligen Fällen nun der Arbeitgeber den Achtstundenarbeitstag willkürlich verlängern? Das sächsische Oberlandesgericht hat hierzu folgende prinzipielle Entscheidung getroffen: In einem sächsischen Betriebe waren dringende Arbeiten und Aufträge zu erledigen. Der Unternehmer war hierzu nur imstande, wenn er die gesetzliche Arbeitszeit um täglich eine Stunde überschritt. Er glaubte sich hierzu für befugt zu halten, um so mehr, als auch die in Frage kommenden Arbeiter sich bereit erklärten, eine Stunde länger zu arbeiten. Gegen den Arbeitgeber wurde Anklage wegen Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erhoben. Das Schöffengericht ging von der Anschauung aus, daß in besonders dringlichen Fällen der Arbeitgeber befugt sei, die Arbeitszeit zu verlängern, zumal wenn eine solche Überschreitung auch im Interesse der Arbeitnehmer liege. Das Landgericht stellte sich dagegen auf einen anderen Standpunkt und verurteilte den Arbeitgeber. Diese Instanz führte aus, daß die Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit nicht in das Belieben des Arbeitgebers gestellt sei. Unter Arbeiten in Notfällen, die unverzüglich ausgeführt werden müssen, fielen nur Arbeiten, die durch Notfälle hervorgerufen seien und die ohne großen Schaden nicht auf den nachfolgenden Tag verschoben werden können. Eilige Arbeiten gehörten nicht dazu. Ein weiteres Merkmal sei, daß es sich um Arbeiten vorübergehender Art handeln müsse.

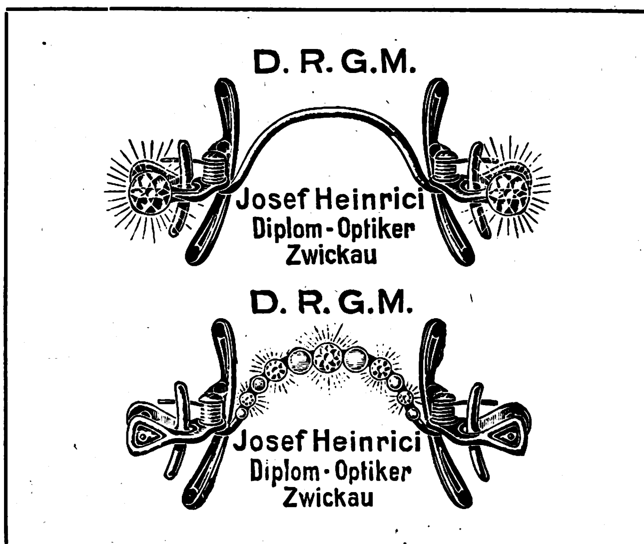
Obwohl der Arbeitgeber in der Revisionsinstanz vor dem sächsischen Oberlandesgericht eine Überspannung des Grundsatzes der achtstündigen Arbeitszeit, wie er nicht einmal von dem größten Teil der Arbeiterschaft vertreten werde, rügte, stellte der oberste sächsische Gerichtshof sich ebenfalls auf den Standpunkt der Vorinstanz und verwarf die Revision. Der Begriff „Arbeiten in Notfällen" sei der Gewerbeordnung entnommen und sei im Sinne des Vorderrichters auszulegen. Die vom Angeklagten beliebte Auslegung, es solle nur die regelmäßige Arbeitszeit von acht Stunden nicht überschritten werden, dagegen könne im Einzelfalle eine Überschreitung dem Arbeitgeber überlassen bleiben, verstoße gegen Wortlaut und Zweck der Verordnung.

Es entsteht nun für die Betriebsunternehmer die Frage, wie einer solchen gerichtlichen Ahndung aus dem Wege gegangen werden kann. Die Antwort lautet: Man wende sich an den Demobilmachungskommissar. Daß dieser für die Notwendigkeiten einer Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit in dringlichen Fällen Verständnis hat, beweist folgender Fall: Auf Ersuchen einer Dresdener Zwangsinnung hat der Demobilmachungskommissar auf Grund der Ziff. VII Abs. 3 für die Dauer von 20 Tagen für dieses Jahr die Genehmigung zur Überarbeit bis zu zehn Stunden täglich für alle über 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen erteilt. Ziff. VII Abs. 3 der Anordnung für die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter lautet: „Die Demobilmachungskommissare sind befugt, nach Anhörung der Gewerbeaufsichtsbeamten widerruflich weitergehende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter zu erteilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilmachung, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig werden."

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Ein neuer eleganter Klemmer (D. R.-G.-M.). Es werden jetzt von der Kundschaft meist Klemmer ohne Rand verlangt, und diejenigen mit Rand sind fast unverkäuflich. Deshalb ist es Sache des geschäftstüchtigen Kaufmanns, einen Artikel zu bieten, der den heutigen Anforderungen entspricht und doch vom Publikum besser bezahlt wird. Die



beiden hier abgebildeten Muster tragen diesen beiderseitigen Wünschen Rechnung und sind geeignet, das Geschäft günstig zu beeinflussen. Zumeist wird die Neuheit wohl nur für Damen in Frage kommen, denn hier spielt die Eitelkeit eine gewisse Rolle. Jeder erfahrene Optiker kann beobachten, daß Damen das verordnete Augenglas sehr ungern tragen. Ist aber das Augenglas gleichzeitig ein Schmuckgegenstand, dazu vielleicht noch ein wertvolles Geschenk, so ändert sich die Sache. Das Augenglas wird als Schmuckstück gern getragen werden und sich natürlich auch einer höheren Wertschätzung erfreuen. Für den Wert der optischen Linsen hat das Publikum trotz aller Aufklärung immer noch nicht genug Verständnis, aber was Gold und Edelsteine sind, das weiß jedermann. Außerdem ist ein solcher Klemmer ein Luxusgegenstand, der dann nicht unter den Wucherparagraphen fällt und für den man einen viel höheren Preis gern bezahlt. Auch Brillen mit und ohne Rand lassen sich nach demselben Gebrauchsmuster mit Schmuck versehen. Fabrikanten, die sich für diesen lukrativen Artikel interessieren, erhalten Lizenz vom Erfinder, Diplom-Optiker Josef Heinrici in Zwickau. Siehe auch Anzeige auf Seite 14 dieser Nummer.

Verband deutſcher Edelmetallhändler E. V.

Durch Zuſammenſchluß von etwa 80 bedeutenden Berliner Edelmetallhändlern wurde unter Hinzutritt auswärtiger Firmen der Verband deutſcher Edelmetallhändler ins Leben gerufen. Der Verband hat ſich zum Ziel geſetzt, vor allen Dingen folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Ausſchaltung des unlauteren Wettbewerbs im Edelmetallhandel durch Unterdrückung und ſtrikte Durchführung des Verbots der Preisinſerate und Preisankündigungen.
2. Beſeitigung der unlauteren Elemente, der Schieber uſw. durch die Organiſation und Gewöhnung an die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
3. Benachrichtigung der Mitglieder über die Edelmetallpreiſe und regelmäßige Berichterſtattung über die Marktlage.
4. Unterſtützung der Mitglieder in juriſtiſchen und ſteuertechniſchen Fragen.
5. Vertretung der Mitglieder vor den Behörden.

Der Geſchäftsführende Ausſchuß fordert in einem Rundſchreiben Intereſſenten zum Beitritt auf; Anmeldungen ſind an die Geſchäftsſtelle, Berlin W 62, Maaßenſtraße 31, zu richten.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle iſt für den kleinen Betrieb zum Galvaniſieren, abgeſehen von Elementen, deren Strom nie konſtant iſt, am geeignetſten und rationellſten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu dieſem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man dieſe Leitung direkt zum galvaniſchen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors ſchädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinroſe mit Waſſerſtoffſuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Waſſerſtoff oder an dem Elfenbein? Iſt dieſer Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1782. Glanz-Verſilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenſtände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müſſen? Ich habe nach einem engliſchen Rezept Verſuche mit Zuſatz von Schwefelkohlenſtoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Frage Nr. 1784. Auf welche Weiſe kann bei Lötungen von Stahl und Eiſen vermieden werden, daß der zum Feſtbinden notwendige Bindedraht nicht feſtgelötet wird?

Frage Nr. 1785. Wer kann mir ein recht gutes, haltbares Brünierungsverfahren angeben und wie werden brünierte Gegenſtände hochglanz poliert?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringſtöcke aus Pappe?

Nr. 995. Wer fertigt Maſchinen zur Maſſenherſtellung von Krawattennadelſtielen?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1006. Ich ſuche einen Fabrikanten, nicht Groſſiſten,
1. für Glasglocken für Myrtenkranzſockel,
2. für Holzteller mit Kartuſchen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Nr. 1009. Wer liefert vollſtändige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, beſonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Erſatzſtücke aus Bernſtein?

Nr. 1013. Direkte Verbindung mit Fabrik von Elfenbeinartikeln geſucht, welche Rohmaterial ſelbſt importiert, desgleichen für Schildpatt.

Nr. 1021. Schleifereien in Markaſiten, Similis, Perlſchalen und ſonſt antiken Steinen geſucht.

Nr. 1022. Wer liefert roſtfreien Stahl (mit Zuſatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Eſſen herſtellt?

Nr. 1023. Wer liefert Perlmutterplatten in verſchiedenen Stärken, Bernſteinplatten und Schildpatt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1025. Welche Firma liefert bronzeähnliche Figuren, Berg- und Hüttenmann darſtellend?

Nr. 1026. Welcher Fabrikant liefert gepreßte oder geſtanzte Monogramme für lederne Damenhandtaſchen und Zigarren-Etuis?

Nr. 1027. Wer liefert oder fertigt Maſchinen bzw. Preſſen an, möglichſt das neueſte Syſtem, zum Füllen von dünnen Hohlwaren der Kleinſilberwarenbranche mit Kitt?

Nr. 1028. Wer erzeugt Mixte, Pariſer Diamanten, Halbperlen ſowie ſynthetiſche Rohſteine?

Nr. 1029. Wer erzeugt Vogelſpielwerke?

Nr. 1030. Wer erzeugt große und kleine Spielwerke für Kaſſetten und Spielwaren?

Nr. 1031. Wer liefert die bekannten Ellipſen, die in die Ringe der mohammedaniſchen Pilger eingeſetzt werden und die, gegen das Licht gehalten, die Anſichten der Pilgerſtädte Mekka und Medina aufweiſen?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1033. Wer liefert Blutſtein, der ſtrichlos poliert, zum Polieren von Bechern, Patenen uſw.?

Nr. 1034. Wer kann mir einige leiſtungsfähige Spezialfabriken für Uhrgehäuſe nennen?

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"
Jahrgang 1921:

Nr. 14	2. Juli	Nr. 21	8. Oktober
„ 15	16. „	„ 22	22. „
„ 16	30. „	„ 23	5. November
„ 17	13. Auguſt } Meſſe-	„ 24	19. „
„ 18	27. „ } Nummern	„ 25	3. Dezember
„ 19	10. September	„ 26	17. „
„ 20	24. „		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1252.—** für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 13. bis 19. Juni 1921:

800 fein . . .	Mark 1150.—	das Kilogramm
835 „	„ 1150.—	„ „
900 „	„ 1250.—	„ „
925 „	„ 1300.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 175 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 13

Abbildungen:

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Krisis in der Schweizer Uhrenindustrie. Es ist bekannt, daß die Schweizer Uhrenindustrie, die während der Kriegszeit über Mangel an Beschäftigung nicht zu klagen hatte, vielmehr enorme Umsätze erreichte, sich schon seit geraumer Zeit in einer recht kritischen Lage befindet. Diese zieht immer weitere Kreise und nimmt nahezu täglich schärfere Formen an. Zuerst hatten sich einschneidende Absatzstockungen und dadurch bedingte Produktionseinschränkungen nur im Kanton Solothurn bemerkbar gemacht, während das Hauptgebiet Biel verschont geblieben war. Jetzt aber wird auch dieser Bezirk auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen. Die allgemeine Beobachtung ergibt die für uns nicht merkwürdige Tatsache, daß in allererster Linie billige Uhren am schwersten zu leiden haben, besteht doch nach diesen nahezu keine Nachfrage. Es sind sogar Anzeichen dafür vorhanden, daß die Absatzfähigkeit solcher Uhren an sich im Abnehmen begriffen ist, daher würde eine allgemeine Tendenz zur Herstellung qualitativ hochwertiger Uhren von unbedingtem Vorteil für die weitere Entwicklung der dortigen Industrie sein. Wer da weiß, in welchem Umfange die Schweizer Uhrenindustrie auf billige Massenware eingestellt war, der wird begreifen, daß hier eine völlige Umstellung nötig sein wird. Was man heute in der Schweiz beobachtet, weiß man in Deutschland längst: daß nämlich das Zeitalter der billigen Uhr vorbei ist. Auch minderbemittelte Käufer schätzen heute nur eine wertvolle Uhr, und unsere Industrie hat die Umstellung bereits zum größten Teile, dem Zuge der Zeit entsprechend, vollzogen. Die gleiche Entwicklung zeigt sich nebenbei in allen europäischen Staaten, und außerdem auf allen Produktionsgebieten überhaupt. W. H.

Vom Diamantenmarkt zu Amsterdam. Die Lage der Amsterdamer Diamantindustrie im November wird in einem uns aus Amsterdam zugehenden Bericht wie folgt gekennzeichnet: Wenig Handel in großen, mittelgroßen und kleinen Brillanten sowie in achteckigen Diamanten; bis Mitte des Monats viel Handel in Rosen, danach abschwächend. Nach längerer Pause sind in den letzten Tagen wieder einige bedeutende amerikanische Käufer auf dem hiesigen Markt erschienen, die etwas Abwechslung in die Periode des Stillstandes brachten. Ob jedoch schon große Partien von ihnen gekauft worden sind, ist noch nicht bekannt. London gibt Anfang Dezember wieder Rohware der Premier Diamond Co. ab. Die Nachrichten bezüglich Herstellung künstlicher Diamanten durch die Dynamit-Nobel-A.-G. in Hamburg sind hier nicht ernst genommen worden und haben den Markt gar nicht beeinflußt. Es verlautet, daß neuerdings alte (mit viereckigem Altschliff versehene) Diamanten aus Deutschland angekauft und hier modern geschliffen werden und daß diese Transaktion trotz eines Verlustes von 20 bis 25% im allgemeinen doch noch lohnend ist.

Goldgrubenwerte. Die Ursache des beständigen Rückganges der Kurse der südafrikanischen Goldgrubenwerte trotz des hohen Aufgeldes für Gold und der damit verbundenen besseren Erträgnisse ist auf das Bestreben zurückzuführen, die in feindlichem Besitz befindlichen Anteile zu verkaufen. Dieser feindliche Besitz fand nicht eine einheitliche Behandlung. Die in England eingetragenen Gesellschaften wurden von dem englischen Treuhänder konfisziert und der Erlös dieser Aktien wird der Wiedergutmachungssumme gutgebracht; den Gegenwert hat die feindliche Regierung den Berechtigten zu vergüten. Anders verhält es sich mit den in Südafrika eingetragenen Gesellschaften, die der dortige Treuhänder nur sperrte, die inzwischen fällig gewordenen Dividenden für die Berechtigten verwaltete und auf Grund der von der südafrikanischen Regierung gefaßten Entschließung in der bekannten Form nach wie vor als Eigentum der deutschen Besitzer betrachtet und schützt; die durch den Verkauf zu erzielenden Beträge und Erträgnisse behält die Regierung 50 Jahre zurück, folgt dem Berechtigten einen Schuldschein über sein Guthaben aus, der für die Dauer von fünf Jahren nicht übertragbar ist, und vergütet bis zur Rückzahlung 4% für das Jahr. Der englische Treuhänder hat keine Aufschlüsse über die Zahl der von ihm beschlagnahmten Aktien gegeben, noch auch welche und wieviel bisher verkauft wurden, während der südafrikanische ein Verzeichnis veröffentlichte; dieser ladet nun Kauflustige ein, Angebote zu machen, sei es auf die Gesamtheit, sei es auf die verschiedenen von einer Gruppe kontrollierten oder verwalteten Gruben oder auf die verfügbaren Aktien der eigenen Gesellschaft. Dieser bevorstehende Verkauf drückt auf den Markt; es wird deshalb die Bildung einer Gruppe in Erwägung gezogen, die alle Aktien ersteht, um sie bei günstigerer Gelegenheit abzusetzen. Es ist nicht bekannt, ob der englische Treuhänder einen gleichen Weg einschlagen wird.

Schwäb. Gmünd. Eine Handelskammer-Nebenstelle ist hier Mitte Dezember 1920 errichtet worden. Die hiesigen Mitglieder der Handelskammer Heidenheim waren dazu erschienen, ebenso der Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins, der Rektor der Handelsschule, die Vertreter der Presse und die Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbands, unter dessen Schutz und in dessen Heim die Nebenstelle ihre Tätigkeit aufnimmt. In seiner Begrüßungsansprache erinnerte Kommerzienrat Erhard an die vielfachen Bemühungen der Gmünder Edelmetallindustrie, in einen auch räumlich engeren Zusammenhang mit der Verwaltung der Handelskammer zu kommen. Namentlich im Hinblick auf Pforzheim, Hanau und Idar, die Sitz eigener Handelskammern sind. Diese Bestrebungen haben nun ihre Verwirklichung gefunden in der vom Arbeitsministerium und der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in dankenswerter Weise gutgeheißenen Nebenstelle Gmünd der Handelskammer Heidenheim, deren Geschäftsführung dem Syndikus des Arbeitgeberverbands Herrn Eichhorn übertragen ist. Dr. Heinrichs-Heidenheim, der Syndikus der Gesamtkammer, berichtete über den Zweck und die Geschäftszuständigkeit der Nebenstelle. Sie soll als Mittlerin dienen zwischen der Kammer und den ihr zugehörigen Gmünder Firmen, gleichgültig, ob diese der Edelmetallverarbeitung angehören oder nicht. Mit Interesse wurden auch die Mitteilungen aufgenommen, die der Syndikus über einige aktuelle Vorgänge des Exports machen könnte. Namens der Industriellen Gmünds gab Fabrikant Paul Grimminger seiner Freude über die Errichtung der Nebenstelle Ausdruck, deren Entwicklung er die besten Wünsche bietet.

Die Fachschule für Edelmetallindustrie Schwäb. Gmünd wird im laufenden Winterhalbjahr 1920/21 von 220 Schülern besucht. Davon entfallen 34 Schüler auf die neue Feinmechanikerabteilung. Aus Württemberg sind es 202 Schüler, aus Preußen 5, Bayern 4, Sachsen 2. Aus dem Auslande 7 Schüler, davon 1 Reichsausländer aus Holland, die übrigen Reichsdeutsche, und zwar 2 aus Palästina, je einer aus Österreich, Schweiz, Polen und Belgien.

Deutscher Industrie- und Handelstag. Die deutsche Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie ist bedauerlicherweise trotz ihrer Bedeutung für den deutschen Ausfuhrhandel bisher im Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages nicht vertreten gewesen. Es ist daher außerordentlich erfreulich, daß in der letzten Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages der Vorsitzende der Handelskammer Pforzheim und der „Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie", Kommerzienrat Emil Kollmar, in den Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages gewählt wurde, womit die deutsche Edelmetallindustrie eine Vertretung auch an dieser Stelle endlich gefunden hat.

Ausprägung von Reichsmünzen. Im November wurden nach amtlicher Statistik für 469651 Mark Fünfpfennigstücke, für 22549 Mark Zehnpfennigstücke und für 12624699 Mark Fünfzigpfennigstücke geprägt. Von diesen sind jetzt im Umlauf 90720437 Mark.

Wertfendungen. In letzter Zeit haben private Verficherungsgefellfchaften die Verfender von Poftpaketen öffentlich aufgefordert, die Pakete bei ihnen vor der Übergabe an die Poft gegen Verluft oder Wertverminderung zu verfichern. Zum Zeichen der vollzogenen Verficherung follen von der Verficherungsgefellfchaft gelieferte Wertverficherungsmarken auf den Abfchnitt der Paketkarte geklebt werden. Für eine private Verficherung diefer oder ähnlicher Art liegt aber bei dem heutigen Stand des Wertpaketdienftes der Poft keine Notwendigkeit vor. Der Abfender kann jetzt bei der Poft ein Paket mit Wertangabe bis 500 Mark aufliefern, ohne es in befonderer Weife zu verpacken und überhaupt zu verfiegeln. Er hat lediglich den Wert auf der Paketkarte anzugeben. Die Poft ftellt für ein folches Paket wie für andere Wertfendungen eine Einlieferungsbefcheinigung aus. Bei Paketen mit Wertangabe von mehr als 500 Mark ift eine dem wertvolleren Inhalt entfprechende Verpackung und die Verfiegelung nötig. (Befchränkung in der Zeit vom 15.—24. Dezember, fiehe Bbl. Nr. 278.) Für beide Arten von Wertpaketen haftet die Poft bis zur Höhe der Wertangabe nach dem Poftgefetz, und zwar werden nach den nunmehrigen Grundfätzen der Poftverwaltung in Verluftfällen die Herftellungskoften des Paketinhalts mit Einfchluß eines angemeffenen Unternehmergewinns vergütet. Die Poftverwaltung erleichtert alfo den Auflieferern die Verfendung unter Wertangabe in weiteftgehendem Maße und kommt auch hinfichtlich der Haftung billigen Anforderungen nach. Die Handelswelt kann fich bei der Benutzung der allgemeinen Pofteinrichtungen die Ausgaben für eine private Verficherung erfparen. Diefe bietet dem Paketverfender in keiner Weife eine erhöhte Sicherheit für die richtige Beförderung der Sendung, denn die Poft hat mit der privaten Wertverficherung überhaupt nichts zu tun.

Einberechnung der Umfatzfteuer bei Lieferung an Exporteure. Eine Reihe von Unternehmungen, insbefondere führende Fabriken der Schwerinduftrie, fügen des öfteren ihren Gefchäftsbriefen an Ausfuhrhändler einen Zettel folgenden Inhalts bei:

„In unfere Exportpreife ift eine Umfatzfteuer nicht eingerechnet.

Exportkunden, die auf Grund unferer Befcheinigung die Umfatzfteuer zurückvergütet erhalten, haben diefen Steuerbetrag an uns abzuführen."

Hierzu bemerkt der Reichsminifter der Finanzen zunächft, daß der angeführte Erlaß vom 29. November 1918 ausdrücklich ausführt, daß ein Unternehmen, das nur an den Ausfuhrhändler liefert und nicht unmittelbar ins Ausland, umfatzfteuerpflichtig ift. Im übrigen ift die Erklärung nicht klar; fie könnte dahin aufgefaßt werden, daß der Lieferer die Umfatzfteuer nicht nur nicht in den Kaufpreis einrechnet, fondern auch nicht an die Steuerbehörde abführt. Der Ausfuhrhändler würde alfo eine Steuer vergütet erhalten, die nicht gezahlt ift, und fich dadurch, ebenfo wie der Lieferer felbft, der hierzu auffordert und feinerfeits die Steuer nicht abführt, der Steuerhinterziehung fchuldig machen. Die Erklärung kann aber auch dahin aufgefaßt werden, daß der Lieferer die Umfatzfteuer zahlen will. Er zahlt fie aber von einem Preife, in dem die Umfatzfteuer nicht eingerechnet ift. Wenn er fich aber die von ihm gezahlte Umfatzfteuer von dem Ausfuhrhändler befonders vergüten läßt, fo ftellt die vergütete Steuer einen Teil des Kaufpreifes dar; denn als Entgelt ift alles das anzufehen, was der Empfänger der Leiftung aufwenden muß, um diefe zu erlangen. Ift aber die vergütete Steuer fomit ein Teil des Entgelts, fo hätte fie mitverfteuert werden müffen. Gefchieht das nicht, fo liegt infoweit ebenfalls eine Steuerhinterziehung vor. Der angeführte Vermerk dient daher in jeden Falle dazu, Unklarheiten zu fchaffen und Steuerhinterziehungen zu ermöglichen.

De Beers Confolidated Mines, Ltd. Im Jahre 1919/20 wurden an Diamanten 6761840 Pfd. Sterl. verkauft, gegen 5849552 Pfd. Sterl. im Vorjahr. Einfchließlich 889029 Pfd. Sterl. (i. V. 788532 Pfd. Sterl.) Vortrag ergibt fich ein Gewinn von 5155695 Pfd. Sterl. (4710208 Pfd. Sterl.); daraus werden 20% Dividende auf die Vorzugsaktien (wie im Vorjahre) und 60% (40%) auf die Stammaktien verteilt.

Wiederaufnahme des Handels mit Rußland

Veranlaßt durch eine vorzeitige Notiz in der Preffe über die Gründung der „Gefchäftsftelle für die Wiederaufnahme deutfch-ruffifcher Wirtfchaftsbeziehungen", hatte der Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) feinerzeit folgende Berichtigung an die Preffe gegeben:

„Unter dem Namen „Gefchäftsftelle für die Wiederaufnahme deutfch-ruffifcher Wirtfchaftsbeziehungen" ift am 5. d. Mts. in Berlin eine Gefellfchaft mit befchränkter Haftung gegründet worden, welche die Aufgabe hat, im Einvernehmen mit der deutfchen und ruffifchen Regierung einen regelmäßigen Warenaustaufch beider Länder fofort in Gang zu bringen. Diefe Spitzenorganifation, an welcher fich neben dem deutfchen Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein), von dem auch die Initiative ausging, mehrere andere führende Körperfchaften aus Induftrie und Handel, Arbeitnehmerfchaft, Technik ufw. beteiligen, wird die Verhandlungen, welche fchon feit einiger Zeit mit ruffifchen Stellen geführt wurden, jetzt auf breiter Bafis aufnehmen und alle für eine fofortige Verwirklichung des Planes erforderlichen Schritte in die Wege leiten. In erfter Linie ift die Schaffung einer deutfch-ruffifchen Treuhandgefellfchaft als neutrale Ausgleichsftelle der beiderfeitigen Intereffen in Ausficht genommen, für welche Gefellfchaft, ficherem Vernehmen nach, in den beteiligten Kreifen bereits lebhaftes Intereffe befteht."

Da neuerdings in der Preffe von dritter Seite wiederholt weitere Mitteilungen erfolgt find, was den fchwebenden Verhandlungen nicht förderlich fein kann, fo geben wir nachftehend eine kurze authentifche Darlegung der wichtigften Gefichtspunkte:

In den Sommermonaten gingen dem Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) wiederholt Projekte zur Wiederaufnahme des Handels mit Rußland zu. Die Projekte find fämtlich auf ihre praktifche Durchführbarkeit hin geprüft und feit längerer Zeit genaueftens durchgearbeitet worden. Es gelang mit der Zeit, drei befonders brauchbare Projekte, welche zur Verwirklichung am geeignetften erfchienen, zu vereinigen. Da feftgeftellt wurde, daß die ruffifche Regierung für die Grundgedanken diefer vereinigten Pläne ernftes Intereffe hatte, hielt fich der Außenhandelsverband als Vertretung der gefamten deutfchen Außenhandelsintereffen für verpflichtet, die Initiative zur Löfung diefes wichtigen Oftproblems zu ergreifen.

Die ruffifche und die deutfche Volkswirtfchaft find nun einmal untrennbar aufeinander angewiefen, und die eine kann nicht ohne die andere gefunden. Nachdem jetzt fchon feit geraumer Zeit andere Staaten, befonders England, mit allen Mitteln verfuchen, fich unter Ausfchluß von Deutfchland auf dem ruffifchen Markt feftzufetzen, fo ift es für Deutfchland geradezu eine Lebensfrage, daß es jetzt durch private Initiative gelingt, diefe für Deutfchland fo überaus wichtige Frage zu löfen. Daß dabei politifche Anfichten keine Rolle fpielen dürfen, ift felbftverftändlich. Darum wird auch die neue Gefchäftsftelle und Treuhandgefellfchaft auf einer rein wirtfchaftlichen und neutralen Bafis aufgebaut, in der Weife, daß die volkswirtfchaftlichen Intereffen Deutfchlands und Rußlands paritätifch gewahrt werden.

Nachdem die vertraulichen Vorbefprechungen mit der ruffifchen Regierung fo weit gefördert find, daß der Abfchluß eines wirtfchaftlichen Abkommens unmittelbar bevorfteht, wurde in Berlin die Gefchäftsftelle zur Wiederaufnahme der wirtfchaftlichen Beziehungen mit Rußland gegründet, um zunächft einmal eine Stelle zum Abfchluß privatrechtlich verbindlicher Verträge zu befitzen. Diefe fogenannte Spitzen-Gefellfchaft m. b. H. ift daher lediglich als Verwaltungsabteilung anzufehen und betreibt bzw. vermittelt felbft keine Gefchäfte. Sie hat die doppelte Aufgabe, erftens die Verhandlungen mit Rußland auf breiterer Bafis fortzufetzen bzw ein privatwirtfchaftliches Abkommen abzufchließen, zweitens die Gründung einer deutfch-ruffifchen Treuhandgefellfchaft mit einem Kapital von mindeftens 50 Millionen Mark in die Wege zu leiten.

Diefe Treuhandgefellfchaft foll lediglich als neutrales Bindeglied und Ausgleichsftelle für getätigte Gefchäfte dienen.

Sie maßt sich demzufolge keine Monopolstellung an, sondern läßt die Beteiligung aller soliden und leistungsfähigen deutschen Firmen am Handel mit Rußland vollständig offen. Erst im Falle eines Abschlusses übernimmt sie nach beiden Seiten hin Garantien: sie garantiert vor allen Dingen dem deutschen Kaufmann die Bezahlung der Ware, da dieser im allgemeinen nicht in der Lage ist, nennenswerte Kredite irgendeinem Ausländer gegenüber einzuräumen, und garantiert Rußland die glatte Abwicklung des Geschäftes (vertragsmäßige Lieferung usw.). Beim Abschluß werden von ihr auf Grund der von der russischen Regierung zu stellenden Sicherheiten Mittel zur sofortigen Zahlung an die deutschen Lieferanten flüssig gemacht. — Auf der anderen Seite werden durch ihre Vermittlung die für später zur Verfügung gestellten russischen Rohstoffe allen in Frage kommenden deutschen Interessentenkreisen angeboten. Auch bei diesen Geschäften übernimmt die Treuhandgesellschaft nur die Garantie nach beiden Seiten, ohne selbst in das Geschäft einzutreten.

Die anderen, sehr ausgedehnten Funktionen der Treuhandgesellschaft, wie Beihilfe beim Wiederaufbau der Industrie und des Verkehrswesens auf Ansuchen der russischen Regierung usw., werden zu einem späteren Zeitpunkte bei Auflegung des Aktienkapitals der Treuhandgesellschaft bekanntgegeben werden.

Der Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) ist bereit, alle Interessenten durch genauere Nachrichten über die Treuhandgesellschaft durch die Geschäftsstelle usw. auf dem Laufenden zu halten.

Praktische Steuerwinke

Von Dr. jur. Kuhlmann-Bielefeld, finanzamtl. zugel. Steuerbevollmächtigter.

1. Vermerke auf jeder Zuschrift einer Steuerbehörde sofort das Eingangsdatum; denn vorgeschriebene Fristen, z. B. die Einspruchsfrist von einem Monat, rechnen nicht von dem Datum der amtlichen Zuschrift, sondern erst vom Tage der Zustellung an den Empfänger ab. Weiß man nun aber Tag der Zustellung nicht, so kann man auch nicht feststellen, bis wann spätestens das amtliche Schreiben beantwortet, der Einspruch erhoben werden muß usw., so daß man Gefahr läuft, die Frist unausgenutzt verstreichen zu lassen.

2. Hebe alle Schriftstücke in Steuersachen sorgfältig auf, besonders aber behalte von allen Eingaben an die Steuerbehörden, insbesondere auch von Steuererklärungen und von Erklärungen vor den Finanzbehörden selbst zu Protokoll, Abschriften zu deinen Akten zurück, sie werden dir später bei Rückfragen, aber namentlich auch bei der nächsten Steuererklärung, sehr zu statten kommen.

3. Prüfe alle Steuerbescheide, die du bekommst, wie z. B. den Steuerbescheid für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und vom Reichsnotopfer, genau; zahlen mußt du innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zwar auch dann, wenn der verlangte Steuerbetrag zu hoch ist, aber du hast zu überlegen, ob du von den gegebenen Rechtsmitteln, Einspruch usw., Gebrauch machen sollst. Denke nicht, daß die Steuerbescheide stets richtig seien, die neuen Steuergesetze sind so zahlreich, umfangreich und schwierig, daß auch ein eingearbeiteter Steuerbeamter, erst recht aber der jetzt vielfach neu eingestellte, nicht immer die richtige Entscheidung zu treffen vermag. Dazu kommt, daß die neuen bahnbrechenden Gedanken und Theorien, namentlich soweit sie dem Steuerpflichtigen günstig sind, sich zunächst bei den oberen Stellen und erst allmählich auch bei den unteren Stellen, also den Finanzämtern, durchsetzen, so daß man oft gerade nur dann zu seinem Rechte kommen kann, wenn man gegen die Entscheidungen der unteren Instanzen die der oberen anruft.

4. Findest du dich selbst in deinen Steuersachen nicht zurecht, so scheue nicht die Kosten und die Mühe, den Rat eines Sachverständigen einzuholen, genau so, wie du es auch für selbstverständlich hältst, deinen Prozeß nicht selbst, sondern durch den rechtskundigen Anwalt führen zu lassen. Es ist eine von den höchsten Steuergerichten anerkannte Tatsache, daß oft aus Unkenntnis der Steuergesetze zu hohe Steuern bezahlt oder von Vergünstigungen, wie z. B. Stundung, Erlaß usw., kein Gebrauch gemacht wird.

Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe

Mit der von den Vertretern der Edelmetallgruppen am 19. November 1920 in Pforzheim beschlossenen Gründung der Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe, welche im Anschluß an die bereits bestehende Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie der Handelskammern Pforzheim, Hanau, Heidenheim (Schwäb. Gmünd), Idar-Oberstein und des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands erfolgen soll, hat sich bisher nur die Fachpresse befaßt. In den Berichten des Juwelierverbandes und des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacher, welche diese in ihren Organen brachten, wurde die in Pforzheim beschlossene Form der Gründung einer Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe recht skeptisch beurteilt. Wie auch die Vertreter des Juwelierverbandes und des Uhrmacherbundes schon in der Pforzheimer Tagung ausdrücklich betonten, wird die alte Arbeitsgemeinschaft von diesen beiden bedeutenden Edelmetallgruppen nicht als die berufene Stelle für die die gemeinsamen Interessen aller Edelmetallgruppen zu vertretende Interessengemeinschaft aufgefaßt; schon deshalb nicht, weil jene alte Arbeitsgemeinschaft bisher nur im Auftrage der Goldwarenfabrikanten, Silberwarenfabrikanten und Grossisten gearbeitet hat und daher die Gefahr besteht, daß die beiden neu hinzutretenden Gruppen der Juweliere und Uhrmacher in der alten Arbeitsgemeinschaft nicht die Rolle spielen, die ihnen zukommt. Bei allem guten Willen der gewerblichen Sondergruppen bzw. ihrer Führer erhält die vorstehende Betrachtungsweise ihre berechtigte Stütze in dem Beschluß der in der alten Arbeitsgemeinschaft einen maßgebenden Einfluß besitzenden Handelskammer Gmünd, die nach einem Artikel der „Goldschmiedekunst" vom 6. November 1920, S. 45 (vergl. die Rubrik „Vertretung der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie im Reichswirtschaftsrat") eine Entschließung dahingehend faßte, daß die Ausdehnung der Arbeitsgemeinschaft auf die ihr noch fernstehenden Organisationen der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie erwünscht ist; daß dagegen der Aufbau auf paritätischer Grundlage abgelehnt werden müsse. Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, daß, wenn die Handelskammern der alten Arbeitsgemeinschaft sich die Tätigkeit der letzteren in einem derartigen Organisationsgebäude so vorstellen, daß die bisherigen Mitglieder alles, die anderen wenig oder gar nichts zu sagen haben, der Hausplan erst gar nicht verwirklicht zu werden braucht, denn eine erfolgreiche und ersprießliche Tätigkeit wird schon von vornherein kaum zur Entfaltung kommen.

Man weiß wirklich nicht, über was man mehr erstaunt sein muß, über den Beschluß der Gmünder Handelskammer oder über die Zumutung, daß so große und wirtschaftswichtige Gewerbegruppen, wie sie die Juweliere und Goldschmiede einerseits, die Uhrmacher andererseits nun einmal sind, ohne gleichwertige Stimme mit den Edelmetallfabrikanten und Grossisten in die Interessengemeinschaft aufgenommen werden, die ja nur die gemeinsamen Interessen aller Gruppen behandeln soll. Glaubt man auf diese Weise wirklich die gemeinsamen Interessen aller Edelmetallgruppen den außerhalb derselben stehenden Stellen gegenüber kräftig vertreten zu können, ohne zwei für das Gedeihen des gesamten Edelmetallgewerbes lebenswichtige Gruppen zu ehrlicher und aktionshafter Mitarbeit heranziehen zu können? Oder wird vielmehr dadurch nicht der Interessengegensatz zwischen Fabrikant einerseits und Einzelhändler andererseits noch mehr verschärft?

Wenn alle anderen Handelskammern der alten Arbeitsgemeinschaft sich auf einen ähnlichen Standpunkt wie die Gmünder Handelskammer stellen, so steht die Interessengemeinschaft von vornherein auf einer unsicheren Grundlage.

Die gewerblichen Sondergruppen der Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten sollten sich aber nach den Vorgängen in Gmünd ernstlich die Frage vorlegen, ob die Handelskammern, welche doch die Seele der alten Arbeitsgemeinschaft sind, wirklich die geeigneten Verfechter des Interessengemeinschaftsgedankens sind oder ob vielmehr nicht — wie das die Vertreter der Juweliere und Uhrmacher


Silberwaren
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

in der Pforzheimer Sitzung mehrmals ernstlich betonten — die speziellen Fachgruppen einzig und allein den Unterbau für die Interessengemeinschaft hergeben müssen; mit anderen Worten, daß nicht die alte Arbeitsgemeinschaft, sondern eine aus den Sondergruppen von Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten neu zu bildende Einzelinteressengemeinschaft die Durchführung des Planes übernehmen soll, der ja ausnahmslos vom gesamten Edelmetallgewerbe einschließlich der Uhrmacher freudig begrüßt wird. Der Juwelierverband mitsamt der hinter ihm stehenden Fachpresse hat doch nicht deswegen seit Monaten für das Zustandekommen einer Interessengemeinschaft gekämpft, um schließlich in einem Organisationsgebäude unterzukommen, das bisher der Interessenwahrung der Juweliere und Uhrmacher vollkommen fernstand. Auch nehmen die beiden Gruppen aus ideellen und wirtschaftlichen Gründen für sich das Recht in Anspruch, in der gemeinsamen Familie des Edelmetallgewerbes nicht als Stiefkind behandelt zu werden; vielmehr verlangen sie, daß sie als gleichberechtigte Familienmitglieder aufgenommen werden und daß ihre Wünsche für den Organisationsaufbau entsprechende Berücksichtigung finden. K.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Torgau. Juwelier Ernst Fischer.

Wien. Herr Salomon Herzl, Seniorchef der Firma Brüder Herzl, Edelsteinhändler.

Jubiläen

Berlin. Herr Richard Cassel, alleiniger Inhaber der Firma Brill & Cassel, Berlin C 19, Oberwasserstraße 15, feiert am 1. Januar 1921 sein 30jähriges Geschäftsjubiläum.

Dresden. Das 30jährige Geschäftsjubiläum feierte das Uhren- und Goldwarengeschäft von Alfred Brückner, Striesener Straße 33.

Leipzig. Die Etuisfabrik von Foerstendorf & Schoenecker begeht in diesen Tagen ihr 50jähriges Jubiläum. Die Firma wurde am 2. Januar 1871 von den Herren Foerstendorf und Schoenecker in der Querstraße gegründet und nach 12jährigem Bestehen zwecks Vergrößerung nach Pleiße 11 verlegt. Im Jahre 1889 ging die Firma nach Ableben der beiden Gründer in den Besitz der Herren Richard und Paul Wießner über. Das stetige Wachsen des Betriebes ließ die beiden neuen Inhaber bald an den Bau eines eigenen, mit den modernsten Maschinen ausgestatteten Fabrikgebäudes denken, welches dann auch Georgiring 5d erbaut und am 1. Oktober 1895 bezogen wurde. Das Bestreben, allen Wünschen des großen Kundenkreises in jeder Weise gerecht zu werden, stellte jedoch bald wieder neue Anforderungen an die Inhaber. Durch Erbauung einer Filialfabrik in Jessen wurde die Firma abermals erweitert und durch zielbewußtes Fortschreiten mit dem Geist der Zeit zu einer der umfangreichsten in der Branche ausgestaltet. Am 30. April 1910 zog sich Herr Richard Wießner von den Geschäften zurück; für ihn trat Herr Paul Schulze, der Schwager des Herrn Paul Wießner, in die Firma ein. Wir wünschen der Firma ein weiteres Blühen und Gedeihen und verweisen noch auf die Anzeige Seite 74 der vorliegenden Nummer.

Auszeichnungen

Beuthen (O.-S.). Der langjährige Obermeister der Uhren- und Goldarbeiter-Innung, zugleich Geschäftsführer des Oberschles. Handwerkerbundes, Uhrmachermeister Schneider, wurde, nachdem er sein Amt als Obermeister niedergelegt hatte, zum Ehrenobermeister ernannt.

Meisterprüfungen

Bielefeld. Goldschmied Fritz Burhorn, Sohn des Juweliers F. Burhorn, hat vor der Handwerkskammer seine Meisterprüfung mit „gut" in allen Fächern bestanden.

Geschäftseröffnungen

Chemnitz. Herr Walter Langer eröffnete Innere Johannisstraße 21 eine Goldschmiedewerkstätte und Einkaufskontor für Juwelen, Gold-, Silber- und Platingegenstände unter der Firma „Silgolpla", Goldschmiedewerkstätte, Inhaber Walter Langer.

Gera. Herr Johannes Fruhtrunk eröffnete Schmelzhüttenstraße 16 ein Goldwarengeschäft mit Reparaturwerkstatt.

Hagen i. W. Herr B. Bleicher eröffnete Elberfelder Straße 51 ein Bijouterie-, Galanterie- und Lederwaren-Spezialhaus.

Hanau. Herr Emil Freund eröffnete Marktplatz 4 ein Metall- und Silberwarengeschäft. — Unter der Firma Seitz & Brückner wurde eine Juwelen- und Bijouteriefabrik gegründet. — Herr Friedrich Elsässer eröffnete eine Ketten- und Bijouteriefabrik.

Heidenau b. Pirna. Herr Johannes Gebhardt eröffnete Mühlenstraße 22 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Neue Schleuse b. Rathenow. Herr Friedrich Walsleben eröffnete Genthiner Straße 94 eine Reparaturwerkstatt für Uhren und Goldwaren.

Neugersdorf i. Sa. Herr Gerhard Gersten eröffnete Brüdergasse 283 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Frankfurt a. O. Herr Alfred Tiegel verlegte sein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft von Tuchmacherstraße 71 nach Richterstraße 45.

Gotha. Die Firma Alfred Engelmann, Hofjuwelier, ging an Herrn Georg Gaßner aus Mindelheim über. Herr Gaßner, welcher einen eigenen Fabrikbetrieb in Süddeutschland besitzt, wird das Geschäft unter der bisherigen Firma weiterbetreiben.

Halberstadt. Herr Carl Schickerling hat seine seit 4 Jahren bestehende Goldwarenfabrik aufgelöst und richtete vorläufig in seiner Wohnung, Breiteweg 47 I, einen Verkaufsraum mit allen Artikeln der Goldwarenbranche ein, verbunden mit Werkstatt.

Königsberg. Herr Bernh. Koldschmidt, Altst. Langgasse 6a, hat in seiner seit mehreren Jahren betriebenen Ostdeutschen Goldschmiede eine Spezialwerkstatt für fugenlose und handgearbeitete Trauringe eingerichtet.

Spandau. Herr Hugo Korsch verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft mit Reparaturwerkstatt von Moltkestraße 8 nach Breite Straße 44.

Torgau. Frau Emmy verw. Fischer führt das Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft ihres verstorbenen Mannes, des Juweliers Ernst Fischer, in unveränderter Weise weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Geislingen-St. In den Vorstand der Württembergischen Metallwarenfabrik wurden als Direktoren-Stellvertreter neu berufen die bisherigen Prokuristen Eugen Schmid und Richard Majer und als weitere Prokuristen wurden bestellt die langjährigen Mitarbeiter Christian Grupp und Otto Clausnizer, sämtlich in Geislingen. Dieselben sind berechtigt, für die Firma je in Verbindung mit einem Mitglied des Vorstandes oder mit einem Prokuristen zu zeichnen.

Oberstein. Firma Isidor Liefmann in Oberstein. Der Kaufmann Eugen Grombacher in Oberstein ist als gleichberechtigter Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Oktober 1920. Die Prokura des Kaufmanns Eugen Grombacher in Oberstein ist erloschen. — Firma H. & O. Heine in Oberstein. Goldschmied Ernst Heine in Oberstein ist mit dem 1. Oktober 1920 aus der Gesellschaft ausgeschieden und Goldschmied Heinrich Heine in Oberstein in dieselbe eingetreten. Das Geschäft wird unter der Firma H. & O. Heine in Oberstein unverändert fortgeführt. — Firma Schäfer & Görg in Idar. Das Geschäft ging mit dem 1. November 1920 mit sämtlichen Aktiven und Passiven auf den Schleifer Oswald Schäfer in Idar und Schleifer Friedrich Otto Görg daselbst als persönlich haftende und gleichberechtigte Gesellschafter über. Dem Schleifer August Schäfer in Idar und dem Schleifer Friedrich Görg daselbst ist Einzelprokura erteilt. — Firma Ludwig Heidrich in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Ludwig Heidrich in Oberstein. — Firma Ruth & Schneider in Oberstein. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Firma Albert Ruth in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant Albert Ruth in Oberstein. — Firma Jak. Leyser Geschw. in Idar. Inhaber sind Kaufmann Rudolf Leyser in Idar, Elise Leyser daselbst, Ida Leyser daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Dezember 1918. — Firma Ph. Hahn Söhne in Idar. Der Mitinhaber Kaufmann Philipp Hahn in Idar ist am 17. November 1920

gestorben. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem Gesellschafter Kaufmann Rudolf Hahn in Idar allein fortgeführt. Dem Kaufmann Gustav Wild in Idar ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Die Firma Kling & Schmitt, Inhaber August Schmitt & Otto Schofer, hat ihrem bewährten Mitarbeiter Otto Herdtle in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste Prokura erteilt. — Firma Gotthold Bechtle in Pforzheim, Erbprinzenstraße 4. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Rudolf Gehring in Pforzheim über. Dem Kaufmann Josef Kurz in Pforzheim ist Prokura erteilt.

Thun (Kanton Bern). Inhaber der neuen Firma Hans Büchler in Thun ist Uhrmacher Hans Büchler von und in Thun, Lautor 64, Uhren und Bijouterien.

Wien. Firma Hugo Weiß & Co., Handel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren sowie Uhrmachergewerbe. Offene Handelsgesellschaft seit 15. September 1920. Gesellschafter sind Kaufmann Hugo Weiß in Wien und Uhrmacher Jacob Hugo Weiß in Budapest. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Neujahrsplakette. Auch dieses Jahr bleibt die Firma B. H. Mayers Hof-Kunstprägeanstalt in Pforzheim ihrer Gepflogenheit treu und überreicht ihren Kunden eine künstlerisch ausgeführte Neujahrsplakette in Altsilberton. Die Form derselben ist ein Rechteck mit abgestumpften Ecken, also achteckig, und das Mittel trägt im Relief die gut durchgebildete Gestalt eines Zentaurs, der aus einem Füllhorn Gaben schüttet. Der erhöhte Rand, der von dem Mittel durch eine Perlenlinie wirkungsvoll getrennt ist, trägt die Inschrift: „Aufrichtigen Glückwunsch zum neuen Jahre. B. H. Mayers Hof-Kunstprägeanstalt, Pforzheim."

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 45, gekauft hat?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 975. Wer fabriziert Werkzeuge und Einrichtungen zur Herstellung von Chatons und Galerien?

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 981. Ich bitte um Angabe eines Rezeptes zur Herstellung einer guten, dauerhaften 1—2 mm starken Reibfläche an Feuerzeugen für sogenannte Schwedenhölzer, oder um Angabe eines Lieferanten, der solche Reibflächen herstellt.

Nr. 988. Welcher Kollege kann mir eine Bezugsquelle für einfache Glasschoppen (Kegler) mit Zinndeckel nachweisen?

Nr. 993. Wer liefert Teedosen im Geschmack des „polnischen Silbers"?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 997. Wer kann mir angeben, wie mit Kadmium legiert wird?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1001. Wer ist der Fabrikant der bayrischen Originaltrachten-Knöpfe in Silber?

Nr. 1002. Direkte Verbindung mit Fabrikanten von Similis gesucht.

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1005. Welche Firma ist in der Lage, schön grün zu vergolden und zu färben?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten,
1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel,
2. für Holzteller mit Kartuschen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1776. Wer kann mir eine Legierungsformel für Weißgoldblech mitteilen, das sich hauptsächlich für Goldschmiede eignet?

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1921:

Nr.		Nr.	
2	15. Januar	15	16. Juli
3	29. „	16	30. „
4	12. Februar	17	13. August
5	26. „	18	27. „
6	12. März	19	10. September
7	26. „	20	24. „
8	9. April	21	8. Oktober
9	23. „	22	22. „
10	7. Mai	23	5. November
11	21. „	24	19. „
12	4. Juni	25	3. Dezember
13	18. „	26	17. „
14	2. Juli		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1499.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 27. Dezember 1920 bis 2. Januar 1921:

800 fein . . .	Mark 1350.—	das Kilogramm
835 „	„ 1400.—	„ „
900 „	„ 1500.—	„ „
925 „	„ 1550.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 200 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 1

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Vertretung der Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie im Reichswirtschaftsrat. Die Handelskammer Heidenheim legt Wert auf die Feststellung, daß sie nicht diejenige Kammer ist, welche die in unserer Nummer vom 6. November 1920 unter obiger Spitzmarke wiedergegebene Entschließung gefaßt hat.

Die Zuständigkeitsgrenze bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist durch eine Notverordnung vom 29. Oktober 1920 von 15000 Mark auf 30000 Mark heraufgesetzt worden. Das ist einerseits geschehen, um der Geldentwertung und den gestiegenen Löhnen und Gehältern Rechnung zu tragen, andererseits aber auch, um bei den bevorstehenden Neuwahlen der Beisitzer gewissen Schwierigkeiten bei der Auswahl der Beisitzer zu begegnen. Da viele für dieses Amt in Frage kommenden Personen gegenwärtig mehr als 15000 Mark Einkommen haben, so wären diese von der Wahl ausgeschlossen gewesen, und das soll durch die Notverordnung verhütet werden. Aus Arbeitnehmerkreisen ist die Regierung nun darauf aufmerksam gemacht worden, daß durch die Notverordnung außer der Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze auch eine Erhöhung der Berufungssumme hätte erfolgen müssen. Diese ist durch eine Verordnung vom 12. Mai 1920 auf 1000 Mark festgesetzt worden. (Sie betrug vorher bei den Gewerbegerichten 100 Mark und bei den Kaufmannsgerichten 300 Mark.) Auf diese Forderung hat das Reichsarbeitsministerium die Antwort gegeben, daß die Erhöhung der Berufungssumme eine grundsätzliche Frage sei, deren Entscheidung der ordentlichen Gesetzgebung überlassen werden müsse.

Eine „Musterschutzpolizei". Um den auf Messen und Ausstellungen vorkommenden Musterdiebstahl, d. h. das „Abgucken" oder „Nachempfinden" von Mustern und Entwürfen zu bekämpfen, hat der bekannte Münchener Kunstkeramiker Jean Beck angeregt, für die Leipziger Messe eine Sachverständigenkommission aus Künstlern und Fachleuten als „Musterschutzpolizei" zu berufen. Sobald eine Anzeige wegen Musterschutzverletzung erfolgt, soll diese Kommission sofort den Fall prüfen, so daß der Geschädigte mit dem Sachverständigenurteil bei jedem zuständigen Gericht ein Urteil erwirken kann. Das Leipziger Meßamt hat die Bildung der Kommission bereits durchgeführt.

Über die Einfuhr von Gold und Silber in die Tschechoslowakei erfahren wir: Die Einfuhr dieser Metalle in die Tschechoslowakei ist gestattet und betrug in der Zeit vom März bis November 1920 4500000 Kronen, wovon 1800000 Mark auf die Einfuhr aus Deutschland entfielen; außerdem wurden auch aus Deutschland für 1750000 Mark Doubléware eingeführt. Mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit der Bedarf an Markvaluta für die Einfuhr unerläßlich notwendiger Waren gestiegen ist, wird eine Einschränkung der Edelmetalleinfuhr für einige Zeit zu erwarten sein.

Die Ausfuhr von Uhren. Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers wird die Ausfuhr von Waren des Unterabschnitts 19B des Zolltarifs (Uhren) ohne Bewilligung der zuständigen Stellen verboten. Der Erlaß des Verbotes erfolgt zur Ermöglichung einer Prüfung der Ausfuhrpreise auf Antrag der Interessenten selbst als Schutz gegen die durch die neuerliche Verschlechterung der deutschen Valuta wieder gestiegene Gefahr des Verkaufs an das Ausland zu Schleuderpreisen. Für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen sind zuständig: 1. die Reichsbank, und zwar: a) für Taschenuhren, Uhrgehäuse und Teile von Taschenuhren aus Gold oder goldplattierten Metallen die Reichsbankanstalten in Hanau, Oberstein, Schwäb. Gmünd für diese Bezirke, Pforzheim für das übrige Deutschland; b) für Taschenuhren, Uhrgehäuse und Teile von Taschenuhren aus Silber oder silberplattierten Metallen die Reichsbankanstalten in Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hanau, Heilbronn, Oberstein, Nürnberg, Pforzheim, Schwäb. Gmünd, München. 2. Die Außenhandelsstelle für Feinmechanik und Optik, Berlin-Lankwitz, Kaulbachstraße 6/8, für Taschen- und andere Zählwerke sowie selbsttätige Meß- und Registriervorrichtungen, auch hydrometrische Instrumente (Instrumente zur Messung der Wassergeschwindigkeit, Registrierpegel aus der Nummer 934c des Statistischen Warenverzeichnisses), soweit diese Waren nicht durch ihre Verbindungen unter andere Nummern des Statistischen Warenverzeichnisses fallen. 3. Die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse, Berlin W 62, Bayreuther Straße 26, für sämtliche unter 1. und 2. nicht genannten Waren des Unterabschnittes 19B des Zolltarifs.

Winke für den Geschäftsverkehr mit Ecuador. Ecuadorianische Kaufleute ziehen nach einem Bericht der „Weltwirtschaftlichen Nachrichten" in der Mehrzahl vernünftige Kreditbedingungen der Barzahlung vor. Man darf dabei nicht etwa glauben, daß dieses Verlangen nach Kredit einem Mangel an Fähigkeit oder gutem Willen, die Verpflichtungen zu erfüllen, zuzuschreiben ist. Die Gründe liegen vielmehr tiefer. Die Berechnung eines mäßigen Prozentsatzes für die Dauer der Kreditgewährung in Hinzufügung zur Rechnung würde gangbarer erscheinen als das Verlangen nach Zahlung gegen Aushändigung der Dokumente oder gar bei Auftragserteilung. Der Hauptgrund beruht darauf, daß eben, im Fall der Kunde vermittelst Sichtwechsels durch eine Bank Zahlung zu leisten hat, nach erfolgter Zahlung infolge der schlechten Organisation des Zolldienstes noch immer ein bis drei Monate vergehen können, ehe er von den Zollstellen die Waren ausgehändigt erhält. Der Importeur bezahlt infolgedessen seine Waren ein bis drei Monate im voraus, während ihm das so in der Zwischenzeit unproduktive Kapital im Lande mehr Zinsen bringen würde als er dem Exporteur voraussichtlich für eine Kreditbewilligung zu zahlen hätte. Zinsen werden von den Banken für überfällige Beträge allgemein zum Satze von 8% pro Jahr berechnet. Die Käufer ziehen in Ecuador cif-Preise bei weitem vor. Dieselben umfassen in der Auffassung und Praxis der dortigen Geschäftsleute: Kosten, Fracht, Versicherung, Konsulatsgebühren (bei Konsulatsfakturen); Konsulatsvisa (bei Ladescheinen); Bankprovision; Agentenprovision.

Gefährdung des deutschen Absatzes in Brasilien. Einer großen Hamburger Exportfirma (Mitglied des Außenhandels-Verbandes) wird von ihrem brasilianischen Geschäftsfreund wie folgt geschrieben: „Nach einer genauen Überprüfung des Einstandes der von Ihnen und anderen Fabriken uns übersandten Waren gelangen wir zu der Einsicht, daß deutsche Waren uns keinen nennenswerten Reingewinn bieten. Die hier reich vertretenen amerikanischen Firmen bieten uns 90 Tage Ziel, und es wird kein Wechsel von uns gefordert. Dabei liegt die Ware schon zumeist in den Lagerhäusern dieser gewaltigen Korporationen in Rio oder Sao Paulo, und wir können die Waren genau nach Wunsch unserer Kunden im Innern aussuchen. Wenn dagegen deutsche Fabrikanten die Verpackungsspesen und sonstigen Spesen nach Belieben anzusetzen pflegen, ohne daß der Abnehmer gefragt wird, so kann man es niemand verdenken, wenn er es vorzieht, den Einkauf am Platze zu machen. Es ist in Deutschland kaum bekannt, daß das Herausholen aus dem Zolle vier Wochen in Anspruch nimmt, die Güter bleiben zehn bis zwölf Tage in den Leichtern liegen, bis sie gelagert werden. Dann die Langsamkeit in den Formalitäten! Vier Wochen Fahrt, vier Wochen im Zoll: bleiben vier Wochen, um die Ware zu verkaufen. Gegen Barzahlung setzt man nichts um; man muß wenigstens 60 Tage den Käufern Ziel geben. — Sie sehen, wie wenig man eine Zahlung gegen Dokumente ausnützen kann."

Neuregelung der deutschen Ausfuhr nach der Schweiz. Die vorübergehend aufgehobenen Ausfuhrbewilligungen nach der Schweiz sind mit dem 27. Dezember 1920 wieder in Kraft getreten, und zwar handelte es sich um Papier und Pappe und Waren daraus, Gold- und Silberwaren

sowie unechte Bijouteriewaren. Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß Sendungen von Waren der vorbezeichneten Art von den Bahn- und Postbehörden wieder zur Beförderung nach der Schweiz angenommen werden dürfen. Für den größten Teil der Waren, auf die sich diese Bekanntmachung bezieht, steht in der Schweiz der Erlaß eines Einfuhrverbotes bevor. Die Schweiz wird jedoch im Rahmen gewisser Kontingente Einfuhrbewilligungen für derartige Waren erteilen. Die Kontingente sind bis auf weiteres auf etwa die Hälfte der im Frieden eingeführten Warenmenge festgesetzt. Im Rahmen dieser Kontingente sollen in erster Linie bereits abgeschlossene Verträge berücksichtigt werden. Bei den Edelmetallwaren wird der Ausbesserungsverkehr nicht unter das Kontingent fallen. — Einfuhrfrei in der Schweiz bleiben von Waren aus unedlen Metallen vergoldet oder versilbert oder mit Gold oder Silber belegt: Schmuckgegenstände, Rosenkränze, Taschenfeuerzeuge, Bleistifthülsen, Taschenmesser. — Soweit Waren in der Schweiz dem Einfuhrverbot unterliegen, ist es Sache des Schweizer Empfängers, sich die Einfuhrbewilligung zu beschaffen. Den deutschen Verkäufern wird empfohlen, hierauf beim Abschluß von Verträgen mit Schweizer Firmen Rücksicht zu nehmen.

Wiener Modewoche im Februar 1921. In Wien findet, den alten Traditionen der Förderung der Wiener Modegewerbe folgend, unter dem besonderen Protektorate des dortigen Handelsministeriums und der Handelskammer, in der Zeit vom 31. Januar bis 7. Februar 1921 die „zweite Modewoche in Wien“ statt, an der sich über 100 einschlägige Firmen beteiligen und die neuesten Schöpfungen auf dem Gebiete der Mode in ihren Ateliers vorführen werden. Die Geschäftsstelle befindet sich im Gebäude der Wiener Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Wien I, Stubenring 8, welche alle einschlägigen Auskünfte erteilt.

Der schweizerische Arbeitsmarkt. Über den Stand der Beschäftigung in den wichtigsten schweizerischen Industriezweigen während des Monats November 1920 entnehmen wir dem letzten Monatsbericht der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis auszugsweise folgende Angaben: Bijouterie. Die meisten Betriebe sind gezwungen, während zwei und mehr Tage in der Woche zu schließen. In der Braceletfabrikation ist seit längerer Zeit keine Arbeit mehr vorhanden. — Gold- und Silberwarenfabrikation. Keine Besserung. — Uhrenindustrie. Fortschreitende Zunahme der Arbeitslosigkeit. In Grenchen arbeiten die meisten Betriebe nur noch drei, in Solothurn vier Tage in der Woche. — Teilweise Arbeitslosigkeit: a) im Kanton Solothurn etwa 6300 Personen; b) im Kanton Bern unter 40% in 20 Betrieben 3808 Personen), über 40% in 12 Betrieben (789 Personen); c) im Kanton Neuenburg etwa 3500 Personen.

Neuerworbenes deutsches Eigentum in Belgien. Nachdem vor einiger Zeit die englische Regierung erklärte, neuerworbenes deutsches Eigentum, wie Forderungen usw., würde einer Beschlagnahme auf Grund des § 18 der Anlage 2 zum Friedensvertrag in England nicht unterliegen, hat der belgische Ministerrat beschlossen, den Friedensvertrag in der gleichen Weise auszulegen wie die englische Regierung. Für die Stellungnahme der belgischen Regierung waren offenbar wirtschaftliche Beweggründe maßgebend, da unter der ständigen Bedrohung der im Friedensvertrag vorgesehenen Maßregel, daß die aus neuen Geschäften mit den früher feindlichen Ländern entstandenen Guthaben gegebenenfalls beschlagnahmt werden können, der deutsche Verkehr die Benutzung der Häfen und sonstigen wirtschaftlichen Einrichtungen Hollands der Benutzung des Hafens von Antwerpen und der entsprechenden belgischen Einrichtungen vorzog.

Erweiterung des Fernsprech- und Telegrammverkehrs mit dem Auslande. Am 1. Januar 1921 wird der Fernsprechverkehr zwischen Berlin (einschließlich der Nachbar- und Vororte), Stettin, Stralsund, Hamburg (einschließlich der Nachbar- und Vororte), Lübeck und Rostock (mit Warnemünde) einerseits und Christiania anderseits eröffnet. — Ebenso wird am 1. Januar der deutsch-belgische Fernsprechverkehr in demselben Umfange wie vor dem Kriege wieder aufgenommen. Über die Gebühren geben die Fernsprechanstalten auf Verlangen Auskunft. — Vom gleichen Zeitpunkt an sind Pressetelegramme nach Bulgarien zugelassen.

Wiederbelebung der deutschen Diamantschleiferei

Aus der alten Kulturstadt Hanau a. M. kommt die Nachricht, daß die dortige Handelskammer mit Erhebungen über die Wiedereinrichtung der deutschen Fachschule für Diamantschleiferei beschäftigt ist, die als erste Fachschule ihrer Art im August 1913 eröffnet wurde, in einer Zeit, als man in Deutschland die größten Hoffnungen auf die Diamantminen Deutsch-Südwestafrikas setzen durfte, die nun dem englischen Kapital zur längst ersehnten Beute geworden sind. 1911 war der Reichskommissar für die deutsche Diamanten-Regie-Gesellschaft, Legationsrat Dr. von Jacobi, in Hanau gewesen, um mit den Hanauer Diamantschleifereien über deren Zukunft Besprechungen abzuhalten. Nach den großen Ergebnissen der Diamantminen in unserer südwestafrikanischen Kolonie konnte man hoffen, daß sich Hanau in der Diamanten-Industrie zu einem deutschen Amsterdam entwickeln würde. In den Jahren vor dem Kriege wurde die Diamantschleiferei auch im Nahetal eingeführt, wo Idar und Oberstein bereits berühmte Mittelpunkte einer weltbekannten Halbedelsteinschleiferei waren. Vom Nahetal aus wurde die Diamantschleiferei auf eine Anzahl kleinerer Orte des Hunsrücks und mit besonderer Pflege durch die bayerische Regierung auch auf den nördlichen Teil der Rheinpfalz verpflanzt. Reichskolonialminister Dr. Solf, der in dieser Angelegenheit wiederholt in Hanau weilte, besuchte auch das Nahegebiet. Es schien, als sollte sich auch dort eine großartige Diamantschleiferei entwickeln. 1917 ist auch in Krefeld eine Diamantschleiferei gegründet worden. Krefeld und Hanau waren so auf bestem Wege, das Weltmonopol, das bis dahin im Diamantschleifen Amsterdam und Antwerpen hatten, zu brechen. Der Verlust der südwestafrikanischen Diamantminen, die der deutschen Diamanten-Industrie einen großen Teil der rohen Steine zuführten, hat die deutsche Diamanten-Industrie jetzt wieder auf Zufuhr ausländischen Rohmaterials angewiesen.

Daß nun Hanau den Wettbewerb aufs neue aufzunehmen gedenkt, beweist die große deutsche Tatkraft und den nie versiegenden Optimismus, der die deutsche Unternehmungslust beseelt. Die Hanauer Diamanten-Industrie kann in diesem Jahre ihr 50jähriges Jubiläum feiern. Die ersten schüchternen Versuche unternahmen 1871 zwei Männer aus Oberstein a. d. Nahe, die Brüder Houy. 1912 beschäftigte Hanau und Umgegend etwa 400 Diamantarbeiter; es schliff damals etwa 80000 Karat im Jahre. Diese Zahlen haben sich bis 1914, bis zum Kriegsausbruch, noch gesteigert. Dernburg hatte versprochen, etwa 120000 Karat zu fördern; daher stand damals die Hanauer Diamantschleiferei im Zeichen rascher Zunahme. Im Gegensatz zu Amsterdam und Rotterdam wird in Hanau die sog. Trockenschleiferei betrieben, d. h. die Schleifscheibe wird nur mit dem Schleifmittel, dem Board, bestrichen.

Handel mit Spanien

Der Vertrauensmann des Außenhandels-Verbandes (Handelsvertragsverein) in Barcelona schreibt u. a.:

„Bei der häufigen Anfrage nach Vertretern habe ich als stillschweigend vorausgesetzt angenommen, daß man nach deutschen Herren sucht. Diese sind aber zurzeit so mit Arbeit überhäuft und haben so viel Angebote von Vertretungen, daß es kaum möglich ist, sie für weitere Sachen zu interessieren.

Was spanische Vertreter angeht, so kann ich mit gutem Gewissen im allgemeinen nur große Unternehmungen empfehlen, die aber nur Interesse für Vertretungen von Großindustrien usw. haben. Außerdem ist bei ihnen eine schematische Bearbeitung der Artikel üblich, meist durch bezahlte Angestellte, so daß auf wirklich intensive Propaganda nur dann zu rechnen ist, wenn die ersten Verkaufsversuche ein gutes Resultat ergeben.

Im allgemeinen sind alle Angebote, die Vorausbezahlung eines Teiles oder des ganzen Betrages vorsehen, absolut nutzlos. Man kauft heute hier nur noch nach der jetzt üblichen Bedingung: Nachnahme durch den Zollagenten bei Eintreffen im Hafen.

Ebenso ist jedes Angebot, das in irgendwelcher Weise eine Verklausulierung vorsieht und nicht zur festen Lieferung und zu festen Preisen anbietet, zwecklos.

Wenn diese Punkte berücksichtigt werden, würde sich ein großer Teil der Anfragen erübrigen.

Spanische Privatpersonen kann ich als Vertreter mit gutem Gewissen nicht empfehlen. Wennschon ein großer Teil ohne Zweifel sehr ehrenwerte Leute sind, so ist doch der Mangel an Ausbildung und das nationale Laster des Leichtsinns, vor allem der Spielsucht, ein Punkt, der mir zu große Verantwortung auferlegen würde.

Was das Einziehen von Forderungen angeht, so ist es in jedem Falle zweckmäßiger, damit ein Sonderinstitut zu beauftragen oder aber eventuell gezogene Tratten dem hiesigen „Banco Alemán Transatlántico" zu übergeben, denn wenn sich Geschäfte nicht glatt abwickeln, so hat in der Regel eine Privatperson nicht das Mittel an der Hand, um einen stärkeren Druck auszuüben, abgesehen davon, daß bisweilen die Geschäfte der Vertrauensleute es nicht gerade ratsam erscheinen lassen, einen säumigen Kunden für Rechnung anderer schroff zu mahnen."

Absatzmöglichkeiten für Uhren und Schmucksachen in Venezuela

Der Bedarf Venezuelas an Uhren und Schmucksachen ist bei der geringen Bevölkerungszahl und bei der Bedürfnislosigkeit der großen Masse der Einwohner gering. Da eine erhebliche Menge billiger unechter Schmucksachen, dem Geschmack und der Kaufkraft der Bevölkerung angepaßt, im Lande selbst hergestellt wird, bieten sich für die ausländische Industrie im allgemeinen nur beschränkte Absatzmöglichkeiten, wie sich dies auch aus der Einfuhrstatistik der letzten Jahre ergibt. Es wurden eingeführt (unter Einrechnung der Postpaketsendungen):

	Ungefährer Wert in Tausend Bolivares			
	im Jahre 1916	im Jahre 1917	im Jahre 1918	im 1. Halbjahr 1919
Echte Schmucksachen	50	250	200	40
Unechte Schmucksachen	175	340	110	75
Geräte aus Silber	15	30	20	10
Silberplattierte Artikel	30	90	70	100
Taschenuhren	17	150	100	3
Wand- und Standuhren	32	50	25	25

Unter den Ursprungsländern sind insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika für unechte Schmucksachen, silberplattierte Artikel und Wand- und Standuhren, Frankreich für Silberwaren und echte Schmucksachen, die Schweiz für Taschenuhren zu erwähnen. Nach Wiederaufnahme der deutschen Ausfuhr sind auch deutsche Bijouteriewaren, namentlich aus Pforzheim, wieder eingeführt worden. Die Einfuhr liegt in den Händen einiger weniger, meist in Carácas etablierter Juweliergeschäfte, die entweder in den Bijouteriewaren-Zentren des Auslandes ständige Vertreter haben, die über die Geschmacksrichtung des kaufenden Publikums genau unterrichtet sind und unter diesem Gesichtspunkt ihre Einkäufe bewirken, oder von Zeit zu Zeit Reisende nach dem Ausland schicken, um Waren in größeren Posten einzukaufen. Dies bietet auch den Vorteil, daß die Warensendungen genau nach den Anweisungen des Einkäufers verpackt und deklariert werden, wodurch man Zollschwierigkeiten bei der Ankunft in den venezolanischen Häfen vermeidet. Es ist bei dieser Praxis erklärlich, daß Versuche von ausländischen Fabriken, durch Bestellung in Venezuela ansässiger Vertreter Geschäfte zu machen, stets so gut wie gescheitert sind. Die Vertreter müßten mit derartig reichhaltigen Musterlagern ausgestattet sein, daß die hierauf zu verwendenden Kosten in keinem Verhältnis zu den geringen Absatzmöglichkeiten stehen würden. Auch ausländische Geschäftsreisende, die gelegentlich mit Musterlagern Venezuela bereisen, haben nach übereinstimmenden Auskünften ähnliche Erfahrungen machen müssen. Die Zusendung von Katalogen und ähnlichen Anpreisungen an die in Frage kommenden Firmen dürfte zwar nicht direkt zum Abschluß von Geschäften führen, aber immerhin die Aufmerksamkeit auf neue und preiswerte Erzeugnisse lenken und zur Folge haben, daß das eine oder andere Einfuhrgeschäft bei sich bietender Gelegenheit durch seinen Einkäufer mit der offerierenden Firma in Verbindung tritt. Es kann deshalb den in Venezuela Absatz suchenden deutschen Fabriken dieser Weg empfohlen werden, um Geschäftsverbindungen einzuleiten.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Dr. phil. Paul Richter, Direktor der Allgemeinen Gold- und Silberscheideanstalt, im 59. Lebensjahre.

Jubiläen

Berlin. Ein Veteran der Arbeit. Ein seltenes Jubiläum feierte der Gürtler Emil Jung, Berlin, Alexandrinenstraße 4, der am 2. Januar 60 Jahre bei der Firma A. Werner & Söhne, der bekannten Fabrik für Militäreffekten, Orden und Ehrenzeichen, Berlin, Alexandrinenstraße 14/15, tätig war. Der Jubilar arbeitet noch mit großer Rüstigkeit, seinen jüngeren Kollegen ein Beispiel von seltener Arbeitsfreudigkeit und Fleiß gebend. Ihm ist die Arbeit Lebenszweck. Mögen dem Jubilar noch viele Jahre in bester Gesundheit beschieden sein. Wir möchten aber nicht unterlassen, zu bemerken, daß außer Herrn Jung noch ein Arbeitnehmer über 50 Jahre und viele über 20 Jahre bei der Firma tätig sind. Jedenfalls ein schönes Zeichen von Vertrauen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich ehrend.

Geschäftseröffnungen

Hamburg. Herr John Claßen, früher Mitinhaber der aufgelösten Firma Scharnberg & Claßen in Altona, errichtete ab 1. Januar 1921 unter seinem Namen eine Spezialgroßhandlung mit Fabriklager in Elfenbein- und Beinschmuckwaren.

Jauer i. Schl. Goldschmied und Graveur Heinr. Schwade hat Weberstraße 5 eine Werkstätte für Neuarbeiten, Reparaturen und Gravierungen errichtet.

Leipzig und Kattowitz. Die Gold- und Silberscheideanstalt Dr. Pinkus & Co. in Breslau hat in Leipzig, Brockhausstraße 6, und in Kattowitz, Johannesstraße 12, Zweiggeschäfte errichtet, die sich ebenfalls mit dem Ankauf und Scheidung von Edelmetallrückständen und dem Verkauf von Edelmetallen, Edelmetall-Legierungen jeden Gehaltes sowie Loten befassen.

Schweinfurt. Herr Paul Schweizer eröffnete Schopperstraße 13 eine Werkstätte für kunstgewerbliche Metallwaren.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Gießen. Herr Georg Spies verlegte seine Uhren- und Goldwarenhandlung von Kirchenplatz 14 nach seiner Wohnung, Ludwigstraße 27 parterre.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Altona. Firma Scharnberg & Claßen. Die Firma lautet jetzt: Paul Scharnberg, Altona. Der bisherige Gesellschafter, Fabrikant Paul Scharnberg in Altona, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Crefeld. Firma J. Schumacher in Crefeld. Nunmehriger Inhaber ist Juwelier Wilhelm Engels in Düsseldorf-Obercassel. Die Prokura der Ehefrau Friedrich Ludwig Amrhein, Luise geb. Lieber, in Crefeld ist erloschen. Die Firma lautet jetzt: J. Schumacher, Juwelier. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen ist bei dem Erwerb des Geschäfts durch den Juwelier Wilhelm Engels in Düsseldorf-Obercassel ausgeschlossen.

Oberstein. Firma Gustav Zang in Tiefenstein. Gustav Zang in Tiefenstein ist gestorben. Das Geschäft ist ab 1. Oktober 1920 auf Schleifereibesitzer Rudolf Zang und Schleifereibesitzer Kurt Haag in Tiefenstein übergegangen und wird von diesen unter unveränderter Firma als offene Handelsgesellschaft fortgeführt. Die Prokura des Otto Zang in Tiefenstein ist erloschen. — Firma Gebr. Gerwert in Oberstein. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Firma Karl Gerwert in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant Karl Gerwert in Oberstein. — Firma Joseph Stern in Oberstein. Kaufmann Max Stern ist am 14. November 1919 gestorben. Das Geschäft wird von seiner Witwe, Ernestine geb. Oppenheimer, in Oberstein und dem Mitgesellschafter Kaufmann Julius Stern daselbst unter unveränderter Firma fortgeführt. Zur Zeichnung der Firma ist letzterer berechtigt. Der Witwe Max Stern, Ernestine geb. Oppenheimer, und der Ehefrau Julius Stern, Selma geb. Hirschheimer, beide in Oberstein, ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Wilhelm Kruel in Idar. Dem Bureauvorsteher Albert Flick in Idar ist Prokura erteilt.


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Postscheckkonto
Karlsruhe 23395
Telephon 676 u. 3445
Telegramm-Adresse: Goldreis
Gold-, Silber-,
Doublé- und
Alpakawaren
Deutsch — Export!
Stets Neuheiten
3 Reiselager ständig unterwegs

Gera. Frau Marie Lachmann teilt mit, daß die von ihrem verstorbenen Manne betriebene Firma Gustav Lachmann, Goldwarenfabrik und Großhandlung, mit allen Rechten und Pflichten auf sie übergegangen ist. Frau Lachmann wird dieselbe mit ihrem bisherigen, bewährten Mitarbeiter, Herrn Reinhold Finsterbusch, dem sie ebenso wie ihrem Sohne Fritz Lachmann Einzelprokura erteilt hat, in unveränderter Weise weiterführen.

Pforzheim. Die Firma D. Kinzinger, Bijouteriefabrik, teilt mit, daß die Ausdehnung, die die Fabrikation von unechten Sarastro-Feuerzeugen bei ihr angenommen hat, sie veranlaßte, diesen Fabrikationszweig, der schon seit einiger Zeit getrennt vom Hauptgeschäft betrieben wurde, mit dem 1. Januar 1921 auch bezüglich des Vertriebes völlig selbständig zu machen. Die neue Firma wird unter der Bezeichnung Sarastro-Industrie Adolf Kinzinger geführt werden. Die Fabrik ist bezüglich der Maschinen und Arbeitsteilung nach modernsten Gesichtspunkten eingerichtet, so daß alle Gewähr für Lieferung gleichmäßig guter und sauberer Ware gegeben ist. Leiter der neuen Firma sind die seitherigen Mitarbeiter, die Herren Ingenieur Oskar Loeffel und Kaufmann Hans Reusch, denen in der Weise Prokura erteilt ist, daß sie die Firma gemeinsam zeichnen. Die bisher der Firma D. Kinzinger überschriebenen Aufträge in Alpaka-Sarastros sind daher künftig der neuen Firma zu überschreiben. Das Hauptgeschäft D. Kinzinger, Schmuckwaren und Bijouterie, wird in der seitherigen Weise weitergeführt.

Pforzheim. Firma Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik, Pforzheim. Dem Kaufmann Carl Eisenhut in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Die Firma Julius Cremer, Gold- und Silberwaren, hat ihrem bewährten Mitarbeiter, Herrn Alois Mattern, in Anerkennung seiner treuen Dienste Prokura erteilt.

Zur Auslegung des Umsatz-(Luxus-) Steuergesetzes

Am 6. Dezember 1920 fand im Sitzungssaal der Handelskammer in Karlsruhe eine öffentliche Aussprache mit den Vertretern des Reichsfinanzministeriums über die Handhabung und Auslegung des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere in bezug auf die der erhöhten Umsatzsteuer unterworfenen Waren statt.

Als Vertreter des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Baden e. V. beteiligte sich dessen Vorsitzender, Herr Hofjuwelier Künkel in Firma Ludwig Bertsch in Karlsruhe, an der Aussprache und brachte verschiedene Unklarheiten bei der Besteuerung von Reparaturen an Edelmetallgegenständen sowie die Verzugszinsberechnung für die vereinnahmte erhöhte Umsatzsteuer zur Sprache. Seitens des Herrn Geheimrat Dr. Popitz wurde die Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche in Aussicht gestellt, auch soll im Einvernehmen der beteiligten Kreise eine Aufklärung wegen der Besteuerung der Reparaturen erfolgen. Wegen der vorgebrachten Beschwerde über die Verzugszinsberechnung stellte Herr Geheimrat Dr. Popitz eine Neuregelung für die allernächste Zeit insofern in Aussicht, als durch Erlaß die interessierenden Kreise darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß jederzeit auf die erhöhte vereinnahmte Umsatzsteuer Teilzahlung vor der Abrechnungszeit gemacht werden können, und zwar unter Zinsvergütung. Die weitere Anfrage des Herrn Künkel wegen der Besteuerung von alten Beständen von Waren, welche in diesem Jahre der 10prozentigen Besteuerung unterworfen waren und die fortan beim Hersteller versteuert werden, klärte Herr Geheimrat Dr. Popitz dahin auf, daß ab 1. Januar 1921 die 10prozentige Besteuerung im Kleinhandel in Wegfall kommt und diese alten Bestände somit ab 1. Januar 1921 nur der allgemeinen Umsatzsteuer unterworfen sind.

Im Nachgang an diese Aussprache wurde seitens des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Baden e.V. Eingaben an das Reichsfinanzministerium und das Landesfinanzamt gemacht, in denen ausführlich auf die Mängel des Umsatzsteuergesetzes hingewiesen und um Berücksichtigung bei den notwendig werdenden Änderungen der Ausführungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes ersucht wurde.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Metallfärbung, Handbuch für die chemische, elektrochemische und mechanische Metallfärbung nebst einer Darstellung der geschichtlichen Entwickelung derselben von Georg Buchner, selbständiger öffentlicher Chemiker, München. Die 6. vermehrte und verbesserte Auflage dieses empfehlenswerten Werkes ist im Verlag von M. Krayn, Berlin W 10, Genthiner Straße 39, soeben erschienen und der Preis hierfür stellt sich broschiert auf 50 Mark, gebunden auf 58 Mark. Dieses Buch, das hier in neuer, weiter ausgestalteter Bearbeitung dargeboten wird, will kein einfaches Rezeptbuch sein, sondern ist seiner ganzen Anlage nach als ein Sammelwerk gedacht, in dem neben dem zusammengefaßten Vorschriftenmaterial früherer und gegenwärtiger Zeiten das ganze umfangreiche Gebiet, das für die Technik der Metallfärbung in Betracht kommt, eingehend behandelt ist. Wer die Metallfärbung als Sondergebiet betreibt, soll es sich nicht genügen lassen, bloß typische Färbungen hervorzubringen, sondern sich bemühen, alle vorhandenen Möglichkeiten auszunutzen. Auch soll man bestrebt sein, immer mehr die zeitweilig üblichen Zieranstriche mit Farben und Bronzepulvern durch die chemische Metallfärbung zu verdrängen, welche der Forderung kunstgewerblichen Schaffens hinsichtlich der Materialechtheit bei der Oberflächenbehandlung der Metalle genügt. Wir werden in den kommenden Zeiten aus naheliegenden Gründen gezwungen sein, unedle Metalle auch in dem Kunstgewerbe reichlicher zu verwenden, und hierbei wird die Forderung nach Qualitätserzeugnissen den Metalltechniker immer mehr veranlassen, sich um die Oberflächenverschönerung seiner Arbeiten zu bemühen, und deshalb sei dieses vorzügliche Buch auch unseren Technikern aufs wärmste empfohlen. Dasselbe kann auch durch unseren Verlag zu obigen Originalpreisen bezogen werden.

Das neue Leipziger Meßadreßbuch zum Frühjahr 1921 wird wieder in zwei Bänden erscheinen. Um aber das dreifache Ziel: Handlichkeit der Bände, größere Übersichtlichkeit und billiger Preis, zu erreichen, sind wesentliche Kürzungen und Änderungen geboten. Daß zunächst alles Überflüssige fortfallen und jedes freie Fleckchen Papier ausgenutzt werden muß, ist bei den heutigen Druckkosten selbstverständlich. Diese Sparsamkeit allein genügte aber bei weitem nicht; es bedurfte vielmehr einer völlig neuen Anlage des Buches, um seinen Umfang so zu beschränken, daß der Preis von 20 Mark für zwei Bände möglich wurde, ohne doch seinen notwendigen Inhalt zu beeinträchtigen.

Band I der bevorstehenden Neuausgabe teilt die Gesamtheit der Aussteller der Allgemeinen Mustermesse nach Warengruppen. Innerhalb der Warengruppen werden die Aussteller zum erstenmal nach Meßhäusern geordnet; unter den Meßhäusern folgen deren Ausstellerfirmen in alphabetischer Reihe. Diese neue Anordnung dürfte das sein, was sich mancher Einkäufer im Stillen längst gewünscht hat; wenn er sich auf den Besuch der Messe vorbereitet und schon im Eisenbahnzug das Adreßbuch studiert, sieht er unter seiner Branche sofort, welche Meßhäuser für ihn durch die Zahl und Bedeutung der ausstellenden Firmen die wichtigsten sind.

Band II umfaßt das alphabetische Firmenverzeichnis und den Inseratenteil. Um aber dem Inseratenteil eine eigene Bedeutung zu geben, erhält er den Untertitel: Führer durch Deutschlands Industrie und Handel; ein Titel, den er seinem Inhalt nach voll und ganz verdient und der ihm auch über die Messetage hinaus den Wert eines aktuellen Nachschlagebuches verleiht, das vor allem im Auslande eifrig benutzt werden dürfte. Um die Wirkung des Inseratenteils zu erhöhen, tritt auch hier eine wichtige Neuerung ein: die Anzeigen werden nicht mehr wahllos aneinandergereiht, sondern nach Hauptwarengruppen geordnet.

Durch diese Neuerungen dürften alle Forderungen erfüllt sein, die sich billigerweise an das Meßadreßbuch stellen lassen. Es ist und bleibt das einzige zuverlässige Nachschlagewerk seiner Art und macht durch Vollständigkeit und durch seine jetzt bedeutend gesteigerte Übersichtlichkeit alle auf einzelne Industriezweige beschränkten Sonderführer, die nur eine unnötige finanzielle Belastung der Aussteller zur Folge haben, durchaus entbehrlich.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1776. Wer kann mir eine Legierungsformel für Weißgoldblech mitteilen, das sich hauptsächlich für Goldschmiede eignet?

Frage Nr. 1777. Woher kommt es, daß die Farbe meiner frisch angesetzten Gelbvergoldung zu hell ausfällt, die Gegenstände also keine Gold-, sondern Messingfarbe erhalten? Ich benutze folgendes Goldbad: 3,5 Gramm dünngewalztes Feingold in 1 Teil Salpeter- und 3 Teilen Salzsäure aufgelöst, 30 Gramm phosphorsaures Natron, 30 Gramm zweifach schwefelsaures Natron, 10 Gramm doppeltkohlensaures Natron, 10 Gramm Ätzkali, 50 Gramm Zyankalium, $2^1/_2$ Liter destilliertes Wasser. Die verwendeten Feingoldanoden sind je $1^1/_2$ cm groß; die Wanne ist Steingut und hat eine Größe von 20 × 22 cm.

Antworten

Zur Frage Nr. 1777. Der zu hell ausfallende Ton beim Vergolden hat seine Ursache entweder in der Stromregulierung oder in dem ungewöhnlich hohen Zyankaliumgehalt gegenüber dem Goldgehalt des Bades. Es bestehen scheinbar überhaupt einige Unstimmigkeiten bei Ihrem Arbeitsverfahren. Der Goldgehalt und die Zusammensetzung Ihres Bades lassen erkennen, daß es sich um ein Bad für Warmvergoldung handelt, also um ein Goldbad, das auf 70—75° C erwärmt werden muß. Davon sagen Sie jedoch nichts, auch deutet Ihre Angabe, daß Ihre Wanne aus Steingut besteht, darauf hin, daß kalt vergoldet wird. Aber auch selbst für ein Bad zur Kaltvergoldung ist der Zyankaliumgehalt gegenüber dem Goldgehalt zu hoch. Bei Warmvergoldung kommen auf 1 Gramm Feingold nur 1—2 Gramm Zyankalium. Ein zu großer Überschuß an Zyankalium, wie dies bei Ihrer Badzusammensetzung der Fall ist, ist entschieden zu vermeiden, denn dieser bewirkt eine blasse Farbe der Vergoldung. Der Zyankaliumgehalt ist auch möglichst auf gleicher Höhe zu halten, da auch zu geringer Gehalt an diesem die Vergoldung nachteilig beeinflußt. Der Zyankaliumgehalt kann leicht durch Titration festgestellt werden. Andererseits läßt sich durch geeignete Stromregulierung der Farbenton beeinflussen, denn die Farbe, in der der Goldniederschlag erscheint, ist außer von dem Goldgehalt und der Temperatur des Bades von der Stromstärke abhängig. Es gilt hier als Regel, daß je stärker der Strom, desto rötlicher und feuriger die Farbe ausfällt, je schwächer der Strom, desto blasser und grünlicher die Farbe. Sie wollen daher Ihr Augenmerk bei der Abhilfe der bestehenden Mißstände auf diese beiden Punkte richten. R.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 45, gekauft hat?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 975. Wer fabriziert Werkzeuge und Einrichtungen zur Herstellung von Chatons und Galerien?

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 981. Ich bitte um Angabe eines Rezeptes zur Herstellung einer guten, dauerhaften 1—2 mm starken Reibfläche an Feuerzeugen für sogenannte Schwedenhölzer, oder um Angabe eines Lieferanten, der solche Reibflächen herstellt.

Nr. 988. Welcher Kollege kann mir eine Bezugsquelle für einfache Glasschoppen (Kegler) mit Zinndeckel nachweisen?

Nr. 993. Wer liefert Teedosen im Geschmack des „polnischen Silbers"?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 997. Wer kann mir angeben, wie mit Kadmium legiert wird?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1002. Direkte Verbindung mit Fabrikanten von Similis gesucht.

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1005. Welche Firma ist in der Lage, schön grün zu vergolden und zu färben?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten, 1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel, 2. für Holzteller mit Kartuschen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1921:

Nr.	Datum	Nr.	Datum
3	29. Januar	15	16. Juli
4	12. Februar	16	30. „
5	26. „	17	13. August
6	12. März	18	27. „
7	26. „	19	10. September
8	9. April	20	24. „
9	23. „	21	8. Oktober
10	7. Mai	22	22. „
11	21. „	23	5. November
12	4. Juni	24	19. „
13	18. „	25	3. Dezember
14	2. Juli	26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1591.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 10. bis 16. Januar 1921:

800 fein	Mark 1400.—	das Kilogramm
835 „	„ 1500.—	„ „
900 „	„ 1600.—	„ „
925 „	„ 1650.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 200 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 2

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Einstweilen keine Schweizer Einfuhrverbote. Nach den neuerdings eingegangenen Nachrichten hat die Schweiz von dem Erlaß eines Einfuhrverbots für Papier, Pappe und Waren daraus sowie für Gold- und Silberschmiedearbeiten und unechte Bijouteriewaren vorläufig Abstand genommen.

Einfuhr von Rohsteinen. Vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ist endlich eine Antwort auf die verschiedenen Schreiben der Handelskammer für den Kreis Birkenfeld (Oberstein-Idar) eingegangen. Nach Lage der Sache müsse daran festgehalten werden, daß die Einfuhrbewilligungen für rohe Halbedelsteine nur unter der Bedingung der Wiederausfuhr der Fertigware erteilt werden kann. Er sei jedoch bereit, das bisher übliche Verfahren bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligungen dadurch zu vereinfachen und zu erleichtern, daß er den verarbeitenden Firmen Einfuhrbewilligungen für zwei Drittel des Wertes in Aussicht stelle, den sie an bearbeiteten Steinen nachweislich seit dem 1. Juli 1920 ausgeführt hätten und noch in Zukunft ausführen würden. Die Handelskammer solle die Überwachung und Kontrolle übernehmen und ihm Vorschläge machen, in welcher Weise die formelle Durchführung der Kontrolle erfolgen soll. — In einer Besprechung mit Rohsteinhändlern und Fabrikanten wurde festgestellt, daß der Reichskommissar mit seinem Plan wohl den verarbeitenden Firmen entgegenkomme, nicht jedoch den Rohsteinhändlern. Es ist deshalb beschlossen worden, beim Reichskommissar nochmals vorstellig zu werden, daß auch die Rohsteinhändler in den Plan mit einbezogen würden. Zur Klarstellung der Verhältnisse ist erforderlich, nochmals mit dem Reichskommissar mündliche Verhandlungen zu führen.

Die Einfuhr von Diamanten in die Vereinigten Staaten im Geschäftsjahr 1920 hat gegen die der Vorjahre bedeutend zugenommen. Während früher für den amerikanischen Markt nur geschliffene Steine in Frage kamen, haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten in New-York beachtenswerte Diamantschleifereien entwickelt, deren Produkte gegenüber den in Europa geschliffenen Steinen als überlegen gelten und insbesondere von dem besseren amerikanischen Publikum verlangt werden. Der Wert, der während der Geschäftsjahre 1915 bis 1920 eingeführten Steine stellt sich, nach einer Veröffentlichung des „Commerce Monthly" wie folgt, und zwar a) für geschliffene Diamanten, b) für ungeschliffene und c) für Diamanten für Industriezwecke (Glasschneiden, Gravierungen usw.), in Dollar:

	1915	1916	1917
a)	8 452 117	20 567 222	21 855 735
b)	3 358 180	11 443 129	11 717 175
c)	255 736	742 802	948 592
zusammen:	12 066 033	32 753 153	34 521 502
	1918	**1919**	**1920**
a)	13 929 770	29 140 182	69 698 872
b)	12 928 010	15 594 795	18 013 403
c)	1 049 975	632 129	1 270 040
zusammen:	27 907 755	45 367 106	88 982 315

Die Zunahme ist also sehr bedeutend; gegen das Jahr 1915 hat sie sich mehr als versiebenfacht.

Vom Diamantenmarkt in Amsterdam. Aus Amsterdam wird berichtet: Die auf dem holländischen Markt erschienenen bedeutenden amerikanischen Käufer haben, wie verlautet, von zwei sehr großen Amsterdamer Fabrikanten ein bedeutendes Quantum geschliffene Ware gegen stark herabgesetzte Preise gekauft, während die kleineren Fabrikanten ihre Ware mit Zähigkeit festgehalten haben. Der Verkauf zu so niedrigen Preisen hat große Erbitterung hervorgerufen. Die holländischen einschlägigen Kreise haben daher über die Preisfrage gemeinsam konferiert und bestimmt, daß man sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen solche Schleuderpreise wehren müsse, da das britische Rohsyndikat und die Rohproduzenten beschlossen haben, ihre seit 1895 verfolgte Preispolitik aufrecht zu erhalten. Es wurde beschlossen, schwach stehende Besitzer zur Vermeidung gezwungener Verkäufe finanziell zu schützen und gegen zu starke Preisherabsetzungen auf das schärfste vorzugehen. Wie die holländische Presse meldet, hat die Amsterdamsche Bank unter Garantie einflußreicher Amsterdamer Juweliere einen Betrag von 1 Million Gulden gegen 5% zur Verfügung gestellt, der zur Unterstützung solcher kleiner Juweliere bestimmt ist, die sonst gezwungen wären, ihre Diamantvorräte zu jedem Preis zu verkaufen. — Der **Diamanthandel** hat im Dezember 1920 vollständig darnieder gelegen. Auch für die kommenden Monate besteht keine Aussicht auf eine Wiederbelebung. Die Frage der Unterstützung der Arbeitslosen in der Diamantindustrie wird immer schwieriger. In der Woche vom 19. zum 25. Dezember 1920 stieg ihre Zahl von 6028 auf 6782. Der niederländische Arbeitsminister ist in Anbetracht der überaus ernsten Lage um Hilfe ersucht worden; seine Entscheidung steht noch aus.

Über Absatzmöglichkeiten deutscher Bijouteriewaren in Argentinien wird berichtet: In Bijouteriewaren, besonders in unechten, hat keine Nation eine Konkurrenz erstehen lassen können, die den Absatz der deutschen Ware in Argentinien ernsthaft gefährden würde. Deutsche Ware dieser Art ist bereits in recht zufriedenstellendem Umfange in den argentinischen Markt wieder eingedrungen.

Zur Erfindung des Fernsprechers

Was der Erfinder des Fernsprechers, nämlich der Deutsche Philipp Reis, in England gilt, lehren uns die Artikel, die die englische Presse kürzlich ihrem Landsmann Dr. Alexander Graham Bell gewidmet hat, der von Amerika nach England herübergekommen ist und aus diesem Anlaß in langen Zeitungsartikeln als der Erfinder des Telephons emphatisch begrüßt wurde. Es ist richtig, daß Dr. Bell schon 1876 einen Fernsprecher, das sogenannte „Bell-Telephon", konstruiert hat. Dank der erfolgreichen Unterstützung durch befreundete amerikanische Gelehrte vermochte Bell dann seinen Apparat schon bis 1877 so erheblich zu verbessern, daß er, wenn auch freilich zunächst nur auf kurze Entfernungen, für die allgemeine Nachrichtenübermittelung verwendbar wurde. Vor allem gebührt Dr. Bell das Verdienst, daß es ihm gelang, Geber und Empfänger konstruktiv identisch herzustellen. Erfunden hatte aber das Telephon bereits 1860 der Lehrer Philipp Reis in Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe. Der Reissche Apparat, der dem ersten Bell-Telephon in mehr als einer Hinsicht ähnelte, hatte jedoch das schon mancher großen Erfindung beschiedene Mißgeschick, daß man — hier waren es die deutschen Gelehrtenkreise — seine Bedeutung nicht anerkannte. Ein Modell des Reisschen Fernsprechers war 1862 durch Zufall in das naturwissenschaftliche Institut in Edinburgh gekommen, wo Graham Bell, selbst aus Edinburgh gebürtig, 1862 bis 1863 die Universität besuchte. Ihren Studenten wurde damals die Reissche Erfindung vielfach vorgeführt. Verschiedene ausländische Gelehrte haben dann später festgestellt, daß Bell als Edinburgher Student die Reissche Erfindung gekannt und daß er sich bei seiner Telephonkonstruktion später auf sie gestützt hat. Von dem berühmten englischen Physiker Prof. Silvanus Thompson wurde auf Grund eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen im Jahre 1883 unserem Reis die Erfindung des Fernsprechers sogar ausdrücklich zuerkannt. Es muß deshalb auffallen, daß man in den Zettelkästen der englischen Zeitungen davon jetzt nichts mehr weiß und daß Dr. Bell selbst in der „Times" erklärte, er sei derjenige gewesen, dem die Welt die Erfindung des Fernsprechers verdanke. Ein Umstand von größter Bedeutung war es übrigens, daß, als die ersten beiden Stücke der 1877er Type des Bell-Telephons Ende Oktober desselben Jahres nach Europa gelangten, Stephan sie sofort in die Hände bekam. Er

erkannte mit einem Blick den unermeßlichen Wert des Apparates und machte ihn, nachdem Werner Siemens ohne weiteres einen verbesserten deutschen Fernsprecher nach Bellschem System erbaut hatte, November 1877 und damit zuerst in der Welt, also auch noch vor Amerika, dem öffentlichen Verkehr dienstbar.

Messen und Ausstellungen

Die Stuttgarter Frühjahrs-Jugosi-Edelmesse (Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Fachmesse vom 12. bis 21. März 1921) wird an Ausdehnung alle vorhergehenden Jugosi-Edelmessen wiederum bedeutend übertreffen. Zur Ergänzung der drei, gegen die Königstraße gelegenen Handelshof-Stockwerke wurde der bisher anderweitig vermietete Flügelbau in der Fürstenstraße (gegenüber der Hauptpost) zu Messezwecken eingerichtet. 15 geräumige, meist nach Norden gelegene Zimmer und Säle mit über 350 qm bieten hier besonders Steinhändlern und Groß-Silberwarenhäusern vorzügliche Gelegenheit, ihre Neuheiten wirkungsvoll und in vornehmer Aufmachung zur Schau zu stellen. Von diesem Handelshofflügel führt ein Übergang zum vierstöckigen Meßhotel, dem dritten Edelmessehaus, das zur kommenden Frühjahrs-Jugosi neu eröffnet wird, und bereits in zwei Stockwerken vollständig belegt ist. Durch diese Verbindung des Stuttgarter Handelshofs mit dem Meßhotel ist nunmehr eine fortlaufende Front von Ausstellungszimmern, im Gesamtmaß von etwa 220 m durch drei bzw. vier Stockwerke hergestellt.

Auch in dem, in unmittelbarer Nähe des Handelshof-Meßhotel-Blocks gelegenen Kunstgebäude am Schloßplatz haben die früheren Aussteller ihre Kojen und offenen Stände wieder belegt. Besonders die Einrichtung des prächtigen Kuppelsaals wird sich den Räumlichkeiten im Stuttgarter Handelshof und Meßhotel vollwertig anreihen. (Nähere Auskunft und Einlaßkarten durch die „Jugosi" E. V., Stuttgart, Königstraße 32.)

Die Breslauer Messen im Jahre 1921. Die Breslauer Frühjahrsmesse findet vom 5.—8. April statt und umfaßt wiederum die folgenden Warengruppen: 1. Webstoffe, Bekleidung, Leder, Schuhwaren und Lederwaren; 2. Bijouterien, Galanteriewaren, Gablonzer Artikel, Gold-, Silberwaren und dergleichen; 3. Kunstgewerbe, Graphik, Japanwaren, Keramik usw.; 4. Haushalts-Artikel, Möbel, Innenausstattung; 5. Lebens- und Genußmittel, Parfümerien, Seifen, Chemikalien; 6. Papier und Papierwaren.

Die Beteiligung von Ausstellern ist in allen diesen Gruppen sehr stark, so daß die zur Verfügung stehenden Plätze schon jetzt fast restlos vergeben sind. Die Messe findet wiederum in der 9000 qm großen Jahrhunderthalle und im Ausstellungsgebäude mit seinen rund 60 Sälen und Kojen statt.

Ein Schweizerhaus auf der Leipziger Messe. Die Schweizer Exportindustrie wird auf der kommenden Frühjahrsmesse in Leipzig (6.—12. März) in einem eigenen Meßhaus ihre Warenmuster ausstellen. Die im Frühjahr 1920 gegründete Schweizerhaus-A.-G. hat das in unmittelbarer Nähe des Meßviertels gelegene Gebäude Nikolaistraße 10 angekauft und zu einem modernen Meßhaus umbauen lassen. Bis zur Frühjahrsmesse werden die Parterreräume und das Zwischengeschoß fertiggestellt. Mit der Vermietung der Ausstellungsräume wurde bereits begonnen, und zwar werden die Ausstellungsplätze durch das Vorstandsmitglied der Schweizerhaus-A.-G., Herrn James Katzenstein, Zürich, Ruffenweg 10, vergeben. Bis zum 15. Januar blieben die Räume des Schweizerhauses ausschließlich der Schweizer Industrie vorbehalten. Freibleibende Stände können nach diesem Zeitpunkt auch von deutschen Ausstellern gemietet werden. Auch das „Schweizerzimmer", der Treffpunkt der Meßbesucher aus der Schweiz, wird sich zur Frühjahrsmesse in dem neuen Schweizerhaus befinden; ebenso sollen die Räume des Schweizer Konsulats (jetzt in Leipzig-Plagwitz) in das Schweizerhaus verlegt werden.

Messeversammlung in Leipzig. Auf Veranlassung des Verbandes der Aussteller und Einkäufer der Leipziger Messe, fand am 10. Januar in Leipzig eine Versammlung von Interessenten der Leipziger Messe statt. An derselben nahmen auch teil Geh. Regierungsrat Dr. Klien als Vertreter des sächsischen Wirtschaftsministeriums, Oberbürgermeister von Leipzig Dr. Rothe, der frühere Oberbürgermeister Geheimrat Dr. Dittrich und mehrere Aufsichtsratsmitglieder des Meßamtes bzw. der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen; ein Beweis dafür, daß die amtlichen Stellen der Leipziger Messe reges Interesse und volles Verständnis entgegenbringen. Nach einem kurzen Hinweise auf die Tätigkeit und Ziele des Verbandes verbreitete sich dessen Vorsitzender, Herr Becker-Weimar, über „Unzuträglichkeiten auf der Leipziger Messe". An den Maßnahmen und der bisherigen Geschäftsführung des Meßamtes übte Redner teilweise scharfe Kritik, wobei er insbesondere bemängelte, daß der Leiter des Meßamtes zugleich Geschäftsführer der Zentralstelle ist. Hier müsse Wandel geschaffen werden. Hierauf referierte der Vorsitzende der Leipziger Messe für Bau- und Wohnungswesen, Herr Ditter-Leipzig, über die beabsichtigte Erweiterung der Baumesse. Auch dieser Referent bemängelte die Tätigkeit des Meßamtes. Es folgte eine längere Aussprache, wobei die Gegensätze teilweise heftig aufeinanderstießen. Dr. Köhler, der Leiter des Meßamtes, wandte sich gegen die dem Meßamte gemachten Vorwürfe und suchte dieselben zu entkräften. Oberbürgermeister Dr. Rothe bedauerte, daß sich solche Opposition geltend mache und daß die Mängel nicht durch die einzelnen Fachverbände an der richtigen Stelle geltend gemacht worden seien. Die Zentralstelle der Interessenten der Leipziger Mustermessen (deren Vorstand in der Hauptsache aus Ausstellern und Einkäufern bestehe) sei die beste Vertretung, der die Messe betreffenden Wünsche, ebenso hätten sich die städtischen Behörden niemals Messefragen gegenüber verschlossen. Die von anderen Herren fortgesetzte Aussprache fand ihren Niederschlag in folgender Resolution: Es wird eine zwölfgliederige, aus Vertretern des Meßamtes, der Zentralstelle und des Verbandes der Aussteller und Einkäufer paritätisch zusammengesetzte Kommission gebildet, mit der Aufgabe, die zum Schaden der Leipziger Messe bestehenden Mißhelligkeiten zu beseitigen und künftig ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten zum Besten der Leipziger Messe herbeizuführen. Die Kommission soll unter einem unparteiischen Vorsitzenden (wahrscheinlich Geheimrat Dr. Dittrich) ihres Amtes walten.

Die Stuttgarter Grossisten-Sondermesse der Edelmetall-Industrie wurde nach sechstägiger Dauer am Freitag, den 14. Januar 1921, geschlossen. Wiederum waren die ausstellenden Firmen über die ihnen zur Auslage ihrer Kostbarkeiten im Stuttgarter Handelshof zur Verfügung gestellten zweckmäßigen, hellen Räume in jeder Weise zufriedengestellt. Mancher der vom Ausland und Inland zum ersten Male nach Stuttgart gekommenen Einkäufer äußerte sich in anerkennendsten Worten über die glanzvollen Auslagen und Bilder, die sich ihm speziell in den Haupträumen, dem Fest- und dem Balkonsaal, boten. Die 160 ausstellenden Fabrikanten hatten aber auch wirklich alles aufgeboten, um den Charakter der Edelmesse zur vollen Geltung zu bringen. Der Besuch der Grossisten, Exporteure und Ausländer war recht gut, lebhaft in den ersten Tagen; es wurden insgesamt über 500 Einkäuferkarten ausgegeben. Im Mittelgenre und billigen Preislagen wurden größere Abschlüsse gemacht; hochwertige Ware fand vorwiegend für das Ausland, so Frankreich, England, Spanien und Südamerika Absatz.

Kennzeichnung von Einfuhrwaren in England

In deutschen Geschäftskreisen herrscht noch vielfach Unklarheit darüber, ob und inwieweit nach England eingeführte Waren eine Bezeichnung ihres Ursprungs, also z. B. „Made in Germany" oder „Made abroad" tragen müssen. Die wesentlichen englischen Bestimmungen hierüber sind folgende:

1. Waren nicht-englischen Ursprungs, die nach dem Vereinigten Königreich eingeführt werden, bedürfen, wenn sie weder auf den Stücken selbst noch auf der Verpackung oder Umhüllung irgendwelche Marken oder Zeichen tragen keiner besonderen Angabe oder Bezeichnung ihres Ursprungs wie z. B. „Made in Germany" usw.


Silberwaren
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL & CO. G.M.B.H. DRESDEN

2. Nicht in England hergestellte Waren, auf denen ein Name oder eine Handelsmarke angebracht ist, die der Name oder die Handelsmarke eines Fabrikanten oder Händlers in dem Vereinigten Königreich ist, müssen neben diesem Namen oder dieser Handelsmarke noch eine Angabe über den Ursprung der betreffenden Ware enthalten. Als solche Ursprungsbezeichnung ist der Name des Ursprungslandes ohne weiteren Zusatz ausreichend, wenn auf der Ware lediglich ein Name oder eine Fabrikmarke steht. Es genügt also z. B. die Markierung „John Smith, Holland". Wenn aber auf der Ware z. B. steht „John Smith, Sheffield", so muß das Ursprungsland einen Zusatz erhalten, und die Markierung etwa lauten: „Made in Holland" oder ähnlich.

3. Wenn auf aus dem Auslande nach England eingeführten Waren ein Ortsname angegeben ist, der ebenso oder ähnlich lautet wie der Name eines Ortes in England, so ist dem Ortsnamen der Name des Landes, in dem der betreffende Ort gelegen ist, hinzuzufügen. So muß z. B. bei Boston in Massachusetts beigefügt werden „U. S. A." oder „United States".

4. Wenn in einer handelsüblichen Bezeichnung ein Ortsname enthalten ist und die Ware, die unter dieser Bezeichnung in den Handel gebracht wird, nicht das Erzeugnis des betreffenden Ortes oder des Landes, in dem dieser Ort liegt, ist, so muß der Handelsbezeichnung noch ein Vermerk hinzugefügt werden, aus dem das Herstellungsland ersichtlich ist. So muß z. B. ein in Kalifornien erzeugter, unter der Bezeichnung „Sherry" in den Handel kommender Wein die Zusatzbezeichnung „Produced in California" tragen oder wenigstens als „California Sherry" bezeichnet werden. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift ist nur in den Fällen zulässig, in denen der Ortsname lediglich dazu dient, die Ware als solche einer bestimmten Art zu kennzeichnen, ohne daß aus diesem Namen falsche Schlüsse auf die Herkunft der Ware gezogen werden können. Eine Benennung dieser Art ist z. B. „Portland Cement". In einem solchen Falle ist eine Beifügung des Ursprungslandes nicht erforderlich, soweit nicht die oben unter Ziffer 2 angeführten Vorschriften Anwendung finden.

5. Wenn auf Waren, die aus nicht-englisch-sprechenden Ländern nach England zum Zwecke des einheimischen Verbrauches eingeführt werden, eine Handelsbezeichnung in englischer Sprache angebracht ist, so wird eine derartige Bezeichnung nicht als indirekte Angabe darüber aufgefaßt, daß diese Ware aus Irland oder England stammt, sofern nicht die Zollbeamten einen besonderen Grund für die Annahme haben, daß diese Bezeichnung nur zu dem Zwecke angebracht ist, den Eindruck hervorzurufen, als sei die Ware englisches oder irisches Erzeugnis, und sofern sie nicht der Ansicht sind, daß die Bezeichnung diesen Eindruck tatsächlich hervorrufen kann. — Befindet sich auf einer nach England eingeführten Ware eine Handelsbezeichnung in fremder Sprache, die nicht die desjenigen Landes ist, aus dem die Ware eingeführt wird, so muß dieser Bezeichnung noch eine Angabe über das Herstellungsland hinzugefügt werden.

6. Was Uhren betrifft, so gilt jede Bezeichnung auf dem Gehäuse als auf die ganze Uhr bezüglich. Im Falle also, daß das Gehäuse als britischen Ursprungs gekennzeichnet ist, z. B. durch eine Stempelmarke, die Uhr selbst dagegen aus einem anderen Lande stammt, so ist entweder auf dem Gehäuse, und zwar dicht bei der britischen Stempelmarke, die Angabe des nicht-britischen Ursprungs der Uhr hinzuzufügen oder auf dem Zifferblatt und ferner auf der Vorder- oder Rückseite des Werkes sichtbar zwischen den Brücken und in unzerstörbarer Weise die Angabe des Erzeugungslandes anzubringen.

7. Alle derartigen ergänzenden Bezeichnungen müssen in deutlich sichtbarer und unzerstörbarer Weise in nächster Nähe der Bezeichnungen, zu deren Ergänzung sie dienen, angebracht sein.

8. Bezeichnungen auf Mustern und Proben, einerlei ob britischen oder nicht-britischen Ursprungs, brauchen keine besondere Zusatzbezeichnung zu erhalten, sofern die Muster oder Proben als solche zu erkennen und an sich wertlos sind, auch nicht selbst vollständige Artikel darstellen.

Aus dem Gerichtssaal

Der Anschlag auf das Knauersche Goldwaren- und Uhrengeschäft in Oldenburg vor Gericht. Der teuflische Plan, den am Abend des 1. Oktobers 1920 die von der Reichswehr entlassenen, noch jugendlichen Burschen, Schlachter Heinrich Römmig aus Schalke (Westfalen), Arbeiter Paul Hans aus Hamburg und der Schleifer Johann Bublitz aus Essen gegen das Juweliergeschäft Knauer in der Lange Straße in Oldenburg zur Ausführung bringen wollten, fand jetzt vor der Strafkammer seine Sühne. Es gelang damals der Polizei, die glücklicherweise von dem Anschlag Kenntnis erhalten hatte, die drei Angeklagten, bevor sie das Verbrechen zur Ausführung brachten, zu verhaften. Welches Unheil sie hätten anrichten können, geht aus der Art ihrer schweren Bewaffnung hervor. Sie trugen sämtlich Pistolen und genügend Patronen sowie Dolche bei sich. Hans war zudem im Besitz einer Eierhandgranate. Es war um etwa 6 Uhr abends, als die drei Burschen vor dem Geschäft auftauchten. Einige Polizisten hatten sich in dem Geschäft verborgen, andere befanden sich auf der Straße. Römmig schaute bereits durch die Glastür in den Laden hinein. Er glaubte plötzlich einen Schutzmann im Laden zu erblicken, und diese Wahrnehmung veranlaßte ihn und seine Spießgesellen, wieder auf die Straße zu gehen, wo sie dann gegen 8 Uhr verhaftet wurden. Da die Tat nicht zur Ausführung gekommen ist, lautete die Anklage auf unerlaubtes Tragen von Waffen, auf dem nach den neuesten Gesetzen vom Januar und August 1920 schwere Strafen stehen. Das Gericht begründete das Urteil damit, daß die Angeklagten die Absicht gehabt hätten, die Waffen zu Gewalttätigkeiten zu gebrauchen, daß die Angabe des Hans, er habe die Granate als Andenken mit nach Hause nehmen wollen, eine leere Ausrede sei und daß es leicht zu großem Material- und Vermögensschaden, vielleicht auch zur Gefährdung oder Vernichtung von Menschenleben hätte kommen können. Hans wurde zu fünf, Römmig und Bublitz zu je vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Jedem wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt. Ferner hat jeder 300 Mark Geldstrafe zu zahlen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Minden. Juwelier Heinrich Schlamann im fast vollendeten 88. Lebensjahre.

Jubiläen

Dresden. Goldschmiedemeister Wilhelm Scharf feiert am 10. Februar 1921 sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Aus kleinen Anfängen hat sich sein Arbeitsgeschäft zum größten am Platze entwickelt, und finden heute noch immer 20 Personen Beschäftigung, während die Zahl vor dem Kriege 30 betrug.

Pforzheim. Mitte Januar 1921 konnte Herr Direktor Otto Kollmar auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Uhrkettenfabrik Kollmar & Jourdan A.-G. zurückblicken. Herr Kollmar war jahrelang im Ausland und dann bei der Firma Schanz & Katz tätig, um vor 25 Jahren bei der Firma Kollmar & Jourdan zunächst als Prokurist einzutreten. Er widmete seine ganze Kraft dem Geschäft, an dessen Aufblühen zur Weltfirma sein Fleiß und seine Umsicht nicht wenig Anteil haben. Vor etwa Jahresfrist wurde er in Anerkennung seiner Verdienste zum Direktor ernannt.

Geschäftseröffnungen

Dresden. Herr Alfred Brückner eröffnete Seestraße 1 ein zweites Uhren- und Goldwarengeschäft.

Gießen. Herr Aug. Trebbe eröffnete Kirchenplatz 14 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Swinemünde. Die Firma Baier & Barsch ist aufgelöst. Goldschmiedemeister Emanuel Barsch hat Königstraße 17 ein neues Arbeitsgeschäft mit dem gesamten alten Personal gegründet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Hagen. Herr C. Lühdorff verlegte sein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft nach Elberfelder Straße 35.

Hanau. Die Firma Hch. Kurz, Taschenuhrgehäusefabrikation und Reparaturen, hat ihr Geschäft von Mannheim nach Hanau, Französische Allee 9, verlegt.

WILHELM BINDER
SILBERWARENWERK
SCHWÄB. GMÜND

Massive Bestecke

Groß=Silberwaren
Klein=Silberwaren

Handelsgerichtliche Eintragungen

Frankfurt a. M. Exportaktiengesellschaft Deutscher Juwelen- und Edelmetallwaren-Fabriken (Ex A. G.). Unter dieser Firma ist eine mit dem Sitz in Frankfurt a. M. errichtete Aktiengesellschaft in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. November 1920 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: a) Der Vertrieb der von deutschen Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Fabriken hergestellten Erzeugnisse sowie von Uhren, Uhrmacher- und Goldarbeiter-Werkzeugen, von echten und unechten Bijouterien aller Art, insbesondere in das Ausland, sowie alle Waren, die in die obenerwähnte Branche einschlagen; b) weiterhin die Einfuhr von ausländischen Halbfabrikaten, Halbedel- und Edelsteinen, welche zur Fabrikation der erwähnten Fabrikate oder Artikel geeignet sind; c) die Fabrikation von Artikeln der erwähnten Branche sowie der Export dieser Fabrikate. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen der vorbezeichneten Art im In- und Auslande beteiligen. Insbesondere sind der Gesellschaft alle Geschäfte gestattet, die geeignet sind, den Gesellschaftsbetrieb gewinnbringend zu gestalten. Das Grundkapital beträgt 1000000 Mark. Es ist eingeteilt in 1000 Aktien zum Nennbetrage von je 1000 Mark, die auf den Namen lauten und zum Nennbetrage ausgegeben werden. Nach der ersten Einzahlung und nach der Eintragung der Gesellschaft werden auf den Namen lautende Interimsscheine ausgefertigt. Nach ihrer vollen Einzahlung können die Namensaktien auf Antrag des Aktionärs auf Inhaberaktien umgeschrieben werden. 200 Aktien werden als Reihe A, 800 als Reihe B ausgegeben. Jede Aktie der Reihe A ist vor der Reihe B in der Weise bevorzugt, daß ihr bei sämtlichen Abstimmungen der Generalversammlung vierfaches Stimmrecht zusteht. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder wird die Gesellschaft entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern das Recht zur Alleinvertretung verleihen. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen ordentlichen Mitgliedern gleich. Die Kaufleute Hermann Ehrlich und Hermann Wolf in Frankfurt a. M. sind jeder allein vertretungsberechtigt. Der Aufsichtsrat hat das Recht zur Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Stellvertreter. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger". Die Berufung der Generalversammlung geschieht durch einmalige Bekanntmachung ebenda unter Einhaltung einer Frist von mindestens 18 Tagen vor dem Termin. Gründer der Gesellschaft sind die Kaufleute Hermann Ehrlich und Hermann Wolf, beide in Frankfurt a. M., die Fabrikanten Konrad Schwahn und Ludwig Wörner, beide in Hanau a. M., die offene Handelsgesellschaft Jacob Isaak Weiller Söhne in Frankfurt a. M. Die fünf Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats sind bestellt: Rechtsanwalt und Notar Dr. Arthur Oppenheimer in Frankfurt a. M., die Fabrikanten Konrad Schwahn und Ludwig Wörner in Hanau a. M. und Bankier Emil Weiller in Frankfurt a. M. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Kaufleute Hermann Ehrlich und Hermann Wolf in Frankfurt a. M. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von den Prüfungsberichten des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Gericht, von den letztgenannten Berichten auch bei der Handelskammer in Frankfurt a. M., Einsicht genommen werden.

Oberstein. Firma Georg O. Wild in Idar. Dem Kaufmann Julius Weiß in Idar ist Prokura erteilt. — Firma Eli & Fetzer in Oberstein. Die offene Handelsgesellschaft ist ab 1. Dezember 1920 aufgelöst. Das Geschäft wird von dem bisherigen Gesellschafter Otto Eli in Oberstein allein unter Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven und unveränderter Firma fortgeführt.

Pforzheim. Firma Robert Antritter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Robert Antritter ist beendigt und Fabrikant Adolf Hummel in Pforzheim als Geschäftsführer bestellt. — Firma Julius Albrecht in Pforzheim, Leopoldstraße 20. Dem Kaufmann Albert Emil Fuchs in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Max Mayer in Berlin, mit Zweigniederlassung in Pforzheim, Weiherstraße 9. Der Ort der Hauptniederlassung ist nach Pforzheim verlegt; die hiesige Zweigniederlassung ist hiernach aufgehoben. — Firma Karl Bissinger in Pforzheim, Bleichstraße 29. Das Geschäft ging mit der Firma auf die Erben, Fabrikant Karl Bissinger Witwe, Anna Rosa geb. Katz, Erich Karl Bissinger und Elsa Anna Bissinger in Pforzheim, in ungeteilter Erbgemeinschaft über. — Firma Max Hichberger in Pforzheim, Durlacher Straße 72. Das Geschäft ging mit der geänderten Firma Max Hichberger & Co. auf eine seit 1. Dezember 1920 bestehende offene Handelsgesellschaft zwischen Kaufmann Max Hichberger in Pforzheim und Kaufmann Benno Storch in Leipzig über. Die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des früheren Geschäftsinhabers Max Hichberger sind auf die Gesellschaft nicht übergegangen. — Firma C. Hafner in Pforzheim, Östliche 68. Dem Kaufmann Robert Hafner jung in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Hermann Schwager jr. in Pforzheim, Kienlestraße 22. Dem Kaufmann Wilhelm Krieg jung in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Th. Wagner & Co. in Pforzheim, Lindenstraße 6. Dem Kaufmann Franz Schilhavy in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Die Gesellschaft Bleiholder & Weingärtner in Pforzheim ist aufgelöst und die Firma erloschen. — Firma Otto Schweigert in Pforzheim, Lindenstraße 48. Inhaber ist Kaufmann Otto Schweigert in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Uhrkettenfabrik. — Firma Max Fleischmann in Pforzheim, Bleichstraße 58. Die Prokura des Gustav Hörter ist erloschen. — Firma Georg Kolb in Pforzheim, Grünstraße 1. Die Prokura des Franz Schilhavy ist erloschen. — Firma Julius Cremer in Pforzheim, Etivalstraße 7. Dem Kaufmann Alois Mattern in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Die Firma Julius Bloch in Pforzheim ist erloschen.

Schwäb. Gmünd. Die Firma Erhard & Söhne, Metall- und Silberwarenfabrik, teilt mit, daß sie ab 1. Januar 1921 ihr Unternehmen unter Mitwirkung der Bing-Werke A.-G., Nürnberg, in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt hat. Das Werk wird unter der Firma Erhard & Söhne, G. m. b. H., in sonst unveränderter Weise und unter Wahrung der seitherigen Grundsätze weitergeführt. Die Leitung der Geschäfte liegt in den Händen der seitherigen Mitinhaber der früheren Firma, und zwar der Herren Eugen Köhler und Fritz Erhard. Den langjährigen Mitarbeitern der Firma, den Herren Anton Bolsinger und Robert Uebele, ist Prokura dergestalt erteilt worden, daß sie die Firma gemeinsam oder mit einem der Geschäftsführer zeichnen. Herr Paul Erhard wird sich nach 41 jähriger erfolgreichster Tätigkeit von den Geschäften zurückziehen. Die Vertretung der Firma wird der Continentalen Vertriebs-Zentrale „Concentra" G. m. b. H., Nürnberg, übertragen. Versand und Abrechnung der Waren erfolgen jedoch nach wie vor durch die Firma Erhard & Söhne G. m. b. H. Die bisherigen Abmachungen über den Alleinverkauf für bestimmte Plätze innerhalb Deutschlands erfahren ohne zwingenden Grund keine Änderung. Die Abwicklung der Debitoren und Kreditoren erfolgt durch die alte Gesellschaft, die ab 1. Januar 1921 den Namen Erhard & Köhler führen wird.

Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe

Die Handelskammer Heidenheim schreibt uns: „Unter Abstellung einer am 6. November 1920 mit der Spitzmarke „Vertretung der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie im Reichswirtschaftsrat" in der „Goldschmiedekunst" abgedruckten „Entschließung der Kammer" auf die Handelskammer Heidenheim und unter unbegreiflicher, wenn nicht tendenziöser Verschiebung des Begriffes „paritätisch" bei Erörterung des Ausbaues der Interessengemeinschaft des Edelmetallgewerbes macht ein Artikel „Interessengemeinschaft im Edelmetallgewerbe" in der Nummer 26 der „Deutschen Goldschmiedezeitung" vom 25. Dezember 1920 der Handelskammer

Heidenheim den Vorwurf, für den Fall der ihr erwünschten Ausdehnung der alten Pforzheimer Arbeitsgemeinschaft der Edelmetallindustrie auf die noch fernstehenden Organisationen sich deren paritätischer, gleichberechtigter Berücksichtigung innerhalb der Gemeinschaft widersetzt zu haben. Daran knüpft der Artikel kritische Bemerkungen über die Ersprießlichkeit gemeinsamer Arbeit der bisher fernstehenden Verbände im erweiterten Rahmen der alten Arbeitsgemeinschaft.

Die Handelskammer Heidenheim legt Wert auf die Feststellung, daß die obgedachte Entschließung nicht von ihr stammt, ihr Name in der Notiz zudem nicht genannt und der Inhalt der Entschließung ihr daher im Artikel der „Goldschmiedezeitung" durchaus willkürlich unterstellt wird. Damit beurteilt sich gleichzeitig die an ihrem angeblichen Beschluß geübte Kritik.

Zur inneren Würdigung des Artikels an sich sei jedoch noch bemerkt, daß die in den Erörterungen der Arbeitsgemeinschaft seit Juli 1920 erwähnte „paritätische Ausgestaltung" derselben sich auf die Frage ihres etwaigen Ausbaues zu einer Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Edelmetallindustrie bezog, mit dem Ziele der Erringung eines eigenen Repräsentanten im Reichswirtschaftsrat. Es handelt sich also nicht nur um die Aufnahme weiterer Arbeitgeberverbände, sondern um die eventuell völlige innere Umgestaltung der Arbeitsgemeinschaft als solcher.

Von einer Erörterung der Parität in dem Sinne der Gleichberechtigung neu aufzunehmender Arbeitgebergruppen mit den alten Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft (für den Fall der Beibehaltung ihrer seitherigen Struktur) war bei den ganzen Verhandlungen überhaupt noch keine Rede. Es muß doch in Erstaunen setzen, zu bemerken, wie mittels unberechtigter Unterstellungen und dem Kundigen leicht erkennbarer tendenziöser Auslegung des Begriffes „Parität" die fragliche Notiz der „Goldschmiedekunst" herhalten muß zu einer durchsichtigen und innerlich völlig unberechtigten Kritik, die nicht gerade geeignet sein dürfte, die Freude und Begeisterung zu gemeinsamer Arbeit innerhalb der in Pforzheim beschlossenen großen Interessengemeinschaft zu fördern."

Frage- und Antwortkasten

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 988. Welcher Kollege kann mir eine Bezugsquelle für einfache Glasschoppen (Kegler) mit Zinndeckel nachweisen?

Nr. 993. Wer liefert Teedosen im Geschmack des „polnischen Silbers"?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 997. Wer kann mir angeben, wie mit Kadmium legiert wird?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1002. Direkte Verbindung mit Fabrikanten von Similis gesucht.

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1005. Welche Firma ist in der Lage, schön grün zu vergolden und zu färben?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten,
1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel,
2. für Holzteller mit Kartuschen, sehen alls für Myrtenkränze.

Nr. 1007. Wer liefert Sportgegenstände für Schäferhundvereine?

Nr. 1008. Großabnehmer in Berlin wünscht mit Fabrikanten von Zigarettenspitzen in Edel- und Unedelmetall in Verbindung zu treten.

Nr. 1009. Wer liefert vollständige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Neue Bücher und Zeitschriften

Schriften des Frankfurter Meßamts. Das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen gibt neben der „Frankfurter Meßzeitung", die eines wachsenden Leserkreises insbesondere auch im Ausland sich erfreut, eine Sammlung „Schriften des Frankfurter Meßamts" heraus, deren erstes Heft soeben erschienen ist. Es bringt einen Vortrag von Professor Dr. Eberhard Gothein in Heidelberg: „Die Handelsmessen und der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft". Die Abhandlung gibt einen instruktiven Überblick über die Entwicklung des deutschen Messewesens vom frühesten Mittelalter bis in unsere Zeit. Ihre Lektüre kann jedem, der sich für Messefragen interessiert, empfohlen werden. Heft 1 der „Schriften des Frankfurter Meßamts", dem bald weitere Hefte folgen werden, ist gegen Einsendung von 2 Mark beim Meßamt Frankfurt a. M., Haus Offenbach, erhältlich.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1921:

Nr.		Nr.	
4	12. Februar	16	30. Juli
5	26. „	17	13. August
6	12. März	18	27. „
7	26. „	19	10. September
8	9. April	20	24. „
9	23. „	21	8. Oktober
10	7. Mai	22	22. „
11	21. „	23	5. November
12	4. Juni	24	19. „
13	18. „	25	3. Dezember
14	2. Juli	26	17. „
15	16. „		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 1397.— für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis** für Arbeitssilber zu berechnen für die Zeit ab 24. bis 30. Januar 1921:

800 fein	Mark 1250.—	das Kilogramm
835 „	„ 1300.—	„ „
900 „	„ 1400.—	„ „
925 „	„ 1450.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 200 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 3

Abbildungen:

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Frühjahrsmesse in Frankfurt a. M. Der Reichsminister der Justiz hat verfügt, daß der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auch für die Frühjahrsmesse in Frankfurt, die vom 10. bis 16. April stattfindet, eintreten wird.

Der Wertbriefverkehr zwischen Deutschland und Italien. Vom 1. Februar an wird der Wertbriefverkehr zwischen Deutschland und Italien wieder aufgenommen. Der Höchstbetrag der Wertangabe beträgt 10000 Franken. Wertkästchen werden vorläufig noch nicht wieder zugelassen.

Quedlinburg. Eine wertvolle Erfindung hat Herr Goldwarenfabrikant Albert Kälber, Inhaber der Firma F. Krämer Nachf., hierselbst, gemacht. Es ist inm gelungen, einen Ovalzirkel herzustellen, der es erlaubt, ohne Konstruktion, wie es bisher nötig war, Ovale und Ellipsen zu zeichnen.

Gmünder Fachschule. Eine Anzahl Schüler beabsichtigt mit Schluß des Semesters in die Praxis überzutreten, besonders in kleinere kunstgewerbliche Werkstätten, wo ihnen Gelegenheit zu weiterem Lernen gegeben ist. Firmen, welche hierfür Interesse haben, wollen sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

Gmünder Edelmetallfachschule. Die Schulleitung ladet ihre früheren Schüler und Freunde des Gewerbes derzeit zu einer Sammlung eines Kapitalgrundstockes ein, der als Wirtschaftsbeihilfe für bedürftige reichsdeutsche Schüler dienen soll. Die Entwertung des Geldes hat auch hier wie an anderen Fach- und Hochschulen die Lage manch strebsamer Schüler so erschwert, daß sie mit äußerster Not zu kämpfen haben, um ihr Studium durchzuführen. Freunde unseres Edelmetallgewerbes, welche zu dieser Wirtschaftsbeihilfe beitragen wollen, werden gebeten, ihre Gaben dem Konto Diskontogesellschaft, Zweigstelle Gmünd, zu überweisen.

Ein neuer Schatzfund der Völkerwanderungszeit. Auf einen der bedeutendsten Funde, die in den letzten Jahren im Norden gemacht worden sind, lenkt der Wiener Kunsthistoriker Josef Strzygowski in einem Aufsatz des „Kunstwanderers" die Aufmerksamkeit. Der Gelehrte hat diesen bei uns noch völlig unbekannten Schatz kürzlich in England kennen gelernt, und weist diesem, allem Anschein nach dem vierten nachchristlichen Jahrhundert angehörigen großen Silberschatz nun seine kunstgeschichtliche Stellung an. Der Fund, der in Schottland gemacht wurde, zeigt jenen bezeichnenden Zusatz iranischer zu den griechisch-römischen Formen, der in dieser Zeit so kennzeichnend für den Eintritt ins Mittelalter ist. Im Mai 1919 entdeckte der Direktor des schottischen Nationalmuseums in der Nähe von North Berwick einen Schatz, der 770 Unzen reines Silber wiegt. Nur wenige Stücke sind vollständig erhalten oder ließen sich aus den Bruchstücken vollständig zusammenfügen; die meisten wurden schon bei der Ausgrabung zerhackt und zusammengedrückt angetroffen. Es scheint sich also um einen vergrabenen Raubanteil zu handeln, der aber kein ursprünglich schottisches oder britisches Kunsteigentum sein dürfte. Die Gegenstände sind vielmehr wahrscheinlich in Südfrankreich geraubt worden, stammen aber auch nicht von dort, sondern rühren aus jenem hellenistisch-iranischen Kunstkreise her, der für die Übergangszeit von der Antike zum Mittelalter so bezeichnend ist. Die Hauptstücke sind ein großer Silbertellerrest mit einem Herakleskopf in toniger Flacharbeit und ein anderer solcher Rest, geriht mit einem Sieger, den die Nike krönt. Während diese Gegenstände der Antike entstammen, ist das wichtigste christliche Stück eine Vase, die sich vollständig zusammenfügen ließ; sie zeigt um den Bauch ein Reliefband mit vier Darstellungen aus der Bibel. Die Zahl aller Bruchstücke des Schatzes ist so groß, daß der Katalog allein ein kleines Buch umfassen wird. Strzygowski bezeichnet den schottischen Schatzfund als den bedeutendsten nach dem des norwegischen Osebergschiffes, der in den letzten Jahren in den nördlichen Gebieten gemacht worden ist; er fügt sich als ein neues und wichtiges Glied in die bereits bekannte Reihe von Schätzen aus Edelmetall ein, die der Völkerwanderungszeit entstammen.

Babylonische Schmucksachen. Ausgrabungen in den ältesten Städten Babyloniens haben ergeben, daß man vor etwa 6000 Jahren Gold, Silber und Kupfer zu Schmucksachen verarbeitete; doch war das Silber damals seltener und kostbarer als das Gold. In Bismya fand man an Silber nur einen kleinen Fingerring; in Telloh jedoch gruben die französischen Forscher eine große, prachtvoll gravierte Silbervase auf Kupferfuß aus, die sich jetzt im Louvre befindet und zu den kostbarsten Schätzen der babylonischen Könige gezählt haben muß. Das Gold muß damals ziemlich reichlich vorhanden gewesen sein, wie aus seiner Anwendung in der Architektur hervorgeht. So fand man in den Tempelruinen Stücke Goldblech, mit denen wahrscheinlich die Wände oder die großen Statuen der Götter und der Könige belegt waren. Auf einem dieser Stücke findet sich eine Inschrift mit dem Namen von Maram Sin, einem bekannten, um 3750 v. Chr. regierenden semitischen König; es bildete offenbar einen Teil der goldenen Bekleidung seiner Statue. Die Schmucksachen für Frauen, wie man sie vorwiegend in den Gräbern vorfand, waren gleichsfalls aus Gold oder Kupfer, und zwar aus letzterem für Arm und Reich. Die goldenen, auf Kupferfäden aufgezogenen Perlen, Rosetten, Ringe usw., unter denen sich besonders kunstreiche Arbeiten finden, waren nicht massiv, sondern mit Bitumen gefüllt, das natürlich im Laufe der Jahrtausende zu Staub zerfallen ist und die Goldsachen hohl zurückließ. Ein reizvolles Schmuckstück der babylonischen Frau war ein goldenes, nach den Enden spitz zulaufendes Band von etwa 8 cm Länge, das offenbar als Stirnband diente. An kupfernen Schmucksachen fand man Haarnadeln, Armbänder, Finger- und Nasenringe in großer Zahl. Die Haarnadeln waren etwa 25 cm lang und mit geschliffenen Lapislazuli- und Karneolknöpfen geschmückt. Woher die alten Babylonier ihre Metalle bezogen, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen; doch ist jetzt bekannt, daß die ägyptischen Könige der frühesten Dynastien vom Sinai Kupfer holen ließen, und da alte babylonische Inschriften von einer Verbindung mit dem Mittelländischen Meere sprechen, ist wohl auch anzunehmen, daß die Babylonier sowohl ihr Kupfer wie auch ihr Gold und Silber aus denselben Gegenden gewannen, in welchen später die Ägypter ihre Bergwerke abbauten.

Messen und Ausstellungen

Eine kunstgewerbliche Ausstellung findet im Mai 1921 zu Arnheim statt.

Starke Beschickung der Stuttgarter Frühjahrs-Jugosi-Edelmesse (Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Fachmesse vom 12. bis 21. März 1921). Trotz der baulichen Ausdehnungen im Stuttgarter Handelshof und Schaffung weiterer Stände im Kunstgebäude reichen auch zwei neu eingerichtete Stockwerke des Messhotels, das kürzlich mit dem Stuttgarter Handelshof durch einen Übergang verbunden wurde, bei weitem nicht aus, um die ständig eingehenden Neuanmeldungen von Fachfirmen in den drei Messehäusern unterzubringen. Die zur Verfügung stehenden 200 Räume (Säle, Zimmer, Kojen und offene Stände) sind schon seit längerer Zeit belegt und Neuaussteller für weitere zwei Stockwerke des Meßhotels zur kommenden Herbstmesse vorgemerkt. Auch von seiten der in- und ausländischen Facheinkäufer laufen Besuchsanmeldungen und Wohnungsbestellungen täglich ein. Da außer bequemer, zweckmäßiger Einkaufsmöglichkeit auch vielseitige Abendunterhaltungen und Theatersondervorstellungen während der Stuttgarter Messetage geboten werden, ist der Besuch der Frühjahrs-Jugosi-Edelmesse für jeden Fachmann von besonderem Interesse und Vorteil.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Thorner Edelſchmiedekunſt

Von H. Mankowski

Thorn, die erſte Gründung des deutſchen Ritterordens im alten Preußenlande, iſt im Laufe der Jahrhunderte bald in deutſchen, bald in polniſchen Händen geweſen und hat dieſen Wechſel jedesmal hart büßen müſſen. In der Gegenwart ſieht es nicht anders aus. Die politiſche Veränderung hat dem Deutſchtum ſchwere Wunden geſchlagen; viele Tauſende Deutſche haben Thorn verlaſſen; andere ſind neuerdings verhaftet und interniert worden, und die Kunſt ſteht brotlos da.

Die Gründung der Weichſelſtädte Thorn, Culm, Graudenz, Marienwerder vollzog ſich verhältnismäßig ſchnell, und den deutſchen Eroberern folgte auf dem Fuße der deutſche Kaufmann, Bauer, Handwerker und — Künſtler. Doch nun, die wirkliche Kunſt ſchlägt ihre Stätte erſt unter geiſtig veredelten und verfeinerten Verhältniſſen auf, und weil Thorn als erſte deutſche Siedlung vor ihren Schweſtern einen gewiſſen Vorſprung hatte und im fernen Deutſchland zuerſt bekannt geworden war, ſo konnte das Erſcheinen deutſcher Kunſthandwerker im neuen Siedlungslande nicht weiter auffallen.

Wann der erſte Edelſchmied in Thorn erſchienen ſei, hat die Ortsgeſchichte nicht verzeichnet. Sie meldet auch nichts weiter über das erſte Goldſchmiedegewerk und deſſen Satzungen. Das Vorhandenſein einzelner Goldſchmiede in Thorn geht aber aus den Verordnungen der Hochmeiſter, den Verhandlungen der Ständetage über die Goldſchmiede und das Silberſchmelzen am Ende des 14. Jahrhunderts und die Landeswillkür von 1420 hervor.

Im Treßlerbuch, d. h. dem Rechnungsbuch des oberſten Schatzbeamten im Ordensſtaat, von 1408 wird ein Goldſchmied **Pawel** genannt, der aus Livland nach Thorn in die Münze gekommen ſei. In dem Treßlerbuche wird ferner ein Goldſchmied **Claws** monczmeiſter oder „us der moncze" angegeben, welcher für den Hochmeiſter elf ſchwere ſilberne Trinkgefäße (Köpfe) im Geſamtgewicht von 77 Mark und $17^1/_2$ Skot lötig fertigte und ſie mit 24 engliſchen Nobeln teilweiſe bzw. ganz vergoldete. Derſelbe Claws (Claus) fertigte ein ſilbernes Täfelchen für den Hochmeiſter und lieferte zudem ein großes Silbergewicht vermutlich für Thorn ab. Das Vorhandenſein von Goldſchmieden zu Thorn zu Beginn des 15. Jahrhunderts ſteht ſomit feſt.

Wundernehmen darf uns das nicht, zumal ſich der Hochmeiſterſitz doch bereits ſeit 1309 in Marienburg befand. In Thorn gab es eine anſehnliche Münzſtätte des Ordens, in welcher meiſt Goldſchmiede beſchäftigt wurden. Mit dem nahen polniſchen Reiche beſtanden naturgemäß rege Handels- und Verkehrsverbindungen, und das Thorner Goldſchmiedegewerbe muß ſich auf einer achtunggebietenden Höhe befunden haben, was man aus der Beſtellung einer koſtbaren Monſtranz und zweier Silberſchalen durch den Biſchof **Cropidlo** von Leslau (Wloclawek) bei den Thorner Goldſchmieden **Jakob** und **Oswald** ſchließen muß. Kunſthiſtoriker nehmen an, daß die Gründung der Thorner Goldſchmiedekunſt um die Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt ſei, wo bereits in jüngeren preußiſchen Städten Gewerke vorhanden waren. Im 15. und 16. Jahrhundert werden auch die Namen einzelner Thorner Goldſchmiede genannt; aber erſt ſeit 1550 läßt ſich eine größere Zahl geſchloſſen bis in das 19. Jahrhundert verfolgen. Wie v. Czihak in ſeinem Werke „Die Edelſchmiedekunſt früherer Zeiten in Preußen" anführt, gab es 1641 in Thorn 15 Werkbrüder, 1724 nur 8 und 1830 gar nur 5 Goldſchmiede. Der Rückgang um die Wende des 19. Jahrhunderts läßt ſich aus den politiſchen Veränderungen und den Kriegen leicht erklären.

Nach dem zweiten Thorner Frieden 1466 geriet Thorn mehr und mehr unter polniſche Botmäßigkeit und hatte um die Erhaltung des Deutſchtums einen harten Kampf zu beſtehen, zumal nach der Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) in die entvölkerten Gegenden immer mehr Polen eindrangen. Thorns Wohlſtand ging zurück. Nur zu oft erſchienen vor den Mauern der Stadt feindliche Heere, und die kirchlichen Wirren richteten unermeßlichen Schaden an.

Die Deutſchen hielten aber zu allen Zeiten auf ihrem ſo heiß umbrandeten Poſten aus. Die deutſchen Handwerkerſatzungen ſahen die Aufnahme von deutſchen Lehrlingen vor. Lehrlinge und Meiſter mußten „von guter deutſcher Art und Zunge" ſein. Nur ſelten findet man unter den Thorner Goldſchmieden polniſche Namen, und die geiſtige Überlegenheit ſicherte dem deutſchen Gewerbe ſtets den ihm gebührenden Platz.

Im 18. Jahrhundert ſchloſſen ſich die Graudenzer Goldſchmiede der Thorner Innung an und bildeten mit ihr ein Werk. Thorn wurde im Mittelalter viel von Studenten, Kaufleuten und Handwerkern bei ihren Reiſen von Polen nach Deutſchland und umgekehrt benutzt, und die Geſchichte meldet, daß zu den Thorner Goldſchmieden Zugewanderte aus Breslau, Braunſchweig, Nürnberg, Straßburg und Weißenburg gehörten. Daß unter dieſen Umſtänden auch die Erzeugniſſe der Thorner Edelſchmiedekunſt nach Deutſchland und Polen wanderten, braucht nicht erſt geſagt zu werden. Die Thorner Goldſchmiede traten mit ihren Danziger Berufsgenoſſen zeitweiſe in einen ſtarken Wettbewerb, und Thorner Erzeugniſſe verbreiteten ſich naturgemäß am meiſten im Culmer Land und in Poſen.

Die Beſtimmungen des Zunftweſens wurden in Thorn natürlich ſo ſtrenge gehandhabt wie in allen anderen deutſchen Städten. Nach längerer Lehrzeit mußte der Geſelle auf die Wanderſchaft gehen, um ſich dort fortzubilden. Der Rat der Stadt überwachte die Befolgung der Innungsrolle und ſah auf Zucht und Ordnung.

So iſt das Jahr 1920 zu Ende gegangen. Das deutſche Gewerbe in Thorn hat durch den Verſailler Friedensvertrag einen ſchweren Schlag erhalten, und das Goldſchmiedegewerbe iſt davon nicht minder betroffen. Hoffentlich geht aber auch jetzt das deutſche Kunſtgewerbe in den Stürmen der Zeit nicht unter, wie es in der Vergangenheit geweſen.

Gerichtliche Entſcheidungen

rd. **Unfall eines Lehrlings beim Beſuche der Fortbildungsſchule.** Ein Lehrling hatte beim Beſuche der Fortbildungsſchule einen Unfall erlitten und nahm wegen der Unfallsfolgen die Berufsgenoſſenſchaft in Anſpruch. Dieſe behauptete jedoch, der Beſuch der Fortbildungsſchule werde von der öffentlich-rechtlichen Unfallverſicherung nicht mit umfaßt und lehnte das Rentenverlangen des Verletzten ab.

Während das Oberverſicherungsamt dem klagenden Lehrling recht gab, weil der Beſuch der Fortbildungsſchule ja nicht im Belieben des Lehrlings oder ſeines Meiſters ſtehe, hat das Reichsverſicherungsamt das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint. Der Unterricht an den Fortbildungsſchulen, ſo heißt es in den Gründen, verfolgt den Zweck, dem Lehrling eine weitere Allgemeinbildung zu geben, namentlich in den Fächern, die den Gegenſtand des Volksſchulunterrichtes bilden. Er ſtellt ſich alſo im weſentlichen als eine Fortſetzung des Volksſchulunterrichtes dar. Dem Arbeitgeber ſteht keinerlei Einfluß auf die Art und den Umfang des Beſuches der Fortbildungsſchule zu; ſie iſt keine Einrichtung des Betriebes, deren Lehrlinge ſie beſuchen, und es iſt daher nicht angängig, den Fortbildungsſchulunterricht in die Unfallverſicherung der Betriebe einzubeziehen (Reichsverſicherungsamt, 3375/19, 6. 1a.)

Darf der Kaufmann und Gewerbetreibende Angeſtellte und Lehrlinge über die achtſtündige Arbeitszeit hinaus in ſeinen Geſchäftsräumen beſchäftigen? *(Nachholen durch Zuſpätkommen verſäumter Arbeitszeit — Anrechnung der durch Beſuch der Handelsſchule verloren gegangenen Arbeitszeit.)* — Eine für die geſamte Geſchäftswelt hochintereſſante prinzipielle Entſcheidung über die Einhaltung der achtſtündigen Arbeitszeit fällte jetzt der Strafſenat des ſächſiſchen Oberlandesgerichts zu Dresden in folgendem zur Verhandlung ſtehenden Streitfalle. Ein Kaufmann in Auerbach war angeklagt, ſeinen Gehilfen ſowie zwei Lehrlinge und ein Lehrmädchen fortgeſetzt länger als acht Stunden beſchäftigt zu haben. Die beiden Lehrlinge beſuchten an den Vormittagen gemeinſam die Handelsſchule und kamen durch dieſe Zeitverſäumnis im Geſchäft mit dem ihnen obliegenden Arbeiten in Rückſtand. Insbeſondere konnte die Geſchäftspoſt bis zur Beendigung der achtſtündigen Arbeitszeit nicht mehr ordnungsmäßig erledigt


Silberwaren
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. G. G.M.B.H. DRESDEN

werden und der Prinzipal beschäftigte infolgedessen die beiden Lehrlinge mit deren Einverständnis meistens täglich eine Stunde über die achtstündige Arbeitszeit hinaus. Das Lehrmädchen kam morgens und mittags meistens mit Verspätung ins Geschäft, da es einen ziemlich weiten Weg bis zu seinem Elternhause und zurück zurückzulegen hatte. Der Handlungsgehilfe endlich, der mehrere Jahre im Felde gewesen und dessen kaufmännische Ausbildung infolgedessen nicht zum Abschluß gekommen war, blieb nach Geschäftsschluß noch einige Zeit im Kontor zurück, um seine kaufmännischen Kenntnisse auf diese Weise zu vervollständigen. Der Prinzipal hatte wegen Beschäftigung seines Personals über die achtstündige Arbeitszeit hinaus einen Strafbefehl erhalten, gegen den er Einspruch erhob und gerichtliche Entscheidung beantragte. Er erreichte sowohl vor dem Amtsgericht als auch vor dem Landgericht, das auf die Berufung der Staatsanwaltschaft sich ebenfalls mit der Sache beschäftigen mußte, kostenlose Freisprechung. Beide Instanzen stellten sich gleichermaßen auf den Standpunkt, daß als wirkliche Arbeitszeit nur diejenige Zeit angesehen werden könne, die tatsächlich im Geschäft verbracht wird. Wenn also das Lehrmädchen durch fortgesetztes Zuspätkommen seine dienstlichen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, so war der Prinzipal berechtigt, das Mädchen über die achtstündige Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen, um die durch das Zuspätkommen versäumte Arbeitszeit nachholen zu können. In gleicher Weise verhält es sich mit den beiden Lehrlingen. Auch hier war der Prinzipal nach Ansicht des Landgerichts berechtigt, die durch den Besuch der Handelsschule versäumte Arbeitszeit nachholen zu lassen. — Nunmehr hatte der oberste sächsische Gerichtshof, das Dresdener Oberlandesgericht, auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin die endgültige Entscheidung zu treffen. Das Oberlandesgericht hob das *freisprechende erstinstanzliche, vom Landgericht als Berufungsinstanz bestätigte Urteil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Das Oberlandesgericht führte aus, die Verordnung über den Achtstundenarbeitstag ergebe ohne weiteres, daß Anfang und Ende der achtstündigen Arbeitszeit zwischen Arbeitgeber und -nehmer vereinbarungsgemäß festzulegen sei. Es müsse demnach ein bestimmter Arbeitsplan bestehen, der genau zu befolgen sei. Auch wenn ein Angestellter zu spät zum Dienst erscheine, dürfe er nicht über die im Arbeitsplan festgelegte achtstündige Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden. Dasselbe treffe auch auf die die Handelsschule besuchenden Lehrlinge zu.*

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Bonn. Juwelier Johann Dix im Alter von 60 Jahren.

Jubiläen

Berlin. Dem Meisterbrief des Silberschmiedemeisters Heinrich Daniel Meyen zufolge konnte die Silberwarenfabrik H. Meyen & Co., Berlin S 14, am 19. Januar 1921 ihr 75jähriges Bestehen begehen. Durch Umsicht und rege Tatkraft der Begründer sowie durch rastlose Tätigkeit der späteren Inhaber das Ererbte zu erwerben, entwickelte sich die Fabrik aus bescheidensten Anfängen zu ihrer jetzigen Bedeutung. Ein bewährter Stamm treuer Mitarbeiter, konnten doch im Laufe der Zeit 70 fünfundzwanzigjährige und 3 fünfzigjährige Jubiläen gefeiert werden, unterstützte das Unternehmen mit besten Kräften. Dem Ernst der Zeit entsprechend wurde von jeder Feier dieses seltenen Jubiläums Abstand genommen.

Hanau. Herr Wilhelm Roth ist 25 Jahre als Zeichner und Betriebsleiter bei der Bijouteriewarenfirma H. Zwernemann tätig.

Neuß. Das Goldwarengeschäft J. P. Plücken, Inhaber Franz Vell, feierte im vergangenen Monat das 75jährige Geschäftsjubiläum.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Dresden-Cotta. Herr Kurt Boeck, Warthaer Straße 3, hält wegen Übernahme eines größeren Unternehmens und dadurch bedingter schneller Räumung seines Lagers Total-Ausverkauf in Uhren, Gold- und Silberwaren.

Greiz. Frau Gustav Zimmermann führt das Geschäft ihres verstorbenen Mannes, des Juweliers Gustav Zimmermann, unverändert weiter.

Kufstein i. Tirol. Firma Jos. Klammer. Juwelier und Goldschmied Josef Klammer jun. hat das von seinem Vater begründete Geschäft übernommen.

Rostock. Herr S. Bockstiegel hat sein Uhren- und Goldwarengeschäft an den Uhrmacher B. Blach verkauft.

Geschäftseröffnungen

Gmunden (Oberösterreich). Goldarbeiter Karl Pirochta hat Am Graben Nr. 11 eine Reparatur-Werkstätte, verbunden mit offenem Laden, eröffnet.

Neugersdorf (Oberlausitz). Uhrmachermeister und Goldarbeiter Gerhard Kersten hat im Hause Brüdergasse 283 ein Uhren-, Goldwaren- und Optiklager eröffnet.

Pforzheim. Die Herren Jacob Keller und Ad. Ritter eröffneten Zerrennerstraße 15 eine Edelstein-Handlung und Schleiferei, speziell in Einschleifarbeiten.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Frankfurt a. M.-West. Firma Siegellackfabrik Wilhelm Dietz, G m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Siegellacken, Packlacken, Stockkitt und Holzkitt sowie Bohnermasse und Schuhcreme. Das Betriebskapital beträgt 160000 Mark, und Geschäftsführer sind die Herren Ernst Engelhard und Wilhelm Dietz, beide zu Frankfurt a. M.

Pforzheim. Firma Friedrich Schweinfurth in Pforzheim, Zähringer Allee 19. Inhaber ist Kaufmann Friedrich Schweinfurth in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung. — Firma Karl Käfer in Pforzheim, Weiherstraße 20. Inhaber ist Kaufmann Karl Käfer in Pforzheim. Dem Kaufmann Emil Käfer in Pforzheim ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinhandlung. — Firma Eugen Kett in Pforzheim, Museumstraße 8. Dem Kaufmann Philipp Heinz in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Gustav Reiser in Pforzheim, Ringstr 11. Inhaber ist Techniker Gustav Reiser in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Etuisfabrikation. Dem Geschäftsführer Friedrich Schukraft in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Schmidt-Staub & Co. in Pforzheim-Brötzingen, Kirchenstr. 45. Persönlich haftender Gesellschafter ist Fabrikant Hermann Schmidt-Staub in Pforzheim. Kommanditgesellschaft seit 1. Januar 1921. An der Gesellschaft ist ein Kommanditist beteiligt. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Gebr. Schneider in Pforzheim, Bleichstraße 9. Dem Kaufmann Willy Stocker in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. Der Gesellschafter Oskar Schneider wohnt jetzt in Pforzheim. — Die Gesellschaft Schmelcher & Windbiel in Pforzheim ist aufgelöst und die Firma erloschen. — Firma Rudolf & Heinrich Katz in Pforzheim, Calwer Straße 77. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Techniker Rudolf Katz und Kaufmann Heinrich Katz in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1919. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Otto Lay in Pforzheim, Lameystraße 19. Inhaber ist Kaufmann Otto Lay in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarengroßhandlung und Exportgeschäft. — Firma Karl Vallon in Pforzheim, Calwer Str. 57. Dem Kaufmann Otto Keppler in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Robert Dittus in Pforzheim, Luisenstr. 32. Dem Kaufmann Wilhelm Georg Hartmann in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Sarastro-Industrie Adolf Kinzinger in Pforzheim, Kronprinzenstraße 24. Inhaber ist Fabrikant Adolf Kinzinger in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Kleinmetallwaren. Dem Ingenieur Oskar Löffel und dem Kaufmann Hans Reusch in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt.

Schwäb. Gmünd. Im Handelsregister für Gesellschaftsfirmen ist heute bei der offenen Handelsgesellschaft Ludwig Hugo Böhm in Schwäb. Gmünd eingetragen worden: Der am 28. Dezember 1920 verstorbene Gesellschafter Otto Böhm ist ausgeschieden. Als Gesellschafter ist eingetreten Hans Böhm in Schwäb. Gmünd.


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Bijouterie-
waren u. Uhren
in allen Metallen und jeder Preislage,
DEUTSCH — EXPORT
FABRIKATION
Zur Messe Leipzig:
Universität,
II. Obergeschoss, Koje 278, und
Hotel Grüner Baum,
Vestibül, Stand 115—117

Neuregelung des österreichischen Ein- und Ausfuhrhandels

Eine Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe usw. vom 28. Dezember 1920 setzt die Listen der Waren neu fest, deren Einfuhr oder Ausfuhr über die Grenzen Österreichs ohne besondere Bewilligung verboten ist.

Gemäß Liste A ist die Einfuhr u. a. für folgende Waren verboten (die eingeklammerten Nummern sind diejenigen des österreichischen Zolltarifs): Alle Waren mit Montierungen aus Edelmetallen oder in Verbindung mit feinsten Materialien, vergoldet oder versilbert, mit Gold oder Silber plattiert; Waren aus Edelmetallen, Edel- und Halbedelsteine und Waren daraus (Nr. 562 bis 572); nicht besonders benamte Instrumente der Nr. 576; musikalische Instrumente der Nrn. 579 bis 582; Uhren, Uhrgehäuse und Uhrwerke aller Art (Nr. 585 bis 587, 589, 591).

Die Ausfuhr ist gemäß Liste B ohne besondere Bewilligung u. a. für folgende Waren verboten: Gold, Silber und Platin, rein und legiert, in Münzen und Barren, ferner roh, alt gebrochen und in Abfällen, dann Körner, Granalien, Platten, Bleche, Stangen und Drähte, inländische Münzen aus Eisen und andern unedlen Metallen (Nr. 560 bis 564); Halbwaren aus Edelmetallen (Nr. 566); Platinwaren für den wissenschaftlichen oder gewerblichen Gebrauch (Nr. 569); ungefaßte Edelsteine und echte Perlen (Nr. 571).

Die für die Einfuhr oder Ausfuhr vorgesehenen Bewilligungen werden von der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen in Wien oder — im Rahmen der diesbezüglichen Ermächtigung — von den in den Landeshauptstädten errichteten Zweigstellen der genannten Zentralstelle erteilt, soweit nicht auf Grund besonderer Verfügungen der Zentralstelle andere Stellen hierzu ermächtigt sind. Die Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen ist berechtigt, anläßlich der Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen Gebühren zu erheben.

Die Ansuchen um Ein- oder Ausfuhrbewilligungen sind, in der Regel für jede einzelne Sendung getrennt, unter Benutzung der amtlich vorgeschriebenen Formulare bei den vorstehend genannten Stellen einzubringen. Ansuchen, die sich auf mehrere Sendungen (Waggonladungen u. dergl.) oder fortlaufende Sendungen beziehen, können nur dann mit einer Bewilligung gedeckt werden, wenn die Versendung über dasselbe Grenzzollamt erfolgt oder wenn sich — bei der Ausfuhr — am Aufgabeort ein Zollamt befindet.

Bei der Ausfuhr im Postverkehr wird die Bewilligung auf den ohne besonderes Ansuchen unter Beigabe eines unfrankierten Rückkouverts einzureichenden, vollständig ausgefüllten Postbegleitadressen ausgefertigt. Die Inhaltsangaben (Warengattung, Gewicht, Stückzahl, Wert usw.) sind auf der Rückseite des für den Empfänger bestimmten Abschnittes in Ziffern und Worten einzusetzen.

Die erteilten Bewilligungen sind in der Einfuhr beim Eintrittsamt, in der Ausfuhr bei der Versandstation beizubringen, in den Frachtpapieren aufzuführen und denselben anzuschließen. Teilsendungen werden auf der Bewilligung abgeschrieben, die beim Zollamte zu verbleiben hat.

Eine Übertragung der Bewilligung an andere Personen ist verboten und zieht ebenso wie jeder andere Mißbrauch, abgesehen von den gesetzlichen Straffolgen, die Verwirkung der Bewilligung nach sich.

In der Ein- und Ausfuhr sind Sendungen der unter das Verbot fallenden Waren ohne Bewilligung abzufertigen, wenn sie sich u. a. nachweisbar darstellen als: Muster und Proben (mit Ausnahme von Monopol- und Verzehrungsgegenständen), die nur zum Gebrauch als solche geeignet oder mit Rücksicht auf die geringe zum Versand gelangte Menge als Muster kenntlich oder mit der Bescheinigung einer inländischen Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie über den Charakter als Mustersendung gedeckt sind.

Muster von Handelsreisenden gegen Vorweisung der Gewerbelegitimationskarte; gefüllt ein- oder austretende Umschließungen, die zur Ein- oder Ausfuhr von Waren gedient haben oder dienen sollen; Liebesgaben; Waren, die im Ausgangsvormerkverfahren mit der Verpflichtung zur Wiedereinfuhr ausgeführt oder wiedereingeführt oder im Eingangsvormerkverfahren mit der Verpflichtung zur Wiederausfuhr eingeführt oder wiederausgeführt werden; zur Sicherung der Wiedereinfuhr oder Wiederausfuhr kann eine Sicherstellung bis zur Höhe des vollen Handelswertes der Ware gefordert werden; in- und ausländische Rückwaren im Sinne der §§ 49 und 51 der Vollzugsanweisung vom 20. Juni 1920 zum Zollgesetz.

Die Verordnung ist am 15. Januar 1921 in Kraft getreten.

Edelmetallindustrie, Edelsteingewerbe und Hilfsindustrien

Die Mitteilungen der Vereinigten Handelskammern Frankfurt a. M.-Hanau schreiben in ihrem Januarheft über das verflossene Geschäftsjahr:

Die Nachfrage nach Juwelenschmuck zeitigte im Anfang des Jahres 1920 noch außerordentlich starken Umsatz, ging dann aber stark zurück. Die Beschaffung von Edelsteinen und Perlen für Inlandsaufträge bereitete Schwierigkeiten. Die Preise sind mit Rücksicht auf Angebote, die aus Privatbesitz auf den Markt kommen, nicht übermäßig hoch.

In der Silberwarenfabrikation machte die Metallbeschaffung Schwierigkeiten, und die starken Preisschwankungen des Feinsilbers: Januar 2700 Mark, Juli 750 Mark, Ende September 1500 Mark, brachten Verluste. Die Arbeitsverhältnisse waren gestört und ein seit März anhaltender Absatzstillstand, der erst seit Ende September einer etwas größeren Nachfrage wich, nötigte die Betriebe zu starken Einschränkungen. Der Exporthandel mit Gold- und Silberwaren verlief entsprechend dem allgemeinen Geschäftsgang. Das norwegische Einfuhrverbot hat dem Geschäft einen empfindlichen Schlag versetzt.

Die gleiche Entwicklung nahm der Geschäftsgang in der Herstellung echt goldener Ketten. Auch hier kam es zu Arbeitsverkürzung.

In der Platinindustrie waren die Betriebe fortlaufend gut beschäftigt, zumal ein reger Geschäftsverkehr mit dem Ausland stattfand. Die Firmen waren darauf angewiesen, Altplatin umzuarbeiten, da Platinerze noch nicht wieder bezogen werden können. Der Bedarf an Platin für technische Zwecke ist im Inland gering. Der Platinpreis stieg von 200000 Mark pro Kilo bis auf 400000 Mark, sank dann auf 80000 Mark und hob sich dann wieder auf 200000 Mark. Das reguläre Geschäft war derartigen Vorgängen gegenüber machtlos, und der Platinhandel spielte sich zum überwiegenden Teil zwischen Händler und Konsumenten ab.

Die Fabrikation von Halbfabrikaten in Edelmetallen und Golddoublé konnte Edelmetalle leicht, Messing, Neusilber usw. schwer erhalten und die Beschaffung war sehr teuer. Messing z. B. stieg von 5 bis 6 Mark auf 45 bis 55 Mark, Friedenspreis 1,50 bis 1,80 Mark. In den letzten Monaten wurde ein leichtes Fallen bemerkbar. Die Verkaufspreise sind zum Teil durch ausländische Konkurrenz gedrückt. Der Export leidet unter den Vorschriften der Außenhandelsstelle.

Diamantschleifereien und Edelsteinhandel, deren Geschäftsgang den Vorgängen des Wirtschaftslebens folgte, verzeichnen seit Anfang September bessere Geschäfte. Die Diamantschleifereien konnten durch entsprechende Abmachungen mit ausländischen Auftraggebern dauernd aufrecht erhalten werden.

In der Fabrikation von Schmucketuis und Schaufenster-Etalagen war der Geschäftsgang bis September schleppend, so daß in den Sommermonaten nur drei Tage wöchentlich gearbeitet werden konnte; seit Anfang September gingen die Bestellungen, wenn auch kleineren Umfangs, wieder lebhafter ein. Trotz steigender Löhne und teurer Preise für Materialien, die in ihrer Feinheit erst in den letzten Monaten wieder die Friedensqualitäten erreichen, mußten die Verkaufspreise ermäßigt werden, um Aufträge zu erhalten. Bisher gelang es zwar, in mäßigen Grenzen den Exportabsatz zu fördern; doch bereiten die Einfuhrverbote für Luxuswaren z. B. in Norwegen und Rumänien ernste Hindernisse. In Deutschland wird das Geschäft in feinen Etuis außerordentlich erschwert durch ihre Einbeziehung in die Luxussteuer, wogegen alle Vorstellungen seither vergeblich waren.

Warenzeichenschutz

Bremen. Der Firma **Brinckmann & Lange** wurde vom Reichspatentamt in Berlin ein Warenzeichen, bestehend aus dem stilisierten Bremer Schlüssel und links und rechts davon die Buchstaben B und L, wie nebenstehende Abbildung zeigt, gesetzlich geschützt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 45, gekauft hat?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 981. Ich bitte um Angabe eines Rezeptes zur Herstellung einer guten, dauerhaften 1—2 mm starken Reibfläche an Feuerzeugen für sogenannte Schwedenhölzer, oder um Angabe eines Lieferanten, der solche Reibflächen herstellt.

Nr. 988. Welcher Kollege kann mir eine Bezugsquelle für einfache Glasschoppen (Kegler) mit Zinndeckel nachweisen?

Nr. 993. Wer liefert Teedosen im Geschmack des „polnischen Silbers"?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 997. Wer kann mir angeben, wie mit Kadmium legiert wird?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1002. Direkte Verbindung mit Fabrikanten von Similis gesucht.

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1005. Welche Firma ist in der Lage, schön grün zu vergolden und zu färben?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten,
1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel,
2. für Holzteller mit Kartuschen, seben alls für Myrtenkränze.

Nr. 1007. Wer liefert Sportgegenstände für Schäferhundvereine?

Nr. 1008. Großabnehmer in Berlin wünscht mit Fabrikanten von Zigarettenspitzen in Edel- und Unedelmetall in Verbindung zu treten.

Nr. 1009. Wer liefert vollständige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1011. Ich suche einen Fabrikanten für billige messingversilberte, oxydierte kleine Vasen mit Glas, 12—18 cm hoch.

Nr. 1012. Wer liefert versilberte Zigaretten-Etuis zu 8—12 Mark pro Stück, nicht rostend, innen vergoldet, mit Rahmen, ähnlich den Alpaka-Etuis?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1776. Wer kann mir eine Legierungsformel für Weißgoldblech mitteilen, das sich hauptsächlich für Goldschmiede eignet?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1779. Ich wende mich mit einer Bitte an Sie. Vorige Woche machte ich eine Vergoldung aus 5 g chemischreinem Feingold, aufgelöst, 25 g Blutlaugensalz, 25 g Pottasche, 25 g Zyankali und etwas Salmiakgeist, 3 l abgekochtes Wasser. Trotzdem die Flüssigkeit gut erwärmt wurde, setzte der Zinkstreifen überhaupt nicht an, ebenso die Waren. Auf Anraten eines Kollegen setzte ich dem Bad noch 25 g Blutlaugensalz, 25 g Pottasche, 25 g Kochsalz zu, doch änderte das nichts daran; ich kann mir nicht denken, woran der Fehler liegt. Ich habe alles richtig gemacht, auch früher schon nach dem ersten Rezept Vergoldung hergestellt und ist damals das Bad sehr schön geworden. Probeweise machte ich dann noch aus 1 g Feingold, aufgelöst, 10 g Blutlaugensalz, 10 g Pottasche, 5 g Kochsalz, 1 l abgekochtes Wasser ein Bad zurecht. Auch daraus wurde nichts, ebenso aus folgender Zusammenstellung: 1 g Feingold, 10 g Zyankali, 1 l abgekochtes Wasser. Dieses Bad setzte nach langer Zeit ein wenig an, der Zinkstreifen wurde schwarz.

Ich möchte nicht mehr Gold verbrauchen und wollte höflichst anfragen, ob das erste Bad vielleicht durch irgendeinen Zusatz wieder gebrauchsfähig gemacht werden kann. Oder könnte ich alle drei Bäder zusammenschütten und eine gebrauchsfähige Vergoldung daraus erzielen?

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1921:

Nr.	Datum	Nr.	Datum
5	26. Februar	16	30. Juli
6	12. März	17	13. August
7	26. „	18	27. „
8	9. April	19	10. September
9	23. „	20	24. „
10	7. Mai	21	8. Oktober
11	21. „	22	22. „
12	4. Juni	23	5. November
13	18. „	24	19. „
14	2. Juli	25	3. Dezember
15	16. „	26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1243.— für 1 kg** Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 7. bis 13. Februar 1921:

800 fein . . .	Mark 1100.—	das Kilogramm
835 „	„ 1150.—	„ „
900 „	„ 1250.—	„ „
925 „	„ 1300.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 175 Mark.
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.
Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 4

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Meisterring der Kunsthandwerker und Handwerker. Die Werkstattgruppe des Deutschen Werkbundes hat einen Beschluß gefaßt, wonach die tüchtigsten Meister, die im Deutschen Reiche noch mit echtem handwerklichem Ehrgeiz und mit Intelligenz ihre Werkstätte führen, sich als Meisterring zusammenschließen sollen, um als Stoßtrupp die Erziehung des Nachwuchses in die Hand zu nehmen. Es sollen Meister aus allen gestaltenden Handwerken, seien es Tischler, Schuhmacher, Schneider, Faßmacher, Klempner, Töpfer usw., sein. Der Meisterring wird nur Handwerker aufnehmen, die selbst in der Werkstätte tätig sind und sich selbst der Erziehung des Lehrlings widmen. Jene Handwerker kommen in Betracht, die „gestaltend" tätig sind. Zunächst sollen die Mitglieder der Werkstattgruppe besonders tüchtige Meisterpersönlichkeiten für den Ring vorschlagen, diese dann weitere, so daß die persönliche Auswahl gewährleistet bleibt. So soll durch Verbesserung der Werkstatterziehung, d. h. strenge Auswahl der Meister als der besten Erzieher, vorgegangen werden. Die Parole soll lauten: Ausbau der Meisterlehre, Abbau der Schule.

Reichswirtschaftsverband bildender Künstler Deutschlands. Unter den deutschen bildenden Künstlern bestand seit langem der Wunsch, durch eine einheitliche straffe Organisation ihre gemeinsamen Angelegenheiten vertreten zu sehen. Eine solche Organisation ist jetzt in Weimar am 9. Januar 1921 durch den Zusammenschluß aller bestehenden wirtschaftlichen Verbände bildender Künstler geschaffen worden. Die wirtschaftlichen Verbände bildender Künstler in Berlin, München, Nordwestdeutschland, Ostdeutschland, Sachsen, Thüringen, Westdeutschland umfassen rund 5000 bildende Künstler. Die neue Organisation führt den Namen „Reichswirtschaftsverband bildender Künstler Deutschlands". Der Reichswirtschaftsverband bildender Künstler Deutschlands befaßt sich nicht mit kunstpolitischen (Ausstellungs- und ähnlichen) Angelegenheiten. Er bearbeitet Fragen, über die im allgemeinen Übereinstimmung in Künstlerkreisen festzustellen ist. Solche sind u. a. Steuerfragen, Urheber- und Verlagsrechtsfragen, Materialbeschaffung, Versicherungswesen usw.

Der Vorstand des Reichswirtschaftsverbandes bildender Künstler Deutschlands besteht aus den Herren: Hans Baluschek, Berlin, Dr. Gönner, München, Felix Hollenberg, Stuttgart, Prof. Körner, Frankfurt a. M. und Baurat Seitler, Dresden. Ein Generalsekretariat ist errichtet unter der Leitung von Otto Marcus, Berlin W 30, Landshuter Straße 26. Syndikus ist Rechtsanwalt Kodlin, Berlin W 35, Derfflingerstraße 5. Leiter des Verbandsblattes „Kunst und Wirtschaft" ist Fritz Hellwag, Zehlendorf, Potsdamer Straße 44.

Premier Diamond. Nach dem Geschäftsbericht für das mit dem 31. Oktober 1920 abgelaufene Geschäftsjahr betrug der Betriebsgewinn 1549072 Pfd. Sterl. Die Diamantvorräte am Ende des Jahres sind mit 1 sh (!) aufgenommen worden. Nach Vornahme gewisser Abzüge verbleiben zur Verteilung zwischen Regierung und Gesellschaft 1332333 Pfd. Sterl.; hiervon erhielt die südafrikanische Regierung ihren Anteil mit 799400 Pfd. Sterl., für die Aktionäre verblieben 532933 Pfd. Sterl. die dem Verteilungskonto gutgebracht wurden. An Dividenden auf die Pref.- und Def.-Shares wurden 532500 Pfd. Sterl. ausgeschüttet. Einkommen- und Dividendensteuer erforderten 72205 Pfd. Sterl.; unter Berücksichtigung verschiedener Einnahmen und des Vortrages von 1919 verbleiben 40964 Pfd. Sterl. als Vortrag für 1920/21. An leicht greifbaren Mitteln besaß die Gesellschaft rund 530000 Pfd. Sterl. Aus 4650498 Lasten wurden 820564 Karat Diamanten im Werte von 2098483 Pfd. Sterl. gefördert, das ist 0,176 Karat pro Last, angenommen zu 2 Pfd. Sterl. 11 sh 1,77 d pro Karat. Der Wert pro Last betrug 9 sh 0,06 d, die Kosten pro Last 3 sh 2,59 d. Das Quantum der behandelten Lasten war also nur wenig größer als im Vorjahr, der höhere Wert der produzierten Steine — 3 sh pro Karat = 4 d pro Last — wurde so gut wie ausgeglichen durch höhere Kosten. Man schätzt das verfügbare Quantum von diamanthaltigem Grund auf 41 Millionen Lasten, die bei Zugrundelegung der Zahlen von 1919/20 noch für neun Jahre ausreichen würden; es liegen keine Anzeichen vor, daß der Umfang der diamanthaltigen Kluft (pipe) etwa geringer wird. Die Grube wird jetzt bis zu einer Tiefe von 288 Fuß (275 Fuß im Vorjahre) bearbeitet. In den 18 Jahren ihres Bestehens hat die Grube bereits 21 $^3/_4$ Millionen Karat Diamanten im Werte von mehr als 23000000 Pfd. Sterl. produziert.

Schwierige Lage der Gablonzer Glasindustrie. Die Absatzkrise macht sich auch in der Gablonzer Glasindustrie so stark bemerkbar, daß die Fabrikanten größere Betriebseinschränkungen für die nächste Zeit in Aussicht genommen haben.

Ausfuhr von Uhren. Das Reichswirtschaftsministerium hat die Ausfuhr von Waren des Unterabschnittes 19 B des Zolltarifs (Uhren) ohne Bewilligung der zuständigen Stellen verboten. Der Erlaß des Verbots ist erfolgt, um eine Prüfung der Ausfuhrpreise zum Schutz gegen die durch die neuerliche Verschlechterung der deutschen Valuta wieder gestiegene Gefahr des Verkaufs an das Ausland zu Schleuderpreisen zu ermöglichen. Für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen sind zuständig: 1. die Reichsbank, und zwar a) für Taschenuhren, Uhrgehäuse und Teile von Taschenuhren aus Gold oder goldplattierten Metallen die Reichsbankanstalt in Pforzheim; b) für Taschenuhren, Uhrgehäuse und Teile von Taschenuhren aus Silber oder silberplattierten Metallen die Reichsbankanstalt in Nürnberg; 2. die Außenhandelsstelle für Feinmechanik und Optik, Berlin-Lankwitz, Kaulbachstraße 6/8, für Taschen- und andere Spielwerke sowie für selbsttätige Maß- und Registriervorrichtungen; 3. die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse in Berlin W 62, Bayreuther Straße 26, für sämtliche unter 1 und 2 nicht genannten Waren des Unterabschnittes 19 B des Zolltarifs.

Jugoslawische Ausfuhrverbote. Die jugoslawische Regierung, die bekanntlich neuerdings die Einfuhr vollkommen freigegeben hat, hat auch für die Regelung der Ausfuhr das Prinzip vollständiger Freiheit zugrunde gelegt. Lediglich eine Reihe von Artikeln, die für den Wiederaufbau des Landes nicht entbehrt werden können, unterliegen einem vollständigen Ausfuhrverbot. Zu der Liste derartiger Waren gehören u. a. Gold und Silber und Erzeugnisse daraus.

Der Postanweisungsverkehr mit Griechenland ist am 15. Januar 1921 wieder aufgenommen. Der Postanweisungsaustausch findet im allgemeinen unter den früheren Bedingungen statt. Doch sind Postanweisungen aus Deutschland nach Griechenland nicht mehr auf Franken und Centimen, sondern auf Drachmen und Lepta auszustellen. Der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Griechenland wird auf 500 Drachmen festgesetzt. Die Einzahlungskurse können an den Postschaltern erfragt werden. Die Auszahlung in Griechenland erfolgt in Papiergeld. Postanweisungen aus Griechenland nach Deutschland werden wie früher auf Mark und Pfennig ausgestellt. Der Höchstbetrag der einzelnen Postanweisung aus Griechenland nach Deutschland beträgt 3200 Mark.

Keine offenen Preise bei Versendung von Drucksachen. Aus unserem Leserkreise werden wir von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anzahl von Trauringfabrikanten bei Versendung von offenen Preislisten die Preise mit Zahlen einsetzen. Mit Recht wird hierin eine Schädigung des Laden-Goldschmiedes und Uhrmachers erblickt, denn die betreffenden Postbeamten, Briefträger, wie überhaupt jeder Laie, der die Drucksache zu Gesicht bekommt, können sich über die Einkaufspreise orientieren. Wir empfehlen daher, bei Preisstellungen sich eines Auszeichnungsschlüssels zu bedienen und machen auf das in Uhrmacher- und Goldschmiedekreisen gut eingeführte Wort „Baldurinos" aufmerksam, das wir ja auch in unserem Anzeigenteil zur Auszeichnung benutzen.



TF
Karlsruhe
Brüssel
Fahrner
Schmuck
Dresden
Darmstadt
St. Louis
Paris
Prämiert

Besuch der Teilnehmer der Hochschul-Konferenz bei P. Bruckmann & Söhne

Die anfangs des Monats in Heilbronn versammelten Referenten der deutschen Hochschulen statteten der Bruckmannschen Fabrik einen Besuch ab. Herr Ministerialdirektor Dr. Bälz-Stuttgart hatte die Einführung übernommen. Staatsräte, Ministerialräte, Geh. Regierungs- und Legationsräte aus allen Teilen des Reiches waren vertreten. Erfreulich war ihr sichtlich warmes Interesse für den weltbekannten Betrieb. Es handelte sich darum, den Herren Referenten die Gliederung eines der größten Unternehmen der Silberwarenindustrie in Maschinen- und Handarbeit zu illustrieren, die Berechtigung zur maschinellen Herstellung von Silberwaren für den Konsum darzulegen neben der Notwendigkeit, die rein handwerklichen Silberarbeiten gleichfalls sorgfältig zu kultivieren. Bei allen Mustern, ob für Maschine oder Handarbeit, ist der Leitgedanke, überzeugende Ware in edlem Metall herzustellen, keine falschen Techniken anzuwenden. Die Grundlage für ehrliche Arbeit für jede Technik wird durch die Fachschule im Bruckmannschen Betrieb geschaffen, für welche beste Kräfte aus dem Unternehmen selbst als Lehrkräfte genommen sind. Des Kunstschriftsteller Carl Schefflers Ablehnung jeder „Fabrikarbeit" wurde ihre ganze Einseitigkeit allein schon an den trefflichen Silbermustern der Firma Bruckmann aus der Empirezeit und bis zu den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts nachgewiesen. Gerade diese alten, mit Hilfe der Maschinen hergestellten Silberstücke der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die heute so frisch und lebendig wirken wie bei ihrem Entstehen, die unbedingten Silber-Charakter haben, beweisen klar die Zulässigkeit und Unerläßlichkeit der maschinellen Hilfe neben der reinen Handarbeit im Edelmetall. Es hatte den Anschein, daß die Herren Referenten es nicht bedauerten, ein paar Stunden ihrer kostbaren Zeit dem Einblick in einen modern geleiteten Betrieb der Silberwaren-Industrie gewidmet zu haben, der sein Bestreben nicht in erster Linie auf die Erzielung hoher Gewinne gerichtet hat, sondern darauf, eine möglichst gute und überzeugende Ware zu schaffen, wie es die Vorfahren der heutigen Inhaber auch schon getan haben.

Was der Gewerbetreibende von den neuen Steuern wissen muß!

Von Steuersyndikus Holthaus — Essen

Der Gewinn beim Verkauf eines Geschäftes ist einkommensteuerpflichtig. Als Erwerbspreis gilt steuerlich der beim Notopfer angegebene Wert. Verkauft also ein Gewerbetreibender, der den Wert seines Geschäftes beim Notopfer mit 10000 Mark angegeben hat, dasselbe für 40000 Mark, dann hat er einen Gewinn von 30000 Mark zu versteuern, selbst wenn er für sein Geschäft in früheren Jahren eine höhere Summe, beispielsweise 50000 Mark, gezahlt hat. Sofern dieser Gewerbetreibende nun noch 20000 Mark Jahreseinkommen erzielt, muß er 50000 Mark versteuern. Die in diesem Falle allein auf den Geschäftsverkauf entfallende Einkommensteuer beträgt 9620 Mark, die ganze Steuer, wenn er ledig ist, 13060 Mark. Also Vorsicht!

Der beim Verkauf von einzelnen Inventarstücken, Maschinen und Geräten, gegenüber dem Notopferwert erzielte Gewinn ist ebenso einkommensteuerpflichtig.

Wer Grundstücke nach dem 1. August 1914 erworben hat und mit Gewinn verkauft, muß außer der Wertzuwachssteuer hiervon Einkommensteuer bezahlen.

Die Inventarabschreibungen sind nicht vom Notopfer, sondern vom Neuanschaffungswert vorzunehmen. Beispiel: Luxusneuanschaffungswert 10000 Mark, Notopferwert 2000 Mark, 10% Abschreibung, nicht 200, sondern 1000 Mark. Das macht bei 20000 Mark Einkommen eine Steuerersparnis von 200 Mark für 1920 und 200 Mark für 1921. Eine Anzahl Rechnungen über Unkosten pflegen erst nach dem 31. Dezember zu kommen, z. B. Krankenkassenbeiträge für Dezember, Licht-, Strom- und Wasserrechnungen, Beiträge usw. Sodann sind Löhne für die letzten Jahrestage rückständig, überhaupt muß insbesondere am kommenden Jahresabschluß scharf aufgepaßt werden. 500 Mark derartig berücksichtigter, geschäftlicher Kleinschulden bedingen bei 20000 Mark Einkommen eine Steuerersparnis für 1920 und 1921 in Höhe von je 150 Mark.

Wer zurückempfangene Darlehen, Kapitalien, Erlöse für verkaufte Privatgegenstände usw. zu seinen Geschäftseinnahmen zählt, muß hiervon Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuern unnötigerweise zahlen.

Ein Gewerbetreibender, der seinem im Betriebe arbeitenden Sohn von 20000 Mark Einkommen 10000 Mark Lohn zahlt, erspart gegenüber einem solchen, der seinen Sohn umsonst arbeiten läßt, jährlich 1060 Mark Einkommensteuer, ferner 500 bis 1000 Mark Gewerbesteuern und letzten Endes wird Erbnachlaß und Erbanfallsteuer erspart. Also die im Geschäft tätigen Kinder zur Krankenkasse anmelden und mit ihnen Lohn vereinbaren.

Über die einzelnen Steuerabzüge gibt meine Steuerbroschüre zum Preise von 10 Mark Auskunft.

Die Wirkung einer 12prozentigen Ausfuhrabgabe auf die Uhrenfabrikation

Über die etwaigen Wirkungen der von der Entente geforderten 12prozentigen Ausfuhrabgabe auf die deutsche Uhren-Industrie äußert sich die Firma A. Lange & Söhne, Uhrenfabrikation in Glashütte i. S., folgendermaßen: Die Erhebung einer 12prozentigen Abgabe auf die deutsche Ausfuhr, wie sie die Pariser Konferenz auf die Dauer von 42 Jahren von uns verlangt, würde der deutschen Industrie jede Möglichkeit nehmen, ihre Erzeugnisse noch weiterhin exportieren zu können. Eine derartige Maßnahme würde zur Folge haben, daß auf diese Weise die deutschen Produkte auf dem Weltmarkte unverkäuflich würden bzw. im Wettbewerb mit dem Ausland nicht mehr bestehen können; einmal, weil eine weitere Steigerung der bereits scharf kalkulierten Preise gänzlich ausgeschlossen ist und ferner weil die Industrie nicht imstande ist, auch noch derartige Lasten auf sich zu nehmen. Dasselbe trifft auch für unsere eigene Industrie, die Uhren-Industrie zu. Wir haben vor allem mit der Schweizer Konkurrenz zu rechnen und sind deshalb hinsichtlich der Preise gebunden, dieselben jeweils den gleichwertigen Schweizer Fabrikaten anzupassen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Wie sich die von der Entente gestellte Forderung in unserem Wirtschaftsleben widerspiegeln würde, liegt klar auf der Hand. Eine solche Maßnahme würde uns zweifellos einer recht empfindlichen Krise entgegenführen. — Die städtische Industrie-Zentrale Glashütte G. m. b. H., faßt ihr Urteil wie folgt zusammen: Die von der Entente geforderte Abgabe wird die deutsche Ausfuhr, auch die Uhren-Ausfuhr, erneut um ein Beträchtliches herabsetzen. Jedenfalls ist sie ein weiteres Glied in der Kette der Gewaltmittel unserer Feinde, uns unsere Fronarbeit unerträglich zu machen. Die Folge wird sein: entweder langsames Verbluten als wirtschaftlich geknebelter Vasallenstaat (China und die Türkei) mit scheinbar politischer, aber wirkungsloser Selbständigkeit, oder zur Verzweiflung getriebene Selbsthilfe durch Umsturz aus eigener Initiative, wenn nicht gar ein widerstandsloses Erliegen nach russischem Muster.

Handelsgebräuche in der amerikanischen Edelmetall-Industrie

Nach Veröffentlichungen des „Federal Reserve Board" wurde in den Vereinigten Staaten in der früheren Bijouteriebranche fast ausschließlich mit 6% 10 Tage, 5% 30 Tage, netto 4 Monate abgeschlossen. Diese Bedingungen sind jedoch im Laufe der Jahre verändert worden, so daß heute folgende Verkaufskonditionen üblich sind: etwa 38% der Abschlüsse (auf die Gesamtindustrie berechnet) werden auf 30 Tage gemacht, 11% auf 60 Tage, 11½% auf 90 Tage, 23% auf 4 Monate, 11½% auf ein halbes Jahr und 5% auf laufende Rechnung (Durchschnitt: 75 Tage). Bei Bezahlung innerhalb 30 Tagen werden 2—3% Skonto gewährt. Die Zahlungstermine beim Uhrenverkauf sind kürzer, d. h. 30 oder 60 Tage, Skonto in vielen Fällen kleiner; oft wird aber auch 6% gewährt. 6% 10 Tage oder 30 Tage, netto 4 Monate werden auch hier und da gewährt. Silberwaren werden mit 2% 10 Tage bzw. netto 30 Tage verkauft.


RJ
Rösch u. Jdstein
Spezial-Fabrik
aparter
Knöpfe
Verkauf nur an Grossisten
und Exporteure

Die Zahlungstermine bei Diamanten ſind länger als bei Uhren und anderen Schmuckſachen. Hier und da werden 8—12, meiſtens aber 4—6 Monate und in einzelnen Fällen 3% 10 Tage gewährt. Die Engrosverkäufer gewähren den Detailliſten meiſtens etwas kürzere Termine, und zwar im Durchſchnitt: etwa 4 Monate auf Diamanten, 2 Monate auf Uhren, $2^1/_2$—3 Monate auf Schmuckſachen, 2 Monate auf verſchiedene Artikel.

Es wird geſchätzt, daß 67% der Detailliſten per Kaſſa bezahlen, 15% auf 30—90 Tage, 8% auf 4 Monate und daß 10% laufende Rechnungen haben.

Vereinsnachrichten

Oberſchleſiſcher Verband der Uhrmacher-, Optiker-, Goldarbeiter- und Graveurgehilfen. Am 21. Jan. 1921 wurde in Kattowitz eine Ortsgruppe des Verbandes der Uhrmacher-, Optiker-, Goldarbeiter- und Graveurgehilfen gegründet.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Pforzheim. Fabrikant Emil Schneider, Chef der Bijouteriefabrik Louis & Emil Schneider.

Jubiläen

Berlin. Ihr 160jähriges Geſchäftsjubiläum feierte die Goldwaren- und Ordenfirma J. Godet & Sohn.

Hanau. Der Maſchiniſt Wilhelm Mau konnte auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Bijouterie- und Kettenfabrik G. A. Korff zurückblicken.

Auszeichnungen

Berlin. Herrn Robert Schmidt von der Firma Bündert & Lettré wurde der Titel „Kommerzienrat" verliehen. — Zum Handelsrichter wurde Herr Richard Lebram ernannt.

Lüneburg. Goldſchmiedemeiſter Marga Jeß wurde zum Beiſitzer der Meiſterprüfungskommiſſion für das Handwerk der Gold- und Silberſchmiede im Handwerkskammerbezirk Harburg ernannt, und zwar auf die Dauer von drei Jahren. Zum erſten Mal wird in Deutſchland eine Frau Mitglied einer Prüfungskommiſſion in dieſem Handwerk. Marga Jeß wird ſelbſt Mitglied derjenigen Kommiſſion, vor welcher ſie vor einigen Jahren als erſte deutſche Frau ihre Prüfung als Goldſchmiedemeiſter ablegte.

Nürnberg. Dem an der Kunſtgewerbeſchule Nürnberg als Lehrer tätigen Künſtler-Goldſchmied Joſef Pöhlmann wurde der Titel „Profeſſor" verliehen.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Chemnitz. Juwelier Walter Langer hat das Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwarengeſchäft des Uhrmachers Erich Zimmler (Firma Walter Langer Nachf., Inhaber Erich Zimmler) unter ſeiner alten Firma Juwelier Walter Langer, Goldſchmiedemeiſter, wieder käuflich übernommen.

Gera. Herr Johannes Fruhtrunk verlegte ſein Goldſchmiedegeſchäft nach Heinrich-Heine-Straße 2.

Hagen. Herr C. Lühdorff hat ſein Uhren-, Gold- und Silberwarengeſchäft nach Elberfelder Straße 33 verlegt.

Iſerlohn. Herr Otto Broer hat das Uhren- und Goldwarengeſchäft des Herrn F. W. Meyer übernommen.

Köln. Die Firma Paul Junkermann teilt mit, daß ſie die von ihr ſeither vertriebenen Feuerzeuge aller Art, „Saraſtro", Raſierapparate und Raſierpinſel für die Folge unter der Firma Otto Junck & Co., G. m. b. H., weiterführt.

Memel. Frau L. Engelke führt das Uhren- und Goldwarengeſchäft ihres Mannes unter Leitung ihrer Söhne weiter.

München. Juwelier Th. Ortner hat nach ſeiner Verheiratung das Geſchäft ſeines Vaters übernommen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Baden (Schweiz). Die Firma E. Alpiger (Nachfolger von R. von Schmid) iſt infolge Todes des Inhabers erloſchen. Aktiven und Paſſiven gehen an nachfolgende Firma über: Inhaberin der neuen Firma Wwe. Alpiger in Baden iſt Witwe Marie Alpiger-Biſchofberger von Gams in Baden. Bijouterie, Optik, Silberwaren, Badſtr. Nr. 39. Die Firma erteilt Einzelprokura an Marie Kaufmann von Bellikon in Baden.

Chemnitz. Firma Guſtav Brandt, Uhren- und Schmuckwaren-Großhandlung nebſt Vertretung in Schweizer Uhren. Inhaber der Firma iſt der Kaufmann Guſtav Adolf Brandt in Chemnitz.

Dortmund. Firma Bäumer & Cie. (Inh. Uhrmacher und Goldarbeiter Hugo Eick). Dem Richard Eick zu Dortmund iſt Prokura erteilt.

Oberſtein. Achatbohrer-Verein für Idar und Umgegend in Idar. Die Satzung iſt vom 15. Februar 1920. Der 1. Vorſitzende, bei deſſen Verhinderung der 2. Vorſitzende, vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorſtand ſetzt ſich wie folgt zuſammen: Achatbohrer Otto Gerber in Idar, 1. Vorſitzender, Achatbohrer Artur Theis in Leiſel, 2. Vorſitzender, Achatbohrer Ernſt Müller in Mörſchied, Schriftführer, Achatbohrer Adolf Becker in Kirchweiler, Kaſſierer, Achatbohrer Daniel Wayandt in Katzenloch, Beiſitzer. — Firma Karl Brill in Idar. Die Firma iſt erloſchen. — Firma Reinhard Grub in Oberſtein. Ab 1. Januar 1921 iſt die Firma geändert in: Julius Müller vorm. Reinhard Grub in Oberſtein. — Firma Ernſt Hahn in Idar. Die Firma iſt erloſchen. — Firma Otto Trein zu Hettenrodt. Inhaber iſt Kaufmann Otto Trein zu Hettenrodt.

Pforzheim. Die Firma Rudolf Neuhäußer, Spezialfabrik für Medaillons, hat ihren bewährten Mitarbeitern, Herrn Karl Kiehnle und Herrn Eduard Schumacher, Einzelprokura erteilt. — Firma Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik in Pforzheim. Durch Beſchluß der Generalverſammlung vom 22. Januar 1921 wurde das Grundkapital um 6100000 Mark auf 12600000 Mark erhöht. Die Erhöhung hat ſtattgefunden. Die Ausgabe der neuen Stammaktien iſt zum Kurſe von 110% und der Vorzugsaktien zu al pari erfolgt. Durch Beſchluß derſelben Generalverſammlung wurde der Geſellſchaftsvertrag in einigen Punkten abgeändert. — Firma Wilhelm Wolff, Aktiengeſellſchaft in Pforzheim. Durch Beſchluß der Generalverſammlung vom 22. Dezember 1920 wurde das Grundkapital um 1700000 Mark auf 3400000 Mark erhöht. Die Erhöhung hat ſtattgefunden. Die Ausgabe der Aktien iſt zum Kurſe von 108% erfolgt. Durch Beſchluß derſelben Generalverſammlung wurde im Geſellſchaftsvertrage die Angabe der Höhe des Grundkapitals und § 19 (bezüglich der Tantiemenſteuer) des Geſellſchaftsvertrags abgeändert. — Firma Waidelich & Braun in Pforzheim, Grenzſtraße 8. Perſönlich haftende Geſellſchafter ſind die Kaufleute Arthur Waidelich und Arthur Braun in Pforzheim. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Januar 1921. Angegebener Geſchäftszweig: Ketten- und Bijouteriefabrikation. — Firma Lichtenfels & Martens in Pforzheim, Lindenſtraße 7. Perſönlich haftende Geſellſchafter ſind Ingenieur Wilhelm Lichtenfels und Kaufmann Benno Martens in Pforzheim. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Januar 1921. Angegebener Geſchäftszweig: Bijouterie-Maſchinenketten-Fabrikation.

Weißenfels a. S. Weißenfelſer Silberſchmiede, e. G. m. b. H. Die handelsgerichtliche Eintragung der Genoſſenſchaft fand ſtatt, nachdem die eigentliche Gründung bereits im Dezember 1920, als Frucht des Vortrages von Fritz Droop über die „Erneuerung des Handwerks", erfolgt war. Der Zweck der Genoſſenſchaft iſt in erſter Linie die handwerkliche Herſtellung von Silber-, Gold- und Metallwaren, die mit dem nebenſtehenden Warenzeichen „W" (Weißenfels) und dem Hammer geſtempelt ſein müſſen. Das Warenzeichen iſt geſetzlich geſchützt. Des weiteren ſoll die Genoſſenſchaft die eifrige Förderung und Ausbreitung der Gold- und Silberſchmiedekunſt in Weißenfels, wirkſame Unterſtützung der Genoſſen durch gemeinſchaftlichen Bezug von Rohmaterialien, Beſchaffung von Modellen, Zeichnungen und Fachzeitſchriften betreiben. Der Vorſtand beſteht aus den Meiſtern Axthelm, Herm. Teubner und Tiſch, Aufſichtsratsmitglieder ſind Profeſſor Erich Haaſe, Kaufmann Franz Söhnert und Goldſchmiedemeiſter Ad. Teubner. Geſchäftsſtelle für Weißenfels: Juwelier Ad. Teubner, Saalſtraße, und Juwelier A. Eichapfel, Dammſtraße; Berliner Vertretung: Juwelier Alex. Houdelet, Berlin N, Invalidenſtraße. Die Genoſſenſchaft ſtellt auch auf der Leipziger Meſſe aus. Dem Unternehmen iſt im Intereſſe unſeres heimiſchen Kunſtgewerbes Glück zu wünſchen.

BLUM & KAPPIS Pforzheim

Bijouterie-waren u. Uhren

in allen Metallen und jeder Preislage,
DEUTSCH — EXPORT
FABRIKATION

Zur Messe Leipzig:

Universität,
II. Obergeschoss, Koje 278, und
Hotel Grüner Baum,
Vestibül, Stand 115—117

Schwäb. Gmünd. Firma Herzer & Hammann, offene Handelsgesellschaft in Schwäb. Gmünd. Dem Kaufmann Hans Kettner in Schwäb. Gmünd ist Prokura erteilt. — Firma Adolf Müller, Sitz in Schwäb. Gmünd, Inhaber Fabrikant Adolf Müller in Schwäb. Gmünd. Silberschmuckwarenfabrik. — Firma Adolf Weitmann in Schwäb. Gmünd. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1921. Gesellschafter sind Fabrikant Viktor Weitmann und Kaufmann Oskar Mack, beide in Schwäb. Gmünd.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1776. Wer kann mir eine Legierungsformel für Weißgoldblech mitteilen, das sich hauptsächlich für Goldschmiede eignet?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1780. Wie können kleinere Ornamente galvanoplastisch dargestellt werden? 2 Akkumulatoren und 4 Volt sind zur Verfügung. Das Buch von Langbein & Frießner setzt große Vorbildung über elektrische Verfahren voraus.

Antworten

Zur Frage Nr. 1779. Die Zusammensetzung der ferrozyankalischen Goldbäder ist ganz verschieden. Alle Autoren stimmen jedoch darin überein, daß sie dem Bade eine gewisse Menge Alkalien zusetzen, und zwar in Form von Soda oder Pottasche. Manche Rezepte sehen auch noch einen Zusatz von Kochsalz vor. Auch Ihre Badzusammensetzung entspricht annähernd den Anforderungen; ein Zusatz von Ammoniak (Salmiakgeist) ist jedoch vollkommen überflüssig, ebenso erübrigt sich bei genügender Menge von Blutlaugensalz der Zusatz von Zyankalium. Diese Zusätze schließen jedoch die Arbeitsfähigkeit des Bades nicht aus, was z. B. die Tatsache beweist, daß Sie schon früher mit einem Bade nach Ihrem ersten Rezept gearbeitet haben. Der Fehler liegt daher wo anders, und zwar vermutlich daran, daß Sie das Bad vor dem Gebrauch nicht lange genug oder überhaupt nicht abgekocht haben. Die Wirkung der Blutlaugensalz-Goldbäder beruht nämlich auf der Bildung von Kaliumaurizyanid im Bade. Diese Bildung erfolgt aber selbst beim Kochen sehr langsam. Es bildet sich anfangs das eisenärmere Kaliumaurizyanid. Diese Goldbäder sind daher nach der Zusammenstellung erst mindestens eine halbe Stunde unter Ersatz des verdampfenden Wassers abzukochen. Die Bildung von Kaliumaurizyanid erfolgt allerdings auch, wenn ein Bad vor dem Gebrauch lange steht. Dies mag wohl bei dem früher von Ihnen nach Rezept 1 zusammengestellten Bade der Fall gewesen sein. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihr Bad, so wie es augenblicklich ist, noch gründlich abzukochen. Sollten Sie auch dann noch keinen Erfolg haben, so empfehlen wir Ihnen folgende Badzusammensetzung: 2 g Feingold als Goldchlorid, 15 g gelbes Blutlaugensalz, 15 g Pottasche und 1 l Wasser. Blutlaugensalz und Pottasche werden in dem heißen Wasser aufgelöst, dann das Goldchlorid zugegeben und das Ganze eine halbe Stunde unter Ersatz des verdampfenden Wassers gekocht. Nach dem Erkalten wird filtriert. Das Bad liefert bei 2 Volt einen schönen Goldniederschlag auf alle Metalle. Alle Blutlaugensalz-Goldbäder haben indes den Nachteil, daß für den Wenigkundigen bei Störungen eine wirksame Abhilfe sehr schwierig ist, weil ihm die Vorgänge in einem solchen Bade meist vollkommen unbekannt sind. Diese Bäder sind daher nur noch wenig im Gebrauch. Man zieht gewöhnlich die zyankalischen Goldbäder ihrer Einfachheit wegen vor. Das einfachste dieser Goldbäder besteht aus 10 g neutralem Goldchlorid (= 5 g Feingold), 20 g Zyankalium (99%) und 1 l Wasser. Das Bad arbeitet kalt bei einer Spannung von 1,5 Volt.

Zur Frage Nr. 1780. Eine ausführliche Anleitung zur galvanoplastischen Herstellung von Ornamenten kann Ihnen im technischen Fragekasten nicht gegeben werden. Es mag wohl zugegeben werden, daß der Anfänger auf dem Gebiete der Galvanoplastik sich nicht ohne weiteres in einem Buche wie das von Langbein & Frießner zurechtfindet. Wenn Ihnen jedoch für Ihren speziellen Zweck die allgemeinen Fingerzeige gegeben werden, was wir des Raumes wegen auch nur können, so dürfte es ein Leichtes sein, mit Hilfe dieses Buches zum Ziele zu gelangen. Wir wollen Ihnen daher den Arbeitsgang in kurzen Umrissen zeigen, müssen Sie aber zwecks eingehenderer Informierung auf dieses oder ein ähnliches Buch verweisen.

Zur galvanoplastischen Herstellung von Ornamenten gehört zunächst eine Form, die aus jedem im Bade unlöslichen Material bestehen kann, wie Gips, Wachs, Guttapercha, Metalle usw. Niederschläge auf Gipsformen sind weniger scharf, Formen aus Wachs geben recht scharfe Reproduktionen, doch darf das Wachs nicht zu weich sein; es muß daher durch Zusatz von Bolus, Kienruß, Zinnober, feingeschabtem Gips oder dergleichen gehärtet werden. Guttapercha ist das teuerste Formmaterial; es liefert jedoch sehr scharfe Niederschläge und wird durch Aufweichen in warmem Wasser immer wieder geschmeidig und verwendbar. Diese Formen müssen nun leitend gemacht werden durch Aufbürsten bzw. Aufpinseln von feinstem Graphit. Gipsformen müssen vorher erst präpariert werden, damit die Badflüssigkeit nicht in die Poren eindringt. Zu diesem Zwecke werden sie mit schmelzflüssigem Paraffin oder Wachs getränkt. Zum Befestigen der leitend gemachten Formen an die Leitstangen dient Kupferdraht. Vor dem Einhängen in das Bad werden die Formen mit Spiritus übergossen. Als galvanoplastisches Kupferbad ist für den Anfänger folgende Zusammensetzung zu empfehlen: Für flache Objekte 3,5 kg Kupfersulfat, 30—35 g Schwefelsäure von 66° Bé, 10 g Spiritus und 10 l Wasser; für tiefe Objekte 3,8 kg Kupfersulfat, 70—75 g Schwefelsäure von 66° Bé, 25 g Spiritus und 10 l Wasser. Die Stromspannung beträgt 2,5 bis 5 Volt, je nach Elektrodenentfernung. Sie können sich daher für Ihre galvanoplastischen Arbeiten Ihrer Akkumulatoren oder auch Elemente bedienen. Eine ständige Bewegung des Bades ist sehr vorteilhaft. Das Loslösen der Niederschläge von Guttaperchamatrizen erfolgt in der Weise, daß man zunächst etwa überstehende Ränder entfernt und den Niederschlag dann mit einem dünnen, stumpfen Messer vorsichtig abhebt. Wachsmatrizen werden einfach in der Weise losgelöst, daß man die Kupferhaut mit heißem Wasser übergießt und dann den Niederschlag abhebt. Es folgt nun das Hintergießen der Galvanos, nachdem sie vorher leicht verzinnt worden sind. Als Hintergießmetall dient meist eine Legierung von 90 Teilen Blei, 5 Teilen Zinn und 5 Teilen Antimon. Sollen die Galvanos versilbert werden, so sind sie, nach eventuellem vorherigen Entfetten, zu verquicken, indem sie kurze Zeit in eine Quickbeize aus 2 bis 10 g salpetersaurem Quecksilberoxydul in 1 l Wasser getaucht werden. Nach dem Abspülen in Wasser kommen sie sofort in das Silberbad. Für eine gewöhnliche Versilberung löst man 16 g Silbernitrat in einer Lösung von 20 g Zyankalium von 98% in 1 l Wasser auf. Zur starken Versilberung bedient man sich eines Bades von 29,2 g Zyansilber, 50 g Zyankalium und 1 l Wasser. Hierzu ist ein Strom von einer Stromstärke von 0,2 bis 0,5 Ampère pro Quadratdezimeter und 0,75 bis 1 Volt Spannung erforderlich. Diese Stromverhältnisse können Sie ebenfalls mit Hilfe von Akkumulatoren bzw. Elementen und Widerständen erreichen. R.

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 995. Wer fertigt Maſchinen zur Maſſenherſtellung von Krawattennadelſtielen?

Nr. 997. Wer kann mir angeben, wie mit Kadmium legiert wird?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1002. Direkte Verbindung mit Fabrikanten von Similis geſucht.

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1005. Welche Firma iſt in der Lage, ſchön grün zu vergolden und zu färben?

Nr. 1006. Ich ſuche einen Fabrikanten, nicht Groſſiſten,
1. für Glasglocken für Myrtenkranzſockel,
2. für Holzteller mit Kartuſchen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Nr. 1007. Wer liefert Sportgegenſtände für Schäferhundvereine?

Nr. 1008. Großabnehmer in Berlin wünſcht mit Fabrikanten von Zigarettenſpitzen in Edel- und Unedelmetall in Verbindung zu treten.

Nr. 1009. Wer liefert vollſtändige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, beſonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Erſatzſtücke aus Bernſtein?

Nr. 1011. Ich ſuche einen Fabrikanten für billige meſſingverſilberte, oxydierte kleine Vaſen mit Glas, 12—18 cm hoch.

Nr. 1012. Wer liefert verſilberte Zigaretten-Etuis zu 8—12 Mark pro Stück, nicht roſtend, innen vergoldet, mit Rahmen, ähnlich den Alpaka-Etuis?

Nr. 1013. Direkte Verbindung mit Fabrik von Elfenbeinartikeln geſucht, welche Rohmaterial ſelbſt importiert, desgleichen für Schildpatt.

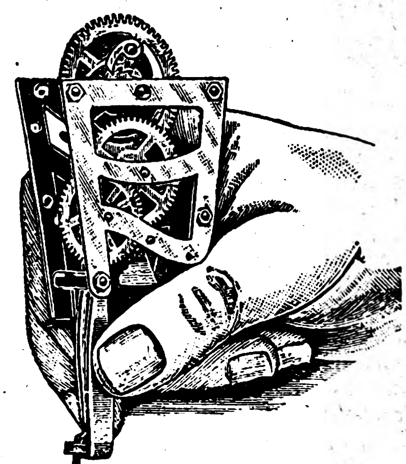
Nr. 1014. Wer fabriziert oder liefert Perlen- und Korallenſchnüre in weiß und rot?

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Lehrlings-Werkzeuge. Oſtern ſteht vor der Tür und mancher junge Mann, welcher zu dieſem Zeitpunkt die Schule verläßt, wird ſich auch dem Goldſchmiedegewerbe zuwenden. Da heißt es nun für das nötige Werkzeug ſorgen und hierbei werden ſtets die Ratſchläge von erfahrenen Fachleuten willkommen ſein. Die Werkzeug- und Furniturenhandlung **Wilhelm Woeckel in Leipzig** hat ſich nun der Mühe unterzogen, einen Satz der gebräuchlichſten Werkzeuge zuſammenzuſtellen, mit welchen der junge Goldſchmied bei ſeinem Eintritt in die Lehre ausgerüſtet ſein ſoll. Der Lehrmeiſter ſelbſt wird beſtimmen, ob der eine oder andere genannte Gegenſtand davon entbehrlich iſt oder ob ſich zur zweckmäßigen Ausbildung ſeines Lehrlings weitere Ergänzungen an Hand des Kataloges als notwendig erweiſen. Die Zuſammenſtellung konnte ſich nur auf Allgemeines bzw. nur auf das Notwendigſte beſchränken, während die Werkzeuge des Lehrlings der Art des Betriebes und der Art der Ausbildung angepaßt ſein müſſen. Wir zählen nun die Werkzeuge auf und bemerken dazu, daß die beigefügten Nummern die des Woeckelſchen Kataloges ſind: 1 Blechſchere (Nr. 3696 oder 3700, 16 cm), 1 Dreul (Nr. 3560 c), 1 Dreulſchnur (Nr. 3578), 1 Bohrrolle (Nr. 3545), 2 Dtzd. Bohrer (Nr. 3512, 0,5, 0,6, 0,8, 1,0 mm je 1/2 Dtzd.), 1 Dtzd. Dreulbohrer (Nr. 3525, ſortiert), 1 Dtzd. Perlbohrer (Nr. 3526, ſortiert), 1 Laubſägebogen (Nr. 3481), 1 Dtzd. Fräſer (ſortiert, nach Auswahl), 1 Hohlſchaber (Nr. 3660, 3"), 1 Heft dazu (Nr. 3923), 1 Bretthammer (Nr. 4002, 65 mm), 1 Niethammer (Nr. 4006, 68 mm), 2 Hammerſtiele (Nr. 4080, mittel), 1 Kornzange (Nr. 4334), 1 Lötzange (Nr. 4342 oder 4350), 1 Schnallzange (Nr. 4369 oder 4370, 11 1/2 cm), 6 Zangen (Nr. 4401, 4405, 4406, 4407, 4409, 4412, je 12 cm), 1 Zwickzange (Nr. 4465 oder 4475, 12 cm), 1 Stielklöbchen (Nr. 4565 oder 4566, 12 cm), 1 Feilkloben (Nr. 4580 oder 4582, 10 cm), 1 Reibahlenhalter (Nr. 4550), 1 Lötkolben (Nr. 4806), 1 Lotſchale (Nr. 4801), 1 Schraubenzieher (Nr. 4658), 1 Lötrohr (Nr. 4682, 25 cm), 1 Faßkloben nach Wahl, 1 Chatonauftreiber (Nr. 5063), 1 Charnierkaliber (Nr. 4365, 2 1/2 mm), 1/2 Dtzd. Korneiſen (Nr. 5105 oder 5106, ſortiert), je 1 Grab-, Flach-, Spitz-, Boll- und Juſtier-Stichel, 6 Stichel- und Korneiſenhefte nach Wahl, 1 Zehntelmaß (Nr. 8030), 1 Federzirkel (Nr. 7915, 7902 oder 7900). An Hand dieſer Richtlinien wird es auch für den dem Gewerbe noch Fernſtehenden möglich, ſich ſelbſt oder für ſeinen Sohn das notwendige Werkzeug anzuſchaffen.

Gravier- und Punktierapparat. Die bekannte Werkzeug- und Furnituren-Großhandlung **Wieg & Co. in Altona a. E.** iſt neuerdings wieder in der Lage, ihren bewährten Gravier- und Punktierapparat zu liefern, nachdem es ihr gelungen iſt, die Schwierigkeiten in der Fabrikation desſelben zu beheben. Wir geben nebenſtehend eine Abbildung des Apparates, aus der die Handhabung deutlich erſichtlich iſt, und verweiſen außerdem noch auf die Anzeige auf Seite 82 der vorliegenden Nummer.



Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt“

Nr.	Datum	Nr.	Datum
Nr. 6	12. März	Nr. 17	13. Auguſt } Meſſe-
„ 7	26. „	„ 18	27. „ } Nummern
„ 8	9. April	„ 19	10. September
„ 9	23. „	„ 20	24. „
„ 10	7. Mai	„ 21	8. Oktober
„ 11	21. „	„ 22	22. „
„ 12	4. Juni	„ 23	5. November
„ 13	18. „	„ 24	19. „
„ 14	2. Juli	„ 25	3. Dezember
„ 15	16. „	„ 26	17. „
„ 16	30. Juli		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 1163.— für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 21. bis 27. Februar 1921:

800 fein . . .	Mark 1050.—	das Kilogramm
835 „	„ 1100.—	„ „
900 „	„ 1200.—	„ „
925 „	„ 1200.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 175 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 5

Abbildungen:

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Goldgewinnung im Senftenberger Braunkohlenrevier? Bergmeister August Zöller beschäftigt sich in Nr. 28 der „Braunkohle" mit der Geologie des Senftenberger Braunkohlenreviers. Er bemerkt, daß Seifengold im ganzen Senftenberger Revier in den terzierenden Kiesen über der Braunkohle zu finden sein wird und in geringerem Maße auch in diluvialen Schichten, wenn sie große Massen terzierenden Materials aufgenommen haben. Seifengold ist als ein regelmäßiger, wenn auch sehr geringer Bestandteil der Schichten anzusehen, die sich aus den vom Gebirge der Oberlausitz stammenden Geröllmassen zusammensetzen und sich nach Norden weithin über die Ebene als Flußaufschüttungen ausgebreitet haben, wo sie später von den aus Norden kommenden eiszeitlichen Bildungen überdeckt wurden. Freilich ist der Goldgehalt der von Zöller festgestellten Fundpunkte für eine Gewinnung zu gering; es liegt jedoch die Möglichkeit vor, daß an anderen Stellen goldreichere Geröllschichten auftreten. Die goldführenden Schichten sind vorerst nur Goldseifen in mineralogischem Sinn, da sie auf ihre Bauwürdigkeit noch nicht untersucht wurden. Die vielen Aufschlüsse durch den Braunkohlentagebau würden das sehr erleichtern.

Olivinfunde in Nordböhmen. Auf Plissenberge bei Zeidler werden gegenwärtig zur Gewinnung von Pflastersteinen Basaltfelsen abgesprengt und zu Schotter geschlagen. In den Basaltsteinen findet sich in großer Menge schöner Olivinkristall eingesprengt, der schon immer ein Suchobjekt von Mineralogen war, die oft von weither kamen, um den Halbedelstein ihren Sammlungen einzuverleiben. Mit diesen Kristalldrusen, die auf dem europäischen Kontinente nur sehr selten, häufiger in Cornwall und Devonshire in England vorkommen, werden in Zeidler und Umgebung buchstäblich die Straßen beschottert.

Die Goldausbeute der Transvaalgruben im vergangenen Jahre betrug 8154172 Unzen im Werte von 43108084 Pfd. Sterl. Sie blieb gegen 1919 um 175919 Unzen zurück, stieg aber im Wert um 7724110 Pfd. Sterl. Diese Zunahme erklärt sich natürlich aus der Goldprämie. Es erscheint bedauerlich, daß die Werte nicht auf Grund des Vorkriegspreises des Goldes eingesetzt werden, denn die jetzige Methode ist irreführend, insofern als begreiflicherweise nicht der tatsächliche Erlös des verkauften Goldes angegeben werden kann, da ein Verkauf zur Zeit der Veröffentlichung noch nicht erfolgt ist. Die Werte beruhen lediglich auf Schätzungen. Förderung und Werte stellten sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:

Jahr	Unzen		Wert	
1911:	8249461	Unzen,	Wert 35041485	Pfd. Sterl.
1912:	9107512	„	„ 38686250	„ „
1913:	8798336	„	„ 37372949	„ „
1914:	8394322	„	„ 35656814	„ „
1915:	9093902	„	„ 38626437	„ „
1916:	9296618	„	„ 39489522	„ „
1917:	9018084	„	„ 38306381	„ „
1918:	8418292	„	„ 35758636	„ „
1919:	8330091	„	„ 35383974	„ „
1920:	8154172	„	„ 43108084	„ „

Die Gesamtausbeute der Goldfelder Transvaals seit dem Beginn des Abbaus des Golderzes auf den Feldern des Witwatersrandbezirks im Jahre 1884 beträgt 155136624 Unzen im Werte von 667449867 Pfd. Sterl. Acht Goldgruben sind im Jahre 1920 aus der Liste der Produzenten ausgeschieden, nämlich: Bantjes, Consolidated, City and Suburban, Jupiter, Simmer Deep, Knights Deep, New Heriot, Princess Estate und Village Main Reef. Nur eine neue Grube ist dazugekommen, die Mooder East. — Der neuerliche Rückgang im Preise von Gold bereitet den Bergwerkskreisen große Sorge; da eine Ermäßigung der Gestehungskosten unmöglich ist, die Arbeiter im Gegenteil neue Lohnforderungen erheben, und da verschiedene Gruben nur mit ganz geringen Überschüssen arbeiten, befürchtet man weitere Betriebseinstellungen, wenn die rückläufige Preisbewegung des Goldes anhält.

Neue Postvorschrift. In die zur Versendung von Schmucksachen und kostbaren Gegenständen bestimmten Kästchen mit Wertangabe können fortan auch Gegenstände mit Handelswert, deren Versendung in Warenproben der Weltpostvertrag verbietet, sowie zollpflichtige Gegenstände, deren Einlegung in Briefsendungen nach dem Weltpostvertrag nicht gestattet ist, aufgenommen werden. Kästchen mit Wertangabe sind zugelassen im Verkehr mit: Ägypten, Äthiopien, Argentinien, Belgien, Brasilien, China (französische, indochinesische, japanische Postanstalten), Dänemark, Frankreich nebst einigen Kolonien, Großbritannien und Irland, Luxemburg, Marokko (französische Postanstalten), Niederlande, Niederländisch-Guyana, Niederländisch-Indien, Norwegen, Portugal, Schweiz und Tunis.

Statistisches aus der Diamantenindustrie. Wie die „Frankfurter Zeitung" berichtet, stieg die südafrikanische Diamantengewinnung in den englischen Besitzungen laut „Monthly Commerce" seit 1904 — ältere Daten fehlen — anhaltend bis 1909 und hielt sich auf ungefähr gleicher Höhe bis zum Kriegsbeginn, während in „Deutsch-Südwest" zwischen 1909 und 1913 die Produktion sich von 483266 auf 1470000 Karat hob. Die Produktion in Brasilien (Bahia, Minas Geraes) ist nicht ziffernmäßig bekannt, aber die dortigen Steine treten wegen ihrer Kleinheit nur wenig in Wettbewerb mit den südafrikanischen. Sonstige Fundstätten (Borneo, Kongo, Australien, Arkansas usw.) sind für den Handel von geringer Bedeutung. Die südafrikanische Gewinnung gestaltete sich wie folgt:

Jahr	Karat	Wert in £
1909—1913 (Durchschnitt)	5150771	9117515
1914	2801016	5487194
1915	103385	399810
1916	2346330	5728391
1917	2902417	7713810
1918	2543735	6961062
1919	2592099	11237778
1920 (erstes Halbjahr)	1351803	7862391

Die Weltproduktion wurde Ende 1919 auf 187900000 Karat geschätzt, wovon 82% auf Südafrika und 2% auf das ehemalige „Deutsch-Südwest" entfielen. Belgien, Holland und Frankreich sind bisher die wichtigsten Länder für die Bearbeitung der Diamanten. Im Fiskaljahr Juli 1919/Juli 1920 führten z. B. die Vereinigten Staaten im ganzen für 69,70 Millionen Dollar geschliffene Diamanten ein, davon 55,52 Millionen Dollar aus Holland, 5,70 Millionen Dollar aus Belgien, 3,32 Millionen aus Frankreich, 4,63 Millionen aus England. Da 90% der Diamanten aus Südafrika kommen, sind die dortigen großen Gesellschaften von ausschlaggebender Bedeutung: es handelt sich um die De Beers, das überragende Unternehmen, ferner die New Jagersfontein, die Premier Diamond und die Consolidated Diamond Mines of Southwest Africa, letztere eine Neugründung für den ehemals deutsch-südwestafrikanischen Besitz. Die Produktion des deutschen Besitztums wurde bekanntlich früher durch die Berliner Diamantenregie verkauft, seit Januar 1920 aber durch das Londoner Diamantensyndikat.

Messen und Ausstellungen

Die nächste Grossisten-Sondermesse der Edelmetallindustrie im Handelshof in Stuttgart findet von Montag, dem 30. Mai, bis Sonnabend, dem 4. Juni 1921 statt. Eine Reihe von bedeutenden Firmen belegte bereits wieder Ausstellungsräume und wird die kommende Fachmesse mit reichhaltigen Kollektionen wieder beschicken. So wird die Sondermesse auch diesmal eine überaus günstige Gelegenheit sein für Grossisten und Exporteure zum Einkauf, zur Orientierung über Preise und zum Kennenlernen der neuesten Muster und Schöpfungen der deutschen Bijouteriefabriken. Einlaßkarten erhalten nur Grossisten und Exporteure. Nähere Auskünfte durch die Verwaltung der Grossisten-Sondermesse der Edelmetallindustrie, Stuttgart, Königstraße 32.


Karlsruhe
Brüssel
Fahrner
Schmuck
Dresden
Darmstadt
St. Louis
Paris
Prämiert

Vorausbezahlung bei Verkäufen an das ehemalig feindliche Ausland

Im Artikel 297b des sogenannten Friedensvertrages von Versailles haben sich die alliierten und assoziierten Mächte — entgegen den vor dem Kriege geltenden Grundsätzen der Unantastbarkeit des privaten Eigentums — das Recht vorbehalten, alle den deutschen Staatsangehörigen oder den von ihnen abhängigen Gesellschaften im Zeitpunkte des Inkrafttretens des Vertrages gehörenden Güter, Rechte und Interessen innerhalb ihrer Gebiete, Kolonien, Besitzungen und Protektionsländer, einschließlich der Gebiete, die ihnen durch den Friedensvertrag abgetreten worden sind, zurückzubehalten und zu liquidieren.

Eine weitere Vorschrift des Friedensvertrages verleiht aber unseren früheren Feinden das Recht, auch solche Güter, Rechte und Interessen mit Beschlag zu belegen, die erst nach dem Abschluß des Friedensvertrages in das ehemalig feindliche Ausland gelangt sind. Diese Bestimmung ist im § 18 der Anlage II zu Artikel 244 enthalten. Es heißt dort: „Die Maßnahmen, zu denen die alliierten und assoziierten Regierungen, falls Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, berechtigt sind und die Deutschland sich verpflichtet, nicht als feindselige Handlungen zu betrachten, können sein: wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen, überhaupt solche Maßnahmen, welche die genannten Regierungen als durch die Umstände geboten erachten."

Hiernach haben also die alliierten und assoziierten Mächte z. B. das Recht, deutsche Exportgüter, die an das ehemalig feindliche Ausland geliefert worden sind oder durch dasselbe nur durchgeführt werden, zu beschlagnahmen bzw. den von den ausländischen Empfängern zu zahlenden Kaufpreis von diesen einzufordern und für verfallen zu erklären. Da bei der allbekannten Weitherzigkeit der Entente im Auslegen der Knebelungsvorschriften des Friedensvertrages von Versailles ein „vorsätzliches Nichtnachkommen von Verpflichtungen" mühelos zu jeder Zeit konstruiert werden kann, sind die deutschen Exporteure, wenn sie sich bei Lieferungen in das ehemalig feindliche Ausland vor Verlusten schützen wollen, gezwungen, Vorausbezahlung des Kaufpreises zu verlangen. Derselbe Zweck kann auch durch Eröffnung eines unwiderruflichen Akkreditives in Höhe der Kaufsumme bei einer deutschen Bank erreicht werden.

Nicht erforderlich ist ein solches Vorgehen in den Fällen, in denen einzelne Ententestaaten auf das ihnen aus dem in Rede stehenden § 18 zustehende Recht der Repressalien verzichtet haben, wie dies England und ganz kürzlich auch Belgien getan haben. Von seiten der Tschechoslowakei sind diesbezügliche Erklärungen in kurzer Zeit zu erwarten. Der tschechische Ministerrat hat nämlich bereits den Vorschlag genehmigt, daß die tschechoslowakische Republik in ähnlicher Form wie England und Belgien darauf verzichtet, die generellen Bestimmungen des § 18 in Anwendung zu bringen.

Die Großbritannische Regierung hat der deutschen Regierung erklärt, daß sie nicht beabsichtige, für den Fall der Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen unter Teil VIII des Friedensvertrages von dem ihr nach § 18 der Anlage II zu diesem Teil des Vertrages zustehenden Rechte auf Beschlagnahme des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien Gebrauch zu machen. Dies bezieht sich auf das in Großbritannien oder in großbritannischer Gewalt befindliche deutsche Eigentum, ob dieses nun in Bankguthaben oder in auf großbritannischen Schiffen befindlichen Waren oder in nach Großbritannien zum Verkauf bestimmten Waren besteht.

Die erst unterm 5. Februar 1921 von Belgien abgegebene Erklärung besagt, daß die belgische Regierung nicht beabsichtigt, von dem ihr nach § 18 der Anlage II zum Teil VIII des Friedensvertrages zustehenden Rechte, das Eigentum der deutschen Staatsangehörigen zu beschlagnahmen, Gebrauch zu machen, für den Fall, daß Deutschland gegen seine Verpflichtungen absichtlich verstoßen sollte. Dieser Verzicht bezieht sich auf deutsches Eigentum in Belgien, in seinen Kolonien oder dem von ihm verwalteten Gebiet einschließlich, insbesondere auf Bankguthaben, ebenso wie auf Schiffe und Fahrzeuge in belgischen Gewässern. Dasselbe gilt in derselben Weise für Waren an Bord belgischer Schiffe und Fahrzeuge oder von nach Belgien zum Verkauf gesandten Waren.

Die belgische Tagespresse hatte sich in der letzten Zeit lebhaft mit diesem § 18 beschäftigt. Die belgischen Handelskreise sind bei der belgischen Regierung um Verzichtleistung auf die Rechte aus dieser Bestimmung des Friedensvertrages vorstellig geworden, da sie unter anderen in derselben einen Nachteil für den Hafen von Antwerpen erblicken. Sie fürchten nämlich, daß die deutschen Handelskreise den Weg über Antwerpen meiden, um sich nicht der Möglichkeit der Beschlagnahme ihres Eigentums auszusetzen. Dadurch würde aber der Verkehr im Hafen von Antwerpen in einer Weise leiden, daß es vorzuziehen sei, auf die Rechte auf Repressalien lieber zu verzichten.

Es muß besonders darauf hingewiesen werden, daß eine solche Verzichtleistung, wenn sie Wert haben soll, auch in einer bindenden Form erfolgt sein muß. So hat z. B. Japan nicht rechtsgültig seine Rechte auf Repressalien aus § 18 aufgegeben. Die japanische Regierung hat allerdings einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt, hat aber diese Tatsache der deutschen Regierung nicht mitgeteilt, wie dies England und Belgien getan haben. Infolgedessen liegt für Japan mangels Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung Deutschland gegenüber auch die Möglichkeit vor, in der Frage der Repressalien zu jeder Zeit einen anderen Standpunkt einzunehmen. Die Japaner haben sich auf diese Weise vielleicht absichtlich eine kleine Hintertür offen lassen wollen.

Im übrigen soll bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß nach den Grundsätzen des Völkerrechtes die Inanspruchnahme des Eigentumes Privater für Schulden oder Verpflichtungen des Staates, wie dies im Friedensvertrage geschehen ist, unstatthaft ist.

Daß auch andere Gründe als die Rücksicht auf § 18 des Friedensvertrages vorhanden sein können, um eine Vorausbezahlung des Kaufpreises notwendig oder wünschenswert erscheinen zu lassen, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Verzicht Italiens auf Beschlagnahme von Nachkriegswerten

Der „Corriere della Sera" vom 20. Februar 1921 brachte einen Bericht über eine Sitzung des italienischen Ministerrates vom 19. Februar 1921, worin es u. a. heißt: „Der Ministerrat fällte endlich eine prinzipielle Entscheidung, indem er beschloß, Artikel 18 des Vertrages von Versailles solle in Italien dahin ausgelegt werden, daß das Recht der Beschlagnahme von Gütern von Staatsangehörigen der früher feindlichen Staaten nicht dasjenige ausländische Eigentum mit einbegreife, das erst nach dem Übergang zur Friedensperiode entstanden ist."

Der Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) schreibt dazu: Die Mitteilung ist sehr erfreulich und bestätigt, was wir seit langer Zeit glauben erhoffen zu dürfen. Sie ist aber leider vorläufig noch ziemlich ungenau. Zunächst handelt es sich natürlich nicht um Artikel 18 des Vertrages von Versailles (welcher Völkerbundsangelegenheiten betrifft), sondern um § 18 der Anlage II zum Abschnitt VIII des Friedensvertrages (Wiedergutmachungen). Sodann wird als Stichtag in allgemeiner Ausdrucksweise der Übergang zum Friedenszustand hingestellt. Dieser ist aber nach internem italienischen Recht erst mit Ende Oktober eingetreten, während hier aller Wahrscheinlichkeit das Datum gemeint ist, an dem der Vertrag von Versailles in Kraft getreten ist, also der 10. Januar 1920.

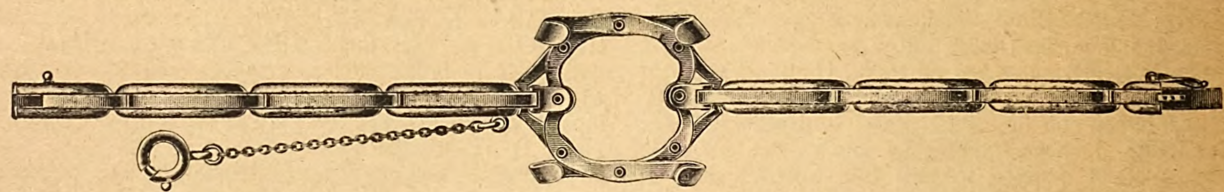
Der Umfang des Verzeichnisses ist erfreulicherweise generell, während England auf die Anwendung des § 18 nur für ganz bestimmte Fälle verzichtet hat und auch die — an sich etwas weitergehende — Fassung der belgischen Erklärung auch immer noch bestimmte Fälle im Auge hat. Andererseits ist in der Mitteilung des „Corriere della Sera" nur von der Konfiskation von Gütern bzw. von ausländischem Eigentum die Rede, während es sich bei den in Rede stehenden Werten ja schließlich nicht nur um greifbare Waren, Vermögens-

Unser neuer Uhrhalter

(zum Patent angemeldet)

Fabrik- G K Marke

vereinigt in sich alle Vorzüge der seitherigen Systeme!

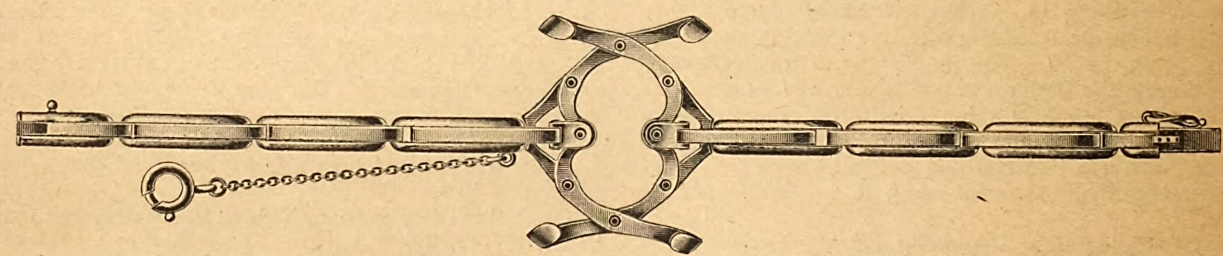


Leichte Handhabung! Tadelloser Sitz der Uhr!

Größte Greifweite der Krallen!

Lahmwerden des Halters ist nicht möglich, da die Federung ausschließlich in die beiden seitlichen Armbandglieder verlegt ist!

Verlieren der Uhr während des Tragens völlig **ausgeschlossen!**



Zu beziehen in den Qualitäten

Union, Am. Doublé, Geka (plattiert)

durch jede Großhandlung

Gebr. Kuttroff, Pforzheim

Doubléketten-Fabrik

bestände, Guthaben usw. handelt, sondern auch noch andere Werte und Interessen in Frage kommen, wie z. B. Rechtsansprüche auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes u. dergl.; es erscheint nicht zweifellos, ob auch solche durch den Beschluß des Ministerrates sichergestellt sind.

Um die volle Tragweite des Beschlusses festzustellen, muß daher der Wortlaut der offiziellen Bekanntmachung abgewartet werden. Jedenfalls ist es sehr erfreulich, daß nunmehr auch Italien die Notwendigkeit dieses Verzichtes für die Wiederaufnahme eines geregelten Geschäftsverkehrs mit Deutschland erkannt hat. Desto bedauerlicher ist es, daß man in Frankreich — in Verkennung seines eigenen Interesses an solchen Maßnahmen — sich anscheinend immer noch vollkommen dagegen verhält.

Vereinsnachrichten

Essen (Ruhr). Vom Leiter der Essener Kunstgewerbeschule, Alfred Fischer, ist ein Verein der Freunde der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Essen ins Leben gerufen worden, um Mittel für den weiteren Ausbau der Schule, z. B. Beschaffung von Werkstatteinrichtungen, aufzubringen.

Schneidemühl. Am 1. März 1921 wurde eine Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Graveur- und Goldschmiedehandwerk im Bezirk der Kreise Schneidemühl, Netzekreis, Schlochau, Flatow und Dt.-Krone errichtet.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Friedberg (Hessen). Uhrmacher und Goldarbeiter Adolf Mayer.

Oberstein. Kaufmann Albert Welcker in Firma Stein & Welcker. — Fabrikant Karl Gottlieb, Mitinhaber der Firma Louis Gottlieb & Söhne.

Geschäftseröffnungen

Berlin. Die Firma Juwelier E. Krause hat Berlin N 4, Gartenstraße 105/106, eine Edelmetallschmelze eröffnet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die Firma Heller & Eisenberg ist in die Firma Plagosil-Gesellschaft m. b. H., An- und Verkauf von Juwelen, Edelmetallen und Edelsteinen, Gold-, Silber- und Platin-Schmelze, Scheideanstalt, geändert.

Chemnitz. Herr Erich Zimmler hat seine Firma Walter Langer Nachf. in Erich Zimmler vorm. Walter Langer Nachf., Uhren-, Gold- und Silberwaren, abgeändert.

Hamburg. Die hiesige Firma Wolfsberg & Kugelmann, Neu- und Altmetalle, Erze, Chemikalien, teilt durch Rundschreiben mit, daß sie ihre Edelmetallabteilung zu einem selbständigen Unternehmen gestaltet hat und diese nach Aufnahme des Herrn Siegmund Lipper als Teilhaber unter der Firma Wolfsberg, Kugelmann & Co. fortführen wird.

Heidelberg. Juwelier und Goldschmiedemeister Karl Wittmann hat seiner kunstgewerblichen Werkstätte eine Abteilung für Uhren-Reparaturen angegliedert.

Nürnberg. Juwelier A. Merklein verlegte sein Geschäft nach Karolinenstraße 6.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Herrenalb (Schwarzwald). Eingetragen wurde die Firma Link & Ecker, Bijouteriewarenfabrik.

Oberstein. Firma Automa-Werk Haspel, Scholl & Fries in Oberstein. Inhaber sind Kaufmann und Fabrikant Franz Haspel in Oberstein, Mechaniker Otto Scholl, daselbst, und Mechaniker Fritz Fries, daselbst. Offene Handelsgesellschaft begonnen am 1. Dezember 1920. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma ist nur der Gesellschafter Franz Haspel berechtigt. — Firma Wilhelm Eppler in Idar. Offene Handelsgesellschaft begonnen am 1. Januar 1921. Die Berta Eppler in Idar und der Kaufmann Jakob Filz, daselbst, sind als gleichberechtigte Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. — Firma Sohni & Lind in Oberstein. Die Ehefrau Otto Sohni in Oberstein ist mit dem 1. Januar 1921 aus der Firma ausgeschieden. Neu eingetreten als gleichberechtigte und persönlich haftende Gesellschafter sind Stahlgraveur Otto Sohni und Goldschmied Theodor Petsch, beide in Oberstein. Das Geschäft wird von diesen und dem bisherigen Gesellschafter Gustav Lind unter der Firma Sohni, Lind & Petsch unverändert fortgeführt. — Firma August Verschied in Idar. Die bisherige Prokuristin Ida Verschied ist jetzt verheiratet mit dem Kaufmann Artur Becker in Idar. Letzterem ist gleichfalls Prokura erteilt. — Firma Jakob Geiß in Oberstein. Der Goldschmied Ernst Geiß in Oberstein ist am 1. Juli 1920 als gleichberechtigter und persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten und wird dasselbe ab 1. Juli 1920 als offene Handelsgesellschaft fortgeführt. — Firma Jakob Schuch & Co. in Oberstein. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Ehefrau Karl Maurer, Luise Mathilde geb. Schuch, ist mit dem 1. Januar 1921 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Geschäft wird von Fabrikant Jakob Schuch, Oberstein, unter unveränderter Firma allein fortgeführt. — Firma Karl Maurer in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant Karl Maurer in Oberstein. — Firma Gebr. Fuhr in Kirschweiler. Inhaber ist Schleifer Rudolf Fuhr jg. in Kirschweiler und Schleifer Ernst Fuhr, daselbst. Offene Handelsgesellschaft begonnen am 1. Januar 1921. — Firma Veeck & Krause in Oberstein. Die offene Handelsgesellschaft ist seit 15. Januar 1921 aufgelöst. Die Gesellschafter Wilhelm Kraus und Rudolf Orth in Oberstein sind ausgeschieden und wird das Geschäft unter Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven von dem Otto Veeck unter der Firma Otto Veeck allein fortgeführt. — Firma Emil May in Tiefenstein. Inhaber ist Edelsteinschleifer Emil May in Tiefenstein. — Firma Karl Maus alt in Idar. Das Geschäft ist ab 18. Januar 1921 auf die Pauline Maus übergegangen und wird dasselbe von da ab von dieser unter Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven unter der Firma Pauline Maus in Idar unverändert fortgeführt. — Firma Golling & Co. in Idar. Gustav Golling ist mit dem 15. Januar 1921 ausgeschieden; die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und wird das Geschäft unter Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven unter Beibehaltung der Firma mit dem Zusatze Inh. Franz Vaterrodt von dem Gesellschafter Franz Vaterrodt allein fortgeführt. — Firma Oscar Queiser in Oberstein. Fabrikant Oscar Otto Queiser in Oberstein ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Offene Handelsgesellschaft begonnen am 1. Januar 1921. — Firma Paul Decker in Oberstein. Ehefrau des Fabrikanten Paul Decker, Klara geb. Zwetsch, in Oberstein ist Prokura erteilt. — Firma Hugo R. Becker in Idar. Die Firma ist erloschen. — Firma Gebr. Cullmann in Tiefenstein. Inhaber ist Schleifereibesitzer Emil Cullmann in Tiefenstein und Kaufmann Walter Cullmann, daselbst. Offene Handelsgesellschaft begonnen am 1. Januar 1921. — In das Vereinsregister wurde eingetragen: Rohsteinhändler-Verband für den Handelskammerbezirk der Provinz Birkenfeld in Idar. Die Satzung ist vom 15. November 1920. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Kaufmann Ernst August Wild in Idar, 1. Vorsitzender; Kaufmann Heinrich Albert Becker in Tiefenstein, 2. Vorsitzender; Kaufmann Rudolf Ziemer in Idar, Schriftführer; Kaufmann Karl Bank in Idar, Kassierer; Kaufmann Julius Stern in Oberstein, Beisitzer. — Firma Rudolf Leyser in Fischbach. Inhaber ist Kaufmann Rudolf Leyser in Fischbach. — Firma Reinhold Effgen in Algenrodt. Inhaber ist Steinschleifer Reinhold Effgen in Algenrodt. — Firma Wilhelm Dröschel in Idar. Inhaber ist Graveur Wilhelm Dröschel in Idar.

Pforzheim. Firma Kaefer & Walter in Pforzheim, Museumstraße 6. Der bisherige Gesellschafter Emil Clement ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesamtprokura des Hermann Scholl und des Friedrich Zeh besteht fort. — Firma Eugen Stähle in Pforzheim, Grünstraße 1. Inhaber ist Kaufmann Eugen Stähle in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Kommissionsgeschäft in Bijouteriewaren und Uhren. — Firma Friedrich Niethammer in Stuttgart mit Zweigniederlassung in Pforzheim, Östliche 57. Das Geschäft der bisherigen Zweigniederlassung ging mit der Firma auf Kaufmann Leopold Eisenberg in Pforzheim über. Die hiesige Zweigniederlassung ist hiernach aufgehoben. Pforzheim ist jetzt Hauptniederlassungsort. — Firma Christoph Fr. Kohm in Pforzheim, Schwarzwaldstraße 34. Inhaber ist Fabrikant Christoph Friedrich Kohm in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Ring- und Bijouteriefabrikation.


Silberwaren
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. G. G.M.B.H. DRESDEN

Erste Berliner Selbstschutz-Ausstellung

Am 14. Februar fand in Berlin im Saale der Philharmonie eine Ausstellung von Einbruchsicherungen statt, die vom Verlag des „Selbstschutz“, dem Organ der „Berliner Selbstschutz E. G. m. b. H.“, veranstaltet war. Der Jetztzeit entsprechend, waren die meisten der ausgestellten Sicherungen elektrischer Natur. Neben wirklich brauchbaren Vorrichtungen gibt es gerade auf diesem Gebiete auch sehr viel Minderwertiges und Unbrauchbares. Man sollte es kaum für möglich halten, was alles von Firmen, die ernst genommen werden wollen, dem Publikum als Sicherungsanlage für Leben und Eigentum angeboten wird. Hilferufende Grammophone, Vorrichtungen, die den Einbrecher photographieren und Ähnliches kann man wenigstens nicht anders als mit „Spielzeug“ bezeichnen. Es ist gegenwärtig Hochkonjunktur in Einbruchsicherungen. Alles, was irgend wie eine Erfindung aussieht, wird fabriziert und mit großem Namen angepriesen. Es gibt aber auch brauchbare Sicherungsvorrichtungen. Neben mechanischen Sicherungen, schweren Schlössern u. ä., die aber trotz ihrer Schwere dem modernen Einbrecher wenig Schwierigkeiten machen, ist es besonders die Starkstromsicherung der Firma Paul Kroll, Berlin NW 5, Perleberger Straße 47, die man als wohldurchdacht und zuverlässig bezeichnen kann. Wir nahmen schon in Heft Nr. 25 des vorigen Jahrganges Gelegenheit, unseren Lesern Einzelheiten über diese Sicherungsanlage mitzuteilen. Weiter wäre zu erwähnen ein Telephon-Alarm-Apparat, der von einer jungen Charlottenburger Gesellschaft in den Handel gebracht wird. Dieser Apparat hat zurzeit allerdings nur einen sehr beschränkten Anwendungskreis. Er kann nur verwendet werden im Bezirk der wenigen Berliner Telephonämter, die die versuchsweise Weitergabe des sogenannten „Überfall“-Rufes eingeführt haben. Er funktioniert so, daß durch ein Grammophon vier Minuten lang das Wort „Überfall“ in das Telephon gerufen wird. Das Telephonamt soll dann — allerdings vorausgesetzt, daß sich die Telephondame überhaupt meldet und der Einbrecher den Apparat nicht vorher zerstört — den Ruf an die nächste Polizeiwache weitergeben.

Einen Telephon-Alarm-Apparat hatte auch die schon oben erwähnte Firma Kroll mitgebracht. Bei dem Kroll'schen Apparat erfolgt die Einbruchsmeldung so, daß der Apparat zehn Minuten lang das Rufzeichen gibt, das dann ebenfalls von der Post an die Polizei weitergegeben werden soll. Das Zusammenarbeiten von Post und Polizei bedarf zweifellos noch einer gründlichen Organisation, wie auch vielleicht an den Apparaten noch einige Veränderungen und Verbesserungen, ebenso wie ein Schutz gegen Zerstörung notwendig sein werden. Dann dürfte aber die automatische Einbruchsmeldung durch das Telephon zu unserer zweckmäßigsten und zuverlässigsten Sicherung werden.

Ergänzend zu dem Vorgesagten sei ein Vortrag über Maßnahmen zur Verhinderung von Einbrüchen erwähnt, den Kriminalkommissar Trettin vom Berliner Polizeipräsidium auf der Gründungsversammlung des Provinzialverbandes der Uhrmacher Pommerns gehalten hat. Der Redner führte zunächst aus, daß es einen unbedingt sicheren und zuverlässigen Schutz gegen Einbruch kaum gebe. Die meisten der gebräuchlichen Sicherheitsmaßnahmen, als da sind: Sicherheitsschlösser, Eisentüren, eiserne Gitter usw. böten dem modernen Einbrecher wenig Schwierigkeiten. Sie könnten zwar einen Einbruch erschweren, aber nicht verhindern. Auch ein Hund biete keine wirkliche Sicherheit. Nicht einmal ein Wächter sei ein unbedingter Schutz. Dazu erzählte der Redner das Beispiel aus der Friedrichstraße in Berlin. Dort war ein Wächter besonders dafür angestellt, einen Schaukasten zu bewachen. Trotzdem war es Gaunern möglich, am hellichten Tage diesen Schaukasten zu berauben. Während der eine der Räuber den Wächter im Hausflur in ein Gespräch verwickelte, öffnete der andere mit einem Nachschlüssel den Schaukasten und raubte ihn aus. Als weiteres interessantes Beispiel dafür, wie schwer es sei, sich gegen Einbruch zu schützen, erzählte er nähere Einzelheiten über den Einbruch bei der Firma Markus. Das Geschäft der Firma sei wie ein Geldschrank gebaut. Vor dem Schaufenster befände sich ein eiserner Rolladen, der bis zur Höhe von 5 m gehe. Über dem Rolladen habe man aber ein Luftloch von etwa 40 cm gelassen. Und gerade durch dieses Luftloch seien Einbrecher eingedrungen.

Das einzige Mittel zur Verhinderung von Einbrüchen seien noch elektrische Einbruchsicherungen. Aber auch von diesen Einrichtungen seien nicht alle gleich gut. Im Vorraum des Verhandlungssaales wurde die vorerwähnte Sicherheitsanlage der Firma Paul Kroll, Berlin NW, gezeigt, die sehr zu empfehlen sei, da sie nicht zu teuer und auch behördlich begutachtet ist.

Aus dem Gerichtssaal

Gefälschte Pfandscheine. (Landgericht München I.) Durch eine Zeitungsannonce bot der stellenlose Bäcker Josef Wachter in München einen Pfandschein über einen im städtischen Leihhause versetzten Brillantring zum Kaufe an. Einem Metzger, der sich einen Brillantring kaufen wollte, zeigte Wachter den Pfandschein, nach dem ein Brillantring im Werte von 5000 Mark um 1500 Mark versetzt war. Der Metzger kaufte ihm den Brillantring ab; als er ihn im Leihhause auslösen wollte, stellte sich heraus, daß ein Ring um 15 Mark versetzt war. Wachter hatte den Pfandschein in der Weise verfälscht, daß er der Zahl 15 zwei Nullen anhängte und dem Worte Ring beisetzte: „mit Brillanten“. In ähnlicher Weise schädigte Wachter eine Postsekretärswitwe, der er einen gefälschten Pfandschein über einen angeblich um 4000 Mark, in Wirklichkeit um 4 Mark, versetzten Ring gegen ein Darlehen von 1000 Mark gab, einen Juwelier um 500 Mark, einen Gastwirt um 2000 Mark, einen Privatier um 3000 Mark und 2500 Mark. In einem Falle mißglückte der versuchte Schwindel, da der Darlehnsgeber sich zuvor über die Echtheit des Pfandscheines erkundigte. Wachter wurde vom Landgericht wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, der bei den Schwindeleien mehrmals mitbeteiligte Eisenbahnarbeiter Friedrich Bommer erhielt 1 Jahr 1 Monat Gefängnis.

Beim Ankauf von Pfandscheinen ist daher Vorsicht am Platze, und man sollte sich vor Erwerb derselben vergewissern, daß die Waren auch den entsprechenden Wert besitzen.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. Wird das Arbeitsverhältnis durch Streik gelöst? In einem Betriebe hatten die Gehilfen auf Anordnung ihrer Organisation den Streik erklärt, was den Arbeitgeber veranlaßte, einigen der in den Ausstand Getretenen gemäß § 123, Ziff 3 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis zu kündigen.

Nach Beendigung des Streiks verlangten einige der gekündigten Gehilfen die Wiedereinstellung, indem sie behaupteten, durch den Streik, dem sie sich infolge ihrer Zugehörigkeit zu der erwähnten Organisation anschließen mußten, sei das Arbeitsverhältnis nicht gelöst worden.

Das Reichsarbeitsministerium, welches mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage, die Durchführung des Schiedsverfahrens gemäß § 22, Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 übernahm, erkannte dahin, daß gegen die fristlose Entlassung der Arbeiter nichts einzuwenden sei.

Allerdings, so heißt es in den Gründen, beendigt ein Streik einen Arbeitsvertrag nicht von selbst, doch ist in dem Eintritt in den Streik, entgegen den Pflichten aus dem Einzelarbeitsvertrag ein unbefugtes Verlassen der Arbeit zu erblicken. Ein solches unbefugtes Verlassen liegt nicht nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer in der Absicht, nicht zurückzukehren, die Arbeit verläßt, sondern auch dann, wenn er, wie hier, die Absicht hat, nach Erlangung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen die Arbeit im alten Betriebe wieder aufzunehmen. Dieses Verlassen wird nicht dadurch befugt, daß der Streik von der Organisation angeordnet ist. Die Zugehörigkeit zur Organisation und die Ausübung des Koalitionsrechtes entbindet nach geltendem Recht nicht von den Pflichten aus dem privaten Dienstvertrag. Das Verlassen der Arbeit ist daher nicht befugt und gibt dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Kündigung, das er aber gemäß § 123, Abs. 2 der Gewerbeordnung nur binnen einer Woche nach Kenntnis der zugrundeliegenden Tatsachen ausüben darf. Die Frist beginnt mit dem Verlassen der Arbeit. (Schlichtungsausschuß beim Reichsarbeitsministerium, 30. September 1920.)

Die Breslauer Frühjahrsmesse

findet vom 5.—8. April 1921 statt und umfaßt wiederum die folgenden Warengruppen: 1. Webstoffe, Bekleidung, Leder, Schuhwaren und Lederwaren; 2. Bijouterien, Galanteriewaren, Gablonzer Artikel, Gold-, Silberwaren und dergl.; 3. Kunstgewerbe, Graphik, Japanwaren, Keramik usw.; 4. Haushalts-Artikel, Möbel, Innenausstattung; 5. Lebens- und Genußmittel, Parfümerien, Seifen, Chemikalien; 6. Papier und Papierwaren.

Da die Beteiligung von Ausstellern in allen diesen Gruppen sehr stark ist, dürfte sich ein Besuch der Messe empfehlen. Die Besucher werden sich ein Bild von der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie machen können. Die Messe findet wie seither in der 9000 qm großen Jahrhunderthalle und im Ausstellungsgebäude mit seinen rund 60 Sälen und Kojen statt.

Preisfestsetzung für die Ausfuhr nach Schweden

Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist der deutsch-schwedische Handelsvertrag zum 16. März 1921 gekündigt worden. Die schwedische Industrie befindet sich, wie wir auch schon ausgeführt haben, in einer schwierigen Lage und ist wiederholt bei ihrer Regierung um ein staatliches Eingreifen vorstellig geworden. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse werden von den schwedischen Industriellen in erster Linie auf den Umstand zurückgeführt, daß Deutschland seine Erzeugnisse nach Schweden zu so niedrigen Preisen absetzt, daß ein Wettbewerb von schwedischer Seite aussichtslos ist.

Angesichts der Lage der Verhältnisse dürfte es sich wohl empfehlen, vor Angeboten nach Schweden eingehende Erkundigungen über die schwedischen Preisverhältnisse einzuziehen, um einen Maßstab für die unter Berücksichtigung des Valutaverhältnisses zu fordernden Preise zu gewinnen und grobe Unterbietungen unter allen Umständen zu vermeiden.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 988. Welcher Kollege kann mir eine Bezugsquelle für einfache Glasschoppen (Kegler) mit Zinndeckel nachweisen?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten, 1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel,
2. für Holzteller mit Kartuschen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Nr. 1009. Wer liefert vollständige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1011. Ich suche einen Fabrikanten für billige messingversilberte, oxydierte kleine Vasen mit Glas, 12—18 cm hoch.

Nr. 1012. Wer liefert versilberte Zigaretten-Etuis zu 8—12 Mark pro Stück, nicht rostend, innen vergoldet, mit Rahmen, ähnlich den Alpaka-Etuis?

Nr. 1013. Direkte Verbindung mit Fabrik von Elfenbeinartikeln gesucht, welche Rohmaterial selbst importiert, desgleichen für Schildpatt.

Nr. 1014. Wer fabriziert oder liefert Perlen- und Korallenschnüre aus Seide in weiß und rot zum Aufreihen von Perlen?

Nr. 1015. Welche Firma liefert Biergläser und Deckelseidel mit Logenemblemen der Freimaurerloge?

Nr. 1016. Ich habe in letzter Zeit oft Trauringe gesehen, welche nicht graviert, sondern gestempelt waren, und zwar in tadelloser Art. Wer liefert solche Stempelapparate und wer kann mir seine Erfahrung darin mitteilen?

Nr. 1018. Wer gibt eine Deutsch-Ostafrikanische Geldmünze ab (Zweimarkstück-Größe)?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1776. Wer kann mir eine Legierungsformel für Weißgoldblech mitteilen, das sich hauptsächlich für Goldschmiede eignet?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1781. Wer kann nähere Angaben machen über die rationelle Anfertigung von Doublé sowie über die Verarbeitung desselben zu hohlen Gegenständen?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“

Jahrgang 1921:

Nr.	Datum	Nr.	Datum	
7	26. März	17	13. August	Messe-
8	9. April	18	27. „	Nummern
9	23. „	19	10. September	
10	7. Mai	20	24. „	
11	21. „	21	8. Oktober	
12	4. Juni	22	22. „	
13	18. „	23	5. November	
14	2. Juli	24	19. „	
15	16. „	25	3. Dezember	
16	30. Juli	26	17. „	

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 1120.— für 1 kg Feinsilber ist der Konventionspreis für Arbeitssilber zu berechnen für die Zeit ab 7. bis 13. März 1921:

800 fein	Mark 1000.—	das Kilogramm
835 „	„ 1050.—	„ „
900 „	„ 1150.—	„ „
925 „	„ 1150.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 175 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 6

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Der Saphir des Grafen. Der Graf Branicki, ein bekanntes Mitglied des polniſchen Adels, beſaß einen berühmten Saphir von ungewöhnlicher Größe, deſſen Wert auf 5 Millionen Franken geſchätzt wurde und auch ſchon vor mehreren Jahren auf einer Ausſtellung in Paris die Kenner entzückte. Graf Branicki verließ während des Krieges Warſchau und ſiedelte nach Paris über, und da er ſeinen Saphir ganz ſicher behüten wollte, trug er ihn beſtändig in der hinteren Taſche ſeines Beinkleides bei ſich. Vor einiger Zeit erkundete ein junger polniſcher Gauner das Geheimnis der gräflichen Hoſe und entwendete durch einen geſchickten Griff das koſtbare Kleinod. Der Pariſer Kriminalpolizei gelang es, die Spur des Diebes zu entdecken und feſtzuſtellen, daß mit Hilfe einer ganzen Bande, die ſich zu dieſem Zweck zuſammen getan hatte, der Saphir nach Litauen geſchafft worden und dann wieder nach Paris zurückbefördert worden war. Leider mußte man feſtſtellen, daß er in fünf Teile zerlegt worden war, da ihn die Bande in der urſprünglichen Größe nicht veräußern konnte, und daß dieſe fünf Teile nicht das Gewicht des urſprünglichen Steines ergeben, was auf Verluſt beim Spalten und Schleifen zurückzuführen iſt, der mit einem Drittel des früheren Gewichtes wohl nicht zu hoch angenommen iſt. Die Pariſer Polizei hat bisher fünf zumeiſt aus Polen und Litauen ſtammende „Juweliere" verhaftet.

Ein Opalfund im ungariſchen Finanzminiſterium. Im ungariſchen Finanzminiſterium wurde ein ſeltſamer Fund gemacht. Beim Reinemachen wurden gewiſſenhaft alle Möbel in eine Liſte eingetragen, dabei ſtieß man auf einen alten eiſernen Schrank, von deſſen Daſein kein Menſch eine Ahnung hatte. Die Truhe war ungefähr einen Meter lang, breit und hoch. Der Inhalt beſtand aus wundervollen Opalen mit einem Geſamtgewicht von über 70000 Karat. Der Wert dieſer Sammlung überſteigt 4 Millionen engliſche Pfund bei weitem. In Anbetracht des gegenwärtigen Standes der ungariſchen Valuta kommen dabei wenigſtens 10 Milliarden heraus. Selbſtverſtändlich hat ſich der Finanzminiſter beeilt, die Steine beſtmöglich loszuſchlagen.

Adorfer Perlmutter-Induſtrie. Die Ortsgruppe Obervogtland des Verbandes Sächſ. Induſtrieller hatte ſich an den Reichswirtſchaftsminiſter gewendet und auf die Unrichtigkeit der Preſſemitteilungen, wonach die Adorfer Perlmutter-Induſtrie zum Erliegen gekommen wäre, hingewieſen. Daraufhin wurden die Verhältniſſe nochmals nachgeprüft. Als Ergebnis hat das Reichswirtſchaftsminiſterium der Ortsgruppe mitgeteilt, daß Perlmutterwaren aus Adorf nach dem Auslande nur im Werte von 118224 M. ausgeführt und Rohmuſcheln nur im Geſamtwerte von 318401 M. nach Adorf eingeführt wurden. Nach den Feſtſtellungen, die die Ortsgruppe hierauf vornahm, dürften die vom Reichswirtſchaftsminiſterium angegebenen Zahlen keineswegs zutreffend ſein, denn allein eine einzelne Firma in Adorf, von der die Ausfuhrzahlen zur Verfügung geſtellt wurden, hat im Jahre 1920 Rohmuſcheln im Geſamtwerte von 400000 M. eingeführt und Perlmutterwaren im Werte von 900000 M. nach dem Auslande ausgeführt. Schon dieſe Zahlen einer Firma zeigen, daß die Angaben des Reichswirtſchaftsminiſteriums durchaus irreführend ſind. Weiter muß berückſichtigt werden, daß in Adorf im ganzen vier Perlmutterwarenfabriken ſind, wodurch ſich die Zahlenverhältniſſe noch weit günſtiger geſtalten dürften.

Beſchlagnahmemöglichkeit der Nachkriegsguthaben. Ein Frankfurter Bankhaus hat auf ſeine Anfrage über die Bedeutung der engliſchen Erklärung der Beſchlagnahmefreiheit der Nachkriegsguthaben nach der „Frankfurter Zeitung" (vom 21. Januar) folgende amtliche Auskunft des Chancellor of the Exchequer erhalten: „Ich bin vom Schatzkanzler beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß die engliſche Regierung nicht beabſichtigt, ihre Rechte geltend zu machen bezüglich des § 18, Annex 2, Teil VIII des Verſailler Friedensvertrages, und das Eigentum deutſcher Staatsangehöriger im Vereinigten Königreich zu beſchlagnahmen im Fall eines abſichtlichen Verſchuldens Deutſchlands. Der Schatzkanzler bittet mich, Sie zu benachrichtigen, daß die Regierung in Kenntnis geſetzt iſt, daß das Wort „Verſchulden" im § 18 auf die deutſche Wiedergutmachungspflicht beſchränkt iſt. Demgemäß beſteht kein Einwand dagegen, daß Sie Ihren Korreſpondenten mitteilen, daß die Regierung ſich nicht für berechtigt betrachtet, Vergeltungsmaßnahmen für dieſen Paragraphen anzuwenden im Fall abſichtlichen Verſchulden Deutſchlands, die gegen „Verpflichtungen aus anderen Teilen des Vertrags herrühren". — Die engliſche Regierung ſteht danach auf dem Standpunkt, daß ſie zur Beſchlagnahme der Nachkriegsguthaben nicht berechtigt iſt, ſoweit Deutſchland den Friedensvertrag vorſätzlich verletzt. Sie ſchränkt dieſen Standpunkt jedoch für eines der wichtigſten und umfangreichſten Kapitel ein, nämlich für das Kapital der Wiedergutmachung. Soweit Deutſchland in der Frage der Wiedergutmachung vorſätzlich den Friedensvertrag verletzt, nimmt die engliſche Regierung, wie ſie nunmehr klar zum Ausdruck bringt, für ſich das Recht in Anſpruch, Nachkriegsguthaben Deutſcher mit Beſchlag zu belegen. Es bedarf keines Hinweiſes darauf, wie groß nach dem jetzt von der engliſchen Regierung eingenommenen Standpunkt immer noch das Anwendungsgebiet dieſer Repreſſalienklauſel iſt.

Wunſiedel. Als erſter vorkommender goldhaltiger Stein im Fichtelgebirge wurde von einem Mineralogen ein Quarzſtein gefunden, der Gold enthält.

Beförderung von Paketen und Poſtfrachtſtücken nach Niederländiſch-Indien und den amerikaniſchen Beſitzungen. Von jetzt an können Poſtpakete, d. ſ. Pakete bis 5 kg, nach Niederländiſch-Indien auch zur Beförderung über Hamburg mit den zunächſt am 19. März und 16. April von Hamburg abgehenden Schiffen der Deutſch-Auſtraliſchen Dampfſchiffs-Geſellſchaft angenommen werden. Zugelaſſen ſind gewöhnliche Poſtpakete ſowie Poſtpakete mit Wertangabe bis 500 Franken und ſolche mit Nachnahme bis 3200 Mark. Ferner werden von den Poſtanſtalten wieder gewöhnliche Poſtfrachtſtücke bis 5 kg und ſolche mit einer Wertangabe bis 10000 Mark nach Guam, Hawai, den Philippinen, Porto Rico, Tutuila, den Virginiſchen Inſeln (St. Thomas, St. Jean, St. Croix) und der Kanalzone von Panama zur Beförderung über Bremen oder Hamburg und von da durch Vermittlung von Spediteuren angenommen.

Ein intereſſanter Schmuck. Im Grünen Gewölbe zu Dresden befindet ſich ein intereſſanter Schmuck, der in dieſem Jahre 125 Jahre alt wird. Es iſt eine Halskette im Werte von 9000 Mark (Friedenspreis!), welche aus Perlen gereiht iſt, die in der Weißen Elſter gefunden wurden. Während früher das Herausnehmen der Perlmuſcheln aus dem Fluſſe jedermann geſtattet war, nahm ſeit 1621 der Staat Sachſen die Perlenfiſcherei für ſich in Anſpruch und betraute den Oelsnitzer Fiſcher Schmerler damit, die Weiße Elſter nach Perlen abzuſuchen und die gefundenen abzuliefern. In der genannten Familie hat ſich das Recht bis heute fortgeerbt. Im Jahre 1796 nun ſuchte man aus dem Erträgnis der Perlenfiſcherei 1719 bis 1795, welches in dieſem Zeitraum 11286 Stück betrug, die ſchönſten aus und reihte ſie zu der erwähnten Halskette; die übrigen verkaufte man für 21000 Mark nach Wien. Später iſt der Ertrag immer mehr zurückgegangen. Von 1805 bis 1825 wurden 2558 Perlen gefunden, die im Verkauf 6468 Mark brachten, von 1826 bis 1856 1549 Stück, aus denen man 2679 Mark löſte. Im Jahre 1874 machte die Familie Schmerler einen ſehr guten Fund: 203 Perlen, unter denen ſich 15 ſehr feine befanden, die für 1072 Mark verkauft wurden. Auch im Jahre 1891 fand man noch 123 Stück, darunter 13 ſchöne weiße; im allgemeinen aber waren die Ergebniſſe unbefriedigend. Die Anlage der vielen Fabriken an dem oberen Flußlauf und die damit verbundenen Verunreinigungen des Waſſers ſcheinen eine Vermehrung der Perlmuſcheln zu verhindern.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Ständige Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien, G. m. b. H. in Pforzheim

Schon seit geraumer Zeit sind Bewegungen im Gange, die auf eine Erweiterung der Bijouterie-Muster-Ausstellung in Pforzheim abzielen. Hierzu schreibt uns die Ausstellungsleitung:

Das Unternehmen ist gegründet, die neue, vorstehend bezeichnete Firma eingetragen, Aufsichtsrat und Leitung gewählt und die Erweiterungsarbeiten sind im Gange. Gesellschafter des neuen Unternehmens sind: Der Creditoren-Verein, der Arbeitgeberverband, der Kunstgewerbeverein und Herr Ingenieur Emil Ratz, der Besitzer der seitherigen „Ständigen Pforzheimer Bijouterie-Muster-Ausstellung. An der Spitze des Aufsichtsrats der erweiterten Ausstellung steht Herr Oberbürgermeister a. D. Habermehl als Vorsitzender; ihm stehen neun Fabrikanten zur Seite, die zugleich Aussteller sind. Die Aussteller haben eine Vertretung durch einen Beirat, durch Herren aus den einzelnen Gruppen des Creditoren-Vereins, und auch die auswärtigen Aussteller werden in diesem Beirat vertreten sein. Die Leitung der Musterausstellung bleibt in den Händen des Herrn Carl Ernst Fischer, der schon vor dem Kriege seit Anbeginn im alten Unternehmen tätig war.

Zweck und Aufgabe der Ständigen Musterausstellung sind bekannt. Es darf noch einmal wiederholt werden, daß die Ausstellung die Erzeugnisse der gesamten deutschen Schmuckwarenindustrie und verwandter Geschäftszweige in vornehmer, einladender und übersichtlicher Weise zeigen soll. Der größte Wert wird darauf gelegt, daß die ganze deutsche Industrie oben bezeichneter Art lückenlos beteiligt ist und daß die verwandten Geschäftszweige sich sehr stark beteiligen. Dann wird die Ständige Musterausstellung für den Einkäufer wie für den Aussteller ihren Zweck erfüllen und zum Mittelpunkt für alle deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien werden. Kein anderer Platz soll durch sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Pforzheim gebracht werden.

Die bis jetzt aus Pforzheim vorliegenden Anmeldungen sind sehr zahlreich; sie setzen sich aus allen Fachgruppen zusammen. Die Beteiligung der Schwäb. Gmünder Industrie, die ja in ihrer starken Anteilnahme an der alten Musterausstellung ein großes Verständnis für das Gebot der Zeit gezeigt hat, darf als sicher gelten. Hanau a. M., welches schon mit der Leitung des alten Unternehmens bezügl. einer Kollektivausstellung in Unterhandlung war, wird kaum abseits stehen können. Die übrigen deutschen Fabriken in Oberstein, Stuttgart, Hamburg, Bremen, Berlin und dem ganzen Reiche werden, soweit sie nicht schon Aussteller sind, zur Beteiligung aufgefordert werden, und sie werden sich der Einsicht nicht verschließen. So wird also die erweiterte Ausstellung ein eindrucksvolles Gesamtbild der Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der deutschen Schmuckwarenerzeugung bieten und wird durch ihre Bedeutung ein Anziehungspunkt für alle Einkäufer sein. Sie wird dem alten Einkäufer Neuheiten und Fortschritte zeigen, wird dem erstmals nach Pforzheim kommenden Einkäufer ein anschauliches Bild, eine Übersicht über Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit der deutschen Schmuckindustrie geben und wird dadurch ihre Aufgabe erfüllen, für deutschen Fleiß zu werben.

In einzelnen, unter sich möglichst abgeschlossenen Abteilungen werden die verschiedenen Arten von Schmuck- und Gebrauchsgegenständen übersichtlich gezeigt; Juwelen, Goldschmuck, Ketten, Kleinsilberwaren, Knöpfe, Doubléwaren, Bernsteinschmuck, Bestecke, Taschen, Großsilberwaren, Imitationen und wie alle die hundert Dinge heißen, die Schwäb. Gmünd, Hanau a. M., Pforzheim, Oberstein, Stuttgart, Frankfurt, Offenbach, Dresden und die anderen Plätze deutscher Schmuckwarenerzeugung hervorbringen. Neben den eigentlichen Schmuckwaren werden auch die Erzeugnisse verwandter Industrien zugelassen; es sind eigene Abteilungen vorgesehen für Uhren, Optik, Lederwaren usw. Nicht zugelassen sind dagegen Maschinen und Halbfabrikate, jedoch werden Spezialkoffer, Etuis, Etiketten und die anderen zur Aufmachung der Fertigwaren gebrauchten Gegenstände ausgestellt sein. Im Verbot des Ausstellens der Maschinen und Teilfabrikate, im unbedingten Musterschutz, in der ganzjährigen Dauer der Ausstellung liegen scharf gekennzeichnete Unterschiede zu den periodischen Veranstaltungen, den Messen; sie räumen der Ständigen Ausstellung unbestreitbare Vorzüge ein.

Der in- und ausländische und überseeische Einkäufer soll in Zukunft, mehr noch als seither, in Pforzheim auch Waren finden von Plätzen, die er sonst nicht besuchen würde; es soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, seine Aufträge in Pforzheim zu erteilen, Bestellungen unterzubringen, die sonst vielleicht der deutschen Industrie verloren gegangen wären. Die Erschwerung und Verteuerung des Reisens, der hierzu nötige Zeitaufwand hat wesentlich veränderte Verhältnisse geschaffen, denen die Ständige Musterausstellung Rechnung trägt und denen umgekehrt auch viele auswärtige Fabriken Rechnung getragen haben in der Errichtung von Vertretungen und Musterlagern in Pforzheim. Diese Entwicklung ist natürlich, und die Wahl des Platzes Pforzheim als Mittelpunkt einer großen, aber weitverzweigten Industrie ist selbstverständlich. Die Vielseitigkeit der Erzeugung, die große Zahl der Fabriken, günstige Verkehrsverhältnisse haben den Platz Pforzheim in jahrzehntelanger Friedensentwickelung zum Mittelpunkt des Schmuckwarenhandels in Deutschland gemacht. Einsichtige haben sich von der ungesunden Entwickelung nach dem Kriege, die bestrebt war, den Handel von den Haupterzeugungsorten abzuziehen und künstlich eine neue Zentrale zu schaffen, nicht irre machen lassen, und schon geben ihnen die Erfahrungen recht. Fachleute kaufen immer am liebsten in den Fabriken oder auch in den ständigen Musterlagern derselben, weil ihnen dort Gelegenheit geboten ist, ihre Geschäfte in Ruhe abzuwickeln, Sonderwünsche zu äußern, mit dem Zeichner, dem Techniker zu beraten. Trotzdem werden die der Ständigen Ausstellung angeschlossenen Musterzimmer beibehalten werden, um nach wie vor die Möglichkeit zu geben, wenn dies vom Einkäufer gewünscht wird, hier die kompletten Musterkollektionen durch den Fabrikanten selbst vorgelegt zu erhalten.

Über die innere Ausstattung der lichtreichen Räume sind endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt. Hier werden sich gegenüber der seitherigen Musterschau sehr wesentliche Verbesserungen ergeben. Die Ausstattung der Räume wird nach praktischen und künstlerischen Gesichtspunkten erfolgen; die Nüchternheit der seitherigen Anordnung, die ermüdende Reihenanordnung verschwinden, die einfachen Tischschaukästen zum Teil durch gediegene Vitrinen ersetzt werden.

Eine Bevorzugung bei der Platzverteilung findet vor wie nach nicht statt. In einzelnen Gruppen werden die zusammengehörenden Waren zusammengestellt, die Ausstellung übersichtlich gestaltet, Unterabteilungen geschaffen. Räumlich große Ausstellungen können in Kojen untergebracht werden, hierfür besonders geeignete Waren ebenfalls.

Durch die Bestimmung, daß als kleinste Ausstellungsfläche ein halber Quadratmeter vorgesehen ist, wird auch dem kleinsten Fabrikanten die Möglichkeit gegeben, seine Musterschau wirkungsvoll und anziehend zu gestalten. Viele Aussteller haben seither ihre Ausstellung als Nebensache betrachtet, ihrer Musterschau nicht die nötige Sorgfalt angedeihen lassen, durch schlechte Anordnung, Überladung der kleinen Ausstellungsplätze und wenig geschmackvolle Aufmachung sich selbst geschadet. Es ist dem Geschmack und Geschick des einzelnen überlassen, seine Ausstellung so herzurichten, daß sie unbedingt auffallen muß und dadurch ihren Zweck erfüllt.

Der Musterschutz ist wie seither streng gewahrt; jeder der Ausstellungsleitung nicht bekannte Besucher muß sich ausweisen. Die Ausstellung veröffentlicht die Namen der Besucher, gibt dadurch jedermann die Möglichkeit, eine Kontrolle auszuüben. Damit steht sie in angenehmem Gegensatz zu den kurzfristigen Messen, denen jedes Mittel recht ist, künstlich eine recht hohe Besucherzahl zu erzwingen und die beinahe wahllos Zutritt gewähren. Die Führung durch die Musterausstellung geschieht durch sprachkundige, unparteiische Fachleute. Mit dem Beziehen der erweiterten Räume könnten nötigenfalls Bedürfnisse, die sich aus der Praxis ergeben haben, berücksichtigt werden.

Hand in Hand mit der räumlichen Erweiterung geht eine planmäßige Werbearbeit. Hierfür sind große Mittel vorgesehen. Die bewährten Grundsätze der alten Musterausstellung werden im großen und ganzen beibehalten und ausgebaut werden. Anzeigen und aufklärende Aufsätze in den guten Fachzeitungen und in den in Betracht kommenden Export-Zeitschriften und Zeitungen werden die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie verkünden. Nähere Einzelheiten über das, was hier geplant ist, eignen sich nicht zur Besprechung in der Öffentlichkeit. Noch ist natürlich die Zeit zu kurz, um über alle Schritte, die getan werden müssen, im klaren zu sein. Manches wird sich erst noch aus der Erfahrung ergeben. Wenn die Ausstellung aber ausgebaut ist, und darüber wird nur kurze Zeit verstreichen, dann darf kein fremder Einkäufer von Schmuck- und Luxuswaren nach Europa, nach Deutschland kommen, ohne zu wissen, daß in Pforzheim eine Zentralstelle des deutschen Schmuckwarenhandels und der verwandten Industrien besteht, und der nicht durch die große Musterschau nach Pforzheim gelockt wird, zum Segen der einheimischen, zum Wohle für die ganze deutsche Schmuckwaren-Industrie.

Messen und Ausstellungen

Die 5. Frankfurter Internationale Messe. Die Frankfurter Frühjahrsmesse findet bekanntlich vom 10. bis 16. April statt. Nunmehr ist auch der Termin der Herbstmesse festgelegt worden. Sie wird vom 25. September bis 1. Oktober stattfinden. Man rechnet damit, durch Errichtung einer 8000 qm großen Industriehalle die Unterkunftsmöglichkeiten beträchtlich erweitern zu können. Bekanntlich wird zum Herbst auch „Haus Werkbund" zum ersten Mal die Tore öffnen. Insgesamt dürften dadurch gegen 2000 Aussteller mehr aufgenommen werden können.

Ausländische Besucher der Frankfurter Frühjahrsmesse erhalten den Sichtvermerk für die Einreise nach Deutschland nach Vorweis der vom Meßamt ausgestellten Legitimationskarte gegen eine ermäßigte Gebühr von 15 Goldmark, soweit in einzelnen Ländern nicht bereits ein niedrigerer Satz erhoben wird. Diese Anordnung des Auswärtigen Amtes gilt bis zum Inkrafttreten des augenblicklich in Vorbereitung befindlichen Paßgebührentarifs. Gegenüber der bereits für die letzte Frankfurter Herbstmesse bewilligten Ermäßigung bedeutet diese neue Anordnung für viele Ausländer eine weitere Verbilligung der Paßgebühren.

Breslauer Frühjahrsmesse 1921. Rings herum um Deutschland kriechen die Gespenster der Wirtschaftskrisis und der Arbeitslosigkeit. Ein Staat nach dem andern wird von ihnen heimgesucht. Man forscht emsig nach den Ursachen und will sie nicht dort sehen, wo sie allein zu Hause sind: in dem Verfall der mitteleuropäischen und osteuropäischen Märkte. Deutschland war vor dem Kriege der beste und größte Abnehmer Englands und Gesamt-Amerikas. Darüber ist man sich hüben und drüben völlig einig. Jetzt ist seine Valuta heillos zerrüttet, seine Kaufkraft geschwächt, seine Aufnahmefähigkeit gesunken. Statt nun alles zu tun, um den Patienten zu Kräften kommen zu lassen und damit sich selbst am meisten zu dienen, geht man daran, ihm erneut zur Ader zu lassen und Forderungen an ihn zu stellen, die namenloses Elend im Gefolge haben müssen. Vielleicht gelingt es doch noch der wirtschaftlichen Vernunft zum Siege zu verhelfen. Inzwischen darf es in Deutschland keine Ruh noch Rast geben, um die Grundlagen unserer Volkswirtschaft wieder zu festigen.

Nicht das geringste unter den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes sind die deutschen Messen. Rein äußerlich betrachtet, befinden sie sich allesamt in glänzendem Aufschwunge. Überall ständig steigende Aussteller- und Besucherzahlen, ein Beweis, daß die sogenannte Messezersplitterung den Messegedanken nicht geschädigt, sondern ihm immer neue Freunde gewonnen hat.

Auch die Breslauer Messe zeugt, obwohl sie sicher von allen gleichartigen deutschen Veranstaltungen unter den bei weitem schwierigsten Verhältnissen zu arbeiten gezwungen ist, von einem erfreulichen Wachstum. Wieder langen die Räume nicht hin und nicht her, um die Flut der Aussteller aufzunehmen; wieder müssen Behelfsbauten in Anspruch genommen werden; wieder muß trotz alledem eine stattliche Anzahl Aussteller zurückgewiesen werden.

Die Gold- und Silberwaren, Bijouterien, Gablonzer Artikel, Porzellane usw. sind wieder in dem Riesenraum der Kuppelhalle untergebracht, und es bietet die kommende Frühjahrsmesse den Einkäufern reiche und günstige Gelegenheit zu kritischer Auswahl und vorteilhafter Eindeckung des trotz der schlechten Zeit stark vorhandenen Bedarfs.

Allen Besuchern aber die dringliche Mahnung: Rechtzeitig Wohnung bestellen! Der Verkehrsverein ist guten Willens, alle Wünsche restlos zu erfüllen; häufen sich diese Wünsche aber in letzter Stunde, dann versagt auch seine Kraft. „Nichts haben, wo man sein Haupt hinlege", das ist das Fatalste.

Die Breslauer Frühjahrsmesse 1921 soll Kunde geben von deutschem Können und deutscher Arbeit, deutscher Tatkraft und deutscher Unverzagtheit.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Breslau. Goldschmiedemeister Paul Süß.

Pforzheim. Fabrikant Albert Hamm, Mitinhaber der bekannten Maschinenfabrik Hamm & Dürr, im Alter von 45 Jahren.

Jubiläen

Deutsch-Eylau. Juwelier Meyer und Frau feierten das Fest der Silbernen Hochzeit.

Idar. Vorarbeiter Jul. Heidrich konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Gustav Tatsch zurückblicken.

Minden. Das Goldwarengeschäft J. H. Schlamann konnte auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken.

Auszeichnungen

München. Papst Benedikt XV. hat Kommerzienrat Jacob Leser in München wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete der kirchlichen Juwelier- und Goldschmiedekunst zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Meisterprüfungen

Allenstein. Goldschmied Paul Kusch hat die Meisterprüfung bestanden.

Geschäftseröffnungen

Delmenhorst. Uhrmacher D. Urbrock eröffnete Orthstraße 11 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Dortmund. Uhrmacher Adolf Neumann eröffnete Steinstraße 51 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Aue. Herr Richard Wagner, Uhrmacher und Juwelier, hat das Uhren- und Goldwarengeschäft des Herrn A. Georgi, Ernst Hergerts Nachfolger, Wettinerstraße, käuflich erworben.

Göppingen. Uhrmachermeister Alfred Kopp übernahm das Uhren- und Goldwarengeschäft seines Vaters, Marktstraße 20.

Neustrelitz. Herr Th. Schüßler, Juwelier und Goldschmiedemeister, verlegte sein Gold-, Silber- und Alfenidewarengeschäft nach Glambecker Straße 41.

Pforzheim. Herr Georg Reitzel aus Hanau ist am 1. März 1921 als Teilhaber in die Firma Strauch & Kühn, Alpaka- und Silberwarenfabrik, eingetreten.

Sangerhausen. Herr Karl Becker verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft von Regelgasse 15 nach Neuendorf 24.

Wilhelmshaven. Uhrmacher H. Braun hat seine Reparaturwerkstatt für Uhren und Schmucksachen von Bahnhofstraße 9 nach Börsenstraße 31 verlegt.

* * *

Leipzig. In der letzten Zeit wurden in einem Berliner Fachblatte Anzeigen der Firma J. & G. Gottschalck, Leipzig, unter dem Namen des Herrn Ernst Treusch, L. Holtbuer Nachf., veröffentlicht. Es handelt sich hier um einen Irrtum des betreffenden Blattes. Wir sind von der Firma Gottschalck ersucht worden, dieses zu berichtigen und bekanntzugeben, daß diese Spezialfirma nach wie vor unter der altbekannten und bewährten Leitung unverändert weiterbesteht. Vor kurzem wurden im Erzgebirge von der Firma Gottschalck neue Fabrikräume erworben, und diese ist dadurch sowie durch Aufstellung neuzeitlicher Maschinen zur Kartonnagenfabrikation in der Lage, den verwöhntesten Ansprüchen gerecht zu werden.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. G. G.M.B.H. DRESDEN

Die neuen finnischen Einfuhrverbote

Die Einfuhr folgender uns interessierender Waren, aufgenommen in den Positionen des Zolltarifs vom Jahre 1919, ist bis auf weiteres verboten, außer in dringenden Fällen, wie für wissenschaftliche, technische, hygienische, Unterrichts- und industrielle Zwecke, in denen Einfuhrbewilligung nach besonderer Prüfung gewährt werden kann. (Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten die Position des Zolltarifs.)

Waren, anderweit nicht genannt, aus Knochen, Horn oder Schildpatt; andere Waren aus Elfenbein, Walroß- und Flußpferdezähnen oder Schildpatt, Perlmutter sowie Schalen von Muscheln und Schnecken (452); anderweit nicht genannte Waren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, jedoch nicht Gold und Silber (454).

Korallen: echte, uneingefaßte (455); eingefaßt in anderem Material als Gold, Silber und Platin (456). Perlen: echte, uneingefaßt (457); eingefaßt in anderem Metall als Gold, Silber und Platin (458); unechte Glas- oder Porzellanperlen, echte oder unechte Perlenfransen zu Ampeln, Lampen und derartigen Beleuchtungsartikeln (459); andere (460).

Gold: unbearbeitet, in Barren sowie in Abfällen (497); Draht und Blech (498); Waren, anderweit nicht genannt, ganz oder teilweise aus Gold, auch mit eingefaßten Perlen und Steinen (499). Silber: unbearbeitet, sowie Silberschrott (500); Stangen und Draht: unfassoniert; auch Blech (501); fassoniert, vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt (502); anderweit nicht genannte Waren, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt, sowie mit eingefaßten Steinen oder Perlen (503). Platin: unbearbeitet, Draht oder Blech (504); anderweit nicht genannte Waren, ganz oder teilweise aus Platin, auch mit eingefaßten Perlen und Steinen (505). Waren aus Eisen und Eisenlegierungen: gegossene Kunst- und Schmuckgegenstände, wie Büsten, Medaillons, Blumenvasen, Schreib- und Zündholzgestelle, Leuchter sowie verzierte Gußwaren zu Kronen und Lampen (515). Platten- und Blechwaren aus Eisen und Stahl: vergoldet, versilbert oder mit edlem Metall plattiert, Bajonette, Dolche mit Parierstangen, Florette, Schläger, Säbel, Degen und andere ähnliche Waffen (mit oder ohne dazu gehöriger Scheide), auch Teile dazu (536); vergoldet oder versilbert (585); andere (586). Messer, anderweit nicht genannt: Tischmesser und Gabeln mit Heften aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt, sowie vergoldet und versilbert (588); zusammenlegbare Messer mit Heften aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt, sowie vergoldet und versilbert (591); Schnitz- oder Dolchmesser, Seemanns- und Arbeitsmesser mit Heften aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt, sowie vergoldet oder versilbert (594). Scheren, anderweit nicht genannt; Haarschneidemaschinen, Korkzieher, Zucker- und Nagelzangen sowie Nußknacker, vergoldet oder versilbert (597).

Optische Instrumente: Photographische Kameras, mit oder ohne Objektiv, sowie Teile dazu: im Gewicht von netto höchstens 5 kg je Stück (718); im Gewicht von netto mehr als 5 kg je Stück (719). Uhren: Taschenuhren mit Kapseln aus Gold oder Platin (727). Turm- und Bahnhofsuhren (731). Uhren, andere, außer Wand- und Weckeruhren (733).

Stein- und Erdarten: Edelsteine, uneingefaßte, alle Arten, anderweit nicht genannt (740). Platten und Scheiben aus Marmor, ungeschliffen oder unpoliert (747); geschliffen oder poliert (748). Waren aus Stein- und Erdarten, anderweit nicht genannt; Arbeiten aus Bernstein und Gagat, anderweit nicht genannt (754).

Luxusgegenstände und andere Artikel, die als hauptsächlich zum Schmuck und nicht oder wenigstens nur zum geringen Teil zu Nutzzwecken bestimmt angesehen werden müssen, wie Nippsachen, Blumenvasen, Blumengestelle, Dekorationsteller und anderer Wandschmuck, Tier- und andere Figuren, nicht zu den Spielsachen gehörig, Jardinièren, künstliche Blumen aus Porzellan usw., auch in Verbindung mit Holz, unedlem Metall oder dergleichen, aus echtem Porzellan (783).

Schachteln, Dosen, Etuis und Taschen, mit oder ohne Zubehör, Geldbörsen, Portefeuilles und Puderquasten, ganz oder teilweise aus Achat, Bernstein, Zelluloid, Elfenbein, Kautschuk, Metallen (außer aus Eisen und edlen Metallen), Perlmutter, Muschelschalen und Schildpatt oder anderem ähnlichen Material hergestellt, auch mit Spitzen oder Geweben versehen, die Seide enthalten; ebenso Rahmen, die mit Geweben überzogen sind (942).

Bijouteriewaren, alle Arten, aus anderem Material als Gold, Silber oder Platin, wie Armbänder, Berlocken, Broschen, Brustknöpfe, Brustnadeln, Hals- und Uhrketten, Hutspangen, Haarspangen und anderer Haarschmuck, der nicht unter eine andere Position fällt, Manschetten- oder Ärmelknöpfe, Uhrhaken, auch andere, zum persönlichen Gebrauch bestimmte Schmuckgegenstände (945). Knöpfe, anderweit nicht genannt, sowie Teile dazu: vergoldet oder versilbert (949). Tabakpfeifen sowie Köpfe und Rohre dazu, auch Zigarren- und Zigarettenspitzen: aus Meerschaum, auch unechtem, sowie aus Bernstein, echt oder unecht (956).

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Wer haftet für das dem Arbeiter in der Fabrik gestohlene Fahrrad?** Ein Arbeiter benutzte, um zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen, ein Fahrrad, das er, ebenso wie die anderen Arbeiter, die sich eines Fahrrades bedienten, in einem auf dem Fabrikhofe befindlichen Schuppen einstellte, der während der Arbeitszeit geschlossen war und unmittelbar nach Beendigung der Arbeit geöffnet wurde. Da der in Rede stehende Arbeiter ein beschädigtes Bein hatte, so betrat er am Feierabend in der Regel als der letzte den Schuppen, um sein Fahrrad zu holen, und so kam es, daß eines Tages, als er an den Aufbewahrungsort der Räder gelangte, sein Rad gestohlen war.

Der Geschädigte verlangte nun Schadenersatz von seinem Arbeitgeber, indem er behauptete, ebenso wie für die Garderobe hafte der Arbeitgeber auch für die Fahrräder seiner Angestellten. Hinzukomme, daß sich früher in dem fraglichen Schuppen allerdings ein Anschlag befunden haben sollte, wonach der Arbeitgeber die Haftung für in Verlust geratene Räder ablehnte. Dieser Anschlag sei aber entfernt worden. Weiter sei zu berücksichtigen, daß an dem fraglichen Tage der Fabrikwächter den Schuppen zu früh aufgeschlossen habe; nur dadurch sei der Diebstahl ermöglicht worden.

Das Landgericht Stettin hat den Anspruch des Arbeiters abgewiesen. Es ist verkehrsüblich, so heißt es in den Gründen, daß der Arbeiter seine Straßenkleidung in der Fabrik ablegt und dort die Arbeitskleidung anlegt. Es gehört also zu den Pflichten des Arbeitgebers, für die ordnungsmäßige Unterbringung der Garderobe der Arbeiter zu sorgen. Anders ist es mit den Fahrrädern. Sie werden nur von verhältnismäßig wenigen Arbeitern benutzt; ihnen gegenüber übernimmt der Arbeitgeber bezüglich der Aufbewahrung der Räder keine Verantwortung. Ob sich ein entsprechender Anschlag in dem Schuppen nicht befand, ist gleichgültig. Der Arbeiter kannte die Einrichtung und hat nie etwas dagegen eingewandt, ja er hat nicht einmal die Sicherungsmaßnahmen benutzt, die sich ihm boten, denn er unterließ es, sein Fahrrad an die vorhandenen Latten anzuschließen. Wenn der Kläger behauptet, das Rad sei gestohlen worden, weil der Wächter den Schuppen zu früh aufgeschlossen habe, so ist zu erwägen, daß der Kläger infolge seines Beinleidens den Schuppen erst sehr spät betrat, so daß nicht festzustellen ist, ob das zeitige Aufschließen des Schuppens oder die verspätete Ankunft des Klägers in dem Schuppen den Diebstahl ermöglichte. (Landger. Stettin, 25.4.20.)

Neue Bücher und Zeitschriften

Für Militär-, Polizei- und Beamtenschulen, Fortbildungs- und Volkshochschulen sowie zum Selbstunterricht dürfte die soeben erschienene Ausgabe der **„Verfassung des Freistaates Preußen"** vom 30. November 1920 besonders empfehlenswert sein. G. Gerstmanns Verlag, Berlin W 10.

Der Verfasser, der Rektor und Garnisonschulleiter August Tecklenburg bringt hier eine übersichtliche Darstellung, gegründet auf die geschichtliche Entwicklung Preußens. Diese sehr preiswerte Ausgabe (4,50 Mark) wird sich auch für Wiederholungs- und Übungsaufgaben besonders eignen.

Vom Diamantenmarkt

Die Lage der holländischen Diamantenindustrie hat sich nicht gebessert. In großen, mittelgroßen und kleinen Brillanten sowie in achteckigen Diamanten ist äußerst wenig, in Rosen gar kein Handel. Als neuer ungünstiger Faktor für den holländischen Markt ist der in Antwerpen bevorstehende Kauf von Kongo-Diamanten hinzugetreten. Die Zahl der arbeitslosen Diamantarbeiter beläuft sich auf etwa 8000.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Chemnitz. Ein großer Einbruch ist im Goldwaren- und Juweliergeschäft von Max Hartthaler, Neumarkt 11, verübt worden. Während der Inhaber des Geschäftes, wie alltäglich, mittags vorübergehend geschlossen hatte, um sich nach seiner in der Nähe befindlichen Wohnung zu begeben, ist ein Dieb durch die Essenöffnung im Hausflur und nach Einstoßen einer Mauerwand in den Verkaufsraum des Geschäftes eingedrungen und hat daraus Schmuckgegenstände und Uhren im Gesamtwerte von rund 200000 Mark entwendet. Dann ist er unerkannt entkommen. Für die Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände, unter denen sich namentlich 6 Brillanten-Kolliers, 15 goldene, teilweise mit Juwelen besetzte Damenuhren und 15 goldene Herrenuhren befinden, hat der Bestohlene eine Belohnung in Höhe von 10000 Mark ausgesetzt.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1776. Wer kann mir eine Legierungsformel für Weißgoldblech mitteilen, das sich hauptsächlich für Goldschmiede eignet?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1781. Wer kann nähere Angaben machen über die rationelle Anfertigung von Doublé sowie über die Verarbeitung desselben zu hohlen Gegenständen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 988. Welcher Kollege kann mir eine Bezugsquelle für einfache Glasschoppen (Kegler) mit Zinndeckel nachweisen?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten,
1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel,
2. für Holzteller mit Kartuschen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Nr. 1009. Wer liefert vollständige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1011. Ich suche einen Fabrikanten für billige messingversilberte, oxydierte kleine Vasen mit Glas, 12—18 cm hoch.

Nr. 1012. Wer liefert versilberte Zigaretten-Etuis zu 8—12 Mark pro Stück, nicht rostend, innen vergoldet, mit Rahmen, ähnlich den Alpaka-Etuis?

Nr. 1013. Direkte Verbindung mit Fabrik von Elfenbeinartikeln gesucht, welche Rohmaterial selbst importiert, desgleichen für Schildpatt.

Nr. 1014. Wer fabriziert oder liefert Perlen- und Korallenschnüre aus Seide in weiß und rot zum Aufreihen von Perlen?

Nr. 1015. Welche Firma liefert Biergläser und Deckelseidel mit Logenemblemen der Freimaurerloge?

Nr. 1016. Ich habe in letzter Zeit oft Trauringe gesehen, welche nicht graviert, sondern gestempelt waren, und zwar in tadelloser Art. Wer liefert solche Stempelapparate und wer kann mir seine Erfahrung darin mitteilen?

Nr. 1018. Wer gibt eine Deutsch-Ostafrikanische Geldmünze ab (Zweimarkstück-Größe)?

Nr. 1019. Wer liefert fortlaufend Neusilberdraht in Stärke von etwa einem halben Millimeter, rund, in bester Qualität und geschmeidiger, weicher Ausführung?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1921:

Nr.		Nr.	
8	9. April	18	27. August Messe-Nummer
9	23. „	19	10. September
10	7. Mai	20	24. „
11	21. „	21	8. Oktober
12	4. Juni	22	22. „
13	18. „	23	5. November
14	2. Juli	24	19. „
15	16. „	25	3. Dezember
16	30. „	26	17. „
17	13. August Messe-Nummer		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 1162.— für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 21. bis 27. März 1921:

800 fein	Mark 1050.—	das Kilogramm
835 „	„ 1100.—	„ „
900 „	„ 1150.—	„ „
925 „	„ 1200.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 175 Mark.
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.
Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 7

Abbildungen:

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Paketverkehr nach Südamerika. Von jetzt an können Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme bis 5 kg nach der Argentinischen Republik, Bolivien und Uruguay und bis 5 kg nach Paraguay zur Beförderung über Hamburg mit Schiffen der Hamburg-Amerika Linie und der Hamburg-Südamerikanischen - Dampfschiffahrts - Gesellschaft angenommen werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Das erste neue Silbergeld in Amerika. In New-York ist in diesen Tagen mit dem Prägen von Silberdollars wieder begonnen worden. Silbergeld war in Amerika seit 1905 nicht hergestellt worden. Das Silbermetall, das jetzt zu Münzen geschlagen wird, war vor einiger Zeit zum Preise von 1 Dollar die Unze von der amerikanischen Regierung gekauft worden. Im ganzen hat die amerikanische Regierung für den Ankauf von Münzsilber 270 Millionen Dollars bewilligt, die über eine Reihe von Jahren verteilt werden sollen.

Die Goldausbeute in Transvaal betrug im Februar d. J. 558137 Unzen im Werte von 2372088 Pfund Sterling (Wertansatz 85 Schilling für die Unze), wovon 14370 Unzen im Werte von 61075 Pfund Sterling auf die Bezirke außerhalb des Witwatersrand entfielen (im Januar d. J 651595 Unzen im Werte von 2769270 Pfund Sterling und im Februar v. J. 625330 Unzen im Werte von 2657632 Pfund Sterling). Ende Februar wurden im Goldbergbau 171518 (im Januar d. J. 165287), in den Kohlenbergwerken 14697 (14541) und in den Diamantgruben 1612 (3319) Arbeiter beschäftigt, insgesamt 187827 gegen 183147 Ende Januar d. J.

Überwachung des Postverkehrs in den besetzten Gebieten. Die interalliierte Rheinlandkommission hat sich das Recht zugesprochen, jederzeit den Postverkehr (Briefe und andere Postsendungen) in den besetzten Gebieten zu überwachen. Sie macht von diesem Rechte auch zeitweise in mehr oder weniger großem Umfange Gebrauch. Es liegt im Interesse der Absender mit Rücksicht auf den Empfänger im besetzten Gebiet sich dies bei Sendungen aller Art in das besetzte Gebiet — auch das neu besetzte — immer vor Augen zu führen und alles zu vermeiden, was im Falle der Durchsicht der Postsendungen ihm und in erster Linie dem Empfänger zum Nachteil gereichen könnte.

Deutscher Uhrenhandelsverband e. V. Am 22. März ist der Gesamtausschuß des Deutschen Uhrenhandelsverbandes zu einer Besprechung zusammengetreten, welche die Neuordnung der Einfuhrverhältnisse in Taschenuhren, Uhrfournituren und Uhrmacherwerkzeugen zum Gegenstand hatte. Anschließend fand eine Sitzung mit den zuständigen Regierungsstellen im Reichskommissariat für Ein- und Ausfuhr statt, bei welcher die Neuordnung grundsätzlich festgesetzt wurde. Über die Höhe des neu auszugebenden Kontingentes konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Verhandlungen werden fortgesetzt. Sobald eine Entscheidung getroffen ist, werden den bezugsberechtigten Firmen unseres Verbandes durch Rundschreiben die Quoten und die Bezugsbedingungen bekanntgegeben.

Riesige Silberfunde in Kanada. Nach einem Telegramm aus Seattle sind im Yukongebiet in der Nähe von Kenshill ungeheuer starke Silberfelder entdeckt worden. Wie es heißt, sind die Adern von früher noch nie beobachteter Stärke. Die Durchschnittsstärke der Silberadern wird auf 5—8 Fuß veranschlagt, die 5000—14000 Unzen Silber pro Tonne einbringen sollen. Der Goldkommissar des Yukongebietes telegraphierte nach Otavia, daß sofort eine Automobillinie zwischen Dawson City und den neuentdeckten Erzlagern errichtet werden müsse. Die geologischen Sachverständigen vergleichen diesen Silberfund mit den Verhältnissen in den kanadischen Kobaltregionen.

Von der Fachschule Schwäb. Gmünd. In der letzten Fachschulratssitzung wurde der nebenamtliche Lehrauftrag im Emaillieren dem Goldschmied und Emailleur Ernst Lohrmann, Geislingen, übertragen. Lohrmann hat bei Beumers-Düsseldorf, in Berlin und an der Münchener Kunstgewerbeschule unter Fritz von Millers Nachfolger, Prof. Schmidt, gearbeitet; besonders auf dem Gebiete künstlerischen Emailschmucks geht ihm ein tüchtiger Ruf voraus. Es ist zu erwarten, daß er in seiner neuen Lehrtätigkeit seinen Schülern wertvolle Kenntnisse zu vermitteln vermag. Der seit über zehn Jahren nebenamtlich tätige Fasserlehrer Georg Knoll erhielt ab 1. April eine privatrechtliche Anstellung als hauptamtlicher Fachlehrer.

Ein- und Ausfuhrbewilligungen für die Leipziger Messe

Für die Behandlung von Einfuhranträgen für die auf der Leipziger Messe von deutschen Firmen bei ausländischen Ausstellern getätigten Messekäufe sind die folgenden Grundsätze aufgestellt worden:

Für die von einer deutschen Firma bei einem ausländischen Aussteller auf der Messe gekauften Waren bis zu einem Gesamtwerte von 7000 M. sollen Einfuhrbewilligungen ohne weiteres erteilt werden.

Über diesen Rahmen hinaus sollen Einfuhrbewilligungen für die auf der Messe von ausländischen Ausstellern an deutsche Messebesucher verkauften Waren in Höhe von drei Viertel desjenigen Wertes erteilt werden, in dem auf der Messe von deutschen Ausstellern Waren nach dem betreffenden Lieferungslande verkauft worden sind, sofern diese Waren tatsächlich von Deutschland zur Ausfuhr und von dem fremden Lande zur Einfuhr zugelassen werden und die Ausfuhr auch wirklich erfolgt. Dabei ist in solchen Fällen, in denen Waren eingeführt werden sollen, für die sonst wegen ihres Luxuscharakters oder aus anderen Gründen keine Einfuhrbewilligungen erteilt werden, in der Regel Voraussetzung, daß die deutschen Messeverkäufe sich auf gleichartige Waren beziehen.

Sofern nach diesem Grundsatz Einfuhranträge deshalb nicht bewilligt werden können, weil nicht die erforderliche Gegenausfuhr gleichartiger Waren vorliegt, sollen die Außenhandelsstellen die ihnen vorgelegten Einfuhranträge nicht ohne weiteres ablehnen, sondern dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zur Entscheidung vorlegen. Es soll nötigenfalls eine Kompensation zwischen verschiedenen Waren vorgenommen werden, sofern diese ihrem wirtschaftlichen Charakter nach gleichartig zu erachten sind. Eine Kompensation zwischen Luxuswaren und Gebrauchswaren ist jedoch unzulässig. In diesem Sinne sind als Luxuswaren zu betrachten: 1. Waren aus Edelmetall (Gold, Silber, Platin) aller Art, wie Schmuckgegenstände, Tafelgeräte usw.) 2. Vergoldete und versilberte Metallwaren, einschließlich der plattierten (Schmuckgegenstände, Tafelgerät usw.). 3. Unechte Bijouteriewaren, Feuerzeuge aller Art (Taschenfeuerzeuge und andere). 4. Bronzewaren aller Art. 5. Gebrauchsgegenstände aus Metall, wie Rasierapparate, Hüllen für Rasierseife, Seifendosen, Etuis für Rasierapparate, Messer- und Stahlwaren. 6. Kunstgewerbliche Gegenstände aller Art, wie Schmuckgegenstände, Handarbeiten, Kunstkeramik, Miniaturen. 7. Beleuchtungsartikel aller Art (Steh- und andere Lampen usw.). 8. Manikurartikel aller Art. 9. Uhren (außer goldenen). Anträge auf Einfuhrgenehmigung von goldenen Uhren werden unter keinen Umständen genehmigt.

Anträge auf Abstempelung der Meßorders sind dem Meßamt bis zum 30. März 1921 einschließlich einzureichen. Anträge auf Einfuhrbewilligungen auf Grund der abgestempelten Meßorders sind, soweit sie nicht schon durch die bei der Messe anwesenden Vertreter der Außenhandelsstellen Erledigung gefunden haben, den Außenhandelsstellen und den sonstigen für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen in Frage kommenden Stellen bis zum 15. April 1921 einschließlich einzureichen.

Anträge auf Einfuhrbewilligungen können sowohl von den hierzu berechtigten Interessenten, als auch von den offiziellen ausländischen, bei der Messe anwesenden Vertretungen bei den oben genannten Stellen eingereicht werden. Nur für Anträge, die bis zu den genannten Terminen eingehen, wird die für die Messegeschäfte vorstehend vorgesehene Vergünstigung gewährt.

Die Behandlung von Ausfuhranträgen unterliegt den hierfür allgemein geltenden Richtlinien und Bestimmungen.

Aus schwäbischer Industrie

Die Firma P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik, Heilbronn a. N., Inhaber: Geh. Hofrat Dr. Peter Bruckmann, Ernst Bruckmann und Fritz Schober, ist eines der größten Unternehmen seiner Art und es ist interessant, einen Einblick in einen solchen Betrieb zu erhalten.

Silberwarenfabrik ist nicht die richtige Bezeichnung. Fabriziert werden Bestecke, die in großer Anzahl gleichmäßig hergestellt werden können. Fabriziert werden sodann Serviettenbänder, Salzschalen, Teesiebe, kurzum viel gebrauchte kleine Artikel. Von größeren Gegenständen, also Servicen, Blumenschalen, Brotkörben, Bechern, Platten, Leuchtern usw. wird ein Teil unter Zuhilfenahme von Maschinen und Handarbeit angefertigt. Ein anderer großer Teil ist aber ganz von Hand gemacht, als Werkstätten-Arbeit. Der Bruckmannsche Betrieb basiert etwa zur Hälfte auf Fabrik-, also Maschinenarbeit, zur anderen Hälfte auf Hand-, also Werkstättenarbeit. Hergestellt werden nicht nur silberne Gegenstände aller Art, sondern auch versilberte Bestecke, denen seit kurzer Zeit die Fabrikation versilberter Geräte angegliedert worden ist.

Gegründet wurde das Geschäft im Jahre 1805 von Georg Peter Bruckmann. Die heutigen Inhaber gehören der vierten Generation an, die seit der Gründung herangewachsen ist. Am Stuttgarter Landesgewerbemuseum befinden sich die Reliefs von Georg Peter Bruckmann und seinem künstlerischen Mitarbeiter Konrad Weitbrecht. Sie predigen: „Es soll der Künstler mit dem Unternehmer gehen." Kein einseitiges Unternehmertum, dem das Portemonnaie das Heiligste ist, was es auf der Welt gibt. Aber auch kein einseitiges Künstlertum, das ohne Rücksicht und ohne Kenntnis von Material und Technik Silberarbeiten entwerfen will. Wie fehl große Künstler dabei gehen können, mag die kauernde Figur von etwa einem Meter Höhe beweisen, die Klinger für das Ratssilber in Leipzig entworfen und modelliert hat. Für Edelmetall ganz unmöglich! Trotz Werkstättenarbeit. Silbergegenstände, die öfters gleich angefertigt werden, können und brauchen keine „Kunstwerke" zu sein. Gefordert wird anständige Arbeit in guter Form, in einer Technik und Ausführung, die dem Charakter des Edelmetalls entspricht. Man soll sofort erkennen, daß es sich um Silber handelt. Von den Großeltern her steht vielleicht noch eine anspruchslose Kommode in irgendeinem Zimmer, eine ganz schlichte, fein abgerundete Form. Nirgends dumme Ecken und Kanten, an denen man sich stößt. Die Schubladen noch heute wie auf Rädern laufend. Das Holz lediglich poliert, so daß die feinen Maserungen nicht nur sichtbar, sondern durch die Bearbeitung erst ins rechte Licht gestellt, also zur vollsten Wirkung gebracht werden. Der Kasten erscheint dem ungeübten Auge vieler Beschauer gänzlich unbedeutend. Sie können an dem bescheidenen Stück nichts finden, und doch ist es eine anständige, gute, ehrliche Arbeit, die über einer Unzahl „kunstvoller" Möbel steht. Genau so ist es beim Silber. Hauptsache ist die Kenntnis der Techniken der Silberbearbeitung. Auf dieser Grundlage bildet sich der Sinn für die gute Form und daran anschließend guter Geschmack. Am Muster selbst mag dann die größere oder geringere Begabung des Künstlers zu erkennen sein. Eine befriedigende Silberarbeit wird nie entstehen, wenn der entwerfende Künstler nicht die Bearbeitung des Edelmetalls selbst nach Möglichkeit beherrscht. Das war früher so und hat sich heute noch nicht geändert. Es war ein Irrtum, gerade in der Zeit der Entwicklung zu Neuartigem, daß Künstler auch von gutem Namen — siehe Klinger — glauben konnten, daß sie ohne weiteres Entwürfe und Modelle für Silberarbeiten anfertigen könnten, die in der Ausführung auch tatsächlich als gute Silberarbeiten wirken würden.

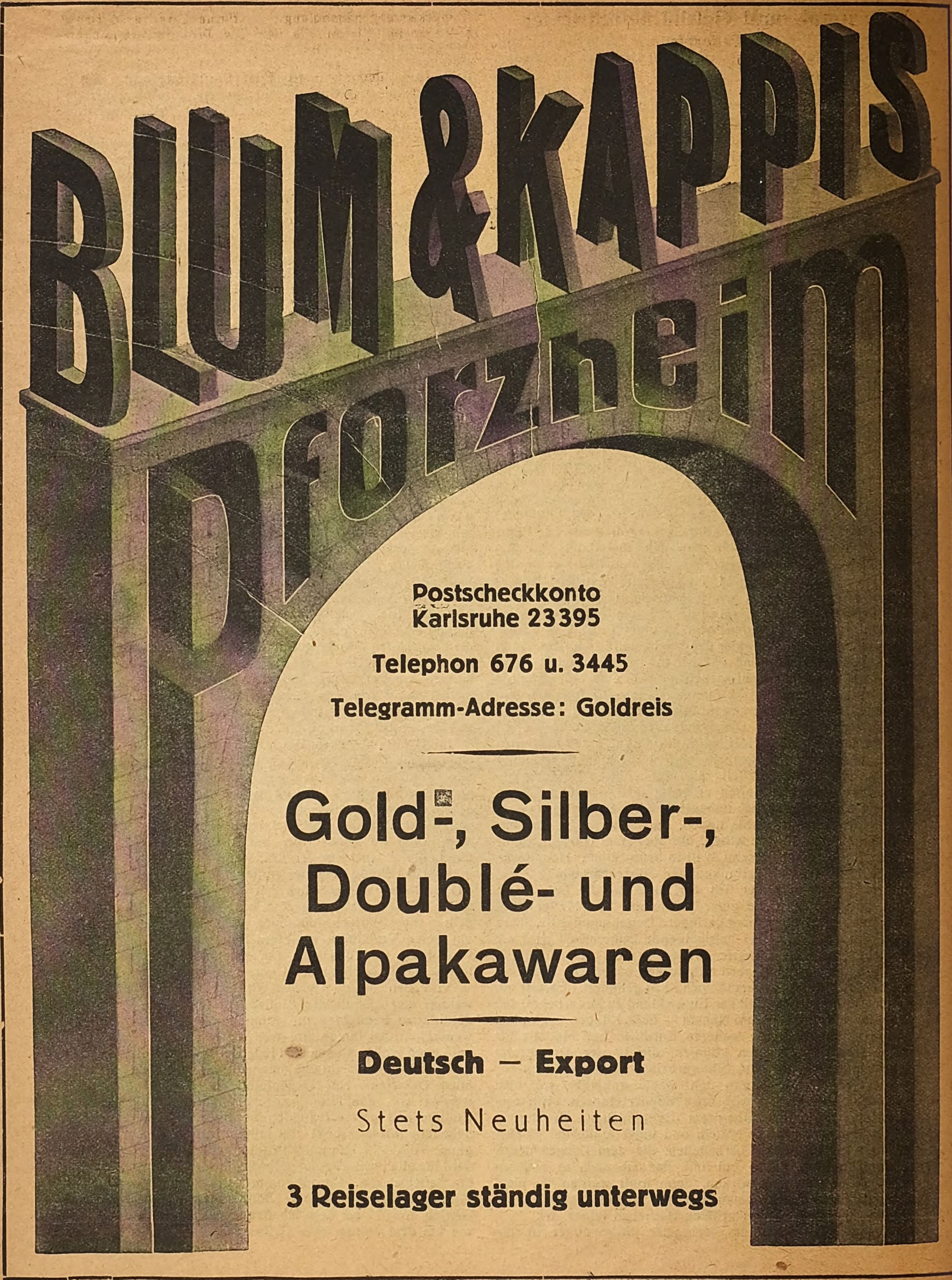
Die Firma Bruckmann steht heute ungefähr vor dem gleichen Problem wie vor etwa hundert Jahren. Ein verarmtes Land. Hoher Silberpreis. Es handelt sich also darum, mit möglichst einfachen Mitteln und unter tunlichster Ersparnis von Silber Muster herzustellen, die dem Zeitgeschmack entsprechen und die so gut sind, daß sie auch in anderen Ländern überzeugend wirken, denn sonst werden sie nicht gekauft. Das Unternehmen war vor hundert Jahren klein. Heute gehört es zu den größten Betrieben seiner Art.

Neben der Schaffung geeigneter Silbermuster ist die weitere große Aufgabe, Beschäftigung für die Arbeiterschaft von 600 Leuten zu finden, nachdem der Bedarf im In- und Ausland durch Verarmung und Krisen-Erscheinungen zurückgegangen ist und nachdem ferner große Absatzgebiete, wie Rußland, vollständig ausscheiden. Die Firma sucht Ersatz in der Fabrikation versilberter Metallwaren. Ein lohnender bedeutender Export ist sodann nur auf der Grundlage eines großen Inlandsabsatzes möglich.

Unter Zuhilfenahme der Maschine entstanden in Prägetechnik bei der Gründung des Unternehmens die ausgezeichneten Muster der Empirezeit. Vorsichtig wurden dabei noch große Stempel vermieden. In der Mitte des letzten Jahrhunderts sind es dann aber schon recht bedeutende Stanzen, mit denen die Firma ihre Barock-Services, Platten, Schalen, Körbe und Leuchter prägt. Diese „Fabrikarbeit" hat in der Behandlung von Blech und Verzierungen so überzeugenden Silbercharakter, daß fast sämtliche Muster, die bis zum Jahre 1850 entstanden sind, eine fröhliche Auferstehung feierten. Diese alten Muster werden seit der Jahrhundertwende mehr und mehr gekauft, und zwar im Inland wie im Ausland. Man sieht, wie der Sinn für gute Form und Edelmetallwirkung eben doch weiter besteht. Es kommt danach eine üble Zeit, aber nicht allein für die Silberwarenindustrie. Es spukt die Eiche als Aufsatz. Es werden silberne Palmbäume mit Kamelen darunter hergestellt. Das Gefühl für gute Form, für den Charakter des Edelmetalls, für Stil, schwindet mehr und mehr. Es kommt die Zeit der altdeutschen Butzenscheiben und Bierstubenbegeisterung. Man schämt sich heute der Renaissancemuster, die damals verbrochen wurden. Nach dieser sogenannten Renaissance kam das Rokoko „in Mode". Dann ging es immer schneller abwärts. Reichte man bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts mit etwa tausend Mustern aus, so waren es 1888 bereits viertausendfünfhundert. Ein Muster jagte das andere. Ein traditioneller Stil wurde nach dem anderen ausgebeutet oder vielmehr verschandelt. Es kam der Ekel vor diesem ewigen schlechten Kopieren. Es kam die Zeit der Alpenveilchen und der Iris. Die ganze Entwicklung des sogenannten Jugendstils setzte ein. Schaudernd blickt man heute auf diese wertlosen Modelle, auf diese ungeheuren Anlagen in Stahlstempeln. Und doch ist auch an diesen Mustern zu erkennen, ob der entwerfende Künstler wirklich ein Künstler oder jemand war, der seinen Beruf verfehlt hat. Heute ist die Voraussetzung für jede Kraft, die im Atelier Muster schafft, daß sie das Handwerkliche der Silberverarbeitung erlernt hat.

Im Bruckmannschen Betrieb ist unter staatlicher Aufsicht eine eigene Fachschule, deren Lehrer hervorragende Kräfte, also Praktiker, aus dem Betrieb selbst sind. Hier wird die Grundlage erworben, welche für die Schaffung von Silberarbeiten Gewähr leistet, die sowohl in maschineller wie handwerklicher Technik als Edelmetall wirken und dabei den Ansprüchen an gute Form und Ausführung nachkommen. Die Leistung wird nur erreicht, wenn künstlerische und kaufmännische Leitung einander verstehen und zusammenarbeiten. Sie ist ferner nur möglich mit einer zufriedenen Arbeiterschaft, die ebenfalls begriffen hat, worauf es für das Gedeihen des Betriebs ankommt. Die Firma legt Wert auf ein gutes Verhältnis zu ihrem Betriebsrat. Die Güte der Produktion und das gute Einvernehmen unter allen Faktoren, die sie bestimmen, ist eine Notwendigkeit.

Von den neuen Gesetzen ist es die Luxussteuer, von welcher der schädlichste Einfluß auf die Qualität der Produktion zu befürchten ist. Muthesius setzt sich für die Notwendigkeit des Luxus ein, weil dieser allein die Wertarbeit am Leben erhält. Deshalb ist jede Besteuerung der Wertarbeit gefährlich. Nichts tut uns mehr not, als wertvolle Arbeit auf allen Gebieten. Nur Gegenstände in hochwertiger Arbeit werden wir ausführen, nur damit einen Teil unserer Einfuhr und unsere Schulden bezahlen können. Wir aber besteuern solche Arbeit! Es müßte dazu kommen, daß das ganze Volk Anteil an guter Produktion nimmt, denn dadurch wird für alle produzierenden Kräfte höchster Anreiz geschaffen, ihr Bestes zu tun. Darauf kommt es doch an, sowohl bei der Firma Peter Bruckmann & Söhne als bei jedem anderen Betrieb, sowohl bei dem schaffenden Künstler, dem Arbeiter, wie bei dem anständigen Kaufmann. —r.


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Postscheckkonto
Karlsruhe 23395
Telephon 676 u. 3445
Telegramm-Adresse: Goldreis
Gold-, Silber-,
Doublé- und
Alpakawaren
Deutsch – Export
Stets Neuheiten
3 Reiselager ständig unterwegs

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Goldwarenfabrikant Wilhelm Dönges im Alter von 62 Jahren.

Halle. Hofjuwelier Augustin Schilling im 67. Lebensjahre.

Hanau. Fabrikant Ludwig Koltze, Mitinhaber der bekannten Juwelier- und Goldwarenfirma Hoffe & Schlingloff.

Tilsit. Goldschmiedemeister Jul. Albert Schweiger.

Jubiläen

Hanau. Goldarbeiter Georg Schunk konnte am 1. April auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Firma G. A. Korff, Ketten- und Bijouteriefabrik, zurückblicken.

Oberstein. Der Angestellte Köhler bei der Firma Karl Keller Chr. Sohn konnte auf eine 30jährige Tätigkeit bei der Firma zurückschauen.

Pforzheim. Am 1. April konnte der Prokurist Artur Jäger bei der Firma Fr. Speidel, Kettenfabrik, sein 25jähr. Geschäftsjubiläum begehen. Vor 25 Jahren trat er als Lehrling bei der genannten Firma ein und hat es durch Fleiß, Treue und Tüchtigkeit bis zum Prokuristen gebracht.

Schwäb. Gmünd. Kabinettmeister Bernhard Stütz konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Silberwarenfabrik J. Grimminger zurückblicken. — Metalldreher Andreas Reißmüller aus Waldstetten und die Schleiferin Kreszentia Kienzle von hier konnten auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Soergel & Stollmeyer, Fingerhutfabrik, zurückblicken.

Auszeichnungen

Crefeld. Von der Handelskammer zu Crefeld wurde Herr Dr. Alfred Eppler, daselbst, als „Sachverständiger für technische und wissenschaftliche Fragen über Schmuck- und Edelsteine" öffentlich angestellt und vereidigt.

Meisterprüfungen

Wald. Die Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Goldschmiede- und Optikergewerbe für den Stadt- und Landkreis Solingen teilt mit, daß die Herren Max Lilendahl in Burscheid, Wilhelm Rheinberg in Opladen und Joseph Vogt in Solingen vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer in Düsseldorf die Meisterprüfung bestanden haben.

Geschäftseröffnungen

Flensburg. Herr Hans Birkenfeldt eröffnete Neustadt 52 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Zanow (Pom.). Herr W. Kapellusch eröffnete Breite Straße 15 ein Uhren-, Gold- und Silberwarenlager.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Gumbinnen (Ostpr.). Juwelier Paul Landau verlegte am 1. April sein Geschäft von Goldaper Str. 24 nach Königstr. 34.

Magdeburg. Die Firma Robert Fiedler & Sohn hat das Uhren- und Goldwarengeschäft vormals Erich Wilke, Breiter Weg 215, käuflich übernommen.

Schwäb. Gmünd. Emailleur Karl Braun hat das seit 1885 bestehende Emailleurgeschäft seines Schwiegervaters, Dionis Schmid, in dem er seit vielen Jahren tätig war, am 1. April 1921 übernommen und führt dasselbe unter der seitherigen Firma in unveränderter Weise fort.

Handelsgerichtliche Eintragungen

München. Herr Wilhelm Deibele ist aus der Firma C. Deibele, Uhren- und Schmuckwaren-Großhandlung, ausgeschieden und Herr Carl Deibele ist somit Alleininhaber derselben. Frau Else Deibele und Herrn Leo Stanislafsky wurde Kollektivprokura erteilt.

Pforzheim. Firma Louis Goldmann in Pforzheim, Zähringer-Allee 21. Dem Frl. Berta Goldmann in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Die Firma August Walther vorm. Th. Ungerer in Pforzheim, Bleichstr. 88, wurde in August Walther geändert. — Firma Max Wiedmann & Cie. in Pforzheim, Maximilianstraße 16. Dem Kaufmann Adolf Becht in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Walther Heinz in Pforzheim, Jahnstraße 26. Inhaber ist Kaufmann Walther Heinz in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarengroßhandlung. — Firma Cordier & Frey in Pforzheim, Bleichstraße 94. Die Prokura des August Kleinknecht ist erloschen.

Wie lege ich meine flüssigen Gelder an?

Die unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs — „unverzinslich" deshalb genannt, weil sie weder im Text ein Zinsversprechen enthalten, noch mit Zinsscheinen ausgestattet sind — bieten Gelegenheit zur Anlegung flüssiger Gelder gegen angemessene Zinsen.

Kaufanträge werden durch sämtliche Reichsbankanstalten gebührenfrei ausgeführt. Die Anträge sind an diejenige Bankanstalt zu richten, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt, in Berlin an die Schatzanweisungs-Abteilung der Reichshauptkasse, Berlin SW 19, Kurstraße 43/44; desgleichen werden von sämtlichen Privatbanken Anträge entgegengenommen.

Beim Einzahlen des Kapitals werden dem Käufer Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum Fälligkeitstage der gekauften Reichsschatzanweisungen im voraus vergütet, wobei der Monat zu 30 Tagen angenommen wird; indessen wird der Monat Februar bei solchen Reichsschatzanweisungen, welche am letzten Februar fällig sind, nur zu 28 (oder 29) Tagen gerechnet. Abrechnung wird seitens der Reichsbank erteilt.

Alle für den Ankauf von Reichsschatzanweisungen bestimmten Beträge genießen im Kassen-, Giro- und Postscheckverkehr der Reichsbank Gebührenfreiheit. Für Beträge, welche im Postscheckverkehr eingehen, beginnt die Verzinsung mit dem Tage, an welchem die Benachrichtigung des Postscheckamts über die erfolgte Gutschrift bei der Reichsbank eintrifft.

Unverzinsliche Reichsschatzanweisungen werden auf Wunsch für diejenigen Käufer, welche auf Nummernaufgabe und gesonderte Verwahrung verzichten (§§ 1—5 des Depotgesetzes), unentgeltlich in Verwahrung genommen. Den Hinterlegern wird jedoch ein besonderer Depotschein hierüber nicht ausgestellt, sondern nur ein entsprechender Quittungsvermerk auf die Rechnung gesetzt. Den Käufern dieser sogenannten Depotschatzanweisungen werden besondere Vergünstigungen eingeräumt. Wird nämlich die Bezahlung des Kaufpreises ganz oder teilweise durch Vermittlung einer andern Reichsbankanstalt bewirkt, die den Betrag der Bestellungsanstalt im Giroverkehr überweist, so werden den Käufern bereits vom Tage der Einzahlung ab Zinsen vergütet, während die Zinsvergütung für Schatzanweisungen, deren Aushändigung verlangt wird, erst von dem Tage des Eintreffens der Geldüberweisung bei der Bestellungsanstalt erfolgt. Derartige für die Reichshauptbank in Berlin bestimmte Giroüberweisungen sind auf das Girokonto der Schatzanweisungs-Abteilung der Reichsbankhauptkasse zu leiten. Ferner kann über den Erlös fälliger Depotschatzanweisungen bereits am Fälligkeitstage auch bei jeder andern Reichsbankanstalt durch Barabhebung oder Girogutschrift verfügt werden, sofern der Antrag hierzu rechtzeitig gestellt wird.

Begründeten Anträgen auf nachträgliche Herausgabe von Depotschatzanweisungen — z. B. zwecks Lombardierung — kann seitens der Reichsbank entsprochen werden.

Die Einlösung fälliger Stücke, soweit sie durch Vermittlung der Reichsbank verkauft worden sind, erfolgt außerhalb Berlins durch sämtliche Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, in Berlin allein durch die Preußische Staatsschulden-Tilgungskasse, Berlin W 8, Taubenstraße 29, nicht durch die Reichsbankhauptkasse. Durch die Reichsbanknebenstellen wird die Einziehung gebührenfrei vermittelt.

Soweit die Laufzeit der unverzinslichen Reichsschatzanweisungen 3 Monate nicht übersteigt, sind sie als Notendeckung zugelassen und können von der Reichsbank jederzeit mit Kürzung der Zinsen für den Rest der Laufzeit angekauft werden. Der Zinsberechnung wird der Diskontsatz der Reichsbank, zurzeit 5%, zugrunde gelegt, wobei mindestens 4 Tage Zinsen in Abzug gebracht werden.

Von den Darlehnskassen werden unverzinsliche Reichsschatzanweisungen mit einer Laufzeit bis zu 6 Monaten bis zu 95%, von mehr als 6 bis 12 Monaten bis zu 92,5% des Nennwertes beliehen.

Schon wieder die Uhrmacher!

(Eingesandt)

Wenn der Frühling auf die Berge steigt, dann kommt außer den Schneeglöckchen, Veilchen und Singvögeln mit mathematischer Sicherheit auch der Antrag, die Uhrmacher in den Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede aufzunehmen. Als man uns voriges Jahr von Süddeutschland das Kuckuksei ins Verbandsnest legen wollte, erhob sich von allen Seiten ein Sturm der Entrüstung, Zuschriften aus allen Teilen des Reiches gingen mir zu, und mancher Kollege machte es möglich, den Verbandstag in Weimar zu besuchen, um mit dazu beizutragen, den Antrag in die Versenkung verschwinden zu lassen. Man konnte seine Freude daran haben, als die Vertreter der Innungen einmütig erklärten, auf keinen Fall einem solchen Antrage zuzustimmen. Gegen wenige Stimmen aus Süddeutschland wurde er erledigt. Die Goldschmiede hatten gesprochen. Man sollte nun meinen, daß damit die Sache abgetan sei, aber weit gefehlt. Die Uhrmacherfreunde sind zähe, sie sagen sich, auf einen Hieb fällt kein Baum, und schon lesen wir in den Mitteilungen, daß der Vorstand gewillt ist, diesen Antrag wieder zum nächsten Verbandstag einzubringen. Wie der Vorstand dazu kommt, ist mir unbegreiflich, denn wenn wirklich ein einzelnes Mitglied Lust verspürt, mal außer der Reihe zu tanzen, so wäre es doch meiner Ansicht nach gerade Aufgabe des Vorstandes, einen solchen Antrag gleich selbst abzulehnen, nachdem er Gelegenheit hatte, die Stimmung in Weimar kennen zu lernen. Wozu also wieder unnötige Beunruhigung schaffen! Als Tagungsort ist für dieses Jahr, nachdem Hamburg ausscheidet, wieder Süddeutschland, also Karlsruhe in Aussicht genommen, trotzdem sich Stettin in warmen Worten darum beworben hatte. Es ist also schon von vornherein dafür gesorgt, daß der Verbandstag nicht zu zahlreich von den Goldschmieden besucht wird, denn erstens gehört Zeit dazu und zweitens und drittens Geld. Wenn man wollte boshaft sein, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß mit Absicht die äußerste Südwestecke gewählt sei; ich bin es aber nicht. Eine Vereinigung kann nur dann segensreich wirken, wenn man es versteht, die Mitglieder zu fesseln, sie mit teilnehmen zu lassen an allen Freuden und Leiden; der Verband muß eine große Familie sein, die Verbandstage müssen populär wirken, indem man allen Mitgliedern Gelegenheit gibt, sie zu besuchen, sich dort kennen zu lernen und gegenseitig auszusprechen, anstatt mit der Geste eines ehemaligen Königlichen Hofjuweliers den Goldschmied abzuschütteln und ihm zu sagen: „Laß man Kleiner, ich werde schon alles machen, du liest es nachher ja in der Zeitung und das genügt."

Schon im Vorjahre wies ich in einem Artikel darauf hin, daß für uns gar kein Grund vorliegt, die Uhrmacher aufzunehmen, der erwähnte Zentralverband ist inzwischen Tatsache geworden und ist dieser für den Uhrmacher die geeignete Vertretung. Finanzielle Gründe können es auch nicht sein, die uns veranlassen könnten, die Uhrmacher begehrenswert zu finden, denn wir haben uns bereit erklärt, Opfer zu bringen und einmütig die Erhöhung der Beiträge beschlossen. Also heraus mit der Sprache, was bezweckt man mit diesem Antrage, der nur eine dauernde Beunruhigung schafft und, das wollen wir offen aussprechen, geeignet ist, eine Zersplitterung herbeizuführen.

Alle Kollegen bitte ich, in ihren Innungen und Vereinen geschlossen gegen diesen nochmaligen Antrag vorzugehen, damit den Antragstellern ein für allemal die Lust vergeht, uns noch einmal damit zu kommen. Wer aber absolut nicht ohne seine geliebten Uhrmacher leben kann, dem gebe ich den guten Rat, die Verbandstür von außen zuzumachen und seine Aufnahme beim Zentralverband der Uhrmacher nachzusuchen, dann hat er sie alle. Ihm ist dann geholfen und uns schadet er nicht mehr.

Alle Kollegen, die mit meinen Ausführungen einverstanden sind, besonders soweit sie keiner Innung oder Vereinigung angehören, bitte ich um Angabe ihrer Adresse zwecks gemeinsamen Vorgehens.

Unser Verband den Goldschmieden und der Zentralverband den Uhrmachern! So soll es sein!

Karl Waterstraat, Neustettin.

Neue Bücher und Zeitschriften

Selbstkosten- und Gewinn-Berechnung des ehrbaren Handels. Mit einem Anhang: Richtige Preisberechnung als Schutz gegen Verarmung durch Geldentwertung und falsche Steuerpolitik. — Abschreibungen in der Bilanz und in der Selbstkostenberechnung. — Selbstkostenbuchführung. — Unter Berücksichtigung der Notzeitverhältnisse gemeinverständlich dargestellt von Fritz Großmann. Fünfte durchgesehene und ergänzte Auflage. — Verlag der Verlags-Gesellschaft m. b. H., Hannover. — Preis geheftet M. 24,—, gebunden M. 28.—, zuzüglich Teuerungszuschlag. (Ausland besonderer Tarif.)

Diese neue Auflage — die fünfte innerhalb drei Jahren — darf eine erhöhte Beachtung erwarten, denn der wieder einsetzende Wettbewerb zwingt förmlich dazu, nach Wegen zu suchen, um die Nachteile der Vorkriegszeit hinsichtlich der Preisunterbietung usw. nach Möglichkeit zu verhüten. Hierbei wird das vorliegende Buch wichtige Aufklärungsarbeit leisten können, indem es mit zwingender Logik die Mittel und Wege der Vermögenssicherung zeigt.

Allgemein bekannt ist der Nutzen, den die Großmannsche Selbstkostenschrift im Falle ungerechtfertigter Preisbeanstandungen bietet. Hat der Verfasser doch vielseitige Erfahrungen als Sachverständiger im Gerichtssaal verwerten können, so daß er dem ehrbaren Geschäftsmann zeigt, wie man den Preis berechnen muß, um sich vor Bestrafung zu sichern. Dabei verzichtet der Verfasser keinesfalls auf die Vorteile, die Recht und Rechtsprechung dem Geschäftsmanne einräumen, im Gegenteil, das Buch gibt an Hand der Reichsgerichtsrechtsprechung ausführliche und durch ziffernmäßige Beispiele erläuterte Anweisungen, wie man die Fährnisprämien, Unkosten usw. berechnen muß, wobei die Währungsfragen und sonstige Umstände eingehend berücksichtigt werden.

* * *

Organisierung der Abschreibungen oder: Bilanz-Kritik in der Notzeit. Neue Wege zur Ausgestaltung der Bilanz als brauchbare Steuergrundlage zwecks Sicherung des Vermögens und der künftigen Ertragsfähigkeit. Mit zahlreichen Beispielen aus der Wirklichkeit, an der Hand der Gesetze und der Steuer-Rechtsprechung erläutert von Fritz Großmann. — Verlag der Verlags-Gesellschaft m. b. H., Hannover. — Preis geheftet M. 15,—, gebunden M. 18,— zuzüglich ortsüblichen Buchhandelsaufschlag. (Ausland besonderer Tarif.)

Die kaufmännische Bilanz hat noch niemals eine solch wirtschaftliche Bedeutung erlangt wie jetzt in der Zeit der Hochbesteuerung. Der Verfasser unternimmt es nun, der Praxis mit einer scharf durchdachten Anleitung zur Hand zu gehen, wie man das Mißverhältnis zwischen Gold- und Papierwerten ausgleichen und die Bilanz als Grundlage der Steuererklärung so ausgestalten kann, daß das Vermögen gesichert wird. An Hand zahlreicher Beispiele aus der Praxis wird gezeigt, wie die bisherige Art der Abschreibungen das Geschäftsvermögen aufzehrt. Die Warnungen des Verfassers sind um so berechtigter, als er an den Bilanzen unserer größten Gesellschaften (A. E.-G., Krupp usw.) zeigt, wie die ausgewiesenen Millionengewinne lediglich Scheingewinne sind und daß in Wirklichkeit oft gar kein Gewinn, sondern ein Verlust vorliegt. Daß es natürlich unsachlich wäre, von diesem Verlust auch noch Steuern zu bezahlen, liegt auf der Hand. — Wichtig ist, daß der Verfasser seine Ausführungen mit Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts usw. belegt, so daß mit dem vorliegenden Werke zugleich ein wichtiges Hilfsmittel für die Durchführung einer Steuerreklamation geschaffen ist. Das Buch ist gemeinverständlich geschrieben und dem Verständnis des Kaufmanns angepaßt, ohne die erforderliche wirtschaftswissenschaftliche Gründlichkeit vermissen zu lassen. Es bildet eine wichtige Ergänzung zu jeder Bilanzlehre. Besonders beachtlich ist, daß der Verfasser die Bilanz in organischem Zusammenhang mit der Selbstkostenberechnung bringt und so die Möglichkeit der Steigerung des Geschäftserfolges bietet. An diesem Buche wird kein denkender Kaufmann vorübergehen können, wenn er sich nicht selbst schädigen oder auf wichtige Vorteile verzichten will.

* * *

Vereinsnachrichten

Verein deutscher Schmuckstein-Freunde e.V., Crefeld. In der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins im Kaiser-Wilhelm-Museum in Crefeld wurden die beiden Goldschmiede Herr Ernst Guéffroy und Herr Erich Vollstädt daselbst zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt. An die Versammlung schloß sich ein Lichtbildervortrag von Herrn Wilh. Friedr. Eppler über „Eine Wanderung durch die Heimat der deutschen Schmuckstein-Industrie" an.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1782. Glanz-Versilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müssen? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Antworten

Zur Frage Nr. 1756. Da sich Platin ganz anders als Gold ausdehnt, so ist diesem „Arbeiten" verlöteter Stücke nur nach dem Grundsatze beizukommen, daß das Gold dem Platin oder das Platin dem Gold durch seine Masse Herr wird. Das Platin ist deshalb in kleine Flächen zu zerlegen. Lange Stücke sind mit der Säge vor dem Auflöten mindestens bis zur halben Dicke einzuschneiden in Abständen von 5 bis 10 mm.

Zur Frage Nr. 1776. Weißgold (Dorico) ist patentiert und bei der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt, vorm. Dr. Richter & Co., Pforzheim, zu haben; es ist nicht mit Platin, sondern mit Palladium und anderen Platinmetallen (Nebenprodukten der Platinscheiderei) legiert; es ist mit Gas und Koks nicht schmelzbar. Nachahmung strafbar.

Zur Frage Nr. 1781. Die rationelle Anfertigung von Doublé erfordert ganz bedeutende Kraftanlagen und Maschinen, hydraulische Pressen bis zu 400 Atmosphären. Diese Anlagen rentieren sich nicht, wenn nicht mit ganz geschulten Leuten das Gold täglich kiloweise verarbeitet werden kann. Unter einer halben Million Mark ist heute kaum etwas anzufangen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten, 1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel, 2. für Holzteller mit Kartuschen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Nr. 1009. Wer liefert vollständige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1011. Ich suche einen Fabrikanten für billige messingversilberte, oxydierte kleine Vasen mit Glas, 12—18 cm hoch.

Nr. 1013. Direkte Verbindung mit Fabrik von Elfenbeinartikeln gesucht, welche Rohmaterial selbst importiert, desgleichen für Schildpatt.

Nr. 1014. Wer fabriziert oder liefert Perlen- und Korallenschnüre aus Seide in weiß und rot zum Aufreihen von Perlen?

Nr. 1015. Welche Firma liefert Biergläser und Deckelseidel mit Logenemblemen der Freimaurerloge?

Nr. 1016. Ich habe in letzter Zeit oft Trauringe gesehen, welche nicht graviert, sondern gestempelt waren, und zwar in tadelloser Art. Wer liefert solche Stempelapparate und wer kann mir seine Erfahrung darin mitteilen?

Nr. 1018. Wer gibt eine Deutsch-Ostafrikanische Geldmünze ab (Zweimarkstück-Größe)?

Nr. 1019. Wer liefert fortlaufend Neusilberdraht in Stärke von etwa einem halben Millimeter, rund, in bester Qualität und geschmeidiger, weicher Ausführung?

Nr. 1020. Wer liefert alpakaversilberte Bestecke mit dem Stempel „Saxonin"?

Nr. 1021. Schleifereien in Markasiten, Similis, Perlschalen und sonst antiken Steinen gesucht.

Nr. 1022. Wer liefert rostfreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung des uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1921:

Nr. 9	23. April	Nr. 18	27. August (Messe-Nummer)
„ 10	7. Mai	„ 19	10. September
„ 11	21. „	„ 20	24. „
„ 12	4. Juni	„ 21	8. Oktober
„ 13	18. „	„ 22	22. „
„ 14	2. Juli	„ 23	5. November
„ 15	16. „	„ 24	19. „
„ 16	30. „	„ 25	3. Dezember
„ 17	13. August (Messe-Nummer)	„ 26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1188.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 4. bis 10. April 1921:

800 fein	Mark 1050.—	das Kilogramm
835 „	„ 1100.—	„ „
900 „	„ 1200.—	„ „
925 „	„ 1250.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 175 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 8

Handel mit Argentinien. Der Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins in Buenos Aires wendet sich in ausführlichen Darlegungen im „Deutschen Außenhandel" gegen die von deutschen Exporteuren seither gepflogenen Geschäftspraktiken und kommt zu dem Schluß, daß in Argentinien ein nicht unberechtigtes Mißtrauen gegen deutsche Waren und Lieferanten Platz gegriffen hat. War der Boden für ein gutes deutsches Exportgeschäft 1919—20 unbedingt vorhanden, so ist er heute doch nach all den gemachten Erfahrungen sehr zurückgegangen. Der Argentinier ist durch die nordamerikanischen oder japanischen Lieferungen sehr mißtrauisch geworden und hat zu oft jetzt ähnliche Erfahrungen auch mit dem Deutschen gemacht. Es ist daher die angestrengteste Arbeit und reellste Kundenbedienung erforderlich, um den ungünstigen Eindruck wieder zu beseitigen.

Zusammenfassend seien die einfachsten Erfordernisse für den Exporthandel nach Argentinien hier wiedergegeben:

1. Angebote nicht „freibleibend" herauslegen.
2. Angebote „fob europäischer Hafen" stellen, wenn „Cif-Preise" nicht möglich; Preise ab Werk oder Fabrik sind mehr oder minder wertlos, da sich hier niemand eine genauere Idee über die ungefähren Kosten bis Schiff Abgangshafen machen kann, während dort gleiche Erkundigung in Kürze zu haben ist.
3. Verpackungskosten wenigstens prozentsatzmäßig zum Anhalt aufgeben. Mit der Bemerkung: „ohne Verpackung" ist kein Anhalt gegeben!
4. Bei Versand der Waren: Inhalt jeder einzelnen Kiste aufgeben sowie Brutto-, Netto- und Nettonettogewichte und Kistenaußenmaße aufgeben.
5. Muster separat senden.
6. Zusammengehörige Ware in eine Kiste verpacken. (Nicht z. B. bei Spielsachen: Eisenbahnwagen in eine Kiste, die Schienen dazu in eine andere!)
7. Sorgfältigste Verpackung, gutes Kistenmaterial auswählen, erspart manche lästige Versicherungsreklamation.
8. Reellste Belieferung. Falls beauftragter Artikel nicht mehr erhältlich, Gegenmuster zur Auswahl senden; lieber Zeitverlust, als später Reklamation oder Zurverfügungstellung der Ware.
9. Sofortige Absendung der Verladedokumente, da diese hier innerhalb von 8 Tagen der Zollbehörde eingereicht werden müssen, andererseits Schwierigkeiten entstehen.
10. Angemessene Zahlungsbedingungen.

Winke für die Ausfuhr nach Chile. Im abgelaufenen Jahr sind auch aus Chile Klagen über mangelnde Vertragstreue der deutschen Lieferanten laut geworden. So verständlich in vielen Fällen das Verhalten der Deutschen war, so sollte doch unter allen Umständen das Festhalten an der eingegangenen Verpflichtung, gleichviel ob es sich um Qualität, Preis oder Lieferzeit handelt, wieder oberster Grundsatz unserer kaufmännischen Betätigung werden. Wir haben durch das Abweichen von diesen bewährten Grundsätzen während des letzten Jahres in Chile erheblich an Boden verloren, auch politisch hat unser Ansehen hierdurch empfindlich gelitten. Daher muß man den Firmen in Deutschland immer wieder raten: „Wenn Ihr nicht sicher seid, liefern zu können, geht keine Verpflichtung ein; wenn Ihr aber eine Verpflichtung eingegangen seid, haltet sie unter allen Umständen." Deutsche Erzeugnisse sollten im Auslande, wenn irgend möglich, nur durch Deutsche verkauft werden. Fremde Firmen in Chile mit der Vertretung deutscher Werke zu beauftragen, obwohl geeignete deutsche Häuser zur Verfügung stehen, sollte vermieden werden. Deutsche Waren sollten stets als deutsche Erzeugnisse kenntlich sein. Die Ursprungsstadt sollte immer in deutscher Sprache angegeben werden. Ferner sollte es vermieden werden, die Waren bei der Einpackung mit Anzeigen und Anpreisungen in französischer und englischer Sprache zu umgeben. Die Waren erschweren hierdurch in Chile den Absatz außerordentlich. Deutsche Exporteure sollten selbstverständlich nur in deutscher Sprache an alle hiesigen deutschen Firmen, an die deutsche Handelskammer und an die deutschen Konsulate schreiben. Soweit sie mit chilenischen Interessenten direkt korrespondieren, sollten sie sich der spanischen, nie aber der englischen oder der französischen Sprache bedienen.

Rückerstattungsanspruch der Umsatzsteuer für Auslandslieferungen. Die Vereinigten Handelskammern Frankfurt a. M.-Hanau haben infolge wiederholter bei ihnen eingegangener Nachfragen über den Rückerstattungsanspruch der Umsatzsteuer für Auslandslieferungen folgende Feststellungen gemacht:

Das Landesfinanzamt kann Unternehmer mit ordnungsmäßiger Buchführung bei dem Antrag auf Rückerstattung der Umsatzsteuer für Auslandslieferungen von dem Nachweis gemäß § 17 Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes befreien, wenn der Fachverband und die zuständige Handelskammer bescheinigen, daß gegen die Zuverlässigkeit des Unternehmens keinerlei Bedenken bestehen. Durch diese Befreiung ist jedoch das Kontrollrecht, das der Steuerstelle gemäß § 32 des Umsatzsteuergesetzes zusteht, nicht aufgehoben. § 17 der Ausführungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes besagt zwar, daß das Umsatzsteueramt Ermittlungen und Nachprüfungen erst vornehmen kann, wenn ein besonderer Anlaß zu Zweifeln in die Richtigkeit der Bücher gegeben ist. Ob dies der Fall ist, entscheidet jedoch das Umsatzsteueramt nach seinem pflichtgemäßen Ermessen. Insbesondere kann es eine Nachprüfung anordnen, wenn es, ohne irgendwelche Zweifel in die bona fides des Antragstellers zu setzen, der Überzeugung ist, daß die den Rückerstattungsanspruch geltend machende Firma ihrem Antrag eine falsche Rechtsauffassung zugrunde gelegt hat. Daß diese Annahme in vielen Fällen begründet ist, beweisen die zahlreichen beim Umsatzsteueramt eingereichten Anträge auf Rückerstattung. Ein großer Teil dieser Anträge ist unrichtig, da die Antragsteller die Vergütungsvorschriften zu weit auslegen, und die Gesetzesbestimmungen in der Tat auch derart kompliziert sind, daß Irrtümer sehr leicht vorkommen. So wird sehr oft eine Vergütung beansprucht, obwohl der ausländische Käufer die Ware im Inland in Besitz genommen hat, ferner auch dann, wenn die Lieferung an den Antragsteller nicht der Steuerpflicht unterliegt. Letzteres soll an folgendem Beispiel klargemacht werden: Die Firma A. hat eine bei dem Fabrikanten B. gekaufte Ware an den Exporteur C. verkauft und läßt die Ware von ihrem Fabrikanten B. direkt ins Ausland liefern. Da die Firma A. gemäß § 7 des Umsatzsteuergesetzes als Zwischenhändler umsatzsteuerfrei ist, kann der Exporteur C. eine Rückerstattung der Umsatzsteuer nicht beanspruchen. Weiterhin kommt es sehr häufig vor, daß ein Rückerstattungsanspruch für Auswahlsendungen gestellt wird, die ins Ausland gingen, aber wieder zurückgekommen sind.

Jeder Unternehmer hat bei der Antragstellung und Rückerstattung der Umsatzsteuer deshalb stets zu prüfen, ob folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die im Inland erworbenen oder aus dem Ausland eingeführten Gegenstände müssen in das Ausland geliefert sein.
2. Die Lieferung an ihn muß auch wirklich der Umsatzsteuer unterlegen haben. Ist der Veräußerer steuerfrei, weil es sich nach § 2 Nr. 1 um ausländische Ware handelt (Transitverkehr), oder weil infolge „direkter" Disponierung der Ware vom Fabrikanten ins Ausland das Zwischenhandelsprivileg des § 7 auf ihn anzuwenden ist, so kann eine Steuererstattung auch nicht in Frage kommen.

Wir machen diejenigen Firmen, denen Befreiung von dem Nachweis gemäß § 17 Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes gewährt ist, auf das Vorstehende ganz besonders aufmerksam und betonen nochmals, daß mit Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe das Verlangen des Umsatzsteueramtes nach Vorlage der Bücher oder eine etwaige Kontrolle in den Betrieben der Firmen nicht als unbillig anzusehen ist.

Zur Stellung des Antrags werden von dem Umsatzsteueramt besondere Formulare mit Anleitung ausgegeben. Wir empfehlen bei der Antragsstellung von diesen Vordrucken Gebrauch zu machen.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Deutscher Uhrenhandelsverband. Im Anschluß an unsere letzte Mitteilung über die Neuregelung der Uhreneinfuhr und die Sitzung im Reichskommissariat vom 22. März 1921, welche mit dem Gesamtausschuß des D. U. H. V. und den zuständigen Regierungsstellen stattfand, geben wir bekannt, daß es uns inzwischen doch gelungen ist, das Kontingent in voller Höhe bewilligt zu erhalten, allerdings mit der Einschränkung, daß nur 10% der Gesamtsumme in Gold eingeführt werden dürfen. Das Bezugsrecht wird den Mitgliedern des D. U. H. V. durch Quotierungsschein bekannt gegeben. Die Ausgabe dieses Kontingentes erfolgt noch unter den gleichen Grundsätzen wie bisher; Änderungen stehen erst in Aussicht, wenn der Herr Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die Befugnis, Einfuhrbewilligungen auf Taschenuhren zu erteilen, auf die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse übertragen haben wird. In den Fachausschuß bei der Außenhandelsstelle sind 10 Herren gewählt, und zwar 3 Uhrmacher, 3 Uhrenimporteure, 3 Fabrikanten und 1 Furniturengroßhändler. Diesem Fachausschuß wird es obliegen, die näheren Bestimmungen über die Einfuhr beim nächsten Kontigente zu treffen. Die bisher von dem D. U H. V. ausgeübte Tätigkeit bleibt im wesentlichen durch die Neuregelung unberührt.

Schmucksachen der Menschen der Bronzezeit. Die „Antiquitätenzeitung" schreibt: Daß schon in der Bronzezeit manche Volksstämme des Nordens in der Herstellung künstlerisch hergestellter Gegenstände Bemerkenswertes geleistet hatten, zeigen die bei Sparte im mittleren Schweden entdeckten Gräberfelder. Hier haben die jetzt durchgeführten Ausgrabungen eine Masse Schmuck- und Toilettesachen zutage gefördert, die etwa 3000 Jahre alt sind, aber durch ihre äußere Form und ihren Zierat einen Beweis liefern, daß manche Stämme der Bronzezeit einen verhältnismäßig hohen Kulturstand erreicht hatten. Die aufgedeckten Gräber enthielten Toiletten- und Schmucksachen, wie überhaupt die Bronzezeit in diesen Gegenständen einen großen Reichtum hinterlassen hat, ein Zeichen, daß sich schon damals das Streben nach Verfeinerung geltend machte. Unter den Fundstücken befinden sich auch Rasiermesser, aus einem Stück bestehend. Anscheinend war es schon in jener Zeit üblich, sich zu rasieren, und die Rasiermesser von Sparte, nicht weniger als vier bis fünf verschiedene Arten umfassend, zeigen weit schönere Formen als die Messer der älteren Bronzezeit. Sie sind am Griffende spiralförmig oder haben hier die Form eines Pferdekopfes. Längs der stumpfen Kante der Schneide läuft ein Zierband und darunter befinden sich Figuren, wie Vogel, Fisch und Ornamente. Zahlreich vertreten ist ein kleines spitzes Gerät, eine Ahle, in einzelnen Fällen von Gold. Man deutet das Vorkommen von Ahlen unter den Toilettesachen in den Gräbern darauf hin, daß schon damals der Gebrauch des Tätowierens bekannt gewesen sei. Der größte Teil der Funde besteht aus Schmucksachen der jüngeren Bronzezeit: Hals- und Armringe, Armbänder, Fingerringe usw. Hierzu kommen Knöpfe, Beschläge und dergl. Die Massenhaftigkeit der Fundstücke deutet darauf hin, daß hier hochvornehme Leute gewohnt haben müssen.

Das Schicksal der altdeutschen Reichskleinodien. Nach langen Unterhandlungen ist endlich das Kunstübereinkommen zwischen Österreich und Italien zur Durchführung gelangt. Man erinnert sich noch an die scharfen Proteste, die im ganzen deutschen Kulturkreise aufflammten, als die Italiener unter Androhung der Nahrungsmittelsperre von Österreich die Herausgabe der Reichskleinodien des alten Deutschen Reiches verlangten. Damals, ungefähr vor Jahresfrist, konnte man nur zu einem Kompromiß gelangen, das eine Überprüfung aller strittigen Ansprüche durch ein Juristenkollegium vorsah. Dieser Weg schloß aber für beide Staaten große Risiken in sich, so daß sie es vorzogen, dem juristischen Gutachten durch den Abschluß eines Kompromisses zuvorzukommen. Dieses in den letzten Tagen zustande gekommene Übereinkommen konzediert Italien alle Kunstgegenstände, die angeblich zum Kulturbesitz der abgetretenen Gebiete oder zum Inventar früherer Friedensverträge gehörten, weiter auch eine ganze Reihe von Barockperlen und Elfenbeinfiguren aus dem Wiener kunsthistorischen Museum sowie aus der estensischen Sammlung, schließlich die neapolitanischen Handschriften aus der Hofbibliothek. Bemerkenswert ist, daß diese Gegenstände größtenteils zwangsweise bereits nach Italien verschickt worden waren. Durch dieses Entgegenkommen aber erwirkte Österreich den vollen Verzicht Italiens auf die Reichskleinodien des Römisch-deutschen Reiches, wodurch ein Verlust, der für den ganzen deutschen Kulturkreis eine besonders bittere Kränkung bedeutet haben würde, verhindert wird.

Eröffnung des Weges über Hamburg für Pakete nach weiteren fremden Ländern. Von jetzt an kann der Weg über Hamburg auch zur Versendung von Postpaketen nach folgenden Ländern benutzt werden:

a) nach Chile, Ecuador, Guatemala, Haiti, den Niederländischen Antillen, Peru und Venezuela (mit niederländischen Schiffen der Gesellschaft „Koninklijke West-Indische Maildienst");
b) nach den Kanarischen Inseln, Madeira und Liberia (mit Schiffen der deutschen Reedereien „Wörmann-Linie", „Deutsch-Ostafrika-Linie", „Hamburg-Amerika-Linie (Afrikadienst)" und „Hamburg-Bremer Afrika-Linie";
c) nach Ägypten, Bulgarien, Griechenland und Malta (mit Schiffen der Deutschen Levante Linie). Nach Madeira und Liberia ist eine Wertangabe bis 500 Franken zugelassen.

Änderungen der Übersicht der Gebührensätze im Postverkehr. In der Übersicht der Gebührensätze im Postverkehr vom 1. April 1921 an treten u. a. folgende Änderungen ein:

1. Im Grenzverkehr nach Belgien sind Postkarten gegen die ermäßigte Gebühr von 40 Pfennigen zugelassen.
2. Warenproben nach und aus Luxemburg sowie Ungarn sind bis 500 Gramm zugelassen.
3. Drucksachenkarten ohne schriftliche Änderungen oder Zusätze sind zum Satze von 10 Pfennigen auch nach Österreich und Ungarn zugelassen.

Franz Joseph als — Goldmacher. Eine Wiener Wochenschrift „Die frohe Botschaft" teilt eine bisher unbekannte interessante Geschichte vom Hofe des Kaisers Franz Joseph mit. Im Jahre 1864 wurde der Bruder Franz Josephs, der Erzherzog Maximilian, bekanntlich Kaiser von Mexiko. Eines Tages erschienen am Wiener Hofe drei sonderbare Herren: ein spanischer Oberst, ein italienischer Abbé und ein mexikanischer Diplomat und wiesen Empfehlungen von Kaiser Maximilian vor. Sie gaben vor, durch ein geheimes Verfahren aus Silber Gold machen zu können. Die Herren wurden monatelang bei Hofe in allen Ehren ausgehalten, während welcher Zeit ihrerseits eifrige „Versuche" gemacht wurden. Sie versiegelten ganz nach dem Muster der mittelalterlichen Alchimisten drei Tiegel, die sechs Monate lang streng bewacht werden mußten. Es wurde eine Überwachungskommission eingesetzt, die die Arbeiten wissenschaftlich zu überprüfen hatte. Leiter dieser Kommission war ein Hofrat Schrötter. Sei es, daß sich die Herren von der Kommission auch durch den geschickt angebrachten Formelkram der drei Abenteurer bluffen ließen, sei es, daß die Gelehrten gegen ihren Willen gezwungen waren, dem Wunsche des Kaisers zu gehorchen, sei es, daß es niemand wagte, den Schwindel aufzuklären, genug, es dauerte Monate, ehe es gelang, dem Kaiser schonend beizubringen, daß er Schwindeleien aufgesessen sei. Beim Öffnen der Tiegel waren zwei selbstverständlich leer, während man in dem dritten Goldspuren gefunden haben will. Die listigen drei Vögel hatten das Weite gesucht. Die Lichtbilder dieser drei Charlatane sind noch erhalten; ebenfalls eine Handschrift Franz Josephs, in der er sein Vorgehen in diesem sonderbaren Fall rechtfertigt

Budapest. Auf dem Budapester Edelsteinmarkt sind die Preise katastrophal gestürzt. Brillanten haben ungefähr 50% von ihrem Preis eingebüßt. Die Zahl der Verkäufer wächst von Stunde zu Stunde. Die Edelsteinspekulanten, die die Steine Monate hindurch für ihre französischen und italienischen Abnehmer angekauft haben, verlieren infolge des Preissturzes viele Millionen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Fabrikant Ludwig Jäck, Inhaber der Firma Künzelmann & Jäck, Etuisfabrik.

Jubiläen

Brandenburg. Das Goldwarengeschäft Hermann Schüler, Steinstr. 68/69, feierte sein 50jähr. Geschäftsjubiläum.

Hanau. Der Kabinettmeister Karl Labouré blickte am 12. April auf eine 50jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Juwelenfabrik Ernst Schönfeld jun. in Hanau zurück. Sein lauterer Charakter, seine liebenswürdige Art und unermüdliche Arbeitsfreude erwarben ihm die Achtung und Wertschätzung der Firmeninhaber und aller Mitarbeiter. Hervorzuheben ist, daß Herr Labouré schon in jungen Jahren für seine hervorragenden künstlerischen Leistungen auf der staatlichen Zeichenakademie zu Hanau durch Verleihung von Preismedaillen und Reisestipendien ausgezeichnet wurde. Viele Goldschmiede in Hanau und weit darüber hinaus verdanken ihre gründliche Ausbildung der Anleitung dieses tüchtigen Fachmannes. Beachtenswert ist, daß auch sein im Jahre 1894 verstorbener Vater über 40 Jahre als Graveur im Hause Ernst Schönfeld jun. tätig gewesen ist. Auch der Goldarbeiter Heinrich Lang blickte auf eine 54jährige Tätigkeit in der erwähnten Firma zurück und feierte zugleich sein 60jähriges Berufsjubiläum. Durch fleißige Arbeit und schlichte Art erfreut er sich ebenfalls der allgemeinen Achtung seiner Arbeitgeber und Mitarbeiter. Die Inhaber der Firma und sämtliche Mitarbeiter ließen es sich nicht nehmen, die beiden Jubilare an ihrem Ehrentage durch wertvolle Aufmerksamkeiten zu erfreuen. Außer den erwähnten zwei Herren haben im Laufe des Jahres weitere sechs Arbeiter und Arbeiterinnen bei der 1840 gegründeten Firma ihr 50jähriges Berufsjubiläum begehen können; gewiß ein schönes Zeichen guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. — Herr Philipp Kegelmann, Reisender der Firma W. Behrens, konnte Mitte April auf eine 25jährige Tätigkeit bei der genannten Firma zurückblicken.

Liegnitz. Uhrmachermeister Paul Granel, Inhaber der Uhren- und Goldwarenhandlung Mittelstraße 79, Fachschullehrer an der Fortbildungsschule, feierte sein 25jähr. Jubiläum.

Moers a. Rh. Am 10. März beging Herr Eugen Römer sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Die Kollegen überbrachten dem Jubilar ihre Glückwünsche unter Überreichung eines silbernen Pokales mit der Inschrift: „1896/1821. Ihrem Vorsitzenden, Herrn Obermeister E. Römer zum 25jährigen Geschäftsjubiläum. Freie Innung der Uhrmacher und Goldschmiede des Kreises Moers". Ferner haben sich sämtliche ehemaligen Lehrlinge des Jubilars aus nah und fern zusammengefunden, um ihrem Lehrmeister persönlich ihren Glückwunsch darzubringen und überreichten ihm als großen Hundefreund einen silbernen deutschen Schäferhund als Schreibtischschmuck mit entsprechender Widmung. Auch ließen es dieselben sich nicht nehmen, diesen schönen Tag, der allen Beteiligten noch lange im Gedächtnis bleiben wird, durch einen Photographen im Bilde festzuhalten.

München. Juwelier Peter Rath, Inhaber des Juweliergeschäfts Rath, Theatinerstraße, feierte seinen 75. Geburtstag.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Lahr. Uhrmachermeister, Chronometermacher u. Ingenieur Julius Hockauf übernahm das Juwelen-, Gold- und Silberwaren-, Uhren- u. Optik-Geschäft von Juwelier Edmund Waibel.

Magdeburg. Juwelier Max Niehoff hat sein in Thorn befindliches Goldwarengeschäft verkauft und das Gold- und Silberwarengeschäft von Franz Seiler, Magdeburg, Himmelreichstraße 2, käuflich übernommen. Er führt dasselbe unter der Firma Franz Seiler, Inh. Max Niehoff, in unveränderter Weise weiter.

Naumburg a. Qu. Uhrmacher Ernst Stolz hat das Uhren- und Goldwarengeschäft der Frau Marie Richter, Laubaner Straße 5, übernommen.

Rodewisch i. Sa. Die Firma Vogtländische Metallwerke A.-G. hat den Sitz ihrer Abteilung Metallwarenfabrik von Hannover nach Rodewisch i. Sa. verlegt.

Suhl (Thür.). Uhrmacher Eduard Feldt hat das Uhren- und Goldwarengeschäft von Herrn Thomsen käuflich erworben.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. In das Genossenschaftsregister ist eingetragen die durch Satzung vom 5. August 1920 errichtete „Edigse", Einkaufsgenossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Einzelhandels, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitze zu Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist Ankauf, Verkauf, Austausch und Vermittlung der für das Gewerbe und die Wirtschaft der Mitglieder nötigen Waren. Die Haftsumme beträgt 1000 M., die Höchstzahl der Geschäftsanteile 100. Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, in den „Mitteilungen des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede e. V." Zwei Vorstandsmitglieder können unter Beisetzung der Firma der Genossenschaft (Stempel) rechtsverbindlich für diese zeichnen und Erklärungen abgeben. Die Vorstandsmitglieder sind Otto Köppen, Oskar Janus und Fritz Sy, alle in Berlin.

Geislingen-St. Firma Württembergische Metallwarenfabrik. Rechtsanwalt Dr. Rudolf Knodel ist neu in den Vorstand der Württembergischen Metallwarenfabrik als Direktor berufen worden. Derselbe ist berechtigt, für die Firma je in Verbindung mit einem Mitgliede des Vorstandes oder mit einem Prokuristen rechtsgültig zu zeichnen.

Köln. Kommanditgesellschaft Deutsche Uhrenfabrik Popitz & Co., Export-Zentrale Köln, Köln. Die Zweigniederlassung Köln ist zu einer selbständigen Hauptniederlassung erhoben worden unter der Firma Deutsche Uhrenfabrik Popitz & Co., Export-Zentrale Köln, Ernst Bell. Neuer Inhaber der Firma ist der Kaufmann Ernst Bell, Köln. Die Haftung des Erwerbers für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der früheren Inhaber des Kölner Geschäfts ist ausgeschlossen. Dem Christian Bell, Köln, ist Einzelprokura erteilt.

Oberstein. Firma Alfred Schneider in Idar. Inhaber ist Kaufmann Alfred Schneider in Idar. — Firma Julius Fuchs in Idar. Inhaber ist Kaufmann Albert Julius Fuchs in Idar. Der Alwine Fuchs geb. Bleisinger, Ehefrau des Kaufmanns Albert Julius Fuchs, in Idar ist Prokura erteilt. — Firma Peter Friedrich Karl Loch in Oberstein. Der Firma ist der Zusatz „Arus-Werke" beigefügt. — Firma Wenzel & Lichtenberger in Oberstein. Inhaber sind Fabrikant Ernst Wenzel und Kaufmann Friedrich Lichtenberger, beide in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1921. — Firma Flick & Co. in Idar. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Ehefrau Emil Flick ist ab 1. Januar 1921 ausgeschieden und wird das Geschäft unter Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven von dem Ehemann Emil Flick unter unveränderter Firma allein fortgeführt. Der Ehefrau des Bijouteriefabrikanten Emil Flick, Ida geb. Minke, in Idar ist Prokura erteilt. — Firma August Purper in Idar. Dem Kaufmann Johannes Albert Pohl in Idar ist Prokura erteilt. — Firma Haspel & Schardong in Oberstein. Inhaber sind die Fabrikanten August Haspel und Alex Schardong, beide in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft seit 17. Februar 1921.

Pforzheim. Firma Metall-Industrie Winter & Adler A.-G., Zweigniederlassung Pforzheim, mit dem Hauptsitz in Wien unter der Firma Metall-Industrie Winter & Adler A.-G. Dem Kaufmann Adolf Wentz und der Frau Hedwig Schrayshuen geb. Weinbrecht in Pforzheim ist für den Betrieb der hiesigen Zweigniederlassung Gesamtprokura erteilt. Der Gegenstand des Unternehmens ist Metall- und Bijouteriewarenfabrikation. — Die Firma Vogt & Hoheisen in Pforzheim ist erloschen. — Firma Wilh. Müller in Berlin mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Die offene Handelsgesellschaft ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, an der drei Kommanditisten beteiligt sind.

CARL AUGUST HAUPT

UHRKETTEN- UND SCHMUCKWAREN-FABRIK

OBERSTEIN A. NAHE

Gegründet 1882

Telegramm-Adresse: Panzerhaupt — — Codes: A. B. C. Code 5th edition
Telephon: Amt Oberstein Nr 66 — — Postfach: Amt Oberstein Nr. 18
DEUTSCH — EXPORT

SPEZIALITÄTEN:

Elektroplattierte Herren-Kavalier- und Durchzieh-Ketten, Armbänder, Kolliers, Fächerketten und Chatelaines usw.
Qualitätsmarke „Columbus"

Ia vernickelte Panzer-, Fasson- und Kavalierketten mit Ia Neusilber-Unterlage (kein Tombak od. Messing)

Ia Alpaka-Panzer-, Fasson-, Kavalier- und Muffketten sowie Steinkolliers, Broschettes usw. mit nur Ia Neusilber-Unterlage

Tadellos vergoldete Herren-Kavalier- u. Durchziehketten, Geflecht-, Leder-, Seidenband-Chatelaines
Qualitätsmarke „Teutonia"

Ständiges reichhaltiges Musterlager bei
WILHELM BIZER, PFORZHEIM
Telephon 2361 — Kronprinzenstraße 31

Beachten Sie stets meine Fabrikmarke

Mustersendungen stehen jederzeit zu Diensten

VERKAUF NUR AN GROSSISTEN UND EXPORTEURE

Vom Kölner Kunstmarkt

Die bedeutende, weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus bekannte Sammlung **Carl Merlo, Köln**, wird vom 6. bis 12. Mai 1921 bei **Math. Lempertz** (P. Hanstein & Söhne) Köln versteigert. Die auch an Umfang bedeutende Sammlung wurde von ihrem im März 1920 verstorbenen Besitzer vor etwa 50 Jahren begründet und bis zu seinem Tode ständig ausgebaut und vermehrt, so daß sie in den letzten Jahren geradezu musealen Charakter angenommen hatte. Merlo hatte bei seinem Sammeln die ausgesprochene Absicht, das gesamte neuzeitliche Kunstgewerbe in hochwertigen charakteristischen Stücken festzuhalten. Daß er hierbei den größten Nachdruck auf die japanische Kunst legte, entsprach sowohl seiner persönlichen Geschmacksrichtung, wie es sich auch auf die Tatsache gründet, daß das neuzeitliche Kunstschaffen des Abendlandes seine bedeutendsten Anregungen aus der japanischen Kunst nahm und noch nimmt. Der mit 52 Lichtdrucktafeln ausgestattete Katalog verzeichnet zunächst eine ungemein große Folge japanischer Elfenbein-Skulpturen (fast 400 Nummern): Figuren und Gruppen in durchweg feinster Durchführung, denen sich eine nicht weniger reichhaltige Kollektion von Netzukes anschließt. Es folgen gemalte und inkrustierte Lackarbeiten und eine große Kollektion von Email verschiedener Techniken, darunter à jour- und Cloisonné-Arbeiten von Tostrup-Christiania, Feuillatre-Paris usw. Einen sehr breiten Raum nimmt die Abteilung der **Edel- und Halbedelsteine** ein. Wir finden hier Vasen und Schalen aus Bergkristall, verschiedenen Quarzarten, Amethyst, Topas, Achat, Aventurin, Chalcedon, Karneol, Jade usw., darunter besonders nummernreich: Bergkristall, Achat, Jade. Unter den Metallarbeiten finden sich hervorragend feine japanische und europäische Stücke in Silber, Gold, Bronze, Shibuichi, Eisen. Auf den Gebieten der Keramik und Glasindustrie zeigt die Sammlung Merlo die Verbindungen, die vom klassischen 18. Jahrhundert hineinführen in neuzeitliche und modernste Stilisierung, auch hier den Vorbildern Ostasiens, die ihnen zukommende Wichtigkeit einräumend.

Eine amtliche Probier- und Forschungsanstalt für Edelmetalle in Gmünd

Die letzte Fachschulratssitzung hat in dieser die beteiligten Kreise schon längere Zeit beschäftigenden Angelegenheit entscheidende Beschlüsse gezeitigt. Anwesend waren vom Landesgewerbeamt der neue Vorstand, Präsident von Jehle mit dem Berichterstatter Oberregierungsrat Kälber, Professor Dr. Rau, Vorstand des chemischen Laboratoriums und Regierungsrat Kälin vom Arbeitsministerium; neben den Mitgliedern des Fachschulrats, Vorstand, Syndikus und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes Gmünd. Nach längerer Aussprache, in welcher die Notwendigkeit der Stelle für die Zukunft der Industrie von Kommerzienrat Erhard namens des Arbeitgeberverbandes betont wurde, wurde der Beschluß gefaßt, einen Verein zu schaffen, der Gründer und Träger dieses Institutes sein soll, das als selbständige Anstalt, aber in enger Verbindung mit der staatlichen Fachschule entstehen soll. Dem Verein wird der Arbeitgeberverband, Staat und Stadt beitreten; er soll aber auch das gesamte deutsche Edelmetallgewerbe umfassen, insbesondere soll mit dem Verband der Silberwarenfabrikanten in Verbindung getreten werden. Fachschulratsmitglied Goldschmiedemeister Kostenbader, Stuttgart, sagte die Unterstützung des Verbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs zu. Der Vertreter des Arbeitsministeriums stellte einen größeren einmaligen Gründungsbeitrag aus Restmitteln einer Kriegsrohstoffgesellschaft in sichere Aussicht, machte aber zur Bedingung, daß seitens der beteiligten Kreise ein entsprechendes Vereinsvermögen zur Sicherstellung des Institutes aufgebracht wird. Obwohl die Verhältnisse in der Edelmetallindustrie einen Vergleich mit der Textilindustrie (Reutlingen plant ein großes Forschungsinstitut für Textilien) nicht ermöglichen lassen, wurde seitens der Industrievertreter der Regierungsstandpunkt doch gebilligt. Es wird nun Sache des Arbeitgeberverbandes sein, das Äußerste zu leisten zur raschen Verwirklichung des Planes, um so mehr, da nach Ansicht aller fachverständigen Kreise der Stelle großer wirtschaftlicher Einfluß beigemessen wird. Die Handelskammer Heidenheim hat bereits einen größeren Beitrag gezeichnet.

Der Gründungsbeitrag des Arbeitsministeriums ist für April in Aussicht gestellt. Die Beschaffung der Apparate und Instrumente, welche bei der im Mai in Stuttgart stattfindenden chemischen Ausstellung von den Sachverständigen Professor Dr. Rau und Bergrat Dr. Moser erfolgen soll, wird auf etwa 100000 Mark geschätzt, der notwendige Einbau im Dachstock der Fachschule wird einen ähnlichen Betrag erfordern. Der Vorstand der Stelle wird Staatsbeamter sein, ein hervorragender Metallchemiker ist hierfür in Aussicht genommen.

Die Unterhaltung der Anstalt wird durch Gebühreneinnahmen der Proben und durch Mitgliedsbeiträge, die durch einen Schlüssel festgelegt werden, gedeckt. Zweck der amtlichen **Probierstelle** ist die Ermöglichung neutraler Proben, Zweck der **Forschungsstelle**, wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiete der Edelmetalle, deren Ergebnisse der Gesamtindustrie zugute kommen sollen. Endlich ist **Beratung der Industrie** in allen metallchemischen Angelegenheiten durch Kurse, Lehrtätigkeit und persönliche Rücksprache Zweck der Stelle, und die bereits im letzten Jahre abgehaltenen Kurse haben gezeigt, welch große Bedeutung gerade dieser Tätigkeit zukommt. Das gilt besonders im Hinblick auf die infolge der Verarmung eingetretene Heranziehung neuer Metalle in der Industrie. So ist zu hoffen, daß die in tiefster Notzeit geschaffene Einrichtung, getragen vom Glauben an die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens, dem deutschen Edelmetallgewerbe und besonders der Gmünder Industrie zum Segen gereichen wird. K.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1006. Ich suche einen **Fabrikanten**, nicht Grossisten,
1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel,
2. für Holzteller mit Kartuschen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Nr. 1009. Wer liefert vollständige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1013. Direkte Verbindung mit Fabrik von Elfenbeinartikeln gesucht, welche Rohmaterial selbst importiert, desgleichen für Schildpatt.

Nr. 1015. Welche Firma liefert Biergläser und Deckelseidel mit Logenemblemen der Freimaurerloge?

Nr. 1016. Ich habe in letzter Zeit oft Trauringe gesehen, welche nicht graviert, sondern gestempelt waren, und zwar in tadelloser Art. Wer liefert solche Stempelapparate und wer kann mir seine Erfahrung darin mitteilen?

Nr. 1018. Wer gibt eine Deutsch-Ostafrikanische Geldmünze ab (Zweimarkstück-Größe)?

Nr. 1019. Wer liefert fortlaufend Neusilberdraht in Stärke von etwa einem halben Millimeter, rund, in bester Qualität und geschmeidiger, weicher Ausführung?

Nr. 1020. Wer liefert alpakaversilberte Bestecke mit dem Stempel „Saxonia"?

Nr. 1021. Schleifereien in Markasiten, Similis, Perlschalen und sonst antiken Steinen gesucht.

Nr. 1022. Wer liefert rostfreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Nr. 1023. Wer liefert Perlmutterplatten in verschiedenen Stärken, Bernsteinplatten und Schildpatt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

Export nach Indien. Über eine Firma B. & Co., Calcutta, liegen uns vertrauliche Mitteilungen vor und stehen dieselben Interessenten gegen Portovergütung gern zur Verfügung.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. **1782**. Glanz-Versilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müssen? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Fragen Nr. **1783**. Wir haben reines Platin durch elektrische Bogenflamme geschmolzen; es ist sehr gut geflossen, nur nach dem Erstarren war es so spröde, daß man es absolut nicht bearbeiten konnte. Auch durch wiederholtes Schmelzen und Abtreiben mit Salpeter kamen wir zu keinem besseren Resultat, ebenso war es mit dem Platinsilber, wir legierten 1 : 3 mit Silber. Nach dem Erstarren war es ebenso spröde wie das reine Platin. Wir bitten Sie daher um Zusendung einer Erläuterung über Behandlung und Bearbeitung des Platins sowie Platinsilbers.

Antworten

Zur Frage Nr. **1783**. Das Schmelzen von Platin wird meist im Kalktiegel mit dem Knallgasgebläse ausgeführt, seltener mit dem elektrischen Lichtbogen. Ersteres Verfahren ist auch weit sicherer, und das Schmelzen mit dem Lichtbogen erfordert gewisse Vorsichtsmaßregeln. Das Schmelzen hierbei im Vakuum vorzunehmen, ist nicht unbedingt nötig, doch ist eine gewisse Luftverdünnung ganz gut angebracht. Reines Platin wird hierbei keineswegs spröde. Wenn das in Ihrem Falle eingetreten ist, so muß dies entschieden mit Ihrer Arbeitsanordnung zusammenhängen, die die Möglichkeit der Aufnahme von Verunreinigungen geschaffen haben muß. Inwiefern dies zutrifft, kann nicht beurteilt werden, da Sie die näheren Bedingungen, Art der Schmelzunterlage, der Zuschläge usw. nicht angegeben haben. Platinsilberlegierungen sind schon an sich härter und spröder. Es dürfte sich daher empfehlen, das Platin im Kalkofen mit dem Knallgasgebläse nieder- bzw. umzuschmelzen, eventuell unter Verwendung von Kalkzuschlag. Hierbei werden Verunreinigungen, wie Eisen und Kieselsäure verschlackt; es bleiben nach längerer Hitzewirkung nur begleitende Metalle, wie Iridium und Rhodium, zurück, die für die meisten Zwecke ganz vorteilhaft sind, indem sie die Härte des an sich weichen Platins erhöhen und somit die Verarbeitungsmöglichkeit herabsetzen. Für Drahtfabrikation kann dahingegen nur chemisch reines Platin verwendet werden, da bei der geringsten Spur von Iridium, sobald der Draht bis zu einer gewissen Dicke gezogen ist, Zerreißen eintritt. Der zum Schmelzen verwendete Kalkofen kann in einfachster Weise aus zwei Kalkblöcken bestehen, die muldenförmig ausgehöhlt sind. Diese Kalkblöcke werden mit den Höhlungen übereinander gelegt und seitlich zum Abziehen der Gase einige Rinnen vorgesehen. In den unteren Kalkblock kommt das zu schmelzende Platin. Durch den oberen Block wird das Knallgasgebläse eingeführt. Mit diesem einfachen Ofen kann man nicht nur kleine Platinteile zu größeren Stücken zusammenschmelzen, sondern auch nicht ganz reines Platin durch längeres Schmelzen raffinieren. Will man das geschmolzene Platin zu einem Barren ausgießen, so geschieht dies am besten in eine innen gut geglättete, mit Magnesia ausgestampfte gußeiserne Form. Diese ist vor dem Guß durch Herumlegen von glühenden Kohlen gut anzuwärmen, damit das Platin zu einem zusammenhängenden Block erstarren kann. Sonst würde die weitere Bearbeitung erhebliche Schwierigkeiten machen. Die mechanische Bearbeitung des Platins unterscheidet sich wenig von der anderer walz- und ziehbarer Metalle. Da es sehr schnell abkühlt, muß man nur für gute Erwärmung sorgen.

Zum Schluß möchte ich noch auf den Genfer Platinschmelzapparat (erfunden von dem Genfer Berton im Jahre 1907) hinweisen, einer Schmelzpistole, in der Sauerstoff und Leuchtgas unter hohem Druck vereinigt werden und die nötigen Hitzegrade (1738—1775°) erzeugen. Der Apparat besteht im wesentlichen aus einer feuerfesten Platte, einem Pistolenträger und einem Tiegel. Der Apparat hat inzwischen bedeutende Verbesserungen erfahren und sich in befriedigender Weise bewährt. Er ermöglicht vor allem den Goldschmied, sich von den bekannten, seit Jahren bewährten Platinschmelzen in Hanau und Offenbach unabhängig zu machen. Trotz alledem ist wiederholt konstatiert worden, daß das selbstgeschmolzene Platin meist dem aus der Platinschmelze an Güte nicht gleichkommt. Das Metall wird leichter spröde oder blasig. Sobald Platiniridium mit zum Einschmelzen gelangt, ist sicher mit Sprödigkeit zu rechnen. Es bleibt daher unleugbare Tatsache, daß man stets sicherer geht, seine Feilung, Schrot usw. einer Platinschmelze anzuvertrauen, die entschieden die größeren Erfahrungen besitzt und, da ihr alle nötige Apparatur zur Verfügung steht, von vornherein die größere Garantie für den Erfolg bietet. Literatur in Form eines Buches über das Schmelzen von Platin und Platinlegierungen gibt es leider nicht.

R.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Nr.	Datum		Nr.	Datum
10	7. Mai		19	10. September
11	21. „		20	24. „
12	4. Juni		21	8. Oktober
13	18. „		22	22. „
14	2. Juli		23	5. November
15	16. „		24	19. „
16	30. „		25	3. Dezember
17	13. August	Messe-Nummern	26	17. „
18	27. „			

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1159.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 11. bis 17. April 1921:

800 fein . . .	Mark 1050.—	das Kilogramm
835 „	„ 1100.—	„ „
900 „	„ 1150.—	„ „
925 „	„ 1200.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 175 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 9

Abbildungen:

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Wiederaufnahme des Goldbergbaues im Fichtelgebirge. Bei Berneck im Fichtelgebirge wurde kürzlich der Hauptschacht der zur Wiederaufnahme des alten Goldbergbaues im Fichtelgebirge errichteten Bergbau-Aktiengesellschaft Fichtel-Gold bei frohbewegter Anteilnahme der Bevölkerung unter dem Donner dröhnender Sprengschüsse eingeweiht. Der Schacht erhielt den Namen „Ludwig-Wittmann-Schacht" zu Ehren des Gründers und ersten Aufsichtsratsvorsitzenden, des Kommerzienrats Ludwig Wittmann in Stuttgart, der zur Erinnerung an den bedeutsamen Tag an die gesamte Belegschaft ein Geschenk von 100 Mark für jeden Arbeiter auszahlen ließ.

Exportgeschäft nach Schweden. Der deutsch-schwedische Handelsvertrag ist schwedischerseits zum 16. März 1921 gekündigt worden. Die schwedische Industrie befindet sich zurzeit in einer sehr schwierigen Lage und fordert in dringendster Form staatliche Hilfe. Die ungünstigen Verhältnisse werden von vielen Seiten auch darauf zurückgeführt, daß deutsche Waren zu Preisen auf den Markt geworfen werden, die eine Konkurrenz schwedischer Erzeugnisse sehr erschweren. Unter diesen Umständen ist es geraten, vor Angeboten nach Schweden eingehende Erkundigungen über die schwedischen Preisverhältnisse einzuziehen, um einen Maßstab für die unter Berücksichtigung des Valutaverhältnisses zu fordernden Preise zu gewinnen und grobe Unterbietungen zu vermeiden.

Zur englischen Reparationsbill. Aus Interessentenkreisen ist vielfach angefragt worden, ob in England lagernde Konsignationswaren, soweit sie vor dem 31. März dort angekommen sind, von der Wiedergutmachungsabgabe frei sind oder nicht. Die Ansicht der zuständigen Behörde, daß beim Verkauf derartiger Konsignationswaren auf Grund des in der Note der britischen Botschaft vom 16. Oktober 1920 ausgesprochenen Verzichtes die Wiedergutmachungsabgabe nicht erhoben werden wird, ist jetzt seitens des britischen Handelsamts (Board of Trade) bestätigt worden.

Eingesandt

(Außer Verantwortlichkeit der Schriftleitung)

Gestatten Sie mir, bitte, eine Erwiderung auf die Ausführungen „Drohende Kölner Konkurrenzunternehmungen im Kunsthandwerk" im Heft 8 vom 9. April 1921.

Nach Angaben des Artikels soll in Köln die Kunstgewerbeschule mit der Gewerbeförderungsanstalt zusammen verschmolzen werden. In Köln war vor dem Kriege der Bau einer neuen Kunstgewerbeschule geplant, im Anschluß an das Kunstgewerbemuseum. Ich glaube, es war damals schon ein Millionenprojekt. Durch den Krieg ist dieses Unternehmen unmöglich geworden. Eine Erweiterung der Schule sollte geschaffen werden, und ist der Gedanke, die beiden Anstalten zu verschmelzen, nur glücklich. Der Bau der Förderungsanstalt ist neu. Daher gibt es gegen diesen Plan keine Bedenken.

Uns interessiert nun das Institut für religiöse Kunst. Dieser Plan ist hier im Rheinland nicht neu. Köln und Düsseldorf gaben manche Anregung. Düsseldorf im Anschluß an die Akademie zuletzt. Geben wir doch zu, daß für diesen Zweig unseres Kunstgewerbes bis heute nichts Zusammenfassendes besteht. Das Rheinland bietet für ein solches Unternehmen den besten Boden (historische Schulen und Schätze — Hauptbedarfszentrum). Also auch dieser Plan ist, von berufenen Kräften durchgeführt, nur zu begrüßen. Es bleibt also als Diskussionspunkt das Annehmen von Aufträgen durch das Institut — kurz gesagt — die Konkurrenz.

Betrachten wir die Sache zuerst einmal vom Standpunkte des Schülers: Geboten wird eine gute Kunstgewerbeschulklasse. Als Neues fügt sich die Möglichkeit ein, für den Privatbedarf Aufträge zu erhalten, sei es in Zeichnung, Modell oder Arbeit. Dieses Neue drängt den Schüler zu ganz anderer, zielbewußterer, für die spätere Praxis erst recht fruchtbringenderer Arbeit. Neue Ideen müssen also bis zur Fertigstellung durchgekaut und gefeilt werden. Es wird der Unterschied von Theorie und Praxis (soweit bei den Fachlehrern überhaupt von Theorie gesprochen werden kann) auf ein Mindestmaß gekürzt.

Weiter winkt dem Schüler Lohn im Verhältnis zu seiner Leistung. Ist dies etwa so ungeheuerlich? Gibt es an den Akademien nicht Meisterschüler, die ebenfalls berechtigt sind, ihre Arbeiten zu verkaufen unter den gleichen Vorbedingungen? Warum das Gleiche nicht im Kunstgewerbe? Dann die heutigen Verhältnisse. Ist es nicht zu begrüßen, wenn talentierte junge Leute sich einen Zuschuß zu ihren Studienkosten durch ehrliche Arbeit (und diese muß gut sein, da für den Bedarf) erwerben können? Wo sollen die Leute heute Material für Studienzwecke hernehmen? Die Schule wird nicht viel liefern können. Dies sind doch ebenfalls Gesichtspunkte, die der Erwägung wert sind.

Nun der Unternehmerstandpunkt. Dort wehrt man sich gegen — Konkurrenz. Gegen die Arbeit im Prinzip kann nichts eingewendet werden, im Gegenteil; sie wird an den Schulen in Hanau, Schwäb. Gmünd und Pforzheim von führenden Firmen der Gold- und Silberwarenbranche unterstützt durch Stiftungen und Konkurrenzen. Dieses sind die öffentlichen Zuwendungen der Unternehmer. Nebenbei liefert mancher Kunstgewerbler den Firmen zeichnerische Entwürfe usw. Die Arbeit an und für sich ist es also nicht sondern nur die Möglichkeit, für den privaten Bedarf zu liefern. Nun hat jede Firma, und besonders jede erste Firma, Gelegenheit, künstlerisch gleichwertige, bessere Arbeiten zu liefern als dieses Institut. Es ist und bleibt doch: freie Konkurrenz. Ausstellungsräume gibt es für diese Firmen gern — Kunstgewerbe-, bischöfliche und andere Museen. Das war bisher auch schon. Im Preise kann dies Unternehmen nicht billiger liefern als jede gute Firma. Eine Schmutzkonkurrenz kommt nicht in Frage.

Weiter: Haben nicht unsere ersten Firmen in früheren Jahren manche staatliche Vergünstigungen zu ausländischen Ausstellungen erhalten, zur Eroberung ausländischer Absatzgebiete? Wird heute nicht für Ausstellungszwecke von Staat und Stadt Zuschuß bewilligt? Warum nun dies gleiche bei jüngeren Leuten beanstanden, da der Zweck ein guter ist.

Noch ein Hauptpunkt: Das Zusammenarbeiten von Geschäften, Unternehmer und Selbständigen unter Leitung und nach Entwürfen.

Ich bitte: auch dieses ist schon lange Tradition. Architekten lieferten bisher gern Entwürfe. Der Kunde kommt mit Wünschen, neuen Vorwürfen und der Geschäftsinhaber führt aus. Hier sind die vorgelegten Entwürfe von Fachleuten, bitte keine Schulmeister, durchgearbeitet. Und gerade hierfür noch ein sogenanntes Schulbeispiel: Prof. Fritz v. Miller, München. Wie manchen Teil Bestellungen erhielt er und fertigte ihn mit seinen Schülern oder nahm Rücksprache mit den ersten Firmen am Platze, und jede fertigte ihren Teil nach Entwürfen des Meisters. Ich denke dieser Name allein genügt, daß der Grundgedanke durchführbar ist und daß auf Grund dessen einwandfreie Resultate bereits erzielt wurden, sowohl in bezug auf Arbeit wie Nachwuchs.

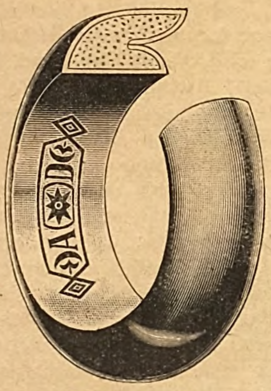
Außerdem würde dieses Institut einen Kaufreiz ausüben und ebenfalls für die Firmen, die arbeiten wollen, würden Aufträge einlaufen. Das liegt doch im Programm. Den Arbeitern würde kaum etwas gekürzt werden. Wird Arbeit verlangt, wird sie irgendwo gemacht.

Ein Recht — heute sagt man: die Pflicht — zur Arbeit hat jeder.

Diese Zeilen bezwecken lediglich eine Darstellung der Sachlage in anderem Lichte. Zu dem fraglichen Artikel gäbe es noch manche Erwiderung, doch genug für heute.

Alois Wolf, Essen.

Doublé-Trauringe



D. R. P. A.
Halbfertig

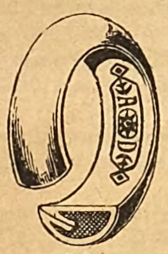
mit allseitiger Goldauflage nach eigenem Verfahren hergestellt.

Keine sichtbare Naht auf der Innenseite Keine Lötfuge



D. R. P. A.
Fertig

Zur Vermeidung von Verwechslungen bringe ich diese neuen Ringe in kleinen Tüten in den Handel, die mit Qualitäts- und Weitenangabe (nach Umfang sowohl als auch nach Durchmesser) folgendermaßen gekennzeichnet sind:



D.R.P.A.
I. am. Doublé
58 m/m U. = 18½ m/m D.



D.R.P.A.
Am. Charnier
62 m/m U. = 20 m/m D.



D.R.P.A.
Union
57 m/m U. = 18 m/m D.



D.R.P.A.
Magnet
65 m/m U. = 21 m/m D.

Diese Tütenumhüllung soll Gewähr dafür bieten, daß der betreffende Ring nach meinem neuen Verfahren hergestellt ist.

Durch Großhandlungen zu beziehen

Andreas Daub / Pforzheim

Messen und Ausstellungen

Zu der vom 30. Mai bis 4. Juni 1921 stattfindenden **4. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie** im Stuttgarter Handelshof hat sich schon eine überaus große Zahl Aussteller angemeldet. Alle Zweige des deutschen Bijouteriegewerbes sind durch sie auf der Messe vertreten, so daß sie ein zusammenfassendes Bild der Schaffenskraft in dieser deutschen Qualitätsindustrie geben wird. Den Einkäufern aus dem In- und Ausland ist dadurch eine vorzügliche Gelegenheit zur Deckung ihres Bedarfes gegeben. Außer den deutschen Grossisten sind zum Besuch der Stuttgarter Fachmesse eingeladen: Die Einkäufer des Auslandes, in der Schweiz, in Holland, Frankreich, England, Spanien, Italien, Österreich, Ungarn, dem Balkan und den nordischen Ländern, dann auch die Käufer von Übersee, insbesondere Südamerika. Die Anmeldungen von Einkäufern gehen schon sehr rege ein.

* * *

Breslauer Frühjahrsmesse 1921. Der geschäftliche Erfolg der Breslauer Frühjahrsmesse entsprach im großen und ganzen den allgemeinen Erwartungen der Aussteller, die in einer Zahl von rund 1500 zur Messe erschienen waren. Das glückliche Ergebnis der oberschlesischen Abstimmung war für den Erfolg der Messe von günstigem Einfluß. Der Andrang von Käufern, namentlich aus Oberschlesien, überstieg weit alle Erwartungen. Außer Oberschlesien waren natürlich alle anderen Gebiete unserer Provinz, sodann aber vorzugsweise Brandenburg, Pommern, Braunschweig, Ost- und Westpreußen vertreten. Vereinzelte Einkäufer hatten Finnland und Rußland entsendet. Stärker machte sich der Zuspruch aus der Tschechoslowakei geltend, während Polen enttäuschte. Das lag jedoch nicht an den polnischen Einkäufern, sondern an den Erschwerungen der Alliierten-Kommission in Oppeln, welche denjenigen polnischen Einkäufern, die durch Oberschlesien durchfahren mußten, das Visum verweigerte. So wurde u. a. der Breslauer Messe gemeldet, daß in Rosenberg etwa 50 Herren festsaßen, die von der französischen Paßstelle nicht durchgelassen wurden. Die sofort in Oppeln und Berlin eingeleiteten Schritte haben zu Erfolgen nicht geführt. — Unter den verschiedenen auf der Messe ausgestellten Artikeln waren Galanterie- und Bijouteriewaren stark gesucht und das Geschäft zum Teil recht lebhaft. Im großen und ganzen läßt sich das Urteil über die Frühjahrsmesse dahin zusammenfassen, daß sie ihre wirtschaftliche Aufgabe erfüllt hat. Die Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit der Aussteller ihre Plätze bereits wieder belegt hat und namentlich für das Ausstellungsgebäude bereits eine gar nicht unterzubringende Anzahl von Anmeldungen vorliegt, beweist am besten die wirtschaftliche Notwendigkeit der Breslauer Messe und die Gewißheit ihrer ständigen Fortentwicklung.

* * *

Ausstellung Nürnberger Kunst und Kunsthandwerk 1921. Die Vereinigung Nürnberger Künstler und Kunsthandwerker veranstaltet in diesem Sommer eine Schau, in welcher besonders das Kunsthandwerk vertreten sein wird. Zugelassen sind alle nordbayerischen Künstler und Kunsthandwerker, deren Arbeiten sich durch streng künstlerische eigenartige Formengebung auszeichnen und im Entwurf der Annahmekommission vorzulegen sind. Die Zugehörigkeit zur Vereinigung ist nicht erforderlich. Auskunft und Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle der Vereinigung Nürnberger Künstler und Kunsthandwerker in Nürnberg, Künstlerhaus.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Zur Auslegung des Wortes „freibleibend" in Warenangeboten.** Ein Großhändler hatte einen Detaillisten ein Angebot „freibleibend" gemacht. Dieser antwortete sofort, er nehme das Angebot an und ersuche um umgehende Lieferung. Der Großhändler antwortete nicht, lieferte auch nicht und, als der Besteller auf Lieferung der Ware bestand, berief der Großhändler sich darauf, daß sein Angebot „freibleibend" gewesen sei; damit — so behauptete er — habe er sich zu jeder Zeit das Recht zum Rücktritt offen gehalten. Das Reichsgericht hat auf die Klage des Bestellers den Großhändler zur Lieferung bzw. zum Schadenersatz verurteilt. Nach Treu und Glauben, so heißt es in den Gründen, ist der Anbietende verpflichtet, auf eine dem freibleibenden Angebote entsprechende unverzügliche Bestellung gleichfalls ohne schuldhaftes Zögern zu antworten. Auch derjenige, der ein „freibleibendes" Angebot macht, gibt dem Gegner zu erkennen, daß er mit ihm unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen in ein Vertragsverhältnis treten wolle. Wenn der Gegner unverzüglich und vorbehaltlos seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, hat er auch ein Recht darauf, unverzüglich zu erfahren, ob diese zu einem festen Vertragsschlusse führt oder nicht, damit er seine weiteren geschäftlichen Maßnahmen treffen kann. Die Antwortpflicht des Antragenden entspricht ebenso der Natur der Sache wie der Billigkeit und liegt im Interesse der Rechtssicherheit. Erfüllt er sie nicht, schweigt er, so muß er sich nach Treu und Glauben so behandeln lassen, als hätte er die Bestellung ausdrücklich angenommen. (Reichsger. III. 331/20.)

Goldgeschäfte. Die Klägerin war zunächst im Frühjahr 1919 an den Goldwarenhändler D. in München herangetreten, um von ihm zur sichersten Anlegung flüssigen Geldes ein Kilogramm Gold zum Preise von 11000 Mark zu erstehen. Am 1. Oktober 1919 verkaufte sie dem D. das Gold zu einem um 3000 Mark höheren Preise auf dessen Bitte zurück, weil er das Gold für sein Geschäft dringend brauchte. Dabei übernahm D. die Verpflichtung, der Klägerin in spätestens vier Wochen einen Goldbarren im Gewichte von einem Kilogramm zum alten Preise von 11 Mark für das Gramm unter Beifügung des amtlichen Probescheins zu liefern. Als das Gold immer teurer wurde, weigerte D. die Lieferung. Auf die Klage der Käuferin ist er vom Landgericht und Oberlandesgericht München zur Lieferung des Goldes verurteilt worden.

Das Reichsgericht hat jetzt die Entscheidung des Oberlandesgerichts mit folgenden Entscheidungsgründen gebilligt: Das Berufungsgericht erklärt es mit aller Deutlichkeit für unerheblich, ob am 1. Oktober 1919 die Möglichkeit der Goldbeschaffung vorgelegen habe, und weist darauf hin, daß der Beklagte in längstens vier Wochen habe liefern sollen, daß aber nach dem Ablauf dieses Zeitraums der eigenen Behauptung des Beklagten zufolge Gold auf dem Markte wieder zu haben gewesen sei. Gegen diese Begründung bestehen keine Bedenken (§ 308 Abs. 2 BGB.). Mit Recht hat das Berufungsgericht auch dem weiteren Verteidigungsvorbringen des Beklagten die Beachtung versagt, daß infolge der außerordentlichen Preissteigerung des Goldes nach dem Vertragsschluß die ihm obliegende Leistung einen völlig veränderten Inhalt gewonnen habe und das Erfüllungsverlangen der Klägerin deshalb gegen Treu und Glauben verstoße. Diese hatte unbestrittenermaßen im Frühjahr 1919 vom Beklagten ein Kilogramm Gold gekauft und es ihm bald nachher auf seine Bitte, da er für sein Geschäft dringend Gold benötige, für einen um etwa 3000 Mark höheren Preis wieder überlassen. Im Zusammenhang hiermit trafen die Parteien das Abkommen, dessen Erfüllung mit der Klage begehrt wird, und zwar wurde der Preis für das vom Beklagten zu liefernde Gold auf den Betrag festgesetzt, den die Klägerin im Fühjahr 1919 bewilligt hatte. Indem sie dem Beklagten diese Lieferungspflicht auferlegte, brachte sie zum Ausdruck, daß sie sich des Besitzes der in Frage stehenden Menge Gold nicht endgültig entäußern, sondern — abgesehen von dem Gewinn, den sie beim Rückverkauf erzielte — in die Vermögenslage zurückversetzt sein wollte, in der sie sich ohne die Wiederüberlassung des Goldes an den Beklagten befunden haben würde. Dieser für den Beklagten erkennbare Vertragszweck ließ sich nur erreichen, wenn er das Risiko der Preissteigerung auf sich nahm. Sollte aber anzunehmen sein, daß er die Gefahr der Teuerung nicht unbeschränkt habe tragen wollen, so würde auch dies seinem Einwand nicht zum Erfolge verhelfen. Nach seinem eigenen Anführen belief sich der Goldpreis im November 1919 auf 20 Mark für das Gramm. Er hatte also gegenüber dem bedungenen Preis keine solche Erhöhung erfahren, daß dem Schuldner die Leistung nach Treu und Glauben (§ 242 BGB.) nicht mehr zuzumuten wäre. (Aktenzeichen: III. 358/20. — 15. 2. 21)

K. M.-L.


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Postscheckkonto
Karlsruhe 23395
Telephon 676 u. 3445
Telegramm-Adresse: Goldreis
Gold-, Silber-,
Doublé- und
Alpakawaren
Deutsch — Export
Stets Neuheiten
3 Reiselager ständig unterwegs

Neue Bücher und Zeitschriften

Nummer 4 des 22. Jahrganges der **Blätter des Kunstgewerbevereins Pforzheim** enthält 5 Tafeln mit Abbildungen von künstlerischem Elfenbeinschmuck der Firma F. Weil & Co., die von dem guten Geschmack der genannten Firma und deren künstlerischem Leiter, Herrn H. J. Roth, beredtes Zeugnis ablegen. Auf Seite 6—8 sind verschiedene Gegenstände des ostasiatischen Kunstgewerbes aus dem Museum der Kunstgewerbeschule abgebildet und Seite 9 bringt verschiedene Arbeiten des Künstler-Goldschmieds F. Schmidt-Riegel, Nürnberg, der den Lesern unserer Zeitschrift ja nicht unbekannt ist.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Albert Heckner.

Jubiläen

Görlitz. Fräulein Elisabeth Reimann, 1. Verkäuferin der Juwelierfirma R. Höer, konnte am 1. Mai auf eine 25jähr. Tätigkeit im genannten Hause zurückblicken.

Zittau. Der Goldarbeiter Alfred Bischoff bei der Firma Bruno Besser, Goldwarenfabrik, feierte sein 25jähriges Berufsjubiläum.

Meisterprüfungen

Dresden. Goldschmied Alfred Grzibek hat vor der Prüfungskommission der Gewerbekammer seine Meisterprüfung bestanden.

Ulm a. D. Goldschmied Karl Neubronner, Sohn des Goldschmiedemeisters C. Neubronner senior, hat vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer Ulm die Meisterprüfung bestanden.

Gesellenprüfungen

Flensburg. Ihre Gesellenprüfung als Goldschmied bestand vor dem Prüfungsausschuß der Flensburger Handelskammer Frl. Elsbeth Rex mit dem Gesamtzeugnis „gut". In technischen Arbeiten erhielt sie das Zeugnis „sehr gut" mit dem Bemerken, daß ihre praktischen Arbeiten die seit Jahren besten Leistungen in diesen Fachprüfungen waren. Frl. Rex ist der erste geprüfte weibliche Goldschmied in Schleswig-Holstein.

Geschäftseröffnungen

Baden-Baden. Juwelier und Goldschmiedemeister Paul Vogel hat während der Saison ein Zweiggeschäft, Lange Straße 2, eröffnet. Das Hauptgeschäft, das im Jahre 1912 begründet wurde, befindet sich wie seither in Breslau, Schweidnitzer Straße 53.

Köslin. Uhrmacher Ernst Gerth eröffnete Mühlentorstraße 1 eine Spezial-Reparaturwerkstatt für Uhren und Goldwaren.

Lauter (Erzgeb.). Uhrmacher Hermann Kehr eröffnete Hauptstraße 11 ein Geschäft für Uhren, Gold-, Silber- und optische Waren, verbunden mit eigener Reparaturwerkstatt.

Neumarkt (Schles.). Herr Otto Scheuler hat Breslauer Straße 16 eine Goldschmiedewerkstatt für Neuanfertigungen, Reparaturen und Gravierungen eröffnet.

Regensburg. Uhrmacher Friedrich Birkle eröffnete Blaue Sterngasse 1, Ecke Obere Bachgasse, ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Würzburg. Die Firma Enz & Schwander („Sigopla") errichtete außer in der Reisgrubengasse 2 eine Zweigverkaufsstelle für Gold-, Silber- und Platin-Gegenstände in der Schönbornstraße 8 (Kontorhaus Zentral).

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Gotha. Das Goldwarengeschäft von Alfred Engelmann, Erfurter Straße 2, ging in den Besitz von Ernst Hansohm über. Die Firma bleibt unverändert.

Graz (Steiermark). Das Uhren-, Juwelen- und Antiquitätengeschäft der Firma Ch. Albrechts Witwe, Stempfergasse 8, wurde von Herrn August Escherich übernommen.

Hannover. Silberschmied Heinrich Meyer, vormals K. Gschmeidler, hat sein Geschäft von Döhren, Bernwartstraße 7, nach Hannover, Celler Straße 37, verlegt.

Köln a. Rh. Die Sägenfabrik Pulger, Bonfigt & Co. hat Direktion und Sitz der Firma von Aachen nach Köln, Salierring 25, verlegt.

Pforzheim. Die Firma Albert Heckner, Bijouteriefabrik, ging nach Ableben des Inhabers auf dessen Sohn Ferdinand Heckner und Schwiegersohn Fritz Baral über, die das Geschäft in unveränderter Weise weiterführen. — Die Maschinenfabrik Eduard Meeh ging auf Ingenieur Willy Seibert über.

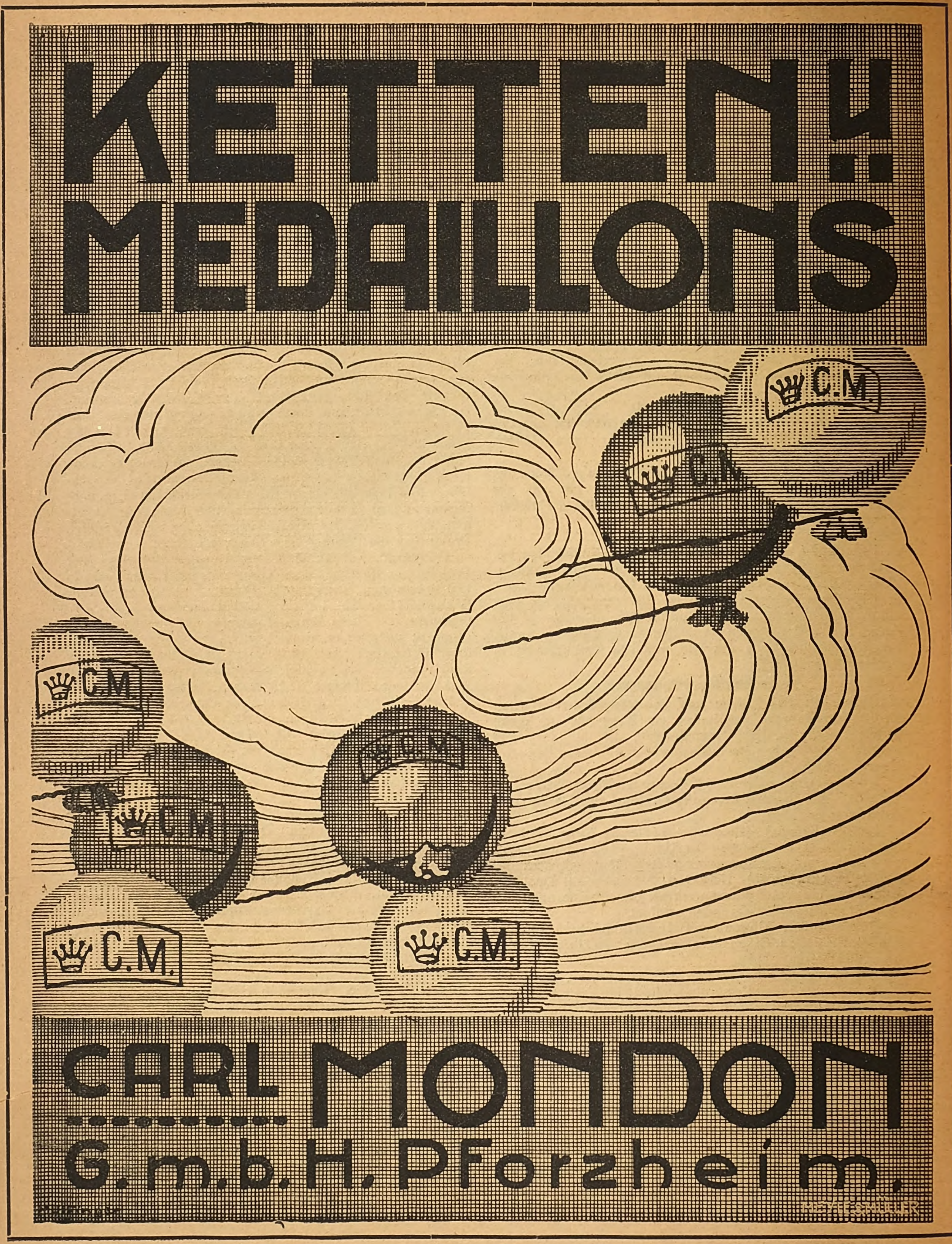
Reutlingen. Die Papierspulen- und Hülsenfabrik Emil Adolff wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau a. M. Hier wurde unter der Firma G. Siebert, G. m. b. H., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Hanau am Main errichtet, die mit Wirkung vom 1. April 1921 ab das Geschäft der bisherigen offenen Handelsgesellschaft G. Siebert mit Aktiven und Passiven übernommen hat und es in der seitherigen Weise in den gleichen Räumen fortführen wird. An der Gründung der neuen G. m. b. H. hat sich auch die Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler in Frankfurt am Main beteiligt, die bereits seit langen Jahren in freundschaftlichen Beziehungen zu der Firma G. Siebert gestanden hat. Zu den Geschäftsführern der neuen Gesellschaft sind bestellt die beiden bisherigen Inhaber der Firma G. Siebert, Herr Wilhelm Siebert sen., Herr Jean Siebert, und das Vorstandsmitglied der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roeßler, Herr Direktor Hans Schneider. Mit einer Prokura für die G. m. b. H. sind ferner betraut die Herren Wilhelm Berger, Georg Rotermundt, Hans Siebert, Rudolf Drescher. Die drei genannten Geschäftsführer sind jeder für sich berechtigt, die Firma der G. m. b. H. rechtsgültig zu zeichnen. Die Prokuristen können jeder nur gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen die Firma rechtsgültig vertreten.

Oberstein. Firma C. Crummenauer in Idar. Die Prokura der Ehefrau Rudolf Crummenauer, Ida geb. Alt, in Idar ist erloschen. Die Firma ist erloschen. — Firma Ludwig Biehl in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Ludwig Biehl in Oberstein. — Firma Rudolf Leyser in Fischbach. Die Firma ist geändert in Albert Leyser in Fischbach. — Firma Rudolf Sänger jun. in Idar. Inhaber ist Edelsteinschleifer Rudolf Sänger jun. in Idar. — Firma Hermann Franz Wild in Idar. Inhaber ist Kaufmann Hermann Franz Wild in Idar. — Firma Rudolf Stein in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant Rudolf Stein in Oberstein. — Firma Pick & Mensch in Tiefenstein. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Firma Rudolf Jungbluth in Idar. Inhaber ist Kaufmann Rudolf Jungbluth in Idar. — Firma Golling & Co., Inhaber Franz Vaterrot in Idar. Die Firma ist erloschen. — Firma Ernst Platt in Idar. Inhaber ist Schleifereibesitzer Ernst Platt in Idar. — Firma Louis Lang in Oberstein. Der Adele Lang in Oberstein ist Prokura erteilt. — Firma Artur Nagel in Idar. Inhaber ist Kaufmann Artur Nagel in Idar. — Firma Ernst Salomon in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Ernst Salomon in Oberstein.

Pforzheim. Firma Mohr & Kauderer in Pforzheim, Zerrennerstraße 51. Die Firma wurde in Heinrich Mohr geändert. — Firma Aretin Schuster in Pforzheim, Westliche 189. Inhaber ist Kaufmann Aretin Schuster in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Gebr. Maißenbacher in Pforzheim-Dill-Weißenstein, Hirsauer Straße 26. Kaufmann Hermann Maißenbacher in Pforzheim-Dill-Weißenstein ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1921. — Firma Alfred Landau in Pforzheim, Durlacher Straße 37. Inhaber ist Kaufmann Alfred Landau in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinhandlung. — Firma Volz & Etzrodt in Pforzheim, Arkaden 6. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Friedrich Volz und Otto Etzrodt in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1921. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterie-Kommissions- und Exportgeschäft. — Firma Schmuckwarenversand, G. m. b. H. in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Friedrich Nettesheim ist beendigt und Fabrikant Georg Gaßner in Mindelsheim zum Geschäftsführer bestellt.


KETTEN u.
MEDAILLONS
C.M.
C.M.
C.M.
C.M.
C.M.
C.M.
C.M.
CARL MONDON
G.m.b.H. Pforzheim.

Vereine und Verbände

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein hält am 29. Mai seine diesjährige Hauptversammlung im „Zentral-Hotel“ in Itzehoe, Breitestraße, ab. Ab 9 Uhr vormittags werden sich die Teilnehmer am Bahnhof sammeln, dem anschließend die Begrüßung im „Zentral-Hotel“ und ein gemeinschaftliches Frühstück ebendaselbst folgen werden. Nachmittags 1 Uhr beginnt die Sitzung mit nachstehender

Tagesordnung:

1. Verlesen der Anwesenheitsliste.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Kassenbericht (Kollege Spliedt).
4. Bericht über Sterbekasse und Jubiläumsstiftung (Kollege Spliedt).
5. An- und Abmeldungen im vergangenen Geschäftsjahr (Kollege Lehmann).
6. Bericht über die im Laufe des Jahres stattgefundenen Versammlungen der Kieler Kollegen und ihre Beschlüsse (Kollege Lehmann).
7. Nachträgliche Genehmigung der erfolgten Beitragserhöhung (Kollege Spliedt).
8. Vorstandswahlen.
9. Wahl eines Ortes für die nächste Hauptversammlung.
10. Wahl eines Vertreters für den Verbandstag in Karlsruhe.
11. Abschluß einer Transport-Versicherung (Kollege Stein).
12. Bericht über die von den Kieler Kollegen ins Leben gerufene „Fachklasse für Goldschmiede-, Graveur- und Ziseleurlehrlinge“ an der gewerblichen Fortbildungsschule Kiel (Kollege Lehmann).
13. Bewilligung einer Prämie aus der Jubiläumsstiftung für gute Leistungen in erwähnter Fachklasse (Kollege Lehmann).
14. „Deutscher Streikschutz“ (Kollege Stein).
15. Betr. erfolgte Vollmachtserteilung der Handwerkskammer Altona an die Kieler Goldschmiede zur Abhaltung der Gehilfenprüfungen (Kollege Lehmann).
16. Verschiedenes.

Vortrag des Kollegen Stein als beeidigter Taxator über: „Taxieren von Gold- und Silberwaren“.

Vortrag des Prof. Sauermann, Direktor des Thaulow-Museums in Kiel über: „Schleswig-Holsteinische Kunst und Goldschmiedekunst im speziellen“.

Gesellige Veranstaltungen werden den ersten Tag beschließen. Am folgenden Montag ist ein gemeinschaftlicher Ausflug nach dem Breitenburger Gehölz mit event. Besichtigung des Breitenburger Schlosses geplant.

Alle Mitglieder des Vereins sowie sonstige Freunde und Gönner desselben sind hiermit aufs herzlichste geladen!

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Lehmann, Schriftführer. gez. W. Stein, Vorsitzender.

Leipzig. Am 4. April 1921 fand in Gera eine Zusammenkunft mehrerer Fabrik- und Arbeitsgeschäftsinhaber statt, die zu einer Einigung und Festlegung von Grundpreisen für Neuanfertigung und Reparaturen führte. Es wurde eine Vereinigung gegründet, deren geschäftliche Leitung Herrn Hans Julius Müller, Leipzig, übertragen wurde. Vertreten sind bis jetzt die Orte Gera, Erfurt, Plauen, Weimar, Halle, Leipzig. Es sollen weitere Orte zum Beitritt aufgefordert werden, und verweisen wir auf die Anzeige auf Seite 77.

Pforzheim. Mit April 1921 wurde eine Vereinigung Pforzheimer Edelsteinhändler u. -Schleifereien E. V. gegründet. Zweck der Vereinigung ist die Wahrung und Förderung der Interessen des legitimen Edelsteinhandels und der -Schleifereien, insbesondere die Vertretung dieser Interessen gegenüber Behörden, Körperschaften und Einzelpersonen, die Festlegung von Geschäftsgebräuchen, Abgabe von Gutachten und Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung von geschäftlichen Mißbräuchen und Mißständen.

Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) hält in den Tagen vom Sonntag, den 26. Juni, bis Donnerstag, den 30. Juni 1921, in Stuttgart im Stuttgarter Handelshof eine Reichstagung ab. Verbunden mit dieser Tagung wird eine große Uhren- und Bijouterie-Fachausstellung in den Räumen des Stuttgarter Handelshofes. Auf dieser Ausstellung wird außer den bedeutendsten Fabriken der Uhrenbranche auch eine Musterausstellung der Uhrmacher-Fachschulen und Uhrmacher-Fachklassen vertreten sein. Eine besondere Abteilung beherbergt eine Musterausstellung, in der Meisterstücke und neue Entwürfe für Uhrengehäuse zu sehen sein werden.

Creditoren-Verein Pforzheim

Der Creditoren-Verein Pforzheim, Verband der Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie, hielt Ende April die 26. ordentliche Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Oskar Essig, eröffnete sie mit der üblichen Begrüßung, besonders der Vertreter der Behörden, des Handelskammerpräsidenten, der Vertreter des Arbeitgeberverbandes und der Mitglieder aus Gmünd und Hanau. Er teilte dann unter anderem mit, daß die Geschäftsstelle des Creditoren-Vereins nun wieder ziemlich vollständig besetzt sei und in Assessor Henking einen neuen Syndikus erhalten habe, dem man mit Vertrauen begegnen möge. Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Schriftführer, Emerich Schlesinger, den allgemeinen Geschäftsbericht, der zunächst die gegenwärtige Lage der Industrie infolge der „Sanktionen“ des Feindbundes kurz streifte. Der Geschäftsverkehr mit dem Auslande sei im Berichtsjahre nicht ungünstig gewesen, wenn er auch an den Friedensumsatz noch lange nicht heranreichte. Das Inlandsgeschäft ließ mit Beginn der Krise viel zu wünschen übrig. Eine Anzahl deutscher Grossisten, die zumeist erst neuerdings auf den Plan getreten war, wandte sich an die Nachsicht ihrer Gläubiger und übergab ihre Angelegenheit dem Creditoren-Verein zur Ordnung. Auch im Auslandsgeschäft sind bereits große Zahlungsstockungen eingetreten. Mit dem Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes wurden im November 1920 neue Vereinbarungen getroffen, denen bis jetzt 310 Fabrikanten beitraten. Der neuen Gesellschaft m. b. H. für die Bijouteriemusterausstellung schloß sich der Creditoren-Verein bekanntlich als Gesellschafter an. Die Überwachungsstelle hatte reiche Arbeit, ebenso die Kontroll- und die Schiedsgerichtskommission. Der Geschäftsgang war überhaupt in allen Abteilungen umfangreicher als im Vorjahre. Im Konkursverfahren wurden 101, im Ausgleichsverfahren 39, im Mahn- und Inkassoverfahren 669 Fälle erledigt. Der Durchschnittserlös betrug bei Konkursen 23,43 v. H., bei Ausgleichen 60,41 v. H. Die Auskunftei wurde 5406 mal in Anspruch genommen; sie ist jetzt über 44898 Firmen unterrichtet. Drei frühere Gemeinschuldner, deren Ausgleiche längst abgeschlossen waren, haben in vorbildlicher Weise freiwillig den ihnen gewährten Nachlaß nachträglich zur Verteilung überwiesen. Die Mitgliederzahl stieg von 1129 auf 1296. Die Zunahme der Geschäfte machte die Anstellung weiterer Beamten in allen Abteilungen nötig. Der Bericht enthielt noch eine Reihe persönlicher Mitteilungen und schloß mit dem Wunsche, daß die Gefahren, welche unser Platz und das gesamte Vaterland durch die Willkür und Gewaltherrschaft des Feindbundes erleiden, heldenmütig ertragen werden mögen in der Hoffnung, daß über kurz oder lang doch eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird. Bemerkungen wurden zum Geschäftsbericht aus der Versammlung heraus nicht gemacht, wie auch die übrigen Punkte der Tagesordnung ohne irgendwelche Erörterungen glatt erledigt wurden.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Zu dem im Anzeigenteil auf Seite 71 angebotenen **Kontobuch „Steuerschutz“** mit dem Untertitel: „Die Einbuch-Buchführung für jedermann“ wird uns von fachverständiger Seite geschrieben:

Das Buch ist ein von der Deutschen Organisations- und Revisions-Treuhand-Gesellschaft m. b. H., Charlottenburg 1, herausgegebenes und im Verlag Ferd. Ashelm, Kom.-Ges., Berlin N 39, erschienenes Buchführungsbuch, welches eine selten einfache, infolge der Vorlage und Anleitungen von jedermann leicht auszuführende und dennoch vollendete Buchführung in einem Buch (ohne Nebenbücher) darstellt. Infolge einer erstklassigen, fachverständigen Ausarbeitung

überragt es als mustergültig die vielen sonstigen sogenannten Buchführungen bzw. Buchführungs-Schemas, die teils unter vielversprechenden Titeln erscheinen. Das Buch ist besonders bestimmt für alle diejenigen, die nach den neuen Steuergesetzen ab 1. Januar 1920 Buchführungspflicht haben; das sind alle kleinen und mittleren Unternehmer, Geschäftsleute und Gewerbetreibende aller Art, Handwerker sowie Ärzte, Künstler, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Grund- und Hausbesitzer, Landwirte und Privatleute mit Einkommen über 10000 Mark.

All diesen in Buchführung Ungewandten wird durch die dem Kontobuch beigefügte Gebrauchsanweisung Musterausführungen, Abschluß und Vermögensaufstellung in leicht verständlicher Weise schon durch einmaliges Durchlesen die Möglichkeit gegeben, ihre Buchführung selbständig zu erledigen und sich die steuergesetzlich vorgeschriebene, rechtskräftige Unterlage für ihre Steuererklärungen usw. zu schaffen. Ohne diese kann die Steuerbehörde willkürlich höher einschätzen, daher der Name Kontobuch „Steuerschutz". Aber weit darüber hinausgehend bietet diese so einfache Buchführung Übersicht über alles, z. B. über Einnahmen und Ausgaben nach Geschäftszweigen bzw. Einnahmequellen geordnet; Übersicht über Unkosten und Privateinnahmen; den Jahresumsatz und die diesem gegenüberstehenden Jahresaufwendungen für Einkäufe usw.; den Brutto Überschuß und den Reingewinn des Jahres; alle Zahlenunterlagen, die für Kalkulationszwecke im Kleingewerbe usw. nötig sind; alle für Steuerzwecke (Einkommen-, Vermögens-, Zuwachs-, Gewerbe-, Umsatz- und Luxussteuern usw.) erforderlichen Zahlen. Ausscheidung von Zweifel, Streitigkeiten (Prozessen) bei Geschäftsverkäufen, Vermietungen usw. Zum Überfluß ist jedem Buch ein Blatt beigeheftet für Rückfragen über dem Inhaber evtl. noch unklare Punkte, zu deren umgehender Beantwortung sich die Herausgeberin bereit erklärt.

Berlin. Die unsern Lesern bekannte Firma Hugo Heinrich ist vor einiger Zeit in eine Gesellschaft m. b. H. umgewandelt worden und hat die eigene Fabrikation von Metallwaren, besonders Bechern und Serviettenringen, aufgenommen. Herr Hugo Heinrich ist Geschäftsführer der Firma. Wir bemerken noch, daß die bisher geführten Artikel, Bijouteriewaren, besonders Edelbein- und Elfenbeinwaren, im vergrößerten Maßstabe weitergeführt werden. Die Adresse der Firma ist wie bisher Ritterstraße 8, Berlin, und verweisen wir auf das Inserat auf S. 40 in vorliegender Nummer.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1782. Glanz-Versilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müssen? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten
1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel,
2. für Holzteller mit Kartuschen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Nr. 1009. Wer liefert vollständige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1013. Direkte Verbindung mit Fabrik von Elfenbeinartikeln gesucht, welche Rohmaterial selbst importiert, desgleichen für Schildpatt.

Nr. 1015. Welche Firma liefert Biergläser und Deckelseidel mit Logenemblemen der Freimaurerloge?

Nr. 1018. Wer gibt eine Deutsch-Ostafrikanische Geldmünze ab (Zweimarkstück-Größe)?

Nr. 1019. Wer liefert fortlaufend Neusilberdraht in Stärke von etwa einem halben Millimeter, rund, in bester Qualität und geschmeidiger, weicher Ausführung?

Nr. 1021. Schleifereien in Markasiten, Similis, Perlschalen und sonst antiken Steinen gesucht.

Nr. 1022. Wer liefert rostfreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Nr. 1023. Wer liefert Perlmutterplatten in verschiedenen Stärken, Bernsteinplatten und Schildpatt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1025. Welche Firma liefert bronzeähnliche Figuren, Berg- und Hüttenmann darstellend?

Nr. 1026. Welcher Fabrikant liefert gepreßte oder gestanzte Monogramme für lederne Damenhandtaschen und Zigarren-Etuis?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1921:

Nr.	Datum	Nr.	Datum
Nr. 11	21. Mai	Nr. 19	10. September
„ 12	4. Juni	„ 20	24. „
„ 13	18. „	„ 21	8. Oktober
„ 14	2. Juli	„ 22	22. „
„ 15	16. „	„ 23	5. November
„ 16	30. „	„ 24	19. „
„ 17	13. August } Messe-	„ 25	3. Dezember
„ 18	27. „ } Nummern	„ 26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1304.— für 1 kg** Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 2. bis 8. Mai 1921:

800 fein	Mark 1150.—	das Kilogramm
835 „	„ 1200.—	„ „
900 „	„ 1300.—	„ „
925 „	„ 1350.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 175 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 10

Paketverkehr mit dem Ausland. Von jetzt an können Postpakete, das sind Pakete bis 5 Kilo, nach Niederländisch-Indien auch zur Beförderung über Hamburg mit den von Hamburg abgehenden Schiffen der Deutsch-Australischen Dampfschiff-Gesellschaft angenommen werden. Zugelassen sind gewöhnliche Postpakete sowie Postpakete mit Wertangabe bis zu 500 Franken und solche mit Nachnahme bis zu 3200 Mark. Ferner werden von den Postanstalten wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 5 Kilo und solche mit einer Wertangabe bis 10000 Mark nach Guam, Hawai, den Philippinen, Porto Rico, Tutuila, den Virginischen Inseln (St. Thomas, St. Jean, St. Croix) und der Kanalzone von Panama zur Beförderung über Bremen oder Hamburg und von da durch Vermittelung von Spediteuren angenommen. Die bulgarische Postverwaltung hat mitgeteilt, daß wegen Regelung des Übergangsverkehrs an der serbisch-bulgarischen Grenze Postpakete nach Bulgarien bis auf weiteres nicht auf dem Landwege (über Österreich und über die Tschechoslowakei) befördert werden können. Bis zur Wiederaufnahme des Verkehrs auf dem Landwege werden daher Postpakete nach Bulgarien nur zur Beförderung über die Schweiz und Italien angenommen. Über alles Weitere erteilen die Postanstalten Auskunft. Infolge von Störungen im Postverkehr mit der asiatischen Türkei, besonders mit Angora, kann keine Gewähr für die richtige Überkunft von Postsendungen dahin übernommen werden.

Eröffnung des Weges über Hamburg nach weiteren fremden Ländern. Von jetzt an kann der Weg über Hamburg auch zur Versendung von Postpaketen nach folgenden Ländern benutzt werden: a) nach Chile, Ecuador, Guatemala, Haiti, den Niederländischen Antillen, Peru und Venezuela (mit niederländischen Schiffen der Gesellschaft „Koninklijke West-Indische Maildienst"); b) nach den Kanarischen Inseln, Madeira und Liberia (mit Schiffen der deutschen Reedereien „Wörmann-Linien", „Deutsch-Ostafrika-Linie", „Hamburg-Amerika-Linie" [Afrikadienst] und „Hamburg-Bremer Afrika-Linie"); c) nach Ägypten, Bulgarien, Griechenland und Malta (mit Schiffen der deutschen Levante-Linie). Nach Madeira und Liberia ist eine Wertangabe bis 500 Franken zugelassen.

Einfuhrverbot für versilberte Metallwaren nach Rumänien. In letzter Zeit ist in deutschen Handelskreisen das Gerücht verbreitet, daß die Einfuhr für versilberte Metallwaren nach Rumänien rumänischerseits freigegeben worden sei. Demgegenüber ist nach kürzlich aus Bukarest von zuverlässiger Seite eingegangener Nachricht festzustellen, daß die Einfuhr versilberter Metallwaren, wie von Bijouterien überhaupt, nach Rumänien nach wie vor verboten und nur die Einfuhr von Metallwaren des täglichen Bedarfs gestattet ist. An den bestehenden rumänischen Einfuhrbestimmungen für Metallwaren hat sich somit nichts geändert.

Einfuhrabgabe auch in Rumänien. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus hat das rumänische Parlament den Gesetzentwurf über die Erhebung eines 50prozentigen Einfuhrzolls von deutschen Gütern in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Londoner Konferenz genehmigt.

Strenge Handhabung der Vorschriften für fremde Handlungsreisende in Schweden. Nach einem Bericht der deutschen Gesandtschaft in Stockholm sind in der letzten Zeit verschiedene deutsche Geschäftsleute von der schwedischen Polizei angehalten und mit empfindlichen Geldstrafen belegt worden, da sie der Verpflichtung zur Lösung des sogenannten Handelspasses nicht nachgekommen sind. Die entsprechenden Verordnungen, über die jeder fremde Kaufmann in Schweden unterrichtet sein muß, haben im wesentlichen folgenden Inhalt: Jeder Ausländer, der in Schweden für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte auf Lieferung ausländischer Waren abschließt oder abzuschließen sucht, wird zur Bezahlung der sogen. Bewilligungsabgabe herangezogen. Diese beträgt für die ersten unmittelbar aufeinanderfolgenden 30 Tage 100 Kronen und für jeden sich unmittelbar daran anschließenden Zeitraum von 15 Tagen 50 Kronen. Diese Abgaben sind im voraus zu bezahlen und betragen erstmals mindestens 100 Kronen. Sofort nach der Ankunft in Schweden haben die genannten Geschäftsleute bei dem ersten städtischen Steuererhebungsamt über die voraussichtliche Dauer ihres Aufenthaltes eine schriftliche Anzeige einzureichen. Nach Bezahlung der entsprechenden Gebühr beim Steuererhebungsamte wird eine Quittung ausgestellt, mit der sich der Kaufmann vor Aufnahme der Handelstätigkeit an dem ersten Ort seiner Tätigkeit der Verwaltungsbehörde gegenüber auszuweisen hat. Über diese Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ausgestellt. Wird die Handelstätigkeit ohne vorherige Bezahlung der Gebühr oder ohne vorherige Anmeldung ausgeübt, so wird der Betreffende mit Strafen von 100—500 Kronen belegt.

Handel mit Rußland. Nach einer Mitteilung aus Moskau ist dort vor einiger Zeit eine schwedische Kommission, mit reichem Musterlager ausgestattet, eingetroffen, um Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Rußland anzubahnen. Da es ihr nicht gelungen ist, die nötige Fühlung mit den Behörden zu nehmen, und sie mit den erzielten Resultaten nicht zufrieden ist, beabsichtigte sie bereits in nächster Zeit unter Mitführung des Musterlagers nach Schweden zurückzureisen. Die Einrichtung von größeren Musterlagern in Rußland erscheint unter den jetzigen Verhältnissen noch verfrüht.

Warnung vor Geschäftsabschlüssen mit Griechenland. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß infolge Unsicherheit aller Verhältnisse die Möglichkeit der Beschlagnahme deutscher Waren und Nachkriegsguthaben auf Grund des Versailler Vertrages besteht und äußerste Vorsicht am Platz ist. Um sicher zu gehen, muß Vorausbezahlung oder vollständige Sicherung der Zahlung in Deutschland verlangt werden. Die Anlage von Konsignationslagern ist zu vermeiden. — Der stete Rückgang des Drachmenkurses, der jetzt auf 55,57 Drachmen für 1 Pfund Sterling angelangt ist, läßt ebenfalls Vorsicht als ratsam erscheinen.

* * *

Stempelung der Gold- und Silberwaren in der tschechoslowakischen Republik

Mit Verordnung des dortigen Finanzministeriums vom 14. Oktober 1920, Z. 594, wurde die Verwendung folgender neuer Punzen angeordnet, und zwar:

Für inländische Goldgeräte für die Feingehalte von 920, 840, 750 und 580 Tausendteile und für inländische Silbergeräte für die Feingehalte von 950, 900, 800 und 750 Tausendteile, ferner je eine Punze für ausländische Gold- und Silbergeräte.

Die Punzenbilder für die größeren inländischen Goldgeräte sind für alle vier Feingehalte gleich, weisen den Kopf eines Bauernburschen auf und unterscheiden sich bloß durch die Umrahmungen und die Feingehaltsziffern 1 bis 4.

Die Punzenbilder für die größeren inländischen Silbergeräte sind für alle vier Feingehalte gleich, weisen den Kopf eines Banernmädchens auf und unterscheiden sich bloß durch die Umrahmungen und die Feingehaltsziffern 1 bis 4.

Die Punzen für kleinere inländische Goldgeräte im Feingehalte von 750 Tausendteilen enthalten den Kopf eines Haushahns mit der Ziffer 3, jene für 580 feine Geräte den Kopf eines Kiebitzes mit der Ziffer 4.

Die Punzen für kleinere inländische Silbergeräte weisen für 900 feines Silber den Kopf eines Hasen mit der Ziffer 2, jene für 800 feine den Kopf eines Hundes mit der Ziffer 3 und für 750 Tausendteile feine Silbergeräte den Kopf eines Widders mit der Ziffer 4 auf.

Die Punzen für aus dem Auslande eingeführte Geräte zeigen für Goldgeräte eine Lyra mit dem Buchstaben C, für Silbergeräte eine heraldische Lilie mit dem Buchstaben C.

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Bernsteinsuche im Memelgebiet. Not macht erfinderisch, auch im Memelgebiet. In der Stadt hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche umfangreiche Versuchsbaggerungen nach Bernstein vornehmen will. Die Gesellschaft will vom Staatsrat das alleinige Recht zur Bernsteingewinnung im Memelgebiet für 30 Jahre erhalten. Vom Reingewinn bis zum Betrage von 500000 Mark soll an den Staat ein Pachtzins von 10 v. H. und so allmählich bis 40 v. H. bei einer Pachtsumme von 2,5 Millionen Mark gezahlt werden. Die Gesellschaft hat bisher 900000 Mark zusammengebracht und will dies Kapital bei günstigen Ergebnissen der Baggerungen und des Bergbaues erheblich erweitern. Man kann auf das Ergebnis gespannt sein.

Das Unternehmen beruht wohl auf zwei Motiven. Einmal sind manche Volkswirte bzw. Geologen der Ansicht, daß die Bernsteinvorräte bei Palmnicken und Kraxtepellen im Samlande allmählich einer Erschöpfung entgegengehen. Dann braucht das gewaltsam vom Deutschen Reiche losgerissene Memelgebiet Geld, viel Geld, und da käme die Erschließung einer neuen Geldquelle dem Zwergstaate sehr zu gute. Die Erschließung neuer Bernsteinschätze würde eine gänzliche Umwälzung in der Bernsteinindustrie herbeiführen; doch man soll ja erst die Fische im Netz haben, ehe man an ihren Verkauf gehen kann.

Als ich vor mehreren Jahren mit einem Danziger Bernsteindrechsler über die Möglichkeit der Erschöpfung der Bernsteinvorräte im Samlande sprach, lachte er mir ins Gesicht und sprach: „Merken Sie denn nicht, worauf das ausgestreute Märchen hinaus will? — Doch nur, um den Rohbernstein möglichst hoch im Preise zu halten . . . Die einmal hervorgerufene Furcht vor der Erschöpfung bewirkt eine gewisse Unsicherheit in der Bernsteinindustrie. Jeder Bernsteindrechsler sagt sich: Nehme ich das Quantum nicht, so nimmt es ein anderer . . . Ich neige zu der Ansicht, daß im Samlande und an der preußischen Ostseeküste noch an anderen Stellen Bernstein vorkommt . . . Man hat sich nur noch keine rechte Mühe zur Ermittelung gegeben . . .“

Mag dem sein, wie ihm wolle. Vor einigen Jahren wurde aus Palmnicken berichtet, daß sich die Bernsteingewinnung immer ungünstiger gestalte. Je weiter die bergmännische Gewinnung „aus der blauen Erde“ nach Norden vorschreiten muß, um so mehr geht der Ertrag an Bernstein zurück. Während im Jahre 1900 ein Wagen blaue Erde durchschnittlich 759 Gramm Bernstein enthielt, ging der Durchschnittsgehalt nach und nach auf 492 Gramm im Jahre 1911 zurück. Auf einen Hektar abgebaute Fläche entfielen 1900: 111283, 1911 aber nur 75450 Kilogramm Bernstein. Ob sich seitdem der Ertrag noch weiter verringert hat, konnte ich nicht erfahren. Tatsache ist, daß zur Gewinnung genügender Mengen Bernstein von Jahr zu Jahr größere Flächen abgebaut werden; 1900 betrug die Abbaufläche 3,5 Hektar, 1911: 5,2 Hektar.

H. Mankowski, Danzig.

Japan und die Sanktionen. Die Haltung Japans in der Frage der Sanktionen ist noch unbestimmt. Dem Anschein nach herrscht in japanischen Wirtschaftskreisen wenig Neigung für den Anschluß Japans an die Maßnahme des Feindbundes, doch fürchtet man in maßgebenden Kreisen, daß die japanische Regierung auch in dieser Hinsicht den Wünschen seiner früheren Verbündeten nachgeben wird. Es ist daher jedenfalls stark mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch Japan in absehbarer Zeit den Abzug vom Kaufpreis deutscher Waren bei sich einführen wird.

Erhöhung des Schweizer Einreisevisums. Einer Baseler Meldung zufolge hat der schweizerische Bundesrat eine beträchtliche Erhöhung der Gebühren für das Einreisevisum nach der Schweiz beschlossen, die am 1. Juni 1921 in Kraft treten soll. Sowohl in der Presse wie aus den Kreisen der fremden Industrie und des Verkehrs werden starke Einwendungen gegen diese Maßnahme geltend gemacht. Es wird gefordert, daß diese Verordnung widerrufen und durch abgebaute Gebühren ersetzt werde.

Export-Adreßbuch der deutschen Edelmetall-Industrie 1921. Die Ausgabe dieses Fach-Adreßbuchs erfolgt für das Jahr 1921 im August dieses Jahres. Aufgenommen sind sämtliche Bijouterie-, Gold- und Silberwaren-Fabriken und die Exportgeschäfte dieser Branchen im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 1. März 1921. Außer dem Firmenverzeichnis enthält das Export-Adreßbuch einen Branchenteil in englischer, französischer, spanischer und italienischer Sprache. Als Herausgeber zeichnet der Auslands-Verlag G. W. Gärtner, Frankfurt a. M., Kaiser-Passage 18.

Messen und Ausstellungen

Fachausstellung der Uhrenindustrie. Vom 26. bis 30. Juni findet in Stuttgart im Handelshof eine Fachausstellung der Uhrenindustrie sowie von Bijouterie-, Werkzeug und verwandter Artikel während der Reichstagung der deutschen Uhrmacher statt. Anschließend daran ist noch eine Extraausstellung von den Uhrmacher-Fachschulen und Fachklassen außerdem werden auch Meisterstücke und Einzelarbeiten von Gehilfen und Lehrlingen ausgestellt werden, für die Prämien bereitgestellt sind. Anmeldungen zur Ausstellung sind sofort an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher in Halle a. S., Mühlweg 19, zu richten.

In eigener Sache

In Nr. 9 der Verbandsmitteilungen vom 1. Mai wird in dem Bericht über die Vorstandssitzung des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede vom 22. April unsere Zeitschrift einer wenig freundlichen Handlung dem Verband gegenüber beschuldigt, was wir nicht unwidersprochen lassen möchten.

Anlaß hierzu bot ein Eingesandt des Herrn Waterstraat in unserer Nr. 8 vom 9. April mit der Überschrift „Schon wieder die Uhrmacher“. Herr W. wendet sich darin gegen die Aufnahme von Uhrmachern in den Verband und bezieht sich auf einen Vorstandsbericht in Nr. 6 der Mitteilungen vom 15. März. In der Tat konnte dieser Bericht eine falsche Meinung erwecken, und wir geben die betreffende Stelle im Wortlaut wieder:

> „Angesichts einer Anregung des Herrn Gießel, betreffend die Aufnahme von Uhrmachern in den Verband, wird vom Vorstand beschlossen, die dementsprechenden Satzungsänderungen auf dem nächsten Verbandstag vorzuschlagen.“

Daß auch der Verband diese Zweifel teilte, wird durch eine Berichtigung in den Mitteilungen vom 1. April bestätigt.

Unsere unfreundliche Handlung soll nun darin bestehen, daß wir das uns von Herrn Waterstraat unterm 28. März zugegangene Eingesandt in unserer Nummer vom 9. April veröffentlichten, trotzdem die Berichtigung seitens des Verbandes erfolgt war. Auf einen Brief des Herrn Obermeisters Gießel haben wir demselben unser Bedauern ausgedrückt, daß uns die Herausnahme des Satzes ganz unmöglich gewesen ist, da der betreffende Bogen, auf welchem der Artikel stand, schon ausgedruckt war. Unsere Nummer erschien am 9. April, in den Besitz der Mitteilungen kamen wir am 4. April und erst am Ausgabetag unserer Zeitschrift erhielten wir eine vom 6. April datierte Karte des Herrn W., worin er uns bat, das Eingesandt nicht aufzunehmen. Auch Herrn W. gegenüber bedauerten wir die nicht mehr rückgängig zu machende Veröffentlichung und schrieben ihm, ebenso wie Herrn Obermeister Gießel, daß wir in unserer Nr. 10 vom 7. Mai 1921 eine entsprechende Berichtigung bringen würden, auch schon deshalb, weil die ganze Angelegenheit durch die Berichtigung des Verbandes in den Mitteilungen vom 1. April gegenstandslos geworden war. Trotzdem diese Berichtigung erfolgt ist, wird uns von seiten des Verbandes eine unfreundliche Handlung untergeschoben, was wir um so mehr zurückweisen müssen, als das erste Versehen beim Verbande selbst durch die ungenaue Veröffentlichung des Vorstandsberichtes vom 10. März 1921 zu suchen ist.

Wilh. Müller

Gertraudtenstraße 10/12 **Berlin C 19** Gertraudtenstraße 10/12

Juwelen / Gold / Silber / Doublé

Alpaka-Stegknöpfe
Alpaka-Rocknadeln
Alpaka-Medaillons
Alpaka-Spiegel
Alpaka-Fingerhüte
Alpaka-Panzer-Kolliers
Alpaka-Geflecht-Chatelaines
Alpaka-Uhrhalterbänder
Alpaka-Taschen
Alpaka-Börsen
Alpaka-Feuerzeuge
Alpaka-Zigaretten-Spitzen
Alpaka-Zigarrenabschneider
Alpaka-Zigaretten-Etuis
Alpaka-Zigarren-Etuis
Alpaka-Tabakdosen
Alpaka-Stockgriffe

Alpaka-Stockknöpfe
Alpaka-Schwedenhülsen
Alpaka-Kneiferetuis
Alpaka-Fahrkartenschoner
Alpaka-Bleistifte
Alpaka-Messer
Alpaka-Petschafte
Alpaka-Bonbonnièren
Alpaka-Serviettenbänder
Alpaka-Klappern
Alpaka-Weinkorken
Alpaka-Teesiebe
Alpaka-Zuckerzangen
Alpaka-Zuckerstreuer
Alpaka-Teeei-Löffel
Alpaka-Kuchenheber
Alpaka-Korpuswaren

Neu aufgenommen:

Alpaka-Bestecke

in erstklassiger Ausführung zu Originalfabrikpreisen

Fordern Sie Preisliste für Alpaka-Bestecke

Städtisches Konkurrenzunternehmen im Kunsthandwerk

Wir erhalten zu dem in unserer Nr. 9 vom 25. April erschienenen Aufsatz folgende Zuschrift:

Die im obigen Artikel erwähnten drei ausgestellten Kelche wurden von mir, nach von Herrn Prof. Ernst Riegel angefertigten Entwürfen, kalkuliert, und ich habe mich freiwillig zur Ausführung der Kelche zu den von mir gestellten Preisen angeboten.

Es wurde mir ein Entwurf zur Ausführung zu dem von mir geforderten Preise übergeben, während mein Bruder, Hofgoldschmied Joh. Vorfeld, Kevelaer, die beiden anderen Kelche zu dem von ihm geforderten Preise ausführte.

Also kann von aufgedrungenen Preisen keine Rede sein. Ebensowenig habe ich mich später darüber beklagt, daß ich bei Ausführung der Arbeiten nicht auf meine Rechnung gekommen sei.

Köln, den 7. Mai 1921. Heinr. Vorfeld,
Gold- und Silberschmiedemeister,
Köln-Lindenthal, Dürener Straße 92.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Jakob Heinz.

Jubiläen

Hamburg. Die Firma Siegmund Baak, Juwelen, Gold- und Silberwaren, feierte ihr 50jähriges Jubiläum.

Pforzheim. Kabinettmeister Gustav Katz konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Kollmar & Jourdan A.-G. zurückblicken.

Geschäftseröffnungen

Altenburg. Uhrmacher Florus Rudolph eröffnete Teichstraße, Ecke Hillgasse, ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Halberstadt. Die Firma Glanternik & Rotstein errichtete Johannesbrunnen 5 eine Annahmestelle für Neuarbeiten und Reparaturen in Gold- und Silbersachen.

Rostock. Goldschmiedemeister Otto Tausend, Lange Straße 59, eröffnete neben seiner Reparaturwerkstatt ein Goldwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

München. Die bisherige Firma Söhler & Gotthard wurde geändert in A. W. Gotthard, Werkstätte für künstlerischen Schmuck, Baldeplatz 1.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Pforzheim. Firma Emilie Jungmann Wtw. in Pforzheim, Rabenstraße 5. Das Geschäft ging mit der in Richard Jungmann geänderten Firma auf Techniker Richard Jungmann in Pforzheim über. — Firma Adolf Burghardt in Pforzheim, Untere Ispringer Straße 8. Inhaber ist Kaufmann Adolf Burkhardt in Dietlingen. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation und Großhandel. — Firma Oskar Trenker in Pforzheim, Zähringerallee 29. Inhaber ist Kaufmann Oskar Trenker in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Gold- und Silberwaren-Großhandlung. — Firma Eugen Kraut in Pforzheim, Weiherstraße 21. Inhaber ist Techniker Eugen Kraut in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriehilfsartikel- und Maschinenfabrikation. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Richard Elsner in Pforzheim über. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerbe des Geschäfts durch Richard Elsner ausgeschlossen. — Firma Lutz & Stahl in Pforzheim, Brüderstraße 1. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Eugen Stahl ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Philipp Herchenroeder in Pforzheim, Westliche 44. Inhaber ist Kaufmann Philipp Herchenroeder in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Export- und Kommissionsgeschäft in Bijouteriewaren.

St. Gallen. Firma Anton Blöchlinger in St. Gallen, Unterer Graben 7. Inhaber ist Friedrich Anton Blöchlinger, von Goldingen, in St. Gallen. Angegebener Geschäftszweig: Kunstgewerbliche Werkstätte (Edelmetall-Arbeiten). — Firma Franz Beßler-Brunner in St. Gallen C, Obere Marktgasse. Inhaber ist Uhrmacher Franz Xaver Beßler, von und in St. Gallen. Angegebener Geschäftszweig: Uhren- und Bijouteriehandlung.

Gerichtliche Entscheidungen

Die Tantieme des kaufmännischen oder technischen Angestellten (Anspruch des Angeklagten auf Bilanzvorlegung). Das Reichsgericht hat entschieden: „Ist eine einem kaufmännischen oder technischen Angestellten zugesagte Tantieme dem Betrage nach nicht näher bestimmt, so erfolgt ihre Festsetzung nach § 59 HGB.; dem Angestellten steht in solchem Falle auch der Anspruch auf Bilanzvorlegung zu." Hierzu führt das Reichsgericht folgendes aus: Der erkennende Senat hat bereits in dem Urteil vom 5. November 1920 — III 200/20 — ausgesprochen, daß ein Handlungsgehilfe auf eine ihm als Teil seines Einkommens zugesicherte Tantieme auch dann einen klagbaren Anspruch habe, wenn über deren Betrag oder Prozentsatz keine Bestimmung getroffen ist. Sie ist alsdann in der Regel nach § 59 HGB. in ortsüblicher oder angemessener Höhe zu leisten. Der Senat hat auch darauf hingewiesen, daß diese Auffassung nicht nur in der Rechtslehre allgemein vertreten, sondern auch von den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft geteilt wird. Das gleiche muß aber auch für die technischen Angestellten eines Kaufmanns gelten, da § 612 Abs. 2 BGB. sachlich dieselbe Vergütungsvorschrift wie § 59 HGB. enthält und es für eine unterschiedliche Behandlung der Handlungs- und Gewerbegehilfen in bezug auf ein Tantiemeversprechen des Prinzipals auch an einem inneren Grunde fehlt. Auch auf der Tagung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1910 ist bei der Erörterung streitiger Tantieme- und Gratifikationsfragen ersichtlich davon ausgegangen, daß hinsichtlich ihrer Gewerbe- und Handlungsgehilfen völlig gleichstehen. In der Tat, nicht wenn, sondern daß der Prinzipal eine Tantieme als Dienstentlohnung zugesagt hat, ist das Entscheidende, und es ist nicht abzusehen, weshalb die Bestimmung ihrer Höhe nicht nach dem, was nach Ort und Art des Geschäfts- oder Fabrikbetriebes üblich ist, möglich sein sollte. Bei dieser Rechtslage und der Stellung, welche die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft bisher eingenommen haben, war für das Berliner Gericht kein Anlaß gegeben, ein Gutachten von ihnen einzufordern. Der Ansicht der Revision, daß die ständige Vertragsklausel wegen Unbestimmtheit oder Unbestimmbarkeit ihres Inhalts undurchführbar und rechtsunwirksam sei, ist daher nicht beizutreten. Gleichviel nun, ob man in ihr eine Vereinbarung des üblichen Tantiemesatzes oder, wie das Berliner Gericht es tut, eine solche im Sinne der §§ 315, 316 BGB. sieht, in keinem Falle darf die Beklagte dem Kläger die Vorlegung der Bilanz verweigern. Sonst wäre gerade sie es, welche den klägerischen Anspruch undurchführbar machen und wider Treu und Glauben vereiteln würde. Wollte sie die Einsicht des Klägers in ihre Bilanz verhüten, so stand es ihr frei, sich durch einen entsprechenden Vorbehalt dagegen zu sichern. In der Tantiemevereinbarung aber, wie sie nun einmal getroffen ist, kann ein solcher nicht gefunden werden.

(Entscheidung des Reichsgerichts 257/20 III.)

Lehrling oder Geselle

Ein Meister hatte mit seinem Lehrling einen vierjährigen Lehrvertrag abgeschlossen, mit Rücksicht darauf, daß dieser von dem Meister voll unterhalten werden mußte. Der schlechte Charakter des Lehrlings und sein Verhalten dem Meister gegenüber veranlaßten diesen indes, dem Lehrling ein halbes Jahr Lehrzeit zu schenken, um ihn nur los zu werden. Der Demobilmachungsausschuß vertrat aber die Ansicht, daß, wenn der Meister meine, dem Lehrling könne ein halbes Jahr Lehrzeit erlassen werden, so sei er schon als Geselle anzusehen und es träten die Vorschriften in Kraft, wonach ein Arbeitgeber Gesellen nicht ohne weiteres entlassen dürfte. Der Meister müsse also unter allen Umständen den jungen weiterbeschäftigen. Der Meister war ratlos, da das Betragen des Lehrlings so schlecht war, daß der Ärger über ihn bei dem Meister geradezu gesundheitsschädigend wirkte, und er wendete sich deshalb an seine Handwerkskammer.


B. FRIEDLÄNDER
DÜSSELDORF
JETZT KURFÜRSTENSTR. 14 · TELEFON 5232
FABRIKATION UND LAGER FEINER JUWELEN
KUNSTGEWERBLICHE ARBEITEN FEINSTER ART ✱ EXTRA-ANFERTIGUNG.
TEILANS. ESTAMP.
TEILANS. GOLDARBEITER-RAUM
TEILANS. SCHMELZEREI
TEILANS. MASCHINEN-RAUM
POLIER-RAUM
FUGENLOSE TRAURINGE
ZUNGENSCHIENEN · RINGE
FASSONS FÜR JUWELEN
MIT UND OHNE ZUGABE VON STEINEN

Diese konnte die Auffassung des Demobilmachungsausschusses, daß der Lehrling bereits als Geselle angesehen werden müsse, wenn der Meister der Ansicht ist, daß er den Rest seiner Lehre erlassen bekommen kann, nicht teilen. Sie vertrat vielmehr die Auffassung, daß der Junge so lange als Lehrling zu gelten hat, wie der Lehrvertrag läuft. Es kommt nicht selten vor, daß ein Lehrvertrag über die gesetzliche Lehrzeit von drei Jahren hinaus auf eine Zeit bis zu vier Jahren abgeschlossen wird, mit Rücksicht darauf, daß der Meister mehr als gewöhnlich vorzuleisten hat und daß der Lehrling infolgedessen länger bei dem Meister arbeiten muß, um dessen Vorleistungen wieder abzutragen. Dies ist durchaus zulässig und direkt notwendig dann, wenn die Eltern des Lehrlings nicht in der Lage sind, den letzteren, besonders in der ersten Zeit so auszustatten, wie es üblich ist. Trotzdem wird die Regel auch in diesen Fällen sein, daß der Lehrling in drei Jahren schon soviel gelernt hat, daß er seine Gesellenprüfung bestehen könnte. Es würde aber zu unhaltbaren und insbesondere für den ersten Fall zu nachteiligen Folgen führen, wenn man alsdann den Standpunkt vertreten wollte, trotz des vierjährigen Lehrvertrages gelte der Lehrling nach den, die Regel bildenden drei Lehrjahren bereits als Geselle. Das hat auch der Gesetzgeber nicht gewollt. Es kommt aber auch in anderen Fällen, bei besonderer Intelligenz und Anstelligkeit der Lehrlinge vor, daß sie schon in kürzerer Zeit als drei Jahre fähig sind, die Gesellenprüfung abzulegen. Trotzdem gelten sie für die Dauer von drei Jahren als Lehrlinge und können nur unter Einwilligung des Lehrherrn und unter Genehmigung der Handwerkskammer aus dem Lehrverhältnis entlassen werden.

Sonach gilt also auch hier der Betreffende noch als Lehrling für die Dauer des Lehrvertrages, wenn er schon soviel gelernt hätte, um die Gesellenprüfung ablegen zu können.

Nun kam aber in diesem Falle auch noch die besondere Sachlage hinzu, die es nicht empfehlenswert erscheinen ließ, den Meister zur Weiterbeschäftigung des Lehrlings zu nötigen. Er hatte das gesetzliche Recht, den Lehrling zu entlassen, und zwar auf Grund des Lehrvertrages. In diesem heißt es ausdrücklich, daß der Lehrling dem Meister zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet ist und daß der Lehrherr ihn entlassen kann, wenn er den nach dem Lehrvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen sich beharrlich weigert. Der Lehrherr kann für diesen Fall sogar Vertragsstrafe wegen Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen fordern. Es wäre daher für den Meister eine Unbilligkeit, wenn man ihn zwänge, auf Grund einer Entscheidung des Demobilmachungsausschusses einen Lehrling zu behalten, der sich so aufführte, wie das hier der Fall war, so daß der durch ihn verursachte fortwährende Ärger für den Meister sogar gesundheitsschädlich wirkte. Bei der bekannten leider großen Zügellosigkeit der heutigen Jugend ist es schon aus erzieherischen Gründen angebracht, den Schuldigen zu zeigen, daß sie doch nicht ungestraft sich so verhalten dürfen, wie dies hier geschildert wurde.

Die Kammer war überdies der Ansicht, daß nach Sachlage zunächst der Lehrlingsausschuß der Innung zuständig war, da es sich hier um Auflösung eines Lehrverhältnisses handelte.

Der Demobilmachungsausschuß hat denn auch unter Berücksichtigung der von der Handwerkskammer geltend gemachten Gründe seine ursprüngliche Auffassung der Sachlage revidiert und dem Meister freigestellt, den Lehrling zu entlassen. Er hat sich nur vorbehalten nachzuprüfen, ob dem Meister nicht angesonnen werden könne, an Stelle der entlassenen Arbeitskraft eine andere einzustellen.

Der Verlauf der Sache ist jedenfalls sehr lehrreich und einer besonderen Beachtung wert.

Vereinsnachrichten

Die Einkaufsgenossenschaft der bayerischen Gold- und Silberschmiede G. m. b. H. hielt ihre erste Generalversammlung ab. Die Genossenschaft wurde im Februar 1920 von Gold- und Silberschmieden gegründet, die dem Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Münchens angehören, um dem wilden Ankauf von Juwelen und Edelmetallen, der oft nur den Zweck der Verschiebung ins Ausland hatte, den Boden zu entziehen und dem einheimischen Gewerbe das nötige Rohmaterial zu sichern. Obwohl der Umsatz eine beträchtliche Höhe erreichte und die Mitglieder ihre Zeit dem jungen Unternehmen ehrenamtlich zur Verfügung stellten, konnte in Anbetracht der ausbezahlten hohen Preise für die erworbenen Waren für dieses Jahr eine Dividende nicht zur Verteilung gelangen. Der Leitung wurde Entlastung erteilt und beschlossen, die Geschäfte im Interesse sowohl des Gewerbes wie des verkaufenden Publikums in unveränderter Weise weiter zu führen.

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure (freie Innung) **zu Gera.** Hauptversammlung am 25. April 1921, nachmittags 2 Uhr, in Gera im Hotel Sonntag. Der Vorsitzende, Herr Paul Jahr, eröffnete die Versammlung, indem er die Erschienenen begrüßte und seiner Freude über den besonders zahlreichen Besuch Ausdruck gab. Besonders begrüßte er Herrn Völker als Syndikus der Handwerkskammer sowie die als Gäste erschienenen Herren Kollegen aus Greiz und Gera. Unentschuldigt fehlten die Kollegen Horstmann und Mell. Nachdem der Vorsitzende Herrn Menzel als neues Mitglied und Herrn Fritz Lachmann als Vertreter der Firma Gustav Lachmann willkommen geheißen, widmete er dem verstorbenen Kollegen Gustav Lachmann Worte ehrenden Gedenkens, wobei sich die Versammlung von den Plätzen erhoben hatte. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der ausführliche Tätigkeitsbericht des Vorstandes wurde mit Interesse entgegengenommen; zu dem anschließenden Bericht über die Tätigkeit der Handwerkskammer gab der Herr Syndikus noch einige interessante Erläuterungen. Zu Rechnungslegung und Kassenbericht erhielt Kollege Friedrich Neupert das Wort. Die Kasse war von den gewählten Rechnungsprüfern, Herren Baumgart und Krull, geprüft und richtig befunden worden, so daß die Richtigsprechung und Entlastung des Kassierers beantragt wurde. Diese erfolgte einstimmig. Hierauf legte Kassierer Neupert den vom Vorstand entworfenen neuen Haushaltplan vor. Nachdem die notwendige Erhöhung des Beitrages auf 40 Mark und die Erhöhung der Prüfungsgebühren für Lehrlinge auf 20 Mark eingehend begründet und durchgesprochen war, fanden die Erhöhungen einstimmige Annahme, und der Haushaltplan wurde im ganzen einstimmig genehmigt. Bezüglich des Jahresbeitrages wurde der Wunsch und die Genehmigung ausgesprochen, von Mitgliedern auch freiwillige Erhöhungen ihres Beitrages über den heutigen Beschluß hinaus annehmen zu dürfen. Zur Wahl des Vorsitzenden übergab dieser den Vorsitz an Kollegen Friedrich Neupert. Es erfolgte hierauf die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden Paul Jahr in seiner Abwesenheit. Er sowohl wie auch Kollege Friedrich Neupert gehören 18 Jahre dem Vorstand der Innung an. Kollege Paul Jahr nahm dankend die Wahl wieder an, gab aber der Versammlung den Rat, wegen seines zunehmenden Alters sich rechtzeitig nach einer jüngeren Kraft umzusehen. Auch Herr Friedrich Neupert und die übrigen Herren des Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt und nahmen die Wahl mit Dank an. Herr Misselwitz, der sich zurzeit wegen ernstlicher Erkrankung einer Kur unterzieht, soll schriftlich benachrichtigt werden, mit dem Wunsche, daß er bald und völlig wieder genesen möge. Auch die Herren des Ausschusses für das Lehrlingswesen, mit Herrn Fritz Jahr als Vorsitzenden, wurden einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen und gewählt. Sie nahmen die Wahl an. Zur Rechnungsprüfungskommission wählte man die Herren Baumgart, Krull und Thielen ebenfalls einstimmig. Als Innungsbeauftragter wurde der Vorsitzende gewählt und Herr Misselwitz als sein Stellvertreter; als Vertreter im Innungsausschuß die Herren Friedrich Neupert und Dobrinsky. Nachdem die für das abgelaufene Jahr beschlossen gewesenen Entschädigungssätze für Lehrlinge wieder neuer Beschlußfassung bedürfen, tritt man in die sich sehr eingehend gestaltende Aussprache dieser Angelegenheit ein und kommt für den Platz Gera einstimmig zu einer abermaligen Erhöhung der Entschädigungen. Für die übrigen zur Innung gehörigen Plätze erübrigt sich ein Beschluß. Der Beschluß wird protokollarisch festgelegt. Der von der Württembergischen Vereinigung vorgelegten Resolution wegen der Luxussteuer stimmt die Versammlung, wenn auch zurzeit noch

wenig Aussicht auf Erfolg zu bestehen scheint, zu und beauftragt den Vorstand, beim Reichs-Finanzministerium in gleichem Sinne vorstellig zu werden, weil gegen dieses Gesetz gar nicht genug Sturm gelaufen werden könne. (Die betreffende Eingabe siehe in voriger Nummer.) Bezüglich des Anschlusses der Greizer Kollegen sind die besuchenden Herren dazu geneigt und wollen deshalb nochmals untereinander Beratung pflegen. Ihr inzwischen erfolgter Anschluß an den Verband blieb selbstverständlich unbeschadet. Herr Menzel-Pößneck bringt noch das schändliche Auftreten von Gold- und Silberaufkäufern, die nicht Fachleute sind und sich meist als vertrauensunwürdig erweisen, zur Sprache. Diese Leute sollen mit vom Bezirksverband ausgestellten Berechtigungsscheinen versehen sein und geben sich damit den Anschein amtlicher Eigenschaft. Der Vorstand übernimmt die Abstellung des Übelstandes, indem er sich mit dem Landrat als Vorsitzenden des Bezirksverbandes in Verbindung setzt und dabei auch auf das Verbot des Ankaufs von Reichsgold- und Silbermünzen aufmerksam machen wird. Der sehr anregende, interessante Verlauf der Versammlung veranlaßt Herrn Krull, den Wunsch auszusprechen, recht bald wieder eine Versammlung abzuhalten. Der Vorstand verspricht diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Eine längere Aussprache veranlaßte noch der Wunsch des Prüfungsausschußvorsitzenden, Herrn Fritz Jahr, wegen besserer Ausbildung der Lehrlinge, und zwar sowohl in Werkstattarbeiten wie auch in schulischer Beziehung. Es kommt dabei auch wieder der Wunsch der Errichtung einer besonderen Fachklasse in der Fortbildungsschule zur Sprache. Herr Syndikus Völker macht auf die zu überwindenden Schwierigkeiten aufmerksam und gibt Richtlinien, wie diesem Ziele näher zu kommen wäre. Die Versammlung überträgt die Weiterbearbeitung dieser Sache dem Ausschuß für das Lehrlingswesen, welcher in der nächsten Versammlung einen Plan vorlegen und Bericht erstatten soll. Nachdem die Aussprache erschöpft war, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 6,30 Uhr.

Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten, 1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel, 2. für Holzteller mit Kartuschen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Nr. 1009. Wer liefert vollständige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1013. Direkte Verbindung mit Fabrik von Elfenbeinartikeln gesucht, welche Rohmaterial selbst importiert, desgleichen für Schildpatt.

Nr. 1019. Wer liefert fortlaufend Neusilberdraht in Stärke von etwa einem halben Millimeter, rund, in bester Qualität und geschmeidiger, weicher Ausführung?

Nr. 1021. Schleifereien in Markasiten, Similis, Perlschalen und sonst antiken Steinen gesucht.

Nr. 1022. Wer liefert roststreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Nr. 1023. Wer liefert Perlmutterplatten in verschiedenen Stärken, Bernsteinplatten und Schildpatt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1025. Welche Firma liefert bronzeähnliche Figuren, Berg- und Hüttenmann darstellend?

Nr. 1026. Welcher Fabrikant liefert gepreßte oder gestanzte Monogramme für lederne Damenhandtaschen und Zigarren-Etuis?

Nr. 1027. Wer liefert oder fertigt Maschinen bzw. Pressen an, möglichst das neueste System, zum Füllen von dünnen Hohlwaren der Kleinsilberwarenbranche mit Kitt?

Nr. 1028. Wer erzeugt Mixte, Pariser Diamanten, Halbperlen sowie synthetische Rohsteine?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders **enthalten, bleiben unberücksichtigt.** Alle Angebote, die weiter befördert werden **sollen, müssen** mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1782. Glanz-Versilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müssen? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Frage Nr. 1784. Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage Nr. 1785. Wer kann mir ein recht gutes, haltbares Brünierungsverfahren angeben und wie werden brünierte Gegenstände hochglanz poliert?

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1921:

Nr.	Datum	Nr.	Datum
Nr. 12	4. Juni	Nr. 20	24. September
„ 13	18. „	„ 21	8. Oktober
„ 14	2. Juli	„ 22	22. „
„ 15	16. „	„ 23	5. November
„ 16	30. „	„ 24	19. „
„ 17	13. August (Messe-Nummern)	„ 25	3. Dezember
„ 18	27. „ (Messe-Nummern)	„ 26	17. „
„ 19	10. September		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1303.—** für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 16. bis 22. Mai 1921:

800 fein	Mark 1150.—	das Kilogramm
835 „	„ 1200.—	„ „
900 „	„ 1300.—	„ „
925 „	„ 1350.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 175 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 11

Abbildungen:

Export- u. Auslandsnachrichten der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Annahme der amerikanischen Schutzzölle im Repräsentantenhause. Nach einer Meldung aus Washington hat das amerikanische Repräsentantenhaus die neuen Zollgesetze endgültig angenommen. Da der Senat sie schon früher annahm, steht die Entscheidung nur noch bei dem Präsidenten Harding. Die Schutzzölle auf landwirtschaftliche Produkte wurden unverändert angenommen. Außerdem wird die Einfuhr europäischer Waren, namentlich der deutschen Farbstoffe, mit neuen hohen Zöllen belegt. Das Gesetz soll ein halbes Jahr nach der Sanktionierung durch den Präsidenten in Kraft treten.

Konsulatsfakturen nach Salvador. Wie das Konsulat des Freistaates Salvador der Berliner Handelskammer soeben mitteilt, beträgt die Gebühr für die Beglaubigung der Konsulatsfakturen seit dem 18. April 1921 2% vom Werte der Waren. Die Verordnung tritt 40 Tage nach dem Datum der Veröffentlichung in Kraft.

Revision des dänischen Zolltarifes. Das dänische Finanzministerium hat den Vertretungen von Handel und Industrie mitgeteilt, daß von seiten der Regierung beabsichtigt sei, dem Reichstage zum Zwecke der Revision des Zolltarifes eine diesbezügliche Vorlage zugehen zu lassen. Die Interessenten sind aufgefordert worden, ihre Wünsche zu der geplanten Revision geltend zu machen. Schon gelegentlich der Beratungen des dänischen Valutarates war die Forderung aufgestellt worden, die dänischen Zölle im Verhältnis zu der Steigerung der Warenwerte zu erhöhen. Auch in jüngster Zeit sind zahlreiche Klagen über die ausländische Konkurrenz laut geworden. Wenn sich die dänische Regierung auch bis jetzt den Anträgen auf Erhöhung der Zölle gegenüber ablehnend verhalten hat, so muß man nunmehr doch damit rechnen, daß auch in Dänemark Zollerhöhungen vorgenommen werden. Die Angelegenheit soll in der Reichstagssession 1921—22 zur Beratung gestellt werden.

Zollerhöhungen auf Edelmetallarbeiten in Schweden. Die schwedische Regierung hat soeben dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend eine vorläufige Erhöhung der schwedischen Industriezölle, vorgelegt. Nach diesem Entwurfe sollen über 100 Positionen des schwedischen Zolltarifes im Zolle erhöht werden. Die Gewichtszölle sollen im allgemeinen verdoppelt werden, bei den Wertzöllen soll eine Steigerung um 50 Prozent eintreten. Die Verdoppelung des Gewichtszolles soll unter anderen auch bei Edelmetallarbeiten angenommen werden. Die geplante Zollerhöhung wird in erster Linie die Einfuhr aus Deutschland treffen. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird ausgeführt, daß der Erlaß von Einfuhrverboten in Verbindung mit der Wiedereinführung eines Lizenzsystemes nicht ausgeschlossen sei. Das werde sich danach richten, welchen Einfluß die Sanktionspolitik der Entente auf die deutsche Ausfuhr nach dem Norden haben werde.

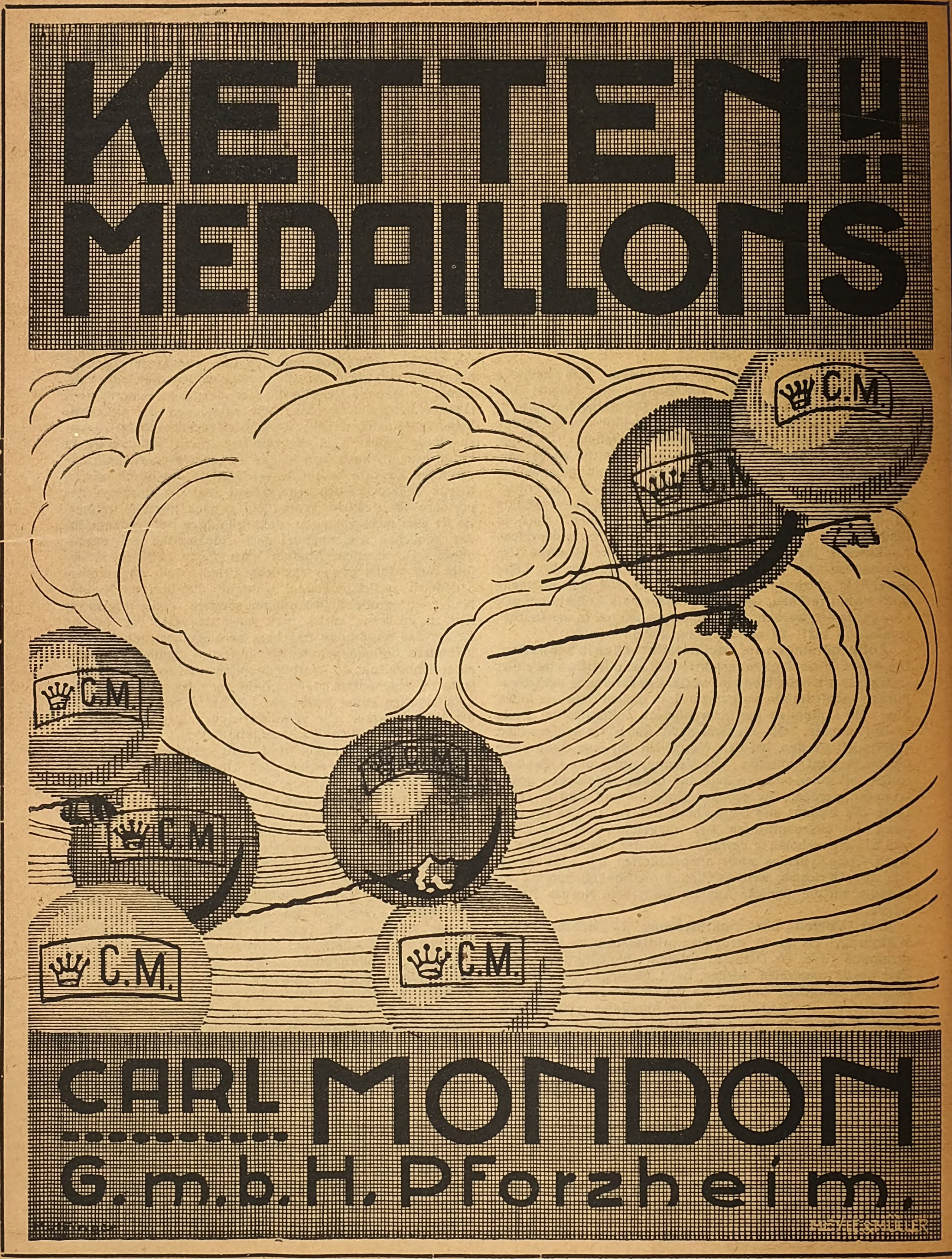
Der Vorteil der Fakturierung in ausländischer Währung. Es ist in deutschen wirtschaftlichen Veröffentlichungen (u. a. Dr. Dalberg: „Valuta-Dumping") in letzter Zeit häufig angeraten worden, bei Lieferungen ins Ausland nicht in deutscher, sondern in ausländischer Währung zu fakturieren. Die Bedeutung dieser Anregung wird in einer Zuschrift aus Costa Rica unterstrichen, in der es u. a. heißt: Der Vorschlag, in ausländischer Währung zu fakturieren, kann vom hiesigen Standpunkt aus nur lebhaft begrüßt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hiesigen Importeure Offerten in amerikanischen Dollars solchen in Mark vorziehen, und daß manches Geschäft nicht zustande gekommen ist, weil der hiesige Käufer Bedenken trug, mit Rücksicht auf die Unbeständigkeit des Kursstandes der Mark, die die Kalkulation in hohem Maße erschwert, in Mark abzuschließen.

Einfuhrbeschränkungen für Gold- und Silberwaren in der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat hat den Erlaß von Einfuhrbeschränkungen beschlossen. Die Einfuhr der hierdurch betroffenen Waren wird nicht vollständig gesperrt werden, sondern es werden Einfuhrkontingente festgesetzt werden. Wie hoch dieselben bei den einzelnen Warengattungen sein werden, steht noch nicht fest. Man wird aber damit rechnen können, daß im allgemeinen die Hälfte der durchschnittlichen Einfuhr des Jahres 1913 zugelassen werden wird.

Die Verordnung ist bereits am 5. Mai 1921 in Kraft getreten. Für uns kommen die nachstehend aufgeführten Zolltarifnummern in Frage:

- 873 Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen, vergoldet und versilbert.
- 873/74a Plattierte, vergoldete oder versilberte Waren; Gold- und Silberschmiedewaren.
- 874b Ketten und Armbänder.

Zur Wiederaufrichtung des deutschen Überseehandels. Der Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels hat eine Denkschrift an die maßgebenden Behörden gerichtet, in der die Verhältnisse des deutschen Exports nach Übersee behandelt werden. Wir entnehmen ihr die nachstehenden Ausführungen: Die überseeischen Länder waren zu einem großen Teil, insbesondere soweit Südamerika in Frage kommt, nach dem Kriege für den Wiederaufbau des deutschen Exports besonders wichtig, da ihre Kaufkraft im Kriege außerordentlich erstarkt war und die dortigen Exporteure für deutsche Waren ein großes Interesse zeigten. Es ist aber nicht gelungen, diese günstigen Bedingungen für den deutschen Außenhandel nach Südamerika voll auszunützen. Die deutsche Ausfuhr nach diesen Ländern ist absolut und relativ gegen das letzte Friedensjahr ganz außerordentlich zurückgegangen, während die übrigen Exportländer sehr große Anstrengungen machen, diesen Markt für sich zu erobern. Wenn man nach den Gründen forscht, welche das ungünstige Ergebnis herbeigeführt haben, so ist besonders die mangelnde Kaufkraft des deutschen Geldes zu erwähnen, die die Werbungskosten des deutschen Exporteurs in ungeheurem Maße erhöht hat. Eine Geschäftsreise nach Übersee kostet heute das Fünfzehn- bis Zwanzigfache der Vorkriegszeit. Die Wiedererrichtung der überseeischen Kontore ist nur besonders kapitalkräftigen Firmen möglich gewesen. Aber anderseits darf nicht verkannt werden, daß die deutsche Ausfuhrpolitik den Übersee-Export statt ihn nach Möglichkeit zu fördern, vielfach sehr schlecht behandelt hat. Die Lieferwerksbescheinigungen brachten es mit sich, daß der gesamte Valutanutzen dem industriellen Hersteller der Ware, nicht aber dem auf eine geringe Konzessionsgebühr beschränkten Exporthandel zufloß. Mit dem überaus geringen Verdienstanteil ließen sich dessen Werbungskosten nicht in genügendem Umfange decken. Weiter war infolge der schwierigen Nachrichtenübermittlung nach Übersee die schematische Preispolitik der deutschen Ausfuhrkontrolle ein starkes Hemmnis für jede intensive Pflege des Übersee-Exports. Die Eingabe des Reichsverbandes des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels verweist ferner darauf, daß die Bestimmungen über die Ausfuhr der einzelnen Waren fortwährend gewechselt haben und auf allen Warengebieten verschieden sind, daß auch auf dem einen Warengebiet oft gerade entgegengesetzte Ausfuhrpolitik getrieben wird als auf dem anderen und kommt nach eingehender Darlegung der Verhältnisse zu dem Ergebnis, daß der Ausfuhrhandel nach Übersee in allen für die deutsche Volkswirtschaft irgend entbehrlichen Warengattungen von der Ausfuhrkontrolle befreit werden müsse. Der Einwand, daß man nicht kontrollieren könne, ob ein Export, welcher als für Übersee bestimmt, die deutsche Zollgrenze passiert, tatsächlich den Weg nach Übersee nimmt und nicht etwa innerhalb Europas verbleibt, wird von der Eingabe erwähnt und dazu ausgeführt, daß durch geeignete Überwachungsmaßnahmen (nachherige Vorlegung der Konossemente und sonstigen Verladepapiere) eine genügende Kontrolle ausgeübt werden könne.


KETTEN!!
MEDAILLONS
C.M.
C.M.
C.M.
C.M.
C.M.
CARL MONDON
G.m.b.H. Pforzheim.

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Ein neuer Arbeitgeberverband. Wie uns gemeldet wird, ist in Stuttgart die Gründung eines Arbeitgeberverbandes der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie zur gemeinsamen Vertretung der Fachinteressen beider Industriezweige erfolgt.

Oberstein-Idar. Die Zwangsmaßnahmen in der Zollangelegenheit machen sich in der hiesigen Edelstein- und Schmuckwarenindustrie sehr bemerkbar. Arbeiterentlassungen und Einschränkung der Arbeitszeit waren in fast allen Betrieben notwendig. Die Ausfuhr ins Ausland ist ganz ins Stocken geraten. Die kleineren Betriebe sind am schwersten betroffen.

Schwäb. Gmünd. Der Gemeinderat bewilligte 10000 Mark zur Gründung einer Probier- und Forschungsanstalt für Edelmetalle an der Fachschule, zu der der Staat einen einmaligen Beitrag von 200000–250000 Mark, der Arbeitgeberverband jährlich 45000 Mark, die Handelskammer Heidenheim 5000 Mark gibt.

Schuljahrsschluß und Lehrlingswesen. Die Handwerkskammer von Oberbayern hat lt. Beschluß der 70. Vollversammlung am 28. April 1921 in Hinsicht auf den vorzeitigen Schulschluß heurigen Jahres im Rahmen der §§ 130 und 130a Abs. III der Reichs-Gewerbeordnung einstimmig beschlossen: 1. die im Laufe des zweiten Halbjahres 1921 auslernenden Lehrlinge schon jetzt zur Gesellenprüfung zuzulassen und unter der Voraussetzung der erfolgreichen Ablegung den Rest der Lehrzeit zu erlassen; 2. von Fall zu Fall den einzelnen Handwerksbetrieben zu gestatten, neben den im Laufe des heurigen Jahres auslernenden Lehrlingen schon jetzt einen weiteren Lehrling für jeden Betrieb einzustellen. Gesuche sind an die Handwerkskammer von Oberbayern, München, Damenstiftstraße 5, zu richten.

Einstellung der Diamantförderung in Südafrika. Der „Frankfurter Zeitung" wird von ihrem belgischen Mitarbeiter berichtet: Am Antwerpener Diamantmarkt wurde mit gemischten Gefühlen der Beschluß der in der vorigen Woche zu Kapstadt stattgefundenen Konferenz südafrikanischer Diamantminen aufgenommen, wegen der Krisenverhältnisse am Diamantenmarkt und der Vorräte, die auf 4–5 Milliarden Mark veranschlagt werden, die gesamte Gewinnung von Diamanten vollständig einzustellen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, um dem Londoner Rohdiamantensyndikat die Aufrechterhaltung der bisherigen Preispolitik, welche die unveränderte Beibehaltung der Preise für Rohdiamanten im Auge hat, zu erleichtern. Die großen Vorräte an Diamanten, welche der Handel besitzt, werden somit keine nominelle Entwertung erfahren, dagegen dürfte sich der schlechte Geschäftsgang der Schleifereien, der sich auch in der unverminderten Arbeitslosigkeit der Diamantschleifer widerspiegelt, auf Grund des Beschlusses der Kapstädter Konferenz noch für einige Monate kaum verändern. An der genannten Konferenz scheinen die Vertreter der Diamantenminen im belgischen Kongo nicht teilgenommen zu haben, was sich vielleicht dadurch erklärt, daß zwischen der belgischen Diamantenregie und dem Londoner Syndikat auf Grund der Preisstellung des ersteren ein einigermaßen gespanntes Verhältnis besteht. Dagegen sollen die Vertreter der Diamantgesellschaften des früheren Deutsch-Südwestafrika an der Konferenz teilgenommen haben.

Vom internationalen Diamantenmarkt wird der „Frankfurter Zeitung" von ihrem belgischen Mitarbeiter geschrieben: Auf einer kürzlichen Zusammenkunft der Produzenten und des Käufersyndikats wurde die sogen. „Ergänzungsklausel" studiert, die in den Kontrakten betr. Kaufs von Diamanten vorkommt. Auf Grund dieser Klausel war das Käufersyndikat bislang gezwungen, am Ende jeden Quartals die durch Verkauf verminderten Bestände von Diamanten mittels der Vorräte des Rohdiamantensyndikats wieder zu ergänzen, und zwar mußte diese Ergänzung bis zur vollständigen Höhe der jeweils verkauften Mengen erfolgen. Infolge der Stockung am Diamantenmarkt und der zahlreichen Verkäufe von alten Diamanten durch Privatleute und Russen, scheint das Syndikat mitunter in Verlegenheit gegenüber dem Zwang zu sein, seine Bestände nachzufüllen. Jedenfalls hat das Syndikat die Produzenten gebeten, eine Milderung der fraglichen Ergänzungsklausel eintreten zu lassen, was zugestanden wurde. Die Höhe der heutigen prozentualen Ergänzungsverpflichtung ist dagegen noch nicht bekannt. Es heißt im übrigen, daß die Stillegung der südafrikanischen Diamantminen nicht auf der Kapstädter Konferenz beschlossen wurde, sondern auf einer späteren, privaten Zusammenkunft der Produzenten zur Sprache kam. Jedoch soll eine allgemeine Übereinkunft betr. der geplanten Betriebsstillegung, wofür noch die Ermächtigung der südafrikanischen Regierung erforderlich ist, bereits erzielt worden sein.

Ein spätrömischer Silberschatz. Der Hildesheimer Silberfund, jenes kostbare Erzeugnis des antiken Kunstgewerbes aus dem ersten Jahrhundert n. Chr., der zu den wertvollsten Besitztümern des Berliner Museums gehört, hat, wie wir der „N. Zür. Ztg" entnehmen, jetzt ein Gegenstück erhalten, das aus dem Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts n. Chr. stammt. Der Schatz — bestehend aus einer großen Zahl von Silbergerätschaften, darunter viele Becher, Schalen, Löffel, ein Kelch — wiegt 770 Unzen und war zweifellos zum Einschmelzen bestimmt, denn die Objekte sind meist stark verbogen und zerdrückt. Er wurde im Sommer 1919 in Trapain Law in Schottland entdeckt und ist in der Januarnummer des Antiquaries Journal in Kürze veröffentlicht; eine der Illustrationen zeigt den ganzen Silberhaufen, die übrigen Bilder bringen Einzelheiten. Bemerkenswert ist, daß sowohl Darstellungen aus der antiken Mythologie, wie Pan, Venus, Herkules und Amphitrite, als auch Gegenstände aus dem christlichen Bilderkreis und seiner Symbolik, wie Sündenfall, Moses, Anbetung der Könige, Namen und Monogramm Christi im Schmuck des schottischen Silberschatzes vorkommen. Das Vergrabungsdatum ergeben vier Münzen der Kaiser Valens, Valentinian II. und Honorius. An Schönheit kann der Fund nicht mit dem Hildesheimer Schatz konkurrieren.

Die Goldausbeute Transvaals betrug im April 1921 681382 Unzen im Werte von 2895874 Pfund Sterling, von welcher 16075 Unzen im Werte von 68310 Pfund Sterling auf die Distrikte außerhalb des Witwatersrand entfielen. Die Förderung im Monat April 1920 stellte sich vergleichsweise auf 686979 Unzen im Werte von 2919661 Pfund Sterling. Ende des Monats waren in Goldminen 172826, in Kohlenbergwerken 14908 und in Diamantminen 1316 Arbeiter beschäftigt.

Vorsicht bei ausländischen Stellenangeboten! Aus Deutschland sind Graveure, Kupferstecher, Plastiker und sonstige Arbeiter unter großen Versprechungen in die Reichsdruckerei Finnlands in Helsingfors in Stellung gegangen. Sie alle sind jedoch stark enttäuscht, da der Lohn bei der ungeheuren Teuerung nicht ausreicht. Ein Gesuch an die Direktion um Gehaltszulage blieb unbeantwortet. Ein Direktor soll nun nach Deutschland kommen, um andere Arbeiter an Stelle der „Unzufriedenen" zu holen. Es wird daher davor gewarnt, etwaigen Stellenangeboten in Finnlands Reichsdruckerei, die recht verlockend erscheinen, zu folgen. Diese Warnung gilt für alle Arbeiter bei ausländischen Stellenangeboten. Der hohe Lohn, der dabei angeboten wird, besagt nichts; er ist ohne Kenntnis der Lebensmittelpreise in dem betreffenden Lande eine unbekannte Größe. Deshalb muß man sich bei seiner Organisation oder durch ihre Vermittlung über die Lebensverhältnisse eines fremden Landes genau erkundigen. Erst dann kann man ungefähr beurteilen, ob der so hoch erscheinende Lohn einigermaßen ausreichend ist, und sich entschließen. Wer so leichtfertig ist, auf blauen Dunst hin ins Ausland in Stellung zu gehen, und sei es selbst nach dem gelobten Rußland, darf sich nicht wundern, wenn er geschädigt wird.


BLUM & KAPPIS
Pforzheim
Postscheckkonto
Karlsruhe 23395
Telephon 676 u. 3445
Telegramm-Adresse: Goldreis
Gold-, Silber-,
Doublé- und
Alpakawaren
Deutsch – Export
Stets Neuheiten
3 Reiselager ständig unterwegs

Einschreibsendungen nach Georgien und dem Kaukasus können bis auf weiteres zur Postbeförderung nicht angenommen werden (Nr. 208). H.-K.

Zum Postverkehr mit Griechenland. Die griechische Postverwaltung hat sich bereit erklärt, gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nach Griechenland, die Gegenstände mit Handelswert enthalten, zuzulassen, solange im Verkehr mit Griechenland Wertsendungen noch nicht zugelassen sind. Derartige Sendungen werden daher von den griechischen Postanstalten bis auf weiteres nicht zurückgesandt, sondern den Empfängern ausgehändigt werden. Mit der Überweisung der Sendungen an die griechische Zollbehörde und der Erhebung von Zollgebühren für sie ist zu rechnen.

Mobilisierung der Juwelen

Von verschiedenen Seiten und auch von ernsten Fachkreisen wird die Befürchtung ausgesprochen, daß der Staat vor die Notwendigkeit gestellt werden könnte, zur Lösung des Reparationsproblems die in Deutschland befindlichen Juwelen sowie den echten Goldschmuck zu beschlagnahmen und zur Deckung der dringendsten Verpflichtungen ins Ausland zu verkaufen. Bestimmtere Gestalt gibt diesen Gedanken der frühere sächsische Finanzminister Dr. Reinhold im „Leipziger Tageblatt", und seine sachlichen Ausführungen sind nicht von der Hand zu weisen, wenngleich wir naturgemäß ganz und gar nicht damit einverstanden sein können. Vor allen Dingen wenden wir uns gegen die Ansicht: „Eine entsprechende Entschädigung der Juweliere und eine Staatsbeihilfe für eine gewisse Umstellung der Gold- und Edelsteinindustrie ist eine Frage, die, so wichtig sie an sich ist, erst in zweiter Linie in Betracht kommt und deren Lösung nicht unüberwindliche Schwierigkeiten macht." Berücksichtigt hierbei wohl der Verfasser, daß die Edelmetallindustrie außer den Juwelieren, dem Großhandel und der Fabrikation weit über 100000 Arbeiterfamilien Brot gibt? Berücksichtigt er ferner, daß unsere Industrie wie kaum eine zweite ausländische Devisen ins Land bringt oder soll dem Exportgeschäft eine Ausnahmestellung eingeräumt werden? Unserer Meinung nach wird es sich der Staat sehr überlegen müssen, eine Industrie von dieser eminenten Wichtigkeit dem Untergang preiszugeben, vielmehr sollten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, die deutsche Industrie zu stützen. Und es müssen sich hierfür auch Wege finden lassen, die gangbar sind, selbst wenn der Staat zur Beschlagnahme aller hochwertigen Luxusgegenstände greifen müßte. Allerdings haben wir auch in angesehenen Juwelierkreisen die Ansicht vertreten gefunden, daß die Übernahme der Juwelen durch den Staat ein Geschäft wie jedes andere sei, und vielleicht nicht das schlechteste, aber hier dürfen persönliche Interessen nicht maßgebend sein, und es ist die Wirkung auf die Allgemeinheit in ihrer ganzen Tragweite ins Auge zu fassen.

Bereits im Jahre 1917 wurde der Plan einer Perlen- und Diamanten-Beschlagnahme erörtert, um die zur Kriegführung nötigen Gelder aufzubringen, doch sah man damals ein, daß die Vernichtung einer unserer bedeutendsten Veredelungs- und Exportindustrien nicht im Interesse des Vaterlandes lag, und auch heute wird man sich an den maßgebenden Stellen genau über das Für und Wider Rechenschaft geben müssen. Sollte aber, was wir nicht annehmen, die Beschlagnahme von Juwelen und Goldwaren der einzige Ausweg sein, unserer Verpflichtungen Herr zu werden, so dürfte keinesfalls ein Verkauf an das Ausland stattfinden, denn es ist klar, daß bei einer Überflutung des ausländischen Marktes die Preise stark rückläufig würden, wodurch wir eine ungeheuere Werteinbuße erleiden müßten. Dies würde mit Sicherheit eintreten, weil auch der internationale Weltmarkt für Juwelen nur noch beschränkt aufnahmefähig ist. Ist aber die Beschlagnahme der Juwelen unsere letzte Rettung, so wäre es vielleicht angebracht, vorerst einmal durch Erhebungen amtlich festzustellen, wieviel Werte überhaupt in Deutschland sind. Die Juwelen und Goldwaren würden also einer Meldepflicht unterliegen und ein Besitzwechsel, auch bei einem Verkauf des Juweliers, müßte ebenfalls der betreffenden Stelle angezeigt werden. Zu empfehlen wäre eine Freigrenze, wie dies auch in anderen Ländern bei der Juwelenbeschlagnahme war. Dieser Besitzstand des deutschen Volkes als Gesamtheit könnte als Sicherheit für eine Auslandsanleihe dienen, wobei die Gegenstände selbst im Besitz des augenblicklichen Eigentümers verbleiben könnten. Auf diese Weise würde der Handel und Wandel innerhalb unseres Edelmetallgewerbes erhalten werden, und um dies zu erreichen, wäre eben die Unannehmlichkeit einer Kontrolle in den Kauf zu nehmen. Eine tatsächliche Übertragung an den Staat brauchte erst dann zu erfolgen, wenn dieser außerstande wäre, die durch die Anleihe eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Und wir alle haben die feste Zuversicht, daß dieser Fall niemals eintreten wird. Dies ist aber nur ein Vorschlag, um das drohende Unheil von unserer Branche abzuhalten, wenn sich gar keine andere Möglichkeit bietet. Aber wir glauben, daß es noch andere Wege gibt zur Lösung des Reparationsproblems, als einer wichtigen Industrie den Lebensfaden abzuschneiden. Zum mindesten sind die von verschiedenen Seiten laut gewordenen Befürchtungen, die geeignet sind, den geschäftlichen Geist in dem Edelmetallgewerbe vollends zu lähmen, zu pessimistisch und schwarz gesehen, und es wird niemals so heiß gegessen wie gekocht ist.

Soeben geht uns zu vorstehendem Thema folgende beruhigende Mitteilung zu:

Karlsruhe, 30. Mai. Reichskanzler Dr. Wirth teilte einem Vertreter der Pforzheimer Handelskammer auf eine Anfrage mit, daß von den maßgebenden Stellen des Reiches eine Abgabe von Schmuckgegenständen zum Zwecke der Abtragung der Reparationszahlungen nicht ins Auge gefaßt worden sei.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Breslau. Goldschmied Otto Fitzner.

Düsseldorf. Herr Otto Heubler, Mitarbeiter der Firma Wilh. Stüttgen, nach 45jähriger Tätigkeit als erster Kabinettmeister.

Jubiläen

Moers. Am 19. Mai 1921 feierte Herr Uhrmacher Johann Hubben in Rheurdt sein 25jähr. Geschäftsjubiläum, gleichzeitig seine Silberne Hochzeit. Die freie Innung der Uhrmacher und Goldschmiede des Kreises Moers brachte dem Jubilar persönlich ihre Glückwünsche dar und überreichte ihm zum bleibenden Andenken einen Bierkrug mit silbernem Deckel und entsprechender Widmung.

München. Das 40jähr. Jubiläum als Verkäuferin feierte bei der Firma Karl Weißhaupt, Silberarbeiten, Marienplatz, Fräulein Johanna Fleckenstein.

Meisterprüfungen

Königsberg i. Pr. Vor der hiesigen Prüfungskommission der Handwerkskammer hat der Goldschmied Gustav Ueberjahn seine Meisterprüfung bestanden.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Dohna b. Pirna i. Sa. Frau Lina verw. Gießgen hat das Uhren- und Goldwarengeschäft nebst Reparaturanstalt, Königstraße 30, Herrn Georg Michael übergeben.

Bruchsal. Juwelier und Uhrmacher Hans Kremeier verlegte sein Goldwarengeschäft von Kaiserstraße 35 nach Kaiserstraße 28.

Meiningen. Herr August Wobbe verlegte sein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft von der Sedanstraße nach Georgstraße 4b.

Rostock i. M. Goldschmied und Graveur Oskar Gaebel, Fachlehrer der städtischen Gewerbeschule, verlegte am 1. Juni sein Gold- und Silberwarengeschäft nebst Spezialwerkstatt für Goldschmiede- und Gravierarbeiten von Eselföter Str. 11 nach seinem eigenen Grundstück Eselföter Straße 8.

Torgau. Herr H. Kreische verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft von der Breitestraße nach der Bäckerstraße 17.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Firma J. & S. Ginsberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Hanau und Zweigniederlassung in Erbach. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Jakoby zu Hanau.

Geislingen-St. Die Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen-St. hat ihren langjährigen Beamten, Herrn Robert Ostertag in Geislingen, zum Prokuristen ernannt. Derselbe ist berechtigt, für die Firma je in Verbindung mit einem Mitglied des Vorstands zu zeichnen.

Pforzheim. Firma Gustav Karcher in Pforzheim, Deimlingstraße 16. Inhaber ist Kaufmann Gustav Karcher in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Handlung mit Schmelztiegeln und Tonwaren. — Firma Eugen Birle in Pforzheim, Baumstraße 11. Inhaber ist Techniker Eugen Birle in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Alpakawaren. — Firma Beckh & Turba in Pforzheim, Bleichstraße 47. Kaufmann Albert Franz Brückner in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1921. Dem Kaufmann Hans Schmuck in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. Die Einzelprokura des Otto Kayser und Ludwig Beckh bestehen fort. — Firma E. Joseph in Pforzheim, Schulberg 19. Dem Kaufmann Fritz Wolf und dem Fräulein Hedwig Boger in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma L. Loeske, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin, mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 3. März 1921. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit Taschenuhren, Juwelen und Bijouterien. Stammkapital: 200000 M. Geschäftsführer sind: Anna Heider in Berlin, Katharina Schönfeldt in Berlin, Margarethe Jakszt in Berlin Kaulsdorf und Hermine Wendt in Berlin. Je zwei der Geschäftsführer sind gemeinschaftlich vertretungsbefugt. Jeder Gesellschafter kann das Gesellschaftsverhältnis zum Schlusse eines Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten aufkündigen. — Firma Gleis & Scheuermann in Pforzheim, Calwer Straße 2. Fabrikant Otto Gleis ist aus der Gesellschaft ausgetreten und Kaufmann Moriz Eisele in Gernsbach als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. — Firma Robert Schütt Witwe in Pforzheim, Wörthstraße 9. Das Geschäft ging mit der Firma auf die Kaufleute Emil Robert Schütt und Alfred Schütt in Pforzheim, deren Prokura erloschen sind, über. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Jan. 1921.

Vereinsnachrichten

Am 30. März 1921 waren 20 Jahre vergangen, seit die **Freie Vereinigung der Gold- und Silberschmiede zu Görlitz** gegründet wurde. Diesen Anlaß benutzten die Kollegen zu einem kleinen festlichen Beisammensein und führten hierbei zum ersten Male die Damen in ihren Kreis ein. Bei einem einfachen, aber guten Mahle, bei Rede und Gegenrede, humoristischen Vorträgen usw. vergingen die Stunden nur allzu schnell. Nach der Suppe, die er als „ersten Punkt der heutigen Tagesordnung" bezeichnete, gab der Vorsitzende, Kollege Willibald Finster, einen Rückblick auf die verflossenen 20 Jahre Vereinstätigkeit, welche schönen Erfolge uns der Zusammenschluß gebracht habe, der weitaus wertvollste sei aber das gegenseitige Vertrauen und die daraus erwachsene freundschaftliche Kollegialität, wie sie sich heute in so besonders schönem Lichte zeige. Möge sie immer so fortbestehen! Dieser Wunsch wurde mit einem dreifachen Hoch auf die „Freie Vereinigung" bekräftigt. Bald darauf ergriff Kollege Oskar Höer das Wort, um dem Vorstand für die geleistete unermüdliche Arbeit den Dank der Vereinigung auszusprechen. Dem Vorsitzenden, welcher wiederholt erklärt hatte, das Amt nach Ablauf der Wahlperiode nicht mehr anzunehmen, wurde eine sinnige Ehrung überreicht: ein Diplom, geziert mit dem Goldschmiedewappen, darunter in dankbaren und anerkennenden Worten die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Bewegten Herzens und doch freudig überrascht dankte der also Geehrte und wies darauf hin, daß er es nun nicht nur als sein Recht, sondern als seine Pflicht erachte, an den Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen der Vereinigung teilzunehmen. Nachdem Kollege Fritz Finster der Damen gedacht hatte, beschlossen Vorträge und einige flotte Tänze die festliche Veranstaltung, die wohl bei jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin angenehme Erinnerung zurückgelassen hat.

Eine Woche später, am Mittwoch, den 6. April, fanden sich die Kollegen wieder zusammen, diesmal zur ernsten Beratung im kleinen Saal des „Deutschen Gartens". Zum letzten Male leitete der bisherige Vorsitzende, Kollege Willibald Finster, die Versammlung, gab seiner Freude über das schön verlaufene Stiftungsfest Ausdruck und dankte nochmals für die ihm bereitete Ehrung. Der Kassierer, Kollege Bauer, erstattete den Kassenbericht, und es wurde ihm, nach Prüfung der Belege, seitens der Versammlung der Dank für die gute Finanzverwaltung zum Ausdruck gebracht. Nach Abrechnung der Ausgaben des Stiftungsfestes kommt der Beschluß zustande, in diesem Jahre wieder wie einst vor dem Kriege eine „Frühjahrsgehe" zu veranstalten, und wurde hierfür der Nachmittag des 27. April bestimmt. Die nun folgende Vorstandswahl erforderte Neubesetzung zweier Posten, denn auch der bewährte Schriftführer, Kollege Hermann Scholze, legte nach ebenfalls 20jähriger Tätigkeit sein Amt nieder; mit warmen Worten dankte ihm der Vorsitzende für seine treue Mitarbeit. Die Wahl ergibt folgendes Resultat: Kollege Oskar Höer, Vorsitzender, Kollege Willi Finster jun., Schriftführer, Kollege Carl Bauer, Kassierer. Sämtliche Schriftstücke an die hiesige Vereinigung bitten wir nunmehr an den Vorsitzenden, Juwelier Oskar Höer, Görlitz, Brüderstraße 18, zu richten, während der Ehrenvorsitzende, Herr Willibald Finster sen., Görlitz, Steinstraße 12, bis auf weiteres Ausschußmitglied des Verbandes deutscher Juweliere bleibt. Nach Begrüßung des neuen Vorstandes und Dankesworten für die treue Arbeit des bisherigen seitens des Kollegen Höer erstattete Kollege Scholze Bericht über die sehr anregende letzte Versammlung des Innungsausschusses. Nach Besprechung der Eingänge und interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Sitzung.

Oskar Höer, Vorsitzender.
Willi Finster jun., Schriftführer.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1775. Welche Stromquelle ist für den kleinen Betrieb zum Galvanisieren, abgesehen von Elementen, deren Strom nie konstant ist, am geeignetsten und rationellsten? Welche Erfahrungen hat man mit einem zu diesem Zwecke gebauten Dynamo, welcher von einem Benzolmotor betrieben wird, gemacht? Kann man diese Leitung direkt zum galvanischen Bad führen oder wirken die Schwankungen des Motors schädlich? Welche Fabriken führen derartige Einrichtungen?

Frage Nr. 1778. Bei der Behandlung einer Elfenbeinrose mit Wasserstoffsuperoxyd bekamen alle äußeren dünnen Teile einen grünen Ton (wachsartig). Liegt die Schuld an dem Wasserstoff oder an dem Elfenbein? Ist dieser Ton durch Chemikalien wieder zu entfernen?

Frage Nr. 1782. Glanz-Versilberung. Kann jemand ein gutes Rezept geben für ein mit Strom arbeitendes Silberbad, in welchem die Gegenstände Hochglanz erhalten, ohne nachher poliert werden zu müssen? Ich habe nach einem englischen Rezept Versuche mit Zusatz von Schwefelkohlenstoff gemacht, aber keinen Hochglanz erzielt.

Frage Nr. 1784. Auf welche Weise kann bei Lötungen von Stahl und Eisen vermieden werden, daß der zum Festbinden notwendige Bindedraht nicht festgelötet wird?

Frage Nr. 1785. Wer kann mir ein recht gutes, haltbares Brünierungsverfahren angeben und wie werden brünierte Gegenstände hochglanz poliert?

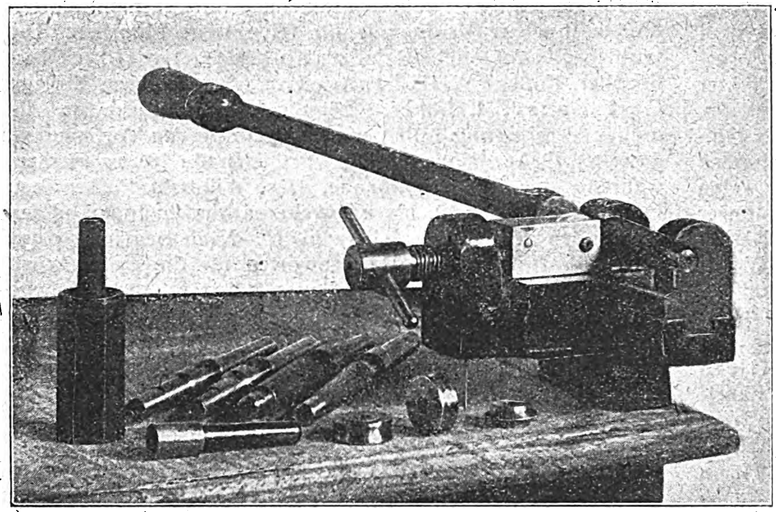
Antworten

Zur Frage Nr. 1783. Der Mißerfolg ist stets darin zu suchen, daß die Leute mit dem Platin alle möglichen Verunreinigungen, die daran sind, hineinschmelzen wollen. Nur nach fachmännisch vorgenommener Reinigung, die von Fall zu Fall verschieden vorgenommen werden muß, ist gutes Platin zu erhalten. Platin gießt man in den meisten Fällen nicht aus, sondern schmiedet den „König". Man hüte sich, sogenannte „Platinkönige" zu kaufen, die von gewissen Leuten angeboten werden, denn in einen solchen „König" kann man alles Mögliche hineinschmelzen, bei der Weiterverarbeitung ist das verunreinigte Platin unbrauchbar.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma **Wieg & Co., Altona**, bringt eine neuere Konstruktion einer **Trauringmaschine** auf den Markt, die kurz vor Kriegsausbruch fertiggestellt wurde und sich damals ausgezeichnet bewährte. Die Anwendung ist die denkbar einfachste. Zur Anfertigung neuer Trauringe gieße man sich erst ein Rohr mit dem beigegebenen Einguß in gewünschter Länge. Zum Einguß gehören zwei verschieden starke Kerne. Vor dem Gießen ist der Einguß zu erwärmen und der eiserne Kern an der durchschnittenen Stelle mit Graphit oder weichem Sand zu verschmieren. Sehr gut ist es, den Kern vorher in geschmolzenes Fett zu legen, weil derselbe alsdann viel leichter herauszuschlagen ist. Nach dem Guß und Erkalten des Metalles wird der Kern vom dicken Ende heraus-



geschlagen. Dann wird das Rohr auf den passenden weichen Dorn gesetzt und mit dem Schneidrädchen auf eine beliebige Breite abgedrückt. Nachdem der Grat des Ringes abgefeilt ist, wird derselbe unter Benutzung der verschiedenen Größen harter Dorne mit einem passenden Röllchen weiter gemacht. Es ist darauf zu achten, daß die Ringe gerade aufgesetzt werden. Schief gewordene Ringe lassen sich in einem Ringverengerer leicht wieder gerade richten und alsdann wieder weiter machen. Es gehört nur geringe Übung dazu, um schnell und leicht mittels dieser Maschine fugenlose Trauringe in jeder gewünschten Größe herzustellen. Ein jeder Goldarbeiter kann eingetauschtes oder angekauftes Gold zur Anfertigung der Ringe verwenden; der Wert der Maschine wird sich dadurch schnell bezahlt machen. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige Seite 67 der vorliegenden Nummer.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 976. Wer fertigt Reklame-Ringstöcke aus Pappe?

Nr. 995. Wer fertigt Maschinen zur Massenherstellung von Krawattennadelstielen?

Nr. 1000. Wer liefert Rohkämme zur Weiterbearbeitung und Steine zum Doublieren?

Nr. 1004. Wer liefert Seidenfäden für Bijouterie-Etiketten?

Nr. 1006. Ich suche einen Fabrikanten, nicht Grossisten,
1. für Glasglocken für Myrtenkranzsockel,
2. für Holzteller mit Kartuschen, ebenfalls für Myrtenkränze.

Nr. 1009. Wer liefert vollständige Einrichtungen für die Scheidung von Edelmetallen, besonders Platin, Gold, Silber und deren Legierungen?

Nr. 1010. Wer fertigt Ersatzstücke aus Bernstein?

Nr. 1013. Direkte Verbindung mit Fabrik von Elfenbeinartikeln gesucht, welche Rohmaterial selbst importiert, desgleichen für Schildpatt.

Nr. 1021. Schleifereien in Markasiten, Similis, Perlschalen und sonst antiken Steinen gesucht.

Nr. 1022. Wer liefert rostfreien Stahl (mit Zusatz von Chrom und Nickel), wie ihn nach dem neuen Verfahren Krupp in Essen herstellt?

Nr. 1023. Wer liefert Perlmutterplatten in verschiedenen Stärken, Bernsteinplatten und Schildpatt?

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1025. Welche Firma liefert bronzeähnliche Figuren, Berg- und Hüttenmann darstellend?

Nr. 1026. Welcher Fabrikant liefert gepreßte oder gestanzte Monogramme für lederne Damenhandtaschen und Zigarren-Etuis?

Nr. 1027. Wer liefert oder fertigt Maschinen bzw. Pressen an, möglichst das neueste System, zum Füllen von dünnen Hohlwaren der Kleinsilberwarenbranche mit Kitt?

Nr. 1028. Wer erzeugt Mixte, Pariser Diamanten, Halbperlen sowie synthetische Rohsteine?

Berichtigung

Zu dem in unserer Nr. 9 vom 23. April 1921 gebrachten Artikel „Das Kölner Institut für religiöse Kunst" erhalten wir folgende Zuschrift: Von den dort erwähnten ersten Arbeiten sind von mir zwei Kelche ausgeführt, und zwar zu den von mir geforderten Preisen. Von aufgedrungenen Preisen kann daher keine Rede sein, auch habe ich mich nicht bitter beklagt, daß ich bei weitem nicht auf meine Kosten gekommen wäre. Das Gegenteil ist wahr. Ich möchte Sie bitten, diese Berichtigung in Ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen.

In vorzüglicher Hochachtung
Joh. Vorfeld.

Kevelaer, 12. Mai 1921.

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 1162.— für 1 kg Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 30. Mai bis 5. Juni 1921:

800 fein	Mark 1050.—	das Kilogramm
835 „	„ 1100.—	„ „
900 „	„ 1150.—	„ „
925 „	„ 1200.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 175 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1921:

Nr. 13	18. Juni	Nr. 20	24. September
„ 14	2. Juli	„ 21	8. Oktober
„ 15	16. „	„ 22	22. „
„ 16	30. „	„ 23	5. November
„ 17	13. August } Messe-	„ 24	19. „
„ 18	27. „ } Nummern	„ 25	3. Dezember
„ 19	10. September	„ 26	17. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 12

LETZTE NACHRICHTEN

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hamburg. Juwelier Walter Tromm.

Rudolstadt. Goldschmied Ernst Klapper.

Geschäftseröffnungen

Kolberg. Herr Richard Kowsky eröffnete Bahnstraße, Halle 2, ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Dortmund. Herr Hans Schulze hat sein Uhren- und Goldwarengeschäft, Friedhof 12, an Herrn Joseph Morsey übergeben.

München. Herr Friedrich Stark verlegte sein Gold- und Silberwarengeschäft nach Bayerstraße 37 (Hotel Gaßner).

Handelsgerichtliche Eintragungen

Pforzheim. Firma Rudolf Reich in Danzig mit Zweigniederlassung in Pforzheim, Nuitsstraße 2. Dem Kaufmann Wilhelm Gindele in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Kling & Schmitt in Pforzheim, Zähringer Allee 25. Dem Kaufmann Otto Herdtle in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Lüttgen & Beißmann in Pforzheim, Osterfeldstraße 11. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Albert Beißmann ist alleiniger Inhaber der Firma. — Fa. Lauer & Wiedmann in Pforzheim, Durlacher Straße 22. Dem Frl. Elisabeth Burckhardt in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt.

Vermischtes

Wachsender englischer Wettbewerb für die Diamantschleifereien Antwerpens und Amsterdams. Die belgischen und holländischen Diamantschleifer, die bereits mit zunehmender Besorgnis die Errichtung von Diamantschleifereien in England, gegründet durch Herrn Oppenheimer, verfolgt hatten, sind jetzt durch die Nachricht beunruhigt worden, daß das neue englische Unternehmen, das als „National Diamond Factories" firmiert, offenbar eine wesentliche Ausbreitung plant. In der Tat begibt das englische Unternehmen zurzeit am Londoner Markt eine 8prozentige Obligationsanleihe von 1 Mill. Pfd. Sterl., rückzahlbar in sechs Jahren zu 105%. Diese Schuldverschreibungen sind das erste Passivum der Gesellschaft und die Londoner Barclay's Bank ist es, die als Trustee für diese Obligationen auftritt. Von Interesse ist es, daß diese Schuldverschreibungen vor dem 1. Januar 1924 gegen Aktien im Nennbetrag von 1 Pfd. Sterl. umgetauscht werden können. In der jetzt zum ersten Mal veröffentlichten Bilanz werden die Aktiva der National Diamond Factories mit 1 300000 Pfd. Sterl. eingesetzt.

Neue Bücher und Zeitschriften

Leitfaden für das Umsatzsteuerrecht im Uhrmachergewerbe. Von Dr. jur. W. Felsing, Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8. Preis 4,50 Mark, Porto 0,40 Mark.

Durch keines der zahlreichen Steuergesetze wird von den Gewerbetreibenden eine so eingehende Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen verlangt, als durch das Umsatzsteuergesetz; kein anderes Gesetz zwingt auch in gleicher oder auch nur ähnlicher Weise die Gewerbetreibenden zu täglicher Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften. Das Umsatzsteuergesetz wurde überhastet, wie die ganze Steuergesetzgebung seit der Revolution, entworfen. Bereits eine Woche nach seiner Veröffentlichung trat es in Kraft. Da die bei den komplizierten Vorschriften des Gesetzes so dringend notwendigen Ausführungsbestimmungen erst ein halbes Jahr später erschienen, mußten Zweifelsfragen nach und nach geklärt werden. Infolge der damit verbundenen, dauernden Änderungen war es den Gewerbetreibenden sehr schwer, ihre Umsätze in der richtigen Weise zu versteuern. So ist es leicht erklärlich, daß sich auch heute noch gar mancher Uhrmacher und Juwelier verzweifelt fragt: „Was ist nun eigentlich in dem ganzen Wirrwarr richtig, und wie habe ich mich zu verhalten?"

Auf diese Fragen gibt der vorliegende Leitfaden eine klare und erschöpfende Antwort. Dr. jur. W. Felsing, der Verfasser des Leitfadens, legt in bekannter Meisterschaft die auf das Uhrmacher- und Juweliergewerbe bezüglichen Bestimmungen dar, die durch Beifügung von zahlreichen Tabellen und Aufstellungen — erinnert sei nur an die Versteuerung der Armbanduhren, die Versteuerung eingeführter Gegenstände und die genaue Aufzählung luxussteuerpflichtiger Waren — besonders übersichtlich und für jeden leicht verständlich werden. Da der Leitfaden vor der Drucklegung dem Umsatzsteuerreferenten im Reichsfinanzministerium, Herrn Geheimrat Dr. Popitz, vorgelegen hat, der ihm seine volle Zustimmung erteilte, kann er mit einer gewissen verbindlichen Kraft bei Meinungsverschiedenheiten mit den Umsatzsteuerämtern Verwendung finden. Den erläuternden Ausführungen sind die in Frage kommenden Paragraphen des Gesetzes sowie Muster für das Lager- und Steuerbuch und praktische Formulare für die wichtigsten Anträge beigegeben.

Der vorliegende Leitfaden dürfte somit den besten und zuverlässigsten Führer durch das Umsatz- und Luxussteuerrecht für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe darstellen, dessen Beschaffung jedem in Frage kommenden Gewerbetreibenden nur dringend empfohlen werden kann.

Fugenlose Trauringe,
eigene Fabrikation, 333/ 585/ und 900/ zum billigsten Tagespreis sofort in jedem Quantum lieferbar.
Taschen und Etuis
in Gold u. Silber, hochf. Ausführung.
M. Rosenberg, Leipzig, Goldw.-Fabr.
Richard-Wagner-Strasse 14.

Fugenl. Trauringe
mod. Kugelform, 3,8 mm breit,
333/ d. Gr. M. BU.au } freibleib.
585/ „ „ M. AU.us }
Verlangen Sie Musterringe.
W. Kreutzberger, Dortmund
Saarbrücker Straße 22.

Großer Posten **Ossa-sepia-Schalen**
sortiert in allen Grössen, eingetroffen
Franz Schuster, Köln a. Rhein
Fernspr. B 7962 / Pfälzer Strasse 45

Trauringe
10 Kilo vorrätig, erstkl. fugenlose Ware, **8** u. **14** Karat, **Kugelform,** 4 u. $4^1/_2$ mm br.
Preis bindend!
(nicht freibleibend), werden **sofort** ab Lager geliefert
8 karätige . . . . Mk. BJ.—
14 karätige . . . . Mk. AN.—
Leichte **8** karät., massiv
2 Gr. schw. Stck. Mk. LN.—
$2^1/_2$ Gr. schw. Stck. Mk. DU.—
Emil Burger, Heidelberg,
Sofienstrasse 7 a.

Trauringe
fugenlos, garant. 15 Nummern. Dehnbarkeit, 3, 4, $4^1/_2$, 5, $5^1/_2$, 6 u. 7 mm breit, in jed. Feingehalt.
8 kar. pro Gramm Mark BR.in
14 „ „ „ „ AN.in
Totalpreis
8 kar., 3,7 mm, Mark DS.—
14 „ 3,7 „ „ RS.—
Charnierringe, Dtzd. M. LA.—
Karl Huber, Pforzheim
Trauringfabrik · Gymnasiumstr. 78

Echt Alpaka-Muffketten und -Kolliers

Panzer				
42 cm	M. D.us	60 cm	M. R.—
		80 „	„ I.iu
45 „	„ U.—	150 „	„ BI.us

Muster stehen gern zu Diensten.
M. Hofmann, Offenburg i. B.

Nadelfeilen und Laubsägen
für harte Metalle in allen gangbaren Stärken, zu billigsten Preisen.
Leo Kamenetzky, Wiesbaden
Taunusstraße 59.

TRAURINGE
Restposten, 272 Gr., 4 mm, 14 karätig, per Gramm Mark AO.us, fester Preis, abzugeben. **Franz Talber, Mittelwalde (Schlesien)**

Gold. Damentasche
585/ooo, 275 g, gegen Gebot zu verkaufen.
Gefl. Anfragen erbeten unt. S 219 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

GOLDWAREN-FABRIK
im Zentrum Berlins, mit allem Komfort und etwa 30 Sitzen, wegen Veränderung preiswert abzugeben.
A. Grünberg, Berlin C 19, Gertraudtenstrasse 24

Goldene TRAURINGE
Kugelform, fugenlos, ff. Ausführung, goldgelb legiert, zu billigsten Tagespreisen.
Friedrich Stabenow, Charlottenburg, Berliner Str. 154.

Elfenbein-Kugelketten (verlaufend)

60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm	150/5 cm
120.—	130.—	175.—	188.—	200—	200.—

Refer. erbet. **HANS HEMMERICH, AUGSBURG D 271.**

Polen! Goldwarenfabrik und Grosshandlung
altes, besteingeführtes Haus ohne Konkurrenz, grosses Lager, gut maschinell eingerichtet, event. mit Villengrundstück
sofort zu verkaufen.
Nur schnell entschlossene Käufer wollen Angebote unter S 245 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig einreichen.

Echte Kap-Rubine, grösseres Lager, schöne Ware, zu verkaufen. Einzelne Dutzend, rund od. oval, werden zu billigen Preisen abgegeben.
Gefl. Gebote erbeten unter S 56 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Decken Sie Ihren Bedarf direkt bei der Fabrik, wodurch Sie stets Vorteile haben. Wir liefern unsere
goldenen Trauringe
fugenlos, 3,7 mm und 4 mm breit, leichte und schwere vollendetste Ausführung, goldgelbe Legierung mit Fabrikstempel
333/000, 3—4 Gramm schwer . . . . zu M. BI.us
585/000, $3^1/_2$—$4^1/_2$ Gramm schwer . . . . „ „ AN.—
900/000, $4^1/_2$—6 „ „ . . . . „ „ DL.—
pro Gramm einschl. Fasson sofort vom Lager.
Goldwarenfabrik G. Nußbaum & Co.
Berlin S 14, Alexandrinenstraße 79
Telegramm-Anschrift: Goldreif, Berlin

Fugenlose Trauringe
Der beste Beweis:
Hunderte von Kunden sprechen ihre lobende Anerkennung über die schöne Ausführung meiner Trauringe aus.
Stets die billigsten Tagespreise
333/000 — M. **BJ.us** pr. Gr.
585/000 — M. **AO.**— pr. Gr.
Schöne helle Legierung / Sauberste Kanten-Politur / Garantie für vollen Feingehalt
Lieferbar in jedem Fasson und Feingehalt
Ein Probe-Auftrag führt zu dauernder Kundschaft
Theod. Heming, Coesfeld
Telephon 188

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	16. 12. Brief	16. 12. Geld	17. 12. Brief	17. 12. Geld	18. 12. Brief	18. 12. Geld	20. 12. Brief	20. 12. Geld	21. 12. Brief	21. 12. Geld	22. 12. Brief	22. 12. Geld
Prompte Lieferung	1260.—	1240.—	1230.—	1200.—	—	—	1230.—	1200.—	1220.—	1190.—	1185.—	1170.—
Lieferung p. Januar	1265.—	1240.—	1225.—	1210.—	—	—	1220.—	1215.—	1215.—	1200.—	1180.—	1160.—
„ „ Februar	1265.—	1245.—	1235.—	1220.—	—	—	1230.—	1220.—	1205.—	1195.—	1185.—	1170.—
„ „ März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	40900.—	40000.—	40500.—	—.	—	—	—	—	40500.—	40000.—	40000.—	39500 —
Platinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	23. 12. Brief	23. 12. Geld	24. 12. Brief	24. 12. Geld	25. 12. Brief	25. 12. Geld	27. 12. Brief	27. 12. Geld	28. 12. Brief	28. 12. Geld	29. 12. Brief	29. 12. Geld
Prompte Lieferung	1200.—	1175.—	—	—	—	—	—	—	1215.—	1205.—	—	—
Lieferung p. Januar	1200.—	1170.—	—	—	—	—	—	—	1210.—	1200.—	—	—
„ „ Februar	1185.—	1175.—	—	—	—	—	—	—	1210.—	1200.—	—	—
„ „ März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	41000.—	—	—	—
Platinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
16. 12.	300–303	143–146	40750–41000	1230–1250
17. 12.	293–298	143–145	39500–40250	1220–1230
18. 12.	292–295	140–142	39250–39750	1210–1230
20. 12.	298–304	138–141	40250–40750	1225–1235
21. 12.	295–298	136–138	40000–40500	1200–1210
22. 12.	291–294	133–134	39250–39750	1175–1190
23. 12.	290–295	134–136	39750–40250	1200–1210
24. 12.	295–298	135–137	40000–40500	1210–1230
27. 12.	298–302	135–138	40500–40750	1170–1190
28. 12.	300–305	136–140	40500–41000	1180–1200
29. 12.	303–306	135–138	41250–41500	1180–1210

Tendenz: still und lustlos.

Letzter Konventionspreis vom 27. Dezember 1920 bis 2. Januar 1921

Verarbeitungskosten pro Kilo Mark 200.—

800/000 Silber	Mark	1350.—
835/000	„ „	1400.—
900/000	„ „	1500.—
925/000	„ „	1550.—

Goldweltmarktpreis nach Mitteilung der Reichsbank am 20. Dezember 52021 Mark.

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

ilber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	29. 12.		30. 12.		31. 12.		3. 1.		4. 1.		5. 1.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
rompte Lieferung	1230.—	1220 —	1230.—	1215 —	1210.—	1190.—	1220.—	1210.—	1245.—	1225.—	1230.—	1210.—
ieferung p. Januar	1225.—	1215.—	1220.—	1210.—	1210.—	1190.—	1220 —	1210.—	1245.—	1225 —	1230 —	1210.—
„ „ Februar	1225.—	1215.—	1220.—	1210.—	1205.—	1195.—	1220.—	1210.—	1240.—	1225 —	1230.—	1220.—
„ „ März	—	—	—	—	—	—	1220.—	1210.—	1240 —	1230.—	1225 —	1220.—
eingoldpreis im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	42500.—	42000.—	43000 —	42500.—
latinpreis im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

ilber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	6. 1.		7. 1.		8. 1.		10. 1.		11. 1.		12. 1.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
rompte Lieferung	1200.—	1185.—	1230.—	1220.—	—	—	1225.—	1220.—	1220.—	1210.—	1190.—	1175.—
ieferung p. Januar	1200.—	1190.—	1225.—	1215.—	—	—	1225.—	1220.—	1220.—	1210.—	1190.—	1175.—
„ „ Februar	1200.—	1195.—	1230.—	1220 —	—	—	1225.—	1215.—	1220.—	1200.—	1180.—	1175 —
„ „ März	1215.—	1205.—	1230.—	1220.—	—	—	1230.—	1220.—	1220.—	1205.—	1185 —	1175.—
eingoldpreis im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40000 —	39500.—
latinpreis im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128000 —	122000.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
30. 12	295 – 300	134.—	40500 – 40750	1200—1220
31. 12.	295—300	134.—	40500 – 40750	1200—1220
3. 1.	305—310	135.—	41750—42000	1200—1215
4. 1.	308 - 312	132—134	42500—42750	1225 – 1240
5. 1.	308—315	132—134	42250—43000	1225—1250
6. 1.	307—310	130—132	41750—42750	1225—1230
7. 1.	306—310	127—130	41750—42000	1210—1220
8. 1.	304—307	126—128	41250—41750	1200—1210
10. 1.	304—307	126—128	41250—41750	1200—1210
11. 1.	300—305	124—126	40250—40500	1175—1190
12. 1.	294—298	120—122	39500—40000	1150—1170

Tendenz: lustlos und still.

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am 6. Januar 1921 Mark 53805.—

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Januar 1921

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	13. 1.		14. 1.		15. 1.		17. 1.		18. 1.		19. 1.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	1200.—	1175 —	1180.—	1175 —	1065.—	1055 —	—	—	1040.—	1025 —	1070.—	1060.—
Lieferung p. Januar	1200.—	1175 —	1185.—	1175 —	1060.—	1055 —	—	—	1040 —	1025 —	1060 —	1055.—
„ „ Februar	1195.—	1175 —	1180 —	1175 —	1065.—	1055 —	—	—	1050 —	1040 —	1080.—	1070.—
„ „ März	1195.—	1185.—	1180.—	1175.—	1075 —	1055.—	—	—	1050 —	1040 —	1080 —	1070.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	35250.—	35000.—	37250.—	36750.—
Platinpreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	20. 1.		21. 1.		22. 1.		24. 1.		25. 1.		26. 1.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	1050.—	1010.—	1020.—	1010.—	—	—	1000.—	980.—	910.—	905.—	920.—	895.—
Lieferung p. Januar	1050.—	1010.—	1020.—	1005 —	—	—	1000.—	980.—	910.—	900.—	915.—	895.—
„ „ Februar	1025.—	1010 —	1030.—	1025.—	—	—	980.—	970.—	910.—	900 —	910.—	895.—
„ „ März	1025.—	1010.—	1025.—	1020.—	—	—	980.—	970.—	910.—	900.—	895.—	895.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	33250.—	32500.—	33750.—	33000.—
Platinpreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100000.—	90000.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
18. 1.	295 300	121—123	39750—40250	1160—1180
14. 1.	290—295	115—118	39500—40000	1150—1160
15. 1.	283—288	112—114	39000—39500	1140—1150
17. 1.	260 275	107—110	36000—37000	1080—1100
18. 1.	256—262	95—100	35000—36000	1010—1030
19. 1.	266—273	100—103	36500—37250	1050—1070
20. 1.	260—265	103	36000	1020—1040
21. 1.	260—270	104	36000	1010—1040
22. 1.	260—265	104	35000—36000	etwa 980
24. 1.	248—254	100	34000—35000	1000
25. 1.	230—240	100—105	31000—33000	900—950
26. 1.	235—240	102	32500—33250	900

Tendenz: Geschäft sehr lebhaft infolge der starken Schwankungen der Devisenkurse.

	Hamburg		Berlin		London	
		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo sh
Elektrolytkupfer	25. 1.	1675.—	25. 1.	1663. -	25. 1.	76—78
Raffinadekupfer	„	1175.—	„	1250 —/1275.—	„	67 1/8
Blei	„	350.—	„	—	„	23 1/2
Zink	„	310.—	„	330.—/340 —	„	24 3/4—25 1/4
Zinn	„	4250.—	„	4600.—	„	164 1/8
Reinnickel	„	—	„	4100.—	„	—

Goldweltmarktpreis
nach Mitteilung der Reichsbank am
18. Januar 1921 Mark 48675 —
25. Januar 1921 Mark 44523 —

LETZTE NACHRICHTEN

Vermischtes

Die Ausfuhrerklärungen zu Paketen nach dem Ausland, die zur zollamtlichen Prüfung der Ausfuhrtätigkeit dienen, dürfen vom 1. Februar 1921 an nur noch auf einem Vordruck zur grünen Zollinhaltserklärung ausgestellt werden; sie sind nach wie vor am Kopfe mit „Ausfuhrerklärung (Für Zwecke der deutschen Zollverwaltung)" zu bezeichnen. Die Verwendung von statistischen Anmeldescheinen zu dem genannten Zweck ist vom gleichen Zeitpunkt an nicht mehr zulässig.

Errichtung einer Börse für Edelsteine und Schmuckgegenstände in Prag. Der Zentralverband der Großhändler mit Gold, Silber und Edelsteinen beabsichtigt eine Börse für Edelsteine, Perlen und Schmucksachen zu errichten und nimmt zu diesem Zwecke gegenwärtig die Prüfung der Lage vor.

Die Frankfurter Kunstmesse im Römer. Die verflossene Herbstmesse brachte außer allen übrigen Abteilungen auch der Frankfurter Kunstmesse einen vollen Erfolg. Er hat die Leitung zu neuen Anstrengungen ermutigt. Die Frühjahrs-Kunstmesse, die in der ersten Hälfte des April stattfinden soll, wird eine besondere Anziehung durch die Veranstaltung zweier Sonder-Ausstellungen bieten: einer Ausstellung ostasiatischer Kunst und einer historischen Ausstellung des schönen Buches. Diese Buchausstellung soll die Entwicklung des Buches von seinen Anfängen im 10. Jahrhundert bis zur modernen Luxusausgabe zeigen. Handgeschriebene und illuminierte Codices und Blockbücher werden das Stadium des Buches vor der Erfindung des Buchdruckes in bisher noch nicht gezeigtem Umfang dem Publikum vor Augen führen, während die Buchdruckerei mit den erlesensten Werken ihrer Geschichte repräsentativ auftreten wird. Für die Neuzeit kommen nur Werke rein künstlerischer Haltung in Betracht. Die Mitwirkung der größten Antiquariate Deutschlands und mehrerer öffentlicher Bibliotheken ist bereits gesichert. Neben diesen beiden Ausstellungen wird wiederum eine große Kunstausstellung einhergehen, der auch wieder eine größere Versteigerung von Kunstgut angegliedert sein wird. Alle Auskünfte über die Frankfurter Kunstmesse erteilt die Geschäftsstelle im Römer.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Markneukirchen. Der Firma Gustav Brehmer ist aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Bestehens von der Handelskammer Plauen eine Glückwunschadresse überreicht worden.

Pforzheim. Die bisherige offene Handelsgesellschaft Heinrich Scholl wurde in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Heinrich Scholl Aktiengesellschaft, Silberwarenfabrik, Pforzheim, umgewandelt. — Zu Direktoren der neugegründeten Gesellschaft wurden bestellt die bisherigen Teilhaber der Firma: Heinrich und Gustav Scholl und Ferdinand Adler. Die Prokura des Oscar Emil Gerwig bleibt bestehen. — Die Genannten sind in der Weise zeichnungsberechtigt, daß entweder zwei der Direktoren gemeinschaftlich oder einer der Direktoren zusammen mit dem Prokuristen die Firma rechtsgültig vertreten.

Die nächste Ausgabe erscheint am 12. Februar 1921

Fabrik-Marke.

Garantie für Feingehalt.

FUGENLOSE TRAURINGE

Solange Vorrat reicht, offeriere mehrere Kilo fugenlose Trauringe, elegante Kugelfasson, schöne gelbe Legierung, zum festen Preise von Mk. AR.as pro Gr. für 14 kar. „ BU.au „ „ „ 8 „ in 4 mm Breite und jeder gewünschten Schwere.

Wilhelm Kirsch
Goldwarenfabrik u. Grosshdlg.
Köln a. Rh., Pfälzer Str. 55

Einige amerikanische

atent-Hämmermaschinen

r Erzeugung von Fassondrähten und etall-Hohlperlen, neu, ungebraucht, preiswert abzugeben

laxButtig, Gablonz a. N.
Metall- und Galalithwarenfabrik.

Eine Poliermaschine, 42 Stück verschied. echte Steine, 83 Stck. versch. unechte Steine, 12 Stck. Mixen, eine Partie Korallen, kl. Granaten und schwarze Steine, Schmelzeingüsse, ein Probierstein, Oelstein, Schleifstein 17 cm Durchm., Auslagekasten, 1,60 cm hoch, 70 cm breit, 11 cm tief, Haarkettenbeschläge, Doublé, verschiedene Reparaturteile, verschiedene Klischees
hat zu verkaufen

Anton Veit, Ellwangen, Jagstrasse.

Zu verkaufen!

0,585 **Remt.-Sav.,** or., cuv. métal, poli. anc., 18 und 19‴, à Mk. BRSS.— und Mk. BNSS.—. Ia **Alpaka-Zigarettenetuis** à Mk. LU.—. Bei Aufträgen Angabe von Referenzen und der Luxussteuernummer.

M. Hofmann, Offenburg i. B.

Ein großer Brillant,
zwei Mittelbrillanten,
ein großer Smaragd
nur feine Qualitäten, zu verkauf. durch
Ernst Clauss, Leipzig,
Kolonnadenstr. 17. Telephon 1842.

Poliermotor,
Kupferw., 1/5 PS, 220 Volt, Gleichstrom, **Anlasser, zwei Polierspitzen** billig z. verk., da überzählig.
F. B. Faber, Leipzig,
Reichsstrasse 18/20.

Trauringe

8- und 14 karätig

liefert in schöner Ausführung zu billigstem Tagespreis

J. Friedr. Niethammer
Goldwaren en gros
Stuttgart, Augustenstr. 77
Telephon 1776

Fugenlose Trauringe,
eigene Fabrikation, 333/ 585/ und 900/ zum billigsten Tagespreis sofort in jedem Quantum lieferbar.

Taschen und Etuis
in Gold u. Silber, hochf. Ausführung.
M. Rosenberg, Leipzig, Goldw.-Fabr.
Richard-Wagner-Strasse 14.

Trauringe

Konkurrenzlos billig, nur erstklassige fugenlose Ware, **voller Feingehalt, Garantie**
333/ooo, das Gramm M **BU.**—
585/ooo, das Gramm M. **AU.**—
ferner **Massenversand** meiner leichten, massiven Spezialringe
333/, etwa 2 Gr., St. M. **LU.**—
333/, etwa 2 1/2 Gr., St. M. **DA.**—
585/, etwa 3 Gr., St. M **NU.**—
Jede Grösse sofort geg. Nachn.

Emil Burger, Heidelberg,
Sofienstrasse 7a.

Elfenbein - Armreife
von Mark **15.**— an liefert
Hans Hemmerich, Augsburg D 271.

Vermischte Anzeigen

Kleine
Onyx-Kameen
für RINGE und KRAWATTEN-NADELN in großer Auswahl
Edwin Biefer, Dortmund
Westenhellweg 62

STRIÉDTER

ZUR MESSE IN LEIPZIG:
Meßpalast „SPECKS HOF", V. Geschoß
mit großem Lager in:
Taschen – Börsen
Zigaretten-Etuis
Feuerzeuge
Ovale Medaillons
in Alpaka und Silber
sowie sämtliche Pforzheimer Bijouteriewaren

Georg Striedter, Pforzheim
Schmuckwaren-Großhandlung

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	27. 1.		28. 1.		31. 1.				1. 2.		2. 2.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	885.—	870.—	900.—	890 —	945.—	935 —	—	—	1010.—	990 —	945.—	935.
Lieferung p. Januar	885.—	870.—	900.—	890.—	—	—	Februar	—	1010 —	990 —	945.—	935.
„ „ Februar	885.—	870.—	900.—	890.—	940.—	930.—	März	—	1000 —	985.—	930.—	930.
„ „ März	875.—	865.—	900.—	890.—	935.—	925 —	April	—	995 —	985 —	925 —	915.
Feingoldpreis } im freien Verkehr	33000.—	32000.—	33000.—	32250.—	36000 —	35000.—	—	—	38000 —	37000.—	35750.—	35250.
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	3. 2.		4. 2.		5. 2.		7. 2.		8. 2.		9. 2.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lieferung p. Februar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
27. 1.	225 232	100	31500—32250	900
28. 1.	232—238	102	32950—33250	890
29. 1.	230—240	100	32000—32750	910
31. 1.	235 - 253	104	33250—35500	930— 970
1. 2.	250—270	107—110	37000—38000	950—1000
2. 2.	252—260	105	36000	930— 940
3. 2.	250—258	105	35000-36000	910— 940
4. 2.	251—257	105	35500—35750	920
5. 2.	250—255	102—104	35500—35750	930— 950
7. 2.	250—258	105—108	35500—36000	920— 940
8. 2.	252—257	105—108	35500—36000	930— 950

Tendenz: Das Geschäft war in den letzten Tagen ruhiger, da die Devisenkurse unverändert blieben.

	Hamburg		Berlin		London	
		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo sh
Elektrolytkupfer	8. 2.	1875.—	8. 2.	1872. -	8. 2.	78—90
Raffinadekupfer	„	1450.—	„	1475.—/1525.—	„	$72\frac{1}{8}$
Blei	„	405.—	„	—	„	$22\frac{1}{2}$—$22\frac{7}{8}$
Zink	„	340.—	„	360.—	„	$25\frac{3}{8}$—$26\frac{5}{8}$
Zinn	„	4625.—	„	4800 —	„	$164\frac{1}{4}$
Reinnickel	„	—	„	4200.—	„	—

Goldweltmarktpreis
nach Mitteilung der Reichsbank
31. Januar 1921 Mark 41446.—
7. Februar 1921 Mark 45634.—

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Vor Ankauf wird gewarnt!

Von einem Juwelier aus Chemnitz wird uns gemeldet: Zwei, anscheinend von auswärts kommende Damen suchten in seinem Laden am 5. Februar nach wertvollen Juwelenstücken, verliessen jedoch das Geschäft, ohne sich zu einem Kauf entschlossen zu haben. Nach ihrem Weggange wurde eine mit Platinfront versehene, etwa 6 cm lange goldene Nadel in Stabform, mit 29 Brillanten (Mittelstein 0,78 Karat, 2 Brillanten 0,17 Karat, 4 Brillanten 0,16 Karat, 22 Brillanten 0,85 Karat) im Gesamtgewicht von etwa 1,5 Karat vermisst, auf deren Herbeischaffung eine entsprechende Belohnung ausgesetzt worden ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das gestohlene Stück in Berlin oder anderen grösseren Städten zum Kauf angeboten wird.

Zweckdienliche Meldungen beliebe man an die unterzeichnete Vermittelungsstelle zu richten.

Berlin, den 8. Februar 1921.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstrasse 10/12

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

ilber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	10. 2 Brief	10. 2 Geld	11. 2. Brief	11. 2. Geld	12. 2 Brief	12. 2 Geld	14. 2. Brief	14. 2. Geld	15. 2. Brief	15. 2. Geld	16. 2. Brief	16. 2. Geld
rompte Lieferung	960.—	935.—	955.—	940.—	—	—	925.—	910 —	955 —	940 —	930.—	915 —
ieferung p. Februar	960.—	935.—	955 —	940.—	—	—	925.—	905 —	955 —	940.—	930 —	915 —
„ „ März	945 —	925.—	940.—	935.—	—	—	910.—	895 —	935 —.	920 —	920 —	910 —
„ „ April	935.—	920 —	930.—	920.—	—	—	900 —	890 —	925 —	915.—	905 —	900 —
eingoldpreis (im freien Verkehr)	35000.—	34500.—	35000.—	34650.—	—	—	—	—	34750 —	34250 —	34500 —	33750.—
latinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

ilber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	17. 2. Brief	17. 2. Geld	18 2 Brief	18 2 Geld	19 2 Brief	19 2 Geld	20. 2 Brief	20. 2 Geld	21. 2 Brief	21. 2 Geld	22 2 Brief	22 2 Geld
rompte Lieferung	930 —	920.—	955.—	935 —	—	—	—	—	960.—	950 —	945.—	930 —
ieferung p. Februar	930.—	915.—	955.—	935.—	—	—	—	—	960.—	9[illegible]0.—	945 —	925.—
„ „ März	920 —	910.—	930.—	9[illegible]0.—	—	—	—	—	945.—	935.—	930.—	920.—
„ „ April	905.—	900.—	915.—	910.—	—	—	—	—	925.—	915.—	915 —	915 —
eingoldpreis (im freien Verkehr)	34500.—	34000.—	35250.—	34750.—	—	—	—	—	36750.—	36250.—	36250.—	35750 —
latinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110 - 116

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
9. 2	245 - 250	102	34125 – 35000	920—930
10. 2.	245—250	105	34500	940
11. 2.	244—248	103	34[illegible]00—35000	920—930
12. 2.	239 - 244	103	33500—34000	900
14. 2	236—240	102	33125—33500	900
15. 2.	242—245	103	34500	920—930
16. 2	238—244	105—110	33500 - 34000	920
17. 2.	240—245	109—110	34000 - 34250	920—930
18 2	250—255	107—110	35000	930—940
19. 2.	255—260	110—115	35500 - 36500	940 960
21. 2.	260—270	112—115	37000—38000	950—970
22 2	255 - 262	110 - 112	35500 – 36000	925

Tendenz: Das Geschäft war ruhig.

Der Börsenvorstand sah sich veranlasst, am 17. Februar durch Anschlag darauf hinzuweisen, dass ...ch Inhalt des Artikels 248 des Friedensvertrages der Handel mit Gold und Goldmünzen ab 1. Mai ...21 untersagt ist und dass nach dem zum Friedensvertrag erlassenen Ausführungsgesetz § 24 Nr. 8 ...n Verstoss gegen diese Bestimmungen unter Strafe gestellt ist. Von diesem Tage an werden ...oldstücke sowie Barrengold nicht mehr an der Börse notiert. **Nach Auffassung hiesiger grösserer ...etallhandlungen ist jedoch der Handel mit Gold und Goldmünzen öffentlich gestattet. Eine ...unruhigung für das Edelmetallgewerbe liegt also nicht vor.**

	Hamburg	pro 100 Kilo Mark	Berlin	pro 100 Kilo Mark	London	pro 100 Kilo sh
...lytkupfer	21. 2.	1825.—	22. 2.	1822. -	21. 2.	76—77
...adekupfer	„	1475.—	„	1450.—/1475.—	„	$72^3/_8$
...	„	435.—	„	475.—	„	$19^1/_4—20^1/_4$
...	„	350.—	„	350.—	„	$25^1/_2—26^1/_4$
...	„	4575.—	„	4650.—	„	$170^1/_8$
...nickel	„	—	„	4200 —	„	—

NACHTRAG
zum Meßaussteller-Verzeichnis des Edelmetallgewerbes

...g & Co. — Pforzheim	Bijouteriewaren	Dresdener Hof, Zimmer 155/156
...senfabrik „Komet" — Schkeuditz, Bez. Halle	Kontrollkassen	Mädler-Passage, Laden 10
...nsthandwerkliche Vereinigung — Schw. Gmünd	Kunstgewerblicher Schmuck in Gold und Silber	Grosse Feuerkugel, Neumarkt 3
...udlag jr. — Waldstetten b. Schwäb. Gmünd	Kunstgewerbliche Gegenstände	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 14
...x Bohr — Leipzig	Handbemalte Glaswaren	Mädler-Passage II Stock, Stand 230a u. 214a
F. Winkelmann — Berlin SW 68	Versilberte und vernickelte Artikel	Universität, Stand 283

Mitteilungen des Deutschen Uhrenhandels-verbandes

Der Herr Reichskommissar hat im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium bestimmt, daß für die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse auch in gewissem Umfange Einfuhrbewilligungen auf Uhren erteilt werden. Diese Einfuhrbewilligungen gehen nicht über das vom Deutschen Uhrenhandelsverband verwaltete Einfuhrkontingent und werden nur für Metall- und Silberuhren erteilt. Goldene Uhren aller Art sind grundsätzlich von den Meßgeschäften ausgeschlossen.

Die Richtlinien für die von ausländischen Verkäufern getätigten Geschäfte sind, soweit es sich um Uhren handelt, wie folgt:

Anträge auf Abstempelung der Meßordres sind dem Meßamt bis zum 20. März 1921 einschließlich einzureichen.

Anträge auf Einfuhrbewilligung auf Grund der abgestempelten Meßordres sind während der Messe dem anwesenden Vertreter des Herrn Reichskommissars einzureichen, später bis zum 15. April 1921 dem Herrn Reichskommissar in Berlin oder einer noch bekannt zu gebenden Stelle.

Anträge auf Einfuhrbewilligung können sowohl von den hierzu berechtigten Interessenten als auch von den offiziellen ausländischen, bei der Messe anwesenden Vertretungen bei den vorgenannten Stellen eingereicht werden. Nur für Anträge, die bis zum 15. April 1921 eingehen, wird die für die Meßgeschäfte vorgesehene Vergünstigung gewährt.

Die Höchstsumme der insgesamt zu erteilenden Einfuhrbewilligungen hat sich der Herr Reichskommissar vorbehalten.

Über die in Aussicht genommene Einfuhrsumme hinaus können auch noch Ein- und Ausfuhrgeschäfte im Wege der Kompensation getätigt werden, wenn es sich um gleichwertige Artikel handelt und Deutschland dafür die Ausfuhrbewilligung erteilt und das fremde Land die Einfuhrbewilligung.

Über diese Kompensationsgeschäfte hat sich der Herr Reichskommissar die Entscheidung gleichfalls vorbehalten.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma **J. & G. Gottschalck, Leipzig,** Etuisfabrik und Fabrik für Laden- und Schaufenster-Einrichtungen bittet uns, bekannt zu geben, daß sie auch zur diesjährigen Frühjahrsmesse wieder eine reichhaltige Kollektion ihrer Fabrikate in eigenen Meßausstellungsräumen Salomonstraße 14, I. Stock — nur wenige Minuten vom Meßzentrum entfernt — ausstellt. Interessenten werden zum Besuch der Ausstellung höflichst eingeladen.

Die Firma **Adolf Mayer senior, Frankfurt a. M.,** stellt wiederum ihr reiches Sortiment in Schmuckartikeln, echten Silberwaren und Alpaka-Silberwaren, sowohl während der Frühjahrsmesse in Leipzig wie auch auf der Frühjahrs-Edelmesse (Jugosi) in Stuttgart aus. Die Firma hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihren zahlreichen Abnehmern von Messe zu Messe mit einer Fülle von Neuheiten aufzuwarten. Jeder Fachgenosse, der einmal die Ausstellung der vorgenannten Firma in Leipzig oder in Stuttgart besucht hat, wird selbst zugestehen, daß die Firma stets Außerordentliches bietet, sowohl was Reichhaltigkeit des Lagers wie auch Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Juwelierbranche anbelangt. Auch diesmal wartet die Firma mit einem ganz neuen Genre in kunstgewerblichen Silberwaren, wie Dosen, Becher, Aufsätze, Schmuckkassetten in gehämmerter Ausführung auf, und alle diese Stücke sind neu entworfen und zum ersten Male angefertigt. Jeder Juwelier und Fachgenosse, der kunstgewerbliche Silberwaren in Handarbeit führt, sollte sich diese gehämmerten Silberwaren ansehen, da sie in Ausführung und Stilart als ganz hervorragend zu bezeichnen sind. Auch in den sonstigen Artikeln bringt die Firma Adolf Mayer senior Neues. Hervorzuheben wären darunter besonders handgetriebener Silberschmuck mit Markasitfassungen, ferner ein neuartiger Korallenschmuck in neuzeitlichen Formen. Diese Schmuckserien werden von der Firma Adolf Mayer senior allein auf den Markt gebracht. In sonstigen Schmuckartikeln, wie kurantem Silberschmuck, Platinonschmuck, Elfenbeinschmuck, Kristall- und Perlschalenschmuck, ist das Lager sehr reich ausgestattet. In Japanperlschmuck und Aquamarinschmuck bringt die Firma ein hübsches Mustersortiment und zeichnen sich die Stücke darunter durch vornehme und gediegene Goldfassung aus. Außer in ihren Schmuckartikeln stellt die Firma ein außerordentlich großes Lager in antiken Silberwaren aus, welche Waren ja schon seit einer langen Reihe von Jahren zu den Spezialartikeln des Hauses gehören. Es befinden sich darunter komplette Kaffee- und Teeservice, 50 bis 60 neue Brotkörbe in ovalen und runden Formen, Henkelkörbe sowie die sonstigen Artikel, die in dem antiken Genre zur Herstellung gelangen. Auch in ihrem Spezialfabrikat, getriebene versilberte Alpakawaren, stellt die Firma Adolf Mayer senior wiederum ein großes Sortiment aus, um auch denjenigen Juwelierfirmen, die echte Silberwaren nicht kaufen wollen, Gelegenheit zu geben, ein billiges und doch sehr gut ausgeführtes Erzeugnis in den Verkauf zu bringen. Zu erwähnen wären noch Perlbeutel und Perltaschen mit Silberbügeln sowie Moiré- und Samttaschen und die sonstigen kuranten Alpakaartikel, wie Zigarettenetuis, Geflechttaschen, Sarafiro Feuerzeuge, Kühler-Feuerzeuge, Zigarettenspitzen, Bonbonnièren, Serviettenbänder, Zigarettenkasten usw., welche sich die Firma infolge zahlreicher Nachfrage seitens ihrer Kundschaft neu zugelegt hat. Die auf den Messen in Leipzig und Stuttgart ausgestellten Lagerwaren können sofort an die Käufer abgegeben und gleich mitgenommen werden. Es ist daher für jeden Fachgenossen überaus lohnend, die diesjährige Frühjahrsausstellung in Leipzig oder Stuttgart zu besichtigen und dort ihre Einkäufe zu machen.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Hagen i. W. Am 27. Januar 1921, nachmittags zwischen 1 und 1½ Uhr, wurden mittels Einbruch bei Herrn C. Lühdorff, Elberfelder Straße 35, folgende Gegenstände gestohlen: 18 goldene Herrenuhren, darunter ein Stück Marke Aßmann, Glashütte, 60 Gr., pol. Ser. Nr. 2352/182, zwei Stück Marke Deutsche Präzisionsuhrenfabrik Glashütte, Nr. 205531 und 205492, Sav., pol.; 1 Doublé-Sav.-Herrenuhr, 10 Jahre; 1 silberne Sav.-Uhr, pol., Marke A. Lange & Söhne, Glashütte, Nr. 78065; 4 goldene Damen-Armbanduhren, 585/ooo; 1 silberne Tula-Armbanduhr; 8 goldene Damenuhren, darunter zwei Stück mit Brillanten, 1 und 2 Steine; 16 Brillantringe verschiedener Muster und 4 Brillantringe mit einem Stein; 25 Doublé-Trauringe, 4 und 4½ mm.

Vor Ankauf wird gewarnt!

Von einem Chemnitzer Juwelier wird gemeldet: Zwei, anscheinend von auswärts kommende Damen suchten am 5. Februar nach wertvollen Juwelenstücken, verließen jedoch das Geschäft, ohne sich zu einem Kauf entschlossen zu haben. Nach ihrem Weggange wurde eine mit Platinafront versehene, etwa 67 mm lange goldene Nadel in Stabform mit 29 Brillanten, Mittelstein 0,78 Karat, im Gesamtgewicht von 1,46 Karat vermißt, auf deren Herbeischaffung eine entsprechende Belohnung ausgesetzt worden ist. Zweckdienliche Mitteilungen wolle man dem Polizeiamt Chemnitz (Kriminalabteilung) oder der nächsten Kriminalstelle berichten.



METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	23. 2		24. 2.		25. 2.		26. 2.		28. 2.		1. 3.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	950.—	940.—	955.—	940.—	955.—	950.—	—	—	950.—	935.—	940.—	925 —
Lieferung p. Februar	950.—	935.—	955.—	940.—	955.—	950.—	—	—	—	—	März 940.—	925 —
„ „ März	930.—	920.—	935.—	925.—	945.—	940.—	—	—	935.—	920.—	April 925.—	915.—
„ „ April	920.—	915.—	925.—	920.—	935.—	930.—	—	—	925.—	915.—	Mai 910.—	910.—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36750.—	36250.—
Platinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	2. 3.		3. 3.		4. 3.		5. 3.		7. 3.		8. 3.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	950.—	940.—	955.—	945.—	945.—	935.—	—	—	955.—	940.—	955.—	935.—
Lieferung p. März	945.—	935.—	945.—	940.—	940.—	930.—	—	—	940.—	935.—	955.—	935.—
„ „ April	935.—	925.—	935.—	930.—	935.—	925.—	—	—	930.—	920.—	935.—	930.—
„ „ Mai	930.—	915.—	920.—	915.—	920.—	910.—	—	—	915 —	910.—	925.—	920.—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	37000.—	36500.—	36800.—	36500.—	36500.—	36000.—	—	—	36000.—	35500.—	36600.—	36250.—
Platinpreis (im freien Verkehr)	121.—	117.—	121.—	117.—	—	118.—	—	—	—	118 —	—	118.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
23. 2.	257—260	112—115	36000—36500	920—940
24. 2.	258—262	112—115	36000—36500	930—950
25. 2.	258—262	112—115	36000—35500	950—955
26. 2.	262—267	112—115	36500—37000	950
28. 2.	263—265	112—115	36500—37000	940—950
1. 3.	261—265	115—118	36500—37000	940—950
2. 3.	263—267	115—120	36500—37000	940—950
3. 3.	261—265	118—120	36000—37000	940—950
4. 3.	262—265	115—120	36500—36750	935—950
5. 3.	263—265	118—122	36500—36750	940—950
7. 3.	256—260	115—120	36250—36750	930—950
8. 3.	262—267	118—122	36250—37000	950—970

Tendenz vom 2. bis 8. März: Geschäft war sehr lebhaft infolge der schwankenden Devisenkurse.

	Hamburg		Berlin		London	
		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo sh
Elektrolytkupfer	7. 3.	1725.—	8. 3.	1792. –	4. 3.	$66^7/_8$
Raffinadekupfer	„	1500.—	„	1525.—/1550.—	„	71—73
Blei	„	420.—	„	475.—/485.—	„	$18^5/_8$—$19^1/_4$
Zink	„	350.—	„	370.—	„	$23^5/_8$—$25^1/_8$
Zinn	„	3900.—	„	4400.—	„	—
Reinnickel	„	—	„	4200 —	„	—

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am
28. Februar 1921 Mark 45595.—
8. März 1921 Mark 40818.—

Berichtigung: In unserer Notiz über den Anschlag des Börsenvorstandes auf Seite 107 unserer vorigen Nummer muss es **richtig** heissen: „Der Handel mit Gold und Goldmünzen ist **bis** zum 1. Mai 1921 untersagt" und **nicht** ab 1. Mai.

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	9. 3.		10. 3.		11. 3.		12. 3.		14 3.		15. 3.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	970.—	960.—	960.—	950.—	950.—	940.—	—	—	955.—	935 —	950.—	940.—
Lieferung p. März	960.—	950.—	955.—	945.—	945.—	935.—	—	—	945 —	935.—	945.—	940 —
„ „ April	960.—	945.—	945.—	935.—	930 —	925.—	—	—	935.—	925.—	940.—	930.—
„ „ Mai	950.—	940 —	940.—	930.—	925.—	915.—	—	—	915.—	910.—	930 —	920.—
Feingoldpreis im freien Verkehr	37500.—	37000.—	36750.—	36250.—	36750.—	36250.—	—	—	36650 —	36350.—	36750.—	36500.—
Platinpreis im freien Verkehr	125 —	121.—	125.—	121.—	125 —	121 —	—	—	125.—	121.—	125.—	121.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	16. 3.		17. 3.		18. 3.		19. 3.		21. 3.		22. 3.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	950.—	935 —	945.—	930.—	945.—	935.—	—	—	945 —	930.—	950 —	940.—
Lieferung p. März	950.—	935.—	945 —	930.—	945 —	935 —	—	—	945.—	930. —	950.—	940 —
„ „ April	930.—	925.—	930.—	925.—	935.—	925.—	—	—	930.—	920.—	940.—	930.—
„ „ Mai	920.—	915.—	920.—	915.—	925.—	915.—	—	—	920.—	910.—	930.—	925.—
Feingoldpreis im freien Verkehr	3700.—	3650.—	—	—	—	—	—	—	3700.—	3650 —	3700.—	3650.—
Platinpreis im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124.—	120.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
9. 3.	265—272	120—125	36750—37250	950—960
10. 3.	258—262	124—126	36000—36500	960—965
11. 3.	263—265	125—128	35750—36250	940—950
12. 3.	263	125—128	36000—36250	940—960
14. 3.	263—265	125	36000—36500	940—950
15. 3.	265—270	125	36250—36750	940—950
16. 3.	—	—	—	—
17. 3.	—	—	—	—
18. 3.	—	—	—	—
19. 3.	—	—	—	—
21. 3.	—	—	—	—
22. 3.	—	—	—	—

Tendenz vom 9. bis 15. März: Geschäft war im allgemeinen ziemlich ruhig.

Goldweltmarktpreis
nach Mitteilung der Reichsbank am
14. März 1921 Mark 41494.—
21. März 1921 Mark 41459.—

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	23. 3.		24. 3.		25. 3.		26. 3.		28. 3.		29. 3.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	955.—	945.—	950.—	940.—	—	—	—	—	—	—	960.—	940.—
Lieferung p. März	955.—	945.—	950.—	940.—	—	—	—	—	—	—	960.—	940.—
„ „ April	945.—	935.—	945.—	935.—	—	—	—	—	—	—	950.—	935.—
„ „ Mai	935.—	925.—	940.—	935.—	—	—	—	—	—	—	940.—	925.—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	37750.—	37400.—	37800.—	37400.—	—	—	—	—	—	—	38750.—	38250.—
Platinpreis (im freien Verkehr)	128 —	123.—	128.—	123.—	—	—	—	—	—	—	130.—	124.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	30. 3.		31. 3.		1. 4.		2. 4.		4. 4		5. 4.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	950.—	940.—	950.—	935.—	945.—	935.—	—	—	940.—	925.—	935 —	920.—
Lieferung p. März	940.—	940.—	—	—	April 940.—	930.—	—	—	930.—	925.—	930.—	920.—
„ „ April	930.—	935.—	940 —	935.—	Mai 930.—	920.—	—	—	925.—	915.—	920.—	915.—
„ „ Mai	920.—	925.—	930.—	920.—	Juni 920.—	910.—	—	—	920.—	910.—	910.—	905.—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	38750.—	38250.—	38650.—	38200.—	38000.—	37500.—	—	—	37750.—	37250.—	37500.—	37000.—
Platinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126.—	123 50

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
21. 3.	272—274	123—125	36500—37000	930—940
22. 3.	270—273	123—125	36750—37250	930—940
23. 3.	273—276	122—124	37250—37750	930—945
24. 3	274—278	123—124	37750—38250	940—960
26. 3.	277—280	124—126	38500—39000	ca. 950
29. 3.	280—282	124—125	38000—38500	950—960
30. 3	280—282	124—126	38000—38500	950—960
31. 3.	278—280	125—126	38000—38250	940—945
1. 4.	276—278	125—126	37750—38250	940—945
2. 4.	276—278	125—126	37750—38250	940—945
3. 4.	270—274	ca. 125	37250—37500	930—940
4. 4	272—274	ca. 125	37250—37500	930—935

Tendenz vom 21. März bis 4. April: Geschäft lebhaft, Silber still.

	Hamburg		Berlin		London	
		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo *sh*
Elektrolytkupfer	4. 4.	1750.—	5. 4.	1794.—	4. 4.	$72^1/_2$ — 74
Raffinadekupfer	„	1525.—	„	1500.—/1525.—	„	$68^1/_8$
Blei	„	470.—	„	485.—/490.—	„	$19^3/_8$—$19^3/_4$
Zink	„	395.—	„	390.—	„	24—$25^1/_2$
Zinn	„	4100.—	„	4100.—	„	$154^1/_2$
Reinnickel	„	—	„	4100.—	„	—

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am 4. April 1921 Mark 41393.—

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	6. 4. Brief	Geld	7. 4. Brief	Geld	8. 4. Brief	Geld	9. 4. Brief	Geld	11. 4 Brief	Geld	12. 4. Brief	Geld
Prompte Lieferung	930.—	925.—	945.—	930.—	940.—	925.—	—	—	940.—	930.—	945.—	930.—
Lieferung p. April	930.—	925.—	945.—	930.—	930.—	925.—	—	—	935.—	925.—	945.—	930—
„ „ Mai	920.—	915.—	940.—	925.—	925.—	920.—	—	—	935.—	925.—	935.—	925.—
„ „ Juni	915.—	905.—	925.—	915.—	915.—	910.—	—	—	915.—	910.—	925.—	915.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	38250.—	37750.—	38500.—	38000.—	—	—	39000.—	38500 —	39000.—	38600.—
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	126.—	122.50	126.—	123.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	13. 4. Brief	Geld	14. 4. Brief	Geld	15. 4. Brief	Geld	16. 4. Brief	Geld	18. 4. Brief	Geld	19. 4. Brief	Geld
Prompte Lieferung	980.—	970.—	975.—	970.—	980.—	970.—	—	—	975.—	960.—	990.—	970.—
Lieferung p. April	975.—	970.—	975.—	970.—	980.—	965.—	—	—	970.—	960.—	985.—	970.—
„ „ Mai	965.—	960.—	965.—	955.—	970.—	955.—	—	—	960.—	955.—	975.—	965.—
„ „ Juni	960.—	955.—	955.—	950.—	960.—	945.—	—	—	955.—	945.—	965.—	955.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	39750 —	39250.—	—	—	40000.—	39500.—	40250.—	39750.—
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
6. 4.	273—275	125—126	37500—37750	930—940
7. 4.	274—277	126—127	37750—38250	930—940
8. 4.	274—276	126—127	38250—38750	930—940
9. 4.	274—276	126—127	38000—38500	930—940
11. 4.	275—277	ca. 127	38000—38500	930—940
12. 4.	276—279	128—129	38500—39000	940—950
13. 4.	278—280	129—130	38500—39000	980—1010
14. 4.	280—284	ca. 130	39750—40000	970—980
15. 4.	284—287	130—131	40000—40500	980—990
16. 4.	282—284	130—132	39500—39750	965—975
18. 4.	281—284	132—134	39750—40000	950—980
19. 4.	285—286	133—134	40500	970—985

Tendenz vom 13. bis 19. April: Nach Gold sehr starke Nachfrage, Silber still.

	Hamburg		Berlin		London	
		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo *sh*
Elektrolytkupfer	18. 4.	1775.—	19. 4.	1840.—	18. 4.	71—74
Raffinadekupfer	„	1540.—	„	1575.—	„	$69^3/_4$
Blei	„	490.—	„	515.—/520.—	„	$20^5/_8$—$21^1/_4$
Zink	„	400.—	„	400.—	„	$25^7/_8$—27
Zinn	„	4225.—	„	4625.—	„	$169^1/_8$
Reinnickel	„	—	„	3975.—	„	—

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am
11. April 1921 Mark 40752.—
18. April 1921 Mark 41532.—

LETZTE NACHRICHTEN

Personal- und Geschäftsnachrichten

Auszeichnungen

Pforzheim. Bei dem vom Verband der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Berlin W 57, Kurfürstenstraße 21, erlassenen Ausschreiben zur Erlangung künstlerischer Inseratenentwürfe ist der eine der von der Firma Bernhard Schmohl in Pforzheim eingereichten Entwürfe mit dem zweiten Preis bedacht worden. Der preisgekrönte Entwurf wird in einiger Zeit in unserer Zeitschrift erscheinen, worauf wir schon heute unsere Leser aufmerksam machen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Die Firma Richard Lebram hat ihrem bisherigen Gesamtprokuristen Herrn Paul John Einzelprokura und ihrer langjährigen Mitarbeiterin Fräulein Gertrud Bassow Gesamtprokura erteilt. Fräulein Bassow ist berechtigt, gemeinschaftlich mit dem bisherigen Gesamtprokuristen, Herrn Arthur Frentzel, rechtsverbindlich die Firma zu zeichnen.

Zollerhöhungen in Finnland

Die Aufhebung der finnischen Einfuhrverbote und die gleichzeitige Erhöhung der Einfuhrzölle für viele Artikel (besonders Luxuswaren) mit Wirkung vom 1. April 1921 ab ist vor kurzem bekanntgegeben worden.

Die Zölle wurden u. a. für nachstehende, an dieser Stelle besonders interessierende Waren erhöht (die Zahlen vor der Warenbezeichnung sind die Nummern des finnischen Zolltarifs; die Zahlen nach der Warenbezeichnung geben den ab 1. April 1921 gültigen Zoll in finnischen Mark — für 1 kg, soweit nichts anderes bemerkt ist — an):

498 Golddraht und -platten 500; 499 Arbeiten, nicht anderweit genannt, ganz oder teilweise aus Gold, auch mit eingefaßten Steinen oder Perlen 1500; Silber in Stangen oder Draht: 501 unfassoniert, auch Platten 40; 502 fassoniert, vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt 100; 503 Arbeiten, nicht anderweit genannt, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt oder mit eingefaßten Steinen oder Perlen 450; 505 Arbeiten, nicht anderweit genannt, ganz oder teilweise aus Platin, auch mit eingefaßten Steinen oder Perlen 1500.

727 Taschenuhren, mit Schale aus Gold oder Platin, pro Stück 300; 729 Uhrenschalen aus Gold oder Platin, pro Stück 240; Uhren der Tarifnummer 733, außer Wecker- und Wanduhren, pro Stück 54.

945 Bijouteriewaren aller Art, aus solchen aus Gold, Silber oder Platin 240; 949 Knöpfe, nicht anderweit genannt, vergoldet oder versilbert 120.

Erweiterung der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse in Leipzig

Nach einem Beschluß des Sachverständigen-Ausschusses der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse in Leipzig soll zur nächsten Herbstmesse zu den bisherigen Meßhäusern dieser Sondermesse (Specks Hof, Hotel Königshof, Hotel Grüner Baum und Universität) das Hotel „Sachsenhof" am Johannisplatz neu hinzukommen. Bevor die neuen Ausstellungsräume an neue Aussteller vergeben werden, sollen sie zunächst den Firmen der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckindustrie, die bisher schon der Leipziger Messe angehörten, aber außerhalb der Sondermesse ausstellten — es handelt sich dabei um rund 60 Firmen —, zur Verfügung gestellt werden.

Regelung der Ausfuhr in der Schweiz

Vom 5. März 1921 ab ist in der Schweiz eine generelle Ausfuhrbewilligung für sämtliche Waren unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes in Kraft getreten. Eine Ausnahme machen nur die folgenden Erzeugnisse, für die eine Ausfuhrbewilligung eingeholt werden muß:

Gekrätz, Asche und Schlacken von Edelmetallen. Gold, Silber, Platina, unbearbeitet. Gold, gemünzt. Gold, Silber, Platina, gewalzt, in Platten und Streifen. Gold- und Silberdraht, Gold- und Silberfaden. Platindraht und -faden. Metalldraht mit Gold und Silber umwunden. Metallisches Chrom, Mangan, Titan, Uran, Vanadium in Form von Draht (Molybdän- und Wolframdraht ausgenommen). Gewebe aus Gold- und Silberfaden. Blattsilber und Blattgold.

Raubmord in Idar

Vor $1^1/_2$ Jahren verschwand der Friseur Michels mit Brillanten im Werte von 350000 Mark. Allgemein wurde damals angenommen, daß derselbe damit geflüchtet sei. Vor einiger Zeit fand man am Steinkaulenberg bei Idar den Hut des Michels, bei einer sofort vorgenommenen Streife die Leiche desselben. Als der Tat verdächtig wurden ein gewisser Renkel mit Sohn verhaftet. Die weitere Untersuchung wird volle Aufklärung bringen. Für Herbeischaffung der Brillanten sind 15000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Die Krone Svinthilas geraubt. Aus dem Museum Real Armeria in Madrid wurde dieser Tage die Krone des Westgotenkönigs Svinthila gestohlen, der um das Jahr 622 gegen die Gallier Krieg führte. Das wundervolle, mit Perlen und Saphiren verzierte Kleinod ist ein Meisterwerk gotischer Goldschmiedekunst. Wilhelm Kotzde hat es verherrlicht in seiner bei J. F. Steinkopf Verlag in Stuttgart erschienenen Novelle „Die Krone Svinthilas".

Vereinsnachrichten

Halberstadt. Am 10. April 1921 wurde hier die „Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede östlicher Harzstädte" gegründet. Als 1. Vorsitzender wurde Goldschmiedemeister F. J. Hartung, Aschersleben, als Schriftführer Juwelier Franz Jenrich, Quedlinburg, und als Kassierer Juwelier Tippner, Metzels Nachf., Halberstadt, gewählt.

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	20. 4.		21. 4.		22. 4.		23. 4.		25. 4.		26. 4.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	995.—	985.—	1030.—	1020.—	1050.—	1035.—	—	—	1025.—	1930.—	1015.—	995.—
Lieferung p. April	995.—	985.—	1030.—	1020.—	1050.—	1030.—	—	—	1025.—	1925.—	1000.—	995.—
„ „ Mai	985.—	975.—	1020.—	1015.—	1040.—	1030.—	—	—	1010.—	995.—	995.—	990.—
„ „ Juni	975.—	970.—	1015.—	1015.—	1035.—	1020.—	—	—	1000.—	990.—	990.—	985.—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	39500.—	39000.—	42250.—	44750.—	43000.—	42500.—	—	—	41750.—	41250.—	40750.—	40250.—
Platinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126.—	123.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	27. 4.		28. 4.		29. 4.		30. 4.		2. 5.		3. 5.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	1010.—	1000.—	1015.—	1000.—	1025.—	1000.—	—	—	1005.—	990.—	1010.—	1000.—
Lieferung p. April	1010.—	1000.—	1015.—	1000.—	1025.—	1000.—	—	—	995.—	980.—	1005.—	990.—
„ „ Mai	995.—	985.—	1005.—	1000.—	1010.—	1000.—	—	—	990.—	970.—	1000.—	990.—
„ „ Juni	980.—	970.—	1000.—	995.—	1010.—	995.—	—	—	985.—	965.—	995.—	990.—
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	41000	40500	40750	40250.—	41600	41250.—	—	—	40750.—	40250.—	40850.—	40350.—
Platinpreis (im freien Verkehr)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
20. 4.	288—290	134—136	40500—40750	980—940
21. 4.	298—304	ca. 136	41500—42250	1000—1020
22. 4.	305—315	138—140	42500—44000	1040—1050
23. 4.	296—300	138—139	41750—42000	1020—1030
25. 4.	285—290	136—138	40000—41500	980—1020
26. 4.	283—286	136—138	39500—40000	980—1000
27. 4.	286—290	135—137	40000—40500	1000—1010
28. 4.	288—292	136—137	40500—41000	1000—1010
29. 4.	294—298	137—139	41500—42000	1010—1030
30. 4.	294—296	135—138	41000—41500	ca. 1000
2. 5.	ca. 293	137	41000	1010
3. 5.	290—295	140—142	41000—41750	1000—1010

Tendenz vom 27. April bis 3. Mai: Geschäft sehr lebhaft.

	Hamburg	pro 100 Kilo Mark	Berlin	pro 100 Kilo Mark	London	pro 100 Kilo sh
Elektrolytkupfer	2. 5.	1775.—	3. 5.	1871.—	2. 5.	72—73 1/2
Raffinadekupfer	„	1525.—	„	1525.—/1550.—	„	70 5/8
Blei	„	510.—	„	530.—/540.—	„	21 1/2—21 3/4
Zink	„	400.—	„	400 —	„	25 3/4—27
Zinn	„	4550.—	„	4750 —	„	169 3/4
Reinnickel	„	—	„	4000.—	„	—

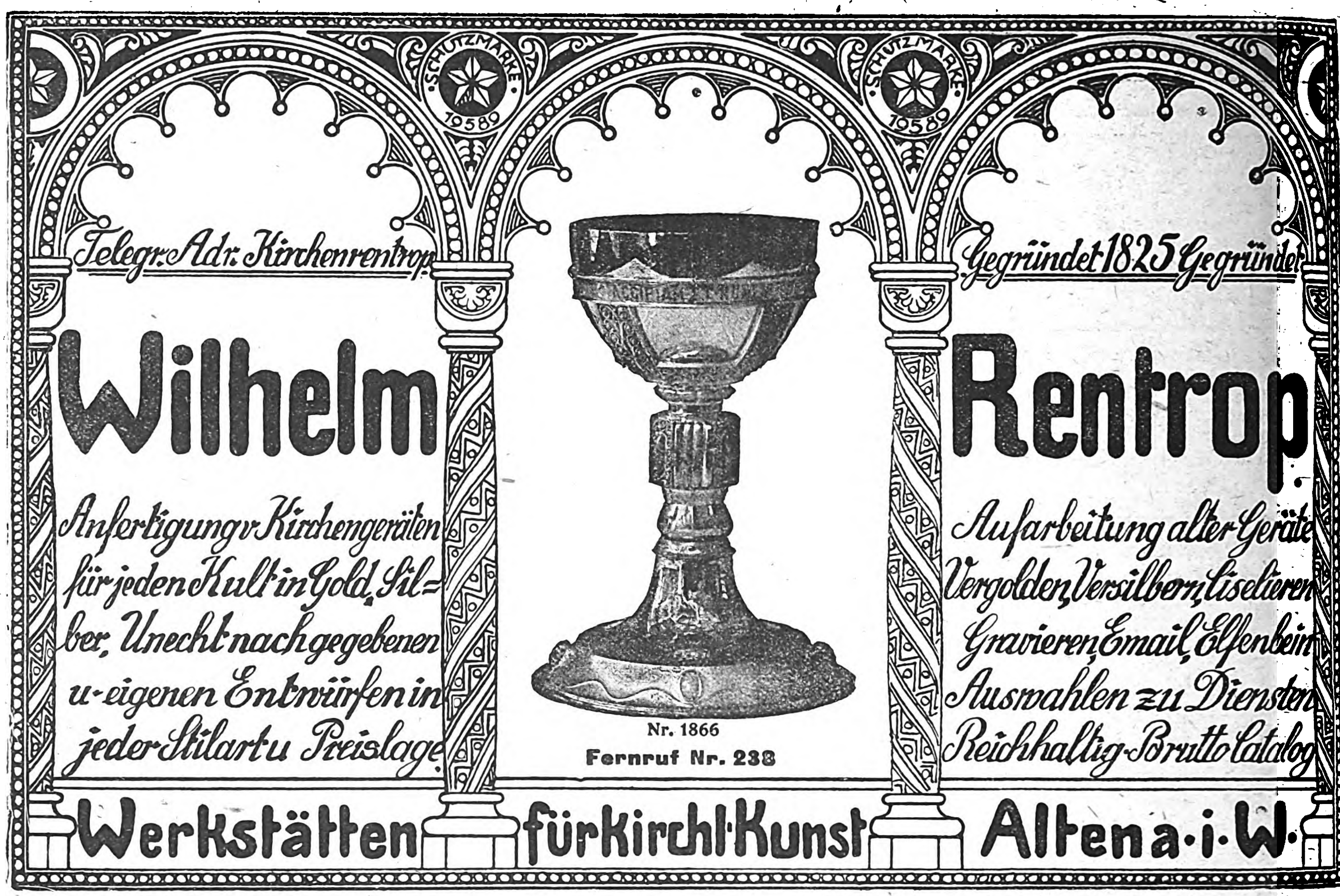
Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am
25. April 1921 Mark 45332.—
2. Mai 1921 Mark 43544.—

Maßnahmen der sächsischen Regierung gegen die gewerbliche Unsitte der „Pfuscharbeit“

Gegen das Überhandnehmen der Pfuscharbeiten erläßt die sächsische Regierung soeben folgende Verordnung: „Um eine Schmälerung der Arbeitsgelegenheiten für Erwerbslose und eine Bedrohung der Bestehensmöglichkeit der selbständigen Gewerbetreibenden zu hindern, hat das sächsische Arbeitsministerium im Einvernehmen mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium schon durch Verordnung vom 20. Februar angeregt, durch Bildung von Überwachungsausschüssen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft gegen eine selbständige Übernahme von Aufträgen durch vollbeschäftigte Arbeiter vorzugehen“. Vielerorts sind auf Grund dieser Verordnung erfreuliche Erfolge erzielt worden, doch steht es fest, daß noch immer in großem Umfange Arbeiten von vollbeschäftigten Arbeitern nach Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit für dritte Auftraggeber verrichtet werden. Gegen Mißstände der dargelegten Art ist durch Aufklärung der beteiligten Kreise und strenge Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen. Es möchte der Arbeiterschaft immer wieder vor Augen geführt werden, daß sie nicht nur den Meistern, sondern ihren eigenen Berufsgenossen die Arbeitsgelegenheit nimmt, wenn sie nach Feierabend sogenannte Pfuscharbeit verrichtet, und daß auf diese Weise Mittel angewendet werden, die die Arbeitnehmerschaft sonst mißbilligt; beruhen doch solche Arbeiten zumeist auf Unterbietung der Tariflöhne, Verwendung von entwendetem Material und Hinterziehung der Umsatzsteuer sowie der Arbeitgeberbeiträge zu den Unfallversicherungen. — In allen Fällen, in denen die Verrichtung solcher Nebenarbeiten bekannt wird, ist den Finanzämtern zur Wahrnehmung des Steuerinteresses der Name des Arbeiters sowie Auftraggebers bekanntzugeben; auch ist den Strafverfolgungsbehörden Mitteilung zu machen, wenn hinsichtlich des verwendeten Materials begründeter Verdacht nicht einwandfreien Erwerbs besteht. In vielen Fällen wird auch Erlaß einer Strafverfügung wegen unterbliebener Gewerbeanmeldung nach §§ 14, 148, Ziff. 1 der Reichsgewerbeordnung am Platze sein. Ebenso dürfte das strafschärfende Moment der Gewohnheitsmäßigkeit schon dann als vorwiegend anerkannt werden, wenn ein Auftraggeber beispielsweise gewisse Reparaturen laufend einem Arbeiter überträgt, der sich das Material dazu auf unrechtmäßige Weise verschafft. Es wird auch dann der Auftraggeber, der ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit und Art der Mittel seinen eigenen Vorteil erstrebt, scharf verurteilt. Dem Verdacht der Hehlerei ist damit mit besonderem Nachdruck nachzugehen. Bei Unfällen, die sich bei Verrichtung von Nebenarbeiten ereignen, tritt die Berufsgenossenschaft nicht ein, vielmehr hat der Auftraggeber dafür aufzukommen, also bei schweren Unfällen häufig hohe und lebenslängliche Renten zu gewähren.

Die hauptsächlichste Tätigkeit auf diesem Gebiet werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände selbst zu verrichten haben. Daneben wollen aber die Behörden selbst diese nicht nur unterstützen, sondern auch durch ihre eigenen Organe auf die Eindämmung der sogen. „Pfuscharbeit“ und auf die Verfolgung der mit solcher in Zusammenhang stehenden strafbaren Handlungen mit Nachdruck hinwirken.



Gegen die Luxussteuer

Die **Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure** (freie Innung) **zu Gera** hat an das Reichsfinanzministerium in Berlin folgende Eingabe gerichtet:

„Die am 25. April 1921 in Gera tagende Hauptversammlung der Freien Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure (freie Innung) zu Gera, deren Mitgliederkreis die Städte Gera, Schleiz, Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Roda, Eisenberg, Pößneck umfaßt, und deren Beschlüssen sich die besuchenden Kollegen aus Greiz anschließen, beauftragt den Vorstand, dem Reichsfinanzministerium in Berlin folgende Kundgebung ergebenst zu unterbreiten:

Die tief einschneidenden schädlichen Wirkungen der Luxussteuer auf unser Gewerbe treten von Tag zu Tag mit erschreckender Deutlichkeit immer mehr in die Erscheinung. Der Geschäftsgang in unserem Gewerbe ist, besonders an kleinen Plätzen, ganz bedeutend zurückgegangen und droht bei der immer schwieriger sich gestaltenden Lebenshaltung bald ganz zu erliegen.

Während dem deutschen Volk durch die hohe Luxussteuer das Kaufen unserer Waren schließlich zur Unmöglichkeit wird, blüht im Gegensatz hierzu das Schieberunwesen immer mehr empor. Die 15prozentige Sonderbesteuerung bietet Käufern einen großen Anreiz zur Gesetzumgehung, so daß viele Käufer von Schmuckgegenständen, und besonders solcher von höheren Werten, es vorziehen, ihren Bedarf unter Ausschaltung des ansässigen Gewerbes bei Gelegenheiten zu kaufen, wo sie diese 15prozentige Luxussteuer nicht zu bezahlen haben.

So wird nach und nach dem steuerzahlenden, reellen, seßhaften Gewerbestand das Geschäft entzogen, und der Regierung ist es bisher durch keine Maßnahmen möglich gewesen, dieses dem Staat und Steuerzahler schädliche, schiebermäßige, heimliche Gewerbe einzudämmen.

Wenn man bedenkt, welche ungeheuren Kosten und Arbeitskräfte allein die Kontrolle der richtigen Durchführung des Luxussteuergesetzes erfordert und wie mangelhaft diese Kontrolle trotz alledem immer noch bleiben muß, während dem steuerzahlenden Gewerbestand von Steuerhinterziehern das Geschäft aus der Hand gewunden wird, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß durch die Einführung der Luxussteuer mehr Schaden als Nutzen erwachsen ist und daß die Abschaffung dieser Steuer, auch nicht zum wenigsten im Interesse des Staates, ernstlich in Erwägung gezogen werden sollte. — In diesem Sinne bitten wir das Reichsfinanzministerium, unserer Anregung Folge zu geben."

Vermischtes

Ausfuhrkontrolle bei Gold- und Silberwaren. In einem Gutachten an den wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat sich das Reichsbankdirektorium für Aufrechterhaltung der Ausfuhrkontrolle bei Gold- und Silberwaren ausgesprochen. Die Silberwarenindustrie sehe bei Aufhebung der Kontrolle keinen, die unvermeidlich damit verbundenen Nachteile aufwiegenden Nutzen. In der Goldwarenindustrie seien die Ansichten nicht einheitlich, jedoch wünsche ein Teil der Pforzheimer Industrie Beibehaltung der Kontrolle, weil sich nur so eine vernünftige Preispolitik ermöglichen lasse. Das Reichsbankdirektorium selbst bemerkt: Die ungünstige Konjunktur lasse eine Preiskontrolle heute sogar notwendiger denn je erscheinen. Die Freigabe der Ausfuhr im gegenwärtigen Augenblick würde zu einem rücksichtslosen Konkurrenzkampf innerhalb der deutschen Industrie selber führen. Die infolge des schleppenden Geschäftsganges in der letzten Zeit angefüllten Läger würden zu jedem Preise auf den Markt geworfen und das solide einträgliche Geschäft auf lange hinaus vernichtet werden.

Patentgebühren in Dänemark. In Dänemark sind die Patent- und Warenzeichengebühren erhöht. Eine Patentanmeldung kostet statt früher 20 Kronen jetzt 50 Kronen, ein erteiltes Patent 35 Kronen statt 10 Kronen. Die Kosten einer etwaigen Prüfung der Entscheidung der Patentkommission sind von 100 Kronen auf 250 Kronen erhöht. Schutz der Warenzeichen kostet statt 40 Kronen 60 Kronen, eine Erneuerung der Eintragung statt 10 Kronen 15 Kronen.

Ursprungszeugnisse auch für die Einfuhr nach England. Der dänische Industrierat hat laut „Börsen" von seinem Londoner Vertreter eine Mitteilung erhalten, wonach am 30. März 1921 eine englische Verordnung erschienen ist, derzufolge alle aus europäischen Ländern kommenden Waren von einem Ursprungszeugnis begleitet sein müssen, um nicht unter die 50prozentige Abgabe zu fallen. Das Ursprungszeugnis muß von einem britischen Konsul unterzeichnet sein. Die Bestimmung gilt nicht für Waren, deren Wert weniger als 5 Pfund Sterling beträgt.

Frankfurt a. M. Die nächste, 5. Frankfurter Internationale Messe findet vom 25. September bis 1. Oktober 1921 statt.

Stuttgart. Die Herbst-Jugosi-Edelmesse 1921 wird vom Montag, den 22. August, bis Sonntag, den 28. August, abgehalten.

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	4. 5.		5. 5.		6. 5.		7. 5.		9. 5.		10. 5.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	1030.—	1025.—	—	—	1050.—	1040.—	—	—	1070.—	1060.—	1060.—	1040.—
Lieferung p. Mai	1030.—	1025.—	—	—	1050.—	1045.—	—	—	1065.—	1055.—	1040.—	1035.—
„ „ Juni	1015.—	1010.—	—	—	1035.—	1025.—	—	—	1060.—	1055.—	1030.—	1020.—
„ „ Juli	1010.—	1005.—	—	—	1025.—	1020.—	—	—	1055.—	1050.—	1025.—	1020.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	42500.—	42250.—	—	—	42750.—	42250.—	42250.—	41750.—
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	11. 5.		12. 5.		13. 5.		14. 5.		16. 5.		17. 5.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lieferung p. Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
4. 5.	300—305	143—145	41500—41750	1020—1030
5. 5.	—	—	—	—
6. 5.	300—303	145—148	42000—42500	1030—1050
7. 5.	300—303	145—148	42000—42500	1030—1050
9. 5.	295—300	142—144	41500—42000	1020—1035
10. 5.	ca. 293	ca. 144	40500—40750	1000—1020
11. 5.	—	—	—	—
12. 5.	—	—	—	—
13. 5.	—	—	—	—
14. 5.	—	—	—	—
16. 5.	—	—	—	—
17. 5.	—	—	—	—

Tendenz vom 27. April bis 3. Mai: Geschäft sehr lebhaft.

	Hamburg	pro 100 Kilo Mark	Berlin	pro 100 Kilo Mark	London	pro 100 Kilo sh
Elektrolytkupfer	14. 5.	1725.—	17. 5.	1713.—	14. 5.	73¼
Raffinadekupfer	„	1475.—	„	1500.—/1520.—	„	74—75
Blei	„	520.—	„	540.—/550.—	„	23¼
Zink	„	390.—	„	390.—	„	26½—27½
Zinn	„	4300.—	„	4600.—	„	178⅝
Reinnickel	„	—	„	4000.—	„	—

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am
9. Mai 1921 Mark 43625.—
18. Mai 1921 Mark 38589.—

LETZTE NACHRICHTEN

Mannheim. Die Juwelierfirma E. Netter & Cie. hat ihrem Mitarbeiter Herrn Paul Stern Einzelprokura erteilt.

Frankfurter Herbstmesse. Das Frankfurter Meßamt teilt mit, daß in diesen Tagen die endgültigen Anmeldepapiere für die Beschickung der nächsten Frankfurter Internationalen Messe vom 25. September bis 1. Oktober zur Versendung kommen. Der Anmeldeschluß für inländische Aussteller ist auf 1. Juni 1921 festgesetzt.

Vereine und Verbände

Berlin. Der Verband Deutscher Edelmetallhändler E. V. ladet zu einer am Dienstag, den 24. Mai 1921, abends 8 Uhr im „Rheingold“, Berlin, Potsdamer Straße 3, stattfindenden Vollversammlung der Edelmetallhändler ein. Seit der Gründungsversammlung ist dies die erste offizielle große Veranstaltung des Edelmetallhandels.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der versammelten Herren durch den Vorstand und geschäftsführenden Ausschuß.
2. Durchberatung und Beschlußfassung über die Satzungen.
3. Durchberatung und Beschlußfassung über den Gegenseitigkeitsvertrag zur Ausschaltung der Preisinserate und Preisankündigungen.
4. Wünsche und Anregungen aus dem Mitgliederkreise.
5. Verschiedenes.

Verband Deutscher Edelmetallhändler E. V.
Der geschäftsführende Ausschuß:
A. Kowalewski. Dr. Senator. Fritz Roeschke. Heinr. Trapp. Josef Breitwig. E. Kokoski. Bischof & Schulze. Friedr. Stabenow. H. Wiese. Hertel & Co. M. Knaak. A. Grünberg. Ritter, in Firma Schulze & Co. Carl Kohane. E. W. Reichardt. Wolffohn & Neumann. Brenner.

Neu eingetroffen:

Schraubenschneideisen — — Silberfolie
Perlkitt — — Präparierte Lötkohlen

Wieder eingetroffen! **Prima Einfaßseide** in weiss, rot, schwarz und gelb.
Muster und Preise zu Diensten.

J. Schmalz, Pforzheim, Leopoldstraße 5, Fernsprecher 419 und 3361
Maschinen und Werkzeuge für die Gold- und Silberwarenfabrikation
Grösstes Spezialgeschäft am Platze.



Reich illustrierter Jubiläumskatalog!

Soeben wieder erschienen:

Neuzeitl. Besteck-Monogramme

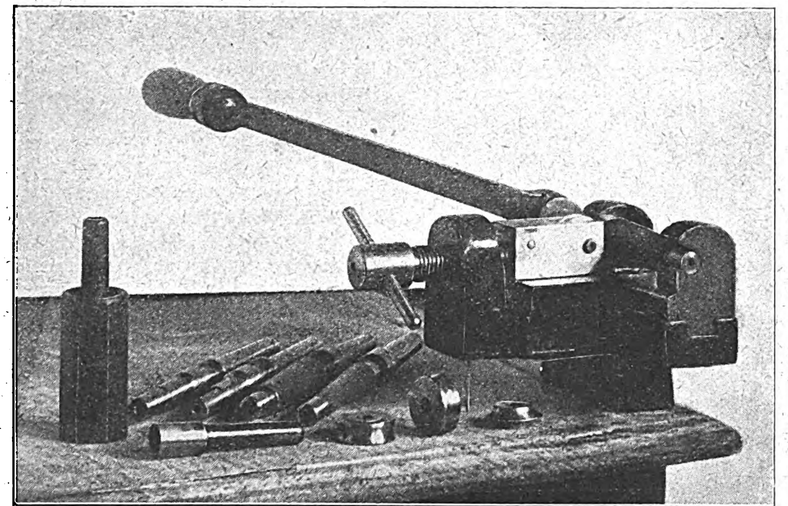
Preis M. 6.— gezeichnet von Robert Neubert, Graveur, Dresden **Preis M. 6.—**

Ende Mai erscheint wieder in Neubearbeitung:

„Der praktische Graveur"

Ein Lehrbuch über alle Techniken der Gravierkunst mit 122 Text-Illustrationen und 6 Kunstdrucktafeln von Robert Neubert

VERLAG HERM. SCHLAG NACHF., LEIPZIG, *WINDMÜHLENSTRASSE 31 FERNSPRECHER Nr. 2255*



Wieg & Co, Altona-Elbe

Werkstatt-Einrichtungen

Trauring-Maschine

zur Anfertigung fugenloser Ringe und zur Erweiterung von Ringen mit 4 harten Dornen zum Erweitern, 1 weichen Dorn zum Aufschneiden der Rohre, 3 Rollen u. 1 Schneidrädchen nebst Einguß mit 2 Kernen, kompl. M. 450.— geg. Nachnahme.

Die Ausführung ist exakt und bestes Material und die Maschine wird mit Recht als beste Konstruktion anerkannt zur schnellen u. sicheren Anfertigung fugenloser Trauringe.

Steinhäuser & Kopp, Offenbach a. M.

Gegründet 1870 **FILZFABRIK** Tel.-Adr.: Eska

Schleif- und Polier-Filze — Fein-Filze
Filz-Werkzeuge
für die Edelmetall- und Uhren-Industrie.

ZUR BEACHTUNG!

Edelmetall-Einkauf!

Viele Anerkennungsschreiben beweisen die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit unserer Verrechnung der eingesandten Bruch-Edelmetalle usw. zum höchsten Tageskurs des Einganges. Reelle, gewissenhafte Bedienung.

Johannes Nitz, GOLDWAREN-FABRIK **Berlin W 35**
(Handelsgerichtlich eingetragen) — Potsdamer Strasse 56
Telegramm-Adresse: „Goldersatz Berlin", Fernsprech.: Amt Kurfürst Nr. 4499

Vertreter gesucht!

Leistungsfähige Metallwarenfabrik im besetzten Gebiet, welche Luxus- u. Gebrauchsgegenstände herstellt, sucht für besetztes Gebiet **tücht. Vertreter gegen Provision,** welcher bei der in Frage kommenden Kundschaft gut eingeführt ist.
Angebote erbeten unter **S 422** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Guido Luzatto / Konstantinopel

Bijouterie- und Uhren-Großhandlung

Angebote in Roh-Bernstein, Bernsteinwaren, Regulateuren, Baby-Weckern, Jocker-Musik, Tafel-Aufsätzen, Metallwaren und in Bestecken erwünscht.
Verkauf von Platin, Gold u. Silber (außer Münzen)

PATENTSCHAU

Mitgeteilt vom Patentbureau Hugo Haller, Pforzheim — Ausk te kostenlos.

Patent-Anmeldungen:

Klasse 7d. 6. Sch. 57366. Heinr. Schwarz, Dietlingen (Amts irk Pforzheim). Maschine zur Herstellung von Metallringgeflecht in Zylinderfo . Ang. 28. 1. 20.

— 6. M. 67194. Gustav Maienknecht und Schmidt & Bruckmann, Pforzheim. Maschine zur Herstellung von Ringgeflecht, bei welcher das fertige Geflecht von zwei Gruppen einander versetzt gegenüberliegenden Festhalteorgane hängend gehalten wird. Angemeldet 23. 10. 19.

— 6. H. 81150. Hamm & Dürr, Maschinenfabrik, Pforzheim. Maschine zur Herstellung von Ringgeflecht in Band- oder Schlauchform, bei der das Geflecht von Haltern hängend gehalten wird. Angemeldet 31. 5. 20.

Klasse 40a. 25. N. 18578. Hans M. Forstner, Pforzheim, Goethestrasse 2. Verfahren zur Gewinnung von Gold, Silber, Kupfer und Wismut aus oxydischen, kohlensauren und sulfidischen Erzen, die Gold und Silber in kleinen, Kupfer und Wismut in grossen Mengen enthalten und durch Arsen, Antimon, Nickel, Kobalt und Eisen verunreinigt sind. Angemeldet 13. 2. 20.

Klasse 44b. 12. F. 45297. Adolf Fischer, Stuttgart, Alte Weinsteige 1 B 2. Zigarren- oder Zigarettenspitze. Angemeldet 15. 9. 19.

— 12. G. 51205. Gustav Geiger, München, Gabelsbergerstrasse 28. Zigarren- oder Zigarettenspitze. Angemeldet 17. 6. 20.

Klasse 49h. 8. K. 73167. Johannes Knodler, Pforzheim, Grenzstr. 17. Verfahren zur Befestigung eines Lotstreifenstückes an zur Kettenbildung bestimmten Drahtstücken. Angemeldet 27. 5. 20.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Klasse 3a. 764840. Fritz Meder, Pforzheim, Weiherstrasse 27. Sportkragenhalter. Angemeldet 13. 12. 20. M. 68211.

— 765042. Dipl.-Ing. Bruno Lindner, Berlin, Schöneberger Strasse 12a. Manschettenhalter. Angemeldet 22. 10. 20. L. 45436.

— 765074. Bethge & Schönau, Hamburg. Socken- und Strumpfhalter. Angemeldet 8. 12. 20. B. 90979.

(Fortsetzung siehe nächste Seite.)

Klasse 3a. 765132. Hans Schmutzler, Nürnberg, Leibnizstr. 31. Stoffkragen. Angemeldet 4. 12. 20. Sch. 68755.

— 765133. Aug. Morlock, Büchenbronn. Sportkragenhalter. Angem. 13. 12. 20.

— 765135. Schreiber & Hiller, Pforzheim. Sportkragenhalter. Angemeldet 13. 12. 20. Sch. 68857.

Klasse 33b. 763307. Baral & Olpp, Pforzheim. Damentasche mit endloser Tragkette. Angemeldet 13. 12. 20. B. 91060.

— 763374. Hermann Freutel, Querfurt (Bez. Halle a. S.). Etui für Schlüssel. Angemeldet 14. 12. 20. F. 41250.

— 763547. William Posner, Pforzheim. Taschenbügel für Damenhandtaschen und dergl. Angemeldet 13. 12. 20. P. 34325.

Klasse 33b. 766903. Kling & Schmitt, Pforzheim. Verschluss für Taschenbügel von Damenhandtaschen u. dergl. Angemeldet 18. 1. 21. K. 83645.

Klasse 44a. 768487. Wilh. Schubert, Elterlein. Auswechselbarer Metallknopf mit Klemmplatte. Angemeldet 2. 2. 21. Sch. 69467.

— 768544. Ernst Häwert, Berlin-Treptow, Defreggerstr. 2. Taschenuhrenschutz. Angemeldet 29. 1. 21.

— 768692. Lorenz Manz, Pforzheim. Zierkette für Schmuckzwecke. Angemeldet 31. 1. 21. M. 68756.

— 768705. Andreas Hess, Pforzheim. Uhrhalterhaken zum auswechselbaren Festhalten der Uhr für Uhrarmbänder und dergl. Angemeldet 7. 2. 21. H. 87025.

Klasse 44b. 765939. Friedr. Schmolck, Pforzheim. Etuis für Zigarren, Zigaretten oder dergl. Inhalt. Angemeldet 6. 12. 20. Sch. 68771.

— 765947. Josef Kraus, Berlin, Waldemarstrasse 42. Zigaretten-Etui Angemeldet 15. 12. 20. K. 83168.

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	18. 5.		19. 5.		20. 5.		21. 5.		23. 5.		24. 5.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	1000.—	980.—	1025.—	1010.—	1000.—	980.—	—	—	1020.—	1000.—	1020.—	1005.—
Lieferung p. Mai	990.—	970.—	1025.—	1010.—	1000.—	980.—	—	—	1020.—	1000.—	1020.—	1005.—
„ „ Juni	980.—	970.—	1010.—	995.—	990.—	970.—	—	—	1000.—	990.—	1010.—	990.—
„ „ Juli	975.—	965.—	1005.—	990.—	990.—	970.—	—	—	995.—	990.—	1000.—	990.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	37500.—	37000.—	38500.—	38000.—	38250.—	37750.—	—	—	38750.—	38250 —	39250.—	38750.—
Platinpreis } im freien Verkehr	136.—	133.—	137.—	135.—	137.—	134.—	—	—	139.—	137.—	139.—	137.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	25. 5.		26. 5.		27. 5.		28. 5.		30. 5.		31. 5.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	1030.—	1015.—	1040.—	1025.—	1040.—	1025.—	—	—	1050.—	1025 —	1055.—	1035.—
Lieferung p. Mai	1030.—	1010.—	1040.—	1020.—	1040.—	1025.—	—	—	1050.—	1025 —	—	—
„ „ Juni	1020.—	1000.—	1025.—	1015.—	1025.—	1015.—	—	—	1035.—	1020.—	1050.—	1030.—
„ „ Juli	1005.—	995.—	1020.—	1010.—	1015.—	1010.—	—	—	1025 —	1015.—	1035.—	1025.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	38250.—	37750.—	38750.—	38500.—	39000.—	38500.—	—	—	38750.—	38250.—	39000.—	38600.—
Platinpreis } im freien Verkehr	138.—	135.—	138.—	135.—	137.—	134.—	—	—	137.—	134.—	137.—	134.—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
18. 5.	265—266	132—136	36350	950— 960
19. 5.	270—275	135—140	38000—39000	980—1000
20. 5.	273—277	136—139	38000—39000	990—1000
21. 5.	270—272	137—138	37750—38000	990—1000
23. 5.	270—275	136—139	37500—38500	1000—1020
24. 5.	278—282	137—140	39000—39500	1030—1040
25. 5.	270—274	136—138	37750—38500	1020—1025
26. 5.	272—275	136—138	38250—38500	1030—1040
27. 5.	273—275	138—139	35500—36500	1030—1040
28. 5.	272—274	137—138	38000—38250	1020—1030
30. 5.	273—276	135—136	38500—38750	1020—1030
31. 5.	277—280	134—135	38500—39500	1030—1040

Tendenz vom 31. Mai: Steigend. Geschäft ruhig.

	Hamburg		Berlin		London	
		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo sh
Elektrolytkupfer	30. 5.	1860.—	31. 5.	1948.—	30. 5.	76—77
Raffinadekupfer	„	1535.—	„	1540.—/1550.—	„	$73^1/_8$
Blei	„	525.—	„	560.—/575.—	„	$22^1/_2$
Zink	„	415.—	„	410.—	„	$27^1/_2$—$27^3/_4$
Zinn	„	4400.—	„	4500 —	„	$173^5/_8$
Reinnickel	„	—	„	4050.—	„	—

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am 23. Mai 1921 Mark 39362.—

Ankauf von Gold durch die Reichsbank

Das Direktorium der Reichsbank gibt bekannt, daß sie Goldmünzen und Gold mit Ausnahme von Schmucksachen und Gebrauchsgegenständen zu einem dem Weltmarktpreise angepaßten Preis ankauft. Auch die Postanstalten werden angewiesen, deutsche Goldmünzen im Auftrag der Reichsbank zu erwerben. Der Ankaufspreis wird von Woche zu Woche festgesetzt. Für die laufende Woche bis Sonnabend den 4. Juni stellt er sich auf 260 Mark für ein Zwanzigmarkstück und auf 37000 Mark für ein Kilogramm Feingold. Umsatz-(Luxus-)steuer kommt bei diesen Verkäufen nicht in Ansatz. Ein anderweitiger Verkauf ist auf Grund des Gesetzes betr. die Verfügung über Gold vom 28. April 1921 ohne Zustimmung des Reichswirtschaftsministers verboten und strafbar. Die Verwertung im Ausland ist durch das Gold-Ausfuhrverbot ausgeschlossen.

Wir haben uns sofort mit der hiesigen Hauptstelle der Reichsbank in Verbindung gesetzt und es wurde bestätigt, daß die Industrie damit nicht getroffen werden soll, sondern, daß dem Edelmetallgewerbe Erleichterungen zugestanden sind. In Anbetracht der Kürze

der Zeit konnten wir die Art derselben nicht rechtzeitig bei den maßgebenden Stellen in Erfahrung bringen, um heute schon unsere Leser ausführlich zu unterrichten. Eine Beunruhigung des Marktes ist daher ganz und gar nicht angebracht. Wir kommen in nächster Nummer auf diese wichtige Angelegenheit zurück.

16. Verbandstag des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V.

Auf dem 16. Verbandstag des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V., Leipzig, am 8. Mai 1921 in Berlin wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt:

Da der Verband in seinen Mitgliedern ungefähr 90 Prozent sämtlicher Edelmetallwarengroßhandlungen Deutschlands umfaßt und als Vermittler zwischen Industrie und Einzelhandel steht, hat er die beste Übersicht über die Wirkung des Luxussteuergesetzes und ist zu der Überzeugung gelangt, daß bei Fortbestehen des Gesetzes für alle drei betroffenen Gruppen, Industrie, Groß- und Einzelhandel, unermeßlicher Schaden entstehen muß.

1. Die Industrie hat seit Beginn dieses Jahres, soweit sie für den deutschen Markt arbeitet, ihre Arbeiter nur höchstens an drei Wochentagen beschäftigen können.
2. Der Großhandel setzt im Durchschnitt höchstens ein Drittel der Stückzahl seines Friedensumsatzes um, und diese Stückzahl ist für die Beschäftigung der Arbeiter maßgebend, nicht der Wertumsatz. — Diese Umsatzminderung auszugleichen durch Export scheitert an der Unmöglichkeit, die Luxussteuer, welche auf den Lagerwaren lastet, dem Ausländer zu berechnen oder sicher vom Finanzamt zurückzubekommen.
3. Der Einzelhandel, und zwar namentlich in der großen Zahl derjenigen, die nach § 15 zu versteuernde Waren in der Hauptsache führen, ist genötigt, in der Lagerhaltung zurückzugehen, weil er durch den um die erhöhte Steuer vermehrten Preis ein um 20 Prozent größeres Betriebskapital zur Lagerhaltung benötigt.

   Die Betriebsmittel in Groß- und Einzelhandel haben sich nicht in dem Maße vermehrt, wie die Preissteigerung durch Lohn und Materialerhöhung der Fertigwaren gewachsen ist.

Aus allen diesen Gründen ist die Beseitigung der Luxussteuer ein dringendes Gebot nicht nur im Interesse der in Industrie, Groß- und Einzelhandel beschäftigten Arbeiter und Angestellten, sondern auch im allgemeinen steuerlichen und volkswirtschaftlichen Interesse.

METALLKURSE

Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	1. 6. Brief	1. 6. Geld	2. 6. Brief	2. 6. Geld	3. 6. Brief	3. 6. Geld	4. 6. Brief	4. 6. Geld	6. 6. Brief	6. 6. Geld	7. 6. Brief	7. 6. Geld
Prompte Lieferung	1035.—	1020.—	1045.—	1030.—	1045.—	1030.—	—	—	1060.—	1050.—	1070.—	1050.—
Lieferung p. Juni	1035.—	1015.—	1040.—	1030.—	1040.—	1030.—	—	—	1060.—	1050.—	1070.—	1055.—
„ „ Juli	1025.—	1010.—	1040.—	1030.—	1030.—	1020.—	—	—	1050.—	1040.—	1060.—	1050.—
„ „ August	1015.—	1005.—	1035.—	1025.—	1020.—	1010.—	—	—	1040.—	1030.—	1055.—	1045.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	40000.—	39500.—	—	—	40750.—	40250 —	41000.—	40500.—
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	138 —	136.—	—	—	—	—	—	—	137.—	134.—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	8. 6. Brief	8. 6. Geld	9. 6. Brief	9. 6. Geld	10. 5. Brief	10. 5. Geld	11. 6. Brief	11. 6. Geld	13. 5. Brief	13. 5. Geld	14. 5. Brief	14. 5. Geld
Prompte Lieferung	1070.—	1055.—	1100.—	1085.—	1105.—	1095.—	—	—	1200.—	1170 —	1190.—	1165.—
Lieferung p. Mai	1070.—	1055.—	1090.—	1075.—	1100.—	1090 —	—	—	1195.—	1170.—	1180.—	1160 —
„ „ Juni	1060.—	1055.—	1080.—	1065.—	1090.—	1080.—	—	—	1190.—	1160.—	1170.—	1160.—
„ „ Juli	1055.—	1045.—	1075.—	1065.—	1085.—	1070.—	—	—	1175.—	1150.—	1160.—	1150 —
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	41750.—	41250.—	—	—	—	—	42750.—	42250.—
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Barrengold 900/ pro Kilo Feingold Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
1. 6.	279—281	134—136	39000—39500	1025—1030
2. 6	279—281	135—137	40100—40300	1020—1030
3. 6.	285—288	134—136	39500—39750	1020—1030
4. 6.	283—286	134—136	39500—39750	1020—1030
6. 6.	293—295	135—136	40500—41000	1050—1060
7. 6.	294—298	135—136	40750—41250	1050—1070
8. 6.	295—300	134—135	40000—40500	1050—1070
9. 6.	300—303	134—135	40250—40750	1070—1090
10. 6.	300-303	134—135	41500—41750	1080—1090
11. 6.	ca. 302	132—134	41750—42250	1090—1095
13. 6.	310—317	ca. 136	42500—43500	1100—1160
14. 6.	306—310	ca. 135	42250—42750	1100—1120

Tendenz am 14. Juni: Fest, infolge starken Anziehens des Dollarkurses.

	Hamburg	pro 100 Kilo Mark	Berlin	pro 100 Kilo Mark	London	pro 100 Kilo *sh*
Elektrolytkupfer	13. 6.	2200.—	14. 6.	2128.—	14. 6.	77—79
Raffinadekupfer	„	1675.—	„	1650.—/1660.—	„	$73^{1}/_{4}$—$75^{1}/_{4}$
Blei	„	555.—	„	590.—	„	22—$22^{1}/_{2}$
Zink	„	430.—	„	420.—/430.—	„	$27^{1}/_{4}$—28
Zinn	„	4475.—	„	4550.—	„	$167^{1}/_{8}$
Reinnickel	„	—	„	4100.—	„	—

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am
6. Juni 1921 Mark 42216.—
11. Juni 1921 Mark 45139.—

Der Goldankaufspreis des Reiches

und der in seinem Auftrag handelnden Reichsbank- und Postanstalten stellt sich für die laufende Woche (13.—18. Juni) auf 280 M. je 20 Mark-Stück und auf 37000 M. für ein Kilogramm Feingold.

LETZTE NACHRICHTEN

Berlin. Der frühere Direktor der Hanauer Zeichenakademie, Herr Professor Max Wiese, feiert am 1. August dieses Jahres seinen 75. Geburtstag. Seine früheren Schüler planen nun eine besondere Ehrung des für unser Gewerbe verdienten Jubilars und erlassen einen Aufruf, den wir gern veröffentlichen:

Aufruf!

Es wird hiermit den früheren Schülern der Königl. Zeichenakademie in Hanau der Jahre 1884 bis 1905 in Erinnerung gebracht, daß am 1. August dieses Jahres unser damaliger Direktor und Lehrer, Herr Professor M. Wiese, seinen 75. Geburtstag feiert. Zu diesem Tage wollen wir ihm eine besondere Freude bereiten.

Unser Freund und früherer Mitschüler, der Maler Franz Staffen, hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, uns kostenlos eine Adresse zu zeichnen. Wir ersuchen alle Mitschüler, sich mit ihren Unterschriften an derselben zu beteiligen. Da die Liste aus Zeitmangel nicht herumgesandt werden kann, bitten wir, daß alle diejenigen, welche ihren Namen eingetragen wünschen, sich mit Herrn Karl Herzing, Kl.-Steinheim b. Hanau a. M., dieserhalb in Verbindung setzen.

Mit Gruß und Handschlag.

Franz Staffen. Josef Limburg. Otto Zahn.
Erich Stumpf. Louis Büttenklepper. Karl Herzing.
F. B. Wilm. Carl Hugo Schaper. Wilhelm Altmann.

Die staatliche Fachschule für Edelmetallindustrie Schwäb. Gmünd wird im laufenden Sommerhalbjahr von 198 Schülern, darunter zwölf Schülerinnen besucht. Aus Württemberg sind 180, aus Bayern 7, Baden 3, Sachsen und Schlesien je 1 Schüler. Aus dem Auslande 6, darunter 3 Reichsdeutsche, 2 Schweizer und 1 Argentinier.

Jahres-Abschluß für 1920.

Aktiva.

Kassen-Konto		2371	10
Einrichtungs-Konto	1551.15		
Abschreibung	1541.15	10	—
Waren-Konto		152324	25
Laufende Rechnung			
Schuldner	50763.75		
Bank-Guthaben	85915 38	136679	13
M.		291384	48

Passiva.

Unkündbare Kapitalseinlage	40114 60		
Mitglieder - Geschäfts - Guthaben	51500.—	91614	60
Ordentliche Rücklage	31145.37		
Außerordentl. „	7334.76		
Kriegssteuer- „	16000.—	54480	13
Anschaffungs-Konto		9000	—
Laufende Rechnung, Gläubiger		5585	95
Reingewinn		130703	80
M.		291384	48

Von den Mitgliedern sind im Jahre 1920 zwei mit zwei Anteilen durch Tod ausgeschieden; hinzugekommen sind acht mit zwölf Anteilen, mithin beläuft sich die Mitgliederzahl Ende 1920 auf 54 mit 102 Anteilen. Es haben sich die Geschäftsguthaben der Mitglieder um M. 9500.— vermehrt und die Gesamthaftsumme der Mitglieder beträgt Ende 1920 M. 51500.—.

Berlin C 19, den 14. März 1921.

Goldschmiede-Werkgenossenschaft, Berlin
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand:
E. Dunkel. L. Schröder.
H. Willer.

Der Aufsichtsrat:
Fr. Schimmelpfennig
Vorsitzender.

Die Goldschmiedekunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

1. Januar
1921

42. JAHRG. 1. HEFT



Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henke), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Zerrennerstraße 10, I (Ecke Leopoldstraße), Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

15. Januar
1921

42. JAHRG.

2. HEFT


Silberwaren
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

SIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

29. Januar
1921

42. JAHRG. 3. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

12. Februar 1921

42. JAHRG. 4. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

26. Februar
1921

42. JAHRG. 5. HEFT

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

Aelteste Zeitschrift des Edelmetallgewerbes

12. März
1921

42. Jahrg. 6. Heft

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

BIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

26. März
1921

42. JAHRG. 7. HEFT

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

9. April 1921

42. JAHRG. 8. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

23. April 1921

42. JAHRG. 9. HEFT

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

7. Mai 1921

42. JAHRG. 10. HEFT


FRIEDR. PFAELZER & SOEHNE
STUTTGART
DRAHT: GOLDPFAELZER
RUF: 9259-60
JUWELEN-, GOLDWARENFABRIK & GROSSHANDLUNG

Die Goldschmiedekunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

BIRKENS

Aelteste Zeitschrift des Edelmetallgewerbes

21. Mai 1921

42. Jahrg. 11. Heft

Die Goldschmiedekunst

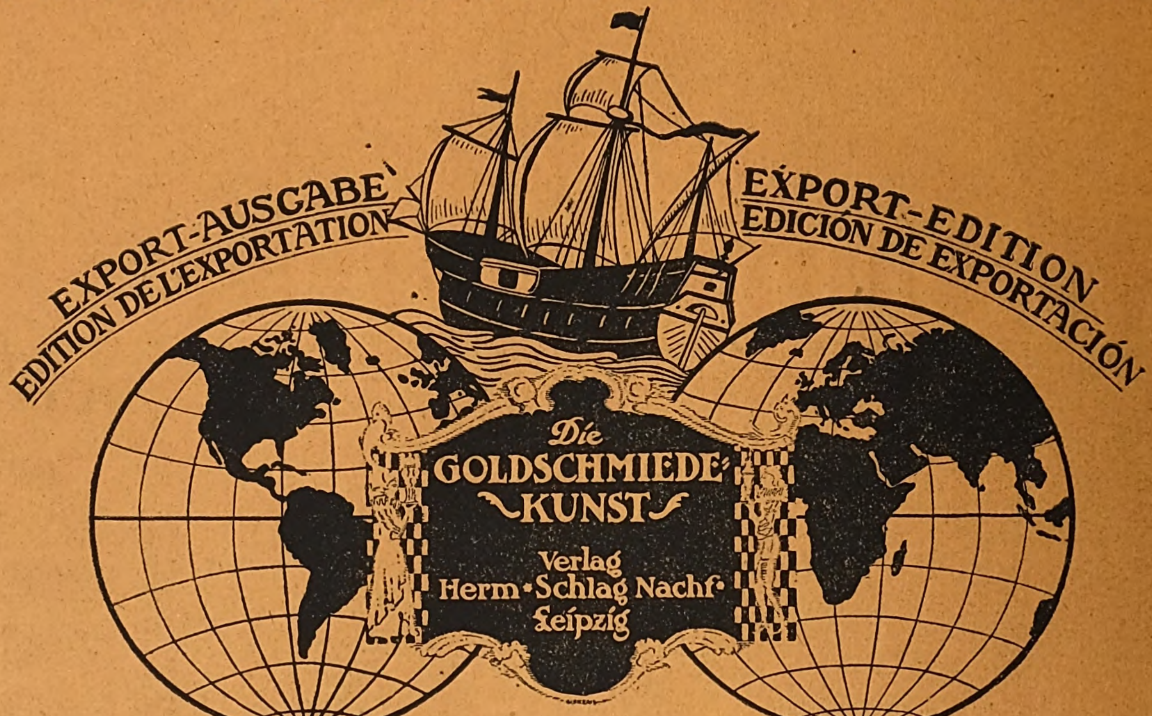
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GEPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

4. Juni 1921

42. JAHRG. 12. HEFT



JEWELRY AND CLOCKS – JOYERÍAS Y RELOJERÍAS

DIE EXPORT-GROSSHANDELS-NUMMERN DER FACHZEITSCHRIFT „DIE GOLDSCHMIEDEKUNST“ dienen zur Anknüpfung wertvoller Auslandsbeziehungen. Wollen Sie sich daher neue Absatzgebiete erschließen, so beteiligen Sie sich an diesen Propaganda-Auslands-Nummern, deren Erfolg, gestützt auf ein neues und einwandfreies Adressenmaterial, außer Zweifel steht, was auch die bei uns aus dem In- und Ausland eingegangenen Zuschriften bestätigen.

UNSERE DIESJÄHRIGEN EXPORT-NUMMERN werden, in geschmackvoller Ausführung in der Gesamtauflage auf Kunstdruck-Papier gedruckt, Ihre Reklame wirkungsvoll ins Ausland tragen. Sollte Ihnen unser Prospekt bisher nicht zugegangen sein, dann verlangen Sie sofort unverbindliche Preisaufstellung und Bedingungen.

VERLAG DER FACHZEITSCHRIFT

DIE GOLDSCHMIEDEKUNST

UND DEREN EXPORT-NUMMERN

HERM. SCHLAG NACHF. – LEIPZIG

Fernsprecher 2255 — Windmühlenstraße 31

ZWEIGSTELLE PFORZHEIM: Gustav Wolf

Fernsprecher 1938 — Zerrennerstraße 10

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

18. Juni 1921

42. JAHRG. 13. HEFT


Rheingoldschmuck
Kolliers
Perlenketten
Broschen u. Anhänger
Zigarettenspitzen u. Etuis
Puderdöschen
Geflechttaschen u. Börsen
Stock= u. Schirmgriffe
Trauringe
Ohrringe
Telegr. Adr. Rheingold
Schmuckstücke
in
Gold ◆ Silber ◆ Doublé
von hervorragender Güte u. ausgesuchten
feinen Mustern.
Bedienen Sie sich bitte unserer Auswahlen
falls Lagerbesuch unmöglich.
Gg. Höler jr.
RAPP u. DEAHNA
FERNSPRECHER 2503
MAINZ
KAISERSTRASSE № 32
GOLD- u. SILBERWAREN - GROSSHANDLUNG


RJ
Rösch u. Jdstein
Spezial-Fabrik
aparter
Knöpfe
Verkauf nur an Grossisten
und Exporteure



Jean Zeh / Berlin-Steglitz

Fernsprecher Steglitz Nr. 2646 / / / Karl-Stieler-Straße 20

Feine Goldwaren

Spezialität: Tiernadeln in Platin und Gold
in allerfeinster Ausführung
Bitte verlangen Sie unverbindlichst meinen Besuch!



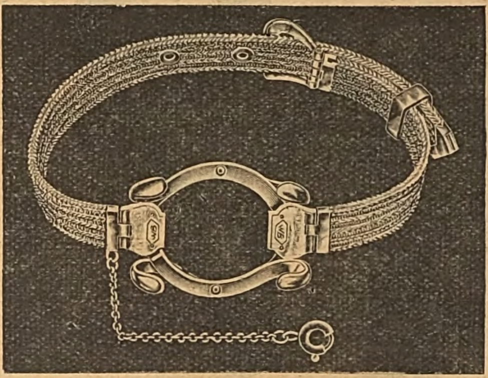
Billige Uhren!

19‴ Plaqué-Savonnett-Uhren, Anker, 10 Jahre Garantie . . . Mk. LUS.—
10½‴ Tula-Armbanduhren, Zyl., 8 Rub., 12 gl. Band, rund, Mk. ASS.—
10½‴ „ „ „ 8 „ 12 „ „ 4- u. 8 eck., Mk. AAS.—
10½‴ „ „ Ank., 15 Rub., Moirébd., Tonneaux, Mk. AJU.—
10½‴ Calotten, Gold 585/, Zyl., 10 Rub., f. Moirébd., 4- u. 8 eck., Mk. DSS.—
8¾‴ Armbanduhren, Anker, 15 Rubis, rechteckig . . . . Mk. USS.—
13‴ „ „ 15 „ 4 eckig, Lederband,
Plaqué, 5 Jahre Garantie . . . . Mk. AAS.—
13‴ Armbanduhren, Anker, 15 Rub., 4 eck., Lederband Silber, Mk AUS.—

Zylinder-Herren- und Damenuhren in Silber und Nickel, gal., in jeder Preislage. SILBER- u. ALPAKA-ZIGARETTEN-ETUIS und DAMENTASCHEN in modernen Fassons bei allerbilligsten Preisen.
Auswahlen gegen Luxussteuernummer gerne zu Diensten. — An unbekannte Besteller gegen Nachnahme.

Uhren-Großhandlung G. SILLER
Fernsprecher 3101 **Wiesbaden** Weißenburgstraße 1

Gerade so schmiegsam und weich
wie ein Lederarmband
mit eben solchem Riemchen, mit :: Uhrkralle und Schnalle ::



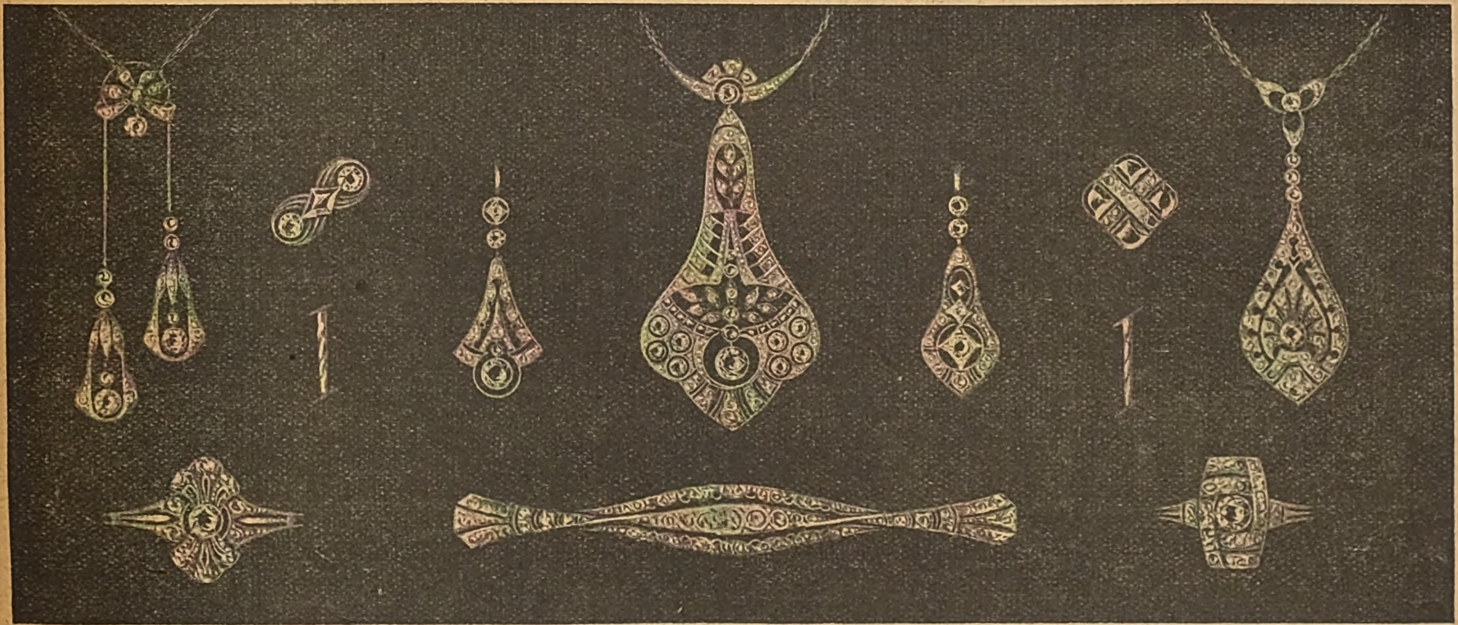
und doch kein Lederband

das ist das „**FOXO**"-Uhrhalterband mit Alpacca- oder vergoldet. Metallgeflecht u. fest gewebten Rändern, die sich nie ausfranzen können.
Seines schuppigen, vornehmen Anschmiegens wegen überall gefallend. Erkundigen Sie sich nach „**FOXO**" bei Ihrem Grossisten!!

WB **Wilhelm Becker, Pforzheim** WB

Karl Vallon, Pforzheim

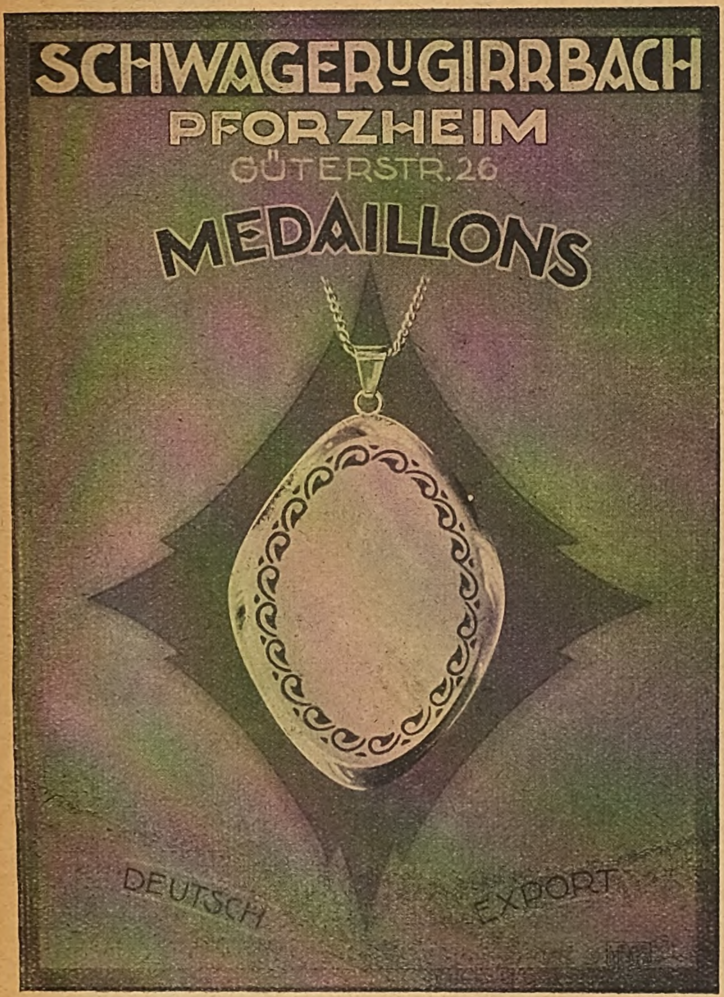
Bijouterie-Fabrik



JUWELEN, fein bis kourant

Jllustrierte Kataloge zu Diensten — — Verkauf nur an Grossisten


VULKAN-FEUERZEUGE
M. FLEISCHMANN
PFORZHEIM
VERLANGEN SIE
DIE
NEUEN MUSTER
GOLD – SILBER – TULA
EMAIL
DOUBLE – ALPACCA



SCHWAGER u GIRRBACH
PFORZHEIM
GÜTERSTR. 26
MEDAILLONS
DEUTSCH
EXPORT


SPIEGEL
MEDAILLONS
Email Silber Tula etc.
Kleinsilberwaren
BONBONIEREN
FOTORAHMEN
CIGARETTEN ETUIS
RAUCHGARNITUREN
COMBINATIONEN
CIGARETTENSPITZEN
HEINRICH SCHOLL A-G
SILBERWARENFABRIK
DEUTSCH-EXPORT
PFORZHEIM
TULA
EMAIL
PERL=MUTTER
Manschetten Knöpfe
Künstler= u. MarKasitschmuck
SPORTNADELN
KRAGENHALTER

Reußwig & Heinrich

Fabrikation und Großhandel

Fernsprecher Nr. 8591, 8592 u. 9510
Telegramm-Adresse: ERHAGOLD

Stuttgart

Kanzleistraße 8B.
(eine Minute vom Handelshof)

REICH AUSGESTATTETE LÄGER
NUR ERSTKLASS. AUSFÜHRUNG

STETS APARTE NEUHEITEN
ANERKANNTE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren

Modern. Silber-, Alpaka- und Platinit-Schmuck:

Broschen-, Rock- u. Blusennadeln (i. Silber von Mk. U.— an). Krawatten-, Sport- und Kragennadeln, Anhänger aller Art, Kolliers ohne und mit Anhänger (in Silber einschl. Kettchen v. Mk. BR.— an). Medaillons aller Art, u. a. reiz. Muster in Email, Armbänder, Sklavenreife z. Öffnen v. Mk. A.us an. Uhrketten, Chatelaines, Uhrarmbänder, Ringe in grösster Auswahl, Ohrschmuck, Uhrhalter, Edelbein-Ketten u. -Anhänger, Ia Qualität.

von hochfein bis ganz einfach in nur gediegensten Geschmackmustern und den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten **äußerst vorteilhaften Preislagen!**

Auswahlsendungen raschest.

Reiseläger ununterbrochen unterwegs.

Sonderanfertigungen.

Reparat. jed. Art schnell, sorgfältig u. billigst.

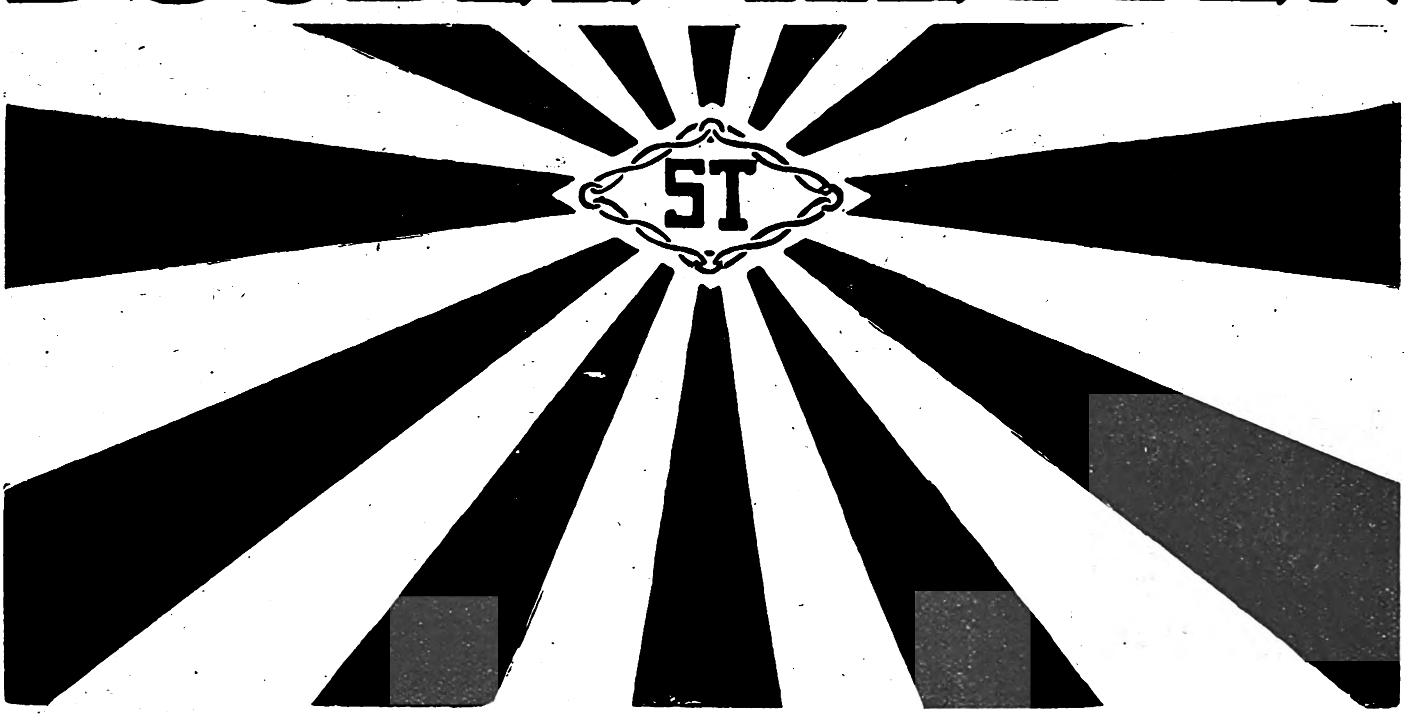
Bei Erstaufträgen Referenzen erbeten.

Kleinsilber- und Alpaka-versilberte Waren:

Paten- u. Taufgeschenke (einzeln u. Garnituren in Voll-Etuis). Weinbecher, Eierbecher, Löffel, Breischieber, Serviettenringe, Kinderklappern, ferner Likör- und Rahmservice, hochapart (versilb. von Mk. JJ. — an). Aschenschalen, Bonbon-Dosen, Bleistifte, Börsen und Taschen, Zigaretten-Etuis und -Spitzen, Feuerzeuge, Stock- und Schirmgriffe, Fingerhüte. — **Sportpreise** **Bestecke,** einzeln u. kompl. Garnituren

Einladung zur Besichtigung unserer Ausstellung anläßlich der Reichstagung der Uhrmacher in Stuttgart, vom 26. bis 30. Juni 1921, im „Stuttgarter Handelshof", Zimmer Nr. 114, I. Stock

DOUBLÉ-KETTEN

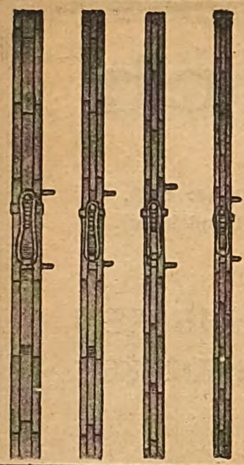


DIE SOLIDE ALTBEWÄHRTE MARKE

DEUTSCH U. EXPORT
NACH ALL. LÄNDERN

STOCKERT & CIE PFORZHEIM 8
UHRKETTEN- UND BIJOUTERIE-FABRIK
ZUR MESSE IN LEIPZIG: „SPECKS HOF", ZIMMER 192a

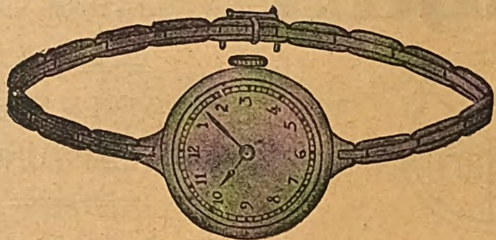
VERKAUF
NUR AN GROSSISTEN
UND EXPORTEURE



J. Bidlingmaier · Schwäb. Gmünd.

Telefon Nr. 451 Charlottenstraße 10 (Württemberg)

Spezialfabrik solider **Uhren-Zieharmbänder**



Platin, Gold u. Silber

Verkauf nur an Grossisten!

Uhr-Armbänder

Prima Qualität! Billige Preise!

Uhrriemchen

Lederwaren aller Art aus nur echtem Leder sowie feine

Portefeuille-Artikel

liefern schnellstens als Spezialerzeugnisse

W. Käfer & Co

Dresden-N.17 Leipzigerstr. 1

Zur Messe in Leipzig: Königshaus II. Stock Stand 319

Verlangen Sie Auswahl-Sendungen!

Staunen-erregend

Ein reizender **Schmuck** für den Sommer sind unsere

MARKASIT-

Silber-Ringe u. -Anhänger

in Blauglas, Emaille und Kristall

wirken unsere Preise

Philipp Behr & Söhne

Hamburg 11

Besichtigen Sie unsere Reisekollektionen!



413 415

Carl Fischer jr.

Bijouterie-Werkstätte

Schwäbisch Gmünd

Ziselierte Trauringe, Siegelringe, Bandringe, Anhänger, Broschen

Kunstgewerbl. Schmuck

in Gold und Silber



424 460

Bruno Schleyer

Berlin, W8

Kronenstr. 12/13

BSB



Seiden- u. Leder-Etuis

mit Silberverschluss für

Cigarettenspitzen

in vielen Farben sortiert, gediegene Ausführung in 10 Längen v. 9–18 cm.

Verlangen Sie Muster u. Preisangabe. Bei Erstaufträgen Referenzen erbeten.

FUGENLOSE TRAURINGE

in tadellos. Ausführ., mit u. ohne Goldzugabe zu billigst. Tagespreisen

SPEZIALITÄT: Leichte, massiv goldene Trauringe

900/000, etwa 2 Gramm — 585/000, 1,6 Gramm — 333/000, 1,3 Gramm

A. FRITZSCHE, Inh. W. Fritzsche, **BERLIN C19**

Fernsprecher: Zentrum 4487 — Neue Grünstraße 33

Gustav Maier, Pforzheim, Güterstraße 9

Bijouterie-Fabrik

Crayons in Gold, Silber, Email, Tula

Silberschmuck Stein, Tula und Emaille

Richard Riexinger · Pforzheim

Fernsprecher 2607 Gartenstraße 23

Fabrik für Silber- und Alpaccawaren

in nur erstklassiger Ausführung

Deutsch Verkauf nur an Grossisten Export


Gold u. Silberwaren-Großhandlung
Th. Fuhrmann-Leipzig
Ritterstr. 1-3. Zur Leipz. Messe außerdem Speck's Hof, 5. St. 880-83
Juwelen,
Gold u. Kleinsilberwaren
in allen Ausführungen
Ständig vier
Reiselager
unterwegs
Rudolph Leipzig

CARL AUGUST HAUPT

UHRKETTEN- UND SCHMUCKWAREN-FABRIK

OBERSTEIN A. NAHE

Gegründet 1882

Telegramm-Adresse: Panzerhaupt — — Codes: A. B. C. Code 5th edition
Telephon: Amt Oberstein Nr. 66 — — Postfach: Amt Oberstein Nr. 18
DEUTSCH ~ EXPORT

SPEZIALITÄTEN:

Elektroplattierte Herren-Kavalier- und Durchzieh-Ketten, Armbänder, Kolliers, Fächerketten und Chatelaines usw.
Qualitätsmarke „Columbus"

Ia vernickelte Panzer-, Fasson- und Kavalierketten mit Ia Neusilber-Unterlage (kein Tombak od. Messing)

Ia Alpaka-Panzer-, Fasson-, Kavalier- und Muffketten sowie Steinkolliers, Broschettes usw. mit nur Ia Neusilber-Unterlage

Tadellos vergoldete Herren-Kavalier- u. Durchziehketten, Geflecht-, Leder-, Seidenband-Chatelaines
Qualitätsmarke „Teutonia"

Beachten Sie stets meine Fabrikmarke

Mustersendungen stehen jederzeit zu Diensten

Ständiges reichhaltiges Musterlager bei
WILHELM BIZER, PFORZHEIM
Telephon 2361 — Kronprinzenstraße 31

VERKAUF NUR AN GROSSISTEN UND EXPORTEURE

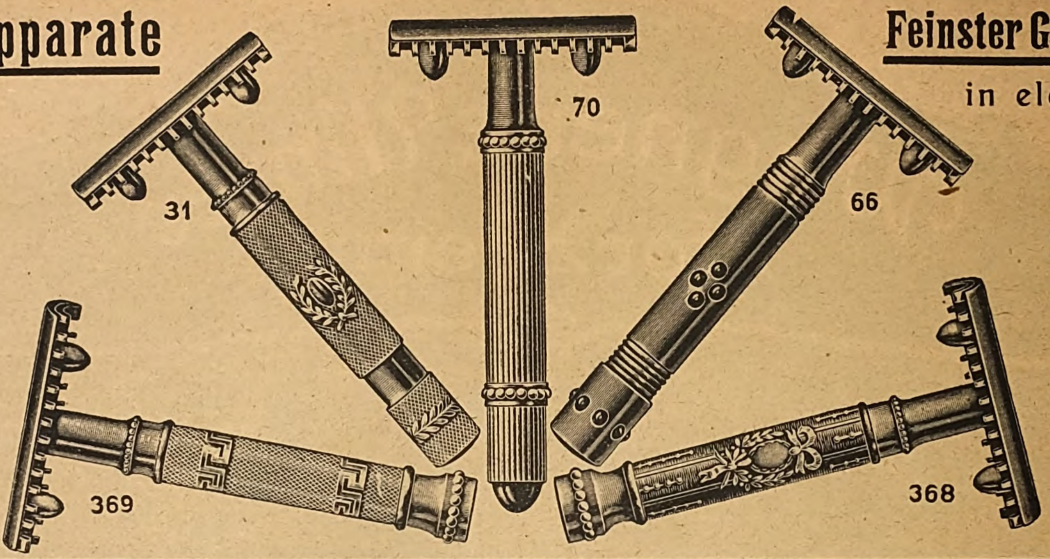

Wagner & Ulmer
Pforzheim
Fabrik aparter Gold- und Silberwaren
Spezialität:
Feinste künstlerische Emailmalereien-Decorationen
und Damentaschen
Export nach allen Ländern
Eigene Patente und Musterschutze
ZANDER

LUXUS-AUSFÜHRUNG

Rasier-Apparate

erstklassiger Systeme in **versilbert, vergoldet** und in **massiv Silber**

Verlangen Sie Katalog oder Muster



Feinster Geschenkartikel

in eleganten Etuis

*

SEIPEL & STEINLE

Schmuckwaren-Fabrik

PFORZHEIM

Deutsch und Export

Vertreter in allen Ländern gesucht



ENGROS * **LEO FELDMANN · KÖLN** EXPORT *

Telegramm-Adresse: Akropolis, Köln — Fernruf A 5455 — Gilbachstrasse 29 A

EXPORT NACH ALLEN WELTTEILEN

Korrespondenz: Deutsch, französisch, englisch

Führendes Spezialhaus der Perlbranche

Reichhaltiges Lager in Bijouteriewaren aller Art:

Similischmuck: Ringe, Ohrringe, Kolliers und Broschen in feinster Juwelen-Ausführung

Perlschnüre bis zur feinsten Ausführung

Elfenbeinschmuck: Geschnitzte Rosen als Broschen Ohrringe und Anhänger

Markasitschmuck: Ringe und Kolliers in feinster Ausführung

Fuchs & Heinze, Pforzheim

Inhaber: Rudolf Storck

Doublé- FH Ringe -

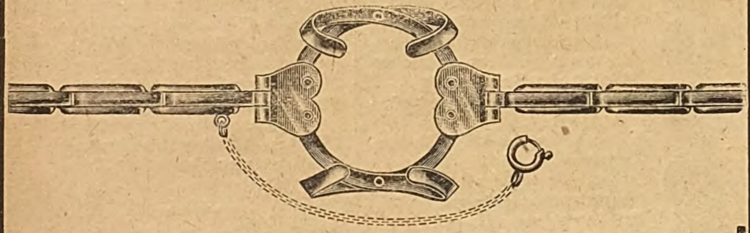
Verkauf nur an Grossisten

Richard Vogt

BIJOUTERIE-FABRIK

Fernsprech-Nr. 3395 **Pforzheim** Holzgartenstraße 30

SPEZIALITÄT:



ZIEHBÄNDER

mit und ohne Uhrhalter in Gold, Silber, Doublé u. Alpaka



ARMBANDUHREN

in Gold und Silber



RINGE

in jedem Feingehalt



HUBERT WEBER

PFORZHEIM

BIJOUTERIE U. KETTEN

DEUTSCH. — EXPORT.

STETS NEUHEITEN

Reichhaltiges Lager in:

GOLD-SILBER-DOUBLÉ-U. ALPACCA-WAREN

zur sofortigen Abgabe vorhanden.

Oskar Trenker

Gold- und Silberwaren

Pforzheim

Telephon 1494

Deutsch **Export**

Zigaretten-Etuis ∘ Messer

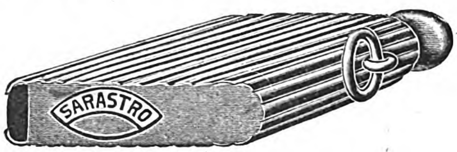
Feuerzeuge ∘ Abschneider

Zigaretten-Spitzen

Bleistifte ∘ Füllfederhalter

Taschen

SARASTRO



Hierauf müssen Sie achten, wenn Sie Original-Sarastro-Feuerzeuge kaufen wollen.

NEUHEITEN:

Benzinfeuerzeug „Pforzheimer Schlüssel", D. R.-G.-M.
Luntenfeuerzeug „Luntibus", D. R.-G.-M.
Zigarettenetui „Bravo", D. R.-G.-M.

Alleinige Hersteller sind:

IN GOLD UND SILBER:

D. Kinzinger / Pforzheim

IN ALPAKA UND DUKATIN:

Sarastro-Industrie / Pforzheim

Verkauf nur an Grossisten / Vorgeschriebene Verkaufspreise

CARL MAYER

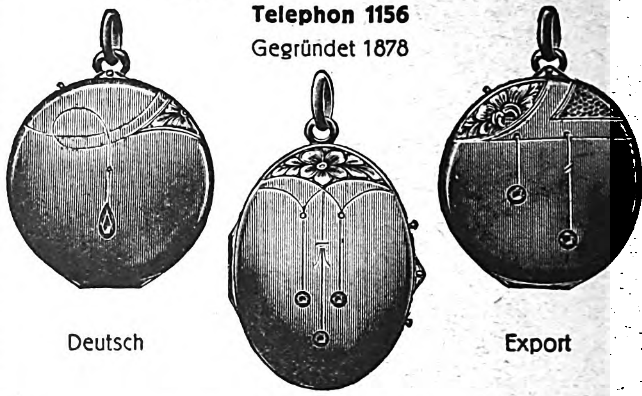
++ vorm. **C. Vorholz** ++

PFORZHEIM

Bijouterie-Fabrik

Telephon 1156

Gegründet 1878



Spezialität:

MEDAILLONS

in jedem Goldgehalt

Verkauf nur an Grossisten

Zigaretten-Etuis
Tabaksdosen
Zigaretten-Spitzen
Feuerzeuge
Taschen und Börsen
Kombinationen
Bonbonnièren
Puderdosen
Medaillons
Petschafte
Bijouterie

aus **Alpacca** mit

„EMAILLIN"

in allen Farben, gravierbar, nicht ausspringend, beste Ausführung und Haltbarkeit.

NUR AN GROSSISTEN UND EXPORTEURE

Wilhelm Vetter & Co., Pforzheim

Fabrik feiner Alpaccawaren

Luisenstraße 28

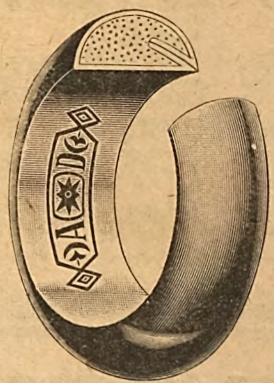
Doublé-Trauringe



D. R. P. A.
Halbfertig

mit allseitiger Goldauflage nach eigenem Verfahren hergestellt.

Keine sichtbare Naht auf der Innenseite Keine Lötfuge



D. R. P. A.
Fertig

Zur Vermeidung von Verwechslungen bringe ich diese neuen Ringe in kleinen Tüten in den Handel, die mit Qualitäts- und Weitenangabe (nach Umfang sowohl als auch nach Durchmesser) folgendermaßen gekennzeichnet sind:



D.R.P.A.
I. am. Doublé
58 m/m U. = 18½ m/m D.



D.R.P.A.
Am. Charnier
62 m/m U. = 20 m/m D.



D.R.P.A.
Union
57 m/m U. = 18 m/m D.



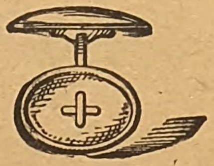
D.R.P.A.
Magnet
65 m/m U. = 21 m/m D.

Diese Tütenumhüllung soll Gewähr dafür bieten, daß der betreffende Ring nach meinem neuen Verfahren hergestellt ist.

Durch Großhandlungen zu beziehen

Andreas Daub / Pforzheim

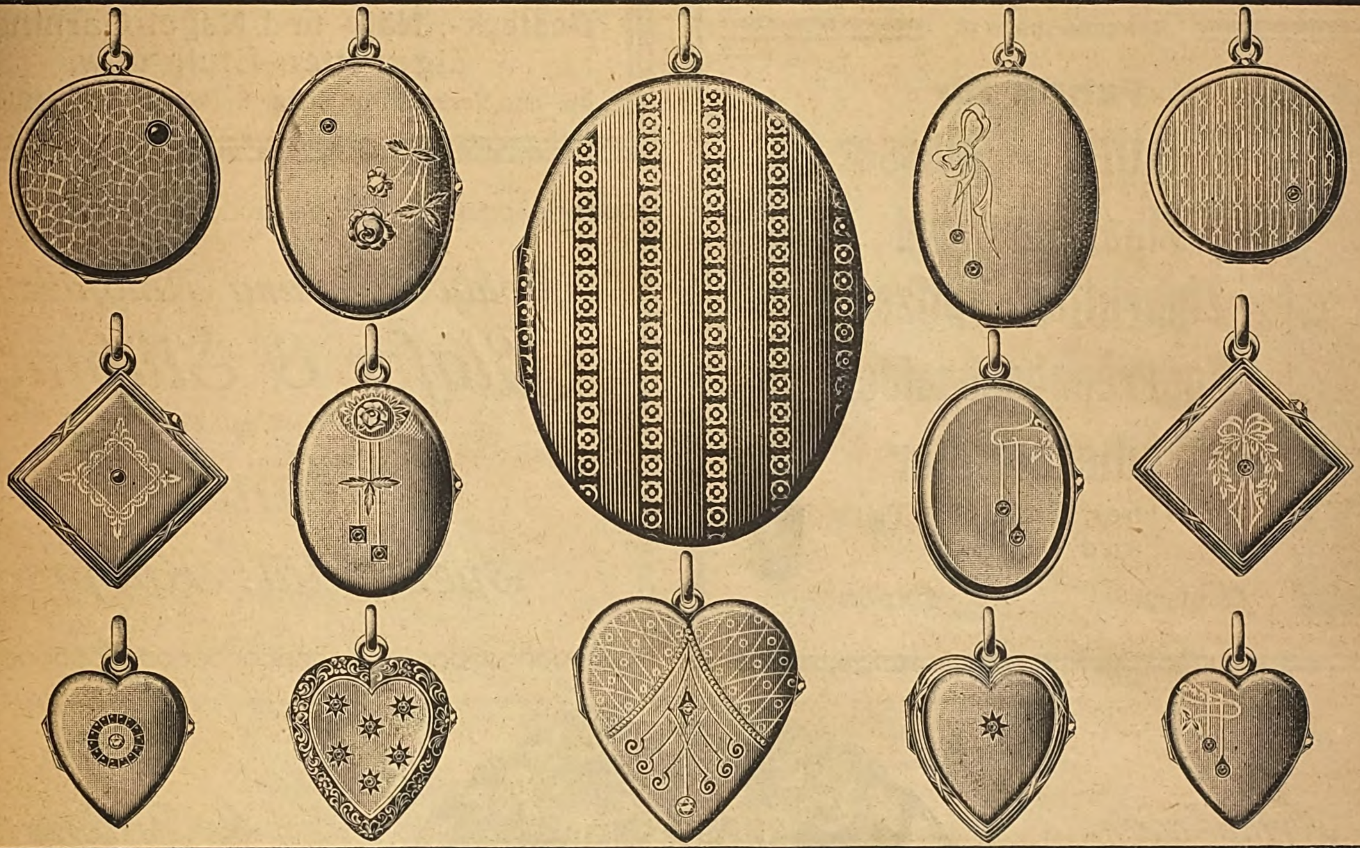






Spezialfabrik für
Medaillons u. Feuerzeuge

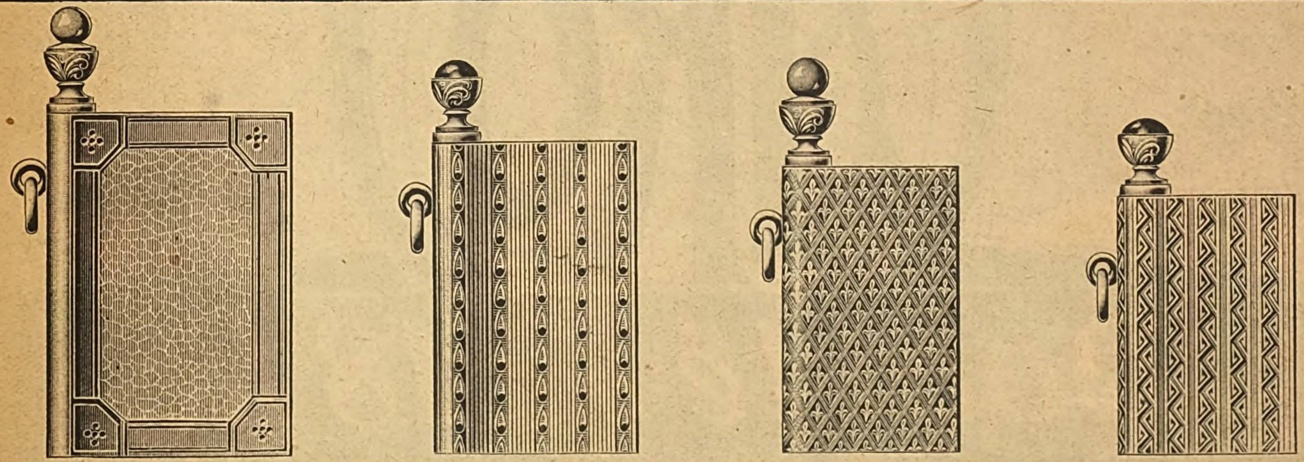
in Doublé, Silber, Tula, Gold u. Alpaka



Emweco-Feuerzeuge

Vorzüge:

Einfaches Einstecken des Zündstöpsels.
Lockern des Zündstöpsels ausgeschlossen.
Daher tadelloser Benzinabschluss.
Längste Brenndauer.



Max Wiedmann & Cie

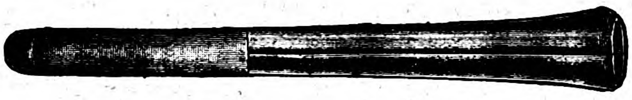
DEUTSCH u. EXPORT

Pforzheim.

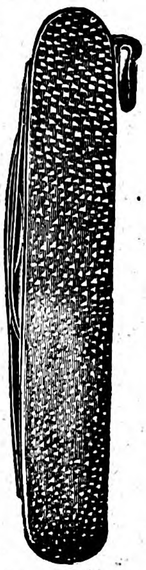
FERNRUF 3124

Fabrik- M.W.&Cie Marke

NUR FÜR GROSSISTEN



Bossert & Erhard
Pforzheim
Zerrennerstraße 42



Fabrik für

Bleistifte / Messer
Zigarren- und Zigaretten-Spitzen
Zigarrenabschneider
Füllfederhalter

in Silber, Emaille, Tula und Doublé



Deutsch — Export

Josef Schmid, Schw. Gmünd
Silberwaren-Fabrik
Telegramm-Adresse: Silberschmid :: :: Telephon Nr. 318

Fabrikation von
Stock- u. Schirmgriffen
in Silber und Alpaka
Besteck-, Näh- und Nagel-Garnituren
Zigaretten-Etuis usw.
An- und Verkauf von Silber in Barren (keine Münzen)

Goldwaren- und Ringfabrik
Glaser & Stübing
Inhaber: August Emge
Hanau
Spezialität: Knöpfe

Armbänder
Chatelaines
Colliers
Boutons
Ringe
Börsen



Medaillons
Medaillen
Brochen
Knöpfe
Kreuze
Taschen
etc

Doublé mit 18 kt.
Goldauflage.
J. F. Glebe, Bijout.-Fabrik gegr. 1859 Pforzheim.


B. FRIEDLÄNDER
DÜSSELDORF
JETZT KURFÜRSTENSTR. 14 · TELEFON 5232
FABRIKATION UND LAGER FEINER JUWELEN
KUNSTGEWERBLICHE ARBEITEN FEINSTER ART ∗ EXTRA-ANFERTIGUNG.
TEILANS. ESTAMP
TEILANS. GOLDARBEITER-RAUM
TEILANS. SCHMELZEREI
TEILANS. MASCHINEN-RAUM
POLIER-RAUM
FUGENLOSE TRAURINGE
ZUNGENSCHIENEN · RINGE
FASSONS FÜR JUWELEN
MIT UND OHNE ZUGABE VON STEINEN

Oskar Unverferth • Berlin SW 19

Telegramm-Adresse: Feingehalt Berlin
Fernsprecher: Zentrum 2481

vorm. Ernst Engeler Nachf., Krausenstraße 33

Goldwarenfabrik und Großhandlung

Bankkonto: Deutsche Bank, Dep.-K. H
Postscheck-Konto: Berlin 70439

FILIALEN: Pforzheim, Bromberg, Schwäb. Gmünd

empfiehlt reichhaltiges Lager in

Juwelen, Gold-, Silber-, Alpaka- und Doublé-Waren

Bernstein- u. Elfenbeinschmuck, Zigaretten-Etuis, -Spitzen, Feuerzeuge

Billigste Netto-Tagespreise :: Schnelle Bedienung :: Auswahlen bereitwilligst



KLENK & Co

HALLE a. Saale — PFORZHEIM

Abteilung I

Gold- und Silberwaren aller Art, jeder Feingehalt

Abteilung II

Bestecke, massiv Silber und Alpaka

Abteilung III

Metall- und Alpakawaren, schwer versilbert

VERLANGEN SIE AUSWAHLSENDUNG

WIMMER & RIETH ○ PFORZHEIM

GOLD- UND SILBERWAREN-FABRIK ═══ LUISENPLATZ 5

BENZINFEUERZEUGE



KARL KASPER

PFORZHEIM Schmuckwarenfabr., Kaiser-Friedrich-Str. 83/85

Spezialitäten:

Medaillons in Silber und Alpaka

Zieharmbänder i. Silber, Tula, Doublé

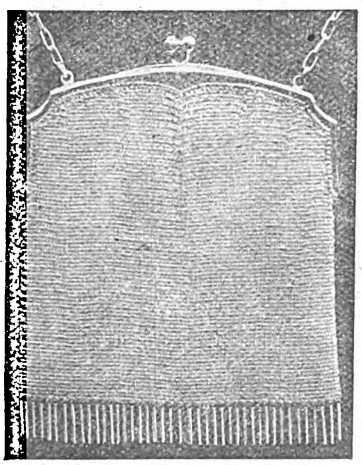
für Uhren, mit Klammern u. Haken

Verkauf nur an Grossisten

Dünki & Gut

Apartado 30, Palma de Mallorca

Spanien



Fabrikation

von

Taschen u. Börsen

in Silber und Gold u. jeder Ausführung

Tadellose, nur handgearbeitete Geflechte

Export-Musterlager Wilh. Bizer, Pforzheim

Kronprinzenstr. 31. Tel. 2361.

Spezialitäten:

Alpaca: Taschen, Zigaretten-Etuis, Börsen, Medaillons, Manschettknöpfe.

Doublé: Ringe, Ohrringe, Medaillons, Brochen, Kolliers, Manschettknöpfe, Nadeln.

Gold: Ringe, Ohrringe, Brochetten, Colliers m. Halbedelsteinen, massive Herrenringe, glatt u. ziseliert, ohne u. mit Stein, auch Lapis, Turmalin u. s. w.

Juwelen-Imitation: Gold u. Silber jeder Art.

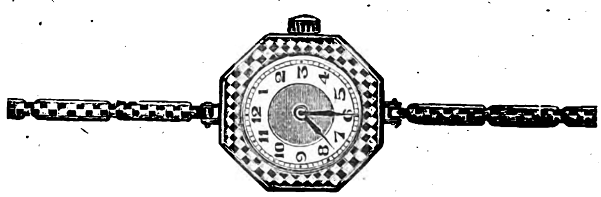
Electroplattierte: Herrenketten, Kavalierketten, Photoanhänger, Medaillons, Colliers, Brochen.

Steinschmuck: Silber mit Halbedelsteinen.

Verkauf nur an Exporteure u. Grossisten zu Fabrikpreisen.

Stets Lagerbestände.

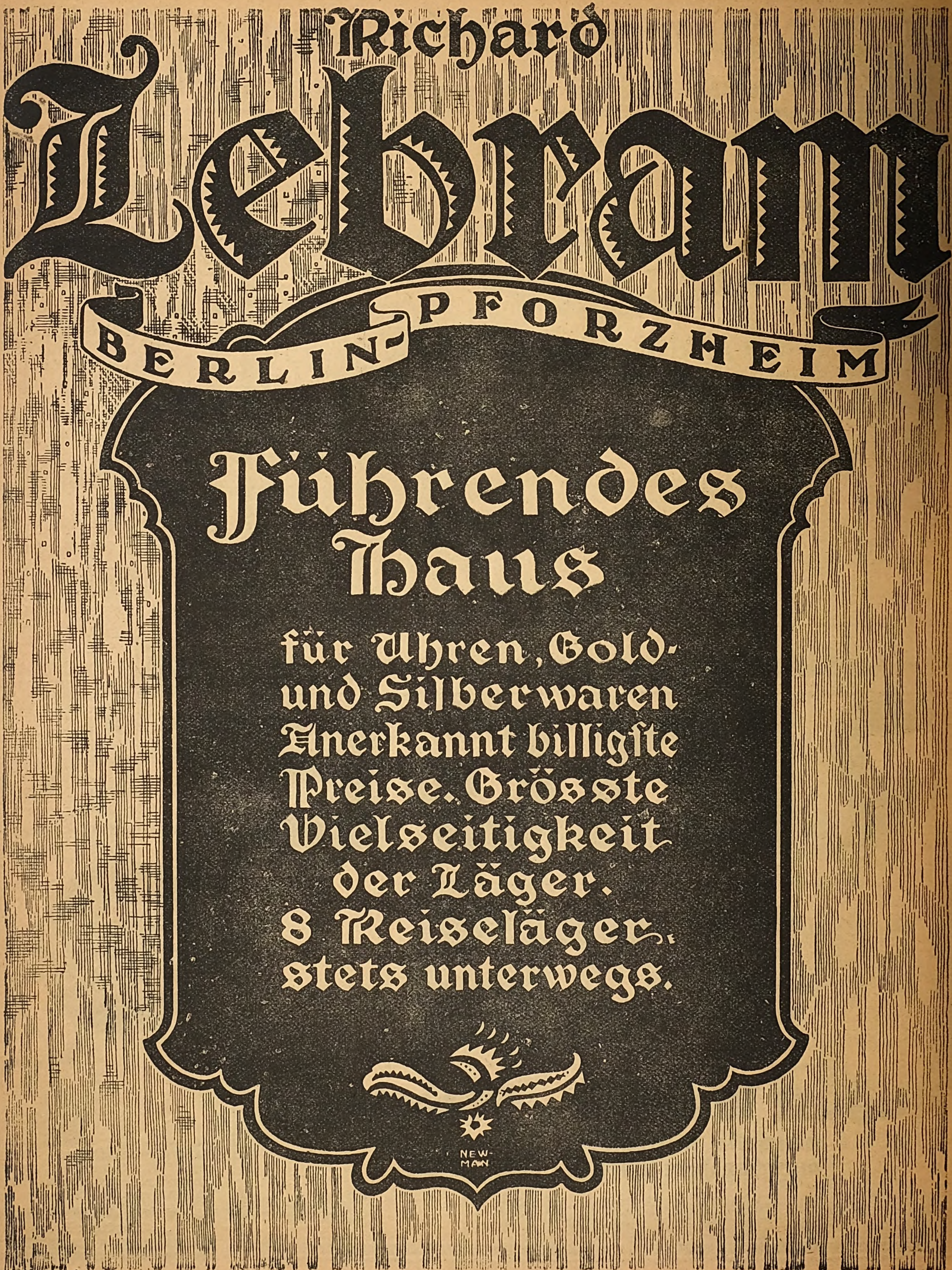
F. Jordan, Pforzheim

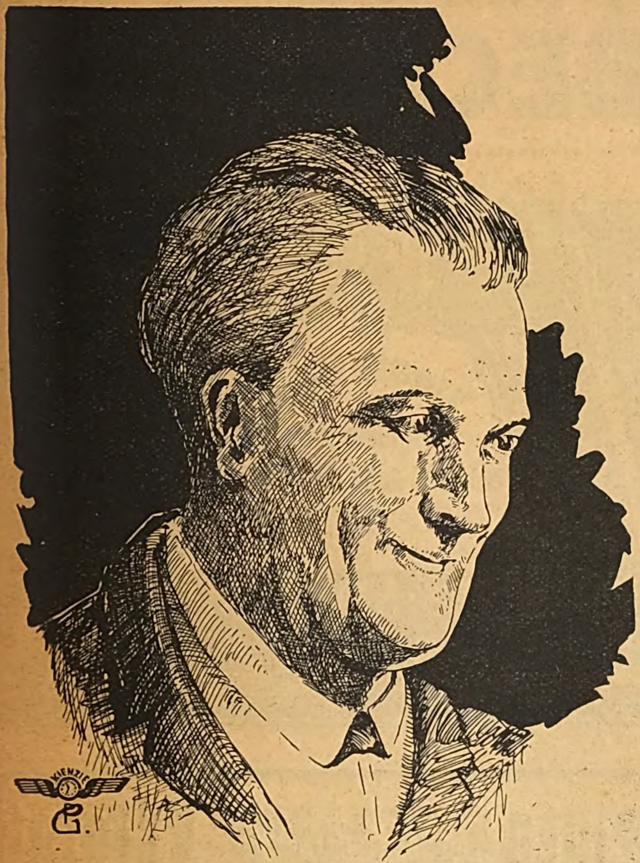


Uhren-Fabrik ═══ Gehäuse-Fabrikation

Luitgardstraße 23

Spez.: Armband-Uhren in Silber, Tula und Doublé


Richard
Lebram
BERLIN-PFORZHEIM
Führendes
Haus
für Uhren, Gold-
und Silberwaren
Anerkannt billigste
Preise. Grösste
Vielseitigkeit
der Läger.
8 Reiseläger
stets unterwegs.
NEW-
MAN



Der prüfende Uhrmacher

anerkennt die Vorzüge des normalisierten

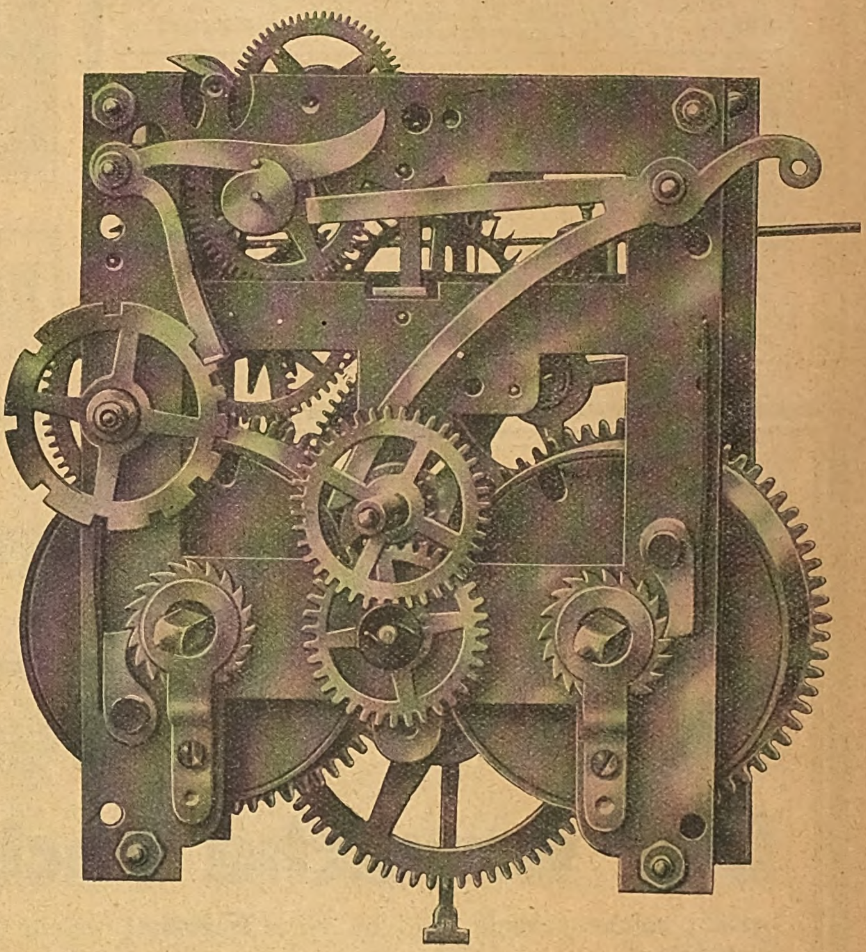
Kienzle

Qualitäts-Regulateurwerks

amerikanischen Systems

als unübertroffen.

Unserer Fabrikation ist das Prinzip zu Grunde gelegt, sämtliche Bestandteile nach Normen herzustellen. Hierdurch wird die größte Genauigkeit und Auswechselbarkeit jeder einzelnen Teile gewährleistet.



Normalisiertes Kienzle Qualitäts-Regulateur-Werk
amerikanischen Systems
Durchbrochene Platinen in stabiler Ausführung, Hohltriebe mit gehärteten polierten Stahlspindeln, absolut zuverlässige, sehr einfache Schlagwerk-Konstruktion, leichtes Regeln des Pendelabfalles durch eine Vorrichtung am Weiser u. garantiert 14tägige Gangdauer, kennzeichnen die normalisierten Kienzle-Qualitäts-Regulateur-Werke.

In den nächsten Nummern bringen wir unser gut bewährtes

„NECKAR-WERK"

mit durchbrochenen Platinen u. polierten Stahlvolltrieben,

das von uns heute ebenfalls als „normalisiert und neu durchkonstruiert" in die Fabrikation aufgenommen worden ist. Mit diesem sowie obigem Werk werden unsere demnächst herauskommenden besonders billigen Wanduhren geliefert.

Zur Reichstagung Deutscher Uhrmacher: Beachten Sie bitte die Spezial-Ausstellung der KIENZLE-UHREN im Balkonsaal des Handelshofs in Stuttgart vom 25.–30. Juni 1921

Waldrennach bei Pforzheim
Telephon Nr. 1

Gold- u. Silberwarenfabrik
OTTO BECK

Zweigfabrik - Niederlassung u. Verkaufskontor:
PFORZHEIM
Rennfeldstraße 9
Telephon Nr. 2673

A. Berkowitsch — Düsseldorf
Tel. 16408 — Bank-Konto: Carl Padberg — Alexanderplatz 3
Goldwaren-Fabrik
SPEZIALITÄT:
dehnbar **FUGENLOSE TRAURINGE** elegant
Sonderabteilung für Zungenschienen- u. Siegelringe mit u. ohne Goldzugabe

---



Hermann Freudenthal, Berlin S 14
Gründungsjahr 1896 — Alte Jakobstraße 66, II
Engros ▪ Fernsprecher: Amt Moritzplatz 10220 Telegr.-Adr.: Schmuckemaille, Berlin ▪ **Export**



Katalog gratis und franko!

Fassungen · Medaillons
Doublé, Alpaka und Silber
in modernen ovalen Größen

Schnellste Anfertigung von
Semi-Email-Porträts

Anzeigen jeder Art finden in der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" weiteste Verbreitung und erzielen nachweisbar durchschlagenden **Erfolg!**

Goldene Trauringe
sind **Vertrauenssache!**

Der wirkliche Fachmann

bezieht solche deshalb nur von einer **Firma,** welche durch ihren **altbekannten Ruf** Gewähr leistet für:

1. formvollendete tadellose Ausführung und Hochglanz-Politur;
2. gesetzlichen Feingehalt;
3. billigste Tagespreise;
4. reellste Bedienung.

Verlangen Sie deshalb Angebot von

AUGUST GERSTNER TRAURING-FABRIK GEGRÜNDET 1862 **PFORZHEIM**

Fugenlose goldene Trauringe / Ziselierte Trauringe / Scharnier-Trauringe
Massive, fugenlose goldene Trauringe schon von etwa 1,3 Gramm Gewicht an pro Stück

BREMER SILBERWARENFABRIK

AKTIENGESELLSCHAFT

SEBALDSBRÜCK bei BREMEN

ABTEILUNG I:

Echt silberne Bestecke

Becher, Bänder, Bilderrahmen und Etuisgarnituren

ABTEILUNG II:

Schwer versilberte Tafelbestecke

Marke BSF

Auch der Verkauf unserer versilberten Bestecke erfolgt nur an Geschäfte der Gold- und Silberwarenbranche

Charles Noakes / Hamburg

Gr. Burstah 47/49, Centralhof + Fernspr.: Elbe 1800 + Gegr. 1882

Stock-, Schirm-, Reitpeitschen-Griffe, Bleistifte, Taschen, Börsen, Zigarren-, Zigaretten-Dosen und -Spitzen

Federhalter, Füllfederhalter, Zahnstocher, Messer, „Sarastro-Feuerzeuge", Zigarren-Abschneider, Petschafte, Brieföffner, Falzer. — Schreib- und Nähgarnituren, Mundtuchbänder, Bonbon-Dosen, Spiegel, Bartbürsten, Fingerhüte

Antike Bügel und Taschen in Silber und versilbert

Stöcke mit Silber- u. Tula-Einlagen u. mit geschnitzten Köpfen



Grösste Auswahl in versilberten und vernickelten

GESCHENK-ARTIKELN und **VEREINS-PREISEN**

Bestecke in allen Preislagen

Lieferung innerh. 8 Tag. Verlangen Sie unseren neuen vergröß. Katalog kostenfrei

Hans Meyer & Co.

Metall-Industrie

Bremen

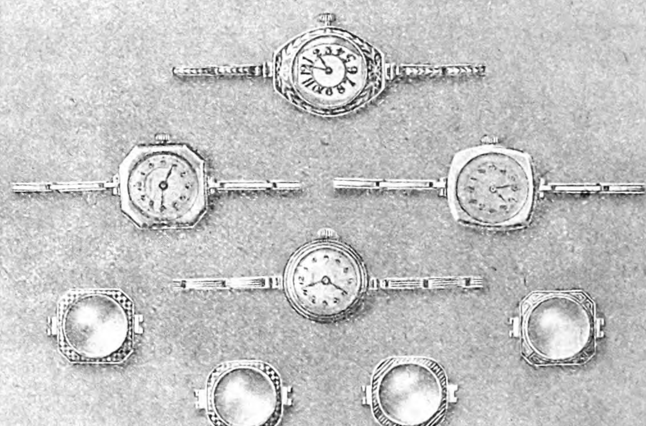
Kaiserstraße 3—5
Telephon: Roland 8930
Tel.-Adr.: Hansmeyerco

MATH. SEITZ

METALLWAREN-FABRIK

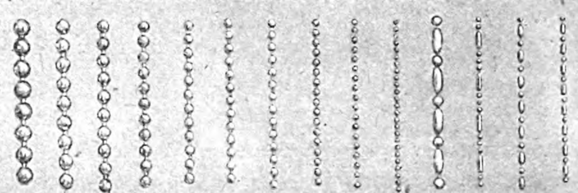
PFORZHEIM

LUISENSTR. 44 TELEFON 679



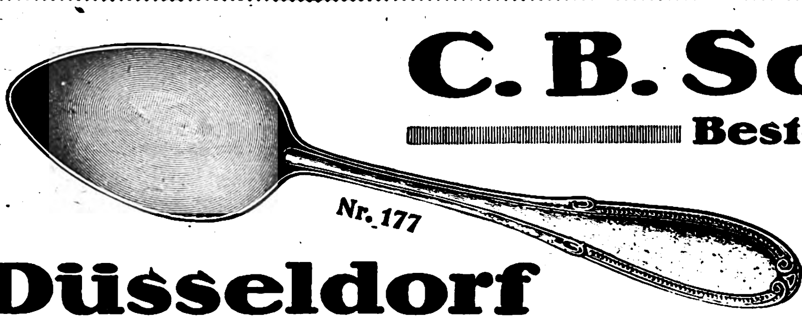
ABTLG. UHREN u. GEHÄUSE FABRIKATION

FABRIKATION von KUGELKETTEN u. MASSENARTIKEL



C. B. Schroeder

Besteck-Fabrik



Düsseldorf

Bilkerstraße 31

Lieferungen erfolgen zollfrei

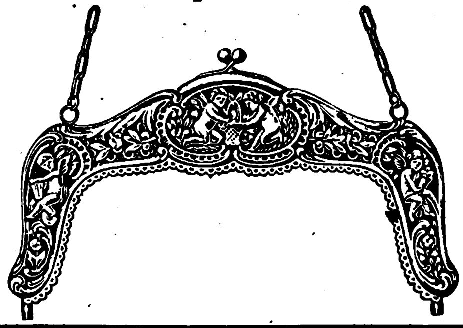
Alpacca-Silber-Bestecke

Stollmeyer & Sohn, Schw. Gmünd (Württbg.)

Fernsprecher Nr. 226 — **Silber- und Alpakawaren-Fabrik** — Postscheck-Konto Nr. 9355

Silber:

Zierbestecke aller Art / Nagel-, Näh-, Schreib- u. Patengarnituren, Becher, Eierbecher, Serv.-Bänder, Kinderrasseln, Petschafte, Zuckerzangen / Stock- und Schirmgriffe, Taschenbügel, Börsen und Ledertaschen mit Silberbügel.



Alpaka:

Taschen- und Börsenbügel mit und ohne Geflecht, antik und modern, Leder-Taschen mit Alpaka-Bügel, Bonbonnièren, Puder- u. Schmuckdosen, Flaschenkorke, Stock- und Schirmgriffe / Likör-Garnituren, Zigaretten-Spitzen.

Friedrich & Rust

Fabrik versilberter und vergoldeter Metallwaren

Berlin SO 33

Cöpenicker Straße 10a

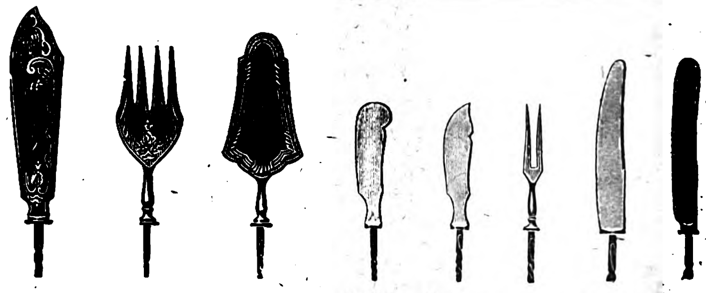


Tafel- und Luxus-Geräte in Alfenide

Schwer versilberte Alpaka-Bestecke

Nr. 6014 — Nr. 6014

Zur Leipziger Messe: Universität, Wandelhalle.
Zur Breslauer Messe: Jahrhunderthalle, Kuppelraum.
Zur Frankfurter Messe: Haus Offenbach.
Zur Stuttgarter Jugosi-Edelmesse:



Carl Grah / Ohligs bei Solingen

Spezialfabrikant von

Klingen für die Silberwaren-Industrie

Fritz Gerber & Co., Görlitz

Silberwarenfabrik + Gravieranstalt + Galvanische Anstalt

Fabrikzeichen KA od. FG & Co.

Spezialität: **Echt silberne Bestecke** jeder Stilart

Silbermontierte Kristallwaren

Ständige Musterlager

Pforzheim: A. Kopp Blumenstraße 17 || **Breslau: Oscar Brückner** Ring 2

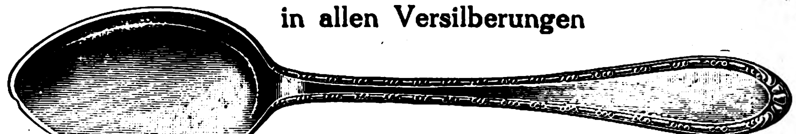
VEREINIGTE SILBERBESTECK-FABRIKEN

LUDWIG ZIECH / G.m.b.H. / HAMBURG 3

Fernruf: Merkur 925 — (vormals A. C. Franck und Ludwig Ziech) — Fabrik u. Lager: Grossneumarkt 40

Spezialität: Moderne Tafelbestecke in **Silber 800/000** und **Alpaka-Silber** in allen Versilberungen

Fabrik-Marke für Silber



Alpaka-Muster Nr. 1990½

Fabrik-Marke für Alpaka-Silber — Ziech

GENERALVERTRETER für GROSS-BERLIN und PROVINZ BRANDENBURG
Firma BERTHOLD FRANKENSTEIN, BERLIN SW 68, Lindenstrasse 7



Nr. 3487

Berliner Metall- und Alfenidewaren-Fabrik

CARL KRALL G.m.b.H.

BERLIN SW 68 • Ritterstr. 46-47



ALPACCA ⚙ GERMANIA
ALPACCASILBER
mit Ankermännchen-Marke ist unübertroffen.

Reichhaltigste Auswahl. Lieferung nur an Wiederverkäufer, nach Übersee nur durch europäische Exporthäuser.

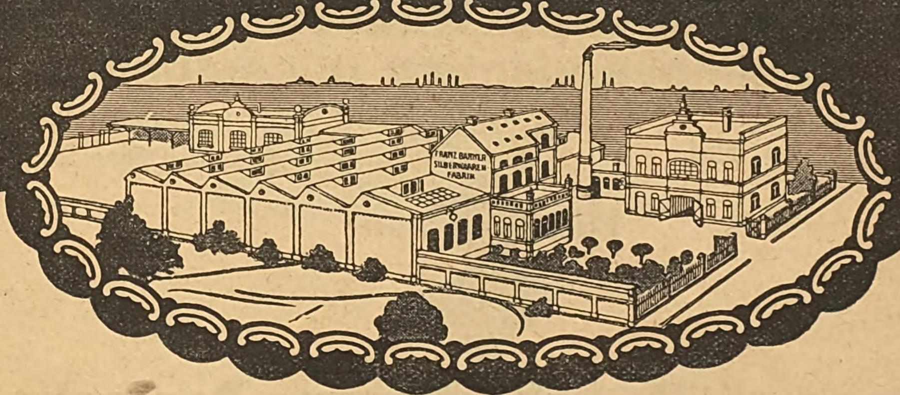
CLARFELD & SPRINGMEYER
HEMER I. W. * GEGR. 1858

Telegramm-Adresse: Silberbahner Düsseldorf

Alte Fabrik-Marke

Telefon Nr. 1255
Postschließfach 229

Franz Bahner
Aktiengesellschaft
Silberwarenfabrik
Düsseldorf



Neue eingetr. Fabrikmarke

Neue eingetr. Fabrikmarke

EINZIGE SPEZIALITÄT:

Nur echt silberne Bestecke nach Entwürfen erster Künstler

Exportvertretung und Musterlager Pforzheim: **Fritz Behner Jr., Pforzheim,** Untere Rodstraße 7, Fernsprecher 3503

Die Zustellung unserer Zeitung betr.!

Da es immer wieder vorkommt, daß die Zustellung unserer Zeitung nicht pünktlich erfolgt, so machen wir unsere geschätzten Leser in ihrem Interesse darauf aufmerksam, Beschwerden **nicht** an den Verlag nach Leipzig, **sondern an das Postamt ihres Platzes** zu richten. Von diesem muß und wird **viel schneller** für Abhilfe gesorgt, als wenn die Angelegenheit erst auf dem umständlichen Wege über Leipzig erledigt werden soll. — Sollte aber hier und da die Beschwerde keinen Erfolg haben, dann wolle man uns Kenntnis geben, damit wir von hier aus das weitere veranlassen.

„Die Goldschmiedekunst", Herm. Schlag Nachf., Leipzig

SACHSE & KOHL

Gegr. 1872 Silberwarenfabrik Gegr. 1872

GÖRLITZ i. Schles.

Abteilung 1: **Echt silberne Bestecke**
handgeschmiedet, glatt graviert und modern geprägt

Abteilung 2: **ff. Kristallwaren m. echt. Silber-Beschlag:** Schalen, Teller, Likör- u. Weinflaschen usw. — Silberne Likörbecher, Tabletts, Servietten-Bänder, Phantasie-Bestecke

Abteilung 3: **Alpacca-Bestecke,** versilb. und naturpoliert

Galvanische Abteilung für Gewichtsversilberung

Vergolden, Reparaturen, Gravieranstalt

Eingesandtes Silber nehmen günstig zum Verarbeiten an oder zahlen höchste Preise

---



Rekord-Bestecke

Alpaka-versilbert • Alpaka-poliert
Alpaka-oxydiert

Silberne Bestecke

R K

Richard Köberlin

Silber- und Alpaka-Besteck-Fabrik

Döbeln (Sa.)

Zur Messe in Leipzig:
Hotel Grüner Baum, Roßplatz 1, II., Zimm. 25
FABRIKLAGER DRESDEN-A.
Firma J. B. Junge Nachf., Moritzstraße 5, I.

E. Deppe - Berlin S. 14

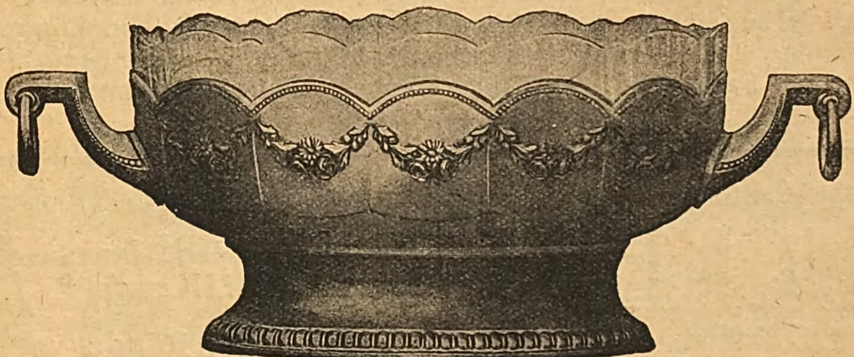
Silberbesteckfabrik — D — Stallschreiberstraße Nr. 12, Telephon: Moritzplatz 564

Spez.: Handgeschmiedete Bestecke

Metallwarenfabrik Pforzheim G. m. b. H.

vorm. Aichele & Co., Pforzheim

Musterlager: Berlin S 42
Alexandrinenstr. 93-94
Vertreter: Wilh. Ley

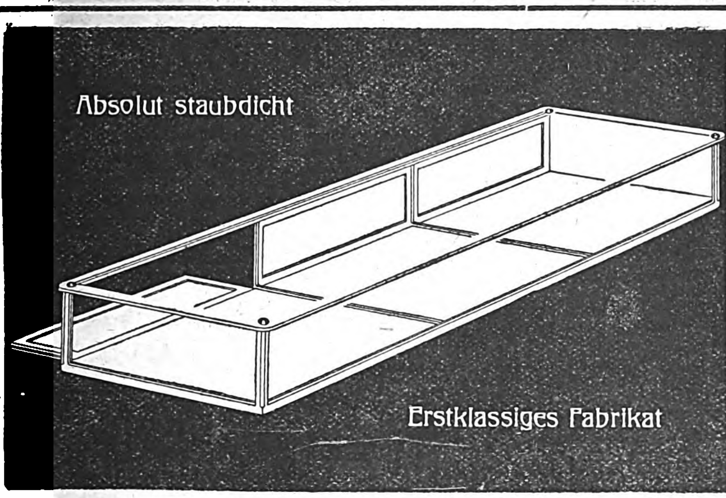


Musterlager: Hamburg
Alter Wall Nr. 60
Vertreter: Lehr & Gompertz

Fabrik feiner versilberter Metall- und Alpaka-Waren

Tafel-Geräte / Luxus-Gegenstände / Toiletten-Artikel / Zigaretten-Etuis

Sportpreise / Pokale — Fabrik-Marke MFP — Becher / Embleme



J. & G. Gottschalck
Leipzig

Spezialfabrik für Geschäftsfassaden — Laden- und Schaufenster-einrichtungen — Metallgestelle — Glasaufsätze

---

Heinrich Hahn
Miniaturmaler auf Elfenbein—Email
Emaillier-Werkstätte
für feine Bildnisse + Wappen + Sport
Kirchliche Kunst + Orden + Email-gemälde Limousins + Jede alte Mal-Technik + + Jede Emaillier-Technik

■ ■ ■

Email-Reparatur-Werkstätte
für alle Gegenstände in Gold, Silber, Unecht, auch schwierigste Fälle
Spezialität:
Wiederherstellen v. antiken Email-Dosen, -Uhren, -Miniaturen usw. + + + +
Pforzheim

Wiener
Feuer-Emaille
für Gold, Silber und Unecht.
— Tula —
Wiener Emailfarbwerk
Schauer & Co.,
Wien XVIII,
Gegr. 1860. Abt Karlgasse 7.

ELEGANTE EINGEPASSTE ETUIS
ZEH & SCHIEN
TEL :17: **HANAU A. MAIN** TEL :17:

Orden u. Medaillen

Eiserne Kreuze
Hilfsdienstkreuze, Kriegsorden sämtlicher Staaten in jeder Art u. Größe.
Fliegerabzeichen.
Ordensbänder
Ordensgarnierungen, Feldschnallen, Knopflochdekorationen.
Schützenorden
u. Medaillen, Fahnennägel, Vereinsabzeichen.
Verwundeten-Abzeichen
in allen Ausführungen.
Emil Finke, Berlin
S 14, Sebastian-Straße 78.

AUSKUNFT
in allen
Rechts-Fragen
für die Bezieher
unentgeltlich.

F. A. Schütt, Pforzheim
Email-Abteilung
Emaillen u. Emailmalfarben
etwa 500 verschiedene Abtönungen

(PAILLON) Zierauflagen
für Emailgegenstände in Gold, Silber und emailliert
Gold- und Silberfolie, Marderhaarpinsel, Reibschalen und sonstige Zubehörteile
Katalog und Emailproben gratis

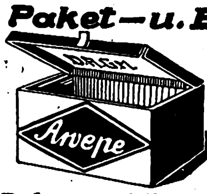


Etuis · Kartonnagen · Etalagen

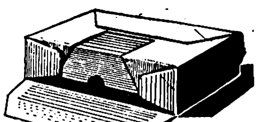
Weiß Seidenpapier · Bijouteriewatte · Reparaturbeutel usw. usw.
für Uhrmacher und Juweliere + + Sofort lieferbar
Richter & Weihrauch + Chemnitz i. Sa., Fernruf 1159

Franz Kressebuch - *Hanau a. M.*
Fischerstraße 1
Etuis- und Kartonnagen-Fabrikation
für Juweliere, Uhrmacher, Gold- u. Silberwaren-Fabriken
Spez.: Kartonnagen für Muster- u. Wertbriefversand

Paket – u. Briefpostversandschachteln



Auch für Einschreib- und Wertpostpakete bezw. Briefe!



Sehr praktisch und widerstandsfähiger als Holzkistchen.
Aufmachungen, Etuis u. Halbetuis. jeder Art.

Aug. W. Pfäffle. Lorch. Württbg.
Kartonagenfabrik, Buchdruckerei, Prägeanstalt.
Weiße und farbige Bijouteriewatte sehr vorteilhaft

Kartonnagen

Brief-, Pack-, Glacé- und Wellpappe-Schachteln
:: für die ganze Bijouterie-Branche ::
Alfons Noll · Kartonnagen-Fabrik · Pforzheim
Telephon 2423 Kaiser-Friedrich-Straße 30

EMIL KASPER

Gegründet 1884
Etuis- u. Kofferfabrik
PFORZHEIM
Telegr.-Adr.: „Eka"

Spezialitäten:
Etuis und Reise-Muster-Koffer
für Gold- und Silberwaren

E. METTLER, PFORZHEIM Schossgatterweg 5
VERGOLDUNGSANSTALT MIT NEUESTER EINRICHTUNG
VERGOLDUNG + VERSILBERUNG
ALTVERSILBERUNG
Saubere Ausführung bei schnellster Lieferung



Vereinsabzeichen

In hochfeiner Emaille-Ausführung
Emaille-Nadeln, Rocknadeln, Broschen, Medaillen, Festzeichen, Marken aller Art
Gustav Brehmer, Markneukirchen 58
Vereinsabzeichen- und Metallwarenfabrik + Gravier- und Münzprägeanstalt

---

Schützen-Orden

Fahnen-Nägel, Fahnen-Kränze, Medaillen, Vereins-Abzeichen
Gottfr. Bollig, Inh. Anton Bollig, Düsseldorf 72
Abbildungen und Angebote bereitwilligst

Klub-, Vereins- u. Fest-Abzeichen



Ehrenzeichen, Orden, Medaillen, Münzen, Marken usw.
Jörgum & Trefz, Frankfurt a. M. 81, Gravier- und Präge-Anstalt

---

Sämtl. Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen



des In- und Auslandes
Original .... Miniatur
Ordensbänder, Ordensbleche, Ordensketten, Ordensknöpfe, Verwundeten-Abzeichen, Flieger-Abzeichen
PAUL MEYBAUER
Hoflieferant
Ordenfabrik :: Berlin SW 68
Junkerstraße 19
Fernspr.: Moritzpl. 4027, Tel.-Adr.: Militärhelme Berlin

Ferd. Hoffstätter

Bonn am Rhein

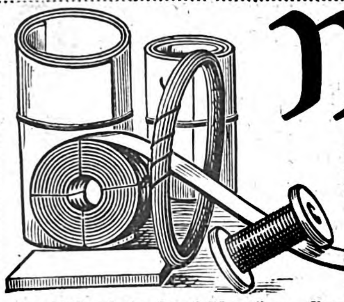
Spezialfabrik für Emailabzeichen

Medaillen, Plaketten, Jubiläums-Kränze in Lorbeer und Eichen, Festzeichen für Kongresse, Schützenorden, Fahnennägel, sämtl. Kriegsauszeichnungen (Original u. Miniatur)
Muster und Angebote umgehend * Schnelle Lieferung

Galvanische Anstalten

Vergoldung Versilberung „Aluminia"
für Edel- und Unedel-Metalle, restlose Ausnutzung des Metallinhaltes liefert prompt
Philipp Fuchs · Neuenmarkt-Wirsberg
Apotheker (Oberfranken)

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Juli 1921



Metall

Blech, Stangen, Streifen
Draht, Röhren, Platten
in Alpacca, Argentan, Neusilber, Nickelin, Pacfong, Platinin, Rein-Nickel, Criso, Kupfer, Goldmetall, Messing, Bleistahl, Tombak, Aluminium.

Email-Tombak, Email-Neusilber, Aluminiumbronze, Phosphorbronze, Preßkupfer, Preßbronze, Zinn, Blei, Zink, Antimon, Cadmium, Ia Legierkupfer in Körnern, Draht, Legierbronze, Lot, Silberlot.

Ferd. Haecker / Pforzheim

Stahlkugeln für Polierzwecke

zirka $3^1/_2$ $3^1/_4$ 3 $2^1/_2$ 2 $1^1/_2$ mm
offeriert
Jakob Bengel, Metallwarenfabrik, Oberstein a. N.
Muster zu Diensten

Maschinen und Werkzeuge

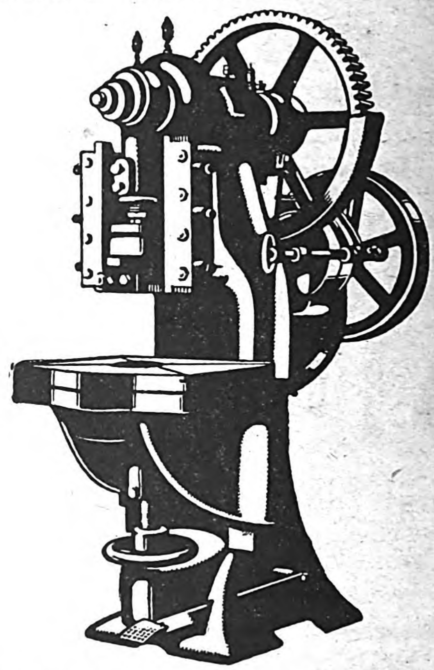
Steinhäuser & Kopp, Offenbach a. M.

Gegründet 1870 **FILZFABRIK** Tel.-Adr.: Eska

Schleif- und Polier-Filze — Fein-Filze
Filz-Werkzeuge
für die Edelmetall- und Uhren-Industrie.

L. SCHULER
GÖPPINGEN

Gegründet 1839 (Württemberg) Personal 1500



Älteste u. bedeutendste deutsche **Spezial-Fabrik** für den Bau von **Pressen, Scheren u. Spezialmaschinen** für die gesamte Blech- und Metallbearbeitung

RING-EINRICHTUNGEN

für Fasson- und Trauringe, massiv und hohlgepresst fertigt als Spezialität an

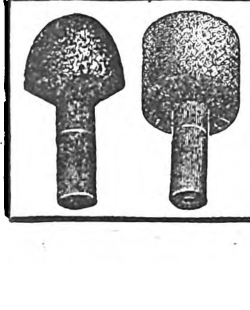
KARL KLINK / NIEFERN
bei Pforzheim
SPEZIAL-FABRIK VON MASCHINEN U. WERKZEUGEN FÜR GOLDARBEITER

Lötkohleplatten

fabrizieren in allen Grössen u. Härten
Filterwerke „NEPTUN"
Bruns & Stroth, K.-G.
Altona-Ottensen, Lagerstr. 15-17

In allen einschlägigen Werkzeughandlungen zu erhalten.

Klischees
für alle Zwecke
mit erstklassigen
Entwürfen
liefert billig u. prompt:
August Krämer
Kunstanstalt, Stuttgart. Telefon 1720



Bijouteriebürsten in allen Formen und Drahtstärken, wie **Rund-, Mattschlag-, Ringkegel-, Uhrmacher-Bürsten usw.** in anerkannt bester Ausführung.

Verlangen Sie Offerte

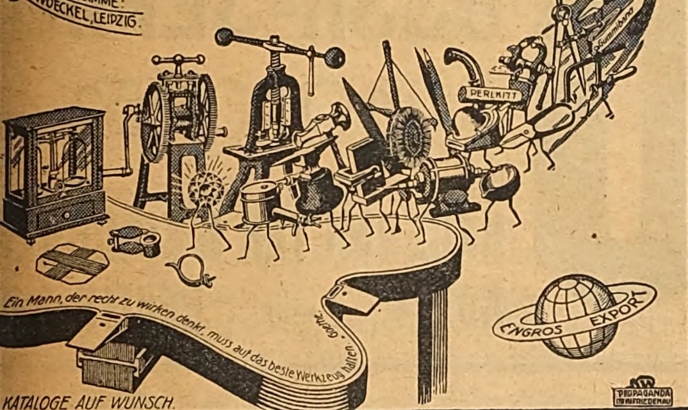
Arno Keller & Co. Drahtbürsten-fabrik **Oberplanitz, Sa.**

Wilhelm Woeckel

LEIPZIG Rosentalgasse 11

FERNSPRECHER 4592.

TELEGRAMME: WOECKEL, LEIPZIG.



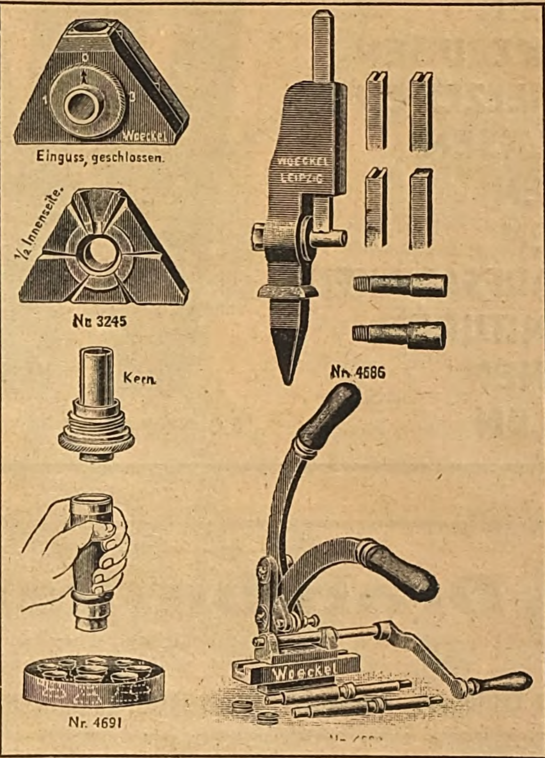
KATALOGE AUF WUNSCH.

VOLLSTÄNDIGE WERKSTÄTTEN-EINRICHTUNGEN



8tung! Die Fabrikation 8tung! fugenloser Trauringe im Kleinbetrieb

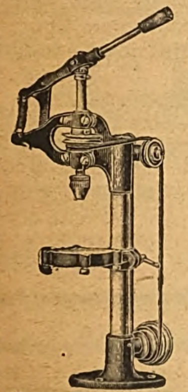
Geringe Anschaffungskosten! Glänzend bewährt! Bequeme Handhabung! Stete Betriebsbereitschaft!



Die Eingüsse sind in der Breite verstellbar und in acht Grössen lieferbar. Ein Satz von drei bis vier Eingüssen ist für normalen Bedarf ausreichend. Glänzend bewährt!

Heutiges Sonder-Angebot!!

Die neue Bohrmaschine „IDEAL“

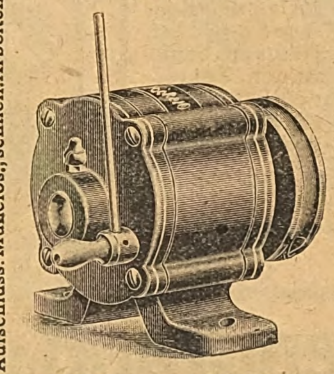


Ganze Höhe 26 cm
f. Bohrer bis zu 3 mm

Bohrmotore, Poliermotore
Walzen, Pressen
Filtrierfässer
Werkbretter, Felle
Ringbiegmaschinen
Gas- u. Koks-Schmelzöfen
Platin-Schmelzapparate

Das selbsttätige Gebläse!

Zum Schmelzen, Löten, Glühen. Fort mit dem veralteten Fusstrittblasebalg u. Mundlötrohr! Verlang. Sie sof. Aufschluss. Mühelos., schnell. Arbeiten



Dreule, Zangen, Reibahlen, Schneideisen
Ia Feilen und Nadelfeilen
Kalte Email, Bürsten, Ia Polierrot, Seide,
Ia Schleifzwirn in Zöpfen, Gummiband,
Etikett., Transparentplatten
Hervorrag. gute Laubsägen
Ia harte Ossa-sepia
Stauchmatrizen f. konische Fassungen in allen Formen
Universal-Korneisen-Hefte

Eingüsse



Zangenschien.-Eingüsse

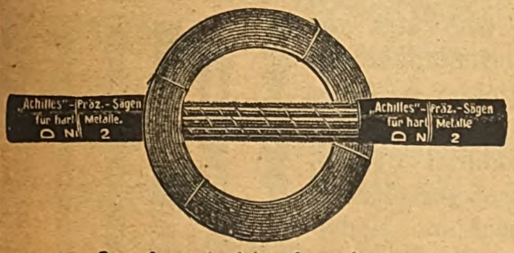
„Triumph“, der beste Perlkitt der Gegenwart
Deutsche Selvyt-Putztücher

Großes, vielseitiges Lager in allen Steinsorten und Reparaturteilen

---

Carl Munk, Pforzheim,

Bleichstraße Nr. 15
Fernsprecher 3032



Sofort lieferbar

Werkzeuge

für Juweliere, Gold- und Silberschmiede



Alle einschlägigen Maschinen und Werkzeuge, **Nur erstklassige — Fabrikate —**

Digitized by Google

Knöller & Rieth

Telephon 2729 • **Pforzheim** • Gartenstraße 18

Fabrik für Feinmechanik

Einrichtungen für die gesamte Bijouterie, Optik und Uhren-Fabrikation

speziell: Französische und deutsche Schnitt- und Stanzwerkzeuge, Chatons, Galerien und Dessin-Walzen, fugenlose Trauring-Einrichtungen, Kleinmaschinenbau für Massen-Fabrikation

Lang & Baldauf, Göppingen (Württbg.)

Feine Werkzeuge für Uhrmacher und Goldschmiede

Revolver-Bügel-Fräsmaschinen + Fassungsöffner
Kronenfräser + Rollensenker + Unruhwagen + Zeiger-Ambosse + Stiftenklöbchen + Schraubenbänkchen
Plateau-Abheber + Tamponpunzen + Federwinder
Zusammensetzer + Federlocher + Zylinderrad-Richtambosse + Sperradblättchen-Dreher
Fassungsfräser + Lötklammern usw. usw.

Neu! **Platin-, Gold- und Silber-Schmelzofen** Neu!



Luderers „Vulkan"

Ganz geringe Betriebskosten. — Kein Gas, nur Koks. — Staunend kurze Schmelzdauer, dadurch viel Geld- und Zeitersparnis. — Abtreibe-Ofen, Hitze regulierbar. Kein Metallverlust. Darf in keiner modernen Werkstatt fehlen.

Generalvertreter:

Max Harthaler
Goldschmiedemeister
Chemnitz i. Sa.

Bertschy & Spohn

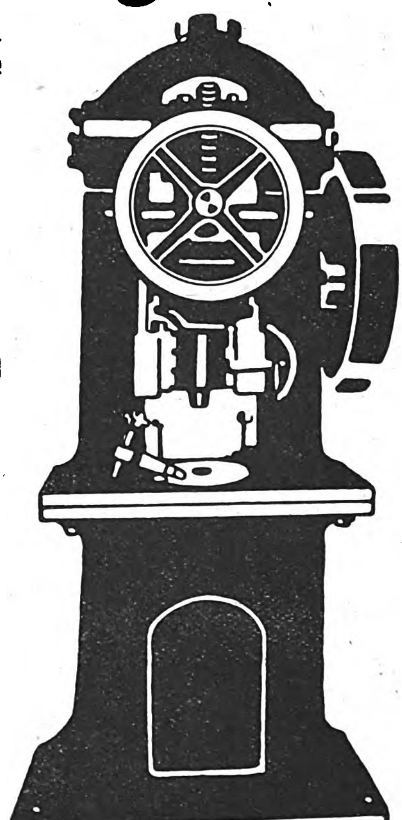
Maschinenfabrik

Pforzheim Brötzingen

Bei Bedarf von Maschinen zur Bijouteriefabrikation empfehlen wir unsere durch **Patente** und **D. R. G. M.** geschützten Maschinen aller Art:

- Trauringwalzen
- Doppelwalzen
- Blech-, Zwillings- u. Drahtwalzwerke
- Spindelpressen
- Fußtrittpressen
- Exzenterpressen
- Hydraulische Pressen
- Trauringmaschinen
- Kugelketten- und Eierstabmaschinen
- Kettenmaschinen
- Galerienmaschinen
- Nadelspitzmaschinen
- Geflechtmaschinen

Einrichtung für Uhrgehäusefabrikation



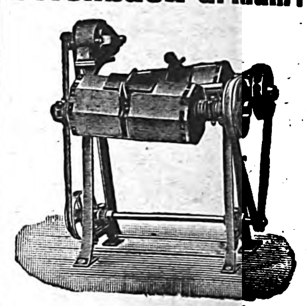
Kniehebel-Exzenter-Pressen

Komplette Einrichtungen für fugenlose Trauring- und Zigaretten-Etuis-Fabrikation

Pulger, Bonfigt & Co.
Köln, Salierring 25
Laubsägenfabrik
Gegründet 1870
Metall-Laubsägen
für jeden Verwendungszweck
Spezialmarke „Herkules"
Lieferung nur en gros an Wiederverkäufer!

HERM. FRIEDRICH
EDELSTEIN-HANDLUNG u. -SCHLEIFEREI
Fernsprecher 1139 **GÖRLITZ** Hospitalstraße 11
Brillanten · Perlen · Farbsteine · Imitationen
schöne synth. Rubine u. Saphire, imit. Perlschnüre
Um- und Nachschleifen schnell und sauber

Wilhelm Nilson
Maschinen-Fabrik
Offenbach a. Main



Maschinen für das Edelmetallgewerbe · Polier- und Scheuer-Anlagen Pressen · Schleif- und Polier-Maschinen

Einfach Praktisch

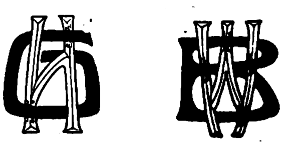


Kern's Patent-Trauring-Verengerungs- u. Erweiterungs-Apparat
Das Beste was es gibt — auch für die schwersten Kugelringe brauchbar.
Alleiniger Fabrikant:
WILH. KERN
Technische Artikel
München 2, Postschließfach 149
Prospekt gratis und franko!

Edelsteine
wie:
Echte Perlen, Brillanten, Caprubine, echte Opale, weiße Safire, Rubis rec., Aquamarine, Mixte usw.
Grosses Lager in Glassteinen, Pariser ½ Perlen, Rundperlen
Bitte verlangen Sie meine Preisliste und Steinnummern-Tabelle
Richard Gerstner, Pforzheim
Goethestraße 14 · Fernspr. 808
Edelsteinhandlung

Gegründet 1899
JOSEF KÜHN
Steinschleiferei
Reichenberg (Böhm.)
Alle Sorten Schmucksteine in echt und synthetisch — Alle Sorten Glassteine, Similis usw.

Neuzeitl. Besteckmonogramme
von Robert Neubert, Graveur, Dresden



(von A—Z durchgezeichnet)
Heft Mark 6.—
Erhältlich beim Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig,
Windmühlenstrasse 31

Grosse & Eckert
Lager in gefaßten Juwelen, losen Brill. Rosen, Farbsteinen, Perlen und Perlschnüren. Anfertigung f. Juwelen und Faßarbeiten, mit und ohne Zugabe von Steinen ◆ Telephon Centrum 7868
Berlin C. ◆ Neue Grünstr. 25a

Japanperlen
sind **echte**, gezüchtete Perlen, dabei billig und flott verkäuflich.
Vorteilhafte Sortimente in allen Größen liefert en gros das Spezialhaus
P. F. KAEUFER
Tel. 5215 **Wiesbaden** Parkstr. 43
Telegramm-Adresse: Nedima

Brillanten u. Perlen
lose und gefasst, mittlere bis feinste Qualitäten
FLORIAN SCHEFLER
EDELSTEINE U. JUWELEN EN GROS
KÖLN a. Rh., STOLLWERCKHAUS
(2 Minuten vom Hauptbahnhof)
Telephon: A 1057 und B 5183
Ankauf von Juwelen zu Tagespreisen

Ernst Demuth, Pforzheim
Diamantschleiferei u. Edelstein-Handlung
Schleifen von Brillanten, Rosen, Tafelsteinen usw. / Reparaturen aller Art in fachm. Ausführung bei mäßigen Preisen
Ankauf von ausgesprengten alten und schlechtgeschliffenen Brillanten u. Rosen und gesprungenen Diamantziehsteinen

M. Broh, Berlin SO 33

Fernspr. Amt Moritzplatz 3476 · Tel.-Adr.: Scheidebroh Berlin · Köpenicker Str. 28-29

Edelmetallschmelze, Scheide- und Gekrätzanstalt, Mahl- und Walzwerk und chemisches Laboratorium

Abteilung A: Ankauf u. Verwertung sämtl. Edelmetalle (keine Münzen) und deren Rückstände-Ausarbeitungen, Scheidungen u. Legierungen jeder Art. Auf Wunsch werden bei Rückständen die geschiedenen Metalle zurückgeliefert.

Abteilung B: Verkauf sämtl. Edelmetalle in Blech- und Drahtform und deren Verbindungen sowie Quecksilber. Herstellung sämtlicher Edelmetall-Analysen.

Generalvertreter f. Hamburg u. Umgeg.: Herr Siegfried Seidl, Hamburg 8, Gröninger Str. 13/17, Zim. 407/408, Tel.-Anschluß: Hansa 3279, Tel.-Adr.: Holtschmidt

PLATIN-

EINKAUFSPREIS bis auf weiteres zum Tageskurs.

Dr. Th. Wieland, Pforzheim

Gold- und Silberscheide-Anstalt, Platin-Affinerie, Platinschmelze, Legier-Anstalt

Fernsprecher Hansa 9089

Frankfurt am Main

Gegr. 1885

Jeckeln & Saenger

Gegr. 1885

Ankauf und Verarbeitung
von Gekrätzen, gold-, silber- und platinhaltigem Scheidegut, Bruchgold und Silber sowie sämtlichen Rückständen der Edelmetall-Industrie

Rücklieferung
von Feingold, Feinsilber, Platin aus Scheidegut u. Gekrätzen, auch in Form von Legierungen

*

Verkauf von Edelmetallen
und deren Legierungen in Blech und Drahtform jeden Gehalts und jeder Stärke
Edelmetallsalze, Cyankali
Spezialität:
Höllenstein und Chlorgold

Walzwerk / Gekrätzanstalt / Drahtzieherei in Oberstein

Halbfabrikate für die Bijouteriebranche
in echt und unecht

Fassondrähte, Zargen, Nadeln

Anfragen über Halbfabrikate nach Oberstein erbeten

Musterkarten stehen zur Verfügung

Anfragen über Halbfabrikate nach Oberstein erbeten

Gold- und Silberscheide-Anstalt

Fabrikation: Oberstein-N.

Fernspr. Nr. 525

AUGUST HENSLER PFORZHEIM

Fernsprecher 3008 / Kienlestraße 8 / Gegründet 1907

Schmelzerei und Walzwerk
Gold- und Silberscheideanstalt
Platinschmelze
Probieranstalt für Edelmetalle

An- und Verkauf aller Edelmetalle zu Tagespreisen

Dr. Walter & Schmitt, Schwäb. Gmünd

Gegründet 1888

Gekrätze-, Gold-, Silber- und Kupfer-Scheideanstalt

Ankauf von gold- und silberhaltigen **Gekrätzen, Schliffen, Metallen:** Gold- und Silberbarren, Bruchgold, Bruchsilber, Platinabfällen, Drahtabfällen.

Verkauf von **Feingold** und **Feinsilber** in Blech und Draht, **Goldsalzen** sowie fertigen **Vergoldungen, Versilberungen** und **Verkupferungen.**

Fabrikation und Verkauf von Elektrolytkupfer

Edelmetall-Scheideanstalt Clemens Koch Söhne, Köln-Ehrenfeld 3

Telegramm-Adresse: Scheidekoch — Telephon A 6417 — Postscheck-Konto: Köln Nr. 53953
Bankkonten: A. Schaaffhausenscher Bankverein und Deutsche Bank, Depositenkasse: Köln-Ehrenfeld

Barren — Güldisch — Gekrätze — Bruch

Verarbeitung — Ankauf — Verkauf — Rücklieferung

Kaufe

zu höchstem Tageskurs **Gold u. Platin** in Bruch od. Barren

Ausarbeitung und Ankauf von Edelmetall-Rückständen jeder Art

Postsendungen werden sofort erledigt

Auf Wunsch telegraph. Ueberweisung + **Prompte u. reelle Bedienung**

Gold- und Silber-Scheide- und Gekrätz-Anstalt

Otto Gorgs, Düsseldorf

Bankkonto Deutsche Bank, Filiale Düsseldorf + **Adersstr. 9**

Telephon: 10832

MAX HENTSCHEL

Spec: BESTECKSTANZEN & STANZEN für sämtl. METALLWAREN EXPORT

STANZENHENTSCHEL
GRAVIER-PRESS- & PRÄGE - ANSTALT -
BERLIN S. 14
SEBASTIAMSTR. 73 Tel Mpl. 6764

Spec: KORPUSSTANZEN & für BELEUCHTUNG ABZEICHEN GROS. PERSONAL

EDELMETALL-EINKAUFSBÜRO

Teleph.: Alexander 4243 ◆ **BERLIN NO 18** ◆ Weberstraße Nr. 31

kauft zu hohen Preisen

Platin-, Gold- und Silber-Abfälle

Barren, Gekrätz, Feilung, Quecksilber, sämtl. Metalle

Ausarbeitung und **Ankauf** sämtl. **Rückstände**

Eugen Wiesenfarth / Pforzheim

Fernsprecher 1948 - Rennfeldstraße 35

Fasserarbeiten

jeder Art,

mit u. ohne Zugabe der Steine

An- und Verkauf von Brillanten, Rosen, Perlen und Farbsteinen

---

Hans Dix ✿ Pforzheim

Chem. Laboratorium für Edelmetalle

Telegramm-Adresse: Iridium **Platinschmelze** Westl. Karl-Friedrich-Straße 59

Platin — Ankauf zum Tagespreis

Herstellung von Legierungen — Rücklieferung der Edelmetalle aus Scheidungen

Telegramm-Adresse: Scheideanstalt Breslau

Dr. PINKUS & CO.

Fernsprecher: Ring 5856 Nebenstelle

GOLD- UND SILBER-SCHEIDE-ANSTALT

Breslau Kohlenstraße 17/19 — **Kattowitz** Johannesstr. 12 / Fernspr. 1771

Gekrätze-Präparation, Gekrätze-Ausschmelzung, Gold- und Silberscheidung, Walzwerk und Drahtzieherei

Ankauf u. Scheidung von Güldisch, Edelmetall-Rückständen jeder Art, auf Wunsch unter Rückgabe des Feingehaltes.

Verkauf von Feingold, Feinsilber und Platin sowie deren **Legierungen** in Blech- oder Drahtform **jeden Gehaltes** und jeder Stärke sowie **Loten.**

G. Horn / Nürnberg

Fernruf 12767 + (Firma **Gustav Horn**, gegr. 1894) + Lorenzerplatz 4

Platin-Einkauf! Angeb. **nur mit fester deutscher Marktpreis-Forderung** — für Antwort Porto — erbeten

---

Heinrich Endlich, Pforzheim

Telephon Nr. 3493 — Kiehnlestraße 11

Postsch.-Konto: Karlsruhe 26147 :: Bank-Konto: Bank für Handel u. Industrie

Platin-, Gold-, Silber- An- und Verkauf

Staatl. Sächs. Schmelzhütte mit Goldscheideanstalt

Halsbrücke bei Freiberg (Sachsen)

Scheidung und Einkauf von Gekrätz und Legierungen

Rückgabe von **Gold, Platin und Silber,** fein und legiert — Bleche und Drähte

Bedingungen durch die **Handelsabteilung des Sächs. Oberhüttenamtes, Freiberg in Sachsen**

Die Platinschmelze u. Scheideanstalt

CARL WILH. DRAIS, PFORZHEIM

Telephon 3378 Bahnhofstraße 3

ist bekannt für rasche und zuverlässige Bedienung

Kein An- und Verkauf von Edelmetallen

Ausschließlich nur Naturalscheidungen

Beste Referenzen der größten Juwelenfabriken — Seit 20 Jahren Mitarbeiter erster Fachzeitschriften

---

Elfenbein-Kugelketten (verlaufend)

60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm	glfd. 150/5 cm	150/6 cm
96.—	104.—	140.—	150.—	160.—	127.50	150.—

Refer. erbet. **HANS HEMMERICH, AUGSBURG D 271.**

Fasser- u. Graveurarbeiten

/ von kourant bis feinster Ausführung /

Ankauf von gefaßten und losen Steinen

Referenzen zu Diensten / Bankkonto: Pforzheimer Gewerbebank

Richard Funk / Pforzheim / Zerrennerstraße 18 ::

Steuer- u. Lagerbücher

für Luxussteuer-Nachweis

Prospekt und Bezugsquelle auf Wunsch

Ferd. Ashelm, Kommandit-Gesellschaft, **Berlin N 39**

Papierverarbeitungswerk

Graveure, Ziseleure und Fasser

Empfehle mich in allen

Fasserarbeiten

sowie sämtl. **Reparaturen**

an Gold- und Silberwaren usw.

KARL HAGE, HUCHENFELD

Juwelier b. Pforzheim

Georg Bommer, Berlin S 42

Fernruf: Moritzplatz 4756 — Gegründet 1894 — Buckower Straße 6

Kunstgewerbliche Gravier- und Ziselier-Anstalt

Gießformen Export **Stahlstanzen**

für Zinn-, Blei- und Zinkguß — für alle Zweige der Metallwarenindustrie

Anfertigung nach gegebenen Modellen sowie eigenen Entwürfen

Ziselieren / Modellieren

Modelle von Guß und Galvanos

Treibarbeiten in all. Metallen

Kunstgewerbl. Werkstatt

Ernst Kühn, Altenburg (S.-A.),

Karlstrasse 20.

Zur Vermeidung der teuren Nachnahmespesen

Fernsprecher Nr. 2255. Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055.

empfehlen wir unsern Beziehern, den am 1. Juli d. J. fälligen Bezugspreis (M. 10.— für das 3. Vierteljahr oder M. 20.— für das 2. Halbjahr)

bis Anfang Juli d. J.

an uns einzusenden.

Bis dahin nicht eingegangene Beträge erheben wir alsdann einschl. Spesen durch Nachnahme und bitten um deren Einlösung.

Bezugspreis für Deutschland 1/4 Jahr 10 M., 1/2 Jahr 20 M., 1/1 Jahr 40 M.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31.



Papier-Bedarf

Seidenpapiere
Packpapiere
Papierwolle

Muster kostenlos zu Diensten

Josef Hutmacher, Düren (Rhld.)



Kristall, Bleikristall

Römer und Likörgläser, Teller, Schalen
Flaschen, Rahmservice, Saftkannen
Schwarzglas-Schreibtisch-Garnituren
Mokka- und Sammeltassen
Teepuppenbüsten
Künstliches naturgetreues Obst
Muster und Auswahlsendungen

C. WOITGE · WOLGAST
Postfach 3

Sepia-Schalen
liefern
JORDAN & NICOL
HAMBURG, Börsenhof

Marmor-Schreib-Garnituren
mit sämtl. Zubehörteilen in bewährter Ia Ausführung!

Kristall
wie: Kuchenteller, Salat- und Kompott-Schalen, Aufsätze, Vasen usw. in Blei- und Edel-Kristall.

ZEITGEMÄSSE PREISE!

Heeren & Paselk, Hamburg 25
Fernsprecher: Alster 8409
FABRIKATION - ENGROS - EXPORT

E. Rossteutscher,
Juwelier
Anfertigung feiner Montierungen in Platin, Gold u. Silber nach gegebenen Entwürfen.
MAINZ
Kurfürstenstr. 9
Schnell
Elegante Arbeit
Billigste Preise

Bijouterie-Watte
Weiß M. 40.- ; bunt M. 44.- pro kg.
Max Kermes, Hainichen i. S.

Werbearbeit
in Form laufender Anzeigen bringt immer Erfolg!

Spezial-Bijouterie-Seife
für echte und unechte Bijouteriewaren
Sandseifen, erstklassiges Fabrikat, empfehlen
Gebrüder Roesler, Seifenfabrik, **Mühlacker (Wttbg.)**

Germania-Polierrot
Dural-Poliergrün
Dr. Friedrich Guichard, Burg b. Magdeburg

Soeben wieder erschienen:

Neuzeitl. Besteck-Monogramme

Preis M. 6.— gezeichnet von Robert Neubert, Graveur, Dresden **Preis M. 6.—**

Ferner ist wieder erschienen:

„Der praktische Graveur"

Ein Lehrbuch über alle Techniken der Gravierkunst mit 122 Text-Illustrationen und 6 Kunstdrucktafeln von Robert Neubert

Neu bearbeitet – Preis M. 24.–

Verlag Herm. Schlag Nachf. - Leipzig
Windmühlenstraße 31 — Fernsprecher 2255

PATENTSCHAU

Mitgeteilt vom Patentbureau Hugo Haller, Pforzheim — Auskünfte kostenlos

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Klasse 7 d. 767483. Wilhelm Küst, Eutingen. Spiralenwickelvorrichtung. Angemeldet 22. 12. 20. K. 83313.

Klasse 7 d. 767550. Eugen Geyer, Brackenheim in Württbg. Einrichtung zum Wickeln von Ringen, Zargen, Kettengliedern usw. für Bijouterie- u. dergl. Zwecke. Angemeld. 28. 1. 21. G. 48192.

Klasse 31 c. 767510. Arthur Klink und Karl Klink jr., Niefern. Form zum Gießen von Schmuckringen. Angemeldet 17. 1. 21. K. 83721.

Klasse 33 b. 767064. Richard Schramm, Blankenburg i. Thür. Brieftaschenschutz gegen Diebstahl und Herausfallen aus der Rocktasche. Angem. 22. 1. 21. Sch. 69289.

— 767276. Kling & Schmitt, Pforzheim. Damenhandtasche m. steifem Tragbügel. Angemeld. 24. 1. 21. K. 83753.

— 767282. Arno de Veer, Leipzig, Petersstraße 38. Brieftaschensicherung. Angemeldet 24. 1. 21. V. 16500.

— 767361. Josef Olpp, Pforzheim, Nebeniusstraße 11. Damenhandtasche, deren den Verschluß bildende Bügelhälften nur aufgeklappt werden können, wenn das Tragmittel freigegeben ist. Angemeldet 21. 1. 15. H. 68757.

— 767690. Kling & Schmitt, Pforzheim. Damenhandtasche, sog. Ueberwurftasche. Angemeld. 20. 1. 21. K. 83722.

Klasse 44 a. 767991. Blum & Kappis, Pforzheim. Als Schmuck zu tragende Damenhalskette mit beweglichem oder unbeweglichem Schieber in Anhängerform. Angemeld. 31. 1. 21. B. 91815.

Gegr. 1805



BRUCKMANN BESTECKE

Echt Silber m. Marke Adler
Versilb. m. Marke Lokomotive
zu haben i. d. Fachgeschäften

Fabrikanten:
P. BRUCKMANN & SÖHNE
Heilbronn
am Neckar
Groß- und Klein-Silberwaren

Versilberte Services und Körbe

Willy Stumpe
BERLIN C 19
Wallstrasse 19
Fernsprecher: Zentrum Nr. 7368

Kunstgewerbliche Gravieranstalt mit elektrischem Betrieb

Gravierungen in Gold und Silber
Kupferstich, Stahlstich
Ziselieren
Edelstein-Gravierungen

Reparaturen und Neuarbeiten
von Juwelen, Gold- u. Silberwaren. Vergolden, Versilbern, Färben, Gravieren und Ziselieren.
Fasserarbeiten in feinster Ausführung, Spez. Millgriff, erledigt schnell, pünktlich und preiswert.
Lieferung von Edelmetallen in Blech und Draht sowie Steinen zu billigsten Preisen.
Fugenlose Trauringe mit und ohne Bruchgoldzugabe billigst.
F. B. Faber, Goldschmiedemeister, Leipzig, Reichsstr. 18/20. Tel. 10739

Reparaturen / Neuarbeiten
Umarbeiten von Juwelen, Gold- und Silberarbeiten
Versilbern sowie Ausbessern von Silber- und Alpaka-Taschen
übernimmt bei bester Ausführung, schnellster Lieferung und billigsten Preisen
Robert Schmid, Pforzheim, Calwer Str. 84

Klasse 75 b. 767664. Fritz Metzger, Pforzheim, Bleichstr. 51. Schmuckgegenstand mit auf emailliertem Untergrund eingebrannter Photographie. Angemeldet 21. 7. 20. M. 66493.

Patent-Anmeldungen:

Klasse 44 a. 11. S. 53756. Paul Senger, Hörde (Westf.). Lösbarer Knopf. Angemeldet 16. 7. 20.

— 37. G. 52996. Emil Gerhards, Düsseldorf. Verschluß für Halsketten u. dergl. Angemeldet 3. 2. 21.

Jul. Federgrün, Goldschm.
Mannheim, O 5, Nr. 3, Teleph. 4342
Reparaturen an sämtlichen Gold- u. Silber-Waren.
Vergolden! — Versilbern!
Ausbesserungen von
Silber- und Alpaka-Taschen
Prompte Bedienung zugesichert!

Sepia-Schalen
Ia harte, ausgetrocknete Ware, etwa 14—16 cm lang, liefern laufend
F. Hollatz & Co., Berlin-Südende

A. HELM & Co Nachfolger v. Jos. Joh. Luke
GEGRÜNDET 1868
GABLONZ a. Neiße (Tschechoslowakei)
SCHUTZMARKE

!! GABLONZER SPEZIALITÄTEN !!

BIJOUTERIE: Unechte Simili- u. Emaille-Bijouterien vom billigsten bis feinsten Genre, wie Broschen, Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, Glasperl-Kolliers, Glasketten, Hutnadeln, Ohrringe, Fingerringe, Haarschmuck, Schuhschnallen, Bandschieber, Afrikaschmuck, billige Zugabeartikel usw.

GLASPERLEN: Modeperlen, Stickperlen, Zelluloidperlen, Roccailles, Hohlperlen, Echtgoldperlen, Korallperlen, Wachsperlen, billige und feinste Perlbeutel usw.

HOLZPERLEN: Holzperl-Ketten, Holzperl-Gürtel usw.

GLASKNÖPFE u. MODEKNÖPFE, KRISTALLERIE und GLASWAREN: Menagen, Toilettegarnituren, Tintenfässer, Flakons, Salatschüsseln, Kompott-Teller, Briefleger, Ascheschalen, Bonbonnièren, montiert und unmontiert, Glasnippes, Vasen usw.

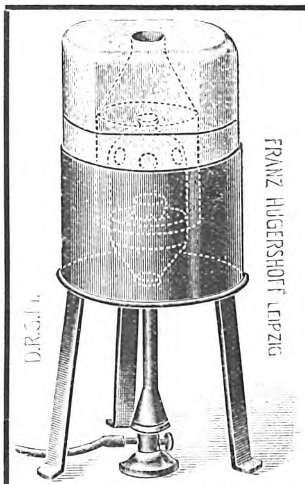
STEINE für BIJOUTERIE-FABRIKATION: Echte Steine, unechte Steine, Doubletten, Facettsteine, Ringsteine, Similisteine (Chatons), Zinnrosen, Phantasiesteine usw.

Verlang. Sie letzte Neuheiten u. holen Sie bei Bedarf Offerte ein

Eigene Erzeugung, Fabrikation, Glasschleiferei und Manipulation
Verkauf nur an Grossisten und Exporteure
Stets Neuheiten zu billigsten Tagespreisen

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Juli 1921

DIETERLE & MARQUARDT
STOCKFABRIK
LORCH (Württemberg)
liefern
Spazierstockschüsse
Rundhaken-Spazierstöcke
für Kappen u. Bänder
in bester Ausführung



Franz Hugershoff
G. m. b. H.
Leipzig 22, Carolinenstraße 13

Neu!
Schmelzöfen f. Gold
In 20 Minuten mit einem Teklabrenner 1100 Grad erreicht
Normaler Gasverbrauch p. Stunde 255 l

Leipzig, den 18. Juni 1921

Central-Arbeitsmarkt

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Verlag u. Schrift! Leipzig, Windmühlenstr. 1: Fernspr. 2255, Postscheckkonto Leipzig 9055 — Zweigstelle Pforzheim, Zerrennerstr. 10 (Ecke Leopoldstr.), Fernspr. 1938.

42. Jahrg.

Bezugspreis der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“ für Deutschland M. 40.—, für Oesterreich M. 68.— für das Jahr; für das Ausland M. 100.— (einschl. Porto freibl.) jährlich. (Zahlbar auch viertel- und halbjährlich im voraus.) — Der Bezug gilt stets für die Dauer eines Jahres. — Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigenpreis und Rabattsätze für Wiederholungen nach Tarif. (Der eingeräumte Rabatt hat die vollständige Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- und Abnahmebedingungen zur Voraussetzung. Im anderen Falle treten an die Stelle der Nettopreise überall die Bruttopreise.) Stellengesuche u. -Angebote einschl. 100% Teuerungszuschlag M. 1.60, Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen und Vermischte Anzeigen einschl. 100% Teuerungszuschlag M. 2.40 für die viergespaltene Kolonelzeile oder deren Raum. Für das Ausland weitere 200% Zuschlag. Für Zustellung der Angebote sind bei örtlichen Anzeigen 50 Pfg., bei Inlandsanzeigen M. 1.— u. bei Auslandsanzeigen M. 2.— einzuschicken. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Nr. 13

Offene Stellen

Selbständiger Goldschmied,
perfekt in allen Reparaturen, kleinen Neuarbeiten, Gravieren und Fassen, gewöhnt an erstklassige, saubere Arbeitsleistung, vertraut mit allen vorkomm. Arbeiten eines fein. Ladengeschäftes nach Südwest-Deutschland in Dauerstellung gesucht. Gefl. Angebote, mit Zeugnisabschr. von nur besseren Ladengeschäften, erbeten unter **S 470** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Graveur
auf Damaszierung, Schrift und Monogramme sofort gesucht.
Robbe & Berking, Flensburg,
Silberwarenfabrik.

Goldschmied,
nicht unter 25 Jahren, für sofort gesucht, der perfekt in Neuarbeiten und Reparaturen ist. Gutes Fassen und saub. Gravieren Bedingung. Stellung ist angenehm und dauernd. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an
Chr. Wöhrle, Juwelier,
Bad Kreuznach.

Jüngerer tüchtiger
GALVANISEUR
im Ansetzen der Bäder bewandert u. im Besteckeversilbern eingearbeitet, für sof. in dauernde Stellung gesucht.
Wilh. Böhling, Besteckfabrik,
Bremen, Osterstrasse 39.

Jg. Goldschmied,
nicht unter 21 Jahren, welcher flott und sicher arbeitet, für sofort gesucht. Bitte um Gehaltsangabe und wann [illegible] Eintritt erfolgt.
Friedrich Steiber, Juwelier,
Bad Nauheim, Karlstrasse 9.

Ein in allen Arbeiten erfahrener
SILBERSCHMIED,
für Bestecke und Reparaturen findet dauernde und gut bezahlte Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an
C. Stabenow, Juw., **Stralsund.**

CFH
Alpacca-Bestecke
Hotel- u. Tafelgeräte
naturpoliert u. schwer versilbert
C. F. Hutschenreuter & Co.
Metallwarenfabrik
Gegründet 1852 **Aue i. Sa.** Betriebskraft 600 PS.

Zu den Messen in Leipzig: Städtisches Kaufhaus, Zimmer 143, II. Obergeschoß.

Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst“

keine Verzögerung eintritt.

○○○

Der Bezugspreis beträgt ab 1. April 1921

	1/1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr
für Österreich:	M. 68.—	M. 34.—	M. 17.—
für das Ausland:	M. 100.—	M. 50.—	M. 25.— (einschl. Porto freibleibend)

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.
Fernsprecher 2255. Postscheckkonto Leipzig 9055

Tüchtig. Goldschmied,
perfekt in allen Reparaturen, kleinen Neuarbeiten, Gravieren und Fassen, gewöhnt an saub. Arbeit, in dauernde Stellung gesucht. Angeb. m. Zeugnisabschriften, Gravierproben u. Gehaltsansprüchen erbeten an
Gustav Fuchs, Juwelier,
Siegen, Marburger Strasse.

Junger, flotter
Zeichner und Modelleur
zur Anfertigung von Entwürfen und Modellen zu Gedenktafeln, Vereinsabzeichen, Medaillen mit figürlichen Darstellungen usw. in dauernde Stellung für sofort gesucht von
C. Poellath, Schrobenhausen (Oberbayern),
Münz- u. Prägeanstalt, Kunstgiesserei.

Gesucht tüchtiger
Goldschmied,
flotter Reparateur, auf kleine Neuarbeiten eingearbeitet, Fassen erwünscht, jedoch nicht Bedingung.
Paul Schulz, Juwel., Hamburg 22,
Hamburger Strasse 108.

Ein durchaus tüchtiger
Juwelenmonteur,
welcher auch sonst in allen Neuarbeiten gut bewandert sein muss, in dauernde, gut bezahlte Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erb. an
C. Stabenow, Juwelier, Stralsund.

Junger Ziseleur
für einfache Messingtreibarbeit gesucht. Gefl. Angeb. erb. unt. S 474 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Tüchtig. Goldschmied
für kleine Neuarbeiten baldigst in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Goldschmied
O. Wilfling, Innsbruck, Landhausstr. 1a.

Jg. Goldschmied,
am liebsten Juweliersohn, tüchtig in Repar. u. kl Neuarb. sowie Gravieren, der auch im Verkauf tätig sein soll, sof. od. später in angen. Stellung ges. Kost und Wohnung im Hause.
Adolf Bräutigam, Juwel., Eschwege.

Barrengold Barrensilber

verkauft zu Tagespreisen in grösseren od. kleinen Mengen laufend

S. Berg - Goldschmied - Leipzig

Fernspr. 18813 — Tel.-Adr.: Platinaberg — Ranstädter Steinweg 49

Guido Luzatto / Konstantinopel

Bijouterie- und Uhren-Großhandlung

Angebote in Roh-Bernstein, Bernsteinwaren, Regulateuren, Baby-Weckern, Jocker-Musik, Tafel-Aufsätzen, Metallwaren und in Bestecken erwünscht. Verkauf von Platin, Gold u. Silber (außer Münzen)

Wir suchen

Kommissions-ware

in Elfenbein- und Silber-Künstler-Schmuck sowie aparten Ringen (ziselierte Herren- und Damen-Siegelringe u. Trauringe sowie mit Steinen) für neuerrichtetes Ladengeschäft

Gefl. Angebote erbeten unt. S 455 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

EXISTENZ!

Gutgelegene **Juwelier-Reparaturwerkstätte** (zwei Räume) in Köln krankheitshalb. sofort zu vermieten. Kaution muss gestellt werden. Gefl. Angebote erbet. unter S 477 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Silberschmied und Gürtler

mit eigener Werkstätte, **sucht Beschäftigung** gleichviel welcher Art, auch **Massenartikel** in echt u. unecht. Angeb. erbet. unt. S 479 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Empfehle mich in allen

Fasserarbeiten

(speziell Gold und Platin) sowie

sämtl. Reparaturen

bei feinster Ausführung.

Otto Stumm, Pforzheim

Bleicnstr. 107.

Der größte Schlager

ist unser neues

Bleistift-Feuerzeug „Scribo“

Glänzender Verkauf — Billigste Neuheit

Offerten und Muster durch

Otto Junck & Co., G. m. b. H., Köln

Telegramm-Adr.: Funkram, Köln — Schwalbengasse 4



liefert vorteilhaft in **weiss und farbig**

Paul Stierle, Pforzheim.

Ein seit 1907 bestehendes Uhren- u. Goldwarengeschäft mit guter Kundschaft. Warenlager und Einrichtung 40—50000 M., sucht geg. gute Sicherh. ein innerh. Jahresfrist rückzahlbares

Darlehen von 5000 M.

Verkauf evtl. nicht ausgeschlossen. Jahresumsatz etwa 50000 Mark. Gefl. Angebote erbeten unt. S 473 an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Juli

Neu erschienen!

!

Ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden Juwelier und Steinhändler!

III. Auflage der

Edelsteinkunde

für Mineralogen, Juweliere u. Steinhändler

Praktisches Lehr- und Hilfsbuch zur Untersuchung und Bestimmung von Edel- und Schmucksteinen

von

Wilhelm Rau

Bedeutend ergänzte Neu-Auflage mit 4 Tafeln in Farbendruck und 8 Kunstdrucktafeln sowie 105 Abbildungen im Text

Preis gebunden 50 Mark

Neu erschienen!

!

Verlag von Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße Nr. 31